This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

club. 4 111

~~C 23~~

I 6

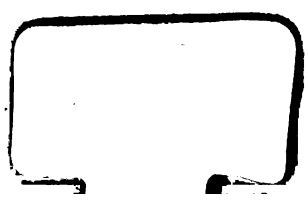

Jan.-June

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1846.

ERSTER BAND.

JANUAR bis JUNI.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1846.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
5778938
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
B 1951 L

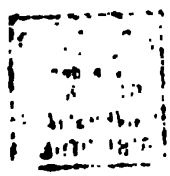

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Erster Artikel.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Edwin Bauer*, deutsch-kathol. Geistlicher. 8. 288 S. Meissen, Klinkicht u. S. 1845. (20 Sgr.)

Ein Jahr und einige Wochen erst sind verflossen, seit *Ronge* seinen Brief an den Bischof *Arnoldi* schrieb und in Schneidemühl mit *Czerski* eine kleine Anzahl Katholiken sich von Rom trennten, — und welche überraschenden Früchte sind gleichwohl bereits aus diesen äusserlich so unscheinbaren Keimen hervorgegangen, welch' ein Bild des Kampfes und der Zerrissenheit bietet uns jetzt die katholische Kirche dar im Gegensatz zu jener grossartigen Trier'schen Manifestation ihrer Macht, Herrlichkeit und Einheit, wie sind jene hierarchischen Bestrebungen und Gelüste nach Repristinirung mittelalterlicher Herrschaft und Grösse so völlig durchkreuzt und vereitelt worden durch eine neue reformatorische Bewegung, welche sich fast über alle deutschen Gaue verbreitet und den Austritt von Tausenden aus der Römischen Kirche, sowie die Gründung zahlreicher christkatholischer Gemeinden hervorgerufen hat und immer noch hervorruft! Ein neuer glänzender Sieg des evangelischen Prinzip's der Glaubens- und Gewissensfreiheit, ein tiefes religiöses Bewusstseyn, ein frisches kirchliches Gemeindeleben, entsprechende freie Verfassungsformen, — diess sind die Resultate der bisherigen Entwicklung des Christkatholizismus, welcher, obwohl dem innersten Grunde nach protestantisch, dennoch seine eigenen selbstständigen Bahnen durchläuft. Die hochwichtige Bedeutung dieser Bewegung für den Staat wie für die übrigen Konfessionen, für Wissenschaft und Leben hat eine zahllose Menge von Schriften hervorgerufen, in welchen jene im Ganzen und Einzelnen von den verschiedensten Standpunkten aus behandelt, hier vertheidigt, ja vergöttert, dort verhöhnt und in den Staub gezogen wird. Mit besonderer Spannung nahm Ref. vorliegendes Werk zur Hand, welches sich als eine *Geschichte* der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche ankündigt. Es könnte gewagt erscheinen, schon jetzt, wo jener geistige Kampf noch in voller Bewegung ist und neue Formen und Einrichtungen schafft, ein Urtheil zu fällen, allein der bisherige Entwicklungsprozess bietet doch bereits eine Reihe von Momenten und Erscheinungen dar, welche eine Charakteristik und Würdigung der gegenwärtigen christkatholischen Zustände und ihrer Entstehung verstattet. — Schon die Vorrede der *Bauer*'chen Schrift zeigte jedoch dem Ref., dass es hier nicht abgesehen sey auf eine wahrhaft historische Behandlung des Stoffs, auf ein „historisches Kunstwerk", wie der Vf. es nennt, sondern nur auf eine für das deutsche Volk bestimmte, aus authentischen Quellen geschöpfte Erzählung der Ursachen, des Anfangs und Fortgangs der gegenwärtigen Kirchenreformation, nebst Mittheilung der wichtigsten und interessantesten betreffenden Urkunden und Aktenstücke, sowie kurzer Biographieen der Männer, welche sich um die Reform besonders verdient gemacht haben. Diese wenn gleich nur äusserlich zusammenhängende Darstellung ist dennoch alles Dankes werth und wird auch das Ihrige zur Förderung der guten Sache, wie der Vf. es wünscht, beitragen. Nicht uninteressant ist der Abschnitt über „die für Völker und Staaten unheilbringenden und gefährlichen hierarchischen und jesuitischen Umtriebe". Der Vf. schildert die fast in allen Ländern Europa's besonders seit einem Dezennium wahrnehmbaren Bestrebungen der Hierarchie, „welche gleich einer Verschwörung gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft sich kund gaben, und nach *einem* Ziele hin, nach *einem* Plane von einer geheimen Propaganda geleitet wurden". „Ihr Ziel, sagt der Vf. mit allem Recht, war und ist kein Anderes, als die Vormundschaft über Regierungen und Völker wieder zu erlangen, welche die römische Hierarchie in Folge des Sieges des protestantischen Princip's, in

Folge der Gewissens- und Denkfreiheit, in Folge der Volksaufklärung, zumal in Deutschland, verloren hat". Solche Intriguen weist er nach in Frankreich, Belgien, Oestreich, Preussen, Baiern, der Schweiz, besonders ausführlich in Sachsen an der bekannten Annaberger Angelegenheit, in Beziehung auf welche die wichtigsten Aktenstücke und Verhandlungen mitgetheilt werden. „Kein Wunder, schliesst der Vf. diesen Abschnitt, wenn das deutsche Volk, welches die verhasste Jesuitenschaar in immer unverschämterer Weise auftreten sah, die muthigen Schritte gegen das Umsichgreifen jesuitischer und papistischer Macht mit freudigem Beifallsrufe begrüsste! Kein Wunder, dass sich die vernünftigen Katholiken gern und schnell von einem Oberhaupte lossagten, welches ein Bündniss mit den Jesuiten, den Unterdrückern der Volksfreiheit, den Aposteln der Volksverdummung geschlossen hat!" Auch in Schlesien, der Wiege und dem Mittelpunkt der kirchlichen Reform der Gegenwart, sind dergleichen Intriguen und Bestrebungen unzweideutig hervorgetreten, und ihnen namentlich ist es zu verdanken, dass der *Ronge*'sche Brief grade hier einen so überaus empfänglichen Boden gefunden hat. Ref., unter dessen Augen die Breslauer Bewegung entstand, hat dieselbe auch in ihrem weiteren Verlaufe mit Aufmerksamkeit begleitet, und kann es sich nicht versagen, seine Wahrnehmungen und die Eindrücke, welche die Reform von ihren ersten Keimen bis zu ihrer gegenwärtigen innern und äussern Gestaltung auf ihn gemacht hat, in den Hauptzügen zu skizziren, mit besonderer Rücksichtnahme auf die einflussreichern literarischen Erscheinungen. Mögen Andere die Geschichte der Bewegung in andern Provinzen und Ländern einer gleichen genauen Betrachtung unterwerfen und auf diese Weise bearbeiten und Materialien liefern zu einer spätern umfassenden geschichtlichen Würdigung der Reform!

Es ist vor Kurzem die Ansicht aufgestellt worden, „dass das Trierer Ereigniss und die durch den *Ronge*'schen Brief Luft und Nahrung bekommene (*sic*) Entrüstung über dasselbe binnen wenigen Jahren vergessen worden und verraucht wäre ohne einen weitern Erfolg, als etwa den Uebertritt einiger hundert oder tausend freisinniger Katholiken zum Protestantismus zu Wege gebracht zu haben, dass man jenseits der deutschen Berge über das Rasseln mit den römischen Ketten nur gelächelt und gespöttelt, und das deutsche Volk immer enger und fester durch dieselben einzuschnüren versucht hätte, wenn nicht zu derselben Zeit ein zweites Wittenberg sich aufthat." Hier habe eine geringe Zahl wenig bemittelter Personen, die nur oberflächlich durch Zeitungsnachrichten von dem Trierer Rock etwas wussten, dem mächtigen Rom den Gehorsam aufgekündigt und den Weg gezeigt, um die Entrüstung zur That werden zu lassen, der *Ronge*'sche Brief sey durch die von ihm hervorgerufene allgemeine Entrüstung nur ein Mittel gewesen, dem Schneidemühler Ereigniss Leben und Kraft zu verleihen. (*Romberg*, Konsistorialrath und evangel. Pfarrer in Bromberg, die neuesten Bewegungen in der katholischen Kirche, Berlin, Posse, Bromberg 1845. S. 19 ff.) Wir sind ebenso weit entfernt, die Bedeutung jenes Ereignisses zu verkennen, als die des *Ronge*'schen Briefes zu überschätzen, wir müssen aber entschieden bestreiten, dass *Czerski's* Abfall irgend ein Impuls für die Breslauer Bewegung gewesen sey, wie ja auch sein Verhalten und sein Standpunkt in keiner Weise einen Einfluss auf die Richtung und Entwicklung dieser ausgeübt hat, deren Quellen und Ursachen lediglich in eigenthümlich Schlesischen und Breslauer Verhältnissen zu suchen sind.

In Schlesien war schon durch *Theiner's* „Katholische Kirche Schlesiens" im J. 1826 eine Reihe von Uebelständen und Missbräuchen aufgedeckt worden, welche die Nothwendigkeit durchgreifender kirchlicher Reformen jeden Unbefangenen erkennen liessen. In Folge dessen wandten sich mehrere Pfarrer, unter ihnen der jetzige Domherr *Neukirch*, in einer Vorstellung an den Fürstbischof, in welcher sie namentlich um Einführung eines allgemeinen Diözesangesangbuches, um gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache bei den gottesdienstlichen Verrichtungen, um gänzliche Umarbeitung des Missals und völlige Umwandlung des Rituals baten. Unmittelbar darauf wurde diese Schrift unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniss in der kathol. Kirche Schlesiens" veröffentlicht und erweckte durch die Freimühigkeit und Anspruchslosigkeit in der Darstellung der Beschaffenheit des kathol. Kultus und der Bedürfnisse des kathol. Volks den allgemeinsten Anklang und die schönsten Hoffnungen. Das unter dem 18. Jan. 1827 dagegen erlassene bischöfliche Schreiben lieferte aber einen neuen Beleg für die Starrheit und Unverwüstlichkeit der römischen Hierarchie und ihrer egoistischen, jeder Konzession an die Be-

dürfnisse, den Geist und die Bildung der Zeit feindlichen Tendenzen. Obgleich der Kommentar, mit welchem dieser Erlass veröffentlicht wurde, in der Schrift: „Merkwürdiges Umlaufsschreiben des Fürstbischof von Breslau u. s. w. Hannover 1827." die Blössen und Schwächen desselben klar aufdeckte und den reformatorischen Bestrebungen zahlreiche Anhänger gewann, so scheiterte doch der Fortgang und die Ausführung der Angelegenheit besonders an dem Schutze, welchen die Regierung dem Fürstbischof gegen die Neuerer bewilligen zu müssen glaubte. Eine Immediateingabe von katholischen Pfarrern und Laien bei Sr. Majestät dem Hochseel. Könige, worin dieser um Vermittlung und Einschreitung zu Gunsten der Reform gebeten wurde, blieb trotz der dringenden Verwendung und Bevorwortung des Oberpräsidenten v. *Merkel* ohne Erfolg und die kirchliche Bewegung wurde unterdrückt. Nachhaltig aber und dauernd war die Erkenntniss so mancher Gebrechen und Uebelstände in der kathol. Kirche, sowie der Nothwendigkeit ihrer Beseitigung, und je unabweislicher diese Erkenntniss war, in desto ungünstigerem Lichte musste die kirchliche Behörde erscheinen, nicht blos bei einzelnen Geistlichen und Laien, sondern bei allen jenen Gemeinden, welche sich für zeitgemässe Reformen, namentlich für Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen ausgesprochen hatten, und zwar um so dringender und entschiedener, als sie in Folge der vorläufigen Anordnungen ihrer Seelsorger der Segnungen eines verständlichen und wahrhaft erbauenden deutschen Gottesdienstes bereits theilhaftig geworden waren. Wurde hier die Unvereinbarkeit der Hierarchie mit der Zeit und ihren Bedürfnissen, und das Unwürdige jener Politik recht fühlbar, welche das geistige Leben in die Schranken eines starren Systems bannt und den Glauben des Einzelnen an ein unwandelbares Subordinationsgesetz bindet, so mussten die folgenden Ereignisse jener Verstimmung und dem Misstrauen in Beziehung auf das Beseligungsmonopol der katholischen Kirche reiche Nahrung und weitere Verbreitung verschaffen. Der Streit über die gemischten Ehen, die Starrheit und Konsequenz, womit die Hierarchie jetzt wieder an dem Dogma von der alleinseligmachenden Kirche festhielt, welches längst schon durch die Bildung und Toleranz der Neuzeit seinen Stachel und seine praktische Bedeutung verloren hatte, die traurigen Konflikte, welche diese Politik in allen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft bis in die Familien hinab hervorrief, die Polemik der schlesischen Ultramontanen, das Schicksal des Fürstbischofs *Sedlnitzki* und die mit den Landesgesetzen unvereinbare Administration der kathol. Kirche Schlesiens während der Vacanz des bischöflichen Stuhls, der durch die *Falk*'sche Predigt angeregte Streit über das Seligkeitsdogma (siehe diese A. L. Z. Septb. 1845 Nr. 211, auch Juli 1845 Nr. 159 fg.), diess Alles schon hätte hingereicht, um der grossen Zahl humaner, toleranter und loyaler Katholiken über die Tendenzen und Zwecke der Hierarchie die Augen zu öffnen, auch wenn ihnen die übereinstimmenden Bestrebungen und Machinationen derselben in andern Provinzen und Ländern entgangen seyn sollten. — So war auch in Schlesien ein gewaltiger Zündstoff angehäuft, als in Trier das Schauspiel der Rockfahrt aufgeführt wurde, jene grossartige Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes, sowie der Sitte, Kultur und Aufklärung unserer Zeit. Da erschien *Ronge's* kräftige, kühne Epistel an *Arnoldi* und rief die allgemeinste Begeisterung hervor, nicht durch die Neuheit und den Reichthum der Gedanken, sondern als Ausdruck des allgemeinen Bewusstseyns. Diesem zuerst Worte verliehen zu haben, ist *Ronge's* unbestreitbares Verdienst, das ist ist seine That!

Die Verbreitung dieses Briefes in Hunderttausenden von Abdrücken, die Fluth von Adressen und Ehrengeschenken, welche dem muthigen Priester von allen Seiten her übersandt wurden, der stürmische Beifall und die immer mehr steigende Aufregung in allen deutschen Gauen, — diess war das charakteristische Gegenbild zu dem Trierer Schauspiel, eine bedeutungsvolle Manifestation des freien, lebendigen Geistes und Bewusstseyns der Gegenwart gegen die mittelalterlichen Gelüste und den Despotismus der Hierarchie!

In diesem *ersten* Stadium der Bewegung, dem der Adressen, war *Ronge* nothwendig der Mittelpunkt, der Held des Tages, daher wurden von römisch-katholischer Seite her, auf den Kanzeln, in Brochüren und Zeitschriften, alle Angriffe, alle Waffen gegen die *Person* des abtrünnigen Priesters gerichtet, und man kann besonders dem schlesischen „Kirchenblatte" und den übrigen Organen der wahrhaft guten Presse das Zeugniss nicht versagen, in der Verdächtigung von *Ronge's* Charakter, Gesinnung und Sittlichkeit, in der Verunglimpfung seines bisherigen Lebens und Wirkens die unverdrossenste und angestrengteste Thätigkeit entwickelt zu haben. (Vergl. auch: *Strzybny*, die

Kapläne der Breslauer Diözese und ihr ehemaliger Amtsgenosse, Regensburg 1844). *Ronge*, früher seit 1841 Kaplan in Grottkau, im J. 1843 wegen des Artikels: „Rom und das Breslauer Domkapitel" in den Sächsisch. Vaterlandsblättern 1842. Nr. 135, von seiner Gemeinde entfernt, und, weil er sich den auferlegten Pönitenzen nicht unterwerfen wollte, suspendirt, hatte seitdem auf dem Hüttenwerke Laurahütte in Oberschlesien als Lehrer der dortigen Beamtenkinder gelebt, von wo aus er am 1. Oktober 1844 seinen Brief an *Arnoldi* schrieb. Am 23. Nov. kam er nach Breslau. Da er jeden Widerruf verweigerte, erfolgte am 4. Dec. von Seiten des Kapitular-Vikar's seine Degradation und Exkommunikation. Unterdessen hatte aber die Presse entschieden Parthei genommen für die kirchliche Bewegung, dieselbe als einen neuen Sieg der evangelischen Freiheit und Wahrheit begrüsst, und ihre Quellen, sowie ihre Zukunft besprochen, und nun wurde den Vorkämpfern für römisch-katholische Interessen und mittelalterliche Poesie klar, aus welchem Boden die bittere *Ronge*'sche Frucht entsprossen war: es war „die Zeitungspresse mit ihrer modernen Zeitrichtung", „der Einfluss der modernen Humanitätsprediger", „die Fäulniss des Zeitgeistes, welcher sein antichristliches Miasma in unsere Jugend aushaucht, die es selbst nicht weiss, welch' eine Pestluft ihren Geist umgiebt" (vergl. *Baltzer*, theologische Briefe, Serie 2. S. 142 u. ff.). Ja *Ronge* war hiernach überhaupt nicht der Verfasser jenes Briefes, sondern nur ein „gefeierter Strohmann", das gemissbrauchte Werkzeug einer protestantischen Parthei. — Schon in dem Kondolenzschreiben des Breslauer Domkapitels an den Bischof *Arnoldi* v. 31. Oktober (siehe *Bauer*, S. 26 ff.) waren diese „trüben Quellen jener Lästerung" angedeutet; den Hauptschlag aber gegen die Presse führte der Domprediger *Förster* aus in der am 10. Nov. gehaltenen Predigt über den Text: „der Feind kommt, wenn die Leute schlafen", und doch, — wie wunderbar, grade ihr verdankt Breslau die erste Anregung zur Konstituirung einer selbstständigen christkatholischen Gemeinde!

Es könnte auffallen, dass seit dem 15. Oktbr., dem Tage, an welchem *Ronge*'s Brief in den Vaterlandsblättern erschien, bis Anfang Dezember, wo *Försters* Predigt gedruckt herauskam, kein Schritt zur Konsolidirung der Bewegung, zur Vereinigung und Organisation der protestirenden Katholiken gethan worden ist, bedenkt man aber die ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche mit einem solchen Unternehmen nothwendig verbunden waren, die Gährung und das Durcheinander der verschiedensten Elemente und Auffassungen, und den Mangel eines organisirenden Mittelpunkts und Leiters, welcher mit praktischem Geschick eine tüchtige theologische und wissenschaftliche Durchbildung verband, so ist es wohl erklärlich, dass man in diesem Zeitraume von mehr als einem Monate von dem Protestiren und Jubiliren noch nicht zum Schaffen und Handeln hatte übergehen können und wollen. *Ronge*, voll Begeisterung für die Sache der Wahrheit, Freiheit und Liebe im Glauben, entschlossen, ihr alle seine Kräfte, ja sein Leben zu weihen, war doch zu fern von aller Ueberschätzung seiner Fähigkeiten und geistigen Mittel, als dass er sich jener schweren Aufgabe hätte gewachsen fühlen sollen. Die famöse *Förster*'sche Predigt, jener Weckeruf an die schlummernden Katholiken aller Stände, sich zu rüsten und zu wahren vor den „Freiheitsmännern, deren letztes Ziel nicht Herabwürdigung und Zerstörung der Kirche und ihrer Altäre, sondern vielmehr der Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung, die Umwälzung der nur auf dem Grunde der Kirche bestehenden Staaten, Herabwürdigung des Königthums sey", jene unerhörte Anklage gegen die freisinnige, namentlich schlesische Presse, — sie hat, nachdem sie durch den Druck am 30. Nov. der Oeffentlichkeit übergeben, und innerhalb 14 Tagen in 7 Auflagen verbreitet worden war, die Schlummernden geweckt und die Unentschlossenen zur That angeregt. Eine Versammlung von etwa 60 Katholiken, welche am 15. Dez. auf Veranlassung und unter dem Vorsitze des Stadtverordneten und Landtagsdeputirten *Milde* im Lokale der Breslauer Stadtverordneten gehalten wurde, um zu berathen, wie der Fortschritt der Bildung und des politischen Bewusstseyns der Katholiken gegen die *Förster*'schen Anfeindungen sicher gestellt werden könne, hatte kein anderes Resultat, als den Beitritt von 20 und einigen Katholiken zu einer von *Milde* proponirten Adresse an das Domkapitel, worin dasselbe um Belehrung darüber gebeten wird, ob jene Predigt mit seiner Genehmigung gehalten sey, und ob mithin diejenigen, welche dem Fortschritte in Politik und Wissenschaft huldigten, dadurch in einen Konflikt mit der kathol. Kirche und deren Glauben geriethen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Erster Artikel.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. ***Eduin Bauer*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Während der grösste Theil der übrigen Anwesenden diese Adresse als unmotivirt bekämpfte und die Nothwendigkeit nachzuweisen suchte, die römische Kirche gegen die von der Presse ausgegangenen Schmähungen und Verunglimpfungen zu vertheidigen, wies Prof. Dr. *Regenbrecht* auf die Erfolglosigkeit aller bisherigen Reformbestrebungen *innerhalb* der Kirche hin, und theilte der Versammlung seinen, durch die *Förster*sche Predigt gereiften Entschluss mit, aus der Kirche auszuscheiden. Noch denselben Tag übersandte er dem Weihbischof und Kapitular-Verweser Dr. *Latussek* seinen Absagebrief (abgedruckt im Propheten, B. 6, Januarheft, und ausserdem separat in mehrern tausend Exemplaren, *Bauer*, S. 39 u. ff.), und nun trat durch *Regenbrechts* Einfluss und unter seiner Leitung die Bewegung in ein neues Stadium ein. Die in einem Privatkreise angeregte und von Mehrern mit Wärme aufgegriffene Idee einer in Verbindung mit evangelischen Gemeinden zu gründenden allgemeinen christlichen Kirche wurde bald aufgegeben, da, abgesehen von andern erschwerenden Umständen, schon allein die auf beiden Seiten noch herrschenden Vorurtheile einen Anklang höchst unwahrscheinlich machten; ein Uebertritt zur evangelischen Kirche gewährte in ihren gegenwärtigen gedrückten und unfreien Verhältnissen keine Bürgschaft gegen Glaubenszwang und hierarchischen Despotismus, und so stellte sich der Entschluss fest, aus den protestirenden katholischen Elementen Breslau's eine selbstständige Gemeinde zu bilden. Nach einer vorbereitenden und 4 konstituirenden Versammlungen wurde derselbe zur That, am 4. Februar.

In der Zwischenzeit hatte (im Dezember) der Katholik, Maler Albr. *Höcker* einen charakteristischen Aufruf an die Gleichgesinnten Schlesiens erlassen, sich um *Ronge* zu einer Gemeinde zu vereinigen. „Kommt es mir doch vor (so beginnt derselbe,) als wäre dieser *Johannes Ronge* in einer Wüste mitten in dem geisteshellen Deutschland! Von allen Orten Dankadressen, Pokale, Becher, goldene Denkmünzen — aber keine Stimme ruft die gleichdenkenden und gläubigen Katholiken auf: kommt, schaart Euch um unsern *Ronge*, den deutsch-katholischen Priester; er soll unser Hirt und Seelsorger seyn!" (*Behnsch*, Zeitschr. f. christkathol. Leben, Bd. 1. S. 34.) In derselben Zeit erschienen Ronge's Flugschriften: „An die niedere Geistlichkeit", „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger", „An die katholischen Lehrer", (siehe *Bauer*, S. 114 u. ff.), welche mit einer scharfen theilweise nicht ganz angemessenen Polemik, gestützt auf allgemeine Grundsätze der Humanität, zum Kampf auffordern „gegen das heuchlerische Pfaffen- und Hierarchenthum und den allem Menschlichen und Göttlichen Hohn sprechenden Jesuitismus"; gegen den römischen Bischof, „welcher die Religion zum Werkzeuge seiner Herrschsucht gemacht und sie durch Missbräuche entstellt hat, welcher uns in geistiger Knechtschaft hält, die Eintracht der Nation zerstört und das Glück des Vaterlandes untergräbt". „Sagen wir uns los von der römischen Hierarchie, vom Papst, und bilden wir eine freie deutsch-katholische Kirche". Auch „*Ronge*'s Rechtfertigung" (Leipzig, b. Reklam), fällt in diese Zeit, eine interessante biographische Skizze mit Darlegung der Motive seines Hervortretens.

Dass viele Protestanten durch Wort und That *Ronge* und die Bewegung vertheidigten und unterstützten, kann nicht auffallen, da sie in dieser das Prinzip der Reformation des 16. Jahrh. natürlich wiederfinden mussten, wiewohl nicht zu läugnen ist, dass ein vorsichtigeres und diskreteres Verhalten mancher jener Gönner den Verfechtern der

römisch-katholischen Interessen auch diesen nur zu erwünschtem Vorwand zur Verdächtigung des Christkatholizismus als einer Ausgeburt protestantischer Intriguen entzogen hätte. Waren ja sogar hochgebildete Katholiken, welche den Stachel des römischen Absolutismus selbst schon bitter empfunden hatten, fest überzeugt, dass durch Protestanten die Bewegung hervorgerufen sey und die sich bildende Gemeinde vorzugsweise aus Protestanten bestehe! Als nun aber trotz aller Verdächtigungen jenes prophetische „Verpuffen des *Ronge*'schen Spektakels" so gar nicht in Erfüllung gehen wollte, und selbst die Broschüre des Domherrn Dr. *Ritter*: Ueber die Verehrung der Reliquien (Breslau, b. Aderholz), mit ihrer Theorie vom „*error in objecto*", und die Vertheidigung *Förster*'s durch den Hermesianer Prof. Dr. *Elvenich* in der Breslauer Zeitung (Nr. 4) der Presse immer neue Waffen verliehen (vergl. Schlesische Zeitg. Nr. 6. 7. 8), als es sich gar nicht mehr um den Trierschen Rock, dessen Verehrung oder Anbetung handelte, als die Personen entschieden nur als Werkzeuge eines die Zeit beherrschenden reformatorischen Prinzips erschienen und die ganze Bewegung eine höhere allgemeinere Bedeutung zu gewinnen anfing, da führte (im Januar) der stets kampfbereite Verfasser des „Christlichen Seligkeitsdogma's" und der „Theologischen Briefe", Hr. Prof. Dr. *Baltzer*, neue Truppen mit schärfern Waffen in's Gefecht. In seiner Schrift „Pressfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt u. s. w." Breslau, b. Aderholz, charakterisirt er die Tagespresse, namentlich die schlesische, als erfüllt von dem subversiven Geiste der *deutschen Jahrbücher* und von revolutionairen *kommunistischen* Ideen, als bestrebt, die christliche Kirche, den Staat und alles Bestehende umzustürzen, beklagt sich über die gegenwärtigen Censurverhältnisse, welche, wie das vom Obercensurgericht dem *Ronge*'schen Briefe ertheilte Imprimatur und die täglich sich steigernden Schmähungen „des wilden Heeres" der Tagespresse bewiesen, die unheilvolle Wirksamkeit dieser zu hemmen nicht geeignet seyen, *obgleich dadurch die der katholischen Kirche durch das Konkordat gesicherten Rechte, ihre Verfassung, ihr rechtlicher Bestand verletzt und in Frage gestellt würden*, und erklärt sich desshalb für „ein ohne Censur zur Befolgung aufzustellendes Pressgesetz, dessen Uebertretung seinen gerechten Richter finden könne"; diese richterliche Behörde muss in einem paritätischen Staate, wie Preussen, natürlich halb aus Katholiken, halb aus Protestanten zusammengesetzt seyn. Nach der Art, wie Hr. *B.* das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, sowie den Begriff und Umfang der kirchlichen Freiheit auffasst, können die Normen, nach denen diess Gericht zu urtheilen hat, nicht die „landesgesetzlichen", sondern nur die, mit der freien Entwicklung und Unabhängigkeit der Staaten ebenso, wie mit der rechtlichen Existenz der übrigen Konfessionen unvereinbaren Prinzipien der römischen Kirche seyn. — Solche Grundsätze und Behauptungen konnten nicht verfehlen, einen gewaltigen Sturm in der Presse, und eine Polemik hervorzurufen, welche, wiewohl auch sie mitunter in nicht zu billigenden Persönlichkeiten sich bewegte, mit den Waffen des Spotts und der Wissenschaft Hn. *B.* so bekämpfte, dass derselbe seitdem, im Gefühl seiner „Würde" und „wissenschaftlichen Ueberzeugung" zu schweigen vorgezogen hat (vergl. *Behnsch*, die schlesische Presse, ein Dorn im Auge der Ultramontanen, Breslau, b. Korn, *Semrau*, Eilf Kapitel gegen Prof. Dr. Baltzer oder die gute Presse auf dem Armensünderbänkchen, Breslau, b. Barth).

In dieser vielfach aufgeregten und bewegten Zeit wurden die oben bereits erwähnten konstituirenden Versammlungen in Breslau gehalten, deren Tendenz, Geist und Resultat für die Bedeutung und spätere Entwicklung des Christkatholizismus überhaupt massgebend geworden sind und desshalb in den Hauptumrissen hier dargestellt werden müssen. Die durch tausend Blätter der Geschichte behauptete Thatsache der zu allen Zeiten jeder freien Entwicklung in Kirche, Wissenschaft und Staat feindlichen Politik Rom's, und die sichere Ueberzeugung, dass, wie alle früheren reformatorischen Bestrebungen, so auch die gegenwärtigen scheitern würden, sobald sie Abhülfe und Erfolg auf dem verfassungsmässigen Wege von *oben* her erwarten, sich also *innerhalb* der Kirche bewegen wollte, führte zur *Trennung von Rom*. Man hätte, im Hinblick auf die gallikanische Kirche und die kirchlichen Bewegungen am Ende des vorigen Jahrhunderts, die Bildung einer auf episcopalischen Grundsätzen beruhenden, durch Synoden vertretenen, und desshalb vor römischem Despotismus geschützten deutsch-katholischen K., etwa ein deutsches Patriarchat, versuchen oder die Utrechter Kirche sich zum Muster nehmen können: was wäre diess

aber Anderes gewesen, als ein Vertauschen des päpstlichen, römischen Absolutismus mit dem eines deutschen Episcopats? Indem man, wie die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts, zurückging auf die heilige Schrift als die alleinige Glaubensnorm, und in der Gewissensfreiheit das heiligste Gut des Christen erkannte, verwarf man den Glaubenszwang, welchen die Hierarchie ausübte, und fasste den Glauben als einen lebendigen, als das Produkt der freien Forschung und Auslegung der Schrift, und als die Frucht der eigenen innern Ueberzeugung; im Gegensatz zu der römisch-katholischen Verherrlichung und Bevorrechtung des Klerus auf Kosten des Laienstandes, hielt man fest am Prinzip des allgemeinen Priesterthums und sah in der Gemeinde den Kern und Mittelpunkt religiös-kirchlicher Thätigkeit und im Geistlichen das von der Gemeinde gewählte Organ derselben; gegenüber der Starrheit, Abgeschiedenheit und egoistischen Selbstgenügsamkeit der alten Kirche erkannte man die Perfektibilität der Glaubensauffassungen sowie den Einfluss der Wissenschaft und des Lebens an, statt des Dogma's endlich von der alleinseligmachenden Kirche hob man hervor die nothwendige Bethätigung einer christlichen Gesinnung in der Liebe und Duldung. Welcher Protestant sollte in allen diesen Sätzen nicht sofort die Hauptprinzipien seiner eigenen Kirche wiederfinden und sich erfreuen an diesem neuen Triumphe der Reformation? Und doch wird diese Freude durch die Thatsache sehr verkümmert, dass die evangelische Kirche in ihrer jetzigen durch katholische und unkirchliche Elemente vielfach entstellten und getrübten Form und Beschaffenheit jenen Prinzipien so wenig entspricht, dass die gegen die römische Kirche gerichteten Proteste ihre volle Berechtigung auch jenem faktischen Bestande der evangel. Kirche gegenüber haben. Und in sofern ist jene Behauptung völlig gegründet, dass der Christkatholizismus noch über die protestantische Kirche hinausgehe. Trotz des Speierschen Protests gegen Glaubenszwang und jegliche Bedrückung der Gewissen durch Menschensatzungen, verdammten *Luther* und die lutherischen Theologen jede Abweichung von ihrer Dogmatik, trotz der ursprünglichen Auffassung der Symbole als Ausdruck des Glaubens und als Zeugniss der Schriftauslegung *während ihrer Zeit*, erstarrte der Glaube in streng formulirten Bekenntnisschriften, das urchristliche Princip des allgemeinen Priesterthums ging unter in dem hierarchischen und cäsareopapistischen Regimente, welches die Entwicklung eines freien, kirchlichen Gemeindelebens nicht aufkommen liess. Ueber aller Theologie und Dogmatik verkannte man den Glauben und das religiös-christliche Bewusstseyn der Zeit, Religiosität und Sittlichkeit, ein christ-ähnliches Handeln und Wirken galt auf dem kirchlich-amtlichen Standpunkt als Nebensache, und so wurde die officielle „Kirche" zu einem todten Abstraktum, und vermochte mit ihrem antiquirten Bekenntnisse den religiösen Bedürfnissen und Anschauungen des bei weitem grössten Theils der heutigen Protestanten nicht mehr zu genügen, welche im Gegentheil sich verletzt und zurückgestossen fühlen mussten und müssen durch die Unduldsamkeit und unevangelische Exklusivität der herrschenden orthodoxen Parthei. Diese Erscheinungen und Thatsachen sind eine Lehre, welche wir von den Leitern der christkatholischen Bewegung in Breslau in ihrem vollen Umfange verstanden und gewürdigt sehen. Sie waren weit entfernt von der Absicht, ein neues theologisches System aufzustellen; um eine populär-religiöse Schöpfung handelte es sich, welche entspricht der gegenwärtigen Bildungshöhe und ihrem individualisirenden Charakter, um die Realisirung des Prinzips allgemeiner gegenseitiger Duldung. — Nachdem man sich über die Abschaffung der Ohrenbeichte, der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, des Cölibats, der Ablässe, Fasten, Wallfahrten, Heiligenverehrung, sowie über die Annahme von nur 2 Sakramenten, der Taufe und des Abendmahls, geeinigt, den Genuss des letztern unter beiden Gestalten, die Nothwendigkeit der kirchlichen Einsegnung bei der Ehe festgestellt und bestimmt hatte, dass die äussere Form des Gottesdienstes sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts richten solle, ging man zu dem schwierigsten Punkte über, zur Berathung über das Glaubensbekenntniss der neuen Gemeinde. Indem man als Ziel und Idee der kirchlichen Bewegung festhielt die Gründung einer wahrhaft „katholischen", d. h. allgemeinen christlichen Kirche, galt es, den dogmatischen Stoff auf den kürzesten und allgemeinsten Ausdruck zurückzuführen und die Klippe zu vermeiden, an die Stelle der abgewiesenen starren, abstrakten Lehrformel der römischen Kirche eine neue zu setzen. Man wollte und musste die neuen Gemeinden als „christliche" dokumentiren, und doch machte das Formlose, Unorganisirte derselben eine Erkenntniss des gemeinsamen Glaubens, eine Ergründung und Entwicklung desselben aus dem christlichen Leben und Kultus unmöglich! Die Anfangs nach dem Beispiel der Schneidemühler Gemeinde

beschlossene vollständige Rezeption des sogenannten apostolischen Symbolum neben dem Prinzip der freien Schriftforschung, so empfehlenswerth sie dadurch namentlich erschien, dass man auf diese Weise die neue Reform in einem bestimmten historischen Zusammenhange erhalten hätte, wurde bald wieder aufgegeben, und dagegen nach vielseitigen Berathungen beschlossen, „um jeder Heuchelei und Verbergung der eigenen Ueberzeugung zu begegnen, und auch den schlichter Gebildeten das Verständniss zu erleichtern, dem apostolischen Symbolum eine dem jetzigen Zeitbewusstseyn entsprechendere Fassung zu geben und es so zum Grunde zu legen." Man liess namentlich Alles das weg, was als „rein historisch oder polemisch" erschien, ohne aber damit eine *Verwerfung* indiziren zu wollen. Wiewohl nun die Art, wie dieses Glaubensbekenntniss *gemacht* ist, mannigfache Bedenken erweckt hat, und selbst das Bedauern, dass die Leiter der Breslauer Versammlungen nicht bei ihrem frühern Beschluss in Betreff des apostol. Symbols geblieben, oder *für jetzt* gänzlich von der Aufstellung eines Bekenntnisses abstrahirt haben, bis ein solches als die Frucht der geistigen Arbeit und des christlichen Lebens innerhalb der Gemeinden selbst zur Reife gelangt wäre, so müssen wir doch aufs entschiedenste missbilligen jene verdammenden und lieblosen Urtheile und die unevangelische Opposition in Wort und That, welche auch von evangelischer Seite her dem neuen Bekenntnisse und der um dasselbe sich bildenden Gemeinden entgegengestellt wurden. (Vgl. Evang. Kirchenzeitung öfters, bes. Vorwort zum J. 1845, *Ad. Wuttke*, Fragen an die allgemein-christl. Kirche vom Standp. d. ev. Kirche, Breslau 1845, *O. Peters*, [Diakon. an der Peter-Pauls-Kirche zu Liegnitz], die ev. Kirche und das Glaubensbekentnniss der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau. Liegnitz 1845, Romberg a. a. O.) Welche reichen Elemente wahrhaft christlichen Lebens haben sich im Kultus der Gemeinde seitdem entfaltet; und wie sehr tritt immer mehr die Vermessenheit derer zu Tage, welche um einer für übereilt ausgeschrieenen Formel willen der Gemeinde den christlichen Namen und christliches Bewusstseyn absprachen! Am 16. Febr. constituirte sich diese durch die Wahl eines provisorischen Vorstandes, nachdem sie die Grundzüge der Glaubenslehre und der nach dem Muster der ältesten christlichen Gemeinden gebildeten Verfassung in 24 Artikeln genehmigt hatte. In Beziehung auf den Namen herrschte lange Schwanken und Unbestimmtheit. Die Bezeichnung „*katholisch*" hielt man von Anfang an fest, um den Standpunkt und das Ziel der neuen Glaubensrichtung zu dokumentiren; man wollte eine Kirche, welche auf dem allgemeinen, wahrhaft katholischen Boden des Evangeliums steht, und eben darum alle nationellen Eigenthümlichkeiten und die verschiedenen Auffassungen, welche sich auf dem christlich-religiösen Gebiete geltend machen, ehrt und umfasst, im Gegensatz zu der *römisch-katholischen* Kirche, welche statt des Wesens des Katholizismus nur den Namen hat. Man nannte die Bewegung aber auch „*deutsch*-katholisch", da das durch den *römischen* Despotismus empörte *Nationalgefühl* unverkennbar ein bedeutendes Moment derselben gewesen war, und vereinigte also in diesem Ausdruck die Bezeichnung der Wiege und des Ziels der neuen Reform. Jetzt aber, wo diese der Wiege fast entwachsen und die Grenzen deutscher Gaue bereits überschritten hat, ist der Name „*christkatholisch*" der, in Schlesien wenigstens, allgemein angenommene und passendste, indem er statt *Rom*, *Christum* als den einigenden Mittelpunkt der Kirche nennt.

Nach dieser gedrängten Darstellung der Entstehung und des Charakters der Breslauer Bewegung müssen wir einen Blick auf die Schneidemühler Vorgänge werfen.

Während in Schlesien die Frucht der Reform aus dem Boden mannigfacher kirchlicher Gährungen und Konflikte erwachsen, und durch den Einfluss protestantischen Lebens und Geistes, sowie durch die Unvereinbarkeit römischer Prinzipien und Bestrebungen mit dem christlichen Bewusstseyn der Gegenwart gezeitigt und gereift war, ging der Abfall jener kleinen, Anfangs fast nur aus armen Handwerkern, Tagearbeitern und Bauern bestehenden Schneidemühler Gemeinde überwiegend hervor aus der durch das Lesen der Bibel geweckten und durch den Vikar *Czerski* gestärkten Erkenntniss, „dass der Gottesdienst, sowie er gegenwärtig durch die römische Hierarchie in den katholischen Kirchen gelehrt und gehandhabt wird, durch Menschensatzungen in der Hauptsache sowohl, wie in vielen Nebendingen gänzlich entstellt und in die Stelle der reinen Lehre Jesu nur Menschensatzungen dem Volke als Glaubensartikel aufgedrungen und aufgebürdet werden." (Offenes Glaubensbekenntniss der christlich-apostolisch-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl... Stuttgart 1844. S. 10, Bauer, S. 43 ff.)

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Erster Artikel.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Eduin Bauer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 2.)

Ohne eine Vergangenheit, ohne jene äussern Antriebe, wie sie die Schlesische Kirche hatte, fern von der Welt und ihren Kämpfen, brach die Gemeinde am 19. Oktober, also fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des *Ronge*'schen Briefes und natürlich ganz unabhängig von diesem, die Fesseln, welche Rom ihrem Glauben und Gewissen anlegte, nachdem *Czerski* schon am 22. August seinem geistlichen Amte in der römischen Kirche entsagt hatte (vgl. Czerski, Rechtfertigung meines Abfalls von der römischen Hofkirche. Bromberg 1845). So klein auch die Gemeinde war oder vielmehr, weil sie es war, machte dieser Schritt ausserordentliches Aufsehen; sie wuchs schnell empor und Adressen von nah und fern bewiesen begeisterten Anklang. (Vgl. das von Bürgern, Geistlichen, Lehrern und Beamten Königsbergs unterzeichnete Sendschreiben, Allg. K. Z. Nr. 4.) Und die Anhänger der römischen Kirche? Auch hier, wie in Schlesien und überall, waren Verdächtigungen die Waffen, womit sie die Bewegung unterdrücken zu können meinten. Freilich konnte man den frommen Bibelglauben *Czerski*'s und seiner Anhänger nicht dem „modernen Zeitgeist, dem Einfluss der „unchristlichen Humanitätsprediger" und dergl. beimessen, ebenso wenig protestantische Intriguen zu Hilfe rufen, wohl aber nahm man aus *Czerski*'s Opposition gegen den Cölibat und seiner nahe bevorstehenden Verheirathung Veranlassung seinem Abfall unlautere, sittlich geringe Motive unterzuschieben, (vgl. den Aufsatz: „der Concubinarius in Schneidemühl im „Katholiken" Nr. 9, und: Sorpt, der Priesterapostat Johann Czerski und die apostol. Duodezkirche zu Schneidemühl vor dem Richterstuhle der heil. Schrift u. s. w., Regensburg 1845. Je grössere Ausdehnung die Schneidemühler Bewegung gewann, desto erbitterter und maassloser wurde die Polemik der Römisch-Katholischen. Wiewohl *Czerski* und seine Gemeinde sich öffentlich von der römischen Kirche losgesagt hatten, wurden sie doch am 23. Febr. excommunicirt. Wessen jene Zeloten fähig waren, beweist das Sendschreiben der Wittwe Anna Czerska zu Gr. Komorsk an ihren Sohn. Regensburg 1845", eine Schmähschrift, welche allen menschlichen Gefühlen Hohn spricht, und von welcher weder die Mutter Czerski's noch sein als Zeuge mit aufgeführter Bruder irgend ein Wort wussten; und selbst nachdem der wackere Danziger Buchhändler *Gerhard* in seiner Schrift: Zur Würdigung der Pamphlete... Dansig 1845, diesen Frevel durch gerichtliche Zeugnisse enthüllt hatte, wurde jenes „Sendschreiben" vom schlesischen Kirchenblatte und andern Organen der „wahrhaft guten" Presse fortwährend als beachtungswerth empfohlen.

Das Schneidemühler Glaubensbekenntniss ist, abgesehen von den zahlreichen katholischen Reminiscenzen, z. B. der Beibehaltung der 7 Sakramente, der Messe u. A., im wesentlichen das Apostolische, und unterscheidet sich von dem Breslauer Symbol durch die Aufnahme jener „rein polemischen und historischen" Sätze, welche man in diesem wegliess um der Liebe willen, die hierin der gewissenhaften Ueberzeugung keines Menschen zu nahe treten mag, und Freiheit gewährt, wenn nur der *Geist* Christi die Gesinnung durchdringt und im Leben sich bethätigt. Und dass auch *Czerski* diesen Geist Anfangs, trotz seiner dogmatischen Formel als das wahrhaft einigende und verbindende erkannte, beweist sein Verhalten zur Breslauer Gemeinde, seine Theilnahme am ersten Gottesdienste derselben, sein Beitritt zu den Leipziger Synodalbeschlüssen. — Diese Vereinigung von Schneidemühl und Breslau zu gemeinsamem Aufbau der „allgemeinen christlichen Kirche" war ein gewichtiges Zeugniss für

den beide Theile beseelenden Geist der Liebe, welcher in jener dogmatischen Differenz keinen Grund sah zur Aufkündigung der christlichen Gemeinschaft. Doch wir wollen dem Gange der Ereignisse nicht vorgreifen.

Wie zu erwarten war, rief der allgemeine begeisterte Anklang, welchen *Ronge's* Brief und das Schneidemühler Ereigniss fanden, sehr bald auch an andern Orten zur Bildung selbstständiger christkatholischer Gemeinden Versammlungen und Besprechungen gleichgesinnter Laien hervor, in Folge deren, trotz vielfacher Störungen von Seite des mit eingedrungenen katholischen Pöbels, schon bis Mitte März sich über 20 Gemeinden konstituirten, namentlich in Berlin, Leipzig, Kreuznach, Elberfeld, Dresden, Magdeburg, Offenbach, Worms, Braunschweig, Liegnitz u. A., während an 40 andern Orten bereits Vorbereitungen zur Gemeindebildung getroffen worden waren. Der bei weitem grösste Theil dieser Gemeinden sprach sich für das Breslauer Glaubensbekenntniss aus, einige aber wie Elberfeld und Berlin stellten sich vermittelnd zwischen dieses und das Schneidemühler.

Ein Hauptbedürfniss für die einzelnen Gemeinden war die Herstellung des so lange entbehrten Gottesdienstes, und so bereitwillig die Behörden in einzelnen Städten geeignete Lokale zur gastweisen Benutzung einräumten, z. B. der Breslauer Magistrat am 28. Februar die Armenhauskirche, (am 9. März war in derselben der erste Gottesdienst der Breslauer Gemeinde, vergl. *Behnsch*, der erste öffentliche Gottesdienst der christkathol. Gem. zu Breslau Bresl. 1845) die Braunschweiger Behörde die evangel. Michaeliskirche, — so sehr hatten andere Gemeinden gleich Anfangs mit grossen Hindernissen zu kämpfen. Besonders fühlbar war der Mangel an Geistlichen. *Ronge* und *Czerski* hatten zwar die Bewegung hervorgerufen, aber der eigentliche Kern und Heerd derselben war im Volke, und alle jene Gemeinden, ausser Schneidemühl und Breslau, waren ausschliesslich durch Laien konstiuirt und bis jetzt geleitet worden. Obgleich hierin *ein* für den Bestand der Bewegung wesentliches und für dieselbe zugleich höchst charakteristisches Moment lag, sowie der Keim und die nothwendige Unterlage einer freien kirchlichen Gemeindeverfassung, so fehlte ihr dennoch immer noch das ebenso wesentliche geistliche, theologische Element, und Berlin z. B. bot sogar das eigenthümliche Schauspiel eines Gottesdienstes dar, welcher von einem Laien geleitet wurde, dem Referendar *Mauritius Müller*, welcher sich übrigens um die Gründung der Berliner Gemeinde im hohen Grade verdient gemacht hat. Unzweifelhaft befand sich die neue Reformation in einer verhängnissvollen Krisis. Gelang es ihr nicht, auch unter den Geistlichen Anhang und Beistand zu gewinnen, blieb bei dieser die Stimme des Volks unerhört und unbeachtet, so war der Fortbestand der christkatholischen Gemeinden eine Unmöglichkeit. Und nun erwäge man das geringe Maass theologischer und wissenschaftlicher Bildung bei dem grössten Theile des kathol. Klerus, die in den Alumnaten herrschende, der Belebung und Entwickelung geistiger und moralischer Kraft entschieden ungünstige Erziehungsmethode, die Schroffheit und Starrheit der den Klerikern eingeprägten Vorurtheile, wie entfernt musste da die Aussicht seyn auf bessere Erkenntniss, geistige Energie und den Muth einer eigenen Ueberzeugung bei jenen Geistlichen, welche eine sichere und überaus bequeme Subsistenz einer ungewissen, voraussichtlich Entsagung, Arbeit und Beschwerden mancherlei Art erheischenden Zukunft aufopfern sollten! Und gleichwohl bewährte sich auch hier die Kraft und Wahrheit des neuen reformatorischen Prinzips, denn bis zum September traten gegen 30 römisch-katholische Geistliche und Theologen zur christ-katholischen Kirche über, unter ihnen Männer, wie *Schreiber* und *Theiner*, welche durch ihre wissenschaftliche Bedeutung einen ausserordentlichen Einfluss auf die Erkräftigung und Verbreitung des Christkatholicismus ausgeübt haben.

Je mehr dieser nun aber Boden und Anhänger gewann, je mehr die Zahl der Gemeinden wuchs, desto dringender wurde das Bedürfniss der Einheit und des Zusammenhanges unter ihnen, und da der schriftliche Verkehr als ein ungenügendes und zeitraubendes Verbindungsmittel erschien, erliessen die Vorstände von Berlin und Leipzig fast gleichzeitig (Anfang März) Aufrufe zu einer allgemeinen Kirchenversammlung, ersterer nach Berlin in noch zu bestimmender Zeit, letsterer nach Leipzig in den Ostertagen, damit, wie sich der Leipziger Aufruf ausdrückt, „eine gemeinsame Berathung eine Einigkeit der neuen Kirche in Bekenntniss, Namen und Formen herbeiführe", oder nach der Berliner Erklärung, um das in der Erwartung einer gemeinsamen Vereinbarung offen gebliebene Statut abzuschlies-

sen, da sie nur so geeinigt und verbunden von den Staatsgewalten die Rechte geduldeter Kirchengemeinden erwarten könnten. Der Berliner Vorstand verzichtete auf sein Projekt zu Gunsten der Leipziger Einladung, aber in Breslau und Schneidemühl war man überhaupt nicht einverstanden mit der Idee, schon jetzt eine Synode einzuberufen. Mit Recht machte man besonders in Breslau dagegen geltend die Kindheit und Unreife der reformatorischen Bewegung, man müsse dieselbe im Stillen wirken und sich konsolidiren lassen, und am wenigsten dürfe man unter diesen Umständen an die Aufstellung eines bindenden Bekenntnisses denken. Die Abhaltung eines allgemeinen Konzils erschien als eine Selbstüberschätzung, um aber keine Veranlassung zum Zwiespalt und zur Uneinigkeit zu geben, beschloss die Breslauer Gemeinde, dasselbe zu beschicken, die Abgeordneten aber nur zur Theilnahme an den Besprechungen, nicht aber zur Unterzeichnung bindender Beschlüsse zu bevollmächtigen. *Ronge*, welcher sich viel von der Synode versprach, reiste auf eigene Hand nach Leipzig. *Czerski* hielt eine Synode zwar für nothwendig, wünschte dieselbe aber auf 8 Tage nach Pfingsten verlegt, „denn wir müssen, schrieb er, erst mehr Geistliche haben, auch muss dass Wetter sich ändern." Die Umstände gestatteten aber keinen Aufschub, und so wurde, nachdem von Leipzig aus nach Schneidemühl und Breslau dringende Aufforderungen zur Theilnahme ergangen waren, die Leipziger Versammlung am 23. März eröffnet. Dreizehn Gemeinden hatten Vertreter gesandt. Die Abgeordneten der beiden obengenannten kamen erst den 25. an.

Der Geist der vom Prof. *Wigard* (Mitgliede des Dresdner Vorstandes) trefflich geleiteten Verhandlungen war durchweg ein würdiger, dem Ernste und der Bedeutung der Sache angemessener. Weit entfernt davon, als eine absolut gesetzgebende und Gewalt ausübende Oberbehörde der Kirche aufzutreten, wollte die Synode ihre Beschlüsse, wie die aller künftigen allgemeinen Konzilien, ausschliesslich als *Vorschläge* angesehen wissen, welche nur mit Zustimmung der Gemeinden ins Leben treten könnten. In Beziehung auf das Glaubensbekenntniss, den Gottesdienst und die Gemeindeverfassung stellte sie sich im Wesentlichen auf den Standpunkt der Breslauer Gemeinde. Vergl. den von *Rob. Blum* und *Franz Wigard* herausgegebenen „Authentischen Bericht": die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutsch-kathol. K... Leipzig. 1845.

Indem man festhielt die Idee und das Ziel einer „allgemeinen christlichen Kirche, in welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht der freien Forschung und Auslegung der heil. Schrift, als der einzigen Grundlage des christlichen Glaubens, unverkümmert anerkannt seyn, und die Bruderliebe sowie christliche Gesinnung und That an die Stelle des Hasses, Fanatismus und der Verketzerung treten sollte", nahm man diejenigen Sätze, worin alle Auffassungen des Christenthums übereinstimmen, als Band der Vereinigung, als den *allgemeinen* Inhalt der Glaubenslehren an, ohne der individuellen Ueberzeugung in Beziehung auf den *wesentlichen* Inhalt des christlichen Glaubens irgend nahe treten, und dieser entsprechende Zusätze für das Bekenntniss der einzelnen Gemeinden irgend ausschliessen zu wollen. Den Streit über die Lehrsätze und Dogmen verwies man ausschliesslich auf das Gebiet der Wissenschaft. So wurde nach einer warmen, aber vom Geist der Liebe und ächt christlichen Gesinnung getragenen Debatte, das Breslauer Symbol, nur noch mehr vereinfacht, *einstimmig*, auch von den Vertretern der Gemeinden Schneidemühl, Berlin und Elberfeld angenommen. Dem Gottesdienste will die Synode, nach dem Vorgange der Breslauer Gemeinde, den katholischen Charakter bewahrt wissen, jedoch mit Beseitigung Alles dessen, was den Aberglauben befördere und auf ihn gebaut sey. Die Liturgie soll nach den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäss, geordnet seyn, und die Form sich stets auch nach den Bedürfnissen des Orts richten. Die Gemeinde soll in fortwährender Spannung und Regsamkeit erhalten werden, daher gilt die Wechselwirkung zwischen ihr und dem Geistlichen als wesentlich. Der Gebrauch der lateinischen Sprache ist unstatthaft, die Stolgebühren werden abgeschafft. — In Beziehung auf die Gemeindeverfassung endlich schliesst sich die Synode an die urchristliche Presbyterialverfassung an. Der Schwerpunkt der Macht liegt in der Gemeinde, welche ihre Organe, Seelsorger und Aelteste, frei wählt, die Seelsorger für die geistlichen Verrichtungen, die Aeltesten für die weltlichen Angelegenheiten. Die Verhandlungen der Gemeinde werden eröffnet, geleitet und geschlossen von dem aus der Mitte der Aeltesten gewählten Vorstande, nicht vom Seelsorger, welcher in allen geistlichen Angelegenheiten das erste

und letzte Wort, immer aber die letzte Stimme hat. Seine Anstellung ist unwiderruflich, über seine Absetzbarkeit entscheiden die Landesgesetze, und in Fällen, welche nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, die einzurichtenden Provinzialsynoden.

Diess ist der wesentliche Inhalt der von Katholiken und ihnen verwandten orthodoxen Protestanten auf das Liebloseste verketzerten Leipziger Beschlüsse. Das Symbol gleicht allerdings einem Gefässe, welches das religiöse Bedürfniss der Gemeinden und Einzelnen mit einem noch reicheren Inhalte ausfüllen kann, während es aber hierin jenes Prinzip allgemeiner Duldung der verschiedensten christlichen Glaubensauffassungen festhält, entspricht es in der angenommenen Fassung unläugbar den Ueberzeugungen und Anschauungen der grossen Mehrzahl der Gebildeten unserer Zeit in Beziehung auf die Grundwahrheiten des Christenthums, und muss insofern als ein Ausdruck des Zeitbewusstseyns gelten. Die Bestimmungen über Kultus und Verfassung bieten ferner eine treffliche, hierarchischen wie radikalen Gelüsten unzugängliche, von unzähligen Protestanten mit Recht beneidete Basis für die Erweckung und Beförderung christlichen Lebens und kirchlichen Sinn's. Die Synode hatte unzweifelhaft, so gering auch die Zahl der auf ihr vertretenen Gemeinden war, das Bewusstseyn der Einheit gestärkt und gehoben, und wollte man auch die Aufstellung eines Symbols überhaupt als unzeitig tadeln oder die, wenngleich durch die Tendenz und das Prinzip der Bewegung gebotene, Allgemeinheit des angenommenen missbilligen, so musste dennoch die würdige Haltung der Versammlung, der Geist der Liebe und Einigkeit und die wahrhaft christliche Gesinnung, welche überall hervorleuchtete, Vertrauen und die schönsten Hoffnungen erwecken für die weitere Entwicklung und reichere Entfaltung der christlichen Keime in den einzelnen Gemeinden. —

Betrachten wir nun den weitern Verlauf der christkatholischen Bewegung. — Die täglich wachsende Zahl der Gemeinden und deren gottesdienstliche Bedürfnisse machten bei dem immer noch vorhandenen Mangel an Geistlichen, Missionsreisen nöthig, und diese haben ausserordentlich viel zur Verbreitung des Christkatholizismus beigetragen. Besonders einflussreich war die Rundreise des Predigers *Kerbler* in Sachsen und am Rhein. Dieser ehemals römisch-katholische Kaplan in Lindenau bei Münsterberg, war am 7. März zur Breslauer Gemeinde übergetreten und am 25. d. M. als „Anhänger des modernen Heidenthum's" exkommunizirt worden. Anfangs von den sächsischen Gemeinden zu ihrem Seelsorger gewählt, wurde er später von diesen seines Versprechens enthoben, da seine Wirksamkeit am Rhein bereits so glänzende Erfolge hatte und für die Zukunft deren noch mehr erwarten liess. In der Provinz Preussen und dem Grossherzogthum Posen wirkte *Czerski* im Verein mit mehreren dort übergetretenen katholischen Geistlichen, *Ronge* in vielen Gemeinden Schlesien's, der Lausitz, der Provinz Sachsen, der Mark und des Königreich's Sachsen. Bedeutungsvoll und überaus erspriesslich für die schlesische Bewegung war der am 9. April erfolgte Anschluss zweier evangelischer Theologen, des Hilfspredigers *Hoffrichter* zu Neumarkt und des Kandidaten *Vogtherr* zu Perschütz. Bis jetzt hatte die Reform sich ausschliesslich auf römisch-katholischem Boden bewegt, und trotz der sehr erklärlichen Sympathieen unzähliger Protestanten war ein Uebertritt derselben noch nicht erfolgt. Wiewohl die evangelisch-kirchlichen Zustände der Gegenwart unläugbar mannigfache Bedenken und Befürchtungen zu erwecken geeignet sind, deren Ursachen dem Prinzip des Protestantismus, und darum auch dem des Christkatholizismus entschieden widerstreiten, so mochte man dennoch an der Beseitigung und Ueberwindung derselben innerhalb der Kirche grade jetzt nicht verzweifeln, wo ein kräftiger und reger protestantischer Geist dieselbe mächtig belebt und bewegt. Ausserdem wurden wohl viele im Stillen mit den Prinzipien der neuen Reform vollkommen einverstandene Protestanten vom Anschluss zurückgehalten durch die rücksichtsvolle Erwägung, dass dieser den römisch-katholischen Gegnern neuen Anlass zur Verdächtigung und Herabsetzung des Christkatholizismus geben würde. Aus demselben Grunde und zugleich wohl auch, um nicht der evangelischen Schwesterkirche irgend zu nahe zu treten, wurden Protestanten von den neuen Gemeinden fast gar nicht zugelassen und meist auf die Zeit verwiesen, in welcher die christkatholische Kirche vollständiger organisirt seyn würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik, von *F. C. Dahlmann*. 8. (30½ Bog.) Leipzig, Weidmann 1845. (2 Thlr. 7½ Sgr.)

Das vorliegende Werk *Dahlmann's* ist die Fortsetzung und Erfüllung seiner kürzlich erschienenen Schrift über die englische Revolution, wie er diese selbst als Weg und Vorbereitung „zur eindringenden Beurtheilung des folgenreichsten Ereignisses unsrer Tage, der von Nordamerika und Frankreich ausgehenden Umgestaltung von zwei Welttheilen" angekündigt hatte. Der Vf. hat die beiden grössten Entwicklungsknoten der modernen Zeit, „Gebiete, deren überschwänglich fruchtbarer Boden doppelte und dreifache Erndten verspricht, die an sich selber lehrreich zugleich ein weiterreichendes Verständniss der Zeiten fördern, beängstigende Fragen der Gegenwart lösen und vielleicht einen Theil der sonst so unzugänglichen Zukunft enthüllen", zur Darstellung gewählt, um an concreten Verhältnissen seine politischen Gedanken der Gegenwart näher zu legen. — Es sind dieselben Stoffe, welche die beiden grössten unter den lebenden Staatsmännern Frankreich's zur Behandlung angeregt haben.

Vorliegendes Buch umfasst seinen Gegenstand bei weitem nicht in der Ausdehnung, wie das über England. Ist in diesem die Einleitung übermässig lang, geht sie auf die frühesten Zeiten des Volkes zurück und berücksichtigt sie sehr ausführlich die Verhältnisse unter den Tudors, so werden hier nur mit wenigen Worten die Zeiten Ludwigs XIV. berührt und selbst auf Ludwig XV. nur flüchtige Blicke geworfen. Zwar bemerkt der Vf., die englische Revolution sey ein Werk zweier Jahrhunderte, sie nehme schon unter den Tudors in der Kirche ihren Anfang, indem sie gewaltig von oben nach unten drücke, bis unter den Stuart's der Gegendruck erfolge; aber beginnt nicht dieser Druck von oben in Frankreich gleichfalls schon im sechszehnten, wird er nicht, nach dem Zwischenspiel der Religionskriege, sehr stark im siebzehnten Jahrhunderte? Aber noch auffallender erscheint, dass, während die englische Umwälzung bis auf Wilhelm III. fortgeführt wird, die Geschichte Frankreichs mit der Constituirung der Republik abbricht und wir gerade auf dem Puncte der Auflösung aller Ordnung, sowie mit dem ersten Beginn der Einwirkung der Revolution auf Europa entlassen werden. Der Vf. hat das Unbefriedigende dieses Schlusses selbst gefühlt; er führt an, dass er sonst kaum früher als mit dem Ausgange der Napoleonischen Zeit abzubrechen gewusst hätte; er hebt dagegen hervor, wie der gewählte Schlusspunct wohl zur verweilenden Betrachtung einladen könne.

Rechten wir jedoch nicht weiter mit dem Vf., über das, was er weggelassen hat, sondern fragen wir, wie er selbst, nach der Tiefe und Eigenthümlichkeit in dem Gegebenen. Wir versuchen es, die leitenden Ideen, welche zuweilen unter der Fülle der Thatsachen versteckt liegen, aus der Darstellung hervorzuheben.

Das *erste Buch* „die Vorspiele der Revolution" behandelt die Verhältnisse bis zur Berufung der Nationalversammlung d. h. *die Schicksale der Reform*, deren Scheitern die Revolution hervorrief. Frankreich der katholisch-absolutistische Staat hat weder Englands politische, noch Deutschlands geistige Freiwücheigkeit — darin liegt unserm Vf. die Nothwendigkeit der Revolution. *D.* findet das Eigenthümliche der französischen Geschichte im Streben zur Centralisation. In dem Uebergreifen der politisch-centralen Gewalt auf das religiöse Gebiet, in der Unterdrückung des Protestantismus durch Ludwig XIV. liegt ihm die Quelle der revolutionären Ideen; der Katholicismus vernichtet alles, was ihm nicht ganz conform ist; nur der Protestantismus lässt geistige Selbstständigkeiten erstehen. Der Vf. stellt die freien und grossen Persönlichkeiten, wie sie Deutschland im vorigen Jahrhundert in's Leben rief — *Lessing*, *Winkelmann*, *Göthe*, *Schiller* mit ihrer wahrhaft menschlichen Entwicklung den Verhältnissen der Unterdrückung in Frankreich entge-

gen, welche gewaltsam dahin führten, dass die Cultur „hier in den Witz des Grimmes und eine giftige Leichtfertigkeit umschlug, dass die Vertreter dieser Richtung dem Christenthume selbst den Krieg ankündigten und sich so einen tiefsinnigen Bildungsgang und den beruhigten Blick auf die Entwicklung des Menschengeschlechts abschnitten." (S. 10.)

Andrerseits führt der Mangel aller politischen Freiwüchsigkeit zur völligen Zerrüttung des Staats auf realem Gebiete. In der ausführlichen Darlegung der Finanzverhältnisse wird gezeigt, wie der Kern des Uebels in dem völligen Mangel einer Vertretung, einer Selbstregierung des Volkes bestand (S. 49), wie die Unmöglichkeit der freien Aeusserung die Beschwerde vor dem Throne hinderte, jeden rechtlichen Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten der Intendanten, die mit der königlichen Vollmacht ausgerüstet gleich unumschränkte Vollmachten weiter hinab ertheilen, abschnitt und der schamlosesten Willkür den weitesten Spielraum liess. „Die Summe von Allem ist: Es kommt nicht auf die Abschaffung einzelner Missbräuche an, sondern auf die Umschaffung der Verwaltung." (S. 44.)

Das Schicksal der Reformen d. h. der Versuche durch einzelne Hülfsmittel dem Ganzen unter die Arme zu greifen, wird weitläuftig besprochen. Alle die kleinen Finanzkünste, das Geschick in der Einzelbehandlung, die Banquiertalente der verschiedenen Minister werden als unbedeutend bei Seite geworfen. Nur zwei Männer werden mit Achtung hervorgehoben — *Malesherbes* und *Turgot*, beide übereinstimmend in dem Gedanken, durch eine Volksvertretung von unten auf den Staat zu heilen, verschieden in der Wahl der Mittel, indem Malesherbes durch Reichsstände darüber entscheiden lassen, Turgot ohne Aufschub und ohne die tausendfachen Hindernisse der Berathung die Vertretung selbst organisiren will. Augenscheinlich nimmt der Vf. die Partei des letztern, als des praktischen Staatsmanns; er nennt ihn geradezu den Einzigen, welcher der Wiedergeburt Frankreichs gewachsen gewesen sey.

Abermals entwickelt *D.* aus der Natur des absoluten Staats, wie selbst die Reformpläne solcher Männer scheitern mussten. Mit leiser Ironie verfolgt er — und hierin ist er vollständig neu und eigenthümlich —, die innere Umwandelung des Königs, der in aller Gutmüthigkeit von den philanthropischen Planen, denen er als Dauphin huldigte, allmälig zurückkommt; wie der Dunstkreis, der die Throne umgiebt, seine Wirkung auch auf ihn zu üben beginnt; wie die unumgänglichsten Verbesserungen ihm immer weniger dringend erscheinen. Er wünscht wackere Männer in seiner Nähe, aber ihre Entwürfe dürfen ihn nicht gerade belästigen; er lässt in der Antwort auf Malesherbes und Turgot's Eingabe Zweifel einfliessen, ob überhaupt Missbräuche stattfänden (S. 47); von den Leiden der Protestanten gerührt, kann er es nicht über sein Herz bringen, dass aus dem Krönungseide die Worte gestrichen werden, welche ihn zur Ausrottung der Ketzer verpflichten (S. 48); er findet „in dem Jahrhundert, in welchem wir leben", in dem mässigen Gebrauch der Verhaftsbriefe eine der Krone unentbehrliche Sicherheitsmassregel (S. 49); er schreibt Abhandlungen über die Kaninchengehege der Grundherren, aber ihn schwindelt vor Turgot's Denkschriften; er überzeugt sich, seine beiden Minister, die Philosophen, würden ihn am Ende in's Unglück bringen; „wenn schon wohlmeinend, wollten sie doch höher hinaus, als die monarchische Form es ertrage;" die Träume eines ehrlichen Mannes, meint er, dürfen nicht den Staat beherrschen"; er giebt dem Maurepas darin Recht, dass Turgot viel zu eigenwillig ist und entlässt ihn (S. 57). *Saint Germain* entwirft einen energischen Plan zur Umgestaltung der Heerverfassung, aber „das Wiegenlied des Hofes sind allmälige Verbesserungen" und man ergreift einen schwachen und halben Plan (S. 61); er weint über Maurepas und lässt Joly de Fleury in seinem Amte, der die Provinzialversammlungen gleich abschafft; er fängt an, sich mehr zu vertrauen; das Regierungsgeschäft ist von Verbesserern befreit, in das Reich gewöhnlicher Begriffe herabgesunken (S. 91). Endlich befiehlt der König den Bretagner Landtag durch militärische Gewalt zum Gehorsam zu bringen; er ist Despot geworden, ohne es zu wollen (S. 93). Zugleich lässt die Königin ihre menschenfreundliche Begeisterung in Hoffesten, in theatralischen Beschäftigungen, in „Entzückungen über den neuerfundenen Luftballon oder über Vorstellungen des Figaro" aufgehen; sie macht den König zu ihrem Liebhaber, flattert in die Staatsgeschäfte hinein, erbittet hohe Staatsämter für einen Beschützten, wie eine leichte Gunst und wird am Ende ein Werkzeug in den Händen der Polignac's. Ein noch schlimmerer Geist der sorglosen Tyrannei, des leichtfertigen Uebermuths, der hochfahrenden Vernachlässigung jeder Reform, er-

füllt die Kreise der Prinzen, des Hofadels und tritt den schwachen Verbesserungsversuchen, welche der König und seine Minister etwa noch vornehmen, als unbezwinglichés Hinderniss entgegen. „Wir hatten, sagt Malesherbes, für uns den König, Turgot und mich, allein der Hof war uns entgegen, und die Höflinge sind weit mächtiger, als die Könige." Ihren Gipfel erreicht diese Frivolität in der erdrückenden Verschwendung Calonne's; dafür endet seine Verwaltung mit der Alternative: Bankerut oder Notabeln. Die Nothwendigkeit, das Volk selbst zur Rettung des Staats aufzurufen, ist nicht mehr abzuweisen.

Mit einem Wort: im absolutistischen Staate ist einerseits das Volk ohne Stimme, andrerseits umgiebt den Regenten eine Atmosphäre, die wie mit magischer Gewalt die besten Gesinnungen umgestaltet, die grössten Reformgedanken scheitern macht. *So tritt die Revolution an die Stelle der Reform.* Der Vf. weist am Schlusse ausdrücklich auf diesen den realistischen Grund der folgenden Ergebnisse hin, und stellt, wie oben in kirchlicher und geistiger Beziehung Deutschland, so hier England den französischen Zuständen gegenüber. „Bis jetzt, wenn man Alles recht erwägt, tragen an dem, was in Frankreich geschah, die vielverklagten hohlen Speculationen, welche die wirklichen Verhältnisse überspringen wollen, gar keine Schuld. Denn da, wo der Staat allein im Könige enthalten ist, führt Unfähigkeit von Oben eine Staatsveränderung von selbst herbei, sobald die Regierung in ihrer Verlegenheit genöthigt ist, ihr Volk zu Hülfe zu rufen. Wer hier Rath zu ertheilen fähig war, der kannte auch den Werth natürlich gegliederter Staatsordnungen. Man erblickte eine solche im alten Stil im nahen England, wo unter nicht glänzender begabten Königen als Ludwig Alles seinen stetigen sicheren Gang ging" (S. 104).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Christkatholicismus.

Erster Artikel.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Eduin Bauer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 3.)

Der Uebertritt jener beiden evangelischen Theologen, denen bald noch mehrere andere folgten, hat nun das durch dergleichen äussere Rücksichten bisher vielfach verdeckte Prinzip und Ziel der neuen Reform zu vollem Bewusstseyn gebracht: es gilt nicht blos die römisch-katholische Kirche zu reformiren, sondern eine allgemeine christliche Kirche zu gründen, welche, wie jene in ihrer „Erklärung" vom 9. April (schlesische Zeit. Nr. 88) sich ausdrücken, die Geistesfreiheit nicht beschränkend, die brüderliche Einigkeit nicht in einerlei Glaubensmeinungen, sondern in einerlei Liebe sucht, und so die Erfüllung jener Verheissung anstrebt: Es wird einst Ein Hirt und Eine Heerde seyn." Durch diesen Beitritt gewann die Breslauer Gemeinde Geistliche mit gründlicher theologischer Durchbildung, tiefem religiösen Gefühle und ausgezeichneten Rednergaben, Eigenschaften, vermöge welcher jene auf den religiösen Sinn und das kirchliche Leben der genannten Gemeinde und ihrer zahlreichen Filiale einen überaus segensreichen Einfluss ausgeübt haben. Zwar beklagte *Suckow* im Propheten (Bd. 7. S. 39 ff.), dass sie, der Ungunst der Verhältnisse, dem Widerstande antievangelischer Richtungen gegenüber, den Muth und die Hoffnung unerschütterlicher Kämpfer nicht bewahrt und, zu früh verzagend, den heimathlichen Kampfplatz, trotz der unerschöpflichen innern Hülfsmittel des Protestantismus, verlassen hätten, um sich in einen Welttheil überzusiedeln, von welchem kaum noch die Küsten zu fester Kunde kämen; allein *Hofferichter* entgegnete in seinem „Offenen Sendschreiben an den Herausgeber des Propheten" (*Behnsch*, Zeitschr. für christkathol. Leben. Bd. 1. S. 105), dass er nur *eine* Kirche kenne, die Kirche des freien evangelischen Geistes, und er sich zu ihr bekannt habe, seitdem er sich überhaupt mit Bewusstseyn zu einer Kirche bekenne; diese sey stets seine Heimath gewesen. Ihr zu einer seinem Ideale entsprechenden äussern Gestaltung zu verhelfen, habe er als seine, wie jedes christlichen Theologen Aufgabe betrachtet. In dem, was man die evangelische K. nenne, habe er die wahre Kirche nicht gefunden; das christliche Vertrauen, dass Gott aus den Wirren des kirchlichen Lebens unserer Zeit seine Kirche mit neuer Glorie werde hervorgehen lassen, habe ihn aber nicht getäuscht, und statt mit Sehnen und Seufzen nach dem Bessern die Zeit zu vergeuden, statt fortzugehen in dem schläfrigem Gange, mit welchem die evangel. K. in einem 300jährigen Bestehen ihrem Ziele entgegenschreite, statt nur zu träumen, zu wünschen und zu hoffen, hätten sie beide gehandelt mit männlichem Muthe aber auch mit Beson-

nenheit und prüfendem Blick in die Zukunft. „Wir steuern nicht erst nach einem Lande, von welchem kaum noch die Küsten zu fester Kunde gekommen, wir haben das Land bereits betreten und in ihm die Muttererde geküsst." Können wir auch den Verfasser des Sendschreibens nicht freisprechen von einem Verkennen der wohlmeinenden Tendenz des *Suckow*'schen Aufsatzes und bedauern wir auch die völlig irrige Voraussetzung, dass *Suckow* in dem Vorwurfe des Verzagens an der Zukunft der evangel. K. den Uebergetretenen den Muth, des Mannes Schmuck, habe absprechen wollen, so müssen wir doch eingestehen, dass auch uns mehr und mehr die Hoffnung schwindet auf den Sieg des Protestantismus über die unevangelischen Elemente und Kräfte, welche innerhalb der evangelischen Kirche zur Herrschaft gelangt sind, und dass die christkatholische Kirche uns als ein schützendes Asyl für alle diejenigen erscheint, welche den Satzungen und Dogmen des 16. Jahrhunderts das Evangelium und den christlichen Geist nicht opfern, und über den Glauben die Liebe nicht vergessen wollen!

Gedenken wir nun endlich noch des so lange ersehnten, am 17. Juni erfolgten Uebertritts von *Theiner*. Als das Wort aus Laurahütte zündend und begeisternd durch alle deutschen Gaue drang und die Idee einer neuen Reformation mächtig anregte, da wandten sich Aller Blicke nach Hundsfeld bei Breslau, wo der Mann, welcher im J. 1826 mit schonungslosem Freimuth die zahlreichen Missbräuche und Schäden innerhalb der römisch-katholischen Kirche enthüllt und gegeisselt hatte, in ländlicher Abgeschiedenheit seinem seelsorgerischen Berufe und den Wissenschaften lebte. Wohl mochten auch ihm jene Erscheinungen die Morgenröthe einer schönern Zeit verkünden und seinen lange unterdrückten Hoffnungen und Wünschen neues Leben und reiche Nahrung verleihen; allein erst spät entschloss er sich zum offenen Hervortritt. Vielleicht veranlasste ihn der Hinblick auf das ungeahnte Schicksal der von ihm vor 20 Jahren angeregten Reformbestrebungen, oder die Hoffnung, seine geistlichen Obern der Bewegung geneigt und zugänglich zu finden, zu diesem Zögern, — er beschränkte sich darauf, im Stillen zu wirken mit Rath und That, so namentlich durch die Ausarbeitung einer Liturgie für die Berliner christkatholische Gemeinde. Als aber jene Hoffnung völlig geschwunden war und das Breslauer Vikariatamt am 14. Juni von ihm Rechenschaft verlangte in Betreff jener Liturgie, da legte er am 17. sein Amt nieder und sandte zugleich der geistlichen Behörde seinen Scheidebrief. In einem Sendschreiben, welches er unter dem Titel: die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche, Heft 1. (Altenburg 1845) an die Gemeinden Polsnitz, Grüssau und Hundsfeld, denen er früher als Seelsorger vorstand, veröffentlicht hat, bespricht *Theiner* mit Freimuth und ausserordentlicher Beleseuheit eine Reihe von Missbräuchen und Gebrechen der katholischen Kirche, die Art, wie durch sie der Aberglaube befördert wird, den Cölibat, die Gesetzgebung und Praxis über die gemischten Ehen, den Primat Petri und der Päpste, die Ohrenbeichte, die lateinische Sprache beim Gottesdienste, die Unvereinbarkeit der Staatsinteressen mit den römischen Prätensionen u. A. m., wobei ihm die neuere und neueste Geschichte der katholischen Kirche Schlesiens manche treffende und pikante Beiträge darbietet. Der Uebertritt dieses ausgezeichneten Mannes verlieh der christkatholischen Bewegung die Weihe der Wissenschaft, und erhob und ermuthigte die Freunde und Beförderer derselben. *Theiner's* Name und Ruf allein reichte hin, um jene Gegner zum Schweigen zu bringen, welche bisher nicht ermüdeten, der neuen Reform kommunistische, revolutionaire und „modern-heidnische" Bestrebungen unterzuschieben. Lange war es unentschieden, welcher Gemeinde *Theiner* sich anschliessen werde, Leipzig, Berlin und Breslau warben um ihn. Nach vielen Verhandlungen und Schwankungen entschied er sich für Breslau, besonders wohl, weil er die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass er hier, im Mittelpunkte der ganzen Bewegung, auf dem ihm nach allen Beziehungen bekannten und seiner Eigenthümlichkeit völlig entsprechenden schlesischen Boden weit erfolgreicher und unabhängiger wirken könne, als namentlich in Berlin, wo die schönen und gesunden Keime kirchlicher Reform, wie es scheint, nicht gedeihen, und ihre freie, organische Entwicklung durch Beimischung fremder Elemente gestört und wegen Mangels an nachhaltigem, tiefbegründetem Interesse bald verkümmert wird. — Ronge bewies durch seinen Besuch bei *Theiner* und dadurch, dass er diesen dringend bat, in Schlesien zu bleiben, wie weit entfernt er von jeglicher Selbstüberschätzung und Eifersüchtelei war, und so trat *Theiner* am 25. Juli in die Breslauer Gemeinde ein.

(*Beschluss des ersten Artikels.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik, von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 4.)

Die Nothwendigkeit, das Volk zur Rettung des Staates aufzurufen, war also nicht mehr abzuweisen. Aber in welcher Form sollte dies geschehen? Die Magistratur in den Parlamenten war trotzig und hielt starrsinnig auf ihre Privilegien und Verfassung, die Reichsstände berufen, hiess das Andenken Ludwig XIV. entweihen. „Es ist ein natürliches Recht des Königs, sich mit Rathgebern eigener Wahl für bestimmte Zwecke auszurüsten", und so beruft der König die Notabeln. Calonne fällt, Necker aber ist überlästig geworden, weil er es nicht begreifen will, dass die Wahrheit in Frankreich zu den Regierungsrechten gehört (S. 114). Brienne tritt an Calonne's Stelle. Die Notabeln verlangen Reichsstände und verweigern die Steuern; sie werden entlassen. Die Parlamente, an die man sich nun doch wenden muss, weigern ebenfalls die Steuern und verlangen Reichsstände! sie genehmigen die bekannte Erklärung d' Espréménil's vom 3. Mai 1788; die Führer der Opposition werden verhaftet und die Körperschaft entlassen. Aber die Reichsstände müssen dennoch einberufen werden.

Wenn das erste Buch im Auseinanderfallen der absoluten Monarchie die Nothwendigkeit organischer Staatsformen im Allgemeinen aufweist, so entwickelt das *zweite* die specielle Gestaltung des Staatsorganismus im Sinne des Vf.'s, den *constitutionellen Staat als die einzige Realisation der Freiheit*. Es beginnt mit einer allgemeinen politischen Betrachtung, welche den politischen Grundgedanken *D.'s* enthält. Der Vf. geht davon aus, dass Einsicht und Macht nur zufällig eins sind; um die Lücken in der Einsicht des Fürsten zu ergänzen, müssen Stände da seyn; *ihre* Einsicht kann nicht ohne Macht seyn; die absolut vernünftige Form für sie aber ist das System zweier Kammern. „So lange die unumschränkte Herrschaft dauert, ist der Staat ein mythologisches Wesen; Alles kommt darauf an den Mythus festzuhalten, dass Macht und Weisheit, unauflöslich verschlungen, auf demselben Throne sitzen, ohne sich einander zu verdrängen. Sobald aber regelmässig wiederkehrende Ständeversammlungen berufen werden, nimmt das Wissen vom Staate seinen Anfang. Es ist nun von Oben her anerkannt, dass der Inhaber der Macht ungenügend berathen seyn könne. Eine Lücke im Staatswesen ist zugestanden, welche durch Einsicht aus dem Volke her ergänzt werden soll. *Aber jede Einsicht ist Macht, aus Vielen und Erlesenen redend grosse Macht.* Darum werden Reichsstände, wie man sich auch stelle, immer eine entscheidende Stimme führen, und beharrt eine Staatsregierung dabei sie als bloss rathgebend zu behandeln, so vertieft sie sich in einen Wortstreit, bei welchem sie nothwendig den Kürzeren ziehen muss" (S. 141). Für die Organisation der Vertretung giebt *D.* dem Zweikammersystem den entscheidenden Vorzug. Die Form der Verhandlung in zwei Kammern „vermeidet die Zufälligkeiten, welche stets an der Stimmenmehrheit in einer einzigen Versammlung haften, vermeidet das von mehr als zwei Kammern unzertrennliche verhasste Gefühl von einer Minorität der Köpfe beherrscht zu werden, vermeidet die Gefahren leidenschaftlicher, häufig bald hernach bereueter Beschlüsse, indem der lobenswerthe Ehrgeiz jeder Kammer dahin geht auf ihre Amtsgenossen berichtigend einzuwirken. Ganz besonders aber gewährt diese Ordnung treuen Schutz der Krone vor der Erschütterung, welche die brausende Welle der Berathungen so vieler Köpfe hervorbrächte, schlüge sie ungebrochen immerfort geradezu an den Thron an. Von der andern Seite wirkt sie eben so kräftig für die Freiheit, sowohl in ausserordentlichen Fällen dem Despoten gegenüber, der in der Unwandelbarkeit einer erblichen Kammer das entschiedenste Hinderniss seiner Plane findet, al

im ordentlichen Laufe der Dinge, weil ein in beiden Kammern übereinstimmend gefasster Beschluss als die wirkliche Stimme des Volks vor dem Throne erscheint, mithin in der Regel die königliche Genehmigung nach sich zieht" (S. 143). Weiter wird der Irrthum zurückgewiesen, als sey das Zweikammersystem nur von England abstrahirt, als habe diese Grundform der englischen Verfassung nur einen nationalen Grund. *D.* weist auf Nordamerika hin und fährt fort „Wo sich auch eine so treffliche Gliederung der Volksmannichfaltigkeit nicht findet, wie sie in England sich dem Unterhause gegenüber als Oberhaus gestaltet, da finden sich doch sicherlich die Unterschiede des Alters, der Würde und der Amtserfahrung, mithin Elemente zu einem Senat von bleibenden, vielleicht lebenslänglichen Mitgliedern der rascher wechselnden Volkskammer gegenüber" (S. 144). In diesem Sinne fordert der Vf. nun auch von der damaligen Regierung Frankreichs die Bestimmung der Formen für die Mitwirkung des Volks. Aus den vorhandenen socialen Grössen sey eine erste Kammer zu schaffen gewesen, Bestimmungen für die Wähler und die Wählbarkeit zur zweiten Kammer hätten erlassen, beide Berechtigungen nicht an Standesunterschiede, aber doch an einen gewissen Grundbesitz, an eine Steuerquote geknüpft werden müssen. Er findet dies nicht unausführbar, er meint, es hätte sich im Adel Liberalismus genug, in der öffentlichen Meinung Sympathieen genug für eine getheilte Reichsstandschaft gefunden.

Indem der Vf. von diesen Reflexionen aus, die Geschichte der constitutionellen Monarchie in Frankreich bis zur Flucht des Königs darstellt, tritt als Held und Mittelpunct dieses Kreises von Begebenheiten Mirabeau hervor, das einzige Genie unter den vielen Talenten der Nationalversammlung (S. 239), der einzige, welcher die wahre Freiheit des constitutionellen Staats aufgefasst, mit dem die Freiheit beginne und ende. Mit grosser Vorliebe verweilt der Vf. bei Mirabeau's stolzem Geschlechte, bei den Excentricitäten seines Jugend-Lebens. Vollkommen richtig erkennt der Vf. wie Mirabeau mit seiner Jugend dem alten Frankreich, den verrotteten Zuständen Ludwig XV. und ihrer ganzen Frivolität angehört, wie nur ein solcher Genius in diesen Verhältnissen nicht zu Grunde gehen konnte, wie aber Schuld und Verbrechen jener Jahre einem tragischen Schicksal gleich, und lähmend; hemmend und von ihm selbst als schlimmes Hemmniss tief erkannt und beklagt in sein späteres Leben, in seine politische Wirksamkeit hinübergreifen. *Dahlmann* findet Mirabeau im öffentlichen Leben eben so besonnen und tiefsinnig, als früher im Privatleben leichtfertig, leidenschaftlich und stürmisch. Er hebt auf's Sorgfältigste heraus, wie er schon von Beginn der Berathungen dem noch verborgenen Anarchismus der Versammlung gegenüber die Rechte der Krone im Auge hat. — Neben Mirabeau treten nur Sieyes und Tailleyrand noch hervor; der letztere ein ähnliches Opfer der Hausmacht des Adels, wie Mirabeau, die weltlichste Seele im geistlichen Stande (S. 180); der erstere wird zu Anfang als theoretisch bedeutender als Rousseau anerkannt, im Verlauf aber die Lächerlichkeit seiner dürren politischen Abstractionen im Gegensatz zu Mirabeau's concreter Anschauung in ein sehr schlagendes Licht gestellt.

Der Maassstab, nach welchem der Vf. das Verhalten der Regierung seit der Berufung der Nationalversammlung und die Beschlüsse der Versammlung beurtheilt, ist in der angeführten Grundansicht enthalten. Die Schwäche und Halbheit, die Unterlassungssünden der Regierung, ihr Geheulassen der Ereignisse, finden den härtesten Tadel. An der Nationalversammlung lobt er, dass sie die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde zu ihrem ersten Geschäfte macht; aber mit der an die Spitze derselben gestellten Erklärung der Menschenrechte, tritt er in entschiedensten Widerspruch. „Denn weder sind die Menschen von Natur frei und gleich, noch ist der Staat als eine künstliche Einrichtung zu begreifen, welcher ein staatloser Naturstand vorangegangen wäre. Jeder Mensch erwächst hülfsbedürftig und beherrscht, und ist er erwachsen, so sieht er sich von Menschen umgeben, ihm ungleich an Gestalt, Fähigkeiten, Stand, Vermögen. Auch ist durchaus kein Grund anzunehmen, das sey jemals anders gewesen; der Staat ist so alt, als die Menschheit" (S. 243). *Dahlmann* stimmt überein mit den ersten grossen Schritten der Nationalversammlung, besonders mit dem Vorschlag zweier Kammern, er billigt die Beschlüsse vom 4. August als rasch zum Ziele führend, und preist die Segnungen, welche daraus erwuchsen. Sobald aber die Revolution dazu fortgeht, die beiden bevorrechteten Stände zu vernichten, den König zur bloss executiven Gewalt zu machen, tritt er ihr tadelnd entgegen. Die Aufhebung des Adels behandelt er noch wie Mirabeau mit einer gewissen Ironie, obgleich ihm

„das Erbkönigthum, von keiner erblichen Aristocratie umkleidet, wie ein nackter, viel umstürmter Thurm auf weiter Ebene dasteht, dessen Baustyl niemand so leicht begreift" (pag. 328); aber in der neuen Stellung der Geistlichen als bürgerlicher Beamten sieht er einen Schritt von unermesslicher Bedeutung, sofern dieser Beschluss die Gesammtheit der katholischen Kirche angreift, unnöthig einen religiösen Streit in den politischen mischt, und einen Bürgerkrieg in Aussicht stellt.

Die grösste Energie und Lebendigkeit entwickelt die Darstellung bei den Conflicten zwischen König und National-Versammlung über das Recht des Veto und des Krieges und Friedens. Hier erscheint *Mirabeau's* ganze Grösse, der die Versammlung wider ihren Willen mit sich fortreisst und die Rechte der Krone als den einzigen Schutz gegen die Tyrannei des Pöbels erzwingt. Aber der Kampf dieses Mannes wird immer mehr zur Tragödie: er verbindet sich endlich mit dem Königthum, um das Vaterland zu retten. „Man kauft mich, sagt er, aber ich verkaufe mich nicht", er strebt nach dem Ministerium, der grossen Stelle, die seiner würdig, für die er geboren ist; die alberne Eifersucht der Versammlung hindert ihn. Es ist die am tiefsten empfundene Stelle des ganzen Buches, mit der der Vf. diesen Hergang schliesst: „So schnitt man dem Redner ins Herz, und zwang ihn zugleich, für immer ausgeschlossen vom Ziele seines flammenden Ehrgeizes, die Miene eines Lächelnden zu behalten. Das aber ist der tägliche Gang der Welt, und die Wunden, die wir nicht nennen, sind gerade diejenigen, an welchen wir verbluten" (pag. 302).

Allmählig erhebt sich der Jacobinismus, schon zeigt sich *Danton* „der *Mirabeau* des gemeinen Mannes" in der Versammlung, damals noch „eine Art von politischem Wunderthier". Er trägt eine Kritik der Pariser Commüne über das Betragen der Minister vor, und dem Philosophen des nackten Willens, welcher, die Gewalt der Fäuste im Hintergrund, keiner Gründe mehr bedarf, wird die Ehre einer Sitzung zu Theil (pag. 344). *Mirabeau* sieht in dieser Bedrängniss keinen andern Ausweg mehr, als in der Entfernung des Königs; nur will er nicht eine feige und schmachvolle Flucht, wie der Hof; er entwirft noch einen grandiosen Plan, um durch das äusserste Mittel der Gewalt das Zweikammersystem und das Veto zu erkämpfen. Der Hof ist dem nicht gewachsen. *Mirabeau* stirbt, „die Todtenträner der Monarchie im Herzen". Mit ihm enden die letzten Hoffnungen des Königthums; die Freunde der Anarchie, oder „wenn man will der Republik" sind die Herren Frankreichs.

Hatte das zweite Buch nach der Auflösung des Absolutismus den Verlauf der an eine grosse Persönlichkeit geknüpften Hoffnungen auf eine wahrhaft freie Regeneration und Constituirung des Staats dargelegt, so enthält *das dritte* den raschen Fortschritt vom factischen Fall des Königthums bis zur extremsten Democratie. Aber das Interesse des Vf.'s an seinem Gegenstand ist bereits im Abnehmen. Die Erzählung, eines concreten Mittelpunctes entbehrend, wird kürzer, springender; „da, wo die Würfel der Geschichte gefallen sind, meint der Vf., darf die Historie einfache Wege suchen; mag das Zeitungscollegium alle möglichen Einzelheiten häufen, sie beschränkt sich gern auf den warnenden Gang der leitenden Begebenheiten" (pag. 459). Der Gedanke der folgenden Darstellung ist „die Grundwahrheit, dass die Wirksamkeit der Regierung stets die Hauptsache im Staate bleibt, weil mit der Ordnung mindestens die Möglichkeit der Freiheit gegeben ist, welche nothwendig verloren geht, wenn Ordnungslosigkeit dauernd wird" (pag. 240). Er lässt ausdrücklich die entschiedenste Verwerfung des Republikanismus in den Worten folgen, welche er dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm II., in den Mund legt: „Was jemals Herrliches unter den Menschen gelungen ist, Alles das liegt zwischen den grossen Axen, von welchen die Welt gehalten wird, liegt zwischen Ordnung und Freiheit mitten inne. Ohne Ordnung keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Freiheit." (pag. 421).

Als characteristisches Motto stellt *Dahlmann* diesem letzten Abschnitt seiner Erzählung den fanatischen Drohbrief Marat's an Ludwig XVI. voran. Während der Flucht des Königs wohnt man sich in die Republik ein (pag. 394): „der zurückgeführte König ist ein Gefangener, welcher über die Beweggründe seiner Entweichung von Commissarien der Nationalversammlung förmlich vernommen wird (pag. 380). Dennoch hat diese nicht die Entschlossenheit, den Königsnamen aufzuheben, um nicht ihr eigenes Verfassungswerk zu zerstören.

Aber wie elend gegen *Mirabeau's* tiefsinnige Auffassung ist die Monarchie, welche *Sieyes* und *Lafayette*, jetzt die Hauptvertreter des Königthums oder des Königsnamens noch verlangen! Sie wollen einen König, der nichts ist als Präsident, nichts als ein „unverantwortlicher Wähler von sechs verantwortlichen Monarchen, den Ministern"; beide sind im Grunde Republikaner, wie die übrigen. — Die „abgeschmackte, ja niederträchtige Resignation" der Mitglieder der Nationalversammlung auf die Wählbarkeit für die nächsten Jahre vollendet die Republik; der Jacobinerclub übernimmt die Herrschaft. Mit einer gewissen Ironie werden die beiden Gruppen von der linken Seite der gesetzgebenden Versammlung geschildert. Die Girondins „sind keine Freunde der Monarchie, halten sie für eine veraltete, ziemlich unverständige Regierungsform, allein sie erkennen ihre Verpflichtung der Constitution zu gehorchen bis auf einen gewissen Grad an. Wenn unversehens eine Republik aus Frankreich würde, sie hätten gewiss nichts dawider, aber in eine Herrschaft der rohen Massen, des Pöbels darf die Entwicklung nicht umschlagen und das wird, meinten sie, ihr politisches Talent, ihre Beredsamkeit schon zu verhindern wissen. Ganz anders aber dachte der Berg hinter und über ihnen. Er sah in diesen feinen Bordeauxer und Pariser Herren eine ihm keineswegs genehme Aristocratie des vermöglichen Talents und der Bildung, die man zwar vorläufig gelten lassen konnte, insofern sie dazu half, die rechte Seite nieder zu halten, aber lange durfte ihr Reich nicht währen; denn der Berg steuerte mit vollen Segeln auf die Republik und die Herrschaft der Massen zu." Die Kriegserklärung der europäischen Mächte führt zu den Ereignissen des 10. August. Von nun an regiert der Gemeinderath. Wonach *Mirabeau* in so gewaltigen Kämpfen vergebens gerungen, fällt *Danton*, „dem grossen Feldherrn jenes Tages" von selbst zu; „die Kanonenkugel, welche gegen die Tuilerien flog, hat ihn ins Ministerium getragen." Der König sitzt gefangen, bald auch *Lafayette*, „der gern sein Leben für ihn geopfert hätte"; *Talleyrand* entkommt glücklich nach England (pag. 453). Die Freiheit ist von jetzt an nur in den Heeren, in deren Zucht sich ein letzter Rest von Ordnung erhält (pag. 459.) In der Hauptstadt wüthet ein wilder Kampf der Parteien um die Herrschaft; der Maassstab der Furcht bestimmt das Maass der Gräuel. Geben Theorien den Ausschlag für Thaten der Gewalt, so stehen *Roland* und *Danton* in gleichem Rechte (p. 469). „*Roland* hat den innern Feind in den Tuillerien gefürchtet und er freut sich des erfolgreich angewandten Schreckens. *Danton* fürchtet in ausgedehnterem Masse den innern zugleich und den äussern Feind und macht von einer grösseren Dosis Schrecken Gebrauch. Was wird es geben, wenn die Furcht *Marats* und *Robespierre's* freie Hand bekommt?" (p. 470.)

Der erste Kampf der Revolution mit den absolutistischen Staaten Europa's bildet die andere Seite der Darstellung des dritten Buches; der Schluss zeigt das erste Vordringen der Revolution in die Nachbarländer. Bedeutungsvoll stehen hier die Anarchie in Paris und der Absolutismus im Osten, die beiden grossen politischen Verbrechen, die Hinrichtung des Königs in Frankreich und die Hinrichtung Polens einander gegenüber.

Wie im ersten Buche die Verhältnisse Amerika's in grosser Länge eingeflochten werden, so nimmt der Vf. hier bei Gelegenheit des auswärtigen Krieges Veranlassung, sich sowohl über England's als über Preussens und Oestreichs Stellung zum neuen Frankreich auszulassen. „Oestreich", sagt er, „ist auf der alten Ordnung gebaut, beides in Staat und Kirche; jeder Versuch hier umzuwandeln, bedroht den wunderlich zusammengesetzten Staatskörper mit Auflösung" (pag. 419.) Preussen findet *Dahlmann* durchaus auf den modernen Gedanken errichtet, die Reihe seiner grossen Fürsten hat sich damit beschäftigt, den mittelalterlichen Staat zu zerstören; er hält es in seiner damaligen Stellung für freier als Frankreich, weil es kirchliche Freiheit und zur politischen und socialen die sicheren Grundlagen hat, wie sie Frankreich nicht besitzt. Ebenso energisch jedoch spricht er es aus, dass das Alles zunächst nur Hoffnungen sind; denn „arglistiger ist kein Satz erfunden und einfältiger nachgesprochen als die Behauptung, es könne der Segen einer freien Verwaltung auch ohne eine gewisse Summe politischer Rechte der Unterthanen bestehen". Mit vollster Indignation weist er den Bischofswerder und Wöllnern, „diesen betrogenen Betrügern", dem Religionsedict, dem Presszwange seine Stelle an.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Handbuch der Heilmittellehre von Dr. *Fr. Oesterlen*, Prof. d. Med. an d. Univ. Tübingen. 8. VIII u. 1051 S. Tübingen, Laupp. 1845. (5 Thlr. 10 Sgr.)

So wenig unbestimmt hat das *Vorwort* des vorliegenden Werkes sich über die Forderungen ausgesprochen, welche unsere Zeit an eine Bearbeitung der Heilmittellehre zu machen berechtigt ist, dass eine Beurtheilung eben dieses Werkes sich ganz von selbst ergeben muss, wenn wir einer Prüfung jener Foderungen die Beantwortung der Frage folgen lassen, inwieweit sie dem Vf. bei seiner Arbeit als Leitstern gedient haben. Wenn es in diesem Vorworte heisst: „Treffen wir doch in keinem anderen Gebiete der Medicin auf so wenig Wissen und dagegen auf einen solchen Vorrath von bloss subjektiven Ansichten, (als in der Heilmittellehre) womit — um das Unglück voll zu machen — eine sonst beispiellose Masse von unnützem, ermüdendem Detail verknüpft ist, und handelt es sich doch grade in der Heilmittellehre — auf eine der jetzigen Geistesrichtung schnurstracks entgegengesetze Weise — immer noch mehr um's Glauben und Meinen, als um's Sehen und Beweisen": so ist diess zwar überschwänglich wahr, darf uns aber bei Beurtheilung jedes neuen derartigen Werkes lediglich bestimmen, mit Genauigkeit festzustellen, ob und inwiefern es dazu beigetragen habe, jene noch immer ziemlich klägliche Sachlage zu verbessern.

Zuvörderst hat nun Hr. O. geglaubt, „das ganze *naturhistorische* Gebiet der Heilmittellehre" in seinem Werke selten betreten zu dürfen; „Abstammung, Bereitungsweise, Eigenschaften der Medikamente konnten höchstens auf kurze Erwähnung Anspruch machen, es sollten hier nicht erst Dinge gelehrt werden, deren Kenntniss der Leser mitbringen muss". Gegen diesen Grundsatz lässt sich unbedingt nichts einwenden. In einem weiteren Sinne des Wortes umfasst allerdings die Heilmittellehre, ausser vielem Anderem, auch die Arzneiwaarenkunde (Pharmakologie), welche uns durch „die ausgedehnten Vorwerke von chemischen, botanischen und pharmakologischen Material" unserer Wissenschaft führt, aber die Heilmittellehre im engeren Sinne, welche Wirkung und Anwendungsweise der Heilmittel zu bestimmen hat, beschäftigt sich mit einem Gegenstande, welcher den Arzt unmittelbar angeht, und erscheint daher von einer Zeit zur andern immer wünschenswerther, dass *dieser* Heilmittellehre ausschliessliche Bearbeitungen zu Theil werden. — Das Vorwort sagt weiter: „Einer vollständigen und übersichtlichen Zusammenstellung der einmal gebrauchten Stoffe und Präparate musste bereits mehr Gewicht beigelegt werden. Denn verdienen auch — nur die wenigsten darunter die Mühe, sie dem Gedächtnisse einzuprägen: so musste doch Jedem die Möglichkeit gegeben seyn, über das eine oder andere Mittel sich Aufschluss zu verschaffen. Und so lange es den Pharmakopoeen nicht gefällig ist, etwas vernünftiger und einfacher zu werden, kann auch die Materia medica nicht zu jenem Grade von Einfachheit und wissenschaftlicher Solidität gelangen, deren Bedürfniss ein so allgemein gefühltes ist. Diess gilt ganz besonders von unseren buntscheckig-verzettelten und vollgestopften Pharmakopoeen, in denen sich die deutsche Zerissenheit auf so traurige Weise reflektirt. Erscheint es somit auch als ein zweideutiger Ruhm, recht viele Präparate und Stoffe in den Cadre eines Handbuches aufzunehmen, so muss diess dennoch als ein nothwendiges Uebel erscheinen, und Jeder wird sich leicht überzeugen, dass kein früheres Werk hierin dieselbe Vollständigkeit bietet, wie das vorliegende". Wir sind zwar nicht der Meinung, dass es *zunächst* Sache der Pharmakopoeen wäre, den üblichen Arznei-Vorrath zu reinigen, denn was *eine* Landes-Pharmakopoe von sich ausschliesst, ist darum nicht von andern Pharmakopoeen, jedenfalls nicht vom ärztlichen Gebrauche, ausgeschlossen, und was der ärztliche Ge-

brauch verwirft, wird von Vorurtheil und Aberglauben vermittelst des Handverkaufes oft genug noch lange genug im Gange erhalten; die „Aqua florum omnium" (Dispensat. Borusso.-Brandeb. Vratisl. 1744. Fol. p. 18. Pharmacop. Helvetic. Basil. 1771. Fol. P. II., p. 13) ist nicht deshalb ausser Gebrauch gekommen, weil sie aus den neueren Pharmakopoeen verbannt ist, sondern weil gegenwärtig selbst im Volke der gesammte Inhalt der *Paulini*'schen „Apotheke" übelriechenden Andenkens sehr viel von seiner früheren Geltung verloren hat, die Aerzte also namentlich Wasser, *über frische Kuhfladen abgezogen* nicht mehr als Heilmittel gegen Gicht, Kolik, Steinbeschwerden, und beim äusseren Gebrauche als s. g. Schönheitsmittel verordnen, und wenigstens nach *dieser* kostbaren Arznei-Bereitung überhaupt keine Nachfrage mehr in den Apotheken vorkommt. Bei jener Reinigung des Arznei-Vorrathes kommt daher gewiss das *Meiste* auf richtige Bildung der Aerzte und vollständige Belehrung des Volkes an, und unsere Handbücher der Heilmittellehre insbesondere könnten also nach gerade manches von ihnen nicht eben gerühmte, aber doch namhaft gemachte Arzneimittel ganz ungenannt lassen, *damit* es zu der verdienten Vergessenheit gelange. Indess ist nicht in Abrede zu stellen, dass der Arzt manchen Arzneistoff und manche Arznei-Bereitung, welche keiner besonderen Empfehlung werth sind, kennen muss, und es wird hiernach in dieser Beziehung ein Handbuch der Heilmittellehre seine Aufgabe gelöst haben, wenn es sich mit Weglassung solcher Arzneien und Arznei-Bereitungen, welche die Mehrheit urtheilsfähiger Aerzte für unwirksam oder doch entbehrlich erklärt, das Lob der Vollständigkeit erworben, oder mit anderen Worten wenn es im Verwerfen, wie im Beibehalten und Einführen, die rechte Mitte zu halten gewusst hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Geschichte der französischen Revolution bis auf die Stiftung der Republik, von *F. C. Dahlmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 5.*)

So führt uns das Werk vom Extrem des Absolutismus durch die Constitution d. h. die Freiheit zum Extrem der Anarchie, zu Souveränität des Pöbels. Es erkennt die Nothwendigkeit dieses Verlaufs als in gewissem Sinne in der Natur der unumschränkten Monarchie liegend an, sofern diese die kläglichste Unwissenheit in politischen Dingen erzeuge (pag. 339.); es nimmt die Franzosen gegen *Burke*, dessen Buch als historische Schilderung kaum niedrig genug gestellt werden könne, entschieden in Schutz; bei ihm sey „kein Gedanke daran, den Franzosen zu Gute kommen zu lassen, dass bei ihnen die kirchliche Umwälzung mit der politischen unvermeidlich zusammenfiel, und das in einem Zeitalter überhaupt geschwächter Gewalt des Herkommens, und das in einem Volke, dessen politische Organe kläglich zerbrochen waren". Aus der Verderblichkeit aber jener beiden Extreme wird die grosse Lehre für die Gegenwart entnommen, welche den Schluss des Buches bildet: „Wenn es aber Weisungen von oben giebt, welche die irren Bahnen der schwachen Sterblichen erleuchten, so sind diese damals ertheilt, als neben den frechen Königsmord der kalt berechnete Volksmord trat. Seitdem ist eine lange Zeit vergangen, die damals Knaben waren sind zu Greisen geworden; unverrückt weist der grosse Zuchtmeister der Welt immerfort auf dieselbe Aufgabe hin, sucht seine störrig-trägen Schüler mit unsäglichen Leiden heim. Und dennoch wollen die Einen nicht lernen, dass es ein Unsinn und ein Frevel ist, unsern von monarchischen Ordnungen durchdrungenen Welttheil in Republiken des Alterthums ummodeln zu wollen, die Andern umklammern hartnäckig das geliebte Götzenbild einer monarchischen Unumschränktheit, welche ja ihre unvergessliche Zeit gehabt hat, gegenwärtig aber, verlassen von dem Glauben der Völker, ein so eitles Geräusch treibt, wie die klappernden Speichen eines Rades, dessen Nabe zerbrochen ist."

In diesem Gedanken des Vf.'s, in dieser Auffassung der konstitutionellen Monarchie als der richtigen Mitte zwischen Absolutismus und Anarchismus liegt die Rechtfertigung oder wenigstens die Erklärung für die Wahl des Schlusspunktes, wie für die gesammte Behandlung. Ein *Volksbuch für die Gegenwart*, auf welche unzählige Seitenblicke geworfen werden, ein *politisches Lehrbuch* für das heranwachsende Geschlecht, wie die Eingangsworte des Werkes bekunden, will der Vf. geben. Das Einprägen jener grossen politischen Lehre für die Gegenwart ist das einzig Bestimmende in der Anordnung des Stoffes, in der Manier der Erzählung. Die Darstellung überfliegt bekannte oder jenes vorgesteckte Ziel nichts angehende Dinge, um mit unverhältnissmässiger Breite bei andern zu verweilen.

Ueber die grossen administrativen Reformen der Nationalversammlung werden nur einige Worte gesagt und dagegen eine Reihe von Anekdoten über *Mirabeau's* Grossvater mitgetheilt. Episoden werden eingeflochten, die für ein rein gelehrtes oder rein künstlerisches Werk unverzeihlich wären, wie die allbekannten Reden *Chathams* über Amerika, besonders über die Hineinziehung der Wilden in die dortigen Kriege, — die ganze Conflictscene zwischen *Fox* und *Burke* über die revolutionären Ideen — Dinge, die einer Geschichte der französischen Revolution schwerlich angehören. Das Ganze ist skizzenhaft gehalten, aber voll Energie. Die Schilderung ist sinnlich kräftig, realistisch und anschaulich. Besonders zu Anfang der einzelnen Bücher wird oft ein vollkommen volksmässiger Ton angeschlagen. Schon die Ueberschriften beweisen dies, wie „die holden Jahre der Selbsttäuschung"; „das erste Anklopfen der Revolution": „es wird der Revolution aufgethan"; „der Geburtstag der Revolution" u. s. w. Ihre ganze Kraft entfaltet die Darstellung in der markigen Schilderung der Individuen, die mit kecken Strichen, mit scharfen Streiflichtern auf den lebendigen Hintergrund der Zeitstimmung hingezeichnet werden. Die Erzählung verschmäht selbst die Wirkungen des Pathos und der Rhetorik nicht, um die Effekte der Gegensätze schlagender zu machen; des Vf.'s Darstellungsart, welche schon seine englische Revolution charakterisirte, erreicht hier ihren höchsten Gipfel, und ist nicht in allen Stücken von dem Vorwurf des Manierirten freizusprechen. So liebt es *Dahlmann* z. B. auch im zufälligen Zusammentreffen das Bedeutende hervorzuheben, z. B. die Geburt Ludwig's am Jahrestage vor der Bartholomäusnacht, die der Königinn am Tage des Erdbebens von Lissabon. Aber wenn man dies gelten lassen kann, wenn man Bemerkungen wie die, dass auf demselben Platze, wo bei Antoinette's Vermählung ein Feuerwerk abgebrannt wird, zweiundzwanzig Jahre darauf König und Königinn fallen, oder wie sich in Lafayette's Besuch bei Friedrich dem Grossen alte und neue Zeit „auf nie Wiedersehen" begrüssen — sogar frappant finden kann, so gehen diese Kombinationen zuweilen ins Komische, ja ins völlig Nichtssagende über. Wenn z. B. neben dem Plane *Brienne's* einen Gewaltstreich gegen die Parlamente zu führen, der Untergang des Weltumseglers Lapeyrouse und seiner Gefährten und die Worte des Königs „ich wusste es schon, dass ich nicht glücklich bin" erwähnt werden (p. 197.), oder wenn es anderswo heisst: „Sieyes sah in der alten Stadt Fréjus das Licht, welche in alten Tagen, da sie noch Forum Juliae hiess, den Julius Agricola gebar." (p. 164.) Manierirt erscheinen zuweilen auch die Wendungen, mit denen der Vf. bedeutende Abschnitte zu schliessen liebt, wie: „Man versprach sich ein recht grosses Vergnügen im Saale des *menus plaisirs* (p. 189.), oder so abgebrochene Worte wie: „das war die Revolution" (p. 214.). Eigenthümlich sind für *Dahlmanns* Darstellungsweise ferner die novellistischen Einleitungen z. B. „Mariae Himmelfahrt, der 15. August 1785, bot den Versaillern einen merkwürdigen Anblick dar. Man wartete auf den feierlichen Kirchgang der höchsten Herrschaften, statt dessen fuhr über den Schlosshof ein vornehmer Gefangener unter Bedeckung." Mit diesen Worten beginnt die Halsbandgeschichte und man muss zugeben, dass allerdings hiermit grosse Anschaulichkeit und auch ein gewisses Hinübernehmen der Volksstimmung in die Darstellung erreicht wird.

Wir haben versucht, das Werk sich selbst entfalten, sich selbst erklären zu lassen. Sollen wir endlich über das Ganze, wie es sich in seiner Einheit vor uns entwickelt hat, abschliessend unsere Ansicht aussprechen, so stehen wir nicht an, jene oben berührte Frage des Vorwortes, ob des Vf.'s Auffassung tief und eigenthümlich *genug* sey, *um das Erscheinen eines neuen Buches* über einen so oft behandelten Gegenstand zu *rechtfertigen*, mit voller Anerkennung zu bejahen. Wenn die plattabsolutistische Theorie in der französischen Revolution nur ein frevelhaftes Auflehnen gegen das heilige Recht des absoluten Königthums, des alten Adels und der alten Kirche sieht, wenn dem gegenüber die vulgär-liberale, sie als das goldene Zeitalter der Abschaffung der grossen geschichtlichen Absurditäten preist, wenn die romantische Auffassung von *Friedrich Schlegel* bis auf *Heinrich Leo* sie betrachtet als die diabolische Spitze der lange in Europa gährenden mechanischen Welt- und Staatsansichten, welche den heiligen Dom der mittelalterlichen, weltlichen und geistlichen, Hierarchie mit seinen organischen Gliederungen zertrümmerten, wenn die philosophische Ansicht in ihr den grossen Umschwung erblickt, dass hier die Menschheit sich zum ersten Male „auf den Kopf d. h. auf die Vernunft" stellt, dass zum ersten Male der Staat aus der gegenwärtigen vernünftigen Einsicht

erbaut werden soll, wenn *Schlosser* nach seiner grämlichen Weltbetrachtung das Oben so schlimm als das Unten findet und in dem ganzen Verlauf wenig mehr sieht als ein Spiel zweier fast gleich gemeinen Parteien; so tritt in dem *Dahlmann*'schen Werke eine Auffassung hinzu, welche, davon ausgehend, *dass ein Volk organischer Freiwüchsigkeit, freien und öffentlichen politischen Lebens, constitutioneller Gliederung bedarf, die Revolution als die nothwendige Action dieses Princips gegen den Absolutismus begreift.* Insofern diese Action vom Absolutismus und dessen sittlich verrotteten Zuständen im Hofe, Adel und Volk ausgeht, muss sie in das Extrem der Anarchie fallen. Hätte der Vf. nach Analogie der englischen Revolution die Geschichte bis 1830 fortgeführt, so würden wir, wie der oben angeführte Schluss erkennen lässt, statt wie jetzt mit einem tragischen Eindruck zu scheiden, am Ende den Triumph des organischen d. h. des constitutionellen Staats über alle Extreme erblickt haben.

So wohl begründet diese Ansicht auch dasteht, so ist sie dennoch nicht ohne eine gewisse Einseitigkeit. Es ist die *praktisch-politische* Auffassung der Revolution, die Auffassung des praktischen Staasmanns. Gewiss soll dieser ihr Recht mit nichten verkümmert werden. Aber neben dem Realismus der praktischen Anschauung steht der Idealismus der geistigen Bewegung. Diese Seite des Ereignisses, der *Prozess der leitenden Ideen*, fällt aus der *Dahlmann*'schen Darstellung, sowohl der englischen als der französischen Revolution, fast ganz heraus. Es waren nicht bloss praktische Uebelstände, die die französische Umwälzung herbeiführten, es war ein Umschwung der politischen Idee, (der auch *Dahlmann* seine heutigen Ueberzeugungen verdankt), die sich dieser praktischen Uebelstände bemächtigte, deren Einwirkung namentlich dann noch deutlicher hervortreten musste und sich auch dem Vf. energischer aufgedrängt hätte, wenn er die Revolution weiter als bis zum Sturz des Königthums, wenn er sie zu ihren republikanischen Versuchen und Gestaltungen begleitet hätte. *Dahlmann* verkennt diesen Kern der Bewegung. Der grosse literarische Umschwung des 18. Jahrh. füllt bei ihm nur wenige Seiten, auf die Systeme selbst geht er gar nicht ein. Nur aus einer grossen Gedankenumwälzung ist die praktische Umwälzung der Revolution zu begreifen, und so muss *Dahlmann*'s realistischer Auffassung nothwendig noch eine idealistische zur Seite treten. Für *Dahlmann* ist die französische Revolution nur eine Wiederholung der Selbstorganisation des englischen Volks.

Und doch giebt er im Grunde genommen den Franzosen diese Selbstorganisation nicht zu. Princip ist bei ihm ganz richtig das freie Auswachsen der Nationalität. Aber er erlaubt es in seiner Beurtheilung den Franzosen nicht, *indem er die specifisch-englische Form auch für die romanische Organisation, auch für die französische Eigenthümlichkeit verlangt, indem England ihm unter der Hand zu sehr abstractes Ideal wird.* Wir sind am weitesten von jenem thörichten *nationalen Atomismus* entfernt, der sich heute bei uns so breit macht, der das Vernünftige nicht will, weil es in Frankreich geschehen ist, der für die deutsche Entwickelung keine anderen Bestimmungen hat als nicht-französisch, nicht-englisch u. s. w. So abstracte Originale, so wunderliche Käuze, solche Eigenthümlichkeitssüchtler sind die Nationen nicht. Wir wissen zu gut, wie von der Gründung der romanisch-germanischen Staaten an, derselbe Entwickelungsgang im Wesentlichen alle ergriffen und getragen hat. Aber die Nationalitäten modificiren, individualisiren diese Gemeinsamkeit und zu *dieser* Individualisirung ist die Nationalität berechtigt. Aus *dieser Individualisirung* folgt dann wieder die Ergänzung der Nationalitäten zu einer tieferen Allgemeinheit. Wenn *Dahlmann* aber *gerade die Vorzüge* Englands von Frankreich verlangt, verkennt er das Recht der französischen Nationalität. Er sagt selbst ganz richtig, Frankreich habe von Alters her der Koncentration zugestrebt: dann aber wird er dies auch als eine Eigenthümlichkeit anerkennen müssen, dann wird er doch die französische Verwaltung mit ihrer schnellen Beweglichkeit, mit ihrer mathematischen Präcision nicht blos negativ beurtheilen, dann wird er diese als ebenso organisch in Frankreich anerkennen müssen, als den localen Character der englischen Administration in England. Und in der That die Revolution hat in der Administration das Alte nicht umgeworfen, sondern nur schärfer gefasst und durchgeführt, und auch in der Gegenwart hat an diesem System noch keine Partei ernsthaft gerüttelt. Sollte das Streben nach numerischer Volksvertretung, nach der Gleichheit im französischen Volkscharacter nicht ebenso organisch wurzeln, als in England der Respect vor den Standesunterschieden und der historischen, der localen Berechtigung?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das gegenwärtige Bayersche Schulwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 *und* 1843. *Berichte und Betrachtungen* von *Carl Ludwig Roth*, Theol. Dr. und Ephorus des königl. Württ. evangelisch-theologischen Seminars in Schönthal. 8. VIII u. 140 S. Stuttgart, Liesching. 1845. (20 Sgr.)

Das vorliegende Buch bedarf keiner Kritik; es ist selbst eine solche, und zwar die einfachste und schlagendste, durch unwiderlegliche Thatsachen. Aber auf die Thatsachen hinzuweisen und es offen auszusprechen, welche unglückseligen Bestrebungen ihnen zum Grunde liegen, halten wir für eine dringende Pflicht. Wenn noch Jemand sich dem gutmüthigen Glauben hingeben sollte, alle die ultramontanen und jesuitischen Tendenzen, die in Baiern hervortreten, fielen nur einzelnen Personen zur Last, und seyen nicht im Stande, dem Leben und der Bildung an die Wurzel zu gehen, der möge sich durch dies Buch vom Gegentheil überzeugen; es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass die Ultramontanen sich eines weit grösseren Einflusses bemächtigt haben, als man ausserhalb Baiern glauben will, und dass sie namentlich mit völlig richtiger Berechnung ihre destructive Thätigkeit auf den Punkt richten, von dem sie die meiste Gefahr für sich zu besorgen haben, auf das Schulwesen. Was die edle Sorgfalt, Freigebigkeit und Einsicht zweier Könige, was der ausdauernde Eifer ausgezeichneter Lehrer und Schriftsteller unter fortwährendem Widerstreben lichtscheuer Zeloten mühsam gepflanzt hatten, um Baiern zu einem lebendigen Gliede in der Entwicklung deutscher Bildung und Wissenschaft zu machen, das hat die entschiedenste Reaction mit einer unglaublichen Dreistigkeit zu zerstören begonnen und schon so weit zerstört, als es die Natur der Dinge zuliess. Vorgänge, wie sie aus *Jacobs* Personalien bekannt sind, haben sich erneuert, nur dass die Partei, die damals die Opposition bildete, jetzt zur Macht gelangt ist und, wenn auch noch durch manche bestehende Einrichtungen und nothwendige Rücksichten gehemmt, doch wenigstens in vielen Stücken befehlen kann, wo sie sonst nur intriguiren konnte. Wir wagen nicht auf eine offene Schilderung dieser Zustände einzugehen, was nicht ohne den Ausdruck tiefer Indignation geschehen könnte, der diesen Blättern fern bleiben muss; für alle die, welche aus einer Kralle den Löwen erkennen wollen und können, genügt das vorliegende Buch des wackeren *Roth*, der bei weitem nicht Alles gesagt hat, was er weiss, sondern nur das, was öffentlich geschehen und documentirt ist, und zwar auch dies vorzüglich nur, so weit es das Gymnasium und die lateinische Schule in Nürnberg betroffen hat, während diese Anstalten sich seiner Leitung erfreuten; das Meiste davon hat natürlich in gleicher Weise alle protestantischen, Manches auch die katholischen Schulen berührt; Alles wird mit einer bewundernswürdigen Ruhe vorgetragen; kein Laut des Schmerzes und Unwillens unterbricht die Aufzählung von Thatsachen, deren grosse Bedeutung auch ihre Urheber nicht wegleugnen können. Möge denn auch das Buch in gewissen Orten verboten und beschimpft oder mit affectirter Gleichgültigkeit ignorirt werden; es wird wenigstens nie gelingen, die Wahrheit der Thatsachen zu leugnen, die ruhige Gewissenhaftigkeit des Verfassers in leidenschaftliche Verleumdung eines Parteimenschen umzudeuten und die öffentliche Meinung zu bereden, dass Achtung vor wahrer wissenschaftlicher Bildung, ernste Liebe zu ihr und ihrer freien Entwicklung und gründliche Sachkenntniss die Massregeln eingegeben haben, von denen die Gymnasien und ihre Lehrer betroffen worden sind. Geben doch die Erlasse über das Schulwesen schon durch ihren Ton deutlich genug zu erkennen, dass sie nicht von achtungsvollem Wohlwollen ausgehen; was soll man aber sagen, wenn mit der gewöhnlichen kategorischen Derbheit Massregeln befohlen

werden, die jeder Sachverständige als unzweckmässig erkennt oder die gar schlechthin unausführbar sind? oder wenn jede etwanige Gegenvorstellung im Voraus dadurch abgeschnitten wird, dass man den erhabenen Namen des Königs vorschiebt, wie der Hr. *v. Wallerstein* im J. 1836 erklärte (s. S. 76), die Einrichtung des technischen Unterrichts sey „der ureigensten Idee Sr. Maj. des Königs entsprossen und durch *Ihn* bis in die Einzelnheiten des Vollzuges entwickelt"; und gerade diese Einrichtung, von der hinzugesetzt wurde, sie „eröffne dem Talente bisher kaum geahnte Bahnen, und gewähre dem baierischen Volke als Ausfluss freien Herrscher-Entschlusses in dem grossartigsten Masse, was in so vielen Ländern noch immer Gegenstand unerreichbar geglaubter Wünsche sey", gerade diese Einrichtung war schon vorher an ihrer eigenen Unausführbarkeit gescheitert und es ist auch nach diesem Präconium nicht ausführbar geworden, die Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen, gebildete Handwerksgesellen und Lehrlinge und die Schüler der Gymnasien in denselben Stunden zu demselben Unterricht in Religion und Realien zu vereinigen. Wie niederschlagend muss es für den ganzen Lehrerstand seyn, wenn ihm das entschiedenste Misstrauen bewiesen wird, wenn man bei der ihm vorgesetzten polizeilichen Controlle seine Thätigkeit als eine rein mechanische behandelt, und zu deren Beurtheilung auch die dem Schulwesen ganz fernstehenden Beamten als hinlänglich befähigt betrachtet, wie das bei den seit 1833 bestehenden Regierungscommissären der Fall ist, die jetzt glücklicher Weise ihre „ausgedehntesten Vollmachten über alles, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit betrifft", dadurch unschädlich machen, dass sie sich wenig um die Schulen kümmern.

Medicin.

Handbuch der Heilmittellehre von Dr. *Fr. Oesterlen*, Prof. d. Med. a. d. Univ. Tübingen. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 6.)

„Bei weitem die dringendste Forderung" — heisst es im Vorworte ferner — „an eine Heilmittellehre besteht aber darin, dass sie die Wirkungsweise und therapeutische Verwendung der Stoffe umfassend und sachgemäss erörtern soll. Als der einzig mögliche Ausgangspunkt für jedes bessere Verständniss müssen die constanten physiologischen Wirkungen der Stoffe gelten, und um diese richtig zu erfassen, wird ein höherer, ein unbefangenerer Standpunkt erfordert, als der einfach therapeutische; jene Wirkungen durften nicht, wie so häufig, aus den therapeutischen Erfolgen rückwärts construirt und erdacht werden, der Weg musste vielmehr ein ungeschickter seyn." Unbedingt ist diess allerdings nicht zu unterschreiben, denn wo die anerkannte Heilkraft eines Stoffes aus unserer physiologischen Ansicht der Wirkung desselben sich nicht genügend erklärt, hat diess doch gar nicht selten seinen Grund in einem in diese letztere Ansicht eingeschlichenen Irrthume und eine Verbesserung desselben ohne Rücksicht auf die Ergebnisse der Kunstausübung ist undenkbar, möchte gerade am leichtesten zu Erfundenem und Erdachtem führen. Wir wollen uns daher auch Glück dazu wünschen, dass die Heilmittellehre den Weg, auf welchem sie sich gebildet, bisher in ihren Erörterungen selten verlassen hat, es liegt aber darin kein Grund, gegenwärtig nicht den entgegengesetzten einzuschlagen, welcher unläugbar jener Lehre eine festere wissenschaftliche Grundlage sichert, und welcher daher auch uns — unter dem angedeuteten Vorbehalt — das bessere zu seyn scheint, obwohl wir an eine Zeit glauben, in welcher die Heilmittellehre die beiderlei genannten Wirkungen der Arzneistoffe einander gar nicht entgegenstellen wird, ohne darum jene Wirkungen weniger genau und erschöpfend darzustellen. — Wenn Vf. zu den zuletzt angeführten Worten hinzufügt: „weil aber die physiologischen Aktionen der Stoffe zumeist vom toxikologischen Standpunkte aus erforscht worden, sah ich mich genöthigt, auch die Toxikologie in ziemlich ausgedehnter Weise aufzunehmen und dabei bloss die forensisch-chemische Constatirung der Vergiftungen auszuschliessen, welche am besten Chemikern vom Fache überlassen bleibt: so muss Rec. gestehen, dass ihm die Bündigkeit dieses Schlusses nicht einleuchtet, auch dass nach unseren Ansichten von den Giften in der Heilmittellehre jedenfalls nur insofern die Rede seyn kann, als sie Heilmittel sind. — Die im Verfolge des Vorworts ausgesprochene Foderung, dass die Heilmittellehre mit der Krankheitslehre ihrer Zeit im Einklange stehe, wird dagegen gewiss jeder Leser als eine unerlassliche anerkennen; von jeher ist nothwendigerweise die Heilmittellehre den Phasen der Pathologie gefolgt, und ganz besonders

vom chemischen Hauptpunkte aus steht ihr gegenwärtig eine radikale Umsetzung bevor, welche Gutes hoffen lässt" (S. VI). — Endlich berechtigt es auch gewiss zu guten Erwartungen, wenn der Vf. eines Handbuches der Heilmittellehre, wie Hr. *O.*, zwar einerseits die Ueberzeugung gewonnen hat, „dass der gute und weiterer Ausbildung fähige Kern der Heilmittellehre schon jetzt nicht so gering sey, als Manche mit mir geglaubt haben mochten, und dass es grossentheils von uns selbst abhänge, ob wir das vorliegende Material am Krankenbette als rationelle Therapeuten verwenden, oder aber als privilegirte Stümper missachten wollen", andererseits bei seinen Erörterungen noch überall von dem Grundsatze ausgeht, „dass selbst eine zu strenge Kritik, eine zu ausgedehnte Skepsis gerade hier mehr nützen, als schaden muss", und gern werden alle denkenden Aerzte auch folgenden Ausspruch des Vorwortes unterschreiben: „Die Aufgaben der Heilmittellehre und die Mittel, sie zu realisiren — sie alle sind dem Gange der Pathologie entsprechend in diesen Jahren ganz andere geworden, und erst, wenn diese Aufgaben zur schönen Saat herangereift, wenn die negirende Kritik zur positiven That übergegangen, dann werden wir auch von einer wissenschaftlichen Heilmittellehre sprechen dürfen. Dann wird auch die Herrschaft des Schlendrians in der Therapie zu Ende seyn, und statt Tag für Tag sogen. Erfahrungen über neue Mittelchen den alten eben so unbekannten beizufügen, wird jeder Therapeute froh seyn, einige wenige in ihrer Wirkungsweise erkannte Mittel rationell verwenden zu können und ihre Aktionen selbst in ein helleres Licht zu setzen". Rec. glaubt, dass das Eintreten dieses erwünschten, Zeitraumes auch noch auf einem anderen Wege bedeutend beschleunigt werden könnte, nämlich durch jenes Zählungs-Verfahren, die sogen. numerische Methode, welcher in unserer Zeit Physiologie und zum Theile auch Krankheitslehre den Gewinn mancher sicheren und wichtigen Lehrsätze verdanken, und deren Anwendung auf die Heilmittellehre nothwendig viele Behauptungen derselben zu berichtigen, und das Einschleppen neuer vorgefasster Meinungen zu verhindern dienen würde.

Bei der Bearbeitung des Werkes selbst ist der Vf. dem im Vorstehenden bezeichneten Grundsätzen durchgängig treu geblieben und somit haben wir unser Urtheil über dieses Handbuch eigentlich schon ausgesprochen. Wir hätten gewünscht, dass dasselbe, wenn nicht alle diejenigen Arzneistoffe und Bereitungen, welche nach des Vf.'s Ueberzeugung vergessen zu werden *verdienen*, mindestens solche, welche, wie ausdrücklich bemerkt wird, bereits ausser Gebrauch *gesetzt sind*, aus dem oben angeführten Grunde gar nicht mehr namhaft gemacht hätte, aber in *dieser* Beziehung unterscheidet sich das vorliegende Werk von unseren übrigen Handbüchern der Heilmittellehre nur wenig, und so wird es auch wol mit den übrigen nur wenig dazu beitragen, die Pharmakopoeen endlich jenen Grundsatz aufgeben zu lassen, welchen die preussische vom J. 1813 durch ihr: „Et opinioni aliquid dandum est" zu rechtfertigen glaubte. Eben so ist Verf. in Bezug auf Giftlehre seinem Vorworte nach unserem Bedünken nur zu treu geblieben, denn es lehrt der „*allgemeine Theil*" die „örtliche und allgemeine Wirkung der Gifte, so wie die Behandlungsweise der Vergiftung" (S. 70 — 81), und im „*speciellen Theile*" stossen wir sogar auf „toxische Stoffe, welche therapeutisch nicht benutzt werden" (S. 866 — 874). Aber auch die anderweitigen durch jenes Vorwort geweckten Erwartungen hat das Werk selbst nicht unerfüllt gelassen, und mit so viel Sorgsamkeit, Umsicht und Scharfsinn ist namentlich, was die neuesten Entdeckungen, Erfindungen und Beobachtungen im Gebiete der Physiologie, der Krankheitslehre, der Scheidekunst des Apothekers und anderer Hülfswissenschaften gelehrt haben, in diesem Handbuche benutzt worden, dass wir ihm in diesen Beziehungen kaum eines unserer übrigen neueren Handbücher der fragl. Lehre, und, insofern das vorliegende in *einen* Band zusammengedrängt ist, *keines* an die Seite zu setzen wissen. Dass einzelne Behauptungen des Vf.'s nicht auf allgemeine Beistimmung auch nur der Mehrheit urtheilsfähiger Aerzte rechnen können, versteht sich — zum Theil nach dem oben Gesagten — beinahe von selbst, Rec. kann z. B. dem Vf. nicht beipflichten, wenn S. 466 vom Eisen-Salmiak gesagt wird, dass die stärkend-auflösende Wirkung desselben vor der Hand bloss durch die Scheidekunst, nicht aber durch eine „gewissenhafte klinische Beobachtung" bewährt scheine, und dass bisher jene Bereitung immer in solchen Fällen benutzt worden sey, in welchen „keine sichere und klare Indication" zum Gebrauche der Eisenmittel gegeben war; er theilt auch nicht die Ansicht des Vf.'s, (welche, seltsam genug, in der Kunstausübung ziemlich selten geltend gemacht wird, desto öfter aber in Schriften sich aus-

gesprochen findet), nach welcher die Eisenfeile, eine *milde*, das heisst doch wol eine leicht sich aneignende, selten nachtheilig wirkende, Eisenbereitung ist, vielmehr hat er in der Regel gefunden, dass, wer täglich einen halben bis ganzen Skrupel Eisenfeile gut *verträgt*, gar kein Eisenmittel *bedurf* (Med. Vereins. Zeit. 1833. Nr. 14), wir möchten endlich das „Emplastrum foetidum" nicht ein „mit Recht obsoletes" (S. 616) nennen, denn es wird noch gegenwärtig nicht eben allzu selten, gebraucht und ist auch in der That nicht unwirksam. Aber wenn schon die beiden oben erwähnten Mängel des Werkes vielen Lesern bei der Benutzung desselben keineswegs als Mängel erscheinen werden: so sind Einzelnheiten, wie die eben genannten und ähnliche, vollends nicht geeignet, dem Einflusse, welchen ein Handbuch, wie das vorliegende, nicht bloss auf eine Menge Leser, sondern nothwendig auch auf die *Fortbildung der Wissenschaft* ausüben wird, auch nur den mindesten Eintrag zu thun. Ohne uns daher bei Einzelnem länger aufzuhalten, eilen wir, die Leser mit dem inneren Haushalte des Werkes bekannt zu machen. Bemerkungen über Begriff und Umfang der Heilmittellehre eröffnen dasselbe in einer *Einleitung* (S. 1.), welcher die schon oben erwähnten beiden Haupttheile des Ganzen: der *allgemeine* (S. 6.), und der *specielle* (S. 117.) folgen. Zwölf Abschnitte der ersteren tragen die Ueberschriften: Allgemeine Eigenschaften der Heilmittel (S. 6.). Modus der Einwirkung der Heilmittel (S. 11.), Veränderungen der Medikamente selbst bei ihrer Einwirkung (S. 22.), Veränderungen des Organismus und seiner Theile durch medikamentöse Einwirkung (S. 23.), Entstehungsweise der entfernten Wirkungen medikamentöser Stoffe (S. 47.), physiologische und therapeutische Wirkungen der Medikamente (S. 59.), Modus der therapeutischen Wirkungen (S. 66.), Gifte, toxische Wirkung (S. 69.), Behandlungsweise der Vergiftung (S. 74.), Modifikationen der medikamentösen Wirkungen (S. 81.), Applikationsstellen der Medikamente (S. 90.), pharmakologische Klassifikation (der einzelnen Stoffe und der Gifte. — S. 98.). Nach den Andeutungen dieses letzteren Abschnittes werden hierauf im zweiten Theile des Werkes die einzelnen Heilmittel in acht Klassen vertheilt, erörtert. Sie zerfallen nehmlich nach unserem Vf. eigentlich in zwei Hauptgruppen: die *einen*, welche vorzugsweise „materielle, chemische Veränderungen", die *andern*, welche vorzugsweise „funktionelle Veränderungen, zumal des Nerven-Systems, des Circulationsapparats" hervorbringen; zu *jenen* werden die Arznei-Klassen: Alterantien und Roborantien, zu *diesen* die Excitantien, Aerien, Narcotica und Tetanica (cerebro-spinantien) gerechnet, zu beiden aber noch zwei Klassen hinzugefügt: Nutrientia und Diaetetica (S. 874.), unter welchen auch die Mineral-Wasser Platz finden, und Physikalische Agentien, Imponderabilien (S. 950. — Wärme, Kälte, Elektricität und Mineral-Magnetismus). Solches Nachträgliches Hinzufügen zu abgeschlossenem Eingetheilten ist bekanntlich mit dem strengen Gesetze der Denklehre nicht im besten Einklange, und auch gegen die Annahme der beiden genannten Hauptgruppen erheben sich einige vollgültige, zum Theil vom Hrn. Vf. selbst angedeutete, Zweifel, so dass wir glauben möchten, er selbst werde jene Eintheilung nicht immer für die angemessenste halten; einstweilen hat sie ihm aber unläugbar einen recht zuverlässigen Leitfaden bei seiner Wanderung durch die Irrgänge der Arzneimassen gewährt. Sehr viel Raum ist klüglich in dem Werke dadurch erspart worden, dass Vf., obwol er durchgängig auf die Bereicherungen, welche die Heilmittellehre unserer Zeit den Aerzten Deutschland's, wie denen des gebildeten Auslandes, verdankt, sorgfältigste Rücksicht genommen, der Bücher-Titel nur sehr wenige angeführt, wenn auch wie billig, die Namen der Entdecker, Beobachter u. s. w. des wissenswürdigen Neuen nicht ungenannt geblieben sind. Angehängt sind dem Werke zweckmässige „Formeln zu den wichtigeren Stoffen und Präparaten" (S. 932); einigen solchen Formeln sind wir schon im Werke selbst begegnet, und wir meinen, dass auch die hier nachgetragenen bequemer eine Stelle bei den betr. Arzneien gefunden haben würden, während jetzt z. B. eine Formel des *reinen* Emetins S. 680. gefunden wird, eine Formel des *farbigen* aber erst im Anhange S. 992. (das letztere in Frankreich übliche sollte der Unsicherheit seiner Wirkung wegen unseres Erachtens vom ärztlichen Gebrauche ausgeschlossen seyn, und von dem ersteren bedarf es oft nur ein *Zehn*theil Gran, um Erbrechen zu bewirken). Ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes „Register" (S. 1009.) macht den Beschluss dieses trefflichen Werkes, dessen Gediegenheit glücklicherweise auch die ihm zu Theil gewordene äussere Ausstattung in jeder Beziehung vollkommen entspricht.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das gegenwärtige Bayersche Schulwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 *und* 1843 — — von *Carl Ludwig Roth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 7.)

Hr. Ephorus *Roth* gelangt nach S. 17 nach seiner Schilderung des Schulregiments zu dem traurigen Resultat: „Frühere Verordnungen bewiesen eine gewisse Neigung, die Rektorate zu einer ihnen und den Lehranstalten wohlthätigen Selbstthätigkeit zu erheben; die seit 1832 dagegen die Ansicht, dass durch gehäufte Controlen, durch Beschränkung auf allen Seiten und durch Beweise des Nichtvertrauens die Rektoren und die Gymnasiallehrer zu ihrer Pflicht getrieben werden müssen."

Wenn nun zu einer so drückenden Behandlung des Lehrstandes sich zugleich noch Mangel an Sachkenntniss gesellt, wie sich dieser in dem unaufhörlichen Schwanken zahlreicher, widersprechender und nicht selten ganz verkehrter oder wenigstens unzweckmässiger Anordnungen ausspricht, so müssen die tüchtigsten und gewissenhaftesten Rectoren und Lehrer nothgedrungen sich daran gewöhnen, in den Massregeln ihrer Regierung keine Unterstützung, sondern oft nur unglückliche Hemmungen zu sehen; Hr. *Roth* macht nicht wenige Fälle namhaft, wo er gezwungen gewesen ist, im Widerspruch mit den empfangenen Anweisungen nach eigenem Gutdünken zu verfahren; s. z. B. S. 11. 61. 62. 79 fg. 85. 87. 88 u. s. w. Welch ein kläglicher Zustand ist das, wenn man „die Achtung vor der von oben gegebenen Ordnung nur dadurch beweisen kann, dass man sie vollständig ignorirt" (S. 58), oder wenn das Uebel der Unwahrheit für eine Lehranstalt zur Nothwendigkeit wird (S. 85. 131)! — Wir können nicht in die Einzelnheiten der planlosen und fast unglaublichen Experimente eingehen, deren Geschichte Hr. *R.* ohnehin schon sehr gedrängt erzählt hat; manche sind von der Art, dass man sie kaum ohne Lachen vernehmen kann, wie S. 72 die Bestimmungen über das Linear- und Ornamentenzeichnen, S. 94 die Anordnung, dass in den lateinischen Vorbereitungsclassen nur 24, in den Gymnasien nur 137 geschichtliche Jahrzahlen auswendig gelernt werden sollen; S. 118 dass der Ausdruck *Turnen* für gymnastische Uebungen erst verboten, dann anbefohlen wird; andere dagegen müssen Unwillen erwecken, wenn sie die oben bezeichneten herben Conflicte zwischen dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und dem eignen besseren Wissen und Wollen herbeiführen und zu „der gewaltsamsten Unterdrückung der eigenen Ueberzeugung" zwingen. (S. 87). Bei einer solchen Leitung des Schulwesens ist es freilich natürlich, dass eine freimüthige Aeusserung einer entgegengesetzten Ueberzeugung nur ausnahmsweise geduldet wird (S. 78), und dass die Verordnungen mit ihrem kategorischen Ton und mit Drohungen sich nicht an den guten Willen, sondern an die Furcht der Untergebenen wenden und so weit wirken, als diese reicht *). Es kann niemand zweifelhaft seyn, dass dieses System den Ruin der gelehrten Schulen herbeiführen muss; aber dies soll es auch, eine laut ausgesprochene Reaction gegen die unter dem König

*) Wir hoffen, Hr. R. hat Unrecht, wenn er S. 118 bemerkt, der Anspruch der von der Curie auf den modernen Staat vererbten Infallibilität, mit dem auch die zweckwidrigste Verordnung auftrete, sey vielleicht ein *nothwendiges* Uebel; nothwendig wird es nur, wenn eine Regierung Conflicte obiger Art wissentlich herbeiführt. Aber schmerzlich ist es, zu hören, dass auch „von etlichen protestantischen Consistorialräthen und Decanen in Baiern die büreaukratischen Formen bis zur vollständigen Fratze ausgebildet werden" (S. 116). Offenbar wirkt die hierarchische Infallibilität ansteckend und der dazu gehörige Ton ist sehr bequem. Indess ist nicht der Ton allein verletzend; müssen doch alle protestantische Geistliche jährlich 2 schriftliche Arbeiten liefern, eine wissenschaftliche und eine Predigt, und sie empfangen darüber kein Urtheil, sondern, wie Schulknaben, Censurnummern.

Maximilian gemachten Schuleinrichtungen gehen Schritt für Schritt vor sich (S. 104); sie ist es, welche jetzt so oft die pädagogischen Verdienste der Jesuiten lobpreist und den Unterricht in den classischen Sprachen schmäht und verdächtigt; sie hat katholische Anstalten in die Hände von Geistlichen gegeben; sie ist im Begriff, den Lehrerstand der protestantischen Gymnasien durch alle möglichen Mittel herunterzudrücken und allmälig auszurotten, ohne dabei die Katholiken zu schonen, die sich ihr nicht entschieden anschliessen; offenbar ist mit diesen Bestrebungen auch die Absicht und vielleicht das Bedürfniss verbunden, die den Schulanstalten erforderlichen Geldmittel möglichst zu beschränken oder selbst noch Einnahmen daher zu beziehen. Für diesen doppelten Zweck sind die angewendeten Mittel vortrefflich geeignet; die geistlichen Lehrer sind wohlfeil zu haben; die den weltlichen feierlich gegebenen Zusicherungen vom Jahr 1824 und 1829 rücksichtlich der allmäligen Gehaltsverbesserungen sind 1830 stillschweigend aus dem Schulplan gestrichen, 1833 erniedrigt, 1836 gänzlich aufgehoben; die dazu von den Ständen 1831 bewilligten 244,000 fl. sind anderweitig *εἰς ἄδον* verwendet; erneuerte Anträge der Stände hierüber sind zurückgewiesen; das den Lehrern unter Voraussetzung der früher eröffneten Aussichten auferlegte Verbot, ihren Schülern Privatunterricht zu ertheilen, ist nach der Zerstörung jener Aussichten festgehalten worden; kurz seit 1838 kann für die Lehrer nur im Falle ganz besonders wohlgefälliger Führung durch Gnade der Regierung, aber nicht aus den Fonds derselben, sondern aus höchst problematischen Ersparungen der Anstalten und der kärglich bedachten Kreisregierungen oder aus den vacant werdenden *Zulagen* etwa abgehender Lehrer, soweit diese zweifelhaften Mittel nicht zu ihrer nächsten Bestimmung mehr zu verwenden sind, nämlich den Geschichtsunterricht mit confessioneller Sonderung in die Hände der Religionslehrer zu legen, — die sehr entfernte Möglichkeit eintreten, eine armselige *einjährige Gratification* zu erhalten. (S. 18 fgg., S. 88 fg., S. 126 fgg.) Ueberdies ist im Widerspruch mit bestehenden Gesetzen das Verhältniss des Standes- und Dienstgehaltes so verändert worden, dass den ausgedienten Lehrern für den Abend ihres Lebens die Aussicht auf Pension bedeutend verkümmert ist; die Dienstjahre der Studienlehrer sind bei der Berechnung des Dienstalters ausgeschlossen; die Anstellung der Rectoren und Subrectoren ist für widerruflich erklärt und drei der letztern sind sofort durch Geistliche ersetzt (S. 20 — 30). So sind dem Lehrerstande die Wohlthaten der Verfassung und der Gesetze mit allen darauf beruhenden billigen Hoffnungen und Ansprüchen in einer Weise entzogen oder beschränkt worden, die sich nur erklären lässt aus dem Bestreben, diesen ganzen Stand zu vertilgen. Seitdem dieser entsetzliche Zustand eingetreten und damit den tüchtigen jüngeren Lehrern alle Hoffnung genommen ist, jemals in eine gesicherte, für eine Familie ausreichend dotirte Stellung zu kommen, ist eine unbeschreibliche Muthlosigkeit unter ihnen die unausbleibliche Folge gewesen; die Reaction hat die Freude gehabt, dass diesen ihren Opfern weder die Anträge der Stände, noch die innige und allgemeine Theilnahme des Landes, noch der Unwille aller Gebildeten ausserhalb Baiern den mindesten reellen Nutzen gebracht hat, man müsste denn dahin rechnen, dass statt der 1842 von den Ständen bewilligten 150,000 fl. die prekäre Aussicht auf 90,000 fl. *à Conto* der etwanigen Mehreinnahmen der 5ten Finanzperiode gegeben ist, eine Aussicht, die sich wohl in ein klägliches Nichts auflösen wird. Eine weitere Folge ist die gewesen, dass die Zahl derer, welche sich noch dazu entschliessen, sich für den Leidensstand eines Lehrers *ex professo* auszubilden, sich ungemein schnell verringert hat, und zwar dermassen, dass in nicht langer Zeit diese nicht mehr ausreichen können, um die Vacanzen zu besetzen; wenn dann auch in den protestantischen Schulen das Lehramt wieder ein Anhängsel der Geistlichkeit wird, wie in den katholischen, wenn das Geschlecht derer allmälig ausgestorben oder sonst beseitigt ist, die ihr Leben bloss dem Schulwesen widmen, wenn an ihre Stelle die Geistlichen treten, denen die Schulwissenschaften und die Schule im Vergleich mit der Theologie und der Pfarre nur vorübergehende Nebensachen sind, dann hat die Reaction ihr ersehntes Ziel erreicht. Es kann gar nichts helfen, wenn noch mit Gründen gegen ein solches Unternehmen protestirt wird und wenn die aus ihm hervorgehende Härte allgemeines Mitleiden erweckt; gerade je mehr dies geschieht, desto mehr überzeugt sich die Reaction, wie viel sie noch zu thun hat, um die nach ihrer Ansicht verbildeten Gemüther der Menschen in eine andre Bahn zu drängen; sie wird ihren Eifer verdoppeln und ohne Mitleid die als Opfer fallen lassen, welche ihren Wünschen noch im Wege stehen. Ein schreckliches *vae victis* ist ausgesprochen über alle, wel-

che als Katholiken oder Protestanten die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in unserem Volke neu erwachte gründliche Bildung lieben und festhalten, ganz besonders aber über die Philologen, in deren Verdächtigung und Verdammung die Ultramontanen ganz übereinstimmen mit den Genossen der Evangel. Kirchenzeitung und der litterarischen in Berlin; Philologie, Heidenthum, Hellenismus, Protestantismus, moderne Philosophie, Negation, frivole Kritik, destructive, subversive oder gar communistische Tendenzen, norddeutsche Nüchternheit, Gemüthlosigkeit und Anmassung — das sind die hauptsächlichen Stichwörter, mit denen man die crasse Unwissenheit und den Fanatismus rüstet, um einen Geist zu bannen, dessen Macht und Herrlichkeit sich in und mit dem Christenthume wunderbar bewährt hat und ferner bewähren wird. Möge diese Zuversicht immer ein stärkender Trost seyn für die armen Bedrückten, die keine andere Hoffnung haben als den endlichen Sieg der unendlich fortschreitenden Wahrheit; mögen insbesondere die wackeren baierischen Gymnasiallehrer mit ungebeugtem Muth fortfahren ein neues Geschlecht mit allen Waffen gründlicher Wissenschaft auszurüsten zum unermüdlichen Kampfe gegen die unter dem Deckmantel des Christenthums eindringende Barbarei; möge ihnen das Bewusstseyn der grossen Aufgabe, die sie zu lösen haben, und die innigste Theilnahme aller derer ihre unverdiente Noth ertragen helfen, welche die nach ewigen Gesetzen fortschreitende Bildung eines Volkes ebenso wenig zum Werkzeuge einer herrschsüchtigen Partei als die Schule zum Gegenstande einer Finanzspeculation erniedrigt sehen wollen.

Was den letzteren Punkt anbetrifft, so ist nicht blos die gewaltsame Sparsamkeit rücksichtlich der Gehalte zu bemerken, die so weit geht, dass selbst für die Ausführung solcher ultramontaner Lieblingsideen kein Zuschuss bewilligt wird, wie die Trennung des geschichtlichen Unterrichts nach den Confessionen, indem die erhöhte Besoldung der Religionslehrer, welche diesen Unterricht ertheilen sollen — auf ihre Befähigung dazu kommt es natürlich gar nicht an — lediglich auf Ersparnisse oder auf die etwa noch mögliche stärkere Besteuerung der Schüler an Schul- und Inscriptionsgeldern angewiesen wird. Dagegen bietet eine directe Einnahmequelle dar der von der Regierung mittels des Central-Schulbücherverlags getriebene Buchhandel. Die hierbei verkündigte freundliche Absicht war, durch deutlicheren Druck für die Augen und durch wohlfeile Preise für die Kassen der Schulpflichtigen zu sorgen; und damit allen Schulen und Schülern diese Fürsorge zu Gute käme, wurden alle streng verpflichtet, alle Schulbücher aus diesem Verlage zu kaufen; ja sogar als derselbe Verlag sehr unglücklich mit der Zeitschrift „bayrische Annalen" speculirt hatte und wegen gänzlich mangelnden Absatzes die Exemplare „in ergiebiger Anzahl" zu München liegen blieben, wurden davon den Gymnasien je 4 Exemplare zugeschickt, nämlich eins für das Rectoratszimmer, eins für die Gymnasialbibliothek, zwei für die Studienlehrer, und wo nicht gleich die 24 fl. dafür in Casse waren, mussten sich die Rectorate am Ende des Jahres durch postamtliche Quittungen über die geleistete Zahlung ausweisen (S. 114 fg.). Wenn in solcher Weise einer Buchhandlung der Arm der Regierung zu Gebote steht, ist es freilich kein Wunder, dass sie sich in wenigen Jahren aus ihrem finanziellen Verfall erhoben hat, wie der Minister 1840 vor den Ständen rühmte oder bekannte (S. 67), zumal da sie nun den Schulen keine Geschenke mehr macht, wie früher, als sie noch arm war, sondern selbst aus ihrem Sortimentsgeschäft einzelne Werke fremden Verlags den Gymnasien gegen Bezahlung aufnöthigt (S. 114). An die Schulbücher des Centralverlags wurden die Gymnasien auch dann gebunden, wenn sie noch gar nicht vollendet oder nicht beim Anfang des Semesters geliefert waren (S. 60 fgg.); dass dabei viele Schüler, die für ein Fach schon mit dem nöthigen Buche versehen waren, gezwungen wurden, sich noch ein zweites anzuschaffen, dass Bücher, die zur Unterstützung armer Schüler mit mühseliger Ersparniss und nach zweckmässiger Wahl angeschafft waren, nun unnütz wurden, dass namentlich, da alle und jede anderen Ausgaben der lateinischen und griechischen Klassiker, ausser denen des Centralverlags, für den Schulgebrauch verboten wurden, hierdurch eine neue Besteuerung eintrat, weil ja viele Schüler oder ihre Eltern und Angehörigen solche Ausgaben besitzen oder wohlfeiler alt kaufen können, die nun blos zu beliebigem Privatgebrauch gestattet sind, alle diese Uebelstände fanden gar keine Berücksichtigung, und als im J. 1840 ein Abgeordneter den Zwang bei Einführung der Bücher rügte, fand ihn der Minister damit ab, dass er die Freiheit rühmte, die einem Jeden gelassen sey, sich noch andere Bücher anzuschaffen ausser denen des Centralverlages.

Es versteht sich aber, dass bei dieser wohlgelungenen Finanzoperation noch andere Zwecke vorhanden waren, als die vorgewendeten; nicht bloss für die Augen und Kassen, sondern auch für die Herzen der Schüler sollte gesorgt werden; darum enthält der baiersche Heraz unter andern nicht das *iter Brundisinum*; von den 38 Oden des ersten Buchs finden sich nur 20, und kein Gymnasiast kann die Ode lesen: *Integer vitae scelerisque purus*, weil sie endigt: *Dulce ridentem Lalagen amabo, dulce loquentem*; darum müssen ferner auch die Protestanten aus *Beck's* Lehrbuch der Geschichte lernen, dass die Reformation ein Werk der menschlichen Leidenschaften ist; doch ist die Sorge dieser Art wahrscheinlich aus Nachlässigkeit nicht überall angewendet, da in Ciceros 2ter philippischer Rede die Stellen von dem unnatürlichen Laster nicht gestrichen sind, die doch wohl ein katholischer Geistlicher eben so sehr verwerfen sollte, wie Hr. *R.* S. 68, der ausserdem noch andere wohlbegründete Bemerkungen über die vorgeschriebenen Lehrbücher macht. Das neuerdings eingeführte deutsche Lesebuch zu verfassen war einem Protestanten, *Deederlein*, aufgetragen, der natürlich alle Vorsicht dabei anwenden musste; es wurde überdies von Katholiken revidirt und purificirt; trotzdem erfolgen nun zahlreiche Proteste dagegen von Seiten des katholischen Klerus, die aber dies Mal wohl dem Finanzinteresse des Centralverlages so lange werden nachstehen müssen, bis etwa eine neue Auflage erforderlich ist.

Dass überhaupt hierbei auf confessionelle Bedürfnisse zu Gunsten der Protestanten gar keine billige Rücksicht genommen wird, kann Niemand wundern, der von der Kniebeugungsfrage gehört hat; Hr. *R.* sagt S. 105: „Die Leitung der Schulangelegenheiten ist jetzt eine katholische, auch für die Protestanten", und wie dies im Ganzen evident ist, so äussert es sich im Einzelnen zuweilen auf die schroffste Weise; man lese nur, was Hr. *R.* S. 81—92 darüber berichtet und man wird erstaunen über die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Protestanten behandelt werden. Einen wunderbaren Kontrast bildet es, dass, während die Verordnungen über das Schulwesen, auch die unglücklichsten, immer als unmittelbarer Ausfluss des besonderen und persönlichen königlichen Willens bezeichnet werden, wovon oben ein Beispiel erwähnt ist, zugleich jeden Morgen auch von den Protestanten gebetet werden soll: „Gelobet seyst Du, Herr unser Gott, gelobet sey dein heiliger Name; durch dich regieren die Könige, durch dich herrschen die Fürsten der Erde und es ist keine Obrigkeit ohne von dir. *Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, dass du auch über uns in Gnaden einen König gesetzt, und dich und deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbaret hast.*" An dieser heidnischen Apotheose hat wenigstens die Philologie keine Schuld.

Wir haben schon oben gesagt, dass von den gegenwärtigen Leitern des bairischen Schulwesens keine Aenderung ihres Systems, sondern nur eine noch energischere Anwendung desselben zu erwarten ist, zumal da es scheint, dass die gründliche Opposition in der zweiten Kammer nicht Kraft genug hat, um sich nicht eludiren zu lassen; selbst nicht so viel wird diese oder Hr. *R.* mit seinem Buche erreichen, dass die handgreiflichen Tendenzen mit Offenheit zugestanden und vertheidigt werden; sondern man wird sie in Worten verleugnen und bemänteln. Das zeigen die früheren Vorgänge. Zu der oben erwähnten Abweisung der Beschwerden über den Schulbücherzwang bildet ein würdiges Seitenstück die Antwort, welche 1843 der Hr. *v. Abel* gab, als die Deputirten Prof. *Harless* und Graf *Butler* den traurigen Verfall des bairischen Schulwesens im Vergleich mit seiner früheren Blüthe beklagten; er leugnete nämlich den Verfall, versicherte, dass man sich unablässig bemühe, fortzuschreiten, und führte als einzigen beruhigenden Beleg an, dass Anordnungen getroffen seyen, um die *Ruthardt*'sche Methode einzuführen, wobei er nicht verfehlte, deren Urheber als einen tiefen Denker zu rühmen und auf Preussens Beispiel zu verweisen. Wahrscheinlich wird er in der nächsten Kammersitzung sagen: das Schulwesen ist so blühend wie in Preussen; denn — die *Ruthardt*sche Methode ist nun wirklich eingeführt und sie bewährt sich vortrefflich." Dies ist auch vollkommen richtig; denn *duo cum faciunt idem, non est idem*. Aber was würde der gute *Ruthardt* sagen, wenn er sähe, was in Baiern aus seiner Methode wird, wo sich die Protestanten, wie auch Hr. *R.*, dagegen wehren würden, wenn sie dürften (siehe S. 106), die ultramontanen Katholiken aber sie eifrig benutzen, indem sie damit „einen noch viel tödtlicheren Mechanismus in den Schulen einheimisch machen, als der bisherige gewesen ist" (S. 98).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich, von *Gustav Adolph Kämpfe*, Prediger zu St. Ulrich in Magdeburg. 8. (9¼ Bogen). Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. (15 Sgr.)

Eine in den *Uhlich*'schen Bekenntnissen enthaltene persönliche Beleidigung, — so versichert der Vf. in den ersten Zeilen, — ist es *nicht*, was die vorliegende Schrift veranlasst hat. *Uhlich* wird vielmehr wegen jener, freilich „wirklich schlimmen Rede" ausdrücklich zweimal absolvirt, S. 1 u. 9. Nein, Hr. *Kämpfe* schreibt aus „ganz anderen Gründen"; er schreibt:

„um den *christlichen Glauben* gegen die Vorwürfe zu rechtfertigen," die *Uhlich* demselben gemacht hat;

„um die *Irrungen* und *Zweifel*, in welche gläubige Gemüther durch *U.'s* Bekenntnisse versetzt worden sind, hinwegräumen zu helfen";

„um mit *U.* und Männern gleicher Ansicht *Verständigung*, — die er für möglich hält, — zu suchen"; und diese Absicht bekennt er, — weit entfernt, im Laufe seiner polemischen Erörterungen sich erhitzen zu lassen, auch noch im Schlusswortе mit feierlicher Salbung: „Meine Brüder, — so werden die Gegner angeredet, — über diesem göttlichen Grundsteine reichen wir Euch unsre Hand. O reicht uns die Eurige und lasst uns Eins seyn *in dem Herrn*! Amen."

Es kommt uns nicht zu, die *Aufrichtigkeit* der hier proklamirten Absichten zu untersuchen; nur danach haben wir zu fragen, ob und in wie weit durch das Buch jene Absichten *erreicht* seyen; näher also

wie schwer der apologetische Gehalt desselben wiege,

wie weit dem Vf. die Wegräumung der durch seinen Gegner *U.* verschuldeten Irrungen und Zweifel gelungen,

endlich, welche Wirkung von seinen irenischen und conciliatorischen Vorschlägen zu erwarten sey.

Es ist nicht mehr als billig, dass Jeder nach seinem *eignen* Maasstabe gemessen, nach seinem *eignen* Programm beurtheilt werde. Und diese Billigkeit soll der Vf. demnächst bei uns finden.

Hr. *K.* will den *christlichen Glauben* gegen die demselben von *U.* gemachten *Vorwürfe* rechtfertigen. So leicht die Ankündigung dieser Aufgabe zu verstehen seyn mochte an der Spitze der Schriften eines Justinus oder Athenagoras, so dunkel ist der Rede Sinn in dem Munde eines *modernen* Apologeten. Es giebt in unsrer vielfach nüancirten Zeit einen *christlichen Glauben*, welchem Vorwürfe gemacht zu haben *Uhlich* wohl nimmer eingestehen würde; und wiederum giebt es einen *christlichen Glauben*, welchem die *Kämpfe*'sche Apologie, und zwar vorsätzlicherweise, sehr schlecht dient, weil er selbst *ihr zu christlich* ist. Welches ist nun der „christliche Glaube" des Vf.'s. Wir finden keine Antwort als die: Es ist eben der *christliche Glaube des Verfassers*.

Hr. *K.*, um so viel als möglich *ihn selbst* sprechen zu lassen, hält dem *„fragmentarischen"* Christenthume des Gegners das *„ganze"* entgegen als das alleinige, dessen Annahme und Bekenntniss uns zu Christen mache. „Wir nennen uns ja desshalb weil einige Sätze des Judenthums oder des Islam uns zusagen, nicht Juden oder Muhamedaner. So sollten wir uns billig auch nicht Christen nennen, wenn wir nicht zum *ganzen* Christenthume, sondern nur zu *einigen Sätzen* desselben uns bekennen." S. 2 u. 3. Vgl. den Gegensatz S. 109, wo es dem Geistlichen zur Pflicht gemacht wird, die neutestamentliche Lehre, und zwar nicht die *verstümmelte*, sondern die *ganze* zu lehren. Es lässt sich erwarten, dass dieser Argumentation (und das Buch strotzt von ähnlichen) von Seiten desjenigen Publikums, auf welches allein die Broschüre berechnet seyn kann, d. h. der theologisch Halbgebildeten und philosophisch Impotenten, die Anerkennung höchster Evidenz nicht fehlen werde. Wir könnten nun zunächst untersuchen, welches Recht zu solcher Bestimmung ein Theolog habe, welcher bekennt, „sich

keineswegs in ein fertiges Lehrgebäude (d. h. doch wohl, in ein *ganzes Christenthum*, weil ja das Christenthum aus *Sätzen* S. 3 und zwar aus *fertigen* Sätzen S. 45 besteht) eingeschlossen zu haben" S. 3; wir könnten ferner hier recht schlagend zeigen, welch' einen armseligen Begriff von christlichem *Princip* der Mann habe, der doch so viel von Principien schwatzt; doch, um es offen zu bekennen, wollten wir Schritt vor Schritt allen Inconsequenzen, Widersprüchen und Ungereimtheiten des *K.*'schen Buches nachgehen, oder gar auf dieselben kritische Jagd machen, so würden wir kein Ende finden. Und desshalb begnügen wir uns, an die gegebene Argumentation des Vf.'s eine kurze Untersuchung des apologetischen Charakters seiner Schrift anzuknüpfen.

Hr. *K.* besteht also 1. auf das *ganze* Christenthum, indem er *ganz* für identisch ansieht mit *wirklich*, — und dies Christenthum ist ihm 2. ein *Complex von Sätzen*, welche organisch so zusammenhängen, dass man nicht einzelne negiren kann, ohne das Wesen des Ganzen zu zerstören. Es fragt sich: was gilt nun dem Vf. als das *ganze*, d. i. *wirkliche Christenthum*? Was gilt ihm als jene volle Harmonie, aus welcher man keinen Ton, jener Regenbogen, aus welchem man keine Farbe nehmen darf, wenn nicht das *schöne All*, um mit dem Jünglinge im *verschleierten Bilde zu Sais* zu reden, zerstört und negirt werden soll?

Die *Kirchenlehre*, das ist unsre erste Antwort, — die Kirchenlehre, wie sie in den symb. B. B. niedergelegt und ausgeprägt ist, offenbar *nicht*. Man vergleiche S. 19. „Wollen Sie frei bleiben von menschlichen Satzungen, schreibt Hr. *K.* an *U.*, wollen Sie durch kein theologisches System vergangener Zeiten, selbst nicht einmal durch *die Bekenntnisschriften unserer evangelischen Kirche* sich eine Schranke setzen lassen in der Erkenntniss Gottes und der göttlichen Dinge, in der Erkenntniss Christi und des Christenthums, so bin ich *ganz* mit Ihnen einverstanden. So sehr ich die Bekenntnissschriften unsrer Kirche ehre, so gern ich von ihnen lerne, so gern ich durch sie das Bewusstseyn von dem Wesen der evangelischen Kirche in mir beleben lasse; so kann doch auch ich, so weit sie Erzeugnisse einer Zeittheologie sind, sie nicht als unumstössliche Schranken des christlichen Erkennens und Lehrens anerkennen." Was bedürfen wir weiter Zeugniss? Zudem weicht Hr. *K.* faktisch fast *durchgehends* von der Kirchenlehre ab, und *widerspricht* derselben an einigen Stellen *ausdrücklich*.

So werden wir das ganze Christenthum des Hrn. *K.* in der *Bibel*, d. h. in der *ganzen* Bibel zu suchen haben? Auch dies negirt der Vf. auf's Bestimmteste. S. 28 perhorrescirt er die überspannte Inspirationstheorie des 17. Sec. mit einem Pathos, wie man es von den radikalsten Kritikern nicht lebhafter erwarten kann. „In welchem schneidenden Widerspruch steht dieser rohe, dieser mechanische Inspirationsbegriff zu dem von dem Erlöser gegebenen Deutungen des verheissenen heiligen Geistes! Wie empört sich das christliche Bewusstseyn gegen eine solche Ueberspannung des Inspirationsbegriffs, welche, genauer betrachtet, als gänzliche Vernichtung der wahren Inspiration sich ausweist!" und unmittelbar vorher, auf derselben Seite, räumt er ein, dass „nicht blos gelegentliche und für den religiösen Glauben schlechthin *gleichgültige* Aeusserungen, sondern selbst *Irrthümer* und *Widersprüche* in historischen, chronologischen und topographischen Nebendingen und Aeusserlichkeiten in den Schriften der Apostel sich finden." Hieraus geht zur Genüge hervor, dass Hr. *K.* weit entfernt ist, die Bibellehre als solche, d. h. ihrem Gesammtinhalte nach, mit dem *ganzen*, d. h. *wirklichen* Christenthume zu identificiren.

Christenthum, — und hier kommen wir denn nun auf die positive Antwort, — ist ihm vielmehr nur so viel wie *Evangelium*. „Es ist sehr bedeutsam, sagt er S. 30, dass unsre Kirche nicht *biblische* Kirche, sondern *evangelische* Kirche sich nennt." Soll indessen diese Auskunft genügend, ja, auch nur verständlich seyn, so bedarf es natürlich noch der Angabe eines Kanons, nach welchem aus der bunten und weitschichtigen Bibel, nach welchem aus dem mit „Nebendingen, Irrthümern und Widersprüchen" vermischten Inhalte der apostolischen Schriften die evangelischen, d. h. christlichen Elemente zu eruiren sind. Und diese Angabe bleibt uns dann der Vf. allerdings nicht schuldig. Wir geben einige Stellen wieder, wie wir sie unter dem Paragraphen *von der heiligen Schrift* finden. S. 22. „Was ist nun der Inhalt der in Christo gegebenen Offenbarung? Wie die vorbereitende Offenbarung zur Zeit des alten Bundes, so war auch die in Christo gegebene vollendete Offenbarung nicht dazu bestimmt, das irdische Wissen z. B. durch historische, geographische, chronologische, physikalische, astronomische Notizen entweder zu berichtigen oder zu

vermehren. Die Berichtigung und Vermehrung des irdischen Wissens hatte Gott von Anfang dem menschlichen Geiste überlassen. Sondern Gott selbst war zu allen Zeiten der wesentliche Inhalt der Offenbarung, und einen andern Inhalt als diesen hatte auch die in Christo gegebene Offenbarung nicht. Aber es ist ebenfalls ein Irrthum, wenn etliche Theologen den eigentlichen Inhalt der in Christo gegebenen Offenbarung darein setzen, abstrakte Eigenschaften des göttlichen Wesens oder moralische Vorschriften Gottes zu offenbaren. — *Der wesentliche Inhalt der in Christo gegebenen Offenbarung ist die Erlösung.* Christi Zeugnisse sind der Hauptsache nach Selbstbezeugungen, durch welche er ausspricht, dass er vom Vater gekommen sey, um die Menschheit von der Sünde zu erlösen, um ihnen zum Heil zu helfen, um sie zu einem heiligen und seligen Volke Gottes zu machen, um ihnen das wahre Leben zu geben; dass er, um die Erlösung zu bewirken, zuvor leiden und sterben müsse; dass sein Tod für das Heil der Welt in seiner Auferstehung göttliche Beglaubigung und Verklärung finden; dass er nach Vollendung seines Werkes zum Vater zurückkehren; dass er geistig in seiner Gemeinde fortleben; dass er seine Kirche gegen die Pforten der Hölle beschützen; dass er einst wiederkommen werde, um seine Gemeinde völlig zu erlösen und aus der innerlichen zur äusserlichen Herrlichkeit zu erheben." S. 24. „Das absolute Wissen des Erlösers über Gott und die göttlichen Dinge ging von ihm auf seine dazu erwählten Jünger über." S. 25. „Die göttliche Erleuchtung der Jünger war nicht geringer als die des Erlösers, und *ausgesprochen* haben sie mehr über den grossen Gegenstand der Erlösung und des Heiles." S. 27. „Jedoch nicht Alles, was sie geschrieben haben, ist göttliche Offenbarung und somit ein Gegenstand unseres religiösen Glaubens. Göttliche Offenbarung in ihren Schriften ist nur dasjenige, was auf die Erlösung und Alles mit ihr Zusammenhangende, also auf das Wesen der Erlösung, auf ihre nothwendigen Voraussetzungen, auf ihre zukünftige absolute Vollendung sich bezieht. Göttliche Offenbarung in den Schriften der Apostel ist nur, und zwar im weitesten Umfange verstanden, das Wort von Christo, oder das Evangelium, d. h. die Botschaft des Heils. Göttliche Offenbarung ist nur das in den Schriften der Apostel, was sie vom Herrn empfangen hatten." S. 29. „Nach eben derselben Regel ist auch das *alte Testament* zu beurtheilen. Nicht jedes Wort des a. T. ist für göttliche Offenbarung zu achten, sondern nur dasjenige, was auf die zukünftige Erlösung, auf das zukünftige Heil sich bezieht, und es vorbereitet." S. 30. „Resultat: Wir sagen nicht, jedes Wort in der Bibel ist Gottes Wort, sondern die Bibel enthält das Wort Gottes, sie ist die Urkunde, das Ueberlieferungsmittel göttlicher Offenbarung. Hiermit behaupten wir die Nothwendigkeit eines kritischen Verfahrens, um auszumitteln, was wirklich göttliche Offenbarung in der heiligen Schrift sey. Aber wir übertragen, *das ist unser specifischer Unterschied von den rationalistischen Theologen*, das Amt der Kritik nicht der subjectiven Vernunft, die wir ja als eine durch die Sünde verdunkelte und durch die göttliche Offenbarung erst zu berichtigende, also als eine zur Kritik untüchtige ansehn, sondern wir behaupten *ein der Schrift selbst innewohnendes Princip der Kritik*, welches auf exegetischem Wege durch wissenschaftliche Auslegung der Schrift auszumitteln ist. Durch eine solche wissenschaftliche Forschung ergiebt sich, dass sowohl Christus als seine Apostel das Wort von der Erlösung und vom Heil als den specifischen Inhalt der göttlichen Offenbarung angesehen haben. Demgemäss sagen wir: *dasjenige in der heiligen Schrift, alten und neuen Testaments ist Gottes Wort, ist göttliche Offenbarung, was sich auf Erlöser und Erlösung im weitesten Umfange des Wortes bezieht, was also Evangelium, d. h. Heilsbotschaft, ist, oder auf das Evangelium vorbereitet.*"

Wir konnten, so unerquicklich auch das Geschäft war, die ausführliche Mittheilung dieses Raisonnements, welches der Vf. S. 30 sehr naiv *Entwickelung*, statt Verwickelung nennt, nicht umgehen, wenn die Frage nach dem „*ganzen oder wahren Christenthum*", für welches Hr. *K.* als Apologet in die Schranken tritt, ihre aktenmässige Erledigung finden sollte. Wir haben nun die Antwort, *dass der Inhalt des wahren christlichen Glaubens besteht in dem vollständigen Complexe derjenigen Aussagen der heiligen Schrift, welche sich auf Erlöser und Erlösung im weitesten Umfange des Wortes beziehen.*

Hiernach fällt sogleich in die Augen, dass der Vf. mit seinem Christenthume auf durchaus *subjectivem* und zwar sehr *willkürlich subjectivem* Standpunkte sich befindet. *Erstens* nämlich, — woher nimmt er das Recht, innerhalb der die absolute Gottesoffenbarung enthaltenden Bibel *überhaupt*

eine Limitation zu machen, durch welche *Wesentliches* von *Unwesentlichem*, *Christliches* von *Nichtchristlichem* ausgeschieden werde? Die *Bibel selbst* giebt ihm dies Recht *nirgends*. Sie stellt *alle* in ihr erzählten Fakta als gleich begründet, *alle* ihre Aussprüche als gleich bedeutend, *alle* ihre Gebote als gleich verpflichtend hin. Auch Christus, auf welchem der Glaube an die Bibel beruhen soll, schliesst z. B. an die Auslegung dessen, was „zu den Alten gesagt ist", ausdrücklich die Worte Matth. 5, 18. *ἰῶτα ἓν ἢ μία κεραία οὐ μὴ παρέλθῃ ἀπὸ τοῦ νόμου* u. s. w. und Joh. 10, 35. sagt er schlechthin: *οὐ δύναται λυθῆναι ἡ γραφή*. Die wenigen Fälle endlich, wo etwa Paulus dasjenige, was er *κατὰ συγγνώμην*, von dem, was er *κατ' ἐπιταγήν* ausspricht, unterscheidet, kommen hier kaum in Betracht. Offenbar also ist es doch lediglich „die durch die Sünde verdunkelte und zur Kritik untüchtige subjektive Vernunft" des Herrn *K.*, welche hier die Entscheidung giebt: nicht die *ganze Bibel*, sondern nur *gewisse Elemente* derselben sind christliche Wahrheit.

Nun aber kommt die eigentliche Spitze der *K.*schen Theorie. Es gilt jetzt nämlich *zweitens* ein sicheres *Kriterium* zu finden, nach welchem die von der subjektiven Vernunft als nothwendig diktirte Sichtung nun auch *richtig zu vollziehen*, nach welchem zu bestimmen sey: *welches* die unantastbaren Elemente des Christenglaubens in der Schrift sind. Und da flüchtet sich denn Hr. *K.* hinter ein *„der Schrift selbst inne wohnendes Princip der Kritik, welches auf exegetischem Wege durch wissenschaftliche Forschung auszumitteln sey."* Sollte er denn wirklich nicht begreifen, dass er auf dieser Flucht der perhorrescirten subjektiven Vernunft schnurstracks in die Arme läuft? Er sagt: *„dasjenige ist göttliche Offenbarung, was sich auf Erlöser und Erlösung im weitesten Umfange des Wortes bezieht."*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Das gegenwärtige Bayersche Schulwesen.

Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 *u.* 1843 — — von *Carl Ludwig Roth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 8.)

In der That, für Baiern ist die *Ruthardt*sche Methode zu unglücklicher Stunde erfunden, da unwissende Kleriker sie vortrefflich anwenden können, um den Schein zu erhalten, als ob Latein gelernt würde. Und nun vollends das viel heidnischere Griechische!

Nur ungern haben wir es uns versagt, noch mehr Einzelnheiten hervorzuheben; doch wird das Vorstehende genügen, um aufmerksam zu machen auf das höchst wichtige und verdienstliche Buch des Hn. *R.* Wenn sich auch ausser Baiern und selbst bei gewissen protestantischen Cliquen allerhand Gelüste gezeigt haben, im Namen des angeblich gefährdeten Christenthums das Schulwesen einem hierarchischen Regiment zu unterwerfen und es zu einer Pflanzschule für dieses zu machen mit allen Mitteln, die dazu dienlich sind, wozu natürlich das Verdrängen der Philologie und des philologisch gebildeten Lehrerstandes vorzugsweise gehört, so erkennt man hierin leicht die ersten noch unsicheren und timiden Schritte auf derselben Bahn, auf der man in Baiern schon sehr weit und sehr sicher vorgeschritten ist. Vielleicht erschrecken auch solche Orthodoxen, welche sich dem hierarchischen System angeschlossen haben, vor den Consequenzen desselben, zumal wenn sie sehen, dass Hr. *Roth*, der sich seiner Ueberzeugung nach als einen festen und redlichen Orthodoxen zu erkennen giebt, doch dem Unterrichtswesen völlige Freiheit von der Kirche vindicirt; freilich verlangt er S. 103, wie natürlich, dass die Schule „religiös und eben darum auch kirchlich" sey, aber sie soll kein Anhang der Kirche seyn, sondern *neben* ihr den höchsten Zwecken des Staates dienen (S. 108); die Lehrer, und ganz besonders der Rector, sollen nicht Geistliche seyn noch unter Geistlichen stehen; sie sollen auch dem Staat gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit und freien Spielraum haben, sollen nicht in den Einzelnheiten durch Verordnungen beschränkt, nicht an vorgeschriebene Methoden, noch auch an Lehrbücher gebunden werden u. s. w. Das alles vereinigt sich vollkommen mit der religiösen Ueberzeugung des Hn. *R.*; möchten die redlichen Orthodoxen anderer Länder, denen es nicht um eine egoistische Hierarchie zu thun ist, nicht erst in einer so harten Schule, wie sie Hr. *R.* durchgemacht hat, lernen, dass es zum Unheil führt, wenn sich eine kleine Zahl schwacher Menschen zu alleinigen Besitzern und Beschützern der ewigen Wahrheit aufwirft!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. **1846.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich von Gustav Adolph Kämpfe u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 9.*)

Wer entscheidet nun in höchster Instanz, was hierher gehöre, was nicht? *Fiat applicatio!* Ich kann behaupten, der *Stern von Bethlehem* bilde hier ein solches Hauptmoment, dass er in das kirchliche Glaubensbekenntniss aufgenommen werden müsse, — denn er beziehe sich recht *streicte* und im buchstäblichen Sinne auf den *Erlöser*; ich kann dagegen die *Allgegenwart Gottes* leugnen, denn mit *Erlöser* und *Erlösung* stehe diese „abstrakte Eigenschaft" Gottes streng genommen nicht im nothwendigen Zusammenhange. Ich kann den *feurigen Wagen* des *Elias* als alttestamentlichen Prototyp der Himmelfahrt des Erlösers für ein wesentliches Ingredienz des Christenglaubens halten, und andrerseits diese *Himmelfahrt selbst* als ein „topographisches" Nebending ansehen; wie ja denn z. B. *Schleiermacher* dieselbe aus der Glaubenslehre ausscheidet, als etwas, darüber das christliche Bewusstseyn keine Aussage gebe. Ich kann — doch, *sapienti sat!* wer kann ich nicht mit gutem Rechte Alles anfangen nach dem Kriterium des Herrn *K.* trotz dem gedrungen Zusatze: „*im weitesten Umfange*", — welcher nichts anderes ist, als ein weiter Mantel, um den traurigen Bankerott des Vfs. an principieller Klarheit zu verbergen. Und bei Allem, was ich nach diesem Princip aus der Schrift machen will, bin ich je und je zurückgeworfen und angewiesen auf meine *subjektive Vernunft!*

Dass der Vf. überhaupt dies Princip aufstellt, darüber hadern wir mit ihm nicht. Im Gegentheil, wir sehen darin einen Triumph des rationalen Geistes, „unserer im Dampfwesen allerdings grossen Zeit," (vgl. S. 112.) dass selbst ein *solches* Söhnchen dieser *Zeit*, wie Hr. *K.* ist, von jenem Geiste inficirt wird, und aus dem *credo quia absurdum* in ein subjectiv angestrengtes *juste-milieu* sich erhebt, wo seiner „verdunkelten" Vernunft wenigstens ein *kritisches Verfahren* unverpönt bleibt. Wenn jedoch der solchergestalt Inficirte in einem Odem (S. 30.) jenes Princip aufstellt, und daneben seinen „specifischen Unterschied von den rationalistischen Theologen" als solchen, die dem Principe des Subjectivismus huldigen, proklamirt, — so müssen wir das mindestens eine *staunenswerthe Verblendung* nennen. Dass aber derselbe gar als Apologet den „christlichen Glauben" auftritt gegen einen angeblichen Widersacher, der in der That ganz auf demselben Principe steht, und dasselbe nur anders, d. h. consequenter anwendet und durchführt, jedenfalls auch klarer ausspricht, — dass er diesen Widersacher zurechtweist, wie einen Schulknaben, ihn indirekt aus Amt und Kirche scheiden heisst, dabei *links* und *rechts* um sich wirft mit vornehmen Urtheilen *) über theologische

*) Wie hoch Hr. K. über dem von der Ev. K. Z. vertretenen Standpunkte sich dünke, erfahren wir aus der Notiz S. 15. dass „ganze Jahre hingehen, ohne dass er auch nur eine einzige Nummer" des genannten Blattes lese, und dass er auch die ganze Polemik desselben gegen die protestantischen Freunde „nur vom Hörensagen" kenne. Dies Bekenntniss würden wir einem anspruchslosen, lediglich mit seiner praktischen Amtsführung beschäftigten Prediger gern zu Gute halten. Aber einem Manne der *höher strebt* — wir meinen vorläufig, nach der Ehre, auf literarischem Wege Vermittler und Versöhner kämpfender Partheien geworden zu seyn (S. 1.), und der Zeit hat und Beruf fühlt, zu diesem Ende historischen, theologischen und philosophischen Apparat erfordernde Broschüren in die Welt zu schicken, — dem können wir auf jenes Bekenntniss nur antworten: Euer Ruhm ist nicht fein: — Wahrscheinlich haben auch noch *manche andre* Erzeugnisse der heutigen theologischen Literatur das Schicksal der Ev. K. Z., von Hrn. *K.* Jahr und Tag ignorirt zu werden; und dies gäbe dann freilich den Schlüssel zur Erklärung z. B. einer so überraschenden Unkenntniss mit dem gegenwärtigen Stande der Kritik, wie sie S. 27. sich ausspricht. Dass die Authentie der apostol. Schriften mit Ausnahme nur sehr weniger, „*auf's vollkommenste bewiesen ist*" hat Hr. *K.* vermuthlich auch nur „vom Hörensagen." — Noch weniger, als von den Männern der Ev. K. Z. kann Hr. *K.* natürlich lernen von den protestantischen Freunden. Ausser vielen andern Stellen legt dies S. 7. an den Tag, wo ein Passus aus einer früher gedruck-

Richtungen, deren eigentliches Wesen zu erkennen und zu erfassen er weit entfernt bleiben wird, so lange er nicht gründlichere Studien macht, als sie in seinem vorliegenden Dokumastikon sich manifestiren, — das freilich können wir nicht anders, denn als wahrhaft *lächerliche Anmassung* bezeichnen!

Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so ergiebt sich: Hr. *K.* vertheidigt gegen *Uhlichs* Angriffe *denjenigen* christlichen Glauben, zu welchem *er* dadurch gelangt ist, dass er mit Hülfe seiner *subjektiven Vernunft* von vorn herein die Aussagen der Bibel, als der geschichtlichen Basis des Christenthums, *sichtet*, dass er *mit Hülfe eben dieser Vernunft* ein Kriterium aufstellt, nach welchem er nun aus dem Lehrgehalte der heil. Schrift als Quintessenz ein *Evangelium* gewinne; dass er endlich, wiederum *mit Hülfe der Vernunft*, nach diesem Kriterium das Evangelium wirklich construirt (wir sagen nicht etwa: *producirt*). Die Vernunft hat demnach bei ihm die *legislative*, *administrative* und *exekutive* Gewalt. Hr. *Kämpfe* ist unläugbar *Rationalist*, und unterscheidet sich von den Meisten, die diesen Namen führen, nur in zwei Stücken. *Erstens* durch seine gänzliche Unklarheit über sich selbst, die ihn dann eben auch zur Remonstration gegen dies unser Urtheil über ihn, und zur Behauptung eines *specifischen* Unterschiedes zwischen *seiner* und der *rationalistischen* Theologie verleitet. *Zweitens* aber dadurch, dass er allerdings einen *ungleich grössern Fond* von biblischem Material in sein Evangelium aufnimmt, als die Männer jener Schule, ja an der „fertigen" Bibel nicht genug hat, sondern sein Evangelium mit Dogmen ergänzt, die nicht durch *Consequenz*, sondern nur durch Consequenzen*macherei* aus der Bibel sich ableiten lassen. In diesem Stücke steht sein christlicher Rationalismus z. B. dem des Leipziger Concils der Deutschkatholiken polarisch entgegen. *Christlich* ist der eine wie der andre dadurch, dass er das Evangelium, d. i. die Heilslehre nicht *aus sich producirt*, sondern das Heil zurückführt auf die *geschichtliche Person Christi*, und an diesen fortwährend anknüpft. Während nun aber die Leipziger, allzu discret und ängstlich, dass sie ja nicht *zu viel* kirchlich fixiren, ihr aus der Bibel geschöpftes Evangelium im 2. Artikel auf den einen Satz beschränken: wir glauben an Jesum Christum unsern Heiland, d. h. wir glauben, dass das durch Christum in die Welt gekommene Leben auch für uns das wahrhafte und beseligende ist, — so fühlt Hr. *K.* die subjektive Nöthigung, jenen Christus als *Gottmenschen*, als *zweite Person in der Gottheit*, als *Erlöser* von *angeborenem Verderben*, als den, welcher durch *seinen Tod Versöhnung* gestiftet, zu begreifen, und nimmt deshalb die Lehren von der *Erbsünde*, von der *Versöhnung durch Christi Blut*, von der *Gottheit Christi*, von der *Dreieinigkeit Gottes* als die „unleugbar den *eigentlichsten Kern* (S. 137.) des N. T. bildenden," in seinen Katechismus auf.

Auf diese Lehren alle bezieht sich denn nun auch seine Polemik gegen *Uhlich*. Wir können die Behandlung derselben hier nur kurz charakterisiren. Hr. *K.* pflegt zuerst die *angebliche Bibellehre* aufzustellen, und daran sodann die Abfertigung des Gegners zu knüpfen. So zunächst S. 45 bei der Lehre von der *Erbsünde*. Hier erscheint der Vf. als würdiger Jünger Augustins. — Es hat von jeher nicht schwer gehalten, zu Gunsten eines beliebten Systems aus der Bibel allerlei *dicta probantia* zusammenzustellen, und es bedurfte dazu nicht einmal immer einer so schlechten Exegese, wie sie der genannte, übrigens *grosse* Kirchenvater, in seinem bekannten *in quo omnes peccaverunt* geübt hat. Darum wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen, dass sich allerdings aus einer Reihe von Bibelstellen *für* den Begriff der sogenannten *Erbsünde* argumentiren lasse. Allein man sey gerecht genug, anzuerkennen, dass die hierher ge-

---

ten Predigt des Vfs. wiederholt wird. Es heisst dort von den neuen Freiheitspropheten: „Ich kenne die Dürftigkeit ihres religiösen und wissenschaftlichen Standpunktes zu genau, als dass ich sie beneiden sollte." Hat der Vf. in seiner Predigt dies *drucken* lassen, so nennen wir das eine — fast censurwidrige Abgeschmacktheit. Hat er aber *vor der Gemeinde* wirklich so *geredet*, so haben wir keinen Ausdruck für ein *κήρυγμα*, in welchem die Selbstgefälligkeit auf so sträflich anstössige Weise im Hause des Herrn sich spreizt! in welchem des Redners persönliche Bekanntschaft mit den Seelenzuständen bestimmter unbenannter, aber durch Seitenblicke angedeuteter Individualitäten statt der Predigt des göttlichen Wortes den Hörern explicirt wird. Wie verträgt sich wohl nebenbei eine solche Expektoration mit den Worten, die wir S. 128 lesen: *„der Christ hat kein Recht, über das Innere seiner Mitmenschen ein Urtheil sich anzumassen."* Wohl gesprochen! Hr. *K.* der *Prediger* ist also entweder *mehr* oder *weniger*, als Christ. Herrn *K.* dem *Schriftsteller* dagegen gedenken wir's in diesen Blättern zu beweisen, dass *sein Buch* einen *äusserst verworrenen religiösen* und *wissenschaftlichen* Standpunkt inne hat. —

hörigen Gedanken bei den biblischen Schriftstellern keineswegs in systematischer Verbindung mit der Heilslehre vorkommen, ja, dass jede jener Stellen wiederum aus der Bibel selbst sich widerlegen und paralysiren lässt; man sey gerecht genug, hierin jedem *sein* System frei zu geben, da es doch, bei Gott! im christlichen Leben und in der christlichen Predigt nicht darauf ankommt, über den Process der Verbreitung der Sünde durch „den Riesenbaum der Menschheit" eine speculative Rechenschaft abzulegen, sondern nur darauf, dass der *Einzelne sich in seinem gegenwärtigen Zustande* als *Sünder erkenne* und *fühle*! Was nun die hier geforderte Gerechtigkeit betrifft, so gleicht Hr. *K.* auf ein Haar dem Themisbilde auf Hogarth's Gemälde, welches die verhüllende Binde nur über *einem* Auge trägt. Er argumentirt aus Jac. 1, 13 etc. und übersieht, dass hier der Anfangspunkt der Sünde nicht in die ἐπιθυμία sondern in das συλλαμβάνειν gesetzt wird; er übersieht, dass eben nach der Erklärung, die Jacobus hier von dem πειράζεσθαι giebt, jene Species der ἐπιθυμία, die der Apostel meint, auch bei Christus, Matth. 4, 11, vorausgesetzt werden muss, (denn es heisst ja ausdrücklich ἕκαστος πειράζεται) und dass also, involvirte die ἐπιθυμία schon Sünde, auch Christus der Sünde anheimgefallen wäre. — Er behauptet nach Röm. 7, 24 in dem Menschen liege das Unvermögen, die böse Lust zu überwinden, und übersieht, dass demnach das Wort Gottes an Kain 1 Mos. 4, 7 baarer Unsinn, oder eine sehr „verfehlte Ironie" Gottes wäre. Er sagt unter Berufung auf verschiedene Schriftstellen: „der *jetzige Mensch* (im Gegensatze zu den beiden Stammeltern, bei welchen eine reine *Bestimmbarkeit* statt fand,) ist für das Böse *entschieden*; er ist Fleisch, unter die Sünde verkauft, gottabwendig, geistlich todt" (S. 49). Und wenn *dagegen* Paulus bekennt: συνήδομαι τῷ νόμῳ τοῦ θεοῦ κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον (der ἔσω ἄνθρωπος ist doch wohl der eigentliche *Kern* des Menschen,) oder θέλω τὸ ἀγαθόν (was doch gewiss eine völlige „*Entschiedenheit für das Böse*" ausschliesst,) oder νοΐ δουλεύω νόμῳ θεοῦ, (was bei einem geistlichen „*Tode*" nicht möglich ist) so hilft sich Hr. *K.* damit, dass er diese unbequemen Worte übersetzt: „ich habe ein *noch immer in einem gewissen Maasse sich geltend machendes Wohlgefallen* an der göttlichen Ordnung, — eine, *wenn auch unkräftige Sehnsucht*, das Gesetz Gottes zu erfüllen, — ein *verdunkeltes Bewusstseyn* der göttlichen Ordnung." Eine hermeneutische Geschmeidigkeit, welche hinter der des *ci devant* Heidelberger Rationalismus warlich nicht zurücksteht. Denn wie dieser an die Erklärung der Evangelien ging mit der unumstösslichen Voraussetzung, dass *keine Wunder* in denselben erzählt werden, und nun auch wirklich keine fand; so geht Hr. *K.* mit der *Erbsünde* nicht nur im Herzen sondern auch im Kopfe an die Auslegung der Schrift, — er bringt die fertige, ausgebauete Lehre schon mit, — und siehe da, nun *findet* er auch im Schriftworte, was er sucht; und was er etwa Widersprechendes findet, je nun, das hat er ja nicht gesucht, das ist für ihn nicht da. Im schlimmsten Falle gilt es, ein paar Spitzen „*in einem gewissen Maasse*" umbiegen, ein paar klare Gedanken „*verdunkeln*", ein paar starke Worte „*verunkräftigen*," und Alles stimmt! O ihr redlichen Exegeten, wie schwer würde ein solches συνήδομαι oder θέλω und Aehnl. wiegen, wenn es in die Schaale *Eurer dogmatischen Voraussetzung* fiele! — Unsre Beurtheilung würde zu einer Gegenschrift anwachsen, wollten wir dem Vf. durch den ganzen Abschnitt nachgehen. Daher, um wenigstens den theologischen Standpunkt, welchen er hier einnimmt, deutlich zu bezeichnen, geben wir nur noch einige seiner eignen Wort wieder. S. 47 heisst es: „da aber die Wurzel aller Thatsünden, nämlich die böse Lust, dem jetzigen Menschen angeboren ist, so ist sein verderbter Zustand, obwohl Widerspruch gegen die göttliche Ordnung und folglich Sünde, dennoch bei Weitem mehr sein *Geschick*, als seine *That*. Deshalb wird auch die Sünde in der heiligen Schrift nicht selten als Krankheit betrachtet." Unsere Einwürfe gegen das *exegetische* Verfahren des Vf.'s haben wir im Obigen kurz ausgesprochen. Auf philosophischem Gebiete aber, das sey offen gestanden, würden wir uns leichter mit einem Mongolen verständigen können, als mit einem christlichen Theologen von der in den letzten Zeilen sich kundgebenden Farbe. Der Vf. weiss recht gut, dass der Begriff der Sünde zu seiner nothwendigen Prämisse die sittliche Freiheit hat; dass also hier das Dilemma gilt: ist der verderbte Zustand des neugeborenen Kindes *Sünde*, dann war dasselbe im Mutterleibe *frei*; ist dagegen jener verderbte Zustand ethische *Naturnothwendigkeit*, und also nicht *That*, so ist es auch nicht *Sünde*, weil er nicht *gegen* Gottes Ordnung, vielmehr ganz *nach* dieser Ordnung ist, denn alle Naturnothwendigkeit ist von Gott gesetzt. Wie

hilft sich Hr. *K.* aus der schlimmen Alternative? Nachdem er den Begriff der Naturnothwendigkeit mit dem Worte „*Geschick*" vertauscht hat, so entscheidet er sich weder für *A* noch für *B*, sondern für *A* und *B* zugleich, und sagt: jener verderbte Zustand ist „*bei weitem mehr des Menschen Geschick als seine That*: Also nach beiden Seiten hin bleibt ein Pförtchen offen! — Ref. kann hier nur staunend mit dem Friedländer ausrufen:

Wohl ausgesonnen, Pater Lamormain!
Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheidt,
Man wär' versucht ihn — anders wie — zu nennen!

Was Hr. *K.* S. 56—61 über die *Versöhnung durch Christi Tod* sagt, ist keineswegs eine „Darstellung", noch weniger, wie er es nennt, eine „gedrängte Darstellung der biblischen Versöhnungslehre", sondern ein Versuch des Vf.'s, sein eignes, allerdings auf biblischem Grunde gewonnenes philosophisches Bewusstseyn über die durch Christum vollbrachte Versöhnung zu entwickeln. Wir finden hier eine Menge von Zuthat, von zum Theil sehr stark betonten Sätzen, die wir in der Bibel vergebens suchen würden. Der eigentliche Kern der Deduktion liegt nämlich in der Vorstellung (S. 57): In der Kreuzigung Christi erscheint die absolute Vollendung der Weltsünde, die Culmination der Finsterniss. Ohne diese Vollendung gäbe es keinen absoluten Hass gegen die Sünde, und ohne diesen keine Möglichkeit ihrer Vernichtung, keine wahre Erlösung. Insofern dies nur zur wissenschaftlichen Vermittelung dienen soll, können wir nichts dagegen einwenden. Aber es tritt unter der Ueberschrift: *Gedrängte Darstellung der Bibellehre*, auf; und da fragen wir alles Ernstes: ist es nicht ein allzuwohlfeiles *fiat hocus pocus*, ist es nicht zugleich eine *literarische Unredlichkeit*, wenn Hr. *K. dem* Publikum, welches er vor *Uhlichs* schriftwidrigen Irrthümern warnen will, unter jener Ueberschrift die eigne philosophische Entwickelung der Bibellehre giebt, um dann hernach mit seiner auf das Vorhergesagte zurückweisenden Argumentation leichteres Spiel zu Ungunsten des Gegners zu haben? Und Hr. *K.* wird sich doch gewiss nicht einbilden, dass man die Predigt von dem Versöhnungstode gar nicht anders disponiren könne, als *er* sie disponirt hat! Im Gegentheil ist die seinige nicht ohne willkürliche und schriftwidrige Behauptungen, wohin wir z. B. die auf S. 59 rechnen; dass „die vollkommene Sündenvergebung, wenigstens der subjektive Besitz derselben, erst *nach* dem Tode Christi und *durch* diesen möglich geworden sey; wie denn auch der Herr selbst erst nach dem Tode seinen Jüngern geboten habe, Vergebung der Sünden zu predigen." Hier haben wir wieder die alte *misère* einer zu Gunsten dogmatischer Voraussetzungen *blindervilen* Exegese. Rücken wir denn einmal dem Hn. *K.* eine einfache exegetische Frage vor. Wie übersetzt er Matth. 9, 2 die Worte des Erlösers: θάρσει τέκνον ἀφέωνταί σοι αἱ ἁμαρτίαι σου? Wir übersetzen dieselbe: Sey getrost, Sohn (von Stund' an); deine Sünden sind dir vergeben (wahrhaft und wirklich). Wir erkennen also in dem ἀφέωνται die faktische vollkommene Vergebung, und in dem θάρσει die aufrichtig gemeinte Aufforderung zur freudigen subjektiven Aneignung derselben. — Hr. *K.* dagegen *muss*, — wir sagen er *muss consequenterweise* so übersetzen: *Sey getrost, Sohn, in dem Vorgefühl, dass du einst, nachdem ich gestorben und auferstanden seyn werde und du die Kunde davon empfangen haben wirst, welche du aber ja nicht überhören darfst, — getrost wirst seyn können, weil dann deine Sünden eben durch die Kraft meines Todes dir vergeben seyn werden.* (Gäbe es im Deutschen einen Impersonal. fut., so würde dieser zur Uebersetzung des θάρσει zu wählen seyn.)

Die durch solche Exegese constatirte *Bibellehre* also vertheidigt Hr. *K.* Trefflicher Apologet des biblischen Christenthums!

In dem Abschnitte vom *heil. Abendmahl* können wir immerhin Hn. *K.* darin beistimmen, dass die *Uhlich*sche Fassung: *gemeinschaftliches Mahl, gewürzt durch das Andenken an den Stifter*, überaus dürftig sey; (wie denn überhaupt das kaum der Versicherung bedarf, dass unsre Ausstellungen an der *K.*schen Antwort nicht immer eine Zustimmung zu *Uhlich's* Bekenntnissen involviren;) wenn er aber jene Fassung hauptsächlich deshalb anstössig findet, weil durch dieselbe der *sakramentliche Charakter* des Abendmahls beeinträchtigt werde, so ist das im Munde eines *biblischen* Apologeten gar kein Grund, es müsste denn erst, was wir vermissen, nachgewiesen seyn, dass in der Bibel dieser sakramentliche Charakter zweideutig ausgesprochen ist. Gerade so, wie Hr. *K.* zu sprechen, hatten die katholischen Theologen ein volles Recht, als wir ihnen die *unctio extrema* antasteten. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich von *Gustav Adolph Kämpfe* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 10.)

Hat nun aber *Uhlichs* Definition in der That Etwas, das — an den Gefrierpunkt erinnert, so steigt dagegen Hn. *K.'s* Supranaturalismus, und zwar ganz inconsequent, da derselbe *Luthers* sinnliche Mystik verschmähet (S. 74), zu einer etwas zu hohen Temperatur empor. Er lehrt nemlich: *das h. Abendmahl spende Vergebung der Sünden.* (*Spenden* ist, beiläufig, ein Lieblingswort des Vf.'s. Kein hübsches Wort, dies fromm-glatte, hospital-geistliche unbiblische und unphilosophische *spenden!*) *Wo* steht das geschrieben? so müssen wir den Vf. fragen. Oder *wie* lässt sich das aus dem Evangelium auch nur deduciren? Die Vergebung geht von dem *wirklichen* Christus aus; also, wie Hr. *K.* zu sprechen, hat consequent nur derjenige ein Recht, welcher den wirklichen Christus, d. h. Christum in *specifisch anderer* Weise, als er dem lebendigen Glauben überhaupt ein *Gegenwärtiger* ist, in dem Gedächtnissmahle gegenwärtig weiss, und nicht *nude* mit *Zwingli* erklärt: „*Brod und Wein sind Sinnbilder.*" Ja, das Abendmahl auch nur als Vehikel zur subjectiven Aneignung der im Leben und Tode Christi objectiv „gespendeten" Vergebung zu fassen, wäre vom Standpunkte des Vf.'s eine philosophische Inconsequenz. Denn der Gläubige muss ja doch eben schon durch den Tod des Herrn der Vergebung gewiss seyn (vgl. S. 59.); die *Verkündigung* des Todes im Abendmahle also kann das Bewusstseyn der Vergebung nicht erst „*spenden*" d. h. produciren, sondern nur auffrischen und auf natürlichem Wege stärken. — So bewegt sich Hr. *K.* in steten Widersprüchen, weil er von einem grossen Widerspruche ausgegangen ist. Ganz besonders unangenehm berührt uns aber ein hässlicher Schmutzfleken, der das Buch gerade hier, in dem Kapitel vom heiligen Abendmahl, verunziert. *Uhlich* bekennt nemlich, die Worte „zur Vergebung der Sünden" bei dem Abendmahle (wir wissen nicht, ob bei der Consekration, oder bei der Distribution), wegzulassen, und hält diese Weglassung für echt protestantisch. Darauf dient ihm Hr. *K.* mit folgender Eröffnung:

„Wenn Sie *uns Altgläubigen* (hört Ihr's, Ihr Männer der alten Dogmatik? wollt Ihr nicht Protest einlegen gegen dies *nec pomo natamus*?) den Rath geben, wir möchten doch geradezu auf gut *katholisch* sagen, es ist einmal *Vorschrift*, das Abendmahl so zu halten, dort des Pabstes, hier der Kirchenordnung, des Consistoriums, des Ministers: so antworte ich Ihnen auf gut protestantisch, wir haben nicht nöthig, Ihren Rath zu befolgen. Die Schrift beweist, dass wir das Abendmahl richtig halten, wenn wir zu den Communikanten sprechen: für euch gegeben, für euch vergossen *zur Vergebung der Sünde.* Desshalb brauchen wir weder auf die Vorschriften des Consistoriums noch des Ministers uns zu berufen. Uebrigens ist es keine Schande, den Anordnungen der kirchlichen Behörde zu gehorchen, und nöthigenfalls auf dieselben sich zu berufen. Auch Sie, Herr Amtsbruder, sind als Geistlicher nicht Herr über Ihre Gemeinde, so dass Sie in gottesdienstlichen Angelegenheiten nach Belieben schalten und walten dürften, sondern ein Diener, ein von der rechtmässigen Kirchenbehörde verordneter Diener der evangelischen Kirche; und als solcher haben allerdings auch Sie den Anordnungen der kirchlichen Behörde auch hinsichtlich des Abendmahls, so lange pünktlich zu gehorchen, bis Sie dieselbe durch einen aus der Bibel (d. h. aus dem *Kämpfe*'schen „Evangelium") geführten Beweis eines Irrthums überführt, und zur Aufhebung ihrer Anordnungen hinsichtlich des heil. Abendmahls bewogen haben werden.

Hr. *K.* ist ein loyaler Mann, — das muss ihm nach *diesem* Dokumente der Neid lassen. Wollte nur Gott, der Loyalität wäre eine grössere Dosis polemischen Zartgefühls beigegeben! — Ehrlich gestanden, Ref. glaubte anfangs, die Stelle sey aus

einem *Consistorialrescripte* abgedruckt; nur kam ihm dazu der Styl gleich nicht human genug vor. — Nun, der junge Aar probirt die Schwingen. Glückauf denn zum Fluge!

Nur Eins bemerken wir hier noch. Nach der preussischen Agende S. 17 und 18. hat der Geistliche „*zu den Communikanten*" (die Consecration nemlich, in welcher allerdings jene Worte vorkommen, wird ihrer Natur nach nicht *zu den Communikanten* gesprochen, wie dann auch der Geistliche dabei das Gesicht der Gemeinde *abwendet*) gar nicht die Worte „*zur Vergebung der Sünden*" zu sprechen. Die Zurechtweisung *Uhlich's* ist also *entweder* ein Zeichen für die *Unwissenheit* des Hrn. *K.* (welche dann freilich auch *Uhlich* zu theilen scheint), *oder* eine gänzlich *unmotivirte*, gerade hier sehr übel angebrachte Plumpheit; *jedenfalls* eine durchaus verfehlte Ostentation.

Am schwächsten zeigt sich Hr. *K.* in der Vertheidigung der *Trinitätslehre*. Er „entwickelt" diese Lehre folgendermassen:

A. Gott ist *Vater*, insofern er nicht durch Etwas ausser ihm, sondern durch sich selbst ist, — Alles Andere aber durch ihn, oder insofern er unerschaffen und Schöpfer aller Dinge ist.

B. Gott ist aber kein bewusstloses und unpersönliches Princip aller Dinge. Christus hebt ausdrücklich hervor, dass Gott nicht blos Vater, sondern auch Sohn sey. (*Audite, posteri!*) Gott ist sich selbst gegenständlich, er denkt sich, und das Erzeugniss dieses Sichselbstdenkens Gottes ist nicht ein leeres Gedankenbild, sondern ein lebendiges Wesen, ewig wie Gott der Vater, und ihm vollkommen gleich. Schon das menschliche Denken hat die Bestimmung, Wirklichkeit zu werden, so ist klar, dass auch das Sichdenken Gottes (absolut vollkommene) Wirklichkeit werde. (Welch' eine schlagende Analogie! Nur leider etwas inconsequent gerade bei einem Dialektiker, welcher S. 63 sagt: „In der Vaterschaft Gottes liegt nicht, dass er sich nach menschlichen Vätern, sondern vielmehr, dass *diese* sich nach *ihm* zu richten haben.) Das ist der *Sohn*, welcher bei Johannes das Wort, griechisch der Logos heisst. Nach der Schrift war derselbe im Anfang, er war bei Gott, er war Gottes Ebenbild, er war Gott, er war der vorweltliche Gegenstand der Liebe Gottes, er war Vermittler und Zweck der Weltschöpfung, er ist Fleisch geworden in Jesu.

C. Insofern Gott Schöpfer der Welt ist, heisst er Vater. Insofern aber in dem allgemeinen Daseyn auch *vernünftiges* Daseyn vorhanden ist, heisst Gott *heiliger Geist*. (Wirklich derselbe heilige Geist, der Act. 2 als kosmische Potenz auftritt?, das ist sehr — dürftig!)

Welch' ein seltsames Convolut von biblischen Elementen und schriftwidrigen Willkürlichkeiten! von intuitivem Mysticismus und wahrhaft flachem Rationalismus! von kühnen spekulativen Sprüngen, und hinkenden Trivialitäten! Hilf Himmel! Da würden wir denn doch lieber zu dem bestrittenen „fragmentarischen Christenthume" *Uhliche* greifen, als zu solch' einer unorganischen Totalität, wie sie hier uns als christlicher Glaube vorgehalten wird! —

Die Apostel — vielleicht der Prophet von Nazareth mit ihnen, — würden staunen, was ein speculativer Kopf aus ihrem Evangelium machen kann! Athanasius würde sich im Grabe umwenden! Und die Philosophie? Je nun, die verhüllt ihr Haupt und seufzt: Gott behüte mich nur vor meinen *Freunden*, mit meinen *Feinden* will ich wohl *selbst* fertig werden!

Keineswegs ist denn auch dasjenige, was Hr. *K.* über die *Person Christi* sagt, reine Bibellehre, wie sie eine durchaus unbefangene Exegese aus den Evangelien und apostolischen Schriften gewinnen würde; sondern ganz unverkennbar nimmt der Vf. schon eine von der subjektiven Vernunft, zum Theil von „absoluter Willkür" ausgebauete Doktrin mit in die Schrift hinein. Es ist dies im Wesentlichen die orthodoxe Kirchenlehre, hier und dort etwas alterirt. Jeder Theolog weiss, dass über dieselbe, besonders in Betreff ihrer Ableitung aus der Schrift, die Akten noch keineswegs geschlossen sind, und dass sie eine Menge nicht *blos formaler* scholastischer Zuthat (wir erinnern nur an die *communio naturarum* und *communicatio idiomatum*) enthält, von welcher in der Bibel nichts zu finden ist. Jedenfalls ist es also ein missliches Unternehmen, vom Standpunkte eines zum Theil mit der übrigen Kirchenlehre in Opposition stehenden Bibelglaubens aus für das Dogma von der Gottheit Christi apologetisch aufzutreten. Nur dem kirchlich orthodoxen Systematiker steht dies allenfalls zu; einer so unverarbeiteten Richtung aber, wie der des Hrn. *K.*, am allerwenigsten. — In der That zeigt sich dieselbe im Folgenden auch keineswegs sieghaft gegen den *Uhlich*'schen Rationalismus, der vielmehr mit seinen S. 81. 83. 84. be-

kämpften Einwürfen in seinem Rechte bleibt, und die Bibel wenigstens mehr für sich hat, als der Gegner. Der Letztere verficht hier seinem System zufolge die Reinheit Jesu von der Erbsünde vermöge der übernatürlichen Empfängniss, und weiss doch das natürliche *mütterliche* Erbtheil nicht zu paralysiren; er behauptet die völlige Gleichheit des Sohnes mit dem Vater, und giebt dieser Behauptung zu Liebe der Stelle Joh. 14, 28. die eben so armselige als alte Erklärung: Christus rede hier blos von seiner *menschlichen* Natur (vgl. Joh. 17, 3. wo man demnach ebenfalls sagen müsste, Gottgesandter sey Christus nur seiner *menschlichen* Natur nach) u. s. f. Kurz Hr. *K.* steckt hier in allen Bedrängnissen der inconsequenten Orthodoxie, und spielt doch den Sieger mit einer höchst naiven Plerophorie. —

Die Frage nach dem apologetischen Gehalte des Buches wäre hiermit erledigt; denn die übrigen Abschnitte gehören streng genommen nicht hierher, da sie nicht solche Artikel behandeln, die unmittelbar aus dem „evangelischen" Inhalte der Bibel (vgl. S. 30.) genommen sind. Die Antwort lautet: Hr. *Kämpfe* rechtfertigt den *Kämpfe'schen Glauben*, den er *den christlichen* (den *ganzen, absoluten*), Ref. aber nur *einen christlichen* oder schlechtweg, *christlichen* nennt, — gegen den *Uhlich*'schen; er rechtfertigt ihn mit weniger Geschick, mit weniger Dialektik, mit weniger Glück — aber mit viel, viel mehr Selbstgefühl, als wir dies Alles den christlichen Apologeten der Zukunft wünschen! —

Bei der Beantwortung der folgenden Frage, wie weit nemlich dem Vf. die Wegräumung der durch *Uhlich* hervorgerufenen Irrungen und Zweifel gelinge? — können wir uns schon kürzer fassen. Zum Theil nemlich fällt dieselbe mit der *ersten* zusammen. Dann aber bedarf es hier auch keiner vollständigen Beurtheilung; sondern, statt alle Ungereimtheiten des *K.*schen Buchs gleich einer Perlenschnur zusammen zu reihen, genügt es, deren einige zu zeigen mit der Unterschrift: *ex ungue leonem.*

Lange zu suchen nach dergl. hat man nicht nöthig. Wir beginnen mit S. 2. Hr. *K.* zieht hier gegen einen Grundirrthum des *Uhlich*'schen Rationalismus zu Felde, gegen den Misbrauch „freier Entwickelung des Christenthums"; und da sagt er: „Der Begriff der Entwickelung setzt ein Gegebenes voraus. Das Gegebene, woraus das Christenthum als Handeln und Denken sich immer vollkommner entwickeln soll, ist das Evangelium. Eine Entwickelung, die vom Evangelium sich löste, wäre also nicht mehr Entwickelung, sondern Zerstörung des Christenthums." Eine gleissende Argumentation, mit welcher Hr. *K.* sogleich eine grosse Masse von halbgebildeten Lesern auf seine Seite gezogen haben wird. Aber glaubt er wirklich, auf dem Forum der Wissenschaft so leichten Kauf's die vorweg genommene Zustimmung zu gewinnen? Also das Evangelium ist das (ursprünglich) *Gegebene*! Wir meinen vielmehr, schon vor diesem Evang. war jenes *Gegebene* da, das Leben Christi, aus welchem auch bereits Leben sich entwickelt hatte, und das Evang. selbst steht bereits in dem Processe der Entwickelung, und bildet nur den ersten, historischen und dogmatischen literarischen Niederschlag des christlichen Bewusstseyns, oder, wie *Schleiermacher* sagt, das erste Glied in der seitdem fortlaufenden Reihe der Darstellungen des christlichen Glaubens. Nach Hr. *K.* hätte es folgerecht vor dem Evang. nach *kein Christenthum* gegeben, während vielmehr das Evang. schon eine bedeutende Phase des christlichen Lebens *abschloss*. — Dass das Christenthum als *Leben* nicht aus einem Evangelium, einem *scriptum*, sich entwickeln könne, diese Einsicht sollte man doch wohl dem Vf. zutrauen. Er sagt S. 14.: „Losgerissen von Person und Geschichte ist die Lehre Jesu nichts anderes als Gesetz." Soll hier *Person* und *Geschichte* identisch seyn? Das wollen wir zur Ehre des Vf.'s nicht annehmen. Soll es aber unterschieden werden, so fragen wir: was ist denn die *Geschichte* losgerissen von der *Person*? — Und wie sollen wir nun die Confusion eines Mannes bezeichnen, der erst die Abgötterei mit dem Kanon treibt, dass er denselben als das *Gegebene* hinstellt, von welchem die ganze Entwickelung ausgehe und sich nimmer lösen dürfe, und hernach dennoch dieses „*Gegebene*" kritisirt, und dessen Elemente sichtet, und nur einen Theil derselben als normirend anerkennt! Hr. *K.* hat hier keine Irrungen und Zweifel weggeräumt, sondern hervorgerufen! — Sehr übel steht es, beiläufig, einem Polemiker, die Worte des Gegners in einem *andern Sinne* zu fassen, als dieser sie gebraucht. So macht es Hr. *K.* mit *Uhlichs* Zusatze zu „vernunftgemäss" „*und eben dadurch echt evangelisch.*" *Uhlich* versteht unter *evangelisch* das dem *Prinzip der evang. Kirche Entsprechende*, Hr. *K.* verdreht die Sache, um zu dem in den Augen seines Publikums *schlagenden* Satze Veranlassung zu gewinnen: „Nach Ihrer Ansicht ist das Christenthum dadurch evangelisch, dass es vernunftgemäss ist. Ich dagegen behaupte, *evangelisch*

ist das Christenthum dadurch, dass es mit dem *Evangelium* übereinstimmt." — Das nennen wir nicht „Irrungen wegräumen."

Höchst missverständlich mindestens ist es, wenn der Vf. S. 8 sagt: „Dürftig ist offenbar der religiöse Standpunkt, auf welchem einigen abstrakten Ideen, z. B. Gott, Tugend und Unsterblichkeit, die höchste Wichtigkeit beigelegt, dagegen die heilige Geschichte, durch welche jenen abstrakten Ideen erst ein bestimmter Inhalt gegeben wird, als das Unwesentliche in den Hintergrund gestellt wird." Denn abgesehen davon, dass jene abstrakten Ideen keineswegs so luftig und dürftig sind, als sie es dem Vf. scheinen, so kann man sich nicht gut etwas dabei denken, dass sie *Form* seyn sollen für heilige Geschichte, sondern die Idee ist vielmehr der *Inhalt*, welcher in historischem Gewande, welcher in der Form auch der heiligen Geschichte concret wird. —

Zu einer recht argen Begriffsverwirrung trägt der Vf. nach Kräften bei, wenn er auf derselben Seite auf den ausserordentlichen Unterschied „zwischen *absoluter* und *relativer* (Hr. *K.* meint *endlicher*) Vernunft" sich beruft, und es eine „Dürftigkeit" des wissenschaftlichen Standpunktes des Rationalismus nennt, diesen Unterschied zu verkennen; was er denn hernach S. 114. sehr handgreiflich auf *Uhlich* anwendet „Herr Amtsbruder, *Ihre* Vernunft und *die* Vernunft sind zwei *sehr verschiedene* Dinge." (Wäre nur der Vf. des guten Scheins halber so bescheiden gewesen, hier auch sogleich die *Kämpfe*'sche Vernunft zu subordiniren. Aber diese scheint nirgends ihrer Verdunkelung sich bewusst zu seyn.) Jene ganz abstrakte, in die aschgraue Transscendenz hinüber geschobene absolute Vernunft soll nun Basis, Regulator und Ziel der subjektiven Vernunft seyn. Ref. will einmal versuchen, über die Dürftigkeit des rationalen Standpunktes sich zu erheben. Er erkennt jenen ausserordentlichen Unterschied an. Nun tritt ihm aber die Frage entgegen: Ist der Inhalt der absoluten Vernunft mir erreichbar und zugänglich oder nicht? Das Letztere angenommen, — nun, so ist die absolute Vernunft für mich gar nicht da, eine reine Chimäre. Das *Erstere* aber, — so bedürfen ihre Aussagen für mich eines Certifikats, wodurch sie sich mir als absolut vernünftig zu erkennen geben, — so bedarf ich eines Criteriums, an welchem ich jene Aussagen prüfe. Wo finde ich dies? Doch wohl nur in meiner subjektiven Vernunft; und das heisst denn nichts anders, als: die absolute Vernunft ist für mich nur in so weit vernünftig, und kann also auch nur in so weit Basis, Regulator und Ziel meines Denkens und Lebens seyn, als ihre Aussagen mit denen meiner subjektiven Vernunft coincidiren. — Was, um Alles in der Welt, will nun eigentlich Hr. *K.* mit seiner, durch die demüthige Berufung auf die höchste Auktorität des Transscendenten nur um so rodomontadenhafteren Schmähung der „Dürftigkeit" des wissenschaftlichen rationalen Standpunktes? Irrungen wegräumen? Credat Judaeus Apella! Wir sehen nur einen *ergiebigen Quell* von Irrungen in seinem crassen Dualismus!

Zur *absoluten Confusion* aber (wir müssen einmal den Spiess umkehren *gegen* den Mann, welcher mit dem Worte *absolut*, ohne es zu verstehen, so überaus freigebig ist;) zur *absoluten Confusion* also steigt die Dialektik des Hrn. *K.* empor in der *Lehre von der heil. Schrift.*

Hier tritt uns zunächst S. 22 die Behauptung entgegen: „das irdische Wissen und den ganzen Entwickelungs-Process desselben habe Gott von Anfang dem menschlichen Geiste überlassen. *Dies* sey also nicht Inhalt der Offenbarung, *sondern* (also Gegensatz!) *Gott selbst* sey dieser Inhalt." Seltsam in der That, dieser exclusiv theologische Gott, dieser Gott im schwarzen Rocke, in dessen Ressort weder „Physik noch Astronomie noch sonst dergl. irdisches Wissen gehört; der, indifferent genug, dies Alles auf sich beruhen lässt, und nur *sich selbst*, d. h. nicht etwa als den Allerfüllenden Geist, sondern als die reine Abstraktion von allem „irdischen Wissen" zum Inhalte und Gegenstande einer Offenbarung setzt. Wir müssen es dem Leser überlassen, wie er diesen Gedanken des Hrn. *K.* vollziehen, und namentlich *zweierlei* daria fassen will; nemlich einmal, die strenge Sonderung eines *irdischen* und *himmlischen* Wissens (freilich auch *Schleiermacher* sondert hier; aber was in *seinem* System von gewaltigen Umgebungen getragen, nur als schwächere Parthie des Ganzen erscheint, tritt in dem süffisanten Eklekticismus des Vf.'s in Reih' und Glied mit so viel Unhaltbarem, dass es allen Credit verliert), — und dann, wenn dies gelingen sollte, die Möglichkeit einer übernatürlichen Aufklärung des *letztern*, bei naturgesetzmässiger Berichtigung und Vermehrung des *erstern*; — und gehen sogleich zu dem Folgenden über, dem das Obige zur Einleitung dient.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchliche Polemik.

Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich von *Gustav Adolph Kämpfe* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 11.)

Da kommen wir denn aus dem Regen in die Traufe, wenn wir *erstens* die Vorstellung finden (S. 24): Das „absolute Wissen über Gott und die göttlichen Dinge, welches Christus besass, ging durch den heiligen Geist vollständig auf die Jünger über; so jedoch (S. 25) dass ihre göttliche Erleuchtung, die *nicht geringer* war als die des Erlösers, als eine durch den Umgang mit diesem vermittelte und also abgeleitete zu denken ist." Hat Hr. *K.* auch recht überlegt, was er da geschrieben? Hat er „den ausserordentlichen Unterschied" einer absoluten Vernunft und einer relativen, auf welchen er zuvor pocht, hier nicht selbst übersehen? Also das *„absolute Wissen"* denkt er sich *vermittelt durch einen zeitlichen Process.* Ref. glaubt nun zwar im guten Rechte zu seyn, wenn er behauptet, vermittelst eines zeitlichen Processes, in der Form und den Phasen des Werdens könne nie und nimmer das Absolute zu Stande kommen. Aber er will einmal auf die Vorstellung des Vf.'s eingehen. Dann ergiebt sich: Wenn durch den heiligen Geist das absolute Wissen Christi auf die Jünger überging, so ist nicht abzusehen, warum nicht durch *denselben* heil. Geist von den „nicht geringer erleuchteten Jüngern" *dasselbe* absolute Wissen auf die Apostelschüler, und von diesen in stetiger *successio* auf die Bischöfe aller Zeiten übergegangen seyn sollte? mit andern Worten: warum wir uns gegen das katholische Dogma von der *Unfehlbarkeit* der *Kirche* sträuben?

Will nun hingegen der Vf. diese Unfehlbarkeit blos den *Jüngern* zuerkennen, als solchen, welche den verklärenden Umgang des Herrn selbst genossen (m. vgl. hierüber *Schleiermacher*;) wie steht es dann mit Paulus, Markus und Lukas? Hier entsteht wieder ein für Hr. *K.'s* Theorie äusserst missliches Dilemma. Die Verheissung des Herrn: der Geist wird Euch in *alle* Wahrheit (in's absolute Wissen, nach H. *K.*) leiten, — galt entweder nur denen, an welche sie mündlich erging, oder sie galt auch den drei Genannten, und man darf sich auf sie zu Gunsten der letztern, die sonst nirgends durch ein Wort des historischen Christus beglaubigt erscheinen, berufen. Im *erstern* Falle nun sind jene Drei gar keine Auktoritäten, und ihre Schriften können nur in so weit kanonische Geltung haben, als sie durch die der übrigen Apostel *ausdrücklich* bestätigt werden; vor Allem würde z. B. die von Paulus gelehrte Rechtfertigung aus dem Glauben zu emendiren seyn nach Jacobus, — dessen Uebereinstimmung mit Paulus wir dem Hrn. K. so lange dieser sich nicht besser, denn bisher, als auch nur mittelmässigen Exegeten legitimirt, nicht auf's Wort glauben (vgl. S. 42). Im *zweiten* Falle dagegen wäre offenbar, dass auch jeder andre Christ, namentlich jeder, der apostolischen Beruf in sich fühlt, dass z. B. — wir sagen's ohne alle Ironie, — auch *Uhlich* die Verheissung Christi Joh. 16, 13. auf sich beziehen, und als *absoluten Wissens* theilhaftig, so weit er dies vor seinem Gewissen verantworten kann, sich geriren dürfte. — Dies die Consequenzen von Hr. *K.'s* leichtfertigem Spiel mit dem Absoluten! So räumt man Irrungen und Zweifel hinweg!

Merkwürdig indessen, wie Hr. *K.* gerade da, wo wir ihm gern so Grosses, als irgend möglich, concediren würden, den Begriff des absoluten Wissens dergestalt verflüchtigt und sublimirt, dass nur ein ganz unanfassbares Gas, — ein wirkliches *imponderabile* übrig bleibt. Wir meinen bei der Person des Erlösers. S. 84 lesen wir: „Es war gar nicht die Bestimmung Christi, Alles zu wissen (Petrus war andrer Meinung als Hr. *K.* der *biblische* Theolog; vgl. Joh. 21, 17 *κύριε, σὺ πάντα οἶδας*). Es lässt sich aus der heil. Schrift nicht nachweisen, dass er auf dem Gebiete der mannichfaltigen weltlichen Wissenschaften Meister gewesen sey. Eben so wenig, dass er auf wunderbarem Wege Kunde gehabt habe von solchen Dingen, die, während er in Palästina wandelte, zu gleicher Zeit etwa in China oder Amerika geschahen. (Wie erklärt Hr. *K.*, der *bibelgläubige* Theolog, Joh. 4, 17.

18. vgl. V. 29. und viele andre Stellen der Art?) *Der Gegenstand seines Wissens, war nicht das Empirische, sondern die Idee.*" Die letztern Worte betont der Vf., mithin dürfen wir *sie* namentlich urgiren. Nun ist es aber klar, dass das Wissen um eine Idee gar nicht ohne quantitativ und qualitativ entsprechendes empirisches Wissen gedacht werden kann; und räthselhaft bleibt, wie dies Jemand zu verkennen im Stande ist, der (S. 8.) behauptet, „erst durch heilige *Geschichte* werde abstrakten Ideen ein bestimmter Inhalt gegeben, und es sey ein *dürftiger* Standpunkt, wenn man den letzteren die höchste Bedeutung beilege, die erstere in den Hintergrund stelle." Diesen dürftigen Standpunkt scheint Hr. *K.* auch dem Erlöser vindiciren zu wollen. Wir sagen vielmehr: Christus bedurfte eines sehr bestimmten empirischen Wissens; um nur seines messianischen Berufes gewiss zu werden, musste er richtig orientirt seyn nicht blos über „die Grundverhältnisse des ewigen Reichs," sondern auch über den ganzen zeitlichen Process der göttlichen Heilsöconomie bis auf seine Zeit, musste er nicht nur um die „einzig mögliche Art der Erlösung der sündigen Menschheit" wissen, sondern auch diese Sündigkeit als eine *universelle* (was doch offenbar nicht in das Gebiet der Idee, sondern der reinen Empirie gehört) erkannt haben. Und wenn es auch eben in der Natur des Genies überhaupt und also auch in der des religiösen Genies liegt, empirische Wahrheiten zu *anticipiren*, so bleibt doch immer die Empirie der Grund und Boden, auf welchem die Idee erst eine wirkliche Gestalt gewinnen kann; und es ist demnach eine nicht nur theologisch häretische, sondern auch philosophisch verkehrte Behauptung, welche Hr. *K.* aufstellt. Und welche Consequenzen liessen sich aus derselben ziehen! Man vollziehe die Analyse, die chemische Scheidung des Idealen in Jesu Lehre (und mithin in der christl. Lehre überhaupt) von dem Empirischen, — und gerade solche Systeme, wie des Vf.'s werden alsobald an der Schwindsucht sterben müssen! — O ihr gläubigen, besonders bibelgläubigen Gemüther, wie trefflich löst Hr. *K.* Euere Zweifel!

Noch Eines endlich, — doch dies sey denn auch, damit wir in keine unendliche Reihe uns verlieren, das letzte specimen der Aufklärung, die Hr. *K.* giebt, noch Eines heben wir als ein völliges Absurdum aus der Lehre von der heil. Schrift hervor. S. 23. nemlich: „Wie die in Christo gegebene Offenbarung zu ihrem wesentlichen Inhalte die Erlösung hat, so findet sie auch nicht anders Eingang in den Menschen, *als zugleich mit der Erlösung.* Es giebt keine göttliche Erleuchtung, die von der Wiedergeburt des Herzens getrennt wäre. Die Wiederherstellung der menschlichen Vernunft erfolgt nur, und kann nur erfolgen, in Verbindung mit der Heiligung des menschlichen Herzens. *Die Erleuchtung geht mit der Heiligung Hand in Hand, und ist an sie geknüpft als an ihre wesentliche Bedingung.* Noch einmal also sey es gesagt, nur im unauflöslichen Verein mit der Erlösung giebt es Erleuchtung."

Auf den ersten Blick ergiebt sich aus dem Gesagten, dass Hr. *K.* einen *wesentlichen* Nexus zwischen Erleuchtung und Heiligung, zwischen Intelligenz und Sittlichkeit behauptet. In dem Begriffe eines *wesentlichen* Nexus zwischen jenen Beiden liegt aber nothwendig, und der Vf. selbst macht dies geltend, dass das Eine in seinem Steigen und Fallen das entsprechende Maass der Vollkommenheit des Andern entweder bedingt oder voraussetzt; (vgl. *Schleiermacher's* Glaubenslehre S. 12.), dass mithin ein *absolutes Wissen* nicht ohne eine *absolute Sittlichkeit* gedacht werden kann (vgl. oben den Ausdruck „Hand in Hand gehen.") Indem nun Hr. *K.* keck darauf los den Aposteln ein absolutes Wissen, *„nicht geringer als das des Erlösers* (von welchem letztern auch demnach das Wort des Paulus vom „Stückwerk" 1 Cor. 13. gelten würde,) vindicirt, so müsste er *folgerichtig* auch ihre *absolute Heiligkeit* annehmen. Dann haben wir eine ganze Reihe von vollkommen Kundigen und vollkommen Heiligen, und Christus hört auf, einzig in seiner Art zu seyn; nur das behält er voraus, dass er der Ausgangspunkt der — *realiter*, nicht blos der Idee nach, — heiligen Gemeinde ist. Wir begreifen nicht, wie man dieser Consequenz aus dem Wege gehen will — und wären Sophismen so wohlfeil wie Brombeeren.

Heisst das nun, Irrungen wegräumen helfen? Heisst das, die Zweifel gläubiger Gemüther lösen? Wir antworten darauf mit den Worten aus der Epistel an die Pisonen, welche Hr. *K.* S. 127 citirt: *risum teneatis amici!*

Der *Ireniker*, den wir zum Schluss kurz besprechen müssen, bleibt — *wo möglich* — noch hinter dem Apologeten und aufklärenden Systematiker zurück. Hr. *K.* sucht *„Verständigung"* mit *U.* und Männern gleicher Ansicht. Soll das heissen, er will *Uhlich* verstehen, und *sich* demselben verständlich machen, — so ist der Zusatz „Ich halte

Verständigung für möglich" ein durchaus müssiger, ja sinnloser, — so ist das Schlusswort des Buches ein ganz überflüssiges. Wir müssen also annehmen, die *Verständigung* sey hier im prägnanteren Sinne zu fassen, — sie solle die Versöhnung, den *Frieden* anbahnen; und dessen Präliminarien feststellen. Ein Schriftsteller nun, dem es mit dieser Aufgabe ein Ernst ist, wird immer *dreierlei* vor Augen haben und bis zum *Vale* vor Augen behalten. Zuerst, er wird zwar die Differenz überall haarscharf fassen und aussprechen, damit man sich über diese nicht täusche, — indem nichts der Verständigung mehr im Wege steht, als ein Vertuschen und Verwischen der Widersprüche; zugleich aber wird er überall bemühet seyn, die *höhere Einheit* aufzusuchen und nachzuweisen, unter welcher die eigne Ansicht, mit der des Gegners zusammenfällt. Im Grunde finden wir bei Hr. *K.* keines von Beidem. Denn so sehr er auch alle Seiten hindurch darauf bedacht ist, den Unterschied seiner und der *Uhlich*schen Theologie hervorzuheben, so kommt es doch nirgends zu einer gründlichen Untersuchung, so zu sagen zu einer gerichtlichen Confrontation der divergirenden Principien, sondern die einzelnen Bekenntnisse des Gegners werden einzeln angegriffen (vgl. S. 1. „Ich werde ihre Bekenntnisse der Reihe nach durchgehen, und diejenigen Punkte, die mir unrichtig scheinen, einen nach dem andern hervorheben,) in der Absicht, sie als falsa, d. h. als Schrift- oder Vernunftwidrigkeiten darzustellen. Auf der andern Seite hingegen ist vom Aufsuchen eines *höhern Einigungspunktes* nirgends die Rede; wo etwas *Verwandtes* in *Uhlichs* Systeme zum Vorscheine kommt, da wird es höchstens mit einer gewissen vornehmen Milde beiläufig anerkannt, aber nur, um sogleich wieder den Stempel der Dürftigkeit und Geringfügigkeit zu empfangen. Vgl. S. 35. *Uhlich* äussert: „die Vernunft kenne bis jetzt, also achtzehn Jahrhunderte später, nichts, was über die Freudenbotschaft Jesu hinausläge". Was könnte ein Irenike mit warmem Herzen und geschickter Hand aus dieser Concession machen! Hr. *K.* erwidert: „*Es ist schön*, lieber Hr. Amtsbruder, dass Ihre Vernunft nichts über die Freudenbotschaft Jesu Hinausliegendes kennt. Meine Vernunft befindet sich in demselben Falle. Aber — es ist *zu wenig* gesagt. Denn die Vernunft wird bis an's Ende der Welt nichts Höheres zu hören bekommen. Es giebt eine Perfektibilität, aber nicht der göttlichen Offenbarung u. s. w.". Wie *unschön*, dieses *schön*! Welch' eine diplomatisch plumpe Behandlung eines Bekenntnisses, welches so treffliche Anknüpfungspunkte darbot!

Ein Irenike von echtem Schrot und Korn wird zweitens den Gegner so viel als möglich schonen, ihn mit unverkennbarer Ehrerbietung behandeln, und namentlich die Ansicht immer von der Person zu unterscheiden wissen. Hat *Uhlich* dies nicht gethan in seinen Bekenntnissen, hat er Hrn. *K.* wirklich des Jesuitismus beschuldigt (vgl. S. 1 und 9.) so beweist das freilich nicht seine Qualification zu einem Vermittler. Hr. *K.* aber, der auf der ersten Seite die Absicht einer würdigen Verständigung proclamirt, giebt nun die angeblich erlittene Unbill zehnfach zurück. Zwar zieht sich durch seine ganze Schrift die bis zur — potenzirten Sättigung wiederkehrende Anrede „lieber Herr Amtsbruder"; allein dieser liebe Amtsbruder wird in der That nichts weniger als amtsbrüderlich, — er wird durchweg in schulmeisterlich zurechtsetzendem Tone behandelt. Als locus classicus für die Stellung, die Hr. *K.* dem Gegner anweist, kann S. 9. gelten. *Uhlich* hat sich zur Rechtfertigung seines Standpunktes auf den ihm inwohnenden Frieden berufen; Hr. *K.*, (vermuthlich in der Meinung, dass die Analyse dieses Friedens zur „*Verständigung*" gehöre,) lässt sich so vernehmen: „Es ist nicht umsonst in den Evangelien gemeldet worden, dass jenes Weib, welches auch nur den *Saum* seines Gewandes berührte, durch den Erlöser heil ward. So ist auch Ihnen L. H. Amtsbruder, der Friede, dessen Sie sich rühmen (!) dadurch geworden, dass sie noch einen Zusammenhang mit den Friedensfürsten haben. — Uebrigens bin ich der Meinung, dass zwischen Ihrem Frieden und dem eines *Paulus* ein gar gewaltiger Unterschied statt findet". Nein, nach *dieser* Stelle wird Niemand mehr den Vorwurf des Jesuitismus wagen! Wo ein Jesuit *Verständigung* sucht, — per Deum immortalem! — er fängt es klüger, er fängt es zarter und menschlicher an!

Der *Ton* einer Schrift lässt sich freilich nie durch abgerissene Stellen vollkommen charakterisiren; er ist ein feines Fluidum, welches das Ganze durchzieht, und nur aus dem Ganzen erkannt werden kann. Doch mögen hier noch einige Wendungen Platz finden. S. 4. „Diese und ähnliche Gedanken sind es, durch welche Sie das gegenwärtige Geschlecht auf's Höchste entzücken." S. 50. „Um dieser von Ihnen gegebenen Erlaubniss willen werden Sie von Unkundigen als ein wahres Muster der Milde, der Toleranz, der Munificens in Glaubenssachen gepriesen." S. 85. „Ist das Ihr Ernst!"

S. 88. „Sehen Sie, Hr. Amtsbruder, — *Sie können Sich darauf verlassen*, dass Johannes mit den Worten u. s. w. einen ganz andern Sinn verband als Sie." S. 114. „*Ihre* Vernunft und *die* Vernunft sind zwei sehr verschiedene Dinge." S. 127. „Aber gemach, Hr. Amtsbruder!" S. 135. „Hier mein lieber Hr. A. ist es Ihnen ähnlich ergangen, wie dem Propheten Bileam, dem Sohne Peors u. s. w."

Die ergänzende Kehrseite dieses persönlich oft verletzenden, überall mindestens unangenehm berührenden Tones gegen *Uhlich* ist nun drittens der gänzliche Mangel einer Eigenschaft, welche dem Ireniker nie fehlen darf, wenn er etwas ausrichten will, — wir meinen die schriftstellerische *Bescheidenheit*. Ref. bekennt, dass unter den zahlreichen theologischen Broschüren der Gegenwart ihm keine zu Gesicht gekommen ist, in welcher das liebe *Ich* so gewaltig sich spreizte, wie in der des Hrn. *K*. Doch hier gilt es recht eigentlich: exempla sunt odiosa. Der Leser nehme mit denjenigen Belegen fürlieb, die zerstreut schon im Obigen liegen, und will er deren mehrere, so durchblättere er die Schrift selbst auf gut Glück; er wird da vielleicht auch auf S. 92. treffen: „Ich möchte um keinen Preis Lehrer und Seelsorger einer christl. Gemeinde seyn, wenn ich nicht die Frage: wer war Jesus? ganz getrost und zuversichtlich so beantworten könnte: Er war der Gottmensch u. s. w." Das ganze Buch, welches nun zur Seite legen zu können wir herzlich froh sind, ruht auf der Grundformel: *Uhlich* hat bekannt, — *Ich* aber antworte; und was dann geantwortet wird, das tritt mit so markirter Selbstgenügsamkeit und unverkennbarer Suffisance auf, als ob es ausgemachte Sache sey, dass ein guter Denker zu gar keinem andern Resultate gelangen *kann*, als dem des Hrn. *K*. Abweichende Resultate weiss der Vf. so zu erklären, dass sie *seinen* Studien nur zur Folie dienen. Ihm scheint nach S. 6. die Entfernung der rationalen Theologen vom alten christlichen Glauben *hauptsächlich* darin ihren Grund zu haben, dass diese ausschliesslich mit der verneinenden Literatur sich beschäftigen, und wenig oder gar kein Studium auf tiefsinnige wissenschaftliche Darstellungen des christlichen Glaubens verwenden."

Genug jetzt. Der Leser wird fragen, warum wir so ausführlich ein Buch besprochen haben, welches doch nach unserm, im Obigen motivirten Urtheile nur eine sehr unbedeutende Erscheinung seyn könne? Hier ist die Antwort:

Die Astronomie hatte entdeckt, dass die Abstände der Planeten von der Sonne unter eine bestimmte Formel der Progression fallen. Daraus ergab sich weiter zwischen Mars und Jupiter eine Vacanz. Man suchte vergeblich den Einen Planeten, dem hier seine Riesenbahn von der Allmacht angewiesen wäre, fand aber statt dessen vier (jetzt *fünf*) kleine. Mit dem Räumlichen das Zeitliche verglichen, — so ist *jetzt* eine Vakanz bemerkbar im Planetensystem *derjenigen* theologischen Literatur, zu deren Bereicherung Hr. *K*. mitzuwirken sich berufen fühlte. Kaum war denn auch seine „Antwort" ausgegeben, als hier und da Zeitungsartikel von der Erscheinung des vermissten Planeten zu erzählen anfingen. Dass derselbe nicht von starkem Diameter sey entdeckte man zwar bald. Allein immer freuete sich doch und freuet sich bis heute ein ziemlich zahlreiches Publikum in der Ueberzeugung, dass in dem Buche wenigstens ein der Vesta oder Juno ebenbürtiges Asteroid im geistigen Universum kreise. Ja, in gewissen Cirkeln misst man wohl schon die Räume und Perioden: von *Augustin* bis auf *Luther*, von *Luther* bis auf *Schleiermacher*, von *Schleiermacher* bis auf *Kämpfe*. Dies gereicht nun freilich dem letztern nicht zum Vorwurfe, und wir sind weit entfernt mit *ihm* darüber rechten zu wollen. Weiss man doch, wie sehr es „unsere im Dampfwesen grosse Zeit" versteht, aus blossem Dampf etwas Grosses zu machen! Allein unter *diesen* Umständen hatte dann freilich auch die wissenschaftliche Theologie den Beruf, das Phänomen zu beobachten. Sie kann kein anderes Urtheil geben als dies: Das besagte Phänomen ist *nicht* der desiderirte grosse Planet: es ist auch *nicht* ein kleiner Planet; es ist *überhaupt* kein Planet; sodern es ist ein Conglomerat von Meteorsteinen und versprengten vulkanischen Substanzen, die als undique collecta membra verbunden sind durch das Pigment einer ziemlich mürben Dialektik. Das ganze wird daher nicht lange Bestand haben, sondern bald spurlos — bis auf das furore, was nun einmal in der Chronik Magdeburgs notirt werden muss, — verschwinden. — Da nun aber ein solches Urtheil, *kurz und schlicht ausgesprochen*, in unserer überall iram oder studium argwohnenden Zeit, den Verdacht der Partheilichkeit erregen würde, so mussten wir uns der verdrussreichen Mühe unterziehen, dasselbe zu motiviren, — wenn auch nicht erschöpfend — denn das Buch giebt zu noch viel mehren Rügen reiche Gelegenheit — doch *ausführlich*. *H.*

— 13 —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Lebensfragen in der Literatur.

Ueber die Hauptquellen des Pauperismus und über die Hauptmittel zu seiner Ableitung, von *Dietrich v. Witzleben*. 8. (4 Bog.) Leipzig, Otto Wigand. 1844. (12 Sgr.).

Wenn die Klage nicht unbegründet ist, dass in der Geschichte der deutschen Entwickelung grosse Ideen oft nur Eigenthum der Wissenschaft blieben, nur in der Theorie zu ihren Consequenzen ausgeführt wurden, so dürfen wir uns um so mehr der Erscheinung unserer Gegenwart freuen, dass umfassende Fragen des praktischen Lebens, Fragen, welche sich ebenso von der täglichen Erfahrung des Einzelnen aufdrängen, wie sie über den sittlichen und socialen Zustand der civilisirten Welt verbreitet sind, in der Literatur von Solchen behandelt werden, welche nicht auf philosophische Voraussetzungen transcendente Schlüsse bauen, sondern aus unmittelbarer concreter Anschauung der Verhältnisse berichten und urtheilen. Solchen Behandlungen der socialen Zeitfragen wird die Kritik gern diejenige gelehrte, den Gegenstand erschöpfende Sachkenntniss, diejenige dialektische Gewandheit und logische Gliederung erlassen, welche die wissenschaftliche Literatur zu fordern hat; sie wird Einfachheit und Anschaulichkeit der Darstellung bei einer praktischen Behandlung des Gegenstandes als Haupterforderniss hinstellen.

Der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift scheint auf eine so günstige Disposition der Kritik nicht gerechnet zu haben. Er bemüht sich, seiner philantropischen und nationalökonomischen Erörterung über die Entstehung und Bekämpfung des Pauperismus die Unterlage einer philosophischen Weltanschauung zu geben und durchflicht auch im Verfolg, nachdem er schon auf concreten Boden gelangt ist, seine Untersuchung mit systematischen Ansätzen und Wendungen. Dass er nun aber einer solchen Betrachtungsweise durchaus nicht mächtig ist, müssen wir um so mehr beklagen, als er uns nicht den Ersatz jener schlichten Erfahrungsweisheit gewährt, welche praktischen Aufgaben gegenüber eine so wichtige Stelle einnimmt. Hr. *v. W.* behandelt factische Verhältnisse, ohne uns die speciellen und verbürgten Data eigener Erfahrung oder gewissenhafter Quellenbenutzung zu geben; er behandelt sittliche und ökonomische Zustände, ohne ihren Grund und Boden, ihre Entstehung zu kennen; er hebt einzelne Uebelstände hervor und giebt einzelne Rathschläge zur Heilung des Ganzen, ohne den Zusammenhang auch nur in seiner materiellen Breite zu übersehen. Trennen wir denn das Resultat von den Bemühungen und Ansichten des Vf.'s los, so behält seine Abhandlung nur noch das Interesse der Fragen, welchen sie sich mit unverkennbarer Wärme und Aufrichtigkeit widmet.

Hr. *v. W.* geht von einer Darstellung der Natur des Menschen aus, er bezeichnet dieselbe zunächst ganz abstrakt nach ihrer Verbindung der entgegengesetzten Elemente von Körper und Geist. Diese beiden Elemente scheinen ihm ihrem Wesen nach einander feindlich, so dass der Mensch vom Kampf dieser Gegensätze hin- und herbewegt, das Spiel der wechselnden Oberherrschaft dieser beiden Pole seyn müsste, wäre ihm nicht die Vernunft verliehen, eine Eigenschaft, welche ihrem Wesen nach etwas rein Geistiges, ihrem Wirkungskreise nach sich auch auf das materielle Princip im Menschen erstreckt. Also der Mensch besitzt die Vernunft noch ausser Körper und Seele, als ein drittes. „Die Vernunft ist das Mittel zur Scheidung zwischen Materialismus und Intelligenz, zwischen Körper und Geist, zwischen Gutem und Bösem." Die Materie und den Körper mit dem Bösen, den Geist mit dem Guten zu identificiren, ist der Gesichtspunkt des Mönchthums, ist ein Standpunkt der Metaphysik, welchen sogar unser Katechismus weit hinter sich hat. Von hier aus geht Hr. *v. W.* auf die *Freiheit* über. Er bezeichnet sie zunächst als das Vermögen, sich der Vernunft zu bedienen; nachdem er sie sodann zur Rücksicht auf die Vernunft verwiesen

hat, beschränkt er sie schliesslich auf die rein negative Bedeutung, die Grenze zwischen den Rechten der einzelnen Menschen zu wahren, indem einer den andern nicht beeinträchtigen dürfe; eine solche successive Degradation muss die *Freiheit* sich von Hrn. *v. W.* gefallen lassen. Doch *wir* dürfen es uns nicht gefallen lassen, dass Hr. *v. W.* uns auf ein Mal zumuthet, die Rechte von Nebenmenschen anzuerkennen, da er uns bisher nur den Menschen in seiner Beziehung auf sich selbst gezeigt hat. Wenigstens sollten wir dafür, dass wir gutwillig diesem Sprunge seiner Ideen gefolgt sind, besser belohnt werden, als durch die Untersuchung, welche uns im nächsten Satze aufbehalten ist. Hr. *v. W.* fährt nämlich naiver Weise fort: „Dieser Begriff von Vernunft und Freiheit führt uns auf die Möglichkeit der Mitexistenz anderer, dem Menschen gleichgestellter Wesen." Also erst das Factum, dann die Möglichkeit.

Man wird uns nach dieser Probe gern erlassen, dem Amt eines Cicerone in den Kreuz- und Quergängen der *Witzleben*'schen Logik noch länger vorzustehen. Fassen wir in wenigen Worten die Intention seines Raisonnements zusammen, so reducirt sich dasselbe auf das vernünftige und in seiner anspruchslosen Allgemeinheit gewiss unbestrittene Princip, dass: wie der Mensch als Individuum von der Natur sowohl auf eine materielle als auf eine geistige Sphäre, sowohl auf thierische als auf geistige Bedürfnisse hingewiesen sey, das Gleichgewicht dieser Interessen auch im Gesammtleben, im Staat gehalten werden müsse, und zwar so, dass Alle in Anerkennung ihrer gegenseitigen Rechte zur Wahrung dieses naturgemässen Verhältnisses verbunden seyen.

Nach dieser Einleitung geht der Vf. auf seinen speciellen Gegenstand, die Quelle des Pauperismus und die Mittel demselben abzuhelfen, über. Es kommt uns nicht darauf an, eine Darstellung seines ganzen Ideenganges zu geben, noch mögen wir ihn auf dem ganzen Gebiet der nationalökonomischen Politik begleiten, dessen er sich mit sehr wenig erschöpfender Sachkenntniss zu bemächtigen sucht; wir heben aus seinem Werke nur diejenigen Ansichten hervor, welche auf seinen eigentlichen Gegenstand eine unmittelbare Beziehung haben und über welche wir von unserm Vf., wenn wir ihm alle gelehrten und wissenschaftlichen Forderungen gern erlassen, doch verständig durchgebildete praktische Ansichten verlangen dürfen.

Unser Vf. stimmt in die oft gehörte Klage ein, dass der Egoismus der Fabrikherren die Früchte des industriellen Fortschrittes an sich reisse. Hr. *v. W.* führt diese Klage nur auf einem Punkte aus, in Betreff der falschen Banqueroute nämlich, welche durch keine Strenge der Gesetze gänzlich zu verhindern seyen und in ihren bösen Folgen namentlich die kleinen Kapitalisten betreffen, welche der Chance solcher Ereignisse nicht gewachsen seyen. Ueberlassen wir den betrügerischen Banquerout dem Betruge überhaupt, gegen welchen es keiner Moralpredigten bedarf und gegen welchen es, sofern die Strafe des Gesetzes ihm nicht beikommen kann, kein praktisches Mittel giebt, als die Vorsicht derjenigen, welche ihre Geldmittel dem Verkehr anvertrauen. — Die wirthschaftliche Thatsache, um welche es sich hier handelt, ist einfach, das Uebergewicht des Kapitals über die Handarbeit, des Geldes über die unmittelbaren Arbeitskräfte. Müssen nun auch dem Kapital, der Intelligenz, dem Unternehmungsgeiste, ihre besondern Vortheile zugebilligt werden, müssen wir demjenigen, der an der Spitze eines industriellen Unternehmens alle diese Kräfte an ein ungewisses Gelingen wagt, den Anspruch auf den überwiegenden Theil eines günstigen Erfolges zuerkennen, so zeugt doch die heutige Stellung des Arbeiters und des Unternehmers von einer schreienden Unverhältnissmässigkeit. Aber ist es billig und recht für eine wirthschaftliche Erscheinung, allein den Egoismus eines Standes verantwortlich zu machen? Wenigstens hat der Vf. hier nicht das öffentliche sittliche Gefühl ganz auf seiner Seite. Die Stellung der Fabrikherrn gehört im Ganzen nicht zu den Erscheinungen, welche die Gesellschaft selbst als unmoralische brandmarkt und ausstösst. Fest steht in der öffentlichen Meinung nur, dass jenes Uebergewicht des Kapitals limitirt werden müsse. Es wird dies am Besten durch Gesetze geschehen können, die von der allgemeinen Tendenz diesem Unterschiede entgegenzuarbeiten ausgehen, die gegen die schneidenden und unsittlichen Resultate des actuellen Zustandes das humane Bewusstseyn und den sittlichen Willen des Staates geltend machen. Nur da wird dies auf grössere Schwierigkeiten stossen, wo, wie in Frankreich, die Industriellen auch die gesetzgebende Macht in Händen haben und nun ihr Standesinteresse einseitig festhalten können. Als nächstes Mittel zur Abhülfe bietet sich die Einkommensteuer, wie sie in England bereits, aber nicht umfassend genug, besteht.

577893B

Das kleine Einkommen, welches für die private Existenz des Inhabers nicht ausreicht, muss ganz frei vom Beitrage zu den Staatslasten werden, das grosse gewonnene Kapital muss dem Staate seine Procente vom Gewinn zahlen.

Hr. *v. W.* erblickt eine zweite Hauptquelle des Pauperismus in der „falschen Leitung der Fabrikarbeiter." Er schildert das Leben dieser Leute nur von der Seite seiner Entartung, ohne zu objectiver Vervollständigung zu bemerken, dass es auch eine andere Seite gebe. Die traurige Gestalt, welche das Leben des Fabrikarbeiters in der Mehrzahl der Fälle angenommen hat, dürfen wir uns freilich nicht verbergen; wir müssen sogar einen grossen Theil der kleinen Handwerker, welchen der tägliche Erwerb kaum die Befriedigung des täglichen Bedarfs gewährt, unter dieselbe Kategorie stellen. Herr *v. Witzleben* klagt, dass dem Haushalt dieser Leute der Hintergrund einer vorsorgenden Ordnung fehle, dass ihre Einkünfte häufig auf einen momentan gesteigerten und verderblichen Lebensgenuss vergeudet werden, dass die sittliche und körperliche Entwicklung ihrer Kinder durch Verwendung derselben auf eine ihre Kräfte übersteigende Theilnahme an der Arbeit der Eltern gestört werde. In diesen Klagen müssen wir Hrn. *v. W.* beistimmen, wie wenig er aber den Grund dieser Uebelstände begreift oder würdigt, das beweist sein Vorschlag an die Fabrikherren, ihre Arbeit an eine grössere Anzahl von Menschen zu vertheilen, damit die Kräfte der Einzelnen nicht über die Gebühr in Anspruch genommen werden. Es bedarf doch wirklich keines Scharfblicks, um einzusehen, dass es nur der niedrige Lohn ist, welcher den Arbeiter und seine Familie zu dieser erschöpfenden Anstrengung zwingt. Soll der Arme gezwungen werden, sich mit noch kleinerem Erwerb zu begnügen, damit er mehr Musse gewinne, über sein Elend nachzudenken? In der Niedrigkeit des Lohns liegt aber gewiss nicht nur die Nöthigung zu einer den Körper entkräftenden und den Geist abstumpfenden Ausdehnung der mechanischen Thätigkeit der Fabrik- und Handarbeiter, sondern auch der Grund der sittlichen Uebel ihres übrigen Lebens. Der Trieb des Genusses ist dem Menschen als unüberwindliches Gebot seines Wesens gegeben. Und nicht, damit er ihn als Mitgift des Teufels zu vernichten strebe, sondern damit er ihm von Stufe zu Stufe zur höchsten Befriedigung in der vollendeten Entwicklung seiner Kräfte folge. Ist aber der Weg zu diesem Ziel gesperrt, ist der Einzelne durch die Verhältnisse verurtheilt, seine Kräfte auf die Befriedigung der täglich wiederkehrenden Bedürfnisse zu verwenden, folgt auf die gleiche Stillung täglich wieder die gleiche Leere, dann führt ihn der Trieb des Genusses nicht von Stufe zu Stufe aufwärts, sondern in dem dumpfen Kreise einer fortschrittslosen Wiederholung herum. So sehen wir Tausende von genügsamen, ordnungliebenden Menschen das Rad ihres Lebens abspinnen. Wo nun aber eine gedrückte oder energische Natur über die Grenzen der Nothdurft hinausstrebt, wo das Leben nicht mütterlich sorgt, dem heftigen Triebe eine veredelnde Nahrung darzubieten, wo das Verlangen nach Genuss auf die Alternative gewiesen ist, sich in den Schranken unerbittlicher Ordnung in ewigem Entbehren zu züchtigen oder zwischen Tagen und Monden der Entbehrung Momente des Rausches zu schlürfen, können wir uns da wundern, wenn trotz Religion und Gewissen die Leidenschaft siegt? — Könnten wir den Menschen, welche auf den immerhin beschränkten, durch die Concurrenz gleicher Kräfte nothwendig geschmälerten Erwerb ihrer Handarbeit angewiesen sind, einen Lohn sichern, welcher neben Befriedigung der unabweislichen Lebensbedürfnisse Festtage des Ruhens und Geniessens gewährte, dann erst dürften wir von ihnen fordern, dass sie die Schranken einer haushälterischen Ordnung, dieser Basis einer freien bürgerlichen Stellung, nicht überschritten und dass sie eine Entschädigung für vieles Edle und Erhebende, welches den Bevorzugten um sie her zu Theil wird, in der inneren Befriedigung suchten, mit Aufopferung ihren Kindern die Freiheit einer gesunden Entwickelung zu gewähren.

Die Frage ist hier wieder, wie können wir dem Arbeiter zu höherem Lohn, zu einer wirthschaftlichen Existenz, als Basis der sittlichen Existenz verhelfen? Hr. *v. W.* giebt Vorschläge, welche auf dieses Ziel hinführen könnten; er giebt sie aber nur in dem Sinne, Arbeitslose und Vagabunden zu beschäftigen. Ist es die Concurrenz, welche den Preis jeder Waare, also auch den der Arbeit herabdrückt, so kommt es darauf an, der Concurrenz einen Theil ihrer Kräfte zu entziehen, indem wir denselben in andere Bahnen leiten. Hr. *v. W.* schlägt vor: öffentliche Bauten und Eisenbahnen von Seiten des Staats, Vereine zur Bebauung und besseren Benutzung vernachlässigter Landstrecken von Seiten der Privaten. Er berührt auch das Hülfsmittel der Auswanderung. Auch hier bescheiden wir uns, über die Zweckmässigkeit die-

ser einzelnen Vorschläge die Berathung und ernste Prüfung der Sachverständigen zu empfehlen; Laien und Sachverständige aber müssen sich wohl in dem Princip vereinigen, welches den Erfolg solcher Unternehmungen wie aller abhelfenden Arbeitszweige bedingt. Keine künstliche Ueberfüllung des Marktes; das Gesetz des Handelsverkehrs ist das Bedürfniss der Waare. Keine Illusion des Wohlwollens über unerbittliche Zahlenverhältnisse. Das geradeste und untrüglichste Mittel des Gewinnes ist gewiss die Ausbeutung der Bodenrente; die Arbeitskräfte, welche man dafür in Bewegung setzt, stellt man nicht mit den andern in Concurrenz, weil sie sich mit den Früchten ihrer Mühe selber bezahlt machen. So kann gewiss keine Quelle reiner fliessen zur Befriedigung des Arbeits- und Nahrungsbedürfnisses als die Urbarmachung und Verbesserung einer Landstrecke, wenn sie nicht unverhältnissmässige Kräfte verlangt. — So wenig erörternd Hr. *v. W.* die Auswanderungsfrage behandelt, so absprechend urtheilt er über den jetzt herrschenden Trieb des Auswanderns. Alle Schattenseiten eines planlosen Auswanderns zugestanden, scheint es uns doch, als müsste dem Triebe zu diesem Auskunftsmittel seine volle Begründung zugestanden werden. Abgesehen davon, dass die Noth um das unmittelbare Leben kein Vaterland kennt, und dass der Mensch vom Bedürfniss der Hoffnung getäuscht, unbekannte Uebel aufsucht um den bekannten zu entfliehen, hat nicht die Auswanderung, von einem richtigen politischen Gesichtspunkt aus geleitet, noch eine andere Bedeutung als die einer traurigen Nothhülfe? Sehen wir einerseits in der Uebervölkerung eines Landes die Gefahr gegenseitiger Beeinträchtigung, Verkümmerung und Erstickung der einzelnen Individuen, so hat das Land auch eine Kraft in der Zahl seiner Bewohner. Wird die Kraft in zu engen Raum gesperrt eine zerstörende, so kommt es nur darauf an, sie zu entlassen und ihrer Freiheit die rechten Bahnen zu zeigen. Warum sollten nicht unsere Auswanderer ein neues Vaterland, und mit der Zeit eine selbstständige politische Macht gründen können, welche belebend auf das Mutterland zurückwirkte, wenn sie, anstatt sich nach allen Seiten zu zerstreuen, in denselben Localen angesiedelt würden; wenn sie, anstatt einzeln, ohne Kenntniss des neuen Lebens, welchem sie sich vertrauen, ohne zuströmende Hülfsquellen zur Deckung der Chancen ihres Unternehmens, in den Wäldern und Sümpfen Amerika's oder in den Fluthen eines ihnen fremden Menschenverkehrs unterzugehen, unter Schutz und Leitung über das Meer verpflanzt würden, wenn unsre Staaten sich endlich zu einer *Organisation der Auswanderung* entschlössen, wenn man bestimmte Punkte festhielte, in denen einmal die deutsche Auswanderung auch wieder politisch selbstständig werden könnte. Jetzt vergeuden wir aus Trägheit und Nachlässigkeit unsre Kräfte, ohne die Aussicht, sie je wieder für das Vaterland benutzen zu können.

Hr. *v. W.* widmet einen andern Abschnitt seines Werkchens der Besprechung derjenigen „Massregeln" zur Bekämpfung des Pauperismus, welche von der Mitwirkung des Volkes ausgehend, eine „momentane" Wirksamkeit haben. Unter diesen „Massregeln" versteht er die Vereine zur Beförderung der Sittlichkeit oder zur Bekämpfung der Unsittlichkeit nach irgend einer ganz bestimmten Richtung hin, z. B. die Mässigkeitsvereine. Er nennt ihre Wirksamkeit „momentan" (!), weil sie nur so lange in ihrer ursprünglichen geschlossenen Form bestehen, bis die Tendenzen, zu deren Belebung sie sich gebildet hatten, Eigenthum des Publikums geworden sind. Gewiss ist die Bedeutung solcher Vereine ernsthaft anzuerkennen. Was wäre die Gemeinschaft, wenn sie nicht erhebend auf unser sittliches Streben wirkte? darum begrüssen wir die Association als ein Zeichen des lebendigeren Gemeingeistes, als ein Zeichen des Glaubens an die Kraft der Gemeinschaft in unsrer Zeit. Wir theilen aber nicht vollkommen des Vf.'s Begeisterung für die Mässigkeitsvereine, abgesehen davon, dass Hrn. *v. W.'s* statistische Angabe der *numerischen Zunahme* dieser Vereine zum Beweise ihrer *Wirksamkeit* uns nicht als ein solcher Beweis gelten kann. Ihre volle Berechtigung geben wir den Vereinen zur Mässigkeit im Genuss geistiger Getränke da, wo die Unmässigkeit herrschend geworden ist; wir sehen es als einen tüchtigen Beweis der Kraft des sittlichen Willens an, dass der gemeinsame Entschluss und die gegenseitige Verpflichtung der Enthaltsamkeit Gemeinden von Trinkern zum nüchternen Leben zurückgeführt hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Beiträge zur Erkenntniss und Heilung der Spinal-Neurosen, von Dr. *Georg Hirsch* in Königsberg. 8. XIV u. 466 S. Königsberg, Borntträger. 1843. (2 Thlr. 7½ Sgr.)

Eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der medicinischen Wissenschaften sind die Fortschritte der neueren Physiologie, und in diesem Zweige des Wissens insbesondere die Fortschritte in der Erkenntniss der Nervenfunctionen. Wie würde sich der verewigte *Reil*, dieser unermüdliche Forscher auf diesem Gebiete, freuen, wenn er sehen sollte, welche Aufschlüsse die neueren Untersuchungen darüber ergeben haben und wie Manches, was ihm dunkel vorschwebte und was ihm zu erstreben nicht gelang, jetzt klar vor unsern Augen liegt. Diese Aufschlüsse über die Verrichtungen der Nerven danken wir aber vorzüglich dem Experiment. Sein Einfluss zur Aufhellung dieses Gegenstandes ist unverkennbar, wenn man auch zugeben muss, dass man im Allgemeinen seinen Werth überschätzt hat und in den Folgerungen, die man daraus gezogen, hier und da zu weit gegangen ist.

Die Versuchung lag sehr nahe, die neueren Entdeckungen in der Nervenphysik auch auf die Pathologie anzuwenden, und so hat man denn namentlich die Beziehungen pathologischer Zustände des Centralendes der Nerven mit den krankhaften Erscheinungen an ihren peripherischen Enden aufzusuchen sich bemüht, und es lässt sich nicht läugnen, dass auf diesem Wege mannigfaltige Aufschlüsse zu erwarten sind. Insbesondere hat in neuerer Zeit die Spinal-Irritation die Aufmerksamkeit der Pathologen vielfach in Anspruch genommen und vorzüglich sind die ausgezeichneten Untersuchungen *Stilling's* darüber noch in frischem Andenken.

Der Vf. der obengenannten Schrift hat dies Thema nochmals aufgenommen und auf eine höchst geistreiche Weise weiter ausgesponnen und mit Hülfe eigner und fremder Erfahrungen verarbeitet. Während *Stilling* vom Standpunkte der Physiologie aus synthetisch eine Pathologie zu construiren suchte, schlug er den umgekehrten Weg ein, indem er nach Fixirung der physiologischen Grundbegriffe aus dem Chaos der speciellsten nosologischen Thatsachen diagnostische Principien abstrahirte, um daran pathogenetische Untersuchungen und therapeutische Erfahrungen anzuknüpfen. Er selbst verkennt dabei die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht und glaubt, das ganze grosse Feld der Spinal-Neurosen durch seine Untersuchungen nicht erschöpft zu haben; er will sie nur als Beiträge — Paralipomena angesehen wissen, die entweder neu oder zu wenig berücksichtigt, oder doch nicht in dem gehörigen Zusammenhang betrachtet waren. Allerdings sind die Rückenmarkskrankheiten bis jetzt noch ein sehr dunkeles Feld, auf welches selbst die neuern physiologischen Forschungen nur noch ein sparsames Licht geworfen haben und es ergeht dem Forscher auf diesem Felde wie dem Reisenden in unbekannte Länder, in denen er sich erst nach längerm Verweilen orientiren muss und seine Wanderungen nur mit Vorsicht fortsetzen kann. Namentlich machen die mannigfaltigen Verbindungen und Sympathien der Nerven unter sich, so wie unsere Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Agens oder dem Modus, auf welchem die Fortleitung von den Centraltheilen und zu ihnen zurückgeschieht, die Deutung pathologischer Erscheinungen sehr schwierig und es ist dabei Vermuthungen und Hypothesen immer noch ein grosser Spielraum gelassen. Inzwischen müssen wir anerkennen, dass der Vf. von letzteren in seiner Schrift nur sehr sparsamen Gebrauch gemacht hat und sich durchgehends auf dem Boden der Physiologie und Erfahrung gehalten hat, und da ihm auf beiden Feldern sehr umfangreiche Kenntnisse

zu Gebote stehen, so kann es nicht fehlen, dass seine Untersuchungen für sich einnehmen müssen.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und speciellen. In dem ersten handelt der Vf. von dem Begriff der Spinal-Irritation und verbindet damit die Geschichte und Literatur dieses Leidens. Spinal-Irritation ist ihm eine Krankheit des Rückenmarks, wobei dieses Organ solche Veränderungen erleidet, die den physiologischen analog und nur dadurch abnorm sind, dass sie nicht auf die adäquaten Reize erfolgen und dass sie habituell werden, was dieselben Symptome zur Folge hat, als wenn das gesunde Rückenmark durch eine Affection der peripherischen Nervenenden erregt worden wäre. Sie ist also entgegengesetzt auf der einen Seite allen Krankheiten peripherischer Organe, auf der andern den organischen Krankheiten des Rückenmarks, wo die Substanz desselben entartet und seine Thätigkeit aufgehoben oder qualitativ pervertirt ist. Sie ist ein dynamisches Leiden, eine Functionsstörung des Rückenmarks, wobei auch andere Functionen leiden, ohne selbstständiges Erkranktseyn der betreffenden Organe und ohne organische Entartung des Rückenmarks selbst. Im zweiten Kapitel handelt der Vf. von der Mannigfaltigkeit der Formen, von der pathologischen Anatomie und von der Diagnose der Spinalreizung. Es ist dies offenbar der verdienstlichste Theil des Werkes, indem man bisher eine und die andere Krankheitsform zwar als Folge einer Spinalreizung betrachtet hat, ohne jedoch diese Annahme hinreichend zu begründen. Namentlich wird diese Krankheit von folgenden pathologischen Zuständen unterschieden: 1) von den Lokalkrankheiten, unter deren Larve sie auftritt; 2) von Krankheiten einzelner Nerven, — Neuralgie im weitern Sinne; 3) von allgemeinen, aber oberflächlichen Krankheiten des Nervensystems, ohne bestimmten lokalen Heerd — Hysterie und zum Theil auch Hypochondrie; 4) von Gehirnkrankheiten, die durch das Rückenmark nur fortgepflanzt werden; 5) von entzündlichen und organischen Krankheiten des Rückenmarks; 6) von secundärer und symptomatischer Reizung des Rükkenmarks, a) von directer durch Krankheit der Wirbel oder Aneurysmen der Aorta, b) von indirecter durch Krankheiten peripherischer Theile. — Die Untersuchungen des Vf.'s ergeben, dass bestimmten Nervenzufällen keineswegs die Empfindlichkeit einer bestimmten Wirbelpartie parallel läuft und er hält die Versuche zu solchen Localisirungen — z. B. dass bei Chorea der 7. Halswirbel (*Stiebel*), beim Wechselfieber die obern Brustwirbelschmerzen (*Kremers*), dass bei Schwindel der 3. u. 4., bei Kopfschmerz der 2. bis 5., bei Sinnesstörungen meist der 2. Halswirbel empfindlich sey (*Hinterberger*), oder dass anhaltender Schwindel von Affectionen der obern, periodischer von Affectionen der untern Hals- oder der obern Brustwirbel abhänge (*Enz*) — für sämmtlich unhaltbar. Ebenso wird die Frage, ob der Rückenschmerz abgesehen von seiner Localität, in allen Fällen von Spinal-Irritation vorkomme und überhaupt ein pathognomisches Zeichen derselben sey, entschieden und unbedingt verneint. Was das Verhältniss der Spinal-Irritation zu Krankheiten einzelner Nerven betrifft, so gibt der Vf. zwar zu, dass allerdings mancherlei organische Veränderungen an den Nervenstämmen vorkommen, aber doch verhältnissmässig nur selten, behauptet dagegen, dass man von dynamischen Krankheiten der Nervenstämme gar nichts wisse und dass die sogenannten Nervenkrankheiten durchgängig ihren Heerd in den Centralorganen haben. Auch da, wo die Symptome sich auf das enge Gebiet eines einzelnen Nervenasts zu beschränken scheinen, z. B. bei den Neuralgien des Gesichts und der Extremitäten, lasse es sich mit schlagender Evidenz nachweisen, dass nicht die Aeste, sondern das Centralende krankhaft ergriffen sey. Auch bei Krämpfen, Paralysen und Anästhesien müsste man einen Centralursprung voraussetzen. — Sehr sinnreich unterscheidet der Vf. Hypochondrie und Hysterie. Der wesentliche Character der ersteren besteht darin, dass durch ein langwieriges Krankseyn der Verdauungsorgane die sensiblen Nerven derselben in einer perpetuirlichen Erregung und Spannung erhalten werden, welche sich in das Sensorium fortpflanzt und durch Irradiation auf die übrigen Empfindungsnerven übergeht. Die Hysterie dagegen ist eine eigenthümliche Anomalie des Sensorium commune, welche eine vermehrte Agilität, eine verstärkte und regellose Strömung des Nervenprincips nach allen Richtungen, sowohl *nach* dem Nervencentrum und *durch* dasselbe, als auch *von demselben aus* bedingt. — Besonderer Fleiss ist auf die diagnostische Unterscheidung der Spinal-Irritation von den entzündlichen und organischen Rückenmarkskrankheiten und den Krankheiten der Wirbelsäule verwendet, und der Vf. hat sich dadurch ein um so grösseres Verdienst erworben, als ihm bisher darin wenig vorgearbeitet worden war und als beide Zustände gewiss oft mit

einander verwechselt worden sind. — Begreiflicher Weise können viele Krankheiten Spinal-Symptome hervorrufen, und wir müssen daher zwischen primärer und symptomatischer Rückenaffection unterscheiden. Der Vf. macht aber auch noch auf eine in der Mitte stehende Classe deuteropathischer (secundär idiopathischer) Reizungen aufmerksam. Wenn nämlich das Rückenmark durch einen krankhaften Reiz, der anhaltend auf einen Punkt der Nervenperipherie wirkt (also durch Krankheit irgend welchen Organs) zu oft und zu lange zu abnormer Thätigkeit angeregt wird, verliert es oft zuletzt die Fähigkeit, in den natürlichen Ruhestand zurückzukehren, die Irritation wird ihm (selbst unabhängig von dem ursprünglichen Impuls) habituell; es erkrankt also idiopathisch und seine leitende sowohl als restaurirende Thätigkeit unterliegt den mannichfachsten Störungen; in noch höherem Maass ist diess der Fall bei allen Krankheiten mit erhöhter Venosität und überhaupt mit gestörter Circulation, welche zugleich Congestionen nach dem Rückenmark, wie nach anderen Organen veranlassen. So entstehen nach Krankheiten der verschiedensten Art Rückenschmerzen, die auch wohl durch Druck vermehrt werden, Neuralgien, Krämpfe und Paresen der Extremitäten, die den Diagnostiker in Versuchung führen können, den Heerd der Krankheit in's Rückenmark zu setzen und das Grundleiden zu übersehen. Der Vf. führt mehrere dergl. Krankheiten an und warnt dabei, mit der Annahme genuiner Rückenmarkskrankheiten nicht zu freigebig zu seyn und sich nicht durch sogenannte Spinal-Symptome allein leiten zu lassen. Die Unterscheidung dieser verschiedenen Zustände aber ist eine der schwierigsten Klippen, über die auch der Vf. uns nicht wegzuführen weiss. Das 3. Cap. handelt von den Ursachen, namentlich von den auf das Rückenmark unmittelbar wirkenden traumatischen Einflüssen, Wunden, Contusionen, Commotionen; 2) von den durch das Cerebralende der Nervenfasern, also durch das Sensorium commune wirkenden psychischen Potenzen; 3) von Erkrankungen der peripherischen Nervenenden, wodurch abnorme Reactionen im Rückenmark hervorgerufen werden, die, wenn sie eine gewisse Selbstständigkeit erlangen, so dass sie selbst unabhängig von der erregenden Ursache und nach ihrer Entfernung fortbestehen, idiopathische Spinal-Neurose zur Folge haben; 4) von Abnormitäten im Gefässsystem und im Blut, Hyperämie und Anämie. Die eigentlichen Dyscrasien scheinen keinen Einfluss auf Erregung von Neurosen zu haben, und wenn sie entschiedene Rückenmarkszufälle hervorrufen, ist zu vermuthen, dass es sich nicht um ächte Spinal-Irritation handelt, sondern sich eine Pseudoorganisation im Rückenmark und seinen Häuten entwickelt habe. Auch epidemische Einflüsse und Gifte werden hierher gerechnet, die dadurch erzeugten Neurosen bilden aber eine eigene von der Irritation verschiedene Kategorie; 5) wird noch eine gemischte Classe von Ursachen angenommen, weil in ihnen mehrere der genannten Momente zusammentreffen. Besonders werden dazu die Anomalien der Sexualthätigkeit gerechnet. Zu den disponirenden Momenten werden Geschlecht, Alter, Constitutionen und vorangegangene Krankheiten in grosser Zahl und verschiedener Art gezählt.

Das 4. Capitel handelt von dem Verlauf und den Ausgängen der Spinal-Irritation in Gesundheit, in andere Formen, in organische Krankheiten und in den Tod.

Im 5. Cap. theilt der Vf. seine Ansicht über das Wesen der Spinal-Irritation mit. Dieser Ansicht zu Folge beruht die normale Mechanik der Sensation darauf, dass durch einen absolut oder relativ äussern Reiz eine Turgescenz des Nervenprincips nach einer Ganglienkugel hervorgerufen wird, welche sich durch den Uebergang in's Sensorium als (excentrische) Empfindung, und auf motorische Nerven als Reflexbewegung entladet. Wenn nun aber eine solche Turgescenz abnormer Weise nicht durch Strömung von der Peripherie aus, sondern primär in einem Centralkörperchen sich entwickelt, so erfolgt ohne Zweifel dieselbe Entladung in's Sensorium und auf motorische Nerven, als wenn die Turgescenz von der Peripherie ausgegangen wäre — also dieselben Empfindungen, Bewegungen und Vegetationsstörungen, als wenn am peripherischen Nervenende ein Krankheitsreiz vorhanden wäre — folglich mit Einem Worte der Zustand der Irritation, und wenn er im Rückenmark vorkommt, der der Spinalirritation. Diese abnorme Turgescenz kann bedingt werden durch verstärkte Secretion, durch vermehrten Zufluss oder durch verhinderten Abfluss des Nervenprincips. Diess ergiebt folgende ätiologische Momente: 1) Blutcongestionen und überhaupt abnorme Gefässthätigkeit, wodurch eine vermehrte Absonderung des Nervensafts (vielleicht eines in modo alterirten) bedingt wird. 2) Anhaltend vermehrten Andrang des Ner-

venprincips von der Peripherie nach bestimmten Belegungskugeln. Die Turgescenz, die anfangs nur symptomatisch und vorübergehend war, kann durch ihre häufige Wiederholung oder zu lange Dauer eine Stase des Nervensafts und eine idiopathische Affection des Centralorgans hervorrufen, die dann selbst unabhängig von der erregenden Ursache fortbestehen kann, wie aus langwierigen Congestionen sich Varicositäten entwickeln. Diess ist die secundäre Spinal-Irritation, als deren Prototyp die Hypochondrie gelten kann. 3) Träge und verlangsamte Bewegung des Nervensafts, vielleicht von Schlaffheit und verminderter Contractilität der Wände der Centralkörperchen — die eigentliche Nervenschwäche. 4) Centrale Hemmung der Nervenströmung, sey es im Gehirn (wenn durch übertriebene Geistesanstrengung oder Gram eine Art Stase im Seelenorgane entstanden ist), oder im Rückenmark, letzteres entweder durch lähmende Erschütterung oder durch anhaltende Reizung einer einzelnen Stelle (z. B. bei Spondylarthrocace), oder durch Beimischung eigenthümlicher Stoffe, welche theils durch Gerinnung des Nervensafts die Primitivfasern unwegsam machten (z. B. Blei, vielleicht auch Mutterkorn und Wurstgift), theils auf eine unbekannte Weise eine Stase im Nervencentrum hervorrufen (Narcotica).

Nach dieser Aetiologie glaubt sich der Vf. vollkommen berechtigt, die Spinalreizung für einen zwar nicht immer, aber doch oft passiven Zustand anzusehen, auf den auch schon die schlichte Erfahrung hinweise. Auch ergiebt sich hieraus der Unterschied von der Hysterie, bei der auch eine Neigung zur abnormen Turgescenz, aber nicht mit Stase, sondern grade mit vermehrter Mobilität, mit beschleunigter Strömung des Nervenprincips vorherrscht. Doch können durch häufige Congestionen allmälig Stasen entstehen, also Hysterie in Irritation übergehen.

Die erste Erscheinung der Spinal-Irritation ist Sensation und Reflexbewegung ohne entsprechenden äussern Reiz. Verstärkt sich die Turgescenz, so sucht sich das angehäufte Nervenprincip nach andern Nervenröhren hin, die in denselben oder andern Ganglienkugeln anastomosiren, Luft zu machen — es entstehen abnorme Synergien nach verschiedenen Richtungen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Praktische Lebensfragen in der Literatur.

Ueber die Hauptquellen des Pauperismus und über die Hauptmittel zu seiner Ableitung, von *Dietr. v. Witzleben* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 13.)

Aber der Eifer für die Mässigkeit darf nicht, wie Hr. *v. W.* es thut, zur vollen Enthaltsamkeit fortgehen, er darf nicht verkennen, dass ein sparsamer Genuss geistiger Getränke für viele Lebensbedingungen physische Nothwendigkeit ist. Darum sollten die Mässigkeitsvereine sich doch der Mässigung in der Mässigkeit befleissigen und sich nur gegen die Uebertreibungen des Genusses berauschender Getränke richten; und wenn sie den Branntwein verpönen wollen, den Armen dafür ein Surrogat schaffen. Die unerbittlichsten Mässigkeitseiferer finden sich gewöhnlich unter denen, welche die Mittel haben, ihrer physischen Bedürftigkeit durch andere Genüsse zu Hülfe zu kommen.

Hr. *v. W.* schlägt noch „eine andere Art" von Vereinen vor. Ohne nämlich die Menschen zum Naturzustande zurückführen zu wollen, möchte er doch ihre Neigung zur Vermehrung ihrer Bedürfnisse, ihre Neigung zum Luxus beschränken; der Luxus gilt ihm als „Verbündeter der Mode, welchen diese gebraucht, um sich Ansehen zu verschaffen." Die Mode selbst bezeichnet er nur nach ihrem tyrannischen Einfluss auf den Geschmack der Menschen und nach ihren übeln Folgen für die ökonomischen Verhältnisse der Reichen und Armen. Wenn es nun auch richtig ist, dass unverständige Ambition in Luxus und Mode manches Hauswesen zerrüttet, so darf doch andrer Seits wieder nicht übersehen werden, wie gerade Luxus und Mode die Industrie in Bewegung setzen, wie diese Bedürfnisse einer zahllosen Menge von Mitgliedern der Gesellschaft Unterhalt und Nahrung geben.

Ueberhaupt dürfen wir uns nicht abmühen, jede Entartung des socialen Lebens auf directem Wege zu bekämpfen. Jede Erregung der sittlichen Kraft nach irgend einer Seite hin entzieht der Unsittlichkeit eine ihrer Quellen. Die Sittlichkeit unsrer Zeit drängt auf Entwickelung des Gemeingeistes hin; wissen wir diesem positive Nahrung zuzuführen, wissen wir ihm Ideen zu geben, welche ihn zu praktischen Gestaltungen treiben, so wirken wir am sichersten gegen die Abnormitäten, in welchen das Leben vergeblich seine Kräfte consumirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Vol. I—III. 8. XXVII und 1846 S. Lipsiae, Köhler. 1839. 1841. 1843. (9 Rthlr.)

Erster Artikel.

Das Selbstgefühl, mit dem *Plutarch* im Leben des Demosthenes, Cap. 2, erklärt „er, der Bewohner einer kleinen Stadt, weile gern in dieser, damit sie nicht noch kleiner werde" ist durch eine lange Reihe von Jahrhunderten in einer Weise, die der liebenswürdig bescheidene Mann gewiss nicht ahnte, als ein wohlbegründetes bestätigt worden: Mag sich, wie ein gefühlvoller Forscher sagt*), auch der Jahrelang an Zerstörung und Ruinen gewöhnte Blick kaum einer Thräne enthalten können, wenn er vom nordöstlichen Fusse des Felsens, an dem das Dörfche Kapraena liegt, auf das Schlachtfeld hinabschaut, wo Philipp der griechischen Freiheit die erste tödtliche Wunde versetzte: ein tröstender und wohlthuender Gedanke ist es doch zugleich, dass an eben dieser Stätte, im alten Chaeronea, jener milde Verkünder der Humanität geboren wurde, der durch seine Biographien seit dem Wiederaufleben des Studiums der alten Literatur für Studium und Gebrauch der Geschichte, im Unterricht wie im Leben einen wahrhaft unermesslichen Einfluss ausgeübt hat. Und, was eben das Merkwürdige ist, bis zur Stunde lebt wie auf Jos an Homer so unter den Einwohnern von Kapraena eine dunkle Erinnerung an diesen grössten ihrer Vorfahren. Denn alle neuere Reisende, Dodwell, Clarke, Leake, Ross, Ulrichs, Stephani **) erzählen von einem antiken Marmorsitz am Eingang einer Kirche der Heiligen Jungfrau, welcher als der Sitz (ὁ θρόνος) *Plutarch's* gezeigt wird und der neben dem kolossalen jetzt wohl wieder aufgerichteten Löwen auf dem Polyandrium der gegen Philipp gefallenen Hellenen für das Wahrzeichen Chaeronea's gelten kann, ob auch *Plutarch* nimmermehr auf ihm gesessen hat. Dieser selbst aber hat sich, besonders in seinen historischen Schriften, ein Denkmal gestiftet, welches dauernder als Stein und Erz für alle Zeiten sein Andenken als das eines Lehrers der Menschheit erhalten wird.

Man braucht nicht blind gegen *Plutarch's* ziemlich offen liegende Schwäche zu seyn: nicht im Besitz einer grossartigen Weltanschauung, hat er die tiefsten Unterschiede griechischen und römischen Geistes nicht erfasst und sein ganzes Vergleichen ist zumeist über Aeusserlichkeiten nicht hinausgekommen; man mag ihm Mangel an historischem Sinne, Haschen nach dem Anekdotenartigen, Neigung zu Abschweifungen, vielfache Irrthümer, namentlich in römischen Verhältnissen vorwerfen. Allein nicht darf man den neuerlich von gewichtiger Auktorität aufgestellten Satz ***) einräumen, dass *Plutarch* mehr auf Unterhaltung, Ergötzung und Aufregung des Gemüthes ausgegangen sey als auf eigentliche Belehrung und Darstellung des wirklich Geschehenen. Er habe, ist gesagt worden, der Philosophie sich dabei als eines Mittels bedient, wie ein Staatsmann die Geschichte brauche; daher habe er zu seinen Sätzen bald aus diesem bald aus jenem Systeme die Beweise entlehnt und, wie alle Weltleute nur den Extremen abgeneigt, mit seiner Skepsis ganz vortrefflich die dunkle ägyptische Weisheit der neueren Pythagoreer und Mystiker zu verbinden gewusst.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Ulrichs Reisen und Forschungen in Griechenland. I. S. 159.

**) Pahsley Trav. in Crete II. p. 65, Ulrichs a. a. O. I. S. 163. Nr. 11, Ross im Morgenblatte 1845. Nr. 166. S. 662. a, Stephani Reise durch einige Gegenden d. nördl. Griechenl. S. 68.

***) Schlosser Univers. Hist. Uebers. d. Geschichte d. alten Welt und ihrer Cultur, Th. 3, Abth. 1. S. 188 fgde.

Medicin.

Beiträge zur Erkenntniss und Heilung der Spinal-Neurosen, von Dr. *Georg Hirsch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 14.)

Nimmt die Stase überhand, so wird die Bewegung des Nervensafts gehemmt — es zeigt sich *Anästhesia dolorosa*, Parästhesie und Parese: wo es zur vollständigen Paralyse kommt, also die Leitung nicht beschränkt, sondern ganz aufgehoben ist, ist wahrscheinlich aus der Stase eine organische Verbildung in den Elementartheilen des Nervensystems hervorgegangen, z. B. bei der Bleilähmung. Es ist begreiflich, dass diese verschiedenen Stadien in einander übergehen und sich vermischen, zumal die Veränderung in den einzelnen Ganglienkugeln auf verschiedenen Stufen stehen kann — daher die mancherlei Mischformen von Reizungs- und Lähmungszufällen, die der Spinal-Irritation eigenthümlich sind.

Auf die vorhergehenden ätiologischen Betrachtungen sich stützend, unterscheidet der Vf. folgende Diathesen und Stimmungen, welche die Spinalreizung bedingen, und eine verschiedene zum Theil entgegengesetzte Behandlung fordern: 1) die congestive und subinflammatorische, wobei noch zu unterscheiden ist, ob die Congestion primär und Ursache, oder secundär und Folge der Nervenreizung ist; 2) die irritative, durch peripherische Reizung bedingt: die Spinalzufälle von Wirbelkrankheiten gehören zum Theil in diese, zum Theil in die vorige Kategorie; 3) die adynamische, durch ursprüngliche Schwäche der Constitution, nach Gram und Säfteverlusten; 4) die toxische, theils von eigentlichen Giften (Blei, Mutterkorn, Wurstgift, Strychnin), theils von Miasmen (*Colica Pictonum*, Acrodynie, Wechselfieber). Diese toxischen Neurosen gehören als eine besondere Gruppe zusammen und müssen von der Irritation als einer rein dynamischen Krankheit getrennt werden. 5) Endlich kommt oft genug Spinalreizung vor, die sich auf keine der genannten oder sonst bekannten Diathesen zurückführen lässt.

Hieraus geht hervor, dass der Spinal-Irritation die verschiedensten, selbst entgegengesetzten Vorgänge im Organismus zum Grunde liegen können, dass sie desshalb auch eigentlich nicht für *Eine* Krankheit zu halten und in keiner Art einer einfachen, für alle Fälle gleichen Heilmethode zugänglich ist. Aus diesem Grunde kann auch von keinen allgemeinen Indicationen die Rede seyn; nur die Heilanzeigen gehören der Spinalreizung, wie allen übrigen Krankheiten, an, dass man die Ursachen zu heben sucht, die Krankheit selbst nach ihrem verschiedenen Charakter behandelt, und auf die Form und Lokalität der Symptome die nöthige Rücksicht nimmt.

Das 6. Cap. giebt des Vf.'s Ansichten von der Heilung, namentlich von der Behandlung der Ursachen, den Heilmitteln, der Berücksichtigung der Form und Lokalität und dem Curplan. Die Mittel sind insbesondere: 1) solche, die direct auf den Rücken applicirt werden: Blutentleerungen, Ableitungen, reizende oder nach Umständen anodyne Einreibungen, andere Reizmittel, Kälte, horizontale Lage; 2) solche, die auf peripherische Nervenenden wirken; 3) solche, die durch das Blut auf das Nervensystem einwirken; 4) psychische Mittel. — Zuletzt ordnet der Vf. noch die verschiedenen Mittel, mit Berücksichtigung seiner Annahme, dass die Krankheit auf einer Stase des Nervenprincips in den Kernkugeln des Rückenmarks beruhe, in folgender Weise: 1) Mittel, die durch Verminderung oder Ableitung der Blutmasse vom Rückenmark die Secretion des Nervensafts beschränken — Blutentleerungen, Kälte. 2) Mittel, die in den relaxirten Wandungen der Kugelzellen den Tonus verstärken, so dass sie ihr Contentum leichter fortbewegen können — *Roborantia*, Reizmittel in den Rücken und abermals die Kälte. 3) Mittel, welche die Strömung des Nervenprincips in den afficirten Fasern durch Reizung vom peripherischen Ende aus verstärken — Veratrin, Acupunctur, Cauterium u. dgl. auf die schmerzenden Stellen, vor allem der Galvanismus. 4) Mittel, welche nicht in Einer bestimmten Richtung, sondern im Allgemeinen die freie Strömung des Nervensafts befördern — meist solche, die auch in ähnlicher Art auf das Gefässsystem einwirken, *Nervina aetherea* u. dgl. Dieselben haben eine sehr allgemeine Anwendung, ihre Wirksamkeit ist aber unvollkommen und vorübergehend, da sie das Missverhältniss der erkrankten Theile zu den gesunden nicht heben können. 5) Mittel, welche eine vermehrte Nervenströmung nach andern Richtungen hin veranlassen und dadurch die nervöse Congestion von den erkrankten Theilen ableiten — *Derivantia* im weiteren Sinn. 6) Mittel, welche eine freiere Strömung durch das letzte Centrum, das *Sensorium commune*, begünstigen, — psychische Mittel: dieselben zerfallen in zwei Ka-

tegorien, verminderte Intention auf die Empfindung (Aufheiterung, Zerstreuung), und vermehrte auf willkürliche Bewegung (energische Erregung der Willenskraft); das Resultat ist für beide Fälle dasselbe — verminderte Stockung in den sensiblen Fasern und ihren Centralkugeln.

Dies der kurze Inhalt des allgemeinen Theils, wobei wir freilich bedauern müssen, manches interessante, zum näheren Verständniss dienende Detail übergehen zu müssen, da wir es uns versagen mussten, einen noch grösseren Raum in Anspruch zu nehmen. Indessen hoffen wir, dass das Mitgetheilte hinreichen werde, unsere Leser nicht allein auf diese interessante Schrift aufmerksam zu machen, sondern auch zu zeigen, dass es sich hier nicht um ein gewöhnliches Fabrikat handelt, sondern um ein gründliches, geistreiches Werk, welches von allen Aerzten gelesen und geprüft zu werden verdient und durch welches sich der Vf. nicht zu bestreitende Verdienste um die Wissenschaft erworben hat. Es ist nicht zu läugnen, dass durch sein Werk das Wesen der Spinal-Irritation fester begründet und der Diagnose dieser Krankheit manchfaltiger Vorschub geleistet worden ist und dass wir insbesondre dadurch mehr auf diejenigen Krankheiten aufmerksam gemacht worden sind, welche mit ihr leicht verwechselt werden können. Fasst man indessen diese mit der Spinal-Irritation verwandten Krankheiten näher in's Auge, und fügt man hinzu, dass es möglicher Weise Krankheiten des Nervensystems geben könne, die unsern Forschungen bis jetzt ganz entgangen sind, so drängen sich der Erkenntniss dieses Uebels am Krankenbette Hindernisse auf, deren Beseitigung in einzelnen Fällen höchst schwierig, wo nicht unmöglich seyn dürfte. Abgesehen davon, dass die Irritation des Centralendes der Nerven nur an dem peripherischen Ende in die Erscheinung tritt und daher unter der Maske aller möglichen lokalen Krankheiten erscheint, ist es noch gar nicht ausgemacht, ob nicht auch die Nerven*stämme* in ihrem Verlauf *dynamisch* kranken können, denn wenn auch in ihnen organische Veränderungen verhältnissmässig selten sind, so ist doch damit noch nicht erwiesen, dass alle Nervenkrankheiten durchgängig in den Centralorganen ihren Heerd haben. Wo Entzündungen und Verbildungen vorkommen, sollte man meinen, müssten auch dynamische Verstimmungen vorkommen. 2) Eine Classe von Krankheiten, welche muthmasslich ihre Entstehung dynamischen Leiden des Rückenmarks zu danken haben, nämlich die der eigentlich plastischen Organe, verschwimmen dergestalt mit Krankheiten aus anderen Ursachen, dass wir bei dem jetzigen Zustande unseres Wissens fast ganz darüber im Dunkeln sind, obschon anzunehmen ist, dass sie nicht minder häufig vorkommen, als Fehler der Empfindung und Bewegung. 3) Die Verwechselung unserer Krankheit mit entzündlichen und organischen Rückenmarkskrankheiten bleibt trotz dem, dass der Vf. mehrere nicht unwichtige Unterscheidungsmerkmale angegeben hat, doch immer schwierig genug. Dasselbe gilt von den Krankheiten der Wirbelsäule, insbesondre wenn sie noch im Entstehen begriffen sind. 4) Des Vf.'s eigener Annahme zu Folge giebt es kein untrügliches, zuverlässiges Kriterium, Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks voneinander zu unterscheiden, eine Annahme, gegen die sich vom praktischen Standpunkte aus nichts einwenden lässt, obschon nach den neueren vortrefflichen Untersuchungen *Volkmanns* der Ursprung der Rückenmarksnerven im Gehirn nicht nachgewiesen werden kann. Gestehen wir aber einmal eine Fortleitung von Eindrücken vom Gehirn zum Rückenmark zu, so kann auch das von dem Vf. angegebene Unterscheidungsmerkmal eines Gehirnleidens von einem Rückenmarksleiden, dass nämlich dem ersteren Störungen der Intelligenz, der Sinnesorgane, der Sprache und des Antlitzes, dem letzteren dagegen abnorme Nerventhätigkeit im Gebiete der Extremitäten oder anderer Spinalnerven zukomme, nicht stichhaltig seyn, denn das Leiden des Gehirns kann ja an Stellen stattfinden, die mit Störungen der Intelligenz oder der Sinnesorgane u. s. w. nichts zu thun haben. Endlich ist 5) das Feld der secundären Rückenmarksaffectionen ein so grosses, dass hier den Verwechselungen ein hinreichender Spielraum gegeben ist, namentlich mögen hier Irradiationen von den Nerven der kranken Unterleibsorgane auf andere Spinalnerven eine nicht unwichtige Rolle spielen. Ein Gleiches gilt von den Krankheiten von erhöhter Venosität und gestörter Circulation, welche Congestionen nach dem Rückenmark zur Folge haben, dazu kommt, dass dasjenige Symptom, aus welchem ein Leiden des Rückenmarks am leichtesten erkannt werden könnte, der Rückenschmerz, ein sehr trügliches ist, und, wie der Vf. zeigt, in den meisten Fällen entweder seinen Sitz in der Haut, den Muskeln und Bändern hat oder Folge von Irradiation ist. Der

mit Spinalreizung verbundene Rückenschmerz wird durch Einfluss der Contiguität erklärt, indem bei Affection eines Segments des Rückenmarks häufig die entsprechende Stelle seiner knöchernen Hülle und der allgemeinen Integumente in Mitleidenschaft gezogen werde und den inneren Prozess äusserlich abspiegeln. Eine solche Fortleitung des Schmerzes vom Rückenmark aus durch die knöchernen Hüllen hindurch scheint uns aber noch sehr problematisch, denn ist der Schmerz im Rückenmarke so heftig, dass er sich bis zur äusseren Haut erstreckt, so muss er auch auf alle andere peripherische Theile fortgeleitet werden, die durch Nerven mit dem leidenden Theile in Verbindung stehen. Ein Schmerz aber, der blos durch äusseren Druck provocirt wird, kann noch weniger seinen Sitz im Rückenmark haben, denn wenn er einen solchen Grad erreicht, dass er sich durch die knöchernen Hüllen hindurch den weichen Theilen mittheilt, so muss er auch ohne äusseren Druck vorhanden seyn. Uebrigens kann Rec. auf Schmerzen der letzteren Art um so weniger Gewicht legen, als ihm Fälle vorgekommen sind, wo sich ihre Dauer auf Jahre hinaus erstreckte, ohne dass weitere Zufälle von Spinal-Irritation darauf gefolgt wären. Nehmen wir aber den Schmerz aus der Reihe der für die Spinal-Irritation in Anspruch genommenen Symptomengruppe heraus, so bleibt kein anderes übrig, was nicht auch auf andere Krankheiten bezogen werden könnte, wesshalb denn zwar die Existenz jenes Krankheitszustandes vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht geleugnet, seine Ermittelung am Krankenbette aber wohl nur selten mit Zuverlässigkeit und nur meistens auf Umwegen erreicht werden kann. Dies hindert jedoch nicht, die Verdienste des Vf.'s um die Aufklärung dieses Gegenstandes anzuerkennen. Jedenfalls hat er den rechten Weg zum Ziele eingeschlagen. Insbesondere aber kommt er der weiteren Forschung auf diesem Gebiete, den Untersuchungen zu Hülfe, welche den Vorwurf des *zweiten* oder *speciellen Theiles* seines Werkes bilden. In diesem Theile hat er sich nämlich die Aufgabe gestellt, die einzelnen Krankheitsformen zu durchforschen, unter welchen Umständen die Erfahrung sie als mit Rückenmarksleiden zusammen — und von demselben abhängend nachweist — besonders solche, die unter der täuschenden Form von Localkrankheiten derjenigen Organe erscheinen, an denen ihre Symptome excentrisch hervortreten.

Die hier in Betracht gezogenen Spinal-Neurosen sind namentlich folgende: 1) Spinal-Neurosen des Cerebralsystems, Hirnaffection, Prosopalgie. 2) Neurosen der Respiration: *Laryngismus stridulus* und *Kopp*'sches Asthma, krampfhafter Croup, Aphonie, Heiserkeit, *Angina clericorum*, Husten, *Phthisis simulata*, *Phthisis secundaria*, Asthma, Dyspnoe, *Singultus*. 3) Neurosen des Herzens: Herzzufälle von Desorganisationen des Rückenmarks, Herzklopfen, *Cardiogmus*, *Angina pectoris*. 4) Neurosen der Brust- und Bauchwände: Constrictionsgefühl, fixe Localschmerzen, *Neuralgia intercostalis*, *Neuralgia lumbo-abdominalis*, *Mastodynia*. 5) Neurosen der Digestionsorgane: Neurosen des Schlundes — Dysphagie, *Globus*, Hydrophobie, Erbrechen, Cardialgie, *Neuralgia coeliaca*, Dyspepsie, Luftentwickelung im Nahrungskanal, Präcordialangst, *Pulsatio epigastrica*, *Tumores simulati*, Kolik, besonders *Colica saturnina* und *Pictonum*, Acrodynie, Raphanie, *Allantiasis* (unter diesem Worte versteht der Vf. die Wurstvergiftung), Neurosen der Hülfsorgane des Darmkanals und des Afters. 6) Neurosen der Uropoëse: Paraplegie und Niereneiterung, *Neuralgia renalis*, *Diabetes*, Ischurie, *Enuresis*, *Uroplania vesicalis*, Cystalgie, Strangurie. 7) Neurosen der männlichen Genitalien: Neuralgie des Hodens. 8) Neurosen des Uterinsystems: *Neuralgia uteri*. 9) Neurosen der Extremitäten: Paralysen und Anaesthesien, Neuralgien, nervöses Gelenkleiden, Muskelkrämpfe, Mischformen, Mogigraphie (Schreibekrampf). 10) Allgemeine Spinal-Irritation: *Chorea*, *Tetanus*, Krampfsucht. 11) Intermittens: Wechselfieber, *Febres comitatae et larvatae*.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die von dem Vf. der Spinal-Irritation zugewiesenen manchfaltigen Krankheitsformen aus dieser Quelle entspringen können, allein auch hier müssen wir darauf hinweisen, dass die Ausmittelung in einzelnen Fällen, wie sie von dem Vf. aufgeführt worden sind, uns noch manchem Zweifel zu unterliegen scheint. Bei manchen dieser Fälle scheint zumeist der Rückenschmerz in der Diagnose den Ausschlag zu geben, wie unzuverlässig aber dieses Symptom ist, haben wir oben schon angedeutet. In anderen Fällen wird auf das Vorhandeseyn einer Spinal-Irritation aus dem Erfolge geschlossen, der nach einer speciell auf das Rückenmark gerichteten Behandlung statt fand; aber auch hier ist der Schluss trüglich. Dem ohngeachtet aber sind wir weit entfernt, den Werth, der von dem Vf. mitgetheilten Krankengeschichten abzuleugnen; vielmehr sind mehrere derselben, und namentlich die aus des Vf.'s eigener Beobachtung entnommene höchst interessant und lehrreich. Besondere Auszeichnung aber verdienen die Bemühungen des Vf.'s, die verschiedenen Krankheitssymptome von dem Leiden der dem Sitze des Uebels entsprechenden besonderen Nervenverbindungen abzuleiten und schon desshalb möchten wir uns diesen speciellen Theil nicht nehmen lassen.

Zum Schluss dieser Anzeige können wir nicht unterlassen, dem Vf. unsere innige Hochachtung für sein interessantes Werk auszusprechen und es selbst allen Kunstgenossen bestens zu empfehlen.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 15.)

Erster Artikel.

Ja, ein sonst geistvoller Franzose, Courrier, geht so weit, zu äussern, es würde dem Plutarch nicht darauf angekommen seyn, den Pompejus die Schlacht bei Pharsalus gewinnen zu lassen, wenn dadurch seine Phrase etwas runder geworden wäre! Referent muss bekennen, dass ihm aus wiederholter Lektüre ein ganz anderer Eindruck zurückgeblieben ist. Er hat überall den tiefen sittlichen Ernst eines für das Grosse und Schöne erglühten, am Marke grosser Vorfahren erstarkten, nur nach Wahrheit strebenden Gemüthes wahrgenommen; und dieser Ernst legt sich in einer ganz eigenthümlich anziehenden Sprache dar, die wo es der Gegenstand gestattet oder erfordert, selbst schwunghaft wird und, wunderbar mit dichterischen Elementen und Anklängen an die herrlichsten Schriftsteller versetzt, lebenswarm sich in vielfach verschlungenen und gegliederten Perioden ergeht. Woher sonst auch die Thatsache, „dass *Plutarch* wie kein anderer Alter durch seine Auffassung der Charaktere die jugendliche Begeisterung der neuern Zeit für das Alterthum beflügelt, die Gemüther Unzähliger erhoben, den Wunsch, sich durch Thaten auszuzeichnen und sich die Bildung der Alten anzueignen in nicht wenigen nachmals grossen Männern unter so vielen europäischen Nationen geweckt hat"? Wenn daher Jean Paul *) mit Recht bemerkt, die Geschichte der Alten könne nur der Mann aus ihnen selber schöpfen, aus diesem Mann aber solle wieder der Knabe schöpfen, so setzt er treffend hinzu, dass nur ein Alter, *Plutarch*, auszunehmen sey; aus der Hand dieses, der ja auch ausdrücklich für das jüngere Geschlecht schrieb **), müsse die Jugend selber den Begeisterungs-Palmenwein der hohen Vergangenheit empfangen. Doch hievon selbst einmal abgesehen, so ist *Plutarch* durch die Fülle der Notizen, welche jetzt er allein uns noch bietet, einer der wichtigsten alten Schriftsteller, und es ist immerhin schon dies erfreulich, dass blos in Deutschland seit 1820 bis 1830 drei vollständige Ausgaben der Biographieen erschienen und weit verbreitet sind. Allein mit dem Gebrauche des Schriftstellers durch Fachgelehrte, namentlich Historiker, und auf Schulen hatte die kritische Gestaltung seines Textes nicht gleichen Schritt gehalten. Ungeachtet einzelne Leben, welche Bähr, Held und Sintenis auf den Grund der Handschriften bearbeitet hatten, fehlte eine Gesammtausgabe, die etwas mehr als blosse Wiederholung der sogenannten Vulgata des H. Stephanus mit allerlei willkürlichen Aenderungen der Herausgeber, namentlich Reiske's und Coraes' gewesen wäre. Noch Schäfer war in seiner letzten mit Noten versehenen Ausgabe über die kritische Sachlage völlig im Dunkeln. Ein Codex galt ihm eben für einen Codex so gut wie ein anderer; allein von einer genaueren Prüfung des Werthes der einzelnen Handschriften findet sich weder bei ihm etwas noch bei seinem Vorgänger Coraes, dem er nur allzutreu gefolgt ist.

Hier lockte also noch ein Preis, den zu erringen vor funfzehn Jahren der aus Krüger's und Hermann's Schule hervorgegangene Gelehrte sich anschickte, von dessen Arbeit jetzt näher zu sprechen ist. Erwiesen nun schon die Einzelausgaben des Themistocles 1829 und des Aristides und Cato Maior 1830, dass Hr. *Sintenis* sich tüchtig in dem Schriftsteller umgesehen und ihm wider eine handschriftliche Basis zu sichern gesucht hatte, so liessen noch mehr der Themistocles 1832 und der Pericles 1835 mit ihren reichhaltigen Noten und

*) Levana III. 124.

**) Leben des Aratus Cap. 2.

Excursen die vorzügliche Befähigung dazu erkennen, den Text *Plutarchs* endlich wieder auf die möglichst an das Original sich annähernde Weise zu gestalten. Seit 1843 liegen drei Bände der neuen, zum ersten Male wahrhaft kritischen Ausgabe vor, und so ist, wenn auch der 4te Band mit dem Antonius, Dion, Brutus, Aratus, Galba, Otho und Artaxerxes wie mancherlei zu hoffenden Nachträgen und Abhandlungen noch fehlt, doch ein hinlängliches Material gegeben, um über Art und Werth dieser Arbeit zu beurtheilen.

Diese nun vorweg im Allgemeinen zu charakterisiren, so offenbart sich in allen drei Bänden der, in der That also zu nennenden, *Recensio* als wesentliches Princip gleichmässig ein löblicher Conservativismus, der auf den alleinig sichern Grund der von vornherein richtig gewürdigten Handschriften gestützt ist. Dennoch sind eine bedeutende Anzahl Stellen, in welchen reine Willkür oder Schöpfen aus schlechteren Quellen, die mit *Plutarch* nicht genug vertrauten Herausgeber zu Aenderungen verleitet hatte, auf das Ansehen der guten Bücher hier ihrer Ursprünglichkeit zurückgegeben. Sodann haben ebenfalls nicht wenige Stellen, die bisher unangefochten waren, durch das Gewicht der meist gültigen Zeugen eine Umgestaltung erfahren. Doch gilt für beide Gattungen des hier anders gegebenen plutarcheischen Textes die Bemerkung, dass in den Leben der Verderbnisse und somit der Besserungen aus den Handschriften, durch welche auch der Sinn und Gedanke des Schriftstellers wesentlich betroffen würde, nicht allzuviele sind, während Wunden genug übrig bleiben, wo auch die sonst besten Manuscripte keine Hülfe gewähren. Dann muss neben der unzweifelhaft sichern Schätzung der Handschriften, welche nur durch lange und innige Vertrautheit mit Plutarch zu erreichen war, die grosse Besonnenheit und Vorsicht hervorgehoben werden, welche der Hr. Herausgeber bei offenbar corrupten Stellen erweist. Denn nur einleuchtend richtigen Coniectural-Besserungen ist Raum im Texte selbst gegeben worden, während zugleich der glückliche Scharfsinn des Herrn *Sintenis* häufig Vorschläge gemacht hat, die mit Bestimmtheit als treffende bezeichnet werden dürfen. Wie dann im weiteren Verfolge eines mit Ernst und Liebe unternommenen Beginnens die Mittel sich mehren und die Kräfte erstarken, so zeichnet sich der zweite Band vor dem ersten durch wo möglich noch consequentere Handhabung der Kritik, durch schöne Coniecturen, öftere sprachliche Bemerkungen in fruchtbarer Kürze und ein reichhaltigeres kritisches Material aus. Einmal nämlich gingen anderweite am Anfang nicht zu Gebote stehende Collationen dem Hrn. *Sintenis* zu; zum Andern aber führte dieser an weit mehr Stellen als zuvor durch Beibringung anderer Stellen aus dem Schriftsteller den sprachlichen Beweis für die Richtigkeit der aufgenommenen Lesarten. Neben eigenen Muthmassungen bietet er hier häufig die seines gelehrten Freundes Emperius, der, wo er eine Emendation vorschlägt, fast immer Recht hat, oder doch zu weiterem Nachdenken anregt. Der dritte Band zeigt dann die Frage nach der Textgestaltung in ein ganz neues Stadium vorgerückt. Denn inzwischen war Hrn. *Benseler's* Werk: *De hiatu in oratoribus Atticis et historicis graecis*, *Fribergae* MDCCCXLI, erschienen, worin auch für *Plutarch* bewiesen ist, dass dieser unter gewissen bald näher zu bestimmenden Ausnahmen, das Zusammenstossen langer Vokale und Diphthonge am Anfange und Ende zweier auf einander folgender Wörter sorgfältig vermieden hat. Diese Entdeckung wurde gleich im 3ten Bande für nicht wenige Stellen bedeutend, die fast ohne Verdacht irgend einer Verderbniss durchgelaufen wären. Traten nun hiezu alle die Vorzüge, welche schon die andern Bände auszeichneten, so musste natürlich der 3te Theil der vollendetste der ganzen Leistung werden.

Dieses allgemein gehaltene Urtheil jetzt wenigstens etwas näher zu begründen, muss zunächst über die Codices gesprochen seyn. Ueber sie giebt Hr. *Sintenis* selbst mit genügender Ausführlichkeit sein Urtheil in der Vorrede zum ersten Bande. Die andern Bände ohne Vorwort bringen dazu Lesarten aus dort noch nicht beschriebenen Manuscripten; ebenso lassen sich aus der *Epistola ad Sauppium*, Zerbst 1845, einzelne Nachträge entnehmen, und so dürfte sich mit Berücksichtigung des neuen Momentes, welches die Hiat-Entdeckung gegeben hat, die kritische Sachlage folgender Maassen stellen. Das Bewusstseyn zunächst um die Grundsätze des Schriftstellers bei Zulassung oder Vermeidung des Hiat's findet sich in keinem einzigen der noch vorhandenen Manuscripte ausgesprochen. Allerdings bieten hin und wieder die auch sonst vorzüglicheren handschriftl. Wortstellungen, durch welche ein, wie die Analogie lehrt, fehlerhafter Hiat beseitigt wird; allein eine Durchführung lässt sich nirgends nachweisen. Zum Zweiten führen

alle Hdschrr., so verschieden sie unter einander und die einzelnen in ihren einzelnen Theilen von sich sind, auch gemeinsame Lücken oder Verderbnisse einzelner Wörter auf eine und dieselbe Urschrift oder auf ein Paar fast gleiche Originale zurück. Aus dieser oder diesen geflossen erlitten die einzelnen Exemplare in wiederholten Abschriften mehr oder weniger theils zufällige theils absichtliche Aenderungen. Die beste und wohl auch älteste Hdschr. ist der *Codex Sangermanensis* n. 319. Er gehört muthmasslich dem 10. Jahrhundert an, enthält aber leider nur 15 Biographien und auch diese nicht alle vollständig, auf 170 Blättern in Querfolio. Hr. *S.* hat nur die vor 180 Jahren für du Soul gemachte, doch genaue Vergleichung mit der Ausgabe des Stephanus gehabt. Im Texte selbst zeigen sich einige etwas jüngere, aber verhältnissmässig doch noch immer alte Nachbesserungen, wie denn auch auf dem Rande einiges Derartige steht. Hr. *S.* hatte diese Hdschr. in den betreffenden Leben zum Grunde legen zu müssen geglaubt, so dass er, natürlich wenn sonst Nichts im Wege stand, von ihr auch Lesarten annahm, die von den sonst an und für sich erträglichen der andern immerhin guten Codices völlig abweichen. Dagegen hat Hr. Prof. Schömann zum *Agis* und *Cleomenes* praef. XIII Widerspruch erhoben und sich für eine Kritikübung entschieden, die nicht auf jene Hdschr. allein ihre nicht schlechterdings nöthigen Aenderungen bauen möchte. Hiemit konnte sich jedoch Referent schon früher so wenig wie jetzt einverstanden erklären, und scheint ihm Hr. *S.* sein Verfahren in dieser Lit. Zeit. 1842. Nr. 50 S. 395 hinlänglich gerechtfertigt zu haben. Der Codex ist übrigens, ungeachtet einzelner Versehen, die in ihm wie in keiner Hdschr. fehlen, offenbar sehr sorgfältig geschrieben, selbst in orthographischen Dingen: wie er z. B. häufig das *N ἐφελκυστικόν* am Ende der Sätze und auch sonst vor Consonanten hat. Die nächstbeste Hdschr. ist die grosse Pariser n. 1671, hier *A*, aus dem 13. Jahrh., welche sämmtliche Leben und die Moralien enthält. Der Werth des nur im Cäsar sich unähnlichen Buches (vol. III. p. 136) ist längst anerkannt; darum verstand es sich von selbst, dass sein Text im Ganzen und Grossen der Ausgabe zum Grunde gelegt wurde. Die Ordnung der Biographieen weicht von der gewöhnlichen, freilich unhistorischen, etwas ab; doch auch sie ist bestimmt nicht Diejenige, in welcher *Plutarch* seine Charakterbilder nach und nach veröffentlicht hat. Die Collation aber, welche Hr. *S.* benutzt, war eine vollständige, durch die Herren Bähr und Held erlangte.

Weiter ist von ebenfalls Pariser Hdschr. n. 1671 (*B*) zum Theil eine Copie von n. 1671, doch nicht durchweg: in mehreren Stücken weist sie auf ein schon verderbteres Original. Eben so kann n. 1674, *D*, neueren Ursprunges, füglich nur aus *A* oder einem ähnlichen Codex abgeschrieben seyn. Hr. *S.* hatte aus diesen beiden Büchern wenige Varianten, und wegen ihrer Unbrauchbarkeit führt er auch diese nicht vollständig an, wie zum Alexander nicht, v. III. p. 137. Eben so wenig dürfte eine Benutzung des Codex n. 1677 lohnen, vgl. v. I. praef. XVI—XVIII. und v. III. p. 297. Etwas besser scheint Cod. E., welcher 18 Biographien umfasst, im 1. Bande aber bloss zum Alcibiades nach Bähr's Vergleichung angemerkt ist. Nachmals muss sich Hr. *S.* eine weitere Collation beschafft haben, da mindestens zu Demosthenes und Cicero das Buch als Quelle angegeben ist. Die mitgetheilten Proben lehren, dass die Lesarten zumeist mit den bessern Quellen, wie A, B, und mit CD stimmen; hin und wieder erscheinen Schreibfehler. Eigene grosse Bedeutung ist nicht anzuerkennen, wenn auch ab und zu eine Schreibweise aus ihr entlehnt ist, wie im Demosthenes VII. 2. Merkwürdiger durch ihre Eigenthümlichkeit ist n. 1673, C, aus dem 13. Jahrh., praef. I. p. XIX. XX. Sie ist im Allgemeinen eine wohl zu beachtende Auctorität; doch muss sie äusserst vorsichtig gebraucht werden. Denn in Wortstellungen, kleinen Zusätzen oder Auslassungen weicht sie häufig von den andern Büchern weit ab. Diese Varianten aber geben sich meistens als die Hand eines nicht ungeschickten Interpolator's zu erkennen. Deshalb ist der Verlass auf dieses Buch nur dann ein etwas sicherer, wenn ihre Lesarten ihre Gewähr in sich tragen, wo die andern besten Hdschrr. ganz im Stiche lassen, oder wenn C mit diesen gleich lautet. Den übrigen plutarcheischen Hdschrr. der Pariser Bibliothek, welche zum Theil nur einige Biographien haben, hat Hr. *S.* für den 1. Band absichtlich unbeachtet gelassen, weil er sich eben keinen andern Ertrag als den unnützer Schreibfehler versprechen zu dürfen glaubte. Der Unterzeichnete und mit ihm vielleicht der und jener Leser hielt jedoch dafür, dass es vielleicht nicht so ganz überflüssig gewesen wäre, wenn die Schreibweisen auch jener Bücher zu Gebote gestanden hätten. Es

konnte dann Hr. *Sintenis* erklären, die meisten Varianten taugten nichts, und bei seinem Ausspruche als dem eines so kundigen Mannes würde sich mancher eher beruhigt haben als bei einer völligen Unkunde. So nun suchte sich Referent anderweitig zu unterrichten und liess sich im Jahre 1839 den Pericles mit der Handschrift n. 1676 vergleichen: S. Jahn's Jahrbüch. 1839, Band XXVII. S. 128 fgde. Und wirklich fand sich neben vieler Spreu doch hier und da ein Körnchen (XV. 13 *ὀρθῇ καὶ ἀνεγκλήτῳ* wie schon Emperius für *ἀνεγκλήτῳ* vermuthet hatte); auch ergab sich, dass Henr. Stephanus bisweilen diesen Codex eingesehen hatte. Noch glücklicher aber war nachmals Hr. S. selbst, den eine nur zu spät eingetroffene Collation belehrte, dass der Codex, welcher, wie schon bekannt war, in einigen Leben ohne Bedeutung ist, in andern ganz vortrefflich sey und gar schöne Verbesserungen an die Hand gebe, Epistol. ad Sauppium p. XXXII. Zum Phocion ist er unter F[a] mit aufgeführt.

Drei Pfälzer Hdschrr. der Heidelberger Bibliothek (praef. I. p. XXI. XXII.) verglich Hr. S. selbst: P: n. 283. aus den 11. oder 12. Jahrhundert mit guten Lesarten, neun Leben enthaltend, zuvor nicht benutzt; n. 168 und n. 169. mit ebenfalls einigen Biographieen, doch minder gut als n. 283. Tief unter alle bisher genannten stellt Hr. S. p. XXII. den Münchner Codex n. 85. von 14 Leben; die Excerpte sämmtlich mitzutheilen, unterliess er deshalb. Von den 5 Bodleianischen aus Bryan's Ausgabe bekannten Hdschrr. in Oxford taugt nur die 3te (18. Biogr.) etwas, indem sie sich zumeist den bessern anschliesst. Die übrigen sind stark interpoliert, wie das namentlich von den 2 ersten B[a] und B[b] Hr. S. in der Zuschrift an G. Hermann vor dem Themistocles, 1834, p. XI—XXXII. einleuchtend dargethan hat. Ihm gebührt auch das Lob, dass er über das Gemengsel von Varianten hinter den 3 Frankfurter Ausgaben von 1599, 1620 und 1624, deren Sammlung aus eigenen und Anderer Hdschrr. den Vulcobius zugeschrieben wurde, ein unumstössliches Schlussurtheil gefällt hat. Denn die Vermuthung Reiske's, jener Vulcobius habe nicht sowohl aus Hdschr. gezogene Lesarten als eine Aldina mit überallher entnommenen Randbemerkungen besessen, ist bestätigt, seitdem Walz die geschriebenen Marginalien einer einst dem Muret gehörigen in der Bibliothek des Collegium Romanum verhandenen Aldina bekannt gemacht hat. Dieses Buch hat Vulcobius benutzt, obschon er auch noch andere handschriftliche Lesarten beibringt. In dem Apparate Muret's aber befinden sich neben allerdings handschriftlichen auch eigene Besserungen des Sammler's. Bei der dabei angewendeten unbestimmten Ausdrucksweise weiss man nun freilich in der Regel nicht, aus welchem Codex die Lesarten stammen, und ebenso wenig lässt sich Sicheres über die Italienischen Hdschrr. ausmitteln, deren flüchtige Vergleichung Muret von Don. Jannotius, dem Sekretair der Republik Florenz, erhalten hatte. Uebrigens hat, obschon der Gewinn nicht von Belang ist, Hr. S. die Mittheilungen von Walz, (aus der Zeitschr. für Alterth. 1834. n. 12 und 1835. n. 12.) wiederholt.

Im 3. Bande begegnet man noch Furia's Excerpten aus einer Florentiner Hdschr. des Phocion und Cato. Furia bemerkt (Flügel im Kasseler Osterprogr. 1839. S. 21.), es sey dies derselbe Codex, von dem Montfaucon im Diarium Italicum, Paris, 1702. p. 366 schreibt: *Codex elegantissimus in fine noni aut initio decimi saeculi membranaceus. Plutarchi vitae incipiunt a Phocione, desinunt in J. Caesarem. Ibidem rescriptum manu Cardinalis Bessarionis, quo testificatur se mutuo accepisse alium Plutarchi tomum et exportari curasse Venetias transcribendum, atque monachis S. Mariae Florentinae restiturum polliceatur. At fato praeoccupatus fidem liberare non potuit.* Die bekannt gemachten Proben sprechen freilich nicht für eine sonderliche Güte, weshalb schon Flügel sein Bedenken gegen ein so hohes Alter äusserte, und auch Hr. S. Epist. ad Saupp. p. 34, schlägt alle hohen Hoffnungen auf besondere Ausbeute darnieder. *)

Montfaucon aber, um auch dies nachzutragen, erwähnt a. a. O. noch einen *codex membranaceus recens, in quo vitae Plutarchi incipiunt a Theseo, desinunt in Syllam.*

---

*) Referent will aber wenigstens nicht verschweigen, was er bei einem sonst nicht übeln Hellenisten unter seinen Landsleuten, dem C. P. Courrier in dem Briefe an Benouard: *Sur une tache d'encre faite à un manuscript de Florence* (*Pamphlets polit. et littér.* Paris 1839. Tom. II. p. 97.) gefunden hat: *C'était là (dans l'abbaye de Florence) qu'on eût pu trouver, non pas seulement un Longus, mais un Plutarque, un Diodore, un Polybe plus complets que nous ne les avons. J'y pénétrai enfin avec M. Akerblad, quand le gouvernement français prit possession de la Toscane, et en une heure nous y vîmes de quoi ravir en extase tous les hellénistes du monde, quatre vingt manuscrits des neuvième et dixième siècles. Nous y remarquâmes surtout ce Plutarque dont je vous ai si souvent parlé. Ce que nous en pûmes lire parut appartenir à la vie d' Epaminondas* [? *Pelopidas*?], *qui manque dans les imprimés. Quelques mois après, ce livre disparut, et avec lui tout ce qu'il y avait de meilleur et de plus beau dans la bibliothèque, excepté le Longus. Sur les plaintes que nous fîmes, M. Akerblad et moi, la junte donna des ordres pour recouvrer ces manuscrits. On savait où ils étaient, qui les avait vendus, qui les avait achetés; rien n'était plus facile que de les retrouver: c'était matière à exercer le zèle des conservateurs, et nous pressâmes fort ces messieurs d'agir pour cela: mais il ne voulaient, nous disaient ils, faire de la peine à personne. La chose en demeura là.* Nach dem Sturz der Franzosenherrschaft scheinen die Handschriften in die Klosterbibliothek zurück gebracht zu seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Erster Artikel.

Endlich ist noch einiger Manuscripte zu gedenden, aus denen der 2te und 3. Band Varianten mittheilen, doch ohne genauere Schilderung der nicht gerade sehr werthvollen Bücher. Der Wiener Codex n. 60 V^{b} zum Pelopidas, Philopoemen, Flaminius, Sertorius und Eumenes im 2ten und zum Phocion im 3. Bande hat mancherlei Berührungspunkte mit dem nichtsnutzigen Münchner M: beide geben öfter dieselben kleinen Zusätze, Wortvertauschungen, Umstellungen und orthographischen Versehen in falsch ausgeschriebenen Endungen. Ausserdem hat er aber auch Gemeinsames mit dem bessern Heidelberger n. 283 P, mit dem interpolirten Pariser C, vornemlich in der Stellung der Worte, und endlich auch mit dem vortrefflichen Pariser n. 1671 A, namentlich Orthographisches. Allein aber bietet er fast niemals das Richtige.

Auch die zum 3. Bande weiter empfangenen Collationen Pariser Bücher förderten nicht sonderlich. Hr. *S.* schreibt nämlich zum Alexander v. III. p. 137: „*consulto reticui scripturas codicum Parisinorum* n. 1672. B, n. 1674. D, n. 1678. H." Dagegen sind zu Agis und Cleomenes und den beiden Gracchen die Lesarten aus n. 1679. zwar mit aufgeführt, bieten aber ebenfalls nichts Eigenthümliches, wesshalb sie Hr. S. zum Demetrius S. 596. weggelassen hat; „*nullum usum praebuit Parisinus* 1679. *plerumque cum Iuntina consentiens.* Gleicherweise unwichtig ist der Pariser Codex n. 1750. G, der 1560 zu Patavium geschrieben, einzig den Cicero enthält; der Moskauer endlich, n. 339 M. für Demosthenes und Cicero, obwohl er sich ab und zu den bessern Quellen anreiht und allein eine aufgenommene Lesart oder ächt plutarcheische Form wie δυεῖν, Demosth. XXVI. 27, giebt, hat doch auch offenbare Versehen genug, namentlich in den Wortenden, weshalb ihm nur ein secundairer Rang beizumessen ist. Schliesslich sey hier noch einer ganz neuen, übrigens verstümmelten (Cap. IX und X.) Ausgabe des *Plutarch* gedacht: *ILA. K. Pl. C. Ex manuscriptis regiae bibliothecae emendavit et notulas addidit Frid. Duebner. Parisiis apud C. Hachette*, MDCCCXLV, II. u. 103 S. kl. Octav. Das kurze Vorwort beschreibt, ohne Erwähnung der Sintenisischen Recension, die gebrauchten fünf Pariser Hdschrr. n. 1671, n. 1672, n. 1673, n. 1674 und n. 1678, aus denen hier der Text an 110 Stellen geändert sey. Die Lesarten werden nun zwar weder irgend vollständig noch genau angegeben; doch erweist die Vergleichung mit dem Texte von Sintenis, dass dessen Collationen genau angefertigt sind. Auch weicht Duebner nur in Kleinigkeiten von Hr. S. ab.

Jetzt auf die ältesten und älteren Gesammtausgaben überzugehen, so sind die Varianten der Juntina und Aldina durchweg, die der Baseler nur manchmal verzeichnet. Mehr zu sagen ist von der allerdings einen grossen Fortschritt bekundenden Recension des H. Stephanus. Sein Text unterscheidet sich von dem früheren (praef. v. I. p. XI.) in doppelter Hinsicht: einmal nämlich ändert er oft stillschweigend; sodann aber stützt er seine Neuerungen auf *veteres codices* und *libri* ohne nähere Angabe. Sehr viele dieser Aenderungen sind beifallswürdig oder geradezu nothwendig. Allein die Schwierigkeit einer definitiven Entscheidung liegt oft in der Ungewissheit, welchen Hdschrr. und wo ihnen Stephanus gefolgt sey. Denn am Schlusse seiner Bemerkungen S. 463 erinnert er: „*neque enim quicquam nisi ex illis (veteribus exemplaribus) petitum in contextum admittendum putavi.*" Doch dem widerspricht sein Text ersichtlich nur zu oft; wenn er aber weiter sagt (S. XI. bei *Sintenis*): *ceterum earum quae in textum receptae fuerunt, emendationum et aliarum etiam, quas in annotationibus habes, pleraeque in doctissima et elegantissima interpretatione Gallica observatae fuerunt, ex*

iisdem exemplaribus petitae, wenn Amyot (denn diesen meint er) nachweislich Römische und Venetianische Codices einsah, und wenn Stephanus zum Nicias XIV. bemerkt: *Libuit haec quum tam scripsissem Gallicam quoque interpretationem consulere, cuius alioqui testimonio uti non soleo, non quod eius magna apud me auctoritas non sit, sed partim quod ad eam quoque adeundam otium non suppetat, partim etiam quod a multis eorum, quibus haec scribuntur, non intelliguntur*: so bleibt kaum eine andere Annahme möglich, als dass er an einer oder der andern Stelle die Unwahrheit gesagt, oder den Apparat Amyot's zu Rathe gezogen habe. Schon ehemals vermuthete Referent, die Worte des vielbeschäftigten Stephanus seyen nicht allzu streng gegen einander abzuwägen; dieser verneine nur eine systematische Benutzung und Vergleichung der Amyot'schen Version; dass er aber gewusst, bei Amyot seyen viele auch von ihm aufgenommene Besserungen, habe man aus theilweiser Einsicht der Uebersetzung und aus einiger eigenen Benutzung der auch von Amyot befragten Hdschrr. zu erklären. Hr. *S.* scheint jedoch in seinem übeln Urtheile über die Ehrlichkeit des Mannes zu beharren, und er bemerkt z. B. auch im 2. Bande öfter, dass Stephanus nach Amyot's französischem Texte corrigirt habe, vgl. S. 54, 64, 70, 89, 91, 122, 130, 145, 274, 437. Unzweifelhaft sind von ihm bisweilen die Pariser C, die n. 1671 A, (Cleom. XXXVIII. 11.), die n. 1676. (Pericl. XXXIX. 13. *μυθεύμασι* statt *ποιήμασι*), n. 1677, (v. III. p. 82.) und der Palatinus P, (v. III. p. 269, 366, 371.) eingesehen worden. Eine neue erschöpfende Behandlung der ganzen Frage bringt vielleicht der vierte Band. Dagegen verdankt man längst dem scharfsinnigen Fleisse des Hrn. *S.* Aufklärung darüber, was es eigentlich mit den Lesarten des sog. Anonymus, hier X, in den Noten hinter den drei Frankfurter Ausgaben auf sich habe. Diese sind nicht handschriftliche Varianten, sondern Verbesserungen, die ein Gelehrter aus Xylander, Muret, Amyot und Auretus zusammengetragen; s. zum Pericles, 1835, S. 269—97.

Die Verdienste seiner Vorgänger würdigt der Herausgeber in treffender Kürze, v. I. p. XI. *Bryan*, *du Soul*, doch dieser weniger, Reiske, wenn auch oft viel zu tulmultuarisch, Coraes und Schaefer haben einer grossen Menge von Stellen durch Muthmassung aufgeholfen: über die kritische Sachlage hat keiner ein richtiges Bewusstseyn gehabt. Die verschiedenen Lesarten von Coraes und Schaefer (3. Ausg.) zählt Hr. *S.* mit auf, nur mit Auswahl ihre wie die noch öfters unhaltbaren Vorschläge Reiske's.

Der *erste* Band giebt die Biographieen vom Theseus bis zum Aem. Paulus in der hergebrachten Folge, nur dass aus C. F. Hermann's beifallswerthen Gründen in der Recension der Held'schen Ausgabe (Allg. Litt. Zeitg. 1834. Nr. 70) dem voranstehenden Timoleon das sonst erste Capitel des Aem. Paulus an die Spitze gestellt ist. Der 2te Band reicht vom Pelopidas bis zum Eumenes; der dritte vom Alexander bis zum Demetrius. In der äusseren Einrichtung ist vom 2ten Volumen an für den Leser die Erleichterung eingetreten, dass unter jedem Leben vorn die benutzten Hdschrr. verzeichnet sind. Am inneren Rande ist die Seitenzahl der Frankfurter Ausgabe, oben Band und Pagina bei Reiske, unten bei Hutten bemerkt. Die Annotatio selbst enthält neben dem eigentlichen kritischen Apparate dem Zwecke der Arbeit gemäss nur noch die genauere (äusserst selten, wie zu Themistocles IV. 17, ausgefallene) Anführung der Stellen, welche der unendlich belesene *Plutarch* citirt, und bisweilen kurze Andeutungen über die Gründe zur Wahl einer Lesart, oder zum Vorschlag einer Conjectur, oder zur Annahme der Verderbniss einer unheilbaren Stelle. Zudem ist öfter beigebracht, was die Gelehrten hier und da für Besserungsversuche gemacht; doch wünscht Ref. in diesem Betracht, es möchten die Notizen ab und zu etwas vollständiger seyn, und sich nicht auf blosse Namensangabe neben der Conjectur beschränken. Eben so vermisst er bei einigen viel angefochtenen Stellen mindestens eine Hervorhebung der Schwierigkeiten oder eine, wenn auch ganz kurze, Begründung, wo die Vulgata festgehalten wird. So findet man zum Romulus XXIX. 52. *ἀλλὰ καὶ τὸ μεθ' ἡμέραν χρῆσθαι τῇ ἀνακλήσει τῶν ὀνομάτων καὶ τὸ πρὸς τὸ ἕλος τὸ τῆς αἰγὸς ὡς ἐπὶ θάλατταν βαδίζοντας ἔοικε τῷ προτέρῳ λόγῳ προστίθεσθαι μᾶλλον* nur die Muthmassungen *ὡς ἐπὶ θυσίᾳ*, *ὡς ἐπὶ θυσίαν* und *ὥσπερ ἀλαλάζειν*. Dass eine Corruptel zu Grunde liege, die auch Benseler de hiatu p. 319 mit *ἐπαλαλάζειν ὡς ἀΐσσοντας* nicht hebt, scheint ausgemacht. *Plutarch* will darthun, das Fest sey kein Freudenfest über einen in der Nacht errungenen Sieg, sondern dem Andenken an das Verschwinden des Romulus geweiht. Deshalb glaubt Ref. den Sinn mindestens durch die Muthmassung *ὡς ἐκεῖ καθαγίσοντας βαδίζειν* im Ganzen zu treffen. — Dass

im Solon XV. 5, *ἡ μὲν ἄριστον ἦν*, *vulgata rectissime habet*, möchte Mancher fortwährend bezweifeln, wie noch Westermann anstiess; eine kurze Erläuterung war deshalb wünschenswerth. — Gar nichts bemerkt ist weiter z. B. im Fabius Max. XXI. 3. *ἔχων ἀδελφὴν εἰς Τάραντα πιστῶς καὶ φιλοστόργως διακειμένην πρὸς αὐτήν*, oder zu dem auffälligen *φωνῆς δὲ μείζονος ἢ κατ' ἀνθρωπίνην ἀκοῦσαι τάδε λεγούσης* im Camillus XIV. 10, wo der Brauch *κατ' ἄνθρωπον* oder *κατ' ἀνθρωπίνην φύσιν* erheischte. Doch Derartiges kommt gar nicht in Betracht gegen das, was der Text im Ganzen und Grossen durch Hrn. *S.* gewonnen hat. Mit mehr Aeusserlichem zu beginnen, so ist nun erst über viele etymologische und orthographische Puncte auf das Reine zu kommen; wenn aber nicht durchweg Consequenz erreicht ward (*τριήρων* und *τριηρῶν*, *θρυλεῖν* und *θρυλλεῖν*, *θάλαττα* und *θάλασσα*, *ἀνδρεία* und *ἀνδρία*, *μόλις* und *μόγις*, *σμικρός* und *μικρός*, *ἀμωσγέπως* und *ἁμ.* Agis VII. 6, *ἔρεσθαι* v. I. und v. II. p. 354 und *ἐρέσθαι* Pompejus LXXV. 17), so ist zu bedenken, dass sich Hr. *S.* gewöhnlich an die besten Bücher hielt und nur selten etwas durchgängig corrigirte, wie *δικτάτορος* und *Συρακόσιος*. Hierher gehört auch, dass nicht wenige Eigennamen endlich recht geschrieben sind, wie *Ἄγνων*, *Ἄγις*, und besonders viel römische. Von noch wesentlicherer Bedeutung ist dann die Festsetzung des eigentlichen Textes, und hier hat Hr. *S.* ausserordentlich viel geleistet, vornemlich dadurch, dass er den Lesarten der besten Hdschrr. ihr gutes Recht verschafft und zahlreiche Interpolationen beseitigt hat. Natürlich fehlt es aber auch an gelungenen Conjecturen nicht, theils von Hrn. *S.* selbst, theils von G. Hermann und Pflugk zum 1sten, von Emperius, wie schon bemerkt, zahlreich zum 2ten und 3ten Bande. Weil jedoch den 1sten der Unterzeichnete schon vordem in Jahn's Jahrbüchern 1839 weitläufiger angezeigt, so begnügt er sich jetzt, hier noch einiges ihm Bedenkliche zu berühren. Nicht nothwendig scheint ihm die Conjectur *ἀνατρέφεται* im Romulus IX. 41 für *ἀναστρέφεται*, noch billigt er *δίχ' αὐτῆς* im Camillus XIX. 48. für *δι' αὐτήν*. Im Coriolanus XIV. 4 haben alle Hdschrr. *Καὶ γὰρ ἔθος ἦν τοῖς μετιοῦσι τὴν ἀρχὴν παρακαλεῖν καὶ δεξιοῦσθαι τοὺς πολίτας ἐν ἱματίῳ κατιόντας εἰς τὴν ἀγορὰν ἄνευ χιτῶνος, εἴτε μᾶλλον ἐκταπεινοῦντες ἑαυτοὺς τῷ σχήματι πρὸς τὴν δέησιν, εἴτε δεικνύντες οἷς ἦσαν ὠτειλαὶ προφανῆ τὰ σύμβολα τῆς ἀνδρείας*, während hier nach Schäfer *ἐκταπεινοῦντας* und *δεικνύντας* gesetzt ist. Doch sind die Nominative zu grösserer Deutlichkeit vielleicht nicht unerträglich: vgl. Theseus VII. 6 und Alcib. XVII. 20. Im Publicola IV. 1 *ὡς δ' οὖν συνεπείσθη τὰ πειράκια καὶ τοῖς Ἀπυλλίους εἰς λόγους ἦλθεν*, *ὅρκον ὀμόσαι μέγαν ἔδοξε πᾶσι καὶ δεινὸν ἀνθρώπου σφαγέντος ἐπισπείσαντας αἷμα καὶ τῶν σπλάγχνων θιγόντας* wird vermuthet *φαγόντας*. Warum aber verwerfen, was der Text giebt: sie tranken das Blut und berührten bei ihrem Eidschwure das Fleisch des Getödteten mit der Hand? So trank nach Sallustius c. 22 auch Catilina's Rotte nur das Blut eines Menschen, und es ist späterer Zusatz bei Dio XXXVII. 30 *ἔπειτα ἐσπλάγχνευσεν αὐτὰ μετὰ τῶν ἄλλων*.

Wiederum Stellen zu erwähnen, an denen noch eine Aenderung erforderlich seyn dürfte, so schreibt Hr. *S.* im Lycurgus VI. 8 im Allgemeinen sehr gut *δάμῳ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος* statt des handschriftlichen *γαμωδᾶν γοριᾶν ἢ μήν*. Allein da den Dativ *δάμῳ* nur Vulcobius (*δάμῳ γυριανήμην*) bietet, so musste der Dorische Genitiv beibehalten werden, da auch dieser Casus mit *κράτος* oft vorkommt: Agesil. IV, Tib. Gracch. X, Cleomen. XIV, Pericles IX, während allerdings im Agis nach den bessern Büchern *οἷς* zu lesen ist. Ueber *ἦμεν* vergl. Ahrens. dial. dor. p. 322. — In der Vergleichung des Lycurg mit dem Numa I. 15. *δεύτερον τοίνυν ἐπεὶ καθάπερ ἁρμονικοὶ λύρας*, *ὁ μὲν ἐκλελυμένην καὶ τρυφῶσαν ἐπέτεινε περὶ τὴν Σπάρτην*, *ὁ δὲ τῆς Ῥώμης τὸ σφοδρὸν ἀνῆκε καὶ σύντονον*, *ἡ μὲν χαλεπότης τοῦ ἔργου τῷ Λυκούργῳ πρόσεστιν* hat statt *περὶ τήν* die treffliche Handschrift A von zweiter Hand mit einigen Büchern des Stephanus und dem Vulcobius: *καὶ δὴ περὶ τήν*. Hierin dürfte eine alte Corruptel stecken: *ἐπέτεινε καὶ νὴ Δι' ὑπερέτεινε τὴν Σπάρτην*? Aehnlich Alcibiades XXVIII. *καὶ πεζομαχεῖν καὶ νὴ Δία τειχομαχεῖν*, wo das *νὴ Δία* Zusatz des diese Versicherung oft setzenden *Plutarch* ist, den Xenophon nicht hat; *περί* und *ὑπέρ* wurden nicht selten verwechselt, Vergl. d. Agis und Cleom. mit den Gracchen V. 29; der Gedanke aber, was das Wichtigste, scheint dem Sinne des Schriftstellers ganz angemessen. — Im Themistocles X. 15 liest man *ψηφισμα γράφει, τὴν μὲν πόλιν παρακαταθέσθαι τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Ἀθηνάων μεδεούσῃ* für das handschriftliche *Ἀθηναίων*. Hr. *S.* glaubt in der besondern Ausgabe S. 60 b. hier das hexametrisch ausgehende Stück eines Orakels entdeckt zu haben, worauf auch das

poetische Wort *μισθῶν* führe. Dass die Stadt, nicht die Bewohner zu nennen waren, giebt Ref. zu, die Poesie aber nicht: Corp. Inscript. Gr. n. 2246. v. II. p. 211. *ὅρος τεμένους Ἀθηνᾶς Ἀθηνῶν μεθεύσης.* Er würde *Ἀθηνῶν* corrigiren, wie z. B. im Alcibiades XV. 18. die besten Hdschrr. fälschlich *Ἀθηναίων* für das nöthige *Ἀθηνῶν* geben und auch im Demetrius XXXV. 1. *ἐχομένων τῶν Ἀθηναίων* verdächtig, Cap. IX. 28. aber *τῶν Μεγάρων ἁλόντων* für *Μεγαρέων* gut von Reiske gebessert ist. Beiläufig sey bemerkt, dass in demselben Capitel des Themistocles Z. 5 *ἐκ τοῦ σηκοῦ δοκεῖ γενέσθαι* das vorgeschlagene *δόκει* schon durch den Hiat abgewiesen wird. — Im Pericles XXXVI. 15 ist nach Stephanus geschrieben *πεντάθλου γάρ τινος ἀκοντίῳ πατάξαντος Ἐπίτιμον τὸν Φαρσάλιον ἀκουσίως καὶ κατακτείναντος ἡμέραν ὅλην ἀναλῶσαι μετὰ Πρωταγόρου διαποροῦντα, πότερον τὸ ἀκόντιον ἢ τὸν βαλόντα ἢ τοὺς ἀγωνοθέτας κατὰ τὸν ὀρθότατον λόγον αἰτίους χρὴ τοῦ πάθους ἡγεῖσθαι.* Aus den Mss. wird dagegen angemerkt: *πεντάθλου γὰρ ἵππον ἀκοντίῳ πατάξαντος Ἐπιτιμίου τοῦ Φαρσαλίου ἀκουσίως καὶ κτείναντος.* Hier fallen die neuern Formen *Ἐπιτίμιος* und der Hiat *Φαρσαλίου ἀκουσίως*, wie auch das Pferd auf, da kaum glaublich, dass Pericles mit Protagoras einen ganzen Tag über ein zufällig getödtetes Thier sollte spintisirt haben. Vielleicht stand ursprünglich: *πεντάθλου γὰρ τινος Ἵππωνος ἀκοντίῳ πατάξαντος Ἐπίτιμον τὸν Φαρσάλιον.* Aus dieser Lesart erklären sich bequem die beiden Varietäten des Stephanus und der Codd.; der erste Fehler aber mag der gewesen seyn, dass, wie so oft, die Endung *ος* von *Ἵππωνος* vor dem *α* ausfiel, worauf weiter corrigirt wurde, *ἵππον* für *ἵππων* (*frequentissima in libris Plutarcheis est permutatio litterarum ο et ω, Duebner praef. Moral. v. I. p. 7.*) und so fort. — Im Solon XXIX. 20. *δυσχεραίνων εἴ τις τὰ παρόντα κινοῖ ἢ νεωτέρων ὀρέγοιτο* hat C: *κινοίη;* dies dürfte das Rechte seyn, wenn noch *καὶ* vor *νεωτέρων* eingeschoben wird. Die Trennungspartikel lässt sich schwerlich halten. — Ebendas. XXII. 7. *τῷ Λυκούργῳ χώραν κεκτημένῳ πολλοῖς πολλὴν, οἷς τοσοῖσδε πλείονα, κατ' Εὐριπίδην* beharrt Ref. bei der Muthmassung (Zeitschr. für Alterth. 1844. Nr. 163. S. 821): *πολλοῖσι πολλήν, οἷς τόσοις δὲ πλείονα.* — Im Alcibiades XXXIV. 37. *ὅπως τοῦ φθόνου κρείττων γενόμενος καὶ καταβαλὼν ψηφίσματα καὶ νόμους καὶ φλυάρους ἀπολλύντας τὴν πόλιν ὡς ἂν πράξῃ καὶ χρήσηται τοῖς πράγμασι* schlägt Hr. S. *ὡς ἂν παράσχῃ* oder *παρασχῇ* vor, und citirt die Stelle zum Caesar VII. 32. *περὶ ἑκάστου τῇ βουλῇ γνῶναι παρέξει*, wo die Hdschrr. ausser A: *πράξει* bieten, Muret aber *ὑπάρξει* wollte. Ref. glaubt jedoch, wegen des *ξ* sey hier eher an *ὑπάρξῃ* zu denken, was an und für sich doch auch gut ist, Held zum Timoleon S. 448. Das *καὶ* vor *χρήσηται* hat schon Hr. S. hinreichend geschützt. — Endlich im Alcibiades XXIV. 3. *πραττόντων δὲ Βοιωτῶν μὲν Λεσβίοις, Φαρναβάζου δὲ Κυζικηνοῖς* erfordert der Gewährsmann Thucydides VIII. 5. *ξυμπρασσόντων αὐτοῖς τῶν Βοιωτῶν* dasselbe Compositum. Anders ist es an Stellen wie Pompejus XLIX. *πράττοντος Πομπηίῳ χρηματισμούς.*

Dass Hr. S. auch den Eigennamen besondere Sorgfalt zugewendet, ist schon anerkannt worden. Entschlüpft ist ihm aber eine zwiefach verderbte Form im Romulus XVII. 21. *ἐπὶ τοῦ Θρικὸς Ῥωμυτάλκου* (Apophth. 207. A *Ῥωμετάλκης*). Der Mann hiess *Ῥοιμητάλκης*; s. Corp. Inscr. Graec. n. 265. 2, n. 2009. 2. vol. II. p. 64. und die Münzen bei Eckhel v. II. p. 58 und 60. Die Fehler entsprangen aus üblicher ungenauer Aussprache. — Eben daher ist auch *Φηγεία* Alcibiades XXII. 18 abzuleiten. Die Inschriften geben durchgängig *Φηγαιεύς*: C. I. G. n. 115. II. 33, n. 183. I. 14, n. 122. 8, n. 128. 34, n. 139. 2. 27, n. 140. 2. 11, n. 182. 3, n. 782. 2, 4, 5, Boeckh's Urkunden über das Seewes. d. attisch. Staat. S. 238, 241, 250. — Im Aem. Paulus VIII. 42. *ἀκεστρίας Ἀργολικῆς τινος Γναθαινίας τοὔνομα* wird Reiske's *Γναθαινίου* (wie von derselben Frau im Aratus LIV.) nicht wohl durch Suidas: *Γναθαινία ὄνομα κύριον* abzufertigen seyn; Bernhardy bessert: *Γνάθαινα ὅ. τ.* — Im Lycurg I. 32 ist *Λιευτυχίδας* aus *δὲ εὐτυχίδας* kaum richtig; man schreibe *Δευχίδας* und IV. 22 nach Meineke's Erweis im Delect. poet. anthol. Gr. p. 204 *Κρεώφιλος*, nicht *Κρεώφυλος*. — Dagegen ist im Camillus XIX. 15 wohl gut *Λατταμύας* gegen *Λαττάμιον* de malign. Herodoti p. 866. E. festgehalten. So *Ἑξαμύας*, in welchem Namen auch ab und zu ein falsches Jota erscheint.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Deutsche Mährchen und Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet, herausgegeben von *Johann Wilhelm Wolf.* Mit 3 Kupfern. 8. (39½ Bog.) Leipzig, Brockhaus. 1845. (3 Thlr.)

Schon in der Vorrede zu seinen *Niederländischen Sagen* (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1843) hatte der fleissige Forscher eine Sammlung *deutscher* Sagen verheissen, die er nunmehr im obigen Werke an das Licht treten lässt. Der Begriff des Deutschen ist indess dabei im weitesten Sinne genommen, da ein grosser Theil der Sagen, ja ungefähr die Hälfte, den Niederlanden, Belgien, Holland und Friesland angehört, so dass die Sammlung zugleich als ein bedeutender Anhang und Nachtrag zu seinen Niederländischen Sagen zu betrachten ist. Billig hätten die Sagen so viel als möglich nach Landschaften geordnet werden sollen, während sie uns jetzt in buntester Mischung von den Küsten der Nordsee bis zu den Alpen und überall im weiten Deutschland sprungweise herumführen. Er nennt die Sammlung eine *kleine*, obwohl er auf 589 Seiten uns 478 Nummern vorführt, die er, meist nach den alten und theils seltnen, theils schwer zugänglichen Quellen getreu, ohne eigne Zuthat, einfach und schlicht, wie er sie fand, mittheilt. Ein grosser und schätzbarer Theil beruht auf mündlicher Mittheilung, und dieser gehört vorzüglich Belgien an. Aeltere Niederländer lieferten nach deutschen Schriften und Ueberlieferungen manches, das Meiste ist aus alten niederländischen und deutschen Historikern und Werken geistlicher Schriftsteller entnommen, daher denn auch die Teufels-, Wunder-, Hexen-, Wahrzeichen-, und sonstige sich an historische Ereignisse und Personen, so wie an Städte, Kirchen, Kapellen, und andere Orte sich anknüpfende Sagen die Ueberzahl bilden, charakteristisch für Zeit und Kulturstand ihres Entstehens, doch meistens priesterlichen Beigeschmack und bildende Pfaffenhand verrathend, für Mythe wenig Ausbeute gewährend. Von den benutzten mannigfaltigen Quellen führen wir u. a. m. nur an: Simon de Vries, Historische Ocean, De Satan in syn wesen, aart, bedryf en gurychalspel; desselben Wondern en Wondergevallen op, in en omtrent de Seen u. s. w.; Van Velthem Spiegel historiaal; Jacques Fincel, merveilles de nostre temps; Goulard, histoires admirables et memorables; Thomas Cantipratensis bonum universale de apibus; Beschryvinge van Ypre; Herman's Geschiedkundig Mengelwerk; Sebastian Munster, Cosmographia; Krantzii Saxonia; Sim. Majoli dies caniculares; Erasmi Francisci höllischer Proteus: Caesar Heisterbacensis dial. miracul.; Kircheri mund. subterran. Vincent. Bellovacensis speculum historiale; Drexelius, Richterstuhl Christi; Detrio, disquis. magic. u. s. w. u. s. w. neuerer Sammlungen nicht zu gedenken; wobei uns nur befremdet, dass der Herausgeber über die Schwierigkeit klagt, sich deutsche Sagensammlungen aus Bibliotheken zugänglich zu machen. Interessant ist die Bemerkung S. IX über das Verhältniss von Holland zu Friesland: „Holland hat eine Art von Antipathie gegen das kräftige und seine Eigenthümlichkeiten so treu bewahrende Friesenvolk; nur verachtend und über die Schultern schaut es dieses an. Die Friesen hängen mit zu warmer Liebe an dem Boden, der sie geboren werden, und reifen sah, an ihren Rechten und Freiheiten, so klagt der Holländer, und allen Anstrengungen zum Trotze lassen sie sich nicht verholländern, diese *freien Friesen*, wie sie sich nennen. Dies ist übrigens sehr begreiflich, denn ein Friese würde sich verholländert ungefähr so ausnehmen, wie ein begeisterter Kämpfer aus Lützows wilder Jagd in Zopf und Allongenperücke, und zu solchen Caricaturen will kein Friese sich hergeben. Auf die Weise stehen die Provinzen Hollands Friesland immer noch ferne, und fast in demselben Verhältniss zu einander, wie einst vor der Revolution der Norden und Süden der Niederlande; nur sind es andre

Motive, welche die Kluft zwischen beiden bilden. Wie sehr viel die holländischen Germanisten für unser Alterthum aus Friesland hätten holen können, so sehr wenig nutzten sie diese Quelle; sie hätten sich zu tief bücken müssen. Trotz all dem, was in Deutschland für friesische Alterthümer durch *Richthofen*, *Rask* und *Grimm* geschah, stehen die Holländer noch so theilnahmlos da, als wäre Friesland eine öde Haide, und auch nicht eine Haideblume von da zu holen; nur hier und da stösst man in den Werken der Holländer auf ein friesisches Wort oder auf ein bis zum Ekel wiederholtes und ewig abgeschriebenes Citat. Dieser Zustand wird aber fortdauern, so lange Deutschland sich den Friesen nicht enger anschliesst, so lange es nicht eben so ehrlich in die Hand schlägt, welche sie uns bieten, als wie sie uns dieselbe bieten. — Jemehr aber Holland sich also von Friesland abwendet, um so kräftiger wirkt dies für sich, und die Werke *Magnins* und andrer friesischer Gelehrten geben uns die gegründetste Hoffnung, bald von dort aus unserm Alterthume vor Allem die reichsten Beiträge zuströmen zu sehen. Belege dafür gedenke ich nächstens *in einem andern Buche* zu liefern," — dem wir mit Interesse entgegensehen.

Die Anmerkungen S. 593—605 sind nach des Herausgebers eignem Geständniss nur sehr spärlich ausgefallen, was er mit augenblicklicher Trennung von seiner Bibliothek und seinen Collectaneen entschuldigt. Die letzteren sind nach seiner Versicherung so reich, dass sie füglich eine eigne, von der Sammlung getrennte Zugabe hätten bilden können. Er verspricht, was hier versäumt worden, bald auf andrer Seite nachzuholen. Wir werden also dem Herausgeber noch verschiedentlich auf der Blüthenflur der reichen Sagenwelt begegnen. Wohlan! „Mehr findet, der gut suchen kann," sagt *Wolfram von Eschenbach*.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Erster Artikel.

Ueber den zweiten Band darf Ref. ebenfalls kurz seyn, da jener von ihm auch schon in Jahn's Jahrb. 1843. Bd. 37. Heft 2 angezeigt worden ist. Ohne daher noch einmal die Fülle schöner Conjecturen oder die reichhaltigen sprachlichen Bemerkungen dieses Theils ausführlicher zu besprechen, erwähnt er nachträglich nur Folgendes. In der Vergleichung Cimons mit Lucullus II. 3 steht: *ὥσπερ δὲ τῶν ἀθλητῶν τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ μιᾷ καὶ παγκρατίῳ στεφανουμένους ἔθει τινὶ παραδόξῳ νίκας καλοῦσιν, οὕτω Κίμων ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ πεζομαχίας καὶ ναυμαχίας ἅμα τροπαίῳ στεφανώσας τὴν Ἑλλάδα δίκαιός ἐστιν ἔχειν τινὰ προεδρίαν ἐν τοῖς στρατηγοῖς.* So die Hdschrr.; von den Besserungsversuchen sind zwei erwähnenswerth: *ἔθει τινὶ παραδόξους καλοῦσιν* oder *ἔ. τ. παραδοξονίκας κ.* Ein Siegen im Ringen und im Pankration zugleich an einem Tage scheint nur oder doch ursprünglich nur in Olympia vorgekommen zu seyn, wo Herakles zuerst also siegte, weshalb seine Nachfolger hierin *δεύτερος, τρίτος ἀφ' Ἡρακλέους* u. s. w. genannt wurden und daneben *παράδοξοι*: Krause Hellenika S. 549 — 52, C. J. Gr. n. 3427. 6. *Ὀλυμπιονίκης Πισαῖος παράδοξος*, Arrian. Diss. Epictet. II. 18. p. 192. H. Wolf. Freilich wurde später *παράδοξος* in weiterer Bedeutung gebraucht (Boeckh. C. J. Gr. v. II. p. 804); allein anfänglich mag es eben so für Olympische Sieger der angegebenen Art gegolten haben, wie das äusserst selten erhaltene *παραδοξονίκης*: Neapolitanische Inschrift bei Ignarra de palaestra Neapol. p. 35. Z. 6. *παραδοξονίκην, νικήσαντα τὴν ΣΚ Ὀλυμπιάδα* (Krause Olymp. S. 236). Demnach möchte auch *Plutarch παραδοξονίκας* geschrieben haben. Doch dann, wirft Hr. *S.* ein, *misere frigent adjecta ἔθει τινί.* Ref. kann das nicht finden (Dio Chrysost. XXX. v. I. p. 599. Reiske *τοῦ πράγματος εἰκῇ γιγνομένου καὶ μόνον ἔθει τινί*); obwohl vielleicht ein Adjectiv ausgefallen ist, wenngleich dem *Plutarch* schwerlich zuzutrauen ist, dass er gewitzelt: *ἔθει τινὶ παραδόξῳ παραδοξονίκας.* Wie dem aber sey, die Stelle hat noch einen wunden Fleck. Denn das zweite *μιᾷ* nach *πάλῃ* in allen Codd. ist kaum eine fehlerhafte Wiederholung des Wortes nach *ἡμέρᾳ.* Dafür nun *ἅμα* zu setzen, erlaubt heute zu Tage der Hiat-Canon nicht mehr, und statt es ganz zu tilgen, schlägt Ref. nach der obigen sachlichen Bemerkung vor *τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ τὰ Ὀλύμπια καὶ παγκρατίῳ στρεφανουμένους.* Die palaeographische Möglichkeit springt in die Augen; wegen der Structur aber sehe man neben Lucian's *ἑστεῶτα τὰ Ὀλύμπια* (Bernhardy Wissensch. Syntax S. 111.) die Inschrift Boeckh's n. 1720. 8. *στεφανωθέντα ἐν Ῥώμῃ*

Καπετώλια. Die Einschiebung endlich des *τὰ Ὀλύμπια* zwischen *πάλῃ* und *παγκρατίῳ* ist, so weit Ref. den Schriftsteller kennt, ganz in dessen Art. — Viel besprochen ist neuerdings Nicias XVIII. 38. *οὐδένα τοῦ Γυλίππου λόγον ἔσχε προσπλέοντος οὐδὲ φυλακὴν ἐποιήσατο καθαράν, ἀλλὰ τῷ παντελῶς ὑπερορᾶσθαι καὶ καταφρονεῖσθαι λαθὼν αὐτὸν ὁ ἀνὴρ εἰσέπλευσε διὰ πορθμείου.* Statt des kaum erklärbaren *καθαρὰν* ist vorgeschlagen *καταίροντος*, *κατάραντος* oder *καθ' ὥραν*. Doch letzteres stimmt schon nicht recht zu *παντελῶς*, und die Verbalformen passen, abgesehen von der Palāographie, nicht zu dem Sinne, da Gylippus weit ab von Syrakus in Himera (Thucyd. VII. 1.) landete, wo Nicias kaum eine Wache hätte aufstellen können. Deshalb vermuthet Ref.: *καθ' ἅπαν*, was dem *παντελῶς* entspricht und den Worten des Thucydides, die *Plutarch* ohne Zweifel wiedergiebt, VI. 104. *τὸ δὲ Νικίας πυθόμενος αὐτὸν πλέοντα ὑπερεῖδε τὸ πλῆθος τῶν νεῶν, ὅπερ καὶ οἱ Θούριοι ἔπαθον, καὶ ληστικώτερον ἔδοξε παρεσκευασμένους πλεῖν καὶ οὐδεμίαν πω φυλακὴν ἐποιεῖτο.* Wenn aber Nicias später doch vier Schiffe nach Rhegium schickte, denen Gylippus zuvorkam, Thucyd. VII. 1, so ist diess ein Uebersehen *Plutarch's*, welches ihm gerade nicht hoch angeschlagen werden darf. Zuletzt ist zwar *πορθμείου* falsch, aber nicht mit *τοῦ πορθμοῦ*, sondern bloss mit *πορθμοῦ* zu vertauschen, weil der Artikel nur in A von zweiter Hand steht und auch im Crassus X. 21. *ἐν πορθμῷ* von derselben Meerenge fehlt.

Im Titus XVIII. 30. *ὁ δὲ Λίβιος ἐν λόγῳ Κάτωνος αὐτοῦ γεγράφθαι φησίν* geben sämmtliche Bücher *ἐν λόγῳ ᾧ κάτωνος* „*in quo videndum quid lateat*" *Sintenis*. Aus dem Berichte des Römer's XXXIX. 43. lässt sich nichts folgern; es mag vielmehr durch ein häufiges Versehen der Schreiber in dem Urcodex *Ἀκάτωνος* (Unger. Theb. Paradoxa I. p. 448) gestanden haben, woraus später *ᾧ κάτωνος* wurde. — Im Sylla XV. 19. heisst es *Ὀρτήσιον δὲ Κάφις, ἡμέτερος ὤν, ἑτέραις ὁδοῖς ψευσάμενος τοὺς βαρβάρους διὰ τοῦ Παρνασσοῦ κατῆγεν ὑπ' αὐτὴν τὴν Τιθόραν.* Kaphis war ein Phocenser (Cap. 12), *ἡμέτερος* kann also nicht (O. Mueller Orchomen. S. 37) einen Chäroneer mit Bezug auf *Plutarch* selbst (wie Solon Cap. XXI. a. E.) anzeigen. Ebenso wenig ist mit Coraes anzunehmen, es habe *Plutarch* die Denkwürdigkeiten Sylla's vielleicht obenhin benutzt, und was nur auf diesen passte, unbedacht wörtlich übersetzt. Das Wort wird wohl verderbt seyn; der Sinn erfordert etwa den Begriff, Kaphis, als Eingeborner der Gegend kundig u. s. w. Gut hat übrigens Hr. *S.* die Form *Τιθόρα* gegen Coraes' *Τιθορέα* beibehalten. Jene oder *Τιθόρεα* findet sich auch in den Inschriften von Ulrichs im Rhein. Mus. 1843. S. 553 folg. Dieser Gelehrte bemerkt auch S. 547. Note 2. zu Z. 26. *ἐπὶ Πατρωνίδα* nach Leake, dass im Pausanias X. 4. 10. (7.) für *χώρα καλουμένη Τρωνίς* herzustellen sey *Πατρωνίς*, wenn nicht etwa Recht hat, wer das Umgekehrte will.

Im Marius XXX. 1 ist geschrieben: *οἰκίαν ἐδείματο τῆς ἀγορᾶς πλησίον, εἴτε, ὡς αὐτὸς ἔλεγε, τοὺς θεραπεύοντας αὐτὸν ἐνοχλεῖσθαι μὴ βουλόμενος μακρὰν βαδίζοντας, εἴτε τοῦτο αἴτιον οἰόμενος εἶναι τοῦ μὴ πλείονας ἄλλων ἐπὶ θύρας αὐτοῦ φοιτᾶν. Τὸ δ' οὐκ ἦν ἄρα τοιοῦτον· ἀλλὰ ὁμιλίας χάριτι καὶ πολιτικαῖς χρείαις ἑτέρων λειπόμενος ὥσπερ ὄργανον πολεμικὸν εἰρήνης παρημελεῖτο.* Die Negation vor *πλείονας* rührt nicht aus den allerbesten Quellen her; deshalb wird vorgeschlagen: *τοῦ πλείονας ἄλλων ἐπὶ θύρας αὐτοῦ φοιτᾶν.* Darin vermisst Ref. *ἤ*, was er vor *αὐτοῦ* einschieben möchte: „Marius hielt diess, dass er dem Forum entfernter wohnte, für die Ursache, warum Mehrere vor die Thüren Anderer als seine eigenen kamen. Doch täuschte er sich hierin. Denn diess geschah, weil ihm die Freundlichkeit fehlte, welche die grosse Menge gewinnt." — Im Crassus II. 14 *ὅτε γὰρ Σύλλας ἑλὼν τὴν πόλιν ἐπώλει τὰς οὐσίας τῶν ἀνῃρημένων ὑπ' αὐτοῦ λάφυρα καὶ νομίζων καὶ ὀνομάζων καὶ βουλόμενος ὅτι πλείστοις καὶ κρατίστοις προσομόρξασθαι τὸ ἄγος, οὔτε λαμβάνων οὔτ' ὠνούμενος ἀπεῖπε* ist *κρατίστοις* nur Coniectur für die allgemeine Lesart *ἀκρατήτοις*. Ob *ἀπαραιτήτοις*? „solchen, die nichts von sich abwiesen", in activer Bedeutung wie *ἀφύλακτος*, *ἀστράτευτος*, *ἀπροσδόκητος*, *ἀνυπόδητος*. Entsprechend ist dann *ἀπεῖπεν*. — Heilung erwartet nach Eumenes XI. 2 *Εὐμένης δὲ πολιορκούμενος ἐγκρατὴς τοῦ χωρίου γέγονε σῖτον. καὶ ὕδωρ; ἄφθονον καὶ ἅλας καὶ ἄλλο μηδὲν ἔχοντος ἐδώδιμον μηδὲ ἡδύσμα πρὸς τὸν σῖτον· ἐκ τῶν παρόντων ὅμως κατεσκεύαζε τοῖς συνοῦσιν ἱλαρὰν τὴν δίαιταν·* Hr. *S.* vermuthet gut *ἐγκρατῶς* auf *πολιορκούμενος* bezogen; für *γέγονε σῖτον* aber stand vielleicht *γέμοντος σίτου*. Publicola XIX *τὸν χάρακα σίτου τε πολλοῦ καὶ χρημάτων γέμοντα*, Xenoph. Anab. IV. 6. 17 *κώμας πολλῶν ἀγαθῶν γεμούσας*, Hellen. V. 1. 20 *ὁλκάδες γέμουσαι σίτου*. — Eben so scheinen im Sertorius XXII. 41 *διὸ καὶ πολλοῖς ἔδοξεν ἥμερος ἀνὴρ φύσει γεγονὼς καὶ πρὸς ἡσυχίαν ἔχων ἐπικῶς δι' αἰτίας παρὰ γνώμην ταῖς στρατηγικαῖς ἀρχαῖς χρῆσθαι καὶ μὴ τυγχάνων ἀδείας, ἀλλὰ συνελαυ-*

νόμενος ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν εἰς τὰ ὅπλα φρουρὰν ἀναγκαίαν τοῦ σώματος περιβάλλεσθαι τὸν πόλεμον, die Worte δι' αἰτίας verfälscht. Nicht übel, nur etwas zu frei muthmasste Emperius ἡσύχιον ἔχων ἐπιεικῶς δίαιταν παρά. Vielleicht sagt δι' αἰκίας besser zu; ἐπ' αἰκίαις und αἰτίας sind Varianten im Philop. XXI. 10. — Nothwendig dagegen däucht Referenten in demselben Leben XXVI. 29 ὁ δ' εἴτε δυσχεραίνων τὴν ἀκοσμίαν εἴτε τὴν διάνοιαν αὐτῶν τῇ βραδυτῆτι τῆς λαλιᾶς καὶ τῇ παρὰ τὸ εἰωθὸς ὀλιγωρίᾳ συμφρονήσας mit Emperius [und Wyttenbach im Index] θρασύτητι. Die Gefährten des Sertorius stellten sich trunken, Z. 29, und in so fern liesse sich ein angenommenes Stammeln mit schwerer Zunge einiger Massen denken; allein zu dem vorgehenden ὡς παροξυνοῦντες αὐτόν stimmt θρασύτητι weit besser, und die Aenderung ist bei der Aehnlichkeit der Buchstaben so gut wie keine.

Damit sodann auch hier einiger Nomina Propria gedacht werde, so musste im Sylla XVII. 36 und XIX. 35 für Ὁμολόϊχος geschrieben werden Ὁμολώιχος, denn das ist die allein richtige, durch die Inschriften hinlänglich bestätigte Form, vergl. des Referenten Sylloges Inscript. Boeot. partic. p. 9. Im Cimon VIII. 40 sollte nicht Ἀφεψίων ὁ ἄρχων sondern Ἀψεφίων stehen. Die Parische Marmorchronik hat Z. 72 ἄρχοντος Ἀθήνησι Ἀψηφίονος; doch ist nach Boeckh Corp. Inscr. Gr. II. Gr. II. p. 340, wenn man die Varianten bei den Schriftstellern, namentlich den Rednern, berücksichtigt, das η und das erstere ο unsicher; das ψ vor dem φ steht fest, wie auch dort bemerkt ist. Ref. glaubt aber, dass auch an dem ε nicht zu zweifeln. Er vergleicht die Glossen bei Hesychius ἀψεφές: ἀφρόντιστον; ψέφει: δέδοικεν, ἐντρέπει, λυπεῖ, φροντίζει; καταψέφω, s. den Pariser Stephanus, μεταψέφειν: μεταμελεῖσθαι; μεταψέφω: μεταβουλεύω. Demnach ist Ἄψεφίων, von Ἀψέφης (C. J. G. n. 165. I. 33) wie Ἀσφαλίων von ἀσφαλής: u. a., etwa so viel als Ἄλυπος. Ebends. X. 31 hat Bergk im Marburger Lectionscataloge 1845 — 1846 S. VII vortrefflich νίκας δ' Ἀρκεσίλᾳ für Ἀγεσιλα emendirt. Bedenklich ist dem Referenten im Pyrrhus II. 9 die Form Ἀνδροκλείωνι wofür die Sangerm. Ἀνδροκλείονι hat (bei *Sintenis* S. 221 ist ein Druckfehler). Man sollte Ἀνδροκλεῖ oder Ἀνδροκλέωνι erwarten. Richtig dagegen hat Hr. *S.* ebds. Cap. I. 17 die Schreibweise Ἀρύββας gewählt; denn so geschrieben ist der Name auch bei Curtius Inscript. Attic. XII. n. V. 2. Ἀρύμβαν wiederum steht Alexander II. 7 n. III. p. 137. Noch mehr Gelegenheit zu Besserungen und Herstellungen des Aechten boten die Römischen Nomina Propria, und es ist rühmend anzuerkennen, dass hier viel Löbliches geleistet worden ist, indem die Handschriften sorgfältig und umsichtig benutzt wurden, was bei Wasnowsky fleissigen Forschungen verwandter Art hin und wieder vermisst wird. Gleichwohl mag Ref. nicht bergen, dass ihm Hr. *S.* manchmal zu weit zu gehen scheint, wenn er offenbar falsche Römische Namen lieber auf Rechnung *Plutarch's* selber als der Abschreiber bringen will. Wer kennt nicht des Schriftstellers ziemlich arge Versehen in Römischen Dingen, wie eine Verwechselung von prosecuisset und prosecutus esset, Furia und Furina u. s. w. Sollte er aber wirklich z. B. Πομπαίδιος und Πόπλιος (Marius XXXIII. 13), Ἀ(υ)φίδιος und Φουφίδιος (Sylla XXXI. 13), Κορφίνιος und Κορνιφικίος (Cäsar XLIII. 2, II. 11) mit einander vertauscht haben? Wie wenig sicherer Verlass auf die Handschriften ist, lehren genug Stellen, wo auch Hr. *S.* von ihnen und zwar mit Recht abging: so geben diese V. III. p. 585 Ἄττιον statt des nothwendigen Ἀττικόν, ebds. 497 ὀστίλιος für Ὀπίμιος, p. 629 δήϊον für Δῖον; V. II. p. 11 Pelopid. XI. 2 φιλλίδας für Φίλιππος u. s. w. Darum hätte Ref. in Sylla XXVII. 25 statt Ἥφαιον unbedenklich mit Bochart Τίφατον (ΗΦΑΙΟΝ:ΤΙΦΑΤΟΝ) geschrieben (oder Lysander II. 1 Ἀριστόχριτος an Stelle von Ἀριστόκλειτος, wie Hr. *S.* selbst, nach Coraes, im Alexander XLVI. 2 Πολύκλειτος dem Handschriftlichen πολύχριτος substituirt hat). Ingleichen getraut sich Ref. nicht, die Form Κεκίλιος zu vertreten, V. II. p. 268. Καικίλιος und Καικιλία erscheint doch gerade in der besten Handschrift, und dasselbe bieten bei Weitem am häufigsten die Inschriften: Καικίλιος C. J. G. n. 734. b. 1, n. 3173. B. 25, Καίκελι n. 2232. b. 30 v. II p. 1044, Καικῖνα n. 3665. a. 39, Osann. Syllog. 373. n. XLIII; Κεκίλιος (Muratori DC. 4) in den Codd. nicht weniger Schriftsteller beweist im Allgemeinen nur für die weitverbreitete schlechtere Aussprache, wenn gleich zwischen Schriftsteller und Schriftsteller zu sondern ist. Dem Einzelnen wie dem Suidas hat man das ε gewiss zu belassen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Staatsrecht.

Beiträge zum Staatsrechte, von Dr. *Eduard Wippermann*, Privatdocenten des öffentlichen Rechts an der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen (jetzt Professor zu Halle). 1r Beitrag: über die Natur des Staats, eine publicistische Abhandlung. 8. X u. 172. Göttingen, Dieterich. 1844. (1 Thlr.)

Der Vf. übergiebt hiermit dem Publicum den Anfang einer Reihe von Abhandlungen über einige der wichtigsten Fragen des allgemeinen und deutschen öffentlichen Rechts. Er hat dabei den doppelten Zweck vor Augen gehabt, einmal auf sein Buch im Nothfall seine Zuhörer verweisen zu können, dann aber, die Wissenschaft zu fördern. Das letztere sollte billig jedes wissenschaftliche Werk sich versetzen. Aus welcher von beiden Rücksichten es gekommen ist, dass der Vf. nicht selten und mit grosser Breite Gegenstände in seine Abhandlung hineinzieht, welche mit derselben in gar keinem Zusammenhange stehen, bleibt dahingestellt. Der Vf. verwahrt sich in der Vorrede gegen den Vorwurf eines etwas docirenden Tons, indess hätte es nichts geschadet, wenn er auf den Styl mehr Sorgfalt verwandt hätte, der sich nicht selten in schwatzhafte Breite verliert und fast durchgängig von einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegen sein Publicum, ja, von Nachlässigkeit zeugt. Selbst die nöthige Klarheit vermisst man, namentlich bei Controversen, wo der Leser nach Durchlesung der oft ziemlich langen Paragraphen häufig nicht weiss, was der Vf. will. Endlich müssen wir es auch missbilligen, dass der Vf. zur Begründung *staatsrechtlicher* Grundsätze die Beweise oft aus dem *Privat*recht, besonders aus dem röm. Recht entnimmt, da doch beide Rechtstheile auf ganz verschiedenen Grundlagen beruhen, und die aus dem einen auf das andere angewandten Analogieen und Vergleiche fast immer hinken.

Uebrigens enthält die Abhandlung manches Gute, manche hübsche Ausführungen, selbst manches Neue; sie giebt Zeugniss von tüchtigen Studien, sogar von Scharfsinn; daneben enthält sie aber auch sonderbare, selbst crasse Ansichten, welche zeigen, dass der Vf. noch nicht Herr seines Stoffes ist. Was zunächst seinen Standpunkt betrifft, so ist es der einem *Juristen* angemessene, der sich fern von Politik hält, und nicht untersucht, *wie* der Staat seyn sollte oder könnte, sondern den Staat, *wie er wirklich ist*, seinen Untersuchungen zu Grunde legt. Hr. *W.* will nach strengen Rechtsgrundsätzen die Natur des Staats in der Erscheinung entwickeln. Hierin sind wir ganz mit ihm einverstanden. Er scheint uns jedoch seine Aufgabe ein wenig zu umfassend gestellt zu haben, da er zur Construction eines allgemeinen Staatsrechts, zur Untersuchung der Frage, was der Staat sey, alle möglichen Arten von Staaten, die je existirt haben, das Chanat von Chiwa und das russische Kaiserreich, China und England, die Türkei und Frankreich benutzen will, um aus der Vergleichung Aller das Gemeinsame herauszufinden und darnach den Begriff und die Natur des Staats zu charakterisiren. Eine solche Begründung des Staatsrechts könnte man eine welthistorische nennen, und es müsste für die Wahrheit und Richtigkeit der so gefundenen Resultate sprechen, wenn dieselben in allen Völkervereinen aller Zeiten und Länder sich nachweisen liessen. Allein unser Vf. nimmt nur in der Einleitung einen so gewaltigen Anlauf, in der Abhandlung selbst findet sich keine Spur, dass er dieselbe in diesem Umfange durchgeführt hat; denn hier nimmt er alle Beläge für die, von ihm aufgestellten Sätze nur aus *Deutschland* her, und während er mit welthistorischen Ideen seine Aufgabe zu beginnen scheint, nimmt er in der Durchführung nicht einmal auf die nächsten Nachbarn Deutschlands, auf Frankreich und England, Rücksicht.

Nachdem er S. 16 ff. fast zu weitläufig den Begriff der *Staatsgewalt* als der *höchsten* Gewalt zu deduciren versucht, dabei auch einige treffende Bemerkungen über den Charakter der Gewalt, insbesondere der Staatsgewalt, so wie über deren Unterschied von anderen Gewalten gemacht hat, leugnet er die Möglichkeit der Existenz von *halbsouverainen* Staaten, da die so genannte Halbsouverainetät einen innern Widerspruch enthalte; ein Staat sey entweder ganz souverain,

oder kein Staat, da die Staatsgewalt, wenn sie eine höchste sey, keine höhere über sich haben könne. Folgerichtig ist dieser Schluss; allein unser Vf. scheint hier ein wenig die Staaten in der Erscheinung zu verlassen, und in das Gebiet der Philosophie überzuschweifen. Denn sind z. B. die deutschen Territorien zur Zeit des Reichs nicht Staaten gewesen? Der Vf. läugnet zwar in einer langen historischen Ausführung ihre staatliche Eigenschaft, allein er sagt nicht, *was* sie denn gewesen; er sagt selbst, dass die deutschen Landesherren, die allerdings keine Souveraine waren, durch den westphälischen Frieden im Ganzen dieselbe Gewalt über ihre Territorien bekommen hätten, die nur je der Kaiser beanspruchen durfte; er nennt selbst das deutsche Reich einen *Staatenstaat*, er räumt selbst (S. 47) durch die Worte: „Dieser Charakter, nämlich der Patrimonialstaaten, fand sich . . . . insonderheit in den deutschen Territorien, *wofern wir sie Staaten nennen wollen*", ein, dass er nicht weiss, was er aus den deutschen Territorien machen soll; dennoch will er sie nicht als Staaten gelten lassen. Gleichwohl sagt er S. 48: „Jene so genannten Patrimonialstaaten, (also insonderheit die deutschen Territorien S. 47.) sind ebenso berechtigt den Namen *Staat* zu tragen, wie alle anderen, *und tragen ihn auch wirklich*, so im Inneren, wie in der Staatsgesellschaft". Was soll man zu einem solchen Widerspruch sagen?

Doch aber gesteht der Vf. die Möglichkeit von Beschränkungen der Souverainetät zu, und sucht dies an dem etwas hinkenden Beispiele von der Freiheit nachzuweisen.

Was derselbe in §. 3., in welchem er die Frage behandelt: „ist der Staat eine moralische Person?" eigentlich will, haben wir, offen gestanden, mit dem besten Willen aus der Darstellung nicht entziffern können. Philosophie und Geschichte scheinen sich in dem Kopfe des Vf.'s um den Vorrang gestritten, den Kampf aber nicht ausgekämpft zu haben; die Schlussfolgerungen, welche der Vf. aus der Natur der Sache macht, werden durch Thatsachen umgestossen, und ob er jenen oder diesen den Vorzug geben solle, darüber ist er nicht aufs Reine gekommen. Anfänglich hat es den Anschein, als wollte er dem Staate die Eigenschaft einer moralischen Person absprechen, wohl besonders, weil nach seiner Beweisführung hieraus das Princip der Volkssouverainetät folgen soll; dann aber sieht er sich doch genöthigt, zuzugestehen, dass namentlich unsere jetzigen deutschen Staaten als moralische Personen erscheinen, wobei er sich jedoch gegen die etwas unangenehme Consequenz von der Volkssouverainetät durch den sehr matten Einwand zu wahren sucht, dass sich bei uns eine Uebertragung der Staatsgewalt durch die Nation *nicht nachweisen lasse*, die Krone also kraft eigenen, in dem Regenten liegenden Rechts, oder nach den Worten Friedrich Wilhelms des IV. von Preussen, von Gott zu Lehn getragen werden müsse. Die Art und Weise, wie der Vf. diesen Schluss zu begründen sucht, ist äusserst ungenügend. Nachdem er ferner das Factum, dass es Patrimonialstaaten gegeben hat, obgleich er sie *politisch* monströse Ausgeburten nennt, anerkennt, und dabei in einer fast *drei Seiten* langen Note lauter ungehörige Sachen, in bunter Reihenfolge des Breiten abgehandelt hat, spricht er das Resultat seiner ganzen Ausführung in dem Satze aus: „Man mag sie, d. h. die Patrimonialstaaten, in Gottes Namen *politisch* monströse Ausgeburten nennen, obwohl sie es nicht für alle Zeiten und für alle Völker sind; man mag immerhin moralische Persönlichkeit als Grundtypus des Staats ansehen: juristisch passt das nicht." Was nun aber juristisch passe, das möchte man von dem Vf. gern hören, sowie überhaupt was diese Worte eigentlich bedeuten sollen.

Sehr naiv behandelt er in §. 4. die Frage: „gehört zum Wesen des Staats ein Territorium?" Da dieser §. fast nur Curiosa enthält, so können wir ihn, aus Mangel an Raum übergehen, und bemerken nur, dass unser Vf. die Nothwendigkeit eines Staatsgebiets leugnet, auch dem Verein der Nomadenhorden unter ihrem Haupte, der wilden Indianerstämme unter ihren Caziken die Eigenschaft eines *Staats* beilegt!

Im §. 6. kommt der Vf. zum Culminationspunkt seiner ganzen Abhandlung, zur Erörterung der Frage vom *Staatszweck*. Er steht hier sämmtlichen neueren Publicisten diametral gegenüber, und nähert sich bis zu einem gewissen Grade *Hobbes*, von welchem er nur dadurch abweicht, dass er das von ihm gefundene höchste Princip nicht, wie *Hobbes*, streng consequent durchführt, weil er dadurch überall gegen Thatsachen, gegen positive Staatseinrichtungen, die er doch nur schildern will, anstossen, zu dem schreiendsten Despotismus gelangen würde. Es wird nöthig, seinen Gedankengang kurz wiederzugeben, um daran unsere Kritik knüpfen zu können. Nachdem er die herrschenden

Theorieen über den Staatszweck, welche er unter zwei Hauptklassen unterbringt, *Aufrechterhaltung des Rechtszustandes* und *Bewirkung der Glückseligkeit des Volks*, nicht etwa einer Kritik unterworfen, oder auch nur etwas ausführlicher in ihren charakteristischen Merkmalen geschildert, sondern lediglich einige aphoristische Bemerkungen über sie gemacht hat, sucht er die äusserst wichtige Streitfrage, nach einigen einleitenden Bemerkungen, aus der Natur und dem Wesen des Staats zu beantworten. Hätte er hieran bei der folgenden Entwickelung festgehalten, so würde er nicht zu dem unerhörten Resultate gelangt seyn, zu welchem er nur durch einen gewaltigen Sprung, durch eine völlige Umkehrung der Verhältnisse kommen konnte. Er fährt nämlich fort: die nota characteristica des Staats sey seine Souverainetät, welche totale Unabhängigkeit von jeder anderen Auctorität involvire. Hieraus folge, dass der souveraine Staat Niemandem Rechenschaft schuldig sey von seinem Thun und Lassen, Niemandem, als Gott allein, und dass keine menschliche Auctorität ihm Vorschriften und Dictate zu machen habe; das heisse aber nichts Anderes, als: *die Staatsgewalt dürfe an und für sich jeglichen Zweck realisiren, es hänge lediglich von ihrem Ermessen ab, was sie thun, beziehungsweise nicht thun werde.* — *Das* ist dem Vf. der Staatszweck!! Doch aus Besorgniss vor Verketzerungen bittet er ihn, bevor man ein Urtheil fälle, zu Ende hören zu wollen, indem er zu beweisen hoffe, dass keine Ansicht mehr „geeigenschaftet" sey, zu constitutioneller Verfassung zu führen, als die objective. Zunächst bemerkt er, dass alle der seinigen, objectiven Ansicht entgegenstehenden subjectiven Meinungen am Ende doch nur Privatmeinungen seyen, und dass doch Niemand das exorbitante Recht haben könne, der Staatsgewalt durch seine subjective Meinung eine Gränze ihrer Thätigkeit zu stecken; oder dass, wenn man ein Solches auch zugeben wolle, der Staat doch unbedingt auch befugt seyn müsse, jenen Privatmeinungen seiner Unterthanen entgegenzutreten und sie durch seine objective Meinung zu neutralisiren und zu paralysiren, und ob man es dem Staatever denken könne, wenn er, da er das Schwert in der Hand habe, seine Meinung, da sie mindestens so viel wiege, als jede andere, durchzusetzen suche? Der Vf. verwechselt hier sich mit dem Staat, er hält seine Ansicht für die des Staats. Doch hören wir ihn weiter: „wie, sagt er S. 69, wie kann man in *ein* (sic) und demselben Athem behaupten, die Staatsgewalt sey unfehlbar und unverantwortlich, heilig und untheilbar, und zugleich, sie habe eine *bestimmte, begränzte* Sphäre ihrer Wirksamkeit? Wenn das keinen Widerspruch enthält, so giebt es keinen!" (Wir glauben, oben einen noch viel ärgeren des Vf.'s nachgewiesen zu haben.) Nein, es muss mit dem Staate vermöge seiner juristischen Unabhängigkeit gerade so stehen, wie mit dem Einzelnen im so genannten Naturstande, wenn es überhaupt einen solchen giebt, oder gegeben hat." u. s. w. Der Vf. verwechselt hier die völkerrechtliche und staatsrechtliche Seite, das Verhältniss des Staats zu anderen Staaten und zu seinen Unterthanen; dieses letztere dürfte wohl schwerlich mit dem so genannten Naturstande verglichen werden können, da der Staat ja gerade die Negation des Undings vom Naturstande ist. Der Vf. bemerkt darauf, dass er wohlweislich den Ausdruck gebraucht habe, dem Staate stehe *an und für sich* ein omnimodum imperium zu; nachgehends nämlich seyen mit der uranfänglichen Unbeschränktheit Schranken jeglicher Art so gut vereinbar, wie Servituten mit dem Eigenthum. Durch solche Beschränkungen könne die Staatsgewalt nur aufhören, höchste, d. h. Staatsgewalt zu seyn, wenn sie ohne, oder selbst gegen ihren Willen vorhanden seyn dürften, nicht aber wenn die Staatsgewalt selbst sie sich gesetzt, oder sich ihnen freiwillig unterworfen habe, was wieder durch das Beispiel vom Eigenthum und dem jus in re aliena deutlich gemacht werden soll. Die Schranken der Staatsgewalt könnten möglicherweise sehr weitgehend seyn, wie beispielsweise beim deutschen Kaiser, und so löse sich der Absolutismus des Vf.'s in eine, mit innerer Nothwendigkeit durch das ganze Recht hindurchgehende praesumtio pro libertate auf, wobei der Staat sich in der That nicht um ein Haar besser stelle, als der schlechteste seiner Bürger. Wie dieser Satz von der zulässigen Beschränkung der Staatsgewalt mit dem oben aufgestellten von der völligen Unbeschränktheit derselben vereinbar sey, oder wie er gar mit innerer Nothwendigkeit aus demselben folge, vermögen wir nicht einzusehen. Denn wenn der Staat thun und lassen kann, was er will, wenn er bei seinen Handlungen nicht einen höhern Zweck verfolgt, um dessen Willen er doch eigentlich nur da ist, wenn er jeden Augenblick willkürlich sich jeden beliebigen Zweck setzen kann, wer soll ihn dann hindern, die von ihm selbst willkürlich ge-

setzten Schranken zu überschreiten, worin liegt dann für ihn die Verbindlichkeit, die Beschränkungen zu beobachten? sein bon plaisir kann ihn jeden Augenblick veranlassen, dieselben wieder aufzuheben; seine Allmacht und Unverantwortlichkeit, sein durch kein höheres Princip geleiteter und gebundener Wille giebt ihm das Recht dazu. Dieses werden wir genauer bei den vom Vf. beispielsweise aufgeführten Beschränkungen sehen, wenn wir sie mit seinem objectiven Staatszweck vergleichen. Die erste, die Staatsgewalt beengende Fessel bilde jedes Gesetz, „versteht sich," fügt der Vf. hinzu, *so lange es existirt* (!), indem die Staatsgewalt nur gemäss demselben handeln kann, jede anderweite Thätigkeit also widerrechtlich ist. . . . . Diese Fessel ist indessen eine sehr leichte für die Staatsgewalt, da sie dieselbe kraft der in ihr liegenden Gesetzgebungsbefugniss jede Minute abwerfen kann, indem sie das Gesetz aufhebt." Wozu soll aber eine Fessel dienen, die man jeden Augenblick zu brechen das Recht und die Macht hat, die man nur so lange trägt, als man will? Sie ist gar keine Fessel. „Wenn indessen, fährt der Vf. fort, die Staatsgewalt sich verbindlich gemacht hat, ein Gesetz nur auf eine gewisse Weise wieder aufzuheben, ein neues nur auf gewisse Weise zu erlassen: so versteht es sich, dass sie es auch nur auf diese Weise kann, (wer will sie dazu zwingen?) und dass namentlich jede Aeusserung der gesetzgebenden Gewalt, die nicht die vorgeschriebene Form hat, *null und nichtig ist.*" Wie steht dieser, übrigens sehr richtige Satz, mit seinem Princip, und zunächst mit dem Grundsatz, dass die Staatsgewalt durch die Gesetze nur so lange gebunden werde, als es ihr beliebt, dass sie die Gesetze nicht länger zu halten braucht, als sie Lust hat, im Einklange? denn ob die Gesetze die Sache selbst, oder nur die Form betreffen, das ist völlig gleichgültig, jene so wenig als diese binden nach dem Vf. die Staatsgewalt länger, als es ihr beliebt. Ein solcher entgegenstehender Wille der Staatsgewalt muss aber schon in jedem Acte gesehen werden, durch welchen sie dem Gesetze entgegen handelt; da ja eine *ausdrückliche* Aufhebung des Gesetzes nicht verlangt wird, und nach der Unverantwortlichkeit und Allmacht des Staats auch nicht verlangt werden kann.

Ueber das Folgende können wir leichter hinweggehen und bemerken nur, dass der Vf., nachdem er die principielle Beschränkung der Staatsgewalt für durchaus unpractisch und untauglich erklärt hat, durch verschiedene Sprünge zu dem Resultate gelangt, dass die kräftigste Beschränkung der Staatsgewalt in der *constitutionellen* Verfassung zu finden sey, welche er als Waffenstillstand in dem Kampfe zwischen Freiheit der Staatsgewalt und Freiheit des Volks ansieht.

Soweit unser Vf. über den *Staatszweck*; die Ausführung enthält manche in den positiven Staaten anerkannte Grundsätze, zu welchen der Vf. theils durch Schlussfolgerungen, theils durch Sprünge, durch Aufsuchung von Thatsachen gelangt; sie würde auch ganz gut seyn, wenn sie nur nicht von vornherein auf einer Umkehrung der Verhältnisse beruhte. Der Vf. leitet nämlich den Staatszweck aus dem Begriffe der Staatsgewalt, als einer höchsten Gewalt ab, oder richtiger, er schildert, während er vom Staatszweck zu handeln beabsichtigt, nur eine Eigenschaft der Staatsgewalt, ihre Unbeschränktheit, während umgekehrt die Staatsgewalt erst durch den Staatszweck bestimmt und begränzt wird. Der Staatszweck ist das Höhere, die Staatsgewalt, sowie der ganze Staat sind nur Mittel zur Erreichung jenes Zweckes. Der Staat ist ferner der Menschen wegen da, weil dieselben nur im Staat und durch den Staat ihre höchste, göttliche Bestimmung erreichen können, nicht aber die Menschen des Staats wegen, welches letztere aus der Argumentation des Vf.'s folgen würde. *Was* nun aber der Staatszweck sey, worin derselbe bestehe, darüber kommen wir durch des Vf.'s Ausführung in keiner Art zum Abschluss. Dass wir nicht mit dem Vf. den Staatszweck in der völligen Ungebundenheit der Staatsgewalt, nicht darin finden können, dass sie jeden beliebigen Zweck verfolgen, thun und lassen kann, was sie will, geht aus dem Gesagten hervor. Der Staatszweck muss aus der Natur des *Staats*, nicht aber aus dem einen Factor desselben, der *Staatsgewalt* abgeleitet werden. Da der Vf. ihn aus dieser allein zu deduciren suchte, so musste natürlich sein ganzer Versuch missglücken. Wäre unser Vf. von einem richtigen Vordersatze ausgegangen, so würde er die an sich richtigen Resultate, zu welchen er, weil er sie in dem positiven Staate vorfand, und da sie mit seinen Prämissen nicht im Einklang standen, nur durch Sprünge gelangen konnte, auf ganz naturgemässen Wegen in strenger Consequenz gefunden haben.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Versteinerungskunde.

Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt, gesammelt, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Carl Berendt*, praktischem Arzte zu Danzig, königl. Sanitätsrathe, Direktor der naturf. Gesellsch. zu Danzig, Mitgl. mehrer naturf. Ges. I. Bd. 1. Abth. *Der Bernstein und die in ihm befindl. Pflanzenreste der Vorwelt.* Fol. (35 Bog. und 7 Taf.) Berlin, Nicolai 1845. (4 Thlr. 20 Sgr.)

Seit einer Reihe von Jahren hat Hr. *Berendt* mit der angestrengtesten Sorgfalt und mit grossen Kosten Materialien zur genaueren Kenntniss des Bernsteins und der in ihm eingeschlossenen organischen Körper gesammelt und beginnt dieselben hier mitzutheilen. Mit der speciellen Naturgeschichte der Insekten und Pflanzen selbst nicht vertraut genug, um den Vergleich der in Bernstein eingeschlossenen mit denen der Jetztwelt zu führen, verband er sich mit mehreren Männern, welche einzelne Fächer bearbeiteten, und so bringt diese erste Abtheilung die Pflanzenreste, welche Professor *Göppert* in Breslau untersucht und beschrieben hat.

Als Einleitung zu dem ganzen Werke giebt Hr. *Berendt* seine Ansichten und Beobachtungen über das Vorkommen, die Verbreitung und Entstehung des Bernsteins. Unter der Ueberschrift „das *Bernsteinland*" S. 1—26. erhalten wir eine Darstellung der geognostischen Verhältnisse der Ostseeländer, und die Ansichten des Vf.'s über die Entstehung und allmälige Bildung derselben. Wenn wir auch die letzteren nur als Gemälde betrachten, das des Vf.'s Phantasie schuf, gegen dessen Ausführung sich viele Einwürfe machen liessen, so haben doch die Beobachtungen, auf welche Hr. *B.* seine Schlüsse gründet, ihren grossen Werth. Er nimmt an, dass das Land, dessen Wälder den Bernstein lieferten, ein Inselland gewesen sey, das jetzt vom Meere bedeckt werde und seinen Centralpunkt im südöstlichen Theile des heutigen Ostseebeckens unter etwa 55° nördl. Br. und 37—38° Länge gehabt haben möge. Von diesem Punkte aus wurde der Bernstein durch die Wogen des Meeres in südlicher Richtung verbreitet und noch jetzt ist der gegenüberliegende Strand der Hauptfundort des Bernsteins, der in den weitern Entfernungen davon immer sparsamer wird, aber eine strahlenförmige Verbreitung nicht verkennen lässt. Man findet den Bernstein in isolirten Stücken, in Nestern und in Adern. Die Adern nimmt der Vf. für ehemalige Küstensäume des Meeres, die Nester für diejenigen Vertiefungen des ehemaligen Strandes, in welchen der Zufall grössere Quantitäten des Bernsteins zusammen warf, wie wir noch jetzt ähnliche Verhältnisse an den Küsten finden, wo Seegewächse, Zweige, Wurzeln, Schilf, Braunkohle, Harzstückchen, Bernstein, Muscheln u. s. w. durch den Wellenschlag abgelagert werden. Es ist daher das jetzige Vorkommen des Bernsteins immer ein secundaires, sehr verschiedenen Perioden angehörig. Auch die Ablagerungen der Braunkohle in Preussen hält derselbe nur für dergleichen secundaire Ablagerungen, in denen auch viele Hölzer vorkommen, welche der jetzigen Organisation angehören. Der Bernstein selbst gehört nach ihm einer älteren Braunkohlenbildung an, die den eocenischen Bildungen beizuzählen seyn möchte.

S. 27—40 sind der *Betrachtung des Bernsteins* nach seinen äussern Merkmalen und seinen Unterschieden von Copal und ähnlichen Harzen der jetzigen Zeit gewidmet. Der Bernstein stammt nach *Göpperts* Untersuchungen von einer oder von mehreren Kieferarten, er erlitt aber, wie der Vf. behauptet, seit seiner Erstarrung keine weitere chemische Umwandlung, ohngeachtet er sowohl in seinen äussern Merkmalen, wie in seinen Bestandtheilen wesentlich von allen jetzigen Kieferharzen abweicht. Die verschiedenen Farben, die Grade der Durchsichtigkeit, die im Bernstein vorkommenden Blasen, die äussern Formen, die Verwitterung und überhaupt alle äussern Erscheinungen sind mit gros-

ser Genauigkeit zusammengestellt. Refer. hätte jedoch gewünscht, dass auch der in andern Ländern aufgefundene Bernstein, die Bernsteinerde, und der Bernstein, der sich an mehreren Orten in eigentlichen Braunkohlenlagern findet, eine genauere Berücksichtigung gefunden hätten.

S. 41—60 giebt *Bemerkungen über die organischen Bernstein-Einschlüsse im Allgemeinen.* Hr. *B.* geht von der Ansicht aus, dass die eingeschlossenen Körper keine Veränderung der Substanz erlitten hätten, sondern nur eine Imprägnation durch Bernstein. Dem widerspricht aber der Umstand, dass, wie der Vf. auch selbst erwähnt, es kein Auflösungsmittel des Bernsteins giebt, welches nicht auch die in ihm befindlichen Einschlüsse mit auflöse, während bei Copal dieselben in der Auflösung zurückbleiben. Auch hat Refer. mehrmals quer durchbrochene Insekten des Bernsteins durch das Microscop betrachtet, wo von der Hornsubstanz der Bedeckung sich Ueberbleibsel hätten erkennen lassen müssen, ohne dieselben jedoch finden zu können. Die Art wie die organischen Körper in den Bernstein gekommen sind, scheint der Vf. nur durch ein zufälliges Einwickeln zu erklären, aber die meisten Insekten findet man darin mit ausgespreitzten Beinen, die Fliegen gewöhnlich mit ausgebreiteten Flügeln, ganz so wie die Insekten in unsern Kieferwäldern in das Harz eingehüllt werden, wenn sie auf das durch die Sonnenwärme erweichte Harz fliegen, daran kleben bleiben und früher oder später durch neu überfliessende Lagen bedeckt werden. Am Wurzelharze kann das freilich nicht statt finden, dies kann nur unter der Erde lebende oder dahin gerade zufällig gekommene Körper aufnehmen. Die Schimmelbedeckung vieler Bernstein-Einschlüsse, die Zerstörung mancher Theile und noch andere Erscheinungen zeigen, dass manche organische Körper bereits im Zustande der Verwesung waren, als sie vom Bernsteine umhüllt wurden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Staatsrecht.

Beiträge zum Staatsrechte, von Dr. *Eduard Wippermann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 19.)

Mit dem Umsturz von des Vf.'s Argumentation fallen auch die Folgerungen, welche er daraus zieht; das hat er selbst schon zum Theil gefühlt, und die strengen Consequenzen durch ihre directen Widersprüche aufgehoben. Ein Beispiel liefert gleich der §. 7., welcher von dem staatsbürgerlichen Gehorsam handelt. Nachdem der Vf. zuerst einen bedingten, oder beschränkten sogenannten staatsbürgerlichen Gehorsam leugnet, und in strenger Consequenz aus seinem Princip vom unbegränzten Staatszweck einen unbegränzten staatsbürgerlichen Gehorsam verlangt, räumt er S. 59 ein, dass dennoch kein so genannter blinder Gehorsam der Unterthanen angenommen werden könne. Was ist denn aber ein unbegränzter, unbedingter Gehorsam anders, als ein blinder? Die Consequenz aus des Vf.'s Princip verlangt denselben, aber die Geschichte, die Erfahrung widerspricht, und so muss eine eigenthümliche Argumentation, die wiederum mit dem Princip im Widerspruch steht, diesen ersten Widerspruch rechtfertigen; „denn wie alle *formwidrigen* Verfügungen der Staatsgewalt oder deren Organe null und nichtig sind, so müssen wir consequent gegen deren Execution auch passiven Widerstand durch Nothwehr zulassen. Die Staatsgewalt kann allenthalben nur in mehr oder weniger bestimmten Formen regieren; (nach S. 67. kann sie dagegen thun und lassen, was sie will, die Gesetze binden sie nur so lange, als es ihr beliebt;) und dennoch hier der apodictische Satz, dass sie nur in bestimmter Form handeln könne? ein Act, heisst es weiter, der nicht die vorgeschriebene Form hat, ist juristisch gar nicht als Act des Staats anzusehen, denn es mangelt ihm das, oder Etwas von dem, was sein Wesen ausmachen soll; wo aber nur *ein* wesentliches Merkmal eines Dinges fehlt, da ist nach aller Logik das Ding gar nicht vorhanden. Es ist daher auch augenscheinlich, dass in solchen Fällen der durchaus erlaubte Widerstand gar nicht gegen den Staat oder dessen Organe gerichtet ist, sondern gegen Privatpersönlichkeiten, gegen diejenigen, lediglich in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen, welche die formwidrigen Befehle zur Execution bringen wollen u. s. w." Hat nicht schon diese Argumentation den Vf. in Betreff der Nichtigkeit seines Princips stutzig gemacht und ihm einen Fingerzeig gegeben, dass ein Princip, welches in seinen Folgerungen überall mit der Erfahrung in Widerspruch geräth, nicht richtig seyn könne?

Im §. 8., welcher die Ueberschrift führt: „über das jus eminens des Staats", eröffnet der Vf. die Untersuchung durch eine gelungene Erörterung

über die verschiedenen Arten der Rechte, worauf er das Verhältniss der Staatsverwaltung und der gesetzgebenden Gewalt zu den einzelnen Acten der Rechte schildert. (S. S. 16. öfter.)

Eigenthümlich, aber freilich mit der Ansicht des Vf.'s von dem Staatszweck zusammenhängend ist der von ihm angeführte *Grund*, warum einem Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt werden kann: derselbe soll in der Unverantwortlichkeit des souverainen Staats liegen, und der Vf. entdeckt darin zugleich einen practischen Beweis von der Richtigkeit seiner Ansicht über den Staatszweck! Noch greller tritt die Unrichtigkeit der Ansicht des Vf.'s weiter unten hervor, wo er von der Aufhebung wohlerworbener Rechte durch ein neues Gesetz handelt. Zuvörderst müssen wir jedoch seine Argumentation gegen die Wohlfahrtstheorie für misslungen erklären. Er sagt S. 108: „nach der Wohlfahrtstheorie müsste in jedem einzelnen Falle die Rechtsfrage eröffnet seyn, ob die öffentliche Wohlfahrt die Klausel von der rückwirkenden Kraft erheischte oder nicht; es müsste consequent *richterliche* Cognition darüber zustehen." Aber die Frage, ob das öffentliche Wohl einen Act der Staatsgewalt erheischte, ist keine *Rechts*frage, sondern eine Frage der *Politik*; das Recht hat es mit der *Rechtmässigkeit*, die Politik mit der *Zweckmässigkeit* der Acte der Staatsgewalt zu thun; über *diese* entscheiden aber nicht die Gerichte, sondern die Administrativbehörden und in höchster Instanz der Gesetzgeber; daher ist auch über jene Frage *durchaus keine richterliche Cognition zulässig*, sondern es hängt allein von dem Gesetzgeber ab, ob er die Klausel von der rückwirkenden Kraft als durch das öffentliche Wohl geboten anerkennen will, oder nicht.

Einen Beweis, wie hinkend die Analogien aus dem Privatrechte sind, liefert S. 110 f., wo der Vf. das Thronfolgegesetz dem Intestaterbfolgegesetz in der Art analog behandelt, dass er eine Abänderung beider *in ganz gleicher Weise* durch die gesetzgebende Gewalt des Staats zulässt, mit der Wirkung, dass wie im Privatrecht die Intestaterben durch ein neues Intestaterbfolgegesetz ihr eventuelles Erbrecht, so auch im Staatsrecht die, selbst schon geborenen Thronfolgeberechtigten durch ein, *ohne ihre Zustimmung* erlassenes neues Thronfolgegesetz ihr Thronfolgerecht verlieren. Als Grund dieser gleichen Behandlung führt der Vf. an, dass die Berechtigten, so hoch sie auch sonst stehen möchten, dennoch Unterthanen des Souverains seyen. Dies ist zwar richtig; allein der Vf. übersieht, dass auch jetzt noch, wie er dies von den deutschen Territorien zur Zeit des Rechts richtig angiebt, die Staatsgewalt *Familieneigenthum* ist, die Thronfolgeberechtigten ein wohlerworbenes, ex pacto et providentia majorum abgeleitetes, durch Hausgesetze fast überall bestätigtes Recht auf den Thron haben, welches der jeweilige Besitzer ohne, oder gar wider ihren Willen ihnen nicht nehmen kann.

Auf S. 112 ff. behandelt der Vf. die Controverse, inwiefern ein specielles Gesetz bestimmte Rechte einzelner Unterthanen verletzen dürfe. Auch hier folgert er aus der objektiven Ansicht über den Staatszweck, dass es lediglich von dem Ermessen des Gesetzgebers abhinge, ob und wie er Einzelnen, oder einer Klasse von Unterhanen bestimmte Rechte entziehen wolle, dass es also *juristische Gnade* des Gesetzes sey, wenn dasselbe den verlierenden Berechtigten Entschädigung zusichere; dass es auch von dem Ermessen des Gesetzgebers abhänge, wem er die Entschädigungspflicht auferlegen wolle, dass aber ohne ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes keine solche Entschädigungspflicht, bezüglich der Menge existire; „denn, schliesst der Vf., *der souveraine Staat kann als unverantwortlich an und für sich handeln, wie ihm beliebt, sollte er dabei auch gegen Billigkeit, Moral, Politik, Vernunftrecht anstossen.*" !!! Nach dieser Lehre bedarf es also nur eines Federstrichs, um den Eigenthümer seiner wohlerworbenen Rechte zu berauben: car tel est notre bon plaisir! Diese saubere Lehre deducirt der Vf. aus dem Begriffe der Souverainetät, zugleich beruft er sich aber einmal darauf, dass mehr als einmal wohlerworbene Rechte durch einen Federstrich ohne alle Entschädigung gebrochen worden seyen, wobei er beispielsweise die Nacht vom 4. Aug. 1789 anführt. !! Zum andern werde ihm doch Jeder zugeben, dass der Richter nur nach den Gesetzen zu urtheilen, nur zu prüfen habe, ob ein Gesetz, und welches vorliege, nicht aber materialia des Gesetzes alteriren dürfe. „Nun aber würde sich der Richter, welcher *bei einem Schweigen* (!) des Gesetzes *gegen dessen Willen* (!) Schadenersatz zuerkennen wollte, offenbar *über die gesetzgebende Gewalt stellen*" (!) Das heisst ein Schluss! Hr. W. übersieht, dass das Gesetz nur Ausdruck, nur äussere Form des Rechts; das Recht selbst höher, und über dem Gesetze steht; daher

müssen, wo das Gesetz schweigt, die Grundsätze des Rechts eintreten, um die Lücken des erstern auszufüllen, der Richter also, welcher beim Schweigen des Gesetzes Schadenersatz zuerkennt, handlet nicht gegen den Willen des Gesetzes und stellt sich nicht über das Gesetz. Aber davon abgesehen, wie kann die ganze Argumentation des Vf.'s als Beweis für den Satz dienen, dass die Staatsgewalt wohlerworbene Rechte der Unterthanen willkürlich verletzen könne?

Der §. 9, in welchem der Vf., getreu seiner Theorie von der Unbeschränktheit der Staatsgewalt die s. g. natürlichen Gränzen derselben läugnet, beweist recht klar, dass er seine Gegner nicht verstanden hat. So lässt er sich zuerst über die sachgemässe in der Natur begründete Behauptung, dass die Staatsgewalt Nicht das gebieten, was der Natur und dem Wesen der Dinge entgegen steht, nicht den gegebenen Begriff eines Gegenstandes nach ihrer Willkür verändern könne, in folgender Art aus: „wäre das wahr, so wäre in der That dem Staate vollständig abgeschnitten, singuläre und exorbitante Normen zu erlassen, und Ausnahmen von Angabe zu statuiren, denn sie folgen freilich nicht der Natur der Sache, laufen vielmehr contra tenorem rationis juris an, wiewohl sie in aller Weisheit begründet seyn können u. s. w." Kann der Staat etwa befehlen, dass die Menschen auf vier, die Esel auf zwei Beinen gehen, die Schaafe im Wasser, die Krebse auf dem Lande leben sollen? Kann er willkürlich den Begriff eines Baumes, eines Hauses, eines Vogels verändern? *Rechts*grundsätze kann der Staat aufstellen und durch Gesetze sanctioniren, sollten sie auch gerades Wegs gegen das strenge Recht, gegen die Gerechtigkeit, gegen die Natur eines Rechtsinstituts anlaufen; auch Ausnahmen von diesen Rechtsgrundsätzen kann er machen, eben weil er, was er selbst bestimmt, auch wieder aufheben kann, aber den Begriff eines *Gegenstandes* kann er nicht ändern, Befehle, welche gegen die Natur der *Dinge* anlaufen, kann er nicht geben, wenigstens nicht ohne sich lächerlich zu machen.

Kaum glaublich klingt es ferner, wenn der Vf. auf S. 121 die zweite natürliche Gränze der Staatsgewalt wegschwatzen will. „Ferner", sagt er, „haben wir gesagt, der Staatsgewalt sey entzogen, was überhaupt einer *rechtlichen* Normirung nicht fähig sey, z. B. die Grundsätze der Wissenschaft, die Regeln der Kunst, und der religiöse Glaube, weshalb denn die Lehr- Lern- Denk- und Glaubensfreiheit vom Staate nie zu verletzen sey." Als wenn der Staat nicht Normen geben könnte, ohne damit verbundenen Zwang. (?!) Als wenn er nicht auf der anderen Seite zwangsweise verbieten könnte, gewisse Lehren vorzutragen, nach gefährlichen Büchern zu unterrichten, bestimmte Collegia unter bestimmten Bedingungen zu hören, andere vielleicht nicht zu hören. Als wenn er nicht durch Confiscation von Büchern den freien Lauf der Wissenschaft hemmen *dürfte*. — Als wenn er nicht die Kunst ebenso beeinträchtigen *dürfte*, also z. B. das Anfertigen von Windbüchsen und dergl. verbieten *dürfte*. (!) Freilich die Meinungs- und Glaubensfreiheit kann nicht wohl beschränkt werden, denn „Gedanken sind zollfrei." (Also doch wirklich?!) *Könnte* es der Staat aber, ohne Zweifel wäre er auch dazu befugt." (!!!) Wie kann der Vf. nur glauben, durch solche Beispiele die obige Regel zu widerlegen? Alterirt der Staat dadurch, dass er gewisse Lehren vorzutragen verbietet, die Grundsätze der Wissenschaft? Verändert er die Regeln der Kunst dadurch, dass er gewisse Gegenstände der Kunst anzufertigen verbietet? Kann aber, fragen wir dagegen, kann der Staat befehlen, dass fortan ein Kreis viereckig seyn, zwei mal zwei sechs machen, die mediceische Venus für abscheulich, die Symphonia eroica für ein Disharmonisches, verpfuschtes Machwerk eines Stümpers gehalten werden solle? Kann er die Regeln der Mechanik, der Physik, der Mathematik durch Gesetze ändern? Doch macht man sich fast lächerlich, wenn man solche Behauptungen erst ernstlich widerlegt.

Gleiches gilt von des Vf.'s Argumentation gegen die dritte natürliche Gränze der Staatsgewalt, der zufolge Verhältnisse, welche schon durch die Natur begründet sind, welche der Staat vorfindet und nicht schafft, wie z. B. die Familie nur in ihren äusserer Beziehungen Gegenstand der Staatsthätigkeit werden können. Indess verlohnt es sich kaum noch, selbst wenn es uns der Raum gestattete, diesen oder den letzten Theil der Abhandlung, der eine kurze Entwickelung und Kritik der Ansichten von Hobbes, Spinoza, von von Haller, Wagner, Stahl, von Mohl, Ad. Müller, Albrecht und v. Savigny über den Begriff und Zweck des Staats giebt, und das Unerhebliche, was der Vf. im letzten §. über den Staat in der Staatengesellschaft, über das Völkerrecht sagt, erst einer besonderen Prüfung zu unterwerfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gymnasial-Pädagogik.

Der Gymnasiallehrer in seinem edlen Berufe und als Mensch von Dr. *Carl Friedr. Ameis.* (Blätter der Erinnerung an *Carl Gottfr. Siebelis.*) 8. XVIII und 84 S. Gotha, Hennings 1845. (10 Sgr.)

Siebelis ist einer jener markigen Charaktere unter den Pädagogen, die gross sind durch die Einseitigkeit, mit der sie sich in wahrhaft achäischer Lust einzig ihrem Berufe hingeben und Alles, was darüber hinausliegt, nicht kennen oder doch nicht anerkennen; ehrenfest bis zur Ehrensteifigkeit zwar und nicht ohne einen gewissen Beigeruch des Altfränkischen, aber genial durch die Gesinnung, die dieses ganze ehrwürdige Geschlecht der Altmeister, das immer mehr und mehr ausstirbt, so unendlich viel höher stellt, als die jüngere Zunft der Polylogen und Polypragmaten, die mit runden, glatten Sinnen zu allen Dingen hinrollen und mit derselbigen Leichtigkeit wieder zurückprallen, ohne nur je den festen Halt und Stand jener Vierkantigen zu erreichen. Unsere Zeit rühmt sich zwar auch in der Pädagogik einer ungemeinen Rührigkeit: aller Orten und Enden tauchen gesellige wie literarische Vereine auf, welche sich die nicht auszulernende *ars docendi et educandi* mit löblichem Eifer zum Vorwurf nehmen, und aus Besprechen und Wiederbesprechen entwickelt sich zum Erstaunen schnell eine Theorie nach der andern; zumal über den deutschen Unterricht, das Paradestück der Jungen und Jüngsten; und doch können wir bei aller geistigen Beweglichkeit, der immerhin ihr grosses Verdienst verbleibt, in dem Meisten von Allem, was Methode, was straffes Zusammenhalten der Disciplin, was Zucht und Züchtigkeit der Schule und Erziehung betrifft, nicht genug von jenen Alten lernen, die eine jüngere Generation nur zu leicht unter die abgethanen Zöpfe verweist. Sie waren eben, was sie seyn sollten, ganz: die Praxis der Schule war diesen Meistern der Schule das Höchste, und sie konnte es seyn. Nicht nur vermöge einer durchaus ehrenhaften Resignation auf den zweideutigen Ruhm gelehrter Schriftstellerei, sondern auch weil die damalige Zeit noch auf ein Reinhalten der Lebensformen und Kreise bedacht war und kein Ueberspringen und Vermischen gut hiess; während die unsrige alle Gränzen verwischt, von Jedem Alles verlangt, so dass ganz folgerecht ein wahrer Schulmeister im Sinne jener Alten heute zu den Seltenheiten gehören muss, heute, wo nicht nach der pädagogischen Tüchtigkeit, sondern — lächerlich genug! — nach dem schriftstellerischen Rufe der Candidaten gefragt wird, wo es sich darum handelt, einer Schule neue Lehrkräfte zu gewinnen.

Wer daher einen so tüchtigen Vertreter dieser älteren Pädagogik, wie *Siebelis*, dem jüngeren Geschlechte in einem runden Bilde vorführt, verdient unsern aufrichtigen Dank, und wir nehmen keinen Anstand, gegen Hrn. *A.* für die mannigfachen Anregungen, die uns seine Erinnerungen an *Siebelis* gebracht haben, diesen Dank auszusprechen, so wenig wir auch mit der Art, wie er seine Aufgabe gefasst und gelöst hat, einverstanden seyn können. Hr. *A.* wollte uns ein pädagogisches Genrebild liefern, indem er uns an seinen geliebten *Siebelis* erinnerte, er wollte diesem Bilde einen Hintergrund, der einzelnen Erscheinung eine allgemeinere Beziehung geben. — Vortrefflich! Kein Maler von Belang lässt es an dieser Intention fehlen. Aber wie ist der Vf. seiner Intention nachgekommen? Gewinnen wir durch ihn eine Einsicht in den Geist jener Zeit, der *Siebelis* mit seinem besten Wirken angehört? Oder ist uns auch nur mit wenigen Strichen das Charakteristische der Lehrart, die damals die sächsischen Fürstenschulen vertraten, gezeichnet? Denn das wäre doch wohl ein natürlicher Hintergrund für eine Biographie des Budissiner Rectors gewesen. Aber der Vf. hat ihn verschmäht. Nun so wird er desto reichlicher den Gegensatz

der pädagogischen Gegenwart ausgebeutet haben? Auch nicht. Es steht überhaupt dahin, ob Hr. *A.* mit ganzem Ernste an diesen Gegensatz glaubt. Aber was bildet denn bei ihm den allgemeinen Hintergrund? Fortlaufende Noten, ganzer 123 Anmerkungen, Aussprüche von alten und neuen Schriftstellern, deren Namen die aufmerksame Verlagshandlung benebst den übrigen in dem Büchlein vorkommenden Materien in einer sonderbaren Zugabe sogar alphabetisch geordnet hat. Es ist zum Erstaunen! „Diese Anmerkungen, heisst es in der Vorrede S. XII, wollen theils bestätigen, was im Texte gesagt worden ist [So citirt zu den Worten von *Siebelis*: „es bleibt doch wahr: hab nur Verdienst, die Welt wirds kennen; wir setzen hinzu: wenn auch nicht immer so schnell, als du wünschest; die Zeit kommt gewiss, wo es erkannt werden wird, wenn auch erst nach deinem Tode" der Hr. Vf. unverdrossen: Was glänzt ist für den Augenblick geboren; das Aechte bleibt der Nachwelt unverloren. Göthe im Faust, S. 6. der Ausg. v. 1840!!], theils hier und da angeben, was den Ausdruck und die Haltung des Gedankens veranlasst hat [man denke!] *theils aber eben das Individuelle an geeignetem Orte zu allgemeiner Betrachtung hinüberleiten*, wodurch für den Vf. zugleich der Vortheil entsteht, dass, wenn sein Text unbefriedigt lassen *sollte*, der *etwaige* Leser in den Aussprüchen geistreicher und hochgeschätzter Männer *einige* Entschädigung findet." Sie Spasshafter! Es kann nicht Ihr Ernst seyn. Es wäre in der That zu hart für den hypothetischen Leser, so viel überflüssiges Papier zu den Nötchen, die auch anderswo findet, wer sie nicht schon kennt, bezahlen zu müssen; es ist gewiss nicht Ihr Ernst. Nein, sagen Sie, „man kann ja diese Noten beliebig überschlagen und dieselben als harmlose Lesefrüchte und Reminiscenzen dem Vf. zu Gute halten." Welche gemüthliche Zumuthung! Zudem, heisst es, habe ja auch *Axt*, der hochverehrte *Moritz Axt* citirt, und bei ihm habe man das gelobt. Hier könnte nun ein miswollenderer Ref. dem citatenschwärmenden Vf. das *duo quum faciunt idem* citiren, aber was citiren! Was sollen uns diese unfruchtbaren Lesefrüchte harmloser Reminiscenzen? Wozu diese hundertmal abgetretene Schleppe der guten Dame Gelahrtheit wieder anflicken helfen? Hr. *A.* verwahrt sich dagegen (S. XIII.) „als ob er die tonangebenden Potenzen der neuern Cultur und die wahrhaft lebendig schlagenden Pulse der Zeitrichtungen in ihrer Nothwendigkeit irgend wie verkannt hätte." Aber wo ist die Nothwendigkeit, wo der wahrhaft lebendig schlagende Puls in diesem todten *πάρεργον* der Citate, dem vermorschten Werkzeichen obsoleter Zunftostentation, die sich vergebens unter dem Stempelzeichen der Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit zu' verbergen sucht? Doch genug hiervon, es ist so vieler Worte nicht werth.

Hr. *A.* aber möge uns diesen Ausfall, der mehr der Sache, als seiner Person galt, zu Gute halten und uns bei einer zweiten Auflage, die wir dem mit warmer Pietät geschriebenen und vielfach anregenden Büchlein recht bald wünschen, statt der unnützen Anmerkungen lieber die Themata mittheilen, die *Siebelis* zu den freien lateinischen Arbeiten gab, und von denen der Vf. ganz richtig sagt, dass schon ihre blosse Zusammenstellung den einsichtsvollen Schulmann beweisen müsse. *φ*

Ausländische Literatur.

Die Reime des Francesco Petrarca. Uebersetzt und erläutert von *Karl Kekule* und *Ludwig von Biegeleben.* 2 Bände. 8. (45 Bog.) Stuttgart, Cotta. 1844. (2 Rthlr. 10 Sgr.)

Petrarca, noch immer einer der Lieblingsdichter der Italiener, hat auch in Deutschland von jeher Anerkennung, Bewunderung und was mehr sagen will, Uebersetzer gefunden: denn in der That ist es schwer zu begreifen, wie jemand, welcher dichterisches Talent in sich fühlt, zu dem Entschlusse kommen kann, den ganzen *Petrarca* zu übersetzen. Dass man seine Kräfte an einzelnen Gedichten desselben versuche, wie z. B. A. W. Schlegel in den Blumensträussen gethan, als Vorübung zu grösseren Leistungen, das lässt sich vollkommen begreifen; und gewiss konnte der Uebersetzer Calderons keine besseren Studien zu dieser Arbeit machen als eben diese. Aber eine unsägliche Mühe an so zahlreiche, im Ganzen so gleichtönige, in den schwierigsten Formen geschriebene Gedichte zu wenden, um im glücklichsten Fall sich des kühlen Beifalls einiger weniger Kenner des *Petrarca* zu erfreuen, welche einen flüchtigen Blick auf die Uebersetzung werfen und stets mehr geneigt sind, die kleinen Mängel, die weniger gelungenen Stellen mit Misbehagen zu vermerken als die unendlichen Schwierigkeiten, mit welchen der Uebersetzer zu kämpfen hatte, lobend anzuerkennen, dazu gehört in

der That eine ganz eigne Beharrlichkeit, man möchte sagen Resignation; denn, wie klein ist die Zahl der Leser, auf welche auch die trefflichste Uebersetzung lyrischer Gedichte rechnen kann? und wenn irgend wo, so gilt hier das *Quis leget haec? Aut duo, aut nemo.* Indess ist es mehr als einmal versucht worden, und zwar mit Uebergehung der nicht mehr geniessbaren und auch meist nur die *Trionfi* umfassenden Uebersetzungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, mit grossem Fleiss und Talent zuletzt von C. *Förster* und jetzt von unseren Verfassern, wovon der eine, *Kekule*, die Herausgabe aber nicht mehr erlebt hat. Unsere Aufgabe kann daher nur seyn, diese beiden neuesten Uebersetzungen mit einander zu vergleichen und ihr Verhältniss zum Original anzugeben. Als einen Vorzug der uns vorliegenden Uebersetzung müssen wir, nach dem Obigen, gleich von vorn herein aufstellen, dass sie, wie aus der Vorrede sich ergiebt, mehr eine entstandene als eine gemachte ist: „Die beiden Uebersetzer, heisst es, hatten anfangs nur übungsweise, ohne bestimmten Plan, sich mit dem *Petrarca* beschäftigt, und fast unvermerkt sind sie, bei dauernder gemeinschaftlicher Vorliebe für den Patriarchen der modernen Lyrik, zu dem Vorsatz gelangt, die absichtslos und unabhängig von einander entstandenen Nachbildungsversuche fortzusetzen und zu einer vollständigen Uebersetzung zu vereinigen". Aus der beigegebenen Nachweisung des Antheils der einzelnen Uebersetzer ergibt sich, dass sie sich so ziemlich in die Arbeit getheilt haben, nur dass etwa die grössere Zahl der Sonette auf *K.*, die grössere der Canzonen auf *v. B.* fallen möchte: nicht wenige Gedichte sind als gemeinschaftliches Eigenthum beider zu betrachten. Ein zweiter Vorzug des vorliegenden Werkes sind die ausführlichen Nachrichten über die Lebensumstände des Dichters und mehrere seiner persönlichen Verhältnisse. Der Herausgeber hat den gewiss glücklichen Gedanken gehabt, freilich nach dem Vorgange Marsand's, aus dem bekannten Briefe *Petrarca's Ad posteritatem* und aus mehreren andern Briefen manche, für die meisten Leser sehr anziehende Nachrichten über das Leben des Dichters und sein Verhältniss zur Laura zu geben, an welche sich die Uebersetzung eines Bruchstücks aus dem Werke *Petrarca's De contemptu mundi* oder *Secretum suum* anschliesst, worin sein Verhältniss zur Laura besprochen wird, ferner eine Uebersetzung der bekannten Notiz über Laura, welche *Petrarca* in ein, in der Ambrosiana befindliches Exemplar des Virgil geschrieben, und endlich ein Fragment aus einem Reisebriefe des Dichters, die Stadt Cöln betreffend; worauf denn noch ziemlich weitläuftige Erläuterungen über einzelne Punkte aus dem Leben *Petrarca's* folgen. So sehr wir diesem allen das Lob einer fleissigen und übersichtlichen Behandlung zuerkennen, so sehr müssen wir bedauern, dass dem Herausgeber der Artikel *Petrarca* in der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie noch nicht zu Gesicht gekommen, welcher hoffentlich, wenn auch nicht die Ueberzeugung desselben wesentlich verändert, doch ihn gewiss zu lehrreichen Discussionen veranlasst hätte. In der Anordnung der Gedichte ist der Herausgeber, bis auf eine Kleinigkeit dem Marsand gefolgt, welcher sie in vier Theile zerlegt: *Sonetti e canzoni* 1. *In vita*, 2. *In morte di Mad. Laura*, 3. *Sopra varj argomenti*, 4. *Trionfi*, woraus eine grosse Unbequemlichkeit bei der Benutzung älterer Ausgaben des *Petrarca* entsteht, welche meist die höchst wahrscheinlich vom Dichter selbst herrührende Eintheilung in drei Theile enthalten; an welcher man schon deswegen besser gethan hätte nicht zu rühren, weil jede andre stets etwas willkürliches an sich hat, was nur Andre wieder zu neuer Willkür reizt. Die beigegebene Tafel zur Vergleichung der älteren und der neueren Anordnung der Gedichte ist nur für den Leser der deutschen Uebersetzung ausreichend; ein alphabetisches Register der italienischen Gedichte, wie bei Förster, wäre auf jeden Fall noch nöthig gewesen, um das Original jedesmal leicht auffinden zu können. Der in den meisten Ausgaben des *Petrarca* befindliche Anhang solcher Gedichte, welche er selbst nicht in die Sammlung aufgenommen, ist unübersetzt geblieben. Die Anmerkungen unter den einzelnen Gedichten enthalten manches Neue und Eigenthümliche.

Einen wesentlichen Unterschied in der Methode und im Talent der beiden Uebersetzer, oder einen Vorzug des einen vor dem andern zu entdecken, ist uns nicht gelungen, was sich auch wohl daraus erklären lässt, dass, wie die Vorrede sagt, die Uebersetzer in den Hauptgrundsätzen vollkommen einig gewesen und durch Vereinbarung in vielen Nebendingen für möglichste Uebereinstimmung gesorgt haben.

(Der Beschluss folgt.)

Versteinerungskunde.

Die im Bernstein befindlichen organischen Reste der Vorwelt — — von Dr. *Georg Carl Berendt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 20.)

Sehr interessant sind die Vergleichungen, welche Hr. *B.* zwischen den Organismen des Bernsteins und denen der jetzigen Welt aufstellt. Er gelangt zu dem Resultat, dass wir es nur mit ausgestorbenen Organismen zu thun haben, die aber den jetzigen so ähnlich sind, dass sich nur wenig Formen finden, welche nicht auf jetzige Gattungen zurückzuführen wären. In Hinsicht auf ihren klimatischen Charakter findet er, dass sich sowohl solche fänden, die ihre nächsten Verwandten jetzt noch in unserer Gegend haben, als auch solche, deren Gattungstypus zunächst auf die südlicheren Theile von Nordamerika hinweist. Letztere sind in der Mehrzahl vorhanden, doch fehlt es auch nicht an Beispielen von Respräsentanten jetziger südamerikanischer Gattungen. Er glaubt ferner durch seine Beobachtungen zu der Annahme berechtigt zu seyn, dass die eingeschlossenen Organismen im Allgemeinen von kleineren Dimensionen als die heutigen sind, wiewohl auch viele, eben so grosse Arten sich finden. Ref. kann nicht umhin, dabei zu bemerken, dass bei denjenigen Insekten, die bis jetzt in den Braunkohlen selbst beobachtet worden sind, dieser Fall nicht statt zu finden scheine, und dass ihm überhaupt aus der Braunkohle noch kein Insekt bekannt geworden ist, das mit einer der im Bernstein vorkommenden Arten völlig gleich sey, dass aber auch die Summe der bis jetzt in der Braunkohle aufgefundenen und hinlänglich untersuchten Insekten noch viel zu klein sey, um bestimmte Schlussfolgen ziehen zu können.

Nach der Uebersicht, die der Vf. von den bis jetzt beobachteten Bernstein-Insekten giebt, hat er nicht weniger als 51 Arten Hemipteren, 250 Arten Colerpteren, 3 Arten Onisciden, 10 Arten Miriapoden, 124 Arten Arachniden, 21 Arten Lepismiden und Podurellen, 309 Arten Dipteren und 49 Arten Neuropteren, zumal Phryganiden aufgefunden. Hymenopteren und Lepidopteren sind dabei nicht mit angegeben, obgleich auch sie im Bernstein eben so wenig fehlen, wie die Lepidopteren, aber die Bestimmung beider ist grossen Schwierigkeiten unterworfen.

Nach diesen das Allgemeine betreffenden Abhandlungen beginnt S. 61. *Göppert's* Arbeit über *die Pflanzenreste des Bernsteins*, die zunächst eine Beschreibung des Bernsteinbaumes mittheilt, welche sich auf Stücke fossiles Holz gründet, welches Bernstein in seinen Zellen enthält. Es kommt dies Holz dem Holze von *Pinus picea* und *P. Abies* so nahe, dass es kaum davon zu unterscheiden ist, aber die Harzabsonderung war bei dem Bernsteinbaume, den *Göppert* und *Berendt Pinites succinifer* nennen, ungemein viel stärker, und übertraf wohl noch den der harzreichen neuseeländischen *Dammara australis*.

S. 71—118 sind der *systematischen Uebersicht der* bis jetzt erkannten in und mit dem Bernsteine vorkommenden *vegetabilischen Reste* gewidmet. Es bleibt jedoch zweifelhaft, ob die nur mit und nicht in dem Bernstein vorkommenden Reste mit zu den Zeitgenossen des Bernsteins gehören, und sie würden daher um so mehr in einer besondern Uebersicht aufzuführen gewesen seyn, als noch viele andere in den Bernsteinadern und Nestern vorkommende jetztweltliche Pflanzenreste ganz übergangen sind, und man mit eben dem Rechte die ganze Braunkohlenflora hieher ziehen könnte. Rechnen wir diese Fremdlinge ab, so beträgt die Zahl der in Bernstein von *Göppert* beobachteten Pflanzen 44 Arten, von denen die meisten den Dikotyledonen, nur wenige den Moosen und Jungermannien, den Zellenpflanzen und nur eine einzige einem Farren angehören. Diese Zahl ist gering gegen die Zahl der vorkommenden Insekten, ja die aufgefundenen Exemplare sind doch mitunter so undeutlich, dass man deren Bestimmung und Benennung noch nicht als völlig verbrieft betrachten kann.

Wir wünschen, dass der Herausgeber sich durch die Schwierigkeiten und Aufopferungen, welche ihm dieses Werk verursacht, nicht abschrecken lasse, dasselbe fortzusetzen und zu vollenden, da dasselbe für Paläontologie und Geognosie von hohem Interesse ist, und auch in Hinsicht auf äussere Ausstattung jeden billigen Wunsch befriedigt. Die Zeichnungen zu dieser Abtheilung sind von Herrn *Kornatzki* in Breslau entworfen und gut ausgeführt. *Gr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Marco Polo.

Die Reisen des Venezianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert. Zum ersten Mal vollständig nach den besten Ausgaben Deutsch mit einem Commentar von *August Bürck.* Nebst Zusätzen und Verbesserungen von *Karl Friedrich Neumann.* 8. (40½ Bogen.) Leipzig, Teubner. 1845. (2 Thlr. 22½ Sgr.)

Der durch seine populäre Geschichte der Reisen und Entdeckungen zu Land und Meer (Magdeb. 1844. 8. Bd. I. Alte Welt) rühmlichst bekannte Hr. Dr. *Bürck* hat durch die vorliegende Uebertragung des für die Geschichte und Geographie Hochasiens im Mittelalter so unendlich wichtigen Reisewerks des *Marco Polo* aus dem Italienischen bei Ramusio abgedruckten Texte eine sehr dankenswerthe Gabe allen Freunden des Mittelalters und der Erdbeschreibung überreicht, da bisher nur vorlagen die alte deutsche Uebersetzung von 1477 (Hie hebt sich an das puch des edelñ Ritters vñ landtfarers || Marcho polo. In dem er schreibt die grossen wunderlichen || ding dieser welt. Sunderlichen von den grossen künigen und keysern die da herschen in den selbigen landen, vnd von irem || volck vnd seiner gewonheit da selbs. Nureñberg, Fricz Creussner. Tausend vierhundert vñ im sibenvñsibenzigtñ iar. fol.), die von *Megiser* gemachte Version (*Chorographia Tarrtariae* oder Beschreibung der wunderbarlichen Reise, welche Marcus Polus in die Orient. und Morgenländer verrichtet, aus dem Italiänischen verteutscht durch *Gi. Megiserum.* Leipzig 1611. 8.), freilich aber auch eine neuere Uebersetzung unter dem Pseudonamen *Felix Peregrini* (M. Polo's Reise in den Orient während der J. 1272—95, mit einem Commentar. Zwickau 1802. 8.). Letztere hat übrigens Hr. Dr. *Bürck* schwerlich gekannt, sonst würde er sie erstlich erwähnt haben und S. V. der Vorrede gewiss nicht haben sagen können: „Deutschland ist zurückgeblieben und in den letzten beiden Jahrhunderten haben wir nicht einmal eine Uebertragung des Werkes des berühmten Reisenden erhalten, die der Beachtung würdig wäre." Ueberhaupt ist der bibliographische Apparat über Marco Polo von Hn. *Bürck* allzu sehr vernachlässigt worden, und abgesehen davon, dass er die Spanische und Holländische Uebersetzung des Buches gar nicht kennt (s. S. V.), so ist das, was er über die Ausgaben desselben S. 24 sagt, wirklich erstaunlich oberflächlich abgemacht. Rec. hat das bibliographische Material in seiner Allg. Lit. Gesch. Bd. II. 2. S. 777 fg. mit grösster Vollständigkeit mitgetheilt und würde auch jetzt nur sehr wenig hinzuzusetzen haben. Er muss hier aber sogleich Hn. *Bürck* auf einen gewaltigen Irrthum aufmerksam machen, den er eben bei dieser kurzen bibliographischen Einleitung begangen hat, dass er nämlich S. 24 in den Worten: Ihm folgte die Ausgabe des berühmten Geographen *Malte Brun* „*Voyages de Marco Polo.* Paris 1824. Quart." offenbar verräth, dass er gar nicht weiss, was das für eine Ausgabe ist, denn da er sie unter die Italienischen Texte gestellt hat, so ergibt es sich von selbst, dass er geglaubt hat, sie sey in dieser Sprache geschrieben, was aber nicht der Fall ist. Da es in Blättern, die ausschliesslich der Erdbeschreibung gewidmet sind, gewiss an Angaben des Inhalts nicht fehlen wird, so will Rec., was anderwärts vielleicht nicht geschieht, seine Beurtheilung hauptsächlich auf die kritische Seite des Textes richten.

Es ist bekannt, dass lange darüber gestritten worden ist, welches die Sprache gewesen, in der zuerst Marco Polo's Reisen niedergeschrieben worden sind. Hr. *Bürck* bemerkt S. 27, Ramusio habe angenommen, Rustigielo, der Polo zum Secretär gedient, habe sich der lateinischen Sprache bedient und aus dieser sey denn das Werk 1320 ins Italienische zurückübersetzt worden. Dagegen erklärt sich Hr. *Bürck* S. 27, und will aus den Worten der Vorrede des bekannten Grynäus zu der von ihm in seinem *Novus orbis terrarum* (Basil. 1537. Fol. p. 329) mitgetheilten alten Lateinischen Uebersetzung „*Et*

utinam Marcus iste Venetus commodiorem nactus fuisset interpretem aut ipse librum suum latine scripsisset), qui latine scivit id quod in loco quodam subindicat: sed multis concivibus suis Venetis gratificari voluit, quam paucis latine doctis"* nachweisen, Grynäus habe für die ursprüngliche Redaction eine Italienische gehalten. Diess hat Grynäus auch angenommen, allein Hr. *Bürck* hat die ganze Stelle offenbar nicht selbst angesehen, sonst würde er weiter oben gefunden haben: *„aut si annotaverunt* (d. h. *peregrinantes*) *ea, quae viderunt et experti sunt, vernaculo usi sunt idiomate, id quod fecit Vartomannus, Benedetto Bordone, et vulgaris libri vulgari utar titulo, Marcus Paulus Venetus et alii quidam Itali atque Hispani, quorum scripta adhuc in tenebris essent, sicut et aliqua sunt, nisi boni quidam viri ea in latinum vertissent atque omnibus legenda exhibuissent."* Einen zweiten Beweis führt Hr. *Bürck* noch daraus, dass in der Vorrede zu den Italienischen Uebersetzungen, wo von Rustigielo's Redigirung der Erzählung Marco Polos die Rede sey, nicht gesagt sey, in welcher Sprache jener dieselbe vorgenommen, dass aber, wie wir gleich sehen werden, eine altfranzösische Redaction die Grundlage der Italienischen war, hat Hr. *Bürck* nicht einmal geahndet, während doch Hr. Prof. *Neumann* S. 602 fg. allerdings eine solche annimmt, freilich aber sagt, der älteste Bericht sey zwar in französischer Sprache geschrieben, aber auch der kürzere, was gerade umgekehrt der Fall ist, und diess aus der Abhandlung des Hrn. Bibliothekars *Paulin Paris* (nicht wie es nach einem lächerlichen Druckfehler heisst: „des h. Paul in Paris") im *Nouv. Journ. Asiat.* 1833. T. XII. p. 244—254 nachweist. Immer bleibt es aber völlig unbegreiflich, dass Hr. *Bürck*, der doch in der Vorrede S. 26 Baldelli Boni's Ausgabe als von ihm benutzt anführt, in dessen *Storia del Milione* (T. I.) §. 17 — 18. p. 11—14 übersehen hat, wo derselbe bestimmt nachweist, dass die Grundlage der Italienischen Redaction eine altfranzösische sey. Diess geht aus mehreren Stellen hervor, wo der Italienische Uebersetzer das Altfranzösische nicht verstand; so nahm er z. B. c. 15. p. 12 das Wort *cheveux* im Sinn von *chevaux*, c. 141. p. 161 das Wort *boue* für *boeufs*, c. 128. p. 133 *très* für *trois*, c. 90 (ms. *Pucci*) *jadis* für ein nomen proprium, trug mehrere französische Worte wörtlich über z. B. c. 99. p. 108 *sel*, c. 77. p. 87 *lièvre*, c. 77. p. 86 *le roi*, erlaubt sich eine Menge Gallicismen z. B. c. 99. p. 109 *quattroventi*, c. 111. p. 125 *molto acqua*, c. 101. p. 112 *al tratto*, und sagt endlich, wenn er die Europäische Benennung oder Erklärung orientalischer Ausdrücke anführt, gewöhnlich: *che vale a dire in francesco* (c. 15. p. 12. c. 20. p. 17. c. 50. p. 43. c. 129. p. 138.). Endlich sagt Hr. Baldelli Boni a. a. O. p. 123. 129—131 noch ausdrücklich, dass, da der von der Pariser geographischen Gesellschaft herausgegebene Text bei weitem vollständiger sey, als irgend ein anderer, man diesen für das Original zu halten habe. Hiezu kommt noch, dass bereits Hr. *Sinner* in seinem bekannten *Catal. codd.* Mss. Bernens. bibl. T. II. p. 419—456 eine Handschr. von 1307 beschreibt, die in altfranzösischer Sprache von dem Ritter Thibault de Cepoy gemacht worden sey, was Hr. *Bürck* bereits in meiner Lit. Gesch. a. a. O. hätte finden können. Hr. *Paulin Paris* in seiner Abhandlung im *Bulletin de la Soc. de Géogr.* T. XIX. (Paris 1833) p. 23—31, die im *Nouv. Journ. As.* a. a. O. jedoch nur im Auszug, aber mit Anmerkungen *Klaproths* bereichert, enthalten ist, hat nun angenommen, jene Berner Hdschr. Nr. 125, sowie eine ähnliche der Pariser Bibliothek u. d. Nr. 10270, sey nur eine Copie des der Vorrede nach zu Venedig für Karl Grafen von Artois und Bruder Philipps des Schönen angefertigten Exemplars, welches er für dasselbe erklärt mit der Hdschr. der Pariser Bibliothek Nr. 7367, welche in der Ausgabe *Malte Brun's* abgedruckt ist. Nun hat aber Hr. *d'Avezac* in dem seiner Ausgabe der Reisen des Plano Carpini (*Recueil de Voyages et de Mémoires publié par la société de Géographie.* Paris 1839. 4. T. IV.) vorausgeschickten *Mémoire* S. 409 diese letztere Vermuthung dadurch als richtig bewiesen, dass er gezeigt hat, wie diese Hdschr. aus der alten Bibliothek der Französischen Könige zu Blois herrührt, wohin sie 1328 bei der Thronbesteigung Philipps von Valois, des Sohnes des oben genannten Karls von Artois, für den sie 1307 angefertigt worden, gekommen war, und unter Ludwig XII. dann in die grosse Königl. Bibliothek zu Paris überging. Dieses wäre sonach das älteste bekannte Mscr. des Marco Polo, und es gäbe sonach nur noch ein älteres, nämlich die 1298 von Rustician da Pisa niedergeschriebene Dictate Polo's, welche allerdings verloren zu seyn scheinen. Diese Hdschr.

*) Die Worte: *qui subindicat* lässt Hr. *Bürck* aus.

nun wurde von *Malte Brun* und *Roux* mit Unterstützung Hn. *Méons* in dem *Recueil de Voyages et de Mémoires, publié par la société de Géographie.* Paris 1824. 4. T. I. herausgegeben (p. 1—296) und derselben (p. IX—LIV.) eine Introduction vorausgeschickt, sowie (p. 503—530) ein *Glossaire des mots hors d'usage* beigegeben. Ausserdem ist noch eine sehr alte lateinische Redaction (p. 297—502) hinzugefügt, welche, obgleich nicht aus jener altfranzösischen Hdschr. übersetzt und theilweise etwas kürzer gehalten, auch einen Theil der in jener erhaltenen Supplemente enthält, und somit die Authenticität derselben, obgleich bei weitem von ihnen abweichend, bestätigt. Endlich ist noch ein äusserst wichtiges Verzeichniss von *Variantes et Tableau comparatif des noms propres et de noms de lieux* (p. 533—551) hinzugefügt, worin die Lesart von 5 altfranzösischen, 4 lateinischen und 1 Italienischen Hdschr., sowie des Textes des Ramusio verglichen werden. Es ergibt sich hieraus von selbst, welche Mängel die Nichtbenutzung dieser Redaction von Seiten des Hn. Dr. *Bürck* seiner Uebersetzung Seiten des Inhalts angeheftet hat, ganz abgesehen davon, dass nun jener altfranzösische Text, von dessen grösserer Vollständigkeit im Einzelnen wir nachher zu sprechen Gelegenheit finden werden, auch noch eine grosse Anzahl Capitel mehr enthält, als die bisher bekannten Redactionen, die sich mit der Geschichte der Tartaren beschäftigen und folgende Titel haben*). Nachdem nämlich c. CCXVIII *Ci devise de la grant provence de Rosie et de les jenz*, womit der gewöhnliche Text schliesst, selbst noch einen bedeutenden Zusatz erhalten hat, folgen nun c. CCXIX *Ci devise de la bouche dou mer greignor*, c. CCXX *Ci devise des seignorz des Tartars dou ponent*, c. CCXXI *Ci devise de la gherre che sordi entre Alau et Berca et les bataites que furent entroies*, c. CCXXII *Comant Berch et sa ost ala encontre Alau*, c. CCXXIII *Comant Alau parole à sez jens*, c. CCXXIV *Ci dit de la grant bataille que fu entre Alau et de Berca*, c. CCXXV *Encore de la bataille d'Alau et de Berca*, c. CCXXVI *Comant Berca s'esporste vailantment*, c. CCXXVII *Comant Tota Mangu fu sire des Tartarz dou Ponent*, c. CCXXVIII *Comant Toctai mande por Nogai por la mort de Totamingu*, c. CCXXIX *Comant Toctai envoie sez mesajes à Nogai*, c. CCXXX *Comant Toctai ala encontre Nogai*, c. CCXXXI *Comant Toctai paraule à sez jens*, c. CCXXXII *Comant le roi Nogai se sproitez vailantment.* In der alten lateinischen Uebertragung, die in 3 Bücher eingetheilt ist, stehen zwar die eben aufgezählten 14 Capitel nicht, es folgen aber nach L. III. c. 53 (*de provincia Ruttenorum*) folgende neue Capitel: c. LIV *de rege Caydu, qui est in magna Turchia*, c. LV *de quodam ejus praelio et quomodo Tartari incedunt ad proelium*, c. LVI *de alio proelio ejus, quod habuit cum magno Kaan*, c. LVII *de Argialchucor, filia regis Caydu, et multis per eam festis*, c. LVIII *de quadam guerra quam habuit Caydu cum Abaga domino Levantis*, c. LIX *de morte Abaga regis et qualiter Archomac recepit dominium terrae suae*, c. LX *qualiter Archomac se praeparavit, ut obviaret Argon, filio Abaga regis*, c. LXI *qualiter Argon se praeparavit contra Archomac et qualiter allocutus est gentem suam*, c. LXII *de responsione, quam barones Argon sibi fecerunt et de ambaxiatoribus quos misit ad Archomac*, c. LXIII *qualiter ambaxiatores Argon exposuerunt eorum ambaxiatam Archomac*, c. LXIV *de responsione facta per Archomac dictis ambaxiatoribus.* Dieselben Capitel stehen jedoch auch in der Französischen Redaction, jedoch nur in einer andern Ordnung und so, dass noch 9 neue dazukommen. Es folgt nämlich nach c. CXCVII *Ci devise de la cité de Curmos* Folgendes: c. CXCVIII *Ci devise de la grant Turquie*, c. CXCIX *Ce que le grant Kaan dit dou domajes que Caydu li fait*, c. CC *Ci devise de la file au roy Caydu, conment elle est fort et vailant*, c. CCI *Comant Abaga envoie Argon son filz en ost*, c. CCII *Comant Argon vait prendre la seigneurie*, c. CCIII *Comant Acomat vait con sa ost por conbater ad Argon*, c. CCIV *Comant Argon se conseille a sez baron por aler conbater con Acomat*, c. CCV *Comant les baronz respondirent ad Argon*, c. CCVI *Comant Argon envoie sez mesajes à Acomat*, c. CCVII *Comant Acomat respondi as mesajes d'Argon*, c. CCVIII *Ci devise de la grant bataille que fu entre Argon et Acomat*, c. CCIX *Comant Argon fu pris et delivrés*, c. CCX *Comant Argon et la seignorie*, c. CCXI *Comant Argon fist occire Accomat son oncle*, c. CCXII *Comant les baronz font omajes ad Argon*, c. CCXIII *Comant Catu pryt la seignorie depuis la mort d'Argon*, c. CCXV *Comant Bardu prist la senorie de-*

*) Diese Redaction ist übrigens nicht wie die spätere in 3 Bücher eingetheilt, sondern die Capitel laufen fort von I—CCXXXII.

puis la mort de Quicatu und c. CCXVI *Ci devise du roi Canci qui est a Tramontaine.* Hierauf folgte nun in der Französ. Redaction das Capitel von den Ländern der Finsterniss und Russland und endlich schliessen sich die bereits erwähnten 14 neuen an. Vergleicht man nun die Reichhaltigkeit des Inhalts jenes ersten altfranzösischen Manuscripts mit den andern, so finden wir, dass noch 2 Hdschr. in altfranzösischer Sprache Nr. 10260 und 675 bis c. 202 gehen, zwei andere aber Nr. 10270 und 8392 nur bis 200, die übrigen lateinischen aber nur bis 197. Von den beiden Italienischen Redactionen hört bekanntlich *Ramusio* mit c. 197 auf, aber die Hdschr. Nr. 10259 geht dagegen bis c. 227 des altfranzösischen Originaltextes. Diese Hdschr. hat übrigens unter dem Titel *Volgarizzamento del Milione di Marco Polo* bereits Hr. *Marsand* in den *Manoscritti Italiani della regia biblioteca Parigina* (Parigi 1835. 4.) p. 460 beschrieben und gezeigt, dass er von dem Codex Salviati wesentlich abweicht, von Hn. *Baldelli* aber nicht benutzt worden ist. Sein Alter ist die Mitte des 14ten Jahrhunderts.

Ein anderer Mangel der Uebersetzung des Hrn. Dr. *Bürck* liegt aber darin, dass er, ich weiss nicht warum, den Prolog des ganzen Werkes, der in der altfranzösischen Redaction sogar das erste Capitel ausmacht, weggelassen hat, was um so weniger statthaft ist, als derselbe auch in *Ramusio* abgedruckt ist, wo dann noch ein *Secondo Prohemio fatto da Fra Francesco Pipino Bolognese dell' ordine de' Frati Predicatori, quale lo tradusse in lingua Latina et abbreuiò. Del MCCCXX* folgt, aus dessen Ueberschrift *„quale lo tradusse in lingua Latina et abbreuiò"* an und für sich schon ein guter Fingerzeig für den Urtext abgenommen werden kann.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ausländische Literatur.

Die Reime des Francesco Petrarca. Uebersetzt und erläutert von *Karl Kekule* und *Ludwig von Biegeleben* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 21.)

Wenn wir uns nun über diese Uebersetzung selbst und über ihr Verhältniss zu der von Förster aussprechen sollen, so wissen wir kaum anders zu sagen als, sie ist eine im Ganzen höchstgelungene zu nennen; sie liest sich fast durchaus leicht, angenehm, ist klar und verständlich, schliesst sich an das Original aber ohne Aengstlichkeit an, sie bewegt sich frei, anmuthig, ohne doch wesentliche Züge der Urschrift zu übergehen, und hierin eben unterscheidet sie sich von der Försterschen, welche offenbar von etwas strengeren Grundsätzen ausgehend, sich allerdings meist genauer anschliesst, dafür aber auch nicht selten an Leichtigkeit, Wohllaut und Klarheit zurücksteht. Försters Uebersetzung ist vielleicht ein besseres Hülfsmittel zum Verstehen des Italienischen, die vorliegende eine angenehmere Lectüre.

Eine Strophe aus der schönen Canzone *Vergine bella* wird hoffentlich unserm Urtheil zur Bestätigung dienen.

Förster.

O Jungfrau du, drauf ich mein Hoffen baue,
Du kannst und willst mich meiner Noth entraffen!
Verlass mich nicht in meinem letzten Sehnen.
Nicht mich, nur den, der mich aus Gnad' erschaffen,
Nicht mein Verdienst, sein Ebenbild nur schaue!
Das möge mir, dem Armen, dich versöhnen.
Zum Stein schuf mich Medusa und mein Wähnen,
Dass eitle Fluth ihn tränke.
O Jungfrau du, bedenke
Mein müdes Herz mit frommen, heil'gen Thränen,
Dass mindest sich zu Gott die letzte kehre,
Befreit vom Erdenschlamme,
Aus Wahn nicht stamme, — wie die erste Zähre.

Kekule und *v. Biegeleben.*

Jungfrau, zu der ich all mein Hoffen kehre,
Du kannst und willst mich meiner Noth entraffen.
Verlass mich nicht in meinem letzten Bangen,
Mich sieh nicht an, nur den, der mich geschaffen,
Nicht mir, nur seinem Ebenbild zur Ehre
Lass mich Geringsten deinen Trost erlangen.
Mich schuf zu Stein, draus eitle Fluthen drangen,
Medusa und mein Wähnen:
Jungfrau, mit andern Thränen,
Mit frommen, netze mir die bleichen Wangen;
Geheiligt seyen meine Schwanengänge,
Vom Erdenstaub enthüllet,
Nicht wahnerfüllet — wie die frühern Klänge.

Druck und Papier sind ausgezeichnet.

A

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Marco Polo.

Die Reisen des Venezianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert. — — Von *August Bürck* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 22.)

Da indessen die verschiedenen Prologe des altfranzösischen, altlateinischen und *Ramusio*schen Textes unter sich differiren, so scheint es nicht am unrechten Orte, dieselben, da sie nicht allzu lang sind, hier abdrucken zu lassen, um so mehr, als sie die Lücke bei *Bürck* ausfüllen, und wenigstens, was die ersten beiden Uebersetzungen anlangt, auch die Geschichte der Redaction dieses Werkes enthalten, da in dem Prohemio bei *Ramusio* der Name von *M. Polo's* Secretär nicht genannt ist.

Chapitre 1.

Ci comancent le lobrige de cest livre qui est apellé le divisement dou monde.

Seignors emperaor, et reis, dus et marquois, cuens, chevaliers et baigions, et toutes gens qe volés savoir les deverses jenerasions des homes et les deversités des deverses region dou monde, si prennés cestui livre et le feites et) *chi trovérés toutes les grandismes mervoilles, et les grant diversités de la grande Harminie et de Persie et des Tartars et Indie, et des maintes autres provinces, si con notre livre vos contera por ordre apertenant, si come messer March Pol. sajes et noble citaiens de Venece raconte, por ce que à sez iaus meissme il le voit. Mès auques hi ni a qu'il ne vit pas; mès ill entendi da homes citablés et de verité. Et por ce metreron les chouses veüe par veue, et l'entendue por entandue, por ce que notre livre soit droit et verables sens nulla mensonge; et chascun qui cest livre lirois ou hoiront, le doient croire, por ce que toutes sunt chouses vertables. Car je voz fais savoir que puis que notre sire Dieu pasme**) de sez mainz Adam notre premier pere jusque à cestui point, ne fu christienz, ne paiens, ne Turtar, ne Yndiens, ne nuls homes de nulle generation que sant sausi ne cherchast de les deverses partie du monde et de les grant mervoilles come cestui messire, Marc, encherce et soi. Et por ce dit-il à soi-meisme que trop seroit grant maus se il ne feist metre en ecriture toutes les granz mervoilles qu'il vit et qu'il hoï por verités, por ce que les autres jens que ne le virent ne sevent, le sachent por cest livre. Et si voz di qu'il demora à ce savoir en celles deverses parties et provences bien vint et sis anz, lequel puis demorant en le***) chartre de Jene, fist retraire toutes cestes chouses à messire Rustacians de Pise que en celle meisme chartre estout, au tems qu'il avoit 1298 anz que Jesu eut vesqui.*

Lateinischer Text.

Incipit Prologus Libri descriptionis Provinciarum Ermeniae, Persidis, Turchiae et utriusque Indiae et insularum, quae sunt in India editi a Dno Marco Paulo, nobili cive Venetiarum, currentibus annis Dni Ghu Xpi 1295.

Domini Imperatores, Reges, Duces, Marchiones, Comites et Milites omnesque gentes volentes scire diversitates generationum gentium orbis, diversitates quoque regnorum et provinciarum ac regionum omnium partium Orientis, hujus Libelli seriem perlegatis; in eo reperiatis maxima et mirabilia gentium, praecipue Ermeniae, Persidis, Indiae et Tartariae. Hoc quidem narrat in praesenti opusculo ordinatè Dous Marcus Paulus, Venetiarum civis prudens et doctus, quae vidit ut visa et quae audivit ut audita ordinate declarans. Iste enim Libellus erit veriloquens.

Sciendum est igitur, quod a creatione Adam usque ad praesentem diem nullus paganus vel saracenus aut christianus seu quivis alius, cujusque progeniei vel generationis fuerit, tot et tanta vidit nec perscrutatus est quot et quanta Dominus Marcus Paulus superius memoratus. Quisve mentis cogitans in arcano volens ut visa et audita per eum his qui non possunt propriis luminibus intueri per presens Opusculum conclarescant, dum anno Domini 1295 in carceribus Januensium foret incluſus, per S. Rusticiellum, civem Pisanum, qui secum in eodem carcere apud Januam morabatur, quae continentur in praesenti Opusculo scribi fecit, hoc opus dividens in tres partes.

Italienischer Text von Ramusio.

Prohemio primo, sopra il Libro di Messer Marco Polo, gentil'huomo di Venetia fatto per un Genouese.

Signori, Principi, Duchi, Marchesi, Cõti, Cauallieri et gentil'huomini et ciascuna persona, che da piacere, et desidera di conoscer varie generationi di huomini, et diuerse regioni, et paesi del mondo, et saper li costumi et usanze di quelli, leggere q̃sto libro, perche in inesso trouerete tutte le grandi, et maravigliose cose, che si con-

*) ici. **) pétrit. ***) prison.

tengono nelle Armenie Maggiore et Minore, Persia, Media, Tartaria et India, et in molte altre provincie dell' Asia, andando uerso il uento di Grecoleuante, et Tramontana. Le qual tutte per ordine in questo libro, si narrano secondo, che 'l nobil Messer Marco Polo gentil 'huomo Venetiano le ha' dettate, hauendole cô gli occhi proprij vedute. Et perche ue ne sono alcune, lequali non ha uedute, ma vdite da persone degne di fede, però nel suo scriuere le cose per lui uedute, mette come vedute, et le vdite, come vdite. Ilche fu fatto, acciò che questo nostro libro sia uero, et giusto senz' alcuna bugia, et ciascun, che 'l leggerà, ouero vdirà, gli dia piena fede, perche il tutto è uersissimo. Credo certamente, che non sia Christiano, nè pagano alcuno al mondo, che habbia tanto cercato, ne camminato per quello, com 'il prefato Messer Marco Polo. Percio che dal principio della sua gioventù, sino all' età di quaranta anni, ha conuersato in dette parti. Et hora ritrouandosi prigione per causa della guerra nella città di Genova: non uolendo star' otioso, gli è parso à consolation de 'lettori, di uoler metter' in sieme le cose contenute in questo libro, lequali son poche rispetto alle molte, et quasi infinite, ch' egli haueria potuto scriuere, s'egli hauesse creduto di poter ritornar' in queste nostre parti. Ma pensando esser quasi impossibile di partirsi mai dall' obedienza del gran Can Re de' Tartari, non scrisse sopra i suoi memoriali se non alcune poche cose, lequali anchora gli parcua grande inconueniente, che andassero in obliuione, essendo cosi mirabili, et che mai da alcun altro erano state scritte, accio che quelli, che mai le sono per uedere, al presente co'l mezzo di questo libro le conoschino et intendino, qual fu fatto, l'anno del M. CCXCVIII.

Ueber diesen Mann, der bald *Rustigiello, Rusta Pisan, Rusticus Pisanus, Rustacian-de-Pise, Rusta Pisem, Rusta Pysan, Rustichelus, Rustico*, bald *Rusticien de Pise* genannt wird, und dem wir es vermuthlich hauptsächlich zu danken haben, dass überhaupt von *M. Polo's* Reisen eine Beschreibung übrig ist, hat nun Hr. *Bürck* wenig oder gar nichts angemerkt, und ich bemerke daher, dass er bereits um 1271 seine berühmte Compilation der Romane von der Tafelrunde gemacht haben mag und ein grosser Reiseliebhaber war, wie er denn Frankreich und England ohne Zweifel besucht hat. Zu Genua ins Gefängniss gesetzt, lernte er *Marco Polo* kennen, und während er diesem seine Reisen durch Europa erzählte, berichtete ihm jener, was er bei dem Priester Johann und in dem Lande Kathai gesehen und erlebt hatte. Dass aber *Rusticien* der Urheber jenes eben besprochenen Prologs sey, hat schon Hr. *Paulin Paris* in den *Manuscrits français de la biblioth. du Roi T. II. p.* 355 sq. aus der Aehnlichkeit der Vorrede zum *M. Polo* und aus der der Vorrede zu dem Auszuge der Romane der Tafelrunde dargethan. Wir wollen den Anfang hieher setzen:

Marco Polo.	*Abrégé des romans de la Table-Ronde mss.* 6961 und 7544.
Seignore, emperaor et reis, dux et marquois, cuens chevalier et borgeois, et toutes gens, sé volés savoir les diverses generacions des homes . . . . . Si prenés cestui livre et le faites lire, et chi troverés toutes les grandismes merveilles et les grant diversités de la grant Harminie etc.	*Seigneur, emperaor et rois et princes et dux et quens et baronz, cavalier et vavasor et borgiois et tout, les preudome de ce monde que aves talent, de délitier vos en romanz, ci prenés ceste, et le faites lire de chief en chief, si i trovesrés toutes les grans aventures qui avindrent etc.*

Man wird zugestehen, dass kein zweites Beispiel eines so übereinstimmenden Eingangs von einer und derselben Hand existirt, also an zwei verschiedene Verfasser nicht zu denken ist. Dass übrigens auch das Altfranzösische selbst als Sprache von *Rusticien*, einem Pisaner, seiner Muttersprache, dem Italienischen, vorgezogen ward, geht erstlich daraus hervor, weil er auch seinen Auszug der Romane von der Tafelrunde nicht in dieser, sondern in jener schrieb, erklärt sich aber auch zweitens aus dem Umstande, weil das Altfranzösische seit der Eroberung Neapels durch Karl von Anjou 1256 einem grossen Theile Italiens geläufig geworden war. Da es aber bereits früher durch die Kreuzzüge in den Orient vorgedrungen, und durch die Eroberungszüge Französischer Prinzen zu Jerusalem, Antiochia, Tripolis, ja selbst zu Konstantinopel heimisch geworden war, ja in allen Häfen des Mittelmeeres, wohin Franzosen kamen, verstanden ward, so musste es geeigneter als jeder andere Dialect seyn, die Nachrichten, welche *Marco Polo* auf seinen Reisen über bisher unbekannte Länder Asiens zusammengebracht hatte, weiter zu verbreiten. Daher ist es kaum nöthig zu erinnern, dass auch der berühmte *Brunetto Latini* bekanntlich fast um dieselbe Zeit seinen Tresor im Südfranzösischen Dialecte dichtete. Was nun endlich den Inhalt selbst angeht, so wird eine Vergleichung zweier Kapitel am Besten zeigen, welche Redaction die vollständigere sey, ob die Altfranzösische oder die Italienische, welche Hr. *Bürck* seiner Uebersetzung zum Grunde gelegt hat. Wir wählen aus B. III. c. 42, welches dem 195sten Cap. des Altfranzösischen Textes entspricht und also lautet:

Altfranz.	Deutsche Uebers.
Dufar est une belle cité et grant et noble, qe est longe de la cité de Eseer cinq cens miles ver maistre. Ils sunt encore saracinz et aorent Maomet. Ils ont à seingnor un cuens, et sunt sout post encore au sodan de Aden; et	Dufar ist eine grosse und edle Stadt, zwanzig Meilen von Escier, in südöstlicher Richtung entfernt. Ihre Einwohner sind Mahometaner, und ihr Oberhaupt ist auch dem Sultan von Aden unterthänig. Dieser Platz liegt nahe dem Meere und hat

encore entendés qei ceste cité est encore de la provence de Aden: elle est la cité soure et a mout buen port, là ou il vienent et alent maintes nés con mant mercanz con trop grant quantité de mercandies. Et encore voz di tout veirement qe il hi portent maint buen destrer arabien ad autres contrée, de coi les mercaant font grant gaaign et grant profit. E sachiés qe ceste cité a encore sout soi plusors citès et maint chastiaus, et encore voz di qe il hi naisent encore encens assez e buen, et vos deviserai comant il naist. Je voz di q'il sunt arbres ne mie trop grant: il sunt come peitit zapin. Il les entachent con coutiaus en plosors parties e por celle thache oise l'encens et encore en oisse por l'arbre meisme sans entacher, e ce est por le grant calor qe hi a. Et encore voz di qe en ceste cité vienent mait biaus destrer de Araben, qe puis les portent les mercant con lor nés in Endie et en font grant profit e grant gagnè. Autre cousse qe à mentovoir faes n'i a, e por ce nos en partiron e voz conteron dou gouf de Calath.

einen guten Hafen, der von vielen Schiffen besucht wird.

—Eine Menge Arabischer Rosse werden hier aus dem innern Lande hergeführt und von den Handelsleuten aufgekauft und nach Indien geschafft, wo sie durch deren Wiederverkauf grossen Gewinn haben. Auch Weihrauch wird hier erzeugt und von den Handelsleuten gekauft. Durfar hat andere Städte und Bürger unter seiner Gerichtsbarkeit.

Wir wollen nun von dem Meerbusen von Kalagati reden.

Dasselbe Capitel wird uns aber auch Gelegenheit geben, zu zeigen, wie die Lesarten des altfranzösischen Textes in jeder Beziehung besser, als die des *Ramusio* sind. Hr. *Bürck* nennt die Stadt *Dulfar*, wie *Ramusio* schreibt, in dem Altfranzös. und Lateinischen Text aber heisst sie *Dufar*, was dem *Edrisi* p. 148 sehr nahe kommt, der *Dofar* liest, obgleich allerdings *Dafar* gelesen werden muss, wie *Hammer* in den Wiener Jahrb. Bd. XCIV. p. 113, dessen wichtige Abhandlung über die Geographie Arabiens in diesen Bänden überhaupt nothwendig hätte benutzt werden müssen, gezeigt hat. Ebenso liest *Ramusio venti mil.*, also zwanzig Meilen, während der Altfranzösische Text 500 angibt, womit der Lateinische übereinstimmt, der *quinque* (Schreibfehler für *quingenti*) *miliaria* hat. Bei *Grynäus* fehlt das ganze Stück über Dufar. Ebenso gibt c. 41 *Ramusio* und mit ihm *Bürck* die Entfernung der Stadt Escier (das heutige Schihr, nicht etwa Schähr, wie *Bürck* will) von Aaden 40 Meilen an, während der altfranzösische Text 400 setzt, was wieder durch den altlateinischen Uebersetzer, der blos *quatuor* hat, bestätigt wird, und, nach altfranzösischen Meilen berechnet, mit den 7 Tagereisen, die man jetzt als Entfernung beider Orte angenommen hat, ziemlich übereinkommen wird. In demselben Cap. steht bei *Ramusio*, der Sultan von Babylon sey im J. 1200 gegen die Stadt Acre gezogen, wobei Hr. *Bürck* bemerkt, es sey diess ein Fehler, weil diess im J. 1187 geschehen sey. Gleichwohl aber ist weder in dem altfranzösischen, noch altlateinischen Text irgend eine Zahl angegeben, und im letzteren steht gar statt Acre Jerusalem, so dass also offenbar diese Zahl MCC für eine Interpolation, die auch *Grynäus* hat, gehalten werden muss.

Nachdem ich nun hinreichend bewiesen zu haben glaube, dass Hr. *Bürck* weder nach den besten, noch vollständigsten Ausgaben übersetzt hat, will ich noch zu einzelnen Stellen seiner Noten einige Bemerkungen machen. Da ist zuerst zu bemerken, dass er merkwürdiger Weise die beiden Hauptwerke über Mongolische Geschichte von *Hammer-Purgstall* (Geschichte der Ilchane, das ist der Mongolen in Persien. Darmstadt 1842. 8. Bde. II. und Geschichte der goldenen Horde in Kiptschak, das ist der Mongolen in Russland. Pesth 1840. 8.), so wie *d'Avezac's* Abhandlungen über לין im *Recueil d. Voy. et d. Mém. de la Soc. Geogr. T. IV. p.* 480 sq. nicht gekannt und benutzt hat, sondern sich lediglich auf *d'Ohsson* und *de Guignes* beschränkt, ohne auch die wichtigen ältern Reisen in die Mongolei von *Rubruquis* und *Plano Carpini* irgendwie zu Rathe zu ziehen. Ich kann mich natürlich auf die einzelnen Rectificationen hierüber nicht einlassen, bemerke aber, dass er S. 56 und 324 sq., wo er über die Papiermünzen der Chinesen und ihre weitere Verbreitung nach Persien u. s. w. spricht, nicht nur nicht zu Rathe gezogen hat die äusserst wichtigen Abhandlungen von *Kämpfer, Amoen. Exotic. f. II. rel.* 13. *p.* 466 sq. *Langlès* in den *Mém. de l'instit. T. IV. p.* 115. *Sacy* ebd. *T. VI. p.* 1 sq. und *Chrestom. Arabe T. I. p.* 254 sq. *Schlözer* Krit. Nebenstunden p. 161 sq., sondern auch die neuen Entdeckungen bei *Hammer* Gesch. d. goldnen Horde p. 222 sq. und Gesch. d. Ilchane p. 423 — 435 völlig übersehen hat. S. 65 macht er eine lange Bemerkung, wie der hier stehende Name *Zorzania* Georgien bedeuten könne, diese ist völlig unnütz, da c. 23. d. Altfr. T. ausdrücklich Jorgienie steht. S. 84. N. 68 sagt Hr. *Bürck*, es ständen hier in den italienischen Auszügen 2 Capitel über die Stadt Sava und die 3 Könige, welche Christum anzube-

ten kamen, diese habe er ausgelassen, weil sie in den andern Ausgaben auch nicht aufgenommen seyen. Dafür sehe ich aber keinen Grund, sie bilden im Altfr. Texte das 31 u. 32ste Cap. und stehen in allen altfranz. Hdschr., in der Italien. Hdschr. no. 10259 und in der altlateinischen Redaction (x. c. 19.), nur nicht bei *Ramusio* etc., was wieder dessen Unvollständigkeit documentirt. Zu S. 159. sagt Hr. *Bürck*, die Stelle bei *Ramusio*, wo der Name des Ortes, wohin man die Jaspisse bringt, Oukah müsse corrumpirt seyn, daher schliesst schon *Marsden*, es müsse Catay heissen, diese Lesart steht aber erstens bei *Grynaeus*, was Hr. *Bürck* finden konnte, und wird durch die Altfranzösische und Altlateinische bestätigt, so dass hier offenbar bei *R.* ein Schreibfehler ist; c. 38., welches bei *Ramusio* fehlt, hat Hr. *Bürck* aus dem Lateinischen übersetzt, doch ist hier wieder der altfranzösische Text (c. 60) weit vollständiger; c. 43. wo er auf den Priester Johann zu sprechen kommt, hat Hr. *Bürck* in den Anmerkungen nur Ritter benutzt, alle andern Untersuchungen über ihn in meiner Lit.-Gesch. Bd. 11. 2. p. 767 aufgeführt, zu denen noch die wichtige Abhandlung von H. *d'Avezac* im Recueil *de Voyages et de Mémoires de la Soc. Géogr.* T. IV. p. 517—561 kommt, nicht nachgesehn. S. 221. findet sich abermals eine ganz verdorbene Stelle, welche offenbar keinen Sinn hat. Sie lautet: „Die (Tartaren), welche zu Ukaka wohnen, haben ihre eigenen Gesetze verlassen und die Gewohnheiten der Völker angenommen, welche Götzen verehren, und die, welche die östlichen Provinzen bewohnen, haben sich die Sitten der Sarazenen angeeignet". Hr. *Bürck* plagt sich mit dieser Stelle sehr herum und erräth richtig, dass statt „Ukaka" Kathai stehn muss, im Uebrigen aber irrt er. Die Stelle wird durch d. Altfranz. Text (c. 40. p. 70.) ganz klar, wo es heisst: „*mès je vos dis di qe er endroit sunt mout enbatardi, car celz qe usent en Cata se mantienent al les vlés et à la mainere et ascostumes des Ydres, et ont laisse lor loy, et celz qe usent en Levant se tienent à la mainere de Sarazin*". Im altlateinischen Text fehlt hier die ganze Stelle; c. 50. steht bei *R. le cui genti — giuono di carne di bestie, la maggior delle quali sono à modo di cerui, liqual'anno caualcano*, dieses versteht Hr. *Bürck* von Rennthieren, und meint, die Tartaren brauchten selbige zum Ziehen ihrer Schlitten durch den Schnee. Hätte er aber die Varianten meiner Ausgaben gehabt, so hätte er in der altlat. Redaction gefunden: „*et vivunt de bestiis et plus de cervis, quos aliquando domesticant, et sunt sub dominio magni kaan*" im Altfranzösischen aber: *ils vivent dy bestes, et les plusors sunt cerf, et va di qu'il chavanchent les cerf.* S. 238. wird die schwere Stelle über die Argon genannte Volksklasse, welche die Altlateinische Redaction gar nicht hat, also auch das Altfranz. Original (c. 74.) erklärt; *Hil hi a une jenerasion de jens que sunt appellés Argon, qe vaut à dire en francois Guasmul, ce est à dire qu'il sunt né des deus générasions de le lengnée des celz Argon Tendue, et de celz reduc, et de celz que avrent Maomet.* Die zweite schwere Stelle (ebd. p. 239.), welche im Altfranzösischen ebenfalls unverständlich ist (*mès il l'apellent Ung et Mungul, et en cascune de ceste provence avoit une generasion de jens, en Ungestoient les Gog, et en Mungul demoroit les Tartars*) umgeht der altlateinische Text also: „*et in qualibus istarum provinciarum est una generatio gentium et in Mugyl morantur Tartari.*" Die Varianten sind hier *Ung et Mungul, Ung et Mugul, Ung et Mogul, Ung, Rangug, Vulg et Mugulg, Mig et Mugil, Ung Mugul, Ung Mungul, Ung Mingul, Ung Mogul, Ung et Mongul.* Ueber das Gebirge Gog und Magog selbst hat Hr. *Bürck* wieder blos Ritter citirt, allein weit mehr findet sich darüber bei *Le Roux, livre des légendes.* Paris 1836. p. 153. sq. *Weber, Engl. Metrie. Romane. T. III. Notes.* p. 321. *sq. Warton, Hist. of Engl. Poetris T. I. p. XI. sq.* Zu S. 305. bemerke ich, dass der Name *Quiecitan* für die vornehmen Mongolen weder bei der altfranzös. noch altlateinischen Redaction vorkommt. S. 313 sagt Hr. *Bürck*, die beiden Jägermeister des Grosschans hiessen *cirici* (Ychiritschi), er wisse aber die Ableitung nicht zu erklären. Nun steht aber im Lat. Texte *cinici* und im Altfranz. gar: „*cinici qe vaut à dire celz qe tienent le chien mastin.*" S. 316. sagt Hr. *Bürck*, er könne die Variante des Wortes *Jaskuol* nicht angeben, der altlat. Text hat: *vocant eos röschaor, id est homines qui stant ad custodiam* (H. c. 20.) und der altfranz. *et s'apellent Joscaor, qe vient à dire en nostre langue home qe demorent à garde.* Die Varianten zu dem Titel *Bukangazi* sind *Bularguei* und *Balangugi*.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Januar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arabische Literatur.

Specimen e litteris orientalibus, exhibens *Thaâlibii syntagma dictorum brevium et acutorum*, quod ... ex cod. MS. bibliothecae Leidensis arabice edidit, latine reddidit, et annotatione illustravit *Josua Johannes Philippus Valeton*, Haganus, ecclesiae Wallonicae quae Medioburgi est Antistes (jetzt Prof. der oriental. Sprachen in Gröningen). 4. 67 u. 118 S. Lugduni Bat., Luchtmans. 1844. (2 Thlr. 20 Sgr.)

Wiederum ein Specimen arabicum aus der neuern holländischen Schule, das letzte, welches der nur zu früh verstorbene gelehrte *Weijers* veranlasste, überwachte und mit eigenen werthvollen Zuthaten ausstattete. (Vgl. A. L. Z. 1843 Bd. III. S. 235 ff. 1844 Bd. I. S. 671.) Hr. *Valeton*, obwohl damals in das Amt eines praktischen Geistlichen getreten, segnet die Zeit, die er auf orientalische Studien verwandte, nicht nur weil ihm dadurch ein lichteres Verständniss des alten Testaments aufgegangen, sondern weil er inne geworden, wie ein etwas ausgedehnteres Sprachstudium überhaupt dem Theologen den Blick erweitert und klärt. Die hier zuerst herausgegebene Sammlung von Sentenzen und Kernsprüchen ist das Werk eines der geschmackvollsten arabischen Autoren, des Scheikh *Abu Mansûr 'Abd el-Malik Thaâlibi*, der im J. 1038 unsrer Zeitrechnung starb. Seiner grossen Belesenheit und seinem kritischen Talent danken wir besonders geschickte und unterhaltende anthologische Zusammenstellungen, zu denen auch die vorliegende gehört. Es ist eine kürzere Recension des von *Thaâlibi* einige Male in veränderter Gestalt edirten Buches الاعجاز والايجاز (so lautet der Titel in der Petersburger Hdschr., s. S. 95, nicht الاعجاز فى الايجاز wie die Pariser Hdschr. hat, auch nicht اعجاز الايجاز wie bei *Hagi Khalifa* steht). Ueber das Verhältniss der verschiedenen Texte oder Redactionen dieser Spruchsammlung hat *Weijers* hier S. ٢٩ ff. und S. 95 ff. gründliche Untersuchungen niedergelegt, welche auf die Schriftstellerei der Araber damaliger Zeit einiges Licht werfen. Man sieht daraus, wie sie auch bei solchen Sammelwerken durch Abkürzung des Materials auf der einen und Vermehrung desselben auf der andern Seite, desgleichen durch theilweise veränderte Anordnung neue Ausgaben oder neue Bücher zu Stande brachten, die sie immer wieder einem andern Mäcenaten überreichten, von welchem sie dafür beschenkt wurden. Es ist bekannt, dass diese Remunerationen oft sehr glänzend waren und nicht selten in Jahrgehalten für Lebenszeit bestanden; die Fürsten und Grossen suchten einen Ruhm darin, auf solchem Wege Talent und Wissenschaft zu fördern.

Was dagegen in unsern Zeiten die Herausgabe eines orientalischen Textes auch unter den günstigsten Umständen noch für Schwierigkeit findet, ist selbst an dem vorliegenden mitten unter den handschriftlichen Schätzen der Leidener Bibliothek entstandenen Buche zu merken. Der Text musste zuerst auf Grund der einzigen Leidener Hdschr. mit Hülfe der Conjecturalkritik festgestellt werden. Es gehörte dann einiger Scharfsinn dazu, in einem Pariser Codex dasselbe Werk des *Thaâlibi* zu vermuthen, und von der Existenz des Petersburger erfuhren die Herausgeber erst gelegentlich durch Dr. *Gottwaldt*. Wenn nun auch die Collation des ersteren nachträglich durch die Gefälligkeit des Hrn. *Slane* erlangt und der andere Codex auf sofortige Verwendung des Hrn. Staatsrath von Dorn zu freier

Benutzung nach Leiden geschickt wurde, so hat dies doch die Folge gehabt, dass man, um zum lauteren Genusse des Textes zu kommen, das Material an drei oder vier Stellen des Buches erst zusammensuchen muss, und alles konnte besser seyn, wenn ordentliche Handschriften-Cataloge existirten, ein Bedürfniss, an dessen endliche Erledigung wir allen Ernstes und aller Orten denken sollten, damit der erste Herausgeber eines Textes sofort alle unter uns habhaften kritischen Hülfsmittel benutzen könne; denn in der Bereitwilligkeit der Mittheilung handschriftlicher Schätze scheint zum Heile der orientalischen Studien bei öffentlichen Instituten und Privaten allmälig ein ehrenhafter Wetteifer Platz zu greifen, der dem alten thörichten Greifen-Sinne bald ein Ende machen wird. Gotha, Leiden, Berlin, Petersburg, Dresden gehen mit glänzendem Beispiel voran, und was die wenigen Privatbesitzer orientalischer Handschriften betrifft, so wird ausser dem Unterzeichneten noch mancher Andere namentlich die Zuvorkommenheit des Hrn. *von Hammer-Purgstall* zu rühmen wissen. Doch muss die Mittheilung zur Ehre der Wissenschaft noch immer lebendiger und allgemeiner werden, bis die Riesenbibliotheken zu Wien, zu Paris und in England sich gegen die Fremden ebenso wenig abschliessen als die uns am fernsten liegende Petersburger; was auch wohl zu hoffen steht, wenn erst die Männer der Wissenschaft, denen die Verwaltung anvertraut ist, ihre persönliche Ueberzeugung in dieser Hinsicht geltend zu machen im Stande seyn werden.

Die Spruchweisheit der Araber ist weltberühmt und von *Erpenius* bis auf *Freytag* herab ist kaum ein Jahrzehend vergangen, in welchem nicht ein Stückchen derselben durch den Druck bekannt geworden wäre. Die umfangreichste Arbeit, die von *Freytag* edirten Proverbia Arabum, welche namentlich die ganze Sammlung des *Meidâni* einschliesst, ist durch die beigegebenen Uebersichten und Register nur um so brauchbarer und verdienstlicher geworden, wenn sie auch in kritischer Hinsicht dies und jenes und an Material namentlich den arabischen Commentar des Meidâni vermissen lässt. Das vorliegende Buch enthält aber mehr *Dicta* als eigentliche Sprichwörter und war der Herausgabe jedenfalls sehr werth, theils wegen der eigenthümlichen Auswahl, die besonders auf das Pikante und das der Redekunst Angemessene geht und nebenbei zur Charakterisirung der bedeutenden kunstrichterlichen Autorität des *Thaâlibi* einen erwünschten Beitrag liefert, theils wegen fast durchgängiger Angabe der Namen, an welche sich die mitgetheilten Aussprüche knüpfen. In letzterer Hinsicht ergiebt sich etwas für die richtige Schätzung der vielgerühmten Stetigkeit der morgenländischen Ueberlieferung: auf der einen Seite ein wirklich zähes Gedächtniss für das Festhalten solcher Aussprüche bestimmter Personen, nicht selten mit der Anknüpfung an historische Situationen, mit der möglichsten Gewähr der Sicherheit und Treue in dem Hauptgedanken und in den Stichwörtern; und doch auf der andern Seite wieder ein völliges Schwanken sowohl in der Form der überlieferten Sprüche als in Bezug auf ihre Urheber, so dass dieselben Sätze nicht nur bei verschiedenen Sammlern und Ueberlieferern, sondern selbst bei einem und demselben Schriftsteller verschiedenen Autoren beigelegt oder auch überhaupt so angethan sind, dass sie den Stempel der Erfindung offenbar an sich tragen und dem angeblichen Urheber nur in den Mund geschoben seyn können. Und dies alles nicht etwa bei einem späten osmanischen Legendenschreiber, wo man es nicht besser erwarten würde, sondern bei einem anerkannt historisch und ästhetisch gebildeten, gelehrten und belesenen muhammedanischen Kritiker, der um das Jahr 400 der Higra lebte, und bei früheren nicht minder.

Thaâlibi hebt zuerst einige Kernsprüche des Koran aus mit Hindeutung auf den Reichthum ihres Inhalts. Dann folgen in einem längeren Capitel Dicta des Propheten; hierauf eine kleinere Reihe von Aussprüchen der vier ersten Khalifen und einiger der Vertrauten Muhammeds. Nun erst führt er die altpersischen Könige, Alexander den Grossen, Ptolemäer, römische Kaiser, und altarabische Fürsten redend ein; hierauf die Khalifen und Fürsten des Islam bis auf seine Zeit, Vezire und hohe Beamte; endlich griechische Philosophen und muhammedanische Asceten. Es leuchtet ein, dass z. B. die Sprüche des Afridûn, des Zâl, des Rustem, des Alexander höchstens aus epischen Darstellungen, andere nur aus ganz unhistorischer Quelle geflos-

sen seyn können, und hier ist denn auch des Schwankens und der Differenzen kein Ende; aber auch bei näher liegenden Partien, ja in den Aussprüchen von Coätaneen des Sammlers sieht es zuweilen schon ziemlich bunt aus, und was aus authentischer Quelle floss, ist zum Theil wenigstens durch die Abschreiber wieder in gehörige Verwirrung gebracht. Man s. z. B. die Anm. zu S. 30 des Textes u. a. St.

Die kritische Bearbeitung, Uebersetzung und Erklärung des Textes tragen alle Kennzeichen sorglichen Fleisses, die Sichtung und gelehrte Ausstattung, die das Buch dem sel. *Weijers* verdankt, dient demselben zur besondern Zierde, und das Ganze würde einen noch genügenderen Eindruck machen, wenn man nicht, wie schon bemerkt, so viele Rectificationen in den doppelten Nachträgen zusammenlesen müsste. Eine besondere Erwähnung verdienen die schätzbaren lexicalischen Bemerkungen, zu welchen solche Sprüche viel Anlass geben, da in ihnen die verschiedensten Gegenstände zur Sprache kommen und die Bedeutungen der Wörter oft in beabsichtigter Schärfe hervortreten. Was das Einzelne betrifft, so ist in Text und Erklärung noch immer nachzubessern. So gewiss z. B. S. 5. Z. 2 des Textes بوردون zu lesen ist statt بودون, eben so sicher ist es für Rec., dass ebend. Z. 5 مُوَرِّيَة stehen muss statt مودية, obwohl die Hdschrr. in dem letzteren übereinzustimmen scheinen. S. 10. S. 3 ist sicherlich mit der Petersb. Hdschr. zu lesen تاجروا الله بالصدقة, und so findet sich der Satz auch in den von *Stickel* und. später von *Fleischer* edirten Sprüchen 'Ali's Nr. 89 (auch bei Lette zu Caab S. 90). Dagegen glaubt Rec., dass der Text S. 16. Z. 13 unnöthiger Weise verändert worden ist; man lese رفع اليه اهل اصطخر يشكون احتباس المطر nach der Pariser Hdschr., das يشكوا der Leidener ist nichts als die gewöhnliche fehlerhafte Verkürzung des Imperfect. Die von den Herausgebern dem Texte beigegebenen Vocale zeugen von correcter Kenntniss der Sprache, doch bemerkte Rec. zweimal (S. 13. Z. 3 v. u. und S. 40. Z. 2) قَبْلَ statt قِبَلَ, ein Fehlre, der vermuthlich aus *Freytags* Lex. floss, für dessen Berichtigung sonst hier manches beigebracht ist. Was die Uebersetzung und Erklärung betrifft, so hat Rec. u. a. Folgendes nachzutragen. Die Phrase: es werden aus dem einen blutigen Gewande ihrer zwei werden, bedeutet schwerlich: ich werde es entzwei reissen, wie S. 53 behauptet wird, sondern der Sinn ist: wenn ich Krieg anfange mit den Mördern meines Vaters, so werden die mich gleichfalls tödten, und die Mutter wird zu dem blutigen Gewande des Vaters noch das des Sohnes erhalten. S. 71 wird das Sprichwort الفاختة عند ابو ذر von *Weijers* fälschlich so erklärt: „*Palumbes apud illum homo est*". Es bezieht sich auf einen lügenhaften Menschen, dem die Feldtaube (die mit ihrem Girren sprichwörtlich ein Symbol der Lügenhaftigkeit ist, s. *Freytag* Proverb. II. p. 383) gleich gilt dem *Abu-Dhurr*, jenem bekannten Gefährten Muhammeds, von welchem es heisst, dass ihm wegen seiner allzu strengen Wahrhaftigkeit zuletzt kein einziger Freund geblieben. Das S. 75 von dem Vogel حبارى gesagte سلاحها سلاحها „sein Koth ist seine Waffe" bezieht sich darauf, dass er beim Auffliegen dem Jagdfalken seinen Koth in die Augen werfen soll, s. schon *Bochart's* Hieroz. III, 27 d. Leipz. Ausg. Mit *Weijers'* Ansicht von der 4ten Verbalform S. 52 kann sich Rec. nicht befreunden, auch nicht mit der S. 56. gegebenen Erklärung einer bekannten syrischen Phrase (اتلاصنوصد ?). Ueber die S. 21 besprochene Bedeutung der Comparationsform s. bes. *Ewald* Gramm. arab. II. p. 143 sq.

Die arabischen Namen sind durch dieses ganze Buch hin im lateinischen Texte nach dem von *Weijers* aufgestellten Umschreibungssysteme gedruckt. Dasselbe hat viel Consequenz und ist im Allgemeinen treffend, doch für unsre Druckereien zur Zeit noch beschwerlich und im Einzelnen doch nicht so untadelhaft, dass man sich für die allgemeine Annahme desselben entscheiden möchte, so sehr auch eine grössere Uebereinstimmung in diesem Punkte zu wünschen wäre. Das Register der in den Anmerkungen erklärten arabischen Wörter ist sehr dankenswerth. Ein Verzeichniss der vielen in dem Buche vorkommenden Namen mit kurzen biographischen und litterarhistorischen Nachweisungen soll nachgeliefert werden, Rec. hat es bisher noch nicht erhalten. *E. Rödiger.*

Marco Polo.

Die Reisen des Venezianers Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert. — — Von *August Bürck* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 23.)

Zu S. 319 bemerke ich, dass der Name *Rondes* für die Zobel weder in altlat. noch altfranz. Text steht, also Interpolation ist. Zu S. 398 bemerke ich, dass die Varianten den Namen der Provinz altfranz. immer *Zardandan*, die latein. aber *Ardandam* geben, dagegen findet sich die Benennung *Uncian* für die Hauptstadt nur in einer lat. Hdschr., sonst heisst sie immer *Vociam*, *Vocian*, *Nocian*. S. 444. (II. c. 61.) wundert sich Hr. *Bürck*, wie es kommt, dass Marco Polo von der Stadt Nanking gar nichts erwähnt, und meint, es müssten mehrere Capitel ausgefallen seyn, der altfranz. Text (c. 145.) gibt den Grund folgendermaassen an: *or nos partiron de ceci, car ne a autre chose que à mencovoir face, et adont vos conteron* etc. Ganz anders ist aber der altlat. Text (II. 58.) „*Or modo ibimus Nangui Quando homo recedit de Langui et vadit per unam giornatam per siloclum, invenit castra satis et domos; et in capite unius giornatae invenit homo unam pulchram civitatem et magnam quae habet sub se viginti quatuor civitates, omnes bonas et magnarum mercationum; et in ista civitate est dominus unus de baronibus domini et dominus Marchus Paulus dominatus est isti civitati tribus annis: hic fiunt multa arma et militibus necessaria. Hinc recedemus et dicam vobis de duabus civitatibus de Mangi et sunt versus levantem et prima vocatur Mangyon etc.*" II. c. 67. p. 465., wo bei *Ramusio* steht: „*una nave vi può passare di sotto senz' albero*" corrigirt Hr. *Bürcks* Uebersetzung also: „dass Schiffe mit ihren Masten unter ihnen wegfahren können" und meint, so stehe es in allen Hdschr.; dies ist nicht gegründet. Der altfranz. Text hat: *por chascun de cesti pont ou por la greingnor partie, poroit bien passer une nés por desout son arche, et por les autres poroient passer medre* (d. h. *moindre*) *nés*", womit der altlat. (II. 63.) übereinstimmt, wo es heisst: *et sub majori parte istorum pontium posset transire una magna navis et sub aliis bene media navis*". M. Polo meint offenbar die Breite der Schiffe, denn es ist doch völlig unmöglich, dass man damals schon Brücken mit so hoher Spannung gehabt hätte, dass grosse Schiffe mit stehenden Mastbäumen unter ihnen wegsegeln konnten. II. c. 16. wird die Correctur *Bürck's*, dass statt *Kan-gin*, *Fugni* gelesen werden muss, durch mehrere Hdschr. (andere lesen *Sugni*) bestätigt, ebenso steht die Stelle bei *R. questo fiume mette capo non molto lontano dal porto detto zaitum* weder im Altfranz. T., wo es dafür heisst: *et encore voz di que ceste ville est près au port de Caiton en la mer Oziane*, noch im Altlat., wo es heisst: *et ista terra est prope portum de Cacar in Occiano.* Zu III. c. 16., wo vom Sagobaum und seinem Mehle die Rede ist, bemerke ich, dass der Vergleich des letztern, mit dem eines *caroolo* benannten Baumes bei *R.* in dem altfranz. und altlat. Text fehlt, also für Interpolation zu halten ist. Zu III. c. 29. setze ich die Stelle über den Baumwollenbaum aus d. Altfranz. Text (c. 184.) hierher, weil Hr. *Bürck* bei *Ramusio* Anstoss nimmt. Sie heisst: *Ils ont banbace asez, car il ont les arbres qe font la banbace mout grant qe sunt aut six pas, e cesti ont bien vingt anz: mès bien est-il voir qe quant il sunt cesti arbres si vuelz, il ne font banbace qe soie bone à filer, mès la ovrent à vanter et à straponles. E ce avent de ceste arbres, car jusque à douze anz font bone bombace da filer, mès de douze anz jusque à vingt font cesti arbres ne si bone banbace cona quant il sunt jeune*". Endlich bemerke ich noch zu III. 32, dass die altfranz. und lat. Hdschr. alle *semenat* lesen und sich nur bei *R.* die schlechte Lesart *Seruenatti* findet.

Rec. hat jetzt die Uebersetzung des Hrn. Dr. *Bürck* bis zu ihrem Schlusse begleitet. Soll er jetzt noch im Allgemeinen sein Urtheil über dieselbe aussprechen, so bemerkt er, dass, abgesehn von der falschen Voraussetzung, der Ramusio-Text sey der vollständigste und beste, jedenfalls die gelehrte Welt diesem Unternehmen sehr vielen Dank schuldig ist, da die geographischen Anmerkungen mit guter Auswahl und grosser Genauigkeit geschrieben sind, und auch die Uebersetzung selbst treu und gut stilisirt ist. Hr. *Neumanns* grosse Verdienste sind allzubekannt, als dass sie des Lobes des Unterzeichneten bedürften. Druck und Papier sind so, wie man sie von einer Officin, wie die Teubnersche ist, erwarten kann und hoffe ich, dass daher das Buch recht viele Freunde finden wird.

Dr. *Graesse.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Zweiter Artikel.

1) *Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft.* Berlin, Veit u. Co. 1844.
2) *Literarische Zeitung.* 1844. Nr. 94—97.

Es sind mehrere Monate verflossen, seitdem von mir in diesen Blättern der Versuch gemacht wurde, die Illusion, die der Trennung von Wissenschaft und Leben zu Grunde liegt, nachzuweisen und daraus den jetzigen Conflict beider zu erklären. Um die allgemein ausgesprochenen Gedanken näher zu begründen, fasste ich zuerst die Stellung der *Wissenschaft* in diesem Conflicte ins Auge und wies nach, wie unhaltbar, wie unberechtigt, wie inconsequent und unsicher ihre Stellung dem Leben *gegenüber* nicht blos zufälliger Weise sey, sondern ihrem Wesen nach seyn müsste. Als Beleg dienten die vorliegenden von vier Berliner Professoren herausgegebenen Actenstücke. Aber meine Behauptungen waren so weitgreifender Art gewesen, dass ich mich füglich mit Einem Belege nicht begnügen durfte; ich muss daher zu meiner Rechtfertigung ausdrücklich erwähnen, dass die Kritik eines andern nicht minder wichtigen Zeugen, der unter der Fahne der Wissenschaft kämpft, einen zweiten Beleg geben sollte, aber Umständen zum Opfer fiel, deren Beseitigung nicht in meiner Gewalt stand. Jedenfalls blieb die Prüfung der Stellung des Lebens, die ich im Allgemeinen bereits als ebenso unhaltbar, unberechtigt, inconsequent und unsicher, als die der Wissenschaft, bezeichnet hatte, übrig. Hat nun auch dieser zweite Artikel länger auf sich warten lassen, schuldig bin ich ihn nicht blos den Lesern, welche etwa einiges Interesse für meine Entwickelung genommen haben, sondern auch der Zeitschrift selbst, in deren Spalten sonst die Kämpfer der Wissenschaft kräftigen Schutz zu finden pflegen, während mein erster Artikel, wenn er auch nicht gemeinschaftliche Sache mit ihren Gegnern machte, doch vorzugsweise gegen die Wissenschaft gekehrt war.

Was hier spät kommt, kommt übrigens nicht zu spät. Der Kampf zwischen Wissenschaft und Leben ist noch derselbe und wird noch lange derselbe bleiben. Zwar wird kein Schritt umsonst gethan, kein Streich umsonst geführt, keine Schlacht umsonst gekämpft, täglich ändert sich der Stand der Frage, stündlich zerreisst ein Nebel nach dem andern, der die Augen der Kämpfer umflorte, aber der Gegenstand, um den es sich handelt, ist zu vielseitig und weitschichtig, das Ziel ist ein zu reichhaltiges verheissungsvolles Princip, als dass der Kampf nicht äusserst langwierig seyn sollte. Darum kann auch unsere weitere Erörterung, wenn sie anders dazu geeignet ist, noch immer mit als beschwichtigendes und förderndes Ferment der Krisis dienlich seyn.

Die Hauptpunkte meiner Darstellung bestanden aus folgenden Sätzen: Leben und Wissenschaft sind in ihrem Gegenüber nichts als Abstractionen, Einseitigkeiten ohne Anspruch auf Vollgültigkeit. Beide geriren sich, wenn sie auch gegenseitige Einflüsse einräumen, doch als etwas Besonderes; und doch haben Wissenschaft und Leben nur erst in ihrer Identität Wirklichkeit. Die Wahrheit ist nicht im Leben und nicht in der Wissenschaft, die Wahrheit ist nur in der Totalität des menschlichen Lebens und Wesens. Sie müssen demnach aufhören, sich als besondere Existenzen mit besondern Rechten und besondern Pflichten geltend zu machen, und wirklich sind sie schon im Begriff eines in das andre überzugehen, und wir leben in der Zeit dieses Uebergangs. Die Wissenschaft sucht Leben zu werden und somit ihre besondere Existenz aufzugeben, das Leben sucht sich theoretisch zu begründen und somit die Schranken aufzuheben, die es als Besonderes von der Wissenschaft scheiden. Die Wissenschaft gestaltet sich praktisch, das Leben gebart sich theoretisch, die

Wissenschaft appellirt an die Kräfte und den Widerstand des Lebens gegen das Leben, das Leben ruft Theorien herbei, um sich mit ihnen zu vertheidigen gegen die Theorie. Also die Auflösung dieser beiden Abstractionen, wodurch der Mensch und das menschliche Leben und Wesen erst ein Ganzes und Vollständiges und dadurch erst ein Reelles und Berechtigtes wird, ist längst im Werke; aber sie geht vorläufig noch vor sich unter der Form eines Kampfes, den Wissenschaft und Leben mit einander führen, und in dem einer den andern besiegen und zu seinem Heloten machen will. Beide haben sich einander gegenüber geschaart und das Getümmel ist um so grösser und angstvoller, je mehr einer den andern schon im eigenen Lager hat, jemehr die Scheidewände zwischen beiden sinken. Daher auf beiden Seiten Unruhe, Argwohn, Klage über Uebergriffe und Unterdrückung. Indem ich in dieser Weise den gegenwärtigen Kampf zwischen Leben und Wissenschaft charakterisirt hatte, bezeichnete ich ihn als einen vorzugsweise deutschen und erklärte nur die Deutschen für befähigt, ihn bis zur Versöhnung durchzufechten. Während andere Völker in der Bildung und Ueberwindung andrer Abstractionen Glück und Wohlfahrt suchten und die Humanität zu verwirklichen strebten, bewegt sich Deutschlands partikuläre Geschichte und Wesen vorzugsweise in der Einseitigkeit der Wissenschaft; den wissenden und denkenden Menschen daher mit dem lebenden Menschen zu versöhnen und zu identificiren und dadurch erst beiden ihre wahre Wirklichkeit und Berechtigung zu geben, muss insbesondere Deutschlands Aufgabe seyn. So glaube ich den gegenwärtigen Kampf zwischen Leben und Wissenschaft erklärt, seine Nothwendigkeit erkannt, sein Resultat anticipirt zu haben. Ich fasste hierauf speciell die Wissenschaft ins Auge und behauptete, dass sie dem Leben gegenüber gar nicht zu der Freiheit berechtigt und befähigt sey, die sie in Anspruch nehme, da sie das Leben zur Voraussetzung, zur von ihr selbst anerkannten Schranke habe, eine Schranke, die zwar, je lebloser und abstracter das Wissen sich verhalte, desto weiter und bequemer sey, je lebendiger aber, je lebensdurstiger und lebenskräftiger, je praktischer und wirklicher die Wissenschaft werde, desto knapper, härter und zwängender werden müsse; die Aufhebung der Schranke zwischen beiden aber, welche die neuste Philosophie zu Stande gebracht zu haben sich schmeichle, beruhe auf einer blossen Illusion. Der Kampf, den vier Hegelianer zu Gunsten einer herauszugebenden Zeitschrift mit dem Ministerium des Cultus und des Unterrichts kämpften, gab uns hierauf hinlängliche Belege jener Vertrauens- und Muthlosigkeit, jener Inconsequenz und Unklarheit, zu welcher sonst vielleicht ganz tüchtige Persönlichkeiten durch die Haltlosigkeit und Unwirklichkeit des Bodens, auf dem sie standen, und den sie behaupten zu müssen glaubten, herabgedrückt wurden.

Dieselbe Ansicht wird für mich aber auch in der nähern Betrachtung des sogenannten „Lebens" massgebend seyn, dass ich nämlich die hierbei ans Licht tretenden Inconsequenzen, Halbheiten und Schwächen weniger der Eigenthümlichkeit derjenigen Männer, die sich als Vertreter dieses „Lebens" der Wissenschaft gegenüber geltend machen, als vielmehr der Unhaltbarkeit ihrer Stellung zuschreiben zu müssen glaube.

Belege zu meinen Bemerkungen über das Gebaren und Walten des sogenannten Lebens geben uns zunächst wieder jene „Actenstücke", über welche wir bereits einen Ueberblick geliefert haben, die aber zur Kritik des „Lebens" einen um so bessern Stoff gewähren, als wir hier als Vertreter des Lebens diejenigen Behörden auftreten sehen, welche in den Dingen des Lebens massgebend sind, also wohl Wesen, Rechte und Ansprüche des Lebens am Gründlichsten kennen müssen. Ich theile zuerst einige Fragmente daraus mit, um dann einige Betrachtungen darüber anzustellen. In der Privataudienz, welche den Professoren *Hotho*, *Vatke*, *F.* und *A. Benary* gegeben wurde, erklärte ihnen der Minister des Cultus unter Andern: „Es müsse ihnen, als Professoren und Docenten der Königl. Universität, die Erlaubniss zur Herausgabe ihrer Zeitschrift aus der höhern Rücksicht verweigert werden, dass sie ohne praktisch lebendige Kenntniss von Kirche und Staat ihr Blatt auch in Bezug auf diese Gebiete vom Standpunkte einer Philosophie redigiren würden, die nach dem Urtheil sowohl seiner Excellenz, als aller höhern Preussischen Staatsmänner mit der Kirche und dem Staate, wie sie seyn könnten und dürften, unverträglich wäre. — Er beabsichtige damit keine Beschränkung irgend einer ihnen zustehenden wahren Freiheit, sondern habe einzig und allein das Wohl der Universität im Auge. Seit lange würden die deutschen Hochschulen um

des Geistes der Jugend willen, der von ihnen auszugehen scheine, von vielen Seiten her beargwohnt. Dies könne der Entwickelung der Wissenschaft nur zu Hemmung und Schaden gereichen. Solch einen Argwohn zu schärfen sey aber vor allem ihr Verhaben geeignet." — In der amtlichen Eröffnung aber, die ihnen durch den Regierungs-Bevollmächtigten gemacht wurde, heisst es unter Andern: „Die Privatdocenten *Nauwerk* und *Märker* hätten ihrerseits gleichfalls nur die Freiheit der wissenschaftlichen Erörterung in Anspruch genommen, indem sie aber von dem aus, was *sie* für Wissenschaft ausgäben, das Leben und die Gesellschaft besprochen, um von dem *subjectiven* Standpunkt *ihrer* Wissenschaft darauf einzuwirken, seyen sie in einen Conflict gerathen, welcher für den Einen die Ausscheidung aus seinem bisherigen Verhältnisse zur philosophischen Facultät, für den Andern eine ernstliche Warnung von Seiten derselben Facultät zur Folge gehabt habe. — Die projectirten kritischen Blätter wollten sich nicht darauf beschränken, für das *gelehrte* Publikum einzelne Wissenschaften zu besprechen, sondern sie beabsichtigten, die Resultate der Wissenschaft in einer *Jedem* verständlichen Sprache dem Publikum vorzuführen, mit besonderer Auswahl desjenigen, was auf die öffentliche Meinung einen tiefen und nachhaltigen Einfluss auszuüben vermöchte und zwar mit dem ausdrücklichen Zweck, durch diese Besprechung auf die Gestaltungen des Lebens und der Gesellschaft lebendig einzuwirken. Das sey aber dem Zwecke der Universität unangemessen". (p. 22. 23.) In seiner Antwort endlich an die philosophische Facultät erklärt der Minister (p. 66 flg.): „Die wissenschaftliche Freiheit kann ihrem wahren Wesen nach nirgends unbeschränkter seyn, als sie es in Preussen und namentlich auf Preuss. Universitäten ist. — So ist auch von keiner Staatsbehörde den Anhängern der Hegelschen Philosophie irgend ein Hinderniss literarischer Thätigkeit in den Weg gelegt worden, noch ist Grund anzunehmen, dass dieses künftig geschehen werde. Wenn aber einzelne dieser Schule angehörige Männer nach *ihren* Ideen von Staat und Kirche, die sie Philosophie oder Wissenschaft zu nennen belieben, das Leben unmittelbar umgestalten wollen, und die Behörde, welche in dem ihr angewiesenen Berufe die Ordnung und gesunde Entwickelung des Lebens zu wahren hat, solchem Unternehmen entgegentritt, so vollzieht sie nur das Urtheil *Hegel's* selbst." — Um aber die beabsichtigten Uebergriffe recht ins Licht zu stellen, hebt der Minister aus dem Prospectus hervor die Meinung: „dass die Wissenschaft (die hegelsche Philosophie) den grossen Schritt gethan, sich des Inhalts des Lebens in allen seinen Richtungen geistig zu bemächtigen" — ferner die Absicht: „ein Journal zu gründen, dessen Grundlage und Ausgangspunkt die Wissenschaft in ihrer mächtigen Einwirkung auf die Gestaltungen des Lebens und der Gesellschaft seyn sollte;" — ferner die Behauptung: „dass Gedanke und That, Leben und Wissenschaft nicht *mehr* getrennt *erscheinen* dürften" und die Aufgabe: „diesen geistigen Prozess, diese Wechselwirkung des Lebens und der Wissenschaft in ihrem Fortschritt und in ihrer Entwickelung zu verfolgen" — endlich das Versprechen: „was in Theologie und Politik bedeutend und geeignet sey, auf die öffentliche Meinung tiefen, wahrhaften Einfluss zu üben *unbedingt* einer Würdigung zu unterwerfen und zwar in klarer, bestimmter, Jedem zugänglicher Sprache."

Dieses Material möge uns genügen, um unsre Bemerkungen daran zu knüpfen. Die Grundvorstellung, auf der die Aeusserungen der Behörde beruhen, ist die herkömmliche: Leben und Wissenschaft sind, wenn auch eines aus dem andern Nutzen zieht und gefördert wird, doch zwei gesonderte Gebiete, deren Grenzen sorgfältig zu wahren sind, damit nicht Uebergriffe aus dem einen in das andere geschehen und die freie Entwickelung aus sich heraus gestört werde. Das Leben sey nun weit entfernt, solche Uebergriffe zu thun denn nirgends könne die wissenschaftliche Freiheit unbeschränkter seyn, als sie es in Preussen und namentlich auf den preussischen Universitäten sey. Aber die Wissenschaft erlaubt sich solche Uebergriffe, die, wenn sie noch dazu, wie in dem vorliegenden Falle von Richtungen und Tendenzen getragen würden, die mit den bestehenden Instituten des Lebens schlechterdings unverträglich wären, auf das Entschiedenste zurückzuweisen wären, um so mehr, als man im Leben schon sehr starke Besorgnisse hege wegen der gefährlichen Intentionen der Wissenschaft. Ich kann es, wie ich schon früher erklärt habe, wenn es wahr ist, dass Leben und Wissenschaft gesonderte Gebiete besondern Wesens, besondern Rechts und besonderer Freiheit sind, den Vertretern des Lebens nicht verargen, wenn sie die Behauptungen der Wis-

senschaft., sie habe sich des ganzen Inhalts des Lebens bemächtigt, die Schranken zwischen Leben und Wissenschaft müssten aufgehoben, die Wissenschaft müsse That und Leben werden u. dgl., wenn sie, sage ich, diese Behauptungen für Anmassungen und Kriegserklärungen halten. Denn sie können sich hierbei nicht verhehlen, dass wenn die Wissenschaft im Besitz des reinen Gedankens seyn, dieser Gedanke aber Schöpfer und Princip aller Dinge und Verhältnisse seyn soll, das Leben und seine Vertreter ohne Weiteres auf den Sand gesetzt sind, das Leben, um blosses Material für den organisirenden Gedanken zu seyn, die Vertreter, um den Besitzern und Verarbeitern des reinen Gedankens, d. h. den Professoren der Philosophie Platz zu machen. Das Leben nimmt also diese Erklärungen der Wissenschaft als ein bewusstes oder unbewusstes: *ôte-toi, que je m'y mette*, und wehrt sich seiner Haut; es erklärt, die Wissenschaft verstehe nichts vom Leben, es fehle ihr alle lebendige Einsicht in die Praxis, sie möge auf dem Katheder bleiben und sich mit ihren Ideen beschäftigen; sie beabsichtige, wie der Minister sich ausdrückt, aus Mangel an Urtheil und aus Verwechselung eines idealen Ineinanderseyns von Gedanken und Wirklichkeit mit der natürlichen Entwikkelung des Lebens einen Uebergriff. So argumentirt das Leben und — *wenn seine Prämisse richtig ist* — mit Recht.

Aber wenn das Leben nur selbst seine jungfräuliche Reinheit zu bewahren gewusst, wenn es nur nicht selbst so begehrlich vom Baum der Erkenntniss genossen hätte! Es hat die Wissenschaft durch Thor und Thür in sich aufgenommen, es hat sie durch alle seine Poren eingesaugt, es hat Schulen und Universitäten gegründet, es hat für alle seine höhere Stellungen wissenschaftliche Bildung zur Bedingung gemacht, es hat sich soviel auf diese wissenschaftliche Bildung zu Gute gethan. Nun? und was ist die Folge hiervon gewesen? Das Leben begnügt sich gar nicht mit seiner Naturwüchsigkeit, es hat mit dem Geschmack an der Wissenschaft auch die Einsicht in die Wissenschaft und die Herrschaft über sie gewonnen, es meint die Wissenschaft, so weit sie etwas werth ist, eigentlich schon in der Hand zu haben (grade so, wie die Wissenschaft das Leben seinem Wesen nach in sich zu enthalten glaubt), daher urtheilt es über die Wissenschaft frisch weg, es erklärt hier, das sey nur sogenannte Wissenschaft, dort, das sey gar keine, hier, das sey wahre Wissenschaft, das unwahre; kurz es verfährt gerade so, wie, nach seiner Beschwerde die Wissenschaft verfährt, es erlaubt sich dieselben Uebergriffe, es will die Aufgabe der Wissenschaft bestimmen, es will ihr die wahren Grenzen anweisen, es will sie controliren, züchtigen, leben, tadeln, es will mit einem Worte ihr allergnädigster Herr seyn. *Ôte-toi, que je m'y mette.* Das Leben erklärt, dass nach seinem Urtheile die hegelsche Philosophie mit Staat und Kirche, wie sie seyn könnten und dürften, unverträglich sey, dass die Herren *Nauwerck* und *Märker* etwas gelehrt hätten, „was *sie* für Wissenschaft *ausgäben*", dass sie „von dem *subjectiven* Standpunkte *ihrer* Wissenschaft" auf das Leben hätten einwirken wollen, es behauptet, dass einzelne Männer der hegelschen Schule „nach *ihren* Ideen von Staat und Kirche" das Leben unmittelbar umgestalten wollten, dass „ihr Standpunkt für die Auffassung und Behandlung der gegebenen Wirklichkeiten des Lebens in Kirche und Staat untauglich sey" — kurz der Minister urtheilt hier ohne Bedenken über wissenschaftliche Systeme und Thatsachen, wie er es auch sonst thut, und wie er es zu thun durch sein Amt äusserlich berechtigt ist, aber mit welchem innern Recht? Mit demselben, welches er in den Männern der Wissenschaft für Unrecht erklärt. Nach unsrer Ansicht hat die Behörde vollkommen das Recht über wissenschaftliche Erscheinungen und Fragen ein Urtheil zu haben, namentlich je frischer, praktischer und wirklicher die Wissenschaft ist; nur wolle dieses Urtheil nicht entscheidend und massgebend seyn. Aber eben so wenig wird man dem Professor *Vatke*, wenn er einen offenen Sinn für Leben und praktische Verhältnisse hat, das Recht bestreiten können, ein Urtheil über Staat und Kirche zu haben, namentlich je vernünftiger sich dieselben gestalten, vorausgesetzt, dass dieses Urtheil nicht die „ewige Idee" zu seyn prätendirt. Versöhne sich doch Leben und Wissenschaft; halte sich doch keines für klüger und besser als das Andre. Reicht euch die Hand, ihr seyd innerlich schon so mit einander verwachsen und eines in das andre verschmolzen, dass der Kampf, dieser illusorische Kampf bald komödienhaft werden muss; seyd versichert, dass der eine erst in der Identität mit dem andern seinen Halt und seine Berechtigung erhält.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Zweiter Artikel.

1) *Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft* u. s. w.

2) *Literarische Zeitung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 25.)

Betrachten wir nun das Leben von einer andern Seite. Das Leben hegt die Ueberzeugung, dass die hegelsche Philosophie unverträglich mit dem Leben in Staat und Kirche sey, es fürchtet, dass die bestehenden Institute des Lebens durch diese Philosophie aufgelöst, destruirt, und dass die Gemüther durch sie revolutionirt werden, und spricht diese besorgnissvolle Ueberzeugung laut und unverholen aus. Und was thut nun das Leben zu seinem Schutze, welche Massregeln ergreift es, um die „natürliche Entwickelung des Lebens in Kirche und Staat" zu wahren? Es verbietet den Hegelianern eine Zeitschrift herauszugeben, versichert aber zugleich: „es handle sich nicht darum, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen, insoweit sie sich innerhalb der Grenzen der Wissenschaft hielten, sey es in akademischen Vorträgen, sey es in schriftlichen Darstellungen irgend eine hemmende Schranke zu ziehen"; und wie bis jetzt von keiner Staatsbehörde den Anhängern der hegelschen Philosophie irgend ein Hinderniss literarischer Thätigkeit in den Weg gelegt worden sey, so sey auch kein Grund vorhanden anzunehmen, dass dieses künftig geschehen werde. In der That, das ist zu grossmüthig vom Leben gehandelt, das ist eine selbstmörderische Grossmuth. Die Hegelsche Philosophie zerstört das Leben in Staat und Kirche, und das Leben begnügt sich mit dem Verbot einer Hegelschen Zeitschrift, es duldet ausserdem die Verbreitung dieser gefährlichen Ansichten durch die Presse, und schickt seine Jugend in die Hörsäle dieser Philosophie; es besoldet die Lehrer und Förderer dieser verwerflichen Theorien und drückt ihnen dadurch den Stempel der höhern Autorisation auf. Schmiedet nicht das Leben den Dolch für seine eigene Brust, corrumpirt es nicht selbst seine Jugend, öffnet es nicht selbst die Schleussen für dieses corrosive Scheidewasser? Ist das nicht eine unverzeihliche Grossmuth oder eine himmelschreiende Nachlässigkeit, hier, wo es sich um Krieg oder Frieden, um Leben oder Tod handelt? Doch ich bin weit entfernt, dem Leben dieses vorzuwerfen, nicht Grossmuth ist es, nicht Nachlässigkeit, was diese Inconsequenz hervorruft, es ist die Ahnung von der Berechtigung der Wissenschaft, das dunkle Gefühl der eigenen theoretischen Bedürftigkeit, die innere Stimme, die dem Leben zuflüstert, dass jenes „ideale Ineinanderseyn von Gedanken und Wirklichkeit" bereits ein mehr oder weniger reales Ineinanderseyn ist, dass es selbst gar nicht mehr unterscheiden kann, was an ihm Leben und was Wissenschaft, was Theorie und was Praxis ist, und dass das Leben durch Negiren der Wissenschaft sich den Boden unter den eignen Füssen wegziehen würde — es ist, um es kurz zu sagen, *das böse Gewissen des Lebens*, was es verhindert, muthig seine Consequenzen zu verfolgen, denn *wie das Bedürfniss des Lebens das böse Gewissen der Wissenschaft, so ist das Bedürfniss des Wissens das böse Gewissen des Lebens.* Dieses böse Gewissen zwingt das Leben zu diesem halben Verfahren. Es glaubt in dieser wissenschaftlichen Macht seinen Todfeind zu erkennen, mit welchem Rechte, lasse ich dahingestellt, es fürchtet sich, es ängstigt sich, — es vergreift sich aber nur an einzelnen Vorposten der Wissenschaft. Das Heerlager selbst, den Grund und die Quelle alles Uebels lässt es unangetastet, es versichert, dieses werde in seiner Freiheit ungestört bleiben, und es rühmt sich dieser Gerechtigkeits-, dieser Freiheitsliebe. Ist die Ansicht des Lebens über die Hegelsche Philosophie eine begründete und berechtigte, oder nicht, so ist der Angriff auf einzelne dieser Philosophie angehörige Männer zu wenig oder zu viel. Ja das Leben vermeidet auch gar nicht den Schein, als suche es die Kämpfer der Wissenschaft zu isoliren, um sich das Verfahren gegen sie zu erleichtern.

Die Hegelsche Philospphie, sagt das Leben, soll in seiner literarischen Thätigkeit nicht beeinträchtigt werden, wenn aber einzelne dieser Schule angehörige Männer nach *ihren* Ideen von Staat und Kirche, die sie Philosophie oder Wissenschaft zu nennen belieben, das Leben unmittelbar umgestalten wollen, so hat man sie daran zu verhindern. Warum reisst hier das Leben die Söhne von der Mutter los? *Ihre* Ideen? Die sie Philosophie oder Wissenschaft *zu nennen belieben*? Lässt sich beweisen, dass die Ideen dieser Männer nicht der Hegelschen Philosophie angehörige sind? Lässt sich behaupten, dass sie nicht philosophisch, nicht wissenschaftlich sind? Wozu dieser spezielle Vorwurf gegen die Einzelnen? Ihre Ideen von Staat und Kirche sind ja schon als Hegelsche „*notorisch* mit dem Bestehenden unverträglich", warum wirft man ihnen auch noch ganz besondere, eigenthümliche vor, ohne es beweisen zu können?

Schliesslich muss ich noch das Verhalten des Lebens den Universitäten gegenüber prüfen. Es wird von seiner Seite wiederholt hervorgehoben, dass die Tendenz der projectirten Zeitschrift unvereinbar mit der Aufgabe der Universitäten und daher mit den amtlichen Verhältnissen der genannten Professoren sey. Dies wird in der erwähnten Eröffnung des Regierungsbevollmächtigten näher so bestimmt; sie wollten nicht blos für das *gelehrte* Publikum einzelne Wissenschaften besprechen, sondern die Resultate der Wissenschaft in einer *Jedem* verständlichen Sprache dem Publikum vorführen, mit besondrer Auswahl Desjenigen, was auf die öffentliche Meinung einen tiefen nachhaltigen Einfluss auszuüben vermöchte, und zwar mit dem ausdrücklichen Zweck, durch diese Besprechung auf die Gestaltungen des Lebens und der Gesellschaft einzuwirken. Dies wird als dem Zwecke der Universität, der Bestimmung der einzelnen Facultäten und dem Berufe der an ihnen angestellten Lehrer nicht angemessen bezeichnet. Aber offenbar ist diese Behauptung an und für sich nicht stichhaltig. Es kann unmöglich die Aufgabe der Universität seyn, dass ihre Lehrer blos lateinisch, oder abstract, oder gelehrt, oder nur Wenigen verständlich reden sollen, es würde dies ja mit dem Zwecke, die Jugend zu bilden, und der Welt mit der Leuchte der Wissenschaft voranzuschreiten, schlechterdings unvereinbar seyn. Als Thomasius deutsch zu sprechen und zu schreiben anfing, als er seinen: „Discours, welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen soll", als Collegium anschlug, als er nicht blos deutsch und in populärer Form, sondern sogar mit Witz und Satyre und spasshaften Bildern das Bestehende vielseitig angriff, da entsetzten sich freilich Viele; aber Preussen bestritt dieses Recht dem Universitätslehrer so wenig, dass es den Vertriebenen aufnahm und ihm erst die rechte Stellung zu thätiger Wirksamkeit gab. Ebensowenig kann wie der Wissenschaft überhaupt, so der Universität insbesondere das Recht abgestritten werden, auf die Gestaltungen des Lebens mittelbar und unmittelbar einzuwirken, wie denn auch die philosophische Facultät in dem Schreiben an den Minister es als die edelste Seite der Wissenschaft erklärt, dass sie still und nach dem Maass der geistigen Kraft, die in ihr ist, auf das Leben Einfluss übe, und dass sie daher mögliche Conflicte nicht scheuen dürfe — ohne hierüber irgend eine Zurechtweisung von dem Minister zu erhalten. Und wenn überhaupt hierüber noch Zweifel obwalten könnten, so werden sie durch das anderweitige Verfahren des Lebens selbst vollständig beseitigt, welches in neuerer Zeit dem Professor Schubert in Königsberg die Herausgabe einer politischen Zeitung, dem Professor Huber in Berlin die Herausgabe seines Janus ohne Weiteres verstattete, welches den Professor Bülau in Leipzig ausdrücklich zum Redacteur einer politischen Zeitung forderte und den Professor Bercht in Bonn, wie man sagt, selbst zum Redacteur eines ebenfalls politischen Blattes einsetzte. Alle diese Herren Universitäts-Professoren, namentlich Herr Bercht, sprechen und sprachen erstaunlich populär, alle suchen sie *ihre* Meinungen von Kirche und Staat geltend zu machen und so weit und tief, wie möglich, zu verbreiten, alle suchen sie dadurch mittelbar oder unmittelbar auf die Gestaltungen des Lebens einzuwirken, alle in einer sehr bewegten und irritirten Zeit, zum Theil mit grosser Heftigkeit. Ich finde das Alles ganz natürlich und führe es nur an zum Beweise, dass auch das Leben in ihrem amtlichen Berufe ganz und gar kein Hinderniss für ihre journalistische Thätigkeit sah, dass also die oben gegen die Proff. *Hotho*, *Vatke*, *F.* und *A. Benary* zunächst geltend gemachten Gründe durchaus nicht stichhaltig waren, dass sie deshalb gar nicht vorgebracht zu werden brauchten, dass vielmehr der einzig entscheidende Grund, dass sie Hegelianer seyen, auch einzig aufgestellt zu werden verdiente. Also, weil sie vom Standpunkte der He-

gelschen Philosophie aus Staat und Kirche besprechen, deren Institute kritisiren, deren Maassregeln würdigen wollten, weil sie vom Standpunkt dieser Philosophie aus die Wissenschaft als das Prinzip des Lebens, das Leben als das von der Wissenschaft Durchdrungene, Belebte und dadurch mit ihr Identificirte darstellen wollten und zwar in einer Weise und Form darstellen wollten, wie sie heut zu Tage jedes einigermaassen vernünftige Journal erstrebt, — deshalb ergaben sich aus den amtlichen Verhältnissen dieser Herren Bedenken, deshalb war ihr Beginnen mit der Aufgabe der Universitäten unvereinbar. Das Leben schleudert hier auf das Unbarmherzigste die Universitäten in ein Dilemma hinein, an dessen Lösung es eifrig mit ihnen arbeiten, dessen Unlösbarkeit es mit ihnen geduldig ertragen sollte. Wenn irgend eine, so ist dieses gewiss eine Aufgabe der Universität die aus dem gründlichen Streben nach Wahrheit gewonnene Erkenntniss, das heisst die Wissenschaft mit Treue und Eifer und frei von sonstigen Rücksichten durch mündlichen Vortrag und Schriftstellerei zu pflegen, zu fördern, zu verbreiten. Aber das Leben sagt auch: ich bin Grund- und Brotherr der Universitäten, ich bin überhaupt die Hauptsache, daher haben die Universitäten vor Allem auch die Aufgabe, das Bestehende im Leben, die Institutionen in Kirche, Staat und Gesellschaft zu respectiren, zu schützen und zu vertheidigen. Da nach der herrschenden Vorstellung der Staat eigentlich Alles in Allem ist, und ausser ihm Nichts, wenigstens Nichts, was gehen oder auftreten könnte, für berechtigt gilt, da der Staat die Universitäten, stiftet und erhält und sie, so weit es irgend thunlich, als Staatsinstitute behandelt, so scheint diese Forderung des Lebens nicht ungegründet, und da es nach seiner Ansicht festzusetzen pflegt, was Beruf und was nicht Beruf der Universitäten seyn soll, so ist natürlich unläugbare Thatsache, dass die Universität die doppelte Aufgabe hat, die freie Wissenschaft zu vertreten und sich dem Bestehenden bescheiden zu unterwerfen. Hat das Leben neuerdings auch mehrfach versucht, diese zwei Aufgaben als eine *einzige* zu formuliren, so lässt sich doch gar nicht verkennen, dass nach den herrschenden Ansichten beide Aufgaben sich schlechterdings widersprechen. Und wenn das noch nicht aus hunderten von Thatsachen erhellte, so muss es aus dem vorliegenden Falle klar werden. Die Berliner Universität soll die Wissenschaft vertreten, es wird ihr sogar von Seiten des Lebens versichert, die wissenschaftliche Freiheit könne ihrem wahren Wesen nach nirgends unbeschränkter und weniger bedroht seyn, als sie es in Preussen und namentlich auf Preussischen Universitäten sey. Nun ist die Hegelsche Philosophie eine Wissenschaft; das hat noch Niemand weder auf Seiten der Wissenschaft, noch auf Seiten des Lebens in Abrede zu stellen gewagt. Als aber einzelne Glieder der Universität vom Standpunkt dieser Philosophie aus in Form eines verständlich geschriebenen Journals literarisch thätig seyn wollten — so erklärte das Leben, es bedürfe nur eines Blicks, um zu sehen, dass das mit der Aufgabe der Universität unvereinbar sey. Wenn wirklich die Berliner Universität noch in dem paradiesischen Wahne hätte stehen können, dass Alles gethan sey, wenn sie ernst und gründlich der Wahrheit nachstrebe und sie rücksichtslos und muthvoll ausspreche und vertheidige, so hätte sie durch diese Erklärung bitter enttäuscht werden müssen; sie wurde dadurch allen Schrecken des Zweifels und der Ungewissheit in die Arme geworfen. Hier Wissenschaft — dort Leben. Das Eine *kann* dem Andern entsprechen, es *braucht* aber nicht zu entsprechen. Der vorliegende Fall giebt einen Beweis hiervon: Man kann ein erklärter Ehrenmann seyn (Actenstücke p. 11.), man kann treu und fleissig in seiner Wissenschaft arbeiten und kann *dadurch* doch die Pflichten seines Universitätsberufs verletzen, kann dem Staate gefährlich und somit nach Recht und Gesetz ein Verbrecher werden. Das Erste soll man, das Zweite soll man nicht, und doch ist Eines oft im Andern enthalten. Das ist ein schlimmes Dilemma, und es möchte Einem fast bedünken, es müsse hier etwas faul seyn im Staate Dänemark.

Wahrhaftig, das Leben spielt hier eine missliche Rolle, ohne Consequenz, ohne Sicherheit, ohne Klarheit; doch sehe ich freilich ein, es kann füglich nicht anders, es ist zu derselben halben Rolle, wie die Wissenschaft verdammt, es kann die Wissenschaft weder zum Leben noch zum Tode bringen, und kann selbst weder leben noch sterben. Zu diesen Betrachtungen wurde ich zunächst durch das in den genannten Actenstücken vorliegende Material veranlasst. Indess die Argumentationen und die Praxis des sogenannten Lebens zeigen sich nicht etwa bloss in diesem einzelnen Falle und bei diesen einzelnen Personen; sie sind allgemein und legen ihre Blösse überall zur Schau, wo

das Bestehende oder das Leben einen Kampf gegen die Theorie führen zu müssen glaubt. Dass wir uns hier auf die Auctorität einer hohen Behörde stützen konnten, war uns lieb der Vollgültigkeit und Unbestrittenheit des Zeugnisses halber, für die Sache selbst aber war es unwesentlich. Doch das Leben ist bereits nicht mehr blos praktisch, es ist schon so mit Theorie geschwängert, dass es nicht bei den blossen Massnahmen und gelegentlich ausgesprochenen Gründen stehen bleibt, dass es vielmehr durch zusammenhängende Theorien sein Recht der Theorie gegenüber durchzufechten sucht. Als ein Organ dieser theoretischen Bestrebungen des „Lebens" gilt die Literarische Zeitung. Die literarische Zeitung ist seit der Zeit ihrer Conversion ziemlich resolut ins Zeug gegangen und hat unermüdlich ihre Gegner mit Spott und Hohn, mit Hass und Verdächtigung überschüttet. Wie weit sie hierbei mit ihren Theorie'n durchgedrungen, wie viel Menschen sie gewonnen, weiss ich nicht, aber das ist gewiss, dass ihr mit Spott und Hohn, mit Hass und Verdächtigung reichlich vergolten worden ist. Dieses Blatt hat nun natürlich auch den oben besprochenen Fall von seinem Standpunkte aus besprochen und hat den Vertretern des Lebens entschieden Recht gegeben. In wie weit ich diesem Urtheile beizupflichten genöthigt bin, habe ich bereits angedeutet, den andern Theil des Urtheils aber nebst seiner Motivirung zu kritisiren kann ich mich um so weniger entschliessen, als der Vf. der hierher gehörigen Artikel — sie befinden sich in Nr. 100. und 102. des Jahrg. 1844. — offenbar über Recht oder Unrecht des bewegten Falles nicht ganz ins Klare gekommen war und deshalb neben einigem Richtigen sehr viel Confuses beigebracht hat. Aber in den Nummern 94 — 97 desselben Jahrgangs findet sich eine Reihe von Artikeln, die ohne sich auf den erwähnten Conflict des Lebens und der Wissenschaft zu beschränken die allgemeine Frage: „die Wissenschaft in ihrem Verhältnisse zu Kirche und Staat" einer ausführlichen Erörterung unterwerfen. Als Vf. bekannte sich später Hr. *Constantin Frantz*. Alles, was zur Unterstützung der Prätensionen des Lebens gesagt werden kann, ist hier mit gewandter Feder und, ausgenommen, wo es die Unklarheit des Gedankens unmöglich machte, in klarer Sprache zu einer Art von System zusammengestellt und, wie das dem erhabenen Standpunkt des Vf.'s wohl ansteht, vielleicht auch aus Connivenz für die Literarische Zeitung, tüchtig mit Schimpf und Hohn und kolossaler Verachtung der Hegelianer, Rationalisten, Feuerbachianer und andern Lumpengesindels gewürzt. Diesen Aufsatz müssen wir, da das Leben hier die Miene annimmt, als lasse sich wirklich etwas Gründliches und Principielles für sein Principat der Wissenschaft gegenüber vorbringen, noch etwas ins Auge fassen, und sind wir auch durch seine Länge ausser Stand gesetzt, ihn völlig durchzusprechen, doch einige seiner Hauptsätze einer nähern Prüfung unterwerfen.

Herr *Constantin Frantz* beginnt mit folgenden Sätzen: „Da wir in der Folge von der Freiheit der Wissenschaft zu reden haben, so ist es angemessen zuvor zu fragen, was denn die menschliche Freiheit überhaupt sey. Nach der verbreitetsten Ansicht nun ist die Freiheit in ihrer Wurzel nichts anderes, als ein unbegränztes Vermögen zu thun und zu lassen, was man *will*, und der Wille ursprünglich schlechthin unbestimmt. Diese Freiheit ist keine sittliche Freiheit; dieser Wille ist die blosse Willkür, und kann in der Wirklichkeit nicht bestehen, — das sagt man allgemein und macht daher den Fortschritt von dem Unbestimmten zum Bestimmten: die an und für sich ungebundene Freiheit soll sich in sich selbst binden, der Wille soll selbst seine Willkür durch Gesetzlichkeit aufheben, und dadurch zur wahren sittlichen Freiheit gelangen. Dieses sind die Elemente einer Freiheitslehre, die ebenso sehr grundfalsch, als sie weit verbreitet ist. Die Grundlage der Freiheit ist nicht eine *unbestimmte* Willkür, aus welcher erst durch Selbstbestimmung Sittlichkeit entstehen soll, sondern umgekehrt, der Wille ist ursprünglich *bestimmt* und die Sittlichkeit ist das Erste, — nicht zwar als eine bewusste, sondern umgekehrt die Willkür ist ein Heraustreten aus der sittlichen Freiheit. Erst Gott und dann der Teufel! Gegenwärtig aber, wenn man auch zu aufgeklärt ist, an einen Teufel zu glauben, stellt man der Sache nach den Teufel an die Spitze der Welt."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Wissenschaft und Leben.

Zweiter Artikel.

1) *Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft* u. s. w.

2) *Literarische Zeitung* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 26.)

Es ist nicht schwer einzusehen, dass Hr. *Frantz* in denselben Abstractionen befangen ist, wie seine eingebildeten oder wirklichen Gegner. Um aber zu seinem Rechte zu kommen, stellt er ohne Weiteres deren Behauptungen auf den Kopf, und der Sieger ist fertig. Nicht eine *unbestimmte Willkür*, oder ein *sich selbst bestimmender Wille* sey die Grundlage der Freiheit, sondern die *Sittlichkeit*, und zwar eine *unmittelbare Sittlichkeit*. So werden die zwei Seiten der Freiheit, die nur eine in der andern sind, nur eine durch die andre Leben und Existenz bekommen, auseinandergerissen, um die eine als die erstere, die wesentlichere und wichtigere hinzustellen. Jene *unbestimmte Willkür*, wie diese *Sittlichkeit* sind in ihrem Gegenüber und Auseinander nichts als hohle, existenzlose Gespenster. Was stellt sich Hr. *Frantz* unter unbestimmter Willkür vor? Ist der Wille des Menschen nicht ein für alle Mal durch seinen Körper, sein Temperament, seine Nahrung, seine Lebensweise, seine Verhältnisse, seine Umgebungen, seine Erziehung, durch herrschende Ansichten und Meinungen, durch seine Zeit und Geschichte, das heisst durch Natur und Sitte erfüllt und bestimmt? Was soll also diese dürre Abstraction der *unbestimmten Willkür*, die nirgends existirt? Und was stellt sich Hr. *Frantz* unter einer Wirklichkeit vor, die nicht von dem bewussten oder unbewussten Willen der Menschen erfüllt, belebt und getragen wird? Ist sie nicht ein blosses Phantom, ohne alle Existenz? „Erst Gott, dann der Teufel," sagt Hr. *Frantz*. Es ist aber ebenso klar, dass ein Gott, der einen Teufel nöthig hat, nicht *vor* dem Teufel existiren kann, da einer erst durch den andern nicht blos Licht und Relief, sondern Namen und Leben erhält. Beide sind in ihrem Gegenüber ebenfalls nur leere Abstractionen.

Hr. *Constantin Frantz* fährt fort: „Der Mensch ist sittlich, insofern er sich durch etwas an sich Seyendes gebunden fühlt, und gerade durch diese Gebundenheit ist er frei. Es wäre eine schlechte Erziehung, wenn man sich zunächst darauf beschränkte, alle Vermögen des Zöglings zu einer masslosen Bewegung zu entfesseln und ihm dann hinterher erst ein sittliches Mass geben wollte. Man meint, dies sey der Weg der Genialität — und sollte man nicht wo möglich aus Jedem ein Genie machen? Wer aber das Wesen des Genie's tiefer erforscht, wird gewiss in seiner Wurzel nicht *Ungebundenheit* finden, sondern im Gegentheil die vollkommenste *Gebundenheit*, ein Ergriffenseyn von einer Idee, die nicht ein *Product* des genialen Geistes ist, sondern etwas Ansichseyendes enthält, ja die der Geist nicht besitzt, sondern von der er so zu sagen besessen wird. Es ist falsch, dass das erste Erforderniss der Wissenschaftlichkeit die Ungebundenheit sey, sondern das erste ist ein sittliches Bestimmtseyn, und nur auf dem Grund und innerhalb desselben kann wissenschaftliche Freiheit bestehen. Der Grund der Freiheit ist eine Gebundenheit. Dieses gilt von der Freiheit überhaupt. Die wissenschaftliche Thätigkeit aber ist durch ihre Natur und ihren Zweck noch in ganz anderer Weise gebunden. Alle Wissenschaft strebt nach *Wahrheit*. Die Wahrheit aber besteht in der *Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Seyenden*, also mit dem, was nicht durch das Denken gesetzt, sondern für das Denken an und für sich, und insofern *positiv* ist. Alle Wissenschaft strebt so nach dem Positiven. Das Erkennen besteht in einem Sichhingeben des Erkennenden an das Seyende, und wenn der Gedanke ganz durch das Seyn bestimmt und durch dasselbe gebunden ist, dann ist die Erkenntniss frei. Die freie Wissenschaft fordert das Opfer der Selbstheit."

„Der Mensch ist sittlich, insofern er sich durch etwas an sich Seyendes gebunden fühlt, und gerade durch diese Gebundenheit ist er frei." An sich Seyendes? Was ist denn an sich Seyendes? Ist das nicht wieder eine hohle Kategorie? Ist vielleicht die Natur dem Menschen gegenüber ein an sich Seyendes? Als ob die Natur dem Menschen gegenüber etwas für sich Bestehendes, auf sich Gewiesenes und Vollständiges wäre, als ob sie nicht erst durch den Menschen fertig und ganz würde, als ob man den Menschen aus der Natur herausweisen könnte, ohne den Menschen und die Natur zu verstümmeln, ohne der einen die Blüthe auszubrechen, dem andern die Wurzel abzuschneiden, als ob nicht der Mensch so zum Wesen der Natur, wie die Natur zum Wesen des Menschen gehörte, als ob man es daher erst noch als eine Möglichkeit betrachten könnte, dass der Mensch sich durch die Natur gebunden fühle oder nicht. Also die Natur ist identisch mit dem Menschen, sie kann nicht dieses An sich Seyende seyn. Was ist es aber dann? Sind es die Gewohnheiten, die Sitten, die Gebräuche, die allgemeinen Ansichten, Ueberzeugungen, Lebensformen? Wie können sie aber als an sich Seyendes und Vollgültiges dem Menschen gegenüber geltend gemacht werden, da sie eben nichts als Producte des Menschen sind? Wenn wir uns also auch gefallen lassen wollten, dass der *Gebundene frei* sey, so wissen wir doch in der That noch nicht, an welches an sich seyende Ding wir den jungen Prometheus schmieden sollen. Herr *Frantz* nennt es eine schlechte Erziehung, „wenn man sich zunächst darauf beschränkte, alle Vermögen des Zöglings zu einer maasslosen Bewegung zu entfesseln, und ihm dann hinterher erst ein sittliches Maass geben wollte." Aber dieses maasslose Entfesseln der geistigen Vermögen ist wieder so eine leere Phrase, wie jene „unbestimmte Willkür", die willenleere Sittlichkeit und das An sich Seyende. Geistige Vermögen existiren nicht auf Flaschen gezogen und können auch nicht mir nichts dir nichts entfesselt werden. Sie existiren und werden entwickelt nur in einem Stoffe, und die Natur des Zöglings und das Wesen des Stoffes geben das Maass der Entwickelung. Erst die Kräfte entfesseln und dann ein Maass, sey es ein sittliches oder nicht sittliches, hinzufügen, ist also nicht schlechte Erziehung, es ist gar nichts. Man meine, sagt Hr. *F.*, „das sey der Weg zur Genialität." [Man meint? Wer meint? Niemand meint. „Aber das Genie sey in seiner Wurzel nicht *Ungebundenheit*." Ganz recht, es wäre heut zu Tage albern, dergleichen zu behaupten. Nun was ist denn also Genialität? *„Die vollkommenste Gebundenheit, ein Ergriffenseyn von einer Idee, die nicht ein Product des genialen Geistes ist, sondern etwas Ansichseyendes enthält, ja die der Geist nicht besitzt, sondern von der er so zu sagen besessen wird,"* das nennt Hr. *Constantin Frantz*: *Genialität* — die prosaische Welt *Verrücktheit*. Wie nun Hr. *Frantz* durch einen Handgriff die Genialität in Besessenheit verwandelt, so macht er nicht minder gewandt die *Freiheit* zur *Gebundenheit*, was einem ordinären Kopfe gar nicht recht einleuchten will. „Maikäfer", spricht Hr. *Frantz*, „du bist ein unbestimmt willkürliches Ding, komm, lass dich binden an dein „Ansichseyendes", an deine Natur, deine Sitte", je fester das Band, das dich bindet, desto freier bist du. Maikäfer flieg, du bist frei!" Hat aber der Maikäfer nicht seine Natur, seine Sitte in sich, muss er erst noch daran gebunden werden? Giebt es eine Maikäfer-Natur und Sitte ausserhalb der Maikäfer? Nun, und existirt eine Menschennatur nnd eine menschliche Sittlichkeit ausserhalb der Menschen, hat sie der Mensch nicht in sich? Kann der Mensch aus sich und seiner Haut heraus? Es ist ja wohl dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Nachdem nun so Herr *F.* die Freiheit glücklich gebunden hat, wendet er dieselbe Manipulation auf die Wissenschaft an, und natürlich, es glückt wieder. „Die wissenschaftliche Thätigkeit aber", sagt er, „ist durch ihre Natur und ihren Zweck *noch in ganz andrer* Weise gebunden." *Noch in ganz andrer Weise*! Als wenn es nicht ganz *derselbe* Maikäferfaden wäre. „Alle Wissenschaft strebt nach Wahrheit. Die Wahrheit aber besteht *in der Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Seyenden*, also mit dem, was nicht durch das Denken gesetzt, sondern für das Denken an und für sich ist, und insofern *positiv* ist. Alle Wissenschaft strebt nach dem Positiven." Richtig! Maikäfer flieg! Hr. *Frantz* beweist uns etwas später, dass das sogenannte „reine Denken" eine Illusion, dass der Gedanke an sich nichtig und leer, das dialectische Spiel damit blosser Schein sey — und der Mann hat Recht. Aber Hr. *Frantz* wollte in dem „reinen Denken" nur die Hegelianer kritisiren, nicht das reine Denken selbst, er wollte nur nachweisen,

was für entsetzliche Thoren diese Leute wären, er wollte ihnen einmal so recht *con amore* die Wahrheit sagen. „Lächerliche Charlatanerie!", ruft er mit Indignation in seiner Kritik des „reinen Denkens" aus. Während aber Hr. *F.* die Hegelianer seine Verachtung wegen des reinen Denkens schwer empfinden lässt, ist er selbst über dieses reine Denken nicht hinaus. Wie könnte er auch mit seinem abstracten „Seyn", mit seinem „Positiven" etwas anfangen, wenn er nicht den nothwendigen Gegensatz davon hätte? Daher bringt es Hr. *Frantz* nur zu dem moralischen Verbote: man *soll* nicht rein denken, man *soll* sich dem Seyenden hingeben, man *soll* sich durch das Positive bestimmen lassen, ohne eine Ahnung zu haben, dass man wirklich nicht rein denken *kann*, dass man sich dem Seyenden und Positiven nicht entziehen *kann*, dass eines so wenig als das andere eine Existenz hat. Wer denkt, denkt auch zugleich Seyendes, er braucht nicht erst auf die Erfahrung zu schielen, die Erfahrung ist in ihm. Das Seyende ist also ebenso im Denken, wie das Denken im Seyenden, weil der Mensch nicht blos Geist, die Welt nicht blos Materie ist, Geist und Materie vielmehr blosse Abstractionen sind. „Das Erkennen", sagt *Frantz*, „besteht in einem Sich-Hingeben des Erkennenden an das Seyende, und wenn der Gedanke ganz durch das Seyn bestimmt und durch dasselbe gebunden ist, dann ist die Erkenntniss frei." Also der Gedanke, dieses Nichts, dieser Schein soll sich dem Seyn hingeben, und daraus ensteht dann Freiheit und Wahrheit!

Ich bin in der Besprechung dieser ersten Sätze so ausführlich gewesen, weil sie der Archimedeïsche Punkt des Herrn *Frantz* sind. Hat man sie zugestanden, so hat man auch die Wissenschaft am Fädchen, alles Raisonniren ist umsonst. Doch es verlohnt sich wohl der Mühe, dem Vf. noch etwas auf seinen Wegen zu folgen. Wie wenig Hr. *Frantz* selbst über die Abstractionen hinaus ist, die er mit so grossartiger Verachtung behandelt, beweist er gleich darauf durch ein sehr ergötzliches Beispiel, in welchem sich die heutiges Tag's so oft vernommenen Worte der Vertreter des Lebens recht augenscheinlich selbst kritisiren. Hr. *Frantz* polemisirt gegen die Vorstellung der Vernunft als eines Vermögens, rein aus sich selbst durch seine eigene gesetzmässige Bewegung die Wahrheit zu produciren. Wie eine Spieluhr nur aufgezogen zu werden brauche, um dann sogleich die vortrefflichsten Stücke zu spielen, so brauche der Philosoph nur seine Vernunft anzuregen, und alsobald begännen die Kategorien und Begriffe ihre Märsche und Tänze, und er habe dabei nur das Zusehen. Man dürfe aber nur mehrere Vernunftsysteme vergleichen, so zeige sich, dass diese nothwendige dialectische Bewegung der Vernunft ein ganz grundloses Vorgeben sey, denn sie liefern die verschiedensten Resultate. Anstatt aber, wie man vorgebe, rein aus der Vernunft zu schöpfen, bilde man sich nur einen abstracten Begriff oder ein allgemeineres Schema und subsumire darunter einen anderweitig aufgenommenen Stoff. „So bildet z. B. der *rationelle* Politiker, fährt Hr. *Frantz* fort, den Begriff der Nützlichkeit oder der Glückseligkeit oder der Freiheit, nach welchem sich dann der ganze politische Stoff wohl oder übel ordnen und formen muss; und jeder behauptet seinen also konstruirten Staat als den vollkommnen Vernunftstaat, während doch die Grundlagen seines Philosophirens ganz nur durch *individuelle Einsicht und Ueberzeugung* bedingt sind." Das ist so übel nicht; es ist das die gewöhnliche Waffe der Vertreter des Lebens gegen die Prediger der Wissenschaft, und es klingen uns noch jene Worte der Behörde in den Ohren: „dass unsere vier Hegelianer nach ihren Ideen von Kirche und Staat, die sie Philosophie und Wissenschaft zu nennen beliebten, das Bestehende umgestalten wollten." Ich sage, die Waffe ist so übel nicht, wenn Jemand sein Ich hinter den diamatenen Schild der Wissenschaft bergen zu können glaubt, das Leben zerschlägt damit unbarmherzig die Abstraction der Wissenschaft und holt das Individuum dahinter hervor, es für seine wissenschaftlichen Thaten verantwortlich zu machen. Nun wollen wir aber sehen, wie dagegen die Vertreter des Lebens Politik treiben, Herr Frantz theilt es uns mit grosser Unbefangenheit mit. „Der *historische* Politiker dagegen", sagt er, „lässt seinen Staat sich aus der Geschichte gestalten, wobei aber eben so verschiedene Resultate möglich sind, je nach dem Gesichtspunkte, unter welchem man die Geschichte betrachtet u. s. w. Alles reelle Erkennen ist ursprünglich Anschauen, gleichviel ob man es sich selbst anders vorstellt; und daher kommt es wesentlich auf den *Standpunkt* an. Wer auf einem Berge steht, gewinnt ein Bild der umliegenden Landschaft, gerade wie sie von seinem Standpunkt aus erscheint; wer aber auf einem höhern Berge steht, sieht nicht nur weiter als der Erstere,

sondern er sieht auch gar vieles anders und richtiger; wer noch höher steht, sieht wiederum anders." — Gesetzt nun, ich wäre ein *rationeller*, Hr. *Frantz* wäre ein *historischer* Politiker; wir hassten uns bitter, und hielten uns Einer den Andern für bornirt, für Sophisten und Charlatans, wie das so gebräuchlich ist. Und nun führt uns eine Hand vor den hier von Hn. *Frantz* selbst aufgestellten Spiegel unsres Treibens, was würden wir sehen? Der eine sitzt vor einer philosophischen Spieluhr, die er die Vernunft nennt, und lässt, nachdem er sie aufgezogen, Kategorie'n und Begriffe ihre Märsche und Tänze beginnen, während er selbst das Zusehn hat. Der Andre sitzt vor einer historischen Spieluhr und lässt, nachdem er sie aufgezogen, Thatsachen und Jahreszahlen ihre Märsche und Tänze beginnen, das heisst, er lässt den Staat sich aus der Geschichte entfalten, während er selbst das Zusehen hat. So vernünftig der rationelle Politiker verfährt, so sieht er doch, dass andre rationelle Politiker zu andern politischen Resultaten kommen, und so historisch der historische Politiker verfährt, so kann er doch nicht läugnen, dass dieselben Differenzen auch unter den Historikern herrschen. Wir untersuchen nun beide unsre Spieluhren näher, und es findet sich, dass die Feder der einen die *individuelle Ueberzeugung*, die Feder der andern der *individuelle Standpunkt* ist. Daraus ergiebt sich die Differenz mit unsern Glaubensgenossen, es ergiebt sich aber noch mehr. „Herr Bruder", wird der Philosoph sagen, „du bist doch eigentlich nicht so bornirt, wie ich glaubte". „In der That", spricht der Historiker, „du scheinst mir auch nicht der Charlatan zu seyn, für den ich dich hielt, denn wir sind im Grunde gar nicht so verschiedene Leute". „Durchaus nicht", fährt der Philosoph fort, „denn was du individuellen Standpunkt nennst, das ist bei mir die individuelle Ueberzeugung, Standpunkt ist nichts, als Ueberzeugung, Ansicht, Meinung, nur, dass du, als Mann des Lebens, dich etwas sinnlicher und derber, ich mich ätherischer und spiritualistischer ausdrücke." Der rationelle und der historische Politiker werden sich also wohl versöhnen müssen, nachdem sie eingesehen haben, dass Einer gerade so klug als der Andre ist, ja dass sie nothwendig zusammen gehören und dass der Eine der Schatten des Andern ist. Jede individuelle Ansicht und Meinung hat ihr Recht sich auszusprechen, sie wolle sich nur nicht als „ewige Idee" geltend machen, jeder individuelle Standpunkt hat sein Recht zu urtheilen, er wolle nur nicht maassgebend seyn; es ist wahr, dass man, je höher der Berg, desto mehr sieht, aber eben so wahr, dass man, je höher der Berg, desto weniger sieht; es ist wahr, dass Fürsten- und Minister-Söhne Vieles besser sehen, als Andere, und eben so wahr, dass Hebammen- und Bergmanns-Söhne Vieles besser sehen, als Fürsten und Minister.

Wir haben gesehen, dass sich Herr *Constantin Frantz*, wie seine Gegner, zwischen den Gegensätzen von Willen und Sittlichkeit, Denken und Seyn, Vernunft und Wirklichkeit, Philosophie und Geschichte herumtreibt und sich von ihnen nur dadurch unterscheidet, dass er, um diese todten Abstractionen zu Leben und Bewegung zu bringen, den Hauptton auf *b* legt, während ihn die andern auf *a* legen, dass aber, da ein Gegensatz in dem andern wurzelt, ein Gegensatz von dem andern lebt, einer in der Geltung des andern seine eigene Geltung hat, Hr. Frantz gar keine Ursache hatte, seine Gegner so giftig anzulassen, da er um kein Haar weiter ist, als sie. Im Folgenden nun zieht er mit derselben Keckheit die Consequenzen, mit der er die Prämissen hingeworfen hat. Zunächst aber sucht er die Sittlichkeit, deren Schattenhaftigkeit dem freien Willen *gegenüber* auch ihm nicht entgehen konnte, noch mehr zu festigen und mit einem Inhalte zu versehen, der sie in den Stand setzt, dem zudringlichen Menschenwillen zuzurufen: weiche zurück, du bist nicht Fleisch von meinem Fleisch, noch Bein von meinem Bein! Zunächst, meint Hr. *Frantz*, stelle sich das Ansichseyende für die Wissenschaft der Freiheit selbst in der Weise einer Natur dar, als die Natur des Menschen, als die Natur eines Volks und als ein gegebener geschichtlicher Zustand; durch welches Alles die Aeusserungen der Freiheit bestimmt seyen. Allein das Natürliche sey noch kein Maass für die Freiheit, wenn es nicht selbst durch eine sittliche Macht bestimmt sey; und der gegebene Zustand sey ja selbst nur ein Resultat einer vorangegangenen freien Entwickelung.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15., *beziehungsweise* 26. *August* 1845, zugleich als ein Votum in der Augsburgischen Confessions-Frage, vom Professor der Rechte Dr. *Stahl*. 8. 36 S. Berlin, Schröder. 1845. (5 Sgr.)

Es giebt grosse Schriften, über die Wenig, und kleine, über die Viel zu sagen ist. Das Letztere ist hier der Fall; nicht als ob die vorliegende Broschüre besondern innern Reichthum und Werth hätte, vielmehr nur wegen der Bedeutung, die sie durch die Stellung ihres Vf.'s erhält, müssen wir sie etwas ausführlicher berücksichtigen. Die mannhafte Erklärung der Potsdamer und Berliner gegen die Uebergriffe der Hengstenbergischen Partei, die von den Freisinnigen in ganz Deutschland freudig begrüsst wurde, war bekanntlich von hohen Gönnern jener Partei gar übel vermerkt worden. Statt misslicher direkter Schritte gegen dieselbe, sehen wir hier zunächst einen indirekten vollzogen durch die Entgegnung des Hrn. Prof. Dr. *Stahl*. Ob er zu derselben äusserlich sey veranlasst oder beauftragt worden, können wir nicht sagen, weil er selbst es nicht gesagt hat. Er giebt S. 5. nur das dreifache Motiv zum Schreiben an: weil er den Glauben, zu dessen Bekennern er gehöre, öffentlich angegriffen sehe, weil er nach seinem Lebensberufe in kirchlichen Dingen ein Urtheil wenigstens haben *sollte*, und weil er sich getraue, ohne Groll und Bitterkeit antworten zu können. Dennoch hat die Schrift ganz das Ansehen einer Demonstration; sie hat eine diplomatische Tendenz, oder muss wenigstens etwas schärfer darauf angesehen werden. Nun ist freilich diplomatische Genauigkeit und Schärfe fast sprüchwörtlich geworden, und diese hätte man vollends bei einem Rechtskundigen *ex professo* vor Allem erwarten sollen. Gerade diese indessen vermisst man am meisten, und wer Hrn. *St.* auch nur aus seinem Werke über die Kirchenverfassung der Protestanten kennt, weiss im Voraus, dass es bei ihm an Begriffsverwirrungen nicht mangelt. Dagegen ist diplomatische Gewandtheit und Schmiegsamkeit genug vorhanden, um den hier vertretenen Standpunkt höheren Orts annehmlich zu machen. Da möchten wir denn gern alle Grossen und Mächtigen dieser Welt zu Lesern haben, um ihnen aufzudecken, welcher Kunstgriffe man sich bedient, um einseitige Entscheidungen grosser und weitgreifender Erscheinungen und Bewegungen der Zeit zu veranlassen, oder zu rechtfertigen. Es ist hier nicht *St.* allein, mit dem wir es zu thun haben, sondern er gilt uns als Repräsentant aller Juristen und Staatsmänner, welche über theologische und kirchliche Fragen von einem Standpunkte aus absprechen, der die wahre Gestalt und das eigentliche Wesen derselben durchaus schief auffasst, wenn nicht ganz entstellt.

Das erste Sendschreiben kritisirt die „Erklärung" und den Standpunkt ihrer Aussteller; das zweite soll dann des Vf.'s eigenen Standpunkt angeben. Vor allen Dingen legt er sich nun die Sache so zurecht, dass sie gleich von vorne herein einen ungünstigen Schein gewinnt. Jene Erklärung dünkt ihm „befremdlich", vornehmlich weil unter ihren Ausstellern *auch* Solche seyen, deren *„positiv-christliche* Ueberzeugung" anerkannt sey. Aber was ist denn das für eine *andere* positiv-christliche Ueberzeugung, als die in der Erklärung ausgesprochene: Jesus Christus gestern und heute und Derselbige auch in Ewigkeit! Und ist dann diese blos Einigen der Aussteller eigen? wird sie nicht von Allen getheilt? Aber man merkt es leicht, gleich hier soll die *Hengstenbergische Dogmatik* als das *positive Christenthum* eingeschwärzt werden, und jene *Captatio benevolentiae* war höchstens ein verfehlter Versuch, ob sich nicht Einige der Aussteller durch das schmeichelhafte Lob ihrer Orthodoxie wollten kirren lassen. Denn gleich darauf kommt es zum Vorschein, jene Erklärung sey nicht „nur gegen die evang. Kirchenzeitung gerichtet", sondern sie sey „unzweideutig ein Angriff auf das

Augsb. Bekenntniss, und auf alle Die, so dasselbe. als den Ausdruck ihrer religiösen Ueberzeugung erkennen"; Diesen werde gesagt, diese Formel sey ihr Papst u. s. w. Hat man jemals eine so wahrheitswidrige Verdrehung der Worte gesehen? und noch dazu bei einem Rechtslehrer? Das *eigene* Bekenntniss zu dem ganzen dogmatischen Inhalt der A. C. gönnt die Erklärung den Hengstenbergern gern; nur Das tadelt sie mit Recht, dass sie *ihre* Ueberzeugung *allen* Gliedern der Kirche als unerlässlich aufdringen wollen; *das* ist es, wodurch sie ein Bekenntniss, das nie ein Papst hat seyn wollen und sollen, *zum* Papste *machen*; nicht gegen das Bekenntniss selbst, sondern gegen die *Ausschliesslichkeit* desselben ist der Protest gerichtet. Diese Ausschliesslichen spreizen sich, als ob sie die *Kirche* wären; und wollen nicht eine *Partei* genannt seyn; aber so gewiss die Kirche nur die Gesammtheit ist, deren weit überwiegende Mehrzahl jetzt diese Ausschliesslichkeit verwirft, so gewiss sind die Vertheidiger derselben nichts Anderes, als eben eine Partei. Eben deswegen ist es eine leere Ausflucht, wenn der Vf. sagt, es sey nicht seine Aufgabe, zu untersuchen, ob die evang. Kirchenzeitung die Andersdenkenden *politisch verdächtige* und *excommunicire*. Das wäre gerade seine Aufgabe gewesen, denn eben gegen diese Verdächtigung und Verketzerung, und nur gegen diese, hat die Erklärung das Wort geführt; die A. C. selbst hätte seiner Vertheidigung nicht bedurft, da sie gar nicht angegriffen ist. — Er gebehrdet sich, als ob die Erklärung behauptet hätte, „dass in der Religion keine *bleibende Lehre* seyn könne." Abermals grundfalsch; dass die bleibende Lehre nicht geläugnet werde, war deutlich genug gesagt in dem Bekenntniss zu Christo als dem in Ewigkeit bleibenden; aber eben nur das rein Christliche ist das Unwandelbare; nur eine stehende und bindende menschliche *Fassung* dieser bleibenden Lehre wird verworfen. Diese Unterscheidung will jedoch dem Vf. durchaus nicht eingehen. Denn gleich darauf spricht er: „Man rückt uns die *veralteten Dogmen* vor; wird etwa *Gott* alt? oder wird das *Verhältniss* des Menschen zu Gott ein anderes, wesentlich verschiedenes in der Zeit?" Da sehe man nun, wie er die christliche Lehre und das Dogma durch einander wirft! Gott wird freilich nicht alt, und das durch Christus thatsächlich geoffenbarte Kindes-Verhältniss der sündigen Menschen zu ihm als dem Allvater auch nicht, so wenig, dass es noch heute Niemand läugnet, selbst unter den verketzerten protestantischen Freunden nicht. Aber der *dreieinige*, der *zornige*, der um der unverschuldeten Erbsünde willen alle Menschen *verdammende*, der erst durch Christi Blut *versöhnte* Gott, von dem die ersten christlichen Jahrhunderte noch Nichts wussten, den die A. C. aus den ökumenischen Concilien adoptirte, *der* wird allerdings alt, und ist gegenwärtig so alt geworden, dass er sich in der Mehrzahl der Zeitgenossen längst überlebt hat. — Unbekannt ist indessen dem Vf. der Unterschied zwischen Fassung und Lehre nicht, nur in dem vorliegenden Fall soll derselbe nicht zu seinem Rechte kommen. Er sagt nämlich, „was sie als blosse Fassung des Christenthumes bezeichnen", das sind „die *Grundlehren*, dass Christus, als Mittler zwischen Gott und Mensch, selbst wahrer Gott und Mensch, dass der Mensch von Natur sündig, nur durch die Genugthuung Christi mit Gott versöhnt, und durch den Glauben an ihn aus Gnaden gerecht, nur durch das reale Band zu Christus, den unmittelbaren Beistand seines Geistes, geheiligt wird." Diese Aufzählung enthält nun zwar weder vollständig, noch scharf bestimmt, was buchstäbliche Anhänger der A. C. als „Grundlehren" annehmen müssen; doch lassen wir das jetzt; es wird unten davon die Rede seyn. Jedenfalls aber hätte es ihm nun obgelegen, aus dem Neuen Testament zu zeigen, dass diese Sätze nicht blos die der A. C. angehörige *Fassung*, sondern wirklich *christliche Grundlehren* seyen. Aber weit gefehlt! Das ist ihm längst ausgemacht, er setzt es stillschweigend voraus, als ob es sich von selbst verstände. Er sieht in jenen Sätzen „die Tiefen des geoffenbarten Wortes, die Heiligthümer des erleuchteten (?) religiösen Gemüthes." Er ist „um dieser *inneren Bestätigung* willen (also ein verkappter, oder unbewusster Rationalist?) *gewiss*, dass das ewige Wahrheit, dass die heilige Schrift, *die es enthüllt*, (was eben erst zu beweisen war,) Gottes Wort, dass die A. C., die es zusammenfasst, schriftmässige wahre Lehre sey." Diese Ueberzeugung gönnen wir ihm natürlich gern; aber wie will er sie Anderen annehmlich machen, ohne den stringenten Beweis ihrer Schriftmässigkeit? und wenn wir sie nun ohne diesen Beweis, blos auf seine Versicherung, dass sie schriftmässige Lehre der A. C. sey, hinnehmen sollen: hat er dann nicht dennoch, wie eifrig er auch dagegen protestirt, diese Formel, wenn auch nicht für sich, da er von ihrer Wahrheit überzeugt ist, so doch für Alle, die ihre

Ueberzeugung nicht in derselben wiederfinden, zum Papste gemacht?

Statt des unterlassenen Beweises für die biblische Wahrheit jener „Grundlehren" hebt er ihre angebliche *Unentbehrlichkeit* für die Menschen hervor, und zwar in lauter Fragen, als ob die Antwort sich von selbst verstände. Wir wollen wenigstens andeuten, was er nicht weiss, oder wissen will. Er fragt: „wo bleibt die absolute Heiligkeit des göttlichen Gebotes?" Antwort: sie ist tief und unaustilgbar begründet in Vernunft und Gewissen, die eben Christus als Gottes Stimmen anerkennen lehrte, und dazu brauchte er nicht Gott selbst zu seyn. „Wo bleibt die ewige Gerechtigkeit Gottes, die solche Sühne heischt?" Antwort: sie wird grade durch die stellvertretende Genugthuung aufgehoben; denn Gott wird einem Jeglichen geben nach *seinen*, nicht nach eines *Anderen* Werken; es heisst menschlich unvollkommene Vorstellungen auf Gott übertragen, wenn man ihm eine Gerechtigkeit zuschreibt, die beleidigt, verletzt werde, und Genugthuung heische, gleichviel ob dieselbe durch einen Stellvertreter geschehe, wenn sie überhaupt nur geleistet werde. „Wo bleibt die unergründliche Liebe Gottes, die solches Opfer für uns brachte?" Die Antwort steht Joh. 3, 16; die Liebe Gottes verherrlicht sich in der Sendung und Hingebung Jesu zum Heile der Menschen, und in ihrer ganzen Reinheit strahlt sie erst dann, wenn jene Opfer-Theorie abgethan ist, welche die Heiligkeit und Gerechtigkeit verletzt, und das Widerspiel der Liebe ist. Nach Jesu eigener Lehre giebt Gott ihn aus Liebe zu den Menschen dahin, nach der orthodoxen Dogmatik aber nur zur Befriedigung seiner eigenen Gerechtigkeit, um ihm die Liebe erst möglich zu machen. Das ganze Verhältniss wird umgekehrt; denn Gottes Liebe erscheint hier nicht mehr als die *Ursache*, sondern als die *Wirkung* der Hingebung Jesu in den Tod. „Wo bleibt die Ergriffenheit der Seele und ihre innerste Einigung mit Christus, dass er .... *statt* unserer, als Der, so unsere Sünde trug, gestorben?" Antwort: nur die *passive*, die sich träge des fremden Verdienstes getröstet, geht verloren, und das ist wahrer Gewinn; aber die sittliche, aktive, strebende, kommt erst ohne jenes Dogma recht zum Bewusstseyn und Leben. „Wo bleibt die menschliche Demuth, dass der Mensch schuldig ist vor Gott ohne Entschuldigung, und was er Gutes wirkt, nicht sein Verdienst ist?" Antwort: sie kommt jedem aufrichtigen Menschen aus seiner eigenen Erfahrung, und jedem Christen aus Jesu ganzer Lehre; und dies ist dann die wahre Demuth, nicht die stolze der Dogmatiker, die sich rühmen: ich glaube, dass Christus für mich genug gethan hat, und bin nicht wie andere Leute, die das nicht glauben! „Wo bleibt die Verbürgung des Heiles", nämlich wenn Christus nicht Gott war? Antwort: sie liegt in der ganzen Anstalt des Christenthumes, und in der eigenen Erfahrung eines Jeden, wie das Christus selbst bezeichnet hat, Joh. 7, 16—17. „Wo bleibt die Erhebung des menschlichen Geschlechtes, dass Derselbe, den wir Bruder nennen, selbst wahrer Gott ist?" Antwort: sie liegt darin, dass wir durch Christum zu dem Bewusstseyn erhoben sind, dass wir *Gottes Kinder, göttlichen Geschlechts, der göttlichen Natur theilhaft* sind, 2. Petri 1, 4, dass Christus selbst, als *der Erstgeborne unter vielen Brüdern*, Röm. 8, 29, uns darin vorangegangen ist, uns Das, was wir Alle seyn sollen und werden können, in reich menschlicher Vollendung an sich gezeigt hat, so dass nun erst sein Vorbild, als ein nicht göttliches, sondern menschliches, volle Bedeutung und Kraft für uns gewinnt, und wir uns zu dem Streben befähigt wissen, *Eins mit dem Vater* zu werden, wie er es war, Joh. 17, 20—23.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Wissenschaft und Leben.

Zweiter Artikel.

1) *Actenstücke betreffend die beabsichtigte Herausgabe der kritischen Blätter für Leben und Wissenschaft* u. s. w.

2) *Literarische Zeitung* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 27.)

Es sey daher noch etwas Höheres, Ansichseyendes zu suchen, welches als die Grundlage der Freiheit sich in aller Entwickelung bleibend erhalte und das Maass für dieselbe sey. Gebe es nicht ein solches, so sey Ethik und Politik überall unmöglich, denn die Wissenschaft fordere Wahrheit und die Wahrheit bestehe in der Uebereinstimmung des Gedankens mit dem Ansichseyenden. Für die Ethik nun sey das Grundprincip schon eröffnet, indem gezeigt worden, dass die Freiheit eine ursprüngliche Gebundenheit voraussetze. Der menschliche Wille sey ursprünglich durch den göttlichen Willen gebunden. Diese Gebundenheit begründe die *Religion*, indem sie das Verhältniss des

Menschen zu Gott bestimme und sie begründe die *Sittlichkeit*, insofern sie das Verhalten des Menschen in der Welt bestimme. „Für die Politik aber", sagt Hr. *Frantz*, „d. h. für die Wissenschaft der gesellschaftlichen Freiheit, *müssen wir ein über die Freiheit hinaus liegendes Ereigniss annehmen*, wodurch das Volksthum und die ersten Elemente einer Verfassung begründet sind, und wodurch das Recht etwas Ansichseyendes empfängt, welches sich in aller Entwickelung bleibend erhält, und unbedingte Anerkennung fordert. *Dies folgern wir rein aus den Bedingungen der Möglichkeit einer Wissenschaft der Freiheit* (!!)". Dieses über die Freiheit hinaus liegende Ereigniss, dieses Staat und Sittlichkeit, Wissenschaft und Freiheit constituirende Ansichseyende und Positive ist das Christenthum, wie wir im Folgenden sehen.

Das sind nun aber Behauptungen, die wir Hrn. *Frantz* als Glaubensartikel recht gern lassen wollen, die wir aber als maassgebend schlechterdings nicht anerkennen können. Dass dies „aus den Bedingungen der Möglichkeit einer Wissenschaft der Freiheit folge", ist entweder ganz unverständlich, oder gar kein Beweis für die Nothwendigkeit. Was soll das heissen: das Christenthum sey ein über die Freiheit hinaus liegendes Ereigniss? Das Christenthum ist, wie man es auch auffassen mag, an und für sich doch ein blosses Factum, das erst durch den Glauben der Menschen Leben erhält; dieser Glaube der Menschen ist aber ein durchaus freier Act. Sey also das Christenthum, was es sey; Wirkliches, Positives, Lebenhabendes und Lebenspendendes ist es nicht als ein über die Freiheit hinausliegender Act, sondern durch den freien Glauben der Menschen, erst durch die Identität mit diesem freien Glauben tritt es in das Leben. Ferner hat das Christenthum entweder einen ein für alle Mal humanen, vernünftigen, dem Wesen des Menschen für alle Zeit entsprechenden und in seinen Bedürfnissen wurzelnden Inhalt, in diesem Falle hat man die Menschheit nicht erst an das Christenthum zu binden, es existirt für sie nicht erst als ein Gebot, es ist vielmehr ihr Wesen, ihre Substanz, aus der die Menschheit eben so wenig heraus will, als sie heraus kann. Sie bewegt sich dann im Christenthum, als in ihrer Natur, und in diesem Fall hat das Befohlen, das Denken dürfe den christlichen Boden nicht verlassen, ebenso viel Komisches, als wenn man befehlen wollte, Niemand dürfe den Boden der Natur oder seine eigene Haut verlassen. *Oder* aber das Christenthum enthält neben einem bleibenden Inhalt, auch Vergängliches, einer bestimmten Zeit und Bildung Angehöriges — in diesem Falle würde es verkehrt seyn, die Gebundenheit an das Christenthum Freiheit zu nennen. — Wie übel es übrigens mit dem Bestehenden, mit dem Historischen, mit den Wohlerworbenen, mit den herrschenden Grundsätzen in Regierung und Diplomatik aussehen würde, welche Revolution in Aussicht gestellt wäre, wenn mit dieser Forderung eines christlichen Staates Ernst gemacht werden sollte — sollte das Hr. *Constantin Frantz* nicht einsehen?

Doch es wird Zeit, unsre Bemerkungen zu schliessen; ich will daher nur noch aufmerksam machen, wie Hr. *Frantz* das sehr gewichtige Bedenken löst, dass, wenn die Wissenschaft weiter nichts zu thun hat, als sich dem Gegenstande (dem Christenthum) zu ergeben, dem Seyn willig zu fügen, auf alle Selbstheit zu verzichten, nicht abzusehen ist, wie eine Entwickelung möglich ist, da ja das Seyende *ist*, aber nicht *lebt*, der Wille aber und das Denken, als an sich ganz leere Kategorien, weder leben können, noch sollen. Hr. *Frantz* weiss das Bedenken glücklich zu beseitigen und das scheinbar Unmögliche möglich zu machen. Er ruft das Seyende ins Leben; das Ansichseyende, das Positive, das Christenthum, die Zustände und Formen, denen sich das Denken und Walten blind zu ergeben, denen es sich willig zu unterwerfen hat, entwickeln sich von selbst, „sie schreiten in zeitlicher Entwickelung fort" und geben der wissenschaftlichen Entwickelung das Maass: das heist Denken und Wollen haben als Galopin und Haiducke neben dem herrschaftlichen Wagen herzulaufen und gut Schritt zu halten. *Quod deus bene vertat.* Sollte sich uns eine andere Gelegenheit darbieten, so würden wir die Consequenzen dieser „Grundlage" noch einer nähern Beleuchtung unterwerfen. Mögen diese Bemerkungen vorläufig genügen, die Unhaltbarkeit der Prätensionen des Lebens, der Wissenschaft *gegenüber*, mögen sie sich praktisch oder theoretisch gebärden, nachzuweisen. Es wäre wahrlich besser, dass die Menschen Menschen würden, und dass was zur Liebe geboren, nicht durch Hass zerfleischt würde.

Moritz Fleischer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15., *beziehungsweise* 26. *August* 1845, vom Prof. der Rechte Dr. *Stahl* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 28.)

Das etwa würden wir dem Vf. auf seine Fragen antworten, wenn er Belehrung annehmen wollte. Aber was würde es helfen? Er hat so unglaublich dürftige Begriffe von der innern Vortrefflichkeit des wahren Christenthumes, dass es für ihn keine Bürgschaft seines ewigen Bestandes giebt, wenn nicht Christus „ein spezifisch Anderer" ist, als andere grosse Männer, — was bekanntlich Christus selbst nie hat seyn wollen. Als Kriterium dafür gilt ihm die *Auferstehung* Jesu, nach dem willkürlich ausgehobenen Ausspruche des Paulus, dessen Ansicht hier doch schwerlich entscheiden kann; ohne diese ist ihm Alles nur „gleissnerisches Gerede vom Christenthum"; und diesen rein *äusserlichen* Ueberzeugungsgrund nennt er noch dazu, in beispielloser Begriffsverwirrung, den einzig haltbaren *inneren* Grund. Er denkt so gering vom Christenthum als Lehre, dass er meint, es könnte wohl einmal „anderen besseren Systemen" weichen müssen; gleich als ob das Christenthum überhaupt ein *System* wäre, oder je hätte seyn sollen. Ja, ihm steht Christus selbst, als Mensch, so unendlich tief, dass er es für möglich hält, es könne wohl „ein noch vollkommneres Tugend-Ideal aufstehen." Nun, da müssen wir gestehen, dass wir ihn weder um seinen Christus, noch um seine Kenntniss Dessen, was die Schrift von Christo bezeugt, beneiden! Sein Christus ist nun nicht einmal der historische, sondern der dogmatische, der mit seiner Gottheit steht und fällt, und darum handelt es sich in dem gegenwärtigen Kampfe „einfach um den *Fortbestand* oder die *Abschaffung* des Christenthums." Ist es möglich, die Existenz des Christenthums auf ein gewagteres Spiel zu setzen?

Endlich kommt der Vf. hiernach auf den wahren Inhalt des gegen die Hengstenbergische Partei erhobenen Protestes, nämlich die *Exklusivität*. Aber, wie sich erwarten liess, sucht er auch diese zu vertheidigen, so gut es eben gehen will. Nur wird hier schnell der Begriff verändert. Denn jetzt auf einmal ist nicht die Rede von der exklusiven Geltung aller vorhin aufgestellten „Grundlehren", oder nur von der so eben als Kriterium der Christlichkeit bezeichneten Auferstehung Christi, sondern nur von der Ausschliessung der „Läugnung aller unmittelbaren göttlichen Offenbarung", mit der „Lossagung vom Ansehen der Schrift." Das sind nun zwei Punkte, die, in der Art wie sie hier bezeichnet sind, näher beleuchtet werden müssen. Bei dem Ersteren ist das „unmittelbar" ganz willkürlich eingeschoben. Bekanntlich ist der Begriff selbst noch streitig, da die *innere* Offenbarung, die hier grade nicht gemeint ist, doch wohl die allerunmittelbarste ist, und der Vf. weiss doch wohl, oder sollte wenigstens wissen, dass die Schrift das Wort *Offenbarung* gleichmässig von der inneren und äusseren gebraucht, den Terminus *unmittelbar* aber gar nicht hat und kennt. Wenn nun Jemand *alle* Offenbarung leugnete, — was indessen nicht die Rationalisten und die protestantischen Freunde, sondern nur die Naturalisten und Deisten thun, — gegen den müssten die Christen sich allerdings exklusiv erhalten, d. h. sie könnten ihn für einen Christen nicht erkennen. Diejenigen aber, welche blos die *Unmittelbarkeit* der Offenbarung läugnen, auszuschliessen, giebt es kein christliches Recht. Wenn der Vf. nun zweitens die Exklusivität in Schutz nimmt gegen die „Lossagung vom Ansehen der Schrift", so ist das wahrscheinlich allgemeiner ausgedrückt als er selbst gewollt hat. Konsequenter Weise hätte das *übermenschliche* Ansehen der Schrift hervorgehoben werden müssen: das eben ist es, was die Hengstenberger wollen: das nur läugnen Diejenigen" die nicht mit Prof. *Guerike* Bileams Eselinn reden, und die Sonne auf Josua's Geheiss stillestehen lassen. Aber das An-

sehen der Schrift überhaupt, als Urkunde, Quelle und Richtschnur christlicher Lehre, erkennen auch die protestantischen Freunde an, und so müsste der Vf. sie dann noch immer als Christen gelten lassen, da sie nicht zu den Läugnern des Ansehens der Schrift überhaupt gehören. Oder sollte er vielleicht mit Rücksicht auf *Wislicenus* den Ausdruck so allgemein gestellt haben? Oder wollte er zu verstehen geben, man läugne *alles* Ansehen der Schrift, sobald man nicht das *übermenschliche* annehme? — Lassen wir ihm immerhin diese *petitio principii*, wenn er sich nur nicht in immer neue Widersprüche verwickelte. Aber kaum kann man weiter lesen, ohne auf dergleichen zu stossen. So meint er, ein Christenthum, das blos auf das *subjective, religiöse Bewusstseyn* gebaut sey, könne wohl tolerant seyn; wer es aber zugleich als ein auch *äusserlich in Gottes Wort Gegebenes* anerkenne, könne das nicht. Wo steckt denn hier der Unterschied? Kommt nicht aller Glaube an das Christenthum, dessen objektives Gegebenseyn als Gegenstand des Glaubens dabei natürlich immer vorausgesetzt wird, immer auf das subjektive Bewusstseyn zurück? Ist nicht selbst des Vf.'s Annahme der Unmittelbarkeit der Offenbarung etwas Subjektives? Wird nicht jedes objektiv Gegebene erst dadurch Eigenthum des daran Glaubenden, dass er sich subjektiv damit Eins weiss? Müssten also nicht aus demselben Grunde auch die Orthodoxen tolerant seyn? Zumal, da er hier das Christenthum ausdrücklich fasst: „in der Bestimmtheit, in der *nicht etwa die Symbolik der Lutherischen Kirche, sondern die h. Schrift* es enthält." Das ist ein merkwürdiges Zugeständniss, das offen die biblische Lehre Jesu von ihrer Fassung in der A. C. unterscheidet. Dadurch wird ja sein voriger Gegensatz völlig umgestossen. Wer nur die reine Lehre Jesu festhält, der muss allerdings insofern intolerant seyn, dass er Den, der sie verwirft, nicht als einen Christen anerkennen kann; wer sich aber an eine besondere Fassung derselben, z. B. die der A. C., hängt, Der hat eben kein Recht, grade diese zum ausschliesslichen Merkmal der Christlichkeit zu erheben; und da man eben das Letztere sein Fall ist, so sieht er sich durch das obige Zugeständniss selbst den Boden für seine Intoleranz unter den Füssen weg. Aber auch mit dieser Concession ist wenig gewonnen, da er sogleich ein anderes Auskunftsmittel zur Hand hat, nämlich die Identificirung der menschlichen Fassung mit der geoffenbarten Lehre. Und diese spricht er nach wenigen Seiten ganz unverholen aus, indem er den orthodoxen Lehrbegriff nennt „die Lehre, die vor 18 Jahrhunderten verkündigt, und vor 3 Jahrhunderten in erneuerter Klarheit hergestellt worden ist." Für diese seine „subjektive Afficirtheit" postulirt er objektive Gültigkeit, und somit ist das Privilegium der Intoleranz geschrieben gegen Alle, welche jenen Lehrbegriff nicht durchaus in der Schrift gegründet finden, und nur deshalb seine Ausschliesslichkeit bestreiten, weil über seine Schriftmässigkeit die Meinungen sehr getheilt sind.

Aber ein Bekenntniss, fährt der Vf. fort, müsse doch die Kirche als Grundlage haben. Ganz gewiss, aber sofern es unveränderlich und ausschliesslich seyn soll, doch wohl eben nur ein christliches, d. h. nur die wirklich wesentlichen christlichen Grundlehren enthaltendes, und keine menschliche Fassung und Ansicht hineinmengendes; und was dazu gehöre, darüber kann doch wohl kein Zweifel obwalten, da wir Aussprüche Jesu, wie Joh. XVII. 3, Matth. XXVIII, 19, besitzen, die bekanntlich von des Vf.'s angeblichen „Grundlehren" Nichts enthalten. Die „Erklärung" hatte in dieser Hinsicht Hebr. XIII, 8, als die christliche Grundüberzeugung angezogen; und wer kann leugnen, dass sie das wirklich sey? Dem Vf. aber ist das nur eine „losgerissene Bibelstelle", die eben auch nur eine „Fassung des Christenthums" sey, während es doch in Wahrheit der Angelpunkt ist, um den sich das ganze Christenthum dreht. Er wirft jenem Satze *Unbestimmtheit* vor; aber die „Erklärung" hatte denselben auch nicht als vollständiges Bekenntniss aufstellen wollen, sondern eben nur als Grundlage, wodurch alle menschlichen Autoritäten ein für allemal abgewiesen werden sollten. Es ist nicht wahr, dass sie „jede nähere Bestimmung darüber von vorn herein abweise"; nur gegen die ausschliessliche Fixirung solcher Bestimmungen protestirt sie, überlässt dieselben der „freien Entwickelung", zeichnet dieser jedoch genau die Richtung vor „von Christus aus zu Christus hin", will also die nähere Bestimmung und Entwickelung nicht etwa aus der A. C., oder irgend einer anderen menschlichen Fassung genommen wissen, sondern allein aus Christi eigener Lehre, die dazu bekanntlich reiche Veranlassung darbietet. Das ist es, was der Symbololatrie das Concept verrückt, und darum muss Hebr. XIII, 8 auch nur eine „Fassung" seyn! — Gleichwohl betheuert der Vf. unmittelbar darauf:

„Wir suchen nicht *Herrschaft* in der evang. Kirche, sondern nur die *Erhaltung* der evang. Kirche". Das Letztere wäre nur dann wahr, wenn das Wesen der evang. Kirche in dem Lehrbegriff bestände, der vor 300 Jahren theils aus der katholischen Kirche beibehalten, theils neu aufgestellt ward. Damals war derselbe wirklich Darlegung des *vorhandenen* Glaubens; bei der Mehrzahl der jetzigen Glieder der Kirche ist er das aber faktisch nicht mehr; also kann nicht die Rede seyn von *Erhaltung* der Kirche, sondern nur von ihrer *Zurückführung* auf ein früheres Stadium. Denn dadurch, dass die Jetztlebenden in ihrer Ansicht der damals aufgestellten Lehren einen andern Standpunkt einnehmen, ist das Wesen der Kirche selbst nicht aufgehoben oder alterirt; sie ist dieselbe evangelisch-protestantische Kirche, die in Christo allein das Heil, und in der heil. Schrift allein die lautere Kunde von ihm findet. *Diese* Kirche braucht von Hrn. *St.* und seinen Freunden nicht erst erhalten zu werden; die protestantischen Freunde arbeiten eben sowohl für ihre Erhaltung, und sie wird nicht untergehen. Ja, nicht einmal für seine und der Seinigen subjektive Ueberzeugung, dass die überlieferte Kirchenlehre die volle biblische Wahrheit sey, braucht er auf Erhaltung bedacht zu seyn. Denn die prot. Freunde wollen ihnen ja diese Ueberzeugung nicht nehmen; nur wollen sie nicht, dass dieselbe für den Glauben der jetzigen *Kirche* ausgegeben, und denen aufgedrungen werde, welche sie nicht mehr theilen können. Wenn er also die alte Fassung der christlichen Lehre jetzt wieder repristiniren und ausschliesslich geltend machen will, so ist das nicht Erhaltung der Kirche, sondern gradezu angestrebte *Herrschaft* einer bestimmten Ansicht; und das ist's, was ihm und den Seinigen mit Recht vorgeworfen wird.

Was noch hinzugefügt ist, des Vf.'s subjektive Meinung über das angeblich Unpassende der Zeit und Art der „Erklärung", seine salbungsvolle Lektion über Das, was die Aussteller hätten thun sollen, seinen Seitenblick auf den „grundsätzlichen Indifferentismus" des Gustav-Adolphs-Vereins und der Neu-Katholiken, so wie sein Lob Dessen, was die evang. Kirchenzeitung „seit fast 20 Jahren für die Sache des Evangeliums geleistet", (man denke nur an die früher von *David Schulz*, und neuerdings von *König*, *Zschiesche* u. a. nachgewiesene Ketzer- und Demagogen-Riecherei und Denunciation!) übergehen wir hier, als etwas auf seinem Standpunkte ganz Natürliches, dürfen dabei jedoch sein demüthiges Bekenntniss nicht unerwähnt lassen, dass auch er und die Hengstenberger menschlicher Kurzsichtigkeit, Aufgeregtheit und Fehlbarkeit unterworfen seyen.

Nachdem der Vf. in dem Bisherigen den Standpunkt der „Erklärung" als „unhaltbar und in sich selbst zerfallend" glaubt nachgewiesen zu haben, beginnt er in dem 2. Sendschreiben seinen eigenen Standpunkt darzulegen. Derselbe ist nun freilich schon aus dem ersten hinlänglich zu erkennen; aber wir müssen ihm auch hier folgen, da seine Inkonsequenz hier noch viel ungeheurer wird, und obgleich er das bisherige „wir" jetzt durchgängig mit „ich" vertauscht, so ist doch diese Inkonsequenz nicht blos ihm persönlich, sondern dem Standpunkte selbst eigen, den er vertritt. Er geht von dem richtigen Grundsatze aus: es genüge nicht das blosse Bekenntniss zur *Person* Christi, sondern zugleich zu *seinem Worte*; die heil. Schrift sey nicht blos „der *früheste Ausdruck* des christlichen Bewusstseyns, sondern *alleinige authentische Darstellung* der göttl. Offenbarung", der keine spätere Zeit gleich stehe, und „nur ihr *eigenes Verständniss* habe Autorität, nicht was der jeweilige Zeitgeist in sie hineinlege: *nur sie selbst sey Richter*, was an ihr Buchstabe, was Geist und Wesen sey." Goldene Worte; aber lasse sich Niemand dadurch täuschen! Denn der Vf. „fordert *noch mehr*", als diesen „Glauben an das Evangelium", nämlich: „den Glauben an einen nicht erst zu findenden, sondern *bereits gefundenen Inhalt*", und wenn er nun hinzusetzt: „darum kann man auch auf die A. C. und ihre Professio nicht verzichten", so ist es klar, dass eben die A. C. diesen „bereits gefundenen" Inhalt des Evangelii gebe, dass man also alle ihre Lehrsätze als evangelische Wahrheit annehmen müsse. Wo bleibt nun die alleinige Autorität der heil. Schrift, und ihre Erklärung lediglich aus sich selbst? Sie ist verschwunden wie die Spreu vor dem Winde; in der A. C. ist ihr ein Riegel vorgeschoben, und die Autonomie der heil. Schrift war nur ein lockendes, trügerisches Aushängeschild. Aber von der so plötzlich zum Vormund der heil. Schrift bestellten A. C. sollen wir noch gar wundersame Dinge hören. Ohne sie gebe es keinen Damm gegen die „philosophische Fälschung"; aber bedient dieselbe sich nicht grade der Formeln der kirchlichen Dogmatik am liebsten, um ihre neue Weisheit darunter zu verbergen? — Sie habe

2 Jahrhunderte lang die „unangefochtene" Lehre der Kirche gebildet; aber ward sie nicht schon im 16. Jahrhundert selbst vielfach angefochten? hat die Form. Concordiae als ihr „rechter Verstand" anders als mit List und Gewalt eingeführt werden können? und darf man sich, seit dieses Joch der Kirche auferlegt war, des starren Stillstandes der Folgezeit rühmen, bei dem der Widerspruch nur mit Macht unterdrückt ward? — Sie habe noch jetzt „von allen Ueberzeugungen die im Vergleich grösste Zahl der Bekenner? Aber wie? ist denn die Mehrzahl jetzt nicht längst von ihren Lehrbestimmungen abgewichen? Freilich, aber Diese haben nur „einen negativen Glauben, keine religiöse Ueberzeugung gemein"; unter Denen, die eine solche haben, zähle die A. C. immer noch die meisten Bekenner. Wie schlau! aber auch wie unwahr! Haben denn Diejenigen keine religiöse Ueberzeugung gemein, welche Jesum als Gottes Sohn und einzigen Heiland, Gott als den Allvater der Menschen, die Liebe als das grösste Gebot, und das ewige Leben als ein gerecht vergeltendes anerkennen? Sind darin nicht auch die divergentesten Ansichten einig? Ist das etwa ein blos „negativer", kein positiver Glaube? — Doch, diese lahme Behauptung hat nur ein *argumentum ad hominem* seyn sollen; denn gleich darauf nennt der Vf. selbst den Maassstab der Majorität einen „an sich unhaltbaren." Aber, meint er weiter, auch die *Zukunft* hat ihr Recht, und die Majorität der Gegenwart darf ihr nicht „überlieferte Güter entziehen." Gut; aber das will ja auch die Majorität der Gegenwart gar nicht; sie stellt ja nur in Frage, ob Das, was die Minorität für ein überliefertes Gut hält, auch wirklich ein Gut sey, und bedingt sich nur aus, es nicht nothwendig dafür halten zu müssen; auch die Majorität der *Vergangenheit* hat eben so wenig Recht, die von ihr überlieferten Lehren einer Zukunft, die jetzt Gegenwart geworden ist, als Güter aufzudringen. — Dass die A. C. noch „zu viel *dogmatische Conception*" habe, könne nur „*in geringstem Grade* eingestanden werden." Von wem? Ist etwa Hr. *St.* der Papst, der hier die Gränze zu bestimmen hat? — Der ganze Einwurf sey nur „Vorwand, um den *Inhalt* zu beseitigen." Woher weiss der Vf. das? „Man nennt das *Fassung*, was das *innerste Wesen* ist." Nun freilich, das ist *seine* Ansicht, und darauf können wir nur antworten: er nennt das innerste Wesen, was eben nur menschliche Fassung ist. Aber wenn auch die A. C. weit mehr Dogmatik enthielte, als ihm einzuräumen beliebt, so wäre doch, fährt er fort, die rechte Hülfe dagegen nur von der *Kirche*, nicht von den Einzelnen, zu erwarten. Ist dann aber die Kirche etwas Anderes, als die Gesammtheit der Einzelnen? Wenn hier eine wesentlich veränderte Auffassung überwiegend verbreitet ist, müssen dann nicht eben die Einzelnen auftreten, um das, was gegenwärtig Standpunkt der Kirche ist, zum Bewusstseyn und zur Anerkennung zu bringen? Oder sind etwa die in der Minorität stehenden Altgläubigen und Altlutheraner die Kirche? sind es die Regenten? die Minister? die Consistorien? Sollen wir etwa den papistischen Begriff der Kirche wieder adoptiren? — Doch, hören wir, was der Vf. uns im Namen der Kirche verkündet! „Das *Band* der evang. Kirche ist allerdings *nicht die A. C.*, sondern der *Geist Christi*, — das *christliche Lebensprincip.*" Das ist einmal wieder eine erstaunliche Concession. Aber man höre nur weiter: „Das christliche Lebensprincip kommt, wie *ich* behaupte, zu keiner wesentlichen Abweichung, vollends zu keinem Gegensatze von der A. C." Freilich, wie *er* behauptet! Aber hat sich dies wirklich „überall bewährt"? Hat z. B. die *unirte* Kirche etwa das christliche Lebensprincip verloren? oder ist sie in keiner wesentlichen Abweichung von der A. C. begriffen? — d. h. nach des Vf.'s Grundsatze, von dem Lehrbegriff derselben. Hat man nicht von 1580 bis 1817 den Unterschied der reformirten und lutherischen Abendmahlslehre für einen *dissensus fundamentalis* gehalten? und ist das: *Improbant secus docentes!* im 10. Artikel der A. C. nicht immer von den Gnesio-Lutheranern eifrigst verfochten worden?

Also der Glaube der A. C. ist als christliches Lebensprincip festzuhalten. Dennoch soll dabei Glaubens-, ja sogar *Lehrfreiheit* stattfinden: und nun werden die Gränzen der Verpflichtung angegeben. Hier möchte man vor allen Dingen fragen: macht die Kirche diese Einschränkungen? und wo? oder ist *St.* selbst der Papst, der hier gnädig Ablass ertheilt? Doch, hören wir, was er angiebt. Nicht die „*theologische Fassung*" ist bindend, sondern nur jene „*Kernlehren*", die „in der h. Schrift deutlich und ausführlich enthalten", und hier nur „eingerahmt" sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die pathologische Gewebelehre von Dr. *Fried. Günsburg*. 1r Band: die Krankheitsprodukte nach ihrer Entwickelung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. 8. XVIII u. 259 S. m. 3 Taf. Leipzig, Brockhaus. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Physiologie pathologique, ou Recherches cliniques, expérimentales et microscopiques sur l'inflammation, la tuberculisation, les tumeurs, la formation du cal etc., par *H. Lebert*, Doct. en méd. et chir., Méd. à Lavey, Membre etc. etc. II Vol. 8. XII u. 1059 S. Mit einem Atlas von XXII Taf. u. 56 S. Paris, Baillière. 1845.

Man sieht es schon dem Umfange beider Werke an, dass ein Vergleich derselben nur mit Vorsicht geschehen dürfe. Vielleicht aber ist die innerliche Differenz grösser, als die äussere, indem *Günsburg* Anatom, *Lebert* aber ganz ausdrücklich Cliniker seyn will. *G.* hat sich die zur Zeit wichtige Aufgabe gestellt, die micrographischen oder physicalischen Data im eigentlichen Sinne zu beleben, zu einer Histiologie zu verwenden; für *L.* sind dieselben gleichsam Nebenprodukt und er giebt nur eine Pathologie mit microscopischer, statt mechanischer Anatomie. Während wir das Werk des letzeren daher Allen empfehlen, glauben wir, dass *G.*'s Fragmente zum Vergleich und zur Ausfüllung dieser oder jener Lücke dienen können.

Man sagt, dass auf einem Congresse der Thürwächter, der einen Kaiser zu signalisiren erwartete, in halber Enttäuschung weiter rief „*nur* ein König" (only a King) — wir wollen *Günsburg*'s Verdienst nicht übersehen, obgleich ein unglücklicher Zufall dasselbe zu verdunkeln droht. Ja es fragt sich noch, ob *G.* nach Vollendung seines Werks zur Rationalisirung der micresp. Anatomie nicht mehr beigetragen haben wird, als *Lebert*, der zuweilen die optischen Elemente zu sehr für physiologische nimmt und z. B. die Degeneration gutartiger Geschwülste leugnet, vielleicht weil aus einem Sodasalze keine Ammoniakbase entsteht; *G.* hingegen, obgleich scheinbar ganz Auge und nur empirische Thatsache suchend, wird überall zur psychischen Plastik, hie und da vielleicht nach einer zu geringen Erfahrung angeregt. So z. B. S. 4: „diese mannigfachen Bildungen der Zellhülle (im pleuritischen Exudat) zeigen die Tendenz zur Organisation der Fasern, welche in der Pleura vorgeht." S. 5 die Bildungsweise der frei schwimmenden Cysten; S. 6 „So wie das coagulirte Produkt abnormer Weise aus besonderen, den Tuberkelzellen ähnlichen Gebilden bisweilen zusammengesetzt ist und den *Anknüpfungspunkt zwischen entzündlichen und tuberkulösen Produkten* des Brustfells hergiebt, so berührt auch die obige Cystenbildung der Krebsprodukte." Diese microskop. Ketzerei, nämlich die Bestimmung des Verhältnisses der morphologischen Genesis des Tuberkels und Krebses aus dem Entzündungs- oder einem andren mit den normalen Hergängen verwandten Processe würde eine Preismedaille verdienen, und überhaupt sollte es anerkannt werden, dass alle (microscop.) Beschreibungen, ohne pathogenetische Vergeistigung, etwas weniger werth sind, als die beschriebenen Präparate und wie diese für die eigentliche Wissenschaft kaum existiren, weil hier nur das Erkannte und Begriffene ein wahres Daseyn hat.

Im Speciellen trifft Hr. *G.* aber zuweilen der Vorwurf, dass er schreibt, wie er sieht. Die Entzündung, Tuberkulose, den Typhus und Krebs an vereinzelten, nach Geweben und Organen geordneten anatom. Präparaten analysirend, treten öfters Elemente auf, deren Natur zu errathen bleibt. So bei den Katarrhen, wo man ausserdem weder das Verhältniss zwischen normalen und entzündlichen Secret der Mucosae, noch das zwischen den Produkten bei verschiedenem Reizungsgrade genauer erkennt. „Durch die chron. Entzündung heisst es S. 21, lagern sich Exsudate ab, die sich eigenmächtig (zu Polypen) organisiren", — aber diese Eigenmächtigkeit ist gerade das Delendum, das Zuerklärende beim Polypen. — S. 26 werden nicht entzündliche Produkte der Vaginalmucosa genannt;

das blutige Serum beim Krebskranken soll Blutkügelchen aus dem Uterus, Epithel aus der Vagina enthalten; es bleibt ungewiss, woher Vf. diesen Ursprung der Elemente deducirte und ob die Krebszellen nicht vorhanden seyn müssten. — Die Entzündungs-Produkte der äusseren Haut, (wenn es Entzündungen sind) erscheinen bei Lichte besehen recht sehr dunkel, indem das Microscop weder ein allgemeines, noch ein rationelles Classifications-Princip an die Hand giebt, sondern höchstens das empirische (Willans) *vergrössert*. Vf. unterscheidet Hautleiden, deren Produkte besonders 1) im Malpighischen Netz lagern: Vesication, Excoriation, Erysip. bullos., Eczem, Acne, und bei letzterer sollen die *Schweisskanälchen* das Centrum der Exsudation von Entzündungszellen und der Anlagerung von Epithelialzellen seyn; 2) solche mit Producten im Zellgewebe: Phlegmone und Pemphigus, der sich von den Haarbalgdrüsen aus erzeuge; 3) Furunkel, Ecthyma, Rupia sitzen im Derma. — Eine zweite Reihe charakterisire sich dadurch, dass die Exsudation „in der Nähe" der Haarwurzelscheiden geschehe; Vf. giebt 2 Formen an; eine namenlose: einfache Exsudatbildung im Derma l. c." und 2) die Menschenpocke, mit welcher die modificirte Pocke, Varicella (!) in ihren elementaren Bestandtheilen und Veränderungen des Gewebes identisch sey. —

(*Der Beschluss folgt.*)

Polemik.

Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15., *beziehungsweise* 16. *August* 1845, vom Prof der Rechte Dr. *Stahl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 29.)

Wir wissen aber schon, dass diese „Kernlehren" grösstentheils selbst theologische Fassung sind, und ihre Schriftmässigkeit unbewiesen vorausgesetzt ist. Diese Einschränkung ist also so gut wie gar keine. Zweitens sollen auch diese Kernlehren „nicht beengende Vorschrift *für den Einzelnen*, sey es Gemeineglied, sey es Pastor", sondern nur „das Fundament seyn, auf dem *die Kirche als Ganzes* steht". Aber wie in aller Welt ist denn das möglich, dass die Kirche als Ganzes behalten kann, woran der Einzelne, selbst der Prediger, nicht mehr gebunden ist? „Jedes Gewissensbedenken, das aus *treuer Hingebung an die h. Schrift* hervorgeht", soll die Kirche gewähren lassen. Gehen aber nicht die allermeisten Abweichungen von der A. C. grade daraus wirklich hervor? und ist es dann noch möglich die Kirchenlehre festzuhalten? Doch sollen die Abweichungen immer noch „auf dem evang. Lebensprincip ruhen, d. h. noch *Verwandtschaft* zur A. C. haben, ihr *gleichartig* seyn". Aber hat denn die „treue Hingebung an die Schrift" nun auf einmal wieder eine Gränze bekommen? Soll die Schrift nur bis auf einen gewissen Punkt gelten? und wo ist diese Gränze? müssen es nicht eben wieder jene „Kernlehren" seyn? und wenn das, ist dann die Berufung auf die Schrift nicht abermals zur leeren Spiegelfechterei geworden? Hier sieht man dem Vf. seine Verlegenheit an. Er sagt: „eine bestimmte Gränze lässt sich nicht angeben"; er setzt hinzu: „gegenwärtig darf und muss sie *so weit als möglich* gesetzt werden" wenn nur „*das Princip selbst* aufrecht bleibt". Welches Princip? Sollte man nach dem Obigen nicht meinen, die „treue Hingebung an die h. Schrift"? Aber nein, es ist „die Festhaltung der A. C. *als Maassstab*". Ist aus solchem Hin- und Herreden einer Servilität, die gern liberal scheinen mögte, noch klug zu werden? — Aber nun kommt der Hauptschlag: solche Auffassungen, die „nicht mehr auf dem *christl. Lebensprincip* ruhen, von dem wir schon wissen, dass es zu keiner Abweichung von der A. C. soll kommen können, — und dahin rechnet er nicht blos die Pantheisten, sondern auch die Rationalisten, die hier wieder als Offenbarungsläugner figuriren, — könne die Kirche „nicht *positiv gewähren lassen*, sondern nur *übersehen*; der *gesunde* Zustand der Kirche sey, dass der Glaube der *Gesammtgemeine* sie ausscheide". Leider ist nun aber die Gesammtgemeine, ihrer weit überwiegenden Mehrzahl nach, grade rationalistisch. Das ist also ein *krankhafter* Zustand? Allerdings, er nennt das „Gleichgültigkeit", ja „Entfremdung gegen das Evangelium". Was soll nun die Kirche thun? Doch, so dürfen wir nicht fragen. Denn nun spricht der Vf. auf einmal nicht von der Kirche, sondern von dem *Kirchenregimente*; dieses stehe auf dem „*Rechtsboden* des Bekenntnisses". Aber wenn das Bekenntniss faktisch nicht mehr Bekenntniss der Gesammtgemeine ist, so ist ihm ja der Rechtsboden unter den Füssen weggezogen. Wäre jedoch das *Recht* wirklich noch vorhanden, so wäre es auch *Pflicht* des Kirchenregiments, dasselbe strenge zu handhaben, sobald, wie oben vorausgesetzt ward, „das christliche Lebensprincip" verletzt würde. Wer gestattet ihm dann, von seinem Rechte „kei-

nen vollen Gebrauch zu machen"? Nur da, meint der Vf., müsse Strenge eintreten, wo man sich „zur Vernichtung der Kirche erhebe". Aber ist nicht jede Lossagung von dem „christl. Lebensprincipe" auf Vernichtung der Kirche gerichtet? Und wenn das, wie er behauptet, die Rationalisten überhaupt trifft, ist nicht Jeder strafbar, der „rationalistisch predigt"? Braucht er dazu erst „im Lande umherzuziehen, um eine rationalistische Kirche zu gründen"? Wo steckt dann der „wichtige Unterschied" zwischen Beidem, dass das Erstere geduldet werden, und nur das Andere verpönt seyn soll.

Doch, mit dem gerühmten „Rechtsboden" der A. C. sieht es bei dem Vf. selbst nur windig aus, da er weiter gesteht: es liege schon im Principe der evang. Kirche, dass sie „*keine äussere Autorität* besitze, Jeden an die *eigene Prüfung* weise, daher auch eine *Geräumigkeit für die öffentliche Lehre* gewähre, so weit nur *Geist und Sinn* der Kirche nicht verletzt werde; nur sey Geräumigkeit nicht Schrankenlosigkeit; eine Lehre, einen Inhalt, eine Basis müsse die Kirche doch haben. Alles sehr wahr; es fragt sich nur, welche Basis das sey? Die *evangelische* Kirche kann natürlich keine andere haben, als die Lehre Jesu in der h. Schrift. Aber diese Basis scheint dem Vf. viel zu *breit*. Er ist nun einmal nicht zu der Einsicht gelangt, dass das Wesentliche der Lehre Jesu eben in den Lehren besteht, die über allen Streit erhaben sind und von allen Christen gemeinsam bekannt werden, dass aber diejenigen Punkte, über die von jeher gestritten ist, nur nähere Determinationen über das Geheimnissvolle, und eben deshalb Unpraktische betreffen. Ihm ist das lange nicht genug; ihm ist die h. Schrift „nicht *unmittelbar*, nicht ohne ein *gemeinsames kirchliches Verständniss*", Lehrnorm und Rechtsboden der Kirche. So scheint er eben seine vorhergehenden Aeusserungen über das wahre Princip und Wesen der evang. Kirche schon rein wieder vergessen zu haben, und bekennt sich offen zu dem *papistischen* Princip. Denn grade gegen die Forderung der Papisten, die Bibel nur *nach den von der Kirche approbirten Schriften auszulegen*, protestirten die Evangelischen 1529 zu Speier, und behaupteten, dass sie *aus sich selbst* auszulegen, also *unmittelbare* Lehrnorm sey. Das Seltsamste ist; dass der Vf., was er hier läugnet, S. 20 selbst behauptet hatte; aber dieser Proteus ist nicht festzuhalten; sobald man ihn irgendwo gefasst zu haben glaubt, entschlüpft er gleich wieder in anderen Gestalten.

Was ist denn nun zu thun? *Scharfe Abgeschlossenheit*, und daraus nothwendig folgende *Preisgebung der Dissenters als Sekten*, wie in England? Dazu will der Vf. nicht rathen, weil die deutsche evang. Kirche „in einem Entwickelungsprocesse begriffen sey". Ganz gut. Aber wenn das Kirchenregiment fortfährt, dem überlieferten Lehrbegriffe Ausschliesslichkeit zu vindiciren, so *muss* es, wenn es konsequent seyn will, die Dissenters ausscheiden; ja, diese werden vielleicht, wenn sie ihre Gewissensfreiheit noch länger verletzt finden, diesen Schritt selbst thun müssen. Was würde dann aber die Folge seyn? Der Vf. meint, sie würden, „von der Kirche abgetrennt, auch für immer dem Christenthume abgetrennt bleiben, und kein wahres Leben entwickeln". Das beruht nun freilich nur auf seiner Einbildung, dass die Kirchenlehre mit dem Christenthume identisch sey. Fahre man aber nur fort, gegen die prot. Freunde eben so streng zu seyn, als der Papst gegen die Neu-Katholiken, und man wird bald sehen, dass beide, im evangelisch-protestantischen Princip einig sich zu Einer Kirche vereinigen, die dann, eben jenes Princips wegen, die wahrhaft katholische werden wird, während die Anhänger eines entweder persönlichen oder buchstäblichen Papstes bald auf den Charakter der Katholicität werden verzichten müssen, und als Partikularkirchen oder, wenn man lieber will, Sekten dastehen werden; ein kleines Häuflein gegen die Masse der dem freien Bekenntnisse des Evangelii zugewendeten christlichen Population. Der Vf. ist auch nicht so kurzsichtig, diess gänzlich in Abrede zu stellen; denn S. 33 unten, sieht er selbst so etwas voraus, und reservirt sich für diesen Fall, sich zu den jüngst als Sekte concessionirten Altlutheranern zurückzuziehen. — Eben so wenig will er zweitens „das Bekenntniss so weit fassen, dass das Verschiedenartigste darin Raum habe". Und warum nicht? Einmal sey es „*nicht möglich*, eine Fassung des Christenthumes zu finden, in der *alle* die jetzigen Parteien und Richtungen Raum fänden". Dies Argument beweiset aber leider zu Viel, also für ihn gar Nichts; denn es gilt auch gegen die A. C. und jede andere menschliche Lehrvorschrift. Dann aber würden dadurch „heilige göttliche Wahrheiten preisgegeben", und zu solchem Latitudinarismus hätte sich immer nur „Indifferentismus" hingeneigt. Die armen Apostel,

die nichts Anderes als zum Heile nothwendig predigten und forderten, als was ihnen von Christo als Inbegriff des ganzen Evangelii anvertraut und befohlen war, den Glauben an den Vater, Sohn und heil. Geist! Sie haben also heilige göttliche Wahrheiten preisgegeben, und dem Indifferentismus Vorschub geleistet, weil sie keine Trinität, Theanthropie, Erbsünde und stellvertretende Genugthuung lehrten, und zu glauben vorschrieben! — Was bleibt dann, nach Verwerfung dieser beiden Extreme, noch übrig? Der Vf. hatte an der „Erklärung" getadelt, dass sie ein „*juste milieu*" wolle, und doch ist es eben auch nur eine Art von *juste milieu*, worauf er selbst jetzt zurückkommt. Sein Ultimat ist nämlich: „Festhaltung der A. C. als *theologischer* (!) und *rechtlicher* Grundlage für die Kirche, Freiheit und Weite für den Einzelnen". Hier ist also das Theologische, das oben als Fassung aufgegeben war, doch wieder in den Kreis des Verbindlichen hineingezogen. Oder ist gar die wissenschaftliche Untersuchung gemeint, die am Ende auch durch die A. C. gebunden seyn soll? doch diese war ja oben ebenfalls freigegeben. Jedenfalls ist das Theologische hier ein Ungehöriges. Als das *Rechtliche* aber bleibt doch wohl nur das *Christliche* übrig, und auf dieses hat jeder Christ ein gleiches Recht; für dieses hat Jeder die Freiheit nicht als Gnade zu empfangen, sondern als Recht zu fordern. Dieses Allen gleiche Rechte aber anerkennen und gewähren, scheint dem Vf. Herrschaft der *Subjektivität* zu seyn, die zu baarer Willkür führe, da es „kein objektives Maass" für das christl. Lebensprincip gebe. Wie konfus muss es in der christl. Einsicht des Vfs. aussehen, da ihm als objektives Maass der Christlichkeit nicht einmal Jesu eigene Lehre gilt, die sich bekanntlich über ihren wesentlichen Inhalt sehr bestimmt, aber auch sehr kurz und einfach ausspricht! —

Endlich S. 31 kommt der Vf. auf den Vorwurf der *Inkonsequenz*, die darin liegt, ein Bekenntniss als normirend aufzustellen, und doch Abweichungen zu gestatten. Was sagt er nun dagegen? „Principien werden nicht um deswillen aufgegeben, weil sie *nicht völlig durchführbar* sind". Sobald man aber einsieht, dass ein Princip sich in der Wirklichkeit nicht völlig durchführen lässt, liegt eben darin der sicherste Beweis, dass es *kein richtiges* sey, und es wird dadurch Pflicht, es *entweder* aufzugeben, oder zu modificiren. Darin, dass dies nicht geschieht, besteht grade die ungeheure Inkonsequenz und Halbheit, deren sich die Kirche an vielen Orten noch schuldig macht. Fordert man in der Praxis keine „völlig adäquate Uebereinstimmung" mit der A. C., so spreche man das auch theoretisch offen aus, wie es in mehren Ländern bereits geschehen ist. Den Bekenntnissen wird dadurch Nichts entzogen, worauf sie wirklich Anspruch machen können; sie behalten ihren vollen Werth als Entwickelungsstufen der christl. Einsicht, und als Zeugnisse, wie von den *damals Lebenden* die h. Schrift ausgelegt ist; nur sollen sie nicht mehr Hemmketten eben dieser Entwickelung seyn, die jetzt naturgemäss nicht mehr da stehen kann, wo sie vor Jahrhunderten stand. Zu einer solchen Erklärung der Kirche, die niemals nöthiger war als jetzt, ist durchaus nicht, wie der Vf. meint, „eine *principielle* Aenderung" erforderlich. Nur das Evangelium Jesu ist das Princip unserer Kirche, und eben weil sie, wie der Vf. selbst sagt, ein „Haus des Herrn" seyn soll, darf in ihr auch nur die Stimme des Herrn allein gelten.

Die letzte Forderung der „Erklärung", nämlich lebendige Theilnahme der Gemeinen", scheint ihm nur auf eine „Herrschaft von Majoritäten" auszugehen, wenn dabei nicht „das Bekenntniss" als Grundlage vorausgesetzt werde. Das Wünschenswertheste scheint ihm schliesslich, dass die Kirche „sich selbst ein Organ bilde aus den Notabilitäten der Theologie und sonstigen *kirchlichen* Männern, (nach seinem Begriff von der Kirche wären davon grade die Hauptträger der neuen kirchlichen Entwickelung, die Rationalisten und prot. Freunde auszuschliessen) zusammengesetzt aus den verschiedenen Fraktionen des kirchlichen Bewusstseyns, an dessen Stimme es die gemässigte, aber doch dem *evangelischen Glauben* (weiset dieser zweideutige Ausdruck auf die Lehre Jesu hin, oder auf die A. C.?) gebundene Stimme der Kirche vernähme". Wie es verlautet, ist das, was hier als ein bescheidener Rath auftritt, bereits im Werke, nämlich der Versuch, eine Art orthodoxen Zollverbandes der deutsch evangelischen Länder zu gründen. Die Folgen müssen entscheiden, wie dieser Versuch gelingen, und ob er zum Heile führen werde. Wenigstens wenn die gegenwärtige Schrift, deren innere Haltlosigkeit wir hinlänglich glauben aufgezeigt zu haben, als eine Art von Programm dazu dienen soll, können wir dem Unternehmen kein sonderliches Prognostikon stellen.

— *p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen und Natur-Philosophien. Allen wissenschaftlich Gebildeten gewidmet und mit einem Vorworte an das philosophische Publicum begleitet von *Heinrich Vogel*. 8. (20 B.) Braunschweig, Vieweg u. S. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Gesetzt es behauptete Jemand, dass alle bisherige Philosophie ihr Problem nur durch das Denken und selbst dieses Denken nur wieder durch das Denken dieses Denkens habe erfassen wollen, dass sie daran aber sehr unrecht gethan und nur subjektive, aller Wahrheit ermangelnde Gebilde habe hervorrufen können; die Wahrheit nämlich liege vielmehr einzig und allein in den *Objekten*; an diese habe man sich hinzugeben, und allen Ideen ein für allemal zu entsagen; gesetzt, dies behauptete Jemand: was würde er thun, und wie sich verhalten müssen? Etwa ein neues System einer Philosophie aufstellen, worin er diese seine Ansicht bewiese und durchführte? — Unsinnige Zumuthung! er wäre dann ja selbst noch der Mann der Idee und das Verpönte würde ihn als ein Unvermeidliches treffen; — er müsste *denken* und es könnte ihm am Ende auch dies nicht erspart werden, das Denken zu denken — und die Wahrheit soll doch lediglich in den Objekten liegen. — Nun also, philosophiren dürfte er wol nicht; mit der Behauptung, dass die Wahrheit nur in den Objekten liege, gäbe er aller Philosophie den Scheidebrief; es wäre dies sein letztes und einziges philosophisches Wort und begierig müsste der Mann sich an die *Empirie*, an die Beobachtung des reinen Objekts begeben; er müsste wie Bako, wie Newton, wie Al. v. Humboldt — — Wie Bako, wie Newton, wie Humboldt! und wol gar wie Aristoteles! — *Das* wäre der Weg und das Schicksal aller Empirie, und *das* wäre das reine Objekt, wonach unseren problematischen Mann verlangte? So scheint es bedenklich, ihm den Rath zu geben, zur Empirie sich zu wenden; denn *die* Empirie müsste noch erfunden werden, bei der man sich des Denkens entschlagen dürfte.

Welcher Rath wäre also einem solchen Manne zu geben, da er *Philosoph* nicht seyn will und *Empiriker* nicht seyn kann, ohne bis zu einem gewissen Grade doch auch zu philosophiren? Freund, würden wir wol sagen müssen, Dir *ist* nicht zu rathen, noch zu helfen; weil Deine Forderung dieser Widerspruch in sich selbst ist; *einmal* die Wahrheit, d. i. dieses Subjektive zu wollen und *dann* und in demselben Athem das nakte, pure Objekt zu verlangen. — Aber weiter lässt uns der Freund nicht sprechen. Da haben wir es, ruft er triumphirend aus, da haben wir den Subjektivismus aller und jeder Philosophie, die Abstraktion und die Unfähigkeit, dem Objektiven sich treu und anspruchslos zu ergeben. Ist euch nicht unter den Händen das Objektive zu diesem Abstraktum, zu diesem blos Gedachten, zu einer subjektiven Chimäre — genug zu einer „Idee" geworden?

Aber *unsere Unfähigkeit* war es doch wol nicht, sondern, wenn es erlaubt ist, die Unfähigkeit des Anderen, d. h. die Unmöglichkeit, einen Gedanken auszusprechen, welcher etwas anderes als ein Gedanke wäre, von den Objekten zu reden, ohne eben die Objekte zu *denken*, und wenn hier von falschem und zu weit getriebenem Subjektivismus die Rede seyn soll, so ist er da zu finden, wo die Täuschung obwaltet, dass hinter dem Begiff des Objekts oder über demselben noch ein Objekt liege, welches Objekt sey, ohne als solches, ich sage nicht begriffen, sondern nur überhaupt gedacht oder vorgestellt zu werden. — Dass wir es kurz machen: die Formel, dass die Wahrheit nur in den Objekten liege, ist entweder die Leugnung des Subjektiven überhaupt und hiemit die Bewusstlosigkeit, dass diese Leugnung selbst bereits etwas Subjektives ist, oder ist Identificirung des Subjektiven und Objektiven und hiemit abermals die Bewusstlosigkeit, eben dieses zu seyn. Der entschie-

dene Objektivismus ist identisch mit der Bewusstlosigkeit, so gut wie der subjektive Idealismus, die Bewusstlosigkeit nämlich darüber, dass in dem vermeintlichen reinen Objekt oder Subjekt immer *dort* auch das Subjektive, *hier* auch das Objektive versteckt ist und nur diesen Vorzug hat der Subjektivismus, dass er sich ausdrücklich die Arbeit des Denkens auferlegt und somit die Philosophie der That, der Selbständigkeit und des Charakters ist. Er ist der grossartige Kampf des Bewusstseyns mit der Bewusstlosigkeit; der Objektivismus gewährt nur das klägliche Schauspiel des sich gern Besiegenlassens, ohne doch besiegt werden zu können; es ist der widerwillige Triumph der Freiheit.

Aber wir reden noch immer nur von jenen Philosophen, welche es noch mit Ideen zu thun hatten, wir reden von solchen, die auch in der Hingabe an die Substanz, das Walten des Gedankens und die Herrschaft der Idee nicht verschmähten. Aber siehe, hier ist mehr als Spinoza!

Die Hingabe an das Objekt soll nicht die Hingabe an das abstrakte Objekt, es soll die Hingabe an die Natur und das Leben der Natur seyn. Während Spinoza durch die *Form* seiner Philosophie, dadurch, dass er Idealist war und der Natur nur als Substanz habhaft werden konnte, aus jener Identität des Subjektiven und Objektiven herauszufallen verhindert wurde, so wird es jetzt versucht, dieser *Form* zu entsagen; die Natur soll *als solche* das Prinzip einer neuen Philosophie werden und das lebendige Objekt soll die Kraft besitzen, den Subjektivismus absolut aus dem Felde zu schlagen.

Sey sie gegrüsst die Natur! Nach der lebendigen Natur sehnen wir uns alle und der Verwandlung des Weltalls in abstrakte, jenseitige Wesenheiten — wir sind ihrer alle von Herzen müde. Die konkrete Natur ist eben die Bewahrerin des Geistes und die reale Wechseldurchdringung Beider zu zeigen, ist viel mehr an der Zeit, als irgend welche abstrakte Vermittelungen von Denken und Seyn. Nur leider! ist es für diesmal so nicht gemeint; die Natur soll noch einmal isolirt werden, die Natur soll als solche die einzige Wahrheit seyn; auf sie soll Alles, was Idee, Vernunft, Geist, Selbstbewusstseyn heisst, reduzirt werden und ist es uns zunächst um einen Namen zu thun, so ist es ein *konkreter Objektivismus*, welchen Herr *Vogel* unter dem Namen der Philosophie des Lebens der Natur den bisherigen spekulativen Philosophien gegenüberzustellen den Versuch macht.

Nicht die *gedachte* Natur, wie sie unter dem Namen der Substanz auftritt, sondern die nicht gedachte und zwar isolirte Natur ist das Prinzip wie alles Seyns, so alles Denkens.

Aber die nicht gedachte Natur ist die todte, und wenn denn das Denken geflissentlich deprecirt wird, so muss, wenn doch etwas zum Vorschein kommen soll, die gefühlte, oder zwar doch die gedachte, aber *so* gedachte Natur produzirt werden, dass dieses Denken von sich selbst nichts weiss, dass es also vielmehr ein Phantasiren, die Verwirrung oder aufs Schlimmste die *Faselei* des Denkens ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Die pathologische Gewebelehre von Dr. *Fried. Günsburg* u. s. w.

Physiologie pathologique etc., par *H. Lebert.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 30.)

4) Unter mehreren Produkten der Ulceration (scrophul. syphil. krebsiger etc. Ulcera) wird seltsamer Weise zur Analyse des Krebsgeschwürs der Eiter einer Operationswunde (nach Hautkrebs) genommen, der aber unglücklicher Weise geschwänzte Krebszellen zeigt; dass doch auch Krebszellen schwänzeln müssen! — Unter Gehirnentzündung wird der seltene Fall von ganglionärer „Umwandlung" (wie es scheint nur „Endigung") einiger Sacralnerven mit welchem uns Vf. durch die Acad. des scienc. schon bekannt machte, correcter mitgetheilt. — Eine sehr ausführliche Beleuchtung finden die Flimmerhärchen auf der Trachea mucosa. Beim Emphysema pulm. sitzt die Luft auch nach Vf. im Zellgewebe, nämlich zwischen (Lungen-) Zelle, Gefäss, Bronchialfaser und Pleura. Das perforirende Magengeschwür entsteht zufolge der microsc. Thatsachen — oder Ansichten, durch ein den Magen der Tiefe nach durchdringendes Exsudat, das ihre Gefässe obliterirt und so eine locale Gangrän bewirkt. Beachtenswerth sind noch Vf.'s Beobachtungen über Typhlitis, Leberdegeneration, Nephritis und fettige Nierendegeneration, die auch *Lebert* beschreibt.

Die Tuberculose wird ebenfalls durch sämmtliche Organe verfolgt, aber man vermisst eine allgemeine Charakteristik des Tuberkels; am klarsten wird sie begreiflich bei den grauen Granulationen

der Lunge. Die Zustände der Sputa sollen durch eine Reihe von Fällen in ihren verschiedenen Modificationen vorgeführt werden: ein Verfahren, das Vf. mehrfach einschlägt, während diese Fälle für uns wenigstens stumme Personen blieben. Auch wäre es zweckmässig gewesen, wenn Vf. die Gründe der chemischen Reactionen, die er überall zahlreich anwendet, angedeutet hätte. — Das Blut zeige sich bei Tuberc. reicher an Fibrine, weil sich der Entzündungsprocess mit ihr combinire, die Harnorgane leiden in mehr als 50 %.

Typhus. Die Infiltrationen, Schorfe, Geschwüre, Narben u. s. w. in ihrem allgemeinen und elementaren Verhalten gezeichnet, geben allerdings ein gewisses anatomisches Totalbild vom typhösen Process.

Krebs. Sehen wir von den (theils recht seltenen) Fällen ab, so statuirt Vf. in elementarer Hinsicht: den grosszelligen, den (mit geschwänzten Zellen) gemischten, den Zellschaalen oder Cysten-Krebs (Cancer membranis cellulosis) der Leber den grosszelligen Magenkrebs, den aus grossen und längsovalen Zellen mit Faserzellen; den ausgeschwänzten, grossen Gallertkrebs; am Pancreas den weit-, gross-, kleinzelligen und Cystenkrebs in den Häuten die breite, eckige Zelle, die breite, runde, die geschwänzte, die längsovale, die pigmentäre Krebszelle. — Unter Blut-Markschwamm versteht Vf. diejenige Form von Medullarkrebs, welche die Krebszellen und -Fasern mehr in einen ausgedehnten Blutextravasate eingelagert dargestellt; — (mit 2 seltenen Fällen). — Wir wollen hier aber den s. g. Zellschaalenkrebs berühren. Diese Form trage zwei Charaktere des Krebses an sich: Wachsthum durch *Anlagerung von aussen* und Schmelzung im Centro (S. 217), — aber ausser dass diese Charaktere nicht ausschliesslich krebsige sind, hiess es S. 207: „Diese Produktion zeigt ganze Membranen eigenthümlicher (woher krebsiger?) Zellen, die sich von *innen nach aussen* ablagern" u. s. w. — Die Tafeln sind unschön, doch unentbehrlich.

Lebert hat es überall mit Kügelchen (der Deutsche mit Zahlen) zu thun und sein ganzes Werk, obgleich nur der Entzündung, Tuberculose (Vol. 1) den gutartigen Geschwülsten und dem Krebs (Vol. 2) bestimmt, ist glatt und gerundet. Reich an eigner Erfahrung, von den Notabilitäten und der Société anatomique Paris's mit Materialien versehen, vom Schönlein'schen naturhistorisch-practischen Geiste belebt, auf nosologische, diagnostische Resultate ausgehend, Thier und Pflanze, primäre (fötale) und Pseudoplastik, Chemie, Experiment und ganz besonders das Krankenbett berücksichtigend, erfüllt Vf. alle Ansprüche und ist dieses Werk gleichsam Vf. selbst, d. h. deutsch dem Gehalte, französisch seiner sehr schönen Form nach. Die durchleuchtende Unpartheilichkeit *Lebert's* für die microsc. Untersuchungsweise bürgt ausserdem für die Unbefangenheit seines Blickes und für die Güte seiner hohen Vergrösserungsgrade. Wenn gleichwohl die wesentlichen Resultate *L.'s* auch ohne Microscop zu erlangen wären und letsteres oft genug in seiner Ohnmacht erscheint, so wird eben dadurch kein Besonnener Anstoss daran nehmen. Ungenügend können wir nur im Anfang, der die Callusbildung, die Cryptogamen-Pathologie des Favus und Bemerkungen über den Gebrauch des Microsc. und die Hauptformen der microsc. Elemente giebt, nur die beiden letzten Artikel nennen, indem Vf. grade hier durch eine allgemeine Differenzirung der Elemente, wie er sie Tom. 1 S. 44—46 und zwischen Eiter-, Krebs- und Tuberkelkügelchen mittheilt, vielen den wesentlichsten Dienst geleistet hätte. Auch wäre hie und da mit Vortheil für die Elemente der Normal-Gewebe etwas mehr Platz gemacht worden.

Wir können nur ganz flüchtige Notizen im Speciellen geben. Die Blutkügelchen haben nach *L.* beim erwachsenen Menschen keinen Kern. Er unterschreibt einerseits das Dogma, dass sie sich nie zu einer andern Art von Kügelchen verwandeln, (eine chemische These, die jenseits der Microscopie liegt,) räumt aber anderseits ihre grosse Alteration durch Eiterinjectionen und beim chemischen Vergleich des Eiters und Bluts (I. S. 59) die Wahrscheinlichkeit ein, dass sie Material liefern. Sein Tissu calloide (S. 39) ist bemerkenswerth, weil er diese Gallerte als Entzündungsprodukt betrachtet, obgleich sie dem Gallertkrebs seinen Namen gab; seine fibroplastischen Kügelchen (spindelförmige Körperchen), weil er später nach diesem Gewebe (S. 79) die sarcomatösen Geschwülste charakterisirt und ihnen überhaupt eine vielfache Rolle (bei der Bildung der Eitermembran, freier Cysten, Auskleidung von Fisteln, an Tum. alb, etc.) beilegt, Im Eiter statuirt Vf. eine Art Globules pyoides, die sich durch Kernlosigkeit vom Eiterkügelchen unterscheiden. Den Werth der s. g. Eiterproben leugnet er absolut, weil es keine Schleimkügelchen

gebe, weil die Mucosae bei der leichtesten Reizung Eiterkügelchen secerniren. Aber auch den Werth des Microscop's zur Diagnose der Eiterarten beschränkt *L.*, indem es z. B. syphil., gonorrh, phlegmonösen Eiter nicht unterscheiden lasse, (Vibrionen kommen in jedem Eiter vor), wohl aber das Tuberkel-, Milch-, Krebskügelchen, Knochenpartikelchen in Abscessen, Nieren- und Blaseneiter (ersterer zeigt ein kleineres Epithel und Concretionen in der Gestalt der Harncanälchen) granulöses und crystallinisches Sediment im Urin erkennen lasse. — Die Colostrum-Granulen sind nach Vf. die der Entzündung, in Folge der Congestion zur Mamma. — Die Analyse der Sputa (S. 66—74): Mucus, Saliva, Eiter, Epithelien, Pseudomembranen, Entzündungs-, Tuberkel-, Blutkügelchen, Fettbläschen, Crystalle, Vibrionen, Hydatiden-, Lungen-Speisetheilchen, — scheint uns meisterhaft, aber es zeigt sich selbst bei entwickelten Cavernen jenes Tuberkelkügelchen nicht immer im Expectorat. —

Die Erscheinungen der Vernarbung per granulat. hat Vf. auf die der Entzündung reducirt. Gangraen und Ulceration sind verwandt, hängen beide von Gefässobliteration ab, letztere (beide) aber sieht man auch in Folge von Localisation einer specif. Dyscrasie, z. B. der Syphilis. Von der Möglichkeit der Eiterbildung durch Pyohaemia ohne Entzündung ist Vf. überzeugt und beim Typhus S. 215 sagt er: Wir hoffen, dass man bald die scheinbaren Entzündungen, deren letzte Ursache eine Blutalteration ist (wie metast. Absesse, Febr. typh., Exantheme etc.), von der wahren unterscheiden werde. Ruhr (= Secret) zeige die Charaktere der wahren (216); für vermischte Ausflüsse ist das Microscop in forens. Hinsicht zu unzuverlässig. Die Hautkrankheiten sind Entzündungen verschiedenen Sitzes, wenigstens stand sich Vf. oft gut bei Antiphlogose. Die schönen Arbeiten über Knochentuberkel finden kaum Anklang bei *L.*; Wirbelcaries sey meist reine Osteitis freilich unter constitut. Einflüssen.

Als wesentliche Elemente des Tuberkels gelten Vf. die specifischen Körperchen (unentwickelte Zellen), moleculäre Granulen und eine sulzige (hyaline) Bindesubstanz; Entzündungsprodukte, Melanose, Fibern von Organen, eine Art braungelber Küchelchen, Fettbläschen und Cholesterine, amorphe Mineralstücke, Epithelien etc. kommen mehr zufällig oder beigemengt in den Tub.-Herden vor.

Vol. II. Geschwülste. Gutartige, homoeomorphe nennt Vf. solche, in denen sich ein Normalgewebe wiederholt. I. Seine Epithelial-Geschwülste sind mannigfach: Callositäten, Warzen aller Art Condylome, Hörner etc. II. Atherome, Hygrome, Meliceris seyen Alterationen der Cryptae sebaceae, Retentionen ihres Secrets. III. das Zellgewebe bildet Cysten mit serösem, viscösem etc. Inhalt. IV. Die fibrinösen, aus Blutextravasat sich erzeugenden, oft incystirten Geschwülste können lange bestehen und die Diagnose erschweren. V. Erectile Geschw. wiederholen die Gefässbildung, venöse arterielle, capilläre. VI. Lipome, Steatome, Cholesteatome Müller's entsprechen 3 Normalformen des Fetts. VII. Melanose, Pigmentbildung. VIII. Fibro-plastischen Geschw., wohin (in 2 Arten) Sarcome gehören, deren Bau noch wenig bestimmt sey und die in Folge des s. g. Knochensarcoms für bösartig gelten; sie seyen wesentlich accidentelles Zellgewebe, zuweilen mit einem gelben Fett (Xanthose Vfs.) infiltrirt. IX. Fibröse. X. Calloese-Geschw., deren einstmalige Sonderung von Krebs zu hoffen stehe. XI. und XII. Enchondrom und Osteoid nach Müller. Viele s. g. Ossificationen ergaben sich Vf. als Cholesterine-Crystalle; doch kommt eine Rückbildung zu Knorpel und andererseits eine allgemeine Hyperostosie, d. h. eine Neigung zu Knochenablagerung vor, so dass nach Amput. von Osteoiden gleichsam Knochen-Metastasen möglich sind.

Als eigentliche heteromorphe oder Neubildung kommt Krebs auf eine so mannigfache Weise zur Sprache, dass man dieses Drama in allen seinen Acten vorüber gehen sieht. Die furchtbare Wahrheit der allgemeinen Cachexie habe man durch scheinbare Erfolge der Operationen verkappt; Verwechselungen mit andern, nicht-krebszellen-haltigen Geschwülsten seyen möglich. Es giebt (Cancroid-) Geschwüre, die das Fressende, aber nicht die Zelle des Krebses haben. — Von gleichzeitigen Vorkommen des Cancers und Tuberkels theilt *L.* 4, 5 Fälle mit. Die Formen des Krebses ergeben sich aus der besondern Praevalenz eines Bestandtheils; sie bilden zahlreiche Uebergänge. Wir sahen, sagt er z. B. vom Gallertkrebs, alle Mittelstufen zwischen diesem und dem in Zellen infiltrirten Encephaloid, wir sahen den Gallertkrebs im Magen, der Cardia, im Coecum, Colon, Rectum, Pancreas, Leber, Lunge, Uterus; — Beweis genug vom weiten Gesichtsfelde Vfs.

N — n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen und Natur-Philosophien von *Heinrich Vogel* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

Wir sagen noch nicht, dass *Vogel's* Philosophie des Lebens der Natur wirklich die Philosophie der Faselei ist; wir finden vor der Hand nur dies, dass eine Philosophie, welche gleich am Anfang (S. XXIX.) „keiner subjektiven Ideen zu bedürfen" vorgibt und dennoch den Grund unsrer Ideen und Denkbewegungen erforschen zu wollen (S. XXVIII.) sich anheischig macht, unsere Erwartung aufs Höchste spannt, wie dieses Grosse ohne Faselei — da doch ohne Ideeen — werde zu Stande kommen können. Wir werden aufgefordert, uns ihrem beobachtenden und auf dem natürlichen Wege der Erfahrung fortschreitenden Gange (S. XXVIII.) zu folgen und sind zu oft den geistvollen Beobachtungen naturinniger Menschen, eines Göthe oder Humboldt mit dem höchsten Interesse und zu unserer höchsten Belehrung gefolgt, um solche Wege an der Hand eines neuen Führers nicht aufs Bereitwilligste einschlagen zu wollen. — Aber welche Natur wird derjenige uns zu zeigen vermögen, welcher mit einem Gejammer darüber anhebt, dass, statt zur Natur zu führen, die Schule zur Erlernung längst abgestorbener Sprachen von längst verschwundenen Völkern uns anhalte (S. 10. 11.). Also in der *Sprache* ging ihm niemals der Blick in die Natur auf? also davon hat er keine Ahnung, dass die Sprache der Griechen zu verstehen fast eben so viel heisst, als die Natur verstehen? Welch eine Natur mag es doch seyn, welche sich wol überall erweist, aber nur am Menschen nicht? Ist die Sprache vom Himmel gefallen, so ist sie ja wol gewiss gut; ist sie aber ein organisches Produkt der lebendig schaffenden Natur, so sollte sie doch demjenigen nicht verwerflich dünken, der eben alle Denkbewegungen aus der Natur abzuleiten sich anbietet.

Und doch, was konnten wir Andres erwarten? Wäre es unserm Philosophen ernstlich um die Natur zu thun: wie konnte er was irgend die Farbe des Subjektiven trägt, zu verwerfen gemeint seyn? Ist der Gedanke denn etwa nicht Natur, ist er es nicht nach des Vf.'s eigener Meinung? und wenn er es denn ist: wie ist denn im Systeme der Gedanken minder als in der ursprünglichen Natur, in der Mutter dieser Systeme, die Wahrheit und das „Leben der Natur" zu begreifen?

Es gibt einen Beweis, welcher die schlagende Rechtfertigung der Gedankensysteme der Menschen ist; dieser Beweis ist die *Geschichte*. Die Möglichkeit der Geschichte ist der Beweis dafür, dass die Natur sich im Menschengeiste nicht selbst verloren hat; denn sie nimmt willig zurück und sie hilft dem arbeitenden Geiste, wenn er den in ihm gereiften Saamen, das Produkt der Freiheit in den Schooss der Nothwendigkeit wieder ausstreut. — Aber dieser Beweis ist verloren; denn die Geltung der Geschichte sinkt mit allem übrigen Subjektiven vor den Augen dieses Lobredners der Natur. Die Geschichte, heisst es S. 230 ausdrücklich, hat durchaus keinen Werth in Beziehung auf die Erforschung der Wahrheit, weil sie nur eine Fortbewegung in den Irrthümern der Menschen — in den Ideen derselben — entwickelt. Was bedarf es weiter Zeugniss, dass wir es hier mit der einseitigsten und bornirtesten Auffassung der Natur zu thun haben, einer Natur, welche sich im Menschen, in Sprache und Geschichte nicht erweist, oder vielmehr so erweist, dass dieses Erweisen eine Verstümmelung und Verkehrung derselben ist.

Wir wollen den Widerspruch nicht hier schon urgiren, dass einerseits die Denkbewegungen nur das Produkt der allein schaffenden, allein existirenden Natur und dann doch die Verkehrung dieser Natur seyn sollen, ohne dass doch etwas Weite-

res existirte, wodurch diese Verkehrung entstände; wir wollen daraus nicht den Schluss ziehen, dass also die Natur eben auch dieses Prinzip der Verdrehung und Unwahrheit und keinesweges jenes absolut Wahre sey; wir wollen diese Confusion nicht jetzt schon aufdecken: denn wir haben selbst zu der Faselei das Vertrauen, dass sie nicht alle Consequenz, auch nicht die Consequenz des Widerspruchs werde vermeiden können.

Zurück denn zu dieser treu zu beobachtenden Natur, wenn es auch, wie wir inzwischen belehrt sind, die Natur nur im engsten Sinne des Wortes ist. Es ist die zweite Abtheilung unseres Buches, welche „den materiellen Inhalt unseres Wissens, oder die Entfaltung der Natur im kosmischen, tellurisch - anorganischen, organischen und psychischen Leben derselben" zu geben verspricht. Zuerst bei der Betrachtung der einfachen chemischen Grundstoffe bekommen wir — mit Erlaubniss des Hrn. *Vogel* — eine Idee von demjenigen, was nach unserem Philosophen der Kern und die Wahrheit der Natur ist. Die Grundstoffe werden zunächst aufgezählt und die sehr einleuchtende Bemerkung gemacht, dass wir schwerlich hiemit am Ende aller möglichen Zerlegung ständen, ja, dass es unmöglich sey, dass ein fester Körper, wie die meisten der bis jetzt dargestellten sogenannten Elemente, in Wahrheit ein Element sey. Die letzten Elemente, heisst es dann S. 59. weiter, müssen ferner nothwendig in *allen* irdischen Gebilden wiederzufinden seyn. Es lasse sich endlich auch nicht annehmen, dass die Natur, welche allenthalben von so einfachen Prinzipien ausgehe, sich einer so grossen Menge von Elementen bedienen sollte. Es genügt die Annahme zweier solcher Elemente vollkommen. Die durchgehende Gegensätzlichkeit des Basischen und der Säure macht dies noch wahrscheinlicher. „Da, heisst es S. 62, da alle Gebilde sich in zwei andere von verschiedenem geschlechtlichem Verhältnisse und diese wieder in zwei andere weniger zusammengesetzte dieser Art u. s. f. zerlegen lassen, so müssen wir bei den letzten Zerlegungen nothwendig auf zwei Stoffe zurückkommen, von denen jedes das reine Element seines geschlechtlichen Verhältnisses ist." Als der eine nun, der gleichsam männliche Grundstoff wird S. 63. der Sauerstoff geltend gemacht, der zweite gleichsam weibliche dagegen als für sich noch nicht dargestellt und vor der Hand also als unbekanntes X. aufgefasst.

Die Berechtigung nun, den Sauerstoff als ein Element im eigentlichen Sinne anzusehen, sey dem Vf. geschenkt, sein Raisonnement, wodurch er die Zahl der Elemente auf zwei reduziren will, bleibe ihm gleichfalls unbemäkelt. Es ist klar genug, dass er hiermit bereits die Entsagung von allem Subjektiven mehr als einmal bei Seite gesetzt hat; aber, wie gesagt, das sey ihm geschenkt. Denn es gilt, einen noch ganz anderen Uebergriff in das verpönte Gebiet der Idee ihm bemerklich zu machen. Diesen Uebergriff thut er, sobald er seine zwei Grundstoffe sicher zu haben vermeint. Nämlich, sind ihm diese Zwei nun etwa ideelle Potenzen? Behüte der Himmel! wie wird er so gröblich gegen seine eigenen Prinzipien verstossen! wie wird er mit einem Sprunge die Natur verlassen, an welcher allein und beständig treu zu halten er sich verpflichtet hat! — So werden jene zwei Elemente also Körper seyn und es ist abzuwarten, wie er aus zwei Körpern die ganze Welt sich wird bilden und fügen lassen. — Oder bleibt etwa noch ein Drittes?

Wie nun, wenn wir mit List solch einen Mittelzustand zwischen Körperlichem und Ideellem herausbrächten, auf der einen Seite dreist versicherten, dass das keine Idee, auf der anderen nicht minder nachdrücklich, dass das kein Körper sey? Werde dies nur öfter wiederholt, so schwört das Publikum und vor Allem die „gebildeten Frauen", welche auch in das Interesse gezogen werden müssen (S. XXXI.), dass die Elemente solche Mitteldinge, oder „ätherische Wesen" sind zwischen Ideen und Körpern und wir haben den unbezahlbaren Vortheil, mit ihnen, je nach Bedürfniss, als mit körperlichen Substanzen und wiederum als mit Ideen operiren zu können. Ja, hätten die Physiker dies Kunststück verstanden, so hätten sie nicht nöthig gehabt, die Körper, wo sie als wirkende auftraten, erst mit einer hinzugedichteten Kraft zu beschenken, und Du, guter Hegel, hättest es leichter gehabt, Deine ersten Kategorien, Dein Seyn und Dein Nicht in den Fluss der Dialektik zu bringen!

Doch Scherz bei Seite! Das Experiment ist gelungen. Der Sauerstoff, ein farb-, geruch- und geschmackloses Gas, ist, wenn er auch wägbar ist, noch immer kein Körper und ebenso das basi-

sche X; allein, wohlgemerkt! Beide sind deshalb noch immer nichts Immaterielles oder vollends Geistiges (S. 69.) „Denken wir uns, heisst es S. 67, das Vorhandenseyn oder Walten dieser ätherischen Stoffe in ihrem unverbundenen, noch kein Gebilde darstellenden Zustande ohngefähr so, wie das *Hegel*'sche *Seyn*, welches als solches, und bis es in Gebilden sich dargestellt hat, noch kein *Daseyn*, sondern gleich einem *Nicht-Seyn* ist, — jedoch unter standhafter Verwahrung gegen *Hegel's* weitere idealistische Folgerungen; — so haben wir die zwei Urelemente aller irdischen Gebilde, nicht etwa als eine blosse Voraussetzung oder Idee, sondern als eine, aus der Zusammenstellung aller empirischen Wahrnehmungen unwidersprechlich hervorgehende Thatsache vor uns."

Und das wäre keine List? und es wäre unbillig, diesen konkreten Objektivismus von nun an vielmehr als den nur scheinbaren Objektivismus und zwar als den *Idealismus der List* zu bezeichnen?

Unbillig! denn wie, wenn diese Zwitterbeschaffenheit der Elemente nicht auf Rechnung der List, sondern auf Rechnung der Confusion zu setzen wäre? Hier ist ein anderer Beweis von der Confusion oder von dem Unglück des Vf.'s, das Einmischen aller subjektiven Ideen vermeiden zu wollen und doch wider Willen diesen viel verwünschten, überall lauernden Mächten in die Hände zu fallen. Die grösste Aufgabe war nämlich die, das Vorhandenseyn der doch nun einmal unleugbar existirenden Ideen aus einer ideenlosen Natur zu erklären. Das Denken, das ist die Frage, dieser unselige Heerd der Ideen, wie kömmt es denn überhaupt nur zur Existenz? Das Wahrnehmen, je nun, das lässt sich noch so leidlich erklären. Man spricht von Typen der Aussenwelt, die sich dort innen absetzen und das Haus, welches draussen steht, ist, ehe man sich's versieht, als Typus des Hauses im Kopfe. Aber wie mit den Gattungsbegriffen? Hören wir, wie es sich hiermit macht! Treten, heisst es S. 161, mehrere solcher Gesammt-Typen von bestimmten Wohnhäusern in uns herein, so lassen wir die einzelnen Wahrnehmungs-Typen, welche in allen Gesammt-Typen immer wieder anzutreffen sind, in einen allgemeinen Typus zusammenfallen, welcher nicht mehr ein bestimmtes — — Wohnhaus, sondern — — der *Gattungsbegriff* eines Wohnhauses ist; und weiter: „Wir *abstrahiren* bei der Bildung eines Begriffs von den nicht immer wiederkehrenden, mithin ausserwesentlichen Momenten des Gesammt-Typus" und endlich: „Es ist — — jeder Typus eines Begriffs — — — ein durch *Abstraktion* gebildeter Typus." Ja nun freilich, nun ist es klar, dass der Idealismus und die spekulative Philosophie völlig überflüssig, die Natur als solche völlig ausreichend ist zur Erklärung des Denkens sammt allen Denkbewegungen. Nämlich — wir *abstrahiren*! und ein Gattungsbegriff ist ein durch *Abstraktion* gebildeter Typus!

Lasst uns aber so grausam nicht seyn, unserem Philosophen zu demonstriren, dass er hiermit ja auf einmal einen ganz und gar ideellen Vorgang voraussetze und, weit entfernt, aus dem Leben der Natur die Erscheinung des Denkens zu erklären, eben dies Denken vielmehr unerklärt und unabgeleitet hereinbringe und somit so viele vorangehende Mühe habe sparen, auch sich des Schimpfens auf die Philosophen habe enthalten können, als welche „noch niemals auf die Frage verfallen seyen: was denn eigentlich das Denken selbst sey?" (S. 182). Lasst uns, wie gesagt, so grausam nicht seyn; denn, besinne ich mich recht, so kamen wir auf diese unglückliche Stelle nur dadurch, dass wir den Vf. von dem Vorwurfe der List zu befreien gedachten. Und nun, wie steht es mit diesem Vorwurfe? So einfach und unverhohlen wird hier das Denken auf einmal hereingeholt. Ich weiss entweder gar nicht, was List ist, oder dieses, nur dieses ist keine und es wird die *Vogel*'sche Philosophie vielmehr ganz im Gegentheil als der *Idealismus der Naivetät* bezeichnet werden müssen.

Wir verliessen den Urheber dieses Idealismus gerade da, wo er seine zwei terrestrischen Elemente als zwei zwischen Ideen und Körpern in der Mitte stehende — ich weiss nicht was — produzirt hatte. Begierig fragen wir, was nun weiter werde; neugierig überlegen wir, was diese Mittelwesen wol vor sich bringen werden, vor sich bringen können? Denn wie Ideen walten, das macht uns die *Hegel*'sche Philosophie zu einer geläufigen Vorstellung und wie sich Körper manifestiren, das macht uns jeder Stein, jeder Stoss und jeder Fall handgreiflich. Aber solche Mittelwesen; — — verfallen wir nicht beinahe auf den Einfall, dass sie wol gar — das Conterfei von Menschen seyn dürften, von Menschen, die ja wohl auch solch eine Zweiseitigkeit von Körper und Geist sind? Es lässt sich manches Gute dabei denken. Zum Exempel, wenn wir *so* raisonnirten: Haben alle bisherigen Philosophen nicht

im Grunde nur ihr Erkenntnissvermögen in die Welt hineingedichtet und darum die Ideeen zu den waltenden Mächten derselben gemacht? Wie, wenn es nun einmal einem Philosophen einfiele, den ganzen Menschen, oder, vor der Hand, das Gefühlsvermögen in die Welt hineinzudichten und nicht blos die trocknen Begriffe, nein, ganz lebendige, anthropomorphische Mächte mit Geschlechtstrieb und allem Möglichen zu den Herrschern und Erzeugern des Universum zu machen? — Wahrhaftig, es wäre höchst spasshaft, wenn just Herrn *Vogel's* zwei Elemente solch eine Rolle zu spielen bekämen!

„Betrachten wir, sagt er S. 70, das Wirken und Walten der Elemente selbst! Bemerken wir denn nicht in den Elementen und ihren Verbindungen selbst ein Streben, einen unaufhaltbaren *Trieb*, sich geschlechtlich zu vereinigen? Kann denn ein solcher Trieb vorhanden seyn, ohne das Vorhandenseyn einer Lebens-Erscheinung, wie sie unsere eigene ist? Und kann denn ein Streben oder ein Trieb gedacht werden ohne Annahme einer *Empfindung*, welche unseren Empfindungen der Lust oder Freude, im Gegensatz der Empfindung der Unlust oder des Schmerzes, analog ist, und jenen Trieb zu verwirklichen strebt? Und ist denn endlich der Trieb eines Stoffes oder Gebildes, sich mit einem anderen Stoffe zu verbinden, oder diese Verbindung zu versagen, denkbar ohne die Annahme, dass die Stoffe oder Gebilde bei ihrer Annäherung sich erkennen oder *wahrnehmen*?"

Kann von einer Kritik dieser Vorstellungen die Rede seyn? gilt es hier noch zu zeigen, dass keinesweges eine treue Betrachtung des Objektiven, sondern eine ganz und gar subjektive Anschauungsweise mit dem Anspruche, Philosophie zu seyn, uns geboten wird? Genug für uns, dass wir den Hass unseres Philosophen gegen die Idee und die spekulative Philosophie jetzt begreifen; es ist nicht die gerechte Missbilligung eines eitlen und zuchtlosen Subjektivismus, es ist nicht jener treue Natursinn, den wir an den Griechen bewundern, sondern es ist gerade die Furcht vor der Zucht und Strenge des Gedankens; jenes Auftreten gegen die Spekulation: — es ist die Reaktion der Phantasie und des Gemüths, welche aus der Natur ihre nächste Nahrung zogen, gegen die Kälte des Gedankens, welcher die gemüthliche Ausschweifung der Phantasie und die träumerische Faulheit des Herzens zurückweist. Bei alle dem ist die Phantasie des Vf.'s nicht so überschwenglich und seine Gemüthlichkeit nicht so völlig faul, dass sie nicht beide gern sollten mit dem Gedanken Freundschaft halten. Eine *Philosophie* also musste es wol werden und aus demselben Grunde konnte es darüber, dass es eigentlich blos gegen die Härte des Begriffs und seiner Kategorien abgesehen sey, nicht zum Bewusstseyn kommen. Der Kampf *hiegegen* versteckte sich unter der Bestreitung des Subjektivismus überhaupt und so ward dem Leser die Täuschung bereitet, über die er hinweg ist, sobald er die Philosophie des Lebens der Natur als den *Idealismus der Phantasie*, oder richtiger noch als den *Idealismus der Gemüthlichkeit* kennen gelernt hat.

Denn wenn schon das Verhältniss und gegenseitige Auftreten der zwei Urelemente nach der eben vernommenen Beschreibung ein gemüthlich-phantastisches ist, so kommt es sofort zum vollständigen Familien-Roman durch das Auftreten noch eines dritten Elementes, welches als Grund der Aufregung der irdischen Elemente freilich wol unentbehrlich war. Es bekommt dasselbe seinen Sitz auf der Sonne und tritt auf unserem Erdballe theils als Kämpfendes, theils als Siegendes, theils als Besiegtes auf. Es spielt im Allgemeinen die Rolle des Entführers oder vielmehr der entführenden Nebenbuhlerinn, indem es das männliche Element, den Sauerstoff, zu entführen beständige Anstrengungen macht, wogegen — theils mit, theils ohne Erfolg — das basische, weibliche Element den Gatten zu fesseln und das solare Prinzip zu verjagen bemüht ist. Kämpfend erscheint dies solare Prinzip z. B. als positiver Magnetismus und Elektrizität, sowie als Gravitation, siegend als freie Wärme und im Verfolge des Sieges als latente, besiegt endlich und „mit Heftigkeit aus den tellurischen Gebilden und Elementen hinausgestossen, im condensirtesten Zustande als Funke, oder wenn dieser Funke in gedrängter Wiederholung und Mehrzahl auftritt, — als Flamme — — —, welche im nun frei gewordenen Zustande als *Licht* sofort wieder in die Weite strömend sich verbreitet, um entweder mit den irdischen Umgebungen wieder kämpfend anzubinden, oder in die Region seines Elements, den Sonnen-Aether, zurückzukehren."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Vol. I—III. 8. XXVII u. 1846 S. Lipsiae, Köhler. 1839. 1841. 1843. (9 Rthlr.)

Zweiter Artikel.

Vom dritten Bande ist wie von dem vorhergehenden zu rühmen, dass er mit reichem kritischen Material ausgestattet und durch manche schöne Besserung *ex ingenio* geschmückt ist. Referent will ohne diess genauer zu belegen, da es jeder Leser von selbst wahrnehmen muss, bloss einiger weniger Stellen gedenken, wo er nicht ganz übereinstimmt, um sich noch etwas Raum für die Hiatfrage vorzubehalten. — Im Alexander LXX. 3 steht: ἀγῶνα προὔθηκε καὶ στέφανον ἀκρατοποσίας. Ὁ μὲν οὖν πλεῖστον πιὼν Πρόμαχος ἄχρι χοῶν τεσσάρων προῆλθε· καὶ λαβὼν τὸν νικητήριον στέφανον τάλαντον ἡμέρας τρεῖς ἐπέζησε. Die Hdschrr. was hier nicht bemerkt ist, lesen τὸ νικητήριον στέφανον τάλαντον, woran Andere anders herumgebessert haben. Hr. *S.* schlägt vor, entweder στέφανον zu tilgen, oder νικητήριον und dann τὸν στέφανον. Was er nach dem Anonymus in den Text gesetzt hat, billigt Benseler de hiatu p. 367. Ref. coniicirt mit Beibehaltung des Beglaubigten: τὸ νικητήριον, στέφανον ἄγοντα τάλαντον· Wie leicht das Participium verschwinden konnte, ist offenbar. Der Sinn aber scheint ganz angemessen: „einen Kranz, der ein Talent wog". Athenäus und Aelianus sprachen kurzweg von einem Talente als dem Preise; es war wie wenn jetzt bei Preisvertheilungen eine goldene Münze so und so viel Ducaten schwer zuertheilt wird. Der Ausdruck braucht kaum eines Beleges: Funkhänel zum Demosthenes gegen Androtion p. 129 (ἀκινάκην ὃς ἦγε τριακοσίους δαρεικούς); Plutarch Demosth. XXV. 14, Corp. Inscr. Gr. n. 2855. 11 ὑδρία — ὁλκὴν ἄγουσα Ἀλεξανδρείας χιλίας τετρακοσίας ἐνενήκοντα und so dort öfters.

Ebds. X. 11: ὁ δὲ Φίλιππος αἰσθόμενος ὄντα τὸν Ἀλέξανδρον εἰς τὸ δωμάτιον παραλαβὼν τῶν φίλων αὐτοῦ καὶ συνήθων ἕνα, Φιλώταν τὸν Παρμενίωνος, ἐπετίμησεν ἰσχυρῶς. Die Rede ist von den heimlichen Unterhandlungen, die Alexander, angetrieben von der Olympias und seinen Freunden, mit dem Pixodarus wegen der Verheirathung mit einer Tochter desselben eröffnet hatte. Vielleicht ist dem Textfehler am Einfachsten durch αἰσθόμενος μόνον ὄντα τὸν Ἀλέξανδρον, εἰς τὸ δωμάτιον παραλαβών κτλ. beizukommen, so dass Philippus eine Zeit abgepasst hätte, wo er den Sohn ganz allein ohne dessen Umgebung im Zimmer traf. Uebrigens dürfte die ächte Form Πιξώδαρος (Analect. Epigr. et Onomat. p. 206) dem *Plutarch* gegen die Hdschrr. hergestellt werden. Πιξόδωρος ist eben so bedenklich wie ebds. das doppelte Rho in Ἀῤῥιδαῖος.

Im Agis XIX. 30 ἐκέλευον ἄγειν εἰς τὴν καλουμένην Λεχάδα (zu Sparta) leitet die Lesart des Sangerm.: κεκάδα und die des Codex G: κεκάδα mit δ über dem erstern κ auf die ächt dorische Form δεκάδα: δέκεσθαι (denn davon kommt doch der Name) Ahrens dial. doric. p. 82.

Im Phocion XXXII. 34 muss Ref. auf die Aenderung Λαμπτρέως für Λαμπρέως fortwährend dringen. Die ihm bekannten Inschriften geben insgesammt die vollere Form; erwarten wir die neuen Titel, welche die Atthis des Herrn Prof. Ross bringen wird. — Wenn wiederum im Demetrius II. 2 Hr. *S.* nahe daran war, Κορῥάγον aufzunehmen, wie LIII. 25 geschrieben ist, so hätte er es nur getrost thun sollen. Den Macedonischen Namen Κόῤῥαγος hat Ebert im ΣΙΚΕΛΙΩΝ p. 36 genugsam erhärtet; auch ist er in der Inschrift von Kyzikus n. 3660. 5 v. II p. 917. Dagegen hat im Alexander XXXV. 15 Ἀθηνοφάνης Ἀθηναῖος τῶν περὶ ἄλειμμα καὶ λουτρὸν εἰωθότων τὸ σῶμα θεραπεύειν τοῦ βασιλέως, die Muthmassung Ἀριστοφάνης an Cap. LI. 20 τῶν σωματοφυλάκων ἑνὸς Ἀριστοφάνους φθάσαντος keine Gewähr, selbst wenn dort nicht aus Arrian und Curtius Ἀριστόνου zu bessern wäre. Denn schwerlich diente ein Leibwächter zugleich als Badediener im königlichen Hofhalte; dass aber der Name Ἀθηνοφάνης anderweitig nicht

bekannt ist, beweist eben so wenig gegen ihn als die Möglichkeit einer Corruptel bei folgendem Ἀθηναῖος. Ebds. XX. 2 stösst Ref. bei πεφευγὼς ἐκ Μακεδονίας ἀνὴρ Μακεδὼν, Ἀμύντας mit Anderen an. Ein gelehrter Freund vermuthete ἐκ τῆς πατρίδος, was durch die Glosse Μακεδονίας verdrängt wäre. Desgleichen däucht den Unterzeichneten mit Herrn *Sintenis* im Cleomenes XXXVIII. 35 μηδένα προσελθεῖν ἐάσασα μηδὲ ἰδεῖν ἄλλον ἢ τὸν ἐπὶ τῆς σφαγῆς τεταγμένον ἡρωϊκῶς κατέστρεψεν das ἰδεῖν verderben. Jener vermuthete θιγεῖν, dem Sinn nach sehr gut, nur etwas zu weit abliegend. Vielleicht δεῖν (nicht δῆσαι wegen des Hiates), vom Binden der Hände vor dem Niederstechen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Philosophie.

Die Philosophie des Lebens der Natur gegenüber den bisherigen speculativen und Natur-Philosophien von ***Heinrich Vogel*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

Und dies nun ist das gemüthliche Einerlei des Lebens der Natur, eine Haus- und Familien-Geschichte, welche von dem Vf. sofort durch alle Stadien theils geistvoller, theils langweiliger hindurchgeführt und endlich auch zur Erklärung des psychischen Lebens geltend gemacht wird. Für uns haben fortan diese Einzelheiten kein Interesse mehr; genug, dass, wie es auf S. 142. lautet, alles fortschreitende Leben der anorganischen und organischen Gebilde nur aus dem Kampfe des basischen und des solaren Elementes um die Verbindungen des ersten mit dem Sauerstoffe hervorgeht, dass ferner das basische Element diesen Kampf auch zur Darstellung „durch Hüllen beschützter Lebensformen" benutzt und seine Erzeugnisse so dem fortwährenden Ankämpfen des solaren Elements gegenüber, in den Stand setzt, alle die Formen zu entwickeln, welche zu ihrer Selbsterhaltung und fortschreitenden Entwickelung nöthig sind, genug endlich, dass „die mütterliche Basis bei den organischen Gebilden höherer Gattung, namentlich bei den menschlichen, auf dem Organe des Gehirns sich anlagernd, mit den Nerven desselben nicht nur in die Reproduktions-Organe hinausgreift, um mittelst des dort entgegentretenden solaren Elementes das Fortschreiten des Gebildes in seiner vegetativen Thätigkeit in fortgesetzten Molekül-Verbindungen möglich zu machen, sondern auch mit ähnlichen Nerven in die Sinnes-Organe und in die beweglichen Muskeln hinaustritt, um mittelst desselben Entgegenwirkens des solaren Elementes seinem Gebilde nicht nur die Natur, die es zu seiner Selbsterhaltung kennen lernen muss, zur Wahrnehmung zuzuführen, sondern auch mit den Empfindungen der Liebe und des Kampfes — — — in jene Gebilde hinaustreten zu können". Wie es dann weiter in dieser, hiemit angedeuteten Region, der Region des psychischen Lebens, nach der Vorstellung des Vf.'s zugeht, darüber haben wir uns bereits oben aufgeklärt und haben also hier nur noch von dem Eingeständniss der Unwissenheit rücksichtlich des hauptsächlichsten Vorgangs zu berichten. „Auf welche Weise aber, sagt er S. 162., dieses jedenfalls polare Wechselwirken unserer Psyche mit den hereingetretenen Typen vorgeht" — ob so — ob so — „können wir bei dem dermaligen Standpunkte unserer physiologischen Erfahrungen nicht angeben."

Der Rest also ist Schweigen und um so breiter und ungehinderter kann sich von nun an die Gemüthlichkeit geltend machen. Sie wurzelt zunächst fest in der Vorstellung einer *Gottheit*. Die feindlich gegen einander auftretenden Elemente können sich nicht selbst über die Ordnung ihres Waltens, über die Weltordnung verständigt haben, die Weltordnung muss also geleitet seyn durch einen über alles Leben der Liebe und des Kampfes Erhabenen, aber dennoch die Liebe und Freude als den Zielpunkt seines Wirkens Offenbarenden. So entsteht uns die Gottheit, das Einzige ausser unserer Psyche, welches wir nicht unmittelbar wie die übrigen Objekte, sondern mittelbar wahrnehmen.

Uns aber entsteht sofort der Zweifel, ob es erlaubt ist, den Gott der Gemüthlichkeit zu kritisiren. In dem Gedanken an ihn entfaltet sich „die herrlichste Mystik" und vor der Mystik hat die Kritik, wie billig, allen Respekt; das Lange und Breite von der Sache ist dies, dass hier mit dem besten Willen schlechterdings nichts zu kritisiren ist; denn es ist dieser Gott kein pantheistischer (S. 175), er ist eben so wenig ein persönlicher Gott (181); wir können uns von ihm „natürlicher Weise weder einen Begriff noch eine Idee bilden" (180), „es giebt kein Eigenschaftswort, das wir — — — ihm beilegen könnten" es wäre denn, dass wir mit dem Koran riefen: Gott ist *gross*! (182.) „Es beruht endlich das Vorhandenseyn dieser Gottheit nicht auf einem Postulate der praktischen Ver-

nunft (*Kant*): — — es ist diese Gottheit nicht die Welt-Ordnung selbst, wie *Fichte* wähnte" — es ist vielmehr die Spitze der Gemüthlichkeit, dieses prädikatlose Wesen nicht etwa blos zu postuliren oder zu glauben, sondern es wirklich zu *wissen*, d. h. über das blos Glauben desselben kein Bewusstseyn zu haben und die Bequemlichkeit des Glaubens, welches das Denken spart, mit der Bequemlichkeit des Wissens, welches das Zweifeln spart, mit Bequemlichkeit zu vereinigen. Der *Vogel*'sche Gott ist die apotheosirte Gemüthlichkeit. Es ist der Zustand des höchsten Seyns, welcher für Ordnung und Freude und dafür sorgt, dass Alles hübsch zu Liebe und Frieden ausschlage. Gott ist dies Alles und ist es auf die behagliche Weise, zugleich Nichts zu seyn; er ist der Abschluss des grossen Familien-Romans, das Ausgehen der Gedanken und der vollkommene Deus ex machina. —

Aber der Idealismus der Gemüthlichkeit erstreckt sich auf sämmtliche Formen und Verhältnisse des Lebens. Das Leben liebt er mit dem Dichter als die „schöne, freundliche Gewohnheit des Daseyns und Wirkens" zu bezeichnen; die *Empfindungen* erkennt er „nicht nur als den Grund, sondern auch als den Zweck alles Lebens" und findet „des Lebens höchsten Zweck und höchste Freude immer wieder in dem Genusse aller sich darbietenden, allein einem höheren Genusse nicht entgegentretenden und einer umsichtigen Unterordnung unterworfenen Freuden" (S. 217.); zwischen kalten Verstandes- und enthusiastischen Gefühls-Menschen hält er die gerechte Mitte und fragt mit behaglicher Einfalt: „warum sind jene Verstandes-Menschen nicht gefühlvoller, warum ordnen diese Gefühls-Menschen nicht mehr ihre Gefühle?" — So kann es denn nicht fehlen, dass eine solche Stimmung und Lebensanschauung an jeder grossen und überwältigenden Erscheinung anrennt und irgend ein über das Maass des Gemeinen Hinausragendes zu begreifen unfähig, es sich zu applaniren den Versuch macht. Die Gemüthlichkeit und Einförmigkeit des Lebens der Natur, diese harmlose Phantasie des Philosophen: — das ist der eine und absolute Maassstab für die Erscheinungen im Gebiete des Schönen, des Sittlichen, des Religiösen und so ist der Idealismus der Gemüthlichkeit zugleich die Normal-Philosophie des Philisterthums.

Zur Blüthe gelangt sofort dies Philisterthum bei der Besprechung der *praktischen* Formen des Lebens. Die Geschichte als die unbequeme Ideenbewegung wird über Bord geworfen und weiter, als wenn nicht vielmehr in dem Vorausgehenden auf die Natur das Leben des Philisters übertragen worden wäre, so wird nun umgekehrt die Miene gemacht, jene gemüthliche Naturgeschichte auch im bürgerlichen Leben zu realisiren. Die Wahrheit aber ist die, dass im lieben Vaterlande diese Naturgeschichte schon lange spielt und jetzt, wo wir ihrer eben überdrüssig zu werden beginnen, der gestörte Philister sich aufrafft, um sie in bündiger theoretischer Form — — was sage ich? — als das neueste philosophische System, zum ewigen Denkmal für die Nachwelt hinzustellen. — Der Philister ist deshalb unerschütterlich friedfertig, loyal und von der besten Gesinnung. So lange wir, sagt der Philister S. 253, so lange wir jene Maassregeln, welche unsere jetzigen Regenten im allgemeinen Vereine mit einer Weisheit und Milde aufstellen, wie es noch in keinem Zeitalter geschah, in politischen und unpolitischen Liedern und Briefen verhöhnen und in diesem Verhöhnen von der Menge applaudirt werden, so lange wir eine systematische Opposition gegen alles das bilden, was von der Staatsgewalt ausgeht und was wir auf unserem niederen einseitigen Standpunkte nur selten umfassend zu beurtheilen vermögen, — so lange wir uns nur in unseren Ideen fortbewegen und spekuliren, so lange" — — und es geht in der That noch lange so fort; nun, so lange, heisst es endlich, sind wir lange nicht *mündig* und unsere vermeintliche Mündigkeit — sie ist selbst nichts weiter als eine jeder Objektivität entbehrende — Idee..

Eine Idee! und immer wieder eine Idee! Schade, dass wir nachgerade wissen, dass ein klarer Begriff von Idee hier nicht vorräthig ist, dass Idee nur das Wort für alles dasjenige ist, was das phantastische Gemüths- und Naturleben des Philisters zu beeinträchtigen droht: wir würden sonst bemerklich machen, dass die Sache auf den Kopf gestellt ist, wenn die freie Opposition die realitätslose Idee zu vertreten beschuldigt, der Sitz der Macht dagegen als der Sitz der berechtigten Realität gepriesen wird. Wir sind unsrerseits keineswegs excentrische „Idealisten" und die Bodenlosigkeit einer blos kritischen und raisonnirenden Opposition ist uns so widerlich, wie sie jedem nicht nach dem Effekt, sondern nach der Existenz strebenden Menschen seyn muss; aber wer es begreift, dem sey es gesagt: die Rollen beginnen sich auszutauschen; die Theorie auf der Seite der so genannten Opposition beginnt zu weichen das Weben in Dogma, Idee und Chimäre macht

einer inhaltsvollen Praxis von Tage zu Tage mehr Platz. Man ringt überhaupt nicht mehr nach dem Schein und dem Effekt, sondern die Realität und die Existenz der Geschichte ist bereits als die Auflösung des raisonnirenden Liberalismus zum allgemeinen Verlangen, ja, zum Theil, schon zur Thatsache geworden. Das Dogma und die Kritik der Existenz, die „Idee" und die Philosophie der Chimäre ist allmälig das Eigenthum der Reaktion geworden. Die Sophistik und die Rhetorik, d. h. eben die realitätslose Idee ist auf *jene* Seite geflohen. Das Volk ist dermalen der praktische Sokrates, der die Sophistik nicht umhin kann durch die Sophistik, die Rhetorik durch die Rhetorik zu schlagen; aber im Kern und Grunde ist er das gesunde, praktische Leben, dem die lange Kritik nun endlich zur Substanz seines Daseyns, zur Unmittelbarkeit seines Dämonium umgeschlagen ist. Er wird den Giftbecher trinken müssen: das ist nur allzu gewiss; aber von der Kritik ist ihm dies geblieben, dass er sein Schicksal und selbst seinen Tod zu kritisiren versteht und das Hahnenopfer als den Dank für seine Unsterblichkeit anordnet.

Was der Idealismus der Gemüthlichkeit für Erziehungsrathschläge gibt, sahen wir schon oben; was er über „die wissenschaftlichen Systeme" S. 260—262 zu sagen weiss kommt nicht über das Allerdürftigste und Trivialste hinaus; ein rechter Knoten- und Ruhepunkt der Gemüthlichkeit ist ihm die Institution der Ehe (S. 262 ff.) und das Weib überall die schönere Hälfte des Philisters; gibt doch das basische, weibliche Element kaum dem Gotte etwas nach, welcher gross ist. (S. 213. 239.) Das Familienleben mit allem Détail (S. 266. 267) ist der Gipfel des Glücks und die Gemüthlichkeit übertrifft sich endlich selbst, indem sie die chimärische Existenz jenseits des Grabes als allzu prekair von sich abweist. Sie reicht über die irdische Behaglichkeit schlechterdings nicht hinaus und zieht es vor (S. 271), sich mit kindlichem Vertrauen den Elementen unseres Daseyns und dem höchsten Ordner dieser Elemente zu unterwerfen. Sie begnügt sich endlich in Betreff der uns vorangegangenen Geliebten mit einer Unsterblichkeit derselben in den zurückgelassenen „Typen ihrer Lebensformen" (274.); die Gemüthlichkeit fängt an liebenswürdig, ja interessant zu werden, denn sie ist zur Behaglichkeit des Verzichtens geworden.

Aber sie ist mehr als dies Alles und der Humor von der Sache entdeckt sich erst in den Schluss-Worten über „die *Kirche*." Die Gemüthlichkeit ist hier zunächst die Duldsamkeit im Extreme, sie feiert ihrerseits Weihnachten als das Fest der allgemeinen Menschenliebe, Ostern als das Fest der Natur und der Welten-Ordnung und das Pfingstfest endlich in dem tiefen Sinne, dass es „das Fest der höchsten Allmacht" sey. Keinen aber natürlich stört sie in *seiner* Feier dieser Feste, *wie* auch, in welchem Sinne auch er sie begehen wolle und sie verzichtet sogar darauf und verspricht es feierlich: „nie eine neue Kirche gründen zu wollen." (S. 284.). Und wozu auch? Denn die allgemeine Kirche, sie ist ihrem Grundbegriffe nach, schon vorhanden — in der *christlich-katholischen Kirche*. Die Reformation hat immer nur wieder Ideen und zwar weniger lebenswarme an die Stelle der verworfenen aufgepflanzt (285); die Reformation trägt die Schuld, dass auch die katholische Kirche sich nur fester in ihren Satzungen abgeschlossen und ihr früheres Fortschreiten in ihren allgemeinen Kirchen-Versammlungen aufgegeben hat. Bei so bewandten Dingen kann nur darin Heil und Rettung gefunden werden, dass die protestantische Kirche sich wieder anschliesst an die allgemeine und vielleicht ist nicht fern die Zeit, „*in der zwei fromme erleuchtete Fürsten im Norden und Süden unseres deutschen Vaterlandes, im Einverständnisse mit einem erleuchteten und für das wahre Wohl der Christenheit entflammten Oberhaupte der katholischen Kirche, uns Alle dem Schooose einer allgemeinen Kirche zuführen werden.*"

Der Humor und die Naivetät dieses Gedankens ist zu köstlich, als dass wir uns das Behagen daran durch kritische Bemerkungen oder gar durch „Ideen" Lust haben sollten zu schmälern. Was verlangen wir mehr? in den Frieden der Alleinseligmachenden eingelaufen ist uns die Kritik und das Protestiren vergangen. Wir fühlen es nun, dass die Kritik einen schwereren Kampf nicht kämpfen kann als da wo die Gemüthlichkeit ihre Spitzen fortwährend zum Humor abstumpft und wenn Hr. *Vogel* theils mit Unmuth, theis mit Heiterkeit die Ideengebilde der spekulativen Philosophien verfolgt zu haben versichert, so gestehen wir unsrerseits bei der Betrachtung *seiner* Philosophie von jenem Unmuthe nichts, von Heiterkeit viel verspürt zu haben.

Mit dem ungetrübtesten Gefühle dieser Heiterkeit nehmen wir Abschied von dem Idealismus der Gemüthlichkeit. *R. Haym.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Plutarch.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis* u. s. w.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 33.)

Absichtlich ist bisher aus den zwei ersten Bänden keiner Stelle Erwähnung gethan, die im Conflicte mit dem Hiat ist. Indem wir jetzt zu diesen fortgehen, berichten wir zugleich über die als Zerbster Osterprogramm 1845 ausgegebene Epistola des Hrn. *Sintenis* de hiatu in Pl. vit. par. ad H. Sauppium, 34 S. in Quart. Aus dieser gemüthlichen, frisch abgefassten Schrift entnehmen wir erwünschter Weise die Theorie des Hrn. Herausgebers zu der im 3ten Bande geübten Praxis. Ref. hat dazu die drei Bände ausschliesslich mit Bezug auf die vorliegende Frage durchgelesen — die von Hrn. *S.* noch nicht edirten Leben blieben aus Mangel an kritischem Apparat ausgeschlossen — Benseler's Buch liegt zudem vor, und so mag dem Unterzeichneten wohl verstattet seyn, ein Urtheil abzugeben. Er ist dabei zugleich dessen überhoben, über das Verhältniss der *Sintenis*'schen Forschung zu der Benseler's noch besonders zu sprechen, da er auf des Letzteren Recension der Epistola in Jahn's Jahrb. B. XLIV, 1, S. 32—39 verweisen kann. Nur erachtet er es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, vorweg Hn. Dr. Benseler trotz vieler unhaltbarer Conjecturen für seine schöne Entdekkung und Emendation gar mancher Fehler das ihm gebührende Lob zu ertheilen, da, wie hierin schon ausgesprochen liegt, die auch nach des Ref. Dafürhalten unumstössliche Regel, dass *Plutarch* in den Biographieen mit bald näher anzugebenden Ausnahmen den Hiat vermieden, von Einfluss auf die Schreibung nicht weniger Stellen ist. „Für die Biographieen" ist absichtlich gesagt worden, als an welchen der Satz, nach vorgenommener Prüfung, dem Ref. für erwiesen gilt, wie sich das von Stükken, die alle in die spätere Periode *Plutarch's* gehören, auch am Ersten erwarten liess. Wegen der Moralien bescheidet sich auch der Ref. noch eines Urtheiles. Die weitere Darlegung schliesst sich am Füglichsten der Inhaltsangabe der Epistola an.

Herr *Sintenis* beschränkt zuerst den unerlaubten Hiat auf die Fälle, wo zwei Sylben am Anfang und Ende zweier Wörter auf einander stossen, die beide lang sind oder von denen es eine ist, S. 7. Stellen, welche gegen diesen Kanon verstossen, giebt es im Vergleich zu der Art anderer Schriftsteller sehr wenige; ein Theil derselben ist durch handschriftliche Auctorität umzugestalten, andere zeigen auch sonst einen offenbaren Fehler. Die eigenthümlich freiere Wortstellung im *Plutarch* hat nicht selten ganz ersichtlich ihren Grund in dem Bestreben, den Hiat zu vermeiden. Eben so braucht der Schriftsteller in dieser Absicht öfters zusammengesetzte Verba, wo Aeltere nur einfache gesetzt haben würden. Endlich findet sich auch ein deutlicher Unterschied zwischen der eigenen Rede *Plutarch's* und den Worten, welche er als die Anderer selbst anführt, indem er letztere nicht nach seiner sonstigen Theorie modelt.

Von dem Zusammenstossen zweier kurzen Vocale will Hr. *Sintenis* hier absichtlich nicht handeln, S. 8. Benseler bei Jahn S. 34. 35 dürfte jedoch sattsam erörtert haben, dass *Plutarch* auch derartiges, wie ἐκεῖνο ἀναφθέγξασθαι, ᾤχετο ἀπιών nicht duldete, sondern elidirte; vergl. Epist. p. 20. Die Codices, welche die Elision selten haben, beweisen nichts; denn die Abschreiber, wie auch Hr. *S.* bemerkt, haben keine Ahndung mehr von dieser Eigenheit *Plutarch's* gehabt. — Dann nimmt die Epistola S. 8 von der aufgestellten Regel aus: den Artikel, die Präpositionen, καί, [ἤ], die Zahlwörter, solche Wörter, welche dem Sinne nach ganz eng zusammengehören, und endlich die Fälle, wo eine Interpunction eintritt. In eingehender Besprechung werden nun zuerst die Adversativsätze aufgeführt, wo 1) ἀλλά das zweite Glied anhebt, fünf an der Zahl; 2) wo δέ den Gegensatz macht: συγχόπτουσι μὲν αὐτοὺς καὶ τρέπονται, ἀποτίμνονται δέ,

11 Mal; 3) wo οὐ, οὔτε, οὐδέ steht: οὐκ ἐβούλοντο τῷ Ἱππάρχῳ προσταίρειν, οὐδὲ ἀπολαβεῖν Sp 8-9. Zum zweiten ist der Hiat statthaft vor einem relativen Pronomen oder Adverbium, οἷον, ὡς, ὅτι; ἡμέρα, ᾗ μετήλλαξεν. Indess sind hier manche Beispiele nach Handschriften geändert oder noch zu heilen, wie Fabius Maximus VIII. 23. Vortrefflich wird dabei im Brutus XXX. S. 10 hergestellt Πομπήϊου Μάγνου προσβαλόντος Αἰγύπτῳ κατὰ Πηλούσιον, ὀκηνίκα κ.τ.λ. statt καὶ Πηλουσίῳ. Doch zweifelt Ref., ob im Aristides XXII. 10 φράσαντος δὲ τῷ Ἀριστείδῃ, ὡς διανοεῖται aus zwei Büchern und dem Vulcobius nach Ἀρ. τοῦ Θεμιστοκλέους einzuschieben. Dagegen ist unter den wenigen Beispielen von ὥστε das aus Fabius Maximus IX. 3 ἔφη δὲ τάχιστα τὰς θυσίας καὶ τὰς ἱερουργίας γένεσθαι, ὥστ' ἐπὶ τὸ στράτευμα βαδιεῖσθαι gewiss mehrfach verderbt, S. 11. Hierbei verbreitet sich Hr. S. über die Interpunction, die er vordem nach Bekker's und Lachmann's Grundsätzen möglichst sparsam angewendet hatte. Einen triftigen Entschuldigungsgrund für den Hiat giebt dieser S. 12 1) bei Appositionen und erklärenden Sätzchen, wie Solon X. 10 Φιλαῖος καὶ Εὐρυσάκης, Αἴαντος υἱοί, Ἀθήνησι πολιτείας μεταλαβόντες, obschon die meisten Fälle der Art sonst verdächtig und umzugestalten sind, wie im Numa III. 23 Νομᾶς-, υἱὸς Πομπωνίου, ἀνδρὸς εὐδοκίμου schön gebessert wird Πόμπωνος, [und auch dort vielleicht υἱεῖς stand]. Desgleichen erregen einzelne Beispiele eingeschobener Erläuterungssätze Bedenken, S. 13. So im Cato Minor XXII. 13 φανερᾶς τῆς παρασκευῆς αὐτῶν γενομένης, ὡς ἐν τοῖς περὶ Κικέρωνος γέγραπται, ἐν βουλῇ γνώμῃ προθέντος, ὁ μὲν πρῶτος εἰπὼν Σιλανὸς ἀπεφήνατο v. III. p. 355 [wo jedoch ausreichen dürfte προθέντων zu schreiben], oder im Numa IX. 39 ὁ γὰρ Ἅιδης ἐν τοῖς παλαιοῖς πάνυ (,) εἴτε δαίμων εἴτε βασιλεὺς γενόμενος, πολιτικός. Hier stellt Hr. Sintenis mit zwei Handschriften πάνυ vor παλαιοῖς; auch corrigirt derselbe ebds. XII. 19 οἱ μὲν γὰρ Φιτιάλιοι, εἰρήνης φύλακέ τινες ὄντες unzweifelhaft sicher Φιτιαλεῖς, vgl. S. 20. [Dagegen vertheidigt Benseler bei Jahn S. 36 die handschriftliche Wortfolge im Cleomenes XV. 13 ἔτυχε τὸν Κλεομένη, συντόνως ὀδεύσαντα καὶ χρησάμενον παρὰ καιρὸν ὁδροποσίᾳ, αἵματος πλῆθος ἀνενεγκεῖν; vgl. Fabius Maximus XVI. 36 δι' αἵματος πλῆθος, obschon im Sylla XXXVII 19 πλῆθος αἵματος steht.] Schwieriger ist die Frage über Rechtmässigkeit des Hiatus bei der absoluten Participialconstruction, S. 14. Auch hier weisen ab und zu die Handschriften auf die Nothwendigkeit oder Möglichkeit einer Aenderung hin; doch bleiben immer mehrere Stellen übrig, wo eine Correctur nicht so leicht angeht, [weshalb da der Hiat wohl zu ertragen seyn dürfte].

Untadelhaft ist derselbe weiter 1) bei Aufzählung einzelner Gegenstände und 2) bei offenbarer Pause zwischen Vorder- und Nachsatz, S. 15. Nur ist letzteres selten (7 Mal), und zwar kann hier entweder leicht nach den Handschriften geändert werden oder es waltet sonst ein Bedenken ob. [Doch hat der Ref. von Phocion V. 16 eine abweichende Ansicht: ὡς γὰρ ἡ τοῦ νομίσματος ἀξία πλείστην ἐν ὄγκῳ βραχυτάτῳ δύναμιν ἔχει, οὕτω λόγου δεινότης ἐδόκει πολλὰ σημαίνειν ἀπ' ὀλίγων. Weil fünf Codices ἔχει nach πλείστην stellen, so nimmt diese Hr. S. jetzt in Bezug auf die Stellung an, setzt aber ἔχειν mit zu ergänzendem δοκεῖ aus dem Nachstehenden ἐδόκει. Allein das Geld scheint ja nicht bei dem geringsten Umfange den grössten Werth zu haben, sondern hat ihn wirklich. Deshalb ist ἔχει, οὕτω wohl zu dulden. Zwei andere Stellen mit οὕτω ohne Varianten kommen dazu und eine im Alcibiades XIX. 18, der schwer eine Aenderung beizubringen ist. S. 16.

Nachdem hierauf S. 16 u. 17 gezeigt ist, wie *Plutarch* bei Worten, die er unmittelbar aus andern Schriftstellern nimmt, oder wo er die eigene Aeusserung eines Andern anführt, den Hiat zulässt, geht der Hr. Vf. S. 18 dazu über, nachzuweisen, dass an Stellen, wo die gemachten Ausnahmen nicht Statt haben, sonst eine Verderbniss obwaltet. Zu diesem Zwecke wird das Leben Numa's durchgemustert. Mancherlei nun ändert hier Hr. S. mit gutem Fug. So Cap. III. 43 τοῦ ἀνδρὸς ἰδιώτου ὄντος in ἰδιωτεύοντος, ebendaselbst im Cäsar XXIX. 14 für ὑπάτῳ ὄντι: ὑπατεύοντι und im Camillus II. 10. τιμητεύοντος für τιμητοῦ ὄντος. Eben so ist mit Benseler p. 352 im Eumenes III. 4 ὄντι ξένῳ statt ξένῳ ὄντι, und mit demselben p. 351 im Crassus XVII. 2 für ἀστάτου ὄνυσος vielmehr ἀστατρύσης zu schreiben. Denn es entgeht *Plutarch* sonst einem derartigen Hiat durch die Wortstellung: Themistocles V. 32 οὕτως ὄντος αἰσχροῦ, oder er nimmt Ein Zeitwort; Cato Mai. XXVII. 17 βαχχεύοντι τῷ δήμῳ wie Cai. Gracchus I. 15, obschon dort viele gute Bücher βάκχου ὄντος haben; woraus man eben nur die Neigung der Schreiber zum Auflösen ersieht. Die Stelle, welche, so viel Ref. erinnerlich, allein hiegegen zu seyn scheint: Demosth. XIII. 22 αἰρε-

τοῦ ὄντος ist aus der Rede des Pasikles, trägt also ihren Entschuldigungsgrund in sich. — Ebenso ist S. 21 im Numa XIII. (nicht XVII) 6 *ἐπὶ δὲ αὐτῇ θαυμάσιόν τινα λόγον λέγεσθαι ὑπὸ τοῦ βασιλέως Ἡγερίας τε καὶ τῶν Μουσῶν πυθέσθαι* nach neuen Handschriften *ὃν* vor *Ἡγερίας* aufzunehmen, *λέγεσθαι* aber vor *λόγον* aus Muthmassung zu stellen; [ja es wäre wohl möglich, dass *Plutarch* geschrieben *θαυμάσιόν τιν' ὑπὸ τοῦ βασιλέως λέγεσθαι λόγον ἄν* —; so erklärt sich der Ausfall von *ὃν* in den meisten Büchern.]. Ferner war Cap. XIX. 39 die Umstellung *ἐν τοῖς πάνυ παλαιοῖς εἴτε* — für *παλ. πάνυ* nothwendig, zumal so 2 Pariser Handschriften geben. [Numa IV. 10 *τῶν πάνυ παλαιῶν μύθων*, Amator. p. 756 D. *ἐν τοῖς πάνυ παλαιοῖς*]. Referent bemerkt noch hiezu, dass der Schriftsteller fast immer *πάνυ* vor ein einziges Adjectivum, aber nach dem ersteren bei zweien steht: Ausnahmen sind Themistocles X. 19 *φιλοτίμως πάνυ*; Alcibiades XXI. 7 *ἐν γὰρ ὀλίγοις πάνυ* wo der Grund einleuchtet, Agesilaus XVI. 24 *τῶν πάνυ ἐνδόξων* muthmasslich ein Einschiebsel (Benseler p. 355), Aratus V *ὄφος-οὐ πάνυ ἀνέφικτον*: Benseler p. 390 *πᾶν*, wohl eher *πάντως*.

Um die Gültigkeit der Regel für alle Leben darzuthun, mustert hierauf Hr. *Sintenis* S. 22 die Vergleichung des Lycurg mit dem Numa und den Timoleon mit dem Aem. Paulus. In ersterer stösst er bei Cap. I. 6 *τῶν δὲ ἰδίᾳ ἑκατέρου καλῶν* an, da es kein sicheres Beispiel für den Zusammenstoss von *α* und *ε* giebt. [Wenn nun hier der enge Zusammenhang zwischen *ἰδίᾳ* und *ἑκάτερος* nicht entschuldigt, so lässt sich vielleicht *τῶν ἰδίᾳ δ' ἑκατέρου κ.* denken; Benseler wollte *ἰδίων*.] Zugleich besprochen wird Pelopidas XIV. 14 *πρὸς τοῦτον (Σφοδρίαν) ὑποπέμπουσιν οἱ περὶ τὸν Πελοπίδαν ἰδίᾳ ἔμπορόν τινα τῶν φίλων χρήματα νομίζοντα καὶ λόγους*. Dass *ἰδίᾳ* dem ganzen Zusammenhang nach Bedenken errege [— Aristides X. 9 *πρὸς Ἀθηναίους ἔπεμψεν ἰδίᾳ γράμματα καὶ λόγους* gehört bei dem Gegensatze *τοῖς Ἕλλησι γράφων* Z. 5 nicht hierher —], hat Hr. *S.* für den Ref. wenigstens sattsam erwiesen. Wenn jenes aber als entstanden aus einer fehlerhaften Wiederholung des Schlusses von *Πελοπίδαν* erklärt wird, so kann dies zwar nicht schlechthin verworfen werden, befriedigt aber doch nicht ganz. Vielleicht trifft eine andere Muthmassung das Rechte. Obgleich nämlich der *ἔμπορος* ganz gut zu den *χρήματα* zu passen scheint (wie ähnlich Sylla XXII. 11 *παραγίνεται Δηλιακὸς ἔμπορος Ἀρχέλαος ἐλπίδας τινὰς καὶ λόγους κρύφα παρὰ τοῦ βασιλικοῦ κομίζων Ἀρχελάου*), so haben doch hier der Ausdruck *ἔμπορός τις τῶν φίλων*, was auch Benseler findet p. 334, und der Umstand selbst etwas Auffälliges, dass ein Kaufmann zu Etwas geschickt wurde, was jeder Andere auch hätte verrichten können. Kurz Ref. ist eingefallen: *Διέμπορόν τινα τῶν φίλων*. Diess ist ein alter Thebanischer Name (Thucyd. II. 2) und die Verbindung ächt plutarchisch: Alcibiades III. 2 *Δημοκράτη τινὰ τῶν ἑταίρων*, Pelopidas XXV. 40 *Γερά(ν)δαν τινὰ τῶν ἀσήμων Σπαρτιατῶν*, Alexander XLIX. 9 *Νικόμαχόν τινα τῶν νέων*, Cäsar L. 10 *πρός τινα τῶν φίλων Ἀμάντιον*, LXVIII. 11 *Κίννας δέ τις τῶν Καίσαρος ἑταίρων*, LX. 29 *ὑπό του τῶν φίλων Κορνήλιου Βάλβου*, Sulla XXXI. 13 *Ἀφίδιόν τινα τῶν πρὸς χάριν ὁμιλούντων τῷ Σύλλᾳ*. Man wende nicht ein, dass weder Xenophon Hellen. V. 4, 20 noch Plutarch selbst im Agesilaus XX den Boten namentlich nennt: es langte freilich aus *τινα τῶν φίλων*, wie im Nicias XXVI. 6 nur gesagt ist (*Ἑρμοκράτης*) *ἔπεμψέ τινας τῶν ἑταίρων*, an den Nicias in einer ähnlichen Angelegenheit. Warum hätte aber der Schriftsteller nicht einmal, und gerade im Pelopidas, wo genauerer Bericht zulässig war, den Namen beifügen können? Im Uebrigen ist die Beobachtung über *α ε* gewiss richtig. Denn im Camillus XXXI. 18 *ἐν ἀγορᾷ ἐκαθῆντο* ist es doch eine ganz leidige Heilung, zu schreiben *καθῆντο* (wie Hr. *S.* im Cäsar LII. 28 für *τερπόμενοι ἐκάθητο* dieselbe Form vorschlägt,) und eben so im Antonius LVII statt *ἐφ' ἑαυτοῦ ἐκάθητο*, während Benseler p. 385 in bedenklicherer Weise umsetzt. Erhalten hat sich das Aechte im Titus X. 16 *ἐν σταδίῳ καθῆστο*, wenn übrigens auch im Agis XVII. 2 *Plutarch* geschrieben hat *ἠπορημένος ἐκάθητο*. Sonst kennt der Ref. nur noch zwei hieher gehörige Stellen: Pompeius XLVI. 28 *ἐν ἀγορᾷ ἔχων* (Benseler p. 359 *ἔχων ἑ. d.*) und Alcibiades XXIII. 29 *ἐν Θετταλίᾳ ἱππαστικός*, wo *ἑ. Θ.* aus der einzigen Hdschr. C zugekommen ist.

Hr. S. nimmt angegebener Weise dann den Timoleon durch S. 23, wo XII. 30 *ὅθεν δὴ ἀνῃρέθησαν* in einem Codex die wegen des Hiat störende Partikel fehlt. Es wird dabei bemerkt, dass *δή* bei natürlich äusserst häufigem Gebrauche, so nur an vier Stellen ohne Varietät der Handschriften vorkomme. [Referent kennt fünfe: Eumenes X. 20, Lucullus XXIV. 26, Nicias VI. 21, Pelopidas IX. 28, Crassus XI. 34 *καὶ δὴ ἀρχαιρεσιάζοντες ἦσαν οὐκ ὀλίγοι τὴν νίκην ἐκείνῳ τοῦ πολέμου προσήκειν* (ob *καί νη*

Δ' ἀρχ.?). Anderswo ist *δή*, weil unter fremden Worten zu ertragen, wie im Lucullus XIV. 37, oder vor *ου* = dem Lateinischen v, Coriolanus XXII. 10 *δὴ Οὐολούσκων*, oder man muss ändern: Alexander XLII. 15 *τότε δὲ ἐξήλαυνεν* nach dem Sinne und dem Codex C.] Minder glücklich ist die Muthmassung *ἀφοσιουμένης τὴν Τιμολέοντος εὐτυχίαν* Cap. XXX. 34 *ἀπώλοντο καὶ κατηναλώθησαν, οὐχ ὁμοῦ πάντες, ἀλλὰ κατὰ μέρος, τῆς δίκης αὐτοῖς ἀπολογουμένης τῇ Τιμολέοντος εὐτυχίᾳ ἐπιτιθεμένης, ὅπως μηδεμία τοῖς ἀγαθοῖς ἀπὸ τῆς τῶν κακῶν κολάσεως βλάβη γένοιτο.* Denn *ἀφοσιοῦσθαι* hat eine üble Nebenbedeutung, die dem Gedanken *Plutarch's* hier gewiss ferne liegt. Erträglicher ist Benseler's Correctur *ἀπολογουμένης τὴν T. εὐτυχίαν*, p. 333. — Im Aem. Paulus schreibt Hr. *S.* p. 25 mit Benseler p. 333 und einer Pariser Hdschr. Cap. XXVI. 17 *τὰ δὲ παιδία συλλαβὼν αὐτὸς Ἴων ἐνεχείρισεν, ὃς πάλαι μὲν ἐρώμενος ἦν τοῦ Περσέως τότε δὲ προδότης γενόμενος κτλ.* statt des dem Sinne und Hiat nach falschen *Ἴωνι*, Livius XLV. 6 liberos quoque parvos regios Jon Thessalonicensis Octavio tradidit; nur scheint noch *αὐτοῖς* nöthig, nämlich den Römern. Unmittelbar vorher geht: *οὐ λαθὼν μὲν (Περσεύς), ὑποφθάσας δὲ τοὺς Ῥωμαίους μετὰ τῆς γυναικός.* War erst *Ἴωνι* fälschlich im Texte, dann wurde auch die Quasi-Besserung *αὐτός* nothwendig. [Nicht minder verdächtig sind andere ähnliche Hiate, wie Themist. XVII. 2 *ἀκοντὶ ὑπὸ φθόνου — ἀπέδοσαν*: die meisten Codd lesen *ἄκοντες*; Camillus VIII. 9 *ὁμολογοῦντι ἐπιλαθέσθαι*, Solon XXIII. 3 *τῷ λαβόντι ἔδωκεν*, Phocion XXXII. 13 *Φωκίωνι ἐμπιστεύσας τὸ σῶμα*, Cato Mai. I. 47 *παραθέντι ἄριστον*, Cato Min. XLI. 21 *καταβαίνοντι ὄρθριον*, Agesilaus XXV. 4 *κινδυνεύοντι αὐτῷ*, Pompeius LXXVI *τῇ κρείττονι ἀδηρίτως δυνάμει*, Alexander LXXVII. 10 *ἐν Νωνακρίδι οὔσης*, Cäsar XXIX. 10 *Καίσαρι ἐκέλευε*, LXIX. 3 *τῷ βίῳ παντὶ ἀρχήν.*] — Im Aemil. Paulus verwirft der Vf. S. 25 auch Cap. XIII. 5 *ἃ ᾔτησε*, da verhältnissmässig sehr wenige Hiate solcher Art, nämlich nur sieben, zu finden seyen, deren mehrere leicht weggebracht werden können. [Ref. hat sich indess noch einige Beispiele notirt: Themistocles XXI. 27 *οὗ ἐστιν ἀρχή*, XXXII. 21 *ὃ οὐδ' ἂν ὁ τυχὼν ἀγνοήσειεν*, Alcibiades XVII. 9 *πρὸς ἃ ἠλπίκει*, Marius XLV. 47 *διὸ ἔτη μὲν ἑβδομήκοντα βεβιωκώς.* Auch möchte er nicht alle Aenderungen in der Epistola S. 25. 26 vertreten; es wäre doch denkbar, dass *Plutarch* gerade bei Relativis den Hiat zugelassen hätte. Daher sey im Demetrius XXXVI. 32 statt *φυλάττεσθαι γὰρ ὀκνῶν, ὡς μὴ κἀκεῖνον ἀντιφυλάττεσθαι διδάξῃ, παθῶν ἔφθασε, δρᾶν μέλλοντος αὐτοῦ, μὴ διαφυγεῖν ἐκεῖνον, ὃ ἐμηχανᾶτο* vorgeschlagen: *δρᾶν μέλλοντος αὐτοῦ μὴ διαφυγὸν ἐκεῖνον ὃ ἐμηχανᾶτο*: „da, während er zu handeln zögerte, Jenem nicht entging, was er im Sinne hatte." Hr. *Sintenis* bringt ferner S. 27 mehrere Stellen durch Umänderung der Wortfolge nach Handschriften in Uebereinstimmung mit dem Kanon; dann S. 28 solche, wo der Hiat und eine Unrichtigkeit im Gedanken selbst zusammenkommen. Namentlich ist oft ein Casus von *αὐτός* durch die Schreiber eingeschwärzt, wobei die Krone der Verbesserungen das Emperius'sche *συμπράξειν ἄδειαν αὐτός* für *ἃ δεῖ αὐτός* im Dion XXX ist, S. 29. Sonst ändert Mehreres auch Hr. *Sintenis* S. 30. 31 sehr glücklich und in überzeugender Weise, wie Pompeius LXVII. 15 *Δομίτιος δ' αὐτὸν Ἀηνόβαρβος (Δ. δ. ἀ. ἀεὶ ὁ βάρβος* oder *βάρβαρος* in den Handschriften) und LII. 15 *ἀντὶ δὲ Κάτωνος Βατίνιον* statt des unerträglichen *Ἀντίον δὲ καὶ Βατ.* [Im Lycurgus XXVII. 18 *καὶ κατεπύκνου παραδειγμάτων πλήθει τὴν πόλιν, οἷς ἀναγκαῖον ἦν ἐντυγχάνοντας ἀεὶ καὶ συντρεφομένους ἄγεσθαι καὶ κατασχηματίζεσθαι ἑόντας πρὸς τὸ καλόν* fehlt es noch an einer Aushülfe, die auch Benseler's neuliches *βιοῦντας* bei Jahn S. 38 nicht zu gewähren scheint. Betrachtet man die Endbuchstaben von *κατασχηματίζεσθαι ΣΘΑΙ ΙΟΝΤΑΣ*, so ist wohl *φθάνοντας* nicht unmöglich. Hier gelegentlich noch einige Coniecturen anbringend, vermuthet der Ref. im Camillus XX. 15 für *ἁρπασάμεναι ἔφυγον*: *διέφυγον (ΑΙ : ΔΙ)* wie von derselben Sache XXI. 9 steht; Crassus IV. 30 *καταλάμπεται δι' ἡμέρας τὸ χωρίον* statt *ἡμέρας*: den Tag hindurch"; Titus VII. 3 *ὅπως ἡ σύγκλητος ἐπιψηφίσηται χρόνον* an der Stelle von *ἐπιψ. ἡ σύγκλ.*, da *Plutarch* gewiss hier eben so den Hiat vermieden haben wird wie im Pyrrhus XVIII. 29 *μέλλει ψηφίζεσθαι τὰς διαλύσεις ἡ σύγκλητος.*] Auch wünscht der Ref. im Cato Min. LIII. 17 *οὐ βούλεσθαι τὴν νῆσον ἐν πολέμῳ ἀπολέσθαι* nicht bloss mit Hrn. *Sintenis* p. 30 *ἐμπολεμῶν*, was allerdings eine schöne Emendation ist, sondern dazu *ἀπολέσαι*; und im Crassus XIII. 17 *ἐπιστολὴν κομίζοντα περὶ τοῦ Κατιλίνα καὶ ζητουμένην*, wo Hr. *Sintenis* S. 31 vortrefflich *τὰ περὶ τὸν Κατιλίναν ἐξηγουμένην* corrigirt, *διεξηγουμένην*, weil so auch *καί* volle Erklärung findet: *ΚΑΙ : ΝΔΙ.*

Die letzten Seiten der Epistola beschäftigen sich mit den Handschriften *Plutarch's*, worüber oben hinlänglich gesprochen ist. Für andere eigene Coniecturen mag Ref. keinen Raum weiter beanspruchen, noch ein verhältnissmässig ganz unbedeutendes Druckfehlerverzeichniss des sehr anständig ausgestatteten Werkes hier anfügen. Mit Freude aber sieht er der baldigen Vollendung des Ganzen entgegen; und wenn in naher Zukunft, wie verlautet, auch die Moralia durch einen bewährten Gelehrten neu herausgegeben werden, dann darf man endlich auch auf ein *Lexicon Plutarcheum* hoffen, wie es mit Bernhardy (Berliner Jahrb. f. Wiss. Krit. 1831. n. 114. S. 907.). Mancher vergeblich von dem Leipziger Abdruck des Wyttenbachischen Index wünschte.

Pforte. *K. Keil.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Eduin Bauer*, deutsch-kathol. Geistlicher. 8. 288 S. Meissen, Klinkicht u. S. 1845. (20 Sgr.)

Zweiter Artikel.

Versuchen wir jetzt das von den Regierungen, namentlich der Preussischen, der Reform gegenüber eingeschlagene Verfahren wenigstens in den Hauptzügen darzustellen.

Noch sind in lebhafter Erinnerung jene Köllner und Posener kirchlichen Wirren, welche nach langer Waffenruhe den unversöhnten Zwiespalt zwischen dem Staate und der römischen Hierarchie, sowie die Selbstgenügsamkeit und den unverwüstlichen Egoismus der letztern auf das Klarste herausstellten, jene Konflikte, welche die Herrschaft des Gesetzes, den innern Frieden im Staate wie in den Familien schwer bedrohten, und das Band der Eintracht, Duldung und Liebe in so manchem Kreise zerrissen um jenes Seligkeitsdogma's willen, welches so oft und so lange dissimulirt, nun plötzlich mit dem ganzen Gewichte seiner ursprünglichen Bedeutung und seiner Konsequenzen den widerstrebenden, rechtlichen, sittlichen und geistigen Zuständen der Gegenwart aufgedrungen werden sollte. Hundert Zeichen bewiesen unzweideutig das Streben Rom's nach Repristinirung mittelalterlicher Grösse und Herrlichkeit und jenes päpstlichen Absolutismus, welcher Fürsten und Nationen beherrscht. Beharrlich und konsequent wies die Kirche den Einfluss des Staats auf ihre innern Verhältnisse zurück, und benutzte zwar die Vortheile, welche er ihr bot, erkannte aber eine Verbindlichkeit der Landesgesetze nur an, soweit diese dem Anspruch auf unbedingte Freiheit und Unabhängigkeit nicht zuwider waren. Im J. 1827 war die reformatorische Bewegung in der kathol. K. Schlesiens mit Beihülfe des Staats unterdrückt worden. Konnte man nach den bedeutungsvollen Erfahrungen der folgenden Jahre hoffen oder fürchten, dass auch die Reform der Gegenwart an solchen Klippen scheitern werde? Viele gab es der Hoffenden, nur wenige auf der andern Seite, welche in gänzlicher Verkennung der Verhältnisse einer Befürchtung Raum gaben. Damals handelte es sich um eine Reform *innerhalb* der Kirche, um eine Beseitigung vielfacher Missbräuche und Uebelstände auf dem durch die Kirchenverfassung gebotnem Wege. Der Staat war *rechtlich* weder zur Unterstützung noch zur Bekämpfung dieser Bestrebungen verpflichtet, wohl aber hätte man eine Geneigtheit desselben vorausgesetzt, im Interesse der religiösen, sittlichen und geistigen Anforderungen der Zeit seinen Einfluss zu Gunsten der Bewegung geltend zu machen. Andere Rücksichten vermochten den Staat, gegen dieselbe einzuschreiten, und da der proponirte Uebertritt zur evangelisch-unirten Kirche den Reformfreunden nicht als geeignetes Mittel zur Realisirung ihrer Zwecke erschien, so waren diese für diessmal vereitelt. Wie ganz anders sind die gegenwärtigen Verhältnisse! Wenn die Altkatholiken sich gleich Anfangs bitter beschwerten über die Handhabung der Censurverhältnisse, ja sogar die Trierer Geistlichkeit in ihrem Schreiben vom 22. Nov. 1844 das Trierer Domkapitel aufforderte, desshalb bei Sr. Majestät dem Könige und dem deutschen Bunde Klage zu führen, da hierdurch die rechtlich garantirte Stellung der deutschen Katholiken in bedrohlicher Weise verletzt werde und so manche Erscheinungen der neuesten Zeit nur zu deutlich bewiesen, dass eine Fraktion deutscher Protestanten gegenüber der katholischen Kirche eine feindliche und intolerante Stellung einnähmen, während doch die Strafgesetze der einzelnen Bundesstaaten und Preussens insbesondere injuriöse Angriffe auf eine rechtlich bestehende Kirchengesellschaft verböten, — so ist jene Klage und diese Berufung auf die Landesgesetze in der That auffallend gegenüber jenen unwürdigen und gemeinen Schmähungen und Verunglimpfungen, mit welchen die römisch-katholische Presse die evangelische

Kirche und ihre Reformatoren seit Jahren überschüttet hat. Was soll ferner die Beziehung auf eine protestantische Fraktion? Ist der Angriff nicht aus der kath. K. selbst hervorgegangen und soll der Staat etwa jedes missbilligende Urtheil, jeden entschiedenen, aber in den gesetzlichen Grenzen sich haltenden Tadel von Katholiken über katholisch-kirchliche Einrichtungen zurückzuweisen und dadurch anerkannte Missbräuche und Gebrechen in der Kirche zu fördern und zu vereinigen verpflichtet seyn? (Siehe das Obercensurgerichtl. Urtheil, Schles. Z. 1844. Nr. 289). Stand den Kirchenbehörden nicht die Bestrafung desjenigen frei, welcher die kirchliche Disciplin, nicht aber die Landesgesetze verletzte, und konnten sie nicht durch vollständige und gründliche Widerlegung der Anschuldigungen und Behauptungen des Gegners die allgemeine Aufregung beseitigen? Wo ist jene Selbstgenügsamkeit, jenes Vertrauen auf die eigene Machtvollkommenheit geblieben, welche so oft die Kirche vermochte, jede Einmischung des Staats in ihre innern Angelegenheiten zurückzuweisen, warum denn jetzt jene schmerzlichen Klagen über vermeintliche Schutz- und Rechtlosigkeit? Man war sich unfehlbar der Anforderungen der Gegenwart zu sehr bewusst, um nicht von den Wirkungen und Erfolgen des Ronge'schen Briefes Alles für den Bestand des Katholizismus zu fürchten, und da man den Keim und eigentlichen Sitz der Krankheit innerhalb der Kirche, nicht zugeben konnte und wollte, so schob man protestantische Intriguen und Wühlereien vor und klagte den Staat der Verabsäumung seiner der Kirche gegenüber traktatenmässig übernommenen Verpflichtungen an. Als nun aber Tausende um ihrer religiösen Ueberzeugung willen von der römisch-kathol. K. abgefallen, zu selbstständigen Gemeinden zusammengetreten waren, und vom Staate Anerkennung erbaten, da durfte für diese nicht mehr irgend eine Rücksicht auf jene Kirche, sondern einzig und allein das Prinzip der Gewissensfreiheit bestimmend und maassgebend seyn. Welche Ansprüche hatte diese Kirche an diejenigen, welche sich mit Herz und Mund von ihr getrennt hatten; oder glaubte etwa die Hierarchie, den Austritt dennoch hemmen und auch hierbei Schutz und Hülfe vom Staate beanspruchen zu dürfen? Man glaubte es und machte solche Prätensionen! (Vgl.: Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik. Von einem rechtsgelehrten Staatsmanne. Mainz. 1845.) Man hoffte vom *paritätischen* Staate, dass er im Interesse der *Römischen* Kirche jenen Protestkatholiken das theuerste, unveräusserlichste Gut, die Gewissensfreiheit entziehen und dadurch sein eigenes Leben an der Wurzel angreifen und gefährden werde! Die Breslauer „Grundzüge" geben auch nicht die entfernteste Veranlassung zu einem inhibirenden Einschreiten von Seiten des Staats, denn sie widerstritten in keinem Punkte den im §. 13 Tit. 11 Th. II des Allg. L. R. aufgestellten Bedingungen (Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat, Sittlichkeit). Die preussische Regierung entsprach desshalb diesen extravaganten Wünschen der Römisch-Katholischen nicht, ebensowenig aber erfüllte sie das Gesuch der Christkatholiken um staatliche Anerkennung. Und in der That war diese der Natur der Sache nach noch gar nicht zu erwarten. Die reformatorische Bewegung hatte bis jetzt nur Keime entwickelt, deren Lebenskraft sich erst bewähren musste, deren Früchte noch kaum erkennbar waren. Zwischen dem Prinzip der Idee und der Ausführung und Gestaltung lag eine weite Kluft. Wer bürgte dafür, dass nicht fremde Einflüsse sich geltend machten, dass der allerdings unverkennbare Bildungstrieb auch wirklich Formen und Einrichtungen hervorrufen würde, welche jener Idee entsprächen? Aus diesen Gründen blieb dem Staate keine andere Wahl, als sich gegenüber der Reform passiv zu verhalten und der weitern Entwickelung und Konsolidirung nichts in den Weg zu legen, so lange sie sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen hielt. Ein Aufruf zu Beiträgen für die sich bildenden christkatholischen Gemeinden zu Schneidemühl und Breslau, vom 18. Januar 1845, welchen der Breslauer Censor gestrichen hatte, wurde durch Obercensurgerichtl. Erkenntniss vom 31. Jan. zum Druck verstattet, da es nicht unerlaubt sey, „einer von einer öffentlich anerkannten Kirche abgefallenen Sekte eine Unterstützung zu ermitteln oder zu ihren Grundsätzen sich zu bekennen, sowie denn ein solcher Abfall selbst von dieser oder jener Kirche durch äussern Zwang gegen die Gewissensfreiheit nicht verhindert werden könne" (Schles. Ztg. Nr. 38. S. 329). Denselben Standpunkt hielt die Regierung fest, und wie sie in keiner Weise hemmend der Bewegung entgegentrat, so enthielt sie sich auch zugleich jeder fördernder Maassregel. Als nun aber im März v. J. aus den Leipziger Synodalverhandlungen die

allgemeine Rezeption des wesentlichen Inhalts und Standpunkts der Breslauer „Grundzüge" hervorgegangen, in den einzelnen Gemeinden ein christlicher Kultus mit einem bestimmten, charakteristischen Gepräge eingerichtet, und auch die äussere Verfassungsform den Prinzipien entsprechend, in's Leben getreten war, als die actus ministeriales, namentlich Taufen und Trauungen mit dem bedeutenden Anwachsen der Gemeinden sich mehrten, da trat für die Regierung die Möglichkeit eines bestimmten Urtheils über die Reform, zugleich aber auch die Verpflichtung ein, dem bisherigen thatsächlichen Bestande der Gemeinden eine rechtliche Basis zu gewähren und das staatsrechtliche Verhältniss zu reguliren. Dass aber auch jetzt noch keine Aussicht auf staatliche Anerkennung vorhanden und die Stimmung der Regierung der kirchlichen Bewegung nicht eben geneigt war, ging aus mancherlei Anzeichen deutlich genug hervor, namentlich aus dem Proteste, welchen mehrere Superintendenten (z. B. in Schweidnitz und Glogau) auf Grund eines, von ihnen nicht vorgelegten, Konsistorialrescripts, gegen die Bewilligung evangelischer Kirchen an die christkatholischen Gemeinden einlegten. Ja am 8. Mai wurde dem Magistrat und den Presbyterien der Stadt Königsberg eine Ministerialverfügung mitgetheilt, nach welcher von nun an die Einräumung evangelischer Kirchen zum christkatholischen Gottesdienste nach dem Allg. L. R. Th. II. Tit 11. §. 17—20 unzulässig sey. Während die Presbyterien der dortigen Domgemeinde und der französischen Gemeinde gegen dieses nach ihrer Ansicht mit der christlichen Liebe und Duldung ebensowenig, wie mit den Landesgesetzen vereinbarliche Verbot energisch protestirten, wurden in Schweidnitz und Glogau, sowie in vielen andern Städten Schlesiens evangelische Kirchen von den betreffenden Gemeinden den Christkatholiken eingeräumt, da die oben erwähnte Berufung der geistlichen Herren auf ein ihnen zugefertigtes Konsistorialrescript unmöglich die Bedeutung und Autorität eines verfassungsmässig publizirten Gesetzes haben konnte. Nun erschien am 30. Mai in der Allg. Preuss. Zeitung die Kab. O. vom 30. April, das erste offizielle Wort über die kirchliche Bewegung. Da, so heisst es in derselben, die Sache der Dissidenten nach Innen wie nach Aussen noch keine Gestalt gewonnen habe, und mithin zu einem Urtheil über die Zulässigkeit ihrer spätern Anerkennung als geduldeter Religionsgesellschaft noch ebenso wenig reif sey, wie zum entgegengesetzten, so dürften die Behörden sich keinen Schritt gestatten, welcher fördernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit eingreife, und einerseits das Grundprinzip der Preussischen Regierung, die Gewissensfreiheit, kränken, andrerseits den Entschliessungen des Königs in dieser Beziehung irgendwie vorgreifen könnte. — So sehr wir auch die hier ausdrücklich verheissene Gewährung der Glaubensfreiheit freudig begrüssten, so musste uns doch die zugleich ausgesprochene Fortdauer der bisherigen nur thatsächlichen Duldung der Dissidenten bedenklich erscheinen, da unter den gegebenen Verhältnissen die Versagung eines rechtlichen Bestandes in der That einem Gewissenszwange gleich kam. Die Grundsätze der Christkatholiken, ihre Gemeindeverfassung, ihr Kultus, — Alles diess war klar und bestimmt ausgeprägt, und ihre Uebereinstimmung mit den Anforderungen, welche das Gesetz an eine Religionsgesellschaft macht, so unzweifelhaft, dass der Staat, dessen Grundprinzip die Gewissensfreiheit ist, sich zu einer Unterdrückung und Hemmung der Bewegung nicht für berechtigt erachten konnte; vielmehr gewannen dadurch die Dissidenten einen unbestreitbaren Anspruch auf das gesetzliche Minimum rechtlicher Anerkennung, auf die Befugnisse einer geduldeten Religionsgesellschaft, und auf Schutz und Vertheidigung von Seiten des Staats wider die mächtigen und zahlreichen Gegner. Die Kab. O. verleiht keinen Schutz, kein Recht dieser Art, sie stellt die Dissidenten in eine Kategorie, welche das Gesetz nicht kennt, sie lässt jene Tausende, welche um ihrer religiösen Ueberzeugung willen aus ihrem bisherigen kirchlichen und rechtlichen Bestande herausgetreten sind, ungewiss, ob die von ihren Predigern vollzogenen Taufen und Trauungen rechtliche Wirkungen haben, oder ihre Ehen vielleicht gar nur als Konkubinate gelten. Zur nähern Erläuterung und Vollziehung dieser Kab. O. sollten besonders 2 Ministerial-Verfügungen dienen, welche durch Privatmittheilung in den Zeitungen zur öffentlichen Kunde gelangt sind. Beide Aktenstücke, das eine von den Ministern Arnim und Eichhorn unterzeichnet an die Oberpräsidenten, das andere von Eichhorn an die Konsistorien gerichtet, sind zu bedeutsam und charakteristisch, als dass wir hier nicht wenigstens den Hauptinhalt referiren und einige kurze beurtheilende Bemerkungen daran knüpfen sollten. Zufolge der ersterwähnten Verfügung

kann nicht die Rede davon seyn, die Dissidenten in ihren Bestrebungen zu hemmen und ihre Religionsübung zu hindern; die gegenwärtige Sachlage gestattet aber nur ein thatsächliches Gewährenlassen innerhalb der durch die Verfassung und die Rechte der andern Konfessionen gesetzten Grenzen. Die Staatsbehörden müssen sich desshalb den Dissidenten gegenüber durchaus passiv verhalten und Alles vermeiden, was als eine Anerkennung dieser als geduldeter Religionsgesellschaft oder als Partheinahme für oder gegen dieselbe gedeutet werden könnte. Es sind mithin in den amtlichen Erlassen unzulässig die Bezeichnungen: Gemeinde, Gemeindevorstand, ebenso die Namen: deutsch-katholisch oder apostolisch-katholisch, weil diese theils die Anerkennung der Dissidenten als einer eigenen Religionsparthei in sich schliesst, theils der römisch-katholischen Kirche Anlass zur Beschwerde über Beeinträchtigung ihrer staatsrechtlich begründeten Befugnisse geben würde. Evangelische Kirchen, sowie Staats- und öffentliche Gebäude, welche unter unmittelbarer Aufsicht der Staatsbehörden stehen, dürfen den neuen Gemeinden nicht eingeräumt werden. Die Geistlichen dieser werden als solche rechtlich nicht anerkannt, ebenso wenig ihre Amtshandlungen; ihre Register und Atteste haben keine fides publica. Zur Beseitigung der desshalb für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse zu besorgenden Nachtheile wird bestimmt, dass, da die *Trauung* durch einen Geistlichen der Dissidenten eine gültige Ehe nicht begründet, die betreffenden Verlobten sich durch einen evangelischen Pfarrer, welcher hierzu die Ermächtigung des Konsistorium's bedarf, einsegnen lassen sollen; dieser Akt, sowie die von christkatholischen Pfarrern vorgenommenen *Taufen* und *Beerdigungen* sollen in die evangelischen Kirchenbücher eingetragen werden. In allen diesen Beziehungen sind den Häuptern der Dissidenten die erforderlichen Eröffnungen *mündlich zum Protokoll* zu machen. — Indem wir in Beziehung auf die hier wiederholt ausgesprochene Nichtanerkennung der Dissidenten als geduldeter Religionsgesellschaft auf das oben bereits dagegen Erwähnte verweisen, heben wir nur hervor die Bestimmung in Betreff der *Trauungen*, welche uns besonders bedenklich erscheint, denn sie involvirt unläugbar einen Gewissenszwang. Wie kann die Regierung an die Verlobten das Ansinnen stellen, sich von Geistlichen einer fremden Konfession einsegnen zu lassen. Unmöglich kann man diesen Akt für so sehr äusserlicher- und polizeilicher Natur halten, dass die religiöse Ueberzeugung und der kirchliche Standpunkt der Verlobten so völlig indifferent erscheinen dürfte. Wird ferner nicht die Würde und Heiligkeit der von evangelischen Geistlichen vollzogenen Trauung dadurch gefährdet und geschwächt, dass die christkatholischen Verlobten diesen Akt nur als eine, ihrer Ueberzeugung nach überflüssige, ja störende, vom Staate aber vorgeschriebene Form ansehen müssen? Und wer bürgt dafür, dass der evangelische Geistliche nicht um seines Gewissens willen die Trauung den Gliedern einer Sekte verweigert, welcher er vielleicht alles Mögliche, nur kein christliches Element zuerkennt? Und nun endlich, auch die Form dieser Verfügung und die Art ihrer Mittheilung ist uns bedenklich erschienen. Bei der grossen Wichtigkeit dieser Entscheidung und dem Einflusse, welchen dieselbe auf die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Christkatholiken natürlich ausüben musste, hätte man wohl statt eines Ministerial-Erlasses ein Gesetz, und statt der nur mündlichen Eröffnung an die Häupter der Dissidenten eine offizielle, Jedermann zugängliche Publikation erwarten sollen. Der gewählte Weg begründet gesetzlich keine Verbindlichkeit jener Bestimmungen, und lässt im günstigsten Falle ihre Befolgung von dem guten Gedächtnisse der Zuhörer abhängen. — In der 2. Verfügung instruirt der Kultusminister die Konsistorien besonders dahin, die bisher an einzelnen Orten stattgefundene Einräumung evangelischer Kirchen zum Mitgebrauche der Dissidenten nicht zu genehmigen, weil *Kirchen* nur dem *öffentlichen* Gottesdienste ausdrücklich aufgenommener Kirchengesellschaften gewidmet und sogar förmlich geduldete Religionspartheien nur zur Ausübung eines *Privat*gottesdienstes berechtigt seyen, die Bewilligung der Kirchen mithin eine Anerkennung der Dissidenten als einer eigenen Religionsparthei enthalten und der Gestattung eines öffentlichen Gottesdienstes fast gleichstehen würde. Die Einwilligung der Gemeinden sey nicht entscheidend, da in dem blos negativen Rechte derselben, dass ohne ihre Zustimmung eine Kirche zu andern Zwecken, als wozu sie eigentlich bestimmt sey, nicht gebraucht werden dürfe, keineswegs das positive Recht liege, allein über die Kirche zu anderweitigen Zwecken zu verfügen, in diesem Falle vielmehr die Genehmigung der aufsehenden vorgesetzten Kirchenbehörden erforderlich sey. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Eduin Bauer* u. s. w.

Zweiter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 35.)

Zunächst bemerken wir, dass das Wesen der *öffentlichen* Religionsübung nicht in der Benutzung von *Kirchen* zu gottesdienstlichen Handlungen liegt, sondern in der Anerkennung der Kirchengesellschaft als einer *öffentlichen* Korporation, in dem *öffentlichen* Charakter der Kirchenverfassung, des Kirchenregiments, der Kirchenbeamten, des Kirchengebäudes (Allg. L. R. Th. II. Tit. 11. §. 17—19). Es kann also daraus, dass einer christlichen Sekte eine evangelische Kirche nicht etwa zum Miteigenthum, sondern zur gastweisen Benutzung eingeräumt wird, auch nicht im Entferntesten auf eine Anerkennung der Sekte geschlossen werden, es liegt darin nur eine Bethätigung christlicher Liebe und Duldung, welche ohne alle rechtliche Wirkungen ist. Ein *öffentlicher* Gottesdienst ist nach §. 25 h. t., verglichen mit §. 22 und 23, derjenige, welcher ausserhalb der Gotteshäuser bemerkbar ist, z. B. durch Glockenschall und Orgelklang, oder überhaupt in öffentlichen Feierlichkeiten ausserhalb der Mauern der Kirchen angestellt wird, im Gegensatz zum Privatgottesdienst, welcher nach §. 22 und 23 sich auf das Innere der zu den gottesdienstlichen Zusammenkünften bestimmten Gebäude oder der Privatwohnungen beschränkt. Während nun hiernach der Privatcharakter des christkatholischen Kultus in evangelischen Kirchen durch Verbot der Glocken und Orgeln, Verschliessen der Thüren u. s. w. hinlänglich gesichert werden konnte, blieb vielen christkatholischen Gemeinden, welche bereits zu einem solchen Umfange angewachsen waren, dass kein anderes angemessenes Lokal die Mitglieder fasste, nach Entziehung des Mitgebrauch's evangelischer Kirchen nichts Anderes übrig, als ihren Gottesdienst unter freiem Himmel, und also in einer unbeschränkten Oeffentlichkeit zu halten. Wenn in der Verfügung ferner das Einwilligungs- und Dispositionsrecht der Gemeinden bestritten wird, so erinnern wir dagegen, dass nach §. 170 eod. Tit. die Kirchen im ausschliesslichen Eigenthum der Kirchengesellschaft stehen, zu deren Gebrauch sie bestimmt sind, dass in Beziehung auf das Kirchenvermögen den geistlichen Obern nur ein Aufsichtsrecht zusteht (§. 217), und ein Einspruchsrecht dieser in dem betreffenden Falle um so weniger gerechtfertigt erscheinen muss, als es sich hier gar nicht um Benutzung der Kirchen zu andern, d. h. nicht-gottesdienstlichen Zwecken handelt, sondern grade um die Einräumung zum Gottesdienst der christkatholischen Brüder. Endlich aber ist unseres Erachtens diese Ministerial-Verfügung unvereinbar mit jener Bestimmung in der Kab. O., wonach die Behörden weder fördernd noch hemmend in den Gang der Bewegung eingreifen sollen. Die gesetzlich erlaubte Bewilligung evangelischer Kirchen von Seiten der betreffenden Gemeinden an die Dissidenten berührt zunächst die Staatsbehörde gar nicht, das ausdrückliche Verbot derselben erscheint mithin nothwendig als eine Hemmung, als ein Aufgeben des vom Könige Seinen Behörden vorgezeichneten rein passiven, unpartheiischen Standpunkts.

Diese Ministerial-Erlasse wurden von der römisch-katholischen Presse mit grossem Beifall aufgenommen, und es ist bezeichnend für das Verhältniss, in welchem dieselben auch nach ihrer Meinung zur Kab. O. vom 30. April standen, dass sie letztere gar nicht, oder nur verstümmelt mittheilten. So schmerzlich dagegen die Christkatholiken von diesen unzweideutigen Zeugnissen einer ihnen nicht günstigen Stimmung der Regierung betroffen seyn mussten, so hielten sie dennoch vertrauungsvoll fest an der publizirten Kab. O. und dem in ihr gegebenen Königlichen Worte, entschlossen, bei allen ihren Schritten und Einrichtungen sich nur durch das *Gesetz* leiten zu lassen.

Der Mangel einer gesetzlichen Feststellung des Interimistikums und die unzureichende mündliche

Mittheilung jener Verfügungen führten sehr bald bedenkliche Konflikte und Zerwürfnisse herbei, welche namentlich die Autorität der Behörden, so wie den ruhigen und friedlichen Bestand und Fortgang der Bewegung in hohem Grade gefährdeten. Auch den evangelischen Gemeinden erschien das ministerielle Verbot in Betreff der Kirchen in dieser Form als unverbindlich, unvereinbar mit der Kabinets-Ordre, sowie als Eingriff in ihre Befugnisse. Von einigen derselben, z. B. Landeshut und Glogau gingen desshalb Immediateingaben an den König ab, der Liegnitzer Magistrat remonstrirte gegen die Regierung, und nicht wenige Gemeinden räumten trotz jenes Verbots den Dissidenten ihre Kirchen ein, ja an einigen Orten vermochte nur die Drohung mit militärisch-executiven Maassregeln (z. B. in Hirschberg), an andern nur das freiwillige Zurücktreten der Christkatholiken in Betreff der bereits gewährten Mitbenutzung der evangel. Kirchen (z. B. in Waldenburg), dem ministeriellen Willen Geltung zu verschaffen. Die *actus ministeriales* wurden von den Predigern der Dissidenten in gewohnter Weise vollzogen und wie bisher zur Kenntniss der Behörden gebracht. Wo evangelische Kirchen nicht bewilligt werden konnten und ein anderes geeignetes Lokal nicht vorhanden war, hielt man den Gottesdienst im Freien, preissgegeben Wind und Wetter, und allen Eventualitäten, welche der Fanatismus und die Rohheit katholischen Pöbels bei dieser Gelegenheit hervorrufen konnte. Alles diess bewies nur zu deutlich die Unausführbarkeit der Ministerial-Bestimmungen und die Nothwendigkeit ihrer Modifikation. Diese erfolgte in der Kabinets-Ordre vom 8. Juli. Obgleich der König in derselben der so allgemein ausgesprochenen Ansicht von der Unvereinbarkeit jener Verfügungen mit der Kabinets-Ordre vom 30. April entgegentritt und den Widerstand ernstlich missbilligt, welchen die Ausführung derselben gefunden hatte, so ermächtigt er dennoch, in Berücksichtigung besonders der *polizeilichen Bedenken* bei einem Gottesdienst im Freien, die Oberpräsidenten, im Einvernehmen mit dem Konsistorium, sofern ein anderes passendes Lokal nicht vorhanden sey, und Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand ihre Einwilligung übereinstimmend erklärten, den Dissidenten den *einstweiligen* Mitgebrauch der evangel. Kirche *ausnahmsweise* zu gestatten, nur dürfe dieser Gottesdienst in keiner Kirche den Charakter eines *öffentlichen* annehmen. Wiewohl nun hiernach den Dissidenten die Benutzung evangel. Kirchen immer noch sehr erschwert wurde und nur polizeiliche Motive diesem widerruflichen und ausnahmsweisen Akte der Gnade zu Grunde lagen, so traten jene doch hiermit ihrem nächsten Ziele, der Anerkennung als geduldeter Sekte um einen, wenn auch kleinen Schritt näher, und schon dies war dankenswerth. Im Wesentlichen ist Preussens Verhalten gegen die Reform das Muster auch für die übrigen Regierungen Deutschlands gewesen, nur Braunschweig hat den Ruhm, von Anfang an lebhafte Sympathieen für dieselbe gezeigt und bethätigt zu haben. In Oestreich dagegen ist der Christkatholizismus geächtet, wie in Baiern, dessen Regierung in offiziellen und halboffiziellen Artikeln den Dissidenten sogar hochverrätherische Umtriebe vorgeworfen hat, eine völlig aus der Luft gegriffene Beschuldigung, gegen welche die Betroffenen bis jetzt den Schutz und die Hülfe ihrer Regierungen vergebens aufgerufen haben. Es schien jetzt für die Reform die Zeit der Noth und Bedrängniss gekommen zu seyn, der Prüfstein ihrer innern Kraft und Wahrheit, wohl auch ein Weg zur Läuterung, Sichtung und Befestigung der verschiedenen Elemente und Prinzipien. Die Regierung, welche die Bewegung nicht mit dem Maassstab des Rechts und der Sittlichkeit, sondern mit der dogmatischen Elle mass, war gegen dieselbe eingenommen, die evangelisch-orthodoxe Partei hatte von Anfang an die Sache der Christkatholiken mit dem ungünstigsten Auge betrachtet und zum Theil treulich in die Verunglimpfungen und die lieblosen Urtheile von Seiten der römisch-katholischen Presse eingestimmt. Sie war es unzweifelhaft, welche durch mannigfache Intriguen und Machinationen eine Spaltung unter den Dissidenten, namentlich in Berlin, Schneidemühl, Thorn und Bromberg hervorrief, welche der Reform im höchsten Grade gefährlich werden konnte. In Berlin gab am 11ten Mai ein von 3 Mitgliedern der deutsch-katholischen Gemeinde unterzeichneter Protest und Aufruf (Allg. Kirchenzeitung 1845. S. 835) das Signal zur Spaltung. Die Unterzeichner protestiren gegen das „leere und dürre" Leipziger Symbol, sowie gegen die Verstümmelung des „uralten Bekenntnisses", und fordern Gleichgesinnte auf, sich mit ihnen auf den positiven Unterlagen des Christenthums zur Durchführung einer „wahrhaften Reform zu vereinigen. Obgleich sie sich verwahren gegen die Meinung, als sey dieser Protest „das Werk from-

der Ueberredung", so geht dennoch aus der im Maiheft der „Katholischen Kirchenreform" von Mauritius Müller veröffentlichten „Authentischen Geschichte" dieses Protestes hervor, dass evangelische Theologen hierbei ihre Hand im Spiele gehabt haben. Es werden hier genannt die Prediger Arndt und Gossner, und der Kandidat Schröder (vergl. auch Allg. Kirchenzeitung. 1845. Nr. 112. S. 945 ff.). Der von der dissentirenden Partei gewonnene Seelsorger, Dr. Pribil, war früher, seit 1828 katholischer Geistlicher in Prag, später in Brezan gewesen, hatte aber in Folge von Konflikten mit dem Erzbischof von Prag, im J. 1835 den geistlichen Stand verlassen, sich nach Berlin begeben und hier nach seinem Uebertritt zur evang. Kirche ein Amt bei der Hauptbibelgesellschaft in Berlin erhalten. (Vgl. in dem Programme Gottfr. Hermann's: *De Pindari ad solem deficientem versibus dissertatio, Lips.* 1845, unter den angehängten *vitae* der in diesem Jahre creirten Doktoren der Philos., auch die *vita Pribil's*, p. 22. 23.) Wiederholte Versuche von Seiten des Vorstandes der Berliner Gemeinde und des grade in Berlin anwesenden Ronge, die Einheit wieder herzustellen, waren erfolglos, aber auch die Sache der Dissentirenden, welche u. A. auch eine Kirche mit *apostolisch ordinirten Bischöfen* verlangten (Kirchenreform, B. 1. S. 149), fand durchaus keinen Anklang, und trotz aller Bemühungen, trotz der erfreulichen Aussicht auf Anerkennung von Seiten des Staats blieb die Zahl jener sehr klein, während die Hauptgemeinde täglich wuchs. Nach einer in der Zeitschrift für christkatholisches Leben, Bd. 1. S. 306 mitgetheilten Notiz zählte die Partei Pribil's im Oktober 8 Mitglieder, die christkatholische Gemeinde dagegen 2500 Seelen. Dieser Versuch, den Christkatholizismus durch Spaltungen zu erschüttern und aufzureiben, war mithin völlig gescheitert, und trotz der sehr ungleichen Waffen errang das Prinzip der christlichen Liebe und Duldung einen glänzenden Sieg.

Aber auch an andern Orten entwickelten protestantische Gegner der Reform eine ähnliche Thätigkeit, und, wunderbar genug! man erhielt die erste Kunde davon in einem französischen Blatte, im *Journal des Débats* vom 21. Juni, welches mittheilte, dass Czerski förmlich aufgefordert worden sey, alle diejenigen für Schismatiker zu erklären, welche sich den Leipziger Konzilbeschlüssen angeschlossen hätten, namentlich Ronge selbst, in welchem jenes Konzil gewissermassen personificirt sey. Diese Nachricht war so völlig neu, dass man nur zu geneigt war, dieselbe trotz der sonst wohl von den *Débats* für Preussische und Berliner Zustände benutzten gesandschaftlichen Quellen für erdichtet zu halten; allein wenige Wochen später erwies sie sich als vollkommen begründet. Czerski, welcher schon bei seiner Anwesenheit in Breslau (zu Anfang März) seine volle Zustimmung zu der hier vertretenen Richtung ausgesprochen, zugleich aber bedauert hatte, dass die Verhältnisse und der Bildungszustand der Schneidemühler Gemeinde und seine Umgebung ihm vielfache Rücksichten und Fesseln auferlegten, derselbe, welcher den Leipziger Beschlüssen beigetreten war, veröffentlichte im Juli ein „Sendschreiben an alle apostolisch-katholische Gemeinden", worin er eifert gegen ein Bekenntniss, in „welchem das eben, wesshalb es ein christliches genannt wird, mit Stillschweigen übergangen, d. i. Christus selbst, der allein das Fundament des Glaubens ist", gegen diejenigen, „welche Jesu Christo die Gottheit abzusprechen sich erkühnen und die Brüder mitten aus dem Christenthume in die dürren Sandflächen des Heidenthums führen möchten." Wiewohl er das Leipziger Bekenntniss nicht nannte und später mündlich und schriftlich erklärte, „dass er durch dieses Auftreten nicht geglaubt habe, gegen den Sinn des Leipziger Konzils zu verstossen", und dass er weit entfernt sey, das Band zu zerreissen, welches die jungen Gemeinden eben erst um sich gelegt hätten" (vergl. Katholische Kirchenreform, Bd. 1. S. 280 und Vossische Ztg. v. 17. Juli), so bewiesen doch eine Reihe von Briefen Czerki's, namentlich der vom 6ten Mai an den evangel. Konsistorialrath Romberg in Bromberg, worin er von dem „tollen, sündhaften, wahnwitzigen Treiben auf dem Leipziger Konzil" spricht, sowie sein Nichterscheinen bei der am 19ten August in Marienwerder abgehaltenen Provinzialsynode, dass er in Wahrheit die Gemeinschaft mit den rationalistischen Anhängern des Leipziger Symbol's perhorrescirte. (Vergl. Romberg's Schrift: Die neuesten Bewegungen in der kathol. Kirche, S. 80, und kathol. Kirchenreform, B. 1. S. 237, 239, 273, 281). Diese Kette von Widersprüchen, und das ganze Verhalten Czerski's verrathen einen Mangel an Selbstständigkeit, eine Unentschiedenheit, Halbheit und Schwäche, welche im schneidenden Kontraste stehen zu der Festigkeit, Konsequenz, Energie und

Unerschrockenheit, welche Ronge unter allen Verhältnissen an den Tag gelegt hat. Durch welche Einflüsse auch in Schneidemühl, wie in Bromberg, das Schisma hervorgerufen worden ist, zeigt Romberg's Brief an Czerski vom 24. April (siehe Romberg's angef. Schrift, S. 73 ff.), und desselben Mittheilungen über die Spaltung des christkathol. Vereins in Bromberg (Bromberg 1845). Nach Privatbriefen aus Bromberg soll Romberg den Dissentirenden in Bromberg die baldige Anerkennung und eine jährliche Geldunterstützung von Seiten des Staats verheissen haben. Am 11. August kamen Czerski, Sänger (Vorstandsmitglied der Schneidemühler Gemeinde) und *Romberg* mit dem christkatholischen Prediger Bernhard in Thorn zu einer Konferenz zusammen, in welcher ein Gesuch an den Staat um Anerkennung auf Grund des Schneidemühler mit der *Augsburger Konfession harmonirenden* Glaubensbekenntnisses beschlossen und abgefasst wurde; am 9. September trat der Vorstand der Posener Gemeinde einer Erklärung der Gemeinde von Schneidemühl, Nakel, Bromberg, Thorn und Berlin bei, wonach diese zum Behuf der staatlichen Anerkennung auf Grund der heil. Schrift und des apostolischen Symbols sich als eine einzige Gemeinde konstituiren und Gleichgesinnte zur Beförderung einer Reform der *„ursprünglich apostolisch-bischöflichen Kirche"* auffordern: so klar in Allem diesen die Fäden protestantischer Intriguen vorliegen, ebenso wahrscheinlich ist es, dass in jenen wenigen und unbedeutenden dissentirenden Gemeinden der symbolgläubigen Parthei innerhalb der evangelischen Kirche ein Zuwachs gewonnen werden wird, einer Parthei, welche trotz ihres Einflusses auch hier gegen das dem christlichen Zeitbewusstseyn entsprechende Prinzip des Christkatholizismus nichts vermocht, dasselbe vielmehr durch Ausscheidung fremder und störender Elemente gesichert und gekräftigt hat. Weiter, als oben angegeben, hat die Anfangs so bedrohliche Spaltung nicht um sich gegriffen, und wie wenig die Richtung Czerki's selbst in den übrigen Gemeinden der Provinz Preussen Wurzel gefasst hatte, zeigte namentlich die Aufnahme Ronge's bei seiner Anwesenheit daselbst im Juli, und der Erfolg dieser Missionsreise (vergl. auch das Sendschreiben der Gemeinden zu Dresden und Leipzig an alle deutschkathol. Gemeinden des Vaterlandes, in der Zeitschr. für christkathol. Leben, Bd. 1. S. 106, und das Sendschreiben der Gemeinde Elberfeld, ebendas. S. 176.). —

Eine Hauptklippe der Reform war ferner die Beschaffung der für den Gottesdienst, die Verwaltung der kirchlichen Einrichtungen und Angelegenheiten, die Besoldung der Prediger u. s. w. erforderlichen Mittel. Vielfach ist von christkatholischer Seite die Behauptung aufgestellt worden, dass die neuen Gemeinden einen Anspruch auf das katholische Kirchengut besässen oder vielmehr ihr früheres Anrecht an demselben durch den Abfall von Rom nicht verloren hätten, da dieser Abfall keinen Austritt aus der katholischen Kirche, sondern nur eine Reinigung und Rehabilitirung derselben bezwecke, weshalb man auch den Namen „katholisch" nicht aufgeben dürfe. Diese Behauptung, in solcher Allgemeinheit hingestellt, ist unbegründet, und beruht auf einer Verwechslung der *realen* katholischen Kirche, wie sie nach mannigfachen Schwankungen und Kämpfen durch das Tridentiner Konzil in Beziehung auf Lehre, Verfassung und Disciplin zu einem bestimmten Abschluss gelangt, und als solche neben den andern Konfessionen von Seiten der Staaten innerhalb gewisser Grenzen rechtlich anerkannt worden ist, mit dem *idealen* Katholizismus, jener Allgemeinheit, welche im Wesen des Christenthums liegt, als einer Weltreligion, und deren Realisirung das Ziel der gegenwärtigen Bewegung ist. Mit der Verwerfung des römischen Primats und mit dem Beginn einer Reform auf andern als den durch die Verfassung der *realen* katholischen Kirche gegebenen Wegen trat man aus dieser heraus und begab sich aller kirchlichen und rechtlichen Ansprüche und Befugnisse, welche jene ihren Angehörigen gewährt. Von dieser Seite war mithin auch nicht das Geringste zu erwarten. Nur in dem Falle, wo eine ganze römisch-katholische Gemeinde zum Christkatholizismus übergeht, würde sie nach §. 171 des Allg. L. R a. a. O. das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude behalten, und ebenso würden christkatholische Gemeinden auf Grund der Kabinets-Ordre vom 13ten Mai 1833 Anspruch machen können auf die Kirchengebäude und das zu ihrer Erhaltung bestimmte Vermögen derjenigen römisch-katholischen oder evangelischen Gemeinden, welche nach jener Kabinets-Ordre als erloschen angesehen werden müssen. — Allerdings sind den christkatholischen Gemeinden von vielen Kommunen mit anerkennenswerther Liberalität bestimmte jährliche Zuschüsse auf eine Reihe von Jahren zugesichert worden, und auch ausserdem vielfache Unterstützungen von Vereinen, welche zu diesem Zwecke zusammengetreten waren, wie von Einzelnen zugeflossen, allein Alles diess genügte nicht zur Bestreitung der bedeutenden Ausgaben, welche noch durch die nothwendigen Missionsreisen in hohem Grade gesteigert wurden. So waren die Gemeinden natürlich auch auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und die freiwilligen Beiträge, durch welche überall der Bedarf gedeckt und ein Fonds gebildet wurde, zeugen um so mehr für die Glaubenskraft und Hingebung der Gemeindeglieder, als die Mehrzahl derselben den unbemittelten und untern Ständen angehört.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Christkatholicismus.

Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche von Dr. *Eduin Bauer* u. s. w.

Zweiter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 36.)

Und nun endlich müssen wir noch der Mittel gedenken, welche von römisch-katholischer Seite an manchen Orten zur Unterdrückung der Reform angewandt worden sind, nachdem alle jene oben erwähnten Schmähungen und Verdächtigungen, die lange Reihe bischöflicher Hirtenbriefe und die aus der ritteralterlichen Rüstkammer hervorgeholten Exkommunikationen nicht zum Zweck geführt hatten. Es waren *fanatisirte Pöbelhaufen*, durch welche man die Gründung einer christkatholischen Gemeinde in Posen, sowie ihren ersten von Czerski abzuhaltenden Gottesdienst zu hindern suchte. Vom 27—29sten Juli war Posen der Schauplatz der ärgsten Tumulte, in welchem Czerski's Leben mehrmals schwer bedroht und zuletzt militärisches Einschreiten erforderlich war. (Vergl. den ausführlichen Bericht im Biedermann'schen Herold, Nr. 64. 65.) Ebenso war es der aufgehetzte Pöbel (das „Kirchenblatt" nennt ihn „charakterfeste Bürger", welcher in Tarnowitz am 30. August, während Ronge's Anwesenheit, die gröbsten Exzesse verübte, und den Behörden das Versprechen abnöthigte, dass Ronge ohne einen Gottesdienst abhalten zu dürfen, sogleich abreisen werde. (Vgl. Zeitschr. für christkatl. Leben, B. 1. S. 230 ff.) Wir erinnern endlich an die Exzesse gegen die Christkatholiken und ihre Führer in Neisse, Halberstadt und an verschiedenen Orten am Rhein, charakteristische Zeichen von Rohheit und Fanatismus, welche, eine Schmach unseres Jahrhunderts, dennoch von Solchen benutzt und genährt wurden, deren Beruf die sittlich-religiöse Bildung und Veredlung der Menschen ist.

Wir haben hier in den äussersten Umrissen die Klippen und Hindernisse gezeichnet, welche sich der Reform von Aussen entgegenstellten, zahlreich und bedeutend genug, um diese im Innersten zu erschüttern und ihre Fortexistenz zu gefährden, sofern nicht die Lebenskraft und die innere Wahrheit ihrer Prinzipien ein stärkeres Gegengewicht auszuüben vermochten. Die christkatholische Bewegung hat diese Prüfung bestanden, in Mitten dieser Gefahren und Hemmungen sich immer mehr konsolidirt und an konsequenter Entwickelung und innerem Zusammenhange wesentlich gewonnen, während die Zahl der Gemeinden und ihrer Mitglieder in fortwährendem Steigen ist. (Vgl. Zeitschrift f. christkath. Leben Bd. 1. S. 310.) Die Breslauer Gemeinde zählt jetzt (im November) etwa 8000 Mitglieder. Die regelmässige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ist gesichert, der Gottesdienst fest geordnet und die Gemeindeverfassung auf der in den Breslauer und Leipziger Grundzügen gegebenen Basis in rascher Entwicklung begriffen. In Schlesien namentlich, welches bis auf den heutigen Tag der Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung geblieben ist, sehen wir die innere Organisation, die Bildung von Parochial- und Kreisverbänden, welche ihren höheren Vereinigungspunkt in der Provinzialsynode finden, am weitesten gediehen. Die erste Provinzialsynode wurde in Breslau den 15ten und 16ten August abgehalten. Ein vortreffliches geistiges Organ zur Vermittlung einer engern Verbindung und Wechselwirkung der schlesischen Gemeinden unter sich und mit den übrigen deutschen Christkatholiken, zum gegenseitigen Austausch der Ansichten, zur allseitigen Prüfung und Erörterung ihrer mannigfachen Verhältnisse und Beziehungen, sowie zur Vertheidigung ihrer Grundsätze und Lehren, ist die seit Juli in Breslau erscheinende, von uns vielfach benutzte, Monatsschrift für christkatholisches Leben, herausgegeben von Dr. Behnsch, welcher sich auch ausserdem um die Sache der Reform durch unermüdliche Bekämpfung ihrer Gegner nicht geringe Verdienste erworben hat. Diese Monatsschrift zeichnet sich durch Reichthum und Mannigfaltigkeit des Inhalts,

durch Gediegenheit der Aufsätze und die entschieden vorherrschende Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse vortheilhaft aus vor der seit Januar d. J. von Mauritius Müller in Berlin unter dem Titel: Katholische Kirchenreform, herausgegebenen Monatsschrift.

Aber auch ausserhalb Schlesiens hat der Organisationstrieb der Bewegung die erfreulichsten Resultate hervorgerufen. Die ost- und westpreussischen nebst den Posen'schen Gemeinden sind zu einer besondern Provinz zusammengetreten, ebenso die von Brandenburg, Pommern und der Provinz Sachsen, desgl. die des Königreichs Sachsen und der kleinern Staaten des mittlern Deutschlands, endlich die von West- und Süddeutschland. Jeder dieser grösseren kirchlichen Verbände hat sein Organ in einer Provinzialsynode, während Alle ihre gemeinsame Spitze in einem allgemeinen Konzil finden sollen. —*e.*

Die Mission der Deutsch-Katholiken. Von *G. G. Gervinus.* 8. 87 S. Heidelberg, C. F. Winter. 1845. (15 Sgr.)

Es kann für den Deutschkatholizismus nur ein grosser Gewinn, und für Freunde und Feinde desselben nur von höchstem Interesse seyn, wenn ein Mann, der mit den geheimen Triebfedern der geistigen Entwickelungsgänge unseres Volkes so vertraut ist, wie unser gefeierter *Gervinus*, diese neue Erscheinung mit geschichtlichem Blicke prüft und uns seine Beobachtungen mittheilt. *Gervinus*, von dem Augenblick wo er dies kleine Büchlein geschrieben, ist eine Eroberung für den Deutschkatholizismus. Und eines solchen Mannes Wort wird zugleich eine Prophetie: wir sehen sie schon von Mund zu Munde gehen; ein Orakel, und wir müssen wünschen, dass Deutschland darauf lausche!

So gewichtvoll ist diese Schrift, obgleich sie sich mit den materiellen Fragen des Deutschkatholizismus in Detail gar nicht beschäftigt. Sie dient vielmehr nur zur Orientirung über die Sache, indem sie die geheimen Fäden aufnimmt, durch welche der Deutschkatholizismus, „der so sichtbar auf dem Impulse der wirksamsten Triebkräfte der Zeit ruht", mit unserer ganzen Gegenwart verwoben ist. Darin liegt aber eben die Bedeutung und das hinreissende Interesse der Schrift, welche dabei so concinn geschrieben ist, dass jede Seite, ja fast jeder Satz eine Beobachtung, ein Urtheil, eine Wahrheit — über ganze Gruppen von Erscheinungen, ganze Felder erg ter Volkszustände, geschichtlicher und politischer Verhältnisse enthält: ein Styl, der sich öfter zum prophetischen Erguss erhebt. *Das* Buch würde *geistreich* seyn, wenn nicht durch den esprit so viel gediegner Charakter, so viel besonnenes aber feuriges Wollen für unsere deutsche Zukunft glühete, dass es *geistvoll* genannt werden muss. Unter den vielen diesen Gegenstand betreffenden Ephemeren müssen wir daher dies Wort des berühmten *Göttingers* Allen empfohlen, die für die Wahrheit in diesen Dingen nur irgend geistige Witterung sich bewahrt haben.

In den reichen Inhalt einzeln einzugehen ist hier nicht der Ort. Wir heben unter dem Wichtigen nur einiges Wichtige heraus, und zwar an den Punkten, wo man mit dem geehrten Vf. ein näheres Wort der Verständigung am meisten wünschen musste.

Als wesentlich wird mit Recht gleich Eingangs hervorgehoben, dass die Reform dem Priester als solchem entnommen und der Gemeinde in die Hand gegeben ist. Dies ist das A und O des Deutschkatholizismus. Daher haben auch wir es wiederholt ausgesprochen, dass es wahrscheinlich nur ein Unglück seyn würde, was Viele herbei wünschen, nämlich wenn eine übergewaltige Persönlichkeit sich der Sache bemächtigte: Die Sache würde, wenn es ein Fürst wäre, an politischer, wenn es ein Priester wäre, an theologischer Einseitigkeit scheitern oder doch leiden, *wie es zu allen Zeiten gewesen ist.* Durch die Zusammenarbeit der Geister wird die Sache des Geistes am sichersten gedeihen, so liegt es auch in der Idee von der Stiftung der christlichen Gemeinde. Auf dieser Ansicht beruht nun die andere wesentliche, welche der Hr. Vf. S. 86 so zusammenfasst: „nach diesen Ansichten wird man es auch für unverfänglich finden, wenn ich das patriotische und politische Element in dieser Bewegung nicht nur zu nennen sondern auch als das wesentlichere zu bezeichnen wage, und wenn ich glaube, dass auf ihr der Segen des Vaterlandes noch mehr als der der Kirche ruhen sollte." Wir glauben den Hrn. Vf. nicht wie er fürchtet, misszuverstehen, sind vielmehr völlig einverstanden, dass die nationale Einheit und Erhebung der zunächst zu erstrebende Segen für's Vaterland ist, und dass ein völliges Gelingen des Deutschkatholizismus uns diesen Segen bringen werde. Wir dringen daher ebenfalls darauf, dass die theologischen Interessen endlich einmal den nationalen untergeordnet würden, dass die Negation Roms auf

jedem Fussbreit deutschen Bodens durchgeführt werde, gleichviel welche religiöse Positionen wir zunächst einnehmen. Allein wenn der Hr. Vf. eine solche allgemeine Kirche mit dem obersten Grundsatz „Duldung" für möglich, ja für einzig möglich hält, so können wir zwar nicht theoretisch widersprechen, weil wir Kraft unseres Prinzips an die Orthodoxie immer die sittliche Forderung der Duldung werden stellen müsse: practisch aber wird diese Forderung nie erfüllt werden. Können die zwei wesentlichen Religionsparteien bei uns Rom gegenüber sich nicht einigen, um diesen tausendjährigen beiderseitigen Tyrannen zu beseitigen, wie sollten wir ihnen Einigung zutrauen dürfen, wenn er besiegt seyn wird. Rome ne recule pas — bis es fällt, und die Orthodoxie — bleibt exclusiv — bis sie nicht mehr ist! Das Offenbarungsprinzip im streng kirchlichen Sinne kann mit dem entgegenstehenden nur im Schlafe oder aus Klugheit pazifiziren: so bald es bewusst und lebendig ist, wird es die unnatürliche Allianz aufgeben, wenigstens so bald sie zur äussern Selbsterhaltung entbehrt werden kann. Wir müssen gerecht seyn gegen die Orthodoxie; *wir* können sie leicht dulden, denn es liegt in unserm Prinzip in allen vorhandenen Formen den Geist zu finden und an seinem Theile anzuerkennen, wie vielmehr nicht in solchen Glaubensformen, in denen die Wahrheit auch einmal ihre grosse Mission an die Menschen gehabt und uns selbst mit gebildet hat. Uns ist Duldung prinzipgemäss, aber der Orthodoxie ist sie prinzipwidrig, weil sie, auf Dualismus beruhend, nur den gewissen Einen Geist für göttlich erklärt. Die Masse der halben Orthodoxen wird das bei jedem ganzen „Gläubigen" lernen können. Eine herzliche aufrichtige Duldung des entgegenstehenden Prinzipes ist daher für die Orthodoxie der alte רוּחַ גְּנוּבִים, und wir dürfen es uns nicht verhehlen, dass herzliche Duldung von ihr verlangen so viel heisst als sie soll ihr Prinzip aufgeben. Vermag sie dies, so erzeugt das siegende Prinzip eine neue einheitliche Gemeinschaft: sie wird es aber nicht vermögen, und darum können wir auch nicht an eine solche Duldungskirche glauben, so sehr wir sie fordern müssen. Sollte es nun wirklich, wie der Hr. Vf. zu meinen scheint, die Mission des Deutschkatholizismus seyn, eine solche Duldungskirche zu stiften? Sollte wirklich Orthodoxie und Heterodoxie, Wolf und Lamm, friedlich beisammen wohnen, wo schon *Czerski* in *Ronge's* Gemeinschaft ein beschwertes Gewissen hat? Daran glaubt wohl der Hr. Vf. selbst nicht. Wie kommt es aber, dass er unter der Fahne der Nationalität diesen theologischen und religiösen Frieden hoffen konnte? Weil er, so scheint es, die Duldung für ein Prinzip überall erklärt, während sie doch nur eine Maxime des verborgeneren Prinzips ist. Die Mission des Deutschkatholizismus kann nur in seinem Prinzip liegen; ist dies die „Duldung" wirklich, so wird seine Mission bald aus *seyn*, er wäre im günstigsten Falle nur ein Transitorium, und dem scheint allerdings der Hr. Vf. zu Gunsten der nationalen Einheit das Wort zu reden. Der Deutschkatholizismus wäre dann das Mittel zu einem Dritten zu gelangen und man müsste um des Dritten willen ihm selbst bald den Tod wünschen. Schwerlich wird er aber so früh wieder sterben wollen, auch wenn die nationale Einigung ihm geglückt wäre, vielmehr wird er die Maxime der Duldung nur befolgen wollen, um sein Prinzip den autonomen, immanenten, göttlichen Geist, zur allseitigen Geltung in der Menschheit zu bringen, und so nach seiner Weise das Ewige im Endlichen darzustellen.

Hätte es dem Hrn. Vf. gefallen, diesen Punkt noch einer genaueren Erörterung zu unterziehen, so würde er mit uns gewiss von selbst in dem nationalen Momente, und zwar durch innere Vermittelung wieder zusammen getroffen seyn, während so der Gedanke an jene Duldungskirche nur an die duldende Kirche erinnert, an einen gedrückten Zustand im innersten Leben, der mit wahrer nationaler Erhebung nicht vereinbar erscheint. Es würde resultirt seyn, dass das neue Prinzip den Menschen ganz nothwendig zu einem auch sozialen und politischen Wesen macht, der die Klöster, die Wohnungen des alten Prinzips, zu Volkshallen umschafft, und statt zur frommen Einsiedelei zum Nationalgefühl gelangt. Es wird dann Alles aus einem Gusse. S. 86. Der Hr. Vf. könnte aber sogar so verstanden werden, als ob Religion nur ein Prätext für sozial-nationale Zwecke wäre. Davon wird der Deutschkatholizismus sich zwar durch die That selbst reinigen, aber auch seine Freunde haben wohl die Pflicht dagegen zu protestiren, in einer Zeit zumal, wo jener Vorwurf von Lippen mächtiger Gegner strömt. Das neue Prinzip fordert so gut wie das alte die Beziehung des Menschen auf sich selbst, die innere subjective Befriedigung, das Leben in Gott fordert und ist so gut als jenes Andere Religion, und wird sich diese nie zu einem

blossen Mittel, das an sich keinen Werth hätte, oder gar zu einem Prätext herabsetzen lassen. Es ist daher mindestens gefährlich ausgedrückt, wenn man sagt, das patriotisch politische Element des Deutschkatholizismus sey wesentlicher als das religiöse, um so gefährlicher ist dies, da in unserer Zeit die Gegensätze so geschraubt sind, dass allerdings Viele über das soziale Element das religiöse völlig verlieren. Wir müssen sogar noch einen Schritt weiter gehen, und das religiöse Moment für wesentlicher als das nationale setzen. Denn nach dem neuen Prinzip ist ja die Religion des Einzelnen eben jene reflexive Allseitigkeit des Geistes, die es als Religion nur mit sich selbst unmittelbar zu thun hat, dann aber mittelbar allen Sphären des Lebens sich zuwendet und also zu Kunst, Wissenschaft, Politik, Volksleben — sich verhält wie Ursach zur Wirkung, wie Licht zur Strahlung, wie Quelle zum Strom. Ist es in der Geschichte je anders gewesen?

Dies neue Prinzip, welches dem erleuchteten Theile der Nation längst eine neue Weltanschauung gegeben hat, muss sich nun nach unserer Meinung auch in seiner religiösen Unmitelbarkeit theoretisch und practisch manifestiren, und wir haben geglaubt, das zu thun sey die Mission des Deutschkatholizismus. Er hat sie noch nicht vollzogen, und deshalb ist sie vielleicht auch bei dem Hrn. Vf. in den Hintergrund getreten: es scheint auch als sey die Mission nicht dem Deutschkatholizismus in seiner Besonderheit, sondern dem Protestantismus überhaupt zugedacht. Jedenfalls ruhet sie nicht auf Einzelnen, die wohl als Selbstlauter für die stummen Konsonanten die Mission zu verkünden haben werden, aber welche ohne diese Mitlauter keine Sprache werden würden, keine „Freude allem Volke". Von diesen helllautenden Geistern sagt ein apostolischer Vater sie sollten zum Bischof gehören ὡς χορδαὶ κιθάρᾳ: Das Gleichniss dürfte vollkommen richtig genannt werden, wenn wir statt „Bischof" — Volk setzen, denn offenbar ist dies der Resonanzboden, ohne welchen auch die reinsten und stärksten Schwingungen des Geistes auch in unserer Zeit ohne geschichtlichen Nachhall bleiben würden.

Wir fürchten demnach nicht, bei dem Hrn. Vf. in den Verdacht theologischer Befangenheit zu gerathen, wenn wir ihm unsere Ansicht zur Erwägung geben, welche scharf dahin geht, dass der Deutschkatholizismus sich nur mittelbar sozial, national zu manifestiren, sein unmittelbares religiöses Prinzip aber schärfer aus sich heraus und in das Volk hinein zu treiben hat, Forderungen, welche zu erfüllen auch der Protestantismus mitten unter allen Reactionen immer neue Anstrengungen macht.

In seinem letzten Worte behält dabei der Hr. Vf. auf jeden Fall recht! Denn es mag immerhin eine überschwengliche Hoffnung seyn, aber wir sehen uns allerdings um nach dem bevorzugten Manne, den man unter den gegebenen Verhältnissen nur auf den Thronen suchen kann, nach dem Manne, der die neue Zeit — nicht aus sich etwa schaffen soll — („der Einzelne wird Mühe haben die mächtig schreitende Welt nur zu begleiten, und wird die Anmassung frühe aufgeben sie nach seinem Willen leiten zu wollen" S. 24.) sondern der die Zeit verstünde um ihr die Formen zu schaffen, in welchen der allgemeine Geistesdrang eben so grossen Seegen bringen kann als ohne sie Verderben. Denn mitten in unserer „unheilvollen Lage tritt diese kirchliche Bewegung hervor, die, wenn sie von Fürst und Volk mit richtigem Tact ergriffen wird, uns wie ein rettender Engel vom sichern Abgrunde zurück ziehen kann (S. 43)." Aber „kein Verstand der Herrschenden scheint die Gefahr der Lage zu ermessen, keiner das nahende Uebel empfinden zu wollen, bis es angewachsen seyn wird zu einer Höhe, vor der wir rath- und hülfslos stehen (S. 42)." Und doch „bietet sich die grosse Gelegenheit dar, sie (die rettende Einheit) auf Uebereinstimmung der geistigen Bildung und religiösen Versöhnung zu gründen. Wer dies mit fester Hand zusammenfasste, in den idealen und materiellen Regionen zugleich das willige Volk in das innige Bündniss kettete, und wer dann die Charaktergrösse hätte von dieser glücklichen Lage in den Kollisionen der äussern Politik Nutzen ziehen zu wollen, der hätte das Heft in der Hand, um das Jahrhundert zu beherrschen."

Uebrigens lehrt diese Schrift mit dem Nachdruck geschichtlicher Thatsächlichkeit so viel Wahrheit, und sagt allen betheiligten Partheien so viel Wahrheiten, dass alle Theile, welche zur Erkenntniss ihrer Selbst und ihrer Zeit Muth haben, reiche Befriedigung finden werden. Die Literatur des Deutschkatholizismus aber fasst sich hier zum erstenmale kurz und geistvoll zusammen.

E. Baltzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die Sprache der alten Preussen an ihren Ueberresten erläutert von Dr. *G. H. F. Nesselmann*, ausserord. Prof. an der Univ. zu Königsb. 8. 158 S. Berlin, Reimer 1845. (1 Thlr.)

Im J. 1821 gab der als Theolog und Sprachforscher berühmte *Jo. Sev. Vater* sein fast gleich betiteltes Buch heraus, und blieb, da die inzwischen in *Joh. Voigt's* Gesch. Preussens Bd. I. veröffentlichte Abhandlung *v. Bohlen's* nur einen Zusammenhang auch des ausgestorbenen Preussischen Idioms mit dem Sanskrit darzuthun, nicht aber entfernt, etwas Erschöpfendes zu leisten, bestimmt war, bis jetzt Hauptwerk über den in Rede stehenden Gegenstand. S. XXIV ff. der Vorr. hat Hr. Prof. *Nesselmann* das Verhältniss seines Buches zu dem *Vater*'schen näher bezeichnet; und gern erklären wir uns mit ihm einverstanden, sey's in der, an der Leistung seines Vorgängers geübten Kritik, oder in der Angabe dessen, was er in der seinigen als Fortschritt hervorhebt. *Vater* ist in Mittheilung der Denkmale des Altpreussischen, die hauptsächlich in drei *Katechismen*, 2 vom J. 1545. und 1 von 1561, bestehen, und in Darlegung desselben mit Hülfe jener Denkmale, wie der Vf. zeigt, in vielfacher Beziehung ungenau verfahren, hat bei Weitem nicht vollständig alles, was zur Sache gehört, gegeben, und eine minder lichtvolle Anordnung, als gegenwärtig Hr. Prof. *N.*, beobachtet: überhaupt noch nicht denjenigen sprachwissenschaftlichen Anforderungen genügt und genügen können, welche die Gegenwart zu stellen das Recht besitzt. In Vergleich damit bekundet die *Nesselmann*'sche Schrift einen höchst bedeutenden Fortschritt. Man findet darin, leider mit Ausnahme von *Eigennamen*, die Hr. *N.* einmal künftig aus Urkunden zu sammeln verspricht, alles Material der alten Preussensprache, welche nicht bloss aus patriotischem, sondern eben so sehr aus ethnographisch-linguistischem Gesichtspunkte von Interesse ist, allein schon am Schlusse des 17. Jh.'s in völligem Erlöschen begriffen war, soviel davon noch übrig, mit Sorgfalt zusammengestellt. Dies würde allein schon ein nicht geringes Verdienst des Vf.'s begründen; allein dieser hat zu gleicher Zeit aus jenem Materiale den entsprechenden Nutzen gezogen und dasselbe durch zweckgemässe Verarbeitung für das Publikum fruchtbar gemacht. Grammatik wie Wörterbuch haben beide gewonnen, und Vergleichungen, im Ganzen richtig und nur zuweilen das Rechte verfehlend, knüpfen die untergegangene Preussensprache an ihre, zum Theil noch lebende Verwandtinnen, d. h. in nächster Linie *Lithauisch* in seinen beiden Zweigen (Preuss.- und Poln.-Lith.), wovon Hr. Prof. *N.* ein Wörterbuch zu liefern sich anschickt, und *Lettisch*, dann die *Slawischen* Sprachen u. s. f., in passender Weise an. Feststellung des Factischen, was allerdings das Nächstwesentliche war, beansprucht der Hr. Vf. als sein eigentliches Verdienst, während er die weitergreifende Aufhellung jenes Factischen auf sprachvergleichendem Wege S. XXXIV. von sich ablehnt, so dass die Billigkeit fordert, ihn nicht für das zur Verantwortung zu ziehen, was zu leisten er sich nicht anheischig gemacht. Wenn unsere Anzeige nun gleichwohl das Buch vorzugsweise aus letzterem Gesichtspunkte ins Auge fasst, so möge Hr. Prof. *N.* unsere Erinnerungen nicht als aus Uebelwollen, sondern aus dem Interesse an der Sache hervorgegangen betrachten.

S. XI — XV. steht das Verz. angeblich altpreussischer Wörter aus der *Grunau*'schen Chronik nach drei Königsb. Handschriften, verbunden mit meistens guten Erklärungen von Hrn. *N.* Ich will noch Einiges beifügen. Mit *geyde* (Gerste) berührt sich wenigstens scheinbar *haidd* oder *haiz* im Welsch, *heis* BBret., oder Wotiak. *jidi*. — *Geytko* (Brot) erkenne ich auch in dem VU. S. XV., indem ich: *igdemas* (richtiger mit *n* Mithr. II. 703. = Lett. *ikdeenas* täglich) *mayse* [Lett. *maise* Brot, Nahrung] *unde gaithas*: *Quotidianum cibum et panem* erkläre, obschon: *Unde* [die deutsche Copula] *geit-*

kas im Mithr. a. a. O. in die nächste Bitte gebracht worden. — *Plateis* (bezall) vgl. Poln. *zapłata* die Bezahlung, *płacić* zahlen u. s. w. s. Zig. II. 344. — *Skawra* Saw [st. Sau?] S. XII., vgl. wenigstens *skuna* Swein S. XIV., obschon ich zur Erklärung aus verwandten Sprachen nichts beizubringen weiss. — Mit: „*sur* keze" vgl. Hr. *N.* Lett. *sseers* Käse; allein enger, als dies offenbar mit dem, vom Pers. شیر (*lac*) Or. Ztschr. III. 51. wiederum völlig verschiedenen Russ. сыръ, Böhm. *seyr*, *syr*, Poln. *sér* Käse, *serwatka* Molken, verwandte Wort, schliesst sich an jenes *sur*, das Lith.: *suris* (ein littauischer sehr gesalzener Käse) Mielcke S. 263. von *surus* (gesalzen), Lett. *ssuhrs* bittersalzig, herbe; auch unfreundlich (vgl. Lith. *szurney kalbêti* einen anfahren, nebst Poln. *surowy* roh, rauh, ernsthaft, streng??), kurdisch *sûra* (*salato, per cibo che ha avuto il sale assai più del bisogno*) *Garz.* p. 239., Pers. شور *Salsus* (*amarus*) *Cast.*, Buchar. *schûr* Klapr. As. Polygl. S. 252. Barrow, Besuch auf Island 1836. S. 176. hat Isl. *surt smoer* (saure Butter); für Molken *syra* mit merkwürdigem Anklang an Lat. *serum*, aber *skyr* der Topfen (Popow. Verein. der teutschen Mundarten S. 450.), der nach Auspressung der Milch zurückbleibt *). Sollte „*aucte* Potter" etwa Verderbniss seyn aus alamann. *ancho* (*butyrum*) Grimm III. 463.? — *Peile* Messer p. XII. = Lith. *peilis*, Samog. *peilass* (Id.), allein p. XIV. *byla* Beil wahrsch. aus dem Deutschen. — Prof. *Preiss* giebt in einer, von ihm mir gütigst mitgetheilten Abschrift aus der Grunauschen Chronik auf der königl. Bibl. zu Königsb., die von *Nesselmann's* Abdruck in einigen wenigen Punkten leichte Abweichungen zeigt: „*Meida* Hecht" mit dem Bemerken, dass *M* zweifelhaft sey. Dürfte man *L* voraussetzen, so vergliche sich Lith. *lydeka*. — „*Gnabsem* henff" ist wahrsch. Hanfsaamen, vgl. Lith. *semenys* Leinsaat. — Zu *camnet* mit den Varr. *camnel* und *kummeles* (Pferd) wäre Lith. *kummélě* eine Stute, *kummelys* ein Hengstfüllen zu vgl. *Preiss* sagt, der letzte Buchstabe sey durchgestrichen. — „*Songes* (viell. auch *songos*) hundt" *Preiss*, wogegen bei *Nesselm.* nur das zweite. Vgl. *Mielcke* S. 40. Lith. *Gen. szunniès, szun's*, selten *szunnio*. *G* = *j*? — „*Keckirs* Arwes" erklärt Hr. *N.* richtig für Erbsen, allein genauer: Kicher (*Cicer arietinum*). — „*Geytis* huen" etwa Lith. *gaidys* (Hahn)? — „*Abbas* Wagen" viell. Poln. *wóz*, mit einer Präp., wie *powóz*. — „*Haltnyka* kindt" hält Hr. *N.* mit Recht, wie p. XII. *Heida* st. *Meida*, für Schreibfehler, indem *h* weder dem Preuss. noch Lith. gerecht ist. Man vergl. Poln. *młodzieniec* Jüngling aus *młody* jung. — „*Comatter* gefatter" vgl. Hr. *N.* irrig mit Lat. *comes*; es ist Walach. *cumêtru*, Poln. *kmotr* und, gekürzt, *kum* (Gevatter), *kmotra*, *kuma* (Gevatterin), MLat. *commater* neben *compater* (frz. *compère*) *DC.*, indem entweder letzteres durch Assimilation dem ersteren gleich wurde oder das erste mit dem zweiten sich vermischte, etwa umgekehrt, wie Gevatter nur Gevatterin (aber kein: Gemutter) neben sich hat. Die Kürzung scheint der bei Eigennamen und Deminutiven analog, und ähnlich, wie Pathe, etwa aus *pater*, vom Gevatter als geistlichem Vater des Täuflings, der seinerseits Ahd. *Fillol* aus Lat. *filiolus* und nachmals sogar selbst: Pathchen hiess? *R. v. Raumer*, Einwirk. des Christenth. S. 315. hat auch *gota* (*admater*), schwäb. *götte*, *götti m.*, *gotte f.*, die v. *Schmid* im schwäb. Idiot. als kürzere Formen neben Engl: *godfather* u. s. w. betrachtet. — „*Moska* leimet" stimmt viell. zu Russ. мазка Schmieren, Besreichen. — Mit *manga* Hure, *manga-son* Hurensohn vgl. Hr. *N.* Lett. *mauka*, und, da *n* leicht mit *u* verwechselt werden konnte, verm. mit Recht. S. noch *DC.* μαῦκα (*meretrix*). — *Varmun* S. XV., im Catechismus *urminan* S. 140. (roth) vgl. ich mit dem Wurmroth Graff I. 1045., *DC. vermellum* (*Gall. vermillon*, vel *graine d'écarlate*) Or. Ztschr. IV. 42. Ganz verschieden dürfte Russ. румяны (rothe Schminke) seyn. — Das VU. p. XV. ist allerdings, und zwar nicht bloss in den Abdrücken Mithr. II. 703., sondern schon in der Handschrift entsetzlich verdorben, und der Hr. Vf. hat sicherlich nicht Unrecht, wenn er es für eig.

*) Dies steht mit seinem *sk* allein und ausser Verbindung mit den Wörtern rein zischenden Anlauts. Sskr. *sara* (*The thick part or coagulum of curds or milk, cream* etc.) wäre, falls mit Lett. *sseers*, Böhm. *seyr*, Isl. *syra* in wirklichem etymol. Einklange, wogegen aber vielleicht der, den letzteren anscheinend einverleibte *i*-Laut streitet, höchst merkwürdig, weil ein solches Wort schon dem frühsten Nomadenleben hätte angehören können. Lat. *sĕrum* und ὀρός Et. F. I. 123. möchten sich, obschon den *wässerigen* Theil der Milch bezeichnend, dazu schicken; allein entschieden nicht die Pers. Wörter, trotzdem dass Sskr. *sara* auch Salz bezeichnet, indem dem s im Pers. ein h gegenübertreten müsste.

Lett. erklärt. Man vgl. die Lettischen VU. im Mithr. S. 712 ff. In der That nur *nossen*, *nusze* st. des *m* im Lett. *muhſſs* (*noster*) u. s. w. charakterisirt sich als preussisch, während alles übrige dem Lettischen zufällt. So, ausser den bereits von Hrn. *N.* aufgeführten Ausdrücken, noch: *Sweytz gischer* wahrsch. Lett. *ſwehtihts* (geheiligt) mit *irr*, obs. *jirr* (*est*) st. des Conj., wie auch in einem preuss. Catech. *wirst* (wird) st. *wirse* (werde) in einem anderen. *Mystlastilbi* (Reich) unter Voraussetzung, dass des Praetorius *wiswalstybe* (etwa: Allherrschaft, vgl. Lett. *walstiba*, das Reich, mit Lith. *wis-galybe*, die Allmacht) richtig sey. — Ferner etwa *girkade — tade* st. Lett. *kahds* (mit Vorsetzung von Lett. *ir*, auch?) — *tahds*, wie — so. — *Semmes worsuny* (*in terrae superficie*); und *symmes* (*tymnes*) davor ist wahrscheinlicher eine falsche Wiederholung, als etwa im Sinne des Sskr. *sima* (*universus*). — Lett. *no-seegums* Missethat, Sünde. *Padomā* wohl von Lett. *padoht*, hergeben, mit tautologisch gesetztem Pron. *mā* (viell. *mans*, weil ein *s* folgt und = *mums*). *Swalbadi* aus Lett. *ſwabbads* (frei, los, ledig, quitt) mit *lb* st. *bb*, wie in *delbas* = Lett. *debbes* (Himmel), und *tolpes*, *tholbe* st. Lett. *taws*, *a* (*tuus*, *a*), also: *Redde liberos nos-ab omni malo* (*nu wisse laune*, wie *Prätorius* als Curisch hat).

In Betreff der altpreussischen Sprache hat der Hr. Vf. mit Recht zweierlei Umstände als überaus wichtig ausgezeichnet. 1) Sind die *Uebersetzer* der Katechismen nichts weniger als ihrer Arbeit gehörig gewachsen anzusehen, indem diese Spuren, wo nicht der Sprach-Unkunde, doch des Mangels an Uebersetzer-Geschick mehrere an sich trägt, und 2) hat, was vom Vorigen nicht immer leicht zu unterscheiden, die *Sprache* selbst bereits durch widrige Umstände ausserordentlich gelitten: so dass die an sich unschätzbaren Ueberreste, die uns von der alten Preussensprache verblieben, eben jener Umstände wegen mit grosser Vorsicht behandelt seyn wollen. Uebersetzersünden, wie die vom Vf. S. 72. angeführten, sind mir in den Zig. Texten hundertfältig aufgestossen, und gern glaube ich dem Vf. sogar, wenn er S. 89. durch den Uebersetzer oder seinen Tolken *pobanginnons* (bewogen) von Lith. *banga*, Woge, oder S. 106. *kalsiwingiskan* lauter (vgl. *drûcktawingiskan*, *ginnewingiskan*, *poklusmingiskan*, *packiwingiskan*, *rettîwingiskan*, *noseilewingiskan*, *schlûsingisku*, *pareiingiskai*), von *kaltzâ* (sie *lauten*!) in natürlich ganz lächerlicher Weise gebildet annimmt. Von Germanismen wimmeln die Katechismen, allein von solchen jüngeren, nicht etwa, wie man seit *Thunmann* wähnte, Gothischen Datums, und zwar scheinen allerdings einige, jedoch schwerlich sämmtlich den Uebersetzern allein, sondern auch mit der schon verfallenden Sprache zur Last zu fallen. So steht, zufolge der S. 55. niedergelegten schönen Entdeckung des Vf.'s *), die Sprache auf dem Punkte, sämmtliche Casusendungen zu verlieren. Die *Declinationen* (vgl. S. 48 f. 54.) vermengen sich mit einander, d. h. halten ihre Themenausgänge nicht mehr rein. Es wird daher schwierig, die Themen mit *cons.* Charakterbuchstaben von den *vocalisch* auslaufenden zu sondern, und namentlich unter letzteren die *verschiedenen* ächten Vocale ans Licht zu bringen **).

Man unterscheide indess im Allgemeinen, als dem Sskr. entsprechend 1. *a-s* m., *-a* f. — 2. *ackis* (Sskr. *akshi* n. Auge, vgl. Lith. *akis* Mielcke S. 34.). *Supûni* (Hausfrau) und *aulausê* (mortua) mit der femin. Participial-Endung *us-ê* = Sskr. *ush-î*, Gr. *ῡῖα*, entsprechend dem Sskr. *-î* in Decl. III. — 3. *muti*, *duckti* (Mutter, Tochter), im Sskr. Decl. IV. — 4. Auf *-u*, im Sskr. Decl. II. und etwa auch III.: *pecku* (s. Note). *Soûns*, A. *soûnon*, Lith. *sunus*, Sskr. *sûnu-s*, Acc. *sûnu-m* Sohn. Eben so A. *dangon* = Lith. *dangu* (*u* nasalirt) von *dangùs* (coelum) Mielcke S. 36. trotz des auch bereits sich eindrängenden, jedoch seltneren *dangan* hinten mit *a*. *Poligun* wegen Lith. *lygus* (gleich). *Galû*, Gen. *galwas* (vgl. *galbo* S. XIII.), Lith. *galwà*, G. *galwôs*, Poln. głowa, Ngr. *γλαβά* (was Giese, Aeol. Dial. S. 361 irrig für Umsetzung von *κεφαλή* hält) verdankt das *-u* vermuthlich einer Verschmelzung des

*) Im Fall nämlich ein Nomen durch voraufgehende Präpp., durch ein gehörig flectirtes Pron. oder Art., oder sonst genügend casuell gekennzeichnet ist, setzt die Sprache das Nomen allgemein im *Accus.* und zeigt sich so gewissermassen schon zu erschlafft zu genauerer Bestimmung desselben. — Manche Sprachen, z. B. die Ungar., halten umgekehrt, das Attribut vor dem Nomen mit Casusendung zu versehen, für überflüssig.

**) Auch hat sich das *Neutrum* (vgl. S. 42.), wie im Lettischen, verloren, falls nicht noch einige Spuren, wie *pecku* (Vieh), vgl. Goth. *fihu*, Lat. *pecu* n., aber Sskr. *paçu-s* m., dahin zu deuten. Der Acc. *peckan* spricht gegen Auffassung desselben als Neutr., aber für Heteroklise aus einem *a*-Thema.

w mit dem End-*a*, wie *widdewu* dem Einflusse des voraufgehenden *w*. Auffallender sind *merguss* [also, obwohl fem., hinten mit -*s* als *Nom.*?], *merga* (so mit *a*) S. XII., XIV., *mergu* (sogar Acc. *mergwan*) neben Lith. *mergà* Magd; *maiggun* neben dem Lith. Nom. *mẽgas* Schlaf und andre Acc. S. 50.; insbesondere aber mehrere Formen auf -*sku* S. 48, die für Rest vom Neutrum zu halten, sehr einladend wäre, widersprüche dem nicht wieder, dass sie einen verschieden lautenden Acc., und zwar auf -*skan* S. 50, haben. Im Ganzen bleiben sie mir so räthselhaft, wie die gleichbedeutenden auf -*skai* im Nom. S. 77 vgl. 48, bei denen man nach dem Muster von *pirmois* m., -*oi* f. (primus, a), *twais*, *twaia* (tuus, tua) eine Kürzung hinten um *a* voraussetzen möchte. Vielleicht erklärt sich *packe* mit den Acc. *packaien*, *packun*, *packan* S. 51 aus einer Contr. von Lith. *pakájus* m. = Poln. *pokóy* (pax). — 5. *semmẽ* = Lith. *žémẽ* (Erde) gehört zur Lith. III. Decl. Mielcke S. 32; Dat. *semmey*, *semmiey* (*na semmey*, aber auch *no semmien*, auf Erden = Böhm. *na zemi* auf der Erde, aber *na zem* auf die Erde) = Lith. *žemei*; Acc. *semmien* = Lith. *žemę* (d. h. *e* mit Rhinismus). *Bopp* erklärt dies *e* aus Sskr. *yâ* (vgl. Lat. *ies* = *ia*), was sich durch Lith. Formen, wie *kuknẽ*, Poln. *kuchnia*, Russ. кухня, ferner *Pimmẽ* (Euphemia) und *Urtẽ* (Dorothea) zu bestätigen scheint. So halte ich *rikys*, Gen. *rikyas* u. s. w. S. 51 von gleicher Flexion, als Lith. *jaunikkis*, Gen. *kio*; *rissys*, *ryssio* Mielcke S. 28, d. h. *ys* oder *is* für zusammengezogen aus Gr. ιος, Sanskr. *yas*. Daher kommt es denn auch, dass sich oft *ien* neben *in* im Acc. von vielen Nom. auf -*is* findet (Nesselm. S. 50).

Bei Gelegenheit der *Conjugation* hat der Hr. Vf. S. 60 eine, auch ausser der preussischen Sprache, z. B. im Lith., Lett., Griech. und Lat., weitverbreitete lautliche Umwandlung von *d* oder *t* vor *t* zu *s* missdeutet, indem er fälschlich Wegfall der ersten Conss. und *Einschub* von *s* annimmt. Hiedurch ist der sonst leicht gefundene Weg zur Erklärung mehrerer Formen 3. Pers., Sg. und Pl. im Präs. S. 69 verlegt worden. Die 3. Sg.-Pers. (mit welcher sich auch die plur. vermengt hat) ist, ähnlich dem Griech. -ει in λέγει u. s. w. durch Ausstossen von τ, zu einem blossen Vocale zusammengeschrumpft. Nur in der *bindevocallosen* Conj. hat sich *t*, gleich dem Griech. τι, σι in ἐστί, εἶσι, δίδωσι, Sskr. *asti*, *êti*, *dadâti* erhalten, nämlich *ast eit*, *dast*; ausgenommen *wirst*, das im Sskr. *wartatê* als Depon. nach Cl. 1 lautet, aber im Preuss. auch die 2. Pl. *wirs-tai* (*s* st. *t*, während das *s* in *as-tai*, Lat. *estis*, ein ursprüngliches ist) S. 71, ja sogar, sehr ungehörig, die 1. Pl. *wirstmai* (recht wäre höchstens: *wirtmai* oder *wirtimai*) bildet. (*Ist* essen, und *waist* wissen, die im Sskr. ebenfalls des Bindevocals ermangeln, kommen in der betreffenden Pers. nicht vor, zeigen aber in einigen andern eine Copula). *Dast* entspricht hiernach dem Lith. *dâst'* oder *dâsti* (er giebt) Mielcke S. 134, woneben auch *dâda* vorkommt, so dass man *s* als aus *d* entstanden zu fassen hat. Fraglicher wäre die Natur des sich wiederholenden *d*. *Friedr. Gräfe* in dem Petersb. Lections-Katal. von 1827 (Lingua Gr. et Lat. cum Slavicis diall. in re gramm. comparatur. 4to) behauptet für altslaw. Formen, wie дадоут (δίδουσι, *dant*) u. s. w., — *Reduplikation*; allein die Slawische Analogie von Formen, wie идоу, воудоу Dobr. Inst. p. 350, sowie vieler, mittelst *d* derivirter Verba im Lith. und Lett. lenken die Aufmerksamkeit *anderswohin*. Da die Wurzel *dâ* im Sskr. öfters ihren Vocal ausstösst, entstehen darin Formen, wie die 2 Du. *dat-thas*, womit sich Lith. *dûs-ta*, auch *dâdata* (ihr beide gebt), vgl. *Bopp* kl. Gramm. §. 333, recht wohl in Einklang befinden könnte. Selbst in der preuss. 2. Sg. *dase* wäre nicht unmöglicher Weise das zweite *d* durch *s* verschlungen, obschon natürlich schon das Lat. *das* den Zwang zu einer solchen Voraussetzung ablehnt. *Dât* bezeichnet im Preuss. auch: *lassen*, wie Lith. *dûmi*, Poln. *dad'z* u. s. w. Mit *audât sien* (sich begeben, geschehen); *perdâuns* (verkauft); *podâst sien* (er begiebt sich); *sendâuns* (zusammengegeben) wäre zweckmässig Lith. *nu-si-dûst* (es trägt sich zu), dies jedoch mit anderem Praef.; *pardûmi* (ich verkaufe); *pa-si-dûmi* (ich übergebe mich); *sudâdu* (ich gebe zusammen) vgl. — S. 99 stellt Hr. Prof. *Nesselmann* das Fehlen von *n* in *pogaut* als einen Wegfall dar. Das Lith. (z. B. auch *už-gaulis*, Beute, von dessen Wurzel) und Lettische (obs. Präs. *gauju*, Imperf. *gahwu*, Inf. *gaut* haschen, fangen) hätten ihn belehren müssen, dass *n*, wie so oft in diesen Sprachen (s. z. B. *Rosenberger*, das Lett. Verb. S. 13 u. meine Comm. Lith. I. 30), nur gewissen Formen, so dem Präs. nach Analogie von Sskr. Cl. V. IX., gebühre.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sprachwissenschaft.

Die Sprache der alten Preussen — — von Dr. G. H. F. Nesselmann u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 38.)

Ganz derselbe Fall tritt bei *stâninlei* (*stans*) ein, entsprechend dem Poln. *stanąć* (stehen bleiben), ja sogar im altlat. *danit*, *danunt* s. *Freund*, Lex. — Eine theilweise bestimmtere Classification der Verba, als die S. 59 gegebene, wäre, trotz deren grosser Verwilderung im Preussischen, z. B. nach Anleitung von Comm. Lith. I. 26 möglich gewesen. Die auf *-int* gleichen den Lith. auf *-inti* Mielcke S. 161, *Stender* Entwurf zu einem Lett. Lex. S. 9 Nr. 16 (hinter der Gramm. von 1761); *pereit* ist Lith. *eiti*. Die unter Nr. 4 bei Hn. *N.* auf *-it* enthalten durcheinandergemischt 2 verschiedene Classen, nämlich theils = Lith. *iti*, theils = *ėti*. Z. B. *crixtit*, Lith. *krikstiti* (taufen), *klausit* (hören), Lith. *klausyti* (zugehören, gehorchen), aber *kirdit* = Lith. *girdėti* (hören), *turrit* = Lith. *turrėti* (haben), vgl. Mielcke S. 113. — *Laikut* (Lith. *laikyti*) S. 71 findet seine Parallelen bei Mielcke S. 114, nämlich Sg. 2. *laiku*, Lith. *laikai*; 3. *laiku*, *-ka* = Lith. *laiko* (*tenet*, *tenent*). Pl. 1. *laikumai* = Lith. *laikome*; 2. *laikutei* = Lith. *laikote*. — *Biat* (fürchten), *sinnat* (kennen) vgl. mit Lith. *bijóti*, *'zinóti* Mielcke S. 124. — *Dwibîgut* (zweifeln Et. F. II. 268, Goth. *tuzverjan*). S. 46. 96 scheint fast, wofern nicht Lith. *bóti* (worauf achten) darin zu suchen, Verschmelzung des Zahlworts 2 mit Lith. *abbejóti* (von *abbù*, beide), also ein Ausdruck mit, so zu sagen, doppelter Courage. Das muss man auch wohl *) von *asm-u*, *asm-au* st. *as-mai* (ich bin) S. 72 = Lettisch *essmu* (auch *esſsu*) behaupten, indem die, im Lith. noch auseinander gehaltenen beiden Formen *esmi* und *essu* Mielcke S. 82 mit einander, an sich widersinnig, vereinigt worden, wie *Gräfe* S. 26 seiner von uns erwähnten Schrift, mit Recht annimmt, in welcher die erste Singular-Person des Präs., wie in den classischen, so auch in den verschiedenen Slawischen Sprachen in Formen noch mit *m*, und *ohne* dasselbe (*w*, *o*, *u* u. s. w.) vorkommend, ausführlich besprochen wird. In den übrigen Formen 1. Pers. Sg. Präs. zeigt das Preussische gänzlichen Verfall, indem diese, weit gefehlt, einen noch das alte *m* in der Nachwirkung bekundenden Lippenvocal (wie Griech. *ω* = Sskr. *â-mi*) festgehalten zu haben (wie im Neu-Deutschen jetzt nur noch das matte End-*e* in: ich habe u. s. w. besteht), willkürlich andern Vocalen Thor und Thür öffnet und sich hiedurch in die 3. (und theilweise 2.) verliert, wie im Deutschen bei einer gewissen (eig. präteritalen) Verbalclasse, wie: Ich, er kann, will, soll u. s. w., und: ich, er that, ging, liebte u. s. w. gleichmässig der Fall ist. — Die Formen des *Imperativs* S. 73 Sg. *s*, *is*, *eis*, *ais*, Pl. *ti*, *iti*, *eiti*, *aiti*, *ieiti* möchten, namentlich des vor dem Personalzeichen (*s*, *ti*) voraufgehenden *Diphthongs* wegen, eigentl. zweite Perss. eines indirekten Modus (Potent., Opt., viell. theilweise Conj.) seyn. Vgl. hierüber, wie über den Conj. 1. mittelst Anfügung von *-sai* und 2. *-lai* Hall. Jahrb. 1838. Nr. 191. S. 1525.

Mit Uebergehung der Wortbildung berühre ich in der Grammatik nur noch die *Partikeln*, welche etwas zu flüchtig abgefertigt sind. Nicht bemerkt ist S. 80 die auch im Lith. übliche Suffigirung von *-gi*, *-g* (z. B. *argi*? ob denn? *jaugi*, *dargi*, *irgi*; Präpp. *nâg*, *prieg*, *ing* Mielcke S. 65, 153—4), nämlich: *Kaigi*, *kai* (wie). *Niqueigi* (nimmermehr), *niquei* (durchaus nicht). *Dîgi*, *deigi*, einmal, wohl mit Unrecht verdächtigt: *dei* (auch), was viell. auf Russ. да *adv.* ja, also (*oui*, *ainsi*), it. *conj.* und (*et*) hinüberweist. *Ni-neggi* (weder-noch), vgl.

*) Das *u* lässt sich kaum durch Anziehung des labialen *m* aus *i* entstanden denken. Ueberdem ist *esmu* (εἰμι) noch einen Schritt weiter gegangen, indem es das *m* sogar in 1. Pl. zweimal setzte, nämlich *esmam* neben *esiam*. *Rosenb.* lett. Verb. S. 13.

Poln. *ni-ni*, *ani-ani*. *Bandtke* Gr. S. 314. *Beggi* (denn), von Hrn. *N.* mit Lith. *bẽs*, *bẽs-gi* (nämlich, ob?) vgl., berührt sich viell. enger mit altslaw. Бо γάρ, *enim*. Miklos. p. 3. *Er* und *ergi* (bis) mag im Lith. *arikis* (Grenzstein), Lett. *ar* (mit) u. im Sskr. *âra* n. 1. An angle, a corner 2. End, extremity, *ârât* Adv. Near, die wahrscheinlich aus der Part. *â* (*until, unto, so far as*) mit Comparativsuff. (wie z. B. *a-hha-ra*) stammen, seine Begründung finden. Gehört dahin auch viell. *er-ains* (jeder), d. h. alle einzelnen *bis* zu Ende der Summe? — Als beachtenswerth erwähne ich ferner die Analogie in *pirsdau* (vor), *pansdau* (nachher), woher *pansdamonnien* (den letzten), wie *pirmonnien* (den ersten) als Acc. von Lith. *pirmonis* (Erstling); und dem viell. zu Poln. *śrzód*, *wśrzód* (in der Mitte) fügsamen *sirsdau* (*inter*). Zu *iswinadu* (auswendig) vgl. die ἔξωθεν bezeichnende altslaw. Form aus Matth. 23, 27 bei Miklosich Radd. Slav. p. 13; zu *isquendau* (von wo), *stwendau*, *istwendau* (von da) Slaw. *otkudu* (*unde*) u. s. w. *Grimm* III. 210. — *Ensus* (umsonst) halte ich für Deutsch in plattdeutscher Fassung, z. B. Hannov. *umsüss*, vgl. Deutsch *sust* (sonst) S. XV. aus *Grunau*, aus *Grimm* III. 92. Die vom Vf. aus Vater wiederholten Slawischen Formen sind, da sie in Wahrheit hinten keinen Zischlaut haben, unpassend. Sie lauten Russ. всуе (vergebens), суетá (Eitelkeit, Nichtigkeit), Slaw. соуи μάταιος Miklosich p. 89. — *Ensai* ist viell. nicht mit *unsai* (auf) identisch, sondern mit *en sien* (an sich, sc. nehmen) S. 129. — Vater S. 15 Nr. 12 hat getrennt *ir bhe* (d. h. auch ohne) *noũson madlan* (unsere Bitte), was auch im Original der Fall seyn mag, indem der Vf. S. XXX zuweilen eine andere Trennung vorgenommen zu haben gesteht. Das sind nun die beiden, auch im Lith. üblichen Wörter *ir* (und, auch), und *be*, und der Hr. Vf. hält sie fälschlich für ein einziges Wort. — *Pausun* (wegen) vgl. man mit Lett. *puſsſse* (Hälfte), *no Deewa puſsſses* um Gottes willen, *no mannes puſsſses* von meinetwegen, und deutsch: halben; *prei-paus* (hin) aber mit Lett. *eeksch puſsſsẽ* (einwärts) u. s. w. — *Ainat* (allezeit) vgl. mit Lith. *wienat* (allein) Adv.

Im *Wörterbuche* ist mit der alphabetischen Folge die *etymologische*, d. h. allein wissenschaftliche Anordnung, verbunden. Einige Male bin ich mit des Vf.'s Einreihung nicht einverstanden. *Buwinanti*, *buttan* gehört unter *boût*. — *Issprestun* S. 132 würde ich unbedenklich mit *prâtin* (Rath) vgl. Comm. Lith. I. 23 zusammengestellt, aber nichts weniger, als Sskr. *pracch*, Poln. *prosić*, ja selbst das, doch dem Laute nach erträglichere Sskr. *prath* damit confrontirt haben. — *Wartint* durfte von *wirst* nicht getrennt werden, s. Comm. Lth. I, 13. 49. 50. — Dahin rechne ich denn auch *ainawârst* (einmal) gls. eine Wende, vgl. Poln. *wrota* Wendung, Rückkehr, *wiorsta* = Russ. верстá Werst (russ. Meile) vgl. *Grimm* III. 233. — Die Annahme mehrerer sog. „Verweichungen" beim Vf. scheint mir ausser aller Berechtigung zu liegen. Dahin gehört Lett. *aust* = Lith. *aussti* als angeblich verweicht aus Lith. *anksti* (frühe) S. 86. — Ferner S. 106 Lett. *kahrdinaht* (von *kahrs* lüstern, lecker) vgl. mit Pr. *ankaititai*, oder Lett. *kaunigs* von *kauns* (Scham, Schande, *Hohn*, Frz. *honte* aus Goth. *hauns*, niedrig) u. s. w. mit Preuss. *kanxtin* (Zucht), das ich zu Lith. *kanka* (es ist genug), wohin auch *pasikakdinu* (ich lasse mir genügen), bringe, nach dem Muster von Subst. auf *-estis* Et. F. II. 544. — Die Lith. Glücksgöttin *Láimẽ* S. 111 lässt sich meines Bedünkens auch nicht aus Sskr. *Lakshmî* deuten; und Lett. *naids* (Hass) würde ich mich gleichfalls scheuen, mit *nertien* in irgend eine Beziehung zu bringen.

S. 87. *arrientlâku* (er drischt) erklärt sich meines Bedünkens aus Zusammens. von Slaw. млакоу (pulsare, tundere), Russ. молочить (das Getreide niedertreten), woher Croat. *tlak* (Estrich) Dobr. Inst. p. 133 nicht sowohl mit Aernte, oder Aehren, als mit Ahd. *erin* (pavimentum), Ags. *are* (Tenne, lat. area) *Graff* I. 463, Schwäb. *eren*, *öhren* (Gang beim Eintritte in das Haus) s. meine Zig. II. 291. — S. 94 *dergẽ* (sie hassen) erinnert an Sskr. *druh* (to bear hatred). *H* müsste aussergewöhnlich, wie in *duckti* (Sskr. duhitâ), in keinen Zischlaut übergegangen seyn. Indess hat man auch: drohen u. s. w., vgl. S. 95, mit *druh* vereinigt. — *Sengydi* (er empfange, erlange) erkennt man leicht im Altnord. *gëta* (gignere, assequi), Engl. *to get Grimm* I. 1027. nr. 279. II. 25 wieder. — S. 102 *glands* (Trost) zu Engl. *glad*, Sskr. *hlâday* (exhilare) als Caus. von *hlâd* (gaudere)? — S. 103 *gwîns*, arm, allein nicht im Sinne von: pauper, sondern miser, nämlich von Sündern und Kindlein, stimmt wohl zu Goth. *gaurs* (traurig, finster, betrübt), formell auch zu Lett. *gurt* (matt, müde werden). Im Sskr. ist *ghôra* (Frightful). — *Bhe stan maldûnin en steismu prei iaukint* (und die Jugend darin zu üben) Titel des Catech. S. 8, wo richtig *prei* als dem Deutschen: *zu* entsprechend genommen worden. Sehr ähnlich übrigens ist Lith. *prijaukinu* (gewöhnen) Prov. XXII.

6. bei *Mielcke* Deutsch-Lith. WB. S. 233 gebraucht. — S. 106 *kakint prei* c. acc. (zu etwas greifen), *kackinnais* (reiche dar) vgl. ich mit Lith. *kakinu* (ich lasse kommen), *iſskanku* (ich komme, gelange an den Ort); vgl. der begrifflichen Verknüpfung nach: gelangen, erlangen, hinlangen = hinreichen. — S. 107 *epkieckan* (das Laster) könnte man im Lith. *kenkia* (es schadet), aber auch allenfalls im Lith. *keikti* finden wollen; es wäre entweder: Beschädigendes oder mit Fluch Beladenes. — S. 112 *erlângi* (er erhöhe, erhebe) mit Deutschem Präf. stelle ich, unter Hinweis auf Lat. *levare*, *sublevare* aus *levis*, zu Lith. *lengwas* (Sskr. *laghus*), leicht, und erinnere zugleich daran, dass sich auch *preitlângus* (gelinde) allenfalls zu *lengwas* (gelinde, sanft) *Mielcke* Deutsch-Lith. WB. S. 220. 400 fügte, sey's nun, dass man an eine Compos. mit Lith. *prietelus* (Freund) oder mit zwei Präpp. (*prei* + *et*?) denken müsste. — Von *limtwei*, Böhm. *lamati* (brechen), wahrscheinlich das Deutsche *lahm* (claudus, membris fractus) *Graff* S. 210. — *Laustineiti wans* (demüthigt euch) vgl. der Vf. mit Lith. *lústi* (Wurzel *lúd*), traurig werden; ich rathe lieber auf Lith. *láuſsti* (brechen), z. B. *lauża druggys* (das Fieber setzt zu), wie man ähnliche Tropen beim Lat. *frangere*, und im Deutschen: „den Eigensinn der Kinder brechen, gebrochener Muth" u. dgl. braucht, und parallelisire, bei dem Wechsel von *r* und *l*, sowohl dieses, als das gleichbedeutende Lettische *lauſchu* mit Sskr. *rudſh* (To bend or break 2. To afflict), woher auch *rudſh* f. und *rôga* (Sickness, disease). — *Lânkinan deinan* (Feiertag) erklärt sich wohl aus Lith. *lenkiu* (Ich gehe herum, schone) im Gegensatze zu den Werkeltagen. Kein Zweifel kann in Betreff der Zubehörigkeit von Lith. *perlenkis* (die Gebühr, was einem zukommt) zu Preuss. *perlânkei* (es gehört, gebührt) obwalten. — *Lygus* (gleich) stimmt zu Goth. *ga-leiks*, aber *polikins assei* (du hast verliehen) mit Goth. *leihvan* (leihen), woher Slaw. лихва (usura) Miklosich Radd. p. 44. — *Nâdewisin* (Seufzen) scheint ein mit einer Präp. aus Sskr. *dèw* (queri) — vgl. auch Lith. *deja* — ausgehendes Subst., für dessen Suff. sich Et. F. II. 607 Analogieen finden. — S. 125. *riancti* beruht freilich nur auf der zweifelhaften Autorität von *Prätorius*, s. *Vater* S. 155. — *Smunents* (Mensch) habe ich Comm. Lith. I. 64 mit dem Lith. Pl. *żmones* (homines) zusammengestellt, und erinnere rücksichtlich der Endung an die wenigstens äusserliche Aehnlichkeit mit der anscheinend participialen von *ainonts* (Jemand). Trennen würde ich es von *smunin* (Ehre), trotz *niaina endirisna steison smûni* (kein Ansehn der Person), indem, ungeachtet der scheinbar entgegenstehenden Stelle im Lith. bei *Mielcke* Lith.-D. W.-B. S. 30: Person darin offenbar nicht anders als: Ehre, Würde, Autorität zu verstehen ist. *Smunin* vgl. ich mit Sskr. *sam-man* (magni aestimare, honorare), *sammâna* (Respect, homage). — *Strigli* (Distel) dient, trotz seines *r*, vielleicht zur Aufhellung des Deutschen *Stieglitz* (carduelis), s. *Dobr.* Inst. p. 176. — Zu *subs* (ipse) gesellt sich Russ. особа, Poln. *osoba* (Person), Slav. особь καθ' ἑαυτόν, seorsum, was auf eine Verbindung mit dem Reflexiv-Pron. hinweist. S. *Heym* Russ. Sprachl. S. 78. собою (mit sich); Poln. *o ciebie* u. s. w. *Bandtke* S. 221. — Zu *swaigstan* (Schein) ist nur Lith. *'zwaigźde*, Russ. звѣзда, Poln. *gwiazda* (stella) *Dobr.* Inst. p. IV, woher, nach *Lasicz*, *Swaystix* (Deus luminis), vgl. Lith. *'zwaig'zdziukas* (der Sterngott der Heiden), die streng congruente Form; der Vf. greift hier, wie auch sonst öfters, nach Mehrerem von zu entlegner Art. — *Uschts* s. Comm. Lith. II. 69. — *Waitiât* ist etwa vergleichbar mit Slaw. вѣтовать ῥητορεύειν, orationem habere *Miklos.* p. 15. — *Walnint* (bessern) hat gleiche Bildung mit *tûlninai* (du mehrest), und vielleicht liegt ihm das Deutsche *wohl* als Positiv zu Grunde. — *Vangan* (das Ende) halte ich gleicher Wurzel mit Lith. *atwanga*, Ruhe; — und hiemit machen auch wir ein Ende.

Hr. Prof. *Nesselmann* macht mir den Vorwurf, den Ausdruck *„Lettische Sprachen"* von dem preussisch-lithauisch-lettischen Sprachcyclus gebraucht zu haben. Ich habe ihn aber weder aufgebracht, noch auch gut geheissen, aber gleichwohl, — in Ermangelung eines besseren, — mich dessen bedient. *Baltisch*, wie er seinerseits vorschlägt, wäre, weil geographisch und ethnologisch zu weit greifend, noch viel missdeutiger. Lassen wir aber dies: mir liegt nur daran, das Recht, die kurze Anzeige einer sich auf das *Lettische* im engeren Sinne beziehenden Schrift unmittelbar an die Beurtheilung eines Buches aus einer sprachverwandten Sphäre andeutungsweise aufgezeigt zu haben. Die Schrift, welche wir meinen, rührt von einem mehr als 75 Jahre zählenden Manne, dem Staatsrathe *Rosenberger* in Dorpat her, welcher sie einer neuen Umgestaltung seiner bereits 1830 zu Mitau erschienenen *Formlehre der lettischen Sprachlehre*, insbeson-

dere mit Zuziehung des von ihm seitdem in nähere Kenntniss genommenen *Sanskrits*, als Vorläufer, hoffentlich mit baldiger Nachfolge des Werks selber, vorausschickte. Sie führt den Titel:

Das Lettische Verbum, auf's Neue dargestellt von dem Verf. der Forml. der Lett. Sprache, Staatsrath *Rosenberger* u. s. w. Dorpat, Heinr. Laakmann. 1843. 21 S. 8.

Obwohl ein aus der Verbindung des Ganzen herausgeschnittenes Segment den Zusammenhang mit diesem nur unvollkommen erkennen lässt, so erhellet doch aus dem Vorliegenden zur Genüge wenigstens dies, wie der würdige Hr. Vf. stets, und gewiss nicht ohne glücklichen Erfolg, dasjenige erstrebt, was allem höheren Sprachstudium erst wahren Werth verleiht, nämlich *Begreifen* der an sich unverständlichen und, wenn unbegriffen, dem nur auf der Oberfläche verweilenden Blicke auch oft unverständig und capriciös sich darstellenden Spracherscheinungen. Welch einen mächtigen Hebel zu solchem Begreifen aber die Neuzeit in der Sprachvergleichung aufgefunden, hat Hr. Staatsrath *R.* lebhaft erkannt, und — vielleicht mit zu grosser Hintansetzung des Nächstgelegenen, wie z. B. vorzugsweise des Lithauischen — auch dem *Lettischen* diesen Vortheil durch Anknüpfung desselben an das Sskr. zu gute kommen lassen. Lettisch *nabbaga*, *ubbaga* (arm) S. 17, welchem im Lithauischen *nabagas*, fem. *gẽ* (ein elender Mensch) und *ubbagas* m. (Bettler) = Russ. убо́гій (arm) begegnen, werden, der Hauptsache nach gewiss richtig, aus Sskr. Mitteln — man vergleiche z. B. *a-bhâgya*, Unfortunate, wretched — erklärt, und gewiss bleibt die genaue äussere Uebereinstimmung von *na-* mit Sskr. *na* (nicht) auch rücksichtlich des Vocals bemerkenswerth; allein das Poln. z. B. hat *niebogi* (arm, bedauernswerth), wie *ubogi* (arm), und wenigstens geläufige Compp. mit *na*, statt mit dem privativen *a-* (*an-*), *napunsaka* (eig. nicht männlich, dann Eunuch u. s. f.) etwa ausgenommen, gehen dem Sskr. ab. — Rücksichtlich begrifflicher Fassung der Ausdrucksweisen, welche die *Formeln* unvorhandener *indirekter* Modi im Lettischen zu ersetzen bestimmt sind, glaube ich mich, namentlich Betreffs der Supinalform in conditionalem Gebrauche, mit dem Hrn. Vf. in wesentlicher Uebereinmung, und verweise deshalb auf Et. F. II. 569. Hall. Jhb. 1838. nr. 191. S. 1525, wo ich den Gegenstand zu behandeln versucht habe. Gewagter erscheint mir die Erklärung des Modus necessitatis S. 5 f., indem Umstellung des Lett. *jâ* vor das Verbum, hinter welchem im Sskr. das Suffix *-ja* seinen angemessenen Platz findet, eine in diesem Falle, meine ich, der Natur des grammatischen Verhältnisses völlig widerstrebende Gewaltthat der Sprache wäre. Mir, wie *Stender*, gilt *jâ* (s. Et. F. II. 703) als eine conjunctionelle Partikel, nur dass ich jetzt weniger gern auf das Lett. *ja* (wofern, dafern, wenn u. s. w.) mich berufen möchte, als auf ein im Lett. vorauszusetzendes Analogon von dem hinten vermuthlich, wie mehrere andere Partikeln, mit *g* = *gi* verbundenen Lth. *jog* (dass, auf dass). Mit diesem *jâ* verbindet sich nur die 3. Person, die, weil eben diese gegenwärtig in den Lettischen Idiomen mit der gleichen im Plur. formell zusammenfällt, sowohl rücksichtlich der verschiedenen Personen und Numeri sich ganz stationär verhält — ohne allen Wandel. Mir nicht sehr wunderbar, indem nun *jâ* zusammen mit der 3., d. h. *generellsten* Person, also z. B. *Tew bûs* (tibi opus erit) *jâ eet* (ut *eat* = ire, statt: ut *eas*), d. h. Du musst gehen, neben *Tew bûs eet* (Inf.), Du sollst gehen, der allgemeineren Natur des *Infin.* gleichkommt, welche, z. B. in: Volo, vis cet. facere, die Personalunterscheidung gleichfalls ausserhalb lässt. Vgl. übrigens die äusserst ähnliche Vertretung des Inf., z. B. *xava te sovel* Ibo (ut dormiat) dormitum, im Zig. (bei mir II. 329). — Besonders hat mich noch die Klassification der Verba nach ihren verschiedenen Charakteren angesprochen, doch bin ich hier, näher darauf einzugehen, ausser Stande. — Hr. Staatsrath *Rosenberger* bezeichnet seine Schrift „als einen freundlichen Gruss an Alle, welche in näherer Beziehung zu dem Schreiber und zu seinem Lehrgegenstande stehen"; — möge er unsere Zeilen als einen Gegengruss aus Deutschland freundlichst ansehen. Der diesen darbringt, ist ein Mann, welcher am Gedeihen der Kunde Lettischer Sprache mindestens passiv lebhaften Antheil nimmt, und, obschon dem Hrn. Vf. persönlich unbekannt, doch mit ihm die Collegenschaft in zwei russischen gelehrten Gesellschaften zu theilen die Ehre hat.

Pott.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch für die Hebammen im Fürstenthum Lippe. Von Dr. *Hasse* u. s. w. 8. 267 S. Lemgo, Meyer 1844. (1 Rthlr.)

Dem allgemein anerkannten Grundsatze, dass der Unterricht, welcher Hebammen ertheilt werden soll, auf eine gewisse Grenze beschränkt werden müsse, und in Ausübung ihrer Praxis ihrem Verstande und ihren Fähigkeiten nicht mehr aufgebürdet werden dürfe, als sie zu leisten vermögen, hat der Verfasser in seiner Vorrede seine volle Zustimmung gegeben. Es ist ihm auch nicht fremd geblieben, dass hier leicht zu viel und zu wenig geschehen könne. Ob der Vf. diese Aufgabe gelöst hat, wird sich schon aus einem leichten Ueberblick überhaupt, besonders aber aus dem Verfolg der einzelnen Lehren ergeben. — Um den Wirkungskreis der Hebammen nicht über die Gebühr auszudehnen, hat der Vf. aus seinem Lehrbuch alle Operationen, mit Ausnahme der Lösung der Placenta bei heftigen Blutungen, und alle ärztlichen Verordnungen, selbst solche von Hoffmannstropfen und Zimmttinctur zurückgewiesen. Zwar führt der Vf. an, dass es in dem Fürstenthum Lippe an Geburtshelfern und Aerzten nicht fehle, und diese gehörig vertheilt wären, allein er hat es doch für nöthig erachtet, die Operation bei Nachgeburtszögerungen zu lehren, und ihre Ausführung den Hebammen zur Pflicht zu machen. Wenn nun aber diese Operation Aufnahme gefunden hat, weil hier das Leben der Kreissenden von Minuten abhängen könne, so findet Rec. es inconsequent, wenn z. B. nirgends Anweisung gegeben wird, wie bei vorangehendem Rumpf die Arme gelöst, und der Kopf entwickelt werden muss, da hier eine Zögerung nicht nur öfters eintritt, sondern diese auch dem Kinde sehr leicht das Leben kosten kann. Sollte ferner nicht im Fürstenthum Lippe ein Verhältniss bei einer Kreissenden eintreten können, wobei es wünschenswerth wäre, wenn die Hebamme von dem Verfahren bei der künstlichen Fussgeburt (Ausziehung des Kindes an den Füssen) unterrichtet wäre? Kann nicht bei einer Umstülpung der Gebärmutter die schleunigste Hülfe die beste, oft die einzige seyn, und hat nicht der Vf. die Art des Zurückbringens und Wiederumkehrens auch gelehrt? Kann aber nicht auch ein Zustand eintreten, der eine Beschleunigung der Geburt durch die Extraction nach vorangehender Wendung eben so gebieterisch verlangen kann, als dies in Bezug auf Wegnahme der Nachgeburt, Wiedereinkehrung des umgestülpten Uterus der Fall seyn kann? In dieser Rücksicht kann daher das gänzliche Ausschliessen der Wendung und Extraction aus einem Lehrbuch für Hebammen nicht gebilligt werden. So auch wird die Anwendung der Hoffmannschen Tropfen, der Zimmttinctur, jener z. B. bei leichten Krämpfen, dieser bei Blutungen aus Atonie der Gebärmutter den Hebammen gestattet werden müsste. Rec. ist überzeugt, dass die Hebammen über die Grenzen des ihnen streng angewiesenen Wirkungskreises nicht hinausgehen, und auch andere Versehen und Vergehen vermeiden werden, wenn die Aerzte und Geburtshelfer diese Frauen ernstlich bewachen, ohne Umstände bei Fehlern, Vorwitz und Unwissenheit sie anzeigen. Allein mancher junge Arzt weiss im Gebiete der Geburtshülfe oft nicht mehr als eine Hebamme, mancher ältere Arzt nimmt sich nicht die Mühe zu einer Anzeige, und angehende, selbst schon länger beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer wollen oder dürfen es mit dieser Klasse nicht verderben. — Der Vortrag ist deutlich, die Anordnung der Unterrichtsgegenstände nicht durchaus richtig, und das Bestreben des Vf.'s, sich kurz zu fassen, hin und wieder auf Kosten der Lehren befolgt. So ist, merkwürdig genug, nirgends einer Amme gedacht, nur oberflächlich die Art des Auffütterns gelehrt, und an keiner Stelle derjenigen Zustände gedacht, welche das Selbststillen verbieten. Es besteht nämlich das Lehrbuch aus einer Einleitung (§. 1—11) und vier Theilen. Der *erste Theil* (§. 12—57) umfasst die Lehre von den Vorkenntnissen der Heb-

ammenkunst, und zerfällt in vier Abschnitte. Der *erste* Abschnitt (§. 13—38) handelt von den für die Hebammen wichtigen Theilen des weiblichen Körpers, und zwar wird in den vier Kapiteln das weibliche Becken, die weichen Geburtstheile, der Mastdarm, die Harnblase und Harnröhre, und die Brüste betrachtet. Man vermisst in diesen Vorbereitungslehren eine kurze Angabe der Theile des menschlichen Körpers, indem es allerdings zweckmässig ist, wenn die Hebammen von den Blutgefässen, Nerven u. s. w. einen Begriff haben, da so oft davon die Rede ist, und sie von manchen Zuständen ohne jenes Wissen keine klare Vorstellung haben können. Bei der Beschreibung des Beckens hätten die Verhältnisse der Durchmesser in den verschiedenen Beckengegenden angegeben werden müssen, da sie zur Erklärung der Drehungen des Kindes bei seinem Durchgange durch das Becken von Gewicht sind. Auch hätten bei diesem wichtigen Theil einige Kennzeichen eines guten Bekkens einen Platz einnehmen sollen. Nicht der ganze Mutterhals, sondern nur sein unterer Theil wird von der Mutterscheide umfasst, und Scheidentheil genannt (S. 20). Warum schliesst der Vf. die nähere Angabe der Mutterbänder aus? — Der *zweite* Abschnitt (§. 39—48) enthält eine Beschreibung von den für die Hebamme wichtigen Theilen des kindlichen Körpers. Nicht fünf, sondern sieben Knochen des Schädels können von aussen gefühlt werden, nämlich auch die Schläfenbeine. Der *dritte* Abschnitt trägt die Untersuchung vor (§. 49—56). Rec. kann sich damit nicht für einverstanden erklären, dass die Untersuchungskunst hier gelehrt wird, da der Vf. dabei auf ihre Anwendung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette Rücksicht nimmt, wovon die Schülerin noch nichts weiss. Soll die Untersuchungskunst an dieser Stelle gelehrt werden, so darf auch nur von der Art und Weise, wie untersucht werden soll, die Rede seyn, während die Anwendung derselben in den betreffenden Lehren hervorgehoben werden muss. Die Untersuchung mit dem Gesicht kann eine Hebamme nicht entbehren; und hätte nicht minder auch der Anwendung des Gehörs gedacht werden sollen. — Im *vierten* Abschnitt (§. 57) werden die Geräthschaften aufgezählt. — Der *zweite Theil* (§. 58—188) umfasst die Lehre von dem regelmässigen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts, und den Obliegenheiten der Hebamme in diesen Zuständen. Er besteht aus drei Abschnitten, von welchen der *erste* (§. 58—89) von der regelmässigen Schwangerschaft und den Obliegenheiten der Hebamme dabei handelt. Man vermisst hier die Eintheilung der Schwangerschaft in wahre und falsche, scheinbare, gemischte. Das erste Capitel lehrt das menschliche Ei, und ist etwas sehr kurz ausgefallen, des Kinderschleims wird gar nicht gedacht, und hätte überhaupt der zweite Abschnitt im ersten hier eine passendere Stelle gefunden, bei welcher Gelegenheit denn auch vielleicht die Stellung oder Haltung des Kindes in der Gebärmutter, und die Lage desselben nicht übersehen worden wäre. In dem zweiten und dritten Capitel werden die bei der Mutter durch die Schwangerschaft entstehenden Veränderungen, und die Zeichen der Schwangerschaft aufgestellt. Bei dem achten Monat hätte die Richtung der Gebärmutter mit dem Grunde nach rechts angeführt werden müssen, und hätten die Veränderungen in der Scheide — denn die angegebene Färbung ist durchaus nicht constant — und an den äusseren Geschlechtstheilen nicht ganz übersehen werden sollen. Auch ist es nicht zu begreifen, wie der Vf. die Verschiedenheiten in den Veränderungen bei Schwangern die noch nicht geboren haben, und solchen, die schon geboren haben, also auch die Zeichen der ersten Schwangerschaft u. s. w. ganz unberührt hat lassen können. Bei den Verhaltungsregeln für Schwangere, die zugleich das Verhalten der Hebamme bei der regelmässigen Schwangerschaft einschliessen, und im vierten Capitel vorgetragen werden, ist das Tragen einer Leibbinde nicht angeführt. — Der *zweite* Abschnitt trägt die regelmässige Geburt, und die Obliegenheiten der Hebamme dabei vor (§. 90—153), und besteht aus vier Capiteln, von welchen das erste von den austreibenden Kräften oder den Wehen, das zweite vom Verlaufe der regelmässigen Geburt, und das dritte von den verschiedenen Arten der regelmässigen Geburten handelt. Da in diesem Capitel die Lagen des Kindes gelehrt werden, in dem zweiten die Rede von den Geburtszeiträumen ist, so hätte offenbar der Inhalt des dritten Capitels in das zweite gehört. Im dritten Capitel wäre der Ausdruck „Lage" dem „Geburt" vorzuziehen. Klingt nicht z. B. „Steissgeburt" als ob ein Steiss geboren, oder das Kind durch den Steiss der Mutter zu Tage gefördert worden sey? Eine Unrichtigkeit, die der Hebamme auffallen muss, liegt in der Angabe (S. 68),

dass der Kopf mit seinem grössten Durchmesser in den grössten Durchmesser des Beckens sich zur Geburt stellen, und so durchgetrieben werde. Allein S. 15 ist der Querdurchmesser des Beckens als der grösste im Eingange und Ausgange angegeben, und doch soll der Kopf im Eingange im schrägen eintreten, und am Ausgange in dem geraden Durchmesser austreten. Diese letzte Angabe gehört zu den Ausnahmen, nicht zur Regel, so wenig es Regel ist, dass bei der zweiten Lage die kleine Fontanelle ursprünglich nach vorn und rechts liegt, und das Hinterhaupt keine Drehung nach vorn macht, wenn es nach hinten liegt. Ueberhaupt hätte dem Mechanismus der Geburt eine sorglichere Behandlung von Seiten des Vf.'s geschenkt werden müssen, und gilt dies besonders auch von den Gesichtslagen, deren Hergangsweise kaum acht Zeilen füllt. Nicht viel besser ist es den Steisslagen ergangen. Auch stellt sich das Gesicht nicht meistens mit dem Kinn nach links und vorn, sondern nach rechts, und nur in sehr seltenen Ausnahmen bleibt das Kinn an der hintern Wand. Eben so wenig liegt bei den Steisslagen der Rücken am häufigsten nach vorn und rechts, sondern nach vorn und links. Ganz übergangen ist es, dass der Rücken in der Regel sich nach vorn dreht, wenn er auch anfänglich nach hinten gerichtet war. Die Verrichtungen der Hebamme bei regelmässigen Geburten lehrt das vierte Capitel. Warum soll bei der Unterstützung des Dammes die Hand mit einem einfachen leinenen Läppchen bedeckt werden? Es ist wohl nicht häufig (§. 88.), dass das Kind athmet und schreit, wenn der Kopf geboren ist, wohl aber nicht selten, dass der Rumpf dem bereits geborenen Kopf nicht folgt. Hier nun wird die Hebamme gewarnt, am Kopfe zu ziehen, und ihr gelehrt, mit der Hand den Grund der Gebärmutter zu reiben, wenn die Wehen fünf Minuten und noch länger ausbleiben, und das Kind blauroth im Gesichte wird. Wenn nun aber das Reiben keine Wehen bewirkt? Man sieht nicht ein, warum weder hier, noch später (S. 173) bei der Umschlingung der Nabelschnur um den Hals, den Hebammen die Extraction des Rumpfes an den Schultern gelehrt wird. Auch hätte die Hebamme angewiesen werden sollen, nach der Geburt des Kopfes zu untersuchen, ob vielleicht eine Umschlingung der Nabelschnur um den Hals besteht. Bei der Behandlung der Gesichtslagen hätte die Anweisung gegeben werden sollen, die Kreissende bei noch hohem Stande des Kopfes, auf diejenige Seite legen zu lassen, an welcher die Stirn des Kindes sich befindet, um vielleicht die Gesichtslage in eine Scheitellage umzuwandeln. Rec. kann es, wie schon am Eingange dieser Anzeige bemerkt ist, nicht billigen, dass bei den Verrichtungen der Hebammen bei den Steiss- und Fusslagen wie die Zustände, welche ein thätigeres Verfahren nöthig machen, so auch das Verfahren selbst, besonders das Lösen der Arme und der Entwickelung des Kopfes, ganz mit Stillschweigen übergangen sind, indem es hier Umstände geben kann, die sowohl von Seiten der Mutter, als des Kindes ein rasches Eingreifen nöthig machen, und das Abwarten des Geburtshelfers nicht gestatten. — Der *dritte* Abschnitt (§. 154) handelt von dem regelmässigen Wochenbette, und den Obliegenheiten der Hebamme dabei. Er zerfällt in vier Capitel, von welchen das erste den regelmässigen Verlauf des Wochenbettes bei den Müttern beschreibt, das zweite den regelmässigen Verlauf bei dem Kinde lehrt, das dritte, das Verhalten der Hebamme in Beziehung auf die Wöchnerin, und das vierte in Beziehung auf das Kind angiebt. Der *dritte Theil* (§. 189—364) umfasst die Lehre von dem regelwidrigen Verlaufe der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, und den Obliegenheiten der Hebammen in diesen Zuständen. Er zerfällt demnach in drei Abschnitte, und den *ersten* machen sechs Capitel aus, von welchen das erste von der Schwangerschaft am unrechten Orte, und das zweite von der Molenschwangerschaft nur kurz handelt. Die regelwidrige Schwangerschaft in Beziehung auf ihre Dauer wird nur kurz im dritten Capitel berührt, indem davon weiter unten die Rede seyn soll. Im vierten Capitel, welches die regelwidrige Schwangerschaft wegen fehlerhafter Lage der Gebärmutter enthält, wird die Zurückbeugung, der Vorfall und die Vorwärtsneigung der Gebärmutter vorgetragen. Das fünfte Capitel handelt von der regelwidrigen Schwangerschaft wegen Blutungen aus der Gebärmutter, und zwar von dem wiederkehrenden Monatsfluesse, von der zu frühen Lösung des Eies, und von dem Sitze des Mutterkuchens auf den Muttermund. Rec. kann die Trennung einer Lehre in einem Lehrbuch für Hebammen nicht gut heissen. So wird ihnen nur oberflächliche Ansicht von der Frühgeburt in diesem Capitel, eine andere nicht minder kurze im ersten Capitel des zweiten Abschnittes, so dass die Vorboten, der

Verlauf, der Abgang der Nachgeburt u. s. w. gar zu flüchtig gelehrt werden. Auch ist dem fehlerhaften Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde eine viel zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt, denn es fehlt die Angabe des verschiedenen Vorkommens des Sitzes, eine genaue Zusammenstellung der Zeichen, wozu die Resultate der äusseren Untersuchung gehören, und wenn das Tamponiren der Scheide als einziges Rettungsmittel genannt wird, so muss es auch nicht so flüchtig gelehrt werden, denn es ist der Geburtshelfer übel daran, wenn die Hebamme die Mutterscheide mit kleinen Kugeln von Charpie, oder Flachs (?) fest ausgestopft hat, und er sich nun einen Weg zum Muttermund bahnen muss. Auch ist der Tampon keineswegs ein unfehlbares Mittel, und es kann dabei die Blutung so stark werden, dass ein längeres Abwarten den Tod sicher zur Folge hat. Wird nun von dem Vf. die Lösung der Nachgeburt und Wegnahme derselben bei einer Blutung nach der Geburt von Seiten der Hebamme für zulässig erklärt, so fragt man wohl mit Recht, warum er hier jeden operativen Eingriff verwirft. Wohl hätte der Vf. in dem sechsten Capitel bei den anderen Fehlern und Krankheiten der Schwangern, durch welche die Schwangerschaft regelwidrig werden kann, Gelegenheit nehmen sollen, auch derjenigen Zustände zu gedenken, welche den Schein einer Schwangerschaft bewirken können, oder diesen ein siebentes Capitel öffnen müssen. Auch der Tod des Kindes während der Schwangerschaft hätte nicht übergangen werden dürfen. — Der zweite Abschnitt handelt von der regelwidrigen Geburt und von den Obliegenheiten der Hebammen dabei. Es besteht aus neun Capiteln, von welchen das erste die zu frühe, und das zweite die zu späte Geburt vorträgt. Im dritten Capitel folgen die regelwidrigen Geburten wegen fehlerhafter Beschaffenheit des Beckens, und im vierten wegen fehlerhafter Beschaffenheit der weichen Geburtstheile. Man vermisst in diesem sehr kurzen Capitel eine nähere Beschreibung der Zustände und der Behandlungen. Denn die Hebamme muss ja doch z. B. eine Wassergeschwulst und eine Blutadergeschwulst unterscheiden können; sie muss doch wissen, was sie z. B. zu thun hat, wenn etwa während der Geburt eine Zerreissung erfolgt; und aus welchem Grunde mag der fehlerhaften Richtung, des Vorfalls, der Zerreissung der Gebärmutter gar nicht gedacht werden? Auch im fünften Capitel, in welchem die fehlerhafte Beschaffenheit der austreibenden Kräfte (der Wehen), betrachtet wird, hätten die Zeichen und Folgen der Wehenschwäche erörtert werden müssen. Warum wird von der zu starken Geburtsthätigkeit nicht gesprochen? Im sechsten Capitel, in welchem die regelwidrigen Geburten, wegen anderer Krankheiten der Gebärenden gelehrt werden, hätte die Harnverhaltung nicht vergessen, auch von den Brüchen des Unterleibes die Rede seyn sollen. — Das siebente Capitel umfasst die regelwidrigen Geburten wegen fehlerhafter Zustände des Kindes, und zwar wegen seiner übermässigen Grösse, Missbildung, und wegen seiner fehlerhaften Lage. Nicht blos der Kopf kann zu gross, sondern es können auch die Schultern zu breit seyn und Schwierigkeit machen. Wie die Hebamme dabei zu handeln habe, hätte gelehrt werden sollen. Bei den Fehlern der Lage des Kindes hätte die fehlerhafte Stellung des Kopfes, das Vorliegen oder der Vorfall eines oder beider Arme neben dem Kopfe nicht übergangen werden sollen. — Das achte Capitel lehrt die regelwidrigen Geburten wegen fehlerhafter Beschaffenheit der übrigen Eitheile. Wie soll sich die Hebamme bei einer mehrfachen Umschlingung um den Hals des Kindes benehmen, wenn der Kopf bereits geboren ist, und der Rumpf nicht gleich folgt? Sie wird im Lehrbuch auf das Verfahren bei der zu grossen Kürze der Nabelschnur verwiesen, dort aber ist ihr gelehrt, einen Geburtshelfer herbeirufen zu lassen. Rec. fürchtet, dass er dann zu spät kommt. Derselbe Fall wird eintreten, wenn bei einer Zerreissung der Nabelschnur und vorangehendem Steisse die Hebamme die beiden Enden unterbindet, die Geburt zögert, und sie einen Geburtshelfer rufen lassen muss, weil ihr die Ausziehung des Kindes, Lösung der Arme u. s. w. fremd ist. — Der Mutterkuchen kann die Geburt regelwidrig machen durch den verkehrten (?) Sitz, durch zu frühe Lostrennung und durch verzögerte Ausscheidung. — Das letzte Capitel betrachtet die regelwidrige Geburt wegen nachtheiliger Folgen für die Mutter und das Kind nach der Geburt. Da aber hier nur von der Umstülpung der Gebärmutter, und der Blutung nach der natürlichen Ausscheidung der Nachgeburt die Rede ist, so weiss man nicht, warum das Kind hier mit angeführt wird, da der Scheintod später abgehandelt wird. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

1) *Catalogue des artistes de l'antiquité, jusqu'à la fin du VI siècle de notre ère, extrait du manuel de l'histoire de l'art chez les anciens*, par *M. le Cte. de Clarac.* 8. LV u. 270. S. Paris, 1844.

2) *Lettre à M. Schorn, supplément au Catalogue des artistes de l'antiquité Grecque et Romaine*, par *M. Raoul-Rochette.* 8. XI u. 452 S. mit mehrern Vignetten. Paris, 1845.

Vorgenannte beide Schriften, ihrem Gegenstand und Zwecke nach verwandt, sind doch wiederum von einander völlig verschieden. Denn während in der ersteren versucht wird, eine vollständige, nur durch die Angabe der allernothwendigsten Belege unterstützte, übrigens kurz gefasste Uebersicht aller uns erhaltenen Namen Griechischer und Römischer Künstler, in weitester Ausdehnung der Bedeutung, und in alphabetischer Aufeinanderfolge zu geben, so beabsichtigt das Werk des H. *Raoul-Rochette* nur einen ergänzenden Nachtrag zu Sillig's Künstlerverzeichniss zu liefern, dieses jedoch in ausführlichster, hier und da selbst auf die Betrachtung anderer Gegenstände gelegentlich abschweifender Behandlungsweise, wodurch viele Punkte der alten Kunst und ihrer Geschichte neu angeregt, oder beleuchtet werden. Hiernach bestimmt sich der Werth beider Schriften von selbst, indem diese durch eingehende Untersuchung in jeden einzelnen Punkt sich auf einem durchaus wissenschaftlichen Standpunkt befindet, jene das Verdienstliche eines schnellen Ueberblickes in die bis jetzt erworbenen oder noch zu erwartenden Resultate in Anspruch nimmt und für weitere Forschung, nicht ohne Beimischung oft sehr richtiger Bemerkungen und Ausführung einzelner Punkte, ein sehr reiches Material liefert. Die ausgebreitete Gelehrsamkeit und oft glückliche Combinationsgabe, von denen Hr. *Raoul-Rochette* in zahlreichen Schriften die glänzendsten Beweise geliefert hat, die ausgezeichnete Kenntniss des Technischen, verbunden mit einem durch Erfahrung gereiften Urtheil und gebildeten Geschmack, welche Hrn. *Clarac* bei Ermittelung archäologischer Thatsachen unterstützend zur Seite steht, bezeichnen im Voraus die Erwartungen, die man von vorliegenden Schriften zu hegen berechtigt ist. Ehe Ref. aber auf eine gesonderte Beurtheilung beider Schriften übergeht, bei welcher es an wechselseitiger Beziehung der einen auf die andere nicht fehlen wird, muss er es als einen Uebelstand beklagen, dass beide Werke neben einander selbständig für sich zur Ausführung gekommen sind. Dadurch ist man nämlich genöthigt, will man eine vollständige Einsicht aller bei einem Gegenstand einschlägigen Momente erhalten, jedesmal beide Werke zu vergleichen, und wird, da die HH. Vff. in vielen Stücken von einander abweichende Ansichten hegen, in die Mitte der Forschung und in die Nothwendigkeit versetzt, wo man genügende Belehrung zu finden erwartet hatte, selbst die Untersuchung vorzunehmen. Zur Ausgleichung dieses Missstandes ist eine Verarbeitung beider Schriften zu einem Ganzen ein sehr gerechter Wunsch, und Ref. wüsste die Erfüllung desselben keinen bessern Händen als Hrn. Sillig's anzuvertrauen, wenn derselbe recht bald, wie wir hoffen, in den Stand gesetzt würde, eine neue Auflage seines *Catalogus artificum* zu liefern.

Das Werk des Hrn. *Clarac* ist eigentlich nur ein Theil aus der Geschichte der Kunst, welche das noch unbeendigte, ebenso verdienstliche als umfassende *Musée de sculpture* desselben gelehrten Vf.'s zu beschliessen bestimmt ist. Vgl. Introduction S. XLIX. flg., woran wir hier nur noch die Bemerkung knüpfen, dass das jetzt kurzgefasste alphabetische Verzeichniss nur ein Auszug aus einer ausführlicheren Auseinandersetzung zu seyn scheint. Daneben haben, wie gesagt, einzelne Artikel eine längere und ins Einzelne gehende Behandlung erfahren, vorzüglich, wenn es nöthig schien, den Ansichten Anderer entgegen zu treten, wozu manche gewagte Vermuthung in der *Lettre à M. Schorn* reichlichen Stoff darbot. Dahin gehört namentlich

eine fruchtbare Untersuchung über die Ausdrücke *aurarius*, *argentarius*, *gemmarius*, *vitrarius* u. a., in welchen Hr. *Raoul-Rochette* die Bezeichnung von Künstlern erkennen wollte, so dass er hierdurch seine Nachträge mit einer grossen Menge bisher unbekannter Graveurs, Ciseleurs und dergleichen Künstler vermehren zu dürfen glaubte, während, wie Hr. *Clarac* hier und da zeigt, S. 19. flg. 24. 25., diese Ausdrücke in Uebereinstimmung mit dem Sprachgebrauch von Händlern mit Stoffen dieser Art oder von Bearbeitern derselben in Rohem zu fassen sind. Wenn die bei dieser und andern Gelegenheiten gegen Hrn. *Raoul-Rochette* gerichtete Polemik oft einen sehr gereizten Charakter annimmt, so muss diese Art der Bekämpfung Gründe haben, die ausserhalb unserer Betrachtung liegen, uns aber das Geständniss abnöthigen, wie bedauerlich es sey, zwei so in jeder Weise achtungswerthe Männer vor der Welt in einem Kampfe begriffen zu sehen, der oft mehr der Person als der Wissenschaft zu gelten scheint. Einen besondern Vorzug hat des Hrn. *Clarac* Schrift durch die besondere Berücksichtigung und Ausbeutung der geschnittenen Steine sich zu verschaffen gewusst. Da unter sämmtlichen Kunstdenkmälern des Alterthums dies gerade vielleicht neben den gemalten Vasen die Classe ist, in welcher sich angeblich die meisten Namen ihrer Verfertiger erhalten haben, mithin für die Aufstellung eines vollständigen Künstlerverzeichnisses als die ergiebigste Quelle anzusehen ist, so hat Hr. *Clarac* bei der Unsicherheit und Verdächtigung so vieler geschnittenen Steine, oder wenigstens der auf denselben eingegrabenen Namen, diesem Gegenstand mit Recht besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und zugleich in der Absicht, Material zu einer richtigen Beurtheilung dieses schwierigen Theils der alten Kunst zu liefern, seiner Indroduction eine Geschichte der Technik der Steinschneidekunst sammt beachtenswerthen, aus Erfahrung geschöpften Winken über die Grundsätze der Beurtheilung dieser Werke, eine litterarhistorische Uebersicht aller der Schriftsteller oder Schriften, in welchen Gemmen mit Namen versehen bekannt gemacht und behandelt worden, einverleibt. Diese Zugabe verdient wegen vieler eingestreueter interessanter Bemerkungen um so grössere Anerkennung, als sie in ihrem litterar-historischen Theile auf Vollständigkeit Anspruch macht, Ref. hat unter den namhaft zu machenden Schriften nur die *Dissertatio glyptographica sive gemmae duae vetustissimae emblematibus et graeco artificis nomine insignitae, in museo Victorio, explicatae, Romae* 1739. 4. vermisst, obwohl dieselbe in dem Werke selbst S. 17. berücksichtigt wird.

Hr. *Clarac* hat sich des Materials mit Fleiss und Beharrlichkeit bemächtigt und in Folge genauerer Untersuchung einige Künstlernamen, deren Annahme zu voreilig erfolgt war, wieder verkürzt, was jedoch in dem andern Werke wieder dadurch ausgeglichen wird, dass Hr. *R. Rochette* einige neue Nachträge geliefert hat, z. B. Aristophanes, Erginos, Semon, welche Hrn. *Clarac* entgangen waren. Dahin gehört auch der Töpfer Karkinos aus Rhegium, Vater des sicilischen Agathokles, dessen Hr. *R. Rochette* beiläufig S. 30 aus Diodor, wozu noch Auson. Epigr. 8 zu vergleichen, gedenkt. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *Clarac* sich über den Begriff der Kunstleistung, von welcher die Aufnahme des Künstlers bedingt ist, genauer ausgesprochen hätte, ein Gegenstand, der auch von Hrn. *R. Rochette* noch nicht in gehörige Erwägung gezogen ist, es aber um so mehr verdient, als darüber noch schwankende Urtheile im Umlauf sind. Im Interesse der Wissenschaft dürfte hier eine gewisse Breite des Begriffs erspriesslich und darum eine vorläufige Aufnahme eines auch noch nicht völlig legitimirten Künstlers zu genehmigen seyn, um so für weitere Forschungen das Material möglichst vollständig zur Hand zu haben. Wenn daher Hr. *R. Rochette* S. 173 von Curtius im Kunstbl. 1845 N. 39 S. 162 getadelt wird, dass er auf des Refer. Vorschlag einen Künstler Agathias aus den Worten einer Inschrift, *Ἀγαθίᾳ ἀγαθῷ τὸ ἦθος καὶ τὴν τέχνην*, aufgenommen habe, weil in dieser „spielenden" Inschrift nicht der geringste Grund vorhanden sey, an bildende Kunst zu denken, so bezieht sich doch das Spielende nur auf die Wahl des Beiworts *ἀγαθῷ*, ist mithin hier ohne alles Gewicht; sodann ist, wenn auch die Kunst, welche Agathias ausgeübt, unbekannt bleibt, nicht abzusehen, auf welche Kunst der Ausdruck *τέχνη* bezogen werden solle, wenn nicht auf die bildende oder wenigstens auf ein kunstmässig betriebenes Handwerk; an Redekunst darf man doch nicht denken. Bei Hn. *Clarac* fehlt Agathias, schwerlich aus Gründen der obigen Art, da sich bei ihm noch mehrere Auslassungen von Beiträgen, welche Ref. geliefert hatte und Hr. *R. Rochette* aufzunehmen keinen Anstand genommen hat, finden, wie Amandus, Anthemios, Apollonios (Arbeiter in Elfenbein), Archoridas (dieser Name scheint jedoch Ref. jetzt zu wenig als Künstler-Name begründet), Cleander, Isidoros, Julianos, Opponius Justus, Messalinus, Nikodemos, Parmenion,

Severus; den vom Ref. aus der Zeit Theoderich's nachgetragenen Daniel (bei Cassiodor Var. III. 19, wo von dieses Künstlers *artis peritia in excavandis atque ornandis marmoribus* die Rede ist), hat Hr. *R. Rochette* unbeachtet gelassen, bestimmt hierzu vielleicht durch das Zeitalter dieses Künstlers, obwohl er die zur Zeit Justinians lebenden Techniker Anthemios und Isidoros nicht verschmäht hat, was jedoch bei Hrn. *Clarac*, dessen Plan bis an das Ende des sechsten Jahrhunderts reicht, keinen Grund zur Auslassung abgab. Dasselbe gilt von dem Architekten Julianos, jedoch ist es möglich, dass der Name auf einer rhetorischen Fiction beruht. Räumte endlich Hr. *R. Rochette* dem Architekten Parmenion einen Platz ein, welchen ihm Hr. *Clarac* verweigert hat, so musste ein solcher auch dem an der Erbauung Alexandria's mitwirkenden Kleomenes gewährt werden (vergl. Kunstbl. a. a. O. S. 333): beide stehen auf gleicher Linie der Kunst, wie der Beglaubigung, welche freilich auch in Zweifel gezogen werden kann. Den aus der Aufschrift eines Ionischen Säulenkapitals vom Ref. nachgewiesenen Heraeolykos haben weder Hr. *Clarac* noch *R. Rochette* berücksichtigt. Ref. schliesst hier einige Nachträge von Künstlernamen an, welche bei Hrn. *Clarac* sowohl als bei Hrn. *R. Rochette* vermisst werden.

Aristion. Nach Curtius (Bull. dell' inst. 1839. S. 75) befindet sich unter einem einen Krieger darstellenden Relief alterthümlichen Styls, welches in der Nähe des alten Prasiä in Attika gefunden worden, die Unterschrift *ΕΡΛΟΝ ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΣ*; durch eine gleichzeitige Mittheilung des Hn. *Finlay* (ebend.) wird diese Nachricht dahin ergänzt, dass sich unter jener Inschrift noch eine andere auf dem Fussgestell finde, nämlich *ΑΡΙΣΤΙΟΝΟΣ*, und dazu die Vermuthung aufgestellt, dies sey der Name des eigentlichen Künstlers, jener der Name desjenigen gewesen, welcher von dem Werke eine Copie gefertigt habe. Dagegen vermuthet *Braun* (a. a. O.) in der Voraussetzung, dass beide Aufschriften zusammengehören, Aristion sey der Vater des Aristokles. Seitdem aber durch *O. Müller* (in den von *Schöll* herausg. Archäol. Mittheilungen aus Griechenland, 1. Kpfrheft.) von diesem interessanten Monument, das dem Styl nach am ersten mit den Aeginetischen Werken verglichen werden kann, Abbildung *) gegeben worden ist (vgl. Text S. 28), erscheint die Sache ganz anders. Es ergiebt sich nämlich nunmehr, dass von beiden Inschriften, deren Schriftzüge übrigens einem hohen Alterthum angehören, nur die erstere auf das darüber befindliche Relief Bezug hat, die zweite dagegen, welche an der linken oberen Ecke einer mit dem darüber stehenden Werke in keiner Verbindung stehenden Base angebracht ist, ganz für sich aufgefasst werden muss. Diese untere Base hat ehemals als Unterlage für ein anderes Monument gedient und ist zur Aufnahme eines andern Werks später zugerichtet worden, hiernach könnte allerdings *ΑΡΙΣΙΤΙΟΝΟΣ*, dem vielleicht ein *ΕΡΛΟΝ* vorausging, den Namen des Künstlers enthalten, der das Werk, zu welchem die Base gehörte, gefertigt. Hr. *Clarac* (S. 242) dagegen versteht *ΑΡΙΣΤΙΟΝΟΣ* von dem im Relief dargestellten Krieger, den er dem Demos Phegä zuspricht, und erwähnt noch eine auf denselben Aristion bezügliche Todtenurne. Der Genitiv des Namens scheint der Annahme des Hrn. *Clarac* nicht angemessen zu seyn. Was er über diesen Aristokles und sein Verhältniss zu andern attischen Künstlern des Namens (vgl. *Böckh* Corp. Inscr. T. I. S. 39) bemerkt S. 244, ist weniger als das, was Hr. *R. Rochette* S. 228 beibringt, geeignet, die Sache zu einem bestimmten Resultate zu führen.

Brades (*Βράδης*), mit dem Zusatz *ἀρχιτέκτων*, wird als Erbauer der Vorstädte und des Hafens von Stabiä auf einer Griechischen, ein sehr spätes Zeitalter verrathenden Inschrift in *Mai* Coll. Vat. T. V. S. 359 genannt.

Clitias. So (?) lautet angeblich der Name eines Malers, neben dem des Töpfers Ergotimos, auf einer prachtvollen, kürzlichst bei Chiusi ausgegrabenen Amphora (Allg. Zeit. 1845 Beil. 173. S. 1379). Obwohl der Name des Töpfers auch schon aus einer andern zu Aegina gefundenen Vase bekannt ist (s. *R. Rochette* S. 40), so klingt doch alles, was von jenem Gefässe ausgesagt wird (z. B. dass sich auf demselben 115 Inschriften befinden sollen) so fabelhaft, dass genauerer Bericht erwartet werden muss.

M. Fuscius Cleophon, nach einer, aber freilich Ligorischen, Inschrift bei Gud. S. 215, 7, wo *clypiariarius* steht. Es braucht aber dieser *clypiarius* noch nicht gerade ein Künstler gewesen zu seyn.

Damokrates, wird bei Athen. XI. S. 500 B. als Verfertiger, vielleicht Erfinder, derjenigen Art

*) Das Monument mit seinen Inschriften ist nun auch abgebildet in *Rangabé* „AntiquitésHelleniques" Athen 1842. 4. S. 18, die Inschriften hat auch *Stephani* im Rhein. Mus. 1845 S. 4 publicirt. Dass *Ἀριστίονος* der Name des dargestellten Mannes sey, scheint mir hiernach unzweifelhaft. *M. H. E. M.*

von Skyphen genannt, welche unter dem Namen der Rhodischen bekannt waren (Athen. S. 502 E.). Aus der Benennung dieser Gefässe lässt sich ein Schluss auf das Vaterland des Damokrates machen.

Euenos. Dieser Name im Bart des Orestes auf einem kraterförmigen Gefäss befindlich, wird als der Name des Künstlers, welcher dieses Gefäss gefertigt, gedeutet. Gerhard Archäol. Zeitung 1844. S. 317.

Kastor, ein Töpfer, von welchem ein Trinkgefäss von Jon bei Athen. XI. S. 468 C. erwähnt wird (s. Beitr. z. Gesch. der Gr. u. R. Litt. Th. 1. S. 120).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Lehrbuch für die Hebammen im Fürstenthum Lippe. Von Dr. *Hasse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 40.)

Der *dritte* Abschnitt (§ 318—364.) enthält die Lehre von dem regelwidrigen Wochenbette und den Obliegenheiten der Hebamme dabei, und zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung giebt den regelwidrigen Verlauf des Wochenbettes in Beziehung auf die Mutter, und besteht aus vier Capiteln, von welchen das erste die durch die Geburt entstandenen Verletzungen der Wöchnerin vorträgt. Zu den Verletzungen, also Einriss des Dammes, Bruch [?] des Steissbeins, wird auch die Geschwulst der äusseren Geburtstheile, der Vorfall der Gebärmutter aus der Mutterscheide, Vorfall des Mastdarms gezählt. Bei den Verletzungen der Harnblase erwartet man auch eine Nennung der Fisteln. Die Störungen in der Wochenreinigung folgen im zweiten, und die Störungen in dem Sauggeschäfte im dritten Capitel. In diesem Capitel sucht man vergebens nach denjenigen Bedingungen, unter welchen eine Mutter nicht stillen darf, vergebens auch eine Behandlung der Brüste, wenn die Mutter nicht stillt, vergebens nach der Beurtheilung einer Amme. Auch ist von der zu kleinen und zu tiefliegenden Warze nicht die Rede. Das vierte Capitel handelt von andern Krankheiten der Wöchnerinnen, vom Milchfieber, Kindbettfieber, Wochenfriesel. Der schmerzhaften Nachwehen wird nicht gedacht. — In der zweiten Abtheilung wird der regelwidrige Verlauf des Wochenbettes in Beziehung auf das Kind gelehrt. Sie zerfällt in drei Capitel, und zwar handelt das erste von den krankhaften Zufällen des Kindes, die während der Geburt entstehen, nämlich vom Scheintode und der Kopfgeschwulst. Einige zur Widerbelebung des scheintodten Kindes genannte Mittel, so z. B. das Lufteinblasen hätten näher beschrieben und angegeben werden müssen, so wie die Unterscheidungszeichen der beiden Arten des Scheintodes, und die Ursachen einer gründlichern Schilderung werth gewesen wären. — Nur kurz werden die angeborenen Bildungsfehler des Kindes im zweiten Capitel betrachtet, während im dritten Capitel bei den krankhaften Zufällen der Kinder, die nach der Geburt entstehen, etwas länger verweilt wird. Warum wird der Nabelbruch nicht angeführt? — Der *vierte Theil* enthält in vierzehn Capiteln die Lehre von der Krankenpflege. Der Vf. hat die Ansicht, dass die Hebammen zu der Verpflegung anderer Kranken gewissermassen schon vorbereitet, und aus diesem Grunde mehr wie andere Frauen zu dem Krankendienste passen würden. Und so sollen sie denn auch die Verpflegung aller Kranken übernehmen, ohne jedoch ihre Pflichten als Hebammen zurückzusetzen. Rec. kann dieser Ansicht nicht beitreten. Eine Hebamme muss ihre Kräfte sammeln, wenn sie frei von Entbindungen ist. Schlaflose Nächte bei Kranken machen, dass sie schläfrig bei den Geburten ist. Eine müde, schläfrige Hebamme ist mehr eine Last, als eine Erleichterung für die Kreissende. Die Hebamme muss zu jedem Augenblick dienstfertig seyn, und muss also den Kranken verlassen, dessen Pflege sie übernommen hat. Wie oft aber wird sie in der Nacht gerufen, und das ist eine Störung für den Kranken. Die Hebamme soll auch nicht blos bei der Geburt seyn, sondern sie soll auch die Wöchnerin und das Kind besorgen, sie öfters täglich besuchen. Sie wird daher den Kranken, oder die Wöchnerin mit dem Kinde vernachlässigen. Auch dürfte es häufig Anstoss geben, wenn die Hebamme von einem Kranken zu einer Kreissenden oder Wöchnerin kommt. Man kann daher in einem Lehrbuch für Hebammen nur den Unterricht in den Einspritzungen in den Mastdarm, in die Mutterscheide und in die Gebärmutter, in der Anwendung des Katheters, in der Art und Weise wie Dampfbäder, Bähungen und Umschläge gemacht, Blutigel gesetzt, halbe und ganze Bäder bereitet werden, — billigen. — In einem Anhange zum Lehrbuche handelt der Vf. noch von einigen polizeilichen, kirchlichen und gerichtlichen Obliegenheiten der Hebamme.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

1) *Catalogue des artistes de l'antiquité, jusqu' à la fin du VI siècle de notre ère, extrait du manuel de l'histoire de l'art chez les anciens*, par *M. le Cte. de Clarac* etc.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 41.)

Lazarus. Aus der von *Mai* Collect. Vat. T. III. bekannt gemachten Chronik des Ephraemios lernen wir einen Maler Namens Lazarus kennen, welcher der späteren Byzantinischen Kaiserzeit angehört. Er lebte unter dem Kaiser Theophilus, Michael des Stammlers Sohne (829), auf dessen Befehl ihm die Hände verbrannt wurden, wodurch er jedoch von der weiteren Ausübung seiner Kunst nicht abgehalten werden seyn soll. Ephraemios sagt von ihm Vs. 2319:

καὶ ζωγράφος Λάζαρος κανθεὶς τὰς χέρας,
αἷς εὐχερῶς ἔγραψεν εἰκόνας πάλιν.

Ob dieser Maler schon sonst bekannt sey, weiss Ref. nicht anzugeben.

Pelecrinus, christlicher Sculptor, nach einem Relief in parischem Marmor, Bilder des Heilands und der Apostel Petrus und Paulus enthaltend. Darunter ausser andern Inschriften auch folgende:

† *Hos ego psalmavi, hos digne sanctificavi,*
et sibi donorum concessi iura meorum.

† *Sum Pelecrinus ego qui talia sic bene sculpo,*
quem deus in altum faciat conscendere celum.

Mai Coll. Vat. T. V. S. 188.

Silanion, Künstlername auf einer Volcentischen Schüssel, eine schreitende Diana vorstellend. *Gerhard* Archäol. Zeit. 1844. S. 315.

Sokles, auf einer Schale, den vom Hercules erwürgten Nemeischen Löwen zeigend. Ebd. S. 316.

Sotherius, vasclarius vivi argenti, nach einer Inschrift, Syllog. inscr. S. 552. Zweifelhafter Profession.

Fl. Tertullius. Auf der Basis einer Statue zu Rom in hortis S. Cchrysogoni steht die Inschrift (*Mai* Coll. Vat. T. V. S. 188):

Fl. Tertullius. de. arte. sua
aecclesiae. donum. posuit.

Xenokrates, Steinschneider. Kunstbl. 1830. N. 84. S. 333.

Zenon, Baumeister und Erbauer des Theaters von Aspendos, nach einer Inschrift bei Tepier: vgl. Ausland 1837 No. 28. S. 112.

Ref. schliesst hier noch einige theils berichtigende theils ergänzende Bemerkungen zu dem *Clarac*'schen Verzeichniss an.

Bei *Agatharchus* S. 11. musste zwischen zwei Künstlern dieses Namens unterschieden werden (s. *Sillig* S. 5), obschon beide wiederum von *R. Rochette* De la peinture sur mur chez les aniciens S. 24 flg. (Journ. des Sav. 1833 Juin) identificirt werden. Wenn derselbe den älteren Agatharchos, welcher nach Vitruv *Aeschylo docente tragoediam scenam fecit*, einen „peintre de décorations théatrales, *σκηνοποιός*" nennt, hätte Hr. *Clarac* nicht einstimmen sollen, da dieser Vermuthung gleichfalls schon durch *Sillig* vorgebeugt war. Eher hätte Hr. *Clarac* unter *Apolas* S. 17 *Sillig's* Erklärung vom Namen dieses angeblichen Pelasgischen Baumeisters bei Pausan. 1, 8, 3 sollen bei Seite liegen lassen, da dieselbe (lapidicoactor) schon sprachlich unsicher ist, indem der Name dann wohl eher *Ἀγειρόλας* gelautet haben würde, auch wird derselbe Künstler bei Plinius *Euryalus* genannt (s. die Herausgeber des Pausanias).

Unter dem zweiten *Alcon* S. 16 durfte die schon von *Sillig* angeführte Stelle des Athen. XI. S. 469 A. nicht unerwähnt bleiben.

In der unter *Apollonius* S. 47 angeführten Aufschrift einer Büste des Augustus, jetzt im Museo degli studi zu Neapel (*Winckelmann* erkannte darin nur einen Ringer), findet sich nach der Abschrift des Ref. *ΕΠΟΗΣΕ*, nicht *ΕΠΟΕΣΕ*, wie bei Hrn. *Clarac* steht. Uebrigens nach der Form des Alpha auf der Inschrift (A) gehört das Werk einer spätern als Augustischen Zeit an.

Aristides. S. 51. In der diesen Künstler betreffenden Stelle bei Plinius XXXV, 36 (S. 153 ed. Sill.)

heisst es: *Is omnium primus animum pinxit et sensus hominis expressit, quae vocant Graeci ethe, item perturbationes.* Der Ausdruck *perturbationes*, schon an sich viel zu allgemein, um einen klaren Begriff zu geben, wird durch die Anführung der Stelle in einem von *Roth* zu Aemil. Probus de excell. ducibus S. 202 bekannt gemachten Scholion, von welchem hierher die Worte gehören: *is animam pinxit et sensus hominum expressit, quos Graeci ἤθη ≍ perturbationes vocant*, noch mehr verdächtig. Da nämlich die Sigle vor *perturbationes id est* bezeichnet, und die Lesart *item* wie oft nur eine Verschreibung davon zu seyn scheint, so wird die Vermuthung gerechtfertigt, die Worte *id est perturbationes* seyen aus einer Glosse entstanden. Dazu kommt, dass *perturbationes* zu dem Griechischen Ausdruck, der erklärt werden soll, nicht passt, und Plinius in demselben Sinne zu Anfang des Capitels, wo von Zeuxis die Rede ist, mores gebraucht. Sollen übrigens die Worte beibehalten werden, so möchte man lieber *pathe* statt *ethe* lesen, welches letztere in keiner Handschr. zu fehlen scheint und erst durch Conjectur ermittelt worden ist. Sollte man nicht auch *hominis* mit *hominum* aus dem Scholion vertauschen?

Zu den S. 55 angeführten Minervenbildern des Steinschneiders Aspasios sind jetzt noch die bei *Gerhard* Archäol. Zeit. 1844. S. 318 erwähnten hinzuzufügen.

Atticianus S. 59. Auf dem Steine steht nicht AFRODISIENSIS, wie Hr. *Clarac* angiebt, sondern AFRODIENIS. Hr. *C.* entscheidet sich, wie Hr. *R. R.*, für die Lesart *Atticianus* gegen die von *Sillig* angenommene *Attilianus*. Hr. *R. R.* sucht diese Ansicht durch eine auf einer Römischen Consularstatue befindlichen Aufschrift ATTICIAI . . . . (was er *Atticiani* deutet und auf denselben Römischen Künstler bezieht) zu unterstützen: was aber einen sehr unsichern Beweis giebt. Der Name *Attilianus* übrigens ist eben so beglaubigt wie der andere. Vgl. Syllog. inscr. S. 514.

Das S. 74 aufgeführte *Chimarus* wird nach *O. Jahn's* Bemerkung in *Gerhard* Archäol. Zeit. 1845 S. 32 nunmehr zu streichen seyn.

Wenn unter *Cleomenes* S. 77 ein Künstler dieses Namens auch von dem bekannten runden, mit einem Relief versehenen Altar zu Florenz entnommen wird, so sind Hrn. *Cl.* wohl die Bemerkungen eines Ungenannten in der Jen. Litt. Zt. 1832. N. 29. S. 228 über die auf demselben befindliche Aufschrift unbekannt gewesen. Denn dass dieselbe auf einem groben Betruge beruhe, kann jetzt nicht mehr bezweifelt werden.

Ueber *Criton* und *Nicolaus* vgl. Wien. Lit. Zt. 1815. No. 37. S. 585.

Der Name *Democrates* S. 88 beruht auf falscher Lesart, statt *Deinokrates*, von welchem Architekten die Anlage von Alexandria herrühren soll. Vergl. comm. de columna Pompeii (Mém. dell' inst. arch.) und *Clarac* S. 90.

Euphranor. Zu der Vermuthung, dass der Euphranor, dem in einer von Pouqueville zu Pharès bei Patras entdeckten Inschrift ein Ehrendecret errichtet ist, der berühmte Künstler, ist nicht der mindeste Grund vorhanden.

Der von einer noch nicht edirten Vase der ehemaligen *Durand*'schen Sammlung S. 132 entnommene *Hyphrenius* (*VΦPONIOΣ*) ist doch wohl ein *Euphronios*.

Zu *Onesas* S. 160 ist ein angeblicher Apollo mit dem Namen dieses Steinschneiders, jetzt dem Marchese *de la Colonella* gehörig, hinzuzufügen, nach Bull. dell' inst. 1839. S. 105.

Ueber *Philemachus* S. 176, *Pyromachus* S. 187 und *Phyromachus* S. 265, welche Namen mit einander verwechselt worden sind, ist jetzt auf *Bergk* Zeitsch. f. d. Alterth. 1844 No. 35 S. 273 zu verweisen. Die Annahme eines Philemachos dürfte, wie sich jetzt schon ergiebt, sehr ungewiss seyn, und es scheint Hr. *R. Rochette* Recht zu haben, wenn er S. 387 flg. die Varianten *Philemachos* und *Phylemachos* auf *Phyromachos*, einen Zeitgenossen des Pheidias zurückführt.

Die unter *Salpion* S. 192 angeführte Inschrift lautet nach meiner Abschrift:

ΣΑΛΠΙΩΝ || ΑΘΗΝΑΙΟΣ || ΕΠΟΙΗΣΕ

Die von *Finati* angegebene Lesart ist vermuthlich den mit Röthel jetzt aufgetragenen, aber nicht richtig ermittelten Buchstaben entlehnt.

Auf den pictor scenarius *P. Cornelius Philomusus* (*Clar.* S. 173) hatte bereits *R. R.* De la peinture sur mur aufmerksam gemacht.

Zu einem Fragezeichen zu *Tichicus* S. 218 war kein Grund vorhanden. Name und Kunst des Genannten sind auf der angeführten Inschrift, die auch bei Maffei Mus. Veron. S. 257, 5 steht, unzweideutig angegeben. Sollte der Zweifel mit Rücksicht auf die S. 226 gemachte Bemerkung, dass bei vielen Künstlern Annamen und Beinamen, die sie von der Gattung ihrer Kunst erhalten, häufig an die

Stelle der Eigennamen getreten sind und dieselben verdrängt haben, nur bedeuten, dass der Name *Tichicus* oder *Teichicus* vielleicht nur von der Profession des Mauerbau's hergenommen und nicht der eigentliche Name des Künstlers sey, so ist nicht zu vergessen, dass dies doch auf Fälle keine Anwendung finden kann, wo es darauf ankam, das Individuum als solches genau zu bezeichnen, wie hier, wo dieser Künstler blos unter dem einzigen Namen *Tichicus* (welchen für *Tychicus* zu fassen, wohl angemessener erscheint) mit weiterer genauer Angabe seines Standes als Sclave erscheint.

Unter *Zeuxus* S. 227, welcher laut einer Inschrift *arte in caelatura Clodiana evicit omnes*, bekämpft Hr. *Clarac* mit Recht Hrn. *R. R.*, welcher (Lettre à Mr. Schorn S. 53) diese caelatura auf die Arbeit in geschnittenen Steinen bezogen hatte. Man kann über diese caelatura verschiedene Ansichten haben, verbindet man aber damit die bei Plinius XXXIII, 11, 49 erwähnten vasa Clodiana von Silber, so scheint es doch, dass diese Gefässe in ciselirtem Silber nach einem Clodius, der diese Gattung aufgebracht oder in der Verfertigung derselben eine vorzügliche Meisterschaft bewährt hatte, genannt worden sind. Dieser Clodius verdient also eine Stelle in einem Künstlerverzeichnisse.

Die Beziehung der kürzlich entdeckten Attischen Inschrift *ΑΑΚΑΜΕΝΗΣΕ* (*ποίει* oder *ἐποίησε*) auf den berühmten Zeitgenossen des Pheidias S. 235 muss, abgesehen davon, dass die Schriftzüge eher auf einen später lebenden Künstler hindeuten, als sehr zweifelhaft angesehen werden.

Ueber die unter *Aristophanes* S. 245 angeführte Vase vgl. *Gerhard* Archäol. Ztg. 1844. S. 266.

Das Werk des Hrn. *R. Rochette*, zu welchem wir jetzt übergehen, ist ein nach den Fortschritten und neueren Entdeckungen, welche die Archäologie auf diesem Gebiete gemacht hat, vermehrter und berichtigter Wiederabdruck der zuerst in *Ferussac's* Bull. Sect. VII. 1831 und daraus als einzelne Schrift ausgegebenen Lettre à *Mr. Schorn* sur quelques noms d'artistes omis ou insérés à tort dans le catalogue de *M. Sillig*. Und allerdings verdiente diese Schrift um so mehr eine neue Bearbeitung, als nach den Bereicherungen, welche sowohl in Folge neuer Ausgrabungen als auch durch die Bemühungen *Welcker's* und Anderer, die bisherige Kenntniss alter Künstler, vorzüglich auf dem Gebiete der Keramographie, erhalten hat, das sonst so verdienstliche Werk dem jetzigen Standpunkt der Archäologie nicht mehr entsprechen konnte. Alle diese dem Gegenstande zugekommenen Erweiterungen und Berichtigungen in einer neuen Bearbeitung der Lettre in der Art zu vereinigen, dass dieselbe als eine vollständige Ergänzung des *Sillig*'schen Verzeichnisses erscheine, war die Aufgabe, welche sich der Hr. Vf. gesetzt; und wenn er dabei die *Clarac*'sche Schrift nur in dem letztern Theile seiner Arbeit benutzen konnte, so war nur die späte Einsichtsnahme dieses erst im August des v. J. erschienenen Werks daran Schuld (Préf. S. IX.). Gab aber auch die frühere Schrift Grundlage und Anordnung für die gegenwärtige ab, so ist sie doch durch die reichlichen Zuflüsse archäologischer Mittel und der ausgezeichneten Kenntnisse, deren sich der Hr. Vf. auf diesem Gebiete zu rühmen hat, zu einem fast ganz neuen, weit um das Doppelte umfangreicheren Werke geworden, dessen Gebrauch durch die Zugabe von einem Register, wenigstens von einem alphabetischen Verzeichnisse der behandelten Künstler sehr erleichtert seyn würde. Auch verschmähte es Hr. *R. R.* nicht, manche von andern Gelehrten erhobene Zweifel und Bemerkungen zur Berichtigung einzelner Artikel zu benutzen, was namentlich auch Ref. rücksichtlich einiger von ihm gemachten Erinnerungen wahrgenommen hat. Der Anordnung in der Lettre gemäss beginnt Hr. *R. R.* mit den Verfertigern gemalter Vasen, schickt aber einen ganz neuen Abschnitt über das Wesen und den Ursprung dieses Kunstzweigs voraus, welcher schon im Journ. des Sav. 1841 Juni erschienen war und uns hier um so weniger beschäftigen darf, als die Erörterung dieses für die Kunstgeschichte so wichtigen Gegenstandes, ohne ausführlich zu werden, unmöglich ist; Ref. wird anderswo Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Zu diesem ersten Abschnitt des Werks bemerkt Ref. nur Folgendes.

Rücksichtlich der mehrfach besprochenen Aufschrift *ΕΙΓΡΑΦΑ* auf der bekannten Assteasvase des K. Sammlung zu Neapel wird S. 15 bemerkt, dass statt jener von *Lanzi*, welcher die Vase zuerst bekannt gemacht hat, angegebenen Lesart die von *Millin* (Peint. de vases T. I. pl. III.) mitgetheilte weniger sicher zu seyn scheine, weil dieser die Vase nicht selbst gesehen, sondern nur nach einer Zeichnung geurtheilt habe. Zur weiteren Beglaubigung der *Lanzi*'schen Lesart konnte angeführt werden, dass dieselbe auch von *Mazzarella Farao* in seiner gegen *Lanzi* gerichteten Lettera sull' interpretazione di due vasi fittili Pestani fatta dal Lan-

zi, Napoli 1810. 8. bestätigt wird. Bei einer genauen Untersuchung aber, welche Ref. anzustellen Gelegenheit hatte, zeigte sich, dass wie auf so vielen Vasen, in Folge eines Zusammenfliessens der Schriftzüge mit der Grundfarbe und der dadurch beim Brennen der Vase entstandenen Veränderung nicht mehr erkannt werden kann, ob der fragliche Buchstabe ein *A* oder *E* sey. Dass aber der Sprachgebrauch für letzteren spreche, bedarf keiner Erwähnung, und wird ausserdem durch eine andere, gleichfalls vom Assteas herrührende Vase derselben Sammlung, auf welcher richtig *ΕΓΡΑΦΕ* steht, jedem Zweifel entzogen.

Warum wird der auf mehreren Vasen gefundene Künstlername *+A+PYLION* als *Cachrylion* S. 34 gefasst, während richtig bei Hrn. *Clar.* S. 79 *Chachrylion* steht? Selbst wenn der Name von *χάχρυς* oder *χάγχρυς* herkäme, würde eine dialektische Umwandlung des *χ* in *κ* nicht undenkbar seyn, wie eine solche in dem von Hrn. *R. R.* S. 37 angeführten Künstlernamen *Χολχὸς* stattgefunden zu haben scheint.

S. 41 wird von einer Vase des *Eukeros* aus der Sammlung des Fürsten von Canino in *Witte's* Catal. No. 121 die Aufschrift *HOΛOTIMO HVIHVΣ* angeführt, die man erklärt habe *Ἐργοτίμου υἱός*, welche Erklärung Hr. *R. R.* nach genauerer Untersuchung der Vase selbst in Zweifel ziehen zu müssen glaubt. Richtiger giebt Hr. *Cl.* S. 107 die Inschrift *HOPΛOTIMO* u. s. w. an, in welcher *Ὀργοτίμου* nicht verkannt werden kann, unzweifelhaft von einer alten (äolischen) Form *ὄργον* statt *ἔργον*, was selbst noch bei Pindar digammirt gefunden wird (*Böckh* in *Wolf's* Mus. d. Alt. T. II. S. 202.). Ob dieser Horgotimos mit dem Eryotimos, dessen Name auf mehreren Vasen gefunden wird (Hr. *R. R.* S. 40. *Kramer* Herkunft d. Gr. Thongefässe S. 174 und nun auch auf einer bei Chiusi kürzlichst ausgegrabenen Prachtvase Allg. Zeit. 1845. Beil. No. 173. S. 1379. Zeitschr. f. d. Alterth. 1845 S. 758), eine und dieselbe Person sey, muss dahingestellt bleiben. Uebrigens scheint der auf Vasen sonst ungewöhnliche Zusatz des Vaternamens auf der Vase des Eukeros den Werken des Sohns zur Empfehlung dienen zu sollen, wornach wir also Vater und Sohn als Vasenverfertiger kennen lernen.

Der zweite Abschnitt S. 69, „Graveurs en médailles et en pierres fines" überschrieben, behandelt eine um so interessantere Klasse alter Künstler, als die Nachweisung der Münzstempelschneider sich auf Entdeckungen gründet, welche erst in neuerer Zeit, vornehmlich von Hrn. *R. R.* selbst in seiner an den Herzog von Luynes gerichteten Lettre sur les graveurs de monnaies Grecques Paris 1831 gemacht worden sind, deren Grundlage ihren Principien nach hier einer nochmaligen Prüfung unterworfen werden und zwar mit Berücksichtigung der Erinnerungen, die zum Theil Ref. (Zeitschr. f. Alt. 1834 No. 37 u. 38) gegen die früher von Hrn. *R. R.* bei Ermittelung alter Stempelschneider beobachteten Grundsätze erhoben hatte. Der wiederholten Erörterung dieses Gegenstands verdanken wir die Mittheilung mehrerer Medaillen, einer von Klazomenä, mit der Angabe des Künstlers (*ΘΕΟΔΟΤΟΣ ΕΠΟΕΙ*), einiger noch wichtigerer Syrakusischen, welche, mit einem geschnittenen Steine zusammengestellt, den Hrn. Herausg. durch glückliche Combination nicht nur zur Ermittelung des Syrakusischen Stempelschneiders Phrygillos führen (diesen Künstler kennt Hr. *Clar.* nur als Steinschneider), sondern zugleich einen unwiderlegbaren Beweis für die Richtigkeit der zuerst von *Heyne* über die Identität der Graveurs von Münzstempeln und Edelsteinen aufgestellten Behauptung liefern.

In der S. 78 behandelten Stelle des Cic. Verr. IV, 25, 56 „annulus aureus, quem habebat, fractus et comminutus est. Cum vellet sibi annulum facere, aurificem iussit vocari in forum ad sellam, Cordubae, et palam appendit aurum: hominem in foro iubet sellam ponere et facere annulum omnibus praesentibus" ist aurifex nicht in der Bedeutung eines Steinschneiders, sondern in der eines Goldarbeiters, aurarius, zu fassen, der den zerbrochnen goldnen Ring repariren oder einen neuen von Gold, und zwar auf der Stelle fertigen sollte.

Der Name *Agesias* S. 83 bleibt zweifelhaft, da sich auf den angeführten Münzen nur *ΑΓΗ* findet, was auch andere Deutungen zulässt. Dasselbe gilt auch von einigen andern Namen, die auf den Monumenten in abgekürzter Form erscheinen, wie *Aristippos* S. 84, u. a., was auch Hr. *Cl.* hier und da bemerkt hat, z. B. S. 156 unter *Nicon*. Uebrigens ist die Unsicherheit der Deutung solcher Abkürzungen dem Hrn. Herausg. nicht entgangen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürten *E. M. Lichnowsky.* 1r—8r Thl. M. Kpfrn. 8. Wien, Schaumburg u. C. 1836—1844. (Preis à Bd. 3 Thlr. 10 Sgr.)

Die Reihe der Werke, in welchen die Geschichte des deutschen Reiches nach den Kaiserdynastieen bearbeitet worden, war bisher für keine vollständige zu halten. Es fehlten ihr Anfang und Schluss, da das Haus der Carolinger und der Habsburger noch einer würdigen Behandlung und Darstellung ihrer Geschichte entbehrten, wie sie die Sächsischen, Fränkischen, Hohenstaufischen, theilweis auch die Luxemburgischen Kaiser bereits erhalten hatten. Endlich hat das Haus Habsburg einen Geschichtschreiber gefunden, mit dem es selber am Meisten zufrieden seyn kann und an dem auch die strengere Kritik nur auszusetzen haben wird, dass der Gegenstand keine grössere Befriedigung zu gewähren und der Vf. zu keiner freieren Ansicht sich zu erheben vermochte. Aus der gleichen Quelle entspringen die Vorzüge und die Mängel des verstehenden Werkes.

Aus dem Umfange von acht bis jetzt gelieferten Bänden, die die Erzählung nur bis zum Jahre 1493 führen, erhellt, mit welcher Ausführlichkeit der Vf. seinen Gegenstand behandelt hat. Bedenkt man, dass ausser Rudolf nur drei seiner Nachkommen bis dahin den Thron Deutschlands bestiegen haben, so scheint die grosse Ausdehnung des Werkes wenigstens ermüdend. Zwar hat der Fürst *Lichnowsky* zunächst die Geschichte der Oesterreichischen Länder im Auge, die ausser dem eigentlichen Erzherzogthume noch Steyermark, Tyrol, Kärnthen, die schwäbischen Allodial- und Feudal-Besitzungen bis hoch zu den Alpen hinauf und zu verschiedenen Zeiten Böhmen und Ungarn umfassten, während die Reichsgeschichte nur in soweit in den Kreis seiner Forschungen gezogen ist als die Habsburger mit Kaiser und Reich in Berührung kommen oder einer von ihnen die Reichskrone auf seinem Haupte trägt. Es wird aber ausserhalb Oesterreich schwerlich ein Leser für alle die Fehden, Händel und Tractaten zwischen den Fürsten Oesterreichs selbst oder zwischen ihnen und einem unruhigen Adel oder aufrührerischen Städten ein besonderes Interesse fühlen. Gewiss ist ein Hauptfehler des von fleissiger Forschung zeigenden Werkes, dass es so viele unbedeutende und sich in sehr ähnlicher Weise wiederholende Ereignisse mit zu grosser Ausführlichkeit berichtet. Vermuthlich hat die reiche Ausbeute, die der Vf. in den Archiven Wiens, Münchens, in Ungarn, Böhmen und sonst vorfand, ihn verleitet von einem jeden Ereigniss, jeden Namen und den unerheblichsten Umständen Bericht zu erstatten. Besonders häufen sich die Namen oft ganz unwichtiger Personen in seinem Werke zu einer solchen Masse an, dass ganze Seiten damit angefüllt sind. Wollte der Vf. dieselben seinen Oesterreichischen Lesern, die daran vielleicht Gefallen finden, weil sie oft noch lebenden Geschlechtern des Landesadels angehören, vorführen, so wäre in den Anmerkungen, die der Vf. zweckmässig jedem Theile nachgesetzt hat, dazu ein passenderer Ort gewesen. Hiermit soll keineswegs gesagt seyn, das jene Urkunden und ihr Inhalt unbenutzt bleiben durften. Der Geschichtschreiber weiss auch aus Unbedeutendem oft reichen Gewinn zu ziehen. Mit einem Worte den Tadel auszudrücken: es mangelt dem Vf. an der rechten Beherrschung seines Stoffes. Nur wenige der zahllosen Fehden, die er angiebt, haben allgemeinere Wichtigkeit, wie z. B. die zwischen Albrecht und dem Erzbisthum Salzburg wegen der Gosacher Salzbergwerke (Thl. III pag 77. ff.) oder die mit den Schweizer Eidgenossen, die freilich nicht mit der grossen Ausführlichkeit wie andere berichtet sind.

Von einer gewissen Parteilichkeit ist der Vf. nicht ganz frei zu sprechen. Gleich in der eben erwähnten Darstellung der schweizerischen Ereignisse giebt Rec. zwar dem Vf. darin vollkommen Recht, dass er die traditionellen Heldenthaten

der Schweizer im Kriege gegen Oesterreich mit Stillschweigen übergeht, oder verwirft, dass er weder Tell noch Arnold von Winkelried für historische Personen gelten lässt. Sogar die Empörung oder Lossagung der Waldstädte, der Schwur auf dem Rüttli, die Vertreibung der Oesterreichischen Landvoigte weichen aus der Geschichte in die Sage zurück, und niemals haben vor der Thronbesteigung König Heinrichs VII. die Schweizer wider ihre Oesterreichischen Voigte, wider die Habsburgischen Herzöge, sich aufgelehnt. Den Kampf der Schweizer gegen Oesterreich behandelt der Fürst jedoch als reine Felonie. Für ihre Lehnspflicht oder Unterthänigkeit unter Habsburg hat er indess keinen andern Beweis als die Urkunde Kaiser Ottos IV., worin den Grafen von Habsburg „den eifrigen Beförderern seiner Partei", die Würde eines Reichsvoigtes über die Waldstädte verliehen wird. Aber die Reichsvoigtei hätten sich die Schweizer gern gefallen lassen, sie erhoben sich gegen die von den Habsburgern erstrebte Verwandlungder Reichsvoigtei in die Landvoigtei, gegen dieVerwandlung ihrer Reichssässigkeit in Landsässigkeit und der Bruch des positiven Rechts liegt hier auf Seite Oesterreichs. So wie hier zeigt sich auch anderwärts eine gewisse Parteilichkeit, wo entweder aus Schonung oder aus Vorliebe für gewisse Personen der Vf. Handlungen in einem mildern Lichte darzustellen bemüht ist als es durch anderweitige Forschungen, die an Gründlichkeit der seinigen nicht nachstehen, geschehen ist. So z. B. leugnet er, dass von den Angehörigen des ermordeten König Albrecht I., vornehmlich von dessen Tochter Agnes, Königin von Ungarn, eine grausame Rache an den Mördern genommen worden, und was er nicht völlig leugnen kann, versucht er durch die Ansicht der Zeit zu entschuldigen. Nachdem er berichtet hat Thl. III p. 18, über die Gefangennehmung 18 Echsenbachischer Vasallen: „Mehrere Herren, die den Zug (der Gefangenen) begleiteten, baten um das Leben einiger derselben; schon war Herzog Friedrich dazu geneigt, als aber seine Mutter ihm vorwurfsvoll sagte: „„Hättest du den zerrissenen Leichnam deines Vaters gesehen, so käme solches unzeitiges Erbarmen nicht in deine Seele!"" da musste Friedrich nachgeben und alle Gefangenen erlitten den Tod;" „In ihrer Lage, fährt er fort, als Wittwe eines Ermordeten würde heut zu Tage eine schnelle Aussöhnung, ja Verzeihung für gefühllos und unschicklich gehalten werden, und so wäre es damals ihr ergangen, hätte sie die Blutrache nicht ganz nach den Begriffen ihrer Zeit auf die entferntesten Verwandten, auf Freunde und Diener ausgedehnt." — Ungerecht und unbegründet ist auch das Urtheil über den Gegner Friedrich des Schönen, den wackern, rastlos strebenden, aber freilich der Kirche wenig folgsamen Ludwig von Baiern. Ueber ihn heisst es Thl. III pag. 264: „So war denn der Mann von den Lebenden genommen, der durch 33 Jahre sich unablässig bemüht hatte die erste Krone der Christenheit auf seinem Haupte zu erhalten. Schwäche und in deren Folge Wankelmuth müssen ihm vorgeworfen werden. Dem durchaus unerreichten Vorbilde der widerstrebenden kühnen und kräftigen Hohenstaufen suchte er zu nahen, ohne seine Mittel, seine Gemüthsstärke und seine Ausdauer, ohne ihr vergebliches Thun und ihr Ende gehörig zu würdigen. Oesterreichs gefährlicher Feind durch 16 Jahre ward er einzig durch Albrechts (Bruder von Friedrich dem Schönen) Vorsicht und Weisheit gegenüber diesem Fürsten und dessen Landen auf die Stelle gesetzt, die ihm gebührte, auf die eines wankelmüthigen, unzuverlässigen, schwachen Mannes, der leicht zufrieden zu stellen war, wenn ihm nur sein Spielwerk, die Königs- und Kaiserwürde gelassen ward."

Auch die aristokratische Gesinnung und Denkungsart des Vf.'s blickt häufig durch. So hebt er (Thl. II pag. 43) eine Rede Albrechts hervor, als ein Häuptling empörerischer Edelleute hingerichtet werden sollte, worauf des Königs Räthe gedrungen hatten: „Ihr Herren nein, zum Schaden stürben in meinem Lande die Erbherren ab, und wäre all der Landherrn Habe auch mit Recht mein, so möchte ich doch nicht Fürst ohne Herren seyn. Desshalb lassen wir die sich wohlbefinden, die von Altersher aus dem Lande gebürtig sind." Der Vf. meint in diesen Worten liege angeborner Adel und scharfer Verstand; er fügt hinzu: „Ein edler Geist der Gerechtigkeit und Billigkeit drückt sich in diesen Worten aus und die Schlussrede ist gewichtig. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Spätere auch so gedacht und nicht stets zu dem Schaden ihres Landes und zu ihrem eigenen vermeint hätten durch Erniedrigung und Gleichstellung des Adels mit den andern Klassen ihren Thron zu befestigen." Uns dünkt, zu lange schon haben die Fürsten jene Bevorzugung des Adels zu ihrem eigenen Nachtheile und zur Beeinträchtigung der übrigen Stände aufrecht erhalten und Oesterreich wäre um ein Bedeu-

tendes vorgeschritten, wenn seine Herrscher nicht an den Grundsätzen ihres Vorfahrens Albrecht so lange festgehalten hätten. Der Vf. ist gütigst genug dem Volke das Amusement des Zusehens bei den: „Lustbarkeiten und dem Schaugepränge des Adels als Entschädigung für anderweitige Berechtigungen und Ansprüche" zuzuweisen. Leider wahr heisst es (Thl. II pag. 82): „Solches ist diesen Völkerschaften eigen; hatsich doch diese ihre Art und Weise (nämlich den Festlichkeiten ihrer Herren in der grössten Heiterkeit und in bewunderungswerther Ruhe zuzusehen) so lange sie durch Habsburger beherrscht werden und seitdem durch Habsburgs Erben bis auf unsere Tage stets erhalten."

Ebenso entschieden müssen wir dem Vf. entgegentreten, wenn er über die kirchlichen Verhältnisse in dem von ihm beschriebenen Zeitraume und mitunter auf die Jetztzeit einen Seitenblick werfend mit einer dem Geschichtsforscher ungeziemenden Leidenschaftlichkeit und von einem längst überwundenen, in seiner fürstlichen Naivität aber interessanten Standpunkte aus sich verbreitet. Es ist schon in diesen Blättern von dem Rec. des 1. Bandes bemerkt, dass der Vf. das Wesen des Mittelalters nach einer ganz unhaltbaren Idee, die er demselben zum Grunde legt, aufgefasst hat und dass er somit den wirklichen Zuständen eine nicht bloss ideale, sondern meistr einphantastische Deutung giebt. Sein gründliches Quellenstudium hat ihn indessen im Allgemeinen bewahrt, die *einzelnen Thatsachen* anders, als er sie vorfand, zu berichten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Archäologie.

1) *Catalogue des artistes de l'antiquité, jusqu'à la fin du VI siècle de notre ère, extrait du manuel de l'histoire de l'art chez les anciens*, par *M. le Cte. de Clarac* etc.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 42.)

Nach der S. 87 fig. angegebenen Beschaffenheit der Legenden mehrerer Syrakusischer Münzen kann der Name ihres Verfertigers nicht *Eumenes*, wie Hr. *R. R.* annimmt, gewesen seyn, sondern *Eumenos* (Εὔμηνος). Unsicher wird der S. 88 aufgeführte Name *Euphras* bleiben, bis ein anderes Beispiel dieser ungewöhnlichen Namensform beigebracht seyn wird.

S. 91 eruirt Hr. *R. R.* aus zwei Münzen von Phegium *Hippokrates*, wo eine natürlichere Anordnung der Zeilen auf ΚΡΑΤΗΣΙΠΠΟ, *Kratesippos* führt, einen Namen, der durch Κρατησιππίδης bei Xenophon gesichert ist.

Schliesslich kann sich Ref. nicht versagen, hier den Zweifel aufzuwerfen, ob, wenn sich dieselben Künstlernamen, theils ausgeschrieben, theils in Abkürzung, auf Münzen finden, die verschiedenen, zuweilen weit aus einander liegenden Localitäten angehören, man überall Grund habe, diese Namen auf dieselbe Person überall zu deuten. Es würde hierbei der Kunststyl, die technische Manier dieser Münzen zu vergleichen seyn, was sich ohne Autopsie der Münzen nicht mit Aussicht auf einigermassen sichere Resultate thun lässt, wozu aber niemand mehr als Hr. *R. R.* selbst, sowohl durch seine äussere Stellung, als durch seinen durch so viele Erfahrungen gebildeten Kunstgeschmack befähigt seyn dürfte.

Der zweite Theil dieses Abschnitts, welcher die graveurs en pierres fines behandelt, betrifft einen Gegenstand, der durch die Fälschungen, welche diese Monumente, namentlich in Beziehung auf Künstlernamen, erfahren haben, durch die nur zu oft zweifelhafte Beziehung der auf denselben vorkommenden Eigennamen, zu den schwierigsten und unsichersten Theilen der Kunstgeschichte gehört. In Betracht dieser Umstände hat Hr. *R. R.* von einer durchgreifenden Ausbeutung dieserlei Monumente für seinen Zweck abstrahirt. Ref. ist, zumal in seiner von einer unmittelbaren Anschauung antiker Monumente abgeschiedenen Stellung ausser Stande, auch nur über die gelehrten Ausführungen des Hrn. Vf.'s eine Kritik zu üben, und beschränkt sich daher auf wenige Bemerkungen, dass die Identität zweier Künstler *Agathopus* unter August, welche gegen den Ref. S. 106 angenommen wird, um so zweifelhafter ist, als das Wort *aurifex*, mit welchem der eine bezeichnet wird, mehrdeutig ist. Die Verdorbenheit des Künstlernamens *Spityuchas* ist dem Ref. nicht verborgen geblieben (Kunstbl. 1832. N. 74. S. 294), auf die richtige Namensform *Epityuchanon* oder *Epityuchanes* schon vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe der Lettre von ihm hingewiesen worden (Allg. Schulztg. 1831. No. 22. S. 171). Die S. 125 gegebene Auffassung von ΑΛΕΞΑ auf einer Gemme als Nominativ wird allerdings den Vorzug vor dem vom Ref. statuirten Genitiv haben, wiewohl sich Ἀλέξα als Genitiv auf einer Inschrift in

Maffei Mus. Veron. S. XLII findet (s. Syllog. inscr. S. 198), und des Ref. Behauptung, dass Ἄλξα keine griechische Nominativform sey, durch die Gegenbemerkungen des Hrn. *R. R.* noch nicht als widerlegt angesehen werden kann.

Auch bleibt es zweifelhaft, ob der als gemmarius S. 109 aufgeführte M. Lollius Alexander eine Stelle in diesem Künstlerverzeichnisse verdiene, eine Bemerkung, die auch noch auf mehrere andere Künstler derselben Klasse Anwendung findet, wie z. B. auf *Anthus* S. 118. Endlich die S. 152 mit dem Künstlernamen ΞONOMHΣ angeführte Gemme kann Ref., eben dieser Aufschrift wegen, nur für eine Nachahmung des archaischen Styls ansehen.

Der dritte Abschnitt S. 159 flg. handelt von den Artistes de toute profession, omis ou insérés à tort dans le Catalogue des anciens artistes.

S. 159. In einer auf der Base einer zu Gabii gefundenen Silenstatue vorhandenen Inschrift

λ (sic)
..... ΓΕΝΗΣ ΚΑΙΑΕΣ || ..... ΟΙΕΠΟΙΟΥ

wobei die Statue selbst, wie die Form der Schriftzüge, auf eine späte Zeit deuten, wird ΔΙΟ]ΓΕΝΗΣ ergänzt und darunter derjenige Künstler dieses Namens verstanden, der als Fertiger von Karyatiden und Mitarbeiter am Parthenon bekannt ist, indem dabei *Visconti's* Behauptung in Anwendung gebracht wird, dass öfter die Copie eines älteren Werks mit dem Namen der Fertiger des Originals versehen worden sey. Diese Vermuthung beruht aber auf der nicht gerechtfertigten Ergänzung des ersten Namens. Vielleicht ist Z. 2 [ἀδελφ]οι oder ein anderes Wort im Plural, das sich auf die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit, des Geschäftes oder des Vaterlands (wie in der S. 164 angeführten attischen Inschrift) bezieht, zu ergänzen.

Der von Hrn. *R. R.* S. 205 beiläufig erwähnte, von Hrn. *Cl.* seinem Verzeichniss einverleibte Mechaniker Isidoros von Milet unter Justinian (s. Ref. Kunstbl. 1830 No. 83. S. 331) hat sich auch als Bearbeiter oder Herausgeber mehrerer Schriften des Archimedes verdient gemacht. Vgl. *Groddeck* Init. litt. Gr. T. II. S. 126. *Jahn* J. B. 1830 Bd. III. S. 179.

Ref. hatte im Kunstbl. 1830 No. 84 nach einer Notiz in einem Gedicht Gregors von Nazianz einen Maler untergeordneten Ranges, Namens *Kalais* angenommen und damit den Maler Kallimachos zusammengestellt. Es heisst nämlich dort, nachdem die einfache, aber grossartige Kunst des Zeuxis, Polykleitos *) und Euphranor gerühmt wird, von jenen beiden, dass sie trotz alles aufgewandten Farbenschmucks nur gestaltlose Gestalten hervorgebracht hatten, μόγις γράφοντες εἰκόνας τῶν εἰκόνων. Ref. hat sich indess durch Vergleichung einer Stelle des Dionysius Hal. Jud. Isocrat. 3.), in der die Redekunst des Isokrates mit der Kunstübung des Pheidias und Polykleitos, die des Lysias mit der des *Kalamis* und *Kallimachos* verglichen wird, und zwar letztere τῆς λεπτότητος ἕνεκα καὶ τῆς χάριτος, im Gegensatz zu der grossartigeren Behandlungsweise der vorher genannten Künstler, überzeugt, dass in der ihr so ähnlichen Stelle des Gregor Κάλαις statt Κάλαμις verschrieben sey. Die Verschiedenheit des Urtheils beider Kunstrichter ist auch nicht so gross, als man auf den ersten Anblick glauben möchte, wenn man nur bei Gregor das Uebertriebene der sich in Extremen gefallenden Darstellungsweise dieses Schriftstellers in Anschlag bringt. Hiernach wird auch nicht aus Gregor mit Hrn. *R. R.* S. 241 ein bisher unbekannter Maler *Kallimachos* anzunehmen seyn, wie ja auch Dionysios nur den bekannten Künstler dieses Namens gemeint haben kann, es stimmt damit auch, was von der in das ängstlich Genaue gehenden Manier des Kallimachos berichtet wird. Vgl. *Sillig* S. 128.

Mit Recht wird S. 250 der bei Plinius gefundene Künstlername *Mechopanes* als ungriechisch verworfen, das dafür vermuthete *Nicophanes* hat an sich schon grosse Wahrscheinlichkeit und wird durch die Bamberger Handschr. vollends zur Evidenz gebracht. Dieser Nikophanes ist jedoch nicht mit dem von Plinius an einer andern Stelle XXXV, 10, 36 erwähnten Maler des Namens eine Person. Denn beide Stellen sind nicht gelegentliche Anführungen, wo eine wiederholte Nennung desselben Künstlers sich erklären liesse; sondern selbstständige Artikel, die auch ihrem Inhalte nach nicht ganz übereinstimmen.

Der vierte und letzte Abschnitt S. 431 flg. giebt unter dem Namen einer Appendice berichtigende und ergänzende Zusätze zu der Appendix des *Silligschen* Werks. *F. O.*

*) Da hier unzweifelhaft ein Maler Polykleitos gemeint ist, so bedürfte das von *Sillig* S. 370 gegen die Annahme eines solchen erhobene Bedenken einer nochmaligen Untersuchung, wenn nicht auch bei Gregor ein Missverständniss statt gefunden hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten ***E. M. Lichnowsky*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

So lehrt uns jede Seite des Buches selbst, dass die Zeiten von dem Ideale des Vf. weit entfernt geblieben sind. Das Phantom, an welchem der Vf. trotz alles von ihm selbst eingestandenen Widerspruchs der Thatsachen consequent festhält, ist die Identificirung der christlichen Ordnung mit der mittelalterlichen Hierarchie. Wir wollen einmal zugestehen, dass die Hierarchie zur Zeit *Gregors* VII. eine nothwendige und sogar heilsame Gegenwirkung wider Rohheit und Uncultur der Völker gewesen sey. Immer aber ist die Hierarchie, die blinden Gehorsam und unbedingte Unterwerfung forderte, eine Abirrung von dem Geiste des Christenthums gewesen. Revolution und Reformation, die beiden grossen Oppositionen wider die Hierarchie, wurden demnach durch die usurpirte Macht Roms selbst hervorgerufen und wenn die erstere Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen suchte, so war die *Art* der Waffen gleich. Die Reformation setzte den Geist des Christenthums zum alleinigen Princip ihres Verfahrens und durfte nicht Scheu tragen, falsche Satzungen und veraltete Formen niederzuwerfen. Jeder Versuch der Kirche zum reinen ursprünglichen Christenthum zurückzuführen, entspricht ebenso sehr der Anforderung dieser Lehre selbst, als dem Bedürfniss der Menschheit. Sagt doch der Vf. selbst in der Vorrede zum ersten Theile pag. XXI., „dass nur in der Rückkehr zu der alten christlichen Ordnung Ruhe für die Leiden und Kämpfe unsrer Zeit zu suchen sey, jedoch nicht in ihren äussern, vergänglichen Formen, sondern in dem, was nicht alt und nicht jung, was ewig in ihr ist." Gestattet er doch „einen innern organischen Fortschritt nach Gesetzen, welche dem Wesen des Menschen selbst eingeprägt sind und die nie und in keiner Weise ungestraft verletzt werden dürfen." Und dennoch sieht er in all den Versuchen, die seit dem Zeitalter der Hohenstaufen und schon früher gemacht worden sind, um die hemmenden Schranken des organischen Fortschrittes niederzureissen, nichts als ein frevelhaftes Beginnen, das, was ewig in der Kirche sey, zu untergraben. Und warum das? Weil ihm das Ewige, das Unverletzliche in der katholischen Hierarchie enthalten ist. Er selbst gesteht aber ein, dass sogar dieser Idee der Hierarchie die wirklichen Zustände Roms Hohn sprachen.

Dass der Vf. der crassesten Orthodoxie seiner Kirche in dieser Weise huldigt, hat ihn nicht nur zu dieser bornirten Ansicht aller kirchlichen Bewegungen, die innerhalb der von ihm dargestellten Zeit sich ereigneten, sondern auch zu einem zelotischen Eifer gegen jede Reformation, die nicht vom Haupt der katholischen Kirche ausgehe, verleitet. Wir wollen hier einige Beispiele anführen, die des Vf.'s Ansichten hinlänglich darthun. So bedauert er Thl. II, pag. 18., dass der Bann nicht mehr die Kraft gehabt, wie in der glorreichen Zeit der Hierarchie. „Denn das Ansehen des heiligen Stuhls war durch der Hohenstaufen Feindseligkeit, durch stets mehr um sich greifende Zweifelsucht, auch zum Theil durch Gleichgültigkeit sehr vermindert worden; hatte auch der Geist der Verneinung noch nicht das Haupt im Uebermuthe erhoben u. s. w." Dass die Absetzung Adolphs von Nassau durch die sieben gegen ihn erhobenen Anklagen des Kurfürsten von Maisz nicht begründet war, darin stimmen wir dem Vf. bei, nicht aber der Bemerkung (Thl. II. pag. 132): „Kaiser Heinrich IV. könnte erwähnt werden, um zu behaupten, die Absetzung Adolphs sey nicht als das erste Beispiel eines solchen Gewaltschrittes der Kurfürsten anzusehen, aber *damals geschah er unter der Leitung des Papstes*, bei Adolph waren es die Kurfürsten allein." Schon im ersten Theile, den wir nicht noch einmal einer Recension unterwerfen wollen, macht der Vf. dem wiedererwachten Studium der alten Klassiker den Vorwurf, dass sie den Kirchenglauben untergraben. Thl. II. pag. 90. wird den Universitäten der Vor-

wurf ketzerischer Lehren gemacht und als deren Grundlage die aristotelische Philosophie bezeichnet. „Durch Geistliche, wie auch durch nicht Geweihte wurde schon längst die aristotelische Philosophie vorgetragen und ihre Subtilitäten auf eine noch viel mehr zugespitzte, verdrehte Weise auf dasjenige angewendet, was die Denkkraft der Jugend damals am meisten beschäftigte, auf die dogmatischen Lehren der Kirche. Daher kam es, dass die Streit- und Zweifelsucht, natürliche Folge solcher Beschäftigung, den reichsten Stoff erhielt und nur zum Nachtheil des Glaubens und des Gehorsams einwirken konnte. Dazu trat noch eine Subtilisirung der Stellen der heiligen Schrift, wodurch die Schüler in den Wahn kamen, wissenschaftlich liesse sich die Verneinung da durchsetzen, wo das höhnische Zurückstossen durch keckes Leugnen nicht auslange; sie dachten auch, wissenschaftlich liessen sich die einfachen göttlichen Lehren kirchlicher Ueberlieferungen zersetzen, wie etwas, das Menschenhand gegründet und Menschenwitz aufgerichtet." Als nun Erzherzog Rudolph, der, beiläufig bemerkt, nicht nach Verdienst gewürdigt ist, die Universität Wien gründet, ist *Lichnowsky* verwundert, „dass der apostolische Stuhl noch Bewilligungen zur Errichtung einer neuen Hochschule ertheilte, da sich alle bisher errichteten hohen Schulen, obgleich von Geistlichen geleitet, durch die Eigenthümlichkeit der Anstalt selbst ausserhalb der kirchlichen Hierarchie gesetzt hatten, und wenn auch noch nicht zur lauten Anklage vor Gott und der Welt reif, doch der Keim mancher Ketzerei in ihnen bald nach ihrem Entstehen bemerkbar seyn musste." Dieser Vorwurf ist besonders gegen Prag gerichtet, und damit Wien nicht Prag nachahme, meint der Vf., sey Anfangs in Wien die Theologie zu lehren verboten, welche Beschränkung aber bald aufhören musste, damit die Studirenden aus den Oesterreichischen Landen nicht nach Prag auswanderten. „Denn es war Sitte geworden, nur auf hoher Schule das, was Weisheit genannt wurde, zu erlernen und nicht mehr in Klöstern wie bisher." Wien erlangte 1384 das Recht, theologische Wissenschaften zu lehren. „Nun war die dem geistigen Stande sich widmende Jugend Oesterreichs nicht mehr genöthigt, ausser Landes zu gehen und vorzüglich nicht mehr Prag zu besuchen, woselbst der Geist des Bekrittelns und Verneinens immer mehr um sich griff, (pag. 216.) „Denn ein Nichts bleibt das Höchste, das der Mensch ersinnen kann, gegen eine Lehre durch göttliche Gnade gespendet." (Thl. V. pag. 20.) — Dass Wycliffe und Huss übel wegkommen, versteht sich nach dem bisher Angeführten von selbst. Von ersterem heisst es Thl. V. pag. 161: „Er eiferte gegen die Ceremonien, gegen den Ablass, gegen Pilgerzüge, gegen Reliquien, gegen Klösterzwang; und um die Menschen durch die Hochstellung ihrer eigenen Meinung schmeichelnd zu gewinnen, verkündete er, dass durch sie die Lehren der Kirche täglich geändert werden könnten, und in einer Uebersetzung der Bibel ein passendes Mittel ersehend, wagte er zu lehren, dass deren Auslegung durch einen Jeden für diesen und wer sich ihm anreihen wollte, gänzliche und vollkommene Gültigkeit habe. Nach Möglichkeit nährte er den Geist der Unzufriedenheit im Volke und das Erregende und Heftige seiner Sprache kannte keine Grenzen, je mehr er sah, sein Zweck käme nicht in Erfüllung." Damit im Widerspruche fährt er bald darauf fort: „Seine Meinungen, von der Kirche geächtet, hatten sich bald ausser England verbreitet." Nicht erst Anna, die Schwester König Wenzels, brauchte Huss dafür zu gewinnen. Nach der Art unsrer heutigen Verdächtiger weiss auch Fürst *Lichnowsky* die kirchlichen Reformatoren für gefährliche politische Revolutionaire auszugeben. Thl. V. pag. 162. heisst es: „Daher wurden Lehren des Ungehorsams und der Zügellosigkeit aus religiösen Anlässen in Zeiten, in denen die Gleichgültigkeit noch nicht abgestumpft hatte, stets mit Jubel aufgenommen. Deshalb erkannte Huss keine geistliche Obrigkeit an und in der Kirche keine von Gott gesetzte Autorität. Dadurch leugnete er die Kirche selbst. *Seine Lehre war eine der Anarchie*, die ihre eigentliche Bedeutung nur in anarchischen Zuständen erhalten konnte." Da er nun aber nicht blos das Volk „gleichsam als Mitrichter aufrief," sondern auch die Reichen und die Mächtigen gewann, selbst Geistliche ihm anhingen, — „denn Huss hatte in seinem Hochmuthe auch alle kirchliche Ordnung und Disciplin verworfen" — als Huss sich so wenig um den Bannspruch Johannes XXIII. als an das Gebot König Wenzels, bei Todesstrafe nicht gegen den Ablass zu predigen, kehrte, „da mussten diese Lehren, die zu anarchischer Verwirrung führten, mit aller Kraft niedergeschlagen werden. Solches war ein Hauptzweck der (Costnitzer) Kirchenversammlung." Es wäre zu weitläufig auch noch die im gleichen Geiste dargestellte Rechtfertigung des Concils, des Kaisers Sigismund

und aller, die zu Huss Verdammung mitwirkten, anzuführen. Nur einige Curiosa müssen wir herausheben. Der Vf. verargt Huss den Versuch zur Flucht während er wenig Zeilen darauf die glücklicher ausgeführte Flucht des zur Abdankung, nicht zum martervollsten Tode gezwungenen Papstes Johann XXIII., höchst klug und weise heisst. Sodann pag. 190: „Huss legte sich auf Disputationen mit seinen Richtern, eben weil er seine Lehren vor ihnen nicht vertheidigen konnte." In einem andern Sinne sehr wahr! — Pag. 191.: „Selbst die mildeste Formel des Widerrufs, eigentlich nur Ergebung in die Aussprüche der Kirchenversammlung (wie naiv!) wollte Huss, *nach einer eingebildeten Märtyrerkrone begierig*, (wie stimmt diese Behauptung zur intendirten Flucht?) nicht vollziehen, obgleich selbst jene ihn flehentlich baten, die vom Concil als seine Ankläger aufgestellt waren (wie menschlich! und wie pfiffig!) Er ward verurtheilt, weil er viele als verdammungswürdig erklärte Sätze des Wycliffe vertheidigt, alles geistliche und alles weltliche Ansehen der Obrigkeit untergraben und so der wildesten Anarchie die Thore hatte öffnen wollen." Welchen vortrefflichen Ketzerrichter und Grossinquisitor würde der Fürst Lichnowsky abgeben!

Da dem Vf. weder Religion noch Kirche ohne den Stellvertreter Christi auf Erden eine Bedeutung haben, so ergeht es natürlich auch der Kirchenversammlung zu Basel sehr übel. „Hoffahrt, Dünkel und Ungehorsam haben die Haupthandlungen des Concils vom Anfang an geleitet." (Thl. V. pag. 258.) „Im Jahre 1435 legte sie die Hand an die Einkünfte des heiligen Stuhles, erliess eigenmächtig Bestimmungen wegen der Wahl und der Pflichten der Päpste, dann wegen des von denselben abzulegenden Glaubensbekenntnisses, so wie der Zahl der Cardinäle, und unterfing sich sogar, gleichsam in höchster Machtvollkommenheit, einen allgemeinen Ablass auszuschreiben, damit die Vereinigung der griechischen Getrennten mit der römisch-katholischen Kirche durch Geldmittel gefördert werden könne" (pag. 263). „Die Versammlung, alle Schranken niederreissend, bestellte sich selbst als Richter über den heiligen Vater, lud ihn vor und verlangte von ihm die Zurücknahme der Bulle der Einberufung nach Ferrara" (pag. 264.). „Mit einem Vorbilde solcher Widerspenstigkeit, solches Auflehnens gegen den Stellvertreter des Heilandes auf Erden war es um so schwieriger Gehorsam, Demuth und Ergebung von dem einzelnen Priester gegenüber seinen Vorgesetzten zu verlangen und zu erhalten. Die Versammlung zu Basel gab eine offenkundige Anleitung des Ungehorsams und der Lösung aller Bande". Wie modern ausgedacht! Am Wenigsten verzeiht der Vf. die Nachgiebigkeit des Concils gegen die Hussiten. Und doch wies es die Partei der Taboriten zurück, obschon, wie *L.* selber eingesteht, eine Einigung mit ihnen den Frieden in Deutschland und vielleicht die Beruhigung Böhmens zur Folge gehabt hätte; „beides aber," fügt er hinzu, gewiss nur auf sehr kurze Zeit und *auf Kosten aller bestehenden Ordnung und der Ruhe der Kirche*" (pag. 258.). So mittelaltrig sich der Vf. gebehrdet, so sehr er dieser Zeit einer Seits feudale und hierarchische Phantome unterlegt, die den factischen Zuständen widersprechen, so wenig bedenkt er sich andrer Seits alles, nach den modernsten Kategorien zu beurtheilen und zu pragmatisiren. — Ueber die Prager Compactaten heisst es pag. 259: „Nach jetzigen Begriffen und Ansichten können diese Zugeständniss billig erscheinen, da demokratische Ideen immer mehr als die zweckmässigen und natürlichen betrachtet werden. Der vierte Artikel (dass öffentliche Laster öffentlich, aber nicht von den Bischöfen allein, sondern mit Zuziehung der Presbyter bestraft würden) war ganz in diesem Geiste (?); bei dem dritten (dass die Geistlichen sich aller weltlichen Herrschaft enhalten sollten) lässt sich nicht einsehen, weshalb ein gewählter Priester nicht so gut und gerecht regieren könne als späterhin ein Advokat in einer Republik; das freie Predigen des zweiten Artikles gab offenbar Jedem die Willkür seine eigene Meinung keck lehren zu dürfen, und zu der Bewilligung des ersten, billigsten Artikels (dass den Laien auf ihr Verlangen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht werden könne, jedoch mit der Erinnerung, dass der zweifache Empfang nicht nothwendig sey) hatte das Concil so wenig ein Recht als zu den andern. Das Billigste, von einem revolutionären Körper (!) erlangt, ist ohne Gedeihen und wird sträflich und für die zukünftige dauernde weil gesetzmässige Ruhe und Ordnung ist es, wenn zeitweilig auch drückend, doch unendlich erspriesslicher, den Mangel an solchem Billigen zu ertragen oder fest der Forderung desselben zu widerstehen als einerseits durch Empörung, Waffengewalt, Aufwiegelung und Lockerung aller Bande des Gehorsams, es erreichen zu wollen, andrerseits durch schwaches Nachgeben scheinbare Ruhe auf Kosten des ewig Wahren, desshalb ewig Unantastbaren zu erlangen. Kein

noch so reiner Zweck kann durch solche Mittel geheiligt werden." Diese scheinbar anti-jesuitischen Grundsätze tragen doch den vollständigsten Charakter des modernen Jesuitismus an sich. — Als die Baseler Versammlung durch Aeneas Sylvius den Papst Eugen IV., welcher zu Florenz ein Concil hielt, auffordern lässt, mit ihr gemeinsam in Deutschland eine allgemeine Kirchenversammlung zu eröffnen, macht der Vf. seinem Unmuth also Luft (Thl. VI. pag. 34): „Eine sonderbare Zumuthung für den heiligen Vater mit einer Versammlung im Verein zu handeln, die eine Machtvollkommenheit über ihn sich angemasst und *sich erfrecht hatte*, ihn abzusetzen!" Und über die Wahl eines Gegenpapstes durch die Basceler Kirchenversammlung pag. 37: „Diese Wahl war ein freches Beginnen, ganz dazu gemacht, die Kirchenspaltung zu vergrössern, den so nöthigen Gehorsam zu verringern und die allgemeine und mit Recht begehrte Disciplinar-Reform zu verhindern, die heilsam nur von einem allgemein anerkannten Oberhaupt der Kirche ausgehen konnte." Am meisten erbittert den Vf., dass das Concil sich unterfangen: „Lehren und Sätze aufzustellen, die den Umsturz aller hierarchischen Ordnung wo nicht bezweckten, doch herbeigeführt hätten" (pag. 77.). Wir stellen nicht in Abrede, dass auf dem Baseler Concil sehr eigennützige Motive mit im Spiel waren, aber wenigstens muss man der Aristocratie der Hierarchie zugestehen, dass sie ernstlich versuchte, die actuellen Zustände der Kirche der Idee der Hierarchie gemäss zu reformiren, woran der Monarchie der Hierarchie nicht das Geringste gelegen war. „Simonie in jedem Zweige, Handel mit Indulgenzen und Ablass, Aufhäufung mehrer Würden in einer Person, Nichtresidenz, Pomp, Bereicherung und weltlicher Lebenswandel Habgier der päpstlichen Beamten, diess waren die nur zu begründeten Vorwürfe", die man der damaligen Kirche, wie der Vf. selbst zugiebt, mit vollem Grunde machte. Und das Papstthum wusste deren Abstellung vortrefflich zu hindern. (pag. 83.) Und doch war in der katholischen Kirche wie heut zu Tage auch in der protestantischen mehr zu reformiren als die Disciplin, was kein Papst und keine Kirchenversammlung, kein Consistorium und keine Synode vermag, sondern allein ein aufstrebender, kirchlicher Sinn in der Gemeinde und eine ungehemmte Prüfung der begabtesten, edelsten Geister. Doch der Vf. meint: „So dringend auch eine geistliche Reform geworden, die mit Nutzen und allein von dem Oberhaupte der Kirche ausgehen konnte, so war eine drohende Stellung nicht geeignet, sie zu erzielen" (Thl. VI. pag. 127.). Wir haben den Vf. schon als Grossinquisitor bewundert, auch als conservativer Regierungspräsident würde er sich nicht schlecht ausnehmen!

Wir wollen zum Schluss noch des Verfassers Ansicht über die kirchlichen Bewegungen im Allgemeinen hersetzen, wie sie Thl. VIII. pag 82 ausgesprochen ist: „Die offenbaren Sünden der grössern Zahl der Geistlichen erregten allgemeinen Unwillen mit Recht sowohl unter den Gutgesinnten als unter den Gegnern, welche von diesem Stande Erfüllung seiner Pflichten um so schärfer forderten als sie grade auf die Fehler der Geistlichkeit ihre besten Hoffnungen bauten. Es konnte nicht an lauten Stimmen gegen die Sitten der Geistlichkeit mangeln, die, wenn sie auch von Redlichen herkamen, nicht immer klug waren, und diese Klugheit war doch Verpflichtung um den Zweck nicht zu verfehlen. Auswüchse des Eifers zeigten sich selbst unter den Höchstgestellten der Kirche. So der Erzbischof von Crayna, Andreas aus Slavonien, ernannter Cardinal, der in Rom selbst scharf tadelnd aufgetreten und dann in der alten Concilstadt Basel Reform und allgemeine Berathung streng verlangte. Seine in Leidenschaft gedonnerten, aber meist sehr gegründeten Sätze konnten jedoch eben seiner Heftigkeit wegen keine heilsame Wirkung hervorbringen, aber wohl den Gegern der Kirche stärkere Waffen geben. Und von ihnen ward jeder Anlass emsig benutzt, die Unzufriedenheit stets lauter werden zu lassen und endlich reif zum offnen Widerstande. Es nahm das eifrige *Verlangen* einer *verbessernden Abänderung* überhand, aber durch die auf jede Weise die Leitung der Gemüther an sich bringenden Gegner der Kirche wurde bald daraus das heftige *Fordern* einer *absondernden Veränderung*. — Diese Gegner der Kirche von allem Anfange an und fortwährend, unter den verschiedensten Namen auftretend oder halb im Geheimen wirkend, waren damals noch ohne Haupt, ohne Vereinigungsmitte. Desshalb konnten sie nicht als offene Gegner sich bloss stellen und begnügten sich, die augenscheinlichen Mängel der Glieder der kirchlichen Hierarchie zum täglichen Gespräch zu machen, zu behaupten, sie seyen nicht länger erträglich und deren Abstellung als den einzigen Zweck ihres Bestrebens zu verkünden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arabien nach der Bibel und den Classikern.

The historical Geography of Arabia; or the Patriarchal evidences of revealed religion: a memoir, with illustrative maps; and an Appendix, containing translations, with an alphabet and glossary, of the *Hamyaritic Inscriptions* recently discovered in Hadramaut. By the Rev. *Charles Forster*, B. D. 8. Vol. I. 83 u. 357 S. Vol. II. 509 S. London, Duncan u. Malcolm. 1844.

Hr. *F.* hatte schon in einem Anhange zu seiner Schrift „Mahometanism unveiled" im theologischen Interesse die Abkunft der Araber von Ismael gegen Gibbon und seine Anhänger in Schutz genommen. In dem zähesten und äusserlichsten Glauben an den Buchstaben der Bibel befangen, setzte er seine Studien nach dieser Seite hin fort und ging darauf aus, die biblischen Namen der Geschlechtsreihen von Kusch, Joktan, Ismael, Esau und der Ketura bei den Klassikern sowohl als in der neueren Geographie Arabiens nachzuweisen. Die bisher auf diesen Gegenstand gerichteten Forschungen der vergleichenden Geographie genügen ihm nicht und er glaubt sie weit überflügeln zu können. Die Ursache der bisherigen ungenügenden Resultate sucht er zuerst und vor allem in dem vermeintlichen Vorherrschen eines unverantwortlichen Skepticismus, der sich an oberflächliche Forschung und schwache Beweise hänge, gegenüber den wirklichen Erkenntnissmitteln, die den Alten zu Gebote standen. Jederman weiss aber, dass diese Erkenntnissmittel der Alten zum guten Theil sehr vag und unsicher waren, wie auch, dass sie nicht immer in der geschicktesten Weise gehandhabt wurden. Ferner musste der Vf. so billig seyn zu erkennen, dass jener masslose und oberflächliche Skepticismus in diesem Gebiete längst einer gesunderen Kritik Platz gemacht hat, und bedenken musste er, dass diese Kritik durch einen so trocknen und unbedingten Autoritätsglauben, wie er ihn in geographischen Dingen nicht bloss in Betreff der Bibel sondern auch in Betreff der classischen Schriftsteller zurückführen will, nothwendig auf den Weg der Unkritik, Stumpfheit und rohen Verwirrung gerathen muss. Eine zweite Ursache der bisher so wenig überwundenen Schwierigkeiten findet der Vf. — und zwar mit Recht — in dem Ungeschick, womit die Alten ihre Karten zeichneten. Damit hebt er aber einen Theil des zuvor Behaupteten selbst wieder auf, ja bei weitem mehr als er glauben mag, sofern ja diese ungeschickten Karten ohne Zweifel auf verworrener, geographischer Kenntniss beruhen und nicht etwa bloss auf mechanischem Ungeschick, wie er sich das zu denken scheint. Bei der Karte von Arabien, die sich bei Ptolemäus Werken findet, glaubt Hr. *F.* einen Hauptübelstand zu heben, wenn er die Namen, die das Innere des Landes füllen, an den Küstengürtel zusammendrängt. Aber giebt denn nicht Ptolemäus selbst die Längen- und Breitengrade an? und war demnach seine geographische Vorstellung nicht das Urbild zu der verworrenen Karte? Auch was der Vf. über die durch „*magnum litus*" und „*parvum litus*" bezeichneten Localitäten sagt (Bd. II. S. 160 ff.) hebt die betreffende Schwierigkeit nicht; denn wenn auch Ptolemäus unter jenen Namen (die sich übrigens auf der Ostküste von Afrika wiederholen) keine Ortschaften sondern nur eben Küstenstriche versteht, so fragt sich immer noch sehr, ob man annehmen dürfe, dass er sich dieselben in grösserer Ausdehnung gedacht habe, was aus seinen Gradangaben nicht gerade folgt. Drittens ereifert sich der Vf. gegen den Leichtsinn, womit man aus blosser Namensähnlichkeit Schlüsse auf die Identität alter und neuer Orte und Volksstämme zieht. Wir werden sehen, wie wenig er selbst sich von diesem Fehler frei zu halten weiss. Denn

er bedarf zu seiner Art von Combinationen eines ziemlich freien Spielraumes auf dem Gebiete der Namenvergleichung, und um sich diesen zu sichern, stellt er Bd. I. S. LVI ff. eine lange Reihe von Beispielen auf, welche die Apocope, Syncope, die Aphäresis und verschiedenartige Buchstabenversetzungen in arabischen Namen darthun sollen. Aus dieser Liste ist aber leider zu ersehen, wie Hr. *F.* diese Dinge nur zu oft ganz äusserlich ansieht und wie es ihm nicht nur an irgend ausreichender Kenntniss des Arabischen, sondern überhaupt an festen philologischen Grundsätzen fehlt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Geschichte des Hauses Habsburg von dem Fürsten *E. M. Lichnowsky* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Hierdurch konnten sie, ausser dem grossen Haufen des Volks, an vielen Orten tägliche Zeugen dieser Mängel und oft dadurch leidend, auch diejenigen wohlgesinnten Gläubigen für sich gewinnen, welche ihnen keine anderen Absichten zumuthend, in Demuth und Eifer Abschaffung der Mängel wünschten und nicht mehr. Um aber fernere, noch wohlverborgene Schritte zu Umsturz, mindestens aber zu Spaltung und Sonderung zu bereiten, mussten die Gegner Rom als den Ursprung aller dieser Mängel darstellen, Rom, d. h. den Papst und seine Gehülfen und Diener, als in Sünden versunken, Gräuel begehend, ähnliche überall beschönigend, vorzüglich beschäftigt mit Suchen und Benutzen der Mittel, durch die Gläubigen, auf geistliche Weise verlangt, weltliche Zwecke zu erreichen. Und die Regierung eines Alexander VI. und seiner Familie gab nur zu viel Anlass alles Schändliche, wie von Rom kommend zu bezeichnen. Diese Ansicht ward auch unter den Priestern ausserhalb Italiens genährt und sie wurden dahin geleitet eine Sonderung von Rom vorzüglich in Geldsachen und in Bewilligungen, die Geld einbringen konnten, zu wünschen, dann eine Gestaltung in mehrere Kirche nach den Sprachen der Lande, aber noch föderativ mit Rom, noch ein allgemeines Oberhaupt daselbst anerkennend. Hierin sahen sie bald das erste Mittel zu Erreichung der so nöthigen Reform. Auf diese Weise konnte von den Gegnern der Kirche mit der Zeit Wichtiges erreicht werden. Absonderung von der bisherigen felsenfesten Mitte, scheinbare Begründung einer Nationalität und hauptsächlich allgemeines Verlangen nach Unabhängigkeit. Solches bei den Priestern und im Volke. Die Fürsten konnten sich eine Stärkung der Landeshoheit versprechen und wohl mag es damals schon manche gegeben haben, die eine nur mit grosser Umwälzung mögliche Absonderung als Mittel zu Vergrösserung des eignen Landes erachteten. Aber Vorbereitungen waren den Gegnern unumgänglich nöthig und diese konnten nur mit Sicherheit angelegt werden durch die Anwerbung einer grossen Zahl Uneingeweihter im Vertrauen Eifriger. Denn keine Umwälzung ist den Feinden des Bestehenden, den Wissenden (!), jemals ganz allein gelungen, sie konnten sie nur dann durchsetzen, wenn begleitet von einer überwiegenden Anzahl Verblendeter, die das Heil der Sache in einer Verbesserung sahen, meinten sie könne von andern als dem wohlberathenen Oberhaupte ausgehen und in der festen Ueberzeugung die von den Gegnern ihnen gebotenen Wege seyen die rechten und die wahren. Ein Weitergehen zum Verändern oder gar zum Zerstören wähnten sie, wie alle seitdem, im Stande zu seyn wann immer aufzuhalten." — Diese ganze Darstellung ist ein Meisterstück modernster Pragmatik; besonders die Eintheilung in Verführer und Verführte würde auch Demagogeninquisitoren unserer Tage keine Schande machen. Die liebenswürdige Schwärmerei für den Absolutismus des Pabstes in der Kirche überträgt der Vf. auch auf die Gewalt des Herrschers im Staat. Aber wo bleibt dann hier die Aristocoratie? Ludwig XI. von Frankreich ist dem Vf. „ein Fürst sehr richtiger monarchischer Ansichten" (Thl. VIII. pag. 33). — Beide Ideale des Hierarchismus und Absolutismus dürften ausserhalb Oesterreich wenig Verehrer finden; wenigstens sind die Zeiten vorüber, wo Deutschland durch eine absolute Herrschaft in Staat oder Kirche die Geistesfreiheit mit Füssen treten liess; vielmehr erhebt diese Gewalt allmälig ihr Haupt immer höher um eine der Menschheit würdige Krone zu tragen. —

Recensent wäre ungerecht, wenn er neben den Mängeln des in Rede stehenden Werkes, die vorzugsweise in dieser Romantik der fürstlichen Staats- und Kirchenanschauung, welcher sich die rationelle Pragmatik zugesellt, wurzeln, nicht auch seiner Vorzüge gedenken wollte. Für die Gründlichkeit des Quellenstudiums, zeugen die nicht zur Ostentation so reichhaltigen Register hinter jedem Theile, die zu besonderen Bänden gesammelt, wie

es der Vf. durch die fortlaufende Seitenzahl bestimmt hat, so stark wie der Text selbst anwachsen und einen sehr brauchbaren codex diplomaticus bilden werden. Auch die immer am Schlusse beigegebenen, bisher noch nicht gedruckten Urkunden sind willkommen, obschon sich wenige von allgemeiner Bedeutung darunter finden, wie das Testament der Herzogin Maria von Burgund (Thl. VIII. DCCXXXIII), die Beschreibung der Reise Herzog Maximilians nach Gent (Thl. VII CCCCXCVII) und die Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias Corvinus (in demselben Theile an mehreren Orten). Die Regesten Kaiser Friedrichs III. von J. Chmel hätten nicht noch einmal wiederholt werden dürfen, doch weil der Vf. Alles belegen will, wovon er in seinem Werke spricht, so ist auch dieses Bestreben anzuerkennen. In der Benutzung der Oesterreichischen Archive, die sich wohl kaum einem andern wie unserm Vf. öffnen, liegt die eigentliche Bedeutung dieses Werks. Auch die Darstellung ist meist gut und kräftig, nur dann getrübt und widerwärtig, wenn religiöse oder politische Ansichten und persönliche Rücksichten ihn ungerecht und blind machen. Um wenigstens *ein* Beispiel gelungener Schilderung anzuführen: Als die Türken die Christenheit nach der Einnahme von Constantinopel bedrohten sagt der Vf. Th. II. pag 124: „Kein christlicher Fürst war damals im Stande ein Heer gegen die Osmanen zu führen, mit dem er den Gewinn auch nur einer Schlacht sich hätte versprechen können; die kleinen Despoten südlich der hungarischne Grenzen, unter sich zerfallen, betrachteten einen Tribut an den Sultan als eine besondere Gnade desselben, Hungarn selbst, unter den tapfersten Feldherrn, musste sich begnügen das Seine zu schützen; der Kaiser, dessen Würde und Namen vor Zeiten hingereicht hätten, hundert tausend Kreuzbrüder gegen die Ungläubigen zu versammeln, war schwach, ohnmächtig, ängstlich. Aber selbst der grösste und kräftigste hätte keinen Kreuzzug mehr zu Stande gebracht, das frische Gefühl war erloschen, das gleichgültige, berechnende, gleich wie eines reifen Alters, war eingetreten. Ein ritterliches Christenthum war damals schon dem Namen nach unbekannt und unverstanden. So konnte es nicht fehlen, das Lager der Osmanen in Europa musste zum befestigten Reiche sich gestalten. So trotzte es in Waffen durch drei Jahrhunderte, so steht es noch durch Eifersucht und Missgunst." Wir möchten noch hinzufügen: Erfüllten doch einmal Oesterreichs Herrscher die ihnen vor allen Fürsten Europa's zustehende Aufgabe, die fremden Eindringlinge nach Asien zurückzutreiben um eine politische wie eine religiöse Vereinigung der türkischen Provinzen in Europa mit dem habsburgischen Kaiserreiche zu bewerkstelligen. Leider beherrscht eine andere Macht die kraftlose Pforte und bedroht nicht nur diese, sondern auch Oesterreich, wenn nicht ganz Deutschland, mit seiner konsequenten, eroberungssüchtigen, freiheitfesselnden Politik.

Zu den glänzendsten Partieen in dem Werke gehören die Schilderungen der Schlachten auf dem Marchfelde, bei Worms, im Morgarten, bei Sempach, die Vermählungsfeier König Rudolphs von Böhmen mit Blanca von Frankreich, die Ermordung Kaiser Albrechts I., und die Gefangennehmung und Befreiung Erzherzogs Maximilian in Brügge.

Der letzte der acht Bände des Werkes beschliesst eine Drangperiode Deutschland's. Mit dem Tode Kaiser Friedrichs III., dessen Regierung die längste aber zugleich die schmachvollste des Kaiserthums gewesen war, endet das Mittelalter, das mit seinen veralteten Institutionen weder dem neu erwachten geistigen Aufschwunge Widerstand zu leisten vermochte, noch die Kraft besass dem Bessern, auch wo es wollte, dauernde Haltung, feste Wurzel zu geben. Das Bedürfniss nach einer Umgestaltung wurde in Deutschland sehr lebhaft gefühlt. Die Bewegungen in der Kirche hatten den Geist der Völker geweckt und die Mängel der Verfassung lagen vor Augen. Deutschland schien bestimmt den begonnenen Kampf wider die Hierarchie mit geistigen Waffen zu kämpfen, während in dem westlichen Nachbarlande ein energischer, verschmitzter um die Mittel und deren Wahl nie verlegner Herrscher die Macht des Thrones zum Absolutismus heranbildete. Friedrich III. hatte 50 Jahre, wenn je, so nur hemmend in den geistigen Aufschwung eingegriffen und die durch das Baseler Concil bereits erschütterte Hierarchie wieder gestützt, was natürlich unser Vf. ihm zum Ruhm anrechnet, ihm, der der erste zu Rom gesegnete, geweihte, gesalbte, zu einem Kaiser gekrönte römische König des erlauchten Hauses zu Habsburg Oesterreich war, aber auch der letzte aller Könige und Kaiser, dem diese Ehre in der ewigen Stadt zu Theil wurde (Thl. VI. p. 112). Gerechter möchte das Lob seyn, das L. dem Kaiser für seine An-

strengungen im Innern des Reichs, aber freilich erst in dessen letzten Regierungsjahren beilegt. Hier sind es zwei Einrichtungen, die seinen Namen einigermasen zu Ehren bringen, wie wol persönliche Vortheile, Gewinnsucht, „die so wenig Rücksicht nahm auf den erschöpften Zustand Oesterreichs, dass er die herkömmliche Ehrung für einen römischen König bei Pfändung einzutreiben befahl", (Thl. VIII. pag. 125) ihn auch dabei leiteten. Bei seiner Schwäche im Reiche wie in den Erblanden musste ihm die *Stiftung des Schwäbischen Bundes* als Schutzmittel wider rebellische Vasallen und Reichsfürsten dienen. „Eine solche mächtige Vereinigung des Landes, welche ohne Herzog eigentlich unmittelbar unter dem Kaiser stand, musste die Aufrechterhaltung des Landfriedens erleichtern und den übrigen Theilen des Reiches ein Beispiel geben, wie er beobachtet werden könne" (Thl. VIII pag. 79). „Der Kaiser hatte an die Stände zu verschiedenen Zeiten scharfe Pönmandate erlassen mit Abstellung aller andern, was immer für Namen habender Verbindungen und mit der Verpflichtung in die neue zu treten. Es muss diese Vorsorge Friedrich III. billig anerkannt werden, denn die Bildung des neuen Bundes war ein Anfang zu der so nöthigen Einigkeit in Deutschland. Merkwürdig ist die Zunahme an Thätigkeit, je mehr der Kaiser ein höheres Alter erreichte. War es doch, als ob er Versäumtes nachholen, Verfehltes wieder gut machen wollte. Sein Vertrauter, Graf Hugo von Werdenberg, ein sehr ausgezeichneter Mann, war die Seele aller dieser neuen Einrichtungen in Deutschland, und eine treffliche Wahl hatte der Kaiser an ihm getroffen. Durch dessen Bemühungen war es gelungen, die schwäbischen und viele benachbarten Reichsstände zu dem Bunde anzuwerben, wenn manche auch aus mangelhafter Beurtheilung des grossen Zweckes widerstrebten. Auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg, dem der Kaiser persönlich beiwohnte, ging er mehr als früher in die Bedürfnisse der Nation ein und bekümmerte sich um deren Sitten," (pag. 80. 81). „Scharf verfolgte der Kaiser die einzelnen Friedensstörer, durchaus alles Faustrecht und jede Selbsthülfe unterdrückend. Die strengsten Massregeln wurden gegen sie erlassen und kluger Weise denen zur Ausführung aufgetragen, die mächtigere Nachbaren oder die betheiligsten waren (pag. 130)". — Das zweite Verdiens erwarb sich Friedrich um die Reform des Reichsgerichtswesens. „Nach unseglicher Mühe, wobei die Unlust Gehorsam zu leisten ein Haupthinderniss bildete, gelang es endlich 1490 dem alten Kaiser *das Kammergericht* zu Stande zu bringen. Er überliess dem Könige (Maximilian) theilweise dessen Besetzung. Kaiser Friedrich III. gebührt das Lob diese grossartige Einrichtung gegründet zu haben. Ohne seine höchst mühevollen Vorarbeiten hätten Maximilians spätere Pläne nicht ausgeführt werden können. Hierin waren diese nur „Beendigungen des von seinem Vater Begonnenen". Hieraus ersehen wir schon, dass der Vf. Maximilian als einen Beförderer der neuen Reichsverfassung und Reichsverwesung uns vorzuführen gedenkt, womit er Ranke's neuerer Behauptung, dass dieser allerdings vielthätige und vielversuchende Kaiser mehr hemmend und meistens mit Widerstreben an die neue Reichsordnung gegangen sey, entgegentreten wird. Eine gründliche und befriedigende Geschichte Maximilians fehlt uns noch immer. Die Fäden zu derselben sind bereits in den letzten zwei Bänden aufgenommen, wiewol zu Friedrichs Lebzeiten sein Sohn im Reiche nur eine untergeordnete Stellung einnahm und durch die Verbindung mit Maria die Interessen seines Hauses in einer ganz anderen Richtung als die früheren Habsburger zu verfolgen genöthigt ward. An äusserer Ausdehnung und Macht war ein Zuwachs erfolgt, aber gleichzeitig eine Zersplitterung nöthig, die wider zwei so mächtig aufstrebende Feinde, wie die Osmanen im Osten, Frankreich im Westen nicht kräftig genug war, und an dem unter Friedrichs Regierung völlig aufgelösten Reiche keine Stütze, vielmehr nur ein alle Unternehmungen lähmendes Gewicht fand. Der Friede zu Senlis hatte den ersten Beweis gegeben, dass Frankreich dem deutschen Reiche und dem einst so hochgeehrten Haupte der Christenheit ungestraft Hohn sprechen durfte. Maximilian sollte das auf noch kränkendere Weise während seiner Alleinregierung von Franzosen, Italienern und Spaniern oft erfahren. Der Kaiserkrone den verlornen Glanz wieder zu geben blieb eitles Bemühen, das weder im Innern, noch nach Aussen Erfolg hatte.

E. Gervais.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Arabien nach der Bibel und den Classikern.

The historical Geographie of Arabia — — by the Rev. *Charles Forster* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 45.)

Hr. *Forster* würde sonst nicht aus Bochart die Behauptung wiederholt haben, dass im Arabischen *z* und *r* wechseln, „weil die Figuren dieser Buchstaben sich in der arabischen Schrift sehr ähnlich sehen"; er würde nicht, um die Identität von *Beni-Kahtân* und *Katabeni* zu erhärten, sich auf die Namen Mirkhond und Khondemir berufen haben (S. LXXVI) u. dgl. m. Dass der Vf. nicht einmal die arabische Declination inne hat, zeigt seine Erklärung des Namens Guardafui Bd. II. S. 169 durch جرديع افاويه (sic) das soll heissen: Berg der Gewürze! Daneben spricht er allerdings mehrere sehr verständige und anzuerkennende Grundsätze aus, welche hier in der Vorrede als gute Vorsätze erscheinen, die in dem Werke selbst zur Ausführung kommen sollen. Aber nur zu bald wird man beim Weiterlesen inne, wie geneigt der Vf. ist, durch Verschiebung und Uebertreibung auch solcher Sätze der Halbheit und der Verwirrung Raum zu geben. Ueberhaupt scheint den Vf. eine Art von krankhafter Sucht zu plagen, die ihn verleitet, wo möglich *alle* alte Namen mit neuen zu identificiren, wobei er oft nicht bedenkt, dass die letzteren eben viel wahrscheinlicher neue Namen sind, die ohne alle Rücksicht auf ältere angenommen worden, z. B. Râs el-Had = Hadoram = Cerodamum promonterium (S. LXXIX). Zwar legt der Vf. auf die vielgerühmte Ueberlieferungstreue der Araber seinerseits ein gewaltiges Gewicht; aber er sollte wissen, dass die arabische Tradition, wie jede alte Ueberlieferung, auch ihre Lükken, ihre Quidprequo's, ihre Uebertreibungen hat und dass sie sich insbesondere auch im Gebiete der *Namen* keineswegs in dem Maasse bethätigt, dass man auf sie wie auf einen Felsen trauen und bauen dürfte. Dabei wiederholt der Vf. mit falschem Pathos Prideaux's unbedachtsame Behauptung, dass die Araber bei ihren Eroberungen in den unterjochten Ländern oft die alten, oder wie Hr. *F.* sich geradehin ausdrückt, die biblischen Ortsnamen wiederhergestellt haben, wie z. B. Tadmor für Palmyra. Das klingt in diesem Zusammenhange so als hätten die Araber durch ihren Sinn für alte Ueberlieferung getrieben, den alten Namen förmlich und feierlich wieder zu ihrem Rechte verholfen, während die Sache offenbar so liegt, dass der alte Name sich fortwährend bei den Eingebornen erhalten hatte und aus ihrem Munde an die arabischen Eroberer kam. Uebrigens scheut sich der Vf. nicht, die arabische Sage in einzelnen Fällen, wo sie ihm unbequem ist, zu verwerfen und für confus zu erklären (I, 33).

Die ganze Untersuchung des Vf.'s zerfällt in *zwei* Haupttheile. Der *erste*, welcher durch den ganzen ersten Band und noch über 100 Seiten des zweiten Bandes läuft, beschäftigt sich mit den Angaben der Bibel; er weist die Niederlassungen der Kuschiten und Joktaniden, der Nachkommen Ismaels, der Ketura und des Esau in Arabien nach, und handelt zuletzt von den Spuren arabischer Colonien in Europa und von den in Südarabien gefundenen (himjaritischen) Inschriften, über welche sich ein Anhang Bd. II. S. 335 ff. noch besonders ausführlich verbreitet, wiewohl wir hier gleich vorweg bemerken müssen, dass der Vf. über Zeitalter und Inhalt dieser Inschriften sehr verkehrte Ansichten hegt. Der kürzere *zweite* Haupttheil Bd. II. S. 109—334 betrifft die Geographie Arabiens nach den classischen Schriftstellern. Zu jedem der beiden Haupttheile gehört eine Karte, welche die Resultate übersichtlich darstellt. — Mit der deutschen Literatur ist Hr. *F.* nicht bekannt, seine Hülfsmittel sind Bochart, d'Anville, Vincent, Wells biblische Geographie, die Reisen von Niebuhr, Burckhardt, Wellsted, auch die handschriftlichen Journale von Haines und Sadleir, sowie die Pa-

piere der Kuphrat-Expedition. Dagegen vermisst man ein Zurückgehen auf arabische Geographen und Historiker, ausser Abulfeda; nicht einmal die bereits gedruckten Werke von Istakhri, Idrîsi, Jakut u. A. sind benutzt, obwohl sie für solche Untersuchungen von grossem Werthe sind.

Was nun zuerst die geographischen Andeutungen der Bibel betrifft, so kommen für die Untersuchung des Vf.'s hauptsächlich die Völkertafel im 10. Cap. der Genesis und die weiteren Geschlechtsregister dieses Buches in Betracht, worin Hr. *F.* nicht etwa eine alte Anschauung der Völker- und Länder-Verhältnisse erkennt, wie sie zur Zeit des biblischen Schriftstellers bestanden und wie sie derselbe ohne Zweifel in seiner Darstellung niederlegen wollte, sondern er sieht darin nach einer rohen und äusserlichen Auffassung wirkliche Abstammungslisten von Vater auf Sohn und Enkel, unbekümmert darum, dass mehrere der Namen Gentilicia in Pluralform und einer (Mifsraïm) sogar Landesname in Dualform ist. Wie schwach und bodenlos aber, selbst abgesehen von dieser Art der Auffassung, die Beweisführung des Vf.'s ist, das leuchtet jedem kundigen und unbefangenen Leser sogleich bei dem ersten Abschnitte ein. Er legt hier die Meinung zu Grunde, dass sich *Kusch* lediglich nur auf Arabien beziehe, wodurch z. B. Tirhâka zum Araber wird. Er pocht ferner auf die verkehrte Uebersetzung der Stelle Ezech. 29, 10: „Aegyptenland soll verwüstet werden *vom Thurme Syene's* bis an die Grenze von Kusch", indem er in diesen so gefassten Worten eine Angabe der Richtung von Süden nach Norden findet und daher Kusch an die Landenge von Sues setzt! Es ist aber dort Aegypten vielmehr seiner Länge nach von Norden nach Süden bezeichnet, nämlich „*von Migdol* (der nordöstlichen Grenzfestung, die nach dem Itinerar des Antoninus 12 röm. M. von Pelusium lag) *nach Syene* (im Süden) *und bis zur Grenze von Kusch* (also noch weiter südlich über Syene hinaus). *Migdal* heist Thurm, *Migdol* ist nur Eigenname. Doch sehen wir etwas näher zu, welche Vorstellungen sich Hr. *F.* von der Verbreitung der Kuschiten macht! Nachdem Noah die Arche verlassen, hat sich sein Sohn Kusch zunächst in Chusistan niedergelassen und dessen Nachkommenschaft am persischen Golf, an der Ost- und Südost-Küste Arabiens, also in dem heutigen Omân u. s. w. Platz genommen. Das beweisen viele Namen der dortigen Gegend. Von *Seba*, dem ersten Sohne des Kusch, kommt die Benennung *Asaborum promontorium*; der Name *Ham* ferner steckt in *Omân* und im *Ammon flumen*, ja nebenbei wird Bd. I. S. 38 festgestellt, dass der Jupiter Ammon nichts als eine Carricatur des biblischen Ham sey. Die *Sebaim* werden Jes. 45, 14 als Leute von hohem Wuchs bezeichnet, auch dies trifft zu, denn Burckhardt hörte von dem Stamme Dawasir als grossen dunkelfarbigen Leuten, und Wellsted bemerkte, dass die Anwohner des pers. Golfs eine dunklere Gesichtsfarbe haben als die des arabischen Golf. Damit ist die Sache für den Vf. entschieden, zumal der Prophet Jeremia sagt: „Kann ein Kuschit seine Haut wandeln?" wobei wir andern Leute zunächst an einen Mohren oder Aethiopier denken. Bei *Havîla* begnügt sich der Vf. nicht etwa mit *Huäle* حويلة bei Niebuhr oder mit den *Chaulotaei* des Eratosthenes, sondern er wirft damit auch Namen wie *Khalt*, *Atta*, *Leanites*, *Eblitaei*, *Calingii* u. a. zusammen, ja der Stamm *Beni Khaled* ist ihm vermöge seines Namens „*the genuine posterity of the son of Cush*" (I, 51) und nebenbei auch Abkömmling der *Chaldäer* (I, 54. II, 210). Bei Sabka und Sabteka wagt der Vf. über das von Bochart Gesagte nicht hinauszugehn. *Râma* aber bringt er nicht nur mit *Rhegama* am pers. Golf, sondern auch mit *Mahra*, *Anariti*, *Mœranitae* u. a. Namen zusammen, so dass er rings herum an der Küste Arabiens bis beinahe an die Landenge von Sues Wohnsitze der Kuschiten nachweist.

In dem zweiten Abschnitt über die Niederlassungen der Joktaniden beginnt ein neuer wo möglich noch wilderer Wirbel von hohlen Combinationen und Pseudoetymologien. So sollen, die Identität des hebr. Namens Joktan mit dem arab. Kachtan vorausgesetzt, die *Katabeni* oder *Kottabani* der Classiker *Beni Kachtan* (Söhne Kachtan's) seyn mit dem kleinen Unterschiede, dass das *Beni* hintenangesetzt ist, — wovon jeder Abc-Schütz in den semitischen Sprachen die Unmöglichkeit sieht, — und damit soll dann weiter auch der Name der Stadt *Kataba* zusammengehören, obwohl er קעטב geschrieben wird, ferner selbst *Gebanitae* „*a merely anagrammatized form*" für Beni Kachtan seyn, und *Anchitae* oder *Achitae* = Kachtan mit dem arab. Artikel (?) und weggelassener Nunation!! Auf solchen miserabeln Grundlagen baut der Vf. seine Hypothesen auf, und jeder Kundige wird sagen, dass er auf Wüstensand gebaut hat. Was

eigentlich nur Folgerungen aus seinen haltlosen Conjecturen sind, das macht er sofort zum Princip der Forschung, wie er denn z. B. dreist genug ist, die anagrammatische Versetzung der Buchstaben als einen der arabischen Sprache sehr gewohnten Gebrauch zu bezeichnen (*„one of the most frequent and familiar usages of the Arabic idiom"* I, 99). Nur noch ein Beispiel grenzenloser Namenmengerei aus diesem Abschnitte geben wir unsern Lesern zum Besten. *Jerach* ist nach Hn. *F.* = *Serhae* = *Scherah* = *Zohran* = *Karje* = *Djorham* = *Schehr* = *Djâr* = *Zar* (Fluss) = *flumen canis* bei Plinius weil ضرو Jagdhund heisst, u. s. w. u. s. w.

Eine kleine Erholung gewährt dem durch einen halben Octavband gehetzten Leser die eingefügte Episode von dem Besuch der Königin von Saba bei Salomo, es ist als trete man aus einem unwegsamen Dschungelgebüsch, durch welches man sich mühsam durchgearbeitet hat, in eine einfache und lichte Palmenreihe. Bald ist die kleine Strecke durchschritten, man fürchtet ein neues Dschungel bei der Aufschrift *Ophir*, aber man findet den Vf. hier unerwartet expedit, geschwind erklärt er *Ofor* in Omân für den berühmt gewesenen Goldschacht und lässt uns stehen, im Umdrehen rufend, die Mine sey erschöpft. Immerhin! die Mine des Scharfsinnes ist bei dem Vf. noch ergiebig genug, er fördert im Folgenden noch viele fossile Gebeine zu Tage.

Im dritten Abschnitt von den ismaelitischen Arabern stellt der Vf., gewiss richtig, aber freilich auch nicht als der erste, die biblischen *Hagrim* (1 Chron. 5) mit der heutigen Landschaft *Hag'ar* und mit den *Agraei* des Ptolemäus zusammen; ebenso hat er darauf ganz gut zusammengestellt, was man von den Nabatäern weiss; aber gelegentlich geräth er auch hier wieder in seinen Hauptfehler, indem er fernerweit aus allen Theilen des nördlichen Arabiens zusammenschleppt, was irgend an den Namen Hagar anklingt, und unbedachtsamer Weise sogar annimmt, dass die Stadt *Petra* ursprünglich Hagar geheissen und dass man sie nach einer Verwechselung mit dem arab. Worte חגר (Stein) griechisch *Πέτρα* genannt habe (I, 237); Rev. *Forster* hätte aber wissen sollen, dass dies wörtliche Uebersetzung des alten Namens סֶלַע ist. — Viel Mühe giebt sich der Vf. nachzuweisen, dass die *Kedariten* die Bewohner von Hig'âs waren und dass ihre Nachkommen in dem jetzt dort mächtigen Stamme *Harb* حرب zu finden seyen, welchen er in den Carbae oder Cerbani der Classiker wiedererkennen will. Der Vf. schreitet in seiner Beweisführung von einer Möglichkeit zur andern fort und redet sich zuletzt ein, dass alles Gewissheit sey, indem er die falschen oder schwachen Glieder in der Kette seines Beweises für vollgültige und gediegene rechnet. Wenn die Beni Harb kriegerische Leute sind, wie die meisten ihrer Bruderstämme, so folgt noch nicht, dass sie vom Kriege حرب benannt sind, denn Harb ist bei den Arabern ein nicht allzu seltner Name, den auch der Vater dieses Stammes geführt haben kann; und angenommen, Kedar sey ein ebenso kriegerisches Volk gewesen (was der Vf. aus dem 120sten Psalm folgert), so ist ja damit noch gar nichts für die Identität der beiden kriegerischen Stämme bewiesen. Ein Zweig der Beni Harb heisst *Khadera*, das ist nach dem Vf. nichts anders als *Kedar*; denn es stört ihn nicht im mindesten, dass letzterer Name קדר, der erstere aber חַדוּרָה geschrieben wird. Am Schlusse dieser langen Untersuchung spricht er von Machoraba, dem heutigen Mekka, jenes sey das arabische *„Mecharab"* (sic) d. h. die kriegerische Stadt, mit andern Worten (*„in other words"*) die Stadt des Stammes Harb (I, 266). Weiterhin werden die Combinationen des Vf.'s oft noch viel sonderbarer und gewagter, wenn er z. B. für das biblische *Mibsam* die *Sammei* des Plinius und die Stadt *Miba* bei Ptolem. vergleicht; man sollte nur diese beiden Namen an einander rücken und man werde den biblischen Namen erhalten: Miba-Sammei = Mibsam. Welch ein Kunststück! Dem biblischen *Adbeel* soll ausser der Bucht Abdilla am pers. Golf auch der Name des Stammes *Beni Abu Ali* in Omân entsprechen. Die Vergleichung von מִשְׂמָע mit den *Masaemanes* des Ptolem. könnte man sich allenfalls gefallen lassen, aber weiter soll nun auch der Name מַשָּׂא eine Corruption aus משמע seyn und *Zames* damit zusammenfallen, ja sogar in der Bucht *Abu Mischmisch* an der nubischen Küste soll man die Spur einer Niederlassung dieses Stammes erkennen! Das heisst wahrhaftig der Willkür Thor und Thür öffnen und die Geduld des Lesers auf die peinlichste Probe stellen, zumal dieses Treiben und Hetzen in leeren und Spreu-dürren Combinationen vom Anfang des Buches bis zum Ende dasselbe bleibt. Einzelne Proben aus dem ferneren Verlauf Werkes sind noch folgende. Ganz am Ende des des ersten Bandes, um sogleich eine Reihe unfruchtbarer Dinge dieser Art zu überspringen, bringt der Vf. *Shuah* (שׁוּחַ) zusammen mit *Shoa* (שׁוֹעַ Ezech.

23, 23), und das daneben stehende Kôa ist ihm *Urchoa* des Ptolem. und zugleich nichts anderes als das *Ur-Kasdim* der Genesis. Bd. II beginnt mit den Behauptungen, dass die Nachkommen *Esau's* den Namen *Saracenen* geführt, dass diese Benennung von *Sarah* dem Weibe Abrahams abzuleiten sey, dass Sarah identisch sey mit *Saraca* bei Ptolem. und dass der ganze Unterschied in der härteren oder weicheren Aussprache des *h* liege, wie das biblische *Jerah* (aber dies wird ja mit ח geschrieben!) = *Jerachaei*. Hier wie auch anderwärts giebt der Vf. die gröbste Unwissenheit in der Grundsprache des A. T.'s kund. Kann er im Folgenden den Namen Eliphas nicht nachweisen, so gelingt ihm das doch mit dem der Adah, der Mutter desselben, nämlich in dem bekannten Stamme *'Ad*, obwohl dieser in den arabischen Genealogien eine ganz andere Stelle einnimmt. Willkürlich ist auch die Unterscheidung von joktanitischen und edomitischen Homeriten II, 35 ff. Zu *Ga'tham* תימן giebt es im Arab. einen entsprechenden Eigennamen جاثم. Der Vf. kennt diesen nicht, sondern tappt in der Wüste *Etham* umher (eine sanftere Beduinenaussprache für jenes, wie er versichert), und von da scheint ihm der Uebergang zu den Autei des Plinius und selbst zu dem Namen der Wüste *Tih* תיה natürlich und leicht (*„natural and easy"* II, 42).

Rec. braucht kaum zu versichern, dass ihm diese Wüstengänge nicht so practicabel erscheinen wie dem Vf. Letzterer mag daher einige weitere Irrgänge für sich allein machen, bis wir ihn, den Identitätsnamenfänger, mit seinem weitbauchigen Netze bei dem geduldigen Hiob beschäftigt finden II, 58 ff. Nach einigen sehr zuversichtlichen Sätzen über das vormosaische Alter des Buches Hiob und über die buchstäbliche historische Geltung alles dessen was darin steht, stellt er zunächst als eine neue Ansicht auf, was in Deutschland längst Geltung hat, dass das Land *Uz* da zu suchen sey, wo Ptolemäus seine *Αἰοῦται* placirt. Nun ist ihm Hiob dieselbe Person mit dem Edomiterfürsten Jobab, der seine Residenz in Dinhaba hatte (Gen. 36, 32 f.). Letzterer Name ist in der syrischen Uebersetzung in *Daihab* corrumpirt (ܕܝܗܒ aus ܕܢܝܒ). Auf dieser verdorbenen Lesart fussend hält Hr. *F.* diesen Ort für denselben mit *Thauba* bei Ptol. und mit *O'Daïb* bei d'Anville. Die Verkehrtheit erreicht ihren Gipfel, indem der Vf. ausser diesen *„exact coincidences"* wie er sie nennt, auch noch die *leiblichen Nachkommen Hiob's* nachweist in den *Agubeni* (*„a name taken literally from the arabic Beni Ajub"*), und schliesslich ebenso die Namen und Nachkommen der drei Töchter Hiob's, die erste in den Kissaei oder in Khusistan oder in Kazuan oder in den Kassanitae, die zweite (Keren-Happuch) in Korna und den Abucaei, und die dritte Jemima in Jemama. Rec. enthält sich kaum den Namen auszusprechen, den solche Ausgeburten des Gehirnes eigentlich verdienen, und der Leser wird sich nach dem Gesagten kaum noch wundern, wenn er hört, dass Hr. *F.* am Schlusse dieses Abschnittes, wo er Spuren arabischer Colonien in Europa nachweisen will, allen Ernstes auf die Aehnlichkeit der Namen Minaei und Minos, Rhadamaei und Rhadamanthus Gewicht legt, dass er auf die bekannten Briefe im 2. Buch der Makkabäer gestützt die Blutsverwandtschaft der Nachkommen Abrahams mit den Spartanern als sicheres Factum hinstellt und in seiner Ekstase meint, „für den Philologen wie für den christlichen Philosophen sey es ein erhebender Gedanke, zu wissen, dass das Blut Abrahams in den Adern eines Leonidas und Epaminondas floss" (II, 79).

In dem *zweiten* Haupttheile, der die geographischen Angaben der Classiker über Arabien mit den Daten der neueren Geographie vergleicht, stösst man gleichfalls auf mehrere gewagte und in der Luft oder auf principloser Namenmengerei aufgebaute Hypothesen und Versicherungen, z. B. dass das arabische Heiligthum, dessen Diodor 3, 43 erwähnt, wohl der Tempel gewesen, in welchem Jethro, Mose's Schwiegervater, als Priester fungirte (II, 118 ff.). Doch schliesst sich der Vf. hier, wo er nicht den Buchstaben des Bibeltextes in seiner Weise zu verfechten hat, oft genug auch den besseren Meinungen an und weiss dieselben durch Zuziehung der wichtigen Specialberichte von Wellsted und Haines zu stützen. So wenn er nach Vincent's Vorgange Syagros promontorium mit Cap Fartasch identificirt, und wenn er mit Wellsted und und Haines in dem durch himjaritische Inschriften neuerlich berühmt gewordenen Rabenschloss (Hisn Ghorâb) das alte Kane erkennt. Auch Maepha metropolis bei Ptolem. und Wadi Mefa sowie die Ruinen von Nakb el-Hag'ar gehören zusammen. Rec. hatte daran gezweifelt (Anm. zu Wellsted I, 290), aber ein genaueres Studium der Ptolemäischen Karten hat ihm die Zweifel verscheucht. Sogar das Makalla des Ptolemäus mag mit dem heutigen Makalla eins seyn, obwohl jenes um einen ganzen Grad zu weit westlich und dazu landeinwärts gesetzt ist. Wie aber Hn. *F.'s* Ansicht von dem Werthe des Ptolemäus sich damit verträgt, ist nicht recht abzusehn. Im Allgemeinen ist die Erforschung der wichtigeren Küstenpunkte in diesem Abschnitte als sorgfältig zu bezeichnen und die meisten Resultate befriedigend; mit Glück ist namentlich die Lage der Stadt *Gerra* bestimmt, nämlich auf der Küste der Bai von Bahrein, wo die grosse Karte der Ostind. Compagnie Ruinen einer bedeutenden alten Stadt notirt. Weniger gelungen und mehr in der wunderlichen und unsichern Art der früheren Abschnitte ist das, was Hr. *F.* über das Innere Arabiens sagt; sehr fleissig dagegen, wenn auch nicht in allen Resultaten genügend der letzte Abschnitt über den Kriegszug des Aelius Gallus (II, 277–332).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Geschichte des Abfalles der griechischen von der lateinischen Kirche, von dessen Anfange bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken. Nach dem Französ. des Abbé *L. Maimbourg*, bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von *F. X. Meuser*, Pfarrer in Alfter. 2. verm. Aufl. 8. ($17^1/_2$ B.) Aachen, Hensen u. C. 1844. (20 Sgr.)

Es giebt in der Kirchengeschichte wenige Ereignisse, deren wahrer Grund sich so sehr hinter der Aussenseite der einzelnen Begebenheiten verbirgt, als der der Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche. Der äussere Hergang dieses Ereignisses besteht in einer Reihe zum Theil sehr geringfügiger Vorfälle, welche die Spaltung veranlassten und unterhielten oder auch die erfolglose Tendenz hatten, ihr ein Ende zu machen: aber nur vorübergehend kommt in ihnen dasjenige zum Vorschein, was von Anfang an als Hauptsache gewirkt hatte. Der Titel des obigen Buchs nennt es den *Abfall* der griechischen Kirche und stellt schon durch den Namen die Sache in ein falsches Licht. Es war kein Abfall oder doch nur unter der Bedingung so zu bezeichnen, dass auch umgekehrt von dem Abfall der Römischen Kirche von jener geredet werden darf; es war nur eine *Nichtanschliessung*, ein *Nichtmitfolgen*. Wir müssen das um so stärker betonen, da ein so eben erschienenes Büchlein von *J. F. W. Schlosser*: *die morgenländische orthodoxe Kirche Russlands und das europäische Abendland*, *Heidelb.* 1845. abermals S. 23. ff. die Meinung äussert, nur Verläumdungen und Entstellungen der griechischen Priester hätten die Abtrünnigkeit zu Wege gebracht, da die Kirchen von Alters her in allem Prinzipiellen einig gewesen. Die geistige und prinzipielle Entfernung war längst vorangegangen, ehe der äussere Umstand eintrat, dessen Folge der kirchliche Bruch war. An Geist und Charakter waren bekanntlich schon im Alterthum beide Kirchen stark von einander abgewichen, indem jede derselben gerade die Seite der Theologie und des Lebens verfolgte und ausbildete, welche der Andern fern stand. Aber in solcher natürlichen Verschiedenheit hätten die grossen kirchlichen Körperschaften auch im Mittelalter noch ruhig sich neben einander herbewegen können, wenn nicht die lateinische Christenheit mit raschen Schritten in das exclusive System der Römischen Hierarchie eingegangen wäre. Dieser Entwickelung gegenüber war keine indifferente Stellung mehr möglich; zum Bruch musste es kommen, wenn das Morgenland sich nicht positiv unterordnen wollte. Und als nun einmal das Signal zu gegenseitiger Anfeindung gegeben war, da richtete sich die Aufmerksamkeit nicht sowohl auf das Tiefliegende der Differenz, als vielmehr auf die speciellen, augenfälligen und an der Oberfläche befindlichen Controverspunkte, die sich am Bequemsten zu gehässiger Anklage und rücksichtsloser Herabsetzung benutzen liessen. Daher haben auch die Unionsversuche nicht dasjenige Interesse, was sie zu haben scheinen: denn sie würden, auch wenn sie vollständiger gelungen wären, doch kein lebendiges Zusammenwirken der sich innerlich fremd gewordenen Gemeinschaften herbeigeführt haben. So unerfreulich indessen das ganze Gepräge der Verhandlungen, so widerwärtig die bischöflichen und kaiserlichen Intriguen, so nutzlos die polemischen wie die henotischen Anstrengungen erscheinen müssen, so lässt sich doch die überaus grosse Wichtigkeit des universalhistorischen Verhältnisses nicht einen Augenblick verkennen. Es war nun einmal der Römischen Kirche nicht beschieden, die gesammte Christenheit mit dem weiten Gewölbe ihrer Herrschaft vollständig zu überdachen. Ein grosser Theil musste ausserhalb verharren, damit die Negation des Papstthums ihre historische Wahrheit behaupte; und zwar derjenige, welcher damals zu raschem Aufschwung untauglich in träger Gleichförmigkeit fortvegetirte, der aber zugleich die Bestimmung hatte, vielerlei Tradition der Wissenschaft und des Cultus zu späterem Bedarf in seinem Inneren aufzubewahren.

Ueber diesen weitschichtigen Stoff haben wir nun ausser des Leo Allatius Sammelschriften keine andere Specialdarstellung als des berühmten Exjesuiten *L. Maimbourg* vielgenannte: *Histoire du schisme des grecs*, zuerst Par. 1677. 4, ein Werk, ausgezeichnet durch Fleiss, Genauigkeit und Vollständigkeit, bemerkenswerth zugleich wie alle andern dieser Autors wegen der consequenten Parteinahme, welche derselbe zu Gunsten Roms und so oft zu Ungunsten der Wahrheit an den Tag gelegt. Geschichte im höheren und freieren Sinn, so weit sie damals möglich war, wird Niemand bei ihm suchen; er liefert nur eine detaillirte, geschickt eingerichtete, aber oft sehr breite Erzählung vom einseitigsten Standpunkt aus. Was der deutsche Herausgeber Vorr. S. V. den „kirchlichen Geist *Maimbourgs* nennt, das ist nur ein äusserst beschränkter Pragmatismus. Denn *M.* will aus den unseligen Früchten dieses *déplorable chisme* vor allem Anderen ersehen lassen, wie verderblich jede Auflehnung gegen Rom für die Ungehorsamen nothwendig ausschlagen müsse (Hist. livre I. p. 17. Par. 1682). In dieses Licht der Pflichtverletzung wird durchgängig der Widerstand der Griechen gestellt. Zu dem Zweck wird den Motiven der Lossagung die schlimmste Deutung gegeben, die latinisirenden Patriarchen und Kaiser, die Vorkämpfer der Römischen Partei werden gepriesen, die Schismatiker d. h. die Vertheidiger der griechischen Orthodoxie ungebührlich herabgesetzt, und sie und ihre Synoden tragen die Schuld, wenn der einmal entstandene Riss unheilbar blieb. Dazu kommt, dass die Darstellung der politischen Beziehungen, welche *Maimbourg* vielfältig hinzugezogen, unseren heutigen Ansprüchen am Wenigsten genügen kann. Trotz dieser bedeutenden Gebrechen möchte Ref. eine deutsche Ausgabe *Maimbourgs* für ein nützliches und dankenswerthes Unternehmen halten; nur müsste sie anders beschaffen seyn wie die vorliegende schon zum zweiten Male edirte des Herrn *Meuser* ist, der sich offenbar die Arbeit zu leicht gemacht. Der von ihm gelieferte deutsche Text hält eine ungenügende Mitte zwischen Bearbeitung und blossem Auszug. Hr. *M.* hat sehr gekürzt, vieles nicht Ueberflüssige weggelassen, z. B. gleich den Anfang, der doch die Tendenz des Buches ausspricht, ohne irgend wodurch Ersatz zu bieten, ja er hat sich die Anführung der Quellen, welche vielmehr genauer, als im Original geschehen, hätten citirt werden sollen, gänzlich erspart. Man sieht also nicht wohl ein, welches Publicum er eigentlich mit seiner Mühe zu befriedigen gedachte: denn für den Nichtgelehrten ist das Buch unseres Bedünkens zu langweilig und geistlos, für den Gelehrten aber hat es durch die Entblössung von allem literarischen Apparat ein gutes Theil seiner Brauchbarkeit verloren, so dass hauptsächlich jene eigenthümliche, von katholischen Schriftstellern so gern versorgte Mittelklasse von Lesern zur Erklärung des guten Absatzes in Betracht kommt. Wir kommen am Schluss auf die Leistung des Hrn. *M.* zurück, nachdem wir die Hauptstadien des historischen Verlaufs mit einigen Bemerkungen ausgestattet.

Die erste Gruppe bilden die Ignatianischen Händel, wiewohl der Historiker mindestens auf die früheren Besprechungen wegen des *filioque* und auf den Bilderstreit zurückzugehen hat. Wie so häufig die Päpste fremde Zerwürfnisse zu ihrem Vortheil benutzten, so war es damals dem Nikolaus höchst willkommen, als Schiedsrichter zwischen Photius und Ignatius aufzutreten, zuerst gegen den Einen, dann noch entschiedener gegen den Anderen seine Stimme zu erheben, und als Photius das Verdammungsurtheil zurückgab, die grössere Sicherheit seiner Stellung und Würde offenbaren zu können. Die streitenden hierarchischen Mächte standen in sofern einander keineswegs gleich, als es den Lateinern viel leichter wurde unter den Griechen als diesen unter jenen Partei zu machen, wozu noch kam, dass die Patriarchen durch willkürliche Eingriffe der Kaiser häufig an selbstständiger Handlungsweise gehindert wurden. Das Regiment des Kaisers Basilius veränderte die Sachlage und stürzte auf der vierten ökum. Synode (869) den Photius; die Bischöfe seines Anhangs, um Begnadigung bittend, schämten sich nicht, das Aergste von ihm auszusagen (*οἷος οὐδέποτε εἰς κακόνοιαν γέγονεν* actio II), eine Schlechtigkeit, welche *Maimbourg*, um nicht zu Gunsten des sehr schwarz geschilderten Photius etwas sagen zu müssen nicht weiter hervorhebt *). Zwar wendete sich das Blatt; die Photianische Partei kam nochmals empor, und ihn selbst finden wir zehn Jahre später als recht-

*) Er polemisirt livre II., pag. 125. gegen den Engländer Creygton, der den Photius als *homme fort moderé* in Schutz genommen. Hr. *M.* übergeht dies S. 37.

mässigen, unter gewissen Bedingungen sogar päpstlich anerkannten Patriarchen auf dem Concil von Constantinopel thätig: allein schon 886 erfolgte seine abermalige Entsetzung und Exilirung durch den Kaiser Leo. *M.* knüpft an diesen Ausgang livre III, p. 241. (*Meuser*, S. 74.) die Nutzanwendung: man sehe ja hieraus schon, was den Schismatikern ihr Ungehorsam gegen den Römischen Bischof eingetragen; die Patriarchen hätten nun kein Oberhaupt, keinen geistlichen Schutzherrn gehabt, seyen daher *nach* dem Schisma jeder Willkür und Beschimpfung der Byzantinischen Kaiser blossgestellt gewesen. Hierauf möchten wir Hrn. *Meuser*, wenn er seinem Autor beistimmt, nur fragen, ob etwa *vor* dem Schisma die griechischen Kirchenoberen vor willkürlicher und gewaltthätiger Behandlung der Kaiser durch den Papst bewahrt gewesen seyen?

Nach des Photius Entfernung wäre es möglich gewesen, wenigstens den äusseren Friedensstand mit dem päpstlichen Hofe zu erhalten. Aber das Signal war gegeben; der Kampf zweier Bischöfe war in den der Kirchen ausgeartet; Photius hatte nicht nur den Papst excommunicirt, sondern sogar wider seine Kirche die härteste Anklage der Irrgläubigkeit gerichtet und seine eigne Geistlichkeit zur Trennung von einer Gemeinschaft aufzufordern gewagt, die so vieles Falsche in Glauben und Sitte unter sich bestehen lasse. Auf solche Anklagepunkte konnte jeder Spätere, der den Bruch erneuern wollte, sich stützen. Sobald die Kriegslust wieder erwachte, lagen schon die Waffen in Bereitschaft, welche nach den damaligen kirchlichen Begriffen vollkommen ausreichten, um den ganzen christlichen Charakter der Gegner zu schädigen. Nehmen wir nun auf der andern Seite die politischen Verhältnisse hinzu, welche zahlreiche Reizmittel zur Annäherung darboten, da viele Kaiser mit Rom nicht völlig brechen wollten, Rom dagegen nach Erwerbung des Kirchensprengels der Bulgarei strebte und später der griechischen Hülfe gegen die Saracenen nicht verlustig zu gehen wünschte: so begreifen wir das endlose Spiel der herüber und hinübergehenden Verhandlungen. Im 11. Jahrhundert war Michael Cärularius der Erste (*M.* nennt ihn p. 211. *ambitieux, hardi, entreprenant et fort brouillon*, welches letzte Prädikat *Meuser* übergeht S. 79), welcher den Lateinern den Kirchenfrieden aufkündigte und ihren Ritus mit Gewalt aus seinen Kirchen fortschaffte. Jetzt beginnt der lebhafteste polemische und apologetische Schriftwechsel; Leo von Acrida, Nicetas Pectoratus schreiben gegen die Römischen Gebräuche, Cardinal Humbert und später Hugo Etherianus antworten. Die Kaiser, denen es um ein leidliches Vernehmen mit dem Papste zu thun war, gaben selbst zu gelehrten Unterredungen Veranlassung, wie denn Alexius in eigener Person mit dem vom Papste geschickten Erzbischof Chrysolanus von Mailand in langwierige Disputationen sich einliess. Die Ausstellungen, die man gegen den Glauben und Ritus der Lateiner vorzutragen pflegte, lassen sich noch weit vollständiger beibringen, als von *M.* und neuerlich von Neander geschehen ist. Man erstaunt über das Sündenregister, welches Michael Cärularius in seinem Buch an Petrus von Antiochien und andere *criminationes adversus Latinam ecclesiam* liefern.

(*Der Beschluss folgt.*)

Arabien nach der Bibel und den Classikern.

The historical Geographie of Arabia — — by the Rev. *Charles Forster* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 46.)

Leuke Kome sucht der Vf. mit d'Anville in dem heutigen Haura; *Nera Kome*, wo die Römer auf dem Rückzuge sich einschifften, in Jembo (dieser Name bedeutet nämlich Quelle, νηρός ebenfalls *nass, feucht*), und *Marsyaba*, das Ziel der römischen Expedition, ist ihm die Stadt Sabbia. Auf dem Einmarsche lässt er den Ael. Gallus über Medina durch Kasim und Negd nach Jemen ziehn Der Vf. hat sich viele Mühe gegeben, diese Route zu ermitteln, aber überzeugend ist seine Argumentation nicht.

Wir haben nun noch zu erwähnen, dass Hr. *F.* auch die in Südarabien entdeckten *himjaritischen Inschriften* als ein neues Hülfsmittel der historischen Geographie dieses Landes in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, aber damit auf einen höchst abenteuerlichen Abweg gerathen ist. Er hat sein Augenmerk zunächst und vorzugsweise auf die 10zeilige Inschrift gerichtet, welche sich in Wellsted's Reisen in Arabien findet. Hr. *F.* stösst in Schultens Mon. vetust. Arabiae p. 67 auf zwei Gedichte mit der Aufschrift: „*Carmina antiquissima in Arabia Felice inventa super marmoribus arcium dirutarum in tractu litoris Hadramytteni prope em-*

porium Aden", und sofort kommt ihm der unglückliche Gedanke, dass das erste dieser Gedichte, welches aus 10 Doppelversen besteht, nichts anders sey als eine Uebersetzung jener 10zeiligen Inschrift, während das Original zu dem zweiten aus 7 Doppelversen bestehenden Gedicht dort noch zu entdecken ist *). Beide Stücke machen auch ihrem Inhalte nach auf den Vf. den Eindruck der *patriarchalischen Zeit*; ja in dem 2ten findet er ein bestimmtes Datum, denn es werden darin 7 Jahre des Wohllebens erwähnt, auf welche unfruchtbare Jahre folgten, worin die 7 guten und die 7 schlechten Jahre aus Josephs Geschichte gar nicht zu verkennen sind! Da nun obendrein darin vorkommt, dass in den unfruchtbaren Jahren alles Vieh umgekommen und „kein Huf übrig geblieben" sey, diese Redensart aber im Pentateuch vorkommt (Exod. 10, 26), so muss die noch unentdeckte 7zeilige Inschrift wenigstens in Mose's Zeit gehören. So schliesst der Vf. II, p. 95! Auf solchen Voraussetzungen fussend und Golius' Lexicon zur Seite, beginnt nun der Vf. die 10zeilige Inschrift zu entziffern, und wirklich quält er etwas jenem Gedicht Aehnliches heraus, aber in solcher Art und Weise, dass Keiner, der auch nur die ersten Elemente der semitischen Grammatik versteht und die Grundzüge semitischer Paläographie sich angeeignet hat, mit dem Gallimathias des Vf.'s irgend einverstanden seyn kann. Sein ganzes Resultat und eben so gut jede Einzelheit beruht auf Täuschung und Willkür. Jetzt, nachdem in England selbst durch den Ausspruch der Asiatischen und der Syro-Aegyptischen Gesellschaft den paläographischen Tirocinien des Hn. *Forster* der Stab gebrochen ist, und nachdem durch Bekanntmachung der Arnaud'schen Inschriften die Entzifferung der Himjaritischen Monumente in ein neues Stadium eingetreten ist, jetzt lohnt es sich nicht mehr der Mühe, auf diese unglücklichen Versuche einzugehn, und Rec. würde sie hier als etwas schon Beseitigtes kaum zur Sprache gebracht haben, wenn ihm nicht von mehrern Seiten und namentlich von ehrenwerthen Männern des Auslandes wiederholt die Aufforderung geworden wäre, sein Urtheil darüber abzugeben. Da nun noch dazu das Buch des Hn. *F.* in Deutschland nicht sehr bekannt zu seyn scheint, so füge ich, jedoch mehr zum Amusement der Leser als zur Rechtfertigung des ausgesprochenen Urtheils, noch ein paar Worte über das Verfahren des Vf.'s bei. In paläographischer Hinsicht spricht sich die Entzifferung des Hn. *F.* schon dadurch selbst ihr Urtheil, dass sie öfters genöthigt ist, einem und demselben Zeichen zwei, drei, vier, ja fünf Laute beizulegen. Den Trennungsstrich, der hinter jedem Worte steht, hält er für einen Buchstaben und dagegen die beiden Cirkel, die das Waw bilden, für Interpunktionszeichen. Was aber die sprachliche Deutung anlangt, so stoppelt er, offenbar ohne irgend selbst eine erkleckliche Kenntniss des Arabischen zu besitzen, aus Golius Lexikon in ganz tumultuarischer Weise Wortstämme zusammen, die nahe oder entfernt an den Sinn der Worte jenes Gedichts anklingen, überspringt dabei öfter einzelne Buchstaben der Inschrift und überlässt es dem gutwilligen Leser, dieselben für grammatische Bildungsbuchstaben oder für dialectische Differenz zu nehmen — denn Hr. *F.* lässt sich mit keinem Worte darüber aus — und kann er gar nicht zurechtkommen, so erklärt er die angebliche Uebersetzung bei Kaswîni (aus welchem Schultens jene beiden Gedichte genommen hat) für paraphrasirend oder geradehin für falsch. Nach dem auf solchen Wegen gefundenen Alphabet und nach ähnlicher Methode behandelt Hr. *F.* schliesslich auch die kleineren Wellsted'schen Inschriften und die einzige bis jetzt in Aden gefundene (bekannt gemacht im Journ. of the As. Soc. of Bengal und in d. Ztschr. f. Kunde des M. Bd. 5. H. 1). Diese letztere, in welcher alle Buchstaben bereits sicher entziffert sind, liest Hr. *F.* so:

نوش صبح وحن واح حب وبربر يحق وحنا ناس.يقس

das soll heissen: „*We assailed, with cries of hatred and rage, the Abyssinians and Berbers: We rode forth together wrathfully, against this refuse of mankind*".

Schon diese kleine Probe wird genügen, um Hn. *F.'s* Entzifferungsmethode und Sprachkenntniss zu charakterisiren, wer aber hierin für seinen Geschmack noch nicht Unerhörtes genug findet, den müssen wir auf das Buch selbst verweisen. Zuletzt kann Rec. nicht umhin auszusprechen, dass er, wie sicherlich jeder seiner Fachgenossen, weit entfernt ist von der engherzigen Nationaleitelkeit, welche in einigen Stellen dieses englischen Buches durchscheint, dass er es übel empfinden könnte, wenn dieser oder jener wissenschaftliche Fund einem Ausländer früher oder besser gelingt als einem Landsmanne. Mit aufrichtiger Freude begrüsst der deutsche Gelehrte die Leistungen anderer Nationen auf dem Felde der Wissenschaft, und niemand kann die gelehrten Notabilitäten unter den britischen Insulanern mehr anerkennen, als Rec. dies in seinem Fache thut, aber den ehrenwerthen Vf. des oben besprochenen Buches zu denselben zu zählen verbietet ihm der Befund des Buches selbst, obwohl er zugesteht, dass das Thema glücklich gewählt und dass es wohl an der Zeit ist, eine Arbeit dieser Art von einem festeren Standpunkte aus und mit umfassenderer und durch Sprachkenntniss gewappneter Handhabung der jetzt zu Gebote stehenden Mittel zu unternehmen.

E. Rödiger.

*) Der Vf. spricht II, 97 den Wunsch aus, dass man an Ort und Stelle nach der von ihm vermissten 2ten Inschrift suchen möchte. Nach englischen Zeitungsnachrichten hat man ihm gewillfahrt, aber — nichts gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Februar. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchengeschichte.

Geschichte des Abfalles der griechischen von der lateinischen Kirche. Von *F. X. Meuser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 47.)

Ausser dem Gebrauch des Ungesäuerten, der sie verleitet, Gal. 5, 9. statt ζυμοῖ fälschlich zu lesen φθείρει (D. E. Pttr. δολοῖ. Vlg. corrumpit), werden genannt: das Essen des Erstickten, des Befleckten, angebliche Rückschritte in den Judaismus, Abweichungen in der Fastenordnung, das Fasten am Sonnabend, der Genuss der Milchspeisen während der Quadragesimalfasten, das Bartscheeren, der Priestercölibat, das einmalige Untertauchen bei der Taufe nebst andern abergläubischen Zusätzen, ferner dass die Priester in den Krieg gingen und sich mit Blut befleckten, dass die von blossen Priestern ertheilte Confirmation verworfen wurde, dass Bischöfe, Priester und Diakonen zugleich ordinirt würden, dass das Kreuzschlagen in unrichtiger Form geschehe, dass der Papst von allen Verbrechen bis zum Meineid entbinden könne, dass er die Missbräuche der Indulgenzen begünstige, Geisselungen und Reinigungen nach jüdischer Sitte einführe, dass sein Befehl die Kirchengesetze und die Schrift ungültig mache, dass es erlaubt sey, den Bildern und Reliquien die Verehrung zu versagen, — zu dem Allen der Zusatz im Symbol. Unter dieser Summe nimmt sich der Primat des Papstes sehr geringfügig aus, der doch Cardinalpunkt war, wie *M.* richtig bemerkt bei Meuser S. 87. Wer sieht nicht ein, wie thöricht und missverständlich mehrere dieser Anschuldigungen waren, nnd wie namentlich der Vorwurf des Judaisirens auf diejenigen zurückfiel, die ihn erhoben (Coteler. Monum. II, p. 142. III, p. 495)! Zwar beurtheilten manche den Gegensatz weit vernünftiger; Theophylakt erklärt, dass man eigentlich nur über den Ausgang des Geistes ernstlich zu streiten nöthig habe (Neander, K. G. Bd. IV, S. 448); Petrus von Antiochien versichert, er sehe die Gegner nicht sowohl als Falschgläubige an, denn als Irrende in der Mystagogie, legt jedoch wieder auf die Observanz beim Abendmahl das grösste Gewicht, indem er sagt, das Azymon sey kein vollständiges Brodt (ἐλλιπὲς καὶ ἡμιτελές), weil ihm die treibende Lebenskraft (ζωτικὴ δύναμις) fehle, könne also auch nicht den lebendigen Leib Christi, nicht die ganze Menschennatur, in welche Christus eingegangen, darstellen (Cotel. I, p. 112. 120. p. 111. εἰ οὖν ἡ τοῦ ἀζύμου ἄρτου προσφορὰ σῶμα χριστοῦ οὐ τυγχάνει ἡμεῖς ἅπαντες ἀλλότριοι ἐσμεν τῆς ζωῆς). Offenbar also hielten sich also die Wortführer der griechischen Partei absichtlich oder unabsichtlich an diejenigen Differenzen, welche mit der kirchenregimentlichen Frage in keiner Berührung standen, und scheinbar ein unbefangenes Urtheil erlaubten, in der That aber nur die Stärke der Feindschaft bekundeten. Daher war der Tadel sehr verdient, mit welchem Cardinal Humbert über ihre ebenso lieblose wie beschränkte Kritik solcher Aeusserlichkeiten sich vernehmen liess (Neander, a. a. O. S. 444.).

Die Eroberung von Constantinopel i. J. 1204 brachte die Gewalt in die Hände der Lateiner, und diese machten von derselben zum Zweck der Einführung ihres Kirchenthums den schnödesten und gewaltthätigsten Gebrauch. *M.* nennt es zwar „eine sehr weise Politik", welche ihnen die entschiedenen Maassregeln in die Hand gegeben, und findet den glücklichen Erfolg in der Ordnung. Aber wir wissen anderweitig, dass Städte und Inseln verwüstet, die griechisch-orthodoxen Priester vertrieben oder zum Uebertritt genöthigt, der Cultus tumultuarisch reformirt, besonders auf der Insel Cypern mit mörderischer Grausamkeit verfahren wurde, was Leo Allatius sehr einfach mit der Pflicht schonungsloser Ketzervertilgung entschuldigt. Politik war es dagegen, wenn die Kaiser von Nicäa aus noch auf Unionsverhandlungen sich einliessen (Leo All. de perpetua eccl. Or. et Occ. cons. lib. II. cp. XIII, p. 694—96). Es kam damals Manches zusammen, um einen günstigen Ausgang der friedlichen Bestrebungen vorzubereiten. Die we-

sentliche Controverse wurde auf ein möglichst geringes Maass herabgesetzt, indem man es für hinreichend erklärte, wenn von der einen Seite in dem Filioque, von der andern in der Anwendung des Ungesäuerten nachgegeben werde. Nicephorus Blemmidas, welchen *M.* den feurigsten Vertheidiger der katholischen Wahrheit nennt (Meuser, S. 103. 4), obwohl er nur ein friedliebender, die Sache mit Freisinnigkeit beurtheilender Gelehrter war, wies nach, dass die Ansicht der Lateiner vom Ausgange des Geistes in den Schriften der alten Väter ebenfalls ihre Berechtigung habe. In seine Ansichten eingehend und durch die dringenden, ja höchst gebieterischen Mahnungen des Michael Paläologus umgestimmt liess sich auch Johannnes Beccus bewegen, als eifriger Fürsprecher der Römischen Grundsätze aufzutreten. Und da nun ohnehin die gemeinschaftlichen Unternehmungen der Kreuzzüge schon längst die Einigung äusserst wünschenswerth gemacht hatten: so kam wirklich der Form nach 1274 zu Lyon ein Unionsact zu Stande. Es war aber nur ein künstliches diplomatisches Machwerk, dessen innere Unhaltbarkeit durch hochtönende Reden (Meuser, S. 124) sich unmöglich verdecken liess. Die Beistimmung der Griechen zu der Lehre vom h. Geist und zum Primat des Papstes, welche hier proclamirt wurde, konnte nur den vorübergehenden Werth einer Aufnöthigung haben. Und wenn um diese Zeit Manche die Meinung aussprachen, die Differenz beider Kirchen bestehe eigentlich nur in der *Praxis*: so war dies ebenso falsch, als jene absichtliche und gesuchte Vergrösserung des Abstandes, zu deren Behuf man früherhin, wie wir sahen, alle möglichen Kleinigkeiten mit in Anschlag gebracht hatte. Die Folge bewies die Haltungslosigkeit der Uebereinkunft; denn bald fand die Partei des Beccus den grössten Widerspruch, und der Kaiser Andronicus schlug dergestalt auf die andere Seite, dass er sich wegen der Sünde des Latinisirens Büssungen auferlegte. *M.*, seiner Methode folgend, kann sich nicht enthalten, alle Laster und Schwächen auf diesen Kaiser zuhäufen, nach dem er zuvor den Michael als grossen Mann gepriesen, und nimmt Gelegenheit, über die grosse Schwierigkeit, ein einmal entstandenes Schisma wieder aufzuheben, in seinem Sinne zu raisonniren (livre V, p. 136: *mais le schisme une fois formé, est une maladie que mille fâcheux accidens rendent presque incurable, et qui revient plus grande et plus dangereuse, quand on la croit guerie*, von Meuser wie alle dergleichen Observationen übergangen).

Die grösste Spannung der Verhältnisse und die lebhaftesten Bemühungen um Herstellung der Union bietet das 14. und der Anfang des 15. Jhdt. dar. Zur Zeit, da die Paläologen immer dringendere Ursache hatten, mit hülfesuchenden Augen nach dem Westen zu blicken, da die Noth die unermüdliche Unterhändlerin war: stellte zugleich die Selbstsucht und Trägheit der christlichen Fürsten ihnen immer neue Hindernisse in den Weg. Vergeblich war Johannes des Paläologen Nachgiebigkeit und dass er dem Papste ein langes, sehr unterthäniges und der Spaltung entsagendes Bekenntniss überschickte, (Leo All. II, cp. 17. p. 843 sqq.) da das Bittschreiben, welches der Papst ihm zustellte, nicht vermögend war, den begehrten Beistand von den Mächten des Abendlands zu erwirken und er unverrichteter Sache wieder heimging. Erst unter Manuel Paläologus wurde bei wachsender Gefährdung Constantinopels durch die türkischen Waffen das Project mit Ernst wieder aufgenommen und der Vorschlag eines allgemeinen Concils genehmigt. Aber wie lange zogen sich jetzt noch die Präliminarien hin! welches Misstrauen musste überwunden werden um nur über die Wahl des Orts aufs Reine zu kommen! welche Schwierigkeiten entstanden aus der Theilnahme und den widersprechenden Ansichten der Baseler Väter! — Verwickelungen, auf welche wir hier nicht genauer eingehen können. Es gehörte der verzweifelte politische Zustand des griechischen Kaiserthums dazu, um zu verhüten, dass der Kaiser Eugen die Negotiationen nicht wieder abbrach, in Folge deren die Synode von Ferrara und Florenz endlich beschlossen wurde. Der dogmatische Streit nimmt während dieser Periode eine Richtung in's Gelehrte und Literarische. Nicht nur das man sorgfältig die Häupter der alten griechischen Orthodoxie zu Rathe zog, sondern auch mit den lateinischen Vätern und Scholastikern wurde hie und da eine nähere Bekanntschaft angeknüpft: es lassen sich Punkte auffinden, welche die Einwirkung, die die griechische Lehrform von dieser Seite erfuhr, ausser Zweifel stellen. Man übersetzte Einzelnes aus dem Lateinischen, z. B. aus den Decreten der Toledanischen Synode, welche zuerst das Filioque eingeschaltet hatte, aus Augustin vom Fegefeuer, aus Thomas von Aquino und A., welche Uebersetzungen grösstentheils ungedruckt und auf den Bibliotheken zerstreut liegen; einige nicht uninteressante Probestücke dieser Art sind dem Ref. handschriftlich vor Augen gekommen. Zwar wurde

die lateinische Doctrin von Maximus Planudes und der Partei des Barlaam fortdauernd angefochten; aber auch die Gegenpartei der Latinisirenden zählte namhafte Anhänger wie Manuel Calecas und Demetrius Cydonius, welcher sich besonders durch das Uebersetzungsgeschäft verdient machte. Der eigentliche Streitpunkt, welchen die strenggläubigen Griechen namentlich gegen Thomas von Aquino verfochten, blieb der, dass nach ihrer Auffassung des Dogma's der Hervorgang beider Personen aus dem Vater *allein* die *Einheit* des Grundes und der Quelle im Gottwesen bezeichnet, also diese gleichmässige Abfolge nicht in der Annahme einer doppelten Production verdunkelt werden sollte; diese Differenz liess sich aber mit der Berufung auf die noch ungenaue Sprache eines Athanasius, Basilius und der Gregore nicht erledigen. Wenn man daher bei H. Schlosser a. a. O. S. 29 wieder ausgeführt findet, die altgriechischen Kirchenlehrer hätten sämmtlich den Ausgang des Geistes vom Sohne schon gelehrt und erst die Antiochenische Schule sey Erfinderin der späterhin orthodoxen Auffassung der Griechen: so beweist das nur, das der Hr. Vf. die auf Vorurtheil und oberflächlicher Einsicht beruhenden Resultate katholischer Behandlung der Dogmengeschichte sich leichthin angeeignet hat. Wir behaupten das Umgekehrte, dass die dem Filioque entgegenstehende Theorie *dem Keime nach* schon im Alterthum deutlich vorliege. Uebrigens hat sich *M.* auf das Dogmatische Kapitel, zu welchem Leo All. (de cons. II, cp. 16. 17.) reichhaltige Belege liefert, nur wenig eingelassen.

Nur noch einige Worte über das Concil von Ferrara und Florenz. In diesem Abschnitt hält sich *M.* an die Concilialacten, welche bei Harduin im 9ten Bande vorliegen. Er beginnt mit Beschreibung der kleinlichen Formalitäten, bei denen man sich vor der Eröffnung der Sitzungen lange aufhielt, referirt sodann die Einleitungsreden des Bessarion und des Marcus von Ephesus, und geht auf die Debatten vom Fegefeuer und Ausgang des Geistes über. Niemand trat eifriger, hartnäckiger für die byzantinische Orthodoxie in die Schranken, und zog sich deshalb grösseres Missfallen vom Kaiser und vom Papste zu als der eben genannte Marcus Eugenicus von Ephesus, von dessen Schriften neuerlich unverhofft Etwas zum Vorschein gekommen ist. (*Philostr. de Gymnastica ed. Kayser. Accedunt Marci Eugenici imagines et epistolae nondum editae.* Heidelb. 1840.) Hierauf berichtet der Vf. die günstigere Wendung, welche die Verhandlungen zu Florenz nahmen, bis endlich der kaiserliche Wille durchdrang, die künstliche Eintrachtsformel gefunden und approbirt, der Scheinfriede geschlossen wurde und die Opposition sich von der Majorität im Stiche gelassen sah. Dieser äussere Hergang wird übersichtlich von *M.* dargelegt: aber sein befangenes Urtheil, seine confessionelle Beschränktheit ist nirgends stärker als hier hervorgetreten. Denn er verfehlt nicht, die lateinischen Stimmführer durchweg herauszustreichen und die Gegner der Union ins übelste Licht zu stellen; ja er sagt (*Meuser* S. 202.) von dem Concil überhaupt, dass den Namen eines ökumenischen keines mehr verdient, dass auf keiner Synode freiere Bewegung und gleichmässigere Berechtigung aller Parteien geherrscht habe, und dass namentlich von den Lateinern nie andere Mittel als die der Disputation und Verständigung angewendet worden seyen. Ein beträchtlich überspanntes Lob; — wir stellen die Meinung zur Seite, dass nicht leicht eine Synode so sehr unter Intriguen, Täuschereien und Machinationen verlaufen sey wie diese. Zugleich müssen wir den Zeitgenossen und Augenzeugen Sguropulus in Schutz nehmen, von welchem der Vf. sagt, dass seine durch Robert Creyghton bekannt gewordene Geschichtserzählung des Concils von Falschheiten und Verläumdungen strotze (S. 205.). Da *M.* dieses von Gibbon stark benutzte Werk so geringschätzig bei Seite wirft, so hätte Hr. *Meuser* sich die Mühe nehmen sollen, wenigstens in Anmerkungen hinzuzufügen, was es enthalte und wie es beschaffen sey: aber auch von dieser geringen Arbeit hat er sich S. 179. mit wenigen Worten losgekauft. Zwar ist Ref. weit entfernt, den Sguropulus seinerseits für einen unparteiischen Zeugen auszugeben, da er seine Feindschaft gegen Rom offen genug merken lässt. Wo es sich aber darum handelt, zu erfahren, wie es im Kleinen zu Florenz und Ferrara herging, die geheimen Besprechungen, die obwaltenden Stimmungen und gleichsam die Zwischenspiele hinter den Coulissen kennen zu lernen, da verdient gewiss sein Bericht die grösste Beachtung. Wir haben es deutlich vor Augen, wie die erste Zeit unter gegenseitigen Quälereien hingeht: die Lateiner stolz und siegesgewiss, die Griechen heftig, durch Mangel an Nahrung und Sold ungeduldig gemacht, der Kaiser im Hintergrunde, bald beruhigend und hinziehend, bald aufmunternd, immer mit dictatorischer Sprache dazwischentretend. Sguropulus schildert den Missmuth, in welchen der Mangel an aller Nothdurft

und Bequemlichkeit, sowie das lange Zögern und Hinausschieben die Seinigen versetzt habe (Hist. conc. Flor. sect. 6. cap. 19. 20.). Dass die Lateiner sich nicht scheuten, die Gegenpartei mit übertriebenen Vorwürfen und Ketzernamen zu beleidigen, dass sie Schwierigkeiten machten bei der Vorlesung der Synodalacten, dass sie Gelegenheit nahmen, den Kaiser selber zu ärgern und ihn dann wieder durch Höflichkeit begütigten, werden wir dem Augenzeugen glauben dürfen (sect. 6. cp. 4. 19.). Besonders interressant ist die diplomatische Seite der Debatten, die Untersuchung der ältesten Handschriften, in welchen der Zusatz *filioque* fehle oder nicht fehle: und hierbei hatten gewiss die Anhänger des Marcus Eugenicus alle Ursache misstrauisch zu seyn (sect. 5. cp. 15—8. cp. 1.). Das *formelle* Recht war hierin offenbar auf ihrer Seite; die Einschiebung in die Symbolformel musste nach damaligen Begriffen für eigenmächtig gelten und liess sich nicht mit Berufung auf die Synode von Constantinopel entschuldigen, auf welcher die Nicänische Formel erweitert worden war (sect. 7. cp. 6.). Die zu Florenz gehaltenen Sitzungen nehmen nach Sguropulus einen lebhafteren und energischeren Gang; Alles verlangte nach baldiger Entscheidung. Die Besorgniss, man werde zuletzt unverrichteter Sache sich trennen müssen, liess den Papst zur Intercession herbeirufen. Dieser Drang nach dem Ende, die allgemeine Ermüdung, die Nachgiebigkeit der mit der Zeit mürbe gewordenen Griechen, trug wohl mehr dazu bei, den Unionsact zu beschleunigen, als das Römische Glaubensbekenntniss des sterbenden Patriarchen Joseph, auf welches *M.* so grosses Gewicht legt (*Meuser*, S. 193.), wiewohl die letzten Gespräche und Ermahnungen Josephs zur Union auch von Sguropulus sect. 9. cp. 14. 15. ausdrücklich erwähnt werden. Aber welches war nun das Auskunftsmittel, das man zur Erleichterung des Werkes zu Hülfe nahm? Die Darstellung *M.'s* giebt der Sache das Ansehen eines vollständigen Uebertritts zum Römischen Bekenntniss: und doch war es nur theilweise ein solcher. Höchst charakteristisch sind dafür die von Sguropulus angeführten Worte des Kaisers, welcher vorschlägt, da man sich nicht wirklich einigen könne, so möge man doch auf einen *mittleren Ausweg* bedacht seyn, bei welchem sich beide Theile beruhigen könnten: εὑρεθῆναι τινα μεσότητα καὶ ἐνωθῆναι δι' αὐτῆς (sect. 8. cp. 11.). So geschah es denn auch in dem einen Punkt. Die Erklärung über den Ausgang des Geistes im Unionsdecret ist eine für beide Ansichten brauchbare combinirende Auskunft. Dagegen wird in den Paragraphen vom Fegefeuer und von der Oberhoheit des Papstes allerdings die Römische Ansicht sanctionirt. Rom siegte und die Griechen gaben in der Hauptsache nach. Aber der Sieg war dennoch zu halb und unvollständig, um von Dauer zu seyn. Da die Griechen durch den Drang der Umstände zu so grossen Zugeständnissen hingetrieben waren, zugleich aber sich immer noch Etwas von dem Ihrigen reservirt hatten, da die Anerkennung des Papstthums der Gesinnung Vieler, wenn nicht der Mehrzahl innerlich widersprach: so war vorauszusehen, dass das ganze Unternehmen keinen festen Bestand haben werde.

Der nächste Abschnitt erzählt ausführlich die türkische Eroberung von Byzanz, und Ref. möchte fragen, warum Hr. *Meuser* nicht, statt manches zur Sache Gehörige zu überspringen, nicht lieber diese lange und mit dem Thema nicht zusammenhängende Kriegsgeschichte unübersetzt gelassen: — vermuthlich deshalb nicht, damit der andächtige Leser nicht die Anschauung des furchtbaren von Gott über die Schismatiker verhängten Strafgerichts entbehre!

Mit dem sechsten Buche endigt *Maimbourgs* Geschichte. Ein siebentes hat Hr. *Meuser* aus andern Mitteln hinzugefügt, indem er über die späteren Verhältnisse des kirchlichen Griechenthums, über die Berührung, in welche der Protestantismus auf eine Zeit lang mit ihm trat, sowie die Versuche der Päpste Gregor XIII. und Clemens II., die Griechen wieder zu gewinnen, das Nothwendigste zusammenstellte. Die Mittheilungen sind zwar nur kurz und oberflächlich ausgefallen, bilden jedoch immerhin eine dankenswerthe Zugabe. Ueberhaupt wollen wir der Arbeit des Hrn. *Meuser* nicht alle Nützlichkeit absprechen. Aber wir müssen es wiederholen, dass er ungleich besser gethan hätte, wenn er nicht so willkürlich Kleines und Grösseres übergangen, sondern entweder das Original treu wiedergegeben, oder sich noch freier und selbstständiger zu demselben verhalten hätte. Was die Form der Uebersetzung betrifft, so wäre ihr mehr Schönheit und Correctheit zu wünschen gewesen. Hr. *Meuser* ist des Deutschen nicht sonderlich mächtig; es begegnen ihm vielerlei Ungeschicklichkeiten und Unrichtigkeiten des Ausdrucks, von denen wir nur einige anführen wollen: S. 140. „er hatte mehrere Fehler an sich, die diesem grossen Manne *abgingen*", — S. 58. „sich fest an *dem* Beispiele seiner Vorgänger zu halten", — S. 113. „die ihn als *der Erste* in den Diptychen genannt haben", — S. 114. „auf *seine* Meinungen fest bestehend", — S. 115. „die sonstigen Gründe, *woraus* klar folgte", — S. 123. „wurden mit *all erdenklicher Ehrbezeugung* und Pracht empfangen", — S. 177. „*ober dem* Sitze des Patriarchen", — u. v. A. — Druck und Papier sind mittelmässig.

Wir können jedoch diese kurze Anzeige nicht schliessen, ohne nochmals auf das schon erwähnte Büchlein von Schlosser hingewiesen zu haben. Der katholische Vf. denkt an Wiedervereinigung der orthodoxen morgenländischen Kirche Russlands mit Rom. Seine Schrift enthält manches interessante Kirchenrechtliche, ist in mildem Sinne abgefasst und charakteristisch für die heutigen, allenthalben auftauchenden hochfliegenden Unionsgedanken. Aber die geschichtlichen und dogmatischen Verhältnisse werden ebenso unrichtig von ihm, wie einst von *Maimbourg* angesehen.

Dr. *W. Gass.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zootomie.

1) *Lehrbuch der Zootomie, anatomische Charakteristik der Thierklassen* u. s. w., von *R. Wagner*, Prof. zu Göttingen. Tom. I. 8. 296 S. und T. II, 1. Abth., bearb. von *H. Frey* und *Ph. Leuckart*. 8. 108 S. Leipzig, Voss. 1843 u. 1846. (3 Rthlr. 10 Sgr.)

2) *Lehrbuch der vergleichenden Anatomie*, von *C. Th. v. Siebold* u. *H. Stannius*. I. Abth.: Wirbellose Thiere. 1. Heft. 8. 192 S. II. Abth.: Wirbelthiere. 1. Abth. 8. 208 S. Berlin, Veit u. C. 1845. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Die ungemein schnelle Vermehrung der Materialien zur näheren Kenntniss des thierischen Körperbaues im Ganzen wie im Einzelnen, welche von den vielen eifrigen Beobachtern der Thierwelt in unseren Tagen bewirkt wird, macht allgemeine Uebersichten, in denen das bisher Geleistete systematisch zusammengestellt ist, zu einem dringenden Bedürfniss und rechtfertigt sofort ein darauf abzielendes Unternehmen. Auch zeugt die allgemeine Theilnahme, welche das Publikum solchen Unternehmungen zollt, genugsam für ihren innern Werth und ihre Nothwendigkeit. Noch waren nicht 10 Jahre seit dem Erscheinen von *R. Wagners* Lehrbuch der vergl. Anatomie (Leipz., b. L. Voss. 1834. 1835) verflossen, und schon musste er diese zweite Auflage beginnen; und so wie er sich damals neben der zweiten Auflage von *Carus Lehrb. der vergl. Zootomie* (Leipzig, b. E. Fleischer 1834) stellte, so suchen jetzt mit seiner zweiten Edition zwei andere rüstige Forscher zu wetteifern, deren umfassende Studien sie vollkommen zum Beginn des gewagten Unternehmens berechtigen dürften. Auffallend ist es dabei, dass die so eben in ihren Aeusserlichkeiten bezeichnete Aehnlichkeit beider Epochen der zootomischen Lehrbücher auch auf die innere Anlage und Gestaltung sich ausdehnen lässt, insofern diese neue Periode ein ziemlich vollständiges Abbild jener älteren zu seyn scheint. Denn wie *Carus* in seinem Werke als entschiedener Anhänger der naturphilosophischen Richtung ganz besonders nach Darstellung einheitlicher Grundtypen strebte und die speziellen Differenzen als besondere Ausstattungen jener Typen nur durchblicken liess, während *Wagner* in seiner ersten Edition den Grundtypus der Organe und Systeme bloss in den allgemeinsten Umrissen hinstellte und bei näherer Schilderung der zahlreichen untergeordneten Abweichungen mit Vorliebe verweilte; — so hat er jetzt diesen alten, offenbar bestimmter empirischen Weg verlassen und in zusammenhängender Darstellung eine möglichst vollständige, die Nebensachen zugleich mit den Hauptsachen berührende Schilderung zu geben gesucht, indessen die Verfasser von Nr. II. in seine früheren Fusstapfen treten und bei den speziellen anatomischen Unterschieden der Thiergruppen mit Vorliebe in grösserer Ausdehnung verweilen. Beide neueren Lehrbücher sind aber nicht, wie die früheren, den organischen Systemen oder einzelnen Organen in ihrer Darstellung gefolgt, sondern den verschiedenen Thierabtheilungen, und haben dabei die eigentliche Aufgabe eines *Lehrbuchs der Zootomie* wohl weniger gut, als mit der früheren Methode getroffen. Denn was kann die vergleichende Anatomie anders von der Zoologie scheiden, als der Gang ihrer Betrachtung; sie, die *Zootomie*, hat die Reihenfolge und Entwickelung der Thierwelt nach den inneren Organen und Systemen zu schildern, während die *Zoologie* die Abweichungen und Unterschiede im Bau der einzelnen Thiere festzustellen sucht; ihr Gang ist also wesentlich analytisch, der der vergl. Anat. aber synthetisch, und der Faden, den jene als Wegweiser nimmt, sind die Unterschiede der ganzen Thiere, der Faden für diese ist das einzelne Organ oder System in seiner successiven höheren Ausbildung. Wir können daher die gleichfalls nach den Abtheilungen der Thiere bestimmte Anordnung des Lehrbuchs der vergl. Anat. von v. Siebold und Stannius ebenso wenig für eine sachgemässe halten, obwohl wir zugeben dass sie durch die Vertheilung des Stoffes an zwei verschiedene Autoren sich gewissermassen als die

einzig mögliche von selbst aufdrang; und würden diese neue Anordnung aus demselben Grunde auch in R. Wagners Lehrbuch mehr gerechtfertigt finden, wenn die besondere Bearbeitung der wirbellosen Thiere durch die Herren Frey und Leuckart von vorn herein in seinem Plane gelegen hätte, was aber dem Schlussworte nach nicht der Fall ist. Indess Formen sind am Ende Nebensachen, Hauptsache bleibt immer der Gehalt, und diesen wollen wir, den einzelnen Abtheilungen nach, unsern Lesern etwas anschaulicher zu machen suchen. —

Beide Werke beginnen die Lösung ihrer Aufgabe mit einer tabellarischen Uebersicht der Thierwelt, welche Nr. I. ohne alle Charaktere hinstellt, Nr. II. theilweis zu definiren bemüht ist. Wir wollen uns mit der Kritik dieser Systeme im Einzelnen nicht aufhalten, denn in der That, sie sind ebenso einseitig bestimmt, wie alle früheren, ja wie die ganze Systematik überhaupt, so bald es sich um eine Sonderung und Definirung der Gruppen nach einzelnen Körpertheilen handelt; zumal da diese sogenannten Klassen, Ordnungen etc. in der Wirklichkeit gar nicht scharf geschieden sind. Hr. *v. Siebold* hat das sehr wohl gefühlt, und in §. 1. seiner Abtheilung ausgesprochen, aber nichts desto weniger Definitionen gegeben, die seine Gruppen bezeichnen sollen. Manche derselben nehmen sich wunderlich genug aus, wie z. B. gleich die erste, in der es von den wirbellosen Thieren heisst: „Kein Rückgrat, kein Gehirn und Rückenmark." Ich möchte wissen, was sich bei diesen Negationen Positives denken lasse; ist es nicht viel vernünftiger, gar keine Gruppe anzunehmen, als eine solche gestaltlose? Der Begriff: Wirbellose Thiere, ist ein Heuristikon, im Gegensatz gegen den faktisch existirenden eines *Wirbelthiers* entstanden, und entbehrt aller Realität; es giebt zwar Articulaten, Molluscen, Radiaten als existirende Typen, aber ein aus diesen dreien zusammengesetzter wirbelloser Typus ist nicht vorhanden; und was nicht vorhanden ist, kann man nicht beschreiben oder definiren wollen. Ebenso wenig sagt die Definition der Protozoa etwas Positives aus; es sind die dahin gehörigen oder gerechneten Geschöpfe noch zu wenig bekannt, als dass sich eine Definition von ihnen geben liesse. In der Definition der Mollusca aber finde ich die Angabe, dass es „Thiere von mannigfacher Form" seyen, ungenau; mannigfach ist ihre Form zwar in der Ausführung, aber in der Anlage eben so einheitlich *symmetrisch*, wie die der Vermes und Arthropoda. Auch passt die Angabe bei den Vermes, dass sie einen *gestreckten* Leib besitzen, nicht auf die *Rotatorien*, welche der Vf. mit Unrecht dahin zieht; manche Rotatoria, z. B. Triarthra, sind sicher weniger gestreckt als viele Mollusken, z. B. Limax, und die ganze Gruppe der Brachioniden kann ich nicht für gestreckte, Thiere halten, weil ihr Schwanz nur ein Anhang ist, der ebensowenig ihren Typus wurmartig macht, wie der Stiel eines Crinoideen dessen Körper gestreckt machen würde. Ueberhaupt kann ich mich mit den Ansichten des Vf.'s über die Stellung der Rotatoria in der Thierreihe auf keine Weise befreunden, sondern muss bei meiner alten Lehre, dass sie zu den *Crustaceen* gehören, verharren. Würde man, nach meinem Vorschlage, auf die Gesammtform des Thieres, seinen eigentlichen *Typus*, schon jetzt bei der Gruppenbestimmung mehr Gewicht legen, als auf die Bildung einzelner Theile, so könnte Niemand daran denken, die Räderthiere anderswohin als zu den Krebsen zu stellen. Dass sie keine gegliederte Gliedmassen besitzen, kann ebenso wenig entscheiden, wie die Abwesenheit eines Wimperepitheliums; denn nicht alle Crustaceen haben wirklich gegliederte Gliedmassen, selbst nicht einmal die Phyllopoden, bei welchen bloss *eine* (die äussere) Endflosse mit dem übrigen Fuss articulirt, derselbe aber in sich völlig gliederlos ist, der ausgebildeten *Lernäoden* nicht zu gedenken. Wimperepithelien aber sind nie und nirgends Klassencharaktere, wären sie das, so könnten Amphioxus oder Branchiostoma keine wimpernden Kiemenspalten haben, während allen andern Fischen ein Wimperepithelium am Respirationsorgane abgeht. Die Anwesenheit von wimpernden Flächen hängt wohl von Umständen anderer, unter sich sehr differenter, Art ab und ist eben deshalb so mannigfach verschieden in der Thierreihe, wie sie es ist; auch lässt sich der Satz, dass den Crustaceen, Arachnoiden und Insekten Wimperepithelien ganz mangeln, noch nicht mit der Sicherheit hinstellen, wie *v. Siebold* es thut; dazu reichen die vorhandenen Beobachtungen nicht aus. Mehr Gewicht würde ich darauf legen, wenn in den Hautgebilden der Rotatorien die Chitine vermisst würde; und da Rotatorien gross genug sind für eine derartige Untersuchung, so würde sie systematisch von Interesse seyn, besonders wenn sich ergeben sollte, dass Chitin in den Häuten eigentlicher Würmer nicht enthalten ist. Die Hautgebilde der Rotatorien sind

nämlich offenbar dem Typus der niedrigen Crustaceen verwandt, und wer je einen Brachionus-Panzer mit einem Daphnien-Panzer verglichen hat, der wird zugeben müssen, dass sich hier sehr wohl Gruppenverwandtschaft annehmen lasse, besonders wenn auch der Gesammttypus diese Annnahme so sehr unterstützt, wie es bei den fraglichen Geschöpfen der Fall ist.

Sehen wir indess nicht weiter auf die systematische Anordnung der Thiergruppen, sondern auf ihre Schilderung, so müssen wir an den Verfassern von Nr. II. den ausgezeichneten Fleiss beim Benutzen der Vorarbeiten ebensosehr, wie die Masse von eignen Anschauungen und Untersuchungen bewundern, die sich in ihrer Arbeit überall verrathen. Fast scheint es, als ob des Thatsächlichen zuviel beigebracht sey für ein Lehrbuch; und in dieser Hinsicht dürfte Nr. I., das weniger in die Einzelnheiten sich einlässt, empfehlenswerther erscheinen. Die Arbeit *Wagners* möchte überhaupt allen denen zur Benutzung anzurathen seyn, welche bei den in ihr niedergelegten Materialien stehen zu bleiben gedenken, und etwa, wie die Lehrer der Zoologie an Schulen und derartigen Lehranstalten, des eignen Untersuchens entweder überhoben seyn wollen, oder die Zeit dazu, anderer Beschäftigung halber, nicht anwenden können. Die Arbeit von Stannius und v. Siebold dürfte dagegen ohne eigne praktische Beschäftigung mit der Zootomie kaum hinreichend verständlich für einen Anfänger seyn und sich in vieler Beziehung mehr als ein Repertorium über den dermaligen Zustand der Wissenschaft, denn als eine Anleitung beim Beginn der Beschäftigung mit ihr darstellen. Namentlich findet sich bei ihnen der literarische Apparat sehr vollständig aufgeführt, während *R. Wagner* denselben nur stellenweis berührt, und grösstentheils zur Veranschaulichung seiner Angaben auf die Icones Zootomicae verweis't. Nichts desto weniger ist Nr. II. reichhaltiger an eigenen Beobachtungen, als Nr. I, und namentlich schärfer und bestimmter in der Kritik vorangegangener Leistungen. Dies ist ein besonders wesentlicher Punkt für die Vergleichung des wissenschaftlichen Werthes beider Arbeiten, zumal wenn wir sie auf die Darstellung der niederen wirbellosen Thierabtheilungen beschränken wollten. Zwar wird man den beiden Verfassern dieses Theils von *Wagner's* Lehrbuch einen grossen Fleiss und eine sorgfältige Benutzung der literarischen Hülfsmittel durchaus nicht absprechen können, allein sie selbst werden fühlen, dass ihnen die eigenen Erfahrungen eines v. Siebold abgehen und sie daher bei dem Vertrauen, welches sie mancher Arbeit schenkten, mitunter irren konnten. Für einen solchen Irrthum muss Ref. die Anerkennung halten, mit welcher sie von *Erichson's* Auseinandersetzung des Crustaceenkörpers in seinen Entomographieen reden (S. 168); ohne der ganz abweichenden Darstellung, die Ref. in seinem Handbuch der Naturgeschichte, seiner Abhandlung über die Trilobiten, und anderswo, gegeben hat, zu gedenken. Auch ist den Verfassern bisweilen eine spätere Bearbeitung von Angaben, die sie machen, entgangen, und dadurch sind hie und da aufgegebene Ansichten noch als geltende vorgebracht, wie z. B. S. 99. Note 2. die des Ref. über schwingende Blättchen am Stigma der Insekten. In dem Aufsatz in Poggendorfs Annalen Bd. 38. S. 289 habe ich meine späteren Erfahrungen darüber niedergelegt. Sehr gelungen sind übrigens auch bei ihnen mehrere Stellen, welche ein besonders genaues eignes Studium verrathen, z. B. die über das histologische des Hautskelets der Insekten, wobei sie die durch *Platner* gemachte Entdeckung von Knochenzellen, welche wohl weniger gut noch Knochenkörperchen genannt werden, für andere Schmetterlinge bestätigen. Es möchte indess dies Bildungsverhältniss mehr auf einer analogen Erscheinung differenter Gewebe beruhen, als für die Anwesenheit wirklicher Knochensubstanz bei den Insekten sprechen; besonders da uns die viel derberen Panzertheile der Krebse keine Knochenzellenlage gezeigt haben.

Für die richtige Würdigung des über den Gehalt an neuen Thatsachen von No. II bereits Angedeuteten scheint es übrigens unerlässlich zu seyn, auf dieselben näher einzugehen, um unsern Lesern davon wo möglich einen kurzen Ueberblick zu gewähren. Sie beziehen sich zunächst auf die Schilderung der *Infusorien* durch v. *Siebold*. Hier bleiben nehmlich, nach Ausschluss der Rotatoria, noch so viele differente Gestalten neben einander, dass eine genaue Prüfung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse unvermeidlich war. Gründet sich eine solche auf eigne Beobachtungen, so wird sie einen besondern Werth erlangen können. Bekanntlich streitet man sich darüber, ob ein Theil der hierhergestellten Organismen *Thiere* oder *Pflanzen* seyen. Dieser Streit kann schwerlich anders als durch eine Verständigung über die wesentlichen Unterschiede der Thiere und Pflanzen ausgeglichen werden, und von einer Betrachtung der Art geht v. *Sie-*

bold aus. Nach ihm ist ein *contractiles Gewebe* das beste Criterium der Thierheit, aber weder Locomotion, noch Wimperepithelien machen einen Organismus, der sie besitzt, zum thierischen. Auf diese Weise erhält der Vf. einen Inhalt der Infusorien, welcher sich dem von Ref. in *Ersch* und *Gruber's* Encyklopädie (zweite Sect. Bd. XVIII. f. 196. figd.) bestimmten sehr nähert, indem Vf. nicht bloss die Agastrica das Ref. die *Bacillarien*, *Closterien* und *Diatomeen*, sondern auch dessen Sphaeridiota (Monadinen und Volvocinen) vom Thierreich in das Pflanzenreich verweist. In der speciellen Schilderung der so beschränkten Infusorien glaubt Ref. auch manche Analogie mit seinem erwähnten Aufsatze, den Vf. nicht gekannt zu haben scheint, zu entdecken; namentlich in den Ansichten über die angeblichen Generationsorgane, deren Existenz in der von *Ehrenberg* bestimmten Weise geläugnet wird. Selbst die Magenblasen und den Darm stellt v. *Siebold* in Abrede; die pulsirenden Centren dagegen, welche bei vielen Gattungen sich zeigen, hält er für Beweise eines Gefässsystemes; den einfachen unveränderlichen Körper aber, welchen *Ehrenberg* für Hoden nahm, betrachtet er als einen primären Zellenkern und meint, dass alle Infusorien als belebte einfache Zellen anzusehen seyen. Das wäre also eine Rückkehr zu der von *Oken* zuerst auf theoretischem Wege ermittelten Ansicht über diese Geschöpfe. Ueberhaupt spricht v. *S.*, ganz wie Ref., den Infusorien alle höhere von *Ehrenberg* gelehrte Organisation ab und betrachtet sie gradezu als die einfachsten thierischen Wesen, welche ohne Vermittelung gesonderter Organe durch die blosse Zellenthätigkeit existiren und sich vermehren, gesonderter Empfindungsorgane, wie Augen, aber sicher entbehren, ja nicht einmal eine verdauende Höhle, sondern nur einen weichen Zelleninhalt, als Substanz, besitzen. Damit scheinen Ref. freilich contractile Blasen, als Centra eines Gefässsystemes, unverträglich zu seyn; über deren Bedeutung wären daher noch neue Beobachtungen unerlässlich. Auf jeden Fall aber hat diese durch eigene Anschauung begründete Darstellung der Infusorien den Ansichten *Ehrenberg's* mehr, als die früheren z. Th. theoretischen Angriffe von *Schulz*, *Meyen*, *Reymer Jones* und *Dujardin* Eintrag gethan und eine neue Periode in der Infusorienkunde bezeichnet. Viele der von *Dujardin* gemachten, von *Ehrenberg* soweit weggeworfenen Angaben erhalten übrigens schon jetzt ihre Bestätigung; namentlich scheint Vf. geneigt, die von *Ehrenberg* den übrigen Infusorien beigegebene Gruppe der Pseudopoda, welche er nach *Dujardin* mit dem Namen Rhizopoda belegt, als eine ihnen gleichwerthige Hauptgruppe anzusehen und selbst zum Range einer Klasse zu erheben. —

Obwohl es nicht an neuen Thatsachen in den Gruppen der *Polypen*, *Acalephen* und *Echinodermen*, welche den *Infusorien* folgen, gebricht, so muss sich Ref. doch eines näheren Eingehens auf dieselben enthalten, um den wichtigen Abschnitt über die *Helminthen* mit desto mehr Ausführlichkeit besprechen zu können. Hier hat der Vf. seinen eigentlichen Grund und Boden, daher die Angaben, welche er macht, von dem entschiedensten Einfluss auf die Gestaltung dieses Theils der Zoologie bereits gewesen sind, und im Laufe der Zeit noch immer mehr seyn werden. So begegnen wir gleich Anfangs dem interessanten Ergebniss, dass die eigenthümlichen klaren, ovalen oder scheibenförmigen Körper in der Substanz bei Blasen- und Bandwürmern aus kohlensauerm Kalk bestehen, mithin weder Eier, noch Blutkörperchen, noch Cytoblasten, wofür Ref. sie hielt, seyn können, sondern als Skelettheile, den Kalkpunkten der Holothurien analog, angesehen werden müssen. In Bezug auf den Verdauungsapparat läugnet v. *S.* die Anwesenheit eines Mundes bei Blasen-, Band- und Hakenwürmern völlig; er erklärt die bei diesen Thieren wahrgenommnen Längsgefässe für Theile eines Circulationsorganes, und lässt die Nahrungssubstanz überall von der Körperwand aufgesogen werden. Die übrigen Helminthen haben, wie bekannt, einen Mund und Darmkanal; dagegen ist die Anwesenheit von Speicheldrüsen bei *Trematoden* und *Nematoden*, welche v. *S.* annimmt, wohl manchem Leser eine Neuigkeit. Am interessantesten aber ist die Schilderung der Fortpflanzungsorgane, deren Angaben fast durchgehends neu, wenigstens vollständiger und bestimmter sind, als alle früheren Mittheilungen über dieselben. Die grosse und oft sehr complicirte Entwickelung dieses Systems bei übrigens so einfach organisirten Geschöpfen setzt mit Recht in Verwunderung; sie beweist deutlich das Bestreben der Natur, Geschöpfe, deren Existenz an so viele Zufälligkeiten gebunden, deren Gedeihen so grossen absichtlichen Verfolgungen ausgesetzt ist, durch eine enorme Produktivität gegen den Andrang jener hemmenden Einflüsse zu sichern und über dieselben zu erheben.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Protest-Literatur.

Stimmen aus dem Volke über den Berliner Protest vom ersten August 1845. Herausgegeben von einem evangelischen Protestanten. 8. (2¼ Bog.) Berlin, Krause. 1845. (2½ Sgr.)

In dem Wogenschwall von Flugschriften, welche die religiös-kirchliche Bewegung unsrer Tage hervorgetrieben hat, ist die oben genannte eine der bedeutsamsten, einestheils weil sie eine aktenmässige Darstellung des ersten mächtigen Anstosses der Religionsfrage in Berlin liefert, andrerseits weil sie kein abstraktes Literaturerzeugniss, sondern eine saftreiche Frucht des konkreten Lebens ist. Das Volk selbst ist der Vf. des grösseren Theils der Schrift; und zwar lehrt sie uns die tüchtigsten, und zukunftreichsten Kreise des Volks, vorzugsweise den kräftigen Handwerkerstand, nach ihren religiösen Ueberzeugungen kennen.

In dem Vorworte (S. 1—16) hat der ungenannte Herausgeber zunächst die Beweggründe und Gesinnungen geschildert, aus welchen der (hier wieder abgedruckte) erste Berliner Protest für Gewissens- und Lehrfreiheit vom 1. Aug. 1845 hervorging. Wie guten Grund dieser Protest hatte, als er das gleiche Recht der Freiheit für *alle* Menschen ohne Unterschied des Glaubens in Anspruch nahm, erhellt schon aus der heftigen Verketzerung Seitens der Starrgläubigen und wird im Verlaufe unsrer Tage noch deutlicher erhellen. Der Herausgeber begleitet den Protest mit einer eben so warmen als einsichtsvollen Vertheidigung. — Sodann berichtet das Vorwort über den Fortgang der in Berlin angeregten religiösen Erörterungen und Bewegungen; es werden die vielangefeindeten Versammlungen auf Tivoli und die hemmenden Massregeln der Polizeibehörden in ihrem wahren Sachverhalte dargestellt. — Endlich wird auch der zweite Protest mitgetheilt und einer seinen Kern treffenden Kritik unterworfen. „Der Satz: „Jesus Christus gestern und heut und derselbe auch in Ewigkeit, ist der alleinige Grund unsrer Seligkeit; die Lehrformel aber gehört der freien Entwickelung von Christus zu Christus an" ist höchst vieldeutig und unbestimmt. Nimmt man diesen Satz aber buchstäblich, so würde derselbe — nun auch nichts anderes als ihr Papst seyn, denn wie kann man einer *freien* Entwickelung vorschreiben wollen, wohin sie führen soll, das ist ein Widerspruch in sich." Besser sey, gerade herausgesprochen, „wir wollen eine freie Entwickelung, weil eine solche nothwendig in der menschlichen Natur begründet ist." Und weil sie dies ist, „wird sie der Menschheit auch zum Heile gereichen, während jede Unterdrückung derselben nur verderblich wirken muss."

Den Altgläubigen rückt der Herausgeber ihren „schwachen Glauben" vor, der sie veranlasst, „dass sie immer und immer wieder — die Hülfe des Staates gegen die Ketzer und Ungläubigen anrufen. Und auf ihren Einfluss trotzend befördern sie die Unterdrückung anderer Lehren und die Absetzung oder wenigstens Ausstossung ihrer Verbreiter aus der Kirche oder den kirchlichen Instituten, zu denen sie auch die Universitäten gern machen möchten. Darum erscheint ihnen als das Ziel ihres Strebens eine *wohlgeordnete Hierarchie*, ausgestattet mit der *nöthigen Kirchenzucht*. Damit meinen sie ihr morsches Dogmensystem in dem Mittelpunkte der Welt erhalten zu können." — Denjenigen, welche den freisinnigen Predigern Heuchelei und Eidesübertretung Schuld geben, wirft der Herausgeber das schlagende Wort entgegen: „Auch Luther war ein *eidbrüchiger Priester*."

Der zweite Theil der Schrift (S. 17—34) enthält in genauem Abdruck Erklärungen und Zuschriften, welche Personen aus dem Volke bei Gelegenheit des Protestes, meistens genannt, erlassen haben; die Namen sind überall weggelassen, wo nicht der Einsender sie ausdrücklich für die Oeffentlichkeit bestimmte. Stand und Beschäftigung sind bezeichnet worden, so dass die Briefe eine lebensvolle Gallerie der geistigen Zustände einer Volksklasse, welche fast niemals zu Worte kommt, bilden. — Sehr zweckmässig ist die Eintheilung nach Rubriken

I. *Gegner.* Hier ist ein Bekehrungs-Brief an Hrn. Benda (der die Protestnamen in Empfang zu nehmen beauftragt war) mitgetheilt, welcher in Hinsicht des altgläubigen Inhalts und der altgläubigen Form alles in diesem Fache Erhörte überbietet. Man muss das kleine Monstrum sehen, um daran zu glauben.

II. *Abtrünnige.* Vier Briefe von solchen, welche ihre Namen zurückziehen, entweder weil ihnen der Protest nachträglich ihr Christenthum zu bedrohen schien, oder (und so die Mehrzahl) „aus triftigen Gründen."

III. *Bedenklich Rathende.* Zwei längere Schreiben von wesentlich Einverstandenen, die eine andere Fassung oder eine längere Auseinandersetzung des Protestes, zu Nutz und Frommen der Schwachen, und zur Abwehr von Verdächtigungen, wünschen.

IV. *Stille Freunde.* Ein Schreiben, dessen Vf. so gern er öffentlich aufträte, die „gewisse Partei" nicht verletzen darf, weil Dritte darunter leiden würden.

V. *Offen Beitretende.* In dieser stärksten Abtheilung sind 31 Briefe und kürzere Herzerleichterungen mitgetheilt, meistens von Handwerkern und Arbeitern herrührend, deren Geistesfreiheit, Begeisterung und Edelsinn einen wahrhaft erfrischenden und erfreulichen Eindruck auf uns macht.

(*Der Beschluss folgt.*)

Zootomie.

1) *Lehrbuch der Zootomie, anatomische Charakteristik der Thierklassen* u. s. w., von *R. Wagner* u. s. w.

2) *Lehrbuch der vergleichenden Anatomie* von *C. Th. v. Siebold* und *H. Stannius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 49.)

Als besonders interessante Angaben aus dem Bereich der Generations-Organe erwähnt Ref. zuvörderst die als Quertheilung angesprochene Ringelung der Cestoden, vermittelst welcher die einzelnen Glieder sich sogar ablösen und eine Zeit lang selbständig fortleben können. Selbst lebhaft sollen diese einzelnen Glieder mancher Taenien (T. solium, T. cucumerina) umherkriechen. Was über den Bau der *Trematoden* im Allgemeinen gesagt wird, war gröstentheils aus früheren Arbeiten des Vf's. bereits bekannt; dagegen finden sich viele neue, ältere Angaben berichtigende Notizen über einzelne Würmer; z. B. über Diplozoon, dessen Penis nebst Hode nach *Nordmann's* Deutung v. *S.* für ein geschwänztes Ei erklärt. Allen *Trematoden* schreibt er *eine gemeinschaftliche* äussere Geschlechtsöffnung zu; bei den *Cestoden* findet sich theils eine solche, theils kommen zwei getrennte vor. Bei den *Acanthocephalen* und *Nematoden* sind die Geschlechter stets in verschiedene Individuen abgesondert. Nach der Schilderung der Organe geht der Vf. zur Entwickelungsgeschichte der Eier über und kommt damit zu dem interessantesten, in neuerer Zeit durch Steenstrup auf eine so erfolgreiche Weise angeregten Theile seiner Darstellung. Er tritt dessen Angaben, dass viele Helminthen, namentlich Trematoden, eine eigenthümliche Matamorphose durchlaufen und erst nach und nach bei verschiedenen Entwickelungsstufen in ihr Wohnthier von aussen zu gelangen scheinen, im Wesentlichen bei und bestätigt sie durch neue dahin einschlagende Thatsachen. Steenstrup lehrt nehmlich, dass manche als Individuen geborne Trematoden sich (durch innere Knospenbildung?) in eine Vielheit verwandeln, und bis diese Knospen zu einem selbständigen Daseyn reif sind, von der Leibeswand des Stammindividuums umhüllt truppweise sich bewegen. Solche Mutterstämme nannte Steenstrup wohl nicht sehr passend *Ammen*, die ganze Erscheinung aber den *Generationswechsel*, obwohl der alte Ausdruck: *Metamorphose* auch für sie hinlänglich bezeichnend gewesen wäre. Vf. benutzt daher beide Namen nicht, die Ammen nennt er schlauchartige Larven, ich würde sie grade zu als Stammlarven bezeichnen; den Generationswechsel eine Metamorphose. Was übrigens Vf. von denselben sagt, ist z. Thl. noch weiter in dem wohl später von ihm verfassten Artikel: *Parasiten*, in *R. Wagners* Wörterb. d. Physiol. II. Bd. ausgeführt und hierin namentlich die seltsame Wanderung der *Cercarien* genauer verfolgt worden, daher wir unsere Leser auf ihn verweisen und somit diese Angaben über die Darstellung der Helminthen beschliessen.

Die nun folgende Bearbeitung der *Turbellarien* gründet sich wohl mehr auf fremde, als auf eigne Untersuchungen, erscheint daher minder vollständig, als die der Helminthen. Dem Vf. musste der kürzlich von Quatrefages im Septemberheft der annal. des scienc. natur. (1845) veröffentlichte Aufsatz über die *Planarien* unbekannt geblieben seyn, als damals noch nicht erschienen; hätte er ihn benutzen können, so würden manche hypothetische Angaben über das Nervensystem und die Generationsorgane sich in sichere verwandelt haben. Die interessante Schilderung von der Entwickelung des Planarieneies ist wohl der wichtigste Theil dieses Buchs.

Ueber die *Rotatorien*, welchen das folgende siebente Buch gewidmet ist, hat Ref. schon früher

im Allgemeinen geredet, es mögen hier also nur spezielle Dinge eine Berührung finden. Zunächst Einiges von den Wimperepithelien, welche *v. S.* den Rotatorien zuschreibt. Er betrachtet als solche die Räderorgane selbst, eine Ansicht, welche ich nicht billigen kann. Zwar wird die flimmernde Bewegung an ihnen durch oscillirende Härchen bewirkt, allein dieselben sind von den Wimpern der Schleimepithelien gar sehr verschieden; die richtige Angabe, welche *v. S.* selbst (S. 177.) macht, dass die Räderthiere auf die Oscillation der Wimpern durch den Willen einen Einfluss ausüben können, zeigt unwiderleglich, dass wir es hier mit ganz andern, lediglich für die Locomotion bestimmten Organen zu thun haben. Diese Wimperepithelien sind also keine. Andere aber finden sich im Darmkanal und an den schlauchartigen Organen, welche *Ehrenberg* für Hoden nahm. Von selbigen ist das flimmernde Epithelium des Darmschlauches sicher für ein wahres Flimmerepithelium anzunehmen; ob aber die flimmernden Körper an genannten Schläuchen das sind, wofür man sie hält (*v. S.* für Respirationsflächen), bezweifle ich sehr, und stelle als Streitpunkt für die Untersuchung eine neue Ansicht über sie hin, welche ich jedoch nicht als Thatsache, sondern eben nur als Ansicht betrachtet wissen will. Sollten diese kleinen Körper nicht *Adhäsionsmuskeln* seyn können, welche bestimmt wären, die übrigens frei schwebenden Schläuche an der inneren Fläche der Leibeswand zu befestigen, und liesse sich ihr scheinbares Wimpern nicht durch Oscillationen der sie bildenden Muskelfasern erklären? — Als Gründe für meine Ansicht glaube ich anführen zu dürfen: 1) dass diese Organe keine gleichartig vorkommenden sind, sondern in nah verwandten Arten mit den Längen und den Windungen jener Schläuche harmonisch in Zahl und Stellung wechseln (vgl. Notommata centrura u. N. collaris auf Taf. IX. von *Ehrenberg's* dritter Abhandlung in der Schrift d. B. Akad. 1834.); 2) dass ähnliche Gebilde sich auch an andern Organen, als jenen Schläuchen, finden, z. B. am Eierstock (vgl. ebend. Taf. IX. Fig. I. n. n., woselbst *Ehrenberg* sie für Nervenknoten nimmt) und hier gleich Adhäsionsmuskeln sich mit strahligen Fortsätzen über die Fläche des Organs, welches sie halten sollen, ausbreiten; 3) dass sie mehreren Räderthieren ganz zu fehlen scheinen. Immerhin mag der Kanal, an dem sie sitzen, ein Wasserleiter seyn; denn dass die von *Ehrenberg* für Gefässe angesehenen Querstreifen Muskelgürtel sind, habe ich auch schon lange geglaubt, und in meinem Zool. Hand-Atlas Taf. 40. Fig. 8. im Text gesagt; allein offene Zugänge zu diesem Wasserkanal von der Leibeshöhle aus, durch welche das in letztern vermittelst des Nackenporus eingedrungene Wasser in ihn aufgenommen werde, scheinen mir bei der Zartheit der Wandungen jener Kanäle ebenso unnöthig zu seyn, wie bei den Trematoden. Dagegen dürfte ein Adhäsionsapparat bei Schläuchen, die frei im Wasser des Leibes flottiren, nothwendig erscheinen und nur da fehlen können, wo die gedrängte Lage der Eingeweide bei schlanken Formen sie unnöthig macht. Zugleich will ich darauf hinweisen, dass wenn man jene oben erwähnten Querstreifen für Muskelgürtel oder Andeutungen von Körperringen hält, was sie wohl sicher sind, bei vielen Räderthieren das konstante Zahlenverhältniss von *sechs* Rumpfringen zwischen Mund- und Afteröffnung auftritt, welcher Umstand mir einen entschiedenen Beweis für ihre Verwandtschaft mit den *Crustaceen* abzugeben scheint, weil alle niederen Formen derselben (die Cirripedia, Parasita, Lophyropoda) gerade ebenso viele Körperringe besitzen. — Gefreut hat sich übrigens Ref. darüber, dass er weder den *Tardigraden* unter den *Rotatorien*, noch der Sagitta unter den Annulatis begegnet ist; denn beide gehören sicher anderen Gruppen als den genannten an, obgleich *Doyere* und *Krohn*, die genauesten Beobachter jener Geschöpfe in neuerer Zeit, sie dahin versetzen wollten. Erstere stellt Ref. zu den *Acarinen*, (Vergl. *Gesch. d. Schöpfung.* 1. Aufl. S. 371. 2. Aufl. S. 409.) mit denen sie im Gesammttypus vollkommen harmoniren, ganz besonders mit dem kürzlich beschriebenen Acarus folliculorum der menschlichen Schmierdrüsen, welcher weit eher zu den Tardigraden als zu den eigentlichen *Milben* passt. Auch den sonderbaren Parasiten, welchen *Leuckart* und *Lovén* als Myzostoma beschrieben haben, glaubt Ref. dahin rechnen zu müssen. Letzterer Gattung ist bereits früher ihre Stellung neben Firola unter den Molluscen (A. L. Z. 1844. II. 854.) angewiesen worden und darin hat Ref. später an Milne Edwards einen Meinungsgenossen gefunden (Ann. d. sc. nat. 1845. I. S. 114. not.)

Indem wir hiermit die Relation über das vorliegende erste Heft des *v. Siebold*'schen Theiles beschliessen, weil das noch vorhandene Bruchstück eines achten Buches über die Vermes annulati keinen Stoff zu ferneren Betrachtungen darbietet, bliebe uns das erste Heft der zweiten Abtheilung von Stannius in ähnlicher Weise zu charakterisiren. Ref. glaubt indess die Charakteristik am bündigsten

dadurch zu geben, dass er diese Arbeit seines vieljährigen Freundes als ein der *v. Siebold*'schen vollkommen würdiges Seitenstück ansehen muss und ebendesshalb sich alles näheren Eingehens auf dieselbe enthalten kann. Sollte er etwanige Unterschiede angeben müssen, so würde er zunächst darauf hinzuweisen haben, dass die *Rückgratthiere* schon länger und umfassender studirt worden sind, als die übrigen Abtheilungen, dass daher der neuen und schlagenden Resultate nicht so viele seyn können, und eine neue Bearbeitung derselben vorzugsweise in der Kritik des bisher geleisteten ihren Tummelplatz finden musste. Wenn diese Kritik sich so vollständig auf eigene Forschungen gründet, wie das in der vorliegenden Arbeit der Fall ist, so können wir aus ihr nur Nutzen der Wissenschaft entspringen sehen und dieselbe als einen wesentlichen Fortschritt im Wissen begrüssen. Ref. gesteht diese seine Ueberzeugung überall, wohin er im Buche blickte, bestätigt gefunden und sich ebensosehr an dem reiflichen Studium älterer Schriftsteller, wie an den zahlreichen eignen Forschungen erlabt zu haben, welche ihm daraus entgegen traten. Weniger vertraut mit der feineren Anatomie der Rückgratthiere, als mit den besonderen Bildungsverhältnissen der niederen Geschöpfe, hat er kaum Gelegenheit gehabt, einer abweichenden Ansicht zu begegnen, und will sich daher auf kurze Angabe dessen beschränken, was ihm als besonders werthvoll erschienen ist. Dahin gehört wohl ohne Zweifel die Darstellung des Schädels der Fische, durch welche sich der bereits von *v. Bär* und *Jakobson* angedeutete Grundgedanke hindurchzieht, dass die knorpeligen Grundlagen der Embryonen nicht als später verknöchernde Skelettheile zu betrachten seyen, sondern vielmehr als vorläufige, den späteren zur Grundlage oder Stütze dienende Gerüste, worauf sich die anfangs auch knorpeligen aber bald ossificirenden Skelettheile absetzen. Dieser für den Fischschädel von Stannius näher nachgewiesene Gedanke, auf welchen *Jakobson* durch die Untersuchung von Embryonen mehrerer Säugethiere kam (vgl. Isis 1844. S. 821 flgd.), scheint für das gesammte Rumpfskelet der Rückgratthiere Geltung gewinnen zu müssen; und wird, wenn sich seine volle Gültigkeit bewähren sollte, die bis jetzt noch ausser Zusammenhang mit dem Gesammttypus stehenden Formen der bleibenden Knorpelbildungen in eine innige Harmonie mit demselben versetzen. Neben diese interessante Schilderung stellt sich als gleichwerthige die Darstellung des Fischnervensystems, worauf Vf. grossen Fleiss gewendet hat; dagegen scheint die etwas kurze Schilderung des Verdauungsapparates und der Genitalien nicht nach demselben Massstabe behandelt zu seyn. — Bei den Amphibien vermisst Ref. ungern eine allgemeine Darstellung der Wirbelbildungsverhältnisse, welche bei den Fischen mit Recht der Osteologie vorangeht; nur beiläufig hat Vf. in einer Note (S. 131. 3.) Einiges darüber mitgetheilt. Ebenso hätte Vf. in seiner Darstellung des Schädels der Amphibien die verschiedenen Haupttypen noch schärfer trennen, und dadurch die Uebersicht der Hauptvariationen dieses polymorphen Körpertheils erleichtern sollen, als das in seiner die Spezialitäten zu schnell erörternden Darstellung geschehen ist. Eine allgemeine Ansicht von den Verschiedenheiten im Bau des Schädels der Schlangen, beschuppten Eidechsen, Krokodile und Schildkröten muss der Leser schon mitbringen, wenn er das vom Vf. Gegebene verstehen soll. Und doch ist ja gerade die Einführung des Lesers in die ersten Fundamentalunterschiede Hauptaufgabe eines Lehrbuches. Ref. kann die in §. 59. gegebenen Andeutungen, bei der sonstigen Haltung des Textes, nicht für genügend ansehen, da die Grenzen der berührten Modificationen nicht scharf bestimmt, sondern letztere nur beispielsweise erläutert sind. Auch wäre eine ähnliche systematische Uebersicht der behandelten Gruppen, wie sie *v. S.* seinen Abtheilungen vorangehen lässt, wünschenswerth gewesen, um die vom Vf. gebrauchten Gruppennamen besser würdigen zu können; was bei der grossen Verschiedenheit von Begriffen, wie Saurier, Ophidier, Iguanen, Agamen u. s. w., jetzt unmöglich ist. Indess können derartige kleine Ausstellungen, welche zum Theil von der Individualität des Lesers mehr ausgehen, als wesentlich die Sache treffen mögen, dem Werthe des Ganzen keinen Eintrag thun; sie werden vielmehr bei dem Trefflichen, was diese Lehrbücher zu leisten versprechen, gern übersehen werden und den günstigen Total-Eindruck nicht stören können, den Werke von so gediegenem wissenschaftlichen Inhalte nothwendig hervorbringen müssen. — Ref. hält es zur Bekräftigung seines ausgesprochenen Urtheils nicht für überflüssig zu bemerken, dass von Nr. I. bereits eine Englische Uebersetzung (von A. Tulk. Lond. 1845.) erschienen ist, während eine französische von Nr. II. soeben (durch Hrn. Cuvier) angekündigt wird. (Ann. d. sc. natur. 1845. II. 196.)

Burmeister.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der ideale Protestantismus.

Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältniss zum Bibel- und Kirchenglauben, sowie seine Stellung zu den gegenwärtigen religiösen Zeitrichtungen von *Wilhelm Hanne*. 8. VIII u. 192 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. (25 Sgr.)

Die reformatorische Bewegung der Zeit hat das gegenwärtige Geschlecht mit solcher Macht und in solchem Umfange ergriffen, dass selbst die rigorösesten Stillstandsmänner, die sie verfluchen, sich ihr nur durch die inkonsequentesten Concessionen haben entziehen können. Was gebildete Katholiken schon längst versucht haben, um das Stabilitäts-Princip ihrer Kirche noch scheinbar zu retten, ist auch bei den protestantischen Orthodoxen Mode geworden, nämlich ein Idealisiren des herkömmlichen Dogma und Cultus; womit sie dann freilich bei Tieferblickenden wenig Anklang finden können, weil Diese leicht einsehen, dass man den alten Formen entweder den Sinn und Inhalt, der ihnen gehört, unverkümmert lassen, oder, wenn dieser sich nicht mehr halten lässt, sie offen aufgeben müsse. Nun gehört zwar Hr. *Hanne* keineswegs zu den Stillstandsmännern, die er vielmehr von ganzem Herzen hasst, sondern ist ein begeisterter Freund des Fortschritts. Dennoch aber ist auch bei ihm der Respect vor den altkirchlichen Formeln, und die Identificirung derselben mit dem reinen Christenthume so tief gewurzelt, dass auch er den Fortschritt nur durch Idealisirung des Ueberlieferten glaubt anbahnen zu können. Denn was er den *idealen Protestantismus* nennt, ist nichts Anderes, als Zurückführung der zur Reformationszeit theils aus den alten Symbolen beibehaltenen, theils neu aufgestellten Dogmen auf einen *spekulativen Gehalt*, an den die Reformatoren nicht dachten und denken konnten, den er aber gleichwohl in ihnen findet, und als das Wesentliche festgehalten wissen will. Wiewohl er nämlich das Extrem der pantheistischen Nihilisten (*Strauss*, *Feuerbach* u. s. w.) perhorrescirt, zählt er sich doch zu den Spekulativen, die *a priori* den Inhalt der christlichen sowohl als der kirchlichen Lehre konstruiren, und darnach bemessen, was christlich seyn könne und müsse, oder nicht. Dabei ist es ihm denn begegnet, dass eine aus der altkirchlichen Dogmatik genommene Vorstellung, nämlich die des *Gottmenschen*, sich seiner dergestalt bemächtigt hat, dass er diese, nicht in der konkreten Fassung, wie sie dort vorkommt, sondern spekulativ sublimirt, zum Mittelpunkte aller Religion macht. Hiernach muss sich nun der *historische* Christus in den *idealen* verflüchtigen lassen, und demselben Idealisirungs-Prozesse werden sämmtliche Kirchendogmen und die ganze Reformation unterworfen. „Jede geschichtliche Religion ist nur so weit wahr und schlechthin ewigen Ursprungs, als sie die *Idee des Gottmenschen*, — das *A* und *Ω* der wahren Religion, — verwirklicht." S. 16. Das ist die *petitio principii*, von der er ausgeht. Dieser Gottmensch, welcher die göttliche und menschliche Seite der Religion vermittelt, ist der „*ewig-zeitliche* Erlöser", S. 13, kein „fertiges Subjekt", keine „individuell abgeschlossene Persönlichkeit", S. 19 sondern „die von dem göttlichen Urgeiste zur Individualisirung in der Natur ewig angeregte, — — zur einfachen *Totalität* in sich zusammengehaltene, Eine allgemeine *Menschheitssubstanz*", S. 20, daher „nichts Anderes als *die Idee des Menschen und der Menschheit selbst*", eb. Mit diesem „ewigen, allgemeinen Gottmenschen" kann „kein menschliches Individuum schlechthin identisch werden", S. 22. Jesus von Nazareth hat diese Aufgabe „am reinsten" gelöset; das ist indessen nur „für die populäre Volksanschauung zulässig", aber nicht für die Wissenschaft, die „den Unterschied zwischen dem idealen und dem historischen Christus" festhalten muss, weil sonst „der Begriff der absoluten Idee getrübt wird." S. 23. „Für die christliche Glaubenssubstanz liegt Nichts an historischen Relationen, Alles an der Idee; ihre Beschaffenheit bestimmt die Wahrheit und Gewissheit des Glaubens." S. 38.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Dante-Literatur.

Dante Alighieri's prosaische Schriften, mit Ausnahme der Vita nuova. Uebersetzt von *Karl Ludwig Kannegiesser.* 2 Thle. A. u. d. T.: *Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.* 39r. 40r. Bd. 12. (21 Bog.) Leipzig, Brockhaus. 1845. (2 Thlr.)

Nicht leicht ist dem Recensenten irgend eine Arbeit so unerfreulich erschienen als die Anzeige und Beurtheilung der obigen Uebersetzung. Schon als ihm dies Geschäft von der Redaction aufgetragen wurde, zögerte er lange es anzugreifen, weil er, bei der ihm wohlbekannten Beschaffenheit dieser kleineren Werke des Dante, und namentlich der lateinischen, ahndete, dass es ihm wenig Freude gewähren würde. Leider muss er jetzt gestehen, dass diese Ahndung ihn nicht getäuscht, und das, was er gefunden, noch tief unter seinen ohnehin schon geringen Erwartungen steht. Die Schuld liegt freilich zum Theil an diesen Schriften selbst. Die lateinischen unter ihnen sind in einer Sprache abgefasst, zu deren Verständniss die gewöhnliche Kenntniss des Lateins durchaus nicht ausreicht; sie wollen ganz eigens studirt werden und nur aus ihnen selbst, so wie aus den gleichzeitigen in ähnlicher Sprache geschriebenen philosophischen Schriften kann man eine Kenntniss dieser Sprache schöpfen, welche doch höchstens dahin führt, mit einiger Wahrscheinlichkeit den Sinn derselben zu enträthseln. Dazu kommt noch die fast unglaubliche Corruption und Unsicherheit des Textes und für uns in Deutschland der Mangel an MSS., aus denen sich vielleicht hin und wieder einiges Licht gewinnen liesse. Ob nun Schriften dieser Art überhaupt sich dazu eignen übersetzt zu werden, da auch im besten Falle die Uebersetzung nur die Ansicht des Uebersetzers niemals aber die Bürgschaft ihrer Richtigkeit geben kann, diese Frage wollen wir nicht weiter erörtern: so viel aber leuchtet ein, wer eine solche Uebersetzung unternimmt, der sollte sich doch gleich von vorn herein sagen, dass er es nicht mit einem modernen englischen oder französischen Roman für Leihbibliotheken zu thun habe, wo man allenfalls fünf gerade seyn lässt, sondern mit den tiefsinnigen Werken eines der grössten Geister aller Zeiten. Er sollte also vor allen Dingen durch Vergleichung der Drucke, und wo möglich der Handschriften sich einen einigermassen lesbaren Text zu verschaffen suchen, zu dessen Verständniss dann, neben den gründlichsten Studien dieser Werke selbst, die schon vorhandenen älteren italiänischen Uebersetzungen zu benutzen wären: er sollte ferner, weit entfernt, wie Hr. *K.* in der Vorrede sagt, nach einer möglichst wörtlichen Uebersetzung dieser Schriften zu streben, vielmehr danach ringen, dass seine Uebersetzung nicht etwa einen deutschen Abdruck des unverständlichen Textes, sondern eine möglichst deutliche und verständliche Erläuterung dieses Textes gäbe: hier tritt der Fall ein, wo es dem Uebersetzer erlaubt, ja, Pflicht seyn muss so zu schreiben, wie der Vf., wenn er sich der deutschen Sprache unsrer Zeit hätte bedienen können, geschrieben haben würde, und auch dann noch würden an sehr vielen Stellen weitläuftige Erklärungen in Anmerkungen unerlässlich gewesen seyn. Endlich durfte man wohl billig erwarten, dass ein Uebersetzer des Buchs De vulgari eloquentia sich einige Mühe gegeben hätte, die vielen unglaublich fehlerhaft abgedruckten Stellen, provenzalischer, französischer und italiänischer Dichter, sowie die Beispiele aus den verschiedenen Mundarten Italiens einigermassen zu berichtigen und zu erläutern, wozu schon *Corbinelli* und *Fontanini* schätzbare Beiträge geliefert haben. Von diesem allen finden wir nun wenig oder nichts bei Hn. *K.* Was den Text betrifft, hat er sich, wie er sagt, der in Florenz bei *Allegrini* und *Mazzoni* erschienenen Ausgabe bedient; besser hätte er gesagt, der Ausgabe des *Fraticelli*, da bei neueren Drucken der Name des Verlegers wohl billig gegen den des Herausgebers zurücktritt. Dieser Text ist aber ein durchaus unkritischer, und wenigstens hätte Hr. *K.* doch die Originalausgabe des *Corbinelli* daneben benutzen sollen. Zur Seite dieses Textes befindet sich die Uebersetzung des *Trissino*, welche Hr. *K.* eine ungenaue nennt: leider ist sie aber nur zu genau, d. h. sie macht es, wie Hr. *K.* selbst, sie übersetzt Wort für Wort, wie es eben gehen will, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob ein Sinn herauskommt oder nicht; und doch hätte er, wie wir zeigen werden, in vielen Fällen aus dieser Uebersetzung viel lernen und mit ihrer Hülfe manche schlimme Fehler vermeiden können. An erklärenden Noten hat Hr. *K.* kaum an 3 oder 4 Stellen ganz unerhebliche gegeben; die dunkelsten und schwierigsten Partieen im zweiten Buche dagegen sind ohne alle Erklärung und daher auch meist ohne allen Sinn geblieben. Von Vergleichung anderer Drucke, von Conjecturen zur Berichtigung

des evident fehlerhaften Textes, wozu sich auf jeder Seite Veranlassung darbietet, von Benutzung von Handschriften ist nun vollends gar nicht die Rede. Hr. *K.* hat so wörtlich als möglich einen Text übersetzt, den er, wir sind vollkommen davon überzeugt, an sehr vielen Stellen selbst durchaus nicht verstanden hat; denn hätte er ihn verstanden, so wäre es gar nicht zu begreifen, wie er eine Uebersetzung liefern konnte, welche oft Seitenlang Verbaque et voces praetereaque nihil darbietet. Wir müssen diese schweren Beschuldigungen beweisen, und wählen dazu das Buch De vulgari eloquentia, welches uns zufällig am meisten angezogen hat.

Den Titel hat Hr. *K.* richtig übersetzt: Von der *Volkssprache*, aber gleich in der zweiten Zeile setzt er statt dessen *Volksberedsamkeit*, was durchaus nicht dem Sinne des Autors entspricht und den Leser von vorn herein nur verwirrt. Gleich darauf heisst es: *Wir werden mit vom Himmel günstig hauchendem Worte der Rede der Völker zu nützen versuchen.* Wer soll das verstehen? und die Sache ist doch an sich ganz klar; Verbo aspirante de coelis heisst nichts anders als: Unter dem Beistande des Herrn, wie auch *Trissino* ganz richtig hat: che Dio ci manda dal cielo. In dem nemlichen ersten Capitel ist die Rede von den Kindern *sobald sie anfangen die Stimmen zu unterscheiden*, freilich voces, aber fiel denn Hn. *K.* nicht ein, dass voce auf Italiänisch *Wort* heisst? und dass man solches Latein sich ganz vorzüglich aus der Muttersprache des Autors erklären müsse? In dem nemlichen Capitel: (beiläufig gesagt kaum eine Octavseite lang) *Aber weil man nicht jede Lehre billigen, sondern seinen Gegenstand erschliessen* (aprire) *muss.* Völlig unverständlich! *Dante* sagt: Weil es nicht darauf ankommt, eine Lehre zu *beweisen*, sondern *ihren* Gegenstand *zu erklären*, wie es auch *Trissino* ganz richtig hat. Dies *erschliessen* für *aufschliessen*, *eröffnen*, *erklären* kommt mehrmals wieder und führt den Leser oft auf einen ganz andern Sinn. C. II. heisst es von den Dämonen: *Sie bedürfen nicht zu wissen als wer, von wem, warum und wie gross er ist.* Rein unverständlich! Es heisst Non indigent nisi ut sciant *quilibet de quolibet*, jeder von jedem andern unter ihnen, quia est et quantus est, was ganz klar und verständlich ist, sobald man den Sprachgebrauch kennt, dass quia dem ὅτι entspricht. Ibd. *Daher wenn einem deutlich Sprechenden ein Specht dies zurückschallen liesse*; Unde si expresse dicenti Pica, resonaret etiam Pica, d. h. wenn jemand zu einem Spechte deutlich *Specht* sagte, und dieser *Specht* wiederholte. Hier liegt der Fehler vorzüglich darin dass der Text des Hn. *K.* das erste Pica ausgelassen hat, was aber nur die Nothwendigkeit beweist sich nicht auf den ersten besten Text zu verlassen. — Doch wir würden die Gränzen einer Recension maasslos überschreiten, wenn wir so fortfahren wollten. Wir wählen daher nur noch einige auffallende Nachlässigkeiten und Versehen dieser Uebersetzung. C. V wird incunctanter, sogleich, *Trissino*, subito, durch *ununterbrochen* übersetzt, und sentire, welches hier ganz deutlich den italiänischen Sinn *hören* hat, durch *empfinden* übersetzt. C. IX Burgum St. Felicis ist gewiss nicht die *Burg*, sondern wie borgo im Italiänischen *Vorstadt*. C. X ist Biblia cum Trojanorum Romanorumque gestibus compilata übersetzt: *Nämlich die Sammlung der biblischen Schriften, nebst den Thaten der Trojaner und Römer*: von einer solchen Bibelübersetzung ist uns wenigstens nichts bekannt; es ist klar, dass hier Biblia, wie so oft im Mittelalter, ein gewöhnlicher Büchertitel *das Buch von den Thaten* u. s. w. ist. Ebendaselbst übersetzt Hr. *K.* Grundatorium, *die rechte Seite Italiens hat zum Obdach das tyrrhenische Meer*, ohne sich zu erinnern, dass gronda, grondaja, grondatojo Traufe, Ort, wohin der Regen abläuft, bedeutet. Im zweiten Theile C. I, wo von der edelsten Sprache die Rede ist, sagt *Dante* freilich: Nec semper excellentissime poetantes debent illud (idioma) *induere*, aber darf man darum übersetzen: *die besten Versmacher dürfen sie* (die Sprache) *nicht immer anziehen*? Oder darf man C. V De cacuminibus illustrium capitum durch *Aus den Kuppen der erlauchten Dichterhäupter*, wiedergeben? Meint *Dante*, C. VI bei Dictatores illustres, *erlauchte Dictatoren*? oder ist es nicht vielmehr das ganz bekannte dittatori = poeti? C. X heisst es: *Wissend, dass der Mensch ein vernünftiges Geschöpf ist, und dass die Seele verständig und der Körper thierisch ist*, grundfalsch: Quod sensibilis anima et corpus est animal, kann nichts anders heissen als: die Verbindung der anima sensibilis mit dem Leibe, das ist es, was wir ein Thier nennen. Wir übergehen Unzähliges dieser Art, wo Unkunde, Unaufmerksamkeit, falsche Interpunction den Sinn gänzlich zerstören, um nur noch an einer grösseren Stelle dem Leser zu zeigen, welchen Nutzen ihm

diese Uebersetzung gewähren kann. Wir wählen dazu den Schluss des kleinen Werkes, welcher bei Hn. *K.* also lautet: *Nachdem wir nun dasjenige, was die Kunst in der Kanzone betrifft, hinlänglich abgehandelt haben, scheint jetzt das Dritte abgehandelt werden zu müssen, nämlich die Zahl der Verse und der Sylben. Und zuerst müssen wir etwas bemerken über die ganze Stanze und etwas theilen, was wir nachher über die Theile derselben bemerken werden. So ist es denn unser erstes Geschäft, eine Sonderung zu machen zwischen dem was zu singen vorkommt, weil einige Stanzen scheinen eine Gedehntheit zu begehren, einige nicht: so fern Alles, was wir sagen, entweder rechts oder links zu singen ist, wie es sich ereignet, bisweilen zuredend, bisweilen abmahnend, bisweilen glückwünschend, bisweilen spottend, bisweilen lobend, bisweilen tadelnd zu singen. Die Worte nun, welche nach links gehören, mögen immer zum Ende sich beeilen, und andere mit zierender Gedehntheit allmälig zum Schlusse gelangen.*

Diese Proben werden hoffentlich hinreichend seyn, unser obiges Urtheil zu belegen, und auch wohl als Entschuldigung dienen, wenn wir offen bekennen, dass uns der Muth gefehlt hat, die übrigen hier übersetzten Werke, De Monarchia, die Briefe und das Convito in ähnlicher Weise zu durchmustern. Uns macht es keine Freude, einen Mann, wie Hn. *K.*, dessen treffliche Uebersetzung der Divina Commedia seinen Namen nicht wird untergehen lassen, von einer so schwachen Seite kennen zu lernen. *A.*

Zur Protest-Literatur.

Stimmen aus dem Volke über den Berliner Protest vom ersten August 1845. Herausgegeben von einem evangelischen Protestanten. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 50.)

Bekanntlich haben die Gegner, unter ihnen am giftigsten der „Rheinische Beobachter", (dessen Name beiläufig am Rhein schon zum Strassenschimpfwort befördert ist), darüber gespottet, dass so viel geringes namenloses Volk beider Geschlechter, und zwar Protestanten, Katholiken und Juden, sich der Protestfahne vom 1. August zugesellte. Jene vornehmen Leute hatten wohl keine Ahnung davon, dass es keinen elenderen Spott giebt, dass sie sich selbst damit richteten. In dem Vorworte unserer Schrift werden sie, die „Pharisäer und Schriftgelehrten", an die Fischer und Weiber erinnert, mit denen Jesus verkehrte; „diese unsere Handwerker, die sich da gedrungen gefühlt haben, gegen Eure Weisheit und Euren Hochmuth zu protestiren, die haben wohl gewusst, was sie gethan."

Wir können es uns nicht versagen, einige Proben mitzutheilen. — Ein fast blinder 75jähriger Mann, ehemals Apotheker, tritt mit Jugendfeuer „dem Proteste gegen die Pietisten" bei. — Ein Posamentier schreibt: „Herrliches Panier, erhoben zur Wahrung der Gewissensfreiheit, auch Ich folge dir freudig und muthig." — Ein Anderer sagt: „*Jeder Mensch* ist unser Nächster, Jedem sey ohne Unterschied des Glaubens die brüderliche treue Hand gereicht!" — Ein Buchdrucker unterschreibt mit tiefster Ueberzeugung den Protest gegen die „Partei, welche ihm den schönsten Theil seines Lebens verleidet und verdorben hat." — Eine Anzahl Weber, Schuhmacher und Kattundrucker bitten „um Aufnahme unter die Protestanten." — Ein Weber schliesst sich dem Proteste „gegen alle Ultramontanen und Protestantischen Jesuiten an. Die Wahrheit ist ein Pfeil, dem nichts widerstehen kann. Schon seit länger als 15 Jahren ist mir diese heuchlerische Pietisterei ein Gräuel gewesen u. s. w. Diese Parthei, die ihre Missionäre in alle Winkel herum schickt, um dem einfältigen armen Handwerksmanne die Seligkeit durch ein Hamburger Tractätlein anzubieten; ihn aber zu einem Heuchler herabwürdiget, und ihm somit von dem Wege der Rechtschaffenheit entfernt; und ihn auch der Seligkeit diesseits des Grabes, die ein gutes Gewissen erzeugt, beraubt" u. s. w. — Ein alter Schneidermeister schickt seinen und seiner Frau Namen und erzählt dabei, wie er sich gefreut, als er auf der Durchreise in Halle von dem tüchtigen Streben des „Predigers nahmens Wiscelinii" habe reden hören, besonders dass derselbe von den Wundern nichts wissen wolle. „Hierauf gab ich zur Andworth dass freut mich dass Endlich eimal einer auftritt der die wahre Haupt Religion *mit Beibehaltung der Naturgesetze* hervorbringt; Da ich schon seit 30 bis 40 Jahr an obige sachen nicht mehr glaube" u. s. w. — — Den Schluss mag folgender Brief eines Stubenmalers bilden, dessen Gesinnungen seine Frau und ein Handschuhfabrikant zu theilen erklären: „Das starre Festhalten am Ueberlieferten, das geistlose der Aufklärung und Vernunft straks zuwider laufende Fortleben in längst veralteten Satzungen und Formen früherer Jahrhunderte, dazu die Bestrebungen eines Theils des Klerus aller Religions-Partheien, diesen Zustand zu erhalten, wo möglich noch rückwärts zu gehen; war mir schon längst zuwider, und nur mit Bedauern und Unwillen konnte ich daran denken. — Lehr- und Gewissensfreiheit, freies Denken sind die höchsten Güter des Lebens. Ich preise mich glücklich, die Zeit noch erlebt zu haben, wo hochherzige edle Männer, diese so wichtige Sache der Menschheit angeregt haben und fortführen. — Bereits seit länger als 20 Jahren habe ich mich von jedem Zwang, jeder alten Form, vom todten Buchstaben losgesagt und bete Gott im Geist und in der Wahrheit an. Ich ergreife daher mit Freuden die Gelegenheit, dem Proteste mit ganzer Seele als ächter Protestant beizutreten."

Welche markige Gesundheit im Vergleich zu der Fäulniss des Pietismus und zu der anmassenden Blasirtheit derer, welche im Hochgenusse ihres spekulativen Wortgeklingels, auf den „gesunden Menschenverstand" verächtlich herabschauen!

G. Weber.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der ideale Protestantismus.

Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältniss zum Bibel- und Kirchenglauben, von *Wilhelm Hanne* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 51.)

„Was in der Schrift nicht der Idee entspricht, ist als *menschliches Beiwerk* auszuscheiden." — „Der *Geist* ist das *Prius* und *Princip* der Schrift; das ist aber nicht der subjektive Menschengeist, sondern der allgemeine Menschheitsgeist, oder der ideale Christus selbst." S. 40. Wo wir in dem biblischen Bilde Jesu Züge finden, die dieser Idee nicht entsprechen, da sagen wir: „das kann nicht faktisch, muss mythisch seyn", S. 51; und dabei soll doch „der Kern der Bibel unangefochten bleiben"! — Wie nun nach dieser sublimen Methode mit den einzelnen Kirchendogmen umgesprungen werde, ist leicht zu erachten. Gott ist „der Dreieinige", aber das kommt nur auf die spielende Deutelei hinaus, er sey, der sich im Anderen seiner selbst wissend und gewusst, liebend und geliebt, mit sich vermittelnde", S. 123; vgl. S. 138, wo die drei Personen in dem Einen göttlichen Wesen gradehin aufgegeben werden. Die vom Wunderbegriff durchdrungene biblische und symbolische Weltanschauung sey unstatthaft; S. 137; eben so die Schöpfung aus Nichts, die kirchliche Vorstellung vom Ursprunge der Sünde, die Menschwerdung Gottes in Christo als einem übermenschlichen Ich, und überhaupt als einem einzelnen Subjekte, der Zorn Gottes, und dessen Sühnung durch einen unschuldig Leidenden; darin liege Gotteslästerung; S. 138 — 142. Aber „der symbolische Kirchenglaube muss *poetisch*, *mystisch* oder *pietistisch* lebendig gemacht werden, wie das *Schleiermacher* so meisterhaft verstand." S. 125. Ja, ja, darin steckt es! Und nun wird die Reformation selbst nach dem spekulativen Leisten zugeschnitten. Das Princip derselben soll „die Idee der inneren Unendlichkeit und Freiheit des Geistes" gewesen, Luther soll nicht, wie die Welt bisher glaubte, von dem historischen, persönlichen, sondern von dem *idealen* Christus ausgegangen seyn, und das Princip der Innerlichkeit zuerst noch lange festgehalten haben, und erst später zur Negation des freien Willens gelangt seyn, S. 88—90. Dies zu erhärten, werden namentlich Stellen aus seiner Schrift über die Freiheit eines Christenmenschen angeführt, die der Vf. sich nach seiner obigen Voraussetzung deutet, dergestalt, dass er sogar das ganz Falsche und bei Luther Unerhörte herausbringt, dass Luther den qualitativen Unterschied zwischen den Gläubigen und dem historischen Christus aufgehoben, S. 93, dass er auch die Freiheit von der historischen Autorität der Schrift gelehrt, (wozu S. 94 sein bekannter Ausspruch über den Brief Jacobi, der eben nur eine gläubige Inkonsequenz ist, gemissbraucht wird). So soll nun auch bei dem sogenannten materialen Princip von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben an Christum eigentlich nur der *ideale* Christus gemeint seyn, S. 96 ff., und von diesem Punkte aus wird auch den übrigen Dogmen ein idealer Gehalt vindicirt. Erst die symbolischen Bücher sollen eine äusserliche „vom idealen Centrum abschweifende" Richtung genommen, und die freie Entwickelung fixirt haben „durch einseitiges Urgiren *des biblischen Buchstabens*" S. 100, während sie bekanntlich grade den von Luther urgirten biblischen Buchstaben verliessen, und durch Fixirung des *dogmatischen* Buchstabens ihr Princip verläugneten. Erst *sie* sollen das Innerliche als *äusserliche* Thatsache dargestellt, den idealen Christus als ein individuelles, fertiges Ich mit der historischen Persönlichkeit Christi identificirt, und ihm eine ganz andere Sphäre und Wesenheit, als die menschliche Seele, angewiesen haben, S. 109—112, während das Alles bekanntlich schon von Luther selbst geschehen ist. Wenn nun S. 113 bemerkt wird, dass die alten Lutherischen Dogmatiker den horriblen Consequenzen ihres Systems nur durch willkürliche Einschiebsel in dasselbe entgangen seyen, so hätte der Vf. sich das selbst zur Lehre nehmen sollen; denn er thut eben Dasselbe nur mit spekulativen Einschiebseln, und was sich durch

den angenommenen „idealen Hintergrund" selbst in die alten Symbole hineinbringen, und aus denselben machen lasse, das hat er von S. 174 an meisterlich gezeigt.

Wenn nun auf solche Weise der Inhalt der dogmatischen Formeln idealisirt wird, so sollte man meinen, der Vf. werde die Symbole unangetastet stehen lassen. Dennoch aber findet er eine Reform derselben unumgänglich nothwendig, weil der ideale Inhalt doch immer mit einer unangemessenen Form verbunden sey, und namentlich die gegenwärtige Vorstellung von Gott und der Welt nicht bloss mit den Symbolen, sondern auch mit der Bibel streite, S. 137; welches Letztere dann konsequenter Weise auch zu einer Reform der Bibel führen müsste. Hier ist der Vf. offenbar nicht mit sich selbst im Klaren; denn wenn, wie er will, für das Volk und die Erbauung die kirchlichen Formeln beizubehalten sind, die Gebildeten aber durch ihre ideale Auffassung befriedigt werden, wozu dann überhaupt eine Reform, die vielleicht nur noch mehr Streit erzeugen, und am Ende doch Niemanden befriedigen würde! Doch er fordert nun einmal eine Reform, und indem er will, dass sie eine That des gesammten Protestantismus werde, beleuchtet er die verschiedenen theologischen Richtungen, um zu sehen, was sich von jeder für die reformatorische Aufgabe erwarten lasse. Von den starren *Orthodoxisten* zuerst kann er sich natürlich gar Nichts versprechen. Sie sind „weinerlich fluchende, heisere Zionswächter", S. 2, die „sich eigensinnig auf den todten Buchstaben der Vergangenheit steifen, und Zeter schreien, wo sie reformatorisches Bestreben in der Gegenwart wittern"; sie können zu der reformatorischen Aufgabe Nichts beitragen, eben so wenig, als der Nihilismus, der „alle religiösen Ideen als Ausgeburt einer krankhaften Phantasie höhnt", S. 147. Dabei giebt er diesen Orthodoxisten eine tüchtige Lektion, indem er ihnen S. 41 ff. nachweiset, dass auch sie ihren Glauben eigentlich auf einen rationalen Grund bauen, ja, auch die Schrift nach Grundsätzen der Vernunft auslegen, dann aber mit ihrer Vernunft sich neigen und bücken vor der so zurecht gemachten Bibel, sich hochmüthig als die totale, exklusive Kirche gebehrden, und alle Hebel in Bewegung setzen, um die Staatsgewalt zur Unterdrückung des freien Geistes, und zu seiner Ausstossung aus der Kirche zu bewaffnen. Sehr angemessen leitet er daraus eine ernste Warnung an die Staatsmänner ab, sich durch diese „Partei vergrämter Zionswächter, die zum Geiste selbst kein Vertrauen mehr haben, nicht von vorn herein mit allerlei schlimmen Vorurtheilen gegen den Genius der Zeit einnehmen zu lassen", sondern „den Zwang äusserlicher Gewalten zu verhüten", und wenigstens nicht „Gamaliels Regel zu überschreiten." S. 166—67. Von diesen starrsinnigen Orthodoxisten, die sich „gegen alles Weiterschreiten sperren", unterscheidet er indessen, wie sich gebühret, den *Supernaturalismus*, der zwar „das Element des Wissens im Glauben einigermaassen zu seinem Rechte kommen lässt", dabei aber doch dasselbe „von vorn herein so dreht und richtet, dass es die Voraussetzungen des kirchlichen Glaubens bestätigen muss", den Inhalt dieses Glaubens selbst aber wieder „einigermaassen modificirt, und ihn durch künstliche Deutungen dem gegenwärtigen Bewusstseyn näher zu bringen sucht, ohne jedoch die in der symbolischen Form verhüllte Idee völlig lauter zu erfassen." S. 148. In seiner alten „äusserlich verständigen" Form habe sich dieser Supernaturalismus überlebt, und jetzt gebe es noch zwei verjüngte Modifikationen desselben; den *scholastischen*, der „mit Hegelschen Kategorien kokettire", und dem in den deutschen Jahrbüchern das Garaus gemacht sey; und den *mystischen*, dem „tiefe Gemüthlichkeit" charakteristisch sey; auch diesen findet er nun zwar „unklar und schwankend"; aber es sey ihm doch „ein Ferment kritischer Besonnenheit und Freimütigkeit" eigen, und deshalb sey auch auf ihn für eine besonnene Symbol-Reform mitzuzählen. S. 151.

Nun kommt der *Rationalismus* an die Reihe, und hier laufen des Vf's. Begriffe gar wunderlich durch einander. Obgleich er, ausser dem „deistischen", auch von einem „pantheistischen Rationalismus" redet, der in *Strauss* und *von Baur* seine mächtigen Vertreter gefunden habe, S. 153, gesteht er doch S. 151, dass der Rationalismus „über die leeren Abstraktionen des Nihilismus hinaus schreitet, das Wissen in fortwährender, positiver Beziehung zum Glauben erhält, das historische Christenthum achtet und liebt, und, wenn auch nicht in der Kirchenlehre, so doch in der h. Schrift, besonders im N. T., die höchsten religiösen Wahrheiten niedergelegt findet." Eben so räumt er ihm S. 37 das Verdienst ein, den Wunderglauben allmälig im Volke unterminirt, und S. 120, das Widersprechende und Unhaltbare in den Kirchendogmen von Trinität, Erbsünde, Menschwerdung Gottes, Satisfaktion u. s. w. nachgewiesen zu haben. Dieses Verdienst werde die

Geschichte nie verkennen, und so will er am Ende immer noch lieber „mit den rationalistischen Brüdern leben und sterben, als in der Atmosphäre der Pfaffen und Gottesknechte athmen, mit diesem Volke von dünkelhaften Priestern, die mit den Schlüsseln des Himmelreichs in süssem Lächeln umherklingeln, aber wie die Wölfe zufahren, wo sie einem freien Geiste auf der Spur sind." S. 186. Aber dieses Lob ist doch nur ein relatives; denn im Uebrigen spreizt er sich gegen den Rationalismus auf eine Weise, durch die er sowohl theoretisch, als praktisch zu erkennen giebt, dass er den wahren Rationalismus gar nicht kennt, und nicht einmal weiss, wie tief er selbst, bis auf Eine fixe Idee, demselben verfallen ist. Hören wir einige seiner eklatantesten Schimpfreden und Schmähungen! Der Rationalismus führt „unsäglich viel principloses Raisonnement und Gewäsch", S. 2, ist „bornirt", und „raisonnirt den Gottmenschen weg", ohne den „von Unendlichkeit, Vervollkommnungsfähigkeit, Freiheit und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes nicht die Rede seyn kann", S. 14—15. Er ist „sentimental" und „macht die Augen zu vor dem Verderben des Menschen." S. 106. Sollte man es für möglich halten, so Etwas von dem Rationalismus zu sagen, der bekanntlich, grade weil er das Verderben als des Menschen *eigene* Schuld zur Anerkennung bringt, den tiefsten sittlichen Ernst der moralischen Schlaffheit und Trägheit entgegenstellt, die eine Folge der Erbsünden-Ohnmachtslehre ist? — Weiter: der Rationalismus ist „deistisch", ist „ein unreifer Seitensprössling der neuern Philosophie, das Kind des englischen Deismus und des französischen Sensualismus, ein superkluges Kind oder ein kindisch gewordener Greis, kennt nur eine kümmerliche Anwendung abstrakter philosophischer Begriffe auf den ideenvollen Inhalt des biblisch kirchlichen Glaubens, und ignorirt die grossen Bewegungen des philosophischen Genius unserer Zeit", S. 118—119. Liess es sich deutlicher dokumentiren, dass der Vf. nicht einmal den grundwesentlichen Unterschied des Rationalismus und Naturalismus kennt, indem er jenem ohne Weiteres aufbürdet, was selbst von diesem nur mit Einschränkungen gilt? — In diesem Tone geht es fort S. 120: nur *negativ* und *formell* habe sich der Geist protestantischer Freiheit in ihm geltend gemacht, nämlich in dem Protestiren *gegen alle geschichtliche Autoritäten*, und dem Streben auf *klare Vernunftgründe* zurückzugehen. Aber ist nicht das eben der grösste Vorzug des Rationalismus, dass er nach Abstreifung alles statutarischen Dogmenwesens, nur die ewigen Ideen, Gott, Pflicht, Freiheit, Unsterblichkeit unwandelbar festhält? und sind etwa auch diese nur negativ, und nicht vielmehr durchaus positiv? Aber was hilft es? Seine positiven Bestimmungen sind „unaussprechlich seicht, platt und langweilig", und er ist „völlig unfähig, sich in die tiefen Ideen zu versetzen, welche den *kirchlichen Hauptdogmen* zum Grunde liegen", S. 120—21. Die Wahrheit ist: dass der Rationalismus zu ehrlich ist, um in die kirchlichen Dogmen hineinzulegen, was nicht in ihnen liegt, und sie daher lieber offen aufgiebt, als sich zu dem täuschenden Idealisirungs-Spiele des Vf's. herabwürdigt. Aber nein, der Vf. weiss das viel besser. „Was der Rationalismus Positives bietet, das ist nur Sublimation sinnlicher Vorstellungen und Reflexionen über die endliche Natur und den Kausalnexus", und führt unvermeidlich zu „ödem, religiösem Indifferentismus." S. 121. Hört es, ihr Rationalisten alle, denen die wahre Religion, und eben desshalb das vernünftige Christenthum so warm am Herzen liegt, dass ihr nur Naturalisten und Indifferentisten seyd! lernt von diesem Manne, der das Sublimiren bei den kirchlichen Dogmen so meisterlich versteht, dass auch ihr nur eben so jämmerliche Sublimatoren seyd, als er, der den Balken in seinem eigenen Auge nicht sieht, und euch einen Splitter in's Auge schiebt, den er von den Naturalisten erborgt hat! — S. 122 heisst es: es sey eine „trostlose Vorstellung" des Rationalismus, dass Gott nur „das letzte und höchste Glied der Kausalität" sey. Ist es vielleicht minder kahl und trostlos, wenn der Vf. selbst ihn S. 133, „den letzten Urgrund alles Seyns, Werdens und stufenweisen Fortschreitens" nennt? Er tadelt S. 123 den Rationalismus, dass ihm Gott „nicht der Dreieinige sey"; er selbst aber spielt mit dem Worte, und sublimirt das kirchliche Dogma, dass er seinem wirklichen Inhalte nach ebensowohl verwirft, während der Rationalismus so ehrlich ist, diese Verwerfung unverschleiert auszusprechen. Er meint, dass der Rationalismus Nichts von Gott unmittelbar im Selbstbewusstseyn erfahre, S. 124, weiss also nicht, dass es im Wesen des Rationalismus liegt, grade im Selbstbewusstseyn Gott zu finden und nachzuweisen; dabei faselt er davon, dass Gott „sein intimstes Wesen uns ewig als Gottmensch einzeugt, stets seinen eingebohrnen Sohn in uns gebährt"; der Rationalismus dagegen sagt einfach mit Jesus und den Aposteln, dass wir Gottes Bild in uns tragen, sei-

nes Geschlechts, seiner Natur theilhaft sind, und mögte wohl den Vf. fragen, ob er mit seinem phantastischen Schwulst denn wohl etwas wesentlich Anderes meine? S. 151 wirft er dem Rationalismus vor, dass er, indem er, „die unbedingte Freiheit der gegenwärtigen (was ist das?) Vernunft in Glaubenssachen festhält, und sich das Recht ausbedingt, die historische Basis des Christenthums fortwährend kritisch prüfen, und den dogmatischen Inhalt der Bibel und Kirchenlehre sich in die Form des gegenwärtigen Selbstbewusstseyns übersetzen zu dürfen, etwas ganz Anderes in die biblischen Bücher hinein interpretire, als eine unbefangene Exegese darin entdecken könne." Abgesehen nun davon, dass der Vf. grade Dasselbe thut, und dass *seine* Exegese am allerwenigsten *unbefangen* ist, da das Phantom des ewigen Gottmenschen ihm allenthalben dazwischen spukt, — ist denn dem Rationalismus an sich beizumessen, was etwa einzelnen Rationalisten begegnet seyn mag? Wenn Einzelne sich in den sogenannten natürlichen Wundererklärungen gefallen, und die wesentlichen Ideen des Christenthums verflüchtigt haben mögen, ist es darum schon der Rationalismus überhaupt, der „sich gedankenlos ergeht in den hohlen Phrasen von einem geläuterten biblischen Christenthum?" S. 153. Woher kommt ihm doch diese kümmerliche Vorstellung vom Rationalismus? S. 122 löset sich dies Räthsel. Er hat einmal von *Paulus* Wundererklärungen gehört, und in *Röhr's* Briefe über den Rationalismus hineingeblickt, die beide in den Anfang dieses Jahrhunderts gehören, und nun nimmt er, — ohne auch nur auf die späteren Arbeiten dieser Männer, ohne vollends auf Andere, z. B. *Bretschneider*, und ganz besonders *Wegscheider*, Rücksicht zu nehmen, — ohne Weiteres Jene als Repräsentanten des Rationalismus; kurz er theilt mit so vielen Idioten den weitverbreiteten Wahn, als ob der Rationalismus eben ein System, ein Komplex von gewissen Sätzen, und nicht vielmehr eine principielle Denkweise sey, nämlich die vernunftgemässe Auffassung des objektiv gegebenen, und im N. T. enthaltenen Christenthums, worin allein das gemeinschaftliche Fundament aller Rationalisten besteht. Sein tiefster Hass gegen die Rationalisten aber wurzelt darin, dass sie viel zu vernünftig und — christlich denken, um sich zu seiner phantastischen, zwischen Himmel und Erde schwebenden Gottmenschen-Idee zu bekennen.

Aber, wie sich immer die Vernunft an ihren eigenen Verächtern zu rächen pflegt, so ist es auch hier geschehen. Was der Vf. selbst oben den Orthodoxisten nachwies, das müssen wir schliesslich auch ihm nachweisen, dass er nämlich, — versteht sich, immer abgesehen von seiner fixen Idee des Gottmenschen, — im Uebrigen von ganz rationalen Grundsätzen ausgeht, ohne es selbst zu wissen und zu wollen. Der Rationalismus geht, als ächter Theismus, von der Persönlichkeit Gottes sowohl, als des menschlichen Geistes aus, erkennt die Wesensgleichheit des letzteren mit dem ersteren an, vernimmt daher die wahre Offenbarung nur innerlich im Ich, prüft darnach das äusserlich Mitgetheilte, und kann das Letztere nur dann und so weit als Offenbarung annehmen, wann und wie weit es mit den im Ich schon liegenden Keimen harmonirt. Was namentlich das Christenthum betrifft, so betrachtet der Rationalismus das N. T. als die einzig zuverlässige Urkunde, und daher als Quelle und Richtschnur der christlichen Lehre, unterscheidet aber die Apostolischen Ansichten von Jesu eigener Lehre, findet diese nur in den ewigen Vernunftwahrheiten, die nach Absonderung des Bildlichen, Lokalen und Temporellen übrig bleiben, und erkennt sie nicht an äusseren Vorgängen, sondern nur an inneren Kriterien für göttliche Offenbarung. Jeder sieht, dass wir hier die wesentlichen Grundsätze des Rationalismus überhaupt, und des christlichen insbesondere, zusammengestellt haben. Hören wir nun den Vf. im Vergleiche damit. „Die innerste Substanz der Religion ist nichts Geschichtliches, sondern etwas ewig Präsentes, dem Selbstbewusstseyn in der Gegenwart unmittelbar Zugängliches, schlechthin durch sich selbst Gewisses." S. 5. „Sie weiset auf ein Urwesen hin, als den absoluten Geist, als die schlechthin in sich begründete Urpersönlichkeit," S. 11. und ihr auch von der neueren Philosophie anerkanntes absolutes Princip ist „der konkrete Theismus," S. 114. Gott ist „der denkende Urgeist, die sich schlechthin wissende und wollende Vernunft," S. 134. Aber „an sich und dem Keime nach muss dieses Höchste dem Ich als dessen intimste Wesenheit immanent seyn," S. 11. Das Ich ist derselbe Geist als Gott, nur dass es Geist für sich erst durch die Zeitlichkeit hindurch *wird*, während Gott, als absoluter Geist, ewig über aller Zeitlichkeit ist," S. 12.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Einleitung in das Verständniss der Weltgeschichte von *Aug. Gladisch*, Prof. am Königl. Mariengymnasium zu Posen. 2. Abtheil. Mit 8 Steindruckblättern. 8. (29 Bog.) Posen, Heine. 1841 u. 1844. (2 Thlr. 7½ Sgr.)

Ein wundersames Buch! Hr. *Gladisch*, ein von dem redlichsten Wahrheitssinn durchdrungener, gründlich fleissiger, dabei der Tiefe des wesentlichen Seyns der Dinge zugewendeter Forscher ist zuerst durch Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte auf den Gedanken gekommen, dass das bestimmte eigenthümliche Denken oder Erkennen eines Volkes das Prinzip seiner bestimmten religiösen und sittlichen Entwickelung sey, und dass man daher, um eine wahrhafte Phlilosophie der Weltgeschichte zu gewinnen, nichts weiter zu thun habe, als empirisch jenes Denken aufzusuchen, und diese Entwickelung zu begreifen, indem man dem Volke die eigenen Gedanken, kraft welcher dasselbe seine eigenthümliche Welt geschaffen und gebildet habe, bloss nachdenke. In diesen Gedanken sich vertiefend und zuerst auf die Geschichte der ältesten griechischen Philosophie seine Forschung richtend wurde er bald überrascht durch die Entdeckung, dass die Philosophie des Anaxagoras im Grund und Wesen ganz dieselbe sey, wie die Weltansicht der Israeliten, nur bei ihm in der Form des reinen Gedankens; bei diesen in der Form der religiösen Vorstellung. Dies führte ihn weiter und weiter, und er kam auf den Gedanken, dass wol alle Völker des alten Morgenlandes sich unter einander mit ihrer Erkenntniss auf gleiche Weise verhalten möchten, wie die Systeme der vorplatonischen Philosophie in Griechenland. So erschloss sich ihm, wie er sich ausdrückt, ein ganzes Amerika der Forschung. In der Lehre Heraklit's erkannte er die Weltansicht des Parsismus, in dem Prinzip und Wesen der eleatischen Philosophie und ihrer Aeste und Auswüchse, der Sophisten, Atomiker, Cyniker, Megariker fand er den grossen wunderbaren Baum des indischen Geistes mit seinen vielfachen Verzweigungen wieder, endlich zeigte sich ihm auch die vollkommenste Uebereinstimmung des Pythagoreismus mit der Lehre und Lebensansicht so wie mit dem sittlichen Leben der Chinesen. So schienen ihm die vier grundeigenthümlichen Hauptbildungen des altmorgenländischen Geistes in dem Gegensatze Vorder- und Hinterasiens mit den vier grundeigenthümlichen Hauptbildungen der vorplatonischen Philosophie der Griechen in dem entsprechenden Gegensatze der ionischen und dorischen in Parallele zu stehen. Nur Empedokles und die Aegypter standen noch isolirt, aber siehe, Analogie und ein dunkles Gefühl leitete ihn zu der Einsicht in die ursprüngliche Identität auch dieser beiden Bildungen, von der die eine ihm aus vorder- und hinterasiatischen, die andere aus ionischen und dorischen Elementen gemischt zu seyn schien. Dabei soll denn auch das Prinzip der alten Phönizier neben dem der Israeliten seine überraschende Erklärung gefunden haben. Erst Sokrates und Platon wurden, indem sie sich über das gesammte alte Morgenland erhoben, im Prinzip und Wesen das wissenschaftlich verklärte Bewusstseyn des hellenischen Volksgeistes. Dies fasst der Vf. so, dass er sagt, der philosophirende griechische Geist habe die früheren Begriffe des menschlichen Geistes noch einmal durchdacht, bevor er seinen höchsten Begriff gefunden, und so sey die Geschichte der vorplatonischen Philosophie in Griechenland zugleich dem Wesen nach die Geschichte der früheren Menschheit. — Um nun aber diesen so fruchtbaren Gedanken, der ihm der Schlüssel der ältesten Weltgeschichte zu seyn schien, über allen Zweifel zu erheben und bis in das Einzelnste siegreich durchzuführen, begann er zuvörderst mit aller Kraft die Erlernung der chinesischen Sprache, und es eröffnete sich ihm die Aussicht, diese Studien unter des damals noch lebenden Abel-Rémusat Leitung in Paris vollenden zu können, aber äussere Verhältnisse hinderten die Ausführung dieses Planes und rissen ihn bald in eine Stellung hinweg, die ihm sowol die Musse als den Zutritt zu den Quellen und Hülfsmitteln entzog, die zur gründlichen Fortsetzung jener Forschungen erfor-

derlich waren. Da musste er sich nun entschliessen, die Sache in dem Grade der Entwickelung und Aufklärung, den er ihr bis dahin zu geben vermochte, hinzugeben, und auch so glaubte er seine Entdeckungen im Grundwesentlichen als klare Thatsachen darthun zu können. Seine Hauptquelle blieben für China die Berichte der französischen Missionäre, für Indien die bekannten Abhandlungen von *Colebrooke* über die indische Philosophie und über die Weda's, und die in den letzten Jahrzehenden mehr und mehr geöffneten, theils im Urtext theils in wortgetreuen Uebersetzungen herausgegebenen Sanskritwerke. Zur Seite stand ihm dabei das allerdings nur mit grosser Vorsicht zu benutzende Werk von K. Windischmann über die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte für Indien auch, neben von Bohlen's alten Indien, des jüngeren Windischmann treffliche *Fancara*. In der griechischen Philosophie boten sich ihm, ausser der eigenen Einsicht der jetzt immer zugänglicher werdenden Quellen, Ritter und Brandis als zuverlässigste Führer dar. Zu verwundern ist es, dass der Vf. die klassische Schrift des gelehrten und geistvollen *P. F. Stuhr* über die chinesische Reichsreligion und die Systeme der indischen Philosophie in ihrem Verhältniss zu den Offenbarungslehren gar nicht einmal zu kennen scheint, und doch enthält sie gewiss die allein richtigen Gesichtspunkte zu einer wahrhaft geschichtlichen Würdigung des chinesischen und indischen Wesens, und ihre Beherzigung würde ihn, wie manche andere, vor manchen Irrthümern und unhistorischen Behauptungen bewahrt haben.

Niemand wird dem strebsamen und fleissigen Vf. das Lob vorenthalten können, dass er von echtem Wahrheitssinn beseelt jenes auch nach so glänzenden Vorgängern, wie *Herder* und *Hegel*, noch immer recht seltene Streben festhält, die Geschichte wahrhaft zu erkennen und in allen ihren Verwirrungen und regellosen Windungen doch überall ihr höchstes Gesetz wiederzufinden, die immer wachsende Verklärung des göttlichen Geistes in der Menschheit, des Geistes der Sittlichkeit und der wahren Freiheit. Dieses Streben sichert ihm, bei allen Missgriffen und Auswüchsen, die sein Werk im Einzelnen entstellen, die Achtung aller tieferen Gemüther, die gern alle Sphären des Lebens in den Umkreis des Begriffes und des Gedankens hineinziehen möchten. Gewiss ist uns ein aus solchem Triebe hervorgegangener Irrthum, wenn er nur mit Geist und Gelehrsamkeit durchgeführt wird, in alle Wege achtungswerther und erscheint uns der Wahrheit näher verwandt, als jene jetzt wieder Mode werdende muthlose und unfromme Verzweiflung an dem Walten des göttlichen Geistes in der Geschichte, die hinter dem gährenden Durcheinander des Weltgetriebes den ewigen, nach festen Gesetzen fortschreitenden Gang der Wahrheit und Sittlichkeit nicht herausfinden will. Auch das gestehen wir gern dem Vf. zu, dass er bei seiner Betrachtung von einem durchaus wahren, gleichmässig durch Vernunft, Natur und Geschichte bestätigten Gedanken ausgeht. Denn grade wie in der Natur auf der Stufenleiter der Wesen jede höhere Stufe noch einmal die niederen Stufen als untergeordnete Glieder in sich aufnimmt, wie in allen Zweigen der Philosophie die einfachen Begriffe mit ihren Gegensätzen und Vermittelungen in den höheren und reicheren Begriffen, deren Inhalt sie bilden, wiederkehren, so erscheint auch in der Geschichte der Menschheit überall ein gleiches Gesetz. Jede höhere, auf Religion, Kunst und Wissenschaft gebaute Entwickelung muss, ehe sie zu ihrer höchsten Stufe gelangt, noch einmal in rascherer und gedrängterer Folge und in reinerer Form den ganzen Stufengang wieder durchmachen, den die ganze frühere Menschheit auf weiten Raumesstrecken und in langen Zeiträumen durchlaufen hat. Dieser Gedanke liegt so nahe und wird durch eine solche Fülle geschichtlicher Thatsachen bestätigt, dass schon manche denkende Betrachter der Geschichte ihn auf einzelne Partieen und Perioden derselben angewendet haben, wo er dann aber mehr als ein geistreicher Einfall oder als ein Spiel des subjektiven Witzes erschien. Erst wenn man ihn als ein innerlich nothwendiges, alles geschichtliche Leben regelndes und beherrschendes Gesetz wird erkannt haben, dann wird auch die ganze Geschichte, die ja nichts anderes ist als ein höher potenzirtes, in die Sphäre des Geistes erhobenes Naturleben, eine andere Gestalt gewinnen und Resultate von nicht geringerer Evidenz liefern, als die auf Vergleichung der verschiedenen Naturstufen gegründete Naturwissenschaft unserer Zeit. So finden wir, um ein besonders hervortretendes Beispiel zu nehmen, in der Geschichte des Christenthums, der höchsten und reinsten Form des religiösen Lebens, alle die früher von der asiatischen und europäischen Menschheit zurückgelegten Stufen noch einmal wieder. Denn alle vorchristliche Religion erscheint uns in vier verschiedenen Formen, zuerst als Religion der

Furcht und der auf Furcht gegründeten Sühnung und Büssung, worin wir den Standpunkt der hinterasiatischen und auch noch der indischen Religionen erkennen, dann als Religion der Arbeit und des Kampfes mit der Natur im Parsismus, drittens als Religion der Schönheit und des Schicksals, (beide scheinbar verschiedene Stufen sind doch, wie hier nicht weiter gezeigt werden kann, wesentlich eins) wie sie die griechische und römische Welt beherrschte, endlich als Religion des Gesetzes, durch das Judenthum dargestellt. Gerade so hat in der noch in keiner Weise abgeschlossenen geschichtlichen Entwickelung des Christenthums zuerst, seit es der apostolischen Reinheit entfremdet ward, der Standpunkt der Furcht und der Büssung, dann des Kampfes mit der Natur und dem Dämonischen vorgeherrscht; in dem späteren Mittelalter nahm dann das Christenthum in der katholischen Welt ganz den Charakter einer Religion der Schönheit an, die aber plötzlich in den ersten Zeiten der reformirten Kirche in den durch die Erwählungslehre dargestellten Standpunkt der Schicksalsreligion umschlug und in derselben Kirche, die noch jetzt nicht überwundene, dem Judenthum entsprechende Stufe des Gesetzes als die herrschende hervortreten liess. Dass auch in unserm heutigen Christenthume, in welcher Kirche wir es auch suchen mögen, alle jene Stufen noch in mehr oder weniger roher Vermischung neben einander liegen, und dass erst durch die völlige Ueberwindung oder doch Vergeistigung derselben das Christenthum zu seiner im Evangelium ausgesprochenen weltbeherrschenden Bestimmung als Religion der Freiheit gelangen kann, mag hier nur angedeutet werden. — So richtig nun aber auch der Grundgedanke des Vf.'s ist, so wenig können wir doch die Anwendung billigen, die er von demselben auf die älteste griechische Philosophie macht. Gewiss finden wir oft eine recht überraschende Aehnlichkeit zwischen altmorgenländischen Vorstellungen und den Lehren alter griechischer, nicht bloss der vorsokratischen, Philosophen eine Aehnlichkeit, die auch den früheren Forschern gar nicht so unbemerkt geblieben ist, wie Hr. *Gladisch* anzunehmen scheint. Schon *Meiners* hat den νοῦς des Anaxagoras mit dem Weltschöpfer und Weltregierer des Judenthums zusammengestellt, *Creuzer* erinnerte bei den Sätzen Heraklit's an einzelne Lehren der Zendreligion, auch die sogenannte Alleinslehre der Eleaten ist mehrfach mit dem orientalischen Pantheismus, wie er sowol in der Wedanta als auch später in der Theosophie des Islam sich ausgebildet hat, verglichen, und auf die scheinbare Uebereinstimmung des chinesischen Zahlenschematismus mit dem pythagoreischen ist bereits, wie der Vf. selbst angibt, von den gelehrten Missionaren geachtet worden; besonders aber findet sich in *Eberhard's* jetzt sehr mit Unrecht vergessenem Geist des Urchristenthums in der schön geschriebenen Einleitung, welche eine Uebersicht der alten Phliosophie enthält, eine recht geistreiche Parallelisirung der morgenländischen und der griechischen Weltanschauung. Aber bei einer eindringenderen Prüfung müssen die meisten oft täuschenden Aehnlichkeiten vor dem ungeheuern Unterschiede der beiden Weltanschauungen zurücktreten. Dass das griechische Leben in seinen Anfängen noch viel Morgenländisches zu überwinden hatte, dass seiner reinsten Entwickelung ein an China erinnerndes patriarchisches Familienwesen und ein an Indien mahnendes Kastenthum vorhergegangen ist, dass ein zunächst mit den vorderasiatischen Religionen verwandtes morgenländisches Element in den Mysterien die ganze griechische Geschichte als ein dunkler Hintergrund begleitet hat, und dass dies Morgenländische, wie in den ältern Philosophen, so am meisten, aber auch in seiner reinsten Vergeistigung bei Platon immer und immer wiederklingt, darüber dürfte wol heutzutage kein Zweifel mehr seyn. Aber sogleich mit dem ersten Erwachen der Philosophie wurde der griechische Geist bei sich heimisch, und zwischen der höchsten Speculation der Indier und den ersten schwachen Versuchen griechischer Denker ist eine Kluft befestigt, wie zwischen Traum und Wirklichkeit oder wie zwischen Knechtschaft und Freiheit. Statt dem gemessenen Gange des geschichtlichen Geistes in seine ewigen Gesetzen nachzugehen, versetzt uns der Vf. auf das Gebiet einer zügellos springenden Willkür, und nirgends, wo wir auch seine Hypothese fassen mögen, will sie uns Stand halten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Der ideale Protestantismus.

Der ideale Protestantismus, sein Wesen, seine Genesis und sein Verhältniss zum Bibel- und Kirchenglauben, von *Wilhelm Hanne* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 52.)

Daher quillt der religiöse Glaube „aus dem innersten Grunde der menschlichen Persönlichkeit," und das Wissen steht ihm nicht mehr feindlich gegenüber. S. 118. Die göttlichen

Offenbarungen „können Nichts in das Ich hineinbringen, was nicht an sich und dem Keime nach schon in demselben ursprünglich enthalten wäre." S. 18. „In den Tiefen der Ichheit ereignen sich die wesenhaften Offenbarungen," S. 146. „Das Wesen der Religion kann subjektiv nur gewinnen, wenn dessen *tiefe Vernünftigkeit* zum allgemeinen Bewusstseyn kommt," S. 20. „Die Schrift kann nicht Princip und Kriterium des wahren Glaubens seyn, weil sie denselben von der Beglaubigung historischer Thatsachen abhängig macht," S. 44, zumal da ihre Angaben nicht ohne Widersprüche und Irrthümer sind, S. 45. Das Recht, den Geist über die Schrift zu stellen, hat schon die alte Kirche geltend gemacht, ist darin aber noch nicht weit genug gegangen, S. 48—49; *Lessing* hat darüber das Richtige angegeben. S. 52 ff. — Was bedürfen wir weiter Zeugniss? Hier haben wir aus des Vf.'s eigenem Munde die Grundsätze des „unaussprechlich seichten, platten, langweiligen" Rationalismus vernommen, gegen den er sich so unaussprechlich dünkelhaft und lächerlich ereifert. Aber wir wissen schon, weshalb er dem Rationalismus so gram ist; alles Wahre und Gute, was derselbe sonst haben mag, verschwindet vor dem grossen Verbrechen, dass er „den Gottmenschen wegraisonnirt." Welchen denn? den kirchlichen? freilich; aber das thut der Verf. ja auch; den idealen des Vfs.? allerdings, eben weil derselbe weder biblisch, noch vernünftig ist; aber auch den biblischen? — abgesehen davon, dass das Wort selbst nicht biblisch ist? Nichts weniger. Der Rationalismus sieht in Jesu nach dessen eigenen Aussprüchen den von Gott gesandten mit Gott einigen Menschen, den Gottessohn, der Allen die Bahn zur Gotteskindschaft und Vereinigung mit Gott gebrochen und geebnet hat. Doch wie steht nun der Vf. ihm gegenüber? Mit dem Rationalismus erkennt er an, dass der Welt durch Jesu Leben die Idee des Gottmenschen allmälig aufgegangen sey, S. 29; dass es unvollkommene Vorstellung der kirchlichen Dogmatik sey, dass der Gottmensch „Gott koordinirt, dem menschlichen Geiste schlechthin superordinirt, und von ihm qualitativ verschieden" sey, S. 19. Bei dem Allen aber will er dennoch Nichts von dem Gottmenschen als einem „fertigen Subjekt" wissen, sondern lässt, wie wir schon vernommen haben, die Idee desselben in den Ocean der ganzen Menschheit verschwimmen. Diese fixe Idee, die alle Vernunft, alle Geschichte und alles Christenthum über den Haufen stösst, werden wir ihm schon lassen und für inkurabel erklären müssen. Diese einzige Idee macht es klar, wogegen sein sogenannter „idealer Protestantismus" eigentlich protestirt, und wohin derselbe konsequent am Ende führen muss, nämlich entweder zum Pantheismus, oder zum Nihilismus. Das Christenthum als positive Religion, und Christus als historische Person gelten ihm Nichts; den Rationalismus, als den einzig sichern Weg zur Anerkennung Beider, hat er höhnend verschmäht und sein sublimirendes und idealisirendes Klauben an den Buchstaben der Kirchendogmen führt ihn in Regionen, wo Alles in Nebel verschwindet, und wohin wir ihm glücklicherweise nicht folgen können: so lange wir noch bei Vernunft sind. Wie er von diesem seinem sublimen Standpunkte aus über die gegenwärtigen reformatorischen Bewegungen urtheilt, ist leicht zu erachten. Den Neu-Katholiken geht das Beste noch ab; sie athmen noch „in der beschränkten Sphäre des protestantischen Rationalismus," S. 165. Den protestantischen Freunden wünscht er S. 171, dass sie sich den Einflüssen spekulativer Ideen hingeben, damit nicht *ein seichter Rationalismus* den Geist der Versammlungen allmälig lähme." Wenn er aber gleichwohl will, dass sie „nicht durch äussere Gewalt unterdrückt werden," so muss er entweder nicht wissen, oder vergessen haben, dass sie eben durchaus von rationalistischen Principien ausgehen. Denn der Rationalismus hat, nach S. 128, „so wenig eine wissenschaftliche, als eine religiöse Berechtigung, sich in die bestehende Kirche zu drängen," (als ob er nicht längst mitten darin wäre!) und ihm muss „auf kirchenrechtlichem Wege gesteuert werden;" „zur Scheidung müsse es kommen, und man müsse den rationalistischen Theologen und Laien Freiheit gewähren, eine kirchliche Gemeinschaft und ein kirchliches Regiment unter sich zu konstituiren." Wenn aber der Rationalismus, der das positive Christenthum und den historischen Christus anerkennt, und nur die Ausschliesslichkeit der kirchlichen Dogmatik negirt, in der Kirche keinen Raum haben soll, dann mögten wir doch wissen, mit welchem Rechte der Vf., der das Alles in Einem Athem läugnet, und eine hineingelegte spekulative Idee dafür einschiebt, einen Platz in der Kirche ansprechen oder behaupten will? Diejenige Kirche, die ihn als ihr wahres Mitglied anerkennen könnte, liegt wenigstens zur Zeit noch in Utopien, und um dasjenige Symbol, welches er aufstellen mögte, dürfte sich schwerlich eine Gemeine sammeln wollen! —*p*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Italiänische Sprache.

Grammatik der italiänischen Sprache von Dr. *L. G. Blanc*, zweitem Dompred. u. o. ö. Prof. an der Universität zu Halle. 8. XII und 821 S. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1844. (3 Rthlr. 10 Sgr.)

Wenn die vermehrte literarische Thätigkeit in Deutschland auf dem grammatischen Gebiete der italienischen Sprache ein Zeugniss von dem erhöhten Interesse an der Sprache und Literatur Italiens ablegen kann, so ist unstreitig seit anderthalb Dezennien dies Interesse in bedeutendem Maasse gesteigert. Wir erinnern hier nur an die in dem genannten Zeitraume neu erschienenen oder in wiederholter Auflage verbreiteten grammatischen Lehrbücher von Arnold, Minner, Vogtberg, Hencke, Tafel, Mahn, Gervasi, Keil, Carisch, Deutschmann, Börner, Frühauf, Gravisi, Taillez (in franz. Spr.), Fornasari-Verce, Reifferscheid, Grieser, Lichardi (in latein. Sprache), Possart, Maffei, Carabi (in franz. Spr.), Hochstetter, Wahlert, Auer, Ife, Melford, Philippi, Zoller, Kannegiesser u. A. So gewiss es aber ist, dass diese literarische Regsamkeit einem mehrfachen praktischen Bedürfnisse entgegengekommen und nicht ohne vielseitige Anregung geblieben ist, eben so wenig wird es in Abrede zu stellen seyn, dass dadurch die wissenschaftliche Forschung und die systematische Bearbeitung der italienischen Sprache nicht wesentlich gefördert und dass die italienische Grammatik wenig über den Standpunkt hinausgekommen ist, welchen ihr Fernow angewiesen hatte, dessen italienische Sprachlehre bereits 1804 erschien (neue Aufl. 1816). Die Fortschritte, welche die grammatische Wissenschaft überhaupt in Deutschland in den letzten Jahrzehenden gemacht hat und die gründlichen Forschungen auf dem romanischen Sprachgebiete, welche durch *Diez'* Grammatik der romanischen Sprachen bezeichnet werden, sind auf die spezielle Grammatik der italienischen Sprache, wie auf die Spezialgrammatiken anderer romanischer Sprachen, bisher mit wenigen Ausnahmen ohne Einfluss geblieben. Freilich erfreut sich aber auch die romanische Sprachforschung bis jetzt nur gleichsam der Duldung von Seiten der privilegirten Sprachwissenschaft, und die Hochschule der Wissenschaften nimmt noch Anstand, diese Linguistik als die ebenbürtige Schwester der klassischen und orientalischen Philologie anzuerkennen. So ist es denn allerdings nicht zu verwundern, wenn die Grammatik der romanischen Sprachen nicht sowohl aus wissenschaftlichem Interesse bearbeitet wird, als aus einem sogenannten rein praktischen, welches meistentheils als ein handwerksmässiges bezeichnet werden kann, wie denn auch die Lehrer dieser Sprachen meist zu den Proletariern der Philologie gehören.

Blanc's Grammatik ist eine Frucht gründlicher wissenschaftlicher Studien, das Werk eines vielseitig gebildeten Mannes, welcher als Professor der romanischen Sprachen die wissenschaftliche Erforschung der italienischen Sprache zu den scientifischen Aufgaben seiner amtlichen Stellung zählt. Seine Arbeit bezeichnet einen Fortschritt in der speziellen Sprachlehre; sie steht im Zusammenhange mit den Ergebnissen der allgemeinen Sprachforschung; sie strebt eine systematischen Entwikkelung an. Ueberall wird der Zusammenhang der italienischen Sprache mit der lateinischen festgehalten, ihre Formentwicklung auf diese zurückgeführt, jedoch so, dass die etymologische Seite die syntaktische überwiegt. Dies Letztere dürfte der Punkt seyn, in welchem der Berichterstatter über dieses Werk, welchem er so vielfache Belehrung verdankt, mit dem Verfasser nicht übereinstimmen möchte. Es hängt nämlich die überwiegende Berücksichtigung des etymologischen Theiles der Grammatik mit den Veranlassungen und Grundsätzen der Methodik zusammen, welche der Vf. für seine Arbeit hat maassgebend werden lassen. Das Werk ist aus öffentlichen Vorträgen hervorgegangen, die der Vf. bei der Halle'schen Universität gehalten hat, und es soll auch ferner beim

mündlichen Vortrage zu Grunde gelegt werden. Für diesen Zweck schien dem Vf. die Trennung der Syntax von der Formenlehre theils etwas Ermüdendes zu haben, theils bei dem einfacheren Bau einer romanischen Sprache zulässiger als etwa in der Darstellung der Grammatik einer classischen Sprache. So wurden denn der Darstellung des Formellen der einzelnen Redetheile syntaktische Bemerkungen hinzugefügt, welche somit kein geschlossenes Ganze für sich bilden. Hiegegen möchte zu erinnern seyn, dass auch beim mündlichen Vortrage der akademischen Jugend wohl der volle wissenschaftliche Ernst zuzumuthen seyn dürfte, und dass die strengste wissenschaftliche Behandlung dem für einen weiteren Kreis von Lesern bestimmten Buche wohl die angemessenste gewesen wäre. Auch ergiebt sich leicht, dass die an die einzelnen Redetheile geknüpften syntaktischen Regeln noch keine Syntax der Sprache ausmachen, dass dabei nicht einmal die Natur des einfachen Satzes erschöpft, noch weniger aber der Organismus der Rede, wie er sich in der Periode darstellt, zur Anschauung gebracht werden kann. So ist in der That das *Blanc*'sche Werk von dieser Seite lükkenhaft, da weder die Satzbildung noch die Satzfügung, weder die Wortstellung noch die Satzstellung vollständig dargestellt, sondern nur im Einzelnen berührt worden sind. Freilich dürfen wir mit dem Vf. nicht allzusehr rechten, dass er nicht Alles zu gleicher Zeit hat gewähren wollen, da er einerseits an der etymologischen Seite ein reiches Feld zur Bearbeitung gewählt, andererseits aber auch in seiner Grammatik noch mehr geleistet hat, als von ihm gefordert werden konnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Philosophie.

Einleitung in das Verständniss der Weltgeschichte von *Aug. Gladisch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 58.)

Wie unpassend sind da nicht sogleich Heraklit und die Zendlehre zusammengestellt! Denn während Heraklit die früheren ionischen Naturphilosophen, die der Vf. in seinem Schematismus unterzubringen ganz vergisst, zu seiner Voraussetzung hat, und der Eleatismus in seiner reineren Form durch Parmenides sich im Gegensatze mit Heraklit entwickelt und über diesen erheben hat, setzt umgekehrt die Zendlehre bereits die indische Religion voraus und erscheint gegen diese als eine höhere und freiere Stufe des religiösen Lebens. Dann China und Pythagoras, welche Gegensätze! In China der reinste Natur- und Familienstaat, der in seinen unerschütterlichen Formen erstarrte Anfang der Geschichte, ohne Leben und Bewegung, ohne Freiheit und tieferes Geistesstreben; Pythagoras dagegen mitten in eine schon zu freien Staatenbildungen fortgeschrittene, dem Naturstaat längst entrückte Zeit als kühner Reformator hineintretend, der in die geschichtlich gewordenen Zustände des griechischen Lebens den reinen Vernunftstaat und das ewige Recht der Vernunft hineinzupflanzen strebt und daher auch nicht, wie Herr G. meint, das Familiengesetz, sondern das Gesetz der Freundschaft, also die von der Naturnothwendigkeit am weitesten entfernte Verbindung zwischen Individuen, an die Spitze der Sittlichkeit stellt. Oft genug blendet allerdings die Uebereinstimmung des Zahlenschematismus der Chinesen und der Pythagoreer, die sich selbst bis auf viele einzelne arithmetische und musikalische, ja sogar ethische Sätze erstreckt, aber diese Aehnlichkeit ist in dem festen Wesen des Zahlbegriffes gegründet, der überall, wo man seinen Inhalt in Formeln auseinander legt, zu gleichen Resultaten führen wird. Nie dürfen wir dabei die völlig verschiedenen Ausgangspunkte beider Richtungen vergessen; denn das gleichsam noch stammelnde Philosophiren der Chinesen ist nie über die Zeichenschrift seiner Yang, Yin und Kua, deren Bedeutung eine ganz materielle war, hinausgekommen und völlig in ihnen erstarrt, während die Pythagoreer bereits eine bedeutende Stufe des denkenden Geistes, die ionische Naturphilosophie hinter sich hatten, und nun, an die ganze Fülle jener Naturbetrachtung anknüpfend, nach einem reineren, dem Geiste verwandteren Prinzip des Denkens und der Dinge suchten, weshalb denn auch bald genug die Zahl bei ihnen zu einem blossen Symbol geistiger Wahrheiten herabgesetzt wurde. Auch zwischen der Wedanta und dem Eleatismus können wir nur eine oberflächliche Verwandtschaft finden, da jene, wie Stuhr überzeugend dargethan hat, immer an der alten Naturreligion haftete und auch da, wo sie sich von derselben zu emancipiren scheint, in ihren Banden gefesselt bleibt, dieser dagegen, als höchste Stufe der vorsokratischen Philosophie, gleichsam alle Brücken, die zur Volksreligion und zu der Naturphilosophie zurückführten, hinter sich abbrach und mit der kühnsten Freiheit sich zu dem den Indiern nie klar geworde-

nen Gedanken des reinen Geistes, als des Prinzips alles Seyns und Denkens, erhob. Bei Anaxagoras endlich war zu bemerken, dass in seiner Lehre, die durchaus als die höchste Spitze der ionischen Richtung erscheint, das Ethische fast ganz zurücktritt, wogegen das ganze Judenthum auf eine ethische Grundlage gebaut ist. Viel eher mögen wir die Gotteslehre des Sokrates mit der Grundidee des Judenthums zusammenstellen, der sie sowol durch ihre rein ethische und praktische Tendenz als durch ihre teleologische Weltbetrachtung und durch ihr strenges Halten am Gesetz sehr nahe kommt. — Mögen nun aber auch die Grundanschauungen des morgenländischen und des altgriechischen Denkens noch so verschieden seyn, immerhin behalten die Combinationen des Vf., insofern sie auf erweislichen Thatsachen beruhen, ihr Interesse und ihren Werth; denn sie zeigen, dass auch von den verschiedensten Anfangspunkten aus der menschliche Geist, wenn er einmal bei gewissen Begriffen angelangt ist, von dort immer wieder zu ähnlichen Folgerungen gelangen wird. Solche Begriffe waren den Chinesen wie den Pythagoreern die Zahl und den Philosophen der Wedanta wie den Eleaten das aller Materie entkleidete Seyn. Was der Vf. hierüber beibringt, ist ein unverächtlicher Beitrag zu der Geschichte des menschlichen Geistes und seiner Gesetze; nur muss er nicht darauf ausgehen wollen, auch die geschichtliche Weltstellung so himmelweit verschiedener Anschauungsweise parrallelisiren zu wollen. Dass nun aber Herr G. gar so weit geht, das Entstehen jener Systeme durch Mittheilung aus dem Morgenlande zu erklären, das hätten wir in unserer Zeit nicht mehr erwartet. Zwar das Indisirende des Eleatismus begnügt er sich aus dem mit Indien verwandten Aegypten abzuleiten, wo wol Pythagoras und Platon, aber keiner der Eleaten gewesen ist. Aber auch auf die Pythagoreer soll eine Ueberlieferung aus China gewirkt haben, und zwar — man höre und staune — durch die *Hyperboreer*, die der Vf. in den über den Nord hinaus wohnenden Chinesen, diesen musikalischen, sittlichen Dienern des Apollon wiederfindet. Was wird doch Herr Herrmann *Müller* in Würzburg sagen, wenn ihm ein Federzug des Herrn G. seine hyperboreischen Griechen im Keltenlande weit über Ural und Altai hinaus an das andere Weltende in das Reich der heiligen Mitte verstösst? Britisch-keltische und chinesische Hyperboreer, in einem Jahre von deutschen Forschern entdeckt, das kann man wirklich ein Amerika der Forschung nennen. Doch haben beide Herren das unläugbare Verdienst, dass sie uns für die Folge vor allen hyperboreischen Fabeleien und Faseleien, die uns sonst noch gedroht hätten, ein für allemal bewahrt haben. Denn nun ist doch endlich der ganze Umkreis der alten Erdfeste von der ultima Thule an bis zum äussersten Ostrande durchgemacht, und hier wie dort haben sich Urgriechen oder musikalische Hyperboreer gefunden, wer wird da künftig noch das gottgeliebte Volk in irgend einem bescheidenen, zwischen diesen Endpunkten liegenden Winkel aufsuchen wollen, um nicht allzusehr hinter solchen Kühnheiten zurückzubleiben? Doch wer weiss! Noch steht Amerika-Atlantis zur Disposition, und da können wir es noch erleben, dass nächstens ein Allerkühnster auf der rings umschleierten Atlantis sein hyperboreisches Banner aufpflanzen wird! Indessen die Sache hat auch ihre ernste Seite. Denn sehr ist zu fürchten, dass unsere nüchternen und prosaischen Nachbarn in Nordwesten, die solchen Phantasieflügen nicht folgen können, dergleichen Excesse benutzen werden, um die deutsche Wissenschaft, deren Uebergewicht sie mit süsssaurer Miene je länger je mehr zugestehen müssen, immer wieder aufs Neue als ideologische Träumerei bei einem dafür nur allzu empfänglichen Publikum zu verdächtigen. — Herr G. ist in diesem Bande bei den Chinesen und Indern und bei den ihnen vermeintlich entsprechenden griechischen Systemen stehen geblieben. Ob er noch in einem zweiten Bande die übrigen Parallelen zwischen morgenländischen und griechischen Lehren, die er in der Vorrede andeutet, durchzuführen gedenkt, darüber hat er sich nirgends ausgesprochen. Auch können wir nicht dazu rathen. Denn bei einer solchen von Hypothesen ausgehenden Parallelisirung, die nur allzu leicht über dem Aufsuchen des Aehnlichen das Geltendmachen des Verschiedenen unterlässt, kommt keine der beiden Seiten zu ihrem Rechte. Dagegen dürfte es ganz dankenswerth seyn, wenn uns Herr G., ohne vorläufig seine Parallele zu berücksichtigen oder doch so, wie bisher, in den Vordergrund zu stellen, eine von dem Licht der Kritik und des Gedankens durchdrungene Darstellung nicht nur des Geistes des Judenthums, dessen Quellen jedem offen daliegen, sondern auch des Parsismus und der ägyptischen Religion — ein jetzt nicht mehr ganz unausführbares Werk — geben wollte. Dass bei dem blossen Parallelisiren beide Seiten leicht in ein

ganz falsches Licht treten, zeigt ja oft genug auch der vorliegende Band, dessen einzelne Mängel ausführlicher zu besprechen nicht dieses Ortes ist. Nur einiges sey uns vergönnt, beizubringen. Bei der Dialektik der Nyaya, die allerdings aus den früheren pantheistischen Systemen ähnlich hervorgegangen ist, wie die zenonische und megarische Dialektik aus Parmenides, durfte doch nicht übersehen werden, dass jene indische Lehre, so viel wir bis jetzt davon wissen, immer bei ihren leeren, auf die religiösen Vorstellungen roh und dürftig aufgetragenen Formeln stehen geblieben ist, während sich aus der organischen Dialektik als ein wirklich gediegener Kern eine freilich noch mangelhafte Ideenlehre herausgeschält hat, die aber doch eine Vorläuferin der platonischen Ideologie geworden ist. Auch das müssen wir tadeln, dass der Vf. ausser den Megarikern und den Cynikern, deren Ethik doch gar nichts mit den Eleaten zu thun hat und nichts als einseitig aufgefasste Sokratik ist, auch die Sophisten in Bausch und Bogen, selbst das heraklitisirende Paar Protagoras und Kratylos, aus der eleatischen Philosophie ableitet. Wenn er dann die Atomiker Indiens, die Waiseschikas, die Dschainas und die Bauddhas, eben so aus dem vorausgegangenen Pantheismus entstehen lässt, wie Leukippos und Demokritos aus den Eleaten, so ist auch diese Parallele nur halb richtig; denn mochte auch Demokrit an die eleatische Dialektik anknüpfen, das eigentliche Interesse seines Forschens war dasselbe, das die ganze ionische Naturphilosophie beseelte, der Trieb, das äussere Seyn der Dinge in seiner Mannigfaltigkeit und Fülle zu erkennen, ein Trieb, der den Indiern und überhaupt den früheren Asiaten immer fremd geblieben ist. — Bei der Yoga, die Herr *G.* als einen Zweig der Wedanta anzusehen scheint, konnte wieder Stuhr's treffliche Auseinandersetzung auf einen bessern Weg leiten, wonach die Yoga grade im Gegensatze mit der theoretischen Philosophie sich als rein ethische und ascetische Lehre entwickelt hat. Da durfte also auch die durchaus theoretische Eleatik nicht wieder mit hineingezogen werden. — Sinn und Worte der Eleaten, namentlich des Parmenides sind nicht selten missverstanden, weil der Vf. doch den neuesten Forschungen auf diesem Gebiete nicht immer gefolgt ist. Auch wird noch immer bei Xenophanes der zweite Theil der bekannten aristotelischen Schrift über Melissos, Xenophanes und Gorgias als Hauptquelle angeführt, ohne dass die dieser Annahme entgegenstehenden Schwierigkeiten beachtet sind, worüber neulich *Zeller* in seiner Philosophie der Griechen lichtvoll und überzeugend gehandelt hat, und dabei freilich auch nur auf ein negatives Resultat gekommen ist. — Bei den Pythagoreern, die selbst nach Ritter noch immer eines scharf sichtenden und geistvoll zusammenfassenden Darstellers harren, hat der Vf. Früheres und Späteres durchaus nicht strenge genug geschieden, auch ist es ein aus seiner Hypothese hervorgegangener Irrthum, wenn er die Seelenwanderung, von der er freilich bei den älteren Chinesen keine Spur fand, erst von den Eleaten und Empedokles auf die späteren Pythagoreer übergehen lässt, denn nie hat ein Eleate die Seelenwanderung gelehrt, und Empedokles hat sie nachweislich, doch mit nicht unerheblichen Modifikationen, von den Pythagoreern.

Der Darstellung des Herrn Vf.'s fehlt es nicht selten an Klarheit und Einfachheit. Seltsam genug klingt es, wenn es einmal heisst, eine für das gewöhnliche Vorstellen klare Philosophie sey gar nicht möglich, vielmehr würde sie durch diese Verwandlung, (durch welche ?) wie das Eis durch die Auflösung in Wasser, ihren eigenen Begriff zerstören, und eben die durch das helle Licht der Wissenschaft entstehende Dunkelheit der Philosophie für das an die Dämmerung gewöhnte Auge gehöre so zu ihrem Wesen, wie die Nachteule zu den Attributen der Minerva. Könnte wol ein Verächter und Spötter der Philosophie, wie sie jetzt an allen Ecken und Enden wieder auftauchen, bessere Bilder wählen, um sie herabzuwürdigen? Ein anderes recht verunglücktes Bild ist es, wenn zum Beweise der Behauptung, dass die platonische Philosophie in der Form des reinen Gedankens dieselbe Wahrheit darstelle, die von dem hellenischen Volke sinnlich in der Form der Kunst erkannt werde, aus Hirt's Bilderbuche die Schilderung der nichts weniger als idealisirenden, vielmehr ganz verständig und prosaisch allegorisirenden Bildung des Kairos von Lysippos mitgetheilt wird, als wenn dergleichen Werke die höchste Blüthe der griechischen Kunst bezeichneten! Auch in dem platonisirenden Mythos von der Entstehung der Sprache (S. 21. u. f.) haben wir wenig platonischen Geist entdecken können. — Dem hübsch gedruckten Werke sind 4 recht saubere und deutliche Steindrucktafeln beigegeben, eine Auswahl chinesischer Schriftzeichen und ihrer Umwandlungen und Verbindungen enthaltend.

C. Steinhart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Italiänische Sprache.

Grammatik der italiänischen Sprache von Dr. *L. G. Blanc* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 54.)

Er hat nämlich seine grammatische Arbeit durch eine geschichtliche Entwicklung der Entstehung und des Bildungsganges der italienischen Sprache, so wie durch eine literarische Uebersicht der Werke eingeleitet, welche die italienische Sprache zu ihrem Gegenstande haben, und zum Schlusse eine Darstellung der italienischen Mundarten, so wie eine ausführlichere Abhandlung über die italienische Verskunst gegeben, die wir als dankenswerthe Zugabe und als Zeugnisse gründlicher Arbeit entgegennehmen.

Dass der Verfasser die italienische Sprache mehr als Schriftsprache denn als lebendige gesprochene Sprache berücksichtigt hat, dieser Umstand dürfte keinen Vorwurf, wie der Vf. zu fürchten scheint, begründen können. Das in der Schriftsprache fixirte Wort ist für den Grammatiker in der That fast allein stichhaltig, was die lebendige Sprache des gemeinen Lebens ausserdem darbietet, ist in der Regel für die grammatische Forschung als Spielart der Rede gleichgültig. Wird doch selbst bei der Erforschung der nicht geschriebenen Volksdialekte dem Grammatiker erst dann ein weiteres Feld eröffnet, wenn sie auf irgend einem künstlichen Wege zu einer literarischen Existenz gelangen.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen die einzelnen Abschnitte des Werkes, so stellt die gedrängte *Geschichte der italienischen Sprache* S. 1—23 zunächst den Bildungsprozess der romanischen Sprache aus der lateinischen dar. Mit Recht bekämpft hier der Vf. die Meinung derer, welche den germanischen Elementen so wie anderen fremdartigen Einflüssen einen wesentlichen Antheil an der Bildung des Italienischen einräumen möchten. Die ferneren Schicksale dieser Sprache seit ihrem Aufblühen im 13ten und 14ten Jahrhundert sind kurz und übersichtlich dargelegt.

Die *literarische Nachweisung* der wichtigsten Werke über die italienische Sprache (S. 23—34) enthält vorzugsweise eine Geschichte der italienischen Grammatik in Italien und ist ein schätzbarer Beitrag zur Literärgeschichte. Daran schliesst sich die Anführung einiger ausserhalb Italiens erschienener Sprachlehren besonders der bekanntesten und wichtigsten, welche in Deutschland herausgegeben sind, mit Uebergehung vieler anderen. Vielleicht wäre hier der Ort gewesen, auf *Friedrich Diez'* Grammatik der romanischen Sprachen, 3 Theile, Bonn 1836 ff., aufmerksam zu machen, obwohl sie nicht der italienischen Sprachforschung allein angehört. Auch hätten Monographien, wie die von *Aug. Fuchs*: Ueber die sogenannten unregelm. Zeitwörter in den romanischen Sprachen etc., Berlin 1840, hier eine Stelle verdient.

Die eigentliche Grammatik beginnt nun mit der *Elementarlehre*, S. 35—124, welche die Buchstaben, ihre Verbindung und Aussprache, dann die Orthographie behandelt. In der Buchstabenlehre ist besonders den offenen und geschlossenen Vokalen *E* und *O* eine ausführliche Darstellung zu Theil geworden; überall waltet die Rücksichtnahme auf die Entstehung der italienischen Laute aus den lateinischen vor. Die Entwicklung ist überhaupt mehr etymologisch als physiologisch. In der Abhandlung über die Orthographie sind dem Gebrauche der grossen Buchstaben, der Trennung der Sylben beim Schreiben, dem Accente und der Verkürzung und Verlängerung der Wörter so wie der Interpunktion besondere Abschnitte gewidmet. In dem Abschnitte von der Verlängerung der Wörter durch Prothese, Epithese und Epenthese ist dem Berichterstatter beiläufig S. 119 die Aufführung von *suso* und *giuso* als Verlängerungen von *su* und *giù* aufgefallen, da vielmehr *su* und *giù* als Verkürzungen der aus dem latein. *sursum*, *susum* und *deorsum*, *deosum* herzuleitenden *suso*, *giuso* anzusehen

sind. Die Lehre von der Interpunktion enthält nur eine Aufzählung der Interpunktionszeichen; indessen dürften die Prinzipien ihrer Anwendung im Italienischen eine genauere Untersuchung gefordert haben.

Darauf folgt die (gemischte) *Formenlehre und Syntax* S. 124—601, worin den abgesonderten syntaktischen Bemerkungen ein verhältnissmässig geringer Raum zugemessen ist.

In dem Abschnitte über die *Redetheile* im Allgemeinen S. 124—132 erklärt sich der Verfasser S. 125 f., wie auch sonst an anderen Orten, entschieden gegen die Lehre der Italiener, wonach die drei Kasusflexionen (in der lat. Sprache) des Genitiv, des Dativ und des Ablativ durch die Kasuspräpositionen (*Segnacasi*, *Vicecasi*) *di*, *a*, *da* vertreten werden. Der Berichterstatter kann diese Ansicht des Verfassers nicht theilen. Die durch die Kasuspräpositionen der romanischen Sprachen überberhaupt dargestellten Verhältnisse sind keineswegs, wie der Hr. Vf. meint, mit den durch andere Präpositionen wie *in*, *con*, *per*, *tra* u. a. ausgedrückten Verhältnissen gleichartig, sondern es findet zwischen jenen *allgemeinsten* ursprünglich räumlichen und diesen *speziellen* Verhältnissen in der That derselbe Unterschied statt, wie zwischen den einfachen Kasus der griechischen oder lateinischen Sprache und den durch die individualisirenden Präpositionen näher bestimmten Kasus jener Sprachen. Im Ganzen käme freilich wenig auf den Namen *Kasus* an, aber der Unterschied zwischen den beiden Klassen von Präpositionen muss festgehalten werden, woraus es einzig erklärbar wird, wie die Präpositionen im engeren Sinne im Italienischen, wie in anderen romanischen Sprachen, so oft jenen allgemeineren (Kasus-) Präpositionen als näher bestimmende Verhältnisswörter vorantreten. Der sämmtliche Präpositionen begleitende Kasus ist übrigens nur für den Akkusativ zu halten. — Die von dem Vf. in der Anm. zu S. 129 erwähnte isolirt stehende Spur der lateinischen Deklination in *la Dio grazia*, *Dio mercè* u. dgl. ist in den altromanischen Sprachen häufig anzutreffen, namentlich im Provenzalischen und Altfranzösischen, und findet sich auch in neuromanischen Sprachen, wie im Französischen in *Hôtel-Dieu* u. dgl.

In der Lehre vom *Substantiv* S. 132—167 behandelt der Vf. gründlich und ausführlich die Substantive nach ihrer Ableitung und Flexion, wobei er auch die Modifikation der Bedeutung des Substantiv durch Ableitungssylben näher in Betracht zieht und schliesslich unter den Eigennamen noch besonders die Taufnamen mit ihren im gemeinen Leben oft sehr verstümmelten Nebenformen behandelt.

Der *Artikel* wird S. 168—191 zuvörderst nach seinen Formen, dann in syntaktischer Hinsicht erörtert. Hinsichtlich der logischen Entwicklung des syntaktischen Gebrauches ist der Berichterstatter nicht ganz mit dem Vf. einverstanden, insbesondere darin nicht, dass der (ursprünglich doch demonstrative) Artikel seinem Begriffe gemäss (S. 177) nur vor Gattungsnamen stehen sollte: sein Begriff scheint ihm vielmehr eine noch viel weitere Sphäre zu gestatten, als er im Italienischen und in den romanischen Sprachen überhaupt erhalten hat, die ihm denn auch in andern Sprachen, wie z. B. im Griechischen, wirklich angewiesen ist. Das Faktische des Gebrauchs des Artikels ist mit gründlichster Sorgfalt zusammengestellt worden. Der zu den Idiotismen der Sprache gerechnete Gebrauch des Artikels beim Vokativ (S. 190) wie in *povero il mio padre*! u. dgl. ist im Altromanischen sehr gebräuchlich, auch in neuromanischen Sprachen noch üblich.

Die Lehre vom *Adjektiv* S. 191—241 umfasst zunächst im Allgemeinen seine Ableitung, Form und Syntax, wobei namentlich auch die verschiedene Stellung des Adjektiv in gründlichster Weise behandelt ist; dann seine Vergleichung und Steigerung und das dahin einschlagende Syntaktische. Eine Abhandlung über die Zahlwörter (auch die unbestimmten Zahlwörter) beendet diesen Abschnitt. Hinsichtlich des *e* in Verbindungen wie *tutti e tre*, *tutte e sei* u. dgl. möchte der Berichterstatter nicht der Meinung beitreten, dass *e* (statt *i*) der Plural des Artikels sey; es dürfte nichts als die Konjunktion *e* seyn, welche, wie oft das latein. *et*, nachdrücklich eine nähere Bestimmung anknüpft.

Die ausführliche Darstellung des *Pronomen* S. 242—334 ist sorgfältig gearbeitet und reich an Nachweisungen veralteter Pronominalformen der Italiener, auch ist das Syntaktische, wo der Vf. es berührt, besonnen aufgefasst. Der Gebrauch, dessen der Vf. S. 261 gedenkt, wobei die Pronomina *mi*, *ti*, *si*, *ci*, *vi*, *si* mit Verbis aller Art verbunden werden, ohne wahre Reciproka zu bilden, wie in *Purgat.* 27, 100. *Sappia, qualunque il mio nome dimanda; Ch'io mi son Lia. Bocc.* 5, 9. *Non rispondeva al figliuolo, ma si stava* — dürfte durch den

vielen Sprachen geläufigen Gebrauch eines sogenannten *ethischen Dativ* zu erläutern seyn; passend nennt der Vf. die so entstehenden scheinbaren Reciproka eine Art Verba Media.

Die Abhandlung des *Verbum* S. 334—518, wovon S. 334—487 die Form, und S. 487—518 die Syntax betreffen, ist mit überwiegender Sorgfalt in dem formellen Theile gearbeitet. *Diez'* und *Fuchs* Forschungen sind bei den sogenannten unregelmässigen oder stark abgewandelten Zeitwörtern berücksichtigt und statt der chaotischen Aufzählung dieser Verba in anderen italienischen Sprachlehren sind rationell gewonnene Gesichtspunkte für deren Anordnung maassgebend geworden. So betrachtet der Vf. zwar die Hülfszeitwörter und die vier Anomala der ersten Konjugation einzeln, ordnet aber die übrigen anomalen Verba so, dass er zuerst die Unregelmässigkeiten der Präsentia, dann die Perfekte, darauf die der Partizipe und endlich die Anomalien der Infinitive und der Futura besonders erläutert. Das Faktum der Anomalie ist mit der grössten Sorgfalt beobachtet, alterthümliche Formen aller Art zur Erläuterung herbeigezogen, und die methodisch geordnete Sammlung der anomalen Verba mit Beispielen belegt, welche die umfassenden Studien des Vf.'s bekunden. Die Syntax der Verba bietet dagegen im Einzelnen Stoff zu Ausstellungen. Zuvörderst erscheint die Lehre von den Modi und Zeitformen mangelhaft. Die Bedeutung der verschiedenen Modi glaubt der Vf. (S. 492) als bekannt voraussetzen zu dürfen; und doch ist gerade das hierüber Allbekannte und in den Lehrbüchern der klassischen wie der romanischen Sprache Wiederholte nicht eben das, was vor der wissenschaftlichen Sprachforschung gerechtfertigt erscheinen kann. Wenn daher hier (S. 515) angeführt wird, dass der Konjunktiv das Abhängige, Bedingte, Schwankende, Ungewisse, Mögliche bezeichne, so ist dies ein Lehrsatz, welcher unbegründet auftritt, und es können die vom Vf. angeführten Beispiele des Konjunktiv unmöglich darunter subsumirt werden, wie z. B. der in attributiven Nebensätzen nach einem Superlativ auftretende Konjunktiv: *la più bella donna che sia in Roma* u. dgl., bei denen eine Uebersetzung wie: *die es nur irgend geben mag*, keine Erläuterung der Sache ist. Der Vf. theilt hier die Ansicht derer, welche den Unterschied des Konjunktiv vom Indikativ nicht in der verschiedenen Beziehung des Thätigkeitsbegriffes zum Bewusstseyn des Redenden, sondern in der objektiven Natur der Thätigkeit selber suchen. Ferner war aber zur Begründung der Lehre vom Konjunktiv eine Unterscheidung der verschiedenen Kategorien der Nebensätze nothwendig. So ist z. B. die S. 516 aufgestellte Regel, dass der Konjunktiv nach allen Zeitwörtern stehe, welche ein Wollen u. s. f. ausdrücken, nur für die *substantivischen* Nebensätze, nicht für alle Nebensätze schlechthin gültig. In der Lehre von den Zeitformen S. 508 ff. erscheint es dem Berichterstatter nicht erschöpfend gesagt, dass das Imperfekt die *Dauer in der Vergangenheit* oder das Anhaltende und Bleibende ausdrücke, während etwas anderes momentan geschah. Nicht die Natur der *Dauer* als solche kann das Imperfekt charakterisiren, denn der Begriff der Dauer kommt allen Zeitformen überhaupt zu, so wie es keine Zeitform giebt, welche das *Momentane* an und für sich ausdrückte. Wenn daher der Vf. S. 510 sagt: *Socrate diceva* heisst *„pflegte zu sagen"*, *Socrate disse* sagt aus, *dass er bei einer bestimmten Gelegenheit* die angeführten Worte gesagt habe, so wird das schlagend widerlegt durch Stellen folgender Art, die sich leicht vervielfachen liessen: *Oimè, disse Calandrino, che io dico da dovero. Così dì', diceva Bruno, grida forte sì, che paia bene che sia stato così. Calandrino gridava allora più forte e diceva: Jo dico da dovero che egli m'è stato imbolato; e Bruno diceva: Ben dì'* etc. (*Boccaccio.*) Was vom Unterschiede der beiden Perfekte S. 510 gesagt ist, befriedigte den Berichterstatter ebenfalls nicht völlig. Zwar ist es wahr, dass das *perfetto determinato* den vergangenen Akt lediglich auf die Sphäre der Vergangenheit bezieht, während das *perfetto indeterminato* das Vergangene lediglich auf die Gegenwart des Redenden bezieht; aber daraus darf nicht gefolgert werden, dass der letztere *einen noch fortwährenden Zustand* abgiebt. Hier wird die formale Beziehung des *perf. indeterminato* zum sprechenden Subjekte mit der realen Folge des vergangenen Aktes verwechselt. So heist z. B. *ha venduta la sua casa* wohl *„er hat es verkauft"* aber nicht auch nothwendiger Weise, wie der Vf. sagt *„es ist nicht mehr sein."* Könnte er das Haus, der grammatischen Regel zum Trotz, doch nachträglich wieder gekauft haben! — In der Erörterung des Partizip des Perfekt, welches im Satze theils mit den Verben *avere* und *essere* in unveränderlicher Form zum Thätigkeitsbegriffe verwächst, theils, flexionsfähig, dem Geschlechte des Subjektes oder Objektes im

Satze folgt, hat der Vf. die verschiedenen Fälle sorgfältig gesondert, und zugleich das Unentschiedene des Sprachgebrauches in einzelnen Ausdrucksweisen dargelegt. Die Lehre der Folge der Zeitformen ist S. 618 in mangelhafter Kürze behandelt, und berücksichtigt die Uebergänge aus einer Zeitsphäre in die andere und die Gesichtspunkte, nach denen dieser Wechsel zu beurtheilen ist, gar nicht.

Der Abschnitt, welcher von dem *Adverb* handelt S. 518—550, betrachtet zunächst die Formen der ursprünglichen, der abgeleiteten und der zusammengesetzten Adverbien, worauf syntaktische Bemerkungen über einzelne Adverbien ohne wissenschaftliche Sonderung ihrer Arten und Funktionen im Satze. Eine besondere Berücksichtigung hätte an dieser Stelle die Negation mit ihren verschiedenen Füllwörtern, namentlich auch hinsichtlich ihrer Anwendung im Nebensatze finden müssen. Das hieher Gehörige findet sich freilich zum Theil zerstreut an einigen Stellen des Buches.

In dem Capitel von den *Präpositionen* S. 552—577, welche 1) in die trennbaren und eigentlichen, 2) die uneigentlichen, und 3) die untrennbaren eingetheilt sind, werden die Kasuspräpositionen so wie die Präpositionen im engern Sinne ausführlich und lehrreich abgehandelt. Bei der Behandlung der *Konjunktionen* S. 578—597. lag es nahe, die Eintheilung in beiordnende und unterordnende Konjunktionen maassgebend zu machen, und dann weiter die verschiedenen Arten der beigeordneten so wie untergeordneten Sätze zur Klassificirung der beiden Kategorien zu benutzen. Der Vf. hält indessen die Kenntniss der Konjunktionen für einen lexikalischen Gegenstand (S. 578.) und behandelt die wichtigsten derselben alphabetisch, wobei er jedoch *che* bis zuletzt aufspart. Allerdings ist bei dieser Anordnung mit grosser Sorgfalt eine Reihe von Konjunktionen nach ihren verschiedenen Gebrauchssphären aufgeführt und mit treffenden Beispielen belegt, aber das Ganze entbehrt eines Anhaltes, und die scheinbare Verschiedenheit der Bedeutungen einzelner Bindewörter wird nicht durch den inneren Zusammenhang der verschiedenen Arten der Nebensätze vermittelt. So ist z. B. von *dunque* (welches wohl nur von tunc, nicht von deunqam herzuleiten seyn möchte,) ohne weitere Erläuterung angeführt, dass es, zu Anfang stehend, Leidenschaft, Unwillen u. s. f. ausdrücke. Die Sache erklärt sich nur aus dem Verschweigen eines mitgesetzten Satzes, woraus die Folgerung gezogen wird: denn dunque ist nur folgernd. Ebenso fehlt es an einer Erklärung des Gebrauchs von *e*, *ed* im Nachsatze (S. 579 ff.) [was besonders nur beim Wechsel der Subjekte im Haupt- und Nebensatze vorkommt und dadurch die Vorstellung eines Copulativ-Verhältnisses der Sätze möglich macht], oder zu Anfang der Rede, im adversativen Satze u. s. f. Bei però, perciò, imperò (S. 582.) werden die kausale und adversative Bedeutung der Conjunktion neben einander aufgeführt, ohne dass eine Einigung beider versucht würde, u. dgl. m.

Nach der Entwickelung der Bedeutungen der *Interjektionen* S. 597—601. hat der Vf. seiner grammatischen Arbeit noch ein alphabetisches Verzeichniss aller sogenannten unregelmässigen Verba der italienischen Sprache und ein Verzeichniss der Verba auf ire nach den verschiedenen Formen ihres Präsens angehängt. S. 601—621.

An die eigentliche Grammatik schliesst sich nun zuvörderst noch eine *Abhandlung von den italienischen Mundarten* S. 622—677. In Deutschland hat zuerst *Fernow* in seinen röm. Studien Zürich 1808 Th. 3. eine Sammlung von Erzeugnissen der mundartlichen Volkslitteratur Italiens gegeben; später hat *Fuchs* in seinem Buche: Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen Berlin 1840. auch die italienischen Mundarten behandelt, und eine Reihe von Aufsätzen im *Ausland* 1840. 1841. beschäftigte sich mit demselben Gegenstande. Diese Arbeiten und was in italienischen Werken, so wie bei Raynouard Choix des póesies des Troubadours etc. zerstreut gefunden wird, hat der Vf. benutzt und zu einem Gesammtbilde vereinigt, welches sechs mittelitalienische, acht norditalienische und fünf süditalienische Mundarten befasst. Eine vollständige Darstellung und eine durchgreifende wissenschaftliche Anordnung des Stoffes, welche dem Leser einen Vergleich der Dialekte unter sich und mit der Schriftsprache Italiens erleichtern würde, wird schon durch den Mangel an Quellen zu einem gründlichen Studium der Dialekte nicht wohl möglich; hinsichtlich der Lautlehre hätte der vorhandene Stoff jedoch eine mehr systematische Uebersicht hie und da wohl gestattet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Das Silber als Arzneimittel betrachtet von Dr. *L. Krahmer*, praktischem Arzte und Privatdoc. (jetzt ausserordentlichem Professor) der Med. zu Halle. 8. X u. 355 S. Halle, Anton. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Gute Einzelbearbeitungen, medicinischer Gegenstände verdienen ohne Zweifel in unserer Zeit noch mehr, als es je der Fall gewesen, geschätzt zu werden, weil auch in diesem Gebiete des Wissens gegenwärtig mehr, als je, die täglich noch wachsende Masse des Stoffes es unmöglich macht, auf anderem Wege die ganze Wichtigkeit jedes einzelnen Gegenstandes in vollstes Licht zu stellen und *jeden* so erschöpfend zu erörtern, als im Grunde doch *jeder* erörtert zu werden verdient. Auch kann gewiss nicht geläugnet werden, dass das Bedürfniss solcher Bearbeitungen kaum in irgend einem Theile der Arzneiwissenschaft grösser ist, als in der Heilmittellehre, wol vergleichbar einem reissenden Strome, welcher unseren Blicken fortwährend eine so unübersehbare Menge von Gegenständen vorüberführt, dass wir nothwendig bald diesen bald jenen vereinzelt festhalten müssen, sollen alle nach ihrem wahren Gehalte richtig gewürdigt werden. Wir sind jedoch genöthigt, an Bearbeitungen des Einzelnen in diesem Gebiete besonders strenge Forderungen zu machen, wenn das bisherige, nicht eben erfreuliche, Sachverhältniss allmählich wirklich ein besseres werden soll und es ist der Heilmittellehre namentlich eben so wenig geholfen mit Schriften, welche den sicheren Boden guter Beobachtungen verlassend, sich in unerwiesenen Voraussetzungen und dreisten Behauptungen gefallen und uns beide wol gar als ausgemachte Wahrheiten aufzudringen versuchen, als mit Schriften, welche die verschiedenen in Betreff der Natur und der Wirkungen eines Arzneistoffes gangbaren Meinungen ohne eine zu sicheren Ergebnissen führende Prüfung zusammenstellen. Ein Arzt, welcher nicht mit einer ausgebreiteten Belesenheit eine hinreichende Erfahrung, zu welcher das Talent und die Gelegenheit, zu beobachten, geführt haben, und eben so grosse Unbefangenheit, als Schärfe, des Urtheils verbindet, wird niemals eine wahrhaft gute arzneiliche Einzelbeschreibung zu liefern im Stande seyn, während, was wir unter günstigeren Zeichen erhalten, der Heilmittellehre zur Bereicherung dienen wird, sollte es auch durch seine Verneinungen nur dazu beitragen, die „Reichthums-Verlegenheit", mit welcher wir uns in Betreff der Arzneien zuweilen wol ein wenig brüsten, als eine — näher betrachtet — ziemlich eingebildete nachzuweisen.

Wer die oben angedeuteten Ansichten mit uns theilt, wird sich einräumen müssen, dass wir in der vorliegenden Schrift einen recht schätzbaren Beitrag zur Heilmittellehre erhalten haben. Vf. führt im letzten Abschnitte des Buches (S. 319. ff.) die von ihm benutzten Schriften auf, deren Zahl (mit Einschluss vieler einzelnen Abhandlungen) 371 beträgt, das Buch selbst giebt genügendes Zeugniss von dem Fleisse dieser Benutzung; und es dürfte sehr schwer seyn, in der Reihe jener Schriften eine wesentliche Lücke aufzufinden; in Hinsicht auf Belesenheit möchte also Vf. seiner Aufgabe wol vollständigst genügt haben. Was die ärztliche Erfahrung Hrn. *K's.* betrifft: so geht zwar aus mehren Stellen des Buches, wie schon aus der Vorrede, deutlich hervor, dass Vf. in die Zahl der „*ἰητρῶν περιτρεχοντῶν*" des *Hippokrates* nicht gesetzt werden darf, aber bei Sachkundigen kann dies wol für sein Buch nur ein günstiges Vorurtheil erwecken, sobald sie nur wissen, dass es ihm am Krankenbette nicht an Gelegenheit zu Beobachtungen über den Gegenstand seiner Schrift gefehlt,

und er die ihm dargebotene treulich benutzt hat, wie es seine Erörterungen nicht bezweifeln lassen. Endlich enthält aber die vorliegende Schrift auch viele unzweideutige Zeugnisse darüber, dass Vf. durchaus frei ist von jener Befangenheit des Urtheils, welcher bei anhaltender Beschäftigung mit einem einzelnen Gegenstande von geringerem Umfange so viele unterliegen, und welche bei Bearbeitungen eines einzelnen Gegenstandes der Heilmittellehre ein ausschweifendes Lob desselben gewöhnlich zur nächsten Folge hat. Vieles hat sich demnach vereinigt, um diese Schrift zu einer empfehlenswürdigen zu machen, und sie ist diess namentlich auch durch ihren inneren Haushalt und die fehlerfreie Schreibart des Vf's., wie durch ihre anständige äussere Ausstattung. Das Ganze zerfällt — nach einer *„historischen Einleitung"* (S. 1.) — in vier Abschnitte, deren Ueberschriften lauten: *„Von den chemischen Eigenschaften des Silbers und seiner therapeutisch benutzten Präparate"* (S. 17.), *„Ueber die Wirkung der Silberpräparate auf den thierischen und menschlichen Organismus"* (S. 77.), *„Von der therapeutischen Benutzung der Silberpräparate"* (S. 192.), *„Literatur"* (S. 319.). Wie sehr dem Vf. überall Vollständigkeit seiner Darstellung am Herzen gelegen, ersehen die Leser unter Anderen daraus, dass nicht bloss im ersten dieser Abschnitte Schwefelsilber und kohlensaures Silberoxyd unter den „therapeutisch benutzten Präparaten" aufgeführt sind, sondern dass Hr. *K.* auch zwar seinerseits das metallische Silber „ein ganz unwirksames Arzneimittel" nennt, aber dessenohnerachtet nicht bloss des Ueberziehens der Pillen mit Plattsilber erwähnt, sondern auch getreulich berichtet, dass nach der Lehre der Homöopathen metallisches Silber „in gewissen noch näher zu ermittelnden Affektionen *des Ellenbogens und des Knie's* etwas zu versprechen scheint", und dass französische Aerzte „Individuen, die tagtäglich grosse Mengen Silbergeld *zählen* müssen wiederholt sogar an Kolik erkranken sahen"; Albernheiten, welche unseres Erachtens in einer wissenschaftlichen Schrift *gar keine* Stelle verdienen. Glücklicherweise ist an Derartigem die vorliegende Schrift nichts weniger als reich, und Vf. entschädigt uns für Bemerkungen, wie die eben erwähnten, durch die Zusammenstellung vieler mehr oder weniger werthvoller eigner und fremder, die Silberbereitungen betreffender, Beobachtungen und Versuche. Wir rechnen zu diesen allerdings schon die — keines Auszuges fähigen — Mittheilungen über die Verbindungen des salpetersauren Silberoxydes mit Proteïn, Eiweiss, Käsestoff, Zucker, Gummi und Fetten (S. 35—57), aber da der Titel des Buches verspricht, das Silber „als Arzneimittel zu betrachten", und jene Mittheilungen offenbar die Scheidekunst ungleich näher, als die Arzneimittellehre angehen; so ist es der zweite und vornehmlich der dritte Abschnitt des Werkes, welche uns erwarten lassen, dass dasselbe der ärztlichen Lesewelt ein willkommenes seyn wird. Vf. hält sich — wol mit Recht — „überzeugt, dass die specifischen Wirkungen der einzelnen Verbindungen eines und desselben Metalles, sofern sie nicht durch ihre Löslichkeit wesentlich von einander abweichen, wenn überhaupt vorhanden, doch bei unserem beschränktem Beobachtungs-Vermögen nicht mit Sicherheit nachzuweisen sind." Metallisches Silber, Silberoxyd, Chlorsilber, Silberiodür, Cyansilber, phosphorsaures und schwefelsaures Silberoxyd könnten daher — ohne wesentliche Unvollständigkeit — auf weniger als fünf Seiten abgefertigt werden, um mehr als anderthalb Bogen ausschliesslich dem Silbersalpeter zu widmen. Dass derselbe die Urinabsonderung befördere (*Kopp*) und fliessende Nachtschweisse zu beschränken vermöge (*Ware*), hat sich Hrn. *K.* nicht bestätigt. Was auf die durch Silbersalpeter bewirkte Hautfärbung Bezug hat, findet sich S. 153—174. mit derselben Gründlichkeit, welche das ganze Werk ziert, susammengestellt, geprüft, und zum Zwecke möglich sicherster Ergebnisse über jene merkwürdige Erscheinung benutzt. Es müssen wenigstens sieben Quentchen Silbersalpeter innerlich verbraucht worden seyn, wenn diese Färbung eintreten soll; sichern Schutz gegen dieselbe gewährt aber nur der Vorschlag *Johnson's*, den Silbersalpeter unter allen Umständen nur drei Monate hindurch nehmen zu lassen, ein Zeitraum welcher nach unserem Vf. unbedenklich bis zu sechs Monaten verlängert werden kann. *) Jene Färbung durch Chlor und Jodverbindungen zu vertilgen, ist Hrn. *K.* nicht gelungen. Wir müssen das ebenfalls treffliche Kapitel, welches die Wirkung der *äusseren* Anwendung des Silbersalpeters erörtert

*) In diesem Zeitraume darf aber auch, wie Vf. S. 207. bemerkt, niemals mehr, als eine halbe Unze Silbersalpeter verbraucht werden.

(S. 174—191.) mit Stillschweigen übergehen, um noch für einige Bemerkungen über den eigentlich heilkundigen Theil des Werkes Raum zu behalten. An der Spitze der Krankheiten, gegen welche Silberbereitungen angewandt werden, finden wir (S. 192—220) die Fallsucht. Sorgfältige Prüfung der bekannten Beobachtungen über die Heilkraft des Silbers bei dieser eben so furchtbaren, als häufigen Krankheit führt den Vf. zu dem Ergebnisse, dass das Silber sich an die entzündungswidrigen Heilmittel anreiht und nur bei solchen Fallsüchtigen Hülfe erwarten lässt, welche von kräftigem Körperbau sind, und bei welchen das Uebel mit aktiven Blutcongestionen im Kopfe verbunden ist, nachdem es in Folge erregender Veranlassungen entstanden war, und dass der lange fortgesetzte Gebrauch kleiner Gaben des Silbersalpeters in Pillenform die meiste Empfehlung verdient. (Rec. hat den Silbersalpeter bei Fallsüchtigen öfter vergeblich angewandt, es ist ihm aber auch gelungen, durch denselben zwei schwächliche und entnervte Kranke dieser Art zu heilen, und gerade diese Kranken gebrauchten das Silber nach folgender Formel: R: Argenti nitrici crystallisati grana quatuor, solve in aquae valerianae drachmis quindecim. S. Früh und Abends zehn Tropfen zu nehmen und jeden sechsten Tag diese Gabe um zwei Tropfen zu erhöhen. Sie wurde auf diese Weise allmählig bis zu siebenzig und achtzig Tropfen gesteigert; ausser dem Silber aber gebrauchten diese Kranken bis zu ihrer Heilung nur die Nervensalbe zur Einreibung in den Rückgrat. Sie haben auch nach dieser Heilung von mehrjähriger Fallsucht, welche erst im männlichen Alter eingetreten war, keinen Rückfall erlitten). Gegen übermässigen Monatsfluss hat Vf. den Silbersalpeter nach *Kopp* u. A. einigemale, jedoch ganz vergeblich, in Gebrauch gezogen, dagegen bestätigen seine Beobachtungen das Lob, welches dem Silber bei Krankheiten der Verdauungs-Werkzeuge ertheilt worden ist. Vorzüglich empfiehlt es sich in denjenigen Fällen von Magenkrampf, welche „in einer Stase des Blutes in den Schleimhautgefässen bestehen oder daraus hervorgegangen sind und den Charakter der Hyperaemie noch nicht verloren haben"; die *örtliche* Einwirkung des Höllensteins auf die gereizte oder geschwürige Schleimhaut scheint in diesen Fällen hülfreich zu seyn, und ist es bisweilen in sehr kurzer Zeit; am zweckmässigsten wird aber unter diesen Umständen das Silber in flüssiger Form zu einem Achtel Grane bis einem Grane auf die Gabe gereicht. Bei reinem Magennerven-Leiden zeigte es unserem Vf. nur eine beschwichtigende Wirkung. Noch vor wenigen Monaten hat ein geschätzter englischer Arzt die Heilsamkeit des Silbersalpeters gegen Sodbrennen und manche andere gastrische Leiden, Blutspeien und Blutbrechen, besonders aber gegen reizlose Mutterblutflüsse gerühmt (London medical Gazette. 1845. May): die Leser ersehen aus Vorstehendem, dass er sich dabei in vieler Beziehung auf die sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchungen unseres Vf's. hätte berufen können. In diese Untersuchungen näher einzugehen oder auch nur die Ergebnisse der übrigen aufzuführen, können wir uns um so weniger erlauben, als vieles von Hrn. *K.* Dargebotene durchaus keinen Auszug gestattet. Wir müssen uns vielmehr schlüsslich mit der Bemerkung begnügen, dass der in Rede stehende dritte Abschnitt des Werkes *alle* Krankheiten, gegen welche der Silbersalpeter bisher in Anwendung gekommen, berücksichtigt, dass er die auf diese Anwendung bezüglichen, zur öffentlichen Kenntniss gelangten Beobachtungen durchweg einer einsichtsvollen Prüfung unterwirft (sie macht wie wir, glauben, das Hauptverdienst der vorliegenden Schrift aus), und dass, wenn gleich diese Prüfung, bei welcher meistens auch eigene Versuche und Beobachtungen benutzt worden sind, die Lehre von der Heilkraft des Silbers keineswegs *abschliessen* konnte, dennoch vielleicht Alles, was gegenwärtig in diesem Gebiete zu leisten möglich war, von Hr. *K.* geleistet worden ist, wenigstens sehr zu wünschen wäre, dass allen wichtigeren Arzneimitteln — wir wollen nur beispielweise der betäubenden Stoffe erwähnen — eine erörternde Darstellung zu Theil würde, wie wir sie hier vom Silber erhalten, und welche wir — um uns eines zur Bezeichnung unserer Meinung ganz geeigneten Vergleiches zu bedienen — einen trefflich ausgearbeiteten „*Fundschein nebst Gutachten*" über unsere bisherigen Erwerbungen in dem genannten Felde des arzneilichen Wissens nennen möchten.

C. L. Klose.

Italiänische Sprache.

Grammatik der italiänischen Sprache von Dr. *L. G. Blanc* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Sehr dankenswerth ist die Abhandlung von der *italiänischen Verskunst* S. 678—796. Nach einer Einleitung, worin die accentuirenden Verse in ihrem Unterschiede von den quantitirenden entwickelt sind, wird der Zusammenhang des italienischen accentirenden Verses mit der christlichen kirchlichen Poesie, und beider mit der älteren und neueren Volkspoesie der Römer dargelegt. Hierauf wird das Wesen des italienischen Verses nach Sylbenzahl, Rhythmus, Cäsur und Reim (welcher jedoch dieser Poesie nicht wesentlich ist) erläutert. Dieser Gegenstand ist seit *Fernow* von mehreren Grammatikern in Deutschland ausführlicher dargestellt worden, *Blanc's* Behandlung desselben ist jedoch als ein wahrer wissenschaftlicher Gewinn zu betrachten. Der Vf. bekämpft in dem Abschnitte von den Accenten und Cäsuren (S. 695—724) siegreich die noch weit verbreitete Meinung, dass die Zahl der Sylben wesentlich schon den Vers konstituire. Er weiset in den verschiedenen Versen vom Endecasillabo bis zum Bisillabo herab die zwar mannigfaltigen aber doch regelvollen Tonstellen und Cäsuren nach, welche das rhythmische Leben des Verses bedingen, wobei der Endecasillabo als der gebräuchlichste und kunstreichste der italienischen Verse obenan steht. Dass übrigens der Endecasillabo mit Unrecht als der längste italienische Vers angesehen werde, weiset der Vf. an älteren Beispielen nach, und erwähnt bei dieser Gelegenheit, dass der altromanische Vers die Zahl von 12, 13, 14 und 15 Sylben zu erreichen pflegte, was durch die provenzalische Nobla Leyczon und das spanische Poema del Cid bewährt wird. Den Reim leitet er (S. 724—733) ebenfalls aus der römischen Volkspoesie her und nimmt wohl nicht ohne Grund an, dass die Italiener den Reim nicht etwa von den Provenzalen und Arabern entlehnten. Nachdem der Vf. noch die formelle Seite der poetischen Freiheiten (S. 733—737.) berührt hat, beschliesst er sein Werk mit einer Abhandlung über die italienischen *Dichtungsformen*. S. 738—796. Hier wird der den Italienern gemachte Vorwurf abgewehrt, dass sie ihre Dichtungsformen unmittelbar von den Provenzalen herübergenommen, obwohl ein entschiedener Einfluss der provenzalischen auf die italienische Dichtung bei der Verbreitung der Troubadours über das romanische Sprachgebiet nicht zu läugnen ist. Wer mit den Werken der Troubadours, die Raynouards Fleiss zu einem Gemeingute der gelehrten Welt gemacht hat, oder mit den von Raynouard und Diez über die Poesie derselben veröffentlichten Schriften vertraut ist, kann wohl nicht zweifelhaft seyn, dass der Vf. Recht hat, wenn er den Italienern die selbstständige Ausbildung der etwa überkommenen Formen der provenzalischen Dichtkunst zuschreibt, deren Namen wohl ursprünglich provenzalisch seyn mögen, während ihr Wesen ächt italisch ist. Die vom Vf. behandelten Formen sind die folgenden: Canzone, Sestine, Ballata, Sonetto, Terzarima, Quartarima, Quintarima, Sestarima, Ottavarima, Madrigal, Epigramm und Verso sciolto, nebst einigen älteren, gegenwärtig aufgegebenen Dichtungsformen. Die Canzone ist als die bedeutendste unter den genannten natürlich am Ausführlichsten erläutert, und es sind über ihre Eintheilung interessante Einzelheiten ermittelt worden. Der Vf. weiss in der dichterischen Form mehr als das mechanisch wohlgefugte Gebäuse des poetischen Gedankens zu erfassen.

Die Benutzung des reichhaltigen Werkes wird durch ein ausführliches *Inhaltsverzeichniss* (S. VII—XII.) und durch ein genaues *Register* (S. 797—821) erleichtert. Die äussere elegante Ausstattung und der im Ganzen fehlerfreie Druck, welcher bei gelehrten Arbeiten gegenwärtig hie und da vermisst zu werden anfängt, entsprechen in würdiger Weise dem Werke.

Der geehrte Vf., welcher in seinem Vorworte den Wunsch ausspricht, dass ihm belehrende Recensionen zu Theil werden mögen, wird in den vorstehenden Erörterungen seines Werkes, im Wesentlichen wohl nur den Dank und die wissenschaftliche Hochachtung des ihm persönlich ferne stehenden Berichterstatters erkennen und genehm halten.

Berlin. *Eduard Mätzner.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theologische Ethik, von Dr. *Richard Rothe*, Grossh. Bad. Kirchenrath, Prof. u. s. w. 2 Bde. 8. (59 Bog.) Wittenberg, Zimmermann. 1845. (5 Rthlr. 10 Sgr.)

Erster Artikel.

Die lange und sehnlich erwartete *Ethik* liegt nun vor uns. Und diejenigen, welche von dem Verfasser der „Anfänge", ein durchaus eigenthümliches aber zugleich in seiner Prägnanz scharf einschneidendes Werk gehofft, haben sich gewiss nicht geirrt. *Rothe* ist ein Einsamer in unsrer Zeit der Schulen und Parteien, so universell auch seine theologische Bildung, so offen er sich allen Zuströmungen des modernen Geistes-Lebens erhalten hat. Der Grund dieser isolirten Stellung, dieses „wissenschaftlichen Einsiedler-Lebens", welches, wie er selbst sagt, ihn „je länger desto mehr drückt" und dessen Schranken er durch dieses Werk zu durchbrechen sucht, liegt aber keineswegs in einem Ueberwiegen schlechter Gefühls-Subjectivität, oder in einem Mangel an theologischer Erudition, sondern allein in der besondern Kraft, Schärfe und Schneidigkeit der Reflexion, mit welcher er überall das wissenschaftliche Object ergreift und sich zu eigen macht. Er ist *Virtuos in der Kunst des Reflectirens*, ähnlich wie Schleiermacher es war, und er allein unter allen denen, welche zu diesem grossen Meister in einem nähern Verhältniss stehen, darf als ihm ebenbürtig genannt werden. Er liebt es nicht, sich in den ausgefahrenen Gleisen der Schleiermacherschen Tradition, wie so viele in jetziger Zeit, bequem fortzubewegen, auch nicht mit bereits currenten Kategorien der Hegelschen Schule den Mangel an selbstständigem und eindringendem Denken zu verdecken; nirgends stossen wir auf wissenschaftlichen Schlendrian, oder auf ein lockeres, aphoristisches Raisonniren, überall steht er auf eignen Füssen, und bahnt sich zuversichtlich den eigenen Weg. — Er weiss es, was es heisst „Aus Einem Stück denken" er hat die Ueberzeugung, „dass nur ein solches *Denken aus dem Ganzen* das Bedürfniss der Gegenwart befriedigen könne", und er hat zugleich den Muth „straks vor sich hinzugehen mit seinem Denken, wohin er auch gerathe." — Und das sind nicht Phrasen, sondern es ist die innerste Wahrheit und das tiefste Bedürfniss seines Geistes, welchem eine seltene Kraft des wissenschaftlichen Eindringens und damit zugleich der unauslöschliche Trieb nach *Einheit* und *Ganzheit* und der Muth *durch*zudringen, bis auf den letzten Grund, einwohnt. Es ist schwer zu sagen, was mehr zu bewundern sey an diesem Manne, ob die Schärfe und Kürze in einzelnen Bestimmungen auch der abstractesten Art, das eigentliche Formulirungs-Talent, welches uns immer wieder an Schleiermacher erinnert, und die Kunst des exactesten Rechnens mit den vorangestellten Definitionen, oder die grossartige Anlage des Ganzen, in welchem alle Einzelnheiten aufs kunstvollste in einander gefügt sind, und Alle unverrückt nach Einem Ziele hin streben.

Rec. weiss sich mit dem Inhalt des vorliegenden Werkes durchaus nicht alle Wege einverstanden, vielmehr in dem schärfsten und entschiedensten Widerspruche mit wesentlichen Bestimmungen; aber er spricht es gerne aus, dass er von der systematischen Gewalt desselben beim Lesen so fortgezogen, von dem Reiz der inneren Oekonomie so überwältigt worden; dass er es nicht vermocht, auch nur auf kurze Zeit abzubrechen, sondern mit immer gespanntem Interesse in Einem Zuge bis zum Ende hindurch gedrungen ist. — Es ist in unserer Zeit der Auflösung, auch der philosophischen Schule, welche früher so fest und gleichsam solidarisch zusammen hielt, in unserer Zeit der Verzweiflung, auch der wissenschaftlichen, welche auf die Periode des scholastischen Alles-Beweisens gefolgt ist; es ist, sage ich, grade jetzt eine besondere Befriedigung, einen Mann hervortreten zu sehen, in dem das Vertrauen zur systematischen Erkenntniss nicht gebrochen ist, und der die Kühn-

heit hat, mitten in die Auflösung hinein, in das Flick-Wesen, in die halben und schlechten Vermittelungen; in das Gerede von Erfahrung und Thatsachen, ein Werk zu stellen, welches reich ist an Erfahrung jeder Art, in dem aber zugleich die Energie des wissenschaftlichen Begreifens nirgend nachlässt, und den höchsten Ansprüchen des Denkens nichts vergeben wird. — Mögen auch die Resultate oft irrige, ja abentheuerliche seyn, sie sind doch überall durch wissenschaftliche Arbeit gewonnen, vielfach vermittelt und kunstvoll verwebt in den Zusammenhang des Ganzen, nirgend auf Auctorität, wie sie auch immer genannt werden mag, hingenommen, oder auf die Rechnung von fremden Bedürfnissen geschrieben, es sind nicht Irrthümer der *Schwäche*, sondern der *Kraft*. — Es ist wahr, sehr verschiedenartige Elemente der Zeit, die sonst nur in feindseliger Begegnung gefunden werden, sind in diesem merkwürdigen Werke verschmolzen und versöhnt, *Rothe* selbst weiss es im Voraus, dass seine Lehre „als ein crasses Gemisch von Köhler-Glauben und Unglauben erscheinen werde", und dennoch ist diese Verschmelzung keine äusserliche, das Product innerlich ein Ganzes, aus Einem Guss, in dem Geiste des Vf.'s aus eigenthümlichem Triebe heraus erwachsen; „in dem innigsten Zusammenhange mit seiner gesammten individuellen Entwikkelung" ein „Erzeugniss seines eigensten Lebens". Dass in unserer Zeit überhaupt dergleichen Bildungen möglich, wird vielen wunderbar erscheinen und wie die heterogenen Substanzen zusammen gegangen, ist in der That nicht leicht zu erklären; aber jedenfalls ist es der Mühe werth, sich darauf einzulassen, und dieses Werk wird wenigstens als ein bedeutsamer Versuch gelten müssen, die positiven und die negativen Kräfte der Zeit, die systematische und die critische Richtung, nicht durch Accommodationen und Concessionen, sondern mit voller geistiger Intensität zusammen zu fassen, und eine neue Gestaltung unserer Theologie mit begründen zu helfen. Darüber hat *R.* das entschiedenste Bewusstseyn, dass eine „*Stockung* eingetreten bei aller Lebhaftigkeit der Discussion und aller Unruhe der literärischen Betriebsamkeit"; dass die „*Grundbegriffe*, mit denen dermalen in der Dogmatik gearbeitet werde, *abgenutzt* seyen", und dass „von blos neuen Combinationen wenig Hülfe zu erwarten", dass es vielmehr darauf ankomme, ganz neue Grundbegriffe zu entdecken. — Und auch darin hat er gewiss den richtigen Punkt getroffen, wenn er meint, dass das grösste und wichtigste Problem der Zeit die richtige Bestimmung des Verhältnisses von *Religion* und *Sittlichkeit* sey, dass sie uns noch ganz fehle und doch um ihrer weitgreifenden Consequenzen willen von unermesslicher Bedeutung sey. Und sollte er selbst auch in dieser Bestimmung geirrt haben, er hat doch wenigstens zuerst stark und entschieden unsere Zeit auf dies Problem hingewiesen, die Frage zuerst scharf gestellt, und beantwortet. — So viele Paradoxien aber auch durch die fortarbeitende Kritik der Gegner von diesem Werk abgestreift werden mögen; so Vieles sich immer als theosophische Imagination erweisen mag, ein geistiger Kern ist darin, welcher sich erhalten wird und der Vf. giebt sich mit vollem Recht der Hoffnung hin, dass es, wenn auch unter allseitigem Widerspruch, einen *stillen* Einfluss auf die Umbildung der gangbaren Begriffs-Fassungen ausüben werde. — Ja! wir stehen nicht an, diese Ethik in gewissem Sinne der Schleiermacherschen Dogmatik zur Seite zu stellen, indem wir glauben, dass sie, ähnlich wie diese, sehr allmählig, aber in der Tiefe, das theologische Bewusstseyn ergreifen und umbilden werde. Es ist nicht zu sagen, wie sehr dies Noth thut; denn es giebt nichts Trostloseres als die derzeitigen Bearbeitungen der theologischen Ethik, ja als diese ganze Literatur, und man kann gewiss ohne Uebertreibung sagen, dass keine andere Disciplin der Theologie bis auf den heutigen Tag so verwahrlost sey als diese. Es hat dies allerdings seinen guten Grund, aber einen eben so guten hat auch das Drängen unserer Zeit nach Reform der Ethik und dem Hervorstellen grade dieser Wissenschaft, nicht als ob sie ganz und gar die Stelle der Dogmatik einnehmen sollte, sondern weil durch sie allein die zerschlagene Dogmatik sich wieder herstellen und einen Zufluss von neuen Kräften gewinnen kann.

Die Einleitung beginnt mit dem allgemeinen Begriff der *theologischen* Ethik. Auf dem *theologischen* ruht der Accent, *gerade* eine theologische und *nur* eine solche soll gegeben werden; eine theologische, welche sich sehr bestimmt von der philosophischen unterscheidet. Es kommt also darauf an, diesen Unterschied in aller Schärfe hinzustellen. Hier schlägt *Rothe* sogleich einen eigenthümlichen Weg ein, und tritt den bekannten Schleiermacherschen Bestimmungen sehr entschieden entgegen. — Wenn Schleiermacher die Theologie von dem Einfluss der Philosophie zu befreien

und sie in eine relativ selbständige Stellung zu bringen versuchte, so hatte er dabei den Unterschied von aprioristischer Construction, oder Speculation, wie sie der Philosophie zukomme, und einer von der frommen Erfahrung ausgehenden und auf sie gerichteten Reflexion, wie sie der Theologie eigen, im Sinne. Der Unterschied von Philosophie und Theologie war ihm also der von Speculation und empirischer Reflexion. Diesen erkennt *Rothe* nicht an. Es sey falsch, behauptet er, bei der Speculation sofort an Philosophie zu denken und ausschliesslich an sie. Es sey eben sowohl eine theologische, wie eine philosophische Speculation denkbar. Der Gegensatz von Speculation und Reflexion sey der, dass diese aposteriorisch verfahre, jene apriorisch, diese empirisch-beobachtend und dialectisch-kritisch, jene constructiv. Aber demnach sey die Speculation nicht schlechthin voraussetzungslos; im Gegentheil mit je mehr Inhalt sie anfange, desto mehr komme bei ihr heraus. Sie könne daher auch nicht mit gar nichts anfangen, sondern mit dem, in welchem Alles Andere beschlossen liege, aus welchem Alles Andere mit innerer Nothwendigkeit sich construire, mit dem schlechthin Gewissen, dem *Ur-Datum*. Dies Ur-Datum nun sey ein verschiedenes in der philosophischen und der theologischen Speculation; darin liege der ganze Unterschied. Nicht aber in der Methode, welche überall die gleiche, die dialectische Construction. Das Ur-Datum der philosophischen Speculation sey das Selbstbewusstseyn in seiner absoluten Reinheit, das *cogito ergo sum*, welches das Fundament aller modernen Philosophie bilde. Das Ur-Datum der theologischen Speculation dagegen sey das Gottes-Bewusstseyn, das Selbstbewusstseyn sey hier nur ein religiös-bestimmtes, denn eine Theologie könne es nur geben unter Voraussetzung der Frömmigkeit, da sie nichts Anderes sey, als das Wissen von der Frömmigkeit. —

Mit Einem Wort, nicht die wissenschaftliche Methode, nicht der Inhalt, nur der *Ausgangs-Punkt* unterscheide die theologische von der philosophischen Ethik, so dass die eine mit dem aufhöre, womit die andere anfange. Diese Differenz der *Ordnung* bleibe immer, aber auch nur sie, denn dem Inhalt nach fallen beide zusammen, je mehr sich beide der Vollendung nähern.

Gegen diese ganze Ausführung ist nun zuerst zu sagen, dass es nicht allein eine unerwiesene, sondern geradezu eine falsche Behauptung ist; der Ausgangs-Punkt der Philosophie als solcher sey das *reine Selbstbewusstseyn*. Es gilt dies nicht einmal, wenn der Satz auf die *moderne* Philosophie beschränkt wird. Der subjective Idealismus, wie er von Cartesius ausgegangen, und in neuerer Zeit von Kant und Fichte wieder aufgenommen, kann nicht für die moderne Philosophie *als solche* gelten. Ueberall, und auch von der Philosophie der neuern Zeit wird dies bestätigt, kann der Ausgangs-Punkt ein dreifacher seyn, entweder das reine Selbstbewusstseyn (subjectiver Idealismus), oder das Object und dessen Erfahrung (Realismus), oder endlich das Absolute, in welchem Subject und Object ihren Einheits- und Einigungs-Punkt finden (absoluter Idealismus der zugleich absoluter Realismus ist). Die im engeren Sinne sogenannte speculative Philosophie, welche mit Spinoza beginnt und von Schelling und Hegel fortgesetzt worden, hat bekanntlich ihren Ausgangs-Punkt am Absoluten und auf sie würde also das von *Rothe* angegebene charakteristische Kennzeichen der Philosophie nicht passen. — Eher müsste man also, um doch noch einen Unterschied zwischen philosophischer und theologischer Speculation zu gewinnen, sagen, die Philosophie *könne* überall anfangen, eben so gut mit dem Selbstbewusstseyn, wie mit dem Gottes-Bewusstseyn, die Theologie *müsse* aber immer anfangen mit dem Gottes-Bewusstseyn. —. Aber auch damit ist der Unterschied noch keineswegs richtig bestimmt. Auch *Rothe* genügt es nicht, für die Theologie und theologische Ethik als Ausgangs-Punkt das Gottes-Bewusstseyn gewonnen zu haben, im weitern Verlauf seiner Untersuchung zieht er, ganz unvermerkt, viel concretere positiva mit hinein. Er sagt (p. 35): „Während die philosophische Sittenlehre von dem sittlichen Bewusstseyn, wie aus solchem anhebt, geht die theologische aus von demselben, wie es in den der christlichen Kirche angehörigen Individuen als religiös eigenthümlich bestimmtes thatsächlich vorhanden ist, und aus dem geschichtlich gegebenen Ideal der Sittlichkeit in der Erscheinung des Erlösers, von welchem jenes der Reflex ist." — Also, die christliche Kirche und ihre sittlichen Erfahrungen; also, die Person Christi als Ideal der Sittlichkeit — also, nicht das Gottesbewusstseyn in seiner Allgemeinheit, — bilden die Voraussetzung der theologischen Ethik. — Das klingt nun schon ganz anders und nähert sich wieder sehr der

verworfenen Schleiermacherschen Ansicht. Denn bei allen diesen Voraussetzungen scheint doch der speculative Charakter der Ethik, die Construction durch immanente Dialectik, der früher so bestimmt das Wort geredet wurde, wieder verloren gehen zu müssen. Sobald nämlich diese Voraussetzungen als solche, von vorne herein, schon gelten und fest stehen, sobald sie eben Voraussetzungen sind, nicht durch freie, wissenschaftliche Dialectik gewonnene Resultate. — Die Theologie und in specie die theologische Ethik, wird auf diese Weise eine Wissenschaft mit Voraussetzungen, und wohl zu merken, sie hat nicht allein Eine Voraussetzung, Ein Princip oder Eine Idee, wie das Gottesbewusstseyn es ist, sondern historische Thatsachen, den ganzen Complex der christlichen Erfahrung.

Ich sage nicht, dass das *Rothe*'sche Werk selbst in seiner Ausführung an solchem Positivismus leidet, im Gegentheil die speculative Methode ist hier strenge und consequent inne gehalten, aber die einleitenden Bestimmungen über das Charakteristische der theologischen Ethik schwanken nach dieser Seite hinüber, und es wird nicht klar, ob es für sie nur *Ein* Urdatum giebt, das Gottes-Bewusstseyn, oder ob die ganze sogenannte specifische christliche Erfahrung zu Ur-Daten gemacht wird. — Diesen Schwankungen liegt, wie wir meinen, unbewusst das Streben nach einer richtigeren Stellung der theologischen zur philosophischen Ethik, als die schon angegebene ist, zum Grunde.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Marokko.

Kurze Beschreibung von Magrib el Akfua oder Schilderung der Staaten von *Marokko* in geographischer, statistischer und politischer Hinsicht von *A. D. Mordtmann*. 8. 47 S. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1844. (10 Sgr.)

Hr. *M.*, der Uebersetzer des Istakhri, ist angehender Diplomat und steht im Begriff, als Beamter des Hanseatischen Generalconsulats nach Constantinopel abzugehen, zu welchem Behuf er auch orientalische Studien gemacht hat. Vorliegende Broschüre stellte er aus den grösseren Werken von Höst, Chenier, Jackson, Gråberg af Hemsö u. A. in dem Augenblicke zusammen, wo die Kanonen der französichen Flotte an der Küste von Marokko donnerten und Aller Augen auf diesen Punkt gerichtet waren. Er beginnt mit einer geographischen Uebersicht des Landes, handelt dann in aller Kürze von den Producten desselben, von der Bevölkerung, von den bedeutenderen Städten, von den Handelsverhältnissen (Karawanenhandel nach dem Innern von Afrika, Seehandel mit Europa und levantischer Handel vermittelst der Pilgerkarawanen die nach Mekka gehen), von der Regierung (der Sultan von Marokko ist unumschränkter Despot), von den Finanzen (der reiche Staatsschatz, Beit el-Mâl liegt in Mekines, durch fünf eiserne Thüren verwahrt, jede Thür mit fünf Schlössern), von der Kriegsmacht und Seemacht, endlich von den auswärtigen Verhältnissen. Dieser letzte Abschnitt (S. 33—47) ist der ausführlichste, auch stützt er sich zum Theil auf Quellen und Hülfsmittel, wie sie noch keinem der früheren Beschreiber des Marokkanischen Staates in diesem Umfange zu Gebote standen. Hier nimmt daher der Vf. eine grösere Selbständigkeit in Anspruch, während er im Uebrigen darauf verzichtet. Wir heben Einiges aus: Mit England sind seit Anfang des vorigen Jahrhunderts verschiedene Tractate geschlossen worden. Diesen zufolge bezahlt England an Marokko keine eigentliche Subsidien; doch geht aus Parlamentspapieren hervor, dass die englische Regierung von 1797 bis 1814 in der That 16,277 Pf. St. Subsidien bezahlt hat; ausserdem sind dem Consul zu Tanger jährlich 400 Pfund für Geschenke an die inländischen Behörden bewilligt; auch werden die Munitionen, welche die marokkanische Regierung von England bezieht, nicht bezahlt. Nicht ganz so günstig standen die Verhältnisse mit Frankreich. Der Art. 9 des Friedenstractates vom 28. Mai 1767, dessen Uebertretung den letzten Bruch herbeiführte, lautet im arabischen Text wörtlich so: „Wenn der Friede zwischen den Regentschaften Algier, Tunis, oder Tripolis und den Franzosen gebrochen wird, so wird unser Herr die besagten Regentschaften auf keine Weise unterstützen und keinem seiner Unterthanen erlauben, unter der Flagge der Regentschaften zu fahren um die Franzosen zu bekämpfen, und Niemanden aus seinen Häfen auslaufen lassen um sie zu bekämpfen; sollte aber einer von seinen Unterthanen solches thun, so soll er bestraft und für den Schaden verantwortlich gemacht werden. Ebenso wird es mit den Feinden unsres Herrn gehalten werden; man wird sie nicht unterstützen und durch keinen seiner Unterthanen unterstützen lassen." — Die angehängte kleine Karte ist eine passende Zugabe, wenngleich ebenso skizzenhaft wie die Schrift selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theologische Ethik, von Dr. *Richard Rothe* u. s. w.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 57.*)

Nemlich, es ist allerdings ein Unterschied fest zu halten zwischen den beiden, wenn gleich nicht ein fixer, sondern ein fliessender. Die Theologie verhält sich zur Philosophie ganz eben so wie jede andere so genannte positive Wissenschaft. — Sie betrachtet nicht die Idee, gleichviel welche, in ihrem *reinen An und für sich Seyn*, sondern in ihrer *historischen Verwirklichung*. Aber sie muss, als speculative, auf diese sogenannte *reine* Idee überall zurückgehen, und die Verwirklichung derselben in der Geschichte, mit Weglassung des Zufälligen, des *nur* und *schlecht* Positiven als eine nothwendige begreifen. Sie muss also die bestimmte christliche Religion, die bestimmte christliche Form der Sittlichkeit, aus dem Begriff der Religion und dem Begriff der Sittlichkeit, als die nothwendigen historischen Entwickelungs-Formen dieses Begriffs erweisen. Nur dann ist die Theologie speculative Theologie. Sie steht grade in der Mitte zwischen der Philosophie (der Religions-Philosophie und philosophischen Ethik) und der *historischen Theologie*. In dieser mittleren Stellung allein kann sie richtig erklärt werden. Sie geht auf die Historie ein, aber nicht in ihren Einzelnheiten, sondern sie fasst die christliche Verwirklichung der sittlichen oder der religiösen Idee in ihrer innern Nothwendigkeit und Allgemeinheit auf. — Damit wird die positivistische Ansicht, als sey die theologische Dogmatik und Ethik überall auf Thatsachen zurück zu führen, nach Thatsachen zu nozmiren und nichts Anderes als eine Zusammenstellung von Thatsachen oder eine Reflexion auf sie, zurückgewiesen. — Die Thatsachen sind zu nothwendigen Entwickelungs-Momenten herum gewendet und idealisirt, allein als solche werden sie in dieser Sphäre geduldet und anerkannt. In ihrer Rohheit, Einzelnheit und Undurchdrungenheit aber dürfen sie sich nicht innerhalb der speculativen, sondern nur der historischen Theologie geltend machen. Nun könnte man freilich sagen, es verschwinde damit doch wieder der Unterschied zwischen der speculativen Theologie und der Philosophie (d. h. der Religions-Philosophie und philos. Ethik), da auch die Philosophie nicht die Idee in ihrer Reinheit und inneren Gliederung allein betrachte, sondern sie bis in ihren historischen Process verfolge. So beschäftige sich die Religions-Philosophie nicht allein mit dem Begriff der Religion, sondern gebe auch eine historische Entwickelung der verschiednen Religions-Stufen; ähnlich die philosophische Ethik. — Ganz richtig. Und darin zeigt sich eben, dass der Unterschied kein fester, sondern ein fliessender ist. Der *Accent* ist nur ein wenig anders gesetzt. In der Philosophie ruht der Accent auf der Allgemeinheit der Idee, und alle historischen Besonderungen sind als Entwickelungs-Stufen gleich berechtigt; in der Theologie dagegen ruht der Accent auf der Besonderung der Idee, wie sie durch das christliche Princip gesetzt ist, auf die allgemeine Idee wird allerdings zurück gegangen, aber an sie wird nur angeknüpft, sie wird nur als Lehnsatz aus der Philosophie im engern Sinne herüber genommen, und die vorchristlichen Darstellungen werden nur skizzenhaft mit berührt. Sie dienen nur zur Einleitung, zur Orientirung, nur um aufs Nothdürftigste die historische Nothwendigkeit der christlichen Fassung darzuthun. Die ganze Vorliebe und Ausführlichkeit wird dieser christlichen Darstellung, sey es des religiösen oder des sittlichen Princips zugewandt, es wird bis in sein Detail ausgeführt. — So z. B. wird eine philosophische Ethik allerdings nicht von dem sittlichen Process nur im Allgemeinen reden dürfen, sondern auch auf die Gestalt, welche er im Christenthum annimmt und den Unterschied von dem Vorchristlichen eingehen müssen, allein sie wird nicht das ganze Detail der eigenthümlich-christlichen Vermittelungen ausführen; während die theologische Ethik diese Specification

des Breitern behandelt; und die allgemein-sittlichen Grund-Bestimmungen z. B. des Willens, der Freiheit, der Persönlichkeit nur als Lehnsätze herübernimmt aus der sogenannten reinen Philosophie. —

Nach diesen Ausführungen kehren wir zu unserm Verfasser zurück, der, um die theologische Ethik noch bestimmter in ihrer Eigenthümlichkeit hervortreten zu lassen, sie gegen die Dogmatik abzugrenzen sucht. Und hier stossen wir nun sogleich auf einen Punkt, der für das ganze Werk von durchgreifender Wichtigkeit ist, auf einen das Ganze durchziehenden und beherrschenden, unserem Verfasser eigenthümlichen Gedanken, ich meine den von der *Congruenz* der Religion und der Sittlichkeit, die nothwendig das Zusammenfallen von Dogmatik und Ethik zur Folge hat. — Freilich will er diese beiden noch unterschieden wissen, aber nur formell, der Inhalt deckt sich vollkommen. — Um nun einen solchen formellen Unterschied zu gewinnen, nennt er die Ethik eine Disciplin der Speculation, die Dogmatik dagegen der *historischen* Theologie (p. 38)!! Die Dogmatik, führt er aus, sey die Wissenschaft von den Dogmen, d. h. den kirchlich auctorisirten Lehrsätzen; sie habe ein ihr empirisch Gegebenes, geschichtlich gewordenes Object. Die Ethik dagegen habe es schlechterdings nicht mit kirchlichen Lehrsätzen zu thun, sondern müsse nur speculativ verfahren. — Die speculative Theologie enthalte nämlich die Theologie im engern Sinne und die Kosmologie, welche letztere wieder in Physik und Ethik zerfalle. Für die Dogmatik aber sey hier kein Ort, da sie ihrer ganzen Haltung nach statutarisch sey. — Diese Bestimmung ist eine ganz aparte und hat weder die Etymologie noch die Geschichte für sich. — In der katholischen Kirche ist allerdings die Dogmatik nichts Anderes als die Sammlung und äusserliche verständige Gruppirung der kirchlich auctorisirten Lehrsätze; die protestantische Dogmatik aber will etwas anderes seyn, wenigstens die des 18ten und 19ten Jahrhunderts, *Rothe* musste consequenter Weise diese ganze Literatur mit Ausnahme von einigen dogmatischen Repertorien, wie aus neuester Zeit des *Hutterus redivivus* und der reformirten Glaubenslehre von A. Schweizer, entweder als ein Unding streichen oder der Ethik überweisen. — Nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche ist die *Lehre* einer Weiterbildung und Reinigung eben so fähig als bedürftig, die Glaubens-Lehre ist aber in der Dogmatik niedergelegt, und es ist daher nothwendig, dass sie die wissenschaftlichen Crisen und Weiterbildungen des Protestantismus in sich aufnimmt und zur Darstellung bringt, sich also nicht auf eine Ausführung und Glossirung der symbolischen Bücher, denn sie allein sind „*kirchlich auctorisirt*", beschränkt. Eine wissenschaftliche Fortbildung des Dogma's und gerade in den Zeiten, wo die Kirche nicht mehr dasselbe „auctorisirt" und fixirt, sich vielmehr einer solchen Auctorisation völlig begiebt und die freie wissenschaftliche Production gewähren lässt — eine solche wird *Rothe* gewiss anerkennen, er wird es ferner zugeben, dass jede Zeit, die wissenschaftlich lebendig ist und einen bestimmten Charakter hat, das dogmatische Material in eigenthümlicher Weise umbildet und aus Einem Princip, als Ein innerlich Zusammenhängendes heraus zu gestalten sucht; er wird dies Alles zugeben, aber er wird eine solche aus Einem Princip gestaltete, speculative Dogmatik, nicht mehr Dogmatik — sondern *Ethik* nennen. Deshalb, weil ihm der Inhalt von Dogmatik und Ethik in Eins zusammen fällt. Und hier müssen wir nun bis auf den letzten Grund, auf das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit zurückgehen, wobei ein Vorgreifen nicht zu vermeiden ist, da die Bestimmungen hierüber erst später folgen und an sehr verschiednen Orten zerstreut liegen. Aber eine Zusammenfassung dieser Bestimmungen und eine Voranstellung dieser Haupt-Frage, wird, glaube ich, die Beurtheilung alles Folgenden erleichtern und abkürzen.

Der Begriff des *Sittlichen* ist nach *Rothe*: *Die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignet-Seyn dieser an jene* (p. 188). Unter Persönlichkeit versteht er die geistige Seite des Menschen, welche wieder in Intelligenz und Willen zerfällt. Also *die Herrschaft des Geistes über die Natur*, einmal die natürliche Seite des Menschen, dann die äussere Natur, oder wie er selbst sagt, die „Umarbeitung der irdischen Schöpfung, der irdischen Welt, aus einer materiellen zu einer geistigen" (213), oder „die Erzeugung wirklichen Geistes in der Creatur" (216) ist die Aufgabe des sittlichen Processes.

Das Wesen der Religion dagegen ist nach seiner eigenen Bestimmung, „die reale Gemeinschaft des Menschen mit Gott", „die Einheit Gottes und des Menschen vermöge der Einwohnung Gottes im Menschen" (p. 231). In der Religion ist demnach der die Natur beherrschende und sie sich zueig-

neude Geist nicht so schlechthin Geist, sondern, *der göttliche*, *der heilige* Geist, das Selbstbewusstseyn ist zugleich Gottesbewusstseyn, die Selbstthätigkeit, Gottes-Thätigkeit (232).

Da scheint nun also doch ein recht ordentlicher und beharrlicher Unterschied herauszukommen. Ja! *Rothe* entwickelt nun auch weiter, nachdem er vom sittlichen Handeln gesprochen und den 4 verschiedenen Formen desselben, die durch die Unterscheidung des *Individuellen* und des *Universellen*, des *Erkennens* und des *Bildens* gewonnen werden, wie das religiöse Handeln, auch in 4 besondern, den sittlichen parallel laufenden Formen auftrete: als religiös-individuelles und universelles Erkennen, als religiös-individuelles und universelles Bilden. — Das individuelle Erkennen unter dem religiösen Charakter nennt er: das *Andächtig-Seyn*, das universelle Erkennen, das *Theosophiren*; das individuelle Bilden unter dem religiösen Charakter: *das Beten*; das universelle Bilden dagegen das *Heiligen* und als Product des Heiligens bestimmt er das *Sacrament*, „den specifischen Conductor der religiösen Kräfte" (374), an welches die Wirksamkeit der göttlichen Mitthätigkeit in der Welt specifisch gebunden ist". (374.)

Ferner, da, wo er von der sittlichen Gemeinschaft spricht, nachdem er die 4 Haupt-Formen derselben entwickelt, die sich nach dem angegebenen Schema bilden, stellt er daneben, *als eine besondere*, die Gemeinschaft der Frömmigkeit, *die Kirche*, oder die reine und lediglich religiöse Gemeinschaft" (II. 89). Und sie umspannt wieder alle 4 Haupt-Sphären der religiösen Thätigkeit; so dass sie die organische Einheit einer vierfachen Gemeinschaft ist, der Gemeinschaft des Andächtig-Seyns, des Theosophirens, des Betens und des Heiligens vermittelst der Sacramente. Sie ist in ihrer ursprünglichsten Darstellung der *Cultus*, in welchem aber 4 Haupt-Formen, freilich nicht alle in gleichem Masse realisirt werden, da die Gemeinschaft des individuellen Erkennens oder des Andächtig-Seyns ein stark hervortretendes Element bildet, am wenigsten dagegen die Gemeinschaft des universellen Bildens oder des Heiligens sich hier geltend machen kann (II. 94). Der Cultus, welcher alle 4 Seiten des religiösen Lebens noch embryonisch in sich befasst, reicht nun aber nicht zur vollkommenen Verwirklichung des Begriffs der Kirche aus. Sie breitet sich daher weiter aus nach 4 Seiten. Sie organisirt ein kirchliches Kunstleben, oder eine *heilige Kunst*, ein kirchliches wissenschaftliches Leben, die *Theologie*, eine kirchliche Geselligkeit, *Conventikel*, und ein kirchliches öffentliches Leben, oder einen *Kirchen-Staat*, mit seinem besondern Kirchen-Recht und seiner besondern *Kirchen-Disciplin* (II. 98). Was will man mehr? Sogar einen *Kirchen-Staat* weiss *Rothe* aus dem Begriff der religiösen Gemeinschaft zu construiren, und die Sacramente, im ursprünglichen, im echt-katholischen Sinne als die specifischen Vehikel der göttlichen Wirksamkeit, behalten für Cultus und Leben ihr Recht. —

Aber gerade diese katholische Färbung, in welcher die Kirche als solche erscheint, erweckt den Verdacht, dass ihre Geltung überhaupt nur eine vorübergehende sey, und dass ihre letzte Bestimmung, unterzugehen und sich selbst zu zerstören, um wieder aufzuerstehen — *im Staat*. — Und so ist es denn auch. Der Unterschied des Religiösen und des Sittlichen ist nur ein vorläufiger, findet nur statt auf einer niedern Stufe oder bei abnormer Entwickelung, das letzte Ziel aber und das *normale Verhältniss*, auf welches die Entwickelung der Menschheit hin tendirt, ist die Identität, d. h. nicht die Vermittelung, sondern die *Congruenz* von Religion und Sittlichkeit; das Aufhören, nicht allein des äusserlichen Verhältnisses und der abstracten Besonderung von Religion und Sittlichkeit, sondern des Unterschiedes überhaupt, das völlige Auslöschen desselben, so dass die Religion keine *Darstellung* mehr für sich hat, keine *Gemeinschaft* für sich, keinen Fuss breit Terrain, so dass mit Einem Wort die ganze Wirklichkeit der Sittlichkeit angehört, d. h. der religiös-erfüllten und gleichsam gesättigten Sittlichkeit. Man könnte nun freilich sagen, dieser Zeitpunkt, dies absolut-normale Verhältniss, diese Vollendung der Dinge, liege noch so unendlich weit hinaus, ja die Idee einer solchen Vollendung im Diesseits, sey überhaupt schon eine Träumerei und chiliastische Schwärmerei, auf welche gar nichts weiter zu geben; dass, wenn nur für die Gegenwart und für die ganze Breite der Entwicklung bis auf jenen letzten Punkt hin, der Unterschied zwischen Religiösem und Sittlichen als nothwendig festgehalten werde, man sich gern beruhigen könne, da die Eschatologie ja überhaupt das Reich der Phantasie, wo das verständige Erkennen mit seinen Unterschieden aufhört und wo

die scharfen Gestalten und Gliederungen wieder im absoluten Licht-Meer verschwimmen.

Aber, es ist doch nicht wahr, dass das eschatologische Postulat so ganz ohne Einfluss bliebe auf die Beurtheilung der Wirklichkeit und ihrer Aufgaben. Vielmehr ist dieser Zustand der Vollendung, auf welche immer der Blick hingerichtet ist, nichts Anderes als die sittliche Aufgabe selbst, das Ideal, nach dem in jedem Moment die Wirklichkeit gemessen und transformirt werden, dem die Menschheit sich von Stufe zu Stufe annähern soll. Somit haben wir uns ganz ernsthaft darauf einzulassen, wie *Rothe* zu dieser Idee gekommen, welche Wahrheit ihr zum Grunde liege und wie weit sie berechtigt sey. —

Der letzte Grund ist offenbar die Immanenz des göttlichen und menschlichen Geistes. Von ihr geht *Rothe* aus. Zur Welt überhaupt hat Gott ein durchaus immanentes Verhältniss, denn nicht allein die Schöpfung im engeren Sinne wird als ein schlechthin nothwendiger und anfangloser Act Gottes bestimmt, ohne den er selbst gar nicht gedacht werden könne (p. 91. s. 100.), sondern es wird auch gezeigt, wie die Weltschöpfung von der Welt-Erhaltung und Regierung gar nicht getrennt werden dürfe, und wie die Welt-Erhaltung und Regierung eben darin bestehe, dass Gott sein Seyn in das Nicht-Gott-Seyn der materiellen Welt immer tiefer einbilde und immer reiner sein Wesen in ihr ausprage. Die Welt in ihrer bis zum Menschen aufsteigenden Stufen-Reihe, in ihrem fortgehenden Organisations-Process ist gar nichts anderes als die fortschreitende, die Materialität überwindende und vergöttlichende Wirksamkeit Gottes, und die letzte Spitze, die *Persönlichkeit*, ist die reinste und intensivste Wirksamkeit des göttlichen Geistes, diejenige, welche zur vollkommenen Herrschaft über die Materialität hindurch gedrungen ist. — Sie ist allerdings von der einen Seite „das Resultat und Product der Materie in der Vollendung ihrer Organisation", aber „die Materie hat damit zugleich ihr eigenes Gegentheil aus sich heraus geboren." (p. 170.) Die Persönlichkeit ist nämlich entstanden in Folge des von der göttlichen Thätigkeit ausgehenden stätig fortgeführten Differenzirungs- und damit zugleich Organisations-Processes, welcher eine immer durchgreifendere Centralisation der Materie war. (pag. 170.)

Damit ist freilich nicht zugegeben, dass die menschliche Persönlichkeit, dieser *centrale*, nicht „materielle Punkt," dieser *geistige* Mensch, unmittelbar identisch sey mit dem göttlichen Geist, mit der göttlichen Wirksamkeit; sie bildet sich ja vielmehr erst in dem Zusammenstoss der beiden, der göttlichen Wirksamkeit und der Materialität, sie hat beide gleicher Weise zur Voraussetzung; die geistige Selbständigkeit des Menschen ist als für-sich-Seyn bedingt durch die Natur-Basis, als Geist-Seyn durch die göttliche Wirksamkeit. Und *Rothe* hebt die Selbstständigkeit der menschlichen Persönlichkeit, Gott gegenüber, sehr stark hervor, wenn er sagt: „Mit der Persönlichkeit tritt der durchaus neue Fall ein, im Verlauf des Schöpfungs-Processes, dass sich in ihm eine von der Creatur selbst zu vollbringende Aufgabe ergiebt und an die Creatur stellt. Gott nimmt in *diesem Wendepunkt des Schöpfungs-Processes* das menschliche Geschöpf selbst zur mitwirkenden Causalität in denselben auf und legt die Fortführung desselben zunächst in seine Hand." (p. 188.)

Aber, — und das ist uns hier das Wichtigste — trotz dieser *formellen* und *persönlichen Selbständigkeit* des menschlichen Geistes besteht nach *Rothe* die immanente Wirksamkeit des göttlichen im menschlichen; so dass die Entwickelung und Vollendung der menschlichen Persönlichkeit zusammen fällt mit der realen Gemeinschaft Gottes und des Menschen, die Vollendung des Selbstbewusstseyns mit dem Gottesbewusstseyn, der Selbstthätigkeit mit der Gottesthätigkeit; mit Einem Wort die Vollendung der Sittlichkeit mit der Religiosität. — Die Vernünftigkeit und Freiheit, sagt *Rothe*, ist wesentlich die Qualification des Menschen für das Seyn Gottes in ihm, d. i. für die Heiligkeit. Eine andere Heiligkeit als die Vernünftigkeit und Freiheit giebt es nicht, eben so giebt es aber auch keine andere Vernünftigkeit und Freiheit, als eine heilige. (p. 281.)

Mit dieser Ansicht von der immanenten Wirksamkeit des göttlichen Geistes im Menschen können wir uns nun wohl einverstanden erklären, ja, wir glauben sie noch consequenter festhalten zu müssen, als *Rothe* selbst es gethan, der sie in der Lehre von der Erlösung und der Person des Erlösers wieder beschränkt, durchbrochen und so gut wie aufgehoben hat, — und dennoch halten wir die Folgerung, welche aus diesen Prämissen gezogen wird, für eine durchaus falsche. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

1) *Ueber Pressfreiheit und Censur-Gesetze* von *W. F. Zernecke.* 8. (1⅛ Bog.) Danzig, Gerhard. 1841. (5 Sgr.)

2) *Ueber vaterländische Zustände und über politische Poesie.* Vorlesung, gehalten zu Danzig am 4. November 1843 von *W. F. Zernecke.* 8. (2¾ Bog.) Danzig, Kabus. 1844. (7½ Sgr.)

Herr *Zernecke* hat offenbar Gnade gefunden vor den Augen des Herrn. Er wandelt im Lichte; aber die übermächtigen Strahlen haben ihn geblendet. In diesem lichttrunkenen Zustande hat er jene Flugschriften verfasst, deren Hauptverdienst darin besteht, dass sie als eine Mustersammlung politischer Sprachkunde und Beredsamkeit mit Nutzen verwendet werden können.

Die erste Broschüre tritt gegen Pressfreiheit und für Censur auf, ist aber ein lebendiges Beweisstück für die Pressfreiheit. Hr. *Zernecke* wird mit Vergnügen zugeben, dass er Pressfreiheit hat, und begreifen, warum seine Gegner sie gleichfalls wünschen. Wo und wann hat Jemand gegen Censur *so* schreiben dürfen wie der Vf. gegen Pressfreiheit? Und doch könnte man gerade von der Censur dieselbe Meinung hegen, welche ohne factische Belege, ohne logische Beweisführung der Vf. über die freie Presse an den Tag legt, indem er dieselbe beschuldigt: dass sie die heiligsten Güter der Menschheit vorzugsweise beeinträchtige, dass sie Herrscher und Volk einander entfremde, dass sie böse Leidenschaften errege und zu selbstsüchtigen und unredlichen Zwecken benutzt werde! Keine noch so schmähliche, noch so hochnothpeinliche Beschuldigung, welche der Vf. nicht auf das „Ungeheuer, einer unbeschränkten Presse" häufte. Sie wird als „Organ des Aufruhres" bezeichnet, als „Banner der Unverschämtheit, unter welchem sich die unternehmungslustigen, gewissenlosen Taugenichtse zu keckem Handeln gesammelt haben." Der „offenbare Pressunfug schafft eben so viel Böses, als Mord, Diebstahl, Falschmünzerei u. dgl."

Vergeblich wäre der Versuch, dem Vf. eine Antwort auf die Frage abzupressen: wo und wann schrankenlose Pressfreiheit stattgefunden? Meint er etwa die Zeit, als im schönen Verein das „Politische Wochenblatt" und die „Evangelische Kirchenzeitung" ihr belehrendes Duett sangen, während in ganz Preussen kein Laut, wenigstens kein politischer, dagegen sich aufthun durfte? Die Schrankenlosigkeit der freien Presse ist eine reine Erdichtung, eine leere Einbildung, eine Vogelscheuche für altersschwache Leute und kleine Kinder. Ueberall wo Pressfreiheit bestanden hat und besteht, gab es auch Pressgesetze. Die Schranke des Gesetzes ist das Kennzeichen der Freiheit, wo aber Willkür waltet, wo das persönliche Ermessen des Censors entscheidet, wo über eine Handlung abgesprochen wird, bevor sie ausgeübt ist, da ist Unfreiheit und Gesetzlosigkeit. Allerdings spricht man auch von „Censurgesetzen." Aber über die Begriffs- und Ideenbildung lassen sich keine Gesetze geben, darum kann eine Censur, welche mit ihren präventiven Bestimmungen in diese Gebiete eingreift, kein Institut der gesetzlichen Freiheit, seyn. Man sollte bloss von Censurverordnungen und Censurbefehlen sprechen. Ein „Gesetz" greift dem Gebrauch oder Missbrauch der Freiheit nicht vor; die Censur aber geht von der Verneinung der Freiheit aus, sie muss bei jedem einzelnen Gedanken, der zur Oeffentlichkeit gelangen soll, erst um Erlaubniss gefragt werden. Indem sie verbietet, straft sie eine ungeborne That, wobei sie leicht das Wahre und Edle als das Irrige und Gemeine wegwirft. Darf aber ein geregelter Zwang sich Gesetz und Gesetzlichkeit nennen?

Unser Vf. gehört nun aber nicht zu den unbedingten Vertheidigern des Bestehenden. Auf seinem halben Gesichte ist zufriedenes Lächeln, die andere Hälfte legt er in strenge oder strengaussehende Falten. Er verlangt eine milde Censur und erweiterte Oeffentlichkeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Medicin.

Der Kreuz- und Ferdinands-Brunnen in Marienbad. Von neuem chemisch untersucht von *C. M. Kersten*, Prof. der prakt. u. analyt. Chemie etc. in Freiberg, Ritter etc. 12. IX u. 119 S. Leipzig, Brockhaus. 1845. (15 Sgr.)

Seit dem J. 1824 fanden recht tüchtige Analytiker Schwankungen in der Mischung des Kreuzbrunnens, eine Thatsache, die, obschon vielfach geläugnet, auch jetzt durch die aus eignem Antrieb unternommene neueste Untersuchung des Hn. Vf.'s bestätigt wird. Indessen haben die vielen seitherigen Beobachtungen und auch die des Hrn. Vf.'s ergeben, dass die Schwankungen nur höchst unbedeutend sind und daher schwerlich einen Einfluss auf die Heilwirkung des Kreuzbrunnens haben, sondern fast nur den Chemikern und Geologen ein rein wissenschaftliches Interesse gewähren. Des Vf.'s Untersuchungen erstreckten sich auch auf den Absatz, der aus dem Wasser des Kreuzbrunnens bei Berührung mit der Luft erzeugt wird; er ist hauptsächlich aus Eisenoxyd, Kieselsäure, Strontianhaltiger kohlens. Kalkerde etc. (ähnlich den Absätzen der *Porla*quelle und der Mineralwasser der Auvergne) zusammengesetzt.

Von grösserer Wichtigkeit scheint dem Ref. die neue Analyse des Ferdinandsbrunnen, die in quantitativer Hinsicht von der durch *Berzelius* revidirten *Steinmann*'schen bedeutend verschieden ist. Vf. fand in einem Pfunde von 16 Unzen dreissig Grane fester Bestandtheile mehr als früher (96, 3153: 66, 112 Grane), darunter mehr: schwefels. Natron 16, Chlornatrium 6,5, kohlens. Natron 7 Grane etc. Mit Recht räth Vf. die vermehrte Benutzung des Ferdinandsbrunnen, als eines der stärksten eisenhaltigen (doppeltkohlens. Eisenoxydut 0,65 und doppeltkohlens. Manganoxydut 0,16 Gr. in 16 Unzen) salinischen Säuerlings an. — Jedenfalls spricht diese Analyse sehr stark für einen nicht unbedeutenden Wechsel der Bestandtheile, da wohl schwerlich einem Chemiker wie *Berzelius* die von *Kersten* gefundene grössere Menge von Salzen entgangen seyn würde. Ob nun aber diese neue Mischung sich nicht wieder verändern, vielleicht wieder schwächer werden wird? Ob es da nicht sichrer erscheint, bei dem Gebrauche dieses Wassers fern von der Quelle eher den sich gleichbleibenden Ferdinandsbrunnen aus den *Struve*'schen Anstalten zu verordnen? Dergleichen periodische Veränderlichkeit in den Mengenverhältnissen der Bestandtheile mancher Mineralwasser wird sich bei wiederholten Analysen gewiss noch häufiger finden; man kennt sie ausser in *Marienbad* noch in *Roisdorf* und *Salzhausen*.

Der Ocker der Ferdinandsquelle verhält sich in seiner Zusammensetzung wie der des Kreuzbrunnens; die am Bassin des Ferdinandsbrunnens zuweilen sich findende Salzmasse besteht grösstentheils aus schwefels., salzs. und kohlens. Natron etc., und von gleicher Beschaffenheit ist das Salz, welches im Sommer in der Nähe des Ferdinandsbrunnens auf dem Wege ausblüht. Die schwarze Färbung des Schlammes in mehreren kleinen Wassergräben daselbst wird durch Schwefeleisen hervorgebracht.

Die kleine Schrift ist eine grosse Bereicherung unsrer Kenntniss der Heilquellen. *Behr.*

Theologie.

Theologische Ethik, von Dr. *Richard Rothe* u. s. w.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr.* 58.)

Auch wir fordern, wie gesagt, so stark wie nur immer möglich, die immanente Wirksamkeit des göttlichen Geistes im menschlichen, wir meinen, man dürfe nie von der Zweiheit und dem *wesentlichen* Unterschied ausgehen, wenn man überhaupt zu einer wahrhaften und innern Gemeinschaft kommen wolle; wir behaupten, der Geist *als* Geist sey nur Einer, und differenzire sich erst durch die Natürlichkeit und das Verhältniss zu ihr; wir halten dafür, dass nichts geistloser sey, als den menschlichen Geist selbständig hinzustellen und als sein Gebiet die Sittlichkeit zu bestimmen, daneben aber den göttlichen, der nun einwirke auf den menschlichen, natürlich nicht anders als äusserlich, und der im Menschen den heiligen Geist erzeuge, einen vom sittlichen verschiedenen, *über*sittlichen, und dadurch ein besonderes Gebiet, das religiöse, constituire. Und dennoch halten wir für ganz falsch die *Rothe*'schen Formeln, dass die sittliche Aufgabe die sey und der Zustand der Vollendung dahin tendire, dass Sittlichkeit und Frömmigkeit sich *schlechthin decken*, (p. 232), dass bei der normalen Entwickelung die 4 Formen des religiösen Handelns, jede mit der ihr correspondirenden Form des sittlichen Handelns *schlechthin zusammen fallen*. (p. 361.)

Der logische Fehler liegt darin, dass der Unterschied von Religion und Sittlichkeit von vorn herein falsch gestellt ist. Als der von *Gottesbewusstseyn* und *Selbstbewusstseyn*. — Um diesen Un-

terschied handelt es sich hier gar nicht. Wir nehmen vielmehr die Einheit von beiden an, denken uns, dass sich Gottesbewusstseyn und Selbstbewusstseyn vollkommen durchdrungen haben, und behalten dennoch den Unterschied von Religion und Sittlichkeit. — Das *absolute Selbstbewusstseyn*, d. h. die Erfüllung des Selbstbewusstseyns mit dem Absoluten, ist uns also die Voraussetzung, welche der Religion, wie der Sittlichkeit gleicher Weise zum Grunde liegt; — und es fragt sich nur, wie es dargestellt, verwirklicht wird; da erst beginnt der Unterschied von Religion und Sittlichkeit. — Die Religion ist die erste, die unmittelbarste und die concentrirteste Darstellung des mit dem Göttlichen erfüllten Selbstbewusstseyns. — Als diese unmittelbarste Darstellung ist sie zugleich die einfachste und abstracteste, die Darstellung des sogenannten *reinen* Selbstbewusstseyns — oder was hier dasselbe ist, Gottesbewusstseyns. Diese Reinheit ist freilich nicht absolut, oder richtiger gesagt, abstract zu nehmen, denn eine solche Abstraction ist eine Unmöglichkeit; es giebt keine Darstellung des reinen Selbstbewusstseyns, weil es ein reines Selbstbewusstseyn nicht giebt, weil in demselben immer das objective Bewusstseyn, das Weltbewusstseyn, oder wie man es nennen will, mitgesetzt ist. Aber, das ist das Charakteristische der Religion, dass das Weltbewusstseyn eben nur *mit*gesetzt ist, als Accidenz, dass die ganze Breite der Wirklichkeit hier zusammen geschwunden ist, nur in der Abbreviatur, nur als Schattenriss angeschaut wird, dass das absolute Selbstbewusstseyn dagegen volltönend überall hindurch klingt und die spröde Wirklichkeit in Harmonie auflöset. — Schleiermacher bestimmt in seiner Dialektik einmal den Unterschied zwischen Religion und Sittlichkeit so, dass in der Religion das Absolute *gesetzt*, das Bewusstseyn des Absoluten hier *vollzogen* werde, in der Sittlichkeit dagegen der ethische Process in seiner Breite gesetzt und das Absolute nur *vorausgesetzt* werde. Und in seiner „christlichen Sitte" ist offenbar das „*darstellende*" Handeln in seinem Unterschied vom „*reinigenden*" und „*verbreitenden*," das eigentlich religiöse, dasjenige nemlich, welches weder im Subjecte noch im Objecte eine Veränderung des sittlichen Zustandes erzeugt, und keine Wirksamkeit auf Anderes ist, sondern nur die Manifestation des Innern selbst. — Allen diesen Bestimmungen liegt gewiss das Richtige zum Grunde. Die Religion ist die erste, die unmittelbarste, die einfachste und damit abstracteste Darstellung des absoluten Selbstbewusstseyns. Die Sittlichkeit dagegen die vermittelte, concrete, in die Wirklichkeit eingehende, sie ist die Darstellung des Selbstbewusstseyns, als der Macht, der Herrschaft, des Sieges über die Natürlichkeit. Von dieser Seite aus betrachtet ist die Religion armer, zurückgezogener und man möchte sagen *träger* als die Sittlichkeit, denn diese ist Process und Arbeit, jene aber Ruhe und Selbstbeschauung. Dagegen ist aber auch, wie schon angedeutet, jene einfachste Darstellung des absoluten Selbstbewusstseyns zugleich die *concentrirteste*. Hier dreht sich das Verhältniss um. Wie die Religion einmal das Erste ist, der focus des geistigen Lebens, in welchem alle verschiedenen später aus einander gehenden geistigen Functionen noch zusammen gehalten sind und gleichsam in einander liegen; wie sie so die Voraussetzung der Sittlichkeit ist, so hat sie andererseits diese selbst wieder zur Voraussetzung, sie erfrischt und erfüllt sich immer von Neuem mit ihrem Inhalt, erhebt denselben aber zugleich und idealisirt ihn, indem sie ihn in das Centrum des Selbstbewusstseyns zieht und hier sammelt und vereinfacht. — In dieser Beziehung ist die Sittlichkeit, nach Aussen gehend und in die Breite, die Religiosität dagegen nach Innen und in die Tiefe; die Sittlichkeit verliert sich in das Detail des Lebens, die Religiosität erhebt sich immer wieder über dies Detail zur Gesammt-Anschauung und zum Gesammt-Gefühl — *sie ist recht eigentlich Erhebung*. Sie ist der *Sabbath* des Geistes, welcher die Werktage zur Voraussetzung hat, und sich nicht abwendet von der Mühsal des werkthätigen Lebens, sondern dasselbe noch einmal im Innern wiederholt und in die Tiefen des Selbstbewusstseyns zurück nimmt. — So steht also die Religion zur Sittlichkeit einmal in dem Verhältniss der Unmittelbarkeit zur Vermittelung, dann aber auch wieder in dem der Concentration des Geistes zur Expansion. Sie ist die höhere, die aus der Vermittelung wieder zurückkehrende Unmittelbarkeit.

Nach diesen Auseinandersetzungen werfen wir noch Einmal einen Blick auf die *Rothe*sche Identification von Religion und Sittlichkeit. — Für ihn sind beide nur so lange verschieden, als das Selbstbewusstseyn und Gottesbewusstseyn aus einander fallen, je mehr diese in Eins zusammengehen, desto näher ist der Zustand der Vollendung, in welchen auch Religion und Sittlichkeit zusammen fallen. — Den Unterschied von Gottes- und Selbstbewusstseyn haben wir nun umgeändert in den von abso-

lutem Selbstbewusstseyn und Weltbewusstseyn und aus der verschiedenen Stellung dieser beiden Momente zu einander, die specifische und bleibende Differenz von Religion und Sittlichkeit zu begründen versucht. — Haben wir aber damit irgend etwas gewonnen? Müssen nicht im Zustande der Vollendung das absolute Selbstbewusstseyn und das Weltbewusstseyn eben so gut zusammen fallen, als die von *Rothe* gestellten Gegensätze, das Gottesbewusstseyn und das Selbsbewusstseyn? Ja! Allerdings eben so gut. Oder richtiger, eben so wenig. Und hier liegt der zweite Haupt-Fehler in der *Rothe*'schen Entwickelung. Selbst wenn der falsch gestellte Gegensatz der richtige wäre, würde die daraus gezogene Consequenz doch noch falsch seyn. Denn mit der Einheit von Gottesbewusstseyn und Selbstbewusstseyn ist keineswegs das Zusammen-Fallen von Religion und Sittlichkeit gegeben. Ist jene Einheit nämlich nicht eine abstracte Identität, sondern eine solche, in welcher zwei, wenngleich eine Totalität ausmachende Momente zu unterscheiden sind, so muss auch die Verwirklichung dieses Einen aber in sich concreten Princips, eine gedoppelte seyn Also, ist das Princip in sich concret, hat es die beiden Momente, Gottes- und Selbst-Bewusstseyn, zur Einheit zusammengefasst, so muss dies religiös-sittliche Princip auch 2 Formen der Verwirklichung haben, weil ein jedes Moment besonders zu seinem Rechte kommen muss, so dass das Andere freilich immer mit gesetzt ist, es selbst aber als das dominirende erscheint. Denn das ist die Weise, wie ein Princip sich verwirklicht, dass die ideellen Momente desselben in der Realität als besondere Existenz-Formen erscheinen. — Sind also auch im Princip Gottes- und Selbst-Bewusstseyn absolut in einander, nur verschiedene Seiten eines unddes selben Begriffs, so werden sich bei der Verwirklichung dieses Princips zwei Sphären bilden, eine, in der das Gottesbewusstseyn gleichsam vorschlägt, das Selbstbewusstseyn nur mitgesetzt ist, und eine andere, wo das Verhältniss das umgekehrte ist. Die Wirklichkeit unterscheidet sich eben dadurch von dem idealen Princip, dass die hier noch in einander liegenden Momente aus einander gehen, indem sie in Raum und Zeit dirimirt werden, dass sie eben nicht mehr ideelle Momente bleiben, sondern *besondere Existenzen* werden, dass, wie Hegel sagt, jetzt erst mit dem Unterschiede *Ernst* gemacht wird. Die in einander verschlungenen Gedanken-Momente vertheilen sich nun in verschiedene Zeit-Momente. Das Nach-Ein-Ander der Zeit ist hier von der grösten Wichtigkeit. — Denn es können die verschiedenen Seiten des Begriffs nicht in demselben Zeitpunkt alle in gleicher Stärke und Bestimmtheit herausgesetzt werden, sondern Eine erfüllt nur den Moment, Eine nur ist explicite da, während die dazu gehörige ergänzende gleichsam nur consonirt, nur im tiefsten Grunde verborgen mitwirkt. — Dieser Unterschied des explicite und des implicite Vorhandenen bleibt in der Wirklichkeit überall, auch da wo Ein und dasselbe Princip das bewegende ist, weil bald das eine, bald das andere Moment den *Ton hat*, und diesen Unterschied aufheben, die verschiedenen Seiten des ideellen Princips alle zu gleicher Zeit und in gleicher Stärke und Bestimmtheit prononçirt fordern, heisst nichts Anderes als die Wirklichkeit überhaupt, mit dem Reichthum ihrer Existenzen, mit dem Wechsel ihrer Stimmungen aufheben und sie in zeitlose Idealität verflüchtigen. Dies thut *Rothe* offenbar mit seinem Zustande der Vollendung, den wir sonst gerne Preiss geben könnten, wenn er nur nicht als sittliches Resultat auf die in der Zeit verlaufende Wirklichkeit die nachtheiligsten Einflüsse ausübte und die schiefsten Vorstellungen verbreitete. — Denn wenn auch im Princip Religion und Sittlichkeit Eins, d. h. nur verschiedene Momente Eines Begriffs sind, so ist doch, nach dem eben Ausgeführten, die Formel ganz falsch, dass „bei der normalen Entwickelung die 4 Formen des religiösen Handelns, jede mit der ihr correspondirenden Form des sittlichen Handelns schlechthin zusammen fallen." (p. 361.)

Nur das Eine darf verlangt werden, sobald ein einiges Princip verschiedenen Darstellungen zu Grunde liegt, dass diese nicht äusserlich und gleichgültig neben einander bestehen oder sich gar exclusiv zu einander verhalten, sondern vielmehr lebendig in einander übergreifen und *Ein* geistiges Continuum bilden. Weil eben in einer jeden *das* implicite mitwirkt und mitgegeben ist, was in der anderen herausgesetzt wird; weil der Unterschied kein fester und unübersteiglicher, sondern ein flüssiger, kein essentieller, sondern ein functioneller ist. So wird also die Religion ihre eigene Wirklichkeit, ihre besondere Sphäre haben, (der *Cultus* im engeren und weiteren Sinne ist dies) aber nicht eine von der sittlichen Sphäre *wesentlich* verschiedene, sondern eine solche, welche überall in das concret-sittliche Leben hinüber führt und dahin ausläuft, und so wird die Sittlichkeit ihre besondere Wirklichkeit haben, aber eine solche, welche sich an ihren Endpunkten immer wieder erhebt und zusammenfasst zur Intensität der religiösen Stimmung. So lange es einen zeitlichen Verlauf giebt, wird es auch einen Wechsel geben von Ruhe und Bewegung, von Genuss und Arbeit, von Concentration und Expansion des Geistes, von idealer Stimmung und realistischer Thätigkeit, kurz — *von religiösen und sittlichen Momenten*; aber, je vollkommener der sittliche Zustand wird, desto weicher und leichter werden auch die Uebergänge seyn, desto weniger roh und spröde die sich in der Wirklichkeit bildenden Gegensätze, desto volltönender und reiner die Harmonie der in ihrer Verschiedenheit wieder zusammengreifenden geistigen Thätigkeiten. —

Mit diesen Bemerkungen wollen wir für diesmal Abschied nehmen von dem geehrten Vf., auf dessen umfangreiches Werk wir noch Einmal und zwar in Kurzem, in einem 2ten Artikel zurück kommen werden. *Carl Schwarz.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Politik.

1) *Ueber Pressfreiheit und Censur-Gesetze* von *W. F. Zernecke* u. s. w.

2) *Ueber vaterländische Zustände und über politische Poesie* von *W. F. Zernecke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 59.*)

Ja er wünscht sogar, „dass jede *drückende Geistesfessel gelöset* und dem Menschen sein Recht werde, sich über Gegenstände des Denkens und Glaubens, über Wissenschaft, Kunst, Religion und Verwaltung *unumwunden auszusprechen*"; und er stellt sich selbst auf den Kopf, indem er zugesteht: „Eine geregelte Pressfreiheit schafft unbedenklich Segen." Erinnert dies nicht an das: Ja, ja, Nein, nein der „Literarischen Zeitung", ist es nicht das Hin und Hergerede der innerlichen Unklarheit und Selbsttäuschung? In dem Wörterbuche und nach den Denkgesetzen dieser politischen Amphibien wird die wirkliche, gesetzliche Pressfreiheit mit dem Namen: schrankenlose Pressfreiheit ausgestattet, und die Censur heisst geregelte Pressfreiheit! Die Pressfreiheit selbst, das die freie Presse ordnende Gesetz, ist ihnen mit sieben Siegeln verschlossen. Der Vf. sollte sich nicht in Ausdrücken, wie: geregelte Pressfreiheit, festrennen; er meint ja doch nichts weiter als die alte wohlbekannte Censur. Viel verständlicher wäre schon: gemassregelte Pressfreiheit, oder noch besser: gemassregelte Presse.

Alle Wünsche, welche S. 5 ff. ausgesprochen werden, *für freie Beleuchtung der bestehenden Verhältnisse*, für Beseitigung des Geheimthuns und möglichste Oeffentlichkeit, wie für öffentliche Kritik der ganzen Verwaltung, für Beseitigung der Mängel der Gerichtsverfassung, — alle diese Wünsche streicht der Vrf. wieder aus, indem er die Censur festhält. Er möchte ferne Länder besuchen, ohne vom warmen Ofen weg zu müssen. „Jede Täuschung muss wegfallen, wenn Gutes gedeihen soll! Die Sonne der Wahrheit muss leuchten zwischen König und Volk! sie allein kann die Früchte redlichen Strebens zur Reife bringen! Die Zeiten sind vorüber, wo man einer Kaiserin Theaterdecorationen statt grosser Städte zeigte." Welche Inconsequenz! Die Blendlaterne der Censur sollte eine „Sonne der Wahrheit" seyn? Aber es kommt noch stärker. Unser Vf. lobt sogar die *Englische Pressfreiheit* und findet uns — mit der Censur ab. Während er mit eigenen Augen sieht, dass die Sonne den Tag macht, behauptet er dennoch, der beste Tag sey die Dämmerung, und unter den Truggestalten des Zwielichts wandle es sich am behaglichsten. Wir lesen wörtlich folgende Stellen: „Lord John Sommers, der berühmte Kanzler der Königin Anna, erklärte unumwunden, dass während seiner ganzen Verwaltung kein gutes Gesetz gegeben sey, auf welches die öffentlichen Blätter nicht angetragen oder hingewiesen hätten." Und der dies weiss, stellt eine freie Presse für Deutschland als die Wurzel aller Uebel dar! Und weiter: „Englands Pressfreiheit hat selten dem Ganzen wesentlich geschadet, ja, wenn man ihre Erfolge zusammennimmt, so muss man unbedingt zugeben, dass sie für das Gedeihen des Landes in vielfacher Hinsicht sehr ersprieslich gewesen ist." Kann man offener gegen sich selbst sprechen? Der Vf. meint zwar, die Englische Pressfreiheit sey schon so sehr alt, und darum ihre Wirksamkeit so heilsam, in Vergleich mit französischer und sonstiger Pressfreiheit. Aber warum will er die letztere zum mindesten nicht ebenfalls alt werden lassen, warum soll das, was sich in England so trefflich erwiesen, nicht auch bei uns seinen Anfang haben? Der Vf. wendet ein: „Damals (in England) hiess die Zahl feiler Schriftsteller noch nicht Legion; das Gift verderblicher Grundsätze ward also in weit geringerem Maasse ausgespritzt, als in unsern Tagen"; und ferner: „Die Bestrebungen der englischen Presse sind nicht boshafte Werke der Finsterniss, sondern, mit wenigen Ausnahmen, Ergüsse wirklicher oder vermeintlicher Vaterlandsliebe und, selbst in der höchsten Uebertreibung, fast nie für das Gemeinwohl zerstörend." Also alle übrigen Nationen,

welche Pressfreiheit haben oder haben wollen, stehen so unendlich tief unter der Englischen, dass diese allein frei zu seyn verdient. Will der Vf. etwa den Beweis führen, dass das Englische Volk ein Volk von Engeln, und ganz besonders das Deutsche ein Volk von Teufeln sey?

Wir fühlen hier keinen Beruf, die von S. 12 — 18 gemachten Vorschläge über die zweckmässigste Einrichtung des Censurwesens näher zu prüfen; weil die Censur, wie wir schon oben gesagt, mit der Prätension einer vorbeugenden Beschränkung, welche nicht gesetzlich bestimmt werden kann, in ein Gebiet eingreift, in welchem nur gesetzliche Freiheit oder Willkühr herrschen kann. Zugegeben, dass die Pressfreiheit alle bösen Dämone entfessele, entfesselt sie denn nicht auch die guten Geister, und steht nicht Beredtsamkeit und Ueberzeugungskraft ebensowohl im Dienst der Wahrheit als im Dienst der Lüge? Nur die moralische Hypochondrie, die Politik der Aengstlichkeit und des Misstrauens kann vor dem Ausgange dieses gleichen Kampfes bang seyn. Mag den sämmtlichen *Zernecke's* Deutschlands die unfruchtbare Mühe überlassen bleiben, nachzuweisen, welche „herrliche Geistesblüthen in ihrer Entfaltung die Censur wärmend belebt habe"!

Die zweite Broschüre wird sogleich mit einem politisch-historischen Raisonnement eröffnet, welches für Hrn. *Zerneckes* Erkenntnissvermögen so bezeichnend ist, dass wir uns über keine seiner späteren Deductionen wundern dürfen, sollten dieselben in sich auch noch so unhaltbar, auch noch so sehr einander widersprechend erscheinen. Er sagt nämlich, dass Aberglaube den Menschen in Schlaffheit versenke, dass Tyrannei ihn zum willenlosen Geschöpf erniedrige und dass nur der rege Austausch der Ideen, die Entwicklung des Bewusstseyns, jene dumpfen Zustände überwunden habe. Aber leider ist in Folge des regeren geistigen Verkehrs ein übles Ding entstanden, die öffentliche Meinung, und diese hat wieder „ein nothwendiges, jetzt nicht mehr zu bannendes Uebel: den Zeitgeist" erzeugt! Nachdem Hr. *Z.* so den Zeitgeist als nothwendiges Uebel in die geistige Entwicklung der Völker gestellt hat, darf es uns nicht mehr befremden, ihn haltungslos über die Fortschritte des politischen Bewusstseyns fabeln zu hören, welche wir zwischen den Jahren 40—43 in Preussen erlebt. Wir haben schon vorhin Gelegenheit gehabt zu sehen, dass Hr. *Z.* nicht jede Opposition gegen jedes Bestehende verdammt; aber von einem Princip dieser Opposition, von jenem immer deutlicher erwachenden Bedürfniss staatsbürgerlichen Gesammtlebens, von dem Verlangen nach einer auf geistiger Wechselwirkung beruhenden lebendigen Staatsform hat er keine Ahnung. Er kennt der Freiheit gegenüber nur den Begriff der Concession; im Hintergrunde steht ihm die unverletzliche Majestät einer zwar gütigen, wohlwollenden, den artigen Kindern freigebigen, aber unumschränkten Regierung.

So charakterisirt sich ihm denn der Geist der der gegenwärtigen Zeit als „*Factionsgeist*, ein Uebel, welches wir bisher nur aus den Zeitungen kannten;" dieses hat nun auch in dem glücklichen Preussen fanatische Anhänger gefunden. Drei Parteien stehen einander schroff gegenüber: Zuerst die *Conservativ-Liberalen*, „welche das Bestehende wollen, sofern es gut ist, das Princip der Bewegung aber in der geistigen wie in der physischen Natur anerkennend, in den Preussischen Ruf: Vorwärts! aus voller Brust einstimmen." Wer kennt nicht den Missbrauch dieses Bekenntnisses und dieser Firma zur Beschönigung des beschleunigten Rückschritts und des gehemmten Fortschritts, der masslosen Mässigkeit und der geduldverhöhnenden Geduld, zur Beschönigung aller halben Massregeln und aller Scheinreformen? Man würde diese ruhende Bewegungspartei vielleicht auch wiedererkennen unter dem Sinnbilde einer Reihe von Rekruten, welche auf Kommando abwechselnd einen Fuss um den andern aufheben, dabei mit heldenmüthigem Nachdrucke die Erde stampfen, aber immer auf derselben Stelle bleiben. Unserem Vf. gilt diese Partei für den Hebel aller Fortschritte Preussens seit dem Jahre 1808. Die tiefgreifenden Reformen der persönlichen und Eigenthumsverhältnisse jener Tage bedurften aber wohl eines andern Fortschrittstaktes, sie zeigten insbesondere auch kein solches Grauen, wie unser Vf. gegen die Presse u. andere Dinge beurkundet. Die Preussischen Staatsmänner jener Zeit nahmen keinen Anstand, das in Paris und Frankreich durch entschlossene Volksvertreter und Strassenemeuten Errungene zu benutzen und die dringendsten Freiheitseinrichtungen bei uns einzubürgern. Freilich liessen sie viele wichtige Verhältnisse noch beim Alten, gewiss aber nicht in der Voraussetzung, dass ihre Nachfolger, anstatt das Begonnene zu vervollständigen, eifrigst arbeiten würden, die grossen Schöpfungen von 1808—1815 möglichst ungeschehen zu machen. Unser Vf. bezeichnet „jene wohlthätige Reform, durch welche so ziemlich Alles abge-

schafft worden, was man mit Recht argen Missbrauch nennen könne", als „einen Zauberschlag des Herrschers" — ein arger Schlag, den der Vf. mit dieser Behauptung seiner Theorie vom allmähligsten Fortschritt beibringt.

Mit harmloser Oberflächlichkeit erwähnt der Vf. einer zweiten Partei, der der *Servilen*. „Sie sind Heuchler und Schmeichler, welche Alles gut heissen; erheben sich aber selten über die Alltäglichkeit und sind deshalb stets ohne Einfluss auf das Gemeinwohl geblieben." Wir möchten den Vf. wohl um Belege dieser historischen These aus der Geschichte der Regierungen und Höfe ersuchen.

Gegen die dritte Partei, die *Destruktiv-Liberalen*, richtet der Vf. sein ganzes Waffen- und Rüstzeug. Natürlich wird hier alles durcheinander geworfen. Diese Destruktiven wollen „Preussens monarchische Regierungsform untergraben." „Unsere aufgeregte Jugend hält es für nöthig, nicht nur die königl. Gewalt, sondern auch den christl. Glauben und die christl. Religionsgebräuche umzustürzen." „Unsere Enthusiasten möchten gleichzeitig Tempel und Thron umstürzen, ohne dass sie sich selbst einigermassen klar bewusst sind, was an die Stelle gebracht werden soll." Den treuen Unterthanen stehen sie gegenüber als Freiheitsschwindler, „die neben ihrem Groll gegen Gott noch immer an der aus leerem Magen entspringenden Constitutions-Krankheit leiden." „Es ist den Aufwieglern weniger darum zu thun, unter den Bessern Anhänger zu finden, als auf die leichtgläubige Menge zu wirken." Zu wiederholten Malen wird auch auf reife und bejahrte Ruhestörer hingewiesen, vermuthlich diejenigen, welche auf den preussischen Landtagen einen so *beschränkten Unterthanenverstand* entwickelten, dass sie Hrn. *Z.* nicht mehr als treue Unterthanen gelten. Wer versteht wohl die dunkle Anspielung unsers Vf.'s auf „die greisen Störenfriede, welchen hauptsächlich unsere Jugend ihre gegenwärtige Richtung verdankt"?

Zur Ehre Preussens bemerkt jedoch Hr. *Z.*, dass die Aufwiegler mit ihren Neuerungsideen im ersten Jahre ihres Auftretens fast überall zurückgewiesen wurden. Als aber „der König die beengenden Schranken der Presse grösstentheils verbannte", da machten die Aufwiegler von den neuen Rechten den schnödesten Gebrauch, indem sie das Gift der Unzufriedenheit durch boshafte Verleumdungen und durch Vorspiegelung geträumter Heilmittel im Volke aussäeten. Im Gefühl ihrer Kraftlosigkeit aber nahmen sie zu den Mitteln der Gewalt ihre Zuflucht. „Sie *unterdrückten* geflissentlich jede entgegenstehende Meinung, statt sie zu *widerlegen* und übten dadurch unter tobendem Rufen nach Pressfreiheit den ärgsten Presszwang." Diese abentheuerliche Behauptung enthält eine doppelte Verläumdung; zunächst gegen die Oppositionsblätter, welche Presszwang geübt haben sollen, anstatt zu widerlegen! Womit anders als mit Widerlegungen der *Zernecke*'schen guten Presse sind denn die Oppositionsblätter angefüllt? Kann man denn mit Worten, mit Behauptungen, mit Deductionen eine äusserliche Gewalt ausüben, ist ein Oppositionsartikel eine Kabinetsordre, ein Censuredikt? Nein, die Oppositionsartikel stehen vielmehr unter Censur, und also müssen die Censoren sich in ihrer Amtsübung angegriffen sehen, wenn Hr. *Z.* sagt, dass die gelesensten Zeitungen nur dem oppositionellen Gift ihre Spalten geöffnet haben. Sollte er gar an die Redactionen die unbescheidene Forderung thun, dass sie ihre Blätter mit den Artikeln des Janus und der Evangelischen Kirchenzeitung füllen sollten? Gewiss ist es eine handgreifliche Thatsache, dass Zeitungen, wie die Königsberger allgemeine, der Rheinische Beobachter, der Janus, nicht recht aufkommen können. Aber, theuerster Hr. *Zernecke*, daran sind ja die destruktiven Zeitungen so unschuldig wie neugeborne Kinder! Wer las und liest die Oppositionszeitungen? Das Publikum. Und wer will von den wohlerzogenen Stillstands-Zeitungen nichts wissen? Das Publikum. Die Schwindsucht der reactionären Presse liegt nicht in der Gewaltthätigkeit der schlechten Presse, denn diese setzt Niemandem die Pistole auf die Brust und kann es nicht. In beiden Welten, in der alten, mittleren und neueren Zeit sind die Waffen nicht ungleicher gewesen als in unsrer Tagespresse. Auf der einen Seite: Koncessionen zu Zeitungen, so viel man wünscht; baare Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln; endlich Pressfreiheit, insofern die Censur nichts streichen kann oder will; was wir nur billigen können. Auf der andern Seite: Verweigerung von Koncessionen; Erschwerung und Vertheuerung der Versendung; strenge, tagtäglich marternde Censur; endlich das Damoklesschwert des gänzlichen Verbotes. Also alles Mögliche von Druck und Schwächung! Wenn nun trotz alle dem die Reaction schwach und die Opposition stark ist, woran liegt es? Am Unterschiede der Prinzipien. Die Wahrheit siegt durch innere Kraft; dem Irrthum verhelfen alle künstlichen Hebel und Maschinen

nicht zur Herrschaft. Hr. *Z.* wird zugestehen müssen, dass die oppositionelle Presse alles widerlegt hat, selbst aber nirgends widerlegt, sondern statt dessen ziemlich kräftig gedrückt und verboten worden ist? O Herr *Zernecke*, einen so ungeheuren Verstoss gegen das Einmaleins hätten Sie um der Ehre Ihres Verstandes willen nicht drucken lassen sollen!

Mit besonderer Energie und Ausführlichkeit wendet der Vf. seine kritischen Angriffe auf die Poesie der politischen Opposition. Bei Beleuchtung dieses Theils seiner Broschüre müssen wir es ihm von Vorn herein zu Gute halten, dass die Poesie als solche für ihn gar nicht existirt, sondern nur inquisitorisch nach ihren einzelnen Behauptungen untersucht wird. Leider nun wieder nicht nach dem Massstabe einer resignirten Objectivität, sondern nach dem beschränkten Selbstgefühl des Vf.'s, welcher in der erbärmlichen Erfindung des deutschen Michels eine unwürdige Verleumdung der Nation erblickt. Wir achten wahrhaftig den Nationalstolz und wollen ihn unserm Volke geben, wo wir wissen und können. Aber einen Stolz, der nicht auf leere Eitelkeit gegründet ist, sondern auf Achtung vor sich selber. Niemand kann sich achten, der sich selbst nicht streng beurtheilt und kritisirt, dem solche Kritik nicht die Basis seines Lebens und Handelns ist. Wenn man dem ästhetischen Wüthen des Vf.'s gegen die politischen Dichter entgegenhält, dass auch in früheren Zeiten das Treiben der Zeit die Dichter begeistert habe, so antwortet er, wie alle Politiker, welche statt der Grundsätze die *Umstände* walten lassen: Ja, *damals* war es etwas anderes! „Die politische Poesie, welche statt des rosenfarbigen Schleiers ein langes Leichentuch trägt, und, gleich unsern schnell verschwundenen Schicksals-Tragöden, in allen Ecken geflissentlich nach Unglück späht, ist ein Stiefkind der Muse, die zwar Kriegslieder singen und, nach glücklich vollendetem Kampfe für Freiheit und Vaterland, mit allem Rechte Siegeshymnen anstimmen mag, aber nicht da ist, um die Frage zu besprechen, ob es wünschenswerth sey, einen wohlmeinenden Monarchen, oder ein unerfahrenes Volk an der Spitze einer Staatsregierung zu sehen." Jetzt, da es keinen Krieg giebt, dürfen die Dichter, welche das Vaterland in ihrem Herzen tragen, nur Festlieder und Jubelgesänge zur Verherrlichung des status quo machen! Damals also war die Begeisterung „nothwendig"; später musste sie auf Befehl wieder erkalten und hinter Schloss und Riegel zurückweichen. Sobald wieder Unterjocher oder Angreifer sich blicken lassen, flugs wird die Barrière geöffnet und die Deutschen dürfen glühen und Zorn sprühen und Feuerlieder dichten und drein schlagen, — um nach gethaner Arbeit nach Hause zu gehen und Ruhe ist *dann* wieder die erste Bürgerpflicht. Ein Uebelstand bleibt freilich immer dabei: dass nämlich auch innerhalb Deutschlands, nicht blos ausserhalb, Unfreiheit zu bekämpfen ist, dass es auch inländische Franzosen zu besiegen giebt. „Schade um die schönen Verse! sagt Hr. *Z.* Welche herrliche Dichtergaben werden an Politik vergeudet, während sie in lebensheitern Liedern von Minne, Lenz, Wein, Lerchen und Mondschein dem Deutschen Volke, und vor Allem den Liebenden, zu dauernder Freude dienen könnten!" Alles zu seiner Zeit, Hr. *Zernecke*! Das ganze Leben ist, sogar in Deutschland, nicht aus Mondschein und Liebesseufzern allein zusammengesetzt.

Als letztes Ziel der poetischen Aufwiegler stellt der Vf. die Republik hin und beweist mit gewohntem historischen Tiefblick an den Republiken des Alterthums, an der Französischen wie der Nordamerikanischen und Holländischen Republik, dass diese Staatsform, wo sie nicht den Widerspruch des Sclaventhums an sich trage — nur zu Bürgerzwist, Demoralisation, Finanznoth, kurz zu all' dem politischen Elend führen könne, von welchem nur eine monarchische Macht erlöse. Die mit den republikanischen Ideen verbundenen Träume des Socialismus und Communismus gelten dem Vf. schlechthin für Wahnsinn, für die Negative des Begriffs Staat, für das Princip der Gesetzlosigkeit. Was möchte aber wohl der Vernunft und Menschenliebe näher stehen, „der Traum einer Volksküche" oder die Wirklichkeit der Hungersnoth, des Elends unter den schlesischen Webern, die Halbthierheit von Millionen Irländern, die Verkommenheit der meisten Fabrikarbeiter Englands und anderer Länder, der Nothstand der Proletarier allüberall?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Drumann.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen. Nach Geschlechtern und mit genealog. Tabellen. Von *W. Drumann.* 6 Bände, 8. Königsberg, Gebr. Borntträger 1834—1844. (20 Thlr.)

Der Hr. Vf. hat sein Werk nicht eine Sammlung von Biographieen, sondern eine *Geschichte* Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung genannt. Er hat sich hiermit zu der Absicht bekannt, den Biographieen, welche dessen Inhalt bilden, den Zusammenhang und die Einheit einer künstlerischen Darstellung der Geschichte jener Zeit zu verleihen, und wir wollen sogleich im Voraus bemerken, dass wir diese Absicht vollkommen billigen und eine solche Behandlung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, nicht nur — gewiss mit Allen denen, welche mit uns eine Geschichte Roms in seiner denkwürdigsten Epoche schmerzlich vermissen — willkommen heissen, sondern auch aus Gründen, welche weiterhin im Verlaufe dieser Recension hervortreten werden, für durchaus nothwendig halten.

Wir wollen ferner sogleich hinzufügen, dass wir es nicht für schlechthin unmöglich halten, eine Geschichte jener Zeit in Biographieen zu schreiben. Wir verkennen die Mängel und Schwierigkeiten nicht, welche von einer solchen Form kaum zu trennen seyn werden; allein diese Mängel werden leicht wieder durch eigenthümliche Vorzüge aufgewogen werden können, welche in der Möglichkeit einer schärfern psychologischen Entwickelung der Vorgänge aus der Seele der bedeutendsten handelnden Personen heraus bestehend, nirgends mehr geltend zu machen seyn dürften, als in unserer Periode, wo das Schicksal des Staates nicht sowohl durch einen kräftigen Gemeingeist, als durch einzelne ausgezeichnete Männer entschieden wird.

Wenn wir aber die Absicht des Hrn. Vf.'s in hohem Grade billigen und ihre Ausführung nicht für unmöglich halten, so können wir doch nicht sagen, dass der Hr. Vf. die sonstigen Vorzüge seines Buches in Ehren *diese* seine Aufgabe gelöst habe. So wenig wir mit denen übereinstimmen, welche, wie der Hr. Vf. in der Vorrede zum 3. Theile klagt, ihm nur das Verdienst, ein reiches Material gesammelt zu haben, zugestehen wollen: so wenig können wir doch zugeben, dass er uns mit einer eigentlichen „Geschichte Roms" beschenkt habe, und wir halten es für nothwendig dieses Urtheil im Eingang unsrer Rec. auszusprechen, weil sich aus ihm die wesentlichsten Mängel des Buches am besten werden ableiten lassen, die wir bei einem so umfassenden und an Detailuntersuchungen so überaus reichen Werke nicht in Einzelnheiten, sondern in durchgreifenden Eigenthümlichkeiten suchen zu müssen glauben. Wir halten dafür, dass der Hr. Vf. die Lösung der Aufgabe sich durch die Anlage des Werks unmöglich gemacht habe, und wollen es uns nicht ersparen, diese Behauptung in Folgendem so kurz als möglich zu beweisen.

Fürs Erste halten wir es für einen wesentlichen Mangel, dass der Hr. Vf. nicht dem ganzen Werke eine geschichtliche, das herausgegriffene Stück der römischen Geschichte mit dem Ganzen derselben verknüpfende Einleitung vorausgeschickt hat. Wollte der Hr. Vf. in seinem Werke die Fäden der Geschichte kunstreich verflechten (und wir denken, dass Niemand daran zweifeln wird, dass diess bei einer historischen Composition eben so wie jedem andern literarischen Kunstproducte der Fall seyn müsse): so musste er diese Fäden selbst in einer Einleitung anlegen. Je mehr eine Geschichtscomposition das ist, was sie seyn soll; desto eigenthümlicher wird sie seyn, und es wird sich desshalb nie das Werk des Einen an das Werk des Andern so genau anschliessen, das jenes ohne Weiteres als Grundlage für dieses dienen könnte; es wird daher auch für das Werk unseres Hrn. Vf.'s kein anderes Werk die fehlende Einleitung ersetzen können

Zweitens hätte der Hr. Vf. gewisse Biographieen (wir würden hierzu die des Sulla, Pompejus, Cäsar, Antonius, Octavianus in eben dieser Ordnung gewählt haben) hervorheben und an diesen den Faden der Geschichte verfolgen müssen. Statt dessen hat er, aus dem höchst untergeordneten, überdem selbst sehr zweifelhaften Grunde, dass diess für den Leser bequemer seyn werde, die alphabetische Ordnung der Geschlechter gewählt, denen ein Jeder angehört, und wir dürfen nur einen Blick in das Buch thun, um uns zu überzeugen, wie bunt hierdurch Alles durch einander geworfen worden ist. Greifen wir z. B. zu dem ersten Theile. Das erste Geschlecht, welches wir hier finden, ist das der Aemilii, welche sich in zwei Zweige, die Lepidi und Scauri, theilen. Es werden also zunächst 30 Lepidi behandelt, unter ihnen auch der Triumvir, dem jedoch nicht mehr als 12 Seiten geschenkt werden, dann 9 Scauri. Hierauf folgen 7 Afranii (S. 34—39), 11 Annii (S. 40—52, unter ihnen Milo), 18 Antistii (S. 53—57), und nun die Antonii, unter denen natürlich der Triumvir am ausführlichsten behandelt wird (S. 64—517). Wie sehr wird sich also der Leser getäuscht finden, welcher mit der durch den Titel gerechtfertigten Voraussetzung an die Lektüre geht, dass durch das Buch erst ein Interesse in ihm geregt und dieses Interesse dann gleichmässig unterhalten und endlich werde befriedigt werden, wenn er sonach erst lange unter unbedeutenden, den verschiedensten Zeiten angehörigen Männern hin und her geworfen und endlich genöthigt wird, das erste dauernde Interesse bei demjenigen Manne anzuknüpfen, welcher mit Octavian die Reihe schliessen müsste! In derselben Weise geht es aber durch das ganze Werk hindurch fort. Ueberall grosse und kleine Männer (auch Frauen) durch einander, und unter den längeren Biographieen zunächst die des Clodius, dann die des Sulla (obgleich verhältnissmässig kürzer gefasst), dann Cäsar, Octavian, Pompejus und endlich Cicero, dessen Biographie die ausführlichste ist und allein 1200 S. füllt, obgleich der Hr. Vf. selbst in der Vorrede zum 1. Theile die des Antonius, Clodius, Cäsar und Pompejus für die wichtigsten und für diejenigen erklärt, in denen die Darstellung der ganzen Zeit ihren Mittelpunkt finden solle. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dass sämmtliche Biographieen von rein persönlichen, für die Geschichte des Volkes und des Staates völlig gleichgültigen Momenten ausgehen und von da fortschreitend zu seiner Zeit mitten in die grossen politischen Bewegungen hineingeführt werden, und dass unter ihnen keine einzige ist, welche den Leser durch eine übersichtliche Darstellung, wie sich die damaligen Verhältnisse bis dahin entwickelt, zu orientiren suchte.

Die dritte Ausstellung betrifft die Auswahl des Materials. Das eligere ist nicht allein bei rednerischen Productionen eine Hauptaufgabe und ein Haupterforderniss, sondern bei jeder schriftstellerischen Production, und wenn sie eine künstlerische ist, so wird der Massstab hierfür immer nur in der Einheit des Ganzen, d. h. darin zu finden seyn, dass jedes Nachfolgende in etwas Vorhergehendem seinen Grund hat und jedes Frühere wieder um etwas Späteren willen gesagt ist, so dass wie in einem lebendigen Organismus Eins das Andere bewegt und wieder von ihm bewegt wird, Eins das Andere fordert und eben so von dem Andern gefordert wird. So also auch bei einem historischen Kunstwerk. Wie kann dies nun aber bei unserem Hrn. Vf. der Fall seyn, der seinem Werke weder einen Anfang noch ein Ende noch eine in der Sache selbst gegründete Folge hat geben wollen. Allein selbst abgesehen von dieser höheren an jedes Kunstwerk zu stellenden Forderung, so ist es dem Hrn. Vf. nicht einmal gelungen, irgend einen andern Massstab festzuhalten, der, ohne für die Aufnahme oder Verwerfung des Materials überall einen in der Sache selbst enthaltenen nothwendigen Grund zu gewähren, dennoch hingereicht hätte, um dabei die erforderliche Gleichmässigkeit zu sichern. Wie es scheint, so hat er sich die grösstmöglichste Vollständigkeit in Ausbeutung des Materials zum Zweck gesetzt. Es ist aber in der That nicht einzusehen, warum er das Leben des Sulla und nicht auch das des Marius, warum er wiederum das Leben des Sulla, wenn er es einmal beschrieb, verhältnissmässig so kurz beschrieben hat, warum Octavian auf 50 Seiten abgefertigt wird, während dem Cicero, wie schon oben bemerkt, 1200 S. gewidmet sind und während doch gerade Octavian für eine „Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" von der grössten Bedeutung ist und von dem Hrn. Vf. um so mehr für viel bedeutender als Cicero gehalten werden musste, je tiefer, wie wir weiter unten sehen werden, des letzteren Werth von ihm herabgedrückt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Assyrische Alterthümer.

Essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne pour servir à l'explication du *Monument de Khorsabad* par *Isidore Löwenstern*. 4. 36 S. nebst 3 Tafeln Keilschrift. Paris, Franck. 1845.

Die von Botta in Khorsabad zu Tage geförderten Alterthümer sind noch so räthselhaft, dass wir jeden, wenn auch noch so kleinen oder schwachen Versuch, zur Erläuterung derselben beizutragen, der Beachtung werth halten. Der Vf. obiger Schrift geht von der Annahme aus, dass er es wirklich mit einem assyrischen Denkmal und zwar mit dem Grabmal eines assyrischen Königs zu thun hat, und stellt die Vermuthung auf, dass die Bildwerke und Inschriften die Thaten des in der Bibel (Jes. 20, 1) *Sargon* genannten Königs darstellen, der derselbe seyn soll mit Esarhaddon, mit Sardanapal wie auch mit dem „grossen und berühmten Asnaphar" (Esr. 4, 10). Insbesondere aber deutet er das Bild von der erstürmten Festung auf die Jes. 20 erwähnte Einnahme von *Asdod*, neben dem Bilde des Königs (Taf. 22 bei Botta) erblickt er das des Feldherrn *Tartan*, und unter den Gefangenen erkennt er (Taf. 27) ausser Afrikanern nach ihrem ganzen Habitus auch *Syrer* (Philister?). Ueber der abgebildeten Festung steht deren Name in Keilschrift und gleicherweise hat der Vf. den Namen des Königs Sargon ermittelt. Bei diesen Entzifferungsversuchen will sich der Vf. an das halten, was Grotefend von der dritten Art der Keilschrift entziffert hat; aber es steht zu vermuthen, dass sein Fund hauptsächlich auf der äusserlichen Aehnlichkeit einer Keilgruppe mit dem hebräischen ש beruht, eine Aehnlichkeit, die ihm offenbar imponirt und Anlass gegeben hat, beide Zeichen zu identificiren. Gerade dies aber widerstreitet der Grotefendschen Ansicht, denn er nimmt jene Gruppe für einen Hauchbuchstaben. Auf welchem Wege Hr. *L.* sich befindet, ist daraus ersichtlich, dass er die Meinung durchblicken lässt, die neuere hebräische Schrift, die sogenannte Quadratschrift, die im Talmud *assyrische* Schrift genannt wird, stehe mit der assyrischen Keilschrift in der wesentlichsten Verbindung, ja er redet sogar von masoretischen Zeichen der Keilschrift, die dem Schewa, dem Dagesch u. s. w. entsprechen sollen. Der Name der abgebildeten Festung enthält nun in der That *fünf* Zeichen, gerade so viel wie der hebräische Name für Asdod אשדוד, auch ist das zweite Zeichen jenes angebliche keilförmige Schin. Man erwartet nun freilich, dass das dritte und fünfte Zeichen dasselbe sey, wie in dem hebräischen Namen an diesen beiden Stellen ein ד steht. Dem ist leider nicht so, aber Hr. *L.* lässt sich dadurch nicht irre machen, er nimmt jedenfalls das dritte für ein D, das fünfte ist ihm ein H, welches aber hier für TH und dieses wieder für D steht. Den Namen des Königs liest er RSchK d. i. mit *versetzten* Buchstaben soviel wie SaRGon. Es bedarf meines Erachtens selbst in dieser Zeit der Unwissenheit, in welcher wir rücksichtlich der assyrischen Monumente noch leben, nur der eben gegebenen kurzen Darlegung des Hauptinhalts obiger Schrift, um die Ueberzeugung hervorzurufen, dass wir auf dem darin eingeschlagenen Wege wahrscheinlich *nicht* zum Verständniss jener Monumente gelangen werden.

E. Rödiger.

Politik.

1) *Ueber Pressfreiheit und Censur-Gesetze* von *W. F. Zernecke* u. s. w.

2) *Ueber vaterländische Zustände und über politische Poesie* von *W. F. Zernecke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 60.)

Im zweiten Theil seiner Schrift beleuchtet oder vielmehr sucht der Vf. zu verdunkeln die drei Güter, welche die Opposition erringen wolle: die Betheiligung des *Volks am Staat*, *die Pressfreiheit* und *Lehrfreiheit*. Er schildert die vergeblichen Bemühungen der Opposition, ein völlig passendes Verfassungsmuster aus der Fremde für uns aufzutreiben, und bespricht dabei England, Frankreich, die konstitutionellen Staaten, Deutschland und Norwegen. Ueberall Oberflächlichkeit, Ungeschichtlichkeit, Widersprüche, rohe Anschauung! Er tadelt die Verfassung von *Norwegen* und fügt hinzu: „Das Grundgesetz des Königreichs Norwegen wurde von den dreizehn Hauptschreiern des sogenannten Ostdeutschlands als Muster einer die Fürstenmacht niederzubeugenden Constitution bezeichnet." Bald hinterher versetzt der Vf. aber wieder seiner eigenen Sache wie immer einen derben Genickfang, indem er sagt: „Die Norwegische Konstitution hat in einer langen Friedenszeit segensreiche Früchte getragen." Dass verwandte Verfassungsgrundsätze verwandte Wirkungen haben, ist doch nicht schwer einzusehen. Und weiter hin: „Bei der Abtrennung Norwegens von Dänemark war jedem Lande ungefähr die Hälfte

der Staatsschulden zugewiesen und jetzt hat Norwegen nur wenige Millionen, dagegen Dänemark, wenn man öffentlichen Blättern glauben darf, noch 125 Millionen Thaler zu tilgen, *wobei jedoch in Betracht kommt*, dass Dänemarks Heer, Flotte und Hofstaat alljährlich grosse Summen erfordern." Eine köstliche Naivetät: „wobei jedoch in Betracht kommt," statt dass es ganz einfach heissen müsste: Dänemark hat so viel Schulden, weil Heer, Flotte und Hofstaat jährlich so viel kosten. Wenn die Feinde der Volksvertretung und Selbstbesteuerung, alle anderen Gründe, vornehmlich die Nothwendigkeit eines kräftigen Staatslebens, nicht gelten lassen wollen, so müssten sie wenigstens vor solchen Zahlen nicht die Augen verschliessen. Der Vf. giebt sich die höchst überflüssige Mühe, zu beweisen, dass Norwegens Wahlgesetz nicht für Preussen passe. Allerdings wäre es abgeschmackt, bei uns eine Copie desselben einzuführen. Es handelt sich um Prinzipien. Wer sagt dem Vf., dass man geistlos abschreiben und mechanisch abklatschen müsse? Die Angst des Vf.'s vor dem Ausländischen geht so weit, dass er nicht ein Mal wagt, den Verhältnissen des Auslands ins Auge zu sehen. Oder will er den Neuerern vielleicht in väterlicher Absicht die Verhältnisse anderer Länder entstellen, wenn er z. B. sagt: „Englands Beispiel ergiebt, dass das wüthende Toben der Parlamentsglieder und Zeitungsschreiber weder die königliche Wahl des Auserkohrenen zum Minister hindern, noch dessen schnelle Entfernung von dem Posten herbeiführen kann." Das Toben und Schreien thuts freilich nicht; wohl aber die Majorität des Parlaments und die Gewalt der öffentlichen Meinung. Jedes Kind weiss, dass in England die Mehrheit des Parlaments die Minister ernennt. Schliesslich schneidet nun unser Vf. allen, selbst denjenigen Reformvorschlägen, welche zu den schönsten Hoffnungen des Gedeihens berechtigen möchten, die Brücke ab, indem er die Aufhebung der ein Mal mit dem Volke altgewordenen Regierungsform als ein Experimentiren mit Völkerglück bezeichnet. Was ist denn aber wohl mehr ein Experimentiren mit dem physischen Organismus zu nennen: der chinesische Schuh oder die hierländische Sitte, dem grösseren Burschen auch einen weiteren Rock zu geben? Hr. Z. würde dies Gleichniss kühn finden, weil er zu bescheiden ist, um an die Entwicklung des geistigen Organismus zu glauben. — „Das zweite Wort unserer Zauberlehrlinge" (vielleicht der Lehrlinge des königlichen Zauberschlages von 1808?) „heisst Pressfreiheit". Die Ansichten des Vf.'s, oder vielmehr seine Phantasieen über das Ungeheuer der zügellosen Presse, kennen wir bereits aus der ersten Broschüre. Ueber das dritte Verlangen „unserer Schwärmer" nach Lehrfreiheit urtheilt der Vf. nach dem Massstab der Annahme, dass der Geist und die Wahrheit durch Blausäure und Rattengift getödtet werden könne, und dass die Staatsgewalt das Christenthum schützen müsse, wenn es nicht mehr aus eigner Kraft die Ueberzeugung der Menschen zu beherrschen vermöge. Von einem Entwicklungskampf der Ideen, von einem nothwendigen Siege der Wahrheit nach der ewigen Natur des Geistes, hat Hr. *Z.* keine Ahnung!

Dass unser Vf. ein exclusiver Preusse im schlimmen Sinne des Worts ist, dass er *Preussen* für das unübertreffliche Muster aller Staaten hält, wie der Chinese sein himmlisches Reich, wird man nach dem Vorhergehenden erwarten. Unkunde des Auslandes und prüfungslose Aufgeblasenheit über das Vaterländische sind die Quellen dieser Einbildungen. Natürlich ermangelt denn der Vf. auch nicht, den berühmten Trumpf auszuspielen, auf welchem das unauslöschliche Bild des unvermeidlichen Müllers von Sanssouci steht. Der Müller von Sanssouci darf sich nur zeigen, und sofort sind alle Oppositionsschaaren, alle Freunde preussischer Reformen in den Staub gestreckt.

Bei alle dem ist dem Vf. doch eine Ketzerei entschlüpft, welche indessen möglicher Weise blos als rednerische Schönheit dienen soll: „Wer könnte behaupten wollen, dass gewaltsame *Staatsumwälzungen* unter allen Umständen schädlich und tadelnswerth sind! Es hat in alter und neuer Zeit öfters Verhältnisse gegeben, welche eine Revolution unerlässlich machten. Jede zu straff gespannte Saite muss endlich platzen." Mit solchen Ansichten können wir zu einer Revolution kommen, Hr. *Zernecke*, ohne sie vom Auslande her zu verschreiben! Wir wollen aber keine Revolution, auch keine echt deutsche, wir wollen die *Reform*, und zweifeln nicht, dass sie durchgesetzt wird, wenn schon es zum Erstaunen langsam geht. Die meisten Völker, und die Deutschen im allerstärksten Grade, pressen aus veralteten Einrichtungen den letzten Tropfen heraus. Sie quälen sich ab, in einem Sumpfe zu schwimmen, während sie rings herum freie Gewässer haben; endlich aber wird sich Vernunft und Nothwendigkeit auch hier Bahn brechen.

K. Meyer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Drumann.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung von *W. Drumann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 61.)

Es ist ferner nicht einzusehen, warum Pansa, der Consul des Jahres 43, warum Catilina (dessen persönliche Verhältnisse nur in einer Einschaltung der Biographie des Cicero eine verhältnissmässig kurze Erörterung finden), und mit ihnen viele Andere nicht in besonderen Biographieen behandelt werden, während, wie schon die oben gegebene Inhaltsanzeige eines kleinen Theiles des Werks beweist, eine Menge der unbedeutendsten Männer und Frauen ihre eigene Nummer und ihren eigenen Platz unter den Biographieen haben; oder warum von den beiden Rednern der Zeit des Marius, welche man, seit Cicero de oratore sie zusammengestellt hat, immer zusammen zu denken gewohnt ist und welche beide rücksichtlich ihres Einflusses auf die Entwickelung der Beredtsamkeit die gleiche Aufmerksamkeit verdienten, der eine, Antonius, es sich gefallen lassen muss, dass der Hr. Vf. wegen seiner Leistungen als Redner nur auf einige allgemeine Hülfsmittel verweist, während der andere, Crassus, einer besonderen Schilderung in dieser Beziehung gewürdigt wird, oder warum die einzelnen Sclaven des Cicero, auch solche, von denen weiter nichts als der Name bekannt ist, und warum überhaupt so viele Dinge genannt und aufgezählt werden, von denen für die Geschichte der Zeit oder für die Einsicht in den Charakter des Helden der Biographie auch nicht der geringste Gewinn denkbar ist, während, was freilich in der Natur der Sache liegt (denn wie sollte es trotz des immer beschränkten Umfangs der Quellen bei Darstellung aus der alten Geschichte möglich seyn, Alles, was darin enthalten ist, zu berühren) während tausend andere Dinge von derselben d. h. freilich von gleich nichtiger Bedeutung, gänzlich übergangen werden? Wir lassen es dahingestellt seyn, ob dieser Mangel an Gleichmässigkeit rücksichtlich der Auswahl des Materials in dem gewählten Massstabe oder in der Ausführung seinen Grund hat: es ist genug, wenn man sich überzeugt, dass das vorliegende Werk auch in dieser Hinsicht den überhaupt und namentlich an eine Geschichte zu machenden Forderungen nicht entspricht.

Also noch einmal: so gross die sonstigen, von uns nicht verkannten und weiter unten wenigstens anzudeutenden Vorzüge des Werkes seyn mögen, eine „Geschichte Roms" ist es nicht, und wir wollen es nunmehr versuchen, ob sich daraus unserer obigen Ankündigung gemäss die weiteren Mängel desselben werden ableiten lassen.

Es liesse sich allerdings denken, dass das Werk von der Art wäre, dass sich hieraus weiter keine Ausstellung herleiten liesse; es liesse sich denken, dass es nur in einer Sammlung, etwa nach dem oder jenem äusseren Gesichtspunkt geordneter, aber doch im Grunde einzelner Notizen bestände, und dass sich also weiter nichts sagen liesse, als eben, dass es an einer Verarbeitung und Zusammenfassung, an dem, was der Vf. von dem Seinigen zu dem Werke hinzuthun muss, fehle. Allein von dieser Art ist unseres Hrn. Vf.'s Werk nicht, welches ganz und gar von Urtheilen über die Männer, deren Leben beschrieben wird, durchdrungen ist, so dass sich fast keine Seite darin findet, wo der Hr. Vf. seine Helden nicht vor seinen Richterstuhl riefe und über ihre Thaten seinen, meist sehr scharfen Richterspruch spräche.

Nun ist aber unsere bescheidene Meinung, dass es nicht möglich sey, über wahrhaft historische Grössen ein anderes Urtheil zu fällen, als welches sich aus der Entwickelung der Geschichte von selbst ergiebt, weil sich nur auf diesem Wege die nothwendigen Bedingungen der Werthschätzung solcher Männer, nämlich die Hindernisse und Schwierigkeiten, mit denen sie vermöge der obwaltenden Verhältnisse zu kämpfen hatten, hinlänglich geltend machen lassen, und weil nur auf diesem Wege der wahre Massstab für die Messung historischer Grössen, nämlich die Erkenntniss der Früchte ihrer Thätigkeit, sich gewinnen lässt. Ist es nun wahr,

was wir bisher zu beweisen gesucht haben, dass des Hrn. Vf.'s Werk keine eigentliche Geschichte Roms d. h. keine mit Nothwendigkeit vorschreitende Entwickelung derselben enthalte: so muss sich zugleich ergeben, dass es dem Hrn. Vf. nicht hat gelingen können, für jene Urtheile einen festen Grund zu gewinnen, und es scheint uns der Mühe nicht unwerth, hierbei ein wenig zu verweilen, nicht nur, weil die Sache an sich für die Beurtheilung des vorliegenden Werks wichtig genug ist und weil die Art, wie der Hr. Vf. den Werth seiner Helden bestimmt hat, schon sonst mancherlei, nicht immer übereinstimmende oder hinlänglich begründete Ausstellung erfahren hat, sondern auch weil des Hrn. Vf.'s Werk ein ganz besonders instructives Beispiel für unsern Satz darbietet, dass ohne einen eigentlich historischen Massstab eine gerechte und billige Werthbestimmung nicht möglich ist.

Nachdem er sich nämlich dieses ächt historischen Massstabes in Folge der Anlage seines Werkes begeben hat, so ist ihm nur ein abstracter, meist moralischer Massstab übrig geblieben, um danach die Gesinnungen und Absichten, in welche einzudringen er sich nach der Vorrede zum 3. Theil zu einer Hauptaufgabe gemacht hat, zu beurtheilen und hiermit den Werth seiner Helden zu bestimmen. Da ist es also Neid oder Habsucht oder Eitelkeit oder Rachsucht oder Geldverlegenheit oder persönliche Feindschaft, kurz immer ein persönliches Motiv, was die für das Schicksal des römischen Staates entscheidendsten Schritte hervorruft, und der Hr. Vf. begnügt sich nunmehr nicht, hiernach den grossartigsten Unternehmungen bei der Erzählung selbst das Gepräge aufzudrücken, sondern er fügt auch gewöhnlich zum Schlusse der Biographieen noch eine Charakteristik hinzu, in welcher das Leben seiner Helden noch einmal unter die Rubriken einzelner Tugenden und Laster (vorherrschend freilich der letzteren) eingereiht wird. So ist z. B. in der, der Biographie Cicero's angehängten Uebersicht der Inhalt von §. 112—123 der Biographie selbst durch folgende Ueberschriften angezeigt: Erregbarkeit, Selbstsucht, Ruhmsucht, Abhängigkeit von dem Urtheile der Welt, Mangel an wahrem Ehrgefühl, Ruhmredigkeit, Härte, Rachsucht, Undankbarkeit, Feigheit, Mangel an Achtung für Recht und Wahrheit.

Wir glauben nicht erst ausführlich nachweisen zu dürfen, wie sehr hierdurch möglicher Weise und in der Regel nicht nur den Personen, sondern auch den Sachen Unrecht angethan wird. So wie es recht wohl möglich wenn auch unwahrscheinlich ist, dass Perikles sich vor dem peloponnesischen Kriege scheute, dem Volke von seiner Verwaltung der Finanzen Rechenschaft abzulegen, so ist es auch denkbar, dass Cicero im December 44, als er sich entschloss, nach Rom zurückzukehren und den Kampf mit Antonius aufzunehmen, der mit seinem tragischen Untergange endete, dass er damals (in einem flüchtigen Augenblick) die Geldverlegenheit drückend empfand, welche ihm die Weiterreise widerrieth: allein in dem einem, wie in dem anderen Falle wird man es als eine grosse Ungerechtigkeit gegen diese Männer und als eine sehr ungenügende Erklärung der historischen Thatsachen ansehen müssen, wenn man, wie bekanntlich im Betreff des Perikles Ephorus gethan hat und wie unser Hr. Vf. in Betreff des Cicero thut (Thl. 1. S. 223), aus diesen kleinen Ursachen die grossen Entschlüsse dieser Männer ableiten und, um bei Cicero stehen zu bleiben, annehmen will, dass dieser in einem solchen Motiv die Kraft und den Muth gefunden habe, um, wenn auch nur für einige Monate, den Staat zu lenken, um, wenn auch nicht alle Römer, so doch eine grosse und wichtige Parthei an seine Person zu ketten und sich für die erwählte Sache dem tagtäglich drohenden Märtyrertode auszusetzen. Es bleiben freilich auch grosse Männer immer Menschen, und auch bei ihnen regen sich daher menschlich schwache Empfindungen; so also auch bei Cicero und bei ihm vielleicht in noch höherem Masse als bei Andern, wenn auch sein Hauptunglück nur das gewesen ist, dass bei ihm, wie wir weiter unten sehen werden, diese Schwachheiten zu leicht in die Feder geflossen und dass diese für den Augenblick bestimmten Herzensergiessungen auf unsere Zeit gekommen sind. Allein jene schwachen Momente sind es nicht, in denen sich grosse, in das Rad der Weltgeschichte eingreifende Entschlüsse bilden, und wenn man auch einer Art Curiosität das Recht lassen muss, solchen Personalitäten nachzuspüren und sie einzuregistriren, so können sie doch nie dazu dienen, eine wahrhaft historische Wirksamkeit zu erklären, die immer nur durch das Eindringen der grossen Bewegungen der Zeit auf den Einzelnen hervorgerufen wird und daher von einem späteren Geschlechte nur unter Voraussetzung eines lebendigen Eindrucks von diesen Bewegungen (der nur aus einer zusammenhängenden, entwickelnden Darstellung derselben entstehen wird) nach dem Masse gewürdigt werden kann, in welchem der Einzelne seine Zeit zu verstehen und zu bewältigen im Stande ist.

Es ist nun aber dieser Massstab ferner auch an sich, eben weil er ein abstracter ist, ein sehr bedenklicher und grossen Missgriffen ausgesetzter. Eine Ausstellung, die heut zu Tage sehr erheblich ist, kann zu einer andern Zeit gering und unerheblich seyn, weil der Fehler, den sie betrifft, ein allgemeiner der Zeit und daher dem Einzelnen nicht so hoch anzurechnen ist als heut zu Tage, wo Sitte und Herkommen den Einzelnen tragen und unterstützen. Wir wollen diess durch einige Beispiele deutlich zu machen suchen.

Es ist rücksichtlich der Beredtsamkeit der Alten schon öfters bemerkt worden (z. B. in einem Artikel des Welckerschen Staatslexicons von Kolb, auf welchen wir deshalb zu verweisen uns erlauben), dass sie nicht sowohl darauf ausging, zu überzeugen, als vielmehr zu überreden. Namentlich ist diess bei den Reden römischer Redner der Fall, zumal bei denen, die an das Volk gehalten wurden, und man darf nicht vergessen, dass die faex Romuli, wie Cicero einmal das römische Volk nennt, in den späteren Zeiten der Republik eine rohe, ungebildete, nur dem Drange der Leidenschaften folgende Masse war, bei der sich allerdings durch eine klare, ruhige, nur die Sachlage erörternde und auf die Wirkung von Gründen rechnende Behandlung der Sache wenig ausrichten liess. Man darf sich daher nicht wundern, dass die Redner im Gebrauch der Mittel nicht allzu ängstlich waren, dass sie Uebertreibungen nicht scheuten und bei den Farben, mit denen sie ihre Sache ausschmückten, nicht sowohl darauf ausgingen, sie der Sache entsprechend, als sie recht lebhaft, recht in die Augen stechend zu machen. Man höre nur, wie Cicero selbst in einem Briefe an Attikus (I, 14) von seinen rednerischen Erfolgen und von seinen „Farbentöpfen" (nosti illas *ληκύθους*) redet, und man wird sich überzeugen, dass diess Alles *damals* Dinge waren, die sich von selbst verstanden, und die Keiner unbenutzt lassen durfte, der sich als Redner geltend machen wollte.

Wenn man aber eben desshalb eine Uebertreibung und auch wohl eine Verdrehung der Wahrheit nicht scheute, so war es ferner für einen Redner, welcher oft und viel und bei verschiedenen Anlässen sprach, fast unvermeidlich, dass er nicht hier und da mit einer Aeusserung in einer früheren Rede in Widerspruch gerieth. Das Volk folgte ja nur dem Impuls der Gegenwart, und erinnerte sich daher nicht, was der Redner etwa früher mit dem, was er jetzt sagte, nicht ganz Uebereinstimmendes gesprochen habe: der Widerspruch schadete also dem Redner nicht, und wenn auch der Gegner etwa darauf aufmerksam machte, so sehen wir an einigen Beispielen, dass diess wenig schadete. Wir wollen auf eines dieser Beispiele hinweisen und aus der betreffenden Stelle (Cic. pr. Cluent. 50), welche dieserhalb ganz gelesen zu werden verdient, wenigstens die Worte aufschreiben, welche am deutlichsten beweisen, wie wenig man sich aus derlei Dingen ein Gewissen machte. Errat vehementer, so sagt Cicero dort, si quis in orationibus nostris, quas in iudiciis habuimus, auctoritates nostras consignatas se habere arbitratur. Omnes enim illae orationes causarum et temporum sunt, non hominum ipsorum ac patronorum. Nam si causae ipsae pro se loqui possent, nemo adhiberet oratorem. Nunc adhibemur, ut ea dicamus, non quae nostra auctoritate constituantur, sed quae ex re ipsa causaque ducuntur.

Wir sind weit entfernt, diese Dinge rechtfertigen zu wollen. Allein man wird uns zugeben, einmal, dass es in einer Zeit, wo diese Fehler allgemein verbreitet waren und gar nicht als solche betrachtet wurden, viel schwerer war sie zu vermeiden, und dann dass sie eben deswegen, weil Niemand von einem Redner etwas Anderes erwartete und verlangte, auch viel weniger nachtheilig wirkten, als heut zu Tage, und dass desshalb ein sittlicher Unwille, der sich über jene Fehler in Bezug auf die alte Zeit mit einer Heftigkeit ausspricht, die allenfalls für die heutige Zeit nicht allzu gross seyn würde, übel angebracht und höchst unbillig seyn wird. Bei unserem Hrn. Vf. ist aber nichts so häufig als Ausbrüche eines solchen Unwillens, die sich mitunter in Betreff des Cicero bis zur höchsten Leidenschaft steigern, wie z. B. Th. 5. S. 710, wo er ausruft: „Warum fand sich nicht ein Senator, der diesen unverschämten Lügner und Heuchler im Namen der Wahrheit zum Schweigen brachte"? oder in demselben Theile S. 653, wo der Hr. Vf. über die Darstellungen handelt, welche Cicero in seinen Reden von den Ursachen seiner Flucht giebt, und sich darüber folgendermassen expectorirt: „Stellt man zusammen, was er in verschiedenen Zeiten und zum Theil in denselben (?) Reden vorbringt, um es zu verschleiern, dass er zuerst und zunächst an sich dachte und aus Feigheit entlief, so findet man die gröbsten Widersprüche und die frechsten Lügen, aller Zusammenhang hört auf, die Verwirrung der Gedanken gränzt an Wahnsinn." Aehnliche, wenn auch nicht ganz so heftige Stellen kommen überall vor, und

man wird sich, abgesehen von dem sittlichen Makel, der dadurch dem Cicero angehängt wird, billig über die unglaubliche Verblendung der Zuhörer Cicero's, welches in den beiden angeführten Fällen überdem die Senatoren waren, wundern müssen, welche sich nicht allein von den offenbaren Lügen, die er ihnen vormachte, nicht mit Abscheu abwendeten, sondern auch die an Wahnsinn grenzende Verwirrung der Gedanken so wenig bemerkten und beachteten, dass sie fortfuhren, ihn trotzdem für ihren grössten Redner zu halten.

Nicht viel anders verhält es sich mit den bitteren Vorwürfen, welche der Hr. Vf. dem Cicero in allen den Fällen macht, wo dieser seine Hülfe auch solchen Clienten nicht versagt hat, welche derselben nicht ganz würdig seyn mochten. Auch hier urtheilten die Alten nicht so streng und einem römischen Staatsmann, der sich nicht über alle durch die Umstände gebotenen Rücksichten hinwegsetzte, war es nicht immer möglich dergleichen Zumuthungen auszuweichen. So hatte z. B. Murena sich für das J. 62 den Weg zum Consulat wahrscheinlich durch Bestechung gebahnt. Wer wollte das billigen? Auch Cicero billigte es nicht, wie er dadurch bewiesen hat, dass er nicht nur sich selbst bei allen seinen Bewerbungen der Bestechung enthalten, sondern ihr auch als Consul durch ein Gesetz entgegen zu wirken gesucht hat. Wenn diess nun aber eine Sache war, die Jedermann zwar verwarf, die Jedermann wohl auch gern abgestellt gesehen hätte, gegen die aber (wie heut zu Tage in England) jedes Mittel vergeblich war: wer möchte es dann dem Cicero allzusehr verargen, dass er den Murena vertheidigte, wenn es zumal, woran wir nicht zu zweifeln berechtigt sind, äusserst wünschenswerth war, dass die Wahl der Consuln gerade damals nicht noch einmal der immer sehr zweifelhaften Entscheidung des Volkes anheim gegeben wurde? und wer möchte nicht in dem schon erwähnten Umstande, dass Cicero sonst (auch noch durch eine Anklage des Catilina) der Bestechung entgegenwirkte, eher eine Milderung als eine Steigerung des gegen ihn zu erhebenden Vorwurfs finden wollen? Statt dessen extrahirt Hr. *Dr.* hieraus einen doppelten Vorwurf, indem er in der Vertheidigung des Murena eine Pflichtvergessenheit und in der Anklage des Catilina nichts als eine Unbeständigkeit findet, und äussert sich darüber in folgender bitteren Weise (Th. 5. S. 477): Dadurch dass man einen Frevler verfolgt und einem andern durchhilft, dass der Urheber eines Gesetzes die Wege zeigt, den Wirkungen desselben zu entgehen, werden die Sitten nicht verbessert und wankende Reiche nicht gestützt.

Wir fügen endlich noch einen abstrakten Massstab von etwas verschiedener Art hinzu, der aber ebenfalls einen durchgreifenden Einfluss auf die Beurtheilung der bedeutendsten Männer ausgeübt hat. Der Hr. Vf. hat nämlich überall das Licht auf die Bestrebungen der Männer, welche auf die Zerstörung der Republik hinwirkten, und dagegen allen Schatten auf diejenigen Männer geworfen, welche jenen Bestrebungen entgegenarbeiteten und die Republik zu erhalten bemüht waren. Wenn er sich hierüber in der Vorrede selbst so ausspricht: „Nicht wider, aber ohne meinen Willen ist mein Buch eine Lobschrift auf die Monarchie und ich freue mich des nicht gesuchten Ergebnisses, welches sich mir nicht bloss in der römischen Geschichte aufdringt, denn der Preusse, der Unterthan eines Friedrich Wilhelm kann kein anderes Glaubensbekenntniss haben als *ἡ μουναρχίη κράτιστον*"; so wollen wir sehr gerne nicht nur an die Loyalität des Hrn. Vf's., sondern auch an die Wahrhaftigkeit der Versicherung glauben, dass jenes Ergebniss kein gesuchtes sey, wir wollen es auch nicht versuchen, das Bedenkliche eines solchen von den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Zeiten ganz absehenden Glaubensbekenntnisses hervorzuheben, obwohl dadurch die ganze alte Geschichte eigentlich ein ganz anderes Gepräge erhalten würde, wenn man dieses Glaubensbekenntniss überall geltend machen wollte, wir wollen endlich auch nicht an die grosse Verschiedenheit einer heutigen, mit ganz andern Garantien umgebenen und zu umgebenden Monarchie und der römischen Monarchie, welche mit grösserem Rechte eine Tyrannis und unter Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, eine Despotie genannt zu werden verdient, erinnern: aber wir müssen leugnen, dass es ein Ergebniss in dem eigentlichen Sinne des Wortes sey, weil ein solches nur aus einer Entwickelung der Geschichte, wie sie des Hrn. Vf's. Werk *nicht* giebt, ungesucht hervorgehen kann, und müssen also in der Anwendung dieses Grundsatzes, der von dem Hrn. Vf. immerhin unbewusst substituirt seyn kann, alle die Nachtheile und Unbilligkeiten finden, welche von der Geltendmachung eines abstracten Grundsatzes bei der Würdigung historich bedeutender Männer nach unserer Meinung untrennbar sind.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Bergpredigt Jesus Christus, kritisch-historisch praktisch erklärt, zur Belehrung und Betrachtung dargestellt von Dr. *G. Riegler*, Prof. der Theologie am k. Lyceum zu Bamberg. 8. 336 S. Bamberg, Schmidt. 1844. (1 Thlr.)

Vorliegende Erklärung der Bergpredigt ist „ein gleichförmiger Abdruck, herausgezogen aus dem grösseren Werk des Vf.'s „Das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien, Bamberg 1843," durch einen „Zusatz historisch-kritisch-polemisch-apologetischer Rücksicht" vermehrt, wie sich der Verf. auszudrücken beliebt. Es entsteht nun gleich die natürliche Frage: was hat den Verf. bewogen, diesen Abdruck besonders zu veranstalten? Zwei Gründe sind dafür in der Vorrede angegeben, erstens weil die Bergpredigt, „die an und für sich schon ein selbstständiges Ganzes bildet, von höchster Bedeutsamkeit und Wichtigkeit ist, so wie das Studium derselben den praktischen Geistlichen (nicht noch mehr den unpraktischen?) den Religionslehrern und Predigern den grössten Nutzen gewährt", als zweiter Grund wird noch hervorgehoben „die wohlmeinende Absicht, denjenigen Gelehrten und praktischen Geistlichen, welche mein grösseres Werk „das Leben Jesus Christus," nicht besitzen, eine Hindeutung und einen Belag zu geben, wie das Leben Jesus Christus bearbeitet ist." In der That zwei plausible Gründe! Der erste, hergenommen von der Bedeutsamkeit der Bergpredigt, beweist offenbar in dieser seiner Allgemeinheit für den speciellen Zweck des Vf.'s von *seiner* Erklärung der Bergpredigt in einem grösseren Werke einen besonderen Abdruck zu veranstalten gar nichts. Sonst müsste am Ende jeder, der ein Leben Jesu schreibt, oder einen Commentar über das Evangelium Matthäi herausgiebt, auch einen besonderen Abdruck der Bergpredigt veranstalten. Der zweite Grund aber ist nicht sowohl menschenfreundlich und wohlmeinend, als vielmehr eitel und eigennützig zu nennen. Denn gar zu offen tritt hier doch das Bestreben an den Tag, auf die eigenen Werke aufmerksam zu machen, und ebenfalls auf besseren Absatz desselben hinzuwirken. Der Vf. hätte solche Gründe besser verschweigen, und, hatte er keine anderen, den besonderen Abdruck der Bergpredigt unterlassen sollen. Wir glauben mit Recht behaupten zu können, dass weder Wissenschaft noch Praxis aus dieser Erklärung der Bergpredigt Nutzen ziehen werden. Nirgends erhebt sich der Vf. über das Allergewöhnlichste; eigenen Ansichten und neuen auf tüchtige Untersuchungen gestützten Resultaten sind wir nirgends begegnet. Ja der Vf. ist sogar weit hinter dem gegenwärtigen Stande der Literatur und Exegese der Bergpredigt zurückgeblieben. Diess beweist besonders auch der Umstand, dass er sich noch mit Untersuchungen und Beweisführungen abquält, worüber unsere Zeit schon längst einig ist. Wir können uns darum über das vorliegende Werk kurz fassen.

Von S. 1—40 beschäftigt es sich mit den der Bergpredigt vorangegangenen geschichtlichen Ereignissen. Um beide Recensionen derselben als nach Veranlassung und Inhalt identisch darzustellen, rechnet der Vf. hieher Matth. 9, 35—10, 4 ff. und dann erst wieder 4, 23. — 5, 2., ohne sich näher über dieses gewaltsame Verfahren zu rechtfertigen, als durch die Angabe, Matthäus fasse gerne, was der Zeit nach auseinander liege, klassenweise zusammen, und weil Lucas die Wahl der Zwölfe ausdrücklich der Bergpredigt vorangehen, und diese selbst auf eben dem Berge wie Matthäus gehalten werden lasse, so müsste Matth. 9, 35—10, 4 ff. und 4, 23—5, 2. ebenfalls der Bergpredigt vorangestellt werden. Es ist aber allgemein anerkannt, dass zunächst jedes Buch, wie auch jedes Evangelium aus sich selbst erklärt werden müsse. Da ist nun aber zu sagen, dass Matth. 9, 35—10, 4 ff. in ganz anderem Zusammenhang steht, als Luc. 6, 1. Auch verfolgt hier Matthäus eine ganz andere Absicht. Er will ausdrücklich 4, 23 ff., wo er sich anschickt, die Geschichte des öffentlichen Lebens Christi zu beginnen, einen allgemeinen Ueberblick seiner Thätigkeit geben, und hieran schliesst sich eng 5, 1 ff. als die Darstellung des allgemeinen und wesentli-

chen Inhalts der Lehre Jesu. Mit 9, 35 ff. will er etwas ganz anderes einleiten. In anschaulichem Bilde stellt er uns hier die geistige Verlassenheit des jüdischen Volkes dar, um auf die Nothwendigkeit hinzudeuten, demselben geistige Leiter und Führer zu geben, die sich seiner Noth annähmen, und einem Centralpunkte, dem Reiche Gottes zuführten. Planmässig und sinnreich fügt er darum hier die Inaugurationsrede für die Apostel an. Es sind also hier, abgesehen von andern Umständen, ganz verschiedene Veranlassungen zu zwei verschiedenen Reden, welche der Vf. ungeschickter Weise vermischt hat. Wenn der Vf., um zu erweisen, dass nach Matthäus und Lucas Jesus die sog. Bergpredigt auf einem Berge gehalten habe, den Umstand anführt, dass man „im Orient besonders öffentliche Reden von einer erhöhteren Stellung aus zu halten pflegt," so ist diese Bemerkung eine lächerliche und nichts sagende, da dasselbe aus natürlichen Gründen allenthalben auch im Occident der Fall ist.

Von S. 40—62 folgt nun die nähere Einleitung in die Bergpredigt. Man würde sich indessen täuschen, wenn man irgend welche tiefer gehende Erörterungen über das Wesen, den inneren Gedanken-Zusammenhang, den Zweck, die Integrität der Rede u. s. w. suchen wollte. Der Vf. redet zwar auch von dem Allen, aber so unbestimmt und oberflächlich, dass man nicht recht weiss, wie man daran ist, geschweige, dass man weiter geführt würde. Hätte der Vf., um seinem Werke mehr Brauchbarkeit zu verleihen, nur wenigstens die hauptsächlichsten, älteren und neueren Ansichten übersichtlich zusammengestellt; er hätte sich das Verdienst eines fleissigen Compilators erwerben können. Das Neueste, was der Vf. hierüber zu kennen scheint, sind Rau's Untersuchungen die wahre Ansicht der Bergpredigt betreffend, Erlangen 1805! eine Schrift, von welcher der Vf., wie er selbst gesteht, und wie fast auf jeder Seite zu bemerken ist, reichlich „Gebrauch und Auszüge machte."

Was ihn in der Einleitung, wie in der ganzen Durchführung am angelegentlichsten beschäftigt, ist die Frage, ob Jesus diese Rede blos für die Apostel oder auch für andere gehalten habe, und die Zähigkeit, mit welcher er bei jedem Abschnitte wiederholt diese Frage sich aufwirft, um zu seinem Resultat zu gelangen, sie sey auch für weitere Zuhörer bestimmt gewesen, beweist, wie weit der Vf. noch hinter der Zeit zurücksteht. Es wird wohl schwerlich noch irgend Einen vernünftigen Exegeten geben, der die Behauptung aufzustellen wagte, die Bergpredigt sey blos für die Apostel bestimmt gewesen. Die Einleitung in dieselbe, der Beruf und Plan Christi, überhaupt der ganze Inhalt der Bergpredigt macht es klar, für wen dieselbe bestimmt ist. Nirgends, wenn man dieselbe *cum grano salis* zu lesen versteht, finden sich specielle Vorschriften, welche etwa nur für bestimmte Personen oder Zeiten Geltung hätten. Vielmehr ist ja gerade das das Wesen und die Tendenz der Bergpredigt Christi, die spitzfindige Casuistik der späteren jüdischen Gesetzeslehrer in ihrer Nichtigkeit und Unsittlichkeit aufzuzeigen, die Gesetzlichkeit zur Sittlichkeit zu verinnerlichen, kurz die Forderungen reiner Sittlichkeit und Frömmigkeit, welche an *alle* Genossen des neuen Reiches gemacht werden, aufzustellen. Ist auch der bekannte Ausdruck: die Bergpredigt sey die *magna charta* des Reichs Gottes, mehr geistreich als ganz adäquat, so sind doch jedenfalls die Grundzüge oder wie *De Wette* sagt „ein Compendium der Lehre Jesu," in Beziehung auf das Leben und Hoffen der Genossen des neu zu stiftenden Reichs Gottes darin enthalten. Dass Jesus sich hiebei zunächst an seine Umgebung, dann aber auch an alle seine damaligen Zuhörer, aus denen er ja Jünger gewinnen wollte, gewandt habe, wer sollte das nicht natürlich finden? Dass er aber seinen Worten ewige und allgemeine Geltung zugeschrieben, wer möchte das bezweifeln, wenn er eigene Aussprüche Jesu hierüber, seine welthistorische Bedeutung, und den sittlichen Gehalt sowie den Zweck der Bergpredigt in Anschlag bringt? — Aber der Vf. ist auch über den Zweck der Bergpredigt sich nicht klar. Dieser Zweck, meint er, könne nicht gewesen seyn „das Wesentliche seiner ganzen Lehre vorzutragen." Denn Jesus rede ja nichts von seiner Person und seinem Verhältnisse zur Gottheit, und übergehe selbst manche wichtige Punkte seiner Sittenlehre, so z. B. fehlen die Pflichten der Unterthanen gegen die Obrigkeit, und die meisten Selbstpflichten, ja das Princip, aus welchem Jesus sonst alle Pflichten seiner Bekenner ableitet, die Gottes- und Menschenliebe, sey von ihm mit keinem Worte berührt worden. Nach solchen Reden muss es uns vorkommen, als hätte der Verf. die Bergrede gar nicht aufmerksam gelesen, in den Sinn und Zweck derselben ist er gewiss nicht eingedrungen, sonst hätte er so etwas nicht schreiben können. Das Princip der Gottes- und Menschenliebe ist freilich nicht *expressis verbis*, wie etwa Matth. 22, 37 angeführt, aber es liegt der ganzen Tendenz der Bergpredigt zu Grunde,

will es der Vf. aber doch näher ausgesprochen finden, so lese er Matth. 5, 38—48 und was er selbst des Weitläufigen hiezu beigebracht hat. Glaubt denn aber, der Vf. Jesus sey ein Professor der Moral, dass er von ihm verlangt, er solle einen völligen formalen Schematismus seines Moralsystemes vorlegen. Er dürfe die Unterthanen- und Selbstpflichten u. dergl. nicht vergessen. Freilich wer mit solchen Vorstellungen an die Bergpredigt geht, wie kann der ihre Herrlichkeit begreifen. Indess wenn der Verf. näher zusehen wollte, er hätte zu seiner Freude entdecken können, dass auch die von ihm vermissten Unterthanenpflichten u. dergl. nicht vergessen sind. Er vergleiche nur seine Erklärung zu 5, 41. „Jesus predigte also: Entziehe dich nicht der Verbindlichkeit gegen den Staat, sondern leiste freiwillig eher mehr als dir auferlegt wird!" Dass endlich Jesus sich in der Bergpredigt beim Anfange seiner öffentlichen Thätigkeit nicht über das Wesen seiner Person in weitläufige speculative Begriffsbestimmungen einlassen konnte, sondern sich einfach als den Messias darstellte, liegt so sehr in der Natur der Sache, und ist so sehr in der ganzen Anlage des Matthäus-Evangeliums gegründet, dass es uns wundern müsste, wenn wir hier etwa auch johanneischen Speculationen begegneten.

Was die Erklärung der Bergpredigt im Einzelnen betrifft, so können wir uns des geringen Interesses wegen, das sie darbietet, nicht weiter einlassen. Das philologische Element ist unbedeutend, die eigentliche Erklärung matt, und die sogenannte historisch-praktische Auslegung langweilig und abschwächend, der Stil breit und schleppend, nicht selten unverständlich.

Der ganzen Auslegung ist von S. 306—336. ein sogenannter historisch-kritisch-polemisch-apologetischer Rückblick auf die Bergpredigt angehängt, welcher in gedehnter Weise gerade dasselbe wiederholt, was der Vf. schon im Eingange gesagt hatte, ohne dass irgend ein festes sicheres Resultat hieraus entspränge.

Drumann.

Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung von *W. Drumann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Männer, wie Cato, Brutus und die übrigen Edleren unter den Optimaten, zu denen man auch Cicero zu zählen haben wird, werden allerdings durch die Geschichte selbst gerichtet, sofern sie in ihren Bestrebungen untergehen: aber sie fallen wie die Helden einer Tragödie für etwas Grosses und Erhabenes (und sollte es auch nur ein Fantom gewesen seyn), und müssen so fallen, und es ist nicht allein unbillig, sondern auch ungeschichtlich, wenn ein Cato als beschränkt und kurzsichtig dargestellt wird, weil er sich dem Cäsar entgegenstellt (Th. 5. S. 196), und wenn den Mördern des Cäsar das Gepräge der „Einfalt, Selbstsucht und Hülflosigkeit" aufgedrückt wird (Th. 1. S. 87), während dem Antonius als Vertreter der Monarchie gegen die Republik ein besonderes Verdienst beigemessen (Th. I. S. 89) und das Bild des Cäsar dadurch mit einer besonderen Glorie umkleidet wird, dass er seinen Plan die Republik in eine Monarchie zu umwandeln, von seinem ersten öffentlichen Auftreten an mit klarer Einsicht in die zu ergreifenden Mittel, mit der deutlichen Vorstellung des zu erreichenden Ziels und mit immer gleicher Consequenz verfolgt haben soll.

In Vorstehendem glauben wir durch Hervorhebung der wesentlichsten Mängel in der Anlage des Werks und in den Gesichtspunkten, von denen aus es durchgeführt worden ist, unserer Recensentenpflicht hinlänglich genügt zu haben. Eine gleiche Hervorhebung der grossen, unleugbaren Vorzüge des Werkes scheint uns nicht nothwendig zu seyn. Je mehr diese sich durch die grosse Brauchbarkeit des Werks bereits selbst geltend gemacht haben, je allgemeiner der sorgsame Fleiss, mit welchem das Material zusammengebracht und kritisch beleuchtet ist, die Gründlichkeit, mit welcher überall in das Verständniss der benutzten Quellen eingedrungen wird, die Umsicht und Belesenheit, mit welcher auch die neuere gelehrte Literatur benutzt wird, je mehr dies Alles bereits seit der Zeit, dass die gelehrte Welt die ersten Theile des Werkes besitzt, d. h. seit mehr als 10 Jahren allgemein anerkannt worden ist, desto weniger bedarf es einer besondern Hervorhebung der Vorzüge des Werkes; desto unabweislicher erschien aber die Pflicht, auf die Mängel desselben aufmerksam zu machen, damit diese nicht unmittelbar oder durch die mittelbare Einwirkung der Auctorität und das Beispiel einen weiteren nachtheiligen Einfluss ausüben möchten.

Wir halten es auch nicht für nothwendig, uns weiter auf Einzelnheiten einzulassen. Auch eine grosse Anzahl solcher würde bei dem grossen Umfange des Werks von geringem Gewicht für den

Werth des Buches seyn, und wir würden es daher kaum für der Mühe werth erachten, bei in Einzelnheiten und Kleinigkeiten bestehenden Irrthümern zu verweilen, auch wenn wir nicht im Gegentheil besondere Ursache hätten, hierin eine ausgezeichnete Akribie des Hrn. Vf.'s zu rühmen.

Nur über Eins glauben wir noch einige Worte hinzufügen zu müssen. Ein flüchtiger Blick in das Werk zeigt uns, dass darin Alles und Jedes bis auf die einzelnste Behauptung herab durch Citate aus den Quellen erhärtet wird; namentlich ist diess auch bei den Urtheilen, die der Hr. Vf. fällt, überall der Fall, denen nirgends der nöthige Nachweis fehlt, und es scheint also, als würden unsere obigen Einwendungen, so richtig sie auch im Allgemeinen seyn möchten, durch die nirgends zu vermissenden diplomatischen Beweise entkräftet. Der Hr. Vf. scheint in den Entgegnungen gegen abweichende Ansichten hierauf einen besondern Werth zu legen, sofern er überall von seinen Gegnern eine gleich genaue Begründung ihrer Ansicht durch die Quellen verlangt. Dem ist indess nicht so, und wir hoffen auch diesen Schein noch zu zerstreuen, wenn wir auch durch den mangelnden Raum genöthigt werden, unsere Gegenbemerkungen auf wenige kurze Andeutungen zu beschränken.

Die Hauptquelle der sittlich-rigoristischen Urtheile sind Cicero's Briefe, daher auch jene Urtheile über keinen der bedeutenderen Männer so häufig und zugleich so verletzend sind, als über Cicero. Man weiss, dass ein Theil der Ciceronianischen Briefe allerdings für die Öffentlichkeit bestimmt und auch danach eingerichtet ist, dass aber der grössere Theil und namentlich bis auf wenige einzelne Briefe, s. ad Att. XVI, 5, 5. die ganze Sammlung der Briefe an Attikus in den vertrautesten Herzensergiessungen besteht, die kaum von irgend einem Manne von Bedeutung so offen und so rückhaltslos und so reich und interessant vorliegen, wie vom Cicero. Den Attikus nennt er sein anderes Ich (III, 15), versichert, dass er mit ihm so offen wie mit sich selbst (III, 14. VIII, 14), ja, was eine grosse psychologische Wahrheit hat, dass er noch offener und kühner mit ihm rede als mit sich selbst (XII, 36). Was ist nun erstens bei der Schwachheit der menschlichen Natur und zweitens bei der übergrossen Reizbarkeit Cicero's natürlicher, als dass in diesen Briefen nicht nur die leisesten Regungen der Seele, die sonst so rasch wie sie kommen, eben so rasch spurlos wieder verschwinden, sondern dass in ihnen namentlich auch die heftigsten, oft unbilligsten Selbstanklagen niedergelegt sind, von denen man sich ja am liebsten dadurch zu befreien pflegt, dass man sie einem vertrauten Freunde mittheilt. So ist in der That nichts leichter, als aus den Briefen schwere Anklagen gegen Cicero zu ziehen und durch ihre Zusammenstellung ein Bild von dem Charakter Cicero's zu entwerfen, welches, scheinbar in allen Einzelnheiten vollkommen begründet, im Ganzen dennoch eben so falsch ist, als wenn man, um einige analoge Beispiele anzuführen, in den Confessionen des Augustin oder Rousseau's den wahren Charakter dieser Männer oder in der merkwürdigen Schrift Pestalozi's „Meine Lebensschicksale" eine richtige Würdigung seiner Verdienste als Pädagog finden wollte.

Und was soll man mit den eben so häufigen, entgegenstehenden Aeusserungen und Zeugnissen in den Briefen machen, die eben so unwillkührlich, eben so unmittelbar der augenblicklichen Empfindung entquollen, eben so wenig für die Öffentlichkeit bestimmt wie jene, natürlich auch denselben Glauben verdienen, wie jene und doch gewiss nicht (wie etwa bei einem Delinquenten, den man inquirirt) desswegen weniger Glauben verdienen, als jene, weil sie zu Gunsten des Cicero sprechen, während jene ungünstig für ihn sind? Hr. *Dr.* hat selbst solche widersprechende Zeugnisse mitunter angeführt. So sind die Briefe voll der wärmsten und wahrsten Freundschaftsversicherungen gegen Attikus, es fehlt aber freilich auch nicht an Verstimmungen (die Hr. *Dr.* dazu benutzt, um darzuthun, dass Cicero zwar von der Freundschaft sehr schön geredet, aber nichts davon, selbst nicht gegen Attikus empfunden habe Th. 6. S. 423 ff.): so ist es allerdings auffallend, dass er beim Tode des Diodotus nur der Erbschaft gedenkt, die er ihm hinterliess (was Hr. *Dr.* ebenfalls als einen Beweis seiner Alles verschlingenden Selbstsucht anführt), mit welcher Wärme gedenkt er dagegen (VI, 7) des Tiro, als dieser lebensgefährlich krank ist? Und um noch ein Beispiel derselben Art anzuführen: es werden allerdings hier und da Regungen der Eifersucht gegen Hortensius sichtbar, und doch erwähnt er seinen Tod nicht allein in dem Prolog des Brutus, sondern auch in den Briefen an den Attikus (VI, 6) mit wahrem ungeheucheltem Schmerz. Selbst in dem Exil fehlt es nicht ganz an männlichen, seiner würdigen Aeusserungen, wie wenn er z. B. III, 5 sagt: Ego enim idem sum: inimici mei mea mihi, non me ipsum ademerunt, und was enthalten endlich die besonders zahlreichen Briefe, die er zur Zeit des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus und seines eignen Schwankens zwischen beiden Partheien geschrieben hat, neben den vielen schwachen Regungen und Empfindungen doch auch für herrliche, wahrhaft erhabene, aus dem tiefsten Gefühl der Würde des Staates und des Staatsbürgers hervorgegangene Aeusserungen!

Welchen von beiderlei Zeugnissen soll man also glauben oder welche von beiden soll man benutzen? Antwort: beide, wenn es darauf ankommt, interessante psychologische Studien zu machen oder etwa noch einen Beweis mehr dafür zu suchen, das das menschliche Herz ein schwaches, tausend Schwankungen und Widersprüchen unterworfenes Ding ist, aber gar keine, wenn es sich um eine wahre Würdigung eines historisch bedeutenden Mannes oder überhaupt um eine eigentliche historische Darstellung handelt, welche, wir wiederholen es, nur auf einem mit dialektischer Nothwendigkeit vorschreitenden Entwickelung der grossen allgemeinen Verhältnisse der Zeit gegründet werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sächsischer Process.

Der ordentliche bürgerliche Process nach Königlich Sächsischem Rechte systematisch dargestellt von Dr. *Robert Osterloh*, Sachwalter in Leipzig. 2te verm. Aufl. 2 Bde. 8. (65 B.) Leipzig, B. Tauchnitz. 1846. (4 Thlr. 10 Sgr.)

Das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Werke über den Civilprocess im Königreiche Sachsen und die lebhafte Nachfrage nach denselben bezeugen das Bedürfniss dafür. Sieht man ab von den älteren Arbeiten, in welchen sich doch neben manchem Antiquirten und einer unerträglichen Weitläufigkeit ein mit unübertroffenem Fleisse und exegetischem Scharfsinn verarbeitetes Material auch noch zum heutigen Gebrauche vorfindet, und verlangt man nach der übersichtlichen Form eines Hand- oder Lehrbuches, so haben wir nur eine kurze Reihe durchzugehen. Die Compendien von *Menken, Krause, Heym, Schaumburg, Barth, Schmidt, Hoffmann, Hübner, Ludovici, Knorre, J. C. F. Berger* u. A. zählen heut zu Tage nicht mehr. An der Spitze steht, der Zeit und vielfach auch der Klarheit und Uebersichtlichkeit nach, *Pfotenhauer's* doctrina processus von 1793, welche bekanntlich in der 2ten Ausg. durch *Diedemann* nicht gewonnen hat. *Pfotenhauer* selbst bedauerte noch in seiner letzten Lebenszeit gegen mich, dass ihm bei Abfassung dieses Buchs die kurz darauf hervortretenden umgestaltenden Schöpfungen *Thibaut's, Martin's* und *Gensler's* auf dem Processgebiete abgegangen wären, es schwebte ihm ein ganz anderes, seiner Zeit angemesseneres Werk vor, als er früherhin gegeben. Im Anfange unseres Jahrh., aber theoretisch von jenen deutschen Processschriftstellern wenig berührt, erschien des Ordinarius *Biener* systema processus judiciarii, in welchem klassischen Werke die praktische Tiefe der grössten Juristen Sachsens sich wiederzuspiegeln scheint, so dass es für den Process noch lange die gewichtigste Stimme bleiben wird. Durch schwerfällige Form, auch in der Sprache, durch ungefüges System, durch Uebergehung mancher hierher gehöriger Lehren und durch ungleiche Behandlung der summarischen Processe und anderer Abschnitte, eignet es sich schwer für den Anfänger. Die neuesten Herausgeber, *Siebdrat* und *Krug*, haben mit klugem Tacte am Wesentlichen des Buchs nichts geändert und nur diejenige Nachhülfe gegeben, welche die Umformung der Gesetzgebung und Praxis erforderte. Allein gerade die Hauptreform des sächsischen Civilprocesses seit der erläuterten Processordnung konnte den Zeitverhältnissen nach von ihnen nur anhangsweise erwähnt werden und die ganze 10jährige Praxis der Appellationsgerichte geht ihren Nachträgen ab. *Schweitzer's* Lehrbuch ist nicht über den ersten Theil gediehen und mehr auf das gemeine sächsische als speciell auf das kön. sächsische Civilgerichtsverfahren gerichtet. *Kori's* Verdienst beruht mehr auf dem summarischen Processe; im ordentlichen ist die Abweichung der übrigen Lande sächsischen Rechtes das Charakteristische seines ebenfalls gemein sachsenrechtlich gehaltenen Buches. Ganz oberflächlich und werthlos ist das Handbuch des verstorbenen Hofrath *Weiske* in Dresden. Die Grund- und Fundamentalwissenschaft des gemeinen deutschen und sächsischen Civil- und Criminalprocesses von *Schaffrath*, wovon bis jetzt nur der 1ste Band erschienen ist, enthält nur allgemeine Lehren mit praktischen Excursen, und das Streben nach Klarheit ist noch im Kampfe mit sich selbst begriffen. Das Handbuch des sächsischen Civilprocessrechts von *Schier* gehört nicht hierher, enthält vielmehr eine Ausgabe und Erklärung der gültigen Titel der Processordnung und ergänzt dieselbe durch die neueren gesetzlichen Bestimmungen. Die rechtsgeschichtliche Einleitung dazu von *Schletter* gilt gleichfalls nur der erläuterten Processordnung. Eine gewissermassen launenhafte Mischung von wohlgerathener und oberflächlicher Arbeit ist *Volkmann's* System des sächsischen Civil- und Administrativprocesses, welches sich nicht ohne Empfindlichkeit im Vorworte zu Bd. 3. als Concurrenten der

processualischen Arbeiten *Osterloh's* hinstellt. Derselbe launenhafte Wechsel ist im System vorherrschend. Denn nach *Biener* begonnen, im 2. Bande dem Verfahren *Pfotenhauer's* sich anschliessend, eilt der 3te Band, einen Theil der ausserordentlichen Processarten zu bringen und verweist deren mehrere auf einen noch zu erwartenden Band. Eine einheitliche neue Redaction dieses Werkes würde ihm zu grossem Vortheile gereichen. Dasselbe hat übrigens jüngst das Verdienst gehabt, durch freimüthige Hervorhebung des Unzeitgemässen in Zurückweisung der nicht besonders bei dem Handelsgerichte zu Leipzig verpflichteten Sachwalter die Aufhebung dieser Befugniss durch Verordnung vom 11. Aug. 1845 zu veranlassen. Die tabellarischen Uebersichten des sächsischen Processes von *Prasse* (1827), *Hartitzsch* (1828) und *Eichel* (1837) geben eben nur Grundrisse.

So stand die Compendienliteratur des sächsischen bürgerlichen Ordinarprocesses, von *Volkmann's* System war nur der erste Band erschienen und seitdem eine lange Pause eingetreten, die Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, noch mehr das Wochenblatt für merkwürdige Rechtsfälle, füllten doch nur nothdürftig durch Mittheilung reicher Casuistik die vorhandene Lücke auf dem Processgebiete aus, und so ist gleich vorweg anzuerkennen, dass Dr. *Osterloh* den richtigen Zeitpunkt für die Bearbeitung eines neuen Handbuches des sächsischen Civilprocesses wahrgenommen hat.

In Sachsen ist durch das von *Curtius* begonnene, in spätern Bearbeitungen freilich über die erste Anlage hinaus angeschwollene Handbuch des geltenden Civilrechts wohl für jede Bearbeitung eines anderen Rechtstheiles ein nachahmungswerthes Beispiel gegeben. Dasselbe scheint auch unser Vf. im Auge gehabt zu haben. Das gemeine Recht, so weit es in Sachsen Anwendung erleidet, und das giltige sächsische Particularrecht, sind in eine Darstellung verschmolzen und als das jetzt geltende Recht vorgetragen, ebenso wie im Leben dasselbe im Königreiche Sachsen täglich praktische Anwendung erleidet. Diese Darstellung ist den jetzt beim Vortrage des Civilprocesses gewöhnlichen und durch dessen Verlauf gegebenen Kategorieen eingereiht, welche weiter unten noch einzeln zu betrachten sind. Die allgemeinen Begriffe werden vorausgeschickt und erörtert, aber jede speculative Ausschreitung wird vermieden und jede derartige Anschauung, ohne einer Schule oder deren Formel zu folgen, als einfaches Ergebniss des gesunden Verstandes gegeben. Die Darstellung des Rechtsmateriales ist eine durchaus gesunde, klare, tüchtige, selbstständige, umfassende, hervorgegangen aus gründlicher Kenntniss der Rechtstheorie, Landesgesetze und Praxis. Da wo die Theorie oder die Praxis einen Zweifel aufstellen, ist dessen kürzlicher Erörterung nicht ausgewichen und der Beitritt zu Einer Ansicht bestimmt erklärt und begründet. Die sächsische Praxis ist durch Verarbeitung sämmtlicher veröffentlichter und mehreren dem Vf. besonders zugänglich gewesenen Präjudicien, so wie der zahlreichen gedruckten Kasuistik, bis zur Gegenwart verfolgt, was dem sächsischen Praktiker das Buch noch besonders werth machen muss.

Eine eigentliche Fortbildung der Processtheorie ist weder gegeben noch beabsichtigt. Einzelne Abweichungen im Systeme und bei Streitfragen zeugen von Selbstständigkeit, dass nichts blind nach Anderer Vorgang gegeben ist.

Die Entwickelung der Begriffe entbehrt nicht der scharfen Sonderung und Deutlichkeit. Möglich, dass öfters der Definition zu viel Einzelheiten eingefügt sind und diese dadurch zu überladen für die Auffassung sich darstellt. Sodann hat das Streben nach Fasslichkeit zu einer allzuhäufigen Zerspaltung, Ober-, Unter- und wieder Unterordnung der Begriffe geführt, deren unterscheidendes Merkmal oft nicht auf innerliche, sondern nur auf äusserliche Verschiedenheiten beruht. Es ist dadurch ein gewisser Docententon in das Buch gekommen. Damit hängt zusammen eine grosse Weitläufigkeit, welcher der Verfasser besonders in seiner Darstellung der summarischen Processe nachgegeben hat.

War der Anspruch auf Fortbildung der allgemeinen Processwissenschaft als solcher aus einer partikularrechtlichen Darstellung als nicht dahin gehörig auszuscheiden, so gehörte die Fortbildung der Particularrechtswissenschaft, also im vorliegenden Falle des Ordinarprocesses im Königreiche Sachsen allerdings hierher. Aber so wenig geläugnet werden kann, dass das vorliegende Werk sich dem jetzigen wissenschaftlichen Standpunkte dieses Rechtstheiles *anschliesst*, eben so muss eine eigentliche *Fortbildung* des sächsischen Processes *im Ganzen* in Abrede gestellt werden. Es fehlt hierzu dem Vf. nicht an Scharfsinn, an Kenntniss des Materials und der Theorie, nicht an Fleiss, wohl aber seinem Werke an einer geschichtlichen und literarischen Unterlage — und das ist das Hauptsächlichste, was wir an dem im übrigen so verdienstlichen Werke auszusetzen haben.

Unhistorisch ist das Buch durch und durch, ein aus dessen starker practischer Richtung allein erklärlicher Mangel. Die Verweisung auf einige Schriften über die frühere Ausbildung des sächsischen Processes und namentlich über das *privilegium de non appellando* §. 60. Anm. 2, bilden in sieben Zeilen die ganze Erwähnung der so denkwürdigen, für die Gesetzgebung des Reichs und vieler Einzelstaaten und für die deutsche Processwissenschaft tonangebenden Stellung des sächsischen Processes. Selbst die gemeinrechtlichen Lehrbücher von Linde und Heffter haben, namentlich in den neuesten Ausgaben, diesen Einfluss stets im Auge behalten. Die Anführung der *noch gültigen* hauptsächlichsten Processgesetze in Sachsen ist vollständig, aber eben nur die der gültigen. In den einzelnen Lehren ist ihre genetische Bildung in Sachsen gar nicht, nur ihre Existenz in Betracht gekommen. Bedenkt man aber nur das Eine, wie vielfach die sächsische Gesetzgebung hauptsächlich eine erläuternde gewesen ist, so ergiebt sich schon allein hieraus die Wichtigkeit einer historischen Auffassung des sächsischen Rechtes für dessen wissenschaftliche Fortbildung. Man sehe nur, welche Resultate *Wächter* auf einem andern Gebiete aus der rechtshistorischen Entwickelung auch für das sächsische Recht in der Abhandlung: „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht", gewinnt. Diesem geistreichen Juristen hat der kurze Aufenthalt in Sachsen und die dadurch erlangte Vertrautheit mit sächsischer Rechtswissenschaft die edelsten Früchte getragen.

Dass ausser einer chronologischen Anführung der einschlagenden *Literatur* der wissenschaftlichen Entwickelung der Lehren durch dieselbe nicht gedacht ist, nur selten der für die Wissenschaft so wohlthätigen, für das Leben so nachtheiligen Reibung in den ehemaligen sächsischen Spruchcollegien, gehört gleichfalls hierher. Deshalb ist auch der Anblick der in reichen Citaten, und zwar in richtigen, aufgeführten Literatur mehr blendend und zufällig; denn, fehlt eben jene *innere Verfolgung der literarischen Ausbildung* der Wissenschaft, wofür beispielsweise die älteren Programme der drei sächsischen Universitäten so schätzbare monographische Beiträge geben. Was sich heut zu Tage als Monographie in die Zeitschriften flüchtet, bargen vormals die gelehrten Flugschriften. Für diese Behauptung mag gleich dieselbe 2te Anm. zu §. 62 als Nachweis dienen, in welcher die sächsischen Processcompendien aufgeführt sind. Denn nicht nur, dass die älteren Werke von *Menken*, *Heym*, *Schaumburg*, *Schmidt*, *Hoffmann*, *Hübner*, *Ludovici*, *Knorre*, *J. C. F. Berger*, die neueren Grundrisse von *Prasse*, *Hartitzsch* und *Eichel* übergangen sind, so ist nach *Volkmann's* Vorgange (System I. S. 57 Anm. 1.) *Barths* Hodegeta in beiden Ausg. als Hodogeta angeführt, *Diedemann's* Ausgabe von *Pfotenhauer* 1822 statt 1826 und 1827 angegeben, und bei *Schweitzer's* Lehrbuch nicht bemerkt, dass überhaupt nur Ein Band erschienen und das Werk unvollendet geblieben ist. In der 1sten Auflage ist, wie bei *Volkmann*, von *Kori* als ein zweites Werk, „der ordentliche bürgerliche Process nach sächsischen Rechten, Jena 1823," aufgeführt, welches Werk gar nicht existirt, dafür in der 2ten Auflage dessen Theorie der summarischen Processe aufgenommen, welche nicht hierher gehört, ebesowenig wie das hinzugesetzte Handbuch von *Schier*, welches nebst der rechtsgeschichtlichen Einleitung von *Schletter* dagegen §. 60 Anm. 18. zu der erläuterten Processordnung hätte angeführt werden sollen. Dass *Weiskes* Werk: Handbuch, nicht Lehrbuch, wie bei *Volkmann* titulirt ist, ist eine Verbesserung der 2ten Auflage. Es musste aber der Vorname *Carl August Weiske* zur Unterscheidung von dem verdienstlichen Professor *Julius Weiske* in Leipzig, wenigstens angedeutet werden. Ganz richtig sagt das Vorwort, dass die Aufnahme der Processliteratur in ihrer Vollständigkeit der Arbeit einen ihrem Zwecke widersprechenden Umfang gegeben haben würde. Allein in einem Territorialrechte muss nach Vollständigkeit und Genauigkeit in der *particularrechtlichen* Literatur getrachtet werden. Für den Anfänger wäre wohl auch eine Andeutung über den Werth der angezogenen Literatur hin und wieder wünschenswerth.

Ist hier manche Anforderung gestellt, welche bei einem Buche von geringerer Bedeutung und Kraft zurücktreten würde, so ist damit eben dessen Werth anerkannt, aber auch zugleich gezeigt, nach welcher Seite hin man sich für künftige Auflagen einer Ausbildung und Förderung desselben wohl gewärtigen darf.

Das *System* ist ein übersichtliches und empfiehlt sich besonders dadurch, dass in die Einleitung und den allgemeinen Theil alle allgemeinen Lehren verwiesen sind, so dass dem besonderen Theile nur die Darstellung des eigentlichen Processganges verbleibt. Dadurch wird der praktische Zweck des

Buches eben so gefördert, wie seine Klarheit für den Lernenden, und die allgemeinen Lehren werden nicht zerrissen, sondern in sich zusammenhängend und in ihrer Verwandtschaft mit den daneben stehenden abgehandelt. Wenn zu erwähnen ist, dass bei diesen allgemeinen Lehren *Brackenhoefts* Erörterungen vorzügliche, *Schaffrath's* Grund- und Fundamentalwissenschaft gelegentliche und überhaupt die gemeinrechtliche Erörterung dieser Fragen angemessene Berücksichtigung gefunden haben, so soll damit nicht etwa der Selbstständigkeit des Vf.'s zu nahe getreten, sondern gerade die Kenntnissnahme von dem Höhepunkte der Wissenschaft anerkannt werden, wobei es in systematischer Darstellung natürlich ist, dass ein oder das andere Werk hauptsächlich zum Grunde gelegt wird.

Die *Einleitung* gewinnt durch Erörterung der Begriffe des materiellen und formellen Rechts, der Rechtsverfolgung und Selbsthülfe (§. 1) rasch die Eintheilung der *causa dubia* in Justiz- und Verwaltungssache (§. 2), in gemischte Sachen (§. 10), in Administrativjustizsachen (§. 11) und gelangt zur Entscheidung von Competenzzweifeln (§. 12). Bei diesen höchsten Fragen des Rechts ist dessen Adel und Unantastbarkeit vortrefflich gewürdigt und aller Eingriff durch sogenannte Cabinetsjustiz und sonst entschiden zurückgewiesen, so dass man auf eine strenge Durchführung der s. g. juristischen Theorie rücksichtlich der Verwaltungsjustiz schliessen muss, welche in allen diesen Fragen nur auf dem Rechtswege eine wirkliche Schlichtung erblickt. Allein da springt uns der Vf. plötzlich (§. 11. 12) mitten in die positiven, von den sächsischen, keineswegs dieser Theorie zugeneigten Gesetzen aufgestellten Begriffe hinein und führt nun einzig und allein dies positive Recht ganz gut aus (§. 22—26). Dem Lernenden hätte hier doch ein Uebergang angebahnt werden sollen. Die Definition der *Cabinetsjustiz* (§. 6. 7) als eine Einwirkung der obersten Verwaltungsbehörden auf die Erörterung und Entscheidung der eigentlichen Justizfragen durch die Justizbehörde, erscheint zu allgemein gehalten, weil nur ein solcher Eingriff des wirklichen Staatsoberhauptes Cabinetsjustiz bildet, ein Uebergriff der Verwaltungsbehörden aber anderen, wenigstens im Rechtsstaate, strafbaren Kategorien unterzuordnen ist. Eine sehr gelungene Zusammenstellung bildet die Aufzählung des Geschäftsbereichs der Justizbehörden im Königreiche Sachsen (§. 13—29). Das Kapitel von den Justizsachen (§. 27—39) betrachtet sie als nicht streitige und streitige, diese als Civil- und Criminalsachen, die befreiten, die connexen, die Haupt- und Nebensachen und die Beilegung der streitigen Civiljustizsachen. Nach specieller Aufführung der Eintheilungen des Processes (§. 40—46) werden dessen Natur, Zweck und Erfordernisse (§. 47—51) durchgegangen, dann aber die Grundsätze über die Maximen im Verfahren (§. 52. 53) das Gehör der Parteien (§. 54), Gleichheit vor dem Gesetze (§. 55), Unabhängigkeit der Gerichte (§. 56), schriftliches und geheimes Verfahren (§. 57. 58) und den Vergleichsversuch (§. 59) vorgetragen. Die Quellen und Hülfsmittel des sächsischen Civilprocesses (§. 60—62) beschliessen die Einleitung. Dabei sind die wichtigen Lehren über Gewohnheitsrecht, Gerichtsbrauch und Rechtsanalogie etwas kurz und ohne Rücksicht auf deren meisterhafte und umgestaltende Ausführung in *Savigny's* System abgethan.

Der allgemeine Theil führt uns schon mitten in das bewegte Leben des Processes hinein, und hier verweist auch die neue Auflage auf diejenigen Stellen der summarischen Processe desselben Vf.'s, wo diese allgemeinen Lehren in diesen ausserordentlichen Verfahrungsarten Anwendung erlitten haben.

Erster Abschnitt: *Von den Hauptpersonen im Processe.* Diese bildet zunächst das *Gericht*, dessen Personal (§. 66—82), Rechte, Obliegenheiten (§. 83—85), Thätigkeit (§. 86—121), Gerichtsbarkeit (§. 122—128), Zuständigkeit (§. 129—135), der Gerichtsstand (§. 136—146) und die Gerichtsverfassung (§. 147—159) die einzelnen Kapitel bilden. Wie hier überall, so sind namentlich dem Abschnitte von der Thätigkeit des Gerichts die wichtigen Lehren eingereiht über die Decrete, Fristen, Termine, den Ungehorsam der Parteien, was wohl richtiger in die nächste Abtheilung gehörte, die Ladungen, den Verkehr der Gerichte untereinander, Registraturen, Acteninrotulation und Erkenntnisse. Sehr gelungen und klar sind Gerichtsstand und Gerichtsverfassung in Sachsen dargestellt. — Stellung, Thätigkeit, Rechte und Obliegenheiten der *Parteien*, als der anderen Hauptpersonen im Processe, sind in §. 160—170 zusammengefasst.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Enchiridion der Geburtskunde. Mit Einschluss der pathischen Vorgänge im Wochenbette und der Säuglingsperiode. Zur Repetition und Vorbereitung für die Staatsprüfung entworfen von Dr. *Th. J. Iwersen.* Mit 5 Tafeln Abbild. 8. 215 S. Berlin, Hirschwald. 1845. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Wer ist nicht ein Feind aller derjenigen Bücher, welche die Bestimmung ihres Daseyns: „ein Noth- und Hülfs-Büchlein für die Staatsprüfung zu seyn" an der Stirn tragen? Mit einem solchen Vorschub im Hintergrunde wird nichts erreicht, als dass das eigentliche Studium versäumt wird, denn der wohl unterrichtete junge Arzt bedarf einer solchen Repetition und Vorbereitung für die Staatsprüfung nicht, und für den schlecht und gar nicht unterrichteten Candidaten ist es besser, wenn er dergleichen Hülfsbücher nicht kennen lernt, und sich bei der Prüfung zeigen muss, wie er eben ist. Denn das Publicum, dem in der Folge ein so vorbereiteter Arzt und Geburtshelfer zu Theil wird, ist nicht minder zu beklagen, als er selbst, der so kümmerlich ausgerüstet in das practische Leben tritt, und weit schwereren Stunden entgegen geht, als die sind, die ihm die Staatsprüfung bringt. Dem aber ist so, denn ein solches Frottiren des Verstandes ist zu oberflächlich, als dass davon auch nur etwas hängen bleibt. Und so lässt auch der Titel dieses Buchs die Worte lesen: Zur Repetition und Vorbereitung für die Staatsprüfung entworfen. Indessen ist nach dem Vorwort das Buch auch für angehende Aerzte, also für solche bestimmt, die bereits die geburtshülfliche Praxis ausüben, um ihnen einen summarischen, schnellen Ueberblick in die Hand zu geben. Der Vf. hat sich dabei die Aufgabe gestellt, in einer gedrängten, leichtfasslichen, übersichtlichen Darstellung, jedoch ohne Uebergehung eines wesentlichen Punktes, die ganze Lehre der Geburtskunde in einer scharfzeichnenden, möglichst logischen Systematisirung u. s. w. anzulegen In wie weit diese Aufgabe gelöst ist, wird eine kurze Betrachtung darthun. — In der *Einleitung* (S. 1—7) wird der Begriff festgestellt, über Geschlechtsreife und Menstruation gesprochen, und die Jungfrauschaft in ihrer Integrität betrachtet Woher weiss der Vf., dass die Gebärmutter durch die Geschlechtsreife *wärmer* wird? Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass sich zu dieser Zeit die Eierstöcke mit *reifen* Eiern *füllen*, und diese, Behufs der Entwickelung des menschlichen Fötus, durch die belebende Einwirkung des männlichen Samens im Acte der Begattung und Conception in den Uterus gelangen. In einem Buche, das 1845 erscheint, wird man bei Betrachtung der Menstruation nicht erwarten, dass von der Mauser die Rede ist, und der neueren Entdeckung von Bischoff u. s. w. mit keinem Worte gedacht wird. — Der *propädeutische Theil* (S. 8—14) beschreibt das weibliche Becken, und giebt 1, die anatomischen Verhältnisse im normalen Zustande, 2, die abweichenden Formen des regelmässigen weiblichen Beckens, und 3, die Verhältnisse im regelwidrigen Zustande an, und zwar die Fehler der ersten Bildung, und Regelwidrigkeit durch Krankheiten. Wenn S. 9. in der mittlern Apertur der Querdurchmesser der kleinste Durchmesser ist, so kann der gerade Durchmesser auch nicht Conjugata genannt werden. Von der Höhe des Beckens, den schiefen Flächen wird nicht gehandelt. Welche Form des Beckens ist dem Vf. eine *regelmässige*, da er die Kartenherzform, die quer-ovale, die runde, die länglich-ovale und die vierseitige Form des Beckens zu den *abweichenden* des *regelmässigen* Beckens zählt. Diese Formen sollen an sich der Geburt keine Schwierigkeiten entgegenstellen, ja einige derselben die Geburt begünstigen. Dies aber hängt von den räumlichen Verhältnissen ab, und in dieser Beziehung kann jedes Becken dieser Form der Geburt Schwierigkeiten entgegenstellen. Dies gilt z. B. besonders von der Kartenherzform. Wir würden vielmehr bei den *abweichenden Formen* des

regelmässigen Beckens das allgemein zu grosse und das allgemein zu kleine Becken gesucht haben, in so fern bei diesen die Regelmässigkeit in der Bildung besteht, nur dass alle Durchmesser zu gross oder zu klein sind. Bei den fehlerhaften Becken vermissen wir das schiefe Becken. Der Ankylosen und der fehlerhaften Beschaffenheit der Symphysen wird nicht gedacht. Die Schrift von Nägele: „das schräg verengte Becken nebst einem Anhange über die wichtigsten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt" wird S. 12 citirt: „Anhang zu der Monographie über die wichtigsten Fehler u. s. w. Der Vf. hätte in Rokitansky's Handbuch der pathol. Anatomie nachsehen sollen, bevor er behauptete, dass das freiwillige Hinken auf die Geburt nicht von Einfluss sey. Der äusserlichen und innerlichen Geschlechtstheile geschieht keine Erwähnung. — Der specielle Theil zerfällt in drei Capitel. Das *erste* (S. 15—49) handelt von der Schwangerschaft, und besteht aus dem physiologischen, pathologisch-therapeutischen Theil. In jenem werden zunächst die Vorgänge bei der Mutter, dann die Vorgänge bei der Frucht betrachtet. Zu jenen gehört die Conception, die normale Uterinschwangerschaft und die Zwillingsschwangerschaft. In einem Anhange wird die erste Schwangerschaft betrachtet. Zu diesen Vorgängen finden wir die Bildungsgeschichte der Frucht, die umschliessenden Theile und den Blutkreislauf im Fötus gezählt. Wer sucht unter den Zeichen der Conception und des fruchtbaren Beischlafes Erbrechen, Trieb die Beine zu kreuzen, Salivation, Verwandlung der verschwindenden Querspalte in eine rundliche Oeffnung? Die Symptomatologie der Schwangerschaft ist äusserst unvollkommen, die Zeichen sind bunt durcheinander gestellt, viele, und gerade wichtige fehlen ganz. Dasselbe gilt von der Diagnose und den Veränderungen in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten. Bei der Diätetik der Schwangerschaft wird der mässige Genuss des Beischlafs ohne Rücksicht auf die Zeit der Schwangerschaft statuirt. Von der Placenta bei Zwillingen wird gesagt, dass entweder zwei vorhanden sind, oder eine Verwachsung beider statt findet, welche durch eine von Eihäuten gebildete Scheidewand getrennt sind, oder dass zwei Nabelstränge getrennt da sind. Wir verstehen diesen letzten Punkt so wenig als die folgenden, wo es heisst: oder es fehlt diese Scheidewand, und die Nabelschnuren sind mit einander verschlungen, oder aber die Nabelschnur ist gabelförmig gespalten. Die Bildungsgeschichte der Frucht ist belehrend, denn die Eihäute bestehen aus dem Amnion, dem Chorion und der Allantois. — Der pathologisch-therapeutische Theil trägt die Vorgänge und Zustände bei der Mutter, und bei der Frucht vor. Zuerst wird die beeinträchtigte Zeugungsfähigkeit betrachtet, die in organischen Missbildungen, in allgemeinen Krankheiten und im kalten Temperament wurzelt. Polypen, Scirrhus, Epilepsie, Chlorose sind Ursachen der Sterilität. Von der Chorea St. Vit. heisst es: „wodurch entweder Nymphomanie oder Kälte bedingt wird." (?) Von der Gründlichkeit der Bearbeitung des pathologischen Theils kann man sich überzeugen, wenn man einen Blick auf die Symptomatologie der einzelnen Erscheinungen wirft, die oft ganz fehlt. Die Putrescentia uteri wird mit 4 Zeilen, die Wassersucht des schwangern Uterus mit 4 Zeilen, die Entzündung des schwangern Uterus mit 8 Zeilen abgefunden. Wie leicht hin ist die Retroversio uteri gravidi abgehandelt! Das Hunter'sche Verfahren ist ganz übersehen. Wie confus und durcheinander geworfen ist die Lehre von den Gebärmutter Blutflüssen der Schwangern! Höchst oberflächlich wird in einem Anhange die Extrauterinalschwangerschaft berührt, flüchtig über die Diagnose hingeeilt, und bei der Behandlung der Bauchschwangerschaft gelehrt, dass Nichts zu thun sey, als bei richtiger Diagnose zur Zeit der Reife des Kindes die Laparotomie in Anwendung zu ziehen. Es sind solche Aussprüche in der That gefährlich. — Zu den Vorgängen bei der Frucht werden die Missbildungen und andere Abnormitäten, und der Tod der Frucht gezählt. Unter den Missbildungen der Frucht selbst werden auch die Molen genannt, die doch eigentlich ihre Stelle bei den Missbildungen des Eies hätten finden sollen. Sie werden auch nur genannt, und eine Berücksichtigung der Molenschwangerschaft ist für überflüssig befunden. Ueberhaupt darf man nur das lesen, was über die Missbildungen des Eies gesagt wird, und man hat genug, um sich einen Begriff von der Lehrart des Vf.'s zu machen. So ersehen wir unter andern auch, dass kleine Lostrennungen der Placenta sich gewöhnlich wieder mit dem Uterus zusammen*leimen*. Placenta praevia wird zwar ein onimöser Umstand genannt, allein die Behandlung ist sehr kümmerlich abgehandelt. — Das *zweite* Capitel (S. 50—149) lehrt die Geburt, und zerfällt in den physiologischen, pathologisch-therapeutischen und curativ-operati-

ven Theil. Der physiologische Theil betrachtet die Vorgänge bei der Mutter, und die Vorgänge bei dem Kinde. Wir beklagen den Candidaten, der in dieser Physiologie der Geburt eine Vorbereitung sucht. Falsche Wehen sind in der Regel durch Krampf des Uterus bedingt. Die Kindeslagen werden eingetheilt in allgemein regelmässige, bedingt regelmässige und regelwidrige. Zu den erstern wird die erste und zweite Hinterhauptslage gezählt. Da aber der Vf. 4 Hinterhauptslagen annimmt, und die zweite als diejenige bezeichnet, bei welcher die kleine Fontanelle nach vorn und rechts liegen soll, so ist nicht nur die Bestimmung der Lagen in Hinsicht der Häufigkeit falsch, sondern es ist auch falsch, dass er seine dritte und vierte Lage zu den bedingt regelmässigen zählt, da sich das Hinterhaupt in der Regel nach vorn dreht, und auch dann kein Nachtheil erfolgt, wenn unter sonst günstigen Verhältnissen jene Drehung nicht eintritt. Fehlerhaft ist auch die Annahme von vier Gesichtslagen, und die Bestimmung derselben, indem das Kinn am häufigsten nach Rechts, nicht aber nach links liegt. Warum nur die Steisslage bei dem Fehlen guter Verhältnisse leicht regelwidrig werden soll, sehen wir nicht ein. Dies kann bei der Kopflage nicht minder der Fall seyn. Fehlerhaft ist ferner die Bestimmung der Steisslagen, indem z. B. die Hüften am häufigsten im zweiten, nicht im ersten schiefen Durchmesser liegen, und daher die linke, nicht die rechte Hüfte nach vorne und rechts liegt. Dies ist darum die erste Steisslage. Da die Fuss- und Beinlagen nach der Richtung des Rückens bestimmt werden, so ist die Bestimmung dieser Lagen ebenfalls fehlerhaft. Auch kann man die Fusslage nach der Richtung der Zehen nicht diagnosticiren. Die Zwillingsgeburten werden zu den bedingt regelmässigen gezählt. Auf drei Seiten wird der Mechanismus der Geburt abgehandelt. In dem pathologisch-therapeutischen Theil folgen die Vorgänge und Zustände bei der Mutter, bei der Frucht, und wird die Nachgeburts- oder fünfte Periode vorgetragen. Bei den Fehlern des Beckens heisst es: „gegenwärtig müssen wir genau ins Auge fassen, inwiefern diese die Geburt beeinträchtigen oder unmöglich machen." Von dieser genauen Betrachtung, die zwei Seiten einnimmt, bekommen wir einen Begriff, wenn wir das lesen, was über das zu enge Beken gesagt ist. Hier ist nicht die Rede von dem rhachitischen, osteomalacischen Becken, nicht von den verschiedenen Graden der Beschränkung des Beckens, und dem Einfluss auf die Geburt, nicht von den verschiedenen Kunsthilfen. Bei Rigidität des Muttermundes wird eine Einreibung von Unguent. Belladonnae, und innerlich Opium empfohlen, und hinzugesetzt, dass dann die blutige Erweiterung angezeigt sey, wenn jene Behandlung fehlschlage. Nun fährt der Vf. fort: „Bei sehr engem Becken und todter Frucht kann unter Umständen die Perforation nöthig werden." Wie hängt das mit der Rigidität des Muttermundes zusammen? Bei der Zerreissung des Uterus wird auch die Laparotomie als Hülfsmittel angeführt, und in einer Note gesagt, dass Ceccone der Erste gewesen sey, welcher bei einer Ruptur des Uterus mit Austritt des Kindes in die Bauchhöhle, die Laparotomie angewendet habe. So viel uns bekannt ist, heisst er Cornax, und dieser hat nur eine am Nabel gebildete Oeffnung bei einer Frau, die durch vier Jahre schwanger war, erweitert, und einen längst abgestorbenen Foetus abdominalis herausgezogen. Von den Zuständen und Vorgängen bei der Frucht wird zunächst die Lage und Stellung, und zwar die Kopflage mit vorliegendem Arm, dann mit vorliegenden oberen und unteren Extremitäten, die Querlage, Schulterlagen, Rückenlagen, Bauch-, Brust- und Beckenlagen, dann die Grösse und Gestalt des Kindes betrachtet.

(*Der Beschluss folgt.*)

Sächsischer Process.

Der ordentliche bürgerliche Process nach Königlich Sächsischem Rechte — — von Dr. *Robert Osterloh* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 64.*)

Zweiter Abschnitt: *Von den Nebenpersonen im Processe.* Natürlich ist bei Gelegenheit der Procuratoren und Advocaten (§. 171—187) deren Legitimation besonderer Ausführung unterworfen. Intervenienten (§. 188—192), Litisdenunciaten (§. 193), Nennung des Urhebers (§. 194) und Adcitation (§. 195) sind klar und bestimmt charakterisirt.

Dritter Abschnitt: *Von den Processkosten* (§. 196—199) und vom *Armenrechte* (§. 200). Nach der gewählten Darstellung sollte dieser Abschnitt wohl richtiger im ersten von den Hauptpersonen mit aufgehen.

Das den zweiten Band bildende dritte Hauptstück, der *besondere Theil*, dem Umfange nach stärker als die beiden ersten zusammen, kann von uns,

weil es sich genau dem Processgange anschliesst, kurz erledigt werden, obwohl wir in ihm den Gipfel des Buchs erkennen, nach welchem die bisherigen Unterlagen nur hindrängten. Der Praktiker wird ihn auch am Meisten nachschlagen.

Ite Hauptabtheilung. *Von den Processhandlungen, wodurch das Enderkenntniss vorbereitet wird.* Der Abschnitt vom ersten Verfahren behandelt die Klage (§. 201—220). Die Ausfertigung darauf (§. 221—223), den Verhörstermin (§. 225), die Klagbeantwortung (§. 226—228. 235), Exceptionen (§. 229—234), den Sätzewechsel (§. 108), Acteninrotulation (§. 239) und das erste Erkenntniss (§. 240—243). Am Abweichendsten ist hier die Behandlung der Lehre von den Exceptionen. Nach Aufführung der gebräuchlichen Eintheilung in dilatorische und peremtorische, der ersteren in gemischte und einfache dilatorische erklärt sich der Vf. §. 230 dahin: „Da die sogenannten gemischten Exceptionen ihrer Natur nach den peremtorischen weit ähnlicher sind, als den einfach dilatorischen, und auch von den Gesetzen den ersteren völlig gleichgestellt werden, so erscheint diese Eintheilung, obwohl sie uralt ist, und in den Gesetzen darauf fortwährend Bezug genommen wird, keineswegs angemessen. Weit einfacher kann man die Exceptionen eintheilen in solche, welche sich auf einen Mangel in den Processsubjecten und deren wesentlich erforderlichen Eigenschaften, im Gegenstande oder in der Form des Processes beziehen, welche also das Processgesuch oder mit andern Worten den Rechtsstreit in processualischer Hinsicht betreffen — Einreden im engern Sinne, allenfalls auch dilatorische Einreden — und in solche, welche das vom Kläger geltend gemachte Recht selbst, für immer, oder doch für eine Zeit lang, ganz oder theilweise zerstörende, also das Sachgesuch oder mit andern Worten das Streitobject selbst betreffen — Ausflüchte im engern Sinne, allenfalls auch peremtorische Ausflüchte. Zu jenen gehören nur die obenerwähnten sogenannten einfachen, zu diesen dagegen ausser den sogenannten peremtorischen, auch die sogenannten gemischten, oder die Hauptsache betreffenden dilatorischen Einreden. Bei Darstellung dieser Lehre werden der grösseren Deutlichkeit wegen die Einreden unter dem Namen „dilatorischer Einreden" die Ausflüchte dagegen unter dem Namen „peremtorischer Ausflüchte aufgeführt werden". — Der IIte Abschnitt, die Lehre vom Beweisverfahren, berücksichtigt vielfach mit vollem Rechte ein im übrigen Deutschland nicht hinlänglich beachtetes Werk eines Oesterreichers, *Ripy*, über die Verbindlichkeit zur Beweisführung, Wien 1841. Nach den allgemeinen Lehren (§. 244—251) wird die Natur des Beweises an dessen Gründen (§. 252—256) und Mitteln (§. 257—280) entwickelt, die Thätigkeit des Richters und der Parteien bei der Beweis- und Gegenbeweisführung in Antretung des Beweises (§. 281—288), dem Productionsverfahren (§. 289—294), der Antwort des Gegenbeweises und dem Reproductionsverfahren (§. 295. 296), dem Productions- und Reproductionserkenntnisse (§. 297) und bei dem Verfahren über die Beweisgründe (§. 298. 299) gezeigt, die Lehre vom Enderkenntnisse (§. 300—306) beschliesst diesen Abschnitt.

IIte Hauptabtheilung. *Von den Rechtsmitteln.* Ihre ausführliche allgemeine Betrachtung (§. 307—326), die ordentlichen (§. 327—340) und die ausserordentlichen (§. 341—348) bilden die einzelnen Kapitel dieser theoretisch noch so unsichern, im Königreiche Sachsen aber zu einem grossen Theile festgestellten Lehre, daher hier das partikularrechtliche, übrigens ebenfalls genug Streitfragen darbietende Element vorherrscht. Die gediegene Abhandlung von *Käuffer*, über die Appellationen gegen das gerichtliche Verfahren, ist den einschlagenden Stellen zum Grunde gelegt.

IIIte Hauptabtheilung. *Von der Execution* (§. 349—374). Auch hier war das sächsische Executionsgesetz und dessen Commentar von *Beck* massgebend, so weit nicht das frühere Recht noch Platz ergreift. Sehr zweckmässig ist auch des internationalen Verkehrs (§. 352 u. Anm. 16) rücksichtlich der Vollstreckbarkeit fremdländischer Urtel gedacht, welcher in Sachsen wenigstens mit den meisten deutschen Nachbarländern geordnet ist.

Schon in der ersten Auflage ist das, was das Aeussere eines Buches betrifft, vortrefflich ausgeführt; vorgesetzte Uebersichten, Seitenüberschriften, äusserst vollständiges alphabetisches Register, Druck, Papier, Format.

Alles was bisher an Lob und Ausstellung aufgeführt worden, gehört beiden Auflagen gemeinschaftlich. Die schon innerhalb eines Jahres dem Schlusse der ersten gefolgte, um drei Bogen stärkere zweite Auflage ist eine *verbesserte*, insofern in ihr sorgfältig nachgetragen ist, was seitdem Gesetzgebung, Praxis und Particularrechtsliteratur gebracht haben, sie auch eine Ausfeilung einer Menge einzelner Stellen fast auf jeder Seite zeigt. Am Wesen des Buches ist nichts geändert.

Arthur Buddeus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Metrik und Musik der Alten.

Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis descripta a ***Gulielmo Dindorfio.*** Accedit Chronologia Scenica, Oxonii e Typographeo Academico MDCCCXLII.

Hr. *Dindorf*, der durch seine verschiedenen Ausgaben der scenischen Dichter sich so bedeutende Verdienste um die Metrik erworben hat, bietet uns hier ein höchst brauchbares Hülfsmittel zum richtigen Verständniss der griechischen Chorgesänge, da ja hier gerade die äussere Form nichts Zufälliges und Untergeordnetes, sondern dem Inhalte vollkommen Homogenes ist. Hrn. *Dindorf's* Verfahren ist folgendes, zuerst theilt er den Text der Strophe mit nach seiner Recension, wie sie in den neusten englischen Ausgaben vorliegt, die freilich der Mehrzahl des deutschen Publicums unzugänglich seyn dürfte; darauf folgt das metrische Schema, mit namentlicher Angabe des jedesmaligen Metrums z. B.

⏑ ⏓ ⏑ — , ⏓ ⏑⏑ — ⏑ — ; iambico dactyl.

⏓ ⏑ — ⏑ — — ; ithyphall.

⏓ ⏑ — , ⏓ ⏑⏑ ⏓ — dactyl. praemisso cretico.

Hieran schliessen sich einzelne critische und metrische Erörterungen. Die Antistrophen sind um den Raum zu sparen mit Recht übergangen; die Bemerkungen selbst enthalten manche Ergänzung und Verbesserung dessen, was Hr. *Dindorf* früher zu den scenischen Dichtern bekannt gemacht hat. Ich hebe hier nur Einiges besonders Interessante heraus, so auf S. 16 ff. die Auseinandersetzung über die Verbindung des Bacchius mit jambischen Versfüssen und ähnliche Compositionen, S. 27 über die doppelte Anacrusis beim jambischen Penthemimeres, S. 69 über den Dochmius mit choriambischen Ausgange (denn mit Recht erklärt sich Hr. *D.* in Versen wie Aeschyl. Suppl. 630:

Οὐδὲ μετ' ἀρσένων ψῆφον ἔθεντ' ἀτιμώσαντες ἔριν γυναικῶν,

für die dochmisch-choriambische Messung, nur hätte er bemerken sollen, dass alsdann immer die erste Arsis des Dochmius aufgelöst ist — ⏑⏑ für ⏑ —, somit also der Dochmius sich der Natur des Choriambus nähert: ganz entschieden für dochmische Messung spricht auch bei Pindar Olymp I der letzte Vers der Epode:

δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἑξατιατῶντι μῦθοι,

wo jedoch Böckh im zweiten Versgliede das dochmische Element verkannt hat.) S. 88 über dactylisch-päonische Verse, S. 96 und 99 über den Gebrauch des Molossus, sowohl für sich als in Verbindung mit andern Versarten, S. 328 über den Gebrauch des Dochmius bei den Komikern, und andern. Oefter sind übrigens Bemerkungen aus den neuesten Ausgaben wörtlich mitgetheilt. Was die Anordnung im Einzelnen betrifft, so kann hier Ref. nicht weiter darauf eingehen, obwohl sich an gar manchen Stellen gegründete Bedenken gegen Hrn. *D's.* Anordnung erheben liessen: namentlich ist es uns befremdlich gewesen, dass Hr. *D.* noch immer die Chorgesänge der scenischen Dichter verhältnissmässig in zu kleine Verstheile zersplittert, obwohl an vielen Stellen von ihm zuerst das Richtige erkannt und hergestellt worden ist; wünschenswerth wäre es überhaupt gewesen, wenn Hr. *D.* in vorliegendem Werke, was ja ausdrücklich und ausschliesslich mit metrischen Untersuchungen sich beschäftigt, seine Ansichten und Grundsätze über Metrik im Allgemeinen, oder doch soweit es die scenischen Dichter angeht, näher begründet und aneinandergesetzt hätte, wodurch manchen Missverständnissen vorgebeugt worden wäre. — Angehängt ist eine *Chronologia Scenica*, eine kurze Angabe der Zeit und Lebensverhältnisse des Aeschylius, Sophocles, Euripides, Aristophanes, nebst einer Uebersicht der Aufführung ihrer Dramen.

Wir fügen unserm Bericht noch Einiges hinzu über einige Werke, die zwar weniger der eigentlichen Metrik angehören, aber ein benachbartes Gebiet, die antike Musik, betreffen:

Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text und Melodien nach Handschriften und den alten Ausgaben bearbeitet von Dr. *Friedrich Bellermann*, Prof. am Berlin. Gymn. zum grauen Kl. 4. 83 S. Berlin, Förstner. 1840 (1 Thlr. 25 Sgr.)

Je unzuverlässiger und lückenhafter unsere Kunde von der griechischen Musik ist, desto dankenswerther erscheint jeder Beitrag zur Aufhellung dieser dunkeln Partie der Alterthumswissenschaft. Freilich sind die Denkmale musikalischer Compositionen, welche uns hier geboten werden, verhältnissmässig sehr jungen Ursprungs, gehören der ächthellenischen Zeit gar nicht an.

(*Der Beschluss folgt.*)

Medicin.

Enchiridion der Geburtskunde. Von Dr. *Th. J. Iversen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Wir wollen nur anführen, dass von der Kopflage mit vorliegendem Arme weiter nichts gesagt wird, als dass die Anwendung der Zange nur für den Fall der Einkeilung des Kopfes im kleinen Becken angezeigt sey, weil die Geburt, wo es möglich werde, den vorliegenden Arm zurückzuhalten, einen erwünschten Ausgang zu haben pflege. Ist das nicht gründlich? Gleich gründlich wird über die zu bedeutende Grösse des Kopfes gesprochen. Sehr leicht sind die Fehler der Eihäute, des Fruchtwassers und der Nabelschnur behandelt. So versteht der Vf. unter dem Vorliegen der Nabelschnur, wenn sie sich noch in der Blase befindet, und sagt doch auf der folgenden Seite: *liegt* die Nabelschnur nur am Kopfe vor u. s. w. Zangenoperation — In der *Nachgeburtsperiode* wird die fehlerhafte Lösung, die Verhaltung der Placenta, die Inversion des Uterus besprochen, und von den Gebärmutterblutflüssen gehandelt. Den pathologisch-therapeutischen Theil beschliessen Anhänge, nämlich der Abortus, die Frühgeburt, die Spätgeburt, und der Tod der Frucht. Hier versteht der Vf. unter Abortus, Fehlgeburt, den Fruchtabgang zu einer Zeit, wo an eine Erhaltung des Kindes nicht zu denken ist, und setzt dazu, dass Andere darunter die Ausscheidung der Frucht vor Ausbildung der Placenta verständen. Er selbst aber hat bereits S. 52 die Fehlgeburt zu den Geburten gezählt, die zu einer Zeit erfolgen, in welcher die Placenta noch nicht ausgebildet ist. „Die Spätgeburt kann durch die Natur allein, oder durch pharmaceutische Mittel nicht beendigt werden. Daher wird es nothwendig, wo sie erwiesen ist, nach vorhergegangener Erörterung des Muttermundes die Sprengung der Eihäute vorzunehmen." — Im curativ-operativen Theil werden abgehandelt: der geburtshülfliche Apparat, das Geburtslager, das Verfahren bei regelmässiger Geburt, das Verfahren bei bedingt regelmässiger Geburt, das Verfahren bei Zwillingsoperationen und die geburtshülflichen Operationen. Diese werden eingetheilt in vorbereitende Operationen und in specielle Operationen. Zu jenen zählt der Vf. die geburtshülfliche Untersuchung, die Beckenmessung, die blutige Erweiterung der Eröffnung (?) des Muttermundes. Die speciellen Operationen theilt er ein 1) in Operationen, welche den Eintritt der Geburt, und resp. ihre baldige Beendigung zu veranlassen bestimmt sind, das Wassersprengen, das Accouchement provoqué, das Accouchement forcé; 2) in Operationen, welche den zögernden Geburtsverlauf selbst zu beschleunigen bestimmt sind, und durch regelwidrige Kindeslagen geboten werden, die Wendung, die Extraction, die Zangenoperation; 3) in Operationen, welche wegen bedeutenden Missverhältnisses zwischen Kindeskörper — namentlich dem Kopfe — und Becken angezeigt sind; die Perforation, die Kephalotripsie, die Embryotomie, die Synchondrotomie, der Kaiserschnitt; 4) in Operationen, welche durch Bauchhöhlenschwangerschaft und das Austreten des Kindes in die Bauchhöhle nothwendig werden, die Laparotomie, die Kolpotomie; 5) in Operationen, welche sich auf die Entfernung der Nachgeburt beziehen. Die fehlerhafte Eintheilung der Operationen springt in die Augen. Denn das Accouchement provoqué und die Wendung gehören recht eigentlich zu den vorbereitenden Operationen, während die Wendung an sich nicht bestimmt ist, die Geburt zu beschleunigen, und die Extraction so wenig als die Zange mit den regelwidrigen Kindeslagen etwas zu thun haben, auch die Zange nicht immer angewendet wird, um die Geburt zu beschleunigen. Die Embryotomie wird auch aus andern Gründen ausgeführt, als wegen bedeutenden Missverhältnisses zwischen Kindeskörper und Becken, so wie die dritte Indication für den Kaiserschnitt (S. 141.) damit nicht zusammenkommt. S. 113 lesen wir Leveret. Die geschichtlichen No-

tizen von einigen Operationen hätten füglich wegbleiben können, ohne dass etwas verlohren gegangen wäre. Nach dem *Sprengen der Blase* mit dem Finger soll dieser noch einmal in die gemachte Oeffnung geleitet werden, um sie zu dilatiren. Die *künstliche Frühgeburt* soll nie vor der 28. Woche gemacht werden, weil es Erforderniss bleibt, dass das Kind *lebt*. Es ist nicht richtig, wenn der Vf. für die künstliche Frühgeburt den kleinsten Durchmesser zu $2^3/_4$—3 Zoll bestimmt, indem als Regel gelten muss, dass er nicht weniger als 3 Zoll misst. Die zweite Indication ist sehr zu beschränken. Die angegebenen drei Methoden hätten einer kurzen Kritik unterzogen, und andere Methoden der neueren Zeit angegeben werden sollen. — Die Definition der *gewaltsamen Entbindung* ist äusserst mangelhaft, nicht besser die Beschreibung der Operation. Die Indicationen der *Wendung* sind theils unvollständig, theils falsch, denn auch der Vorfall der Nabelschnur, eine gewisse Enge des Beckens kann die Wendung indiciren, und Zustände, welche eine Beschleunigung der Geburt gebieten, zeigen die Extraction, nicht die Wendung an, welche dann nur jene vorbereitet und erster Act derselben ist. Bei der Wendung auf den Kopf vermissen wir die Bedingung, dass kräftige Wehen vorhanden seyn müssen, vermissen die leichteren Methoden zur Einstellung des Kopfes, namentlich die Wigand'sche, und hätten eine deutlichere Beschreibung der mittelbaren und unmittelbaren Wendung auf den Kopf erwartet. Bei der Wendung auf die Füsse wird als allgemeine Regel das Zerreissen der Eihäute in der Nähe der Füsse gelehrt, und dass es oft hinreichend sey, nur einen Fuss zu ergreifen, wenn der zweite Fuss nicht über dem Rücken zurückgeschlagen sey. Und wenn er dies ist, was dann? Sollen dann beide ergriffen werden? Als Regel muss nach dem Vf. der *zweite* Fuss geholt werden, wenn man im dritten Acte nur einen Fuss herableiten konnte, und wenn dies nicht ausführbar ist, soll man die Geburt wie eine unvollkommene Fussgeburt verlaufen lassen. Andere Geburtshelfer halten dies für die Regel, und das Nachholen des zweiten Fusses für eine Ausnahme, nur dann geboten, wenn sich das Kind nicht wendet. Mit welcher Hand der doppelte Handgriff ausgeführt werden muss, ist nicht gesagt. Bei der zweiten Unterart der vier Schulterlagen, wo die Füsse gegen den Bauch der Mutter gerichtet liegen, geht die Hand an der vorderen Wand des Uterus ein. Wie? — die Modificationen bei der Wendung auf die Füsse sind mit einer merkwürdigen Leichtfertigkeit abgehandelt, wie denn auch die Wendung nach abgeflossenem Fruchtwasser und so gelegentlich berührt wird. Die *Extraction* des Kindes wird nicht definirt, kein Blick auf die Geschichte geworfen, kein Wort über die Vorhersage, nichts über das Lager der Gebärenden, überhaupt die Operation nur oberflächlich behandelt. — Die *Zangenoperation* folgt der Extraction des Kindes an dem Steisse. Die ganz kurze Geschichte der Zange beginnt mit Palfyn, ohne dass des Chamberlen's gedacht wird. Bei den Indicationen fehlt die Wehenschwäche, grosse Schmerzhaftigkeit der Wehen, Syphilis der Geschlechtstheile. Bei der Beschreibung der Operation, und zwar bei dem Anlegen des männlichen (warum nicht linkseitigen, linkhändigen) Blattes genügt es nicht, nach dem Vf. nur die Spitzen der Finger an den Kindeskopf zu legen. Ist das Blatt angelegt, so soll man einen kleinen Probezug machen (?). Wir trauen kaum unsern Augen indem wir lesen: „Kommt die Entwickelung des Kopfes in *höchstens* 20 Tractionen nicht zu Stande, so muss man die Geburt durch die Perforation beendigen." — Nur das werde von den Bemerkungen über die Ereignisse der Zangen-Operation und der Modificationen berührt, dass bei dem Vorfall der Gebärmutter diese von einem Gehülfen mittelst eines durchfensterten leinenen Tuches zurückgehalten, und die Zange in eine Oeffnung dieses Tuches eingeführt wird. Was heisst das? — Die *Perforation* wird sehr leicht abgefertigt. Auf eine Trennung der Perforation von dem Acte der Ausziehung, auf die Wirkung der Naturkräfte nach der Verkleinerung des Kopfes, wird so wenig Rücksicht genommen als darauf, dass nicht bloss Enge des Beckens, sondern auch zu enorme Grösse des Kopfes die Perforation indiciren kann, und das der Kopf überhaupt einer ganz besonderen Beachtung bedarf, und eine Beckenenge allein die Operation anzeigen kann. Die so wichtige Frage ob Umstände obwalten können, die es gestatten, auch ein lebendes Kind zu perforiren, wird kurz entschieden, indem gesagt wird, dass die Perforation jetzt nur unternommen werde, *wenn das Kind bereits todt sey*. Bei der Angabe der Instrumente hätten die Verschiedenheiten hervorgehoben werden müssen, wie z. B. dass die scheerenartigen Per-

foratorien nach aussen oder nach innen schneiden u. s. w., und hätte eine Kritik gegeben werden sollen, ob die trepanartigen vor den scheerenförmigen den Vorzug verdienen oder nicht. Ueber die Lagerung der Kreissenden, Anstellungder Gehülfen, über den Gebrauch der Zange vor und bei der Perforation, über die verschiedene Verrichtuug der Operation bei noch hoch und beweglich aufstehendem und bei eingekeiltem Kopf finden wir kein Wort. Die Extraction muss sich der Vf. sehr leicht denken. — Die *Kephalotripsie* wird der Perforation vorgezogen. — Die *Embryotomie* wird auf die Excentration der 3 Höhlen des Kindeskörpers beschränkt. Es gehören aber nur die Bauch- und Brusthöhle hierher, die geöffnet und entleert werden, um der Hand einen Weg zu den Füssen zu bahnen, und die Wendung ausführen zu können. Der Vf. hält aber die Operation für nothwendig und beschreibt sie vorzugsweise, wenn nach der Extraction des Kopfes der Kindeskörper nicht folgt. Vorher aber soll man mit dem scharfen Haken mehrere Rippen fassen, und versuchen das Kind auf rotirende Weise zu extrahiren. Welcher Rath, und welche Vorstellung! — Die Geschichte des *Kaiserschnittes* ist in 4 Zeilen niedergelegt. Die dritte Indication bedarf einer Beschränkung, da der Kaiserschnitt bei dem Tode einer Gebärenden nicht angezeigt ist, wenn die Entbindung auf eine andere Weise leicht bewirkt werden kann. Die Methoden des Kaiserschnittes werden in Bezug auf die ersten Angaben falsch berichtet, denn der Schnitt in der weissen Linie ist gar nicht von Deleurye zuerst angegoben, ebensowenig der Schnitt zur Seite der linea alba von Stein d. ä., auch kennen wir einen Schnitt zur Seite der linea alba und einen Seitenschnitt nicht. Daher hat der Vf. 5 Methoden. Von wem sein Seitenschnitt ist, wird nicht angegeben. Besser wäre es gewesen, wenn er die beiden Schnitte vereinfacht, und anderer Methoden gedacht hätte. — Die Indicationen für die *Laparotomie* sind sehr flüchtig hingestellt, und das speculum vaginae der Boivin zur Erweiterung der Scheide ist ganz nutzlos. — Den Schluss des zweiten Kapitels machen die *Nachgeburtsoperationen*. Der Vf. überlässt die Ausstossung der Placenta der Natur, da sie 12—20 Stunden im Uterus verweilen kann, ohne in Fäulniss überzugehen, und ohne der Mutter Nachtheil zu bringen. Indem er aber die gefahrdrohenden Zufälle angiebt, verlangt er 1) bei Placenta incarcerata und bestehendem Krampf antispasmodische Mittel, und nun die künstliche Lösung, wenn sie erfolglos bleiben (S. 147), und gestattet S. 148 keinen Verzug, wenn ein Blutsturz dem Leben Gefahr droht; 2) bei der krankhaft befestigten Placenta durch Adhäsionen, pharmaceutische Mittel zu versuchen (?) und augenblicklich zu lösen, wenn ein Blutfluss coincidirt, und auf der folgenden Seite, dass man 1—2 Stunden warten solle, wenn kein Blutfluss die Lösung auf der Stelle verlangt, und wenn man auch annehmen kann, dass die Naturkräfte die Placenta nicht lösen können. Das *Tamponiren* beschliesst in einem Anhange den curativ-operativen Theil. — Im *dritten* Kapitel folgt das Wochenbette. Es zerfällt in den physiologischen und pathologisch-therapeutischen Theil. In beiden Abschnitten werden zunächst die Vorgänge und Zustände bei der Mutter, dann bei dem Kinde betrachtet. Wir wollen von dem physiologischen Theil nur anführen, dass uns bei dem Verfahren des künstlichen Auffütterns die Worte: „späterhin (vorher ist vom 3. Monat die Rede) richte das Kind sich nach seinem Appetit," ein lautes Lachen entrissen haben. Im pathologisch-therapeutischen Theil finden wir abgehandelt: den Lochialfluss, die Gebärmutterblutflüsse, das Milchfieber, Störungen des Sauggeschäfts, wobei das *Ueberlaufen* der Milch zu sehr an die Küche erinnert; die Krankheiten der Brustwarzen, Milchknoten und Mastitis gar zu oberflächlich; Rheumatismus der Brüste, Rothlauf, Abscesse in der Brustdrüse, Ophthalmia puerperalis, Dammrisse, Zerreissung der Scheide, Acute Gangrän der Geschlechtstheile, Metritis und Putrescientia uteri, Phlegmasia alba dolens, Febris puerperalis u. s. w. — Die Zustände und Vorgänge bei dem Kinde sind die gewöhnlich vorkommenden. Ein Anhang giebt die wichtigsten Vorschriften für die Hebammen, und zwar die Schleswig-Holsteinischen! — Einige literarische nnd historische Nachweisungen, und eine Erklärung der Tafeln beschliessen das Ganze. Die Tafeln sind Darstellungen regelmässiger und fehlerhafter Becken. — Mit Aufopferung von Zeit und Geduld sind wir dem Vf. gefolgt, und wenden uns von diesem Buche mit dem Wunsche ab, dass uns Diejenigen folgen mögen, für die dasselbe recht eigentlich bestimmt ist.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Teutschlands Urgeschichte, von *Karl Barth*, Königlich Bayerschem Geheimenrath. 2te ganz umgearbeitete Aufl. 4 Bde. 8. Erlangen, Palm u. Enke. 1840—1843. (7 Rthlr. 7½ Sgr.)

Wie man den Gegenstand nehmen will, kann man von der in diesem Werke vorgelegten Arbeit sagen, dass sie nach dem, was der Titel verspricht, entweder zu wenig oder zu viel darböte. Zu wenig giebt sie, weil der Vf. zu viel gewollt hat. Zu wenig giebt der Vf. namentlich darin, dass es an aller Rechtfertigung der bei der Untersuchung zu Grunde gelegten kritischen Principien mangelt. Bei so auffallenden Behauptungen, die sich als Ergebnisse umfassender Forschungen darbieten, wäre doch wohl eine nähere Erläuterung über die Art und Weise ihrer wissenschaftlichen Begründung an ihrem Orte gewesen. Eine solche wird aber vermisst und überall verschwindet dem Leser der rothe Faden, an welchem er durch das Labyrinth massenhaft aneinandergeknüpfter mythischer Sagen und historischer Berichte sich durchzufinden im Stande wäre. Man dürfte wohl nach einem näheren Nachweise z. B. gleich darüber fragen, was denn dazu berechtige, in den Worten Teutanen, Teutoma, Titana, Titanen, Titanier, wo sie entweder in mythischem, historischem oder geographischem Sinne vorkommen, sey es in Beziehung auf hyperboräische, pelasgische oder iberische Verhältnisse, Andeutungen auf Urdeutsche zu finden (vergl. Th. I. 91. 130. 142. 489). Es fehlt in der Literatur nicht an schon früheren Versuchen, die Titanen und die Teutonen mit einander in Zusammenhang zu bringen. Es ist überhaupt eine äusserst verfängliche Sache mit den Versuchen, die hellenischen Mythenkreise für Forschungen in dem Gebiete der Urgeschichte nichthellenischer Völker auszubeuten. Bei einem derartigen Bestreben muss man sowohl des Wesens überhaupt, als auch der Art und Weise der Bildung und der vielfachen Umwandlungen der mythischen Vorstellungen im Einzelnen sich sehr klar bewusst geworden seyn, oder wenigstens sehr nüchtern und mit sehr besonnener Kritik verfahren. Auch in dieser Rücksicht muss der Referent bekennen, dass er in der vorliegenden Arbeit eine nähere Erläuterung über die Principien der wissenschaftlichen Behandlung der Mythologie der Alten vermisst. Mit grosser Besonnenheit muss man, wenn man Mythen für ethnographische Forschungen ausbeuten will, sowohl die Zeiten, aus welchen jede einzelne mythische Vorstellung herstammt, zu sondern, als auch das zu unterscheiden wissen, was in jeder einzelnen mythischen Vorstellung rein dichterisch-symbolisch, oder was auf ein wirklich äusserlich bestandenes Verhältniss zu deuten seyn dürfte. Der Vf. scheint hierüber nicht in der Art mit sich zu Rathe gegangen zu seyn, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Sonst würde er bei den hinlänglich bekannten Zweifeln über das eigentliche Zeitalter des orphischen Gedichtes über die Argonautenfahrt schwerlich (Th. I. S. 268) mit Zuversicht behauptet haben, es stehe nach diesem Gedichte fest, dass es eine uralte Verbindung zwischen der Ostsee und dem schwarzen, wie auch dem mittelländischen Meere gegeben habe. Weiter auch würde er die in den verschiedenen aufeinanderfolgenden Zeitaltern vielfach umgebildeten Mythen über Perseus und Herakles und über deren Verhältniss zu den Hyperboräern nicht für historische Forschungen in dem Gebiete der Urgeschichte der Deutschen auszubeuten versucht haben (vgl. Th. I. S. 10. 56. 57. 103). Es kann sich unmöglich der Mühe verlohnen, hier das ganze aus Mythen zusammengesetzte Gewebe über die Hyperboräer vor dem Auge des Lesers zu entfalten. Es ward desselben auch nur gedacht um der Begründung des gemachten Vorwurfes willen. Denn wahrlich, viel ist in dem ersten 114 Seiten langen Abschnitte über die Hyperboräer gegeben; aber eben des zu Vielen wegen ist es erfolgt, dass für den Grund der kritischen Beweisführung zu wenig

dargeboten wird. Die hellenischen Mythen über die Hyperboräer sind zu allgemein bekannt, als dass man auf das Einzelne derselben weiter einzugehen nöthig hätte. Wer aber namentlich die kritisch-besonnenen Untersuchungen von J. H. Voss über diesen Gegenstand kennt, wird schon ganz im Allgemeinen sich für überzeugt halten, dass solche Behauptungen, wie Hr. *Barth* sie nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen aufstellt, sich nicht bewähren lassen. Es heisst (Th. I. S. 113): „Fassen wir nun zusammen, wie mit den ursprünglich und in der Hauptsache *kirchlichen* Nachrichten von Hyperboräern, sich volksthümliche mischen von nördlichen Völkern; die geringe, von Herodot bis auf Ptolemäus *mehr verfallene als erweiterte* Kenntniss des Nordens; die wunderlichen Meinungen von der Gestalt der Erde, dem Umlauf der Sonne; *die kirchliche* Mystik, die poetische Freigelassenheit und die gelehrte Grübelei; so erklären sich die Sagen und Meinungen von den Hyperboräern. Priester waren zuerst gekommen, Religionslehrer — das begründete eine heilige Ehrfurcht; fromme Pilger folgten aus fernen Landen jenseits der nordischen Bergkette, um auf der einsamen Insel Delos Weihgeschenke und Gebete niederzulegen, dann kamen Sendungen von Gemeinden, vielleicht *kirchlichen*, Priesterverbindungen machten einander gegenseitig Mittheilungen — daraus wurde dann ein frommes grosses Volk. Hochgläubige mussten es seyn, die solche Reisen unternahmen, *Selige im Glauben* — das war also ein seliges Volk, und der Hellene, unbekannt mit der gemüthlichen, machte daraus eine leibliche Glückseligkeit. Man hörte von warmen, fruchtbaren Gegenden jenseits der kalten Berge und die Verwunderung darüber steigerte die Nachricht zu paradiesischen Gefilden. Solche mussten es seyn, wo der Sonne stete Wärme den kostbaren Bernstein schmelzte. Winter- und Sommerfrucht wurde dort gebaut — das hiess, im Jahr wird zweimal geerntet; die frommen Pilger assen kein Fleisch, also lebte das ganze Volk von Früchten; die Menschen erreichten im Norden, wie heutiges Tages, ein höheres Alter — daraus wurde ein tausendjähriges, obgleich ein hundertjähriges reichte, um Makrobier zu heissen, Plinius VII. 2."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Metrik und Musik der Alten.

Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 66.)

Allein einerseits ist die Composition der ersten Pythischen Ode des Pindar, die der Jesuit Athanasius Kircher in seiner Musurgia universalis (1650) Vol. I. p. 541 angeblich aus einer Hdschr. des Klosters S. Salvadore zu Messina mittheilt, von sehr zweifelhafter Aechtheit (vergl. Böckh, Pind. T. I. p. 266 ff.) *), anderseits aber hat sich gewiss das Technische der musikalischen Composition auch in den späteren Jahrhunderten grösstentheils in seiner ursprünglichen, ächt-hellenischen Gestalt erhalten, so dass zumal bei dem Mangel aller anderen Ueberreste, die vorliegenden Compositionen von hohem Werthe sind.

Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes wurden zuerst bekannt gemacht im Dialogo di *Vincentio Galilei* della musica antica et della moderna, Florenz 1581 aus einer römischen Hdschr. Ausser dieser Editio princeps existiren nur noch zwei, die auf handschriftlichen Hülfsmitteln beruhen, der Abdruck von *Joh. Fell* in seiner Ausgabe des Aratus etc. Oxford 1672, wo es indess ungewiss bleibt, ob neue handschriftliche Hülfsmittel benutzt sind, oder vielleicht nur eine Copie der Ausgabe von Galilei, denn die Art wie Fell sich darüber ausspricht, lässt uns völlig im Unklaren. Zuletzt edirte diese drei Hymnen *Burette* im 5ten Bd. der Histoire de l' acad. des inscr. et belles lettres p. 169 nach einer Pariser Hdschr. Hr. *Bellermann* hat zu seiner Ausgabe einen sehr reichen handschriftlichen Apparat gewonnen, indem er zwei Hdschr. der Königl. Bibliothek zu Neapel, beide dem 15. Jahrh. angehörig, (Nr. 1 und 2), eine Münchner (M), eine Pariser Hdschr. (Nr. 2458), hier P. 2 genannt, zum Unterschiede von Burette's Codex Nr. 2532, von dem sich übrigens Hr. *B.* ebenfalls eine neue sorgfältige Collation verschafft hat), eine Leidener aus dem 16. Jahrh. (L) und endlich einen Codex der St. Marcusbibliothek zu Venedig (V) benutzt hat. Unter diesen Hdschrr. steht oben an Nr. 1., welche am sorgfältigsten geschrieben ist und weit vollständiger die Musiknoten enthält, als alle übrigen Codices, so dass jetzt nur noch zu den letzten Versen des dritten Gedichtes die Melodie fehlt. Zur zweiten Classe ge-

*) In Messina angestellte Nachforschungen sind bisher erfolglos gewesen, sollte wirklich eine Hdschr. der Art dort existirt haben, so dürfte sie eher im Vatican sich befinden, wohin ein grosser Theil der Bibliothek jenes Klosters gekommen ist: dort dürften vielleicht auch die *Sapphischen Oden* seyn, welche in dem Cataloge jener Klosterbibliothek aufgeführt werden.

hören die Hdschr., aus denen die ed. princeps und die Ausgabe von Fell' geflossen sind, die nicht nur in den Musiknoten, sondern auch im Texte unvollständig sind, indem die sechs ersten Verse des zweiten, und die vierzehn letzten des dritten Gedichtes fehlen. Die dritte Classe bilden die übrigen Hdschr. mit Ausnahme der Venetianischen, in denen allen die Verse der drei Hymnen in grösster Unordnung sich finden, so dass fast nie zwei zusammengehörige auf einander folgen: alle stammen gewiss aus einer gemeinsamen Quelle; in dieser standen offenbar immer zwei Verse einander gegenüber; die Abschreiber aus Unkunde hielten dies für zwei Columnen und brachten so die grösste Verwirrung herein, auch die metrischen Interlinearbemerkungen und Ueberschriften kamen so zum Theil an ganz unrichtige Orte, oder gingen gänzlich verloren. — Die Venetianische Hdschr. endlich enthält zwar die Verse in der richtigen Ordnung, allein die Musiknoten fehlen. Ueber diese Hdschr. so wie über die verschiedenen Ausgaben, Bearbeitungen und Uebersetzungen der Hymnen hat Hr. *B.* im ersten Abschnitt S. 7 ff. ausführlich gehandelt, und die vier beigegebenen Kupfertafeln veranschaulichen die Beschaffenheit der Codd. ganz deutlich.

Darauf folgt S. 25 ff. der Text der Hymnen nebst den Ueberschriften und Randbemerkungen, wo Hr. *B.* sich getreulich an die Codd. angeschlossen hat, und seine Textverbesserungen in den sorgfältigen exegetischen kritischen Bemerkungen, welche nachfolgen, mittheilt und näher zu begründen sucht. Manches hätte freilich ohne Weiteres aufgenommen werden können, wie z. B. III. 16 *Νέμεσιν θεὸν ἄδομεν ἀφθίταν* statt *Νέμεσιν θεῶν ἀιδομένα φθιτάν*. Unter den Conjecturen Hrn. *B's.* heben wir besonders die III. 12 heraus: *Νενεις δ' ὑπὸ κόλπον ὀφρὺν κάτω* st. *νενεις δ' ὑπὸ κόλπον ἀεὶ κάτω ὀφρὺν*, und zu III. 20 *νεμεσῶσα φέρεις κατὰ ταρτάρου* st. *Νεμέσεως αφαιρεῖς καὶ ταρτάρου*. Im dritten Abschnitt, S. 50 ff., worin Hr. *B.* von dem Metrum, den Randglossen und den Vfn. der Hymnen handelt, können wir nicht beistimmen, wenn derselbe meint, im ersten Gedichte liessen sich immer je zwei Verse mit einander verbinden:

Ἄειδε μοῦσά μοι φίλη, μολπῆς δ' ἐμῆς κατάρχου.
Ἀΰρη δὲ σῶν ἀπ ἀλσέων ἐμὰς φρένας δονείτω.
Καλλιόπεια σοφὰ, Μουσῶν προκαθαγέτι τερπνῶν,
Καὶ σοφὲ μυστοδότα, Λατοῦς γόνε, Δήλιε, Παιάν,
Εὐμενεῖς πάρεστέ μοι.

denn abgesehen von der syllaba anceps in *μυστοδότα* die uns mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das Versende verräth, wenn gleich die Dichter der späteren Zeit es in solchen Sachen nicht grade genau nehmen, spricht für die gewöhnliche Eintheilung in *neun* Verse die entschiedene Vorliebe der spätern griechischen Poesie für kurze Verszeilen, was denn auch durch den trochäischen Schluss hinlänglich bestätigt wird. Ebensowenig kann ich Hrn. *B.* beipflichten, wenn er den Anfang des zweiten Hymnus dactylisch-spondeisch messen will, das Uebrige als Paroemiaci und Logaoedisch-anapaestische Verse ansieht: vielmehr besteht der Anfang entschieden ebenfalls aus Anapaesten, und zwar den ernsten feierlichen spondeischen catalectischen Anapaesten

Εὐφαμείτω πᾶς αἰθήρ,
Γῆ καὶ τώντος καὶ πνοιαί.
Οὔρεα, τέμπεα σιγάτω,
Ἦχοι φθόγγοι τ' ὀρνίθων.

man vergl. damit den nicht unähnlichen Anfang eines anapaestischen Gesanges bei Lucian Tragodopod. 129: *Σίγα μὲν Αἰθὴρ καὶ νήνεμος ἔστω, καὶ πὰς ποδαγρῶν εὐφημείτω.* Aber auch die beiden folgenden Verse sind anapaestisch zu messen,

Μέλλει γὰρ πρὸς ἡμᾶς βίανειν,
Φοῖβος ἀκερσεκόμας, εὐχαίτας

nur dass hier, was allerdings seltner ist, Dactylen eintreten, und die Caesur nicht beobachtet ist, was aber auch die Tragiker in ähnlichen Systemen sich oft gestatten, vergl. Eurip. Hecub. 97 *ἀπ' ἐμᾶς οὖν ἀπ' ἐμᾶς τόδε παιδός.* 166 *ὦ κάκ' ἐνεγκοῦσαι Τρῳάδες, ὦ* und öfter. Daran schliessen sich nun die Paroemiaci und cyclischen Anapästen an, welche die spätere griechische Poesie ganz willkührlich verbindet und als identisch behandelt, gerade so wie in den sogenannten Anacreonticis der jambische Dimeter catal. mit dem ionischen Dimeter wechselt. Was die Vf. der Hymnen betrifft, so tritt Hr *B.* der gewöhnlichen Ansicht bei, dass das dritte Lied von Mesomedes, der unter Hadrian lebte, herrühre, während das erste von einem gewissen Dionysius verfasst sey, wobei es unentschieden gelassen wird, ob derselbe auch unter Hadrian oder unter Constantin gelebt habe: das mittlere Gedicht ist ganz anonym, und wird unseres Erachtens ohne genügenden Grund dem Dionysius beigelegt, es erinnert weit mehr in seiner metrischen Form und Darstellungsweise an Mesomedes, den Vf. des dritten Hymnus. —

Der vierte und letzte Abschnitt S. 57 ff. beschäftigt sich mit der Critik und Erklärung der Melodieen. Die Griechen gebrauchen die Buchstaben des Alphabets als Musiknoten, wie wir aus

vielen Stellen der Schriftsteller über die Theorie der Musik ersehen, denselben Zeichen begegnen wir auch hier, und zwar sind dieselben noch mit rother Farbe über die Zeilen geschrieben, wodurch sie sich von den Worten des Textes, dem Accent- und Spirituszeichen leicht unterscheiden, wir erkennen aber daraus, dass alle Noten, wenn wir von einigen unklaren Bezeichnungen absehen, in diesen Gedichten der Lydischen Harmonie angehören; doch es würde zu weit führen, wollte Ref. das, was Hr. *B.* über Tacteintheilung, Vertheilung der Musiknoten auf die einzelnen Silben, u. s. w. bemerkt, namentlich aber die Art und Weise, wie derselbe die antiken Scalen und Melodieen auf die Noten unseres Systemes überträgt, genauer analysiren.

Demselben Gelehrten verdanken wir einen andern sehr schätzbaren Beitrag zur Kunde der Musik:

Anonymi Scriptio de Musica. Bacchii Sacioris introductio artis musicae e codd. Parisiensibus, Neapolitanis, Romano primum edidit et adnotationibus illustravit *Friedericus Bellermann*, phil. Dr. Gymn. Berol. Leucophaei Prof. 4. (14½ Bog.) Berlin, Förstner. 1841. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Beide Schriften waren zwar nicht ganz unbekannt, indem schon Lindenbrog zu Censorinus de d. N. c. 10, Meibom u. A. dieselben benutzen, allein die vollständige Herausgabe dieser Abhandlungen erscheint bei der Dürftigkeit dieser Art von Literatur vollkommen gerechtfertigt, zumal da Franz Perne, der in der Revue musicale T. II S. 97 ff. Paris 1830 versprochen hatte, den Anonymus aus Pariser Hdschrr. zu ediren, bis jetzt diesem Versprechen nicht nachgekommen ist. Hr. *Bellermann* benutzte zur Herausgabe des An. 5 Hdschr., eine Neapolitanische, 3 Pariser (Nr. 2458. 2460. 2532) und eine Römische, welche sämmtlich dem 15. oder 16. Jahrh. angehören; ausserdem ward an einigen Stellen eine zweite Neapolitanische Hdschr. zu Rathe gezogen. Jener Anonymus ist besonders deshalb von Werth, weil er meist von älteren Gewährsmännern, Aristides Quintilianus, Alypius, namentlich Aristoxenus abhängig ist, und zwar bieten die Hdschrr. des Anonymus nicht selten das Richtige dar, wo in den Ausgaben jener Musiker fehlerhafte und ganz entstellte Lesarten sich finden. Wichtiger noch aber wird der An. dadurch, dass wir wohl berechtigt sind auch an solchen Stellen, wo wir die Uebereinstimmung mit seinen Vorgängern nicht nachweisen können, ihn für einen treuen Gewährsmann der alten Theorie zu erklären, und somit werden die grossen Verluste, die wir hier erlitten haben, wenigstens einigermassen ersetzt. Auf keinen Fall haben wir es mit einem selbständigen, mit einem Originalwerke zu thun, ja es dürfte sogar vielleicht der Anonymus einer sehr nahe liegenden Zeit angehören. Denn §. 84 und 85 stimmen vollkommen überein mit Ptolemäus Harm. III. 16; nun rührt aber jene ganze Partie nicht von Ptolemäus her, sondern von Nicephorus Gregoras aus dem 14. Jahrh., wie schon Wallis durch ein Scholion einer Oxforder Hdschr. zu Ptol. III. 14 gezeigt hat, vergl. Franz comment. de music. Graec. p. 10. Freilich lässt sich diese Uebereinstimmung auch auf andere Weise erklären, indem auch Nicephorus unsern Anonymus benutzt haben konnte; überhaupt aber dürfte kein allzugrosses Gewicht darauf zu legen seyn, da gerade jene zwei Paragraphen nur in der Neapol. Hdschr. sich vorfinden, in allen übrigen aber fehlen,*) und somit dürfte auch das Zeitalter des An. sich schwerlich genau bestimmen lassen. — Hr. *B.* hat von S. 17—98 den Text des Anonymus abdrucken lassen, mit genauer Angabe der Abweichungen in den verschiedenen Handschriften, sowie beständiger Vergleichung der Quellen, aus denen der An. geschöpft hat: der Text ist theils aus diesen älteren Gewährsmännern, theils aus Conjectur vielfach verbessert, nur hätten wir gewünscht, dass Hr. *B.* eine lateinische Uebersetzung beigefügt hätte, die bei Schriften dieser Art für sehr Viele eine willkommne Zugabe ist und gleichsam die Stelle des Commentars vertritt. Von S. 101 an folgt die εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς aus zwei Neapolitanischen und drei Pariser Hdschr., welche zum grössten Theil mit Manuel Bryamius Harmon. II. 6 übereinstimmt, weil wohl als die Quelle jenes Schriftstellers anzusehen ist, der fast nirdends eigenes bietet.

— ρρ —

*) Alle andern Hdschr. auch die Neap. 2 wiederholen von §. 83—93 Alles das, was gleich Anfangs §. 1—11 sich findet und fügen dann noch einige neue Abschnitte hinzu, welche gleichfalls in Neap. 1 sich nicht vorfinden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Teutschlands Urgeschichte, von *K. Barth* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 67.)

„Ohne Arbeit lebte das Volk; *das waren die geistlichen Gesellschaften, welche von Opfern und Gaben lebten*; Hyperboräer nannte sie der Grieche, ihm waren sie Nordländer; der Norden kannte diesen Namen nicht. Darum konnte Herodot bei Skythen und ihren Nachbarn vergeblich nach Hyperboräern fragen, und dennoch von diesen der hyperboräische Apollo verehrt werden, d. h. derjenige, dessen Idee die Hellenen durch solche hyperboräische Missionäre empfangen hatten."

Der Vf. folgert aus dem allen, dass unter den Völkern, welche der Name der Hyperboräer begriff, auch deutsche Stämme gewesen seyen, sodann eine bestimmte religiöse Verbindung zwischen diesen und den Hellenen, endlich die dadurch bewirkte Uebereinstimmung religiöser Ansichten der Deutschen und Griechen, was näher im 5ten Bande gezeigt werden soll.

Eine gewisse Analogie zwischen pelasgischen Vorstellungen von den Göttern und den ältesten religiösen Anschauungen der Germanen soll nun keines Weges ganz in Abrede gestellt werden; es fragt sich nur, ob jede innere geistige Verwandtschaft auch nothwendig auf einen äusseren Zusammenhang hinweist? Religiöse Vorstellungen sind Erzeugnisse von Gesinnungszuständen und wo ähnliche religiöse Gesinnungszustände walten, müssen sich auch ähnliche Vorstellungen erzeugen. Aus solchen Erscheinungen darf man aber nicht sogleich auf äusseren Zusammenhang schliessen, am wenigsten auf eine weit ausgedehnte Verbindung von Priestergemeinden. Es entspricht dem wahren Wesen der lebendigen Kraft des religiösen Glaubens die durch nichts begründete Ansicht durchaus nicht, als ob alle Religionslehren fremd und äusserlich an die Völker der Erde gekommen wären durch wandernde, die Welt durchziehende Priesterschaaren. Das Christenthum freilich hat sich in historischer Zeit auf dem Wege von Missionen über die Erde verbreitet, aber darum, weil es nicht mehr in den Schranken der Nationalität gehalten, die alten nationalen Religionsformen stürzte. Es ist unläugbare Thatsache, dass die volksthümlichen heidnischen Religionsformen in der mannigfaltigsten Weise sich ausgebildet haben. Was in dieser Rücksicht auf Aehnlichkeiten zurückzuführen ist, das ist in seiner Gleichartigkeit sehr wohl zu erklären durch die ursprüngliche Gleichartigkeit des einfachen Wesens der Seele des Menschen überhaupt bei aller, in der Entwicklung des geistigen Lebens der Menschheit eintretenden Verschiedenheit. Mit allem Grunde darf die Kritik fordern, dass wo ein äusserer Zusammenhang der religiösen Ueberlieferung behauptet wird, derselbe auch nach allen Regeln historischer Kritik bestimmt mit Schärfe und Klarheit nachgewiesen werden müsse. Ein wichtigthuendes leises Anwinken, ein vielversprechendes Errathenlassen, wie es in neuern Zeiten zum Verderb der Wissenschaft und von einigen Seiten ohne allen Zweifel auch in Verbindung mit unausgesprochenen Absichten so sehr Mode geworden ist, kann keines Weges genügen.

Doch ich muss mich beschränken, um nicht von Bemerkungen über ein Zuwenig aus in das Bereich eines Zuvielen auszuschweifen. Der Vf. bescheidet sich ja ohnehin in seinen Ansprüchen. „Fern der Absicht," — heisst es Vorrede S. VIII — „durch bemessene Vertheilung von Licht und Schatten, Hypothesen zu stützen, war ihr (der Urgeschichte) Bestreben, auch heimlich nicht eine zu hegen, die der Ansicht Richtung gebendem Urtheile schwache Augenblicke ablauschen könne. Darum verhehlt sie auch den eigenen Zweifel nicht, will in dem Streit der Meinungen nicht jedesmal entscheiden und wird bessere Belehrung eben so dankbar, als Beifall empfangen." Der Berichterstatter muss indess gestehen, dass er nicht glaubt, dass sich so leicht jemand finden werde, der seine Zeit darauf verwenden könne oder wolle, bessere,

Belehrung durch sorgfältige Auflösung des in dieser Urgeschichte zusammengesponnenen Gewebes darzubieten. Ihr Verdienst sucht diese Urgeschichte in der Mühe, „womit die Quellen gesammelt sind, in der Redlichkeit, womit die Zeugen für und wider aufgeführt sind" (Vorrede S. IX). Ein Sammeln von Quellenstellen, woran es in diesem Buche nicht fehlt, und blosse Redlichkeit in Aufführung der Zeugen kann jedoch den Forderungen der Kritik nicht schon genügen. Es frägt sich darum, wie das, was in den Quellen enthalten ist, gedeutet, in Verbindung zu einander gesetzt und dessen Sinn ergriffen wird. Kein besonnener Gelehrter aber kann dem Ergebnisse dieser Urgeschichte seine Zustimmung geben. Am Schlusse der Vorrede heisst es: „Nicht germanischer Volksstamm, nicht durch Römer politisch beschränktes Germanien — Teutschland ist der Gegenstand (dieser Urgeschichte) wie wir es besassen und besitzen. Auch was rechts der Donau bis an die Ufer des adriatischen Meeres dreitausend Jahre vor unserer Zeit sich ereignet, gehört ihr und sie verweilt am sorgsamsten, wo am wenigsten vorgearbeitet worden. Mögen Viele ihren fremdartigen Kelten Teutschlands schönste Hälfte einräumen, Andere die Slaven verbreiten, dass nur ein nordwestlicher Winkel für Germanien bleibt u. s. w. Nach den in dieser Rücksicht hinlänglich abgethanen Untersuchungen wird wohl Niemand von dem Berichterstatter verlangen, dass er einen im Einzelnen geführten Gegenbeweis gegen die in diesen Worten ausgesprochene Behauptung über die ursprüngliche Ausbreitung der Deutschen, Slaven und Kelten übernehmen solle. Es ist auch das schon darum nicht nöthig, weil Hr. *Barth* selbst einen Theil seines Teutschlandes in der ältesten Zeit von einem thrakischen Volksstamme bewohnt findet. Derselbe hätte gesessen von dem Schwarzwalde längs der Donau in den Ländern, welche in der Folge die römische Provinzialabtheilung unter Rhätien, Vindelikien und Noricum begriff (Th. I. S. 150). Nun ist zwar der Vf. der Meinung, dass Thraker und Germanen verwandte Völker wären und sucht auf eine weitläufige Weise zu beweisen, dass die Kimbrer Kimmerier, die Gothen Geten, die deutschen Kimbrer und Gothen also thrakischen Stammes, da die Kimmerier nicht minder als die Geten Thrakier wären. Referenten hat die weitläufige Auseinandersetzung hierüber (Th. I. S. 273 bis 280), gegen die bisher allgemein geltende Meinung nicht überzeugt. Der Hauptbeweis für die Behauptung der Identität der Gothen und Geten beruht in der bei den Alten bekanntlich häufig vorkommenden Verwechselung beider Namen. Was im Uebrigen die Verwandtschaft der Deutschen und Thraker betrifft, so wird es Niemandem gelingen, eine nähere, als welche etwa zwischen Thrakern und Pelasgern oder Deutschen, Kelten und Slaven statt findet, nachzuweisen. Soll aber weiter nichts behauptet werden als dies, dass alle jene genannten Völker zum europäischen Zweige des indo-europäischen Sprachstammes gehörten, so wäre so viel Aufwand von Gelehrsamkeit, wie er gemacht worden ist, nicht nöthig gewesen. Die allen aus dem Alterthume überlieferten Berichten widersprechende Ansicht, dass das von einem Urstamme bewohnte Deutschland ursprünglich seine Grenzen von den Alpen bis an die nordischen Meere, von den Karpathen bis an die Vogesen und Ardennen erstreckt habe, ist eben so unhaltbar. Richtig ist allerdings, dass man nicht überall, wo bei den Schriftstellern des Alterthums von Kelten die Rede ist, diesen Ausdruck auf die Völker keltischen Stammes zu beziehen habe. „Der Name Kelten bezeichnet: 1) die zwischen der Garonne und Seine gesessene Nation; 2) sämmtliche Völker zwischen den Pyrenäen, Alpen und Rhein; 3) diese und Germanen; 4) Germanen allein; 5) alle Bewohner der Westhälfte Europa's" (Th. I. S. 349). Dies hat man jedoch schon gewusst und namentlich, dass vor Cäsars Zeiten die Alten keinen Begriff von dem zwischen Kelten und Germanen obwaltenden Gegensatze gehabt haben. Auch hat man gewusst, dass die Belgen ein aus Kelten und Germanen gemischter Völkerstamm gewesen wäre; dass aber die Grenzen Teutoniens in der Urzeit sich jenseits des Rheins bis an die Vogesen und Ardennen erstreckt hätten ist eine neue Ansicht, der die eigene Bemerkung des Hn. Vf.'s widerspricht; er sagt nämlich (Th. I. S. 333) mit ausdrücklichen Worten, dass die Grenze der ächten Kelten einst der Rhein gewesen wäre. Gewiss indess ist, dass nach Cäsars Zeiten der Gegensatz von Kelten und Germanen, und das, worin derselbe beruhte, den Römern hinlänglich bekannt geworden ist; so dass wenigstens in Rücksicht auf die Deutung der Worte von Cäsar, Tacitus und Plinius, wenn sie von Kelten und Germanen reden, die Kritik nicht rathlos ist.

Cäsar und Tacitus sind bekanntlich überhaupt die Hauptquellen; an die man sich bei Forschun-

gen in dem Gebiete der Urgeschichte der Deutschen wie auch der Kelten halten muss. Eben deshalb würde Hr. *Barth* auch sehr wohl gethan haben, bei seinen Untersuchungen von diesen beiden Schriftstellern, statt von Orpheus auszugehen. Alsdann würde er auch schwerlich die alte Ansicht festgehalten haben, nach welcher Kimmerier, Kimbrer und Kimri alle eines und desselben Volksstammes gewesen seyn sollen (vergl. Th. I. S. 274. 275); noch würde er im Ernst auf die Meinung des grossen Melanchton sich berufen haben, welcher in einem Schreiben an den Bischof von Seeland sagt: „die Kimmerier, deren Nachkommen, ausser Zweifel die Kimbrer sind." Da freilich, wo er endlich nach weitschichtigen Untersuchungen auf die eigentlichen Deutschen kommt, lenkt er ein und schliesst sich geziemender Weise an Tacitus an (Th. I. S. 369). Nachdem er kurz über die Anknüpfung des Ursprungs der Deutschen an die mosaische Völkertafel gesprochen hat, geht er zu weitläufigerer Betrachtung der Sage über den Tuisko und dessen Nachkommen über. Er entnimmt mit Zuverlässigkeit, und gewiss auch mit Recht, aus dem Volksliede und dem, was sich daran anknüpft, den Beweis, dass von irgend einer Einwanderung keine Spur in der Erinnerung vorhanden gewesen wäre, auch nicht in der grauesten Sage. „Zeugniss", meint er, „sind auch keinesweges jene Nachrichten, welche in den Germanen einen Zweig des thrakischen Volksstammes sehen lassen; denn daraus folgt nicht, dass sie aus jener Provinz eingewandert seyen, welcher der Name Thrakien zuletzt geblieben ist, so wenig als die dem slavischen Stamm angehörigen Russen und Polen, aus dem heutigen Slavonien eingewandert sind. Die ältesten Ueberlieferungen lassen thrakische Volkszweige — nicht aus Asien nach Europa ziehen, sondern umgekehrt; die Kimmerier, an die Ostsee nicht erst wandern, sondern von da ursprünglich ausgehen. Von Norden und Osten, gegen Süd und West, leitet die alte Tradition den Völkerzug, gleichwie die hellere Geschichte diese Wanderungslinie zeigt" (S. 371). So Hr. *Barth*; und doch hatte er früher (S. 274) die Kimmerier Asien verheerend gefunden und (S. 303) in den älteren Skythen am schwarzen Meere die Kimmerier zu erkennen geglaubt. Haben aber die Kimmerier ursprünglich an der Ostsee gesessen, und sind sie von da ausgewandert, so dass sie sich zu irgend einer Zeit am schwarzen Meere finden, so müssen sie doch jedenfalls bei ihren Wanderungen eine südöstliche, also eine Richtung gegen den Osten eingeschlagen haben. Es ist hier nicht der Ort, über den Zug dieser Wanderungslinien uns in einen weitläufigen Streit einzulassen; nur darf bemerkt werden, dass Jahrhunderte hindurch die Gallier in einer Zeit, in welcher die Germanen den Römern und Griechen noch nicht bekannt geworden waren, von Westen nach Osten nach Italien und gegen und durch das Donauland gezogen sind (vgl. Duncker Origg. Germ. p. 3—38). Auch die Gothen sind bei ihren frühesten Wanderungen in der ersten Zeit nicht von Osten nach Westen gezogen, sondern von der Weichsel aus dem Nordwesten in südöstlicher Richtung an das schwarze Meer und an die untere Donau (Duncker l. l. p. 82).

Darin indess kann man mit Hn. *Barth* übereinstimmen, wenn er der Ansicht zugethan ist, dass der eigenthümliche Charakter des deutschen Volks sich erst in Deutschland ausgebildet habe, ohne zugleich mit ihm anzunehmen, dass der Urvater und die Urmutter derer, von denen in ferneren Zeugungen die Deutschen abgestammt sind, aus deutscher Erde erwachsen wären (vergl. S. 272). Bei Behandlung der Frage, ob die Namen Ingäwonen, Hermionen und Istäwonen im geographischen oder im ethnographischen Sinne zu nehmen sind, erlaubt sich der Vf. (S. 377), einen ziemlich unverständlichen Ausfall auf eine gewisse historische Schule. „Anziehen mag das Phantasiespiel grosser Männer in Fortbildung des teutschen Urgedichts, der Tadel gilt lediglich jener Geistesschwäche, welche solches für baaren Ernst nimmt und jeden Abfall von dem Tische des Reichen für ein Kraftstück hält, das wiederzukäuen ihr obliege". Sind diese Worte gegen das überhandnehmende Etymologisiren ohne historischen Sinn und Zusammenhang gerichtet, so könnte man sie vielleicht billigen. Seine eigene Ansicht sucht der Vf. zu vertheidigen in folgenden Worten: „dass Ingäwonen, Hermionen, geographische Namen waren, sagt Tacitus deutlich und jeden Zweifel darüber beseitigt vollends Plinius, der die Kimbrer, nach Verschiedenheit ihrer Wohnsitze den Istäwonen und den Ingäwonen beizählt. Dergleichen Benennungen können zu Volksnamen erwachsen, wie unsere Oestreicher, Westphalen, Niederländer — jene drei aber verschwanden, wurden in der dauernden Berührung mit den Römern nie vernommen, Tacitus legt darauf weder einen historischen noch ethno-

graphischen Werth und gedenkt ihrer nicht einmal in seiner Völkerbeschreibung Germaniens — er betrachtet sie als Geburten des Gedichts über welches hinaus ihr Leben nicht reicht." — Gegen diese Ansicht sprechen jedoch ganz vorzüglich die Worte des Plinius: „Germanorum *genera* quinque" (hist. nat. IV. 4). Die istäwonischen Kimbern des Plinius könnte man vielleicht für Abkömmlinge ingäwonischer Kimbern nehmen, die in Folge des grossen kimbrischen Krieges als eine zerstreute Schaar zu den Istäwonen gekommen und von diesen in ihren Nationalverband aufgenommen worden wären. Doch muss ich in Rücksicht auf die vorliegende Frage gestehen, dass ich eine grosse Abneigung habe, mich in Untersuchungen zu verlieren, denen jeder feste Boden fehlt. — Wenn wir nun auch in dem Punkte ganz mit dem Vf. übereinstimmten, dass der Charakter des deutschen Volks sich erst in Deutschland gebildet, so möchten wir ihm doch nicht eben so beifällig zu der Behauptung folgen, dass die Deutschen wirklich von der deutschen Erde erzeugt seyen. „Dass der Teutsche, sagt der Vf., seines Landes Ureinwohner, dass er da entstanden sey, ist an sich nichts unmögliches, welche Kraft man auch als die schaffende annehmen mag; es wäre ja Unverstand zu behaupten, dass nur in Kaschmir, oder Mesopotamien, oder wo sonst das jüdische Paradies zu setzen beliebt, ein erstes Menschenpaar entstehen, die Gottheit nur ein einziges habe schaffen können." (S. 373): „Also, des Teutschen Urmutter ist die heimathliche Erde, die ihn trägt und nährt, die er darum kindlich liebt und männlich bewahrt. Tuisko war aus ihr entstanden; sie ist das weibliche, das materielle Princip (S. 371. 373). Dagegen wird (S. 397) nachdem, wie wir oben bemerkt, vielfach von den in Europa heimathlichen Thrakern, zu denen ihrer Abstammung nach die Deutschen, die Kimmerier und Kimbern, die Geten und Gothen gehörten, die Rede gewesen ist, auf einmal auf eine ganz neue Ideenreihe eingegangen. Dieselbe hatte freilich schon ihre Andeutungen in dem gefunden, was früher über die Alanen und Massageten vorgekommen war; allein dass sie dem Leser gegen das Ende des Buches in solcher Schärfe begegnen würde, hätte Niemand ahnden können. Nachdem viel Etymologisches über die Worte Tuisko und Teut beigebracht worden ist, heisst es nämlich: „der teutsche Nationalname kam in der Schriftsprache erst wieder empor, nachdem Teutschlands Völkerschaften zu einem für sich bestehenden politischen Ganzen geworden waren und, mit Ausgang der Karolinger, der durch Familienband gehaltene Namen Franken nicht Gemeindebenennung bleiben konnte. Von der Zeit der sächsischen Kaiser findet sich der Name Teutones. Die Urkunden, lateinisch geschrieben, gestatten allerdings Zweifel, ob grade dieses Wort, das der lebendigen Sprache angeeignetste gewesen, oder ob es statt Teudisci u. s. w. gewählt worden sey, weil, im Lateinischen, die Teutonen vorlagen." — „Wir erinnern uns nun aber an Dschermania, und die in Asiens Bergen zahlreichen Völkernamen, gleichlautend solchen, welche in dem alten Deutschland gefunden wurden, dann an die von dort ausgegangenen Deuts. Devta (?), Deitjas heissen in Sanskrit die Söhne der Riesen, welche mit den Göttern Krieg führten, gleich den Titanen — das weist auf Anhänger eines von der herrschenden Kirche angefeindeten Glaubens. Germanen nennt Strabo XV. 121 eine Priesterschaft in Indien, entgegengesetzt den Brachmanen. Clemens Alexander" (sic), Stromat. I. p. 305 nennt sie Sarmanen, wahrscheinlich nicht verschieden von den Samanäern, den Weisen Baktriens (!). Man vermuthet in ihnen die Buddisten, während Brachmanen den Namen Braminen (Brahmanen) deutlich giebt. Doch nennt Clemens Anhänger des Butta noch insbesondere. Der auch teutsche Geschlechter umfassende Name Alanen, dehnt sich vom Himalaya an das schwarze Meer und tief nach Europa, am Kaukasos wohnen die Asen, dort die Tuschi, Tuscheti, die Thushi, welche sich einer europäischen Abstammung rühmen; die Dutscher sind ein mandschurisches mit den Tungusen verwandtes Volk; Duishari sollen die Tataren geheissen haben, welche China eroberten. Wichtiger als diese sind die Germanier, welche Herodot I. 125 als einen der zehn persischen Volkszweige nennt, von ihnen aber weiter nichts sagt, als dass sie sich mit Ackerbau beschäftiget — keinesweges, dass sie hörige Leute gewesen seyen." Hiermit begnügt sich der Vf. noch nicht. Er geht von diesen Germaniern auf die Karmanier über, und fügt (S. 399) eine Schilderung der Sitten der Perser hinzu, an die sich Betrachtungen über die Verwandtschaft der persischen und teutschen Sprache anschliessen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Teutschlands Urgeschichte von *K. Barth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 68.)

Darauf heisst es (S. 400): „Ueber Grund und Veranlassung solcher Uebereinstimmung verlässt uns Geschichte und Sage gänzlich — nicht die leiseste Andeutung eines Volkzuges aus Persien nach Germanien oder umgekehrt — ein zufälliges Zusammentreffen aber anzunehmen widerstrebt dem geraden Sinne. Es bleibt uns lediglich eine gemeinschaftliche Quelle zu glauben, die von dem baktrischen Dschermania aus ihren Strom an die Ostsee, wie an den persischen Busen geleitet. Dieses muss in einer Periode geschehen seyn, von welcher zur Zeit der Dichtung des Tuisko-Liedes jede Erinnerung so gänzlich verlöscht war, dass der Glaube gewurzelt seyn konnte, das Volk sey eingeboren."

Wir begnügen uns auf diese Widersprüche der Grundansicht einmal der Autochthonie dann wieder der Einwandrung der Germanen hingewiesen zu haben, ohne es zu unternehmen, das Gewebe des Vf.'s weiter aufzulösen. Die Ansicht *Barths* über die ältesten Sitze der Deutschen in Deutschland, über die Vertheilung der Stämme ist in ihrem Resultate ganz richtig, ihre Prämissen aber sind beim Vf. durchaus unrichtig und willkürlich. Die Ingäwonen, die im Nordwesten des heutigen Deutschlands am Meere wohnten, werden als der älteste Stamm der Deutschen, als von dem erstgeborenen Sohne des Mannes erzeugt, bezeichnet. Der grösste Theil des von ihnen bewohnten Landes dehnte sich an den Küsten der Nordsee aus. Oestlich von ihnen streiften in den Ländern der südlichen Küste der Ostsee bis tief ins Land hinein die beweglichen Schaaren der hermionischen Sueven, die sowohl nach der Angabe des Tacitus als nach der des Plinius als die jüngsten zu achten wären. Die Windiler des Plinius erregen in Rücksicht auf diese Annahme freilich einige Bedenken und überhaupt ist die Entscheidung der Frage über das Verhältniss der Sueven zu den übrigen deutschen Stämmen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Die heutiges Tages sich hierüber geradezu entgegenstehenden Ansichten von Waitz und von Sybel aufzulösen, kann hier der Ort nicht seyn. Ganz richtig setzt der Vf. die ältesten Wohnsitze der Deutschen in das Land, welches von der Ost- und Nordsee herauf bis an die, Deutschland beinahe in der Mitte durchschneidende Bergkette, die Stromgebiete der Weichsel, Oder, Elbe, Weser umfassend, sich erstreckt. Nur mit der Art und Weise, wie dies Ergebniss herausgebracht worden ist (vergl. S. 266 und 424), kann man sich unmöglich einverstanden erklären. Die weitläufigen, wenig durchsichtigen Untersuchungen, worauf diese Ansicht beim Vf. beruht, schliessen sich nämlich den Fragen über die Urgeschichte der Kimmerier, Alanen, Belgen und wer weiss noch anderer Stämme und Schaaren an. Jeder, der den Gang dieser Untersuchungen selbst zu durchforschen sich die Mühe geben will, wird es begreiflich finden, dass weitere Erörterungen darüber vermieden werden. Wollte man alles zur Sprache bringen, so müsste man wenigstens dem ersten Theile der Urgeschichte ein gleich starkes Werk entgegenstellen. Deshalb mögen auch Bemerkungen über die wiederaufgegriffene, und neuerdings auch von Lassen und Ewald vertheidigte alte Idee von einem kritisch nachweisbaren gemeinsamen Ursprunge der Völker indo-europäischen und semitischen Sprachstammes aus Baktrien her fern bleiben. Nur dies darf nicht übergangen werden, dass noch im Jahre 1840 auf die Sage von der trojanischen Abkunft in allem Ernste, als ob sie eine volksthümliche sey, nicht aber aus mittelalterlicher Gelehrsamkeit stamme, verwiesen worden ist. Mit scheinbarer Belesenheit werden die Spuren des Vorkommens dieser Sage (S. 402—408) verfolgt. Dabei ist aber ein kleiner Irrthum vorgefallen; nämlich der, dass behauptet wird, dass der 420 verstorbene heilige Hieronymus die Sage bereits erzählt habe. Mit der Berufung des Fredegar auf den Hierony-

mus ist vielmehr die Stelle des Fortsetzers des Eusebius, des um das Jahr 463 verstorbenen Prosper Aquitanus gemeint, in welcher von dem sagenhaften fränkischen Könige Priamus die Rede ist (Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. Heidelberg 1814. S. 434). Weniger noch wie Hieronymus hätte indess Hunibald als Gewährsmann für die volksmässige Alterthümlichkeit der Sage von der trojanischen Abkunft der Franken angeführt werden dürfen. Dieser wird als ein Sammler alter Lieder der Priester und Dichter in das fünfte Jahrhundert versetzt (S. 403). Aimonius, ein Zeitgenosse Karl des Grossen, meint der Vf., soll sich in seiner Geschichte der Franken genau an Hunibald gehalten haben, und es soll übereilt gewesen seyn, wenn einige sonst bewährte Schriftsteller, den ganzen Hunibald für ein neueres Machwerk erklärt hätten (S. 404). Wer ist aber dieser Aimonius? Es kann kein Anderer unter diesem Namen gemeint seyn als der bekannte Aimoin, der im Jahre 1008 gestorben ist und kein Zeitgenosse Karls des Grossen war. Wenn solche Dinge, wie hier in Rücksicht auf Hunibald und Aimoin aufgestellt werden, so hat die Kritik ein Ende. Doch möge es mir gestattet seyn, auf Veranlassung dessen, dass hier die fränkische Trojaner-Sage zur Sprache gekommen ist, die Gelegenheit zu ergreifen, Kritik gegen mich selbst zu üben.

Ich habe in meiner Abhandlung über die Wikingszüge nach dem Osten (Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Band 3. S. 375) gesagt: „dürfte man, *was freilich nicht zulässig ist*, behaupten, dass Sigebert's von Gembloux auffallende Worte: — *Valentinianus — Francos attica lingua appellavit, quod latina lingua interpretatur ferocos* — auf irgend eine ältere Quelle sich stützten, so würde man allerdings auch zu der Behauptung berechtigt seyn, dass schon zu Valentinian's Zeiten Wäringer in Konstantinopel aufgetreten wären. Denn die Bemerkung von Sigebert hat offenbar ihre Wurzel in einer falschen etymologischen Beziehung des Wortes „Frank" auf „Barag" oder „Pharg." — Als ich diese Stelle niederschrieb, dachte ich an Prosper Aquitanus, Gregor von Tour und Fredegar, bei welchen jene Erzählung über Valentinian nicht vorkommt. Die Bemerkungen von Bethmann zu seiner Ausgabe der Chronik Sigeberts von Gembloux (Pertz Mon. tom. 8. script. tom. 6. p. 300) hatte ich auch noch nicht benutzen können, da dieselbe noch nicht erschienen war, als ich jene Abhandlung schrieb. So ist es geschehen, dass sich meine Aufmerksamkeit nicht auf die *Gesta Francorum* gerichtet hat. In ihnen kommt die Sage allerdings und zwar zuerst vor (Du Chesne, tom. I. p. 693, Bouquet, tom. II. p. 543). Später findet sie sich erst im neunten Jahrhundert wieder in Hinkmars Lebensgeschichte des heiligen Remigius (Du Chesne, tom. I. p. 524), dann bei Aimoin (Bouquet, tom. 3. p. 29) und im elften und zwölften Jahrhundert bei mehren, wie zum Beispiel bei dem, den elften Jahrhundert angehörigen ungenannten Verfasser der Lebensgeschichte Sigeberts III. von Austrien (Du Chesne, tom. I. p. 591) und bei Rorico (Du Chesne, t. I. p. 300).

Darüber, wie etwa diese Sage zu deuten wäre, ist hier nicht der Ort zu reden. Es kam hier nur auf eine schärfere kritische Behandlung derselben an. Daran darf sich denn aber auch noch ein zweites Zugeständniss anschliessen, welches ich den gelehrten Geschichtsforschern Heyer und Werlauff schuldig bin. Da Beide nur im Allgemeinen auf Jordanes sich berufen hatten, Keiner aber die Stelle über den Besuch des skandinavischen Königs Rodulf bei dem Ostgothen-Könige Theoderich näher bezeichnet hatte und sie mir im Augenblicke nicht im Gedächtniss war, ich auch bei Manso nichts fand, so wenig wie über die Sache bei Cassiodor, so sah ich freilich nur die Capitel 57. 58 und 59, bei Jordanes, in denen die Geschichte Theodorichs behandelt wird, nach. So konnte ich in den Irrthum gerathen, jenen hochverehrten Männern fälschlich einen solchen vorzuwerfen (Schmidt's Zeitschr. Band 3. S. 365, Petersen ist daselbst statt Werlauff durch ein Versehen gedruckt). Später habe ich mich überzeugt, dass die Nachricht, wie der skandinavische König Rodulf Reich und Herrschaft verlassen habe, um sich in den Schutz Theoderichs zu begeben, wirklich bei Jordanes (c. 3) sich findet. Es muss mir um so mehr Freude machen, dass ich mich genöthigt sehe, dies Geständniss abzulegen, da ich bei Gelegenheit desselben nur veranlasst worden bin, einen schärferen Beweis für meine in der erwähnten Abhandlung durchgeführte Ansicht über das Verhältniss der Skandinavier und Gothen zu einander beizubringen. Aus den schwachen Nachklängen ächter, alter Volkssagen, wie sie uns bei Jordanes begegnen, wird übrigens mit Ausnahme der nicht aus der Volkssage, sondern aus falscher Gelehrsamkeit stammenden Vermischung der Geten und

Gothen, für die wahre deutsche Urgeschichte mehr zu entnehmen seyn, als aus Sagen, die ihre letzte Wurzel im Virgil haben, oder deren Ursprung dem Orpheus zugeschrieben wird.

Dessen übrigens kann ich mich hier nicht enthalten, zu bemerken, dass ich durch die von Hrn. *Barth* versuchte Vertheidigung der volksthümlichen Ursprünglichkeit der bei Hunibald gefundenen Sagen, auf den Verdacht gekommen bin, dass er wirklich im Ernst (Th. I. S. 396) von einem bekannten Berosus redet, der einen Inghäwon und Herminon, als Herrscher der Tuyskonen, dem sich später ein Isthewon zugesellt, angegeben habe. Ich nahm anfangs die Stelle als einen ironischen Eingang zu dem früher schon erwähnten Angriff gegen eine gewisse Schule. Doch das Urtheil über Hunibald hat mir die Richtigkeit dieser Annahme verdächtigt. Ich nehme daher Veranlassung, Hn. *Barth* auf *Berosi Chaldaeorum historiae quae supersunt edit. Richteri.* Lipsiae, 1825. p. 44—46 zu verweisen.

Es mag wohl in dem Vorhergehenden zur Charakteristik des ersten Theils des Werks über Teutschlands Urgeschichte genug beigebracht worden seyn. Die drei anderen Theile zeichnen sich dadurch vortheilhaft vor dem ersten aus, dass sie weniger reich sind an alles in sich sich auflösenden Hypothesen. Doch fällt auch das auf, dass der zweite Theil mit einem Abschnitt, dem siebenten, eröffnet wird, der von den ersten Angriffen der Römer auf Südteutschland bis zu dem Kimbro-Teutonischen Kriege handelt. Es liegt freilich im System des Hrn. Vf.'s, die Gebiete, die sich von der Donau bis ans adriatische Meer erstrecken, zu Urteutschland zu zählen; er möge es indess Anderen nicht übel nehmen, wenn sie sich an dies System nicht gewöhnen können. Ausserdem berührt eine gewisse Weitschweifigkeit, mit der im zweiten Theile die altdeutsche Geschichte bis auf den Tod Armins dargestellt wird, den Leser nicht auf die angenehmste Weise.

Mehr spricht der Inhalt des dritten und vierten Theiles an; in diesen ist ein grosses Material mit vieler Belesenheit zusammengetragen. Im 3. Theil wird im ersten Abschnitt Deutschlands Naturbeschaffenheit weitläufig abgehandelt. Aber der Gegenstand ist doch von Bedeutung Auch hier wird wieder nach jenen als falsch bereits öfter angegebenen Grenzen Urdeutschlands vom Klima gehandelt; es werden die Berge, die Wälder und die Flüsse nach dieser Abgrenzung der Betrachtung unterzogen, und diese wendet sich darauf (S. 78) den Meeren und Seen zu, indem sie zuerst ihren Blick auf das adriatische Meer richtet, welches nach dem Vf. die Südküste seines Deutschlandes anspült. Auch die heissen Quellen Belgiens und Germaniens sind nicht übergangen. Von der Pflanzenwelt, von den vierfüssigen Thieren und den Fischen wird weitläufig Bericht erstattet; doch habe ich die Angabe des Eichhorns vermisst. Dass dasselbe chon in den altdeutschen Eichenwäldern gelebt habe, kann um so sicherer behauptet werden, da es in der Mythologie der Skandinavier eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die Meve als Seevogel kommt auch in der skandinavischen Mythologie vor.

Im zweiten Abschnitt des 3. Theils werden Deutschlands Völkerschaften und ihre Sitze betrachtet. Hier wird (S. 121) mit Recht gesagt: „für die altteutsche Geographie geben erst Tacitus und Ptolemäus solche Halte (für bestimmte Epochen), an welche das Uebrige sich reihen lässt." Um so mehr hätte sich nun aber auch Herr *Barth* an die bekannte Stelle von Tacitus halten sollen, wo es (G. 28) heisst: „Igitur, inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum omnes, Helvetii, ulteriora Boji, Gallica utraque gens, tenere. Manet adhuc Bojemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus." In Rücksicht auf die Donau als Südgrenze Germaniens sagt (G. 1) Tacitus: „Germania omnis a Galliis Rhaetiisque et Pannoniis Rheno et Danubio fluminibus a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur." (cf. Duncker l. c. p. 1—3. p. 39—75.) — Nach diesen Stellen ist es doch völlig unmöglich anzunehmen, dass Tacitus, der vom Vf. als derjenige bezeichnet wird, an den man sich halten müsse, die Ansicht gehabt habe, dass die Grenzen von Urdeutschland südlich vom Main und der Donau bis an die Ardennen, Vogesen, Alpen bis nach Aquileja und Illyrien sich ausgebreitet hätten. Die Germanen oder die Deutschen unterscheidet Tacitus in den beiden angeführten Stellen sehr bestimmt von den gallischen Helvetiern und Bojern, von den Rhaetiern, Pannoniern, Sarmaten und Daken. Herr *Barth* will zwar (Th. 1. S. 386) nachgewiesen haben, dass nach der Ansicht der Römer die ursprünglichen Grenzen Germaniens sich bis an die Alpen erstreckt hätten. Es heisst indess daselbst: „Rom, unter Augustus schon lange im Besitz des linken Rheinufers, erkannte immer deutlicher, dass dessen Bewohner gleichen Stammes

seyen mit jenen des rechten, Volkhaufen und Volkschaften waren von diesem, einige gewaltsam, andere freiwillig herüberverpflanzt worden, vom Rhein an die Vogesen, Ardennen, bis zur Schelde war alles von Teutschen bevölkert (Plinius 4, 28) darum erhielt auch der grösseste Theil dieses Landstriches den Namen Germania." In diesen Worten wird es ja ausdrücklich anerkannt, dass die beiden römischen Germanien so genannt worden wären, weil seit jüngeren noch sehr wohl in der Erinnerung festgehaltenen Zeiten Germanen in die Gebiete derselben eingewandert wären. Das Versetzen der ursprünglichen Grenzen Deutschlandes bis an die Vogesen und Ardennen beruht daher in einem Irrthum, nach welchem das Auseinander beider Zeit-Epochen in das Eins des Raumes gezwängt wird. Eines ähnlichen Irrthums machen sich die Grammatiker schuldig, die ohne Historiker zu seyn, aus Ortsnamen, die sich in Rhaetien finden und angeblich aus der deutschen Sprache stammen sollen, den Beweis hernehmen wollen, dass Rhaetien der Urssitz der Deutschen dereinst gewesen sey. Sie bedenken nicht, dass zur Zeit der Völkerwanderungen Alemannen und Langobarden daselbst gesessen haben. Das deutsche Element ist hier erst in sehr später Zeiten eingedrungen, wie früher zwar, aber nicht in der Urzeit in die Gebiete der beiden römischen Germanien. Es wäre daher zweckmässiger gewesen, in Rücksicht ihrer dem Beispiele von Mannert zu folgen, und im geographischen Sinne das Gebiet derselben nicht als ein germanisches, sondern als ein gallisches zu behandeln. Von einem römischen Süd-Deutschland, welches das Gebiet des alten Rhaetiens, Illyriens, Pannoniens und Norikums umfasst habe (Th. 3. S. 124), hätte nun vollends in Teutschlands Urgeschichte nicht in dem Sinne, als ob die Urvölker dieses Gebietes Deutsche gewesen wären, die Rede seyn sollen. Beidem, einem römischen Süd-Teutschland und einem römischen West-Teutschland, wird auch das grosse freie Germanien, welches aber das ächte Urdeutschland ist, gegenübergesetzt (S. 123. 178. 218).

Im vierten Theil wird übergegangen zur Schilderung des Lebens der alten Deutschen. Die Abhandlung, die diesen Gegenstand behandelt, erfüllt den ganzen ziemlich starken Band, und ist nur in Paragraphen nicht aber in besondere Abschnitte eingetheilt. Ueber Einzelnes kann man mit dem Vf. streiten wollen. Im Uebrigen aber ist nicht zu läugnen, dass in diesem Bande auf eine den Leser ansprechende Weise sehr vieles über einen Gegenstand zusammengestellt ist, dessen hohe Bedeutung Niemand verkennen wird. Die Lebensverhältnisse der alten Deutschen werden von allen Seiten betrachtet und geschildert. Nur die Religionsgeschichte ist für den fünften Band aufgespart. Gegen die Ansichten, die in neueren Zeiten sich haben geltend machen wollen, und nach welchen dem Bewusstseyn der alten Germanen bei der Ausbildung ihrer Rechtsverhältnisse der Staatsbegriff vorgeschwebt haben sollte, wird (Th. 4. S. 195) sehr richtig und gut gesagt: „Teutschland war kein Reich, kein Staat — also gab es auch nicht eine allgemeine Reichs- und Staatsverfassung. Jede der zahlreichen Völkerschaften war unabhängig, vollmächtig, und das blieb sie auch in ihrem Innern, wenn vorübergehend die Macht eines Stärkeren ihr Kriegsgefolge oder selbst einen Tribut abdrang. Desshalb mussten sich die einzelnen Verfassungen abweichend ausbilden, obgleich alle den Grundzug des teutschen Karakters tragen, aus welchem sie hervorgegangen — keine war gegeben, sie waren geworden. Krieg, Bedürfniss des Schutzes, der Wehre, trieb zuerst zur Vereinigung. Sippschaften hatte die Natur gebildet, solche verbanden sich in Brüderschaften — da ward eine Gemeinde, in gemeinschaftlicher Wehr und Ordnung und verstärkte die innere Kraft durch das Bündniss der Gemeinden in grössere Vereine. Darum sind die Grundzüge der ältesten Verfassungen meist kriegerisch." — Es ist hauptsächlich hervorzuheben, dass das Rechtssystem der alten Germanen nicht auf dem Staatsbegriff beruht, sondern in der Entwicklung rein persönlicher Verhältnisse sich ausgebildet hat.

Dass in dem vorliegendem Werke auch auf die Formen, nach denen die alten Germanen die Kreisläufe der Zeiten berechnet hätten, Rücksicht genommen worden, ist an und für sich lobenswerth; doch ist wenig dabei herausgekommen, und es kann auch wenig bei Untersuchungen dieser Art herauskommen, so lange man nicht dabei die Formen der Zeitberechnung, die die Isländer aus Skandinavien auf ihre Insel bei ihrer Ansiedelung daselbst mit hinübergebracht haben, mit in Betrachtung zieht. Der Berichterstatter hat schon seit längerer Zeit mit diesem Gegenstande sich beschäftigt, und wartet nur auf eine schickliche Gelegenheit, die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu veröffentlichen, will indess hier bemerken, dass die Kenntniss der siebentägigen Woche, sowohl als Zeitmaass als auch in deren astrologischer Bedeutung den germanischen Völkern jedenfalls erst zugekommen ist im Verkehr mit den Römern. Es ist, wozu aber hier der Ort nicht ist, leicht zu erweisen, dass die Sitte, die Tage der siebentägigen Woche den Planeten zu weihen, zuerst bei alexandrinischen Juden aufgekommen ist, die in ihrem Synkretismus sich in den Dienst der Astrologie begeben hatten. Mit dieser Behauptung, deren Begründung nicht ausbleiben wird, fällt eine Menge fabelhafter Hypothesen in sich zusammen, durch die die Forschungen in dem Gebiete der Urgeschichte der Menschheit bisher in einer bedauerlichen Weise verwirrt worden sind. Doch ist hier schliesslich zu bemerken, dass an Hypothesen *dieser Art* das besprochene Werk nicht leidet. *P. F. Stuhr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

1) *„Herr Ulrich Zwingli Leerbiechlein wie man den Knaben christlich unterweysen und erziehen soll, mit kurzer anzayge aynes gantzen christlichen lebens.* MDXXIIII." Die älteste aus der protestantischen Kirche hervorgegangene Erziehungslehre, nach der ersten und bisher einzigen Ausgabe aufs neue herausgegeben und als eine Stimme ernster Mahnung für unsre Zeit dem pädagogischen Publikum empfohlen von *K. Fulda*, bisherigem Seminarlehrer zu Weissenfels und nunmehrigem Pfarrer zu Schönfeld. 8. X u. 54 S. Erfurt, Körner. 1844. (10 Sgr.)

2) *Unsere religiöse Erziehung ein Vernunftmord.* Aufruf an alle protestantischen Eltern, Lehrer und Erzieher, zu schleuniger Nothwehr wider die Bestrebungen der Finsterlinge; zugleich ein Beitrag zur Entscheidung des Leipziger Bekenntnissstreites. 8. 87 S. Leipzig, Naumburg. 1844. (10 Sgr.)

1) Hr. *Fulda* hat durch Besorgung einer neuen Ausgabe des *Zwinglischen* „Leerbiechleins" sich das Verdienst erworben, ein Werk wieder flüssig gemacht zu haben, das man gewissermassen als eine Quelle für die Geschichte der Pädagogik in der Reformationszeit ansehen muss. Zwar findet sich dasselbe im lateinischen Urtexte schon in zwei Gesammtausgaben der Zwinglischen Werke vor, was Hr. *F.* leider übersehn hat; gleichwohl ist es dem Anscheine nach doch nur wenigen Pädagogen bekannt und erst durch *Fulda's* Bearbeitung wieder allgemein zugänglich geworden. Denn er hat die deutsche Uebersetzung wieder abdrucken lassen, welche bisher nur in einer *editio princeps* vorhanden war, und hat zugleich durch die unter den Text gesetzten sprachlichen Erklärungen veralteter Ausdrücke, so wie durch die aus der Schweiz eingezogenen und dem Büchlein beigegebenen historischen Notizen dafür gesorgt, dass selbiges auch von Ungelehrten leicht verstanden werden kann. Aber diess ist auch so ziemlich Alles, was sich zum Ruhme des jetzigen Herausgebers anführen lässt. Denn was er sonst noch aus dem eigenen Schatze hinzuthut, ist für Gelehrte völlig überflüssig und für ungelehrte Leser grossentheils unverständlich, weil es sich meist nur auf einen Abdruck der Stellen aus lateinischen und griechischen Autoren beschränkt, auf welche in dem „Leerbiechlein" selbst angespielt wird. Von einer Erklärung des Buchs aus den Sitten und der Lebensweise der damaligen Zeit heraus, von einer Vergleichung desselben mit gleichzeitigen pädagogischen Erzeugnissen oder von einer Beleuchtung einzelner darin enthaltener Reflexionen mit dem Lichte der Gegenwart, und was man sonst noch von einer gründlichen Interpretation zu erwarten pflegt, finden sich in den beigegebenen Bemerkungen nur schwache Spuren, und wo der Herausgeber dergleichen Excurse wirklich unternimmt, laufen sie meist in moralisirende, unsere Zeit hart angreifende Tiraden aus, durch die nichts gewonnen wird. Ueberdiess ist man nicht durch Hn. *Fulda's*, sondern erst durch Dr. Clemens Untersuchungen (vergl. Pädagogische Zeitung von Gräfe und Clemens, Jahrgang 1845. Nr. 1.), darüber in's Klare gekommen, dass die deutsche Uebersetzung gar nicht von Zwingli herrühre. Dieser schrieb vielmehr im Jahre 1523 das Buch lateinisch und widmete es seinem nachherigen Stiefsohne, dem jungen Gerold Mayer von Knonau. Das lateinische Manuscript kam durch irgend einen Zufall in die Hände des Typographen Jakob Leporinus zu Basel, welcher in Anerkennung der darin enthaltenen allgemein nützlichen Rathschläge eine deutsche Uebersetzung besorgen liess. Zu dieser schrieb er selbst eine Dedikation an alle „frummen Knaben", gab dem Buche den oben angeführten Titel und liess es im Jahre 1524 drukken. Clemen meint zwar, dass die *ganze* deutsche Uebersetzung ein Werk des Jakob Leporinus seyn möchte; wir aber bezweifeln dies aus dem einfachen Grunde, weil auf dem Titel steht: „Herr Ulrich Zwingli", in der nachfolgenden Dedikation

an Gerold Mayer aber das „Herr" vor dem Namen weggelassen, und der Name selbst dem lateinischen Worte *Huldrycho* conform „Huldrich Zwingli" geschrieben ist. Nur durch die Annahme, dass der Titel und die nachfolgende Uebersetzung nicht von einer und derselben Person herrühren, lässt sich diese doppelte Schreibweise erklären. Uebrigens enthält das Buch kurzgefasste, auf alle Lebensverhältnisse eines vornehmen jungen Mannes sich beziehende Lehren und Winke, wie man schon aus den Worten der Dedikation an Gerold Mayer ersehen kann, welchem Zwingli schreibt: „Nu habē die erste leere, wie man das jung gemüt aynes Adelichen menschen in den dingen die Got belangen unterweysen soll. Die andere wie in den dingen die īn selb betreffen. Die dritten, wie in den sachen die andere leütt angeen." In Bezug auf den ersten Punkt verlangt Zwingli unter anderen: „Der halbē soll man den glaubē mit den allerrainsten worten, un die aufs dem mund Gotes am ublisten seind eingiessen." Auch will er zur Begründung eines festen Glaubens und Gottvertrauens die Naturanschauungen des Jünglings möglichst mit benutzt wissen, während er sonst als das wesentlichste Mittel der Erziehung ein fleissiges Studium der heiligen Schrift anempfiehlt, natürlich in der Ursprache, wesshalb er neben dem Latein auch auf Erlernung des Hebräischen und Griechischen dringt. Jedoch soll der Jüngling, bevor er sich an das Lesen der römischen und griechischen Profanschriftsteller macht, „das hertz mitt der unschuld und dem glauben bevestet haben; dann es wurdē sunst vil verderblicher Ding gelernet werden." Auch was Zwingli über das zu frühe öffentliche Hervortreten der Jugend sagt, über ihre Bildung zur Wohlredenheit, über Einfachheit der Kost und Kleidung, über die gründliche Erlernung der Künste mit Einschluss der gymnastischen, über Schweigsamkeit und Achtsamkeit auf das äussere Benehmen, über Anwendung von Strafen und Erziehung zur Wahrheitsliebe, sind alles Punkte, die noch immer volle Beherzigung verdienen, wesshalb wir auch nicht unterlassen können, die Lektüre dieses inhaltsreichen Büchleins allen Eltern und Erziehern so wie allen Freunden der historischen Pädagogik auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Nr. 2 bildet einen ziemlich schroffen Gegensatz zu Nr. 1. Die äussere Veranlassung nämlich zur Entstehung dieser kleinen Schrift boten die bekannten Leipziger Konfessionswirren (im März und April 1844), welche wir hier nicht weiter zu erörtern brauchen. Der Vf., welcher recht wohl einsieht, dass der Streit, wenn man ausschliesslich den Standpunkt des historischen Rechts in's Auge fassen will, nur zu Gunsten des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der für dasselbe kämpfenden Geistlichen entschieden werden kann, verlässt den historischen Boden ganz und gar, und will die Sache durch ein rein rationelles Räsonnement über ihren innern Werth oder Unwerth spruchreif machen. Dabei kommt er, wie man schon aus dem renommistisch klingenden Titel abnehmen wird, zu dem niederschlagenden Resultate, unsre ganze religiöse Erziehung und der gesammte Religionsunterricht tauge nichts, jene, weil sie schon durch zu frühes Anhalten der Kinder zum Gebet und Kirchenbesuch in das religiöse Bewusstseyn derselben Schwanken und Dunkelheit hineintrage, und dieser, weil er, statt jene unklaren religiösen Vorstellungen zu säubern und die Ideen des Uebersinnlichen aus dem Innern der Kinder selbst heraus zu entwickeln, durch die Wundergeschichten der beiden Testamente und durch zu frühe Mittheilung der Dogmen einer geoffenbarten Religion, zu deren Aufnahme die Vernunft in jenem Lebensalter noch gar nicht kräftig genug sey, sie erst noch recht eigentlich confus mache. Bei solcher Erziehung und solchem Unterricht, schliesst der Vf. weiter, könne man sich gar nicht wundern, wenn in den späteren Jahren nach Beendigung der ersten Entwicklungsphase der Vernunft zwischen dieser und dem angebildeten religiösen Glauben ein Kampf entstehe, dessen Ausgang entweder Unglaube wäre, oder, bei gehöriger Stärke der fort und fort genährten Scheu vor dem Heiligen, völlige Unvernunft. Um solchen traurigen Erscheinungen, die aber gegenwärtig nichts Seltenes seyen, vorzubeugen, räth der Vf. an, dass man die Kinder bis zum achten Lebensjahre hin, wenn auch auf eine den Verstand bildende Weise, doch immer nur mit mechanischen Dingen beschäftige, ohne ihnen nur Ein Wort von Gott und Jesu zu sagen, und dass man sie erst dann nach und nach in den Inhalt der positiven Religion einweihe, wenn man bereits durch vorangeschickte Belehrungen über Natur, Geschichte und Mathematik eine Brücke geschlagen habe zur Vermittelung zwischen den Wahrheiten der religiösen Lehre und den Grundsätzen der Vernunft. So nur könne man der Gemeinde neue Mitglieder zuführen, wie sie seyn müssten, die nicht bloss ein

wahres christliches Leben wirklich in sich aufgenommen hätten, sondern zugleich im Stande wären, bei ihrer Konfirmation — vorausgesetzt, dass auch diese noch in ein späteres Lebensalter verlegt würde — selbständig und mit Ueberzeugung ihr Glaubensbekenntniss aufzusetzen und in seinen Einzelnheiten rationell zu begründen. Diess etwa mögen die Ansichten des Vf.'s seyn, und sie sind sämmtlich, wie man leicht sieht, aus dem Grundirrthum hervorgegangen, als ob die Religion des Menschen, die doch ihrem Wesen nach eine möglichste Concentration *aller* geistigen Kräfte nothwendig bedingt und alle gleichmässig beansprucht, ausschliesslich oder doch vorzugsweise nur Sache des Verstandes sey, welchen der Vf. auch da meistens im Auge hat, wo er von der Vernunft redet. Darum will er denn nichts wissen von dem frühzeitigen Anhalten der Kinder zum Gebete, obgleich sich doch nicht läugnen lässt, dass die Gemüthstiefe des Kindes und sein religiöser Sinn durch nichts mehr befördert wird, als wenn man es früh gewöhnt, sein Leben und alle seine Handlungen, Gedanken und Schicksale auf Gott zu beziehn. Darum will der Vf. auch die Konfirmation so weit hinausgeschoben haben, bis der junge Christ, frei von allen religiösen Skrupeln, sein Glaubensbekenntniss selbständig zu entwerfen und nach allen Seiten hin zu vertheidigen geschickt sey, wobei er, ganz abgesehn von der praktischen Unausführbarkeit dieses Vorschlages, nicht einmal bedacht hat, dass die religiöse Ueberzeugung eines wohlgeleiteten 15jährigen Jünglings in der Regel viel inniger und sinniger sey und einflussreicher auf die sittliche Gestaltung seines Lebens einwirke, als die eines 30jährigen Weltmannes. Ueberhaupt aber, wer kann wohl auch im Mannesalter nur von sich behaupten, dass er für immer von allen religiösen Zweifeln völlig frei sey? Und ist denn der Zweifel, der allerdings wohl mitunter in manchen Verkehrtheiten unserer religiösen Erziehung seine tiefere Begründung haben mag, an und für sich selbst ein so grosses Unglück? Ist er nicht für Viele die Brücke geworden, weder zum Unglauben noch zur Unvernunft, sondern gerade zu einem recht lebendigen und warmen Christenglauben, der sie in ihrem späteren Leben sicher stellte eben so wohl gegen den Aberwitz der Thoren, welche die menschliche Beschränktheit verläugnend mit ihrem Wissen den Himmel erstürmen wollen, als gegen die Unvernunft der Starrgläubigen, welche das Wesen des Christenthums im eigensinnigen Festhalten an todten Dogmen und veralteten Formen suchen? Kurz wir können uns mit den Ansichten unsers Vf.'s im Allgemeinen nicht befreunden, wiewohl wir ihm gern einräumen, dass er für Verbesserung der Methode des Religionsunterrichts ein warmes Interesse besitze und im Einzelnen auch das Richtige getroffen habe. Denn es ist und bleibt ein Mangel, wenn man meint, schon durch ausschliessliches Vorerzählen der biblischen Wundergeschichten einem sechsjährigen Kinde wahrhaft religiösen Sinn einflössen zu können, oder wenn man an 14jährige Knaben die Forderung stellt, sie sollen die Ueberzeugung von der völligen Verdorbenheit der menschlichen Natur fest in sich aufgenommen haben. Aber so sehr wir auch solche Missgriffe im Religionsunterrichte bedauern, eben so wenig halten wir doch die Vorschläge des Vf.'s für geeignet, einen bessern Zustand der Dinge herbeizuführen, weil sie, aus einseitigen und theilweise schiefen Ansichten hervorgegangen, auch selbst grossentheils unpraktisch und überspannt sind, und weil der Vf. überhaupt, die Bewegungen der Gegenwart verkennend, auf eine radikale Reform der Erziehung dringt, während unsre Zeit und ihre tüchtigsten Zugführer der Mehrzahl nach nichts weiter wollen als einen allmäligen Fortschritt des religiösen und kirchlichen Lebens mit Anschluss an die historisch gegebenen Momente. Soviel zur Charakterisirung des Buchs. Schliesslich nur noch die Bemerkung, dass der Vf. in 4 Anhängen das apostolische und Rosenmüllersche Glaubensbekenntniss, Grossmanns bekannte Erklärung darüber und die Erwiederung der Redaction der Vaterlandsblätter seinem Buche beigegeben hat, als Aktenstücke, geeignet, um in den Leipziger Bekenntnissstreit einen richtigen Blick thun zu lassen. *W.*

Baltische Alterthümer.

Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- u. Curlands bis zur Einführung der christl. Relig. in d. K. Russ. Ostsee-Gouvernements zusammengestellt u. histor. erläutert in einem Generalberichte über seine 1839 *ausgeführte archäolog. Untersuchungsreise* von Dr. *F. Kruse*, K. Russ. Staatsrath, Ritter, Prof. d. Geschichte in Dorpat u. s. w. Roy. Fol. (39½ Bog. 44 lith. Taf. in Imp. 4. u. 1 Karte in Fol.) Dorpat (Leipzig, Voss) 1842. (10 Thlr.)

Ein umfassendes Werk, welches wohl so ziemlich alles zusammenstellt, was über das Alterthum der

deutschen Ostseeprovinzen erforscht, oder wenigstens der Erforschung nahe gebracht ist. Der Hr. Vf. von der russischen Regierung mit den nöthigen Hülfsmitteln zu einer so umfassenden Reise ausgestattet ging, nachdem er alle nothwendigen Vorbereitungen getroffen hatte (er schildert dieselben in seinem Generalbericht), am 14. Mai 1839 von Dorpat aus, zunächst zu einem Kenner Livländischer Alterthümer dem Hrn. Pastor *Körber*, von dem er am 21. Mai zurückkehrte, um darauf am 26. seine eigentliche Reise anzutreten. Am 10. Juni kam er nach Riga, von wo aus er mehrere einzelne Ausflüge machte, während seine Begleiter in Ascheraden die ausserordentliche Sammlung von Alterthümern des Hrn. Pastors *Neuenkirchen* abzeichneten. Am 9. Juli verliess er darauf Riga und ging durch Curland, das er am 18. August verliess, um durch Oesel nach Estland zu gelangen, worauf er am 15. Septbr. in Dorpat wieder ankam, nachdem er einen Weg von 2559 Werst zurückgelegt. Was er mit Hülfe seiner Begleiter auf dieser Reise alles untersucht, erforscht und entdeckt hat, davon giebt der „unterthänigste Generalbericht" an den Herrn Minister *Uwarow* eine gedrängte Uebersicht. Der Vf. giebt als den Zweck seiner Reise S. 4. an: „die genauesten Nachforschungen anzustellen, um die Oertlichkeit, den Zustand und die äussere Gestalt der alten Gräber mit mehr Bestimmtheit kennen zu lernen und die in denselben enthaltenen Sachen zur Erläuterung der historischen Nachrichten über den Seehandel dieser Gouvernements in den alten Zeiten zu untersuchen." Das Hauptaugenmerk des Vf.'s ging daher auf die Oertlichkeit, die äussere Gestalt und den Inhalt der alten Gräber, Befestigungen und Opferplätze. Hinsicht des Letztern behauptet der Verfasser, er sey fast in allen Baudenkmälern „identisch", daher „im ganzen aus einer Quelle geflossen" und durch den Handel unter den verschiedenen Völkern dort verbreitet, und zwar durch die scandinavischen Waräger, weil alle die aufgefundenen Gegenstände scandinavisch-germanisch sind. Unter den aufgefundenen Gegenständen nimmt besonders die alte Waage mit Gewichten aus Ascheraden sowie die verschiedenen Münzen, anglo-dänische, angel-sächsische, arabische, deutsche und fränkische, altrussische und mongolische, auch eine ungarische die Aufmerksamkeit des Vf.'s in Anspruch. An ihnen hat der Vf. den genügenden Beweis, wie der Handel durch Russland in den ältesten Zeiten, aus England und Irland, bis an die Ufer des Nil und Ganges gegangen sey, und die Wahrscheinlichkeit, dass Ascheraden hier der Mittelpunkt dieses „Handels" gewesen sey. Noch älter aber sind die römischen und griechischen Münzen, deren auch einzelne vorgefunden wurden; überhaupt glaubt der Vf. dargewiesen zu haben, wie die Ostsee-Gouvernements „in heidnischen Zeiten, zuerst mit Griechenland, Rom, Germanien, später mit Deutschland und den fränkischen Reichen, England, Irland, Scandinavien, Ungarn, ja selbst mit dem entfernten Indien, dem muhamedanischen Asien und Aegypten" in Handelsverbindung gewesen wären, und weis't sogar die Verbindungslinien nach, auf welchen dieser Handel getrieben worden sey; das Hauptresultat seiner Untersuchung aber sey das, dass die Hauptverbindung jener Gegenden seit dem achten Jahrhundert die mit Scandinavien und den waräger Russen gewesen sey. Der letzte Satz ist allerdings unzweifelhaft; auch haben ihn schon andere Forscher, mit tüchtigen Gründen belegt, ausgesprochen; dem Hrn. Vf. gebührt indess dabei die Ehre, zu jenen Belegen eine Reihe neuer, unwiderleglicher beigefügt zu haben. Die erstere Behauptung dagegen dünkt uns doch noch nicht vollständig erwiesen, da ja die aufgefundenen Münzen, besonders aus den entfernteren Ländern nicht in gar zu grosser Anzahl vorhanden sind, mithin wohl leicht durch Zufall in jene Länder verschleudert worden seyn können.

Dem Generalberichte liegen nun folgende Beilagen bei: *A.* „Uebersicht meiner allerhöchst befohlenen antiquarischen Reise durch Liv-Esth- und Curland, im Jahre 1839", die Beschäftigung jedes Tages mit den etwa stattgehabten Untersuchungen und Ergebnisse angebend. *B.* Historische Uebersicht der Geschichte Liv-Esth- und Curlands in der heidnischen Zeit, worin die Nachrichten der Phönicier, Griechen, Römer über jene Gegenden, dann der Einfluss der Güten, Gothen und Scandinavier, vorzüglich wieder der Waräger und der Russen auf sie dargestellt, weiter der Name Russen historisch erläutert, ferner Rurik's Abstammung (selbst sein Stammbaum ist beigelegt), die Stiftung des Grossfürstenthums Russland und die Schicksale der ersten russischen Fürsten bis zum Jahre 1154 in kurzen Zügen geschildert werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Griechenland.

Briefe einer Hofdame in Athen an eine Freundinn in Deutschland 1837—1842. 12. VIII und 328 S. Leipzig, Hinrichs. 1845. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Das Büchlein ist ein dankenswerther Beitrag zu einem bisher nur ärmlich bestellten Zweige der deutschen Literatur, dem Zweige zeitgenössischer Aufzeichnungen über geschichtliche Vorgänge, welcher bei unsern Nachbarn jenseit des Rheins durch ihre Memoiren so reich ausgestattet ist. Es würde überflüssig seyn, hier wieder auf die oft erörterten Ursachen einzugehen, weshalb bei uns das Feld der Memoirenliteratur so brach liegt; nächst der ersten Hauptursache, dass wir wenig Aufzeichnungswerthes thun und erleben, liegt die zweite in der uns Deutschen seit Jahrhunderten durch Censur, Ungnade und Hofgunst im Bunde anerzogenen Gespensterfurcht vor Oeffentlichkeit, vor Nennung von Namen. An diesem Uebel krankt auch die vorliegende Briefsammlung.

Wir haben hier die vertraulichen Mittheilungen einer Dame, welche als frühere Erzieherin der Königinn Amalie die junge Fürstin nach Griechenland begleitete, und im Juli 1842 in Athen verstarb. Dass man aus ihren Briefen, die in einfacher, anspruchsloser, nicht für die Veröffentlichung abgeglätteter Sprache den Freundinnen in der Heimath die ersten Eindrücke des neuen Landes, das allmälige Entstehen geselliger Verhältnisse, das bunt bewegte Leben und das politische Treiben in Athen mit naïver Wahrheit schilderten, eine Auswahl der Oeffentlichkeit übergab, was doch nur aus dem Standpunkte der allgemeinen Theilnahme zunächst des deutschen Volkes an der Niederlassung eines deutschen Fürstenpaares in Griechenland gerechtfertigt erscheint, das nehmen wir, wie schon gesagt, mit bestem Danke an; aber warum dabei wieder diese fast alberne Geheimthuerei mit den Eigennamen? warum nannte man nicht geradezu Fräulein *von Nordenflycht* als die Briefstellerinn, da ihr Name doch ein Geheimniss weder bleiben konnte noch sollte? warum werden Männer, wie Graf *Saporta*, Baron *Weichs*, Herr *von Rudhart*, Oberst *Parkhart* und andere, die in Griechenland eine mehr oder minder geschichtliche Stellung eingenommen, nur durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnet? und warum endlich bietet der Briefwechsel gerade dort die grössten Lücken, wo es am lehrreichsten für die Geschichte gewesen wäre, die Darstellung der dem Hofe und manchen handelnden Personen so nahe gestellten Verfasserin zu hören, z. B. (S. 206) bei der Entdeckung der philorthodoxen Conspiration um Neujahr 1840? Hoffen doch die Herausgeber selbst (Vorr. S. VI), dass dies Buch „für eine künftige Geschichte als eine Quelle von unschätzbarer Klarheit" wichtig werden könne; die Geschichte aber verhüllt die auftretenden Personen nicht unter einer Maske.

Indess ungeachtet dieser Mängel fehlt es den Briefen nicht an Interesse, und bleibt der Herausgabe ihr Verdienst. Die Darstellung beginnt mit der Abreise des Königpaares von Triest, auf der englischen Fregatte Portland, Capitän Price, und mit der Schilderung der Ueberfahrt nach Athen, wo am 15. Februar 1837 im Piränus gelandet wurde. Dann führt die Verfasserin ihre Leser in medias res, zu dem ersten grossen Mahle am Tage nach der Ankunft der Königinn, und auf den ersten grossen Ball, mit seinem bunten Gewirre mannigfaltiger europäischer und morgenländischer Trachten, auf Spaziergänge und Spazierritte, in Privatgesellschaften, in den protestantischen Gottesdienst und in den griechischen Sprachunterricht. Leider sind gerade aus diesen ersten Briefen alle politischen Streiflichter sorgfältig ausgetilgt: über das ungezogene Benehmen des englischen Gesandten bei der Einfahrt in den Piränus, über die Entlassung des Grafen von Armansperg und über andere damalige Vorgänge; es ist unmöglich, dass Frl. *v. N.* ihrer Freundinn hierüber nichts weiter geschrieben haben sollte, als dass man (S. 17) „den guten Eigenschaften des

Grafen A. alle Gerechtigkeit widerfahren liess." Dagegen erhalten wir hier, wie durch das ganze Buch, schöne und mit warmer Liebe aufgefasste und wiedergegebene Züge zur Charakteristik der Königinn Amalie, seiner Frau von hoher Schönheit und Anmuth, von hellem Geiste, klarem Bewusstseyn ihrer Stellung, und einem eben so edeln als festen und muthigen Sinn. S. 22: „Ich glaube wirklich, sie ist zu einer Königinn von Griechenland geboren, und nichts wird ihr zu schwer scheinen, diesen Platz würdig zu behaupten." S. 23: „Sie findet sich auf eine bewunderungswürdige Weise in die hiesigen Verhältnisse, die doch von Allem was sie früher gewohnt war, so ganz abweichen und ihr in mancher Hinsicht Aufgaben bieten, welche für einen minder ernst gebildeten, minder kräftigen Geist, für einen verschrobenen und verweichlichten Sinn schwer zu lösen wären." S. 25: „Beneidenswerth ist es, wie sie aus dem Unbedeutendsten Freude zu schöpfen weiss, wie leicht sie jedes Unangenehme trägt und in schönem Gottvertrauen ruhig und heiter ihren Pfad geht."

Im Verlauf der Erzählung werden andere Bilder und andere Vorgänge in buntem Wechsel an uns vorübergeführt: die Schrecken, welche im Frühling das Erdbeben auf Hydra und die Pest auf Poros verbreiteten, dazwischen Liebhabertheater und andere Festlichkeiten; dann der Sommer mit seiner erdrückenden Hitze und seinen zauberischen Nächten, mit schwimmenden Bällen an Bord englischer Kriegsschiffe und mit Landparthieen zu Pferde, durch Berg und Wald. (S. 38): „Der Rückweg gab feenhafte Bilder. Unter den Reitpferden waren viele Schimmel, und die Damen trugen weisse Spencer; Sie glauben nicht wie reizend das im Mondschein zwischen dunkeln Lauben hinflog. Einige Herren in Uniform mit blitzenden Epauletten und wehenden Federbüschen, die langen dunkeln Reitkleider der Damen im Winde flatternd; sehen Sie nun den Zug, wie hier Gruppen, dort einzelne Reiter den Pfad durchs Gebüsch suchen; die Anhöhen geht der Schwarm im Galopp hinan, dann kommen Vertiefungen, eines nach dem andern versinkt in die Schluchten. Droben der herrliche reine tiefblaue Himmel, ein Mond, blitzend und sonnenhell wie ich ihn nie gesehen, die weite Gegend von magischem Licht übergossen, Alles weit umher still, nur das Klappern der Hufe auf dem Felsenweg, das Zirpen der Cicaden *), hie und da eine Stimme aus unserm nächtlichen Tross, ein verlorner Ruf aus der Ferne unterbricht das Schweigen der milden Nachtluft." Es folgen ähnliche Schilderungen von Mahl und Tanz unter Oelbäumen und Pinien, unter Oleander- und Myrtengebüschen, beim Schein von Fackeln und Laternen, wie in einem friedlichen Feldlager, und so fasst auch die Verfasserin den Charakter derselben auf: „Wir sind hier fast auf halbem Kriegsfuss, und als sollte es von den Vorposten sogleich gegen den Feind losgehen." Das sind denn freilich andere Hoffeste, als wenn in deutschen Residenzschlössern lauter wirkliche geheime Räthe, Kammerherren und Kammerjunker zu einer langweiligen Cour sich in Reihe und Glied stellen.

Noch im Herbste des ersten Jahres (1837) brachte der Besuch fürstlicher Herrschaften, des Erzherzogs Johann, der Prinzen August und Adalbert von Preussen, und des Herzogs von Leuchtenberg, die mit ihrem Gefolge aus dem russischen Lager bei Wosnesensk heimkehrten, Abwechselung und Erheiterung in das Leben des Hofes. Dann folgen allerlei Veränderungen, die Entlassung des Grafen Saporta, des Baron Weichs und des Herrn von Rudhart, und ihre Ersetzung durch einen griechischen Hofmarschall und einen griechischen Minister. Die Aeusserungen der Briefstellerinn über diese Wechsel sind nicht alle unterdrückt worden; sie gehen freilich nicht sehr in die Tiefe, und resumiren sich am Ende in die Worte (S. 61): „Wo wäre denn in der Welt ein Hof ohne die nöthige Zuthat von Intriguen? Und nun vollends hier! Wollte man sich alle die Lügen und falschen Anschuldigungen zu Gemüth ziehen, welche hier die Luft um uns her anfüllen, so würde man bald den Verstand darüber verlieren." Indess völlig so schlimm mag es doch wohl nicht gewesen seyn, obgleich nicht in Abrede zu stellen ist, dass damals in Athen tüchtig intriguirt wurde, und zwar von den Deutschen unter einander und gegen einander.

Einen ähnlichen Cyklus von Schilderungen, wie die Briefe aus dem ersten Jahre des Aufenthaltes der Verfasserinn in Athen, bieten auch die folgenden vier Jahrgänge dar; nur erweitern sich die Ausflüge aus Athen in die Umgegend zu län-

*) Dies ist ein naturhistorischer Irrthum. Die Cicaden zirpen nur Mittags, bei Nacht aber rufen die Ziegenmelker (caprimulgus).

geren Reisen durch die verschiedenen Landschaften des Königreiches und selbst über das Adriatische Meer (1838 nach Bern zu einer Zusammenkunft der Königinn mit ihren Aeltern, 1841 nach Deutschland). Die erste Landreise im Peloponnes, im Febr. 1838, ist durch den Eintritt regnichter und stürmischer Witterung voll Ungemach; man verirrt sich bei Nacht auf schlechten, fast ungebahnten Pfaden, und hat mit Kälte, Nässe und Entbehrung zu kämpfen: ein wahrer Winterfeldzug. Indess Alles wird glücklich überwunden. Anmuthiger sind andere spätere Reisen, in der schönsten Jahreszeit, und mit mehr Bequemlichkeit und bessern Vorkehrungen ausgerüstet. Dazwischen greifen wieder Schilderungen aus Athen Platz: gesellige Verhältnisse, Besuche vornehmer Reisender, diplomatische Geschichtchen, selten eine Andeutung über politische Zustände und Vorgänge. Wiederholt berichtet die Verfn. über ihre grösstentheils fruchtlosen Bemühungen, durch Stiftung eines Frauenvereines zur Anfertigung und Austheilung von Kinderkleidern an die weniger bemittelten Klassen einem Lande, das die bettelarme Dürftigkeit des europäischen Proletariats noch nicht kennt, und bei seiner schwachen Bevölkerung unter einem so glücklichen Himmelsstriche nie in demselben drückenden Masse kennen wird, auf künstlichem Wege den Krebsschaden einer gezwungenen Armenversorgung einzuimpfen. Die Sache hat nie recht Wurzel gefasst. Komisch nehmen sich die öfter wiederkehrenden Klagen aus über den reissenden Abgang, den die hübscheren Kammerfrauen des Hofes und der Hoffräulein unter den Lieutenants, Fähndrichen, Geometern u. s. w. fanden; es musste immer neue Zufuhr verschrieben werden. Manchmal ist in der That des vertraulichen Geschwätzes mehr in diesen Briefen, als sich zur Mittheilung für ein grösseres Publicum eignete, und solche Theile des Briefwechsels, als sich auf wirklich geschichtliche Vorgänge bezogen haben mögen, sind ersichtlich meistens ausgelassen worden. Die Leser werden dadurch nur entschädigt durch die vielen schönen und wahren Züge zur Charakteristik der Königinn. Wir heben noch einen davon aus (S. 263): „So lebhaft und oft kindlich froh sie in kleineren Kreisen sich zeigt, ebenso sehr imponirt sie bei Repräsentationen durch einfache Hoheit ohne dabei an Freundlichkeit zu verlieren. „„Eine Königinn darf nicht die liebenswürdige Frau vorstellen wollen,"" sagte sie neulich in Beziehung auf solche Repräsentationsmomente. Und ich finde das um so richtiger, da gewiss Niemand wahrhaft liebenswürdiger ist, als sie. Und das Alles vereinigt sie mit unwandelbarer Pflichterfüllung und einer innern Wahrheit und Reinheit, deren ruhiger Takt immer gleich das Rechte findet."

Als Beiträge zur Sittenschilderung Griechenlands in den ersten Jahren seiner Selbstständigkeit, und zu Charakterbildern einzelner hervorstechender Personen, behalten diese Briefe daher ihren Werth. Die wenigen eingestreuten griechischen Wörter sind nicht immer correct geschrieben, was wohl auf Rechnung des Abschreibers oder Setzers kommen mag, z. B. wenn es heisst, die Griechen hätten *zitta* gerufen, statt ζήτω (vivat), oder wenn S. 237 das berühmte Kloster *Περγαλα Σκιλοί* vorkommt, statt *Μέγα Σπήλαιον*.

Die Zeichen dieser Zeit.

Drei Predigten von *J. C. G. Johannsen.* 8. 52 S. Kopenhagen, Reitzel. 1845.

Den Gebildeten in der Gemeine Christi, Nahen und Fernen, die sich über die Erscheinungen unserer Zeit zu orientiren und — zu beruhigen wünschen, widmet der als gelehrter Theolog und Kanzelredner rühmlichst bekannte Vf. diese für den Abdruck etwas erweiterten Predigten, die gewiss Keiner der bezeichneten Leser ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen wird. Nach Anleitung der Worte Jesu, Matth. 16, 2. 3, und des apostolischen Ausspruchs 1 Thess. 5, 19—21, verfolgt der Vf. mit prüfendem Blicke die drei vorherrschenden Zeit-Richtungen auf dem religiösen Gebiet und deren Träger, welche er als die *Ueberschreitenden*, *Rückschreitenden* und *Fortschreitenden* bezeichnet. Als die ersten schildert er die Jünger einer neuen Weisheit, die dem Christenthum den Untergang weissagen, indem sie sein Fortbestehen als unvereinbar mit dem allgemeinen Gesetze des Fortschrittes und auch den wesentlichen Inhalt desselben als nicht mehr haltbar und genügend darstellen, wobei sie als die Wissenden mit einer Art von Mitleid auf die Glaubenden herabblicken. Dagegen sucht nun der Vf., wiewohl in gedrängter Kürze, ein gläubiges Wissen und einen wissenden Glauben geltend zu machen, den wir nicht aufgeben können, ohne mit unserer tiefsten geistigen Eigenthümlichkeit zu zerfallen und allen sittlichen

Ernst und alle sittliche Würde Preis zu geben. — Die zweite Predigt verbreitet sich über die Rückschreitenden, welche in ihrer Anmassung so weit gehen, sich allein für die Kirche auszugeben, indem sie die christliche Bildung einer fortgeschrittenen Zeit zu den Irrthümern und zu dem verknöcherten Buchstaben früherer Jahrhunderte zurückzudrängen streben. Diese Stillstandsmänner unserer Zeit sind theils wirkliche, welche die überlieferte Kirchenlehre nach ihrem vollen Inhalte festhalten, theils scheinbare, welche nur die kirchlichen Formeln benutzen, um einen neuen, ganz fremdartigen, Inhalt hineinzulegen. Beider Treiben wird aufs treffendste mit der Fackel der Geschichte und biblischen Kritik beleuchtet und als Resultat festgestellt, dass man jene, so fern sie es ehrlich meinen, zwar achten könne, auch wenn man ihre Lehre nicht billigt, diese aber nicht achten könne, selbst wenn man ihre Lehre billigt. Von diesen wendet sich der Vf. in der dritten, am Reformationsfeste gehaltenen, Predigt zu den Fortschreitenden, welche eine neue Reformation anbahnen, theils in der katholischen, theils in der evangelisch protestantischen Kirche. Eben so wahr als interessant wird hier das Geschichtliche und die Berechtigung der in Jesu und Luther's Geiste unternommenen reformatorischen Bewegung besprochen und in Hinsicht des ungerechten und unchristlichen Verfahrens gegen die Freunde der Reform auf Gamaliel's ewig wahres Wort hingewiesen. Mögen diese Andeutungen recht Viele veranlassen, mit dem Inhalte dieser zeitgemässen Schrift, dessen weitere Mittheilung der Raum hier verbietet, sich selbst näher bekannt zu machen, und die von dem Vf. ausgesprochene Ueberzeugung befestigen, dass die allgemeingültige christliche Wahrheit, auch bei Duldsamkeit ihrer verschiedenartigen Auffassung, endlich gewiss zum Siege gelangen werde.

Baltische Alterthümer.

Necrolivonica oder Alterthümer Liv-Esth- u. Curlands von Dr. *F. Kruse* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 70.*)

Wichtiger, weil weniger Bekanntes bearbeitend, ist Beilage *C.* „Analyse der Kleidung, des Schmucks und der Bewaffnung der alten waräger Russen". Der Vf. stellt hier die einzelnen Kleidungs- und Waffenstücke, wie sie sich als Alterthümer vorgefunden haben, an einem Manne, an einer Frau und an einem Kinde zusammen, um so ein Gesammtbild eines alten Warägers zu erhalten. Die Construction desselben ist allerdings eine edle und entspricht der Idee, welche man sich von einem alten waräger Häuptling etwa machen dürfte. Eben so wichtig ist Beilage *D.*, ein möglichst vollständiges Verzeichniss aller dort aufgefundenen Münzen. Diese beiden Beilagen bilden mit den Abzeichnungen der vorhandenen Alterthümer den wahren Werth des vorliegenden Werks und sichern der Sorgfalt, der Gelehrsamkeit und der Umsicht des Vf.'s die Achtung auch solcher Leute zu, welchen der Styl des „allerunterthänigsten Generalberichts" nicht so recht mundet und die zugleich zu bemessen wissen, mit welch leichter Mühe die historische Einleitung dieses Werkes erkauft ist. Nicht minder belehrend ist auch Beilage *E.*, die Untersuchung der alten Ascherader Waage und der zu ihr gehörigen Gewichte, an welcher ausser dem Vf. noch mehrere tüchtige Gelehrte Theil nahmen. Unmittelbar damit hängt die chemische Analyse der metallischen Beschaffenheit der in den Ostseeprovinzen vorgekommenen alten Broncesachen zusammen, welche des Vf.'s frühere Angaben und Behauptungen in vielen Punkten unterstützt und in das gehörige Licht setzt.

Im Ganzen fehlt dem Werke jene leichte Uebersichtlichkeit, welche das Zeichen ist, dass der Vf. seinen Stoff vollkommen beherrsche, und die verschiedenen Unterabtheilungen erscheinen mehr wie einzelne Artikel, deren Resumé zwar in dem Generalbericht niedergelegt ist, die aber dennoch Wiederholungen desselben Gegenstandes gar oft nöthig machen. Wie weit der Hr. Vf. eine gute Kritik des vorhandenen Materials geübt hat, können wir hier nicht umständlicher untersuchen; wir betrachten sein Werk als eine sorgfältige mit vieler Aufopferung durchgeführte Sammlung und Sicherung dieses Materials selbst und freuen uns über das rege Nationalgefühl, welches dem Herrn Staatsrath bei allen den dort bestehenden Schranken doch die ganze Seele füllt, und das jeden Augenblick wie ein heller Funke unter der Asche hervorblitzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat März. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchenkunde.

Zur Charakteristik der jetzt in der Kirche herrschenden Ansichten und Zustände. Eine Sammlung von Briefen, herausgegeben von *C. D. Maassen.* 8. (3¼ Bog.) Breslau, Trewendt. 1845. (7½ Sgr.)

Der Verfasser theilt 17 Briefe mit, welche zwar nur Bilder von den kirchlichen Richtungen der Zeitgenossen geben, und zwar nur solcher aus einer gewissen Sphäre der Gesellschaft, aber Bilder, so höchst treffend und geistreich gezeichnet, in so scharf markirten Zügen das Eigenthümlichste herausstellend, dass jeder in seinem Kreise leicht die sprechendsten Originale dazu wieder finden wird. Die Charaktere sind sinnig und bedeutsam verbunden und in Kontrast gestellt durch den Faden einer höchst einfachen Geschichte, worin es sich darum handelt, die lutherische pietistische Gräfin v. P., deren verstorbener Gatte Katholik war, zur alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, was aber misslingt, bis auch durch die Verheirathung einer Tochter der Gräfin mit dem Baron v. Soden letztere dem pietistischen Nebel enthoben zum ferneren Leben in die Societät zurückkehrt. Die verschiedenen kirchlichen und religiösen Richtungen werden repräsentirt I. auf der *katholischen* Seite: 1) durch den wahrhaft frommen doch freisinnigen Pfarrer Emanuel, der zum jesuitischen Getriebe der Konvertirung der Gräfin unfähig, durch die Beiordnung eines echten Zöglings der Gesellschaft Jesu als Kaplan, endlich es verzieht, sein Pfarramt niederzulegen, ohne jedoch zu den Christkatholiken übertreten zu wollen, die ihm noch des positiven Kerns zu sehr zu ermangeln scheinen; 2) durch den Pfarrer Florian, Pfaffen gemeinen Schlags, ohne höhere Erweckung, sein Amt nur als broterwerbliches Geschäft betreibend; 3) durch den Probst Adrian und Kaplan Anselm, eifrige Diener der Hierarchie *in majorem dei gloriam*, denen Beichtstuhl und alle Ränke gerechte Mittel sind, sich der Seelen und des — Vermögens der Gräflich P.'schen Familie zu bemächtigen; 4) durch den indifferenten, weltlich gesinnten Baron v. Soden; II. auf der *christkatholischen* Seite durch ihren begeisterten Anhänger Dr. Julius; III. auf der *evangelischen* Seite 1) durch den indifferenten geschäftsgewandten Regierungsrath v. Nathan, 2) den Superintendenten Günther, Rationalisten der alten Schule, 3) durch die protestantische Familie der Gräfin v. P. mit ihrem Schmarotzeranhang, Strafanstaltsprediger Leonhard und seinem Bruder, einem Kandidaten; 4) durch den für die Sache der protestantischen Freunde begeisterten Prediger *S—e*, endlich, den Pfarrer Molter, Repräsentanten der rechten Mitte, und wie es scheint, der Ansicht des Verfassers selbst, der sich am Schlussbriefe dahin ausspricht: „Im Reiche Gottes vermögen weder Könige noch Völker, vielweniger die Staatskünstler und Philosophen etwas wider den Geist des Herrn, der allein Macht hat, die Wege zu bahnen, die zum Ziele führen sollen. Wo nun der Irrthum diesen Geist verkennt, wo die Sünde ihm widerstrebt, wo der Egoismus sich an seine Stelle zu setzen sucht, da kann vielleicht eine Störung im kleineren Kreise entstehen; jemehr man aber auf der einen Seite den Geist zu dämpfen sucht, desto mächtiger bricht seine Kraft auf einer andern Seite hervor, und so geschieht es immerdar, dass das von menschlicher Thorheit gestörte Gleichgewicht der naturgemässen Entwickelung von der göttlichen Weisheit wieder hergestellt wird. Wenn ich es nun für die kirchliche Aufgabe unserer Zeit halte, die Ideen des reformatorischen Zeitalters zu verarbeiten, und denselben in immer grössern Kreisen Würdigung und Klarheit zu verschaffen, so glaube ich fest, dass wir hierbei keineswegs von dem Geiste Gottes also verlassen sind, wie Viele es glauben machen wollen. Während sich nämlich in den verschiednen Lebenskreisen Cäsareopapismus und Hierarchismus, Rationalismus und Mysticismus, Spiritualismus und Liberalismus einseitig und engherzig bekämpfen, wächst in immer umfangreicherer, obgleich stiller Anerkennung die Ueberzeugung,

dass das wahre Christenthum weder hier noch dort, sondern *im* Menschen sey, und *dass die wahre Kirche nicht durch ein gleichlautendes Bekenntniss gewisser Glaubenssätze sich bilde, sondern durch das Streben, eine Gemeinschaft darzustellen, in welcher die Zwecke und Segnungen des Gottesreichs nach allen Seiten hin für jeden erreichbar werden.*" — Der Ansicht des Superintendenten Günther über die Behandlung der religiösen Bewegungen von der Centralgewalt des Staats werden alle diejenigen beistimmen, welche, dem Schauplatz der Bewegung nahe, die Wirkungslosigkeit der getroffenen Maasregeln am besten zu beurtheilen vermögen: „Es eilen die Erscheinungen der Zeit mit Sturmesschnelle den langsam reifenden Beschlüssen der leitenden Behörden voran, so dass, wenn man endlich eine allseitig abgepasste Gesetzesform für einen kirchlich-socialen Zustand ausgesonnen und publicirt hat, bereits alles wieder in eine neue Gestalt getreten ist, welche sich in das schnell verwachsne Gesetzeskleid nicht mehr einzwängen lässt. So gab man den endlich gewährten Synoden der preussisch-evangelischen Landeskirche Propositionen zur Berathung, über deren Inhalt das Zeitbewusstseyn längst entschieden hatte; — so suchte man das Verhältniss der protestirenden Katholiken zu der evangelischen Kirche durch eine Maasregel zu gestalten, die, weil sie viele Monate zu spät kam, nicht blos erfolglos war, sondern offenen Widerstand hervorrief; so erwägt man lange, ob diese oder jene Glaubensrichtung in der Kirche zu dulden oder zu unterdrücken sey, und erst dann, wenn das, was anfänglich subjective Willkühr Einzelner war, zu einer Macht im Gemeindeleben herangewachsen ist, tritt man mit Verordnungen hervor, welche das nicht mehr bewirken können, was sie beabsichtigen." — Ueber selbigen Günther, der noch weit entfernt vom Standpunkt der protestantischen Freunde ist, schreibt die Gräfin v. P. an den Strafanstaltsprediger L., wie der Mann eine höchst unchristliche Predigt gehalten: „Möge bald die sehnlich erwartete Zeit nahen, in welcher *den Frommen auch die äusserliche Macht der Herrlichkeit über die Ungläubigen gegeben wird!* Dieser Herr Günther schien noch gar keine Ahndung zu haben von den Wehen, welche der Geburt des Lammes in uns vorangehn müssen — von der heiligen Empfängniss der Gnade, die verborgen getragen wird im inwendigen Menschen, — von den süssen und schmerzlichen Regungen, die *uns Erweckte* durchbeben. Ja, mein würdiger Freund, man muss selbst Mutter geworden seyn, um es deutlich erfahren zu haben, wie das Lamm in uns geboren wird." — Richtig charakterisirt diese Frommheit der reichen Vornehmen, wie wir sie leider jetzt dutzendweise finden, der Baron v. Soden, S. 45, als eine Richtung, weniger durch ein inneres Bedürfniss, als durch äussere Einwirkungen hervorgerufen. „Man eiferte gegen die Welt, und umgab sich doch mit allem Comfort eines modischen Luxus; man verdummte das Fleisch, und hegte und pflegte dasselbe doch mit ausgesuchter Sorgfalt. Die Frömmigkeit und Kirchlichkeit war gleichsam in Form einer modernen Manier dort eingezogen. Die Gräfin gefiel sich in ihren theologischen Speculationen, die sie für sehr geistreich hielt," u. s. w. — In schlagender Wahrheit sind die geheimen Machinationen und heimlichen Zuträgereien angedeutet, wodurch jetzt manche junge Geistliche und Kandidaten sich zu ihrem Vortheil die Wege zu bahnen pflegen, sich einflussreichen Personen angenehm machen, nachgeschriebne Predigten einsenden, über missliebige Personen berichten und ihren Wandel belauern u. s. w. u. s. w., wie tägliche Erfahrung dem Aufmerksamen das zur Kenntniss bringt; und viele Alte, die auch *noch etwas werden* möchten, stehn den Jüngeren darin nicht nach; denn: „in dem gegenwärtigen Kampfe gegen den Unglauben muss Alles angewendet werden, denselben gründlich auszutilgen. Durch die *Erweiterung der Pressfreiheit ist den Widersachern Gelegenheit gegeben*, offener mit ihrer Glaubenslosigkeit hervorzutreten, und eben hierdurch gewinnen sie für unsre Anklagen gegen solche Führer und Verführer des Volkes einen festeren Grund;" u. s. w. — Ueberall zeigt sich in dem Büchlein ein scharfer Blick, ruhige Betrachtung der entgegengesetzten und sich kreuzenden Bewegungen, und wahre tiefe Religiosität, die zur Anerkennung und Nachfolge auffordert.

Schöne Künste.

Märchensaal aller Völker. Von Dr. *Kletke.* 1.—9. Lieferung. 8. (27 B.) Berlin, Reimarus. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Der Verleger kündigt die Eröffnung eines Märchensaales aller Völker durch Hn. Dr. *Kletke*, der uns schon öfter als beliebter Jugendschriftsteller begegnet ist, in vierundzwanzig Lieferungen an,

welche, jede zu drei Bogen, drei starke Bände im kompressesten Royalformat füllen sollen, zum Preise von 5 Sgr. für jede Lieferung, die jedoch nach beliebter Buchhändlermaxime in der Regel in der Mitte der Erzählungen abbrechen, daher einzeln nicht zu benutzen sind. Das Ganze soll 4 Thlr. kosten, und ausserdem jedem Bande ein prachtvoller Stahlstich von *Habelmann* mit Darstellungen von Märchenscenen als Titelblatt gratis beigegeben werden. Druck und Papier machen der Haenelschen Hofbuchdruckerei zu Berlin, und Zeichnung und Erfindung des lockenden Umschlags der Hefte dem Künstler alle Ehre. Indess wünschten wir lieber anstatt dieser Aeusserlichkeiten, über Quellen, Plan und Bestimmung dieser umfangreichen unter zahllosen andern Märchensammlungen nähere Darlegung erhalten zu haben. Von den uns vorliegenden Lieferungen bringen uns die ersten beiden Hefte des *ersten Bandes* achtzehn italienische Märchen; die fünf Hefte des *zweiten Bandes* sechs ungarische, ein kroatisches, ein slavakisches, fünf esthnische, ein kosackisches, fünf russische, acht polnische, ein böhmisches, sechs irische, zwei englische, zwei schotländische, drei dänische, ein schwedisches, ein norwegisches, und sieben deutsche; die ersten zwei Hefte des *dritten Bandes* neun mongolische, drei indische, ein malayisches, drei jüdische, fünf morgenländische (wobei, wie auch mitunter anderswo, die Nummern der Märchen unrichtig angegeben sind). — Man sieht, dass der Märchensaal geräumig genug angelegt ist, um alle Völker der Erde zu umfassen, man erkennt aber kein leitendes Princip, nach welchem der mannigfaltige Inhalt ausgewählt und gruppirt ist. Was aber die Quellen anlangt, welche der Herausgeber benutzt hat, so sind die italienischen Märchen dem bekannten *Pentamerone*, die ungarischen zum Theil den *Märchen der Magyaren* (von v. *Gaal*, Wien, 1822) das böhmische, die goldne Ente aus *Gerle*, *Volksmärchen der Böhmen* (Prag, 1819, B. II. nr. 5), die sechs polnischen Märchen, der Glasberg, Bergsturzer und Eichenreisser, Madey, Boruta, die drei Brüder, das Haasenherz, Windreiter und die Krähe *wörtlich* aus *Woycicky's Polnische Volkssagen und Märchen* (aus dem Polnischen von Fr. H. Lewestam; Berlin, Schlesinger 1839) entlehnt. Von den irischen Mährchen sind der verzauberte See, das weisse Kalb, Herr und Diener, und Daniel O' Rourke's Irrfahrten aus den *Irischen Elfenmärchen* (übersetzt von den Brüdern *Grimm*, Fr. Fleischer, Leipzig, 1826) und zwar wieder *wörtlich* entnommen; und die Wunderharfe (die bekannte Geschichte von Midas mit den Pferde- oder Eselsohren und seinem Barbier) so wie die beiden Riesen (worin *Finn* als Hauptheld, von dem bei *Talvi* über die Unechtheit der Lieder Ossian's, (Leipzig, Brockhaus, 1840) ein Mehreres nach zu lesen ist, eine eben nicht glorreiche Rolle spielt;) scheinen aus *Keating* History of Ireland entlehnt, wenn nicht etwa die von Lindau im Morgenblatt von 1810 und 1812 mitgetheilte Uebersetzung einiger Stücke daraus benutzt ist. Die beiden englischen Märchen: Hans und der Bohnenstengel, und Hans (Jack) der Riesentödter sind in *Benjamin Tabart's* collection of popular stories for the Mersery. London. 1809 4 Doll. 12., deren neue Auflage, London 1818 den Titel: Fairy tales, or the Lilliputian Cabinet etc. collected by Benjamin Tabart, führt, und zwar V. III, 1—37 und IV, 108—136 enthalten. Ob und welche Uebersetzungen der Herausgeber bei diesen benutzt hat, müssen wir dahingestellt seyn lassen. Die deutschen Märchen finden sich zum Theil bei Grimm. Somit stellt sich das Werk als eine blosse, und zwar soweit wir bei den obigen Anführungen die Quellen verglichen haben, rein abschriftliche Kompilation dar, deren stilistischer Werth ebendesshalb nicht einmal durchgängig dem Herausgeber zum Verdienste angerechnet werden kann. Seine Thätigkeit und sein Verdienst beschränkt sich lediglich auf die Auswahl der aus aller Welt Enden zusammengelesenen Piècen, und hier wollen wir gern gestehen, dass er lobenswerthen Geschmack bewährt hat, indem er meist recht Gutes und Unterhaltendes lieferte. Die natürliche Erwartung aber, dass aus diesen Märchen, in der Gestalt, wie sie uns mitgetheilt worden, uns zugleich die Physiognomie der Völker, denen sie angehören sollen, etwa, ihr dichterisches Geistesleben, ihre nationale Ideenwelt, in Beispielen deutlich werde, dass sie uns irgend dauernde Ausbeute gewähren möchten, ihr Zusammenhang mit ähnlichen bei andern Völkern bemerklich, und dadurch die verschiedenen Auffassungen des dichtenden Volksgeistes kenntlich gemacht wurden, findet schon desswegen arge Täuschung, weil die Märchen zum Theil schon in sehr modernisirter Gestalt erscheinen. Also Unterhaltung, und nur Unterhaltung bunt phantastischer Art ist, neben der buchhändlerischen oder schriftstellerischen Speculation, der einzige Zweck. — Ja, wären es noch Kindermärchen, Märchen für Kinder, denen bei jetziger

Schullast die Ausschmückung und Erheiterung ihrer Ideeenwelt wohl zu gönnen ist, aber nein, es sind Märchen für grosse Kinder von übersättigtem Geschmack mit ausgedehntestem Appetit, die im Kampf mit tödtlicher Langeweile die Allerweltsbrocken in buntestem Gemisch verschlingen, — grosser Gott, als ob unsre Zeit so langweilig wäre, dass es noth thäte, den gähnenden Mund mit solcher Kost zu stopfen, und als ob die Welt nicht grössere Sorgen bewegten, als die, die Zeit zu tödten mit zusammenhangloser Lectüre. — Das Sagen- und Märchenwesen ist freilich nun einmal Mode geworden, weil einige Grosse Grosses darin gefunden und daraus gemacht haben; da läuft nun der Haufe hinterher, und schleppt zu Markte aus allen Winkeln, was Andre früher schon weit besser, weil an rechter Stelle, aufgerichtet und hingestellt haben. An Büchern ist ja nicht Mangel; warum die Masse noch mehren?

Medicin.

Die Ruhr als Epidemie und als Krankheit im Individuum, mit besonderer Rücksicht auf ihren epidemischen Verlauf im Egerithale, während den(r) Jahren(re) 1841, 1842 und 1843. Von *J. Merz*, Arzt in Unteregeri. 8. 101 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1844. (15 Sgr.)

Die Ruhr beschäftigte vorzugsweise in den ersten Jahren der Praxis den Vf., der nicht läugnet, dass er von den neuen (?) Ideen seines Lehrers *v. Ringseis* über Krankheitsbegriff, über Epidemie und ihre Aetiologie bis zur Einseitigkeit eingenommen sey, sie aber dennoch mit der Erfahrung vereinbart gefunden habe (?). *v. Ringseis* verstehe die Krankheiten zu generalisiren, *Schönlein* die Kranken zu individualisiren. Der Vf. spricht von den Epidemien überhaupt, dem System der Epidemie, die er eine wohlgeordnete Hierarchie (!) nennt, und der epidemischen Krankheitsursache, der Elektricität. „Jedes Missverhältniss zwischen kosmischer und individueller Elektricität wirkt feindlich störend auf unseren Organismus, den Mikrokosmus. Die Elektricität ist an bestimmte Gesetze gebunden, wie die Rotation der Erde, was im Einklange steht mit dem gesetzmässigen Erscheinen der Weltepidemien. Der wohlthätige Einfluss der elektrischen Kraft in verschiednen krankhaften Affektionen, in Lähmungen, rheumatischen Uebeln, Neuralzien aller Art ist anerkannt, so wie sie ihre schädliche Wirkung in der Zugluft vor dem Gewitter augenscheinlich entwickelt. Schädlichkeit und Heilmittel können nur durch ihre *immaterielle* (?), wahrscheinlich *elektrische* Seite auf uns wirken. Das heilsame der topischen und allgemeinen Bäder besteht *nur* im Elektrisiren und Isoliren. Der nachhaltige Schweiss, der sich von jedem andern unterscheidet (wodurch ?), ist Wirkung der aufgehobenen Spannung, des wiederhergestellten Gleichgewichts zwischen mikrokosmischer und makrokosmischer Elektricität. *Auf diese Kraft* stützt sich die Heilkraft der Amulette (wenn das der fromme Lehrer liest!)." — Nach Mittheilung chronologischer Notizen über Ruhrepidemien schliesst der Vf.; „die Ruhr hat im Systeme der Epidemien eine doppelte Bedeutung, eine doppelte epidemische Laufbahn. Sie bildet ein Planetensystem. Sie selbst hat die sie umkreisenden Trabanten, mit denen sie sich um eine Sonne, eine Weltepidemie bewegt. Als Individuum hat sie ihre Zentralbewegung." Der Vf. betrachtet dann das innige Verwandtschafts-Verhältniss der Ruhr zur Cholera und den Uebergang der sporadischen und epidemischen Ruhr in den europäischen Typhus und den des Westens und Ostens. — Die Epidemie in Egeri ähnelte sehr der des Jahres 1778 von *Stoll* beschriebenen, indem auch sie sich aus einem *Status bilious* herausbildete und in einen *Genius epidem. rheumat.* überging. An sumpfigen Stellen erschien sie zuerst und befiel nach und nach den dritten Theil der Bewohner, besonders Kindern tödtlich werdend. Die Ruhr im Individuum ist nach dem Vf. primär eine katarrhalische Entzündung irgend eines Darmtheils (eine Hemiphlogose) und nur in seltnen Fällen contagiös. Die Diät für Gesunde und Kranke während einer Ruhrepidemie ist zweckmässig vom Vf. angegeben. „Die im Egerithale angewendeten Volks- und Hausmittel gehören nicht zu den schädlichen." Hinsichtlich der Therapie verlangt der Vf., dass zuerst die ersten Wege gereinigt werden müssen (Brech- und Laxiermittel wurden in der Epidemie zu grossen Dosen angewendet; ob aber, da man auch Kinder sehr stark brechen liess, dieses nicht an der bedeutenden Sterblichkeit, es starben von 3 behandelten Kindern 2, Schuld hatte? Der Vf. liess das Brechmittel wiederholen, wenn sich die Zunge wieder belegte und der Geschmack bitter wurde), dann erst Mucilaginosa und kleine Gaben Opium. Nur bei bedeutendem Tenesmus Klystiere mit Schleim oder *Ol. Hyoscyami* etc. — Ohne kritische Sichtung hat der Vf. noch einige von andern Aerzten empfohlene Mittel angeführt.

Wünschenswerther wäre es gewesen, wenn der Vf. sich mehr auf die Beschreibung der Ruhrepidemie selbst beschränkt und weniger die nichtssagenden Ansichten seines verehrten Lehrers mitgetheilt hätte, damit sein Schriftchen ein Beitrag zur Epidemiologie der Ruhr geworden wäre. —

Der Stil ist höchst schwerfällig und unklar. Druckfehler finden sich in grosser Zahl und man muss sie fast als Schreibfehler ansehen, weil nur einige und zwar die unbedeutendsten am Ende angegeben sind. — *Behr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenverfassung.

Die Verfassung der Kirche der Zukunft — — von *Christian Carl Josias Bunsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

Allein dies ist in der That doch nur die eine Seite der Sache: wie ist denn jenes Praktische geworden, wie sind jene Sitten und Satzungen, jene liturgischen und Verfassungsformen entstanden, wenn nicht aus gewissen Anschauungen, Vorstellungen oder Begriffen, welche sich bald mehr bald weniger klar darin ausprägen? Der Vf. nimmt die Erscheinungsformen der praktischen Entwicklung der Kirche als ein schlechthin gegebenes Substrat an, an welches nun das Denken als an ein auf empirischem Wege vorgefundenes Object auf eine ziemlich äusserliche Weise herantritt, um darüber zu reflectiren und aus dieser Reflexion die Lehre hervorzubilden, — ohne doch zu bedenken, dass jenes Praktische selbst erst ein Gewordenes und bei diesem Werden die jedesmalige Bestimmtheit des theoretischen Standpunktes der Kirche von wesentlicher Bedeutung ist. Wenn sich der Vf. insbesondere auf die katholische Heiligenverehrung und das Messopfer beruft, um an diesen Beispielen die Priorität der Praxis vor der Lehre darzuthun, so hat er auch hier nach unserem Dafürhalten die Sache einseitig aufgefasst. Die Heiligenverehrung hat nicht blos einen praktischen Grund in gottesdienstlichen Formen, als deren theoretische Rechtfertigung sodann die Lehre davon sich bildete, sondern sie hat eben so sehr wesentlich ihren Grund in der kirchlichen Lehrentwicklung: je schärfer in dem dogmatischen Entwicklungsprocess die Seiten des Göttlichen und Menschlichen auseinandertraten, je tiefer die Kluft ward, welche den Himmel von der Erde trennte, desto mehr ward es Bedürfniss, diese Kluft durch Mittelwesen auszufüllen, welche durch ihre Verdienste um die Kirche, mochten sie sich in Thaten oder in Leiden bewährt haben, in ganz besonderm Maasse des göttlichen Wohlgefallens theilhaft geworden waren. Und was die Lehre von Messopfern anbetrifft, so ist sie keineswegs *allein* oder auch nur vorwiegend, das Resultat der Reflexion über Verfassungs- und Cultusformen, sondern sie ist eben so sehr, wie dies die Dogmengeschichte unwidersprechlich darthut, das letzte Glied der gesammten christologischen, anthropologischen und soteriologischen Lehrentwicklung, wie sie sich im Verlauf der grossen kirchlichen Lehrstreitigkeiten gestaltete. — Wir können somit der kirchlichen Verfassung die hervorragende Bedeutung nicht zuerkennen, welche der Vf. ihr zu vindiciren kein Bedenken trägt, glauben indess, dass das Coordinationsverhältniss, in welches nach unserer Ansicht die kirchliche Verfassung zu den übrigen theoretischen oder praktischen Erscheinungsformen des christlichen Geistes zu setzen ist, durchaus kein Motiv abgeben kann für eine Vernachlässigung dieser Seite des kirchlichen Lebens.

Nachdem wir nunmehr die Ansichten des Vf.'s über Begriff und Bedeutung der kirchlichen Verfassung kurz charakterisirt und gewürdigt haben, wenden wir uns zu seiner Feststellung der eigentlichen Grundlagen einer dem Begriff entsprechenden Kirchenverfassung, womit denn zugleich das Kriterium gegeben ist für die Beurtheilung der geschichtlich vorliegenden Kirchenverfassungen. Die eigentliche Basis für die Herstellung einer freien Kirchenverfassung ist nach dem Vf. in zweien Grundpostulaten enthalten, welche im Wesentlichen schon vor der Reformation aufgestellt worden, das eine der Satz vom *allgemeinen Priesterthum*, das andere die *Trennung der geistlichen und weltlichen Regierung* (S. 87.). Beides sind in der That die beiden Hauptpunkte für die Organisation der kirchlichen Verfassung, der eine ist die bestimmende Norm für die Gestaltung der Kirchenverfassung nach ihrer innern Seite, nach ihrer reinen Beziehung auf sich, der andere für die Kirchenverfassung in ihrer Beziehung nach aussen, auf den Staat. In der Idee des *allgemeinen Priesterthums* hebt der Vf. mit Recht die sittliche Seite hervor: „Das allgemeine Priesterthum der Gläubigen ist uns die allgemeine sittliche

Verantwortlichkeit des Individuums gegen Gott" (S. 91. vergl. S. 69.), wie sich denn überhaupt eine gewisse Richtung unsrer heutigen Theologie das Wort des Vf.'s möge gesagt seyn lassen: „Es kann nicht zu stark bei jeder Gelegenheit betont werden, dass die evangelische Kirche Religiosität und Sittlichkeit, also auch religiöses und sittliches Bewusstseyn, als im tiefsten Grunde vereinigt und als unzertrennlich betrachtet, also den sittlichen Exponenten jedes objectiven (?) Ausdrucks über das Verhältniss des Menschen zu Gott aufzuweisen schuldig ist" (S. 91.). Im Gegensatz zu dem Grundpostulat von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen stellt sich natürlich eine jede Verfassung, welche das Priesterthum, die Vermittlung des Zutrittes zu Gott an eine eigene privilegirte Kaste bindet. Dagegen bildet nach dem Vf. die Lehre von dem göttlichen Recht des *Amtes* einen nur scheinbaren Gegensatz gegen das allgemeine Priesterthum (S. 91 ff.). Indess scheint uns doch die Auflösung dieses Gegensatzes dem Vf. nicht gelungen zu seyn, und konnte auch nicht gelingen bei der Art, wie er das Amt in seinem Verhältniss zur Gemeinde auffasst. Denn obwohl er bemerkt, Amt und Priesterthum stehen in einem Verhältniss der Gegenseitigkeit, so setzt er doch das Amt als das absolute prius der Gemeinde und damit des allgemeinen Priesterthums. Die christliche Gemeinde entsteht erst durch das von Christus gestiftete und mit der Macht zu binden und zu lösen ausgestattete Amt (S. 92.). „Dies Amt bedingt das Daseyn der Gemeinde" (S. 95.). Diese Auffassung, consequent durchgeführt, kann nur zu einer katholischen Subordination der Gemeinde unter die Inhaber des Amtes führen, und die Bedeutung des Satzes vom allgemeinen Priesterthum wird dadurch zu einer Illusion. Das richtige Verhältniss zwischen Amt und Gemeinde ist das umgekehrte; dass das Amt vorangehe und das Seyn in der Gemeinde, das Priesterthum nachfolge, ist nur richtig, wenn man auf *geschiedene* Personen sieht: damit der Eine zum Gemeindeglied werde, ist es nothwendig, dass ein Anderer ihm durch die Ausübung des Amtes der Verkündigung das Heil vorlege. Will man aber beide Begriffe in ihrem an sich seyenden Verhältniss auffassen, so muss man fragen, wie verhalten sie sich in *einer und derselben Person*, und da kann die Antwort nur lauten: Das Seyn in der Gemeinde, somit die Theilnahme am allgemeinen Priesterthum ist das Erste, das Amt das Zweite, d. h. zuerst muss Jemand ein Gläubiger, er muss mit Gott versöhnt seyn, ehe er das Amt der Verkündigung kann ausüben wollen. Dies Amt der Verkündigung hat dann aber auch ein Jeder, sofern er ein Gläubiger ist; es ist nicht blos eine bestimmte Klasse von Gläubigen oder Gemeindegliedern, welche den Auftrag des Amtes hat, sondern das Amt ist ein *allgemeines*: ein Jeder, dem im Glauben das neue göttliche Leben aufgegangen ist, hat in sich den Beruf, dieses neue Leben auch äusserlich darzustellen und es Anderen mitzutheilen, kurz er hat das Recht und die Pflicht des Amtes der Verkündigung. Wenn der Vf. behauptet, erst in Folge des von Christus eingesetzten, mit der Macht zu binden und zu lösen ausgestatteten Amtes, sey die Gemeinde entstanden, so scheint er dabei vorauszusetzen, dass die Jünger, welche den Auftrag des Amtes empfingen, noch keine Gemeinde bildeten. Doch aber kann die Genesis der Gemeinde nur in folgender Weise begriffen werden. Wenn Christus das Haupt und der Stifter der Gemeinde ist, so muss sie zuerst auch in ihm als beschlossen gedacht werden; Priesterthum und Amt stehen in ihm in dem Verhältniss, dass das Priesterthum logisch das Primäre, das Amt das Sekundäre ist: nur weil er an sich Priester ist, d. h. weil er wesentlich das Princip der Versöhnung in sich trägt, deshalb übt er auch Amt aus, er stellt das ihm innewohnende Princip aus sich heraus, und setzt somit die Menschheit in Stand, es sich anzueignen. Durch diese Aneignung von Seiten Anderer, welche eben im Glauben geschieht, dehnt sich nun die Gemeinde aus; während sie in Christus als ihrem Haupt und Stifter noch in der Weise des einfachen Keimes gesetzt war, so schliesst sich dieser Keim jetzt auf zu einer Mannigfaltigkeit von Erscheinungsformen, welche alle aber durch die Einheit desselben Princips zusammengeschlossen werden. Und zwar ist auch hier immer, analog dem Haupt- und Ausgangspunkt der Gemeinde, das Priesterthum das Erste, das Amt das Zweite, d. h. erst muss der Mensch durch den Glauben der Gemeinde angehören, ehe von einem Amt der Verkündigung bei ihm die Rede seyn kann. So müssen auch die Jünger wesentlich schon der Gemeinde angehört haben, sie müssen eingegangen seyn in die Gemeinschaft des Geistes Christi, als sie den Auftrag des Amtes empfingen. Lässt man freilich die christliche Gemeinde erst mit dem Pfingstwunder beginnen, wie dies allerdings die Ansicht des Vf.'s zu seyn scheint, so geht freilich temporär die Einsetzung des Amtes voran; allein für

denjenigen, welcher die Entstehung der Gemeinde auf ihren organischen Zusammenhang mit der Person ihres Stifters zurückzuführen liebt, kann es nicht verborgen bleiben, dass durch jene Bestimmung des Anfangs der Gemeinde zwischen ihr und der Person ihres Stifters eine höchst bedenkliche Lücke entsteht, ganz geeignet, die Bedeutung der historischen Existenz des Stifters der christlichen Kirche in den Hintergrund zu drängen. — Wir sind gerade auf diesen Punkt, das Verhältniss des Amts zur Gemeinde und zum allgemeinen Priesterthum, näher eingegangen, weil von der Bestimmung desselben in der That sehr viel abhängt, wie denn auch die Folgen der, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, unhaltbaren Ansicht des Vf.'s sich durch das ganze Werk hinziehen. Es kommt dadurch ein zweispaltiges Princip in seine gesammte Construction, welches nur lähmend auf das Ganze einwirken kann; die wohlbegründete und scharfe Polemik gegen die Geistlichkeitskirche verliert dadurch ihren Halt, denn eine Auffassung, welche das Amt schlechthin als das prius der Gemeinde fasst, kann sich katholischen Consequenzen nur durch Inconsequenzen entziehen.

Das zweite Grundpostulat für eine dem Begriff der Kirche entsprechende Verfassung war nach dem Vf. die *Trennung der geistlichen und weltlichen Regierung*, und es kann nicht verkannt werden, dass hiemit eine Ansicht ausgesprochen ist, welche in der Gegenwart immer mehr an Anhängern gewinnt. Die Anerkennung dringt heut zu Tage immer allgemeiner durch, dass die Vermischung der geistlichen und weltlichen Gewalt, wie sie nicht nur im Katholicismus, sondern auch im Protestantismus besteht, aufhören muss, dass Staat und Kirche als zwei unterschiedene Erscheinungssphären der allgemeinen sittlichen Idee nur dann eine angemessene Wirklichkeit haben, wenn sie in einem *freien* Verhältniss zu einander stehen. Das begreifliche Verhältniss beider bestimmt der Vf. im Wesentlichen dahin, dass im Staate als weltlichem Regimente, das Recht und die That vorherrsche, also die Aeusserlichkeit des Sittlichen, in der Kirche dagegen öffne sich das innerliche freie eigentliche Leben der Sittlichkeit. (S. 99.) Ist dies sicherlich im Allgemeinen die richtige Bestimmung des Verhältnisses beider Seiten, so scheint sich doch der Vf. bei der näheren Durchführung in mannichfache Widersprüche zu verwickeln. Einmal lässt er die Kirche, als welche die Gesinnung allein, nicht das Werk zu ihrem eigentlichen Object hat, dem staatlichen Daseyn vorangehen (S. 99 f.), sodann aber parallelisirt er das Verhältniss der Kirche zum Staat mit dem Verhältniss des Priesterthums zum Amt (S. 103); da aber nach seiner Ansicht das Priesterthum (in der Gemeinde) erst durch das Amt entsteht, so muss hienach auch der Staat die Voraussetzung der Kirche bilden: die Kirche ist „nur in Völkern oder Gemeinden und Familien, und diese entstehen erst durch den Staat und dessen Vorbild die Ehe." (a. a. O.) Wenn nun so einerseits der Staat einen Vorzug vor der Kirche zu erhalten scheint, so wird er doch sogleich wieder degradirt, indem er nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zum Zweck seyn soll, nämlich die natürliche Grundlage der Menschheit „zu verklären in Geist und aus dem starren Leben der Selbstsucht und Abgeschlossenheit zu erheben in das freie Leben der Liebe, oder mit anderen Worten sie der göttlichen Erlösung theilhaft zu machen." — Wir unsererseits würden dies Letztere eher als die Aufgabe der Kirche fassen: ganz entschieden aber müssen wir gegen eine Ansicht protestiren, welche den Staat nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck fasst. Wird als der eigentliche Inhalt des Staats wirklich die *erscheinende* Sittlichkeit, die Sphäre des Rechts und der That gefasst, so ist es unmöglich, im Staate nur ein blosses Mittel zu einem ausser ihm liegenden Zweck zu sehen. Denn die erscheinende Sittlichkeit ist eben sowohl als die nach innen nach der Seite der Gesinnung reflektirte Sittlichkeit ein nothwendig integrirendes Moment der sittlichen Idee und sofern der Staat eben die erscheinende Sittlichkeit in sich umfasst, so bildet er ein integrirendes Glied in dem allgemeinen Organismus der sittlichen Idee. Ist aber dies der Fall, so liegt schon darin, dass er nicht blos Mittel zum Zweck seyn kann, denn in dem Begriff des Organismus ist es wesentlich enthalten, dass keins seiner Glieder blos Mittel zum Zweck ist; vielmehr ist im Organismus jedes der Glieder eben so sehr Selbstzweck, als er seinen Zweck ausser sich hat, in der Förderung des Ganzen. Beides bedingt sich wechselseitig: das Ganze ist um so vollkommener, je vollkommener die einzelnen Glieder ihrem Begriff entsprechen. So gravitirt also auch der Begriff des Staates eben so sehr in sich selbst, als er in Beziehung steht zu den übrigen Sphären der sittlichen Idee. Eine Ansicht aber, welche den Staat nur als Mittel zum Zweck

zu fassen weiss, kann in ihren Consequenzen leicht zur katholischen Auffassung hinführen, wonach der Staat wesentlich als das Niedere, ja selbst nur als nothwendiges Uebel erscheint.

Nachdem wir nunmehr die principielle Grundlegung des Werkes nach ihren Hauptmomenten charakterisirt haben, wenden wir uns der Kritik der bisherigen kirchlichen Verfassungsformen zu, mit welchen es besonders der *dritte* Abschnitt (S. 112—143) zu thun hat. Es findet sich viel Treffendes darin, und wir glauben kaum zu irren, wenn wir diese Partie für die gelungenste des Werkes erklären. Der Vf. legt hier die Ideen vom allgemeinen Priesterthum und der Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt als Massstab an die bisherigen Verfassungsformen, und handhabt sie hier mit grösserer Freiheit, als später bei der eigenen Construction der zukünftigen Kirchenverfassung. Die Kirche des Katholicismus wird charakterisirt als die Geistlichkeitskirche: hier ist die kirchliche Verfassung concentrirt in einer „ausservolklichen und ausserstaatlichen, geistlichen Körperschaft" (S. 117); ihr Princip ist der Gegensatz des Menschlichen und Christlichen, des Bürgerlichen und Geistlichen, der Nationalität und Katholicität. (S. 118. 119.) Es giebt hier kein allgemeines Priesterthum, sondern Priester sind nur die Geistlichen. Concentrirt erscheint dann dies System im Episcopalismus, d. h. dem vorzüglichen Priesterrechte der Bischöfe, und der Episcopalismus gewinnt dann endlich die letzte Spitze im Papismus. (S. 120 f.) Die Reformation hat nun dem Princip nach mit dem Begriff der Geistlichkeitskirche, manifestire sie sich als Episcopalismus oder als Papismus, schlechterdings gebrochen, allein in der Ausführung dieses Princips, bei der Bildung seiner Kirchenverfassung, ist der Protestantismus bisher theils durch einen Reflex des mittelalterlichen Episcopalismus bestimmt, theils durch den rein negativen Gegensatz gegen denselben. (S. 125) Was nun den *Episcopalismus* anbetrifft, so wird eine jede Auffassung verworfen, welche ihm einen dogmatischen Werth beilegen wollte, ja es wird die Ansicht als Ketzerei erklärt, welche als allgemeine Wahrheit den Satz aufstellt: das geschichtlich fortgepflanzte Bischofthum sey die Bedingung der Theilhaftigkeit des Einzelnen wie des Volkes an Christi Kirche und ihren Verheissungen, und also damit nothwendig bei folgerechtem Denken die Bedingung der Sicherheit der Erlösung, welche die Schrift dem Glauben zusichert. Diese Theorie sey nun zwar keineswegs die des protestantischen Episcopalismus in der anglikanischen Kirche, doch aber sey dieselbe in Folge ihrer einseitigen Verfassung und nicht durchgebildeten Liturgie jenes Irrthums nie ganz mächtig geworden. (S. 126 f.) Doch scheint dem Vf. als *nationale Verfassungsfrage* ein bischöfliches System gelobt, ja angepriesen werden zu können, wie denn auch in der von ihm intendirten Kirche der Zukunft das Bisthum den eigentlichen Mittelpunkt bildet. Der negative Gegensatz des Episcopalismus und seiner ungehörigen Anmassungen ist der *Presbyterianismus*; er „hatte anfangs die Absicht, sich zu einer freien vollständigen Verfassung zu entwickeln, ward aber durch den Eifer der Verneinung und das Uebergewicht der Geistlichen früh starr und unbildsam, und zeigte sich schroff, eng und abgeschlossen allenthalben, wo er zur Herrschaft gelangte. Jener Episcopalismus und dieser Presbyterianismus erkennen beide in ihren Symbolen die Allgemeinheit einerseits der Kirche, andererseits des christlichen Priesterthums an. Allein der Episcopalismus hat, so scheint es mir, mit dem allgemeinen Priesterthum so wenig anzufangen gewusst, als der Presbyterianismus mit der Katholicität. Beide Verfassungen stellen die Idee der Kirche nur unvollständig dar. Sehr wahr und treffend bemerkt der Vf. bei dieser Gelegenheit: „Jede geistliche Körperschaft, ob unter Einem geistlichen Haupte (was das folgerechteste) oder unter mehreren oder in ganz demokratischer Gestalt, hat nothwendig das Streben, das ihr anvertraute Amt übermässig hoch zu schätzen, sich selbst für das Ganze zu halten und darauf einen Anspruch von Gewalt und Machtvollkommenheit zu gründen, welcher nicht allein die Rechte des christlichen Volks beeinträchtigt, sondern auch zu abergläubischen Begriffen von jenem Amte führt." Solche Begriffe verdunkeln das Gefühl des allgemeinen Priesterthums und verleiten zur Verkennung der geistigen Natur des Christenthums überhaupt. „Das allgemeinste Uebel aber ist dieses, dass sie auch die bürgerliche Seite der kirchlichen Verhältnisse ausschliesslich von einem theologischen Begriffe aus beurtheilen, und aus einer Verfassungsfrage eine Gewissenssache zu machen geneigt sind. Diess nun nennen wir Pfaffenthum, und meinen, es sey die Klippe aller Geistlichkeitskirchen, d. h. aller kirchlichen Gemeinschaften, in welchen die Körperschaft der Geistlichkeit an die Stelle des christlichen Volks und der Gemeinde tritt. Die lutherischen Geistlichen haben jenen Geist des Pfaffenthums gezeigt unter der Consistorialverfassung und die calvinischen unter der presbyterianischen, gerade so gut als die orientalischen, römischen und anglikanischen Bischöfe: Wittenberg, Genf und Dortrecht sowohl als Jerusalem, Rom und Canterbury. Der Begriff des allgemeinen Priesterthums aller Christen ist ihnen allen gar oft abhanden gekommen." Doch wird mit Recht hervorgehoben, dass auch die christlichen Völker selbst einen bedeutenden Theil der Schuld zu tragen haben (vergl. S. 128—131).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenverfassung.

Die Verfassung der Kirche der Zukunft — — von *Christian Carl Josias Bunsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 78.)

Im Gegensatz gegen die Einseitigkeit der pfäffischen Richtungen erhoben sich nun zwei Systeme, an sich nicht minder einseitig, „das eine in dem Staate, das andere in vollkommener Entfremdung vom Staate." Das erstere besteht in der Diktatur der weltlichen Regierung in Angelegenheiten der Kirche, und nimmt eine doppelte Gestalt an, je nachdem die weltliche Regierung selbst einen geistlichen Charakter hat, wie in Genf und allen nach Genf gebildeten Verfassungen — „ein grossartiger Irrthum zu Anfang und ein trauriger Anachronismus bald nachher" — oder aber je nachdem die weltliche Regierung im Gegensatz gegen das Pfaffenthum das Kirchenregiment an sich nimmt, wie in dem *Consistorialsystem*. „Wir können dieses System, selbst in seiner ursprünglichen Gestalt, nicht als eine Verfassung, als gesetzliche Freiheit der Kirche begreifen, und nennen es deshalb zu seiner Rechtfertigung eine Diktatur." — Das andere System ist das des *Independentismus*, und die darauf gegründete Lehre der sogenannten Sonderung der Kirche vom Staat, oder das Freiwilligkeitssystem. „Wie jene Diktatur das Verdienst hat, die Gemeinde vor den Anmassungen des Pfaffenthums geschützt zu haben, ehe diess durch eine nationale freie Kirchenverfassung geschehen konnte: so muss dem Independentismus das Verdienst zuerkannt werden, den Staatskirchen sowohl als den Geistlichkeitskirchen, dem Polizismus, wie dem Dogmatismus gegenüber, geltend gemacht zu haben das unveräusserliche kirchliche Recht der Gemeinde, d. h. im höchsten Sinne des gemeindlich geordneten christlichen Volkes." Aber indem der Independentismus über die Ortsgemeinde nicht hinaus kommt, von welcher als der untersten Einheit er ausgeht, so macht er sich die Darstellung einer grossen Kirchengemeinschaft praktisch wenigstens unmöglich, und indem ihm die kirchliche Freiheit eine Freiheit ausserhalb des nationalen Lebens ist, so sinkt er dadurch auf den mittelalterlichen Standpunkt des Papstthums herab, welches der Entwicklung des Christenthums in selbstständigen Völkern und Staaten zerstörend in den Weg tritt. S. 137 f. Der Vf. hat hier vorzüglich den amerikanischen Independentismus im Auge in seiner absoluten Abstraction von dem staatlichen und nationalen Element: das Entgegengesetzte, die Vermischung beider Secten, findet sich in dem Independentismus der englischen Revolution. Auch hierin schlägt der Independentismus zum Theil in das katholische System zurück. — Höher als alle diese Verfassungsformen stellt der Vf. den amerikanischen Episcopalismus, d. i., die bischöfliche Kirche der vereinigten Staaten. Er bezeichnet sie als „die bedeutendste thatsächliche Erscheinung auf dem Gebiete der Kirchengeschichte der letzten hundert Jahre." Doch spricht er schliesslich mit Recht das Endurtheil aus, die Gegensätze des Alten seyen in ihr nur äusserlich neben einander gestellt, nicht innerlich gereinigt und vermittelt, daher sie einander unverstanden und unversöhnt, feindselig gegenüber stehen.

Indem nun keine der bisherigen Verfassungsformen als der angemessene Ausdruck des Begriffs der Kirche erfunden, und mithin für die Kirche der Zukunft als passend geachtet wird, so entsteht die Frage, wie denn die Verfassung der Kirche der Zukunft beschaffen seyn soll, und hiemit gehen wir auf den *dritten* Hauptpunkt unserer Beurtheilung über. Der Vf. beginnt mit der Deduction der nothwendigen Aemter in der Kirche S. 145 ff.; er erhält erstens das Amt der Verkündigung des Worts, das Hirtenamt oder das Amt der Seelsorger, zweitens das Amt der innern Regierung der Gemeinde, das Amt der Regierer, und drittens endlich das beiden zur Seite stehende Amt der Helfer. Abgesehen von der ziemlich willkührlichen Einführung des Amts der Helfer — „Beide aber, die Geistlichen und die Regierer, werden zu

ihrem Amte Helfer gebrauchen" S. 148. — so ist es besonders die Bestimmung des Verhältnisses der beiden ersten Aemter, welche wir in Anspruch nehmen müssen. Das Amt der Verkündigung, das Amt der Geistlichen, nach dem Vf. die absolute Voraussetzung der Gemeinde, welche erst durch dies Amt entsteht, soll unmittelbar göttlichen Rechts seyn; das Amt der Regierer dagegen ist nur mittelbar göttlichen Rechtes, nämlich „durch die Vermittlung des göttlichen Rechtes der menschlichen Gesellschaft oder des Staates." (S. 147.) Wir können hier nicht umhin, das geistliche Amt um eben so viel zu hoch gestellt zu finden, als das Amt der Regierer zu tief. Hinsichtlich der Ersteren können wir uns berufen auf das, was schon früher bemerkt ist über das Verhältniss von Gemeinde und Amt, unter welchem dort vorzugsweise eben das Amt der Verkündigung, das geistliche Amt zu verstehen war, und wir begnügen uns hier, nochmals darauf hinzuweisen, wie eine Ansicht, welche das geistliche Amt als die absolute Voraussetzung der Gemeinde fasst, durch ihre eigenen Consequenzen immer wieder auf den allgemeinen Grundtypus der Geistlichkeitskirche zurückgeführt werden muss. Mit einer solchen Auffassung des geistlichen Amtes ist der Satz: „Die oberste Rechtsperson in der Kirche ist die Gemeinde" (S. 149) schlechterdings unverträglich; denn ist die Gemeinde die oberste Rechtsperson in der Kirche, so müssen alle Kirchenämter ohne Ausnahme ihr Recht von der Gemeinde herleiten; dies aber wäre bei jener Auffassung hinsichtlich des geistlichen Amtes eine Unmöglichkeit; vielmehr wäre danach die Gesammtheit der Träger des geistlichen Amtes die oberste Rechtsperson in der Kirche, und wir ständen damit wieder mitten im Katholicismus. — Was aber zweitens das Amt der Gemeinderegierung anbetrifft, so scheint es uns zu tief gestellt zu werden, wenn sein Recht nur durch die Vermittlung des Staates gewonnen werden soll. Das Amt der Gemeinderegierung geht eben so unmittelbar aus dem Begriff der Gemeinde hervor, als das Amt der Verkündigung; denn als organische Gemeinschaft, was sie doch seyn soll, kann sich die Gemeinde nicht bethätigen ohne Gemeinderegierung. Beide Aemter können wir daher ihrem Rechte nach nur als die beiden ebenbürtigen Ausflüsse des obersten Rechts der Gemeinde betrachten, und wenn der Vf. die Forderung stellt, dass Jeder, welcher ein kirchliches Regierungsamt bekleide, es von der Gemeinde empfangen haben müsse, da die Gemeinde an Christi Statt sey S. 152 f., so müssen wir unsererseits nicht minder auf der anderen Forderung bestehen, dass das geistliche Amt gleichfalls nur von der Gemeinde übertragen werden könne: nur dann ist auch der Satz eine volle Wahrheit, dass die Gemeinde an Christi Stelle getreten sey.

Für die weitere Organisirung der Gemeinde geht nun der Vf. von der gewiss sehr richtigen Grundansicht aus, dass sie von der Basis der Nationalität ausgehen müsse; doch setzt der Vf. meist voraus, dass Nation und Staat einen gleichen Umfang haben, ohne darauf zu reflektiren, dass die Nation auch eine Mehrheit von Staaten in sich enthalten könne. Es wird daher nicht hinlänglich klar, was dem Vf. als die höchste gemeindliche Einheit gilt, ob die Nationalkirche, welche wirklich die gesammte Nation umfasst, sofern sie Gemeinde ist, oder ob nur die Landeskirche, in welcher sich ein staatliches Ganzes als Gemeinde darstellt. Diese Vermischung des Nationalen und Staatlichen zeigt sich z. B. schon darin, wenn es heisst: „Eine christliche Nation nun, sofern sie sich als eine evangelische Landeskirche darstellt, bildet uns die Reichsgemeinde. Zwischen ihr und der Ortsgemeinde wird die Landesgemeinde und die Kreis- oder Bezirksgemeinde stehen." (S. 152) Nimmt man nun die spätern Ausführungen des Vf.'s zu Hülfe, so zeigt sich freilich, dass er unter der Reichsgemeinde, welche er als höchste Einheit der erscheinenden Kirche setzt, nicht die dem nationalen, sondern nur die dem staatlichen Ganzen entsprechende Gemeinde versteht; die Landesgemeinden, wie der Vf. sie nennt, beziehen sich nur auf die Provinzen dieses staatlichen Ganzen. Zu einer wahrhaften Nationalkirche, oder wenn man lieber will, Nationalgemeinde, kommt der Vf. nicht, so hoch er auch den Begriff der Nationalität zu stellen scheint, vergl. S. 107 ff., wo im Gegensatz zu einer *Staatskirche*, „dem unfreien Erbtheile des Römerreiches und des Mittelalters" eine evangelische *Nationalkirche* verlangt wird. Allein was der Vf. unter Nationalkirche versteht, zeigt sich in concreto am besten daran, dass er in seiner Construction der Verfassung der Kirche der Zukunft nicht etwa auf die Begründung einer *deutschen* Nationalkirche ausgeht (Nation = deutsches Volk), sondern vielmehr auf die Errichtung einer preussischen Reichskirche. Unter Nation versteht er also die Volkssubstanz eines bestimmten Staates. Nun redet man wohl

auch von einer preussischen, österreichischen Nation — obwohl dies heut zu Tage mit Recht in Abnahme kommt — und in dieser Verbindung hört es sich wenigstens noch erträglich an; bedenklich aber wird doch die Sache, wenn man erwägt, dass mit eben dem Recht nicht nur von einer würtembergischen, badischen, sondern auch von einer lichtensteinschen, hohenzollernschen, ja von einer hamburgischen, lübeckschen Nation die Rede seyn könnte. Indess von dem Ausdruck abgesehen, kommt es hier vornehmlich auf die Sache selbst an, dass nämlich der Vf. als höchstes Gemeindeganzes nicht diejenige Gemeinde hat, welcher die gesammte Nation, sondern nur die, welcher der Umfang eines besonderen Staatsganzen entspricht. Und doch erscheint gerade in der Gegenwart die Idee der Nationalität in dem umfassendern höheren Sinne als ein Haupthebel der Entwicklung und auch bei einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse dürfte sie von wesentlicher Bedeutung seyn. Er ist natürlich nicht der Meinung, als ob die staatlichen Abgrenzungen innerhalb der nationalen Gesammtsphäre sollten ignorirt werden, vielmehr würde, wo solche statt finden, ihnen entsprechend die Nationalkirche sich in Landeskirchen gliedern müssen: was wir verlangen, und zwar im besondern Hinblick auf Deutschland, ist nur das, dass man auf eine Umgestaltung der bisherigen Kirchenverfassung ausgehend sich nicht daran genügen lasse, bei der Landeskirche — der Reichsgemeinde des Vf.'s — stehen zu bleiben, als der höchsten geschlossenen Einheit der Gemeinde, sondern dass man über diese hinaus zur Idee einer *Nationalkirche* im eigentlichen Sinne fortgehe. Wir können nicht glauben, dass dem Vf. der Gedanke einer deutschen Nationalkirche fremd sey, und halten dafür, dass nur die allerdings unleugbaren Schwierigkeiten seiner Verwirklichung ihn abgehalten haben, näher darauf einzugehen. Allein wovon die Nothwendigkeit einmal erkannt ist, an dessen Verwirklichung darf man nicht verzweifeln; *die* Ueberzeugung aber — das glauben wir behaupten zu dürfen — dringt in unseren Tagen immer allgemeiner durch bei Allen, denen das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes am Herzen liegt, dass Deutschland auch in kirchlicher Beziehung zur Einheit gelangen müsse, dass an die Seite des Staatenbundes ein Kirchenbund treten müsse, soll anders die deutsche Nation dahin gelangen, den ihr gebührenden Rang in der Weltgeschichte einzunehmen.

Wenden wir uns nunmehr zu der besonderen speciell für Preussen berechneten Construction der zukünftigen Verfassung, die sich indess ohne allzu grosse Schwierigkeiten mutatis mutandis auch auf andere Staaten übertragen lassen würde, so müssen wir uns darauf beschränken, nur die Grundzüge derselben hervorzuheben, um sodann eine kurze Beurtheilung daran zu knüpfen. Der Vf., der sich darin als einen Freund des conservativen Fortschritts beweist, geht aus von den in Preussen vorhandenen Elementen einer früheren Kirchenverfassung, insbesondere von der theilweise presbyterialen Verfassung der rheinisch-westphälischen Kirche. Wir müssen indess, um die uns gesteckten räumlichen Grenzen nicht zu weit zu überschreiten, die beständige Anknüpfung an das Vorhandene übergehen, so manche interessante Momente sich auch dabei herausstellen, und fassen daher nur das Endresultat zusammen, d. h. die besondere Gestaltung der für die Zukunft postulirten Kirchenverfassung.

Die unterste Einheit der neuen Kirchenverfassung wird gebildet durch die *Ortsgemeinde*, deren Gesammtzahl für Preussen auf etwa 6000 angenommen wird. Sie verwaltet ihre gemeindlichen Angelegenheiten selbst durch ihren *Vorstand*. Dieser besteht ausser dem Pfarrer als bleibendem Vorsitzer aus wenigstens vier Mitgliedern: zwei Aeltesten, dem Kirchenmeister oder Rechnungsführer und dem Armenpfleger oder Diakonus (nach dem Muster der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung). Der Vorstand wird durch die Gemeinde gewählt und alle zwei Jahre ganz oder zum Theil erneuert, mit Befugniss der Wiedererwählung. Doch ist der Vf. zweifelhaft, ob es nicht besser sey, mit der Wahl durch die Gemeinde das Verfahren des älteren Presbyterianismus, Ergänzung des Vorstandes durch Cooptation, zu verbinden. — Hinsichtlich des *Pfarrers* hat die Gemeinde das Recht der Wahl, der Vorstand das Recht des Vorschlags. Bei Patronatspfarreien hat die Gemeinde das Recht der Ablehnung. — Neben dem Vorstand und dem Pfarrer steht als drittes Amt in der Ortsgemeinde das der *Helfer* oder *Diakonen*. Die Diakonie bezieht sich theils auf Prediger oder Seelsorger — dazu qualificirt sind die Candidaten nach abgelegtem ersten Examen; — theils auf die Lehre, Schullehrer; — theils auf Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangnenpflege (p. 165—198.).

Eine relative Anzahl von Ortsgemeinden bildet zusammen die *Kreisgemeinde*. Der landräthliche Kreis ist zu klein, der Sprengel der katholischen und anglikanischen Bischöfe ist zu gross. Durchschnittlich 100 Ortsgemeinden bilden eine Kreisgemeinde, bei deren Abgrenzung man vorzüglich darauf zu sehen hat, dass sie eine bedeutendere Stadt als Mittelpunkt erhält. Der Vorstand der Kreisgemeinde wird gebildet durch einen *Bischof*, welchem *zwei weltliche Kirchenräthe*, einer für die Verwaltung und einer für die Justiz zur Seite stehen. Der Bischof ist Geistlicher. Bei der Wahl des Bischofs wirken Fürst und Gemeinde zusammen, entweder so, dass der Fürst die Ernennung aus mehreren vorgeschlagenen Candidaten habe, oder aber das Recht der unbedingten Bestätigung oder Verwerfung. Beide Kirchenräthe sind „vom Staat gebildete und geprüfte, für ihr Amt geschickt befundene Geschäftsmänner" aus den Aeltesten oder der Synode genommen. Die beiden hauptsächlichsten Rechte des Bischofs bestehen in dem unbedingten Veto, welches ihm durch Ablehnung der Ordination gegen jede Pfarrerwahl in seinem Sprengel zusteht, und in dem Recht der Visitation. Ferner hat er allein das Recht, auf den Kreissynoden Proponenda vorzulegen; nur wenn zwei Dritttheile der Synodemitglieder es verlangen, ist es *vielleicht* zu gestatten, dass auch andere Gegenstände zur Berathung gebracht werden (S. 279.). Der Bischof ferner hat das Recht, bei den Prüfungen der Candidaten den Examinanden seines Sprengels ausserordentliche Fragen zu stellen, ohne ein Mitglied der eigentlichen Prüfungscommission zu seyn S. 259. Der Bischof hat das Recht, bei der Provincialsynode einen Antrag zu stellen auf Untersuchung der Rechtgläubigkeit eines Mitgliedes der theologischen Fakultät S. 334. Die Bischöfe endlich stimmen separirt ab auf der Provincial- wie auf der Reichssynode S. 262. 269. Mit dem Kirchenrathe zusammen besorgt dann der Bischof die laufenden Geschäfte der Kreisgemeinde und bildet die Vermittlung für den Verkehr mit den Regierungsbehörden. — Zwischen dem Bischof und dem Pfarrer der Ortsgemeinde rangiren noch die *Dekane* (*Landdechanten*, Superintendenten), Pfarrer von Zehnden, nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern von der Kreissynode den jedesmal geeignetsten Männern des Sprengels übertragen. — Neben dem Bischof und seinem Kirchenrath steht nun die *Kreissynode*; sie besteht aus 100 Geistlichen (dem Bischof, 9 Dekanen und 90 Pfarrern) und 122 Laien (den beiden Kirchenräthen, 100 Abgeordneten der Presbyterien, 20 abgeordneten Diakonen (10 Schullehrern und 10 andern Diakonen)). Die Versammlung hat keine Verwaltungsgeschäfte; ebenso bleibt die gesetzgebende und richterliche Thätigkeit ausgeschlossen. Sie empfängt vom Bischof die Berichte über Alles, was im verflossenen Jahre zur Förderung des kirchlichen Lebens geschehen ist, über Visitationen und alle wichtigern Angelegenheiten, welche neue Verständigung über die bestehenden Grundsätze der Verwaltung erfordern. Ihre Thätigkeit ist wesentlich nur eine *berathende* S. 198—250.

Ueber der Kreisgemeinde steht sodann die *Landes-* oder *Provincialgemeinde*. Der Vf. nimmt für den preussischen Staat deren 6 an, entsprechend den politischen Provinzen, nur Posen wird theils an Schlesien, theils an Preussen getheilt und Westphalen und Rheinland zusammengezogen. Jede dieser Kirchenprovinzen würde eine evangelische Landesuniversität besitzen. Wie an der Spitze der Kreisgemeinde der Bischof mit seinem Kirchenrathe stand, so würde an der Spitze der Provincialgemeinde der *Metropolitanbischof* gleichfalls mit einem Landes-Kirchenrath (Consistorium) stehen, der aber doppelt so stark seyn würde als der Kreis-Kirchenrath, 2 Mitglieder für die Verwaltungsgeschäfte, 2 für die richterlichen Amtsthätigkeiten. Der Metropolitanbischof ist der jedesmalige Bischof der Metropole (für Preussen Königsberg, für Brandenburg Brandenburg, für Pommern Stettin-Cammin, für Schlesien Liegnitz, für Sachsen Magdeburg, für Westphalen-Rheinland Minden), er wird vom König gewählt aus den bereits ernannten Bischöfen. Der Metropolitanbischof hat keinerlei Primat, er ist unter den Bischöfen ein primus inter pares, er hat nur den Vorsitz auf der Provincialsynode. Er steht also durchaus nicht in dem übergeordneten Verhältniss zu den Bischöfen, wie der Bischof zu den Pfarrern seines Sprengels. Ausserdem hat der Metropolitanbischof noch die Vergebung der königlichen Patronatspfarren, deren Gehalt über 800 Thlr. beträgt, und den Vorsitz bei den Candidatenprüfungen und den Stichentscheid bei Stimmengleichheit auf der Provincialsynode.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Kirchenverfassung.

Die Verfassung der Kirche der Zukunft — — von *Christian Carl Josias Bunsen* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 79.)

Die Mitglieder des Landes-Kirchenraths, die Consistorialräthe, werden vom Fürsten ernannt, jedoch aus den Mitgliedern der Kreis- oder Provincialsynode. (Der Vf. gebraucht in den höhern Ordnungen des kirchlichen Organismus die Bezeichnung *Gemeinde* immer identisch mit *Synode*, Landesgemeinde, Provincialgemeinde, Reichsgemeinde statt Landessynode, Provincialsynode, Reichssynode, da doch die Synode nur die Repräsentation der Gemeinde ist.) In das Ressort der Consistorial-Justiz würden erstens die Urtheile über Amtsentsetzung oder Amtsenthebung der Geistlichen und zweitens die kirchliche Scheidung kirchlicher Ehen gehören. — Neben der Provincial-Kirchenregierung steht nun die *Provincial-* oder *Landessynode*; sie besteht aus 32 Geistlichen, 10 Bischöfen, 10 Decanen, 2 Abgeordneten der theol. Facultät und 10 Abgeordneten aus den Pfarrern der Kreissynode —, und 44 Laien — den 2 ältern Mitgliedern des Landes-Consistoriums, den 20 Kirchenräthen der übrigen Sprengel, 2 Abgeordneten der evangelischen Schulcollegien und 20 Abgeordneten der Kreissynoden —. Wenn von 20 Kirchenräthen der übrigen Sprengel die Rede ist, so scheint dabei nicht bedacht zu seyn, dass es ausser der Metropole nur 9 übrige Sprengel giebt, mithin auch nur 18 Kirchenräthe; oder nimmt der Vf. etwa in der Metropole neben dem Landes-Kirchenrath noch einen Kreis-Kirchenrath an? Dagegen spricht übrigens die Bezeichnung der *übrigen* Sprengel (vrgl. S. 261.). Welche Gegenstände vor das Forum dieser Versammlung gehören, ist nicht ganz klar. Ihre Beschlüsse bedürfen der königlichen Bestätigung; die Ausführung derselben fällt den kirchlichen Verwaltungsbehörden anheim S. 250—264.

Die oberste Einheit endlich bildet die *Reichskirche*. Die oberste Verwaltung der evangelischen Kirche, bisher vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgeübt, fällt ihrem grössesten Theile nach weg; „es bleibt hier für die königliche Verwaltungsbehörde auf diesem Felde nur die polizeiliche (politische) Oberaufsicht des Königs und der Verkehr der Regierung mit den Provincialsynoden" S. 265. Neben dieser Verwaltungsbehörde würde ein oberster kirchlicher Gerichtshof stehen, als höchste Instanz für kirchliche Ehescheidungsprocesse und für die Entsetzung oder Amtsenthebung von Bischöfen. — Diesen beiden obersten kirchlichen Behörden würde nun die *Reichssynode* (der Vf. schreibt Reichsgemeinde) zur Seite stehen. Doch scheint dem Vf. es weder thunlich noch räthlich, bei der grossen Bedeutung, die eine solche Versammlung immer haben müsse, regelmässige Zusammenkünfte der Reichssynode festzustellen. Sie soll zusammentreten nur in ausserordentlichen Fällen, so insbesondere im Anfange einer Neugestaltung der Kirche. Die Entscheidung über die Nothwendigkeit einer Reichssynode steht nur dem Fürsten zu; doch haben die Landessynoden das Recht, den Wunsch einer Reichssynode auszusprechen. Die Reichssynode würde bestehen aus den 60 Bischöfen (durchschnittlich 10 von jeder Kirchenprovinz) und 72 theils geistlichen theils weltlichen Reichsältesten (12 Abgeordnete von jeder der Provincialsynoden). Der Minister der geistl. Angelegenheiten wäre in der Versammlung zugegen als Commissär; als Minister wäre er das Organ des Königs bei der Versammlung und dieser beim Könige.

Fassen wir nun den Organismus dieses Verfassungssystems näher ins Auge, so erkennt man leicht, dass das eigentliche Centrum desselben in der Verwaltung des *bischöflichen Kreises* liegt: das Episcopat ist der eigentliche Träger des ganzen Gebäudes. Im Episcopat, wie er es auffasst, glaubt der Vf. die richtige Mitte gefunden zu haben zwischen einer einseitigen Zersplitterung und einer einseitigen Centralisation des Kirchenregiments. Daher kommt es denn, dass eigentlich nur der bischöfliche Kreis eine geschlossene Einheit bildet; die Kirchenprovinz ist nur ein Aggregat dieser Einheiten, und

vollends ganz oben hinsichtlich der Reichsgemeinde finden sich sehr bedenkliche Lücken und Oeffnungen in dem Verfassungsgebäude. Man kann das innere Verhältniss der verschiedenen bei der Construction des Verfassungsorganismus in Betracht kommenden gemeindlichen Einheiten (Orts-, Kreis-, Provincial-, Reichsgemeinde) am besten nach dem Verhältniss ihrer Vorsteher bemessen. Ueber dem Pfarrer nimmt der Bischof eine wesentlich, formell und materiell, superiore Stellung ein; die Prärogative des Metropolitanbischofs gegenüber dem Kreisbischof ist dagegen eine wesentlich unbedeutende und mehr formeller Natur; für die Reichsgemeinde endlich fehlt ein geistlicher Vorstand, wie ihn der Bischof für die Kreisgemeinde bildet, ganz. In wiefern der Landesherr als solcher anzusehen sey, darüber wird noch später die Rede seyn. Gleicherweise erscheint auch die Reichsgemeinde dadurch vernachlässigt, dass ihre Repräsentation die Reichssynode nicht als der letzte *nothwendige* Abschluss des Synodalsystems gefasst wird, sondern nur als abhängig von zufälligen Eventualitäten und von dem Belieben des Staatsoberhauptes. Wenn der Vf. meint, für die gewöhnlichen Bedürfnisse einer eingerichteten und organisch, nach selbstständigen Sprengeln und Landesgemeinden, sich fortpflanzenden und regierenden Kirche werde es kaum der Reichsgemeinde bedürfen (S. 267.), so vermögen wir diesen Grund nicht als stichhaltig anzusehen. Soll die Reichskirche oder Nationalkirche, wie sie der Vf. vielleicht nennen würde, nicht blos ein äusserlich componirtes Aggregat mehrerer einzelnen Theile, sondern wirklich ein organisches Ganzes seyn, so muss sie auch als solches repräsentirt werden, und dass diese Repräsentation in die Erscheinung trete, darf nicht vom Zufall abhängig gemacht werden, sondern es muss eine gesetzliche Nothwendigkeit seyn, weil in der Natur der Sache begründet.

Betreffen die so eben gemachten Bemerkungen mehr die formale Seite des in Aussicht gestellten Verfassungsorganismus, so wenden wir uns nun im Folgenden zu seiner materialen Beschaffenheit. Damit uns nicht der Vorwurf gemacht werde, als legten wir hier einen Maasstab an, der vom Vf. selbst nicht anerkannt werde, so wollen wir uns auf eine kurze Untersuchung beschränken, inwiefern es dem Vf. gelungen sey, die beiden Fundamentalsätze, welche er selbst als die Grundprincipien einer dem Begriff entsprechenden freien Kirchenverfassung bezeichnet, — die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt und das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, — auch practisch in seiner Construction des Verfassungsorganismus zu verwirklichen.

Was zunächst die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt anbetrifft, so lässt es sich nicht verkennen, dass der Vf. hier einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat. Er hat die kirchliche Verwaltung nach einer Seite wenigstens von der Diktatur der Staatsregierung zu emancipiren und sie auf eigene Füsse zu stellen gesucht. Das Selfgouvernement der Kirche ist der leitende Grundgedanke, den er auch mehr als einmal auf das Nachdrücklichste ausspricht, und damit zusammen hängt dann der Protest gegen alle polizeiliche Unterstützung der Kirche durch den Staat. Im Allgemeinen wird der gewiss richtige Canon aufgestellt: das Kirchliche gehöre der Kirche, das Staatliche dem Staat, mit der selbstverständlichen Clausel, dass der Staat bei streitigen Einzelfällen über die Scheidungslinie keinen höheren Richter auf Erden anerkennt als das staatliche Gesetz S. 321. Von diesem Grundprincip der Sonderung des Kirchlichen und Staatlichen muss es sich dann als eine nothwendige Consequenz ergeben, dass von dem Staatsbürger als solchem nicht verlangt werden darf, weder dass er einem bestimmten Bekenntniss noch der Kirche überhaupt angehöre. Da wir eine bestimmte Erklärung des Vf.'s über diesen Punkt vermissen, so wagen wir es nicht zu bestimmen, in wie weit er diese Consequenz wirklich gezogen habe. Dass er ihr aber wenigstens sehr nahe komme, glauben wir nicht mit Unrecht aus seinen Bestimmungen über *Confirmation* und *Ehe* schliessen zu dürfen. Mit Recht bemerkt er, die Confirmation habe nur einen Sinn, wenn sie ein *freies* Bekenntniss des Einzusegnenden sey. Wer daher nicht confirmirt werden wolle, dem sey bei seinem Austritt aus der Schule ein Entlassungszeugniss zu geben, welches für das bürgerliche Leben dieselbe Gültigkeit habe, wie das Confirmationszeugniss S. 324. Es liegt hierin jedenfalls die erfreuliche Anerkennung, dass das staatsbürgerliche Recht nicht abhängig gemacht werden darf von dem Seyn in der Kirche. Eben dies Princip wird auch für die Schliessung und Trennung der Ehe geltend gemacht. „Die kirchliche Trauung in der Kirche der Zukunft sey frei: jeder möge sich bürgerlich trauen lassen können, etwa in der durch die Anordnungen des Napoleonischen Gesetzbuches europäisch gewordenen Art" S. 324. In eben der Weise ist denn auch die kirchliche und

die bürgerliche Scheidung der Ehe auseinander zu halten. Der Vf. hat hier den einzig richtigen Weg angegeben, um aus den Ehewirren der Gegenwart herauszukommen: der Staat muss sich an der bürgerlichen Schliessung, an der bürgerlichen Scheidung der Ehe genügen lassen, und es wäre an der Zeit, dass die Gesetzgebung dies endlich einmal einsehe. Sehr beherzigenswerthe Worte sagt der Vf. über die polizeiliche Bestrafung des Ehebruchs, die man neuerdings selbst dann herstellen gewollt habe, wenn der beleidigte Theil nicht klagbar geworden sey. Dagegen können wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen, wenn er diejenigen, welche in kirchlich nicht eingesegneten, in einer blos auf bürgerlichem Wege geschlossenen Ehe leben, als ausserhalb der Kirche stehend betrachtet wissen will. Dies wäre nur dann richtig, wenn eine solche Ehe immer nur auf der Verachtung gegen die Kirche beruhte, wie es der Vf. voraussetzt. Allein es lässt sich doch unmöglich verkennen, dass dies keineswegs der einzig denkbare Grund einer blos bürgerlichen Schliessung der Ehe zu seyn braucht: eine solche könnte ja auch sehr wohl aus der Ueberzeugung hervergehen, dass die Schliessung der Ehe nicht wesentlich in den Umkreis der Sphäre kirchlichen Thuns hineingehöre, ohne dass dabei eine Verachtung der Kirche zu Grunde liege. Auch können wir uns nie dazu verstehen, das Kriterium der Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit in dem Thun oder Lassen einer solchen Aeusserlichkeit zu finden, falls es nicht ausdrücklich für eine Demonstration des Einen oder des Anderen ausgegeben wird.

So sehr nun der Vf. auf der einen Seite bestrebt ist, die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt zu realisiren, so lässt sich doch andererseits eine allseitige und consequente Durchführung dieses Princips vermissen. So können wir es nur als eine Inconsequenz bezeichnen, wenn in der Kirche der Zukunft der Staatsregierung das Recht zustehen soll, sich positiv bei der Besetzung von Kirchenämtern zu betheiligen, sey es nur zur Hälfte — durch Wahl aus mehreren vorgeschlagenen Candidaten, wie bei der Besetzung der bischöflichen Stellen, — oder ganz wie bei der Besetzung des Amts der Kirchen- (Consistorial) Räthe. Wir unsererseits halten dafür, dass ein Veto der Staatsregierung das Einzige ist, was sich aus jenem Grundprincip rechtfertigen lässt. Dies muss der Staatsregierung wenigstens hinsichtlich der bedeutenderen Kirchenämter zustehen; ebensowohl als das Veto gegen die Ausführung kirchlicher Beschlüsse: darüber kann kein Zweifel seyn. Aber das Recht einer positiven Ausübung innerhalb der kirchlichen Sphäre darf sie nicht haben. Ihr Veto hat nur die Bedeutung, dass der Staat als die allgemeinste alle einzelnen Erscheinungen in seinem Umkreise umfassende Sphäre das Recht haben muss, Ueberschreitungen derselben wo sie vorkommen zu verhindern. Wird dem Staat dagegen das Recht einer positiven Ausübung innerhalb der kirchlichen Sphäre eingeräumt, so droht die postulirte Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt illusorisch zu werden. Eben diese Unklarheit in der Durchführung des Princips macht sich beim Vf. zuletzt noch besonders darin geltend, dass er die Berufung der Reichssynode lediglich von dem Willen des Staatsoberhauptes abhängig macht. Freilich kommt es hier sehr darauf an, wie der Vf. das Verhältniss des Fürsten zur Kirche sich denkt, und wir müssen gestehen, dass wir darüber nicht klar geworden sind, indem sich eine unumwundene Erklärung über diesen allerdings intricaten Punkt leider vermissen lässt. Einmal könnte es scheinen, als ob der Vf. dem Fürsten nur dasjenige Recht in kirchlichen Dingen vindicirte, was ihm als *Staats*oberhaupt zukommen müsste — so wenn von der polizeilichen (politischen) Oberaufsicht des Königs die Rede ist S. 265. — so aber würde eine ganze Reihe von Rechten, welche er dem Könige eingeräumt wissen will, ihrer Begründung entbehren. Wir glauben daher der Anschauungsweise des Vf.'s näher zu kommen, wenn wir als seine Ansicht annehmen, dass der Landesherr nicht nur *Staats*-, sondern auch *Kirchen*oberhaupt seyn solle. Dafür scheint zu sprechen, wenn der Vf. S. 320. bemerkt, kirchliches und staatliches Leben seyen zwei Ströme, welche das Volk am heilsamsten tränken, wenn sie sich nur in ihrem Ausflusse aus der obersten gesetzlichen Gewalt berühren. — Ist nun aber der Landesherr Kirchenoberhaupt, so würde es darauf ankommen, diesen Begriff näher zu bestimmen, und wir fürchten, dass der Vf dabei in mannigfache Collisionen mit seinem Grundprincip vom allgemeinen Priesterthum kommen würde.

Was nun die Verwirklichung dieses zweiten Fundamentalsatzes in dem neuen Verfassungsorganismus anbetrifft, so macht sich hier einerseits unverkennbar das Bestreben bemerklich, den Satz vom allgemeinen Priesterthum nicht blos in der Theorie, sondern auch in der Praxis zur Wahrheit zu ma-

chen. Dahin rechnen wir die Betheiligung der Gemeinden bei der Leitung der gemeindlichen Angelegenheiten, bei der Wahl ihrer Geistlichen, besonders das im Synodalsystem durchgeführte Princip der Repräsentation. Was indess insbesondere die Letztere anbetrifft, so zeigen sich hier alsbald wesentliche, das Grundprincip gefährdende Uebelstände. Einmal hat in den höheren Synodalordnungen, besonders in der Provincial- und Reichssynode, das unbedingte Uebergewicht die Verwaltung. In der Provincialsynode sitzen ausser 32 Geistlichen, welche Alle mit Ausnahme der beiden Abgeordneten der theologischen Facultät, zugleich kirchliche Verwaltungsbeamte sind, noch 20 Kirchenräthe, und diesen 52, oder wenn man will, 56 Verwaltungsbeamten stehen nur 22 andere Repräsentanten gegenüber. Die *Reichssynode* aber soll ausser den 60 Bischöfen aus 72 Reichsältesten, Abgeordneten der Provincialsynoden bestehen, und es könnte daher nur erwartet werden, dass auch hier das Verwaltungselement das absolute Uebergewicht haben würde. Durch diese Zusammensetzung aber würde der Zweck der Synoden, den Verwaltungsbehörden einen Gemeinderath an die Seite zu setzen, gänzlich verfehlt. — Dazu kommt dann noch die den Laien gegenüber unverhältnissmässig starke Repräsentation der Geistlichkeit. Denn während im Vorstand der Ortsgemeinde ein angemessenes Verhältniss statt findet, etwa wie 4:1, so sind auf der Kreissynode schon 100 Geistliche und nur 122 Laien, auf der Provincialsynode 32 Geistliche neben nur 44 Laien, auf der Reichssynode endlich sind als Minimum 60 Geistliche gegen 72 Laien; es können aber auch 96 Geistliche gegen 36 Laien seyn. Selbst aber wenn auch die 72 nur Laien wären, so würde ihr geringes numerisches Uebergewicht schon dadurch paralysirt werden, dass die Bischöfe unter sich abstimmen und ohne die Zustimmung ihrer Majorität kein Beschluss gefasst werden kann; dagegen sollen bei den 72 zwei Drittheile der Stimmen erforderlich seyn. Es hängt dies zusammen mit dem starken Nachdruck, der im System des Vf.'s auf das Episcopat als den eigentlichen Träger des ganzen Organismus fällt, und das Verhältniss desselben zu der Grundidee des allgemeinen Priesterthums haben wir jetzt schliesslich noch kurz in's Auge zu fassen. Im Bischofthum sieht der Vf. das Element des *persönlichen Gewissens* dargestellt S. 127., der Bischof soll daher ein *freies Gewissensrecht* haben in seinem Sprengel, die Wahl eines von der Gemeinde erkornen Geistlichen durch Verweigerung der Ordination zu annulliren; denn der Bischof sey *dafür* verantwortlich, dass kein Wolf in den Schafstall eindringe, dass kein Unwürdiger in das heilige Amt des Wortes eintrete, welches er selbst bekleidet. Daher soll keine Behörde, keine Majorität sein Gewissen überstimmen dürfen: selbst die oberste Kirchenbehörde soll nicht das Recht haben, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Er soll nur verbunden seyn, den Candidaten mit einem Entlassungsscheine aus seinem Sprengel zu entlassen. — Wir würden eine solche Stellung des Bischofs für vollkommen in der Ordnung halten, wenn das Verhältniss des Bischofs zu den Gemeinden wirklich das wäre, wie des Hirten zu den Schafen, wenn die Gemeinden, welche ihre Geistlichen zu wählen haben, aus Unmündigen beständen, bei denen also auch von einem Gewissen keine Rede seyn könnte. Da aber, wie dies vom Vf. früher selbst ausgeführt ist, die Bedeutung des allgemeinen Priesterthums die ist, dass jedes einzelne Gemeindeglied für sein Handeln sittlich verantwortlich ist, dass jeder einzelne Gläubige das persönliche Gewissen in sich darstellt, so ist es kaum zu begreifen, wie man mit dieser Grundanschauung ein System zu vereinigen vermöge, in welchem ein Einziger zu dem Träger des Gewissens von Tausenden gemacht wird, als ob sie selbst gar kein oder, ihm gegenüber, wenigstens ein schlechthin unrichtiges Gewissen hätten. Wir ehren vollkommen das Gewissensrecht eines Jeden, und sind deshalb auch der Ansicht, dass ein Zwang des Bischofs zur Ordination vollkommen unstatthaft wäre, aber um so mehr scheint uns die Stellung und Berechtigung, welche der Vf. dem Bischof eingeräumt wissen will, vollkommen unverträglich mit der Idee des allgemeinen Priesterthums, welche für eine freie protestantische Kirchenverfassung immer die Basis bilden muss. Wo einem Einzigen die Macht verliehen ist, sein Gewissensrecht gegen das Gewissen von Tausenden geltend zu machen, da ist Gewissenstyrannei nicht weit. Denn wo Alles auf das Gewissen gestellt wird, da ist es zumal bei Theologen und Geistlichen gar nicht abzusehen, wohin es kommen kann.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Indische Alterthumskunde.

Eleven years in Ceylon, comprising sketches of the field sports and natural history of that colony and an account of its history and antiquities. By Major *Forbes*. Second Edition revised and corrected. 8. Vol. I. XXXII u. 423 S. Vol. II. 356 S. London 1841.

Schon die nothwendig gewordene zweite Auflage dieses Werkes legt ein günstiges Zeugniss für den Werth desselben ab, da man wol annehmen darf, dass auch in England die Theilnahme an dem Schicksale von Ceylon bei dem grösseren Lesepublicum keine übergrosse sey. Der reiche Inhalt dieses Werkes ist es auch, welcher den Ref. veranlasst, dasselbe, obschon es erst spät zu seiner Kunde gekommen ist, noch in diesen Blättern anzuzeigen. Ref. kennt kein Werk über Ceylon, welches eine zugleich so unterhaltende und belehrende Lectüre gewährte wie das vorliegende. Insbesondere aber muss es von denjenigen beachtet werden, welche sich für die Geschichte und Alterthümer der Singhalesen interessiren. Auf Interesse von Seiten der Indianisten hat aber Ceylon einen besonderen Anspruch durch diejenige indische Religion, welche, aus Indien vertrieben, sich hier erhalten hat — den Buddhismus. Wie wichtig die Schriften der Buddhisten überhaupt für die Kenntniss Indiens sind, daran wird wol nach Burnouf's neuestem Werke über diesen Gegenstand Niemand mehr zweifeln, wie wichtig aber die Schriften der singhalesischen Buddhisten insbesondere auch für Indien, davon liefert den einzige Mahavansa ein genügendes Beispiel. Angeregt durch die Studien Turnour's, mit welchem Hr. *F.* persönlich befreundet war, wandte derselbe seine Aufmerksamkeit gleichfalls der singhalesischen Geschichte zu und studirte zu diesem Zwecke die singhalesische Sprache, und die vorliegende Schrift wird uns manchen Beweis geben, wie nützlich Hrn. *F.*'s Studien für die Wissenschaft gewesen sind. Den Anfang macht Hr *F.* mit einer Untersuchung über die Namen Ceylons. Ueber denselben Gegenstand hat neuerlich Hr. Prof. Lassen eine gelehrte Untersuchung angestellt, welche bei weitem ausführlicher ist und auf welche wir hier der Kürze wegen verweisen*). Eben so verweisen wir wegen der *klimatischen* Verhältnisse der Insel auf Ritter's Geographie, mit dessen Angaben die unseres Vf.'s auf das genaueste übereinstimmen und wahrscheinlich aus derselben Quelle, nämlich aus Davy, genommen sind. — Die *Bevölkerung* der Insel ist bekanntlich viel zu gering, was sich aus den hartnäckigen Kriegen, in welche dieselbe so lange verwickelt gewesen ist, zur Genüge erklärt. Doch ist die Bevölkerung im fortwährenden Wachsen begriffen und der Vf. spricht die Hoffnung aus, dass die Insel unter dem segensreichen Regimente der Engländer bald wieder jene Höhe erreicht haben werde, welche sie, wie wir wenigstens allen Grund haben zu glauben, in früheren Zeiten besass. Im Jahre 1835 betrug die Bevölkerung 1,250,000, während sie 1824 nur aus 852,000 bestand. Wir können aus Knighton's eben erschienener Geschichte Ceylons hinzufügen, dass die Population auch in den letzten Jahren noch gestiegen ist: 1843 betrug sie 1,337,000 und 1844 schon 1,442,000, war also in einem einzigen Jahre um 105,000 gestiegen. — Unter den *Bergen* der Insel hielt man lange Zeit hindurch den Adamspik für den höchsten: durch neuere Messungen ist es indessen ermittelt worden, dass dieser blos 7420 Fuss hoch ist, während sich drei andere Berge der Insel, Sudahugalla, Totapella und Lunugalla noch höher erheben. — Nach diesen vorläufigen Bemerkungen giebt uns Hr. *F.* in c. 2—3 eine kurze Geschichte der Engländer auf der Insel von 1763 an. Sehr kurz äussert sich der Vf. über die erste Gesandtschaft der Engländer an den König Kirti-sri-sinha im Jahre 1763, von welcher er sagt: which not

*) De Taprobane insula veteribus nota. Bonnae 1842.

only failed to produce any satisfactory result, but is known to have left no favourable impression of British power and policy on the minds of the Kandians. Der wahre Thatbestand ist aber, dass die Gesandtschaft freundlich aufgenommen und ein Tractat geschlossen wurde; das Gouvernement von Madras dachte aber nicht daran, sich irgend um die Erfüllung der Bestimmungen dieses Tractats zu kümmern. Dies machte nun allerdings einen üblen Eindruck auf den König von Ceylon und dies liess er einem andern Gesandten der Engländer, Hugh Boyd, auch deutlich merken. „Vor zwanzig Jahren, sagten die Räthe des singhalesischen Königs zu dem Gesandten, sandtet Ihr einen Gesandten zu uns, als *wir* in Krieg mit den Holländern verwickelt waren. Eure Anerbietungen von Subsidien wurden mit argloser Offenheit beantwortet, nach der Abreise Eures Gesandten haben wir Nichts mehr von Euren Anerbietungen gehört. Nun seyd *Ihr* im Kriege mit dieser Nation, und in Eurem Eifer ihr zu schaden bietet Ihr euch an, sie aus der Insel zu vertreiben und behauptet noch, uns diesen Beistand aus nicht selbstsüchtigen Motiven zu leisten." Diese frühere Treulosigkeit der Engländer war es auch, was die Bemühungen ihres zweiten Gesandten gänzlich scheitern liess. Im Jahre 1796, als die Engländer im Kriege mit Holland waren, nahmen sie den Holländern ihre Besitzungen auf Ceylon ab und zwar mit sehr geringer Mühe. Disciplin war, wie wir aus anderen Quellen wissen, unter den holländischen Truppen fast gar nicht zu finden, so war denn auch an einen erfolgreichen Widerstand nicht zu denken und selbst Colombo, obgleich stark befestigt und mit einer starken Garnison versehen, machte keinen Widerstand (p. 20). Wir halten uns nicht weiter bei den Kriegen und Differenzen auf, welche die Engländer mit dem Könige von Candy hatten, als dieser noch das Innere der Insel besass. Die Nothwendigkeit, auch über das Innere Herr zu werden, stellte sich für die Engländer immer deutlicher heraus, sie konnten jeden Augenblick angegriffen werden, wussten aber nie, auf welchem Punkte, und konnten daher auch nicht einmal die nöthigen Mittel zur Abwehr ergreifen. Zudem war der letzte König von Ceylon: Vikrama Sinha ein wahres Ungeheuer von Grausamkeit, der sich bei allen seinen Unterthanen gleich verhasst gemacht hatte. So war es den Engländern ein Leichtes, den noch übrigen Theil der Insel zu erobern. Am 10. Januar 1815 wurde der Krieg erklärt, am 14. Februar nahmen die englischen Truppen Candy ein und am 18. desselben Monats wurde der König als Gefangener aus den Bergen von Dombara eingebracht. Am zweiten März bereits wurde dieser König von seinem eignen Staatsrathe und dem brittischen Gouverneur (Bownrigg) seines Reiches entsetzt und die Herrschaft der Engländer über die ganze Insel anerkannt. Vikrama Sinha wurde als Staatsgefangener nach der Festung Vellore abgeführt, wo er erst am 30. Januar 1832 starb, er hatte also 17 Jahre in der Gefangenschaft zugebracht und war 52 Jahre alt. Er war nach dem Zeugnisse unsres Vf.'s ein schöner Mann, hatte aber auch nicht eine liebenswürdige Eigenschaft, welche Mitleid mit seinem Schicksale erregen konnte, selbst unter denen, welche um seine Person dienten oder welche durch seine Gunst erhoben worden waren (p. 48). Nur auf kurze Zeit indess genossen die Engländer Ruhe. Das Land wurde zwar fortwährend nach den alten Rechten und Gewohnheiten administrirt, aber die einheimischen Chefs sahen bald ein, dass ihr Ansehen einen beträchtlichen Stoss erlitten habe und dass unter der geregelten Herrschaft der Britten sie ihr Wesen nicht mehr so ungestört treiben könnten, wie bisher. Sie brachten daher einen Kronprätendenten aus der alten königlichen Familie und im Jahre 1817 waren die einflussreichsten Chefs der Insel meistens in offner Rebellion. Neun Monate hatte diese Empörung schon gedauert, ohne dass die Engländer einen sonderlichen Eindruck gemacht hatten. Beide Theile litten schwer, die Engländer durch das Klima, die Eingebornen noch mehr durch Hungersnoth. Man hat Grund zu glauben, dass diese Empörung 1000 brittische Soldaten, von den Eingebornen über 10,000 hinweggerafft hat. Schon beabsichtigte man die englischen Soldaten aus dem Innern der Insel zu entfernen, als Uneinigkeit unter den Leitern der Revolution die Engländer in den Stand setzte, die Empörung zu unterdrücken. Mehrere Häupter wurden mit dem Leben bestraft, andere verbannt, aber keine unnöthigen Strafen verhängt, man suchte überhaupt die ganze Angelegenheit zu vergessen, sobald man sicher war, dass die Milde von den Eingebornen nicht als Schwäche ausgelegt werden könne. Die Macht der einheimischen Chefs wurde aber dadurch vollkommen zerstört, dass englische Civilrichter über sie gesetzt wurden, welche sie zu controlliren hatten. Von nun an blieb Ruhe; nur 1832, als die Insel eine neue Consti-

tution erhielt, machten die höhern Klassen nochmals, aus Erbitterung über ihre verlornen Vorrechte, den Versuch, die brittische Herrschaft zu untergraben. Aber schon 1834 konnten sie nicht erreichen, was ihnen 1817 noch möglich gewesen war: das Volk zu offnem Aufstand zu bringen; sie nahmen daher in Verbindung mit einigen Priestern zum Betrug ihre Zuflucht, indem sie vorgaben, die Engländer suchten die buddhistische Religion auszurotten. Allein der Plan wurde entdeckt, die schuldigen Häuptlinge aus ihren Aemtern entlassen und die dafür eingesetzt, welche zur Entdeckung der Verschwörung geholfen hatten.

Im vierten Kapitel geht der Vf. auf einmal auf einen ganz anderen Gegenstand über, der mit dem vorhergehenden nur in sehr losem Zusammenhange steht, auf die *Succession* und *Rechtspflege* unter den einheimischen Regenten. Trotzdem, dass wir über diese Gegenstände andere und ausführlichere Quellen besitzen, sind die Bemerkungen des Vf.'s auch hierin lehrreich. Eine auffallende Erscheinung ist, dass die Singhalesen das Kastenwesen beibehalten haben, während die anderen buddhistischen Völker den Unterschied der Kaste auf das Bestimmteste verwarfen und als nichtig darzustellen suchen. Nach dem Dafürhalten des Ref. ist der Grund einfach der, dass die Kasten schon vorhanden waren als die Buddhisten nach Ceylon kamen und sich aus der Zeit des Brahmanismus herschreiben, welcher ohne Zweifel vor Einführung des Buddhismus in Ceylon daselbst existirt hat. Nun fiel die oberste indische Kaste, die der Brahmanen, von selbst weg als die ganze Insel buddhistisch wurde. Der Glanz und das Ansehen, welches diese erste Kaste genoss, wurde in um so reicherem Maasse auf die zweite indische Kaste — nun in Ceylon die erste — übertragen, auf die Kschatrias, aus welcher die Könige stammen, und diese leiten noch dazu ihre Herkunft von dem berühmten indischen Sonnengeschlecht oder *Sûrya-vañça* ab. Nach den brahmanischen Gesetzen war der König vielfach, besonders durch die Brahmanen, beschränkt und diess verhinderte, dass die Könige nicht allzu despotisch wurden. Diese Beschränkung fiel in Ceylon weg und der König von Ceylon war einer der unumschränktesten, aber auch despotischsten von allen orientalischen. Die zweite singhalesische Kaste heisst Goya und entspricht genau den Vaiçyas, die dritte Kaste ist und heisst noch die Sudra-Kaste. Alle diese Kasten zerfallen, wie die indischen, in Unterabtheilungen, welche aber für Ceylon eigenthümlich sind. Die verachtetsten sind die Rhodias, Alles was sie berühren ist unrein, sie dürfen sich keine Häuser bauen und können nach einheimischen Gesetzen unbestraft getödtet werden. Jährlich erhalten sie ein freiwilliges Geschenk an Reis von den übrigen Einwohnern, denn man schreibt den Rhodias die Kunst der Zauberei (singh. hunaim) zu, vor welcher man sich gerne bewahren will. Ueber den Ursprung dieser unglücklichen Kaste existiren verschiedene Sagen unter den Eingebornen, nach der verbreitetsten derselben waren sie früher Jäger, welche das Wild auf die königliche Tafel brachten, einmal aber schoben sie statt des verlangten Wildes den Leichnam eines Kindes unter, dieses Verbrechen wurde entdeckt, daher ihr verachteter Zustand. Den übrigen Theil des Capitels halten wir nicht für nöthig näher zu zergliedern, die Beschreibung der singhalesischen Verfassung ist sehr kurz, weit ausführlichere Nachrichten hat darüber Alexander Johnson im dritten Bande der Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland gegeben, die dann folgenden Notizen aber über singhalesische Geschichte haben den bekannten G. Turnour zum Vf. und finden sich in der Einleitung zu seiner Uebersetzung des Mahâvansa.

Wir begleiten nun den Vf. auf seinen Wanderungen durch Ceylon, bemerken aber im Voraus, dass wir uns entschliessen müssen nur das Bedeutendste von dem, was Hr. *Forbes* über die Geschichte und Alterthümer der Insel berichtet, hervorzuheben. Deswegen übergehen wir gleich das folgende Capitel, worin eine Elephantenjagd, welcher der Vf. beiwohnte, beschrieben wird, und wenden uns zu Cap. 7, welches die Beschreibung einer vom Vf. im Frühjahre 1827 nach dem sogenannten *Adamspik* unternommene Reise enthält. Fast jeder Schritt giebt hier Gelegenheit zur Betrachtung für die, welche die Geschichte Ceylons kennen und sich für dieselbe interessiren. Erst passirte der Vf. den Platz, wo nach der Tradition der Singhalesen Gautama Buddha auf Ceylon erschien, um die Streitigkeiten zweier Schlangenkönige zu schlichten, eine Legende, welche im ersten Capitel des Mahâvansa erzählt wird. Auf seiner Reise berührte der Vf. ferner das Fort Hangwelle, ein unbedeutender Platz, aber denkwürdig für einen Engländer durch die tapfere Vertheidigung desselben unter Capitän Pollock im J. 1803.

Die Besetzung des Forts bestand nur aus hundert Personen und diese waren meistentheils Invaliden und durch das Fieber geschwächt, gleichwol hielten sie nicht nur das Fort gegen die Uebermacht der Singhalesen, welche der König persönlich anführte, sie schlugen auch die ganze singhalesische Armee in die Flucht und erbeuteten das Lager. Ein anderer Besuch auf dieser Reise galt den Ruinen von Sitawakka, der Residenz Râja-Sinhas. Sitawakka soll, wie die Eingebornen behaupten, eigentlich Sitâbâdha heissen, denn hier hatte nach der Tradition Indrajit einer der Sitâ ähnlichen Figur den Kopf abgehauen und hingelegt, in der Meinung, Râma werde, von dem Tode seiner Gattin überzeugt, umkehren und keinen hoffnungslosen Krieg mit Râvana beginnen. Râja Sinha war ein sehr grausamer, aber kriegerischer Fürst, der den Portugiesen viel zu schaffen machte und sie meistens besiegte trotz des verzweifelten Widerstandes, welchen sie in einigen Schlachten leisteten. Er starb 120 Jahre alt, aber vollkommen rüstig, theils aus Verdruss über die Siege seines Nebenbuhlers Vimala Dharma I. theils durch einen Dorn, den er sich in den Fuss getreten hatte. Uebrigens bemerkt unser Vf., dass Beispiele so hohen Alters in Ceylon nicht so selten sind (p. 160) und er selbst sah einen über 100 Jahre alten Mann ein Feld Reis ernten, welches derselbe das Jahr vorher vom dichten Walde gereinigt, bebaut und in einer offnen Hütte gegen die wilden Thiere beschützt hatte. — Um wieder auf Sitawakka zurückzukommen, so wurde dasselbe in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts von den Portugiesen zerstört und liegt seitdem in Ruinen und die Vegetation Ceylons hat dieselben so bedeckt, dass man sie erst durch Suchen auffinden muss. Von Ratnapura, einem kleinem englischen Fort aus begann unser Vf. langsam aufzusteigen und erreichte den Felsen von Nihila-hellagalla, von welchem aus man eine prachtvolle Aussicht auf das tief unten liegende Thal geniesst. Von hier an bemerkte der Vf., dass die üppigen singhalesischen Schlingpflanzen nach und nach aufhörten, um den Moosen Platz zu machen. Das Aufsteigen war sehr beschwerlich, der Weg, in welchem die Reisenden gingen, war mehr das trockene Bette eines Bergflusses.

(Die Fortsetzung folgt.

Zur Kirchenverfassung.

Die Verfassung der Kirche der Zukunft — — von *Christian Carl Josias Bunsen* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 80.)

Dass der Bischof aus der Gemeinde selbst hervorgegangen ist, kann kein Grund seyn, ihn mit einem Recht zu betrauen, dessen die Gemeinde sich nicht entäussern darf, und wenn der Vf. es an der Presbyterial-Verfassung der rheinisch-westphälischen Kirche tadelnswerth findet, dass sie ihren Präsides nicht eine solche Macht verliehen S. 217., so müssen wir, so wenig wir auch sonst jener Verfassung das Wort reden wollen, ihr doch das zum Ruhme anrechnen, dass sie sich wohl gehütet hat, einem Einzigen, heisse er wie er wolle, eine solche Gewissensprärogative beizulegen, welche das Grab der protestantischen Freiheit seyn würde. Befremden musste hier die Aeusserung des Vf.'s, dass der Staat begriffen habe, wie ein wichtiges Amt nicht auf einige Jahre verliehen werden könne. (Es wird daraus geschlossen, dass die rheinisch-westphälische Kirchenverfassung, welche ihre höheren Aemter nur auf Zeit verleiht, hinter dem Staat zurückgeblieben sey.) Gerade aber im Staat ist es eine unleugbare Thatsache, dass die höheren Verwaltungsämter nur immer auf Zeit verliehen werden.

Wir müssen es uns versagen, auf einzelne Punkte, z. B. über das Verhältniss der Kirche zur Schule und zur Wissenschaft (zu den theologischen Facultäten) näher einzugehen, wo wir gleichfalls mit der Ansicht des Vf.'s nicht übereinstimmen können, und blicken nunmehr noch einmal zurück auf das ganze Werk, wo denn das Schlussurtheil dahin zusammenzufassen ist, dass bei im Allgemeinen richtigen Principien (allgemeines Priesterthum, Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt) doch die Ausführung noch vielfach von dem Reflex der Geistlichkeits- und Staatskirche getrübt ist. Insbesondere erscheint das Episcopat mit den Rechten und Befugnissen, welche ihm der Vf. eingeräumt wissen will, mit protestantischen Grundsätzen unvereinbar. Wir glauben nicht besser schliessen zu können, als mit des Vf.'s eigenen Worten S. 98.: „Alles, was zwitterhaft sich stellen will zwischen Geistlichkeitskirche und Gemeindekirche, ist unhaltbar und geräth zwischen die Speichen der Weltgeschichte."

Kiel. *Fock.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Indische Alterthumskunde.

Eleven years in Ceylon, comprising sketches of the field sports, an natural history of that colony and an account of its history and antiquities. By Major *Forbes* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 81.)

Ein gebahnter Weg scheint an dieser Seite gar nicht zu existiren, darum verlieren auch während der häufigen Regen, die gerade in die Wallfarthszeit (April und May) fallen, viele Pilger das Leben. Der Zulauf zu dem Adamspik ist gross und zwar von Anhängern der verschiedenaten Religionen. Die Buddhisten sehen auf ihm den Fusstritt Gautama Buddha's, die brahmanischen Malabaren die Fussspur Çiva's und die Muhammedaner den Fuss Adams. Die Stelle des Felsens indess, welche für diese Fussspur gilt, hat nur sehr geringe Aehnlichkeit mit einem Fusstritte. Ueber dieses heilige Denkmal ist ein Tempel von Holz gebaut und mit sehr starken eisernen Ketten an den Felsen angeschlossen. Die Aussicht vom Berge aus ist grossartig.

Eine zweite Reise unternahm Hr. *Forbes* im März 1828, um die Ruinen von *Anuradhapura* zu besuchen. Der Weg dahin führte vor zwei verlassenen singhalesischen Residenzen vorbei, die erste heisst Kurunaigalle und wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts von den singhalesischen Königen bewohnt, Ruinen der Gebäude sind noch vorhanden. Die andere, Yapahu, war für kurze Zeit der Sitz eines Zweiges der königlichen Familie und des heiligen Zahnes, von welchem wir unten zu sprechen Gelegenheit haben werden. Der Ort wurde von den Portugiesen eingenommen und zerstört. Die Stadt Anurâdha-pura und ihre Ruinen waren schon früher von Chapman besucht worden. Zwölfhundert Jahre lang war die Stadt Sitz der singhalesischen Könige, obwol ihre Lage durch Nichts ausgezeichnet ist. Ihr Entstehen verdankt sie jedoch, wie Ref. glaubt, nicht bloss der Laune, sondern der Nothwendigkeit. Die indischen Ansiedler hatten noch nicht lange auf der Insel festen Fuss gefasst als die Stadt gegründet wurde und das Gebiet, über welches sie zu disponiren hatten, war gewiss nur klein. Ihren Namen verdankt die Stadt nach der einheimischen Tradition einem Indier Anurâdha, dem Bruder der Gemalin des Panduwâsa oder des zweiten indischen Königs auf Ceylon. Als die Stadt nicht mehr die erforderliche Anzahl von Menschen besass, welche die grossen Wasserbauten in Ordnung erhalten konnten, so wurde sie ungesund, die Teiche durchbrachen ihre Dämme und bildeten Sümpfe, welche die Luft verpesteten, Wälder wuchsen auf, welche der Gesundheit wenig zuträglich waren. Als aber die Stadt schon längst verlassen war, blieb sie noch immer ein Wallfarthsort, denn daselbst stand der Zweig des heiligen Bodhibaumes, welchen der indische König Açoka nach Ceylon geschickt hatte. Der Ort, wo dieser Baum steht, gehört zu den Ruinen des Mahâvihâras oder des grossen Klosters, welches als der Sitz des orthodoxen Buddhismus in der Geschichte Ceylons eine grosse Rolle spielt. Auf schön gearbeiteten und trefflich erhaltenen Stufen steigt man zu den Ruinen hinauf, passirt ein kleines Gebäude von moderner Bauart und gelangt so in den Hof, wo der Baum steht. Dieser Hof ist 345 Fuss lang und 216 Fuss breit. An der Seite bemerkt man noch Spuren kleinerer Gebäude. Das grösste Ueberbleibsel des Mahâvihâra aber ist der nur dem Mahâvansa bekannte eherne Palast (Lohapâsâda). Die Ueberbleibsel bestehen aus 1600 Säulen in 40 Reihen, deren jede wieder 40 enthält. Sie bilden ein Viereck, dessen eine Seite 234 Fuss lang ist. Die Pfeiler in der Mitte der Ruinen sind noch 11½ Fuss hoch und 2 Fuss breit. Die erste Erbauung des Lohapâsâda wird dem Könige Dut'thu-gamani zugeschrieben, sie kam aber bald in Verfall; doch liessen die verschiedenen frommen Könige sie immer wieder ausbessern. Allein gänzlich zerstört wurde das Bauwerk unter dem Könige Mahâ-sena, welcher, der Secte der Vaitulyas zugethan, die Mönche des Mahâvihâra zur Flucht zwang und das Kloster so

gründlich zerstörte, dass man auf dem Platze säte und ackerte, wo dasselbe gestanden hatte, unsere Ruinen gehören also der späteren Zeit an, als der Monarch wieder zu der orthodoxen Lehre des Buddhismus zurückgekehrt war und, seine früheren Sünden bereuend, das Kloster wieder aufbaute. Uebrigens verdient bemerkt zu werden, dass ein anderer Engländer, Chapman, bereits früher die Ruinen von Anurâdha-pura besucht und in dem 3. Bde. der Transactions of the Royal As. Soc. of Great Britain and Ireland beschrieben hat. Seiner Beschreibung sind auch Zeichnungen beigegeben, welche sowol die Gebäude als die sehr schönen Sculpturen darstellen. Eine andere Merkwürdigkeit Anurâdha-pura's ist das Grab Dut't'hagamaṅis, eines der grössten Könige Ceylons, welcher die Insel von dem Joche der Malabaren befreite. Noch existiren bei Anurâdhapura eine Anzahl Stupas oder Dâgobas, sämmtlich von ansehnlichem Umfang und in der singhalesischen Geschichte berühmt. Das Wort Dâgoba ist gewiss Pali: Dhâtugabbha, Reliquienschrein, nicht = dohagopa, Körperverberger, wie man sonst auch wol angenommen hat. Der älteste und berühmteste der Dâgobas von Anurâdhapura ist der sogenannte Ruanwelli-dâgoba oder Hemamâlo, wie er im Pâli heisst. Er wurde von *Duṭṭhagamaṇi* angefangen, aber nicht zu Ende geführt, eine genaue Beschreibung des Baues so wie der Reliquien, welche in denselben gelegt wurden, enthält der *Mahâ-vaṁso* (cap. 28—31). Im 13. Jahrhundert wurde die Stûpa durch Mâgha, einen indischen Eroberer, zerstört und liegt seitdem in Ruinen. Am geschmackvollsten war der Thûpârâma-dâgoba gebaut, der grösste aller Dagobas von Anuradhapura scheint aber der Jetawanârâma-dâgoba zu seyn. Ein Engländer, welcher im Jahre 1832 Anurâdha-pura besuchte, berechnete, dass man aus den noch vorhandenen Ueberbleibseln von Ziegelsteinen eine Mauer erbauen könne, welche 12 Fuss hoch, 2 Fuss breit und 97 englische Meilen lang wäre (p. 228). Noch ist unter den Merkwürdigkeiten von Anurâdha-pura das Grab Elâra's zu nennen. Elâra war ein Tamule und Anführer des ersten Tamulenheeres, welches sich — wie später so oft — in den historisch beglaubigten Zeiten in Besitz eines Theiles der Insel setzte. Obwol kein Buddhist, wie der *Mahâ-vaṁsa* ausdrücklich sagt, erzeigte er doch den buddhistischen Heiligthümern alle Ehrerbietung und genoss die Achtung und Liebe aller seiner Unterthanen. Selbst *Duṭṭha-gamaṇi*, welcher ihn besiegt und im Zweikampfe getödtet hatte, liess ihn mit königlichen Ehren zur Erde bestatten und befahl, dass jede Musik schweigen solle, wenn sie vor dem Grabe Elara's vorbeiziehe — ein Befehl, welcher noch zur Zeit, als die Engländer Ceylon eroberten, stets pünktlich befolgt wurde.

Von Anurâdha-pura setzte Hr. *Forbes* seine Reise auf einem öden und wenig interessanten Wege fort, um die *Perlfischereien* bei Aripo zu besuchen. Die Perlen werden durch Taucher gewonnen und in Booten an das Land gefahren, wo sie sogleich von den, meist indischen, Speculanten gekauft und geöffnet werden. Was nicht verkauft wird, bringt man in einen gepflasterten Raum, wo die Muscheln bei dem warmen Klima Ceylons bald gänzlich verwesen und die Perlen zurückbleiben. Die Perlenfischerei ist eine der einträglichsten Einnahmen für das Gouvernement von Ceylon. Keiner der Taucher ist Singhalese; die meisten kommen aus Südindien und, als sich einstmals die Holländer mit den Fürsten des südlichen Indiens vereinigt hatten, wurden die Taucher von diesen abgehalten, nach Ceylon zu kommen. Die Folge davon war, dass von 1768—1796 keine Perlenfischerei zu Stande kam und, als die Engländer, gleich nach der Eroberung Ceylons eine solche anstellten, trug sie nicht weniger als 144,000 Pfund Sterling. Dieser gute Anfang bewog die Engländer, die Fischereien jährlich fortzusetzen, dies war aber allzu häufig und die Einnahme sank daher. Noch im J. 1798 trugen die Perlbänke 129,000 L. S., im J. 1799 aber sanken sie auf 30,000 Pf. herab. Seitdem werden die Perlen nur in Zwischenräumen gefischt. Eine Uebersicht über den Ertrag dieser Fischerei findet man bei Knighton (history of Ceylon p. 364); über die Muscheln selbst hat Stewart in dem öfter erwähnten dritten Bande der londoner Transactions gesprochen. Noch müssen wir hinzufügen, dass unser Vf. und, wie Ref. scheint, mit Recht sich gegen die haltlosen Theorien auflehnt, welche das Betreiben der Perlenfischerei durch die Regierung als Monopol ansehen und dieselbe freigegeben wünschen. Wenige Jahre würden wahrscheinlich hinreichen um diese Bänke gänzlich zu zerstören, der Staat würde einer reichen Einnahme beraubt werden, der Nutzen aber blos in den Händen einiger fremden Speculanten seyn.

Das 13. und 14. Capitel sind besonders werthvoll. Der Vf. beschreibt darin eine *Reise nach Kandy* und die

dortigen *Feste*. Unter ihnen steht das Fest des *heiligen Zahnes* oben an. Es ist bekannt, dass der Zahn Buddhas die Reliquie ist, welche in Ceylon am höchsten verehrt wird. Während der Regierung Sirimeghavaṇṇas, wie der Mahâ-vansa, oder während der Regierung Mahâsenas, wie der Râjaratnàkari behauptet, kam diese Reliquie (circa 309. p. Ch.) aus Kalinga (den jetzigen northern circars) nach Ceylon und ist bis jetzt dort geblieben. Unter den einheimischen Herrschern war der heilige Zahn das Palladium des Reiches, in dessen Besitz sich bei Thronstreitigkeiten jeder Prätendent vor Allem zu setzen suchte. Eigne Annalen wurden angelegt und, wie der Mahâ-vansa die Thaten der singhalesischen Könige beschrieb, so beschreibt der *Dâṭha-dhâtu-vansa* die Schicksale des heiligen Zahnes. Dieser *Dâṭha-dhâtu-vansa* ist noch vorhanden und Turnour hat in einem Bande des Journals der asiatischen Gesellschaft zu Calcutta Auszüge daraus gegeben, welche aber dem Ref. jetzt nicht zugänglich sind. Wie Ribeyro, der Geschichtschreiber der Portugiesen auf Ceylon, erzählt, fiel dieser heilige Zahn bei Eroberung Jaffnapatams (nach unserm Vf. Yapahu) in die Hände der Portugiesen und wurde von ihnen in heiligem Eifer verbrannt, trotz dem, dass der König von Siam einen eigenen Gesandten an sie geschickt und eine bedeutende Summe Geldes für die Reliquie geboten hatte. Am andern Morgen aber fanden die Priester die Reliquie wieder auf einem Lotosblatte liegend, das Volk staunte über das Wunder und der heilige Zahn geniesst heute noch grosse Verehrung. Die grosse Ausstellung des heiligen Zahnes, welche 1828 stattfand, war es, welche unsern Vf. nach Candy zog. Seit drei und funfzig Jahren hatte keine Ausstellung mehr stattgefunden und in Massen strömte das Volk zu dem Feste. Obwol Viele nicht aus Religiosität, sondern aus Furcht vor dem Zorne der Priester dem Feste beiwohnten, so war doch die Verehrung, welche die Reliquie genoss, noch immer sehr gross und die Geschenke, welche ihr dargebracht wurden, oft kostbar. Das Fest selbst beschreibt der Vf. als sehr feierlich und glanzvoll. Ausser dem Feste des heiligen Zahnes verdienen noch vier andere besondere Erwähnung, das Fest des *neuen Jahres*, das Fest der *Priesterordination*, das *Peraherrafest* und das Fest der *Lampen*. Das Peraherrafest ist das glänzendste. Es beginnt mit dem Neumonde im Juli und dauert bis zum Vollmonde und darüber hinaus. Die Procession verg rösserte sich an Glanz jede Nacht bis zu Ende und war in der That sehr imposant durch die Menge des Volkes, die reichen Kleider und die glänzenden Lichter, so wie durch die grossen Elephanten. Alle diese Feste sind jedoch nicht buddhistisch, sondern untergeordneten Gottheiten, wie Vishṇu, Nata (Çiva?), Kârtikeya und der Parvatî geheiligt. Da der Buddhismus die Götter der Brahmanen nicht verworfen, sondern nur etwas modificirt angenommen hat, so darf man die Verehrung dieser Götter nicht als mit dem Buddhismus unvereinbar ansehen. Es ist ja bekannt, dass sich der Buddhismus Nepâls noch viel stärker mit çivaitischen Elementen vermischt hat.

Wir müssen es uns versagen, hier weitläufiger die lehrreichen Bemerkungen auszuziehen, welche das vorliegende Buch über den Buddhismus und über die Sitten der Singhalesen enthält, und welche zum grossen Theil aus der Feder Turnours geflossen sind. Wir können aber diese Anzeige des ersten Theiles nicht schliessen ohne die Besuche des Vf.'s zu Dambul, Vijita-pura und Pulatthinagara zu erwähnen. In Dambul findet sich ein berühmter buddhistischer Felsentempel, der noch in grossem Ansehen steht. An den Wänden sind Scenen der singhalesischen Geschichte ausgehauen, wie die Landung Vijaya's auf Ceylon, die Besiegung Elâra's durch *Duṭṭhagamaṇi*. Das letztgenannte ist nach des Vf.'s Ansicht nicht ohne Genie gemacht, über die übrigen Scenen spricht er sich weniger günstig aus. Auch Inschriften finden sich bei diesem Tempel, von welchen die einen in der alten Nagaraschrift geschrieben und noch unentziffert und, so viel Ref. weiss, nicht einmal abgeschrieben sind. Diese Inschriften sind gerade die ältesten und würden um so interessanter seyn, weil sie in derselben Schriftart, wie die berühmten Açoka-Inschriften, geschrieben sind und möglicher Weise auch aus der Zeit dieses Königes. Die anderen Inschriften sind in altsinghalesischer Schrift geschrieben und von Turnour und Armour entziffert (vgl. Bd. II. p. 322 seq. unseres Buches), sie fallen in das vierte bis zum dreizehnten Jahrhundert nach Chr. Geb. — Vijitapura, nach dem Berichte des Mahavansa einer der besten Orte, welchen die indischen Ansiedler nach ihrer Ankunft in Ceylon anlegten, gilt jetzt für den ungesundesten Platz der ganzen ungesunden Umgegend. Die Ruinen sind dicht mit Jungle überwachsen und daher schwer aufzufinden, doch gelang es Hn. *Forbes*,

ein Fort aufzufinden, dessen ursprüngliche Bauart er beschreibt (p. 380). Merkwürdiger sind jedenfalls die Ruinen von *Pollonnarua* oder, wie die Stadt in Palischriften genannt wird, *Pulatthinagara*. Pulatthinagara war die zweite Hauptstadt des Reiches und Sitz der Könige, nachdem man Anurâdhapura verlassen hatte. Die Grösse und Pracht der Stadt während ihres höchsten Glanzes unter Parakkamabâhu wird im Mahâvansa (cap. 73) ausführlich beschrieben. Die Ruinen der Stadt sind gut erhalten, aber nach der Versicherung unsers Vf.'s, weniger prachtvoll als die von Anurâdhapura. Eine der grössten Ueberreste ist der Jetârâmatempel, welcher gewiss schon aus der Zeit vor Kitti Nissanka herrührt, weil ihn dieser ausbessern liess. Dies Gebäude erinnerte unsern Vf. sehr lebhaft an die älteren christlichen Kirchen Europas, welchen dieses Bauwerk mehr gleicht als irgend ein andres der Insel. Der königliche Palast ist gleichfalls noch sichtbar, aber er ist jetzt eine formlose Masse, welche von der Vegetation Ceylons überwuchert ist. Nur das königliche Badehaus ist noch mit Sicherheit zu bestimmen. In Pulatthinagara finden sich zahlreiche Inschriften. Merkwürdig ist unter diesen ein Stein von 25 Fuss Länge, 4 Fuss Breite und 2 Fuss Dicke, welcher nach Aussage der Eingebornen aus Mihintalle bei Anurâdhapura durch Menschenhände herüber gebracht worden seyn sollte. Hr. *Forbes* verwarf anfänglich diese singhalesische Tradition als absurd, später aber als die auf dem Steine eingegrabene Inschrift entziffert wurde, fand er sie durch dieselbe bestätigt, denn der letzte Paragraph lautete: „dieser Stein ist derjenige, welcher auf Befehl des ersten Ministers Unawumandanawan durch die starken Männer Nissankas von Sigiri bei Anurâdhapura herüber gebracht wurde."

Ein fernerer Besuch unseres Vf.'s galt den Ruinen von *Sigiri*, deren theilweise Entdeckung und ausführliche Beschreibung wir demselben gleichfalls verdanken. Dieser Platz, auf einem Felsen gelegen, an welchen sich die Stadt gegen Norden anschloss, war der Sitz eines einzigen singhalesischen Königes gewesen, Kasyapa des ersten. Inschriften in derselben Schrift, wie die Açokainschriften, abgefasst, finden sich auch an diesem Felsen. Hr. *Forbes* erhielt ausser diesen noch andere in derselben Schrift von dem 6 englische Meilen entfernten Haburenne. Diese letzteren Inschriften haben in der letzten Zeit sehr gelitten und sind nicht überall mehr mit Sicherheit zu lesen, Hr. *Forbes* vermuthet daher, dass die Abschrift des Priesters schon von dessen Vorgängern genommen worden sey. In diesem Falle lässt sich freilich vermuthen, dass die Abschrift nicht mit der erforderlichen Genauigkeit genommen sey, um sie bei wissenschaftlichen Forschungen gebrauchen zu können. — Ein Teich, welcher bei Sigiri liegt, ist nur wenig beschädigt und würde mit verhältnissmässig geringen Kosten wieder hergestellt werden können, allein bei der geringen Volksanzahl, welche Ceylon jetzt hat, würden auch nicht diese sich decken, weil ein Theil des Landes, welches der See bewässern könnte, unbebaut liegen bleiben müsste. — Eine Reise nach Trincomali im Jahre 1833 benutzte der Vf. gleichfalls zu antiquarischen Forschungen. Er schickte Leute aus seiner Umgebung ab, die Ruinen von Mederigiri und Minigiri aufzusuchen, welche in der Gegend liegen mussten. Die Personen, welche nach Mederigiri gesandt waren, kamen bald zurück mit zahlreichen Copien von gefundenen Inschriften, die aber, welche nach Minigiri gesandt waren, behaupteten, den Platz nicht finden zu können. Der Grund zu diesem Vorgeben war höchst wahrscheinlich die Furcht, denn nach der singhalesischen Tradition können blos Weiber und Priester den Platz betreten, ohne sich der göttlichen Rache auszusetzen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass Nonnen, welche, wie uns der Mahâ-vansa berichtet, früher so häufig in Ceylon gewesen waren, seit mehreren Generationen gar nicht mehr existiren. Ein gleiches ist auch in Ava der Fall. Nach den Berichten buddhistischer Schriften soll *Çakya* das Institut der Nonnen nur auf Begehren und mit grossem Widerstreben genehmigt haben. Dies ist wohl ein Grund, dass man im Ganzen wenig Gewicht auf dieselben legte.

Einen interessanten Gegenstand behandelt das vierte Capitel des zweiten Bandes, nämlich den Theil der singhalesischen Bevölkerung, welcher *Vedda* genannt wird. Man hat öfter gesagt, die *Veddas* seyen Ueberbleibsel der alten vorindischen Bevölkerung und diese Annahme wird auch durch die Legenden der Singhalesen bestätigt, welche sie als Nachkommen Vijayas und seiner ersten Gattin Kuveni betrachten. Man muss die Veddas in zwei Theile abtheilen, in ansässige Veddas (village Vedda) und umherschweifende (forest Vedda).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer. Neue Folge. Sechster Jahrg.* 8. 630 S. Leipzig, Brockhaus. 1845. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Desselben *Taschenbuches Siebenter Jahrgang.* 8. 700 S. Ebendas. 1846. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Wir sind durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände verhindert gewesen, die letztern vier Jahrgänge des *Raumer*schen Taschenbuches (1841 — 1844) in dieser Zeitung so zu besprechen, wie diess mit mehrern frühern Jahrgängen geschehen ist. Um so mehr beeilen wir uns den Inhalt der beiden neuesten Bände zu einer allgemeineren Kenntniss zu bringen. Das *Raumer*sche Taschenbuch bringt in der That diesen etwas verrufenen Namen zu Ehren und zeigt wie sich wissenschaftliche Tüchtigkeit sehr wohl mit der Anziehungskraft für ein grösseres Publikum vereinigen lässt; es fährt in seinen Bemühungen einen reichen und mannigfaltigen Inhalt zu geben so erfolgreich fort, dass es eine öftere Auszeichnung in unsern literarischen Uebersichten mit Recht beanspruchen kann.

Der erste Aufsatz des Jahrgangs 1845: *„aus der Geschichte der ersten Ansiedelungen in den Vereinigten Staaten"* ist von unsrer deutschen Landsmännin *Talvj* verfasst. Beträchtlich an Umfang (denn er füllt beinahe dreihundert Seiten), anmuthig geschrieben und wohl geordneten Inhalts führt uns derselbe in eine ganz neue Welt und zu einem, Deutschland noch wenig bekannten Theile der nordamerikanischen Geschichte. Der Held des Aufsatzes ist der abenteuerliche, ritterliche Hauptmann John Smith, der Begründer der ersten englischen Niederlassung in Virginien (13. Mai 1607), ein Mann, „der in allen seinen Handlungen Gerechtigkeit zu seiner ersten Leiterin gemacht, Erfahrung zur zweiten, und Niedrigkeit, Faulheit, Stolz und Unwürdigkeit mehr hasst als irgend eine Gefahr" (S. 146.). So und in ähnlichen Ausdrücken lautete über ihn das Urtheil seiner Zeitgenossen. Wir erblicken den im Jahre 1579 zu Willoughby in Lincolnshire geborenen Smith schon in seinem achtzehnten Jahre in den bunten Wechseln eines kriegerisch bewegten Lebens in Ungarn, wo er unter den österreichischen Schaaren gegen die Türken kämpft (1601), von ihnen in Siebenbürgen gefangen wird und nach harten Leiden endlich sich durch die Flucht rettet. Seine Abenteuer, sagt die Verfasserin, erreichen auf diesem Schauplatze der wildesten Romantik nach und nach einen fast märchenhaften Schwung; aber man habe durchaus keine Ursache den eigenen Erzählungen in seiner Selbstbiographie zu misstrauen, die überhaupt einen trefflichen Beitrag zur Geschichte jener Zeit abgäbe und daher mit Recht bis jetzt ganz unbenutzt geblieben sey (S. 21). Der zweite Abschnitt in Smith's Leben ist seine Wirksamkeit in Amerika. Er war die eigentliche Seele der ersten englischen Niederlassung zur Zeit König Jakob I., er baute die erste Ortschaft Jamestown, er eröffnete zuerst den Verkehr mit den Indianern, auf die er eben so durch seine Klugheit als durch seine Redlichkeit den wichtigsten Einfluss übte; aber er hatte auch fortwährend mit der Faulheit, Meuterei und Habsucht der englischen Colonisten zu kämpfen und sah sich oft durch Verrath oder Scheelsucht um die besten Früchte seiner Anstrengungen betrogen. Alle diese Thaten hat uns Frau Talvj ausführlich mit Benutzung seltener amerikanischer Bücher beschrieben und dem Ganzen durch eigne Anschauung des Bodens und durch ihre Kenntniss, wo es auf indianische Sprache und Eigenthümlichkeiten ankommt, eine sehr markirte Färbung gegeben. Auch dafür müssen wir ihr Dank wissen, dass sie uns in der Indianerin Pocahonta, die ihr junges Leben zum Opfer für den heldenmüthigen Hauptmann Smith darbot, als er in die Gefangenschaft ihres Volks gerathen, eine Gestalt von seltner Reinheit und treuer Anhänglichkeit vorgeführt hat. Kein Kind, so ersehen wir aus S. 173, erwächst

in den Vereinigten Staaten zum frühen Alter des ländlichen Schulbesuches, ohne die Geschichte von der edeln Indianerin und von dem tapfern „Vater der Virginier" zu hören.

Nach der Anmuth und Einfachheit des vorigen Aufsatzes haben wir den Herzensergiessungen des als Arzt, Kunstkenner und Künstler rühmlichst bekannten „Dr. *Carus über Tieks Vorlesungen*" selbst nach wiederholtem Lesen, keinen rechten Geschmack abgewinnen können. Sie sind wirklich *zu* geistreich.

Den Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II. behandelt Professor *Röpell* mit guter Sachkenntniss und unbestochenem Urtheile. Das Ergebniss ist, dass ein Mann wie Wallenstein, von dem man schon zur Zeit des Regensburger Reichtages zweifelte, ob er dem Kaiser gehorchen würde, seine Absetzung niemals verschmerzt habe, dass er vergeblich darauf gehofft, nach seiner zweiten Wahl sein Glück neu begründen zu können und dass, als er sich durch die Schweden in die kaiserlichen Erblande zurückgedrängt sah, sogar Sorge in Betreff seines eignen, fernern Schicksals in ihm erwacht sey. In dieser Lage habe Wallenstein den Gedanken erfasst, auch ohne den Kaiser sein Ziel zu erreichen, sich ein deutsches Erbland zu erwerben oder die Krone Böhmens davon zu tragen. So habe er Unterhandlungen mit den Franzosen, mit den Schweden, mit Oranien begonnen, um sich die Wege offen zu halten, um sich sicher zu stellen. Aber grade diese zweideutige Stellung wurde sein Verderben. Seine immer verdächtigeren Schritte erweckten das Misstrauen des Hofes; das Misstrauen des Hofes trieb ihn wiederum vorwärts. Wechselseitig drängten sich beide zur letzten, äussersten Entscheidung hin, die Verwickelung hatte ihren höchsten Gipfel erreicht, Wallenstein fiel, als der Herzog Bernhard von Weimar vorsichtig zu seiner Rettung herbeizog. Er fiel *durch eigne Schuld*. Aber die Art und Weise, in der Wallenstein ohne Urtheil und Recht fiel, nennt Röpell einen politischen Mord, eine Gewaltthat. Ob jedoch der Kaiser Ferdinand II. den Befehl, sich Wallenstein's lebendig oder todt zu bemächtigen, wirklich gegeben oder ob er nachher die That auf sich genommen, das will der Vf. nicht entscheiden. Gegen Mailath, der die letztere Ansicht neuerdings durchzuführen gesucht hat, macht er nicht unerhebliche Zweifel geltend, weil beide kaiserliche Patente vom 27. Januar und 18. Februar nur die Absetzungs- aber keineswegs die Aechtserklärung Wallenstein's enthalten und Caretto's Zeugniss (S. 305) ausdrücklich besagt, dass Buttler und Gordon die That „*ohne des Kaisers allergnädigste Meinung oder bevehlig*" ausgeführt hätten. Buttler sah die Schweden fast vor den Thoren und keinen andern Weg, dem Kaiser seine Treue, Truppen und Festung zu bewahren. Fr. Förster's Beweisführungen und Annahmen bezeichnet der Vf. als viel zu künstlich und voll innerer Widersprüche. Allerdings liegt der wahre Werth der Försterschen Beiträge zur Geschichte Wallenstein's nur in der von ihm bekannt gemachten Sammlung der Briefe des Herzogs von Friedland und seiner Zeitgenossen.

Varnhagen van Ense schildert seinen *Aufenthalt in Paris im Jahre* 1810 mit anschaulicher Frische und Lebendigkeit; es ist ein Stück aus Varnhagens Denkwürdigkeiten, das sich an zwei gleichzeitige, schon gedruckte Abschnitte derselben (Denkw. II. 194—240) anschliesst. Für unsere Kenntniss der napoleonischen Zustände gewinnen wir wenigstens den Ertrag, dass der Glanz der Herrschaft und der Glanz von Paris selbst in dieser Zeit, kein so blendender war als uns Hr. Thiers etwa glauben machen möchte. Gleich zu Anfange schildert Varnhagen den schlechten Zustand der Gemäldesammlung und die unpassenden, schmutzig düstern Räume, in denen die aus allen Ländern zusammengeplünderten antiken Bildwerke aufgestellt waren. Das Charakteristische der damaligen französischen Malerschule und die Sucht Napoleons nach dem Colossalen, sowie nach der Gleichstellung mit Karl dem Grossen ist in einigen treffenden Zügen nachgewiesen. Nach der Beobachtung des Vf.'s auf den Strassen, Plätzen und Boulevards waren die Pariser über die neuesten Kriegserfolge des Kaisers ziemlich gleichgültig, wenn sie sich nicht in Festen und Lustbarkeiten abspiegelten. Von dem Hofe und Hofleben ward viel gesprochen, sonst war aber noch viel Revolutionäres im Volke, das sich in Spottliedern und Calembourg's Luft machte und den Kaiser eigentlich wenig fürchtete. Dies zeigte sich auch in den Pasquillen und Poissardenliedern über die Heirath des Kaisers mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich, von denen eins, das hier auf S. 361 f. abgedruckt ist, den Kaiser in die höchste Wuth versetzte. Auch sonst finden sich gute Bemerkungen über das Leben in Paris, über das sich bei jeder Art des Gewerbes darbietende Bedürfniss des Auffallenden

und Eindringlichen, über die Höflichkeit und Scherzlust der Pariser, von denen aber dochdamals nach des Vf.'s Beobachtung nur der kleinste Theil wahres Wohlbehagen blicken liess. Endlich treten uns auch hier, wie in andern Varnhagen'schen Büchern, eine Anzahl denkwürdiger Personen, Carnot, Alex. von Humboldt, die Fürsten von Metternich und Schwarzenberg, Gall, die Kaiserin Josephine, Henriette Mendelssohn, Frau von Stael, entgegen, die theils aus eignem vertrauten Verkehre, theils nach glaubwürdigen Ueberlieferungen geschildert sind.

Den Process der Templer und die gegen ihren Orden erhobenen Beschuldigungen hat Dr. *G. W. Soldan* einer neuen Betrachtung unterworfen. In dieser quellenmässigen und wohl ausgeführten Abhandlung des geschätzten Vf.'s des Werkes über die Hexenprocesse wird die Unschuld des Ordens im Allgemeinen an den ihm zur Last gelegten Verbrechen der Ketzerei, Apostasie, Idolatrie und Sodomie dargethan, indem solche weder durch die Statuten noch durch das Herkommen des Ordens irgend erwiesen würden, und zweitens die Ungerechtigkeit des Rechtsverfahrens, das mit einem polizeilichen Machtspruche endigte, klar gemacht. Als Ursache der Verfolgungen erscheint auch nach dieser Darstellung die Geldnoth, in der sich Philipp der Schöne befand. Den Orden konnte aber nur geheimer Frevel angeklagt werden, da sein Benehmen in den Augen der Welt gut katholisch war. Zu diesem Zwecke setzte Philipp jene Commission von acht französischen Prälaten zusammen, die sich das Unglaublichste zur Erpressung von Geständnissen erlaubte. Die Verhöre der Templer, die am 19. October 1307 begannen, lieferten daher zum Theil Bekenntnisse, die den Orden auf das Härteste belasteten und die Grundlage der ungünstigen Urtheile geworden sind, welche bis auf die neuesten Zeiten ihre Vertreter gefunden haben. In der Art des Verfahrens aber und in der Natur dieser Bekenntnisse liegt Grund genug, um denselben jede Glaubwürdigkeit abzusprechen, wenigstens verdienen sie keinen höheren Glauben als die Depositionen der Hexen in der Tortur.

Der Herausgeber selbst lässt einen Vortrag, den er über *Johanna d'Arc* im wissenschaftlichen Vereine gehalten hat, wieder abdrucken. Er hatte dabei die Absicht, vor einem grössern Publikum der bekannten Dichtung die historische Wahrheit gegenüber zu stellen. Er verlangt, dass das, was der *Dichter* giebt, nicht übereilt für Geschichte genommen, geltend gemacht oder eingeschmuggelt werde, sondern dass man *ihren* Boden, *ihre* Wahrheit eben so gut anerkenne und ehre wie die echten Bildungen und Erfindungen der Dichtkunst.

(*Der Beschluss folgt.*)

Indische Alterthumskunde.

Eleven years in Ceylon, comprising sketches of the field sports, a natural history of that colony and an account of its history and antiquities —— by Major *Forbes* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 82.)

Die ersteren haben kleine Landbesitzungen und unterscheiden sich wenig von den andern Singhalesen, mit welchen sie häufig verkehren, aber nie sich vermischen. Die zweiten leben in den Wäldern von der Jagd; wie man sagt, haben sie die Wälder unter sich in bestimmte Districte abgetheilt, welche sie nicht überschreiten sollten. Unter den einheimischen Königen waren die Veddas denselben tributpflichtig und empfingen von Candy ihre Oberhäupter, von welchem letzteren sie auch veranlasst wurden, 1817 an der Rebellion gegen die Engländer theilzunehmen. Uebrigens gehören die Veddas zum Goyavansa (Vaiçyakaste), der vornehmsten, welche gegenwärtig auf Ceylon existirt, geniessen also vollkommen gleiche Rechte mit den Einwohnern von Ceylon. Ihr Benehmen ist nach der Versicherung unseres Vf.'s mehr roh als wild, ihre Wohnsitze sind ein ungesunder und waldiger, aber sehr ausgedehnter District zwischen Batticaloa und den Gebirgen von Candy.

Eine verdienstliche Arbeit des Hrn. Vf.'s ist auch seine genaue Aufzeichnung der Traditionen, welche sich in Ceylon an den Zug Râma's anknüpfen. Noch will man in Ceylon den Weg kennen, welchen Sitâ bei ihrer Ankunft daselbst genommen haben soll, verschiedne Thäler und andere Localitäten werden nach ihr genannt, Sitawakka haben wir schon oben erwähnt. — Der letzte Ausflug des Vf.'s endlich, den wir hier erwähnen wollen, ist der nach Mâgamma oder, wie es im Pâli heisst, Mahâgâma. Dieser Ort ist merkwürdig in der singhalesischen Geschichte, als der einstweilige Wohnsitz der einheimischen Dynasten, während des ersten Einfalls der Tamulen in Ceylon und der Regierung Elâra's. Die Geschichte der Wiedereroberung durch *Duṭṭhagamaṇi* und seiner Krieger

bildet eine Art singhalesischer Heldensage, welche gewiss besser lauten würde, wenn sie uns das Volk selbst und nicht die Priester überliefert hätten. Der Mahâ-vansa erwähnt nur kurz die Helden *Dutthagamani's*, weit ausführlicher ist ein anderes Buch, die Rasavâhins', aus welcher Ref. neulich Proben gegeben hat, in dieser Legendensammlung sind aber sehr viele absurde Zuthaten hinzugefügt. Die Ruinen Mâgâmas liegen an einem Teiche, dessen Dämme, wie die der übrigen, durchbrochen sind und dessen Abflüsse nun in der Regenzeit gefährliche Sümpfe bilden. Ueberbleibsel der früheren Dâgobas und Vihâras sind noch vorhanden und auch ein neun Fuss hoher Pfeiler, an welche der königliche Elephant angebunden wurde. Die Ketten dieses Elephanten haben ganz eine Inschrift verwischt, welche ehemals auf dem Pfeiler eingegraben war, jetzt sind nur noch wenige Worte leserlich.

Die wenigen noch folgenden Capitel verwendet der Vf. auf mehrere für Ceylon wichtige Gegenstände. Zuerst kommt die *Religion* in Betracht. Ueber das, was Hr. *F.* in diesem Capitel berichtet, kann Ref. nicht ganz einverstanden mit ihm seyn. Zuerst hält Ref. es für eine ganz vergebliche Arbeit, sich mit Bestimmung des Zeitalters von *Çakyamuni's* Vorgängern abzugeben, denn die nächsten Vorgänger selbst vor *Çakya* sind später erst hinzugefügt und ohne Zweifel keine historische Personen. Eben so wenig kann Ref. glauben, dass die Besuche *Çakyamuni's* auf Ceylon irgend ein historisches Gewicht haben, er glaubt vielmehr, dass auch diese erst später erfunden worden sind, zu der Erbauung der frommen Buddhisten auf dieser Insel. Ganz ähnliche Erzählungen von den Besuchen verschiedner Buddhas finden wir auch in Nepâl und deren berichtet auch der Chinese Fa hian aus Gandhâra. Zu bemerken ist nur noch, dass auf Ceylon der Glaube an die Yakhsas oder bösen Geister sehr tief eingewurzelt ist und dass diese Wesen eine ganz eigne Verehrung geniessen. Mehrere solcher Geister werden im Verlaufe des vorliegenden Buches genannt und ihre Verehrung beschrieben. Unter die Zahl dieser übelwollenden Geister gehört auch Kuveni, die verstossne singhalesische Gemalin Vijayas, die noch immer von Zeit zu Zeit von den abergläubischen Singhalesen gesehen wird, und welche man als verderblich für die Nachkommen ihres treulosen Gemals bezeichnet. — Wir übergehen cap. XI und XII, welche die *Geschichte* Ceylons unter den Portugiesen und Holländern enthalten, weil diese Begebenheiten in den Werken von Ribeyro und Knighton bei weitem ausführlicher zu lesen sind und wenden uns zu cap. XIII, welches ganz kurz *die Sprache und Literatur* von Ceylon abhandelt. Aus des Vf.'s Bemerkungen ersehen wir, dass die Sprache in zwei Abtheilungen zerfällt, in die mit sehr vielen sanskritischen Wörtern vermischte Schriftsprache, welche das Hochsinghalesische oder Elu genannt wird und in die Sprache des gewöhnlichen Lebens. Die Singhalesen lieben die Poesie sehr; ihr bester Dichter ist aber ein geborner Portugiese, Gasco, welcher aber schon früh als Gefangener nach Candy gebracht worden und dort unter Râja Sinha II. zur höchsten einheimischen Würde emporgestiegen war. Seine Gedichte leiden jedoch an denselben Fehlern, wie die der andern eingebornen Dichter, nämlich dass der Form der Verse mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, als dem wahren Gehalte. — Auch müssen wir hier noch Einiges über die *Schrift* hinzufügen. Der Vf. nennt zwei Schriftarten als auf Ceylon vorkommend, einmal die gewöhnliche singhalesische Schrift, dann die Nagara-Schrift, mit welcher die sehr zahlreichen Steininschriften der Insel geschrieben sind und welche mit dem von Prinsep entzifferten Charakter der Açoka-Inschriften identisch ist. Von sehr vielen der Inschriften besitzt Hr. *Forbes* Abschriften, wie wir dies mehrmals schon erwähnten, zu bedauern ist nur, dass er, wie wir aus dem Buche ersehen, häufig Eingeborne zum Abschreiben verwendet hat und, bei der bekannten Ungenauigkeit der Orientalen in solchen Dingen, lässt sich vermuthen, dass die Copien für die Indianisten nicht von grossem Werthe seyn möchten.

Nach der Ansicht des Ref. geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor, von welcher Bedeutung das Werk für die Archäologie Ceylons ist. Die Ruinen vieler Städte und Plätze, welche in der Geschichte Ceylons berühmt geworden sind, finden wir hier zum ersten male ans Licht gezogen und beschrieben. Wir haben nur das Bedeutendste in dieser Anzeige hervorgehoben, und können versichern, dass die, welche das Werk selbst lesen, noch eine reiche Nachlese finden werden.

Friedrich Spiegel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Sechster Jahrgang. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer* u. s. w. Desselben *Taschenbuchs Siebenter Jahrgang* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 83.)

Das erste Auftreten der Jungfrau, ihre Führung des Heers, ihre Gefangennehmung, ihr Process und ihre Hinrichtung sind nach den bekannten Quellen in einer Art beschrieben, dass eine gemischte Zuhörerschaft wohl mannichfache Belehrung daraus zu empfangen im Stande war. Neues ist nicht dazu gekommen, was auch wohl nicht in der Absicht des Vf.'s lag, da für seinen Zweck einer Ehrenrettung der von ihren Freunden verlassenen und von ihren Feinden so hart gemisshandelten Jungfrau hinreichendes Material vorhanden war.

Von derselben geschickten Hand, die uns in zwei frühern Jahrgängen die Aufstände in Gent und Brabant geschildert hat, von der *W. A. Arendt's*, erhalten wir hier wieder eine historisch sehr bedeutende Abhandlung *über die Verfassung und Geschichte der belgischen Städte* vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Einverleibung des Landes in die französische Republik. Der wichtige Stoff, indem es wenige Länder giebt, in deren Geschichte die Städte eine so grosse Rolle gespielt haben, wie in Belgien, zerfällt in dem hier gegebenen ersten Theile der Abhandlung in zwei Capitel, denen vorzugsweise die reiche Documenten-Sammlung *Gachard's* zum Grunde liegt. Das erste Capitel enthält die Grundzüge der Verfassung der belgischen Städte seit dem siebzehnten Jahrhundert und schliesst mit einem treuen, vollständigen Bilde der städtischen Einrichtungen in Brüssel. Das zweite Capitel umfasst die Geschichte des belgischen Städtewesens während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Die brabantischen Städte treten anstatt der flandrischen, deren Macht seit dem Aufstande Gents von 1539 gebrochen war, an die Spitze der Bewegungen gegen die spanische Regierung. Heftigere Konflicte fanden vornemlich zu Brüssel Statt im Sommer 1619, zu Antwerpen im Jahre 1657, wieder zu Brüssel in den Jahren 1695 und 1681, und mit besondrer Energie in den Jahren 1698 — 1700 unter der Statthalterschaft Maximilian Emanuel's, Kurfürsten von Baiern. Nach dem Beginn der österreichischen Herrschaft brach schon im Jahre 1716, als kaum ein ruhiger, gesetzlicher Zustand an die Stelle der durch den langen Krieg erzeugten Unordnung getreten war, ein neuer, gefährlicher Aufstand in Brüssel aus. Der damalige Statthalter Marquis von Prié dämpfte denselben mit Anwendung militärischer Kräfte, jedoch nicht ohne Mühe. Der brüsseler Bootmeester, Franz Agneessens, ward hingerichtet (19. Sept. 1719), eine Anzahl Andrer verbannt oder zu ausserordentlichen Strafen verurtheilt. Dies war die letzte städtische Bewegung dieser Art. Die Städte erheben sich seitdem während der ganzen Dauer der österreichischen Herrschaft nicht über den Kreis beschränkter Befugnisse und einer rein gewerblichen Existenz.

Der *siebente Jahrgang* des Taschenbuchs enthält nicht minder bedeutende Beiträge. In dem ersten behandelt Professor *J. Voigt Wilhelm von Grumbach und seine Händel.* Der gelehrte Vf. hat hier wiederum mit Benutzung wichtiger Urkunden, die bisjetzt noch nicht zugänglich gewesen waren, und der schon gedruckten Schriften ein Gemälde entworfen, das uns die verworrenen Grumbachschen Händel mit grosser Klarheit darstellt. Wir entnehmen daraus, dass allerdings die erste Ungerechtigkeit gegen Grumbach von dem Würzburger Bischofe Melchior von Zobel ausgegangen ist, dass der letztere sich Grumbachen für mehrfache Dienste, während der verheerenden Kriegszüge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg durchaus nicht dankbar erwiesen und in dem Ritter immer seinen Lehnsmann gesehen hat, den er seiner Pflichten zu entbinden keineswegs gesonnen war. Dem Bischofe fällt ferner die schonungslose Verwüstung

der Grumbach'schen Güter im Julius 1552 zur Last, die absichtliche Nichtbeachtung des Spruches des Reichskammergerichtes zu Gunsten Grumbach's und die harte, ungerechte, eines geistlichen Fürsten ganz unwürdige Behandlung der Frau und Kinder des Ritters. Es lässt sich gar nicht verkennen und ist auch von Hn. *Voigt* bestimmt ausgesprochen, dass der Bischof, voll glühenden Hasses gegen den Markgrafen Albrecht diesen auch gegen dessen treuen Diener gehegt habe, und somit können wir die unerschütterliche Anhänglichkeit Grumbachs an den Markgrafen als die zweite Ursache seiner wiederholten Missgeschicke bezeichnen. Als nun nach Albrecht's Tode (8. Jan. 1557) Grumbach einsam und verlassen da stand, als er die Gelder nicht wiedererstatten konnte, die er unter seinem Namen und als Selbstbürge für die verstorbenen Markgrafen bei dem Herzog Albrecht von Preussen, bei der Stadt Braunschweig und bei verschiedenen Edelleuten aufgenommen hatte, als er sich des Seinigen beraubt sah, selbst mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens kämpfte und für den Unterhalt seiner Familie ohne Rath und Hülfe war, da richteten sich seine Gedanken auf gewaltsame Unternehmungen gegen den Bischof von Würzburg, den Urheber seines Unglücks. Es steht fest (S. 177), dass man sich des Bischofs in seiner eignen Stadt hat bemächtigen wollen. Statt dessen erfolgte die Ermordung desselben durch Christoph Kretzer, den vieljährigen Diener Grumbach's, am 15. April 1558 — ob mit Grumbach's Vorwissen oder ob aus Rachedurst eines Untergebenen, der die Beleidigung seines Herrn auf eigne Hand rächen wollte, darüber wird uns der Vf. wohl in der Fortsetzung (im nächsten Jahrgange) seine Muthmassungen oder Entdeckungen mittheilen. Ebenso würde der Vf. hier einen Punkt ins Auge fassen müssen, der in der bisherigen Darstellung nicht hervortritt, das Verhältniss der Grumbachschen Unternehmung zu der damaligen Stellung und den Tendenzen der Ritterschaft gegen das Fürstenthum. Wir bemerken noch, dass zur Geschichte des ruhelosen, fehdesüchtigen Markgrafen Albrecht dieser Aufsatz wichtige Beiträge in sich schliesst, wie überhaupt zur Kenntniss jener wilden, unruhigen und stürmischen Zeit im Frankenlande.

Von dem *Grafen Karl Friedrich Reinhard* hat *G. E. Guhrauer* eine Skizze zu zeichnen unternommen. Es ist gewiss ein dankenswerthes Unternehmen des durch seine literargeschichtlichen Arbeiten rühmlichst bekannten Vf.'s, dass er hier aus gedruckten Nachrichten, amtlichen Schriften, Familienpapieren und Briefen ein Charakterbild eines der wenigen Deutschen aufgestellt hat, die in den höhern Aemtern des französischen Kaiserreichs gestanden haben, ohne dabei ihre deutsche Gesinnung ganz zu verläugnen. Entsprossen aus einer frommen würtembergischen Predigerfamilie gehörte Reinhard zu jenem strebenden Dichterkreise schwäbischer Jünglinge, die in dem Anfange der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich der vaterländischen Dichtkunst mit Eifer zuwendeten, der denn Reinhard auch von den Jünglingsjahren an mitten durch die Laufbahn des Diplomaten treu geblieben ist. Im Jahre 1787 finden wir ihn, dem der Vater nur ungern die Erlaubniss gab aus dem geistlichen Stande auszuscheiden, voll Begierde nach dem regen Leben der Welt in Bordeaux als Erzieher in dem Hause einer protestantischen Familie. Die Revolution zog ihn bald in ihre Kreise, er schrieb für sie, er ward Clubbist, Girondist, als solcher kam er 1792 nach Paris und trat durch Sièyes Vermittelung seine diplomatische Laufbahn an. Er gelangte glücklich durch die Zeit der Schreckensherrschaft, aber sein Herz empörte sich später noch immer bei dem Namen Robespierre. Nach dessen Sturze bekleidete er verschiedene diplomatische Stellen in Hamburg, Florenz u. a. O., und ward durch Talleyrand's nie erschütterte Freundschaft im J. 1799 Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Unter Napoleon, der ihm eigentlich nicht wohl wollte, aber ihn doch achtete, war er Gesandter in der Schweiz, Bevollmächtigter in Hamburg, General-Commissair für die Handelsverhältnisse in Jassy, wo es ihm begegnete mit Frau und Kind und den Beamten seines Consulats gegen alles Völkerrecht von den russischen Truppen gefangen und abgeführt zu werden, bis der Kaiser Alexander seine Freilassung befahl. Im September 1808 ernannte ihn Napoleon zum französischen Minister bei dem Könige von Westphalen, und da er in dieser Stellung bis zur Auflösung des genannten Königreiches blieb, so enthält die Biographie aus seinen und seiner hochgebildeten Frau, einer gebornen Reimarus, Briefen und Papieren, wichtige Züge zur Geschichte jener Jahre. So unter andern ein Schreiben Napoleons an Reinhard vom 20. April und den Bericht über eine Unterredung mit dem Kaiser in Dresden am 28. Junius oder Julius 1813 (S. 255—261). Reinhard's Liebe zu Deutschland, seine Achtung gegen Gelehrte wie

Joh. Müller und gegen die westphälischen Universitäten, seine uneigennützige Theilnahme für Jeden, dem er helfen oder gegen fremde Willkür in Schutz nehmen konnte *), zeigen sich hier im schönsten Lichte. Unter den Königen der Restauration war Reinhard bis zum Jahre 1832 in verschiedenen staatsmännischen Aemtern, namentlich als Gesandter am Bundestage, beschäftigt, von da ab hat er theils auf einer ländlichen Besitzung am Rheine, theils in Paris gelebt, wo er am 25. December 1837 gestorben ist. Hr. *Guhrauer* hat den edeln Greis noch persönlich gekannt und weiss anziehende Züge aus den letzten Lebenstagen beizubringen, die, weil Reinhard selbst keine Memoiren hinterlassen hat, uns um so gespannter auf die Auswahl von Briefen und Aufsätzen machen müssen, deren Herausgabe von dem jüngern Grafen Reinhard (S. 275) in Aussicht gestellt ist.

Einen kunstgeschichtlichen Beitrag zu diesem Jahrgange hat *E. Kollof* in dem Aufsatze: *Schloss und Schule von Fontainebleau* geliefert. Man würde Unrecht thun, diesen Beitrag als eine magere Schlossbeschreibung oder als eine Sammlung von baulichen und Rechnungsangaben zu betrachten. Der Vf. führt vielmehr seine Leser in dieser gut geschriebenen Abhandlung in die glänzende Zeit Franz I., und entwirft uns ein anschauliches Bild von dem Hofe dieses Königs, dem er selbst ein Muster ritterlicher Galanterie, französischer Eleganz und edler Kunstliebe, die namentlich durch die Liebe zum classischen Alterthum getragen wurde, geworden ist. Ueber das Letztere haben wir einen anziehenden Abschnitt von S. 357—368 anzumerken. Alle diese königlichen Bestrebungen aber lassen sich vorzugsweise in dem Schlosse von Fontainebleau, dem Lieblingsschlosse Franz I., nachweisen, indem es gleichsam ein Abriss der französischen Kunstgeschichte im Kleinen liefert. Um so mehr ist der unermessliche Schaden zu beklagen, den das Schloss unter der für die Kunst und öffentliche Sittlichkeit gleich verderblichen Regierung Ludwigs XV. erlitten hat, durch die sogar die traurigen Excesse weit übertroffen sind, welche die Revolution im Schlosse Fontainebleau verübt hat. Trotz dieser harten Einbusse hat nun unser deutscher Landsmann eifrigst dahin gestrebt, durch Benutzung aller einschlägigen Kupfer und architektonischen Werke und durch Unterstützung eigner, wiederholter Anschauung die Bauwerke, Sculpturen und Malereien zu schildern, mit denen Serlio, Benvenuto Cellini, Niccolo d' Abati und Primaticcio nebst seinen Schülern diese schönen und prächtigen Räume geziert hatten. Am wenigsten und nur nach den fast überall verunglückten Versuchen die Freskogemälde wieder herzustellen, konnte der Vf. über die Malereien urtheilen, aber die Liebe, mit der er seinen Gegenstand aufgefasst hat, lässt uns diese Galerie im Glanze ihres alten künstlerischen Schmukkes wieder erblicken. Als den Stifter der Schule von Fontainebleau bezeichnet der Vf. Primaticcio und weist seinen entscheidenden Einfluss auf die Richtung und Gestaltung der bildenden Künste in Frankreich nach.

Nicht minder interessant ist die *Geschichte der Law'schen Finanzoperation, während der Minderjährigkeit Ludwig's XV.*, von *A. Kurtzel*. Die sehr ausführliche Abhandlung ist mit Glück in das wüste Labyrinth der alten französischen Finanzzustände eingedrungen, Laws Leben wird prägnant geschildert, dann folgt die Erörterung seiner Finanzplane, deren Grundirrthum nach dem Vf. in der Verwechselung des Staats- und Handelskredits lag. Im Verfolg seiner Darstellung erzählt *Kurtzel* auf die Verwandlung der Privatbank in eine Staatsbank unter Law's Oberaufsicht, die ungeheuren Emissionen von Bankzetteln, die Gründung der Compagnie des Indes auf Aktien. Die eigentlichen Hebel des Law'schen Systems finder der Vf. darin, dass Law im Anfange des Jahres 1719, das in Frankreich bisher wenig bekannte Börsenspiel im grösssten Massstabe einführte. Die kleine, dunkle Strasse Quinquempoix wurde auf einen Augenblick der Mittelpunct des Verkehrs. Das Delirium, in welches die Pariser in Aussicht nie gehoffter Reichthümer geriethen, ist lebhaft geschildert, bis endlich den Getäuschten die Augen aufgingen und selbst Law's Erhebung zum General-Controleur der Finanzen, wozu ihn der Regent ernannte, um ihm hinreichende Gewalt zur Aufrechthaltung

*) Solche Zeugnisse enthalten auch die für die Zeit von 1806—1814 wichtigen *„Beiträge zur Geschichte der Hansestädte"*, welche *Chr. F. Wurm* aus *Villers* nachgelassenen Papieren zu Hamburg im J. 1845 herausgegeben hat, auf S. 22 und 30 f.

seiner Bank zu verleihen, die grössten Unordnungen und den Ruin der Einzelnen nicht mehr verhindern konnte. Law musste sein Amt niederlegen und floh endlich im December 1720 nach Brüssel; verfolgt von dem Hasse des Volks und beladen mit dem Vorwurfe, die Finanzen Frankreichs in die traurigste Zerrüttung gebracht zu haben. Später ging er nach Venedig, und starb im Mai 1729. Der Mann, sagt Hr. *Kurtzel* S. 557, der einst hundert Millionen verschenken wollte, der in der neuen Welt ein Herzogthum, in der alten weite Landgüter besass, durch dessen Hände die Schätze einer Nation gerollt waren, hinterliess seiner Familie einige Gemälde und einen auf 4000 Livres geschätzten Diamant, der ihm als Pfandstück diente, wenn er seine Zuflucht zum Leihhause nehmen musste.

Den Schluss des siebenten Jahrganges bildet eine Abhandlung vom Professor *Karl Hagen* in Heidelberg über *die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen, bis zu den Karlsbader Beschlüssen. (Erste Abtheilung: die Jahre* 1813, 1814, 1815.) Dieser Aufsatz ist, so viel wir uns erinnern, der erste in diesen Taschenbüchern, der sich einen Gegenstand aus der Geschichte der Gegenwart erwählt hat. Der Vf., welcher gleich durch sein erstes Werk über die Reformation einen rühmlichen Platz unter den deutschen Geschichtsforschern eingenommen hat, stellt sich in diesem Aufsatze zu seinem Object in dasselbe Verhältniss, welches er in jenem Werke eingenommen. Seine eigenthümliche Stellung beruht auf dem besondern Accent, welchen er auf die Flugblätter und Tagesschriften legt. Hier sucht er mit Recht den Entwicklungsprocess der bewegenden Gedanken der Zeit in seiner unmittelbarsten Erscheinung: er kann ihre Ueberzeugungen und Tendenzen hier in allen Sätzen und Gegensätzen, in allen Verwandlungen und Abwandlungen verfolgen.

Die Einleitung enthält in gut gezeichneten Umrissen den allgemeinen Character der Zeit kurz vor und während der Befreiungskriege, und die nationalen Bestrebungen für die Einheit, Sitte, Sprache und Bewaffnung Deutschlands, um, wie *Arndt* sagte, eine deutsche Herrlichkeit herbeizuführen, wie sie seit Jahrhunderten nicht gewesen war. Besonders werth waren uns hier die Nachrichten von den patriotischen Bestrebungen des Vaters unsers Vf.'s, des Diaconus in Selb, *Friedr. Wilh. Hagen*, der im österreichisch-französischen Kriege von 1809 ähnliche Volksbewegungen im Baireuthischen hervorzurufen bemüht war, als Schill und Dörnberg im Norden gethan hatten (S. 609 ff.). Der zweite Abschnitt „äussere Politik" handelt von den Wünschen und Erwartungen von dem ersten Pariser Frieden und schildert in ergreifender Rede und ohne Uebertreibung, wie bitter jene Hoffnungen getäuscht worden sind, wie viel deutsches Land bei Frankreich blieb und wie wenig Entschädigung die Franzosen den Deutschen für langjährige Unterdrückung zu gewähren verurtheilt wurden. *Arndt* und *Görres* sind hier gute Gewährsmänner, aber es konnte auch aus neuern Denkwürdigkeiten, wie aus denen von *Steffens* und *Varnhagen von Ense*, mancher passende Strich zur Vervollständigung des Gemäldes entlehnt werden. Im dritten Abschnitte „innere Zustände" wird zuerst mit gerechtem Unwillen der unpatriotischen Gesinnungen mehrerer süddeutschen Staaten, die zum Rheinbunde gehört hatten, gedacht, namentlich Würtemberg's, des Fortbestehens der französisch-despotischen Regierungsweise, der Kränkungen der Landwehr. Auf die andere Seite werden die Fürsten von Hessen und Hannover gestellt, die durch ihre Restaurationen die jammervollen vornapoleonischen Zustände die Freiheitskriege verhöhnten. Die öffentliche Meinung forderte laut die altgermanische Freiheit, die gleichmässige, unabhängige Repräsentation des Volks, die Vernichtung des Lehnswesens, die Oeffentlichkeit im Staatshaushalte, die Absonderung des Staatsschatzes von der Civilliste, und als Palladium von allem diesen, die Pressfreiheit. Vor allem aber eine starke und gesicherte Einheit Deutschlands. Von dieser ist im vierten Abschnitte gehandelt. Der Vf. theilt hier die Ansichten *Arndt's*, *Welcker's* und des rheinischen Merkur über die Wiederherstellung eines deutschen Kaiserthums in zweckmässigen Auszügen mit, von denen man namentlich die Vorstellung des erstern mit besonderer Befriedigung wieder lesen wird, wenn gleich die Ausführung derselben im Jahre 1814 eben so unmöglich war, als sie es im Jahre 1846 seyn wird. Der kurze fünfte Abschnitt schildert die durch den Wiener Congress, die Bundesacte und den zweiten Pariser Frieden wiederum schmerzlich betrogenen Hoffnungen der Deutschen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Das Grund-Prinzip der Reformation. Sendschreiben an den Prediger Jonas in Berlin von *Carl Hermann Schede*, Regierungs-Rath. 8. (2 Bog.) Berlin, Schröder. 1845. (5 Sgr.)

Zur Apologie *Hengstenberg's* und seiner Kirchen-Zeitung ist dies Schriftchen erschienen, fast gleichzeitig mit dem *Stahl*schen Sendschreiben; (vgl. A. L. Z. Nr. 28 f.) damals als das sichtbare Oberhaupt der Gläubigen noch nicht geredet hatte, sondern sich in stiller Abgeschiedenheit geborgen hielt, um den ersten Protest-Sturm vorüber rauschen zu lassen, und den Eindruck desto sicherer zu berechnen, welchen dieser Angriff namentlich in *den* Regionen hervorbringe, auf welche sein Auge unverwandt hingerichtet ist. Damals, in der Zeit schwerer Anfechtung und drohender Gefahr, als kein Theologe es wagte, seine Stimme zu erheben, und nur der alte Polterer *Harms* in burleskem Aufzuge auf dem Kampf-Platze erschien, traten die beiden Juristen hervor, um ihren Meister zu schirmen und die Heftigkeit des Angriffs zu brechen, durch ein kühles, juristisches, spitziges Wort, an welchem der unbestimmte Drang der Leidenschaft abprallen sollte. Herr Professor *Hengstenberg* hat auch den Dienst, welchen ihm die treuen Genossen erwiesen, wohl erkannt und seinen Dank dafür öffentlich ausgesprochen, und wir zweifeln nicht daran, es wird ihm, jetzt noch mehr als früher, zum Bewusstseyn gekommen seyn, durch wie enge, geistige Bande er mit theologisirenden Juristen dieser Art verbunden sey, und wie er auf sie als auf seine besten und zuverlässigsten Freunde rechnen könne. Denn, wenn es in unserer Zeit immer nur eine geringe Zahl von Theologen geben wird, die sich ganz gegen den philosophischen und historischen Trieb der Gegenwart, der ja auch in die Theologie von allen Seiten eingedrungen ist, zu verschliessen im Stande sind, und die sich statt dessen befriedigen an einer advokatischen Sophistik und Beweis-Kunst wie Hengstenberg sie übt; so werden die Juristen noch lange an dieser Art des Beweisens Gefallen finden, und um so mehr, je grösser ihre Unkenntniss des Inhaltes selbst ist; sie werden sich noch lange imponiren lassen durch das scheinbare, das leer-formelle das *juristische* Recht, welches auf Seiten der sogenannten „Kirchlich-Gesinnten" ist, weil sie von dem wahrhaft historischen Recht, d. h. dem Recht der *Entwickelung* so gut wie gar nichts wissen. Sie können sich nun einmal nicht über den beschränkten privatrechtlichen Standpunkt erheben, sie fragen immer sogleich: wer ist in Possess? Wer hat den Rechts-Titel für sich? Wer hält auf den alten Bestand der Kirche? Wer fügt sich ihren Verpflichtungen und Ordnungen? Wer nicht? Und sie verlaufen sich in diesen thörichten, juridischen Conservativismus so sehr, dass sie gar nichts mehr sehen von der lebendigen Wirklichkeit, ihren Forderungen und Aufgaben, dass sie den tief gehenden Bruch mit der Vergangenheit gar nicht ahnden, oder wo er in die Oberfläche der Erscheinung tritt, ihn in der rohesten Weise durch „*Massregeln*" beseitigen wollen. — Diese Classe von Menschen, ich meine, diese *theologisirenden Juristen* ist die gefährlichste von allen, namentlich in unserer Zeit; in einem Beamten-Staat, in welchem der Beamte ohnehin schon ein nur allzustarkes Bewusstseyn seiner Machtfülle in sich trägt und für einen solchen gelten soll und gelten will, der über Alles und Jedes das letzte und entscheidende Urtheil fällen darf. Wenn sich nun die Starrheit, die Exclusivität, die Kurzsichtigkeit der Orthodexie verbindet mit juridischer Verstandes-Zähigkeit, mit anspruchsvollem Beamten-Urtheil, mit *nur polizeilichen* Ordnungs-Principien, so gibt das eine Mischung, welche, ausgeschüttet in das Blut unseres geistigen Lebens, die unheilvollste, fieberhafteste Aufregung hervorrufen muss. Und so gross ist die Selbst-Verblendung und so nothwendig diesem Standpunkt, dass diejenigen Individuen, welche einmal in den Kreis des engen Beamten-Bewusstseyns und der orthodoxen Sicherheit sich eingeschlossen haben, jedes

richtige Mass über sich und ihre Urtheilsfähigkeit verlieren, und dass sie es gar nicht mehr wissen oder auch nur dunkel fühlen, wie gross und lächerlich ihre Anmassung, über die schwierigsten theologischen Fragen nicht allein mit zu sprechen, sondern sie gar mit entscheiden zu wollen. So geht es unserm Vf. — Es soll ihm persönlich in keiner Weise zu nahe getreten werden. Im Gegentheil. Ernst, Strenge, nicht nur gegen andere, sondern eben so sehr gegen sich selbst, ist ihm gewiss von Hause aus und im hohem Grade eigen, aber alle diese löblichen Eigenschaften seines serieusen Wesens werden aufgehoben und in ein völlig unberufenes Absprechen verkehrt durch die Engherzigkeit der Richtung, in deren Knechtschaft er verfallen ist. Er weiss es gewiss selbst gar nicht mehr, wie anmassungsvoll sein Auftreten ist, wenn er mit seiner dilettantisch-theologischen Bildung, einer Bildung, welche sichtbar gar keinen andern Hintergrund hat, als Schleiermachersche Predigten und die Lectüre der Hengstenbergschen Kirchen-Zeitung, wenn er damit in den Streit der theologischen Partheien eintritt, ein Sendschreiben richtet an einen der ersten Prediger Berlins, einen Mann so gediegener theologischer Bildung, wie Jonas es ist und in demselben trotz aller Hochachtungs-Bezeugungen, überall das Urtheil hindurch scheinen lässt, grober Missverstand und Begriffs-Verwirrung allein seyen der Grund jenes unglücklichen Protestes gewesen gegen Hengstenberg und seine Genossen. Er hat gewiss keine Ahnung davon, wie unendlich naiv er ist, wenn er über die Reformation und ihre Grund-Principien anhebt sich auszulassen, und seiner Broschüre den grossartigen Titel „das Grundprincip der Reformation", voransetzt, wenn er über den Rationalismus sein Urtheil abgiebt, den er in seinem tiefern Wesen und der Mannigfaltigkeit seiner Formen gar nicht kennt; wenn er über Schrift-Autorität und Schrift-Inspiration spricht, so in Bausch und Bogen, in der ungebildetsten, praktischen Weise, wie nur ein Laie sprechen kann; wenn er, mit Einem Wort, *das* Bischen Theologischen Kram mit seltsamer Wichtigthuerei ausstellt, was er sich grade zu eigen gemacht hat aus dem Studium des Hengstenberg'schen Blattes. Eine lächerliche Seite hat solche Praetension allerdings; aber auch eine sehr ernste, denn tiefer könnte die Theologie doch nie herunter kommen, trauriger nie der Zustand unserer Kirche werden, als wenn diese Art gläubiger Juristen dahin gelangte, die Dogmen zu *codificiren*, zu bestimmen, was für das Grund-Princip der Reformation zu halten, was nicht, mit kurzem, absprechenden, entscheidenden Urtheil die schwierigsten und complicirtesten Probleme zu lösen, und das Kirchen-Regiment, welches ja immer in ihrem Munde ist, recht nach Herzenslust auszuüben. — Und so glaube ich denn, schon im ganz allgemeinen Interesse für die Theologie als solche, das Recht und die Pflicht zu haben, an einem Beispiel Einmal nachzuweisen, wie gross die wissenschaftliche Unbildung und Urtheilslosigkeit der gläubigen Juristen, welche sich in neuester Zeit aufs keckste in das Gebiet der Theologie hinüber gewagt haben.

Herr Regierungs-Rath *Schede* hat offenbar Schleiermachersche Reminiscenzen. Dieser Punkt ist nicht zu übersehen und giebt uns eigentlich den Schlüssel zu seinem Sendschreiben. Das heisst, er hat Schleiermachers Predigten gelesen, auch wohl gehört, sich aber seinen eigenthümlichen wissenschaftlichen Standpunkt, der nur durch ein gründliches Studium vor Allem seiner Dogmatik und Dialectik, erkannt werden kann, nicht zur Klarheit zu bringen vermocht. Er, wie manche Andere, denen es an eigentlich wissenschaftlichem Geist fehlt, in denen daher auch die kritische Seite Schleiermachers, die Bedeutung seiner gegen die Aeusserlichkeit des Supranaturalismus aufs schärfste gerichteten Dialectik verschlossen blieb; hielt nur den Schleiermacherschen Christus und den herrnhutisch-persönlichen Verkehr mit ihm fest und wurde von diesem Punkte aus allmälig immer mehr zur sogenannten „*kirchlichen* Richtung", (denn dies ist der neueste Name, den Hengstenberg sich und seiner Parthei gegeben hat), hinüber gezogen. — Wie dieser Uebergang von Schleiermacher zu Hengstenberg möglich, wie psychologisch erklärbar, wie in dem Streben unserer Zeit, nach *Wirklichkeit*, nach *Gemeinschaft*, nach *Praxis*, aus dem Idealismus der früheren Periode heraus, begründet, darüber kann ich hier nicht weitläufiger reden. Genug, dieser Uebergang ist von sehr vielen gemacht und hat eine Art von trauriger Nothwendigkeit; da wo nicht ein besonderer Fond, ein starkes Gegenwicht von wissenschaftlichen Kräften vorhanden, hat sich mit dem neu erwachten Bedürfniss nach religiöser Praxis unversehens das alte Dogma wieder eingeschoben; der practische Zug der Zeit war so gewaltig, dass gerne alle die alten theoretischen Rohheiten mit in den Kauf genommen wurden, und die Männer der dogmatischen Restauration benutzten mit seltenem Ge-

schick einmal den *Pietismus* mit seiner Innerlichkeit und religiösen Erregtheit, dann die wissenschaftliche Errungenschaft der Schleiermacherschen und Hegelschen Theologie, und deren Antipathien gegen den Rationalismus, um, namentlich der Masse der Laien, einzureden, die grosse Aufgabe der neuen Zeit sey es, die Kirche wieder herzustellen auf den alten dogmatischen Grundlagen, alle ernstern und tiefern Geister müssten sich vereinigen dazu, das alte Bekenntniss wieder lebendig zu machen. — Kirchlichkeit, kirchliches Leben, Hebung des kirchlichen Lebens, das wurden die Schlagworte und der Köder einer Parthei, welche in der That nicht das Leben, sondern das Dogma wollte, der das *Bekenntniss* das höchste und letzte, und welche überall dem Leben entgegen trat, da wo es wahrhaft lebendig die Fesseln dieses Bekenntnisses zersprengte.

Dieser Parthei nun und ihrer Sophistik ist auch Herr *Schede* mit seinem praktischen Ernst und Rigorismus und seiner sehr schwachen wissenschaftlichen Ausrüstung erlegen; die alten Reminiscenzen und die neue Doctrin, Schleiermachers und Hengstenbergs Bild verwirrten sich in seinem Bewusstseyn und beide flossen endlich so sehr in Eins zusammen, dass er zu der Ueberzeugung kam, die Vollendung und Wahrheit der Schleiermacherschen Richtung sey in der Hengstenbergs gegeben. — Aus diesem Bewusstseyn wurde er aufgeschreckt durch den bekannten Protest vom 15. Aug. — Er, mit seinem Amalgam von Schleiermacherschen und Hengstenbergschen Vorstellungen, vermochte in dieser Erklärung nichts Andres zu sehen als eine beklagenswerthe Verwirrung von solchen Männern, welche wenn sie recht wüssten, was sie wollten, mit Hengstenberg zusammen, Front machen würden, gegen die Protest-Freunde, statt sich diesen im Kampfe gegen die evangelische Kirchen-Zeitung anzuschliessen. — Und er beabsichtigte mit seinem Sendschreiben an Jonas nichts Geringeres, als ihm klar zu machen, wie gross und betrübend seine Verirrung sey, und wie diesem ganzen Unheil hätte gesteuert werden können, wenn er und seine Freunde sich nur die Fragen, auf welche es ankomme, recht klar gemacht und sie scharf gestellt hätten. — Er beginnt sogleich: „Kaum giebt es ein grössres Hinderniss für die Erfassung der Wahrheit als wenn die Fragen auf die es ankommt, nicht richtig gestellt, ihr Sinn und ihre Bedeutung verkannt werden." (S. 3.) Und es drängt ihn daher, mit „Hand an's Werk zu legen und an der Lösung der vorliegenden Aufgabe mit zu arbeiten." (S. 3.) Dieser Drang würde freilich nur dann gerechtfertigt seyn, wenn Hr. *Schede* seinerseits die geistige Fähigkeit besässe, die Fragen scharf zu stellen und richtig zu beantworten. Dass er sich selbst diese vollkommen zutraut, darüber kann kein Zweifel seyn; dafür zeugen aufs deutlichste die vielen sehr gezierten und anspruchvollen Wendungen, in welchen er mit Klarheit und dialectischer Schärfe aussteht, wie z. B. S. 8. „Wir müssen nun näher hierauf eingehen, um zur vollen Klarheit zu kommen", oder S. 11 „Aber ich bitte Sie, lassen Sie uns das Gesagte nicht vergessen und durch unrichtige Stellung der Fragen uns verwirren"; oder S. 16 „Dies wäre denn freilich unter allen Verwechselungen und Verwirrungen die grösste." — Wer kennt nicht solche und ähnliche mit socratischer Ironie ausgesprochene Wendungen bei Schleiermacher, dem sie bei seiner dialectischen Virtuosität und seiner Herrschaft über den Stoff wie über den Gegner, wohl anstanden und ganz eigenthümlich waren? Aber wer wird nicht widrig berührt, wenn er einen vom Schleiermacherschen Geiste völlig entblössten, sterilen, verstandes-zähen Juristen mit solchen erborgten Formen Spiel treiben sieht? Hören wir nun aber die scharfe Stellung der Fargen und ihre Beantwortung. Die Protestirenden, setzt Herr *Sch.* zuerst auseinander „wollen in die Schranken treten für ein Princip, für das Grund-Princip der Reformation und dieses sey ihnen *die freie Entwickelung der Lehr-Formel, von Christus aus zu Christus hin*, welches sie für gefährdet halten, wenn man starr an der Fassung des Christenthums halte, wie die evangelische Kirche solche aus den Anfängen der Reformation ererbt, wenn man wiederum ein Menschen-Wort als bindend für alle Zeiten aufrichte." (S. 5.) Und nun stellt er die Frage: „Was meinen Sie mit diesem Grund-Princip der Reformation und von welch' einer Freiheit reden Sie?" (S. 6.) Und macht sogleich eine Unterscheidung, auf die er ein nicht geringes Gewicht legt, und welche in der That der einzige Gedanke ist, der in dieser prätensiösen Brochure aufzufinden. Nämlich, er urgirt den Unterschied zwischen der Freiheit, welche nichts sey als die ganz allgemeine Freiheit vom äusseren Zwange und daher jeder Religions-Gemeinschaft unbedingt zukomme, und der Freiheit *innerhalb einer Religions-Gemeinschaft*, welche nie zugleich eine ausserhalb derselben seyn könne, weil das Lebens-Princip einer Ge-

meinschaft zugleich ihr Freiheits-Princip sey. — Diese Unterscheidung nun kann gerne zugegeben werden, nur dass sie nichts weniger als neu und frappant ist. Sie ist vielmehr bereits zur Trivialität geworden, auch in den Kreisen, in welchen Hr. *Sch.* sich bewegt und wo man so grossartige Toleranz übt, dass man den Gegnern Secten und Freiheit gönnt, d. h. die Freiheit zu existiren, natürlich ohne die Güter und Rechte, welche die evangelische Kirche sich erworben hat und für sich in Anspruch nimmt. — Also Hr. *Sch* urgirt, nur die Freiheit, innerhalb des Grund-Princips der evangelischen Kirche, gebe auch das Recht in dieser Gemeinschaft zu bleiben. Gut! Einmal zugegeben. — Nun fragt es sich aber weiter, welches ist das Grund-Princip der evangelischen Kirche, und welche ist die Art der Entwickelung dieses Princips? Hr. *Sch.* wagt sich auch wirklich an diese Frage heran, aber er hat keine Ahnung davon, wie schwierig sie sey und wie verschiedenartig sie beantwortet werden könne." Sie wissen, so hebt er sogleich, sehr sicher und impertinent an, *man spricht* von einem materialen und formalen Princip der Reformation." (S. 8.)

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Geschichte.

Historisches Taschenbuch. Sechster Jahrg. Herausgegeben von *Friedrich von Raumer* u. s. w. Desselben *Taschenbuchs Siebenter Jahrgang* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 84.)

Wiederholt macht der Vf. darauf aufmerksam wie die Tagespresse jener Jahre ihre Schuldigkeit vollkommen gethan, wie ihr keine Lässigkeit zur Last gelegt werden könne, wie unaufhörlich und energisch sie den Diplomaten zugerufen, was die Nation fordere und fordern müsse, was die gesunde Politik verlange, was die Ehre der Mächte erheische. Ueber den zweiten Pariser Frieden hat sich der Vf. nur auf Schaumann's neuestes Buch gestützt. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. diese Vorgänge ausführlicher behandelt und dadurch die patriotischen Bemühungen der preussischen Staatsmänner, namentlich Humboldts und Hardenbergs für Deutschlands Rechte und sein altes Gebiet mehr hervorgehoben hätte, worüber die Schrift des bei diesen Bestrebungen eifrigst betheiligten Freiherrn von Gagern über den zweiten Pariser Frieden wichtige Einzelnheiten veröffentlicht hat. Auch jenen schönen Brief des in unsern Tagen mit dem grössten Unrechte so oft verläumdeten Hardenbergs an den Regierung-Rath Butte vermissen wir ungern. Der Staatskanzler schreibt hier unter andern: „wenn der Friede nicht nach den von mir abgelegten Abstimmungen, die mit Ihren Sätzen übereinstimmen, abgeschlossen wurde, so ist Preussen hierbei ohne Schuld. Es stand allein, und konnte, erschöpft an Mitteln und Menschen, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen. Es musste der höheren Rücksicht, der Einigkeit mit seinen Verbündeten, der Ruhe seiner Völker, sei sie auch wenig dauernd, die bessere Ueberzeugung aufopfern" (Gagern a. a. O. I. 227).

Die öffentliche Stimmung in Deutschland bezeichnet der Vf. zum Schluss seines Aufsatzes wieder mit einer Stelle aus dem rheinischen Merkur, dessen letzte Worte lauten: „der erste Pariser Friede hat als Sohn einen neuen Krieg geboren, aus diesen ist ein zweiter Friede als Enkel hervorgegangen, und schon steckt der Urenkel das kleine Schlangenhaupt sichtbar an den Tag hervor." Der Vf. wird in der Fortsetzung dieses Aufsatzes Gelegenheit haben in derselben würdigen und unparteiischen Haltung, die die vorliegende Abhandlung auszeichnet, bei der Betrachtung und weiteren Entwickelung der öffentlichen Meinung in den folgenden Jahren die reactionären Elemente zu entwickeln die in den Tendenzen der Zeit von 13—15 noch eingehüllt lagen, er wird einer Seits deren progressive andrer Seits ihre regressive Entfaltung zu schildern haben und dabei auch Gelegenheit finden, zu erklären, wie mit vielen andern Führern jener Zeit auch Görres, dieser laute Herold deutscher Einheit und Verträglichkeit, so ganz den früheren Grundsätzen untreu werden, und gegen seine deutschen nicht katholischen Landsleute als ein Prediger des Unfriedens und des Haders auftreten, wie er sich zum Werkzeug der jesuitischen Reaction erniedrigen konnte. So viel an ihm und an dieser Partei lag, wäre das „Schlangenhaupt" eines Religionskrieges aus der finstren Nacht, in die es für alle Zeiten gebannt sein muss, wieder vor unsern Augen an das helle Tageslicht heraufgestiegen. Wahrlich unser politisches Leben hat schlimme Irrwege und Umwege durchmessen und ist noch heute nicht auf den rechten Bahnen. Gäbe Gott, dass bald alle, soweit die deutsche Zunge klingt, zu einem gesunden und kräftigen Staatsleben erwachen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Polemik.

Das Grund-Princip der Reformation von *Carl Hermann Schede* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 85.)

Ja wohl! der Prediger Jonas wird dies wohl wissen. Wer sollte diese schlechte, theologische Tradition auch nicht kennen? Aber, weil man davon spricht, weil man *noch* davon spricht in den Kreisen, aus welchen Hr. *Sch.* seine theologische Cultur gewonnen, darum ist solches Gerede noch nicht als stichhaltig erwiesen. Welches das Grund-Princip der Reformation sey, ist eine wissenschaftliche Frage, und zwar eine sehr schwierige, wie alle Fragen nach dem Princip, eine solche, über die noch immer gestritten wird unter den Theologen. Das würde Hr. *Sch.* wissen, wenn er die Geschichte der Theologie kennte, wenn er etwas mehr von ihr wüsste, als was in den dogmatisch-orthodoxen Circles in Berlin oder sonst wo *gesprochen* wird über Reformation und ihr Princip. Er würde wissen, dass Schleiermacher, dass Hegel, dass die Rationalisten nicht nur ganz anders das Wesen des Protestantismus bestimmen, sondern auch in ihren Definitionen unter sich und zwar sehr wesentlich von einander abweichen. Er weiss aber nichts als das — wovon „*man spricht*".

Und diese gedankenlose Phrase von den beiden Principien, dem materialen und dem formalen, deren sich nachgerade jeder gebildete Theologe schämt, ist nichts als eine alte Tradition aus der geistlosesten Zeit der Orthodoxie, die sich jetzt nur noch fortschleppt in den Kreisen der sogenannten gläubigen, oder kirchlichen Laien. Ich dächte, Hr. *Sch.* hätte auch ohne alle theologische Erudition, ohne gründlichere historische Kenntniss der Reformation darauf kommen können, dass in der Lehre von den beiden Principien schon ein logischer Widerspruch liege, dass es ein non sens sey von zwei Principien zu reden, da das Wesen des Princips eben die *Einheit*, und er hätte wenigstens versuchen müssen, so gut es eben ging, diese beiden sogenannten Principien auf eine höhere Einheit, unter welche sie sich als Momente subsummiren lassen, zurück zu führen. Er macht aber nicht einmal den Versuch. Mit einer wirklich unerhörten Leichtfertigkeit springt er über den allerwichtigsten Punkt, auf den nicht Weniger als Alles ankommt, hinweg und mitten in die Gedankenlosigkeit der Orthodoxie hinein. Mit seinem „Sie wissen, man spricht von einem materialen und einem formalen Princip". *Er* weiss aber nicht, dass man auch noch ganz anderes von dem Grund-Princip der Reformation spricht, dass nicht einmal die Reformatoren selbst diese Lehre von zwei Principien kennen, und eben so wenig die symbolischen Bücher, dass ferner die verschiedenen protestantischen Confessionen, die lutherische und reformirte einen gar verschiedenen Ausgangs-Punkt in Bezug auf die beiden sogenannten Principien haben. Es kommt ihm ferner gar nicht in den Sinn, dass diese beiden Principien sich gegenseitig bekämpfen und corrigiren, auch schon bei den Reformatoren selbst, dass z. B. bei Luther das Princip von der Rechtfertigung durch den Glauben die Schrift critisirt und aus ihr heraus weist, was in dieses Princip nicht passt, dass ferner gerade die Bibel-Auctorität und die freiere und weichere biblische Lehre es gewesen ist, welche die altprotestantische Justifications-Lehre mit ihrer nothwendigen Voraussetzung, der Erbsünde und der völligen Unfreiheit zum Guten gebrochen und modificirt hat. Er weiss also nicht, dass diese beiden Principien nicht so träge und gedankenlos neben einander liegen, sondern fortwährend in einer dialectischen und kritischen Beziehung stehen. Noch viel weniger aber weiss er davon, dass der theologische Niederschlag der Reformation von ferne nicht die Reformation selbst in ihrer Totalität darstellt, sie nicht in dem ganzen Reichthum und der Tiefe ihrer Strebungen erschöpft, dass der biblische Augustinismus der symbolischen Bücher nur Ein Moment der Reformation ist, welches auf eine

Zeitlang, durch den Bund der Theologen und Fürsten zur einseitigen Herrschaft gekommen und das mystische wie das humanistische Element verdrängt hat, so dass erst im weitern Verlauf diese mit- und gleichberechtigten Elemente sich wieder geltend machen konnten, wenn auch nur in der Form der Opposition, als die speculative und die rationalistische Opposition, die unserer Kirche wesentlich und nothwendig. Er weiss von alle dem natürlich gar nichts, deshalb, weil er weder eine historische Kenntniss des Zeitalters der Reformation und ihrer weiteren Fort-Entwickelung, noch eine speculative Erkenntniss, weil er nicht einmal ein lebendiges, wenn auch nur einseitiges Aperçu von dieser grossen, durchgreifenden Bewegung hat, weil er nichts hat als eine abgestandene dogmatische Formel, die noch dazu aus der traurigsten Zeit des Protestantismus, aus dem 17ten Jahrhundert her stammt. Weil er nichts als diese der todten Orthodoxie angehörende Formel kennt, deshalb ist für ihn die Sache so unendlich einfach, so gar keiner weitern Begründung bedürftig, so vollkommmen fertig, deshalb hüpft er so cavalierement über diesen schwierigsten Punkt hinweg.

Es ist ja immer so; derjenige, welcher einen Gegenstand nur oberflächlich oder so gut wie gar nicht kennt, hält ihn für sehr einfach, acceptirt die erste beste Formel, operirt mit ihr, wie mit einem ganz sichern Resultat, während erst derjenige, welcher tiefer eindringt, die Schwierigkeit, die Complicirtheit, die vielverschlungene innere Dialectik zu ahnen und zu würdigen im Stande ist.

Aber verfolgen wir nun Hn. *Sch.* prätentiöse Unwissenheit noch etwas weiter. Nachdem er die beiden Grund-Principien der Reformation wie ein paar feste Pflöcke hingesteckt, beeifert er sich zu beweisen, wie die Formel der Protestirenden „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit", wenn sie nur etwas genauer angesehen werde, ganz mit jenen Principien zusammen falle, wie also die Schleiermacherianer, ohne dass sie es selbst recht wissen, orthodox seyen. — Nemlich das materiale Princip der Rechtfertigung durch den Glauben habe den Sinn „dass der Mensch den Grund seiner Seligkeit nicht in sich und seiner Kraft, sondern in einem Anderen und ausser sich habe", wenn also bekannt werde, „dass Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, der alleinige Grund unserer Seligkeit sey, — so falle das ganz zusammen mit jenem materialen Princip." Diese Identität der Schleiermacherschen christologischen Formel und der alten Rechtfertigungs-Lehre ist nun offenbar nur eine solche, die gelten mag, die Sache ganz im Allgemeinen, in Pausch und Bogen betrachtet, die aber, näher besehen, sich wieder in eine ganze Reihe von scharfen und tiefgehenden Differenzen auflöset. Denn die alte Rechtfertigungs-Lehre hat ja die Erbsünde mit ihrer völligen Verfinsterung, mit ihrer völligen Unfähigkeit zum Guten zur Voraussetzung und wird eben dadurch so unerträglich, dass das zu erlösende Subject so absolut rechtlos, und absolut unthätig dasteht, dass das Verdienst ihm ein *fremdes* ein nur *zugerechnetes* ist und bleibt, dass die Rechtfertigung eben nichts als die Zurechnung dieses fremden Verdienstes ist. Wer weiss es nicht, wie diese Rechtfertigungs-Lehre, mit der Aeusserlichkeit der Zurechnung, mit der juridischen Vorstellung der Stellvertretung, mit der mechanischen Trennung von Rechtfertigung und Heiligung in der neueren Zeit und grade durch Schleiermacher, und grade durch die Schleiermachersche Christologie völlig umgewandelt und verinnerlicht worden ist? Die Stellvertretung ist durch ihn zur Lebens-Gemeinschaft mit Christo geworden. — Die Rechtfertigung und die Heiligung, in der orthodoxen Lehre auseinander gerissen, sind durch ihn wieder zusammen gebracht als zusammengehörende Momente Eines Lebens-Processes. — Die Erbsünde hat ihre Rohheit und Abstraction verloren — mit Einem Wort, der Erlösungs-Process ist ein innerlicher geworden, das Subject wieder in seine Rechte eingesetzt, als mitthätiges in diesem Process. — Wäre Hr. *Sch.* nicht so völlig unwissend in der Geschichte der protestantischen Theologie, so würde ich ihm sagen, die Osiandristische Ketzerei, von der alten Orthodoxie so heftig verfolgt, ein Ausfluss der zu Anfang der Reformation mächtigen, später zurückgedrängten mystischen Richtung, sey durch Schleiermacher und seine Schule wieder aufgenommen, und von diesem Punkte aus, durch diese Wiederbelebung des mystischen Princips, sey die ganze alte protestantische Dogmatik mit ihrem äusserlichen Supranaturalismus, mit ihrem mechanischen Dualismus des Göttlichen und Menschlichen, aus den Angeln gehoben. Aber Hr. *Sch.* hat kein Auge für solche Unterschiede; die protestantische Theologie ist für ihn eine steife, dicke Masse, mit ihren festen, der Entwicklung unfähigen, der Reinigung nicht mehr bedürftigen Principien, neben denen die Ketzereien, wie wildes Unkraut, aufgeschossen sind.

So bildet er sich denn auch ein, in jener christologischen Formel, „Jesus Christus, gestern und heute u. s. w." sey zugleich das sogenannte formale Princip von der alleinigen und göttlichen Auctorität der Schrift mit ausgesprochen. Das formale Princip, entwickelt er, enthalte beides, einmal, „dass der Mensch in Betreff der fremden Hülfe, die der Glaube ergreife, Belehrung und Unterricht finde, nicht in sich und seinem eigenen Sinnen und Denken"; dann „dass die *ausser* und *über* dem Menschen entsprungene Quelle der Belehrung gegeben sey in der heiligen Schrift". Dies „*ausser*" und „*über*" also in seiner äusserlichsten supranaturalistischen Fassung glaubt er deduciren zu können, aus dem „Jesus Christus gestern und heute". Wie aber? „Weil wir wissen, dass, was die Apostel, diese Augen- und Ohren-Zeugen, auf deren Glaubens-Bekenntniss der Herr selbst, für alle Ewigkeit seine Kirche gegründet hat, dass, was sie geredet haben, sie redeten, getrieben und beglaubigt von dem Geist des Herrn, darum beugen wir uns vor ihrem Zeugniss" (S. 9). Welch' ein lächerlicher Beweis! Oder, ist es noch der Mühe werth, darauf zu erwidern; einmal, dass nicht alle Schriftsteller des neuen Testaments (und wie steht es mit dem alten?) Apostel, Augen- und Ohren-Zeugen sind (Marcus, Lucas, Paulus), dann, dass, wenn der Herr wirklich auf ihr Glaubens-Bekenntniss für alle Ewigkeit seine Kirche gegründet, dies Glaubens-Bekenntniss in seiner einfachsten Allgemeinheit sehr wohl zu unterscheiden von allen Einzelnheiten, die in ihren Schriften enthalten; dann dass, wenn sie auch „getrieben und beglaubigt wurden von dem Geiste des Herrn, dieser Geist den ihrigen in freier und organischer, nicht in magischer, Sünde und Irrthum absolut absorbirender Weise, bewegte? Ist es wirklich nöthig, gegen jenes unwissenschaftliche Gerede in's Weite und Blaue hinein, ordentliche theologische Gründe vorzubringen? Nein! Nur darauf will ich Hn. *Sch.* noch aufmerksam machen, dass gerade die Lehre von Christo als dem alleinigen Mittler der Wahrheit und des Heils, und von seiner specifischen Dignität zu einem kritischen Verhalten gegen die Schrift in ihren Einzelnheiten und gegen die Verfasser der canonischen Schriften geführt hat und führen musste. Liegt es nicht sehr nahe, dass, wenn Christus sich specifisch von allen übrigen Menschen unterscheidet, als der Sünd- und Irrthums-lose, der vollkommene Mensch, alle Anderen, also auch die Apostel, um diesen Unterschied nicht aufzuheben, immer in irgend einer Weise von Sünde und Irrthum afficirt seyn müssen? Führt das Postulat der specifischen Dignität nicht nothwendig zu dieser Consequenz? Und bleibt dieser Rest immer übrig, auch in den Aposteln, so doch auch in ihren Schriften, falls nicht wieder eine ganz besondere göttliche Veranstaltung zu Hülfe genommen wird, vermöge deren eben nicht die Apostel, sondern Gott selbst der Auctor der Schrift ist. Aber eine solche kennt weder Schleiermacher noch seine consequenten Schüler, sie ist auch durchaus nicht begründet in der Formel, „Jesus Christus gestern und heute", oder, „von Christo aus zu Christo hin", sie wird von einem ganz anderen Standpunkte aus gefordert. Diejenigen dagegen, welche die Person Christi, seine specifische Bedeutung als Erlöser und das persönliche Verhältniss der Einzelnen zu ihm besonders urgiren, denen dieser Punkt und *nur dieser Eine* der *absolute* ist in der Weltgeschichte, wie dies Alles bei Schleiermacher und seiner Schule der Fall, ähnlich bei den christlichen Mystikern aller Jahrhunderte, auch bei Luther in seiner ersten frischen und productiven Zeit, diese alle kommen von selbst, wenn auch mehr oder weniger bewusst, zur Gleichgültigkeit gegen Einzelnheiten in der Schrift, ja zu einem freien, kritischen, negativen Verhalten, indem sie von diesem Kern aus, von diesem *Mark* der Schrift, wie Luther sagt, von diesem „Evangelium" in der Schrift, von diesem „Christus" in ihr, von diesem *absoluten Punkt* die Einzelnheiten und Menschlichkeiten richten, und sehen, wir gar oft unter die Edelsteine Heu, Stroh und Holz mitunter gefallen. — Das Alles sollte Hr. *Sch.* billig wissen, auch wenn er Luthers Schriften nicht kennt, auch wenn er nie etwas von der mystischen Literatur des 14ten oder des 16ten Jahrhunderts gelesen, auch wenn er den Paragraphen der Schleiermacherschen Dogmatik über die normative Auctorität der Schrift nie angesehen, er konnte dies dennoch wissen vermöge seiner Schleiermacherschen Reminiscenzen, und würde es gewiss, wenn ihn nicht die moderne Orthodoxie in ihren engen Vorstellungs-Kreis völlig gebannt hätte.

So haben wir denn bis dahin gesehen, wie Hr. *Sch.* einmal das Grund-Princip der Reformation gar nicht kennt und wie er ferner darin irrt, wenn er die freiere Formel der Protestirenten für schlechthin identisch hält mit seinen beiden Grund-Principien, d. h. mit jenen beiden dogmatischen Sätzen der alten Orthodoxie. Eben so falsch und bornirt ist

nun sein Urtheil über die Rationalisten, die sogenannten protestantischen Freunde. Während er die Schleiermacherianer ganz wieder in die Orthodoxie hinein zu ziehen sucht, von der sie sich nur durch einen beklagenswerthen Irrthum entfernt, stehen ihm die Rationalisten ganz und gar ausserhalb der Kirche, in gar keiner Einheit mehr mit ihren Grund-Principien, weshalb sie denn auch aus der Kirchen-Gemeinschaft, namentlich da, wo sie sich nicht eines „bescheidenen" und „stillen" Lebens befleissigen, sondern aggressiv auftreten, heraus zu weisen sind. Wie wenig Hr. *Sch.* vom Rationalismus und seiner Bedeutung und Berechtigung in der Entwicklung des Protestantismus weiss, das haben wir schon gesehen aus seinen Bestimmungen über das Grund-Princip. Es kommt ihm nicht in den Sinn, dass der durch die alte Sünden-Rechtfertigungs- und Inspirations-Theorie niedergedrückte sittliche und vernünftige Geist reagiren musste; dass eine Erlösung, bei der das zu erlösende Subject sich rein passiv verhält, keine Erlösung ist, dass der erschlaffenden Gnaden- und Stellvertretungs-Theorie gegenüber eine Erhebung und Ermannung des sittlichen Geistes als des freien und selbstthätigen Statt finden musste. Deshalb weiss er denn auch nichts von der langen Reihe rationalistischer Bewegungen vor dem Rationalismus im engeren Sinne, von den Socinianern, Arminianern, Deisten, den Aufklärern und Humanisten, von ihrer Bedeutung im Kampfe mit der Orthodoxie, von ihrer Stellung zu der andern, eben so nothwendigen Form der Opposition, der speculativen, die zuerst als Mystik, dann als Theosophie und endlich als speculative Philosophie auftrat. — Er weiss nichts als die erbärmlichsten Trivialitäten vorzubringen, die wir hier nicht wiederholen mögen. Nur Ein Beispiel, wie leichtfertig er abspricht. Nachdem er gezeigt, wie die protestirenden Schleiermacherianer sich mit ihm und seinen Freunden verbinden müssten, weil sie im materialen Princip ganz einig seyen, dagegen im entschiedensten Widerspruche zu den protestantischen Freunden ständen, fährt er fort: „Mit dem formellen Princip verhält es sich eben so, *das ist weltbekannt*: Jene (die protestantischen Freunde) beantworten die Frage: ob Schrift, ob Geist; mit Geist, Geist und die Schrift nur, so weit sie sich in diesem, natürlich dem Herren eigenem Geist, spiegelt" (S. 18). Also, das ist *weltbekannt*, dass es sich mit dem formalen Princip eben so verhält! dass auch hier die freier gesinnten Schleiermacherianer ganz auf der Seite Hengstenbergs stehen und im entschiedensten Gegensatz zu den protestantischen Freunden! Das ist weltbekannt! Doch nur in der Welt des Hn. *Schede*, das heist, in seinem sehr beschränkten Kopfe. Denn hätte er sich auch nur bei Hengstenberg näher unterrichtet über den eigentlichen status causae et controversiae, so würde er erfahren haben, wie ketzerisch die Schleiermacherianer im Punkte der Schrift-Auctorität, und wie sie in der That den Rationalisten viel näher stehen als der neuen, forçirten Orthodoxie. Hengstenberg hat dies, bei dem ihm eigenthümlichen Witterungs-Talent, längst gewusst, er hat es nur bis dahin für zweckmässig gehalten, die Halb- und Schwach-Gläubigen zu schonen und erst jetzt die Blössen derer, welche ihn gereizt, schonungslos aufgedeckt. Hr. *Sch.* dagegen, in seiner läienhaften Unwissenheit, befindet sich über diesen Punkt noch ganz in der alten Confusion, die hier um so lächerlicher erscheint, je sicherer er mit seinem *„weltbekannt"* abspricht. Nach diesen dogmatischen Erörterungen, die alle schief sind und auf gründlicher Unwissenheit basirt, geht der Vf. zu der prakt. Frage über, ob die protestantischen Freunde aus der Kirchen-Gemeinschaft auszuschliessen seyen, und wie? von wem? unter welchen Umständen? Er scheint nun allerdings für eine etwas mildere Praxis zu stimmen als die evangelische Kirchen-Zeitung sie geübt hat, allein der ganze Unterschied zwischen ihm und Hengstenberg ist doch näher besehen nur der, dass er Regierungs-Beamter, dieser Theolog ist. Die Ausschliessungen, wie sie in dem Hengstenbergschen Blatt vorgekommen, sucht er zu vertheidigen mit der bekannten Wendung, dass sie nichts als Zeugnisse des eigenen Glaubens gewesen, fügt aber hinzu, dass er allerdings der Ansicht sey, dass nicht willkührliche Ausschliessungen Statt finden, sondern solche allein vom Kirchen-Regiment ausgehen dürften. Dem Kirchen-Regiment müsse aber dies Recht zustehen. Denn, wozu sey sonst kirchliche Ordnung und Regiment da, als zur Erhaltung des Lebens der Gemeinschaft; und wodurch lebe die Gemeinschaft als durch die Feststellung ihrer Lebens-Principe? (S. 20).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Heilkunde.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von Dr. *H. Häser*, ausserordentlichem Professor zu Jena u. s. w. 8. XXXVIII u. 922 S. Jena, Mauke. 1845. (5 Thlr.)

Fast könnte es scheinen, wenn man die grosse Thätigkeit auf dem Felde der medicinisch-historischen Literatur bemerkt, als sey unser ärztliches Publikum andern Sinnes geworden und zeige mehr Eifer als bisher für die Geschichte seines Fachs. Doch fehlt hieran noch sehr viel, und wenn auch wohlwollende Recensenten die Erscheinung irgend einer verdienstvollen historischen Arbeit mit einem herzlichen Willkommen begrüssen und ihr das günstigste Prognostikon stellen, so wird ihr Vf. doch bald inne werden, dass sein Buch mehr oder minder der *vox clamantis in deserto* gleicht. Wenn Ref. diese leidige Betrachtung voranschickt, so thut er dies gewiss im Einverständnisse mit dem geehrten Hrn. Vf. der vorliegenden Schrift, dem die Gleichgültigkeit der meisten Aerzte gegen die Geschichte ihrer Wissenschaft und öfters die völlige Unbekanntschaft mit derselben nicht entgangen ist. Um so rühmlicher muss daher der Muth des Vf.'s und um so verdienstlicher seine Unternehmung erscheinen, die trotz jener Uebelstände sich Bahn zu machen und namentlich auf das jüngere Geschlecht günstig einzuwirken hofft. Hr. *H.* geht dabei von der Meinung aus, dass es diesem an dem „gehörigen (?) historischen Unterricht durch mündliche sowohl als schriftliche Unterweisung" mangele, dass Lehrer und Lernende noch immer ein brauchbares Lehrbuch vermissen, und so kommt er ihnen denn mit einem solchen in optima forma zu Hülfe. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die Behauptung des Vf.'s gegründet ist oder nicht, sondern seine Gabe, wie sie uns geboten wird, dankbar annehmen und unbefangen untersuchen, was er in seinem Buche bezweckt und geleistet hat.

Hr. *H.* wollte vor allem die geschichtlichen Thatsachen, die Ereignisse selbst, zusammenstellen und zwar hauptsächlich zum Besten derjenigen, welchen dieselbe noch unbekannt sind. Die Aufgabe, den Entwicklungsgang der Wissenschaft darzustellen oder eine sogenannte Philosophie der Geschichte zu schreiben, lag ihm ferne. Von vorne herein erklärt er unumwunden, dass er die Bedeutung und den Einfluss der Philosophie auf die Heilkunde, wenigstens auf die praktische, nicht sehr hoch anschlage, wesshalb er in seinem Buche auf die Geschiche der Philosophie nur so weit Rücksicht genommen habe, als ihm für seinen Hauptzweck erforderlich schien. Man muss es loben dass der Vf. alle Anknüpfungen an andere Doctrinen und alle Excurse vermied, wenn er von ihnen keinen Gewinn für seinen Gegenstand erwartete oder herzuleiten vermochte, aber man wird auch zugeben müssen, dass auf einen so engbegränzten und exclusiven Standpunkte heutzutage eine Geschichtschreibung der Medicin selbst innerhalb der Gränzen eines Lehrbuchs nicht mehr recht angemessen erscheint. Die Heilkunde ist die Tochter der Zeit (*medicina temporis filia. Bagliv.*) und von den jedesmaligen Einflüssen derselben mehr oder minder durchdrungen. Ref. ist daher, und gewiss mit Vielen, von der Ueberzeugung erfüllt, dass auch in der Geschichte der Medicin die „Thatsachen" (wenigstens die Hauptmomente und ihre Vermittler) stets unter die Beleuchtung der welthistorischen Ereignisse, der Kulturgeschichte, der herrschenden speculativen Ideen und religiösen Auffassungen gestellt werden müssen, wenn auch nicht immer *in concreto* ihr Zusammenhang mit denselben dadurch nachweisbar wird. Vorhanden ist er gewiss, auch wo er unsern blöden Augen sich entzieht; denn was noch so isolirt und unabhängig erscheint in irgend einem Felde der Wissenschaft, geschweige denn in der das Leben nach allen Seiten hin berührenden Heilkunde, ist durch unsichtbare Fäden in das grosse Werk verflochten, welches der Geist

am sausenden Webstuhl der Zeit

unter Händen hat. Freilich sind bisher zu einer solchen Bearbeitung der Geschichte der Medicin nur einzelne und nicht immer glückliche Versuche gemacht worden, aber wenn ihr Ergebniss auch unvollständig blieb, so können doch die angedeuteten Beleuchtungen erspriesslich werden durch Anregung zu tieferem Forschen und Eindringen in den Verband der Dinge oder wenigstens vielleicht als Würze dienen des nicht immer schmackhaften Stoffs. Wollte nun auch Hr. *H.* nicht eben den Entwickelungsgang der Medicin, sondern nur die diesem zu Grunde liegenden Thatsachen und Ereignisse darstellen, so hätte selbst bei diesen ein gelegentlicher kurzer Einblick in den Spiegel der Zeit, von welcher die Medicin öfters den treuesten Reflex bildet, gewiss nicht geschadet. Aber wir sollten nun einmal ein Lehrbuch in der strengsten Form erhalten, welches zunft- und schulgerecht weder rechts noch links von seinem Gegenstande absieht und diesen in den gehörigen Abschnitten und Paragraphen, deren jeder sein stattliches Gefolge von Citaten hinter sich hat, aus einander legt. Ohne Rückhalt muss Ref. bekennen, dass der Vf. sich dieser Form mit grosser Virtuosität zur Einkleidung eines sehr reichen und mit dem gewissenhaftesten Fleise verarbeiteten Inhalts bedient hat. Gebührt ihm dafür der allgemeinste Beifall, so wird ihm vielleicht derselbe doch am reichsten dort gespendet werden, wo man noch jene Form allein für die einer wissenschaftlichen Doctrin ebenbürtige hält und jede andere über die Schablonen der Schule hinausreichende oder freier sich bewegende als eine nicht legitime nur über die Schulter weg anzusehen pflegt. Glücklicherweise jedoch ist das Wahre und Gute an keine Vorschriften und Convenienzen der Schule gebunden und diejenige Form immer die beste, welche ihren lebendigen Inhalt am eindringlichsten und nachhaltigsten wirksam macht. Ob dies nun die vom Vf. gewählte sey wird die Folge lehren. Im reinsten Interesse für die Sache wünschen wir, dass ihre Anziehungskraft sich an einem grossen Kreise bewähre, und somit stimmen wir auch in den lebhaften Wunsch des Vf.'s (Vorr. XIII.) ein, „dass sein Buch mit Ernst studirt und nicht wie ein interessanter Roman in gemüthlicher Stunde zur Kurzweil flüchtig durchblättert werde", zu welcher Besorgniss übrigens gar kein Grund vorhanden ist.

Ref. will Hr. *H.* nicht Schritt vor Schritt in alle Details begleiten, sondern nur hie und da sich einige Bemerkungen erlauben, von welchen die erste gleich dahin lautet, dass die älteste Geschichte der Medicin hier doch gar zu stiefmütterlich behandelt ist. Wenn auch die Periode der Mythen, ältesten Sagen und der Priestermedicin für den Vf. keine eigentliche historische Bedeutung hat, so entbehrt sie darum nicht ein hohes Interesse für den denkenden Arzt und ist in vielen Beziehungen lehrreich, wiewohl nicht immer durch solche Thatsachen, auf welche der Vf. das meiste Gewicht legt. Man mag immerhin Sprengel's und Anderer Mythologomena sehr gering anschlagen und kann dennoch dem Mythenalter und der Urzeit der Medicin etwas mehr Recht widerfahren lassen als hier geschehen ist. Es ist nur zu loben, dass Hr. *H.* sein Buch reichlich mit Citaten versehen und dabei durchgängig die grösste Sorgfalt bewiesen hat, sollen aber einmal Citate die rechten Quellen angeben, so sieht Ref. nicht ein warum der Vf. bei der Geschichte des Einbalsamirens in Aegypten nicht lieber auf die betreffenden Stellen bei Herodot und Diodor als auf Sprengel und Hecker verwiesen hat, von denen weder der eine noch der andere hier ganz korrekt ist. Die Einwickeler der Mumien werden von Hr. *H.* Kolchiten genannt, was den Unkundigen leicht zu einer Herleitung derselben von Kolchis verführen könnte, während hier doch die Cholchyten (Cholchytae ab involvendo dicti) gemeint sind, deren Existenz und Amt uns durch *Peyron* in dem merkwürdigen Turiner Papyrus bekannt geworden ist (*Peyron Papyri Graec. R. Taurin. Mus. Aeg.* pag. 24. ff.). Nach der Angabe des Vf.'s wird das heilige Buch der aegyptischen Priestermedicin von Diodor Embre oder Ambre genannt; doch findet sich diese Benennung nie und nirgend bei diesem Schriftsteller, wohl aber bei Horapollo (Hieroglyph. I. 38). Wenn Hr. *H.* bei Gelegenheit der jüdischen Medicin von Salomo berichtet, er habe den häufigeren Gebrauch natürlicher Heilmittel eingeführt, so wäre dies als eine später aufgekommne Sage zu bezeichnen gewesen; befremdend aber heisst es weiter, dass Salomo „desshalb" der Schutzherr der spätern Exorcisten und Wunderärzte geworden sey. Gerade das Umgekehrte war der Fall. Eben weil er natürlicher Heilmittel sich nicht bediente, sondern nach der Erzählung des Josephus (Antiq. Jud. VIII. 2.) böse Dämonen, welche Krankheiten erzeugen, durch Beschwörungen zu bannen verstand, ist der weise König Patron aller späterer Goëten und Thauma-

turgen geworden. Auf die Beziehungen der alten Medicin zur Religion und auf die von dieser wirksam gemachten Heilmittel etwas näher einzugehen oder auch sie nur vorübergehend anzudeuten scheint der Vf. geflissentlich vermieden zu haben, und doch sind nun einmal jene Beziehungen geschichtlich vorhanden.

Ref. will die mancherlei Bedenken, zu welchen auch die Geschichte der ältesten griechischen Medicin, vorzüglich in den Philosophenschulen, ihm Veranlassung bot fallen lassen, um nur so bald als möglich mit dem Vf. auf den Boden der eigentlichen Thatsachen zu gelangen, der mit dem Zeitalter des Hippokrates beginnt. Wie bei Hecker, so wird auch hier Hippokrates in den verschiedenen medicinischen Disciplinen einem Examen unterworfen, indem in einer Reihe von Paragrapheu mit den Ueberschriften: Anatomie des Hippokrates, Physiologie d. H. u. s. w. ihm gleichsam Rechenschaft über seine Kenntnisse in diesen Fächern abverlangt wird. Von jeher hat sich Ref. mit Anlegung eines so modernen Schulmaasses an die antike Gestalt des ehrwürdigen Koer's nicht befreunden können. Erst zu einer Zeit, wann jene Disciplinen so viel Bestand gewonnen haben dass füglich von ihnen die Rede seyn kann (z. B. bei Galen), mag jenes Maass an seiner Stelle und von grossem Nutzen seyn. Hier aber liefert es natürlich nur negative Resultate, die allerdings den jüngsten unserer Mediciner zu dem stolzen Bewusstseyn „dass wir es denn zuletzt so herrlich weit gebracht" erheben können, doch die eigentliche Substanz jener historischen Grösse mehr verhüllen als gegenständlich und plastisch hervortreten lassen. Bei der Herzählung der hippokratischen Werke hat Hr. *H.* nicht versäumt auch Foësii Oeconomia Hippocratis als „für das Verständniss derselben sehr wichtig" anzuführen, aber eines Hauptschlüssels zu diesen Schriften, nämlich des ächthellenischen Geistes der im Hippokrates waltete, des Geistes der (auch in der Medicin!) zum Guten das Schöne zu bringen wusste, hat er nicht gedacht. Uebrigens hat er Alles was in materieller Hinsicht zu Ehren des grossen Arztes gesagt werden kann mit gewissenhafter Treue zusammengestellt. Ref. erlaubt sich noch auf einen störenden Schreib- oder Druckfehler aufmerksam zu machen, der in dem übersetzten Aphorismus S. 26. vorkommt, wo in dem Satze „bei diesen würden sie unterliegen" — statt diesen *vielen* gelesen werden muss.

Die Geschichte der von Hippokrates bis zu Galen sich erstreckenden (zweiten) Periode, welche an der fleissigen Bearbeitung nichts zu wünschen übrig lässt, beschliesst der Vf. mit einer Darstellung der in diesen Zeitraum fallenden Volkskrankheiten, auf welche durchgängig besondere Rücksicht genommen ist. Er theilt hier nicht ohne mancherlei Berichtigung die Quintessenz seiner rühmlichst bekannten historisch-pathologischen Untersuchungen mit und handelt von der Pest im Thucydides, von einer bei Hippokrates und Livius erwähnten Krankheit, die er (nicht übereinstimmend mit Gluge) für Influenza oder Grippe hält, von der wahrscheinlich typhusartigen Seuche, welche nach Diodor (415 v. C.) unter den Karthagern auf Sicilien herrschte, und von den Pesten des Orosius (125 v. C.) und Rufus (um 100 n. C.). Die nun folgende dritte Periode wird durch die Zeit von der Begründung der galenischen Theorie bis zur Wiederherstellung der griechischen Medicin im 16ten Jahrhundert (von Galen bis Vesal) ausgefüllt. In allem was den Galen und seine Nachfolger im ost- und weströmischen Reiche betrifft, hat Ref. nichts vermisst, was zu einer mehr als hinreichenden Kenntniss der damaligen Medicin und ihrer Vertreter dienen kann. Bei der Geschichte der arabischen Medicin hat Hr. *H.*, der des Arabischen nicht kundig ist, sich der Assistenz eines gelehrten Orientalisten zu erfreuen gehabt, aber er konnte auch die in den letzten Jahren erschienenen Schriften von Wüstenfeld, Wenrich, Dietz, Sontheimer, die neue Bearbeitung des Choulantschen Handbuchs u. s. m. benutzen, welche Mittel seinen Vorgängern noch nicht zu Gebote standen. Dieser Abschnitt ist daher materiell und literar-historisch sehr reichhaltig ausgefallen und erhält noch besondern Werth durch die vom Vf. auf einzelne Aerzte, namentlich Rhazes und Abulkasem, gewendeten Studien, denen wir hier sehr bedeutende Excerpte verdanken. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Ref., dass noch gar Manches im Buche zu einer unverhältnissmässigen Länge angewachsen ist, welche gegen die Oekonomie des Ganzen und den Hauptzweck des Buches zu streiten scheint. Von der andern Seite aber ist es zu begreifen und zu entschuldigen, wenn bei der grossen Sorgfalt, die der Vf. auf seine Studien gewendet, er auch von der Ausbeute derselben nichts missen will. Mit gleichem Fleisse ist die Medicin des Mittelalters bearbeitet und grossentheils durch eigene Forschungen des Vf.'s

bereichert, was Jeder um so dankbarer anerkennen wird, der den unerfreulichen Inhalt medicinisch-scholastischer Folianten auch nur einigermassen kennen gelernt und die grosse Wüste einer Literatur durchmessen hat, welche zwar reich an blumigen Benennungen der Schriften (Flos florum, Lilium medicinae, Rosa anglica etc.), jedoch arm an geniessbaren Früchten ist. Wenn aber irgendwo, so wäre gerade in diesem Zeitabschnitte der Medicin und zwar zum bessern Verständnisse derselben ein Hinblick auf die grossen weltgeschichtlichen Ereignisse und die geistigen Bewegungen des Mittelalters, aus denen Scholastik und Mystik, Kreuzzüge und Universitäten, und zum Theil selbst die Krankheiten der Zeit entsprungen sind, sehr wünschenswerth gewesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Polemik.

Das Grund-Princip der Reformation von *Carl Hermann Schede* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 86.)

Das Kirchen-Regiment könne hier nicht Alles in Geduld tragen, es sey verantwortlich für die Gemeinde, die solchem Geistlichen befohlen, verantwortlich für die Ordnung der Kirche, verantwortlich vor Allem dafür, dass das innerste Leben der Kirche, ihr Wesen und Bestehen nicht zu Grunde gehe (S. 21). Wenn also Lehrer der genannten Richtung nicht ausgeschlossen würden, so müsste die evangelische Kirche ihr innerstes Princip aufgeben, und als diese bestimmte, auf diesen bestimmten Grundlagen beruhende Gemeinschaft sich selbst zu Grabe tragen (S. 22). Freilich sey der Unterschied, ob ein „*bescheidenes*" und „*stilles*" Betragen Derjenigen Statt finde, die von den Grund-Principien abgewichen, oder ob sie angreifend verfahren; die Ersteren seyen noch in Hoffnung und Liebe zu tragen (S. 21. 22). In dem Allen ist nun nichts Neues gesagt, Nichts, was nicht bis zum Ekel täglich die „kirchlich Gesinnten" predigen. — Das „Zeugniss-Ablegen" der zelotischen Prediger, das „Kirchen-Regiment", welches sich nicht selbst aufgeben darf, die Unterscheidung zwischen den „Aggressiven" und den „Bescheidenen", das Alles sind stereotype, in den Kreisen des Hn. *Schede* gangbare Phrasen. Es ist nichts Anderes zu erwidern darauf, dass das Kirchen-Regiment die Pflicht habe, die Grundlagen der Kirche oder ihre Principien zu erhalten, als — dass es eben darauf ankomme, diese Principien, oder vielmehr dies Princip zu erkennen, und dass dies Princip ein anderes sey, als die beiden alten dogmatischen Sätze des 17ten Jahrhunderts: dass es ferner darauf ankomme, über die Entwickelung des Princips, über das allgemeine Gesetz der Entwicklung eine gebildete, wissenschaftlich begründete Ansicht zu haben. Denn diese Entwicklung ist nicht bloss eine Ausbreitung, nicht bloss eine formelle Bewegung, sondern eine innere Fortbildung, eine Reinigung, Idealisirung auch der geistigen Substanz, die nicht zu Grunde liegt, starr und unbeweglich, sondern die in lebendigem Flusse sich selbst beständig erneut und metamorphosirt. Wer aber so wenig über den Begriff der Entwicklung nachgedacht hat, wie Hr. *Schede*, wer ausserdem so wenig das Zeitalter der Reformation und dann die Geschichte der protestantischen Theologie kennt, wie er, der ist sicher nicht berufen, ein Urtheil abzugeben, darüber, ob die gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Bewegungen noch mitgehören zu den Lebensäusserungen des ursprünglich reformatorischen Princips, oder ob ein neues und anderes Princip in ihnen arbeitet und zur Gestaltung empor ringt. Das Urtheil hierüber ist wahrlich nicht leicht, und nur eine tiefgehende historische und philosophische Bildung giebt die Befähigung dazu. Wenn Hr. *Schede* sich ein solches Urtheil in absprechendster Weise erlaubt, so ist das eine merkwürdige Selbstverkennung, die, so naiv sie auch seyn mag, doch nicht den Charakter der wunderlichsten Anmassung verliert. — Wenn ich mir dächte, ich unternähme es, in einem heftigen und allgemeinen Streit, der zwischen den bedeutendsten Juristen unserer Zeit ausgebrochen, etwa über das preussische Landrecht ein Sendschreiben zu richten an einen der gediegensten practischen Juristen in Berlin, mit dem Titel: „Ueber die Grund-Principien des preussischen Landrechtes", in welchem ich, ohne das preussische Landrecht je gelesen zu haben, mit Entschiedenheit abspräche, und den ganzen Streit als die Folge einer beklagenswerthen Verwirrung der Begriffe darstellte, — so würde ich mir wahrlich nicht anders als unverbesserlich verkehrt und abgeschmackt vorkommen. —

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Heilkunde.

Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten. Von Dr. *H. Häser* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 87.)

Auch die Medicin war in diesem grossen Entwickelungsstadium der europäischen Menschheit nicht wenig und nicht bloss formell betheiligt, und z. B. die Kreuzzüge haben doch wohl noch anders, wenn schon indirekt, auf sie eingewirkt als durch die Verbreitung des Aussatzes (S. 292). Sehr ausführlich sind die Volkskrankheiten dieser Periode abgehandelt, die Pesten des Antonin, Cyprian, Justinian, die Blattern und Masern, das heilige Feuer und der schwarze Tod. Während der Vf. diesen in seinen hist. path. Untersuchungen für eine ursprünglich von der Pest verschiedene Seuche mit dem vorherrschenden Symptome des Lungenbrandes erklärte, hat er nun nach dem inzwischen aufgefundenen Berichte des Augenzeugen Gabriel de Mussis, den wir durch Henschel in Breslau kennen gelernt, die Ueberzeugung gewonnen, dass hier die wahre Bubonenpest vorhanden war. Dasselbe ergiebt sich auch zum Theil aus einer metrischen Beschreibung des schwarzen Todes durch Simon de Covino im Jahre 1350 aus Lüttich, welche Littré aus der Handschrift in der K. Bibliothek zu Paris neuerlich mitgetheilt hat. Dann folgen die Tanzwuth, für welche die Flagellanten und Kinderfahrten schon früher einige Analogieen darboten, der Aussatz, der Skorbut, die Syphilis, der Petechialtyphus und der englische Schweiss. Auch die Darstellung dieses letzteren gehört zu den etwas zu ausgiebig gerathenen Partien und scheint uns die Grenzen eines Lehrbuchs zu überschreiten, indem sie auf 17 Seiten beinahe den Raum einer Monographie in Anspruch nimmt.

Die vierte Periode datirt der Vf. von der Wiederherstellung der griechischen Medicin bis zur Entdeckung des Blutkreislaufes (von Vesalius bis Harvey). Hier hat Hr. *H.* die grossen Vorgänge, durch welche eine allgemeine Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zu Stande kam, nicht übersehen und die Ursachen der Reformation der Heilkunde im 15ten und 16ten Jahrhundert kurz aber genügend angegeben. Unter diesen steht obenan das erneuerte Studium der alten Aerzte in der Ursprache, welchem eine grosse Anzahl humanistisch gebildeter Männer sich mit Leidenschaft hingab. Beiläufig bemerkt Ref., dass Hr. *H.* die Ausgabe von *Lud. Lemosii iudicii operum magni Hippocratis liber unus*, welche Thierfelder nach der venezianischen veranstaltete (Meissen, 1835), nicht gekannt zu haben scheint, wenn er angiebt, dass man wegen der grossen Seltenheit jener Schrift über ihren Inhalt nichts wisse. Eine andere Hauptursache der Reformation in der Medicin bildete die Neubegründung der Anatomie im 16ten Jahrhundert, auf deren Geschichte der Vf. ganz vorzügliche Sorgfalt verwendet hat. Namentlich ist Vesal, für welchen er *Burggraeve's études sur A. Vésale* schon benutzen konnte, mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt und von Hn. *H.* so hoch gestellt, dass er nicht Paracelsus, sondern ihn als den eigentlichen Glanzpunkt und Vormann dieser ganzen Periode betrachtet wissen will. Ref. will gegen diese Erhebung Vesal's keinen Protest einlegen, die unbestrittene Grösse des kühnen Anatomen und das auch ihm gebührende grosse Verdienst um die Reinigung des medicinischen Augiasstalles erkennt er in ihrem weitesten Umfange an, aber immer scheint ihm *der* Mann vorzugsweise geeignet den Anfang dieser neuen Periode zu bezeichnen, welcher nicht auf ein einzelnes Fach, sondern auf die ganze Heilkunde durch seinen genialen Geist belebend eingewirkt hat. Hr. *H.* selbst sagt von Paracelsus, dass seine Thätigkeit weit entlegen sey von dem Felde, auf welchem Vesalius und die Seinigen sich bewegten. Ihm war nicht gegeben, bemerkt er weiter, dem Besonderen und dem Kleinen sein Auge zuzuwenden, sein umfassender Geist erhob sich zu einer Höhe, von welcher er mit einem Blicke sich des grossen Ganzen zu bemächtigen versuchen konnte. In diesen Worten findet

Ref. das schönste Zeugniss für Paracelsus. Durch eben diese Richtung bewährte sich auch seine ächtdeutsche Natur, die ihn uns trotz seiner Fehler und Schwächen so werth macht und deren kräftiges Gepräge ihn zu einer Persönlichkeit stempelt, wie sie plastischer in der ganzen Geschichte der Medicin nicht hervortritt und darum wie keine geeignet erscheint, den Charakter jener gährenden reformatorischen Zeit zu versinnlichen. Hr. *H.* hat übrigens dem Paracelsus viel Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn gleich Ref. mit allen Theilen der Darstellung dieses merkwürdigen Charakters sich einverstanden nicht erklären kann. Man erfasst denselben gewiss nicht vollständig, wenn man, wie hier geschehen, von dem theosophischen Elemente völlig abstrahirt, welches ja die ganze Medicin des Paracelsus innig durchdringt und einen Hauptzug bildet seiner ethischen und wissenschaftlichen Bedeutung. Diese gründlich aufzufassen ist allerdings nicht leicht, da der urkräftige Geist des Reformators, die engen Grenzen eines schulgerechten Systemes verschmähend, die meistens chaotische Masse seiner Werke nur mit Gedankenblitzen und Bildern durchbricht, welche grosser Missdeutung fähig und nicht immer in die nüchterne Sprache der Gegenwart übersetzbar sind. Eben so wenig hat Paracelsus sich zur Aufgabe die Bearbeitung einzelner medicinischer Doctrinen gemacht, deren Spiegel jedoch gewöhnlich ihm vorgehalten wird, um seine Einwirkung auf dieselbe zu prüfen. Auch der Vf. lässt das günstige Ergebniss dieser Prüfung unverkennbar hervortreten, welches aber auch bei den Gegnern des Paracelsus sich herausstellen wird, wenn sie nur fleissig ihn selbst, geschähe es auch in der Absicht Zeugniss gegen ihn zu finden, in seiner kernigen Sprache reden lassen, was in gutgewählten Citaten zu thun auch Hr. *H.* nicht unterlassen hat. Aufgefallen ist es Ref. in der Geschichte der Paracelsisten niemals die Erwähnung einer spagirischen Medicin, spagirischer Aerzte, Arzneimittel u. s. w. gefunden zu haben; nur einmal kommt, wenn er nicht irrt, jedoch ohne weitere Erklärung das Wort Spagyrik (so schreibt der Vf. gegen die gewöhnliche Etymologie) vor.

In günstigerem Lichte erscheint van Helmont, bei dessen Darstellung die gediegene Arbeit von Spiess zu Grunde liegt. Wenn aber Hr. *H.* gleichsam entschuldigend bemerkt, dass es dem schönen Bilde v. Helmont's zwar auch nicht an einigen Zügen von Mystik und frommem Aberglauben fehle, zufolge dessen wissenschaftliche Fragen nicht selten auf das religiöse Gebiet gezogen werden, was jedoch niemals auf Kosten der besonnenen Forschung geschähe, — so muss Ref. dagegen einwenden, dass das ganze System v. Helmont's sich angeblich auf Theopneustie stützt, und dass religiöse Mystik, Ascetik, höhere Eingebungen, Visionen und Träume einen sehr wesentlichen Antheil an demselben geltend machen. Wenn man diesen scheidet, so lässt sich immer noch sehr viel herausconstruiren, was lediglich Gegenstand der Wissenschaft und in die neuere Anschauungsweise derselben leicht zu übertragen ist, aber dem Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit wird eine solche Auffassung kaum entgehen. Indessen auch in der Vollständigkeit der medicinischen Lehren Helmont's hat Ref. manches vermisst, wie denn z. B. von dem in diesen eine grosse Rolle spielenden Gas und Blas, wenigstens unter diesem Namen, nie die Rede ist. — Den Beschluss dieser Periode bilden die Abschnitte, in welchen die Chirurgie und die Volkskrankheiten des 16ten Jahrhunderts abgehandelt sind. Unter den Chirurgen nimmt die Darstellung Ambroise Paré's einen grossen Raum ein; Leben, Leistungen und Werke des um die Chirurgie hochverdienten Mannes sind nach der Ausgabe und den Arbeiten von Malgaigne mit besonderer Liebe behandelt.

Die fünfte Periode, welche sich von der Entdeckung des Kreislaufs des Blutes bis auf die Gegenwart erstreckt, beginnt der Vf. nach einer kurzen historischen Einleitung mit einem Hinblick auf die Philosophie des 17ten Jahrhunderts, in welcher zunächst nur der Empirismus F. Baco's besprochen wird. Sodann folgt in klarer und bündiger Darstellung die Geschichte der Harvey'schen Entdekkung und die dadurch hervorgerufenen Kontroversen, an welche der Vf. die übrigen anatomischen und physiologischen Entdeckungen des Jahrhunderts anreiht. Hier wie schon früher hat Hr. *H.*, nach dem Vorgange Sprengel's, alle Details anzuführen nicht unterlassen, welche indessen nach dem Dafürhalten des Ref. besser der speciellen Geschichte der einzelnen Doctrinen überlassen bleiben und in die allgemeine Geschichte der Heilkunde, die sich ihrer Aufgabe stets bewusst bleiben muss, nur dann Aufnahme verdienen, wenn sich an sie ein bedeutendes einflussreiches Moment für das Ganze knüpft. Auf die Geschichte der chemiatrischen und iatromechanischen Systeme, die sich hier durch grosse Genauigkeit auszeichnet, folgt ein ganzer

dem Sydenham gewidmeter Abschnitt, der, wie sich erwarten liess, nicht minder befriedigend ausgefallen ist. Sydenham, welchen, beiläufig bemerkt, der Vf. mit einem kleinen Anachronismus zum Zeitgenossen Shakespeare's († 1616) macht, erfährt hier eine volle und reine Würdigung seiner grossen Verdienste, die der Vf. am Schlusse, wie er schon bei Paracelsus und v. Helmont gethan, zu besserer Uebersicht summarisch zusammenstellt. Der nächste Abschnitt, welcher: Bearbeitung und Umgestaltung der iatromechanischen Theorie durch hippokratische Praxis überschrieben ist, führt uns die drei grossen Männer vor, durch welche zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die Medicin einen so kräftigen Aufschwung zu einer reineren Dynamik des Lebens und zu einem besseren Einverständniss mit der Natur nahm. Boerhaave, Fr. Hoffmann und Stahl werden hier vollständig nach ihrem Wollen und Wirken charakterisirt. Nachdem die Vorboten der Irritabilitätslehre und unter ihnen namentlich Glisson ihre Stelle gefunden, erscheint der erhabene Begründer jener Lehre, der unvergleichliche Meister in mehr als einem Gebiete der Wissenschaft, Albrecht von Haller selbst, in seiner ganzen, erstaunenswürdigen Grösse, die hier allseitig anerkannt und beleuchtet wird. Bei der Sorgfalt des Vf.'s in literarischen Nachweisungen hat es Ref. gewundert, Haller's für sein inneres Leben so interessantes Tagebuch (Bern, 1785, 2 Bände) nicht angeführt zu finden. Auf die Nervenpathologie Cullen's folgt nun die Geschichte des Brownschen Systems, dieses genialen Irrthums, der lange genug anziehend und blendend in der Medicin gewaltet hat und vielleicht auch jetzt noch nicht vollkommen verschwunden ist. Wohl aber musste die Aerzte eine Lehre anziehen, welche, nach den mancherlei Versuchen der Grundkraft des Lebens ein materielles Substrat im Organismus anzuweisen, nun es durchsetzte, alle Lebenserscheinungen auf eine Ursache zurückzuführen, die freilich bei näherer Betrachtung nicht als ein Princip, sondern nur als ein Accidens des gänzlich veräusserten Lebens sich ausweist. Sehr gut hat der Vf. die gegen das Brownsche System erhobenen Einwürfe zusammengestellt, aber auch die wissenschaftliche Bedeutung und die Verdienste Brown's zur Anerkennung gebracht. Den Beschluss dieses Abschnittes macht die Ausbildung und Umgestaltung des Brownianismus, welche derselbe durch Röschlaub's Erregungstheorie und Rasori's Lehre vom Contrastimulus erhielt. Der nächste Abschnitt ist den Vitalisten gewidmet, von denen Bordeu, Barthez, Grimaud, Dumas, Richerand, Chaussier, Darwin, vor allen die grossen Verdienste Bichat's zu näherer Erörterung gelangen, aber auch schon Reil, zufolge seiner Abhandlung über die Lebenskraft, Blumenbach mit seinem Nisus formativus und Hufeland in Bezug auf sein Buch über Pathogenie ihre Stelle erhalten. Unter der Ueberschrift: die Philosophie im neunzehnten Jahrhundert wird nach einer kurzen Andeutung der Lehren Kant's und Fichte's die Naturphilosophie Schelling's und seiner Nachfolger besprochen, im Ganzen mit Mässigung und nicht ohne Anerkennung ihrer Verdienste, die der Vf. jedoch mehr negativ als positiv hervortreten lässt und als das wichtigste der letzteren, die „Vertilgung eines einseitigen Dynamismus und die Wiedervereinigung der Materie und Kraft" betrachtet, — was denn freilich in dieser Fassung eben nicht viel bedeuten will. Die höchste Steigerung der Theorie des Vitalismus findet Hr. *H.* in den Lehren Mesmer's und Hahnemann's, und wenn auch auf den ersten Blick der thierische Magnetismus und die Homöopathie sehr disparat erscheinen, so stimmen sie doch im Wesentlichen darin überein, dass sie nach unserem Vf. auf dem Dogma „der gänzlichen Befreiung der Kraft von den hemmenden Fesseln der Materie" beruhen. Die beiden folgenden Abschnitte handeln von der Bearbeitung der empirischen Fächer der Medicin seit Haller bis auf die Gegenwart. Mit grossem Fleisse und einer reichen Ausstattung an literarischen Nachweisungen aller Art findet sich hier alles zusammengestellt, was für Anatomie, Physiologie, Kranioscopie, praktische Medicin und hier namentlich von Seiten der anatomisch-physiologischen Schule (Pinel, Broussais, Corvisart, Laennec, Cruveilher, Louis, Andral, Rokitansky, Skoda) und der naturhistorischen Schule (Schönlein u. s. w.) geleistet worden; eben so ausführlich ist die Ausbildung der Chirurgie, Geburtshülfe, Augen-, Zahn- und Ohrenheilkunde, Psychiatrie, Arzneimittellehre und Staatsarzneikunde behandelt. Den Beschluss macht, hundert Seiten füllend, die Geschichte der Volkskrankheiten dieser Periode, unter welcher die Cholera ein sehr grosser Raum angewiesen ist. Indessen bemerkt der Vf. selbst dass dieser Abschnitt mangelhaft sey, weil seine Vorarbeiten zu der Geschichte der Epidemieen der letzten siebenzig Jahre, die den dritten Band seiner „historisch-pathologischen Untersuchungen" zu bilden bestimmt ist, noch unvollendet sind.

Hier, ohne einen Blick auf die Gegenwart zurück in die Vergangenheit oder vorwärts in die Zukunft der Heilkunde zu thun, schliesst Hr. *H.* sein Buch und überlässt den Leser seinen eigenen Gedanken und Reflexionen, unter welchen ihm vielleicht die Geschichte der Heilkunde in ihrer wahren und lebendigen Gestalt erscheinen wird. Wird er daher auch am Schlusse des Buches ohne das Gefühl jener Befriedigung entlassen, welche nur ein durch seine höhere geistige Signatur ausgezeichnetes Werk zu hinterlassen pflegt, so wird er doch nicht ohne die dankbarste Anerkennung des hier Geleisteten vom Vf. Abschied nehmen. Er wird bekennen müssen, dass Hr. *H.*, wenn auch seine Arbeit jene innere Beseelung eines lebendigen Ganzen entbehrt, doch das reiche Material der Geschichte mit einem grossen Aufwande von Fleiss und Gelehrsamkeit zusammengetragen, geordnet und dadurch den Studien der Aerzte eine gediegene Unterlage bereitet, dass er überall die möglichste Unbefangenheit in der Auffassung, die grösste Treue in der Benutzung der Quellen und durchaus den klaren und nüchternen Sinn des gewissenhaften Forschers bewährt hat. Wie objectiv auch hier die Geschichte erscheint, so lässt sie doch deutlich genug die Individualität des Vf.'s als die eines höchst ehrenhaften Charakters erkennen, dem man gerne bei aller Verschiedenheit der Ansicht die verdiente Achtung zollt. Auch die Form der Darstellung im Buche ist alles Lobes werth, wiewohl Ref. glaubt, dass dieselbe häufig durch eine grössere Prägnanz und Concentration gewinnen und so noch besser dem Zwecke eines Lehrbuchs entsprechen würde, welches dahin streben muss

— — ut *cito* dicta
Percipiant animi dociles teneantque fideles.

Dass aber diese Schrift wahrhaft ein Lehrbuch werde für das jüngere Geschlecht der Aerzte, kann Niemand inniger wünschen als Ref., der in seinen früher herausgegebenen „Vorlesungen über die Geschichte der Medicin" einen mehr paränetischen Weg einschlagend sich auf allgemeinere Umrisse und die Darstellung der Hauptmomente beschränkte, während unser Vf. streng didaktisch mehr in das Einzelne und Besondere eingeht. Endlich wollen wir noch der trefflichen Ausstattung des Buches gedenken, die so einladend ist, dass selbst Laien in gemüthlicher Stunde versucht werden dürften den stattlichen Band zu durchblättern, was indessen, um Hn. *H.* nicht zu erzürnen, auch nur Laien gestattet seyn soll! Damit aber Autor und Verleger für ihre grossen Anstrengungen nicht bloss mit einem succès d'estime, wie man es in der heutigen Theatersprache nennt, sich begnügen müssen, so möge das medicinische Publikum dafür sorgen dass wir bald eine neue Auflage erscheinen sehn. Dr. *Hermann Friedländer.*

Schulbücher.

1) *Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils* für die mittleren und obern Classen in Gymnasien, von *Albert Forbiger*, Dr. Phil., Conr. an der Nicolaischule u. Director an der Universität zu Leipzig etc. 4. verm. u. verb. Aufl. 8. XII u. 243 S. Leipzig, Hinrichs. 1844. (20 Sgr.)

2) *Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische*, aus neuern lateinischen Schriftstellern gezogen und für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien bearbeitet von Dr. *Moritz Seyffert*, Königl. Prof. u. Conrector am Gymnasium zu Brandenburg. Als Anhang zur Palaestra Ciceroniana desselben Verfassers. 8. (12 Bog.) Brandenburg, Müller. 1844. (22½ Sgr.)

Man könnte die beiden Bücher, welche hier besprochen werden sollen, damit abthun: „Die Brauchbarkeit des Uebersetzungsbuches von *Forbiger* ergiebt sich schon daraus, dass es in zwölf Jahren vier Auflagen erlebt hat, und für die Güte des *Seyffert*schen spricht der anerkannte Ruf seines Verfassers, eines der geschmackvollsten und zugleich pädagogisch einsichtigsten unter den jetzt lebenden Latinisten." Allein diese Beurtheilungsweise bleibt besser den Buchhändlern überlassen, welche ihre Waare dadurch vortheilhafter abzusetzen hoffen. Eben so wenig wollen wir unsere Leser mit der etwas abgegriffenen Formel befriedigen, wie es erfreulich sey, dass dem „*Bedürfnisse gelehrter Schulen*" neuerdings „durch so viele gediegene Arbeiten tüchtiger Lehrer abgeholfen worden sey." Denn ein *Bedürfniss* der Art, dass Anleitungen und Hülfsbücher zum Uebersetzen in das Lateinische ihm abhelfen könnten, ist gar nicht vorhanden, weder für die Schüler, wenn die Stilübungen neben den freien Arbeiten, welche wir mit Nichten verwerfen, zweckmässig eingerichtet werden, noch für die Lehrer, wenn sie Einsicht und Lust haben, jene Uebungen zweckmässig einzurichten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schulbücher.

1) *Aufgaben zur Bildung des lateinischen Stils* — von *Albert Forbiger* u. s. w.

2) *Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische* — von Dr. *Moritz Seyffert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 88.)

Doch das ist ein objectiver Standpunkt; wie aber die Schulen und die Lehrer zum grossen Theile einmal sind, mag ein solches Bedürfniss immerhin vorhanden seyn: nur vergesse man nicht, dass dies Bedürfniss einen Mangel anzeigt, und zwar einen solchen, den eigentlich die Beschaffenheit der Lehrer und die Einrichtung der Schulen gar nicht sollten aufkommen lassen. Und wie sollen denn, fragt man, die Uebersetzungs- oder vielmehr die Stilübungen, neben denen in den obersten Classen freie Arbeiten, und zwar nicht als Nebensache, einhergehen, eingerichtet werden? Wir antworten ganz einfach: von unten auf als Anwendung und Wiederverbrauch des in den Lesestunden zerlegten und begriffenen Stoffes. Wäre dieser Gesichtspunkt von je her gehörig festgehalten worden, so würde eben so wenig von den zahllosen Uebersetzungsbüchern und Anleitungen zum Lateinschreiben die Rede seyn, als von der sogenannten *Ruthardtschen Methode*, die gar keine besondere Methode ist, sondern ganz einfach die uralte Wahrheit wieder zurückruft: repetitio est mater studiorum. Wendet den gelesenen Stoff oder einen Theil davon in allen möglichen Veränderungen und möglichst vielgestaltig immer wieder an, in jeder Lesestunde, in den sogenannten grammatischen, Exercitien- und Extemporalstunden, in der Schule und zu Hause, mündlich und schriftlich; sucht ihn zu einem freien nutzbaren Eigenthum eurer Schüler zu machen, damit er theils stofflich bereit liege zur Anwendung, theils den Instinct der Regel gewähre, ohne viel gelernte Regeln. Dann werdet ihr das Wesen der Ruthhardtschen Methode ohne den todten Mechanismus überflüssigen Memorirens und ohne die widersinnige Forderung, dass jeder Lehrer den Memorirstoff seiner Classe, der Lehrer der höheren Classe auch den der vorhergehenden, und somit der oberste den aller untern Classen auswendig wissen müsse, ergriffen haben, und eben so gewiss auch die Uebung im Uebersetzen aus der Muttersprache und die stufenmässige Anleitung zur stilistischen Einsicht damit verbinden. In den beiden untersten Classen sollten Lesestunden, grammatischer Unterricht und Rückübersetzung gar nicht, auch nicht in einer einzigen Stunde getrennt seyn. Das Lesebuch muss mit der grammatischen Form und der syntactischen Regel unmittelbar verbunden werden und Hand in Hand gehen, damit der Wörtervorrath, die Kenntniss der Paradigmen und der Satzbildung nicht durch abstractes Lernen sondern durch lebendiges Ueben eher in Fleisch und Blut des Knaben übergehn, als er sich eines Gebäudes von Regeln und Ausnahmen nur bewusst wird. Hierzu bedarf es keines allzu grossen Stoffes, aber dieser Stoff muss allmählig mehr und mehr in verschiedenen Verhältnissen verwendet werden. Was bei dem Sextaner die Einübung durch alle Personen, Numeri, Tempora des Verbums ist, das kann für den Quintaner die Anwendung in syntactischen Verhältnissen seyn, die jedoch auf die Syntax der Casus in ihren fasslichsten Theilen und auf den Gebrauch des ut, des Infinitivs und Gerundiums zu beschränken sind. Zehn Seiten so in lateinischer und deutscher Form durchgearbeiteten und in Folge dessen auch grossen Theils im Gedächtnisse behaltenen Lesestoffes bringen mehr Gewinn als funfzig glatt weg übersetzte Seiten und zwanzig Exercitia und eben so viel Extemporalien und mündliche Uebungen ohne innere Einheit und Gegenseitigkeit in der Anwendung. In Quarta und noch mehr in Tertia sind allerdings die mündlichen Uebungen in genauem Zusammenhange mit den Regeln der Syntax zu halten, und es können daran auf die bequemste Weise die Anfänge der Sprechübungen geknüpft werden. Allein die häuslichen Exercitien und die Extemporalien müssen nichts als Imitation, d. h.

Wiederverarbeitung des Gelesenen enthalten, in Quarta so, dass die Wörter und Redensarten, in Tertia aber so, dass schon die Wendungen und die Gestalt der Rede, der Sprachgebrauch und die Synonymik den wesentlichen Zweck bilden; wobei die Syntax absichtlich mit berücksichtigt und in jeder Uebung eine Anzahl erheblich wichtiger Regeln behandelt werden. In Secunda und Prima dauert das Imitiren fort und die rhetorische Amplification, vorzugsweise gelesener Stellen, tritt hinzu und bildet für Secunda den Uebergang zu den freien Arbeiten der ersten Classe. Die Imitation in den obern Classen hat aber neben dem Wichtigsten des Sprachgebrauchs und den Feinheiten des Ausdrucks auch die Nachbildung des Gedankenganges und der grammatischen und rhetorischen Figuren zum Zweck, welcher freilich bei der Amplification noch mehr hervortritt. In Prima ist die Imitation vorzugsweise in den Extemporalübungen vorzunehmen, damit der augenblicklichen Fähigkeit der Benutzung durch achtsames Aufmerken auf das Gelesene vorgearbeitet werde. Hiernach ist es allerdings nothwendig, dass in den vier obern Classen der Stoff der Uebersetzungen ins Lateinische, der Exercitien wie der Extemporalien, nach Maassgabe und mit beständiger Rücksicht auf das Gelesene durch den Lehrer selbst ausgearbeitet und dargeboten werde: wozu freilich nicht nur Geschick, sondern auch Lust gehört. An einem von Beiden fehlt es gar vielen Lehrern, manchem an Beiden, nur daher stammt der unmässige Verbrauch und die zahlreiche Concurrenz der Uebersetzungsbücher. Schlechthin verwerfen wollen wir sie nicht, in der Hand eines geschickten Lehrers werden auch sie ihre Dienste thun, aber sie sollen nicht die Regel bilden, sondern nur zur Aushülfe dienen.

Unter die in löblicher Weise bearbeiteten Hülfsbücher dieser Art dürfen wir allerdings sowohl das *Forbigersche* als das *Seyffertsche* rechnen. Sie sind ihrem Zwecke nach verschiedener als nach ihrer Ausführung, wenigstens so viel davon auf den Willen der Verfasser ankam. Denn Hr. *Forbiger* hat das seinige ursprünglich für Tertia eines Gymnasiums bestimmt, weil er glaubte kein recht für diese Classe passendes finden zu können. Er fügt aber allerdings hinzu *„eines etwas höher stehenden Gymnasiums* und hat neuerdings den Titel umgeändert durch den Zusatz *für mittlere und obere Classen*; theils weil er erfuhr, dass das Buch in mehreren Gelehrtenschulen in Secunda gebraucht werde, theils weil er bemerkte, dass das Uebersetzungsbuch von *Geist*, welches er mit verdientem Lobe nennt, bei nicht grösserer Schwierigkeit der Aufgaben denselben Titel trägt. Ref. muss gestehen, dass ihm mit Ausnahme der Briefe, aus denen der erste Abschnitt des Buches besteht, sein ganzer Inhalt für Tertia zu schwer erscheint und dass es weder wünschenswerth noch möglich seyn dürfte, diese Classe im Lateinischen bis zum vollkommenen Verständniss des Buches hinaufzuschrauben, seitdem einmal die Zeiten unwiderruflich dahin sind, da Latein und Dogmatik die einzigen wesentlichen Unterrichtsgegenstände waren. Herr *Seyffert* dagegen betrachtet sein Buch als eine Einleitung zu seiner mit gerechtem Lobe aufgenommenen Palaestra Ciceroniana, welche vielleicht nur ihres gelehrten Apparates wegen weniger Eingang gefunden haben dürfte, als sie verdient. Es soll also als ein Anhang oder als eine Vorschule derselben betrachtet und benutzt werden und etwa für Unterprima dienen, wenn eine solche Theilung durch das Bedürfniss zahlreich besuchter Gymnasien nothwendig wird, wo dann in Oberprima die Palaestra darauf folgen kann: doch bemerkt er mit Recht, dass in Prima überhaupt wenigstens die Extemporalia passend aus der Vorschule entlehnt werden können. Jedenfalls ist diese der Fassungs- und Leistungskraft von Primanern angemessener als das *Forbigersche* der Einsicht von Tertianern oder angehenden Secundanern. Daher stehen beide Bücher, wiewohl wenigstens gegen die Absicht des Herrn *Forbiger*, in ihrer Anwendung zum Gebrauche einander näher, als die Titel verrathen.

In der *Ausführung* haben sie Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten. Herr *Forbiger* hat stufenweise vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten wollen, obgleich er sich die Schwierigkeit, ja die theilweise eintretende Unmöglichkeit eines solchen Fortschreitens nicht verhehlt. In der That dürfte der erste Abschnitt, Briefe enthaltend, der einzige leichtere seyn; indem die geschichtlichen Stücke des zweiten, die rhetorischen des dritten und die vermischten des vierten Abschnittes einander an Schwierigkeit ziemlich gleichkommen und namentlich die langen und schwerfälligen Perioden des geschichtlichen Abschnittes selbst für gereiftere Schüler erhebliche Hindernisse enthalten. In diesen bedenklichen Fall ist Herr *Seyffert* nicht gekommen: er hat ihn durch die ganze Anlage seines Buchs gleich von vorn herein vermieden. Und dies scheint uns sehr

weise. Es lässt sich kaum denken, dass ein und dasselbe Buch das Bedürfniss zweier Classen gleich angemessen befriedigen sollte, und wenn man höher und niedriger stehende Gymnasien annimmt, so ist es noch die Frage, ob ein unnatürliches Hinaufschrauben den Forderungen am Ende nicht mehr schadet als ein zu tiefes Herabsetzen. Die Erfahrung lehrt, dass noch in Prima ein tüchtiger Lehrer sehr mangelhaft vorbereitete Schüler zu einem durchaus anerkennenswerthen Ziele führen kann. Die Uebersetzungsstücke des *Seyffert*schen Buches gehören, bis auf eins, sämmtlich dem Gebiete der Abhandlung an; allerdings nicht der abstracten, sondern derjenigen, die in dem Alterthum und seinen Zuständen wurzelt oder doch die Alterthumsstudien in ihrem Verhältnisse zu der Gegenwart auffasst. Mit der Wahl der Aufsätze kann man bei Hn. *Seyffert* durchgängig übereinstimmen, bei Hn. *Forbiger* aber nicht. Die Briefe nämlich sind grössten Theils ungemein trocken und bewegen sich fast nur in dem Kreise hergebrachter Redensarten und schönklingender Wortverbindungen, in welchen sich die dem *Symmachus* weit mehr als dem Plinius verwandte Epistolographie des sechszehnten Jahrhunderts vorzugsweise gefiel. Der historische Theil ist meistens aus des *Angelus Politianus* Uebersetzung des Herodian entlehnt, eines Schriftstellers, dessen Gegenstand eben so wenig anziehend genannt werden kann als seine Schreibart; ersterer nicht, weil er ein gesunkenes Zeitalter betrifft und daher zur Erweckung würdiger Gesinnung und zur Theilnahme und Liebe für den dargestellten Gegenstand nicht führen kann; letztere nicht, weil sie schwerfällig, trocken und geschmacklos ist. Die rhetorischen Aufsätze möchten die anziehendsten seyn; die vermischten kommen zum Theil der Mattigkeit der Briefe ziemlich nahe. Dass aber beide Verff. den gesammten Stoff aus Neulateinern entlehnt und weder aus alten Classikern noch aus deutschen Stilisten etwas aufgenommen haben, verdient alles Lob. Denn theils steht die Anschauung der Neulateiner der unsern näher als die der Classiker, und gewährt daher eine Schule grösserer Gewandtheit für den Ausdruck modernen Bedürfnisses, theils haben sie Gegenstände behandelt, welche das classische Alterthum für die neuere Zeit vermitteln und einführen halfen, theils endlich wird dadurch das Ausschreiben den Schülern nicht so leicht gemacht, welche in Aufspürung von Bruchstücken aus den Alten oft eine bewundernswerthe Scharfsicht zeigen. Wir haben deren gekannt, welche jeden Satz in *Rosts* Anleitung zum Uebersetzen in das Griechische, der aus Herodot, Xenophon oder Plutarch entnommen war, getreulich aufzusuchen und abzuschreiben wussten. Deutsche Classiker endlich stehen der Anschauungsweise und dem Satzbau der Römer so fern, dass durch ihre Anwendung zu Stilübungen die nöthige Gewöhnung an das lateinische Colorit und das Gefühl für ächtrömische Form sehr gehindert wird.

In der nöthigen Nachhülfe zum Gebrauche beim Uebersetzen unterscheiden sich beide Bücher sehr wesentlich. Natürlich sind in beiden Anmerkungen unter den Text gesetzt. Hr. *Seyffert* hat darin, wie uns scheint, mit grosser Sicherheit und richtigem pädagogischen Tacte das Maass zu halten gewusst. Seine Anmerkungen geben fast nie etwas Anderes, als die unentbehrlichste Hülfe an Worten, Redensarten und Andeutungen für die angemessenste Uebersetzungsweise; hin und wieder sind Hinweisungen eingemischt auf Erörterungen, welche sich in der Palaestra Ciceroniana finden. Ref. glaubt, mehr als dies müsse ein Uebungsbuch nicht geben und stellt ein solches in dieser Beziehung den Schulausgaben ganz gleich, die auch nur die unentbehrlichsten Erläuterungen zu gewähren haben, damit einer Seits das richtige Verständniss bei der Vorbereitung gefördert, anderer Seits dem erklärenden Lehrer nicht vorgegriffen werde. Schulausgabe und Uebungsbuch sind Hülfsmittel zum Unterrichte, aber nicht Gegenstände des Privatstudiums. Dies hat Herr *Forbiger* nicht hinlänglich beachtet. Er hat ausser der nothwendigen Hülfe durch Redensarten und Fingerzeige, wohin wir auch die Hinweisungen auf die Schulgrammatiken von *Zumpt*, *Ramshorn* und *Krebs* (in der Bearbeitung von *Geist*) rechnen wollen, eine grosse Menge Anmerkungen verschiedener Art beigefügt. Sie enthalten bald Citate von erläuternden oder Parallelstellen, bald Erläuterungen von Synonymen, Excurse über den Sprachgebrauch, ja selbst Erklärungen geschichtlicher und antiquarischer Dinge. In allen hat der Vf. vorzügliche Sprachkenntnisse gezeigt und dem Lernbegierigen unstreitig viel Nützliches gesagt: allein dergleichen war dem lebendigen Worte des Lehrers vorzubehalten und durfte das Uebungsbuch nicht unnöthig anschwellen. Dies geschieht aber sehr; nur auf wenigen Seiten kommen die Anmerkungen (in Petit) dem Texte (in Bourgeois) an Umfange nicht gleich;

auf vielen übersteigen sie diesen sogar. In einer andern Art der Erleichterung der Aufgaben für den Schüler stimmen dagegen beide Bücher überein. Die Sätze sind nämlich den lateinischen Originalen so weit getreu nachgebildet, als die Verschiedenheit des Sprachgebrauchs dies gestattete; und dies ist auch ganz löblich. Wenn hierin die grössere Leichtigkeit und Gefälligkeit auf Seiten des *Seyffert*schen Buches zu finden seyn möchte, so liegt dies nicht sowohl in dem Willen oder Geschick des Vfs. als in der Beschaffenheit der Aufgaben. In dem *Forbiger*schen Buche dagegen ist der Gang der geschichtlichen Erzählungen oft ungemein verwickelt und schwerfällig.

Eisleben. *Ellendt.*

Zur Geschichte des Rationalismus.

Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland von seinem Anfange bis auf unsere Zeit. Nach dem Französischen des *Amand Saintes*, mit Anmerkungen und Excursen dogmatischen und dogmengeschichtlichen Inhalts, herausgegeben von *Christian Gotthilf Ficker*, evang. Pfarrer zu Michelwitz im Königreiche Sachsen. 1. Abtheilung. 8. XII u. 88 S. Excurse 34 S. Leipzig, Gebhardt u. R. 1845. (12 Sgr.)

Nach Demjenigen, was wir in diesen Blättern bereits über die Beschaffenheit der französischen Schrift des Hn. *Saintes*, sowohl in ihrer ersten Erscheinung, als in ihrer zweiten Ausgabe, (1844. Nr. 245—46.) gesagt haben, können wir es nur für einen unreifen Einfall des Hn. *Ficker* halten, eine deutsche Uebersetzung derselben zu bearbeiten. Er selbst erkennt die grossen Mängel des Originals an, und rechnet dazu in der Vorrede: Begriffsverwirrungen, Digressionen, Wiederholungen, schiefe und ungerechte Urtheile, eine Art *grata negligentia*, historische Geschwätzigkeit, offenbare Irrthümer, ein forcirtes Affektirtseyn, sentimentale Reflexionen, und eine oft sklavische Abhängigkeit von andern Schriftstellern, S. IV. Das hätte nun wohl genug seyn mögen, um das Werk den Franzosen zu überlassen, und zu jenen wirklichen Mängeln hätte der Uebersetzer gar nicht nöthig gehabt, auch den „reformirten Standpunkt des Vfs." zu rechnen, da dieser — gesetzt auch, dass er ein wirklicher Mangel wäre, — doch bei S. so wenig hervortritt, dass man oft eher glauben sollte, einen eifrigen Vertheidiger der Lutherischen Orthodoxie vor sich zu haben. Hr. F. meint indessen, jene Mängel würden durch weit bedeutendere Vorzüge aufgewogen, und als solche giebt er S. V an: den Sinn für die Bestrebungen eines *edleren* Rationalismus und die gerechte (?) Verachtung des sogenannten *vulgären*, die Hochachtung vor deutscher Gesinnung bei aller französischen Eitelkeit, die stete Verbindung der Wissenschaft mit dem Leben, den psychologischen Scharfblick und die glückliche Diagnose bei Beurtheilung einzelner Charaktere und ganzer Zeitalter, eine glühende Begeisterung für Wahrheit und Freiheit, eine lebenskräftige, blühende Sprache. Abgesehen nun davon, dass manche dieser angeblichen Vorzüge sich gar sehr in Frage stellen liessen und nur in der Einbildung des Hn. F. existiren, so meinen wir doch, dass sie alle noch nicht hinreichen würden, ein Werk der Uebersetzung werth zu machen, dem es an der Hauptsache fehlt, nämlich an einem richtigen und bestimmten Begriffe des Rat. selbst, dessen Geschichte es geben wollte. Völlig unbegreiflich ist uns aber, wie der Vf. durch das Urtheil des sel. *Baumgarten-Crusius* in der Jen. L. Z. von 1842. Nr. 121, in dem Entschlusse zu dieser Arbeit habe bestärkt werden können, wie er selbst S. V. sagt. Denn grade in jener Rec. hat B. C., bei aller Anerkennung der für einen Ausländer verwunderungswerthen Kenntniss deutscher Zustände und Schriften, so wie des geistreichen, lebendigen, im Ganzen auch milden und versöhnenden Tones der Schrift, dennoch ihre innere Halt- und Begriffslosigkeit und ihre Verwirrungen und Widersprüche so stark hervorgehoben, dass er selbst die bald zu erlangende Autorität, die er ihr in Frankreich in Aussicht stellt, für eine nicht wohlbegründete erklärt, und noch viel weniger auch nur den leisesten Wunsch äussert, dass sie auf deutschen Boden möge verpflanzt werden. Doch, der Vf. hat sich nun einmal zu der Arbeit entschlossen, und wir wollen nicht weiter mit ihm darüber rechten, mit wie viel oder wenig Grund. Die Uebersetzung selbst ist treu und fliessend. Wir haben uns hier nur mit Dem zu beschäftigen, was der Vf. als Eigenes hinzugethan hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte des Rationalismus.

***Kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland von seinem Anfange bis auf unsere Zeit* von *Christian Gotthilf Ficker* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Dieses Eigene besteht theils in Noten unter dem Texte, theils in vier Exkursen. Was die Noten betrifft, so sind sie von sehr geringem Belang; sie enthalten entweder literarische Citate und biographische Angaben, die einige materielle Gelehrsamkeit bekunden, ohne den Lesern besonders erwünscht oder nützlich seyn zu können; theils, wo sie ausführlicher sind, Ausfälle gegen den Rationalismus, und Anpreisungen des kirchlichen Standpunktes, von dem schon in der Vorrede versichert ward, dass derselbe vorzüglich, wenn nicht allein geeignet sey, das Wesen und die Bestrebungen des Rat. im rechten Lichte erkennen zu lassen. Das ist nun allerdings leichter behauptet, als bewiesen, und lässt sich wenigstens in abgerissenen Anmerkungen nicht darthun. Käme es hier nur auf Thesen und Antithesen an, so mögten wir eher, jene Behauptung umkehrend, sagen, dass eben nur der christliche Rationalismus, oder was im Grunde dasselbe ist, das rationale Christenthum, der rechte Standpunkt für die Würdigung der kirchlichen Lehre sey. Doch, der Vf. verweiset in den Noten selbst einmal über das andere auf die Exkurse, und hier müssen wir dann sehen, wie er sich ausführlicher ausgesprochen hat.

Der wichtigste unter diesen Exkursen ist der erste, in dem der Vf. die ganz richtige Behauptung von *Saintes* bestreitet, dass die Principien des Rationalismus mit denen des Protestantismus überhaupt zusammenfallen, und dass daher der neuere Rat. ein nothwendiges Erzeugniss der Reformation sey. Hier geht er nun vor allen Dingen darauf aus, den Begriff des Rat. festzustellen. Dass er dabei vornehmlich auf die Definitionen von *Wegscheider*, *Röhr* und *Bretschneider* Rücksicht nimmt, ist in der Ordnung. Zu tadeln ist aber, dass er des Ersteren *Institutiones* nur nach der sechsten Ausgabe citirt, während gegenwärtig die achte vorliegt, in welcher der Vf. wohl gethan hätte, die §§. 11 und 12 der Prolegomenen zu seiner Belehrung durchzulesen und zu studiren; dann würde er schwerlich S. IV die unreife Behauptung aufgestellt haben, dass das eigentlich rationalistische Princip „in einer falschen Ansicht über das Verhältniss der menschlichen Vernunft zur Offenbarung" zu suchen sey. Dies ist die eben so „vulgäre", als grundfalsche Voraussetzung der Antirationalisten, deren Haltlosigkeit sich durch das gleich Anzuführende herausstellen wird. Der Vf. geht von dem ganz richtigen Satze aus, das Princip der Reformatoren sey die alleinige normative und judicielle Autorität der heil. Schrift gewesen, und meint nun, darin sey ohne Weiteres schon die Verneinung des rationalistischen Princips von der Vernunft als letzter Instanz enthalten. In dieser Folgerung aber ist der Hauptirrthum enthalten, und er würde das Letztere nimmermehr behauptet haben, wenn er das Erstere tiefer erforscht und bis auf seinen letzten Grund verfolgt hätte. Es sind hier nämlich zwei Fragen wohl zu unterscheiden, die erste: was ist christlich? die andere: was ist wahr, und kann daher göttliche Offenbarung seyn? Dass das Christenthum, als eine positive, d. i. historisch gegebene Religion, nur aus seinen Urkunden, also aus der heil. Schrift, näher aus dem N. T., zu erkennen sey, erkennt der Rationalismus an, und zwar aus dem rationalen Grunde, dass Thatsachen sich nur aus Zeugnissen, nicht aus Vernunftgründen beweisen lassen. Für das, was christlich sey, oder nicht, ist also auch ihm die Bibel die einzige Autorität. Anders jedoch stellt sich die Sache bei der zweiten Frage, ob der in der Bibel gefundene Inhalt des Christenthums auch Wahrheit, und namentlich göttliche Offenbarung enthalte? Diese Frage kann der Rationalismus nicht aus der Bibel, sondern nur aus Ver-

nunftgründen beantworten, und zwar wieder aus dem rationalen Grunde, dass Wahrheiten sich nicht aus Autoritäten, und am allerwenigsten aus der Autorität Dessen, der sie vorträgt, beweisen lassen. Bei den Reformatoren nun war es zu einer Scheidung dieser beiden Fragen noch nicht gekommen, sondern beide fielen zusammen. Was sie als christlich erkannten, das galt ihnen eben deshalb auch schon für wahr und göttlich. Sie hatten aus der bisherigen Kirche, neben so manchen anderen Voraussetzungen, auch die von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes mitgebracht, und daher kam es bei ihnen gar nicht dazu, die Frage: warum dasselbe wahr und göttlich sey? sich nur zum Bewusstseyn zu bringen, geschweige sich Rechenschaft darüber zu geben. Ihnen war daher die Bibel entscheidende Norm nicht blos für den Inhalt, sondern auch für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthumes. So viel ist also gewiss, dass bei ihnen das rationale Princip nicht klar zum Bewusstseyn und zum Vorschein kam. Dass es aber dennoch, auch bei Luther selbst, wenigstens im Hintergrunde lag, und bisweilen mit grosser Klarheit durchblickte, wird allein durch Luther's bekanntes Wort über allen Zweifel erhoben: „Was der menschlichen Vernunft entgegen ist, ist gewiss, dass es vielmehr der göttlichen Vernunft entgegen ist." Und grade diese Worte enthalten recht eigentlich das rationale Kriterium der Offenbarung. Es ist der Schluss *a minori ad majus*; die menschliche Vernunft stellt sich nicht über, sondern unter die göttliche Vernunft; sie erhebt sich nicht über die göttliche Offenbarung selbst, wohl aber über die ihr als Offenbarung angekündigte und dargebotene Lehre, so lange sie nämlich zu prüfen hat, ob dieselbe wirklich sey, wofür sie sich ausgiebt, und diese Prüfung, die sie für unerlässlich erklären muss, weil sie ohne dieselbe dem Wahne und der Täuschung ausgesetzt wäre, kann sie auf keine andere Weise mit Sicherheit vollziehen, als nach dem in jenen Worten Luther's angegebenen Maassstabe. Sobald sie sich aber überzeugt hat, dass die angekündigte Offenbarung nichts der Vernunft, als der Stimme Gottes im Menschen Widersprechendes enthalte, und demzufolge vernünftigen Grund findet, der Versicherung des Theodidakten zu glauben, unterwirft sie sich der so anerkannten Offenbarung, als einer höheren Autorität, als einer weiter führenden Stimme eben des Gottes, dessen Stimme sie schon in sich selbst vernimmt, und der wohl Mehr, als sie bisher zu erkennen vermogte, ihr enthüllen, aber nie sich selber widersprechen kann. Eben deshalb hat sie, wenn irgend entschieden Un- oder Widervernünftiges in der Urkunde der Offenbarung vorkommt, nur dieses Dilemma vor sich: entweder die Lehre selbst nicht als Offenbarung anzuerkennen, oder aber das mit der Vernunft Streitende nicht zu dem wesentlichen Inhalte der Offenbarung, sondern nur zu der menschlich mangelhaften Auffassung und Darstellung derselben zu rechnen. Wo aber der wesentliche Inhalt die Probe schon bestanden hat, da wird sie sich immer nur zu dem Letzeren entschliessen können, und eben nach der in Luther's Worten aufgestellten Maxime eine vernunftmässige Auffassung der geoffenbarten Lehre für eine heilige Pflicht gegen den offenbarenden Gott achten, worin eben die rationale *Analogia fidei* besteht. — Mogten nun auch die Reformatoren sich dieses rationalen Princips, — obgleich Luther es in jenen Worten deutlich genug ausgesprochen hatte, — nicht immer deutlich bewusst seyn, so *handelten* und *entschieden* sie dennoch in der That nach demselben. Wenn Luther selbst auch anderswo noch so heftig auf die Vernunft schimpft, und ihr alle Fähigkeit und Befugniss abspricht, in Sachen des Glaubens eine Stimme abzugeben, so war es gleichwohl nur seine Vernunft, wonach er selbst sich für seinen Glauben entschied. Denn woher verwarf er die Tradition, und die nur aus ihr geflossenen Lehren? Weil seine Vernunft ihm sagte, dass das ächt Christliche nur in der Bibel mit Sicherheit zu finden sey. Woher nahm er den Inhalt der Bibel als göttliche Offenbarung an, und z. B. den Koran nicht? Man kann zwar zunächst sagen, er that es auf die Autorität der Kirche; aber wenn man nun weiter fragt: warum liess er diese Autorität hier gelten, während er sie doch in vielen anderen Dingen entschieden verwarf? so muss man doch immer wieder sagen: weil das Urtheil der Kirche hier mit seiner Ueberzeugung zusammentraf, also mit seiner Vernunft auf ihrem dermaligen Standpunkte harmonirte. Warum nahm er die Sätze der drei alten Symbola als christliche Wahrheit an? Weil seine Vernunft urtheilte, dass sie mit der Bibellehre übereinstimmten. Warum ferner machte er einen Unterschied unter einzelnen biblischen Schriften selbst, und setzte den Brief des Jakobus, als eine „strö-herne Epistel", im Punkte der Lehre vom Glauben,

hinter die Paulinischen zurück? Weil seine Vernunft ihm sagte, dass die Lehre des Paulus die wahre sey, und dass sich Jakobus nicht damit in Einklang bringen lasse, oder mit anderen Worten, dass Gottes Offenbarungen sich selbst nicht widersprechen könnten. So hat er, ohne es selbst zu wissen und zu wollen, sich allenthalben mit seiner Vernunft *über* die Bibel gestellt, mit ihr geurtheilt und entschieden, und daher *praktisch* ganz offenbar dem Princip des Rationalismus gehuldigt, wenn er auch inkonsequent genug war, *theoretisch* dagegen zu eifern. Dass eben dies noch mehr von Melanchthon gilt, bedarf keiner Frage. Die Reformatoren also hielten die Bibel für inspirirtes Wort Gottes, weil das ihre Ueberzeugung, d. i. ein Urtheil ihrer Vernunft war. Wenn nun die jetzigen Rationalisten anders über die Bibel urtheilen, so thun sie das ebenfalls nach ihrer Ueberzeugung, d. i. nach der Entscheidung ihrer Vernunft. Mithin ist das *Princip* ganz dasselbe; beide stellen sich mit ihrer Vernunft *über* die Bibel, und prüfen sie. Die Verschiedenheit findet nur in dem *Resultate* der Prüfung statt; der Grund dieser Verschiedenheit aber liegt nur in der verschiedenen *Bildungsstufe* der Vernunft im 16. und 19. Jahrhunderte. Die S. 7. gerügten Worte *Röhr's*: „ich lasse die Schrift nur gelten, wo sie mit meiner Ueberzeugung übereinstimmt", enthalten daher nichts Anderes, als die Maxime, die auch Luthern insgeheim leitete, und von der er in der Praxis Gebrauch machte; nur dass *Röhr* sie unumwunden als Maxime an's Licht stellt.

Noch schlimmer aber, meint der Vf., sey die Opposition des Rationalismus gegen den *materialen* Grundsatz der Reformation, nämlich die Lehre von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben. Das Recht nun, überhaupt von einem materialen Princip zu reden, und namentlich, jener Lehre diese Qualität zu vindiciren, unterliegt allerdings noch sehr dem Zweifel, und dieser Zweifel lässet sich durch des Vf.'s Exklamationen und Tiraden von Keckheit, Unwissenheit, Leichtsinn u. s. w. nicht aus dem Felde schlagen. Darüber wollen wir indessen hier nicht mit ihm streiten, sondern jene Lehre einmal in der angesprochenen Qualität nehmen. Lässt sich denn auch nur hier das zum Grunde liegende rationale Princip verkennen? Oder warum hielten die Reformatoren jene Lehre für die vornehmste des ganzen Christenthumes? Doch wohl nur, weil das ihre Ueberzeugung war, d. h. weil ihre Vernunft sie dafür erkannte. Ja, wie kamen sie überhaupt dazu, unter den biblischen Lehren einen Unterschied zu machen, und grade diese Lehre als die wichtigste auszuwählen und hervorzuheben? Weil sie mit ihrer Vernunft den Inhalt der Bibel *beurtheilten*, sich also auch hier *über* die Bibel stellten. Nichts mehr und Nichts weniger, als nur eben Dasselbe, thun aber auch die jetzigen Rationalisten, wenn sie jenen Satz entweder nicht in seinem ganzen Umfange und mit allen damals beliebten Determinationen in der Bibel finden, oder ihn doch nicht ausschliesslich als Hauptsache gelten lassen. Auch hier also ist nur das Resultat verschieden, aber das Princip völlig gleich. — Hiernach erledigt sich von selbst, was der Vf. noch über Luther's und Melanchthon's Verhältniss zur Vernunft hinzusetzt. Hier vor Allem hätte Luther's mehrerwähntes Wort in Betracht kommen sollen; aber es fehlt ganz. Hätte er es aber auch angeführt, so hätte er immer sagen können, es stehe ganz isolirt zwischen den entschiedenen Verwerfungsurtheilen über die Vernunft. Das ist allerdings wahr; es ist wie ein einzelner Lichtblick mitten durch die Nacht des finstersten Vernunfthasses. Es ist aber nicht minder wahr, dass Luther, wie wir oben gezeigt haben, praktisch dennoch nach jener Maxime verfuhr, also eine offenbare Inkonsequenz beging, so wie, dass sein oft so bitterer Vernunfthass theils gegen die scholastischen Spitzfindigkeiten gerichtet war, theils dadurch geschärft ward, dass die Zwinglianer sich grösstentheils aus Vernunftgründen Demjenigen widersetzten, was er doch am Ende auch nur nach seiner Vernunft in der Bibel gefunden hatte. Jene Inkonsequenz Luther's, und diese Erklärung derselben hätte der Vf. gebührend berücksichtigen und hervorheben, aber nicht läugnen sollen, dass das Princip der Reformation mit dem des Rationalismus zusammenfalle; denn dies ist ganz offenbar.

Die übrigen Exkurse sind von weit geringerem Belange. Der zweite erörtert die Frage: Wie standen die Reformatoren zum Glauben an die Inspiration der heil. Schrift? Dass die Reformatoren diesen Glauben nicht erst nothgedrungen sich gebildet, und an die Stelle der von ihnen verworfenen Autorität der Kirche gesetzt haben, wird gegen *Saintes*,

wenn auch nicht bewiesen, doch mit Recht behauptet. Es ist jedoch aus dem oben Angeführten klar, dass sie auch bei der Beibehaltung dieses in der Kirche schon längst vorhandenen Glaubens, so wie bei ihrer Opposition gegen die gleichfalls in der Kirche vorhandene Ausdehnung der Inspiration auch auf die Tradition, nur nach ihrer Ueberzeugung, d. i. nach dem rationalen Princip verfuhren. Nur die grösste Beschränktheit des Urtheils aber konnte den Vf. wähnen lassen, dass die Inspirations-Theorie der Reformatoren volle Wahrheit enthalte, und dass es Versündigung an der Wahrheit sey, wenn *Saintes* ihre Leistungen in dieser Beziehung nur unvollkommen und unbefriedigend finde. Grade hierin hat S. einmal das Richtige gesehen, und wer in der neueren Theologie nicht ganz Fremdling ist, muss wissen, dass der strenge Inspirations-Begriff, wie er sich bei den Reformatoren findet, schon längst nicht blos von den Rationalisten, sondern selbst von den orthodoxesten Supranaturalisten, als unhaltbar aufgegeben, und in einer Weise modificirt ist, die ihn, bald offen, bald verdeckt, auf rationale Principien zurückführt. — Der dritte Exkurs giebt „Einiges über den Zustand der Theologie nach dem Tode Luther's und Melanchthon's." Dies ist indessen nur das Allbekannte; dennoch freut es uns, es bei dem sonst so oft einseitigen Vf. gefunden zu haben. Er räumt ein, dass sowohl Exegese, als Dogmatik, unter der Herrschaft des symbolischen Buchstabens verknöcherte, und erklärt dies als natürlich und entschuldbar aus den inneren und äusseren Kämpfen der Kirche, wo man nur den *Status quo* habe zu behaupten suchen müssen. Ein kundiger und historischer Blick würde hier hauptsächlich das hierarchische Streben eines *Andreä* und seiner Genossen hervorgehoben haben, die mit der Durchsetzung der *Formula Concordiae* und der Ausscheidung der Reformirten das wichtigste Moment zur Stagnation der lutherischen Kirche herbeiführten. — Im vierten Exkurse beschäftigt sich der Vf. mit *Spener's* segensreichem Einflusse auf die evangelische Kirche, und verweilt am längsten bei der Frage: woher dieser Einfluss kein grösserer gewesen sey? Die Antwort: theils weil *Spener* das Kirchliche zu sehr in den Hintergrund gestellt, theils weil die Kirche wieder die Frömmigkeit zu sehr zurückgesetzt habe, enthält in beiden Sätzen etwas Wahres. Ein Hauptmoment aber ist hier ganz unerwähnt geblieben, nämlich *Spener's* freie Ansicht von den Symbolischen Büchern, gegen welche sich der starre Dogmatismus der damaligen Kirche, der von dem überlieferten Lehrbegriff auch nicht ein Jota fallen lassen wollte, aus allen Kräften sträubte. — Der Nachtrag, „die Bildung symbolischer Schriften betreffend", ist nur Uebersetzung eines Zusatzes, den *Saintes* in der zweiten Auflage gegeben hatte. Dieser Zusatz nun gehört grade zu dem Besten von Allem, was *Saintes* geliefert hat. Dem Uebersetzer aber gefällt dieser Zusatz am allerwenigsten. In den Anmerkungen führt er nur lauter solche Schriften an, die für die Verbindlichkeit der Symbole sprechen, und beweiset dadurch, dass er alle die ausführlichen und gründlichen Werke gegen dieselbe, die grade in der neuesten Zeit so zahlreich erschienen sind, und durch die reformatorischen Bewegungen unserer Tage nur desto grössere Bedeutung gewonnen haben, entweder nicht kennt, oder nach der orthodoxen Absolutisten Weise keiner Beachtung werth hält. Er meint nicht nur, dass ein solches Raisonnement, wie *Saintes* es führe, sich nur vom Standpunkte der reformirten Kirche aus billigen lasse, sondern auch, dass die von S. mitgetheilten geschichtlichen Data, besonders in Beziehung auf die *Formula Concordiae*, falsch aufgefasst seyen. Dadurch giebt er aber nur zu erkennen, dass ihm der wahre Geist der evangelischen Kirche eben so fremd ist, als die Geschichte der Entstehung und Einführung der *Formula Concordiae*.

So steht es mit der Weisheit des Hrn. *Ficker* aus *Michelwitz*. — Seinem Plane nach, sollen noch zwei Abtheilungen dieser Arbeit folgen, bei denen er die neue Auflage von *Saintes* zum Grunde legen will. Ob er selbst, nach den vielen Ausstellungen, die er an seinem Autor zu machen findet, noch Lust haben werde, ihn ferner zu übersetzen und zu korrigiren, müssen wir seinem Ingenium überlassen. Ob aber eine so überflüssige und werthlose Arbeit auf deutschem Boden hinlängliche Leser und Käufer finden werde, das mögen die Hrn. Verleger nach ihrer Erfahrung bemessen. Wir unseres Theils können nach der Fortsetzung keine sonderliche Begierde verspüren.

— *p.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminalrecht.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von *E. R. Köstlin*, Dr. u. Prof. d. R. 8. VIII u. 935 S. Tübingen, Laupp. 1845. (4 Rthlr. 22½ Sgr.)

Wo sich ein Werk von vornherein als eine förmliche Revision der Grundbegriffe eines Gebietes der Rechtswissenschaft ankündigt, da wird es für eine Anzeige desselben nothwendig, einen Blick über die Gränzen der eigentlichen Aufgabe hinauszuwerfen, und das allgemeinere Verhältniss des Werkes, abgesehen von seinem speciellen Inhalt, der Charakterisirung desselben voraufzusenden. Denn die Bedeutung solcher Unternehmungen ist keineswegs mit ihrem Inhalt erschöpft; sie tragen das Bewusstseyn in sich, dass ein gemeinsames Leben über die verschiedenen Zeiten wie über die Wissenschaften seine Einheit ausbreitet, und dieses Bewusstseyn umgiebt und durchdringt sie so lebendig, dass selbst wer *alles* Einzelne in ihnen beurtheilen würde, dennoch nicht das *Ganze* gefunden hätte. Es liegt eben darin die Schwierigkeit und die Leichtigkeit der Beurtheilung zugleich; immer aber bleibt es der Mittelpunkt für die Anziehung, die solche Werke auf den Denkenden ausüben, und es ist der beste Beweis ihres Verständnisses, dass man eben nicht bloss sie zu verstehen sucht. Im Grunde aber wird nur dadurch eine kurze Anzeige eines umfassenden Werkes möglich; und so glauben wir es zu begründen, wenn wir unsern Beginn ausserhalb unsres unmittelbaren Gegenstandes nehmen.

Wunderbar, oder vielmehr unverständlich wäre es, wenn das, was man den Charakter eines Volkes nennt, nicht in den einzelnen Lebensäusserungen desselben sich Geltung verschaffte. Man sagt, der Charakter der Deutschen sey die Concentrirung des Lebens auf das abgeschlossene Individuum, auf die Individualität überhaupt. Es ist das wahr; und selbst im Gebiete der beiden Dinge, in denen doch eben ihr Wesen selber die Einheit ist, tritt uns diese Abgeschlossenheit entgegen, in Staat und Wissenschaft. So gross, so mächtig ist jeder Theil hier für sich, so klein, so fast ganz lebenslos ist die belebende Mitte!

In der Wissenschaft wieder ist die Individualisirung besonders auf Einem Gebiete heimisch, das uns zunächst betrifft, dem Gebiete der *Rechtswissenschaft*. Wie eigenthümlich klingt es, wenn man sagt: In dieser Wissenschaft steht die Lehre des römischen Rechts absolut unvermittelt neben der des deutschen Privatrechts, die Lehre vom Verfahren wieder neben jenem, neben allem die Lehre vom Strafrecht, nicht minder die Lehre vom öffentlichen Recht! Wie sehr wird jeder Nichtjurist sich wundern müssen, wenn man ihm gestehen muss, dass diese Wissenschaften nicht nur nicht eine feste Gränze haben, die sie von einander scheidet, sondern kaum eine Untersuchung über diese Gränze! Wie verkehrt ist doch an sich die nothwendig daher entspringende Folge, dass man nur zu oft das Zusammengehörige trennt, oder dieselbe Sache in zwei Rechtsgebieten abhandelt! Und dennoch ist dem so. Der erste Blick auf das Gebiet der ganzen Rechtswissenschaft wird zum Beweis dieser Thatsache, sie selber aber zum Beweise, dass wir noch einen weiten Lauf zurückzulegen haben, bis wir der Vollendung auch hier uns nähern.

Doch lassen wir die Klagen hierüber zur Seite; denn sie werden entschieden aufgehoben durch die hohe Stufe der Bildung, die hier wie immer jeder Theil durch das Streben gewonnen hat, für seinen Bearbeiter das Ganze und Höchste zu seyn. Durch jenes Verhältniss haben wir zwar die Gegenwart eines gewaltigen Rechtslebens verloren, aber dafür die Fähigkeit gewonnen — wenn auch noch nicht mehr — das Ideal desselben dereinst zu erreichen.

Eine Folge und Ein Grund jenes Verhältnisses ist es indessen, auf die es uns hier ankommt. Da jeder Theil dieser Rechtswissenschaft für sich lebt, so hat auch jeder Theil *seine* eigenthümliche Gestalt, seine Geschichte, sein Ziel. Und grade bei

Werken wie das vorliegende tritt die fast wunderbare Verschiedenheit der Behandlungsweise jener Theile auf das Schlagendste entgegen.

Betrachtet man nemlich die Darstellungen des *Processes* zuerst, so sind dieselben ganz einfache, man kann sagen mechanische Vorschriften, die in der scheinbar einmal äusserlich gegebenen Ordnung sich folgen, und niemals über die Gränze der Erreichbarkeit hinausgehen. Ihnen fehlt alles was auch nur entfernt auf den Namen einer philosophischen Auffassung Anspruch machen könnte; Almendingen ist ohne Nachfolger geblieben, und selbst nicht einmal ein Bedürfniss nach einer Metaphysik des Processes hat er erwecken können. Der Höhepunkt dieser Wissenschaft ist die möglichst klare *Beschreibung des Verfahrens*; es giebt keine Wissenschaft des Processes; es giebt nicht einmal eine rechte Geschichte desselben.

Eine höhere Stufe nimmt schon die Bearbeitung des *Privatrechts* ein. Das römische Recht hat in Deutschland seine eigenthümlich deutsche Gestaltung dadurch erhalten, dass man versuchte, den Stoff des C. J. in irgend ein System zu bringen. Das ging nicht füglich, ohne etwas Begriffliches hinzuzusetzen. Kärglich zwar, aber dennoch vorhanden ist daher das eigentlich wissenschaftliche Moment in diesen Darstellungen; aber freilich zeigt es sich grade hier am meisten, wie wenig die Juristen Philosophen, wie wenig die Philosophen Juristen zu seyn pflegen. Es ist nicht zu weit gegangen, wenn man alles, was die Pandectenjurisprudenz bisher für die Wissenschaft im höheren Sinne gethan hat, als blosse Anordnung und Beschreibung der Begriffe unter dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit auffasst. Schlimmer noch steht es in dieser Beziehung mit dem deutschen Privatrecht. Hier ist von Begriffen gar nicht die Rede, und Geschichtliches und Praktisches laufen ungesondert durcheinander. Denn es ist dieser angeblichen Wissenschaft, in deren Schoosse man zuerst mit dem Streit empfangen wird, ob es ein deutsches Privatrecht gebe oder nicht, anders gegangen wie dem römischen Recht. Ihr Stoff lag nicht fertig vor, sondern ist langsam herangewachsen, und die neuen Zusätze machten System und Begriffe gleich schwierig. Dennoch sind beide Rechtsgebiete niemals zum blossen Mechanismus herab gesunken.

Wieder anders steht es mit dem öffentlichen Recht das in seiner Behandlungsweise dem Strafrechte in vieler Beziehung gleicht. Beide haben nemlich einen allgemeinen Theil, in dem das philosophische Element fast ganz allein herrscht, und einen besondern, den das positive Recht für sich ausfüllt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Arabische Literatur.

Abu Dolef Misaris ben Mohalhal de Itinere Asiatico Commentarius. Ad codd. fid. recens. et nunc primum ed. *Kurd de Schlözer*. 4. 41 S. Berlin, Besser. 1845. (1 Thlr.)

Das Verdienst Hrn. *Schlözer's* bei diesem Werke lässt sich in wenige Worte zusammenfassen: es besteht darin, einen noch unedirten Text mit Uebersetzung herausgegeben zu haben. Wiewohl die Kritik dieses Textes sehr viel noch zu wünschen übrig lässt, die Uebersetzung nicht minder, so müssen wir dennoch dem Herausgeber zu Danke verpflichtet seyn, indem das Herausgegebene einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss der Geographie Mittelasiens im Mittelalter abgiebt. Es mag in anderem Falle nicht ganz geeignet scheinen, dass eine Inaugural-Dissertation in diesen Blättern näher besprochen wird, die Wichtigkeit des behandelten Textes hat aber ein Recht auf nähere Erörterung, da über kurz oder lang er doch den Gegenstand einer neuen Behandlung unfehlbar bilden wird.

Abu Dolef Mis'ar, der Sohn Mohalhils (denn so muss statt Mohalhal gelesen werden) begleitete eine Gesandtschaft, welche der Samanidenfürst Nasr ben Achmed ben Ismaîl (reg. von 301 bis 331 der H.) an den König von Sin abschickte, um eine Tochter desselben als Braut für seinen Sohn heimzuführen. Die Hinreise nach Sandabil, der Hauptstadt dieses sinesischen Königs dauerte länger als 15 Monate, und führte zu Lande durch die kleine Tatarei und Tibet; der Rückweg, dessen Dauer nicht näher bestimmt ist, scheint theils zu Wasser, theils zu Lande genommen worden zu seyn und die Gesandtschaft hat die hinterindischen Inseln, Malabar, Kaschmir, Kabul, Multan, Ghazna berührt. Ob es möglich seyn wird, mit Gewissheit den ganzen Weg Abu Dolef's zu verfolgen, lassen wir dahin gestellt, da in jenen Gegenden nicht allein das Schwert Dschingischans, Timurs, Babur's theils Vernichtungen, theils Veränderungen veranlasst, sondern auch im Verlaufe der Jahrhunderte Flüsse ihren Lauf, Meeresküsten ihre Lage

verändert haben. — Der Bericht dessen, was Abu Dolef auf dieser Reise sah und hörte, ist das vorliegende Stück, welches der Geograph Jakut aufbewahrt und Kazwîni in sein Werk: „Merkwürdigkeiten der Länder" aufgenommen hat. Die Hilfsmittel, deren Hr. *Schlözer* sich zur Herausgabe des Textes bediente, sind zwei Handschriften des eben erwähnten Werkes von Kazwîni, die eine von der Gothaer, die andere von der Berliner Bibliothek, und zur Vergleichung diente ihm Frähn's Abschrift des Artikels *Sîn* von Jakut, aus einer Handschrift des Petersburger Asiatischen Museums, mit einer Collation des Bodleianischen Codex desselben Schriftstellers.

Wir erwarteten, da gerade dieses Stück bereits ins Deutsche übertragen ist*), auch eine Erwähnung dieser Uebersetzung, allein vergebens; der Herausgeber kannte sie und führt sie auch beiläufig in einer Note an: wie weit er sie jedoch benutzt hat, kann ich nicht bestimmen, da sie mir nicht zur Hand ist. — Das Glück wollte es, dass oben erwähnte Abschrift durch die zuvorkommende Güte des Eigenthümers mir zu Händen kam und aus dieser wollen wir eine kleine Nachlese zu der gedruckten Ausgabe versuchen.

Die Uebersetzung wollen wir nur an erheblichern Stellen genauer betrachten, und kleinere Aberrationen wie *propheta* für *prophetis* (S. 6.), *quo factum est ut terram Sinensium cognoscerem* für: *qua occasione oblata terram S. peragravi* (obd.), *pagus* für *tribus* (S. 7) etc. etc. gar nicht erwähnen. Die Latinität der Uebersetzung ist hier und da misslich. Die Schreibung der orientalischen Namen befolgt kein festes System. —

Wenden wir uns zum Text, und es sey zum Voraus gesagt, — wir hätten freilich eine Schätzung des innern und gegenseitigen Werthes der Handschriften von Seiten des Herausgebers gern gesehen, — dass der Petersburger Cod. des Jakut einer der fehlerhaftesten ist, die je geschrieben worden sind, und daher mit der allergrössten Vorsicht gebraucht werden muss; der Cod. Bodleianus, soviel man nach der Vergleichung urtheilen kann, ist bei weitem vollständiger, doch fehlen in den meisten Stellen die diacritischen Puncte. S. 6 Z. 3 verlangt die Grammatik أولى ohne Artikel, und so haben auch Codd. Petrop. und Bodl. — Ebend. Z. 8 ist die Lesart des Cod. Goth. richtig, sobald der Punct von ح auf ط rückt und man liest: لحظر الشريعة „weil es das Gesetz verbietet." Allerdings ist es nach dem Islam verboten, dass eine Mohammedanerin einen Ungläubigen heirathe; wohl ist aber der umgekehrte Fall erlaubt, denn es wird als Bedingung festgestellt, dass das Kind der Religion des Vaters folge: والطفل يتبع خيرالابوين دينا Der Stamm حظر findet sich nochmals S. 13 Z. 8. — S. 7 muss ما ورا النهر in *drei* Worte getrennt werden, es scheint Grundsatz bei Schlözer zu seyn, es nicht zu thun, s. S. 30. Hier ist diese Trennung noch durch das folgende من bedingt, welches das Complement, so zu sagen, zu ما bildet. — Ebend. Z. 2 lies تتغدى wie auch der Cod. Petrop. statt ينغدى hat, da die 7. Form des Wortes nicht vorkommt; die 1. plur. ist aber zu setzen, da diese auf derselben Seite noch öfter erscheint; ebenso lies نتغدى für يتغدى S. 10 Z. 2, der Cod. Petrop. hat dort fälschlich يتغدون — Ebend. Z. 4 البقول الصحرايية sind Gemüse, die nicht im Garten gezogen werden, gerade so wie البقول البرية *olera campestria*, aber keine rubra olera. — Ebend. Z. 6 lies: على غزو من بعد عنهم من الخ Sinn: der Stamm Thachthach (? Thamghatsch), in Uebereinkunft mit den Muslims, plündert sehr häufig die entfernter wohnenden Heiden. Ebend. Z. 8 lies سيرنا für سرنا. — Eb. Z. 9 die Stelle von den Kühen ist, ohne jede Conjectur, so zu nehmen: sie haben keine Kühe und erwerben (kaufen) auch keine, weil sie sie verehren. — S. 8 Z. 2 طوائل اللحى اولو سبلة dafür lies طوال اللحى اولو سبلة das erste Wort طوال steht auch richtig im Cod. Petrop.: sie haben Schnurbärte und lange Kinnbärte, vergl. damit die folgende Seite Z. 4 wo zu schreiben ist: لهم سبلة بغير لحى „sie haben Bärte an den Oberlippen, aber keine am Kinne." — Eb. Z. 7 الفراء sind hier Pelze, nicht Filz aus Kameelhaaren. — Eb. Z. 11. وجميع احوالهم من قبائل dafür lies وجميع ما حولهم من الخ, der Cod. Petr. hat وجع من حولهم und daraus könnte man corrigiren وجميع من الخ mit Bezugnahme auf eine ähnliche Stelle S. 14 Z. 4. Dann heisst aber die Uebersetzung ganz anders: „die angrenzenden türkischen Stämme plündern sie." S. 9 Z. 7 grammatisch falsch الله العرب, es muss heissen اله العرب so hat auch Cod. Petrop. — Eb. Z. 9 lies ينزل und يصعد für تنزل und تصعد; der Cod. Petrop. hat نزل und يصعد — S. 10 Z. 5 lies غزلان für غزالن und Z. 7 الاداوة für الاداوة. S. 10 unten ist die

*) Von Prof. Wüstenfeld, in Lödde's Zeitschrift für vergleichende Erdkunde, Bd. II. S. 205 ff. *Red.*

Uebersetzung so zu vervollständigen: „sie finden das Gold *stückweise*." — S. 11 Z. 2. Sicher wächst in jenen Gegenden kein Schreibrohr, und der Analogie mit andern Völkern dort gemäss wurde doch vielleicht mit Haar- oder Fischpinseln geschrieben, — die Stelle heisst: sie haben eine Sprache, die sie auch schreiben" vergl. S. 12 Z. 4, wo die Uebersetzung wiederum so heissen muss oder mit andern Worten: sie schreiben ihre Sprache mit eigenen Schriftzeichen; die schlagendste Stelle für diese Bedeutung von قلم findet sich S. 16 Z. 2: ويكتبون بالحميرية ولا يعرفون قلمنا „sie bedienen sich der himjaritischen Schriftzeichen und kennen die unsern (d. h. arabischen) nicht." — S. 11 Z. 6 lies العز für العز — S. 13 Z. 1. Die Lesart حيطانه ist sehr richtig „an den *Wänden* sieht man die Bilder der verstorbenen Könige. Der Dualis von خياط mit der Präposition في müsste في خياطيه heissen. — Eb. Z. 5. Die Stelle ist verdorben, doch scheint der Sinn zu seyn, dass, so lange sie beim Spiele vereint sitzen, der Verspielende das Verlorene einlösen kann, aber nicht später. — Eb. Z. 7 verlangt die Grammatik قليلوا الغيرة statt قليلون. — Eb. Z. 10 lies الضيف statt الضيف und لحاجة statt الحاجة; beide Lesarten bestätigt der Cod. Petrop. — S. 14, Z. 8 lies ياخذ für ياجذ — S. 15 Z. 6. lies حجارة تسكن الحمّى und übersetze: Ein Stein, welcher das Fieber besänftigt. Ebend. S. 7 ist die Lesart des Cod. Petrop. nicht zu verwerfen, obgleich ich für die Art des Bezoars, „Schami," keine Citate zu liefern im Stande bin. Man lese: وعندهم بادزهر جيد شمعي فيه عروق خضر „Bei ihnen findet sich eine gute Art Bezoars, Schami, mit grünen Streifen. Vielleicht heisst شمعي hier „wachsfarben.." — Eb. Z. 13 lies مصانف für مصاتف — S. 16 Z. 4. شراب جيد ist vielleicht ein Druckfehler für شراب جيد, wie der Cod. Petrop. hat. — Eb. Z. 5 ist in der Uebersetzung nicht das gehörige Gewicht auf die 3. Form von هدى gelegt, es heisst: يهادى „sie machen sich gegenseitig Geschenke," also ist von einer Unabhängigkeit beider Könige die Rede, nicht, wie es später von dem Könige von Keleh heisst: er steht unter dem König von Sin. — Eb. Z. 9 verlangt das Verständniss فاستوثن wie auch der Cod. Petrop. hat, statt فاستوثر — Eb. Z. 10 lies عبرنا statt غيرنا; Z. 11 دار المملكة wie die Grammatik verlangt und die Codd. haben, statt الدار. — S. 17 lies تصبّه رحى يلقاه (Cod. Petrop. تصبه Cod. Bodl. نصبة) und die Stelle ist sehr leicht verständlich: jeder der 90 Kanäle bringt das Wasser zu einem Thore (d. h. Schleusse), woran eine Mühle ist (d. i. irgend eine hydraulische Maschine mit Rädern), welche das Wasser herunter und anderwärts leitet, bis es auf die Erde fliesst. — S. 18 Z. 8 lies أريد (Cod. Petrop. hat أريلكاه) und übersetze: ich reiste am Gestade fort, wollend (d. h.) nach) Keleh. — S. 19 Z. 5 خبايات sind unterirdische Gefängnisse, ganz das französische cachots, das Wort durch Schätze zu erklären an einem Orte, wo von Gericht und Gefängniss die Rede ist, scheint nicht ganz passend. — Eb. Z. 7 lies ثُلُثَى und übersetze: ihre Silbermünzen wiegen zwei Drittel (der unsrigen); trium dirhem, wie Schlözer übersetzt hat, heisst arabisch ثلث دراهم; — فلوس sind kupferne Scheidemünzen, aber nicht numuli. — Eb. Z. 8. يلبسون الافرند الصيني heisst: sie kleiden sich in chinesisches Seidenzeug; أفرند oder فرند ist das persische Wort پرند einfarbiger Atlas. — Eb. Z. 12 lies مالك für ملك, ebenso S. 21 Z. 4; die Codd. lesen die beiden Stellen richtig. — S. 21 تعمل الاوهام في طباعهم wörtlich: Einbildungen haben Einfluss auf ihr Naturell d. h. sie sind abergläubisch; nicht wie die Uebersetzung will: praevalet in eorum indole intellectus. — S. 22 letzte Z. lies هُزْتْ obwohl die Codd. هرت haben, „quando movetur." Der Thabaschir ist nämlich die zuckerhaltige Kieselerde, welche sich in den Knoten des Bambusrohrs theils durch die blosse Bewegung des Windes ausscheidet, theils auf andere Weise daraus gewonnen wird. — S. 25 Z. 9 lies وهو الصنفي, letzte Z. lies الا انّه beide Lesarten bestätigt Cod. Petrop. — S. 28 Z. 6 lies يقول für تقول und Z. 9 ينفرق statt يلفوق —

Da man aus des Herausgebers Worten in der Vorrede entnehmen kann, dass nächstens die erklärenden geographischen Bemerkungen uns bevorstehen, so gehen wir in diesem Artikel nicht über die Texteskritik hinaus, welche aufrichtig gesagt noch nicht alle Zweifel gelöst hat, und versprechen, seiner Zeit getreulich Bericht in Betreff des noch zu Erwartenden abzustatten.

J. G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminalrecht.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von *C. R. Küstlin.*

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

Doch unterscheiden sie sich darin, dass im öffentlichen Recht das wissenschaftliche Leben auch den s. g. besonderen Theil zu bewältigen beginnt, während der besondere Theil des Strafrechts ihn noch ziemlich entschieden ausschliesst. Wir nun wollen uns für das Folgende auf das Strafrecht, und im Strafrecht auf den allgemeinen Theil beschränken. Er ist es, wie gesagt, der bis jetzt noch fast ausschliesslich der abstracten wissenschaftlichen Bearbeitung Raum gegeben hat, und ihm gehört auch das obige Werk an.

Worin hat dieses Verhältniss seinen Grund? Ist es Zufall und Willkühr, die jenen beiden Wissenschaften die allgemeinere Auffassung zugewürfelt haben? Ist es Gewohnheit und die Nöthigung für die Nachfolger, die der höhere Schwung des Vorgängers mit sich bringt? Oder liegt ihm nicht vielmehr eine tiefere Bedeutung zum Grunde, die den strebenden Geistern auf jenen Gebieten die Pflicht vorschrieb, hier bei dem Gegebenen nicht stehen zu bleiben und ein anderes Ziel zu suchen, eine Bedeutung, die die ersten beiden Doctrinen nicht, oder nicht in dem unmittelbar prüfbaren Maasse haben? Gewiss; das an sich Absolute hat auch in seiner Geschichte keine Herrschaft des Zufalls, und es ist nicht schwer, seinen ewigen Grundzug auf jedem Punkte wieder zu erkennen. Unsre Zeit wird mit jedem Tage sich über einen Gegensatz klarer, dessen Deutung manches Räthsel löset. Es ist der Gegensatz zwischen unsrer, der alten Welt des germanischen Lebens, und der neuen. Sein höchster Schlusspunkt besteht darin, dass *wir* die Freiheit *erarbeiten*, die neue sich dieselbe erhalten muss.

Diese Freiheit aber ist kein einfaches Gut; sie ist das Leben jedes Lebens; auf allen Gebieten begegnen wir ihrer Arbeit, und die Freiheit im Gebiete des Rechts ist nicht die unbekannteste Seite jener Bewegung.

Das Recht als ein Geltendes stellt sich dem Einzelnen gegenüber als eine zwingende Gewalt, die seine Selbstbestimmung in ihrer äusseren Erscheinung aufhebt und sich dieselbe unterwirft. Dies Unterworfenseyn des Willens unter den andern Willen ist Unfreiheit. Dennoch kann und will niemand des Rechts entbehren; und wollte er es, das Recht wäre mächtiger als er. Wie nun giebt es eine Freiheit für die, welche dem Recht gehorchen? Das ist die Frage, welche den Grundstein jener Arbeit bildet. Im *Processe* scheint die Antwort einfach. Der Gang des Verfahrens ist ein Mechanismus, den wir selber gebrauchen. Jeder Mechanismus ist selber schon nur ein Mittel für einen Zweck, der ausser ihm liegt; um dieses Zweckes willen brauchen wir ihn; hier ist von keiner Unfreiheit die Rede, und daher hat sich die Arbeit des Geistes ihm nicht zugewendet.

Anders schon ist es im *Privatrecht*. Allein im Privatrecht ist die subjective Willkühr des Einzelnen, die überhaupt für uns den einzelnen Vertrag erzeugt. Wir setzen das was für uns gilt, auch durch unsern individuellen Willen; es scheint keinem Einzelnen unvermeidlich, sich dem Vertrage unterwerfen zu müssen; daher ist es gut zu wissen, was ein Vertrag an sich ist und worin er bindet; aber die Totalität des Privatrechts hat noch mit der Erarbeitung der Freiheit wenig zu schaffen.

Das nun ist wiederum anders im *Strafrecht*. Hier steht der Einzelne einem Willen gegenüber, den er nicht selber gesetzt, einem Willen, der ihn zwingt, einem Willen, der ihn verletzt und diese Verletzung als Recht setzt. Wie das im einzelnen Falle geschieht, ist gleichgültig neben der Frage, in welcher Weise solcher Gewalt gegenüber überhaupt noch die Freiheit bestehen könne.

So ist es gekommen, dass die Untersuchung über die Principien des Strafrechts stets mit den Bewegungen des Gedankens, die nach der wahren Freiheit suchen Hand in Hand gehen. Und nicht

schwer ist es zu zeigen, dass jene Untersuchungen auch den Charakter der Zeit und des Volkes an sich tragen, in denen sie entstanden sind.

Gewöhnlich nun pflegt man die Entstehung jener Fragen höchstens bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen; ja das Gewöhnlichere noch ist, dass die deutsche Strafrechtswissenschaft nur von Kant und Feuerbach an eine Geschichte der Strafrechtstheorien kennt und unter irgend einer Form dieselben aufzählt. Es wäre aber wohl an der Zeit, das wir jetzt, wo wir solcher Aufzählungen und Kritiken in hinreichendem Maasse besitzen, auch hier einmal einen Blick über die Gränzen des Allernächsten hinausthäten und fragten, ob und in welcher Weise man sich denn früher mit jenen Gegenständen beschäftigt hat.

Schon der Vater der Rechtsphilosophie, Hugo Grotius, der Sohn der freien Niederlande, redet in seinem Werke von dem Wesen des Strafrechts. Schon er sagt: dictat enim *ratio* maleficum posse puniri (L. II. c. XX. de poenis §. 3); er geht weiter; das Recht — die vernunftgemässe Möglichkeit der Strafe beruht ihm darauf: sicut qui vendit, etiamsi nihil peculiariter dicat, obligasse se censetur ad ea omnia, quae venditionis sunt naturalia, *ita qui deliquit, sua voluntate se videtur obligasse poenae* etc. So begründet er die Strafe auf das Wesen des Willens im Verbrechen, und der Verbrecher, die Strafe leidend, leidet nur den Inhalt seines eignen Willens. Doch hat Hugo Grotius nicht die Meinung der einseitigen Theoretiker der neueren Wissenschaft, mit einer solchen Begründung seine Strafrechtstheorie erschöpft zu haben. Er sagt „homo cum hominem sibi natura parem ponit, aliquid sibi debet habere *propositum.*" Ib. § 4: dieser Strafzweck, der es möglich macht, dass der Gleiche den Gleichen straft, ist ein dreifacher: Dicimus ergo, fährt er fort (ib. §. 6), in poenis respici aut *utilitatem ejus* qui *peccavit*, aut *ejus cujus intererat* non peccatum esse, aut indistincte *quorumlibet.*" Wir verfolgen diese Notizen hier nicht weiter; sie mögen genügen, um zu zeigen, wie die Grundlagen der Vertragstheorie, der Besserungstheorie, der Theorie des Schadensersetzens und aller Formen der Sicherungstheorien schon bei jenem grossen Manne vorhanden sind, und wie er es schon vermocht hat, was wir erst jetzt allmählig anzuerkennen beginnen, in der wahren Strafrechtstheorie alle anderen als ihre Momente aufzunehmen. Ganz auf seinen Schultern steht der jetzt so sehr vergessene *Puffendorf*, der wahrlich mehr geleistet hat als hunderte seiner Nachfolger. Ihm ist jedoch das eigenthümlich, H. Grotius gegenüber, dass er entschieden zum Princip macht, dass die Strafe erst im Staate, also in der Erscheinung des allgemeinen Willens stattfinden kann (L. VIII. c. 3. §. 2. 3). Es würde uns nun zu weit führen, auf die folgenden Lehrer der Rechtsphilosophie einzugehen. Doch sind jene beiden Männer noch in einer andern Beziehung beachtenswerth, und die ist es, auf welche es uns zunächst ankommt.

Hinter ihnen nämlich theilt sich die durch H. Grotius hervorgerufene Bewegung, die anfänglich eine der ganzen wissenschaftlichen Welt gleiche und gemeinsame war, in drei Hauptgruppen: die englische, die französische und die deutsche. In jeder nimmt die Frage nach dem Wesen des Strafrechts eine besondere Gestalt an.

In England stehen sich die Gegensätze der Freiheit und Unfreiheit im 17ten Jahrhundert scharf gegenüber, und ihnen entsprechend urtheilen die Rechtsphilosophen über Recht und Natur der Strafe. Ref. ist nur Hobbes zur Hand; sein Princip über letztere ist eine einfache Anwendung seines Begriffs vom Staat. Wie die Menschen den Princeps zum absoluten Herrscher machen im Staate, so wird er es in ähnlicher Weise über das Verbrechen. Allerdings wäre es hinreichend, wenn alle untereinander *gegenseitig* pacta abschlössen de non occidendo, de non furando cet. Allein das wird unnütz, denn dem steht die pravitas ingenii humani entgegen, der jene pacta in infinitum von allen gegen alle übertreten lässt. Daher bleibt ihm nichts übrig, als nun auch dem princeps das gladium justitiae zu übergeben, damit die *Sicherheit jetzt „non pactis sed poenis"* geschützt werde. Dies ist die tiefste Auffassung der Sicherheitstheorie, und würde, mit heutigen Formen angethan, wohl ihren Platz auch neben den bessern Theorien finden können. (De cive c. VI. §. 4—7.) Was Loke, Sidney und Filmer sagen, kann Ref. aus Mangel an Quellen nicht angeben. Gewiss ist aber, dass die philosophische Untersuchung ihr Ende fand, so wie der freie Staat Englands begonnen hatte. Die englische Jury ist der Schlusspunkt dieser Bewegung.

In gleicher Weise schliesst sich in Frankreich die Untersuchung über das Wesen des Strafrechts an die Bewegung der Freiheit. Doch hat sie hier, bedingt durch die Lage der Verhältnisse eine eigen-

thümliche Gestalt. Ref. sieht sich gezwungen, hier auf seine im Druck begriffene Geschichte des französischen Strafrechts zu verweisen. Es ist schwer sich ein Bild davon zu machen, dass im 18ten Jahrhundert das ganze Strafrecht Frankreichs *gänzlich* von der Willkühr der Richter abhing. Dennoch war dem so. Das Gebiet des Strafrechts ist das der grössten persönlichen Unfreiheit in dieser Epoche. Den Gegensatz zu diesem Zustande bildete die freiere Rechtsschule in Frankreich, deren Charakter es allerdings war und ist, über dem Ziel die tiefere Ergründung des Weges zu vergessen. Doch ist sie über dieses Ziel nicht unklar gewesen, und hier steht entschieden *Montesquieu* an der Spitze der Theorie. Diese Theorie ist ihrem innersten Wesen nach *negativ*, nur gerichtet gegen die Gewaltherrschaft und Willkühr des Strafrechts. Die „*liberté politique*" besteht M. in der „*sureté*" der Unverletzlichkeit des Einzelnen durch den Staat. Diese wird am ersten angegriffen durch das Recht des Staats zur Strafe; ein gutes und festgeordnetes Strafrecht ist daher absolute *Bedingung* der Freiheit, das einzig wahre Princip eines solchen Strafrechts ist es aber, „*lorsque les lois criminelles tirent chaque peine de la nature particulière du crime*"; L. XII. ch. IV ein solches Strafrecht ist der „*triomphe de la liberté.*" Nun folgt eine höchst geistreiche Betrachtung der einzelnen Verbrechen und ihrer Strafen, und das Verhältniss derselben zu Republik, Monarchie und Despotie. In der That steht *Beccaria* auf keinem andern Standpunkt; wir übergehen ihn aber, um auf *Montesquieu* insbesondere zu verweisen, dessen Werk zu den Büchern gehört, bei denen man noch immer die wirkliche Bekanntschaft mit traditioneller Lobpreisung zu ersetzen pflegt. Ueber jene Grundlage sind indessen die Franzosen nicht hinausgekommen; die Revolution hat ihnen keine Zeit gelassen nach der Richtigkeit und dem Wesen dessen viel zu forschen, was sie als Wirkliches besassen.

Wenden wir uns nun schliesslich zu Deutschland. — Auch hier waren im 18ten Jahrh. Elemente genung zu einer wirklichen Umwälzung vorhanden; doch machten äussere Verhältnisse dieselbe unmöglich. Die einmal in Bewegung begriffene Kraft des Geistes, nach Aussenhin unterdrückt, wandte sich daher mit nachhaltigerer Energie der Tiefe des begrifflichen Lebens zu; und so beginnt hier eine Entwicklung, die der endlichen und höchsten Lösung der Frage nach der geistigen Möglichkeit des Strafrechts raschen Schrittes entgegen ging. Da nämlich keine Aussicht vorhanden war, die Ideen der freien Persönlichkeit in der Form des Gerichts und des Verfahrens zu verwirklichen, so suchte man sie in dem Wesen des Verbrechens und der Strafe; und diese Untersuchung ist es, zu der noch heute die tiefsinnigsten Beiträge geliefert werden. Wir haben hier keine Geschichte der wohlbekannten Strafrechtstheorien zu liefern; nur auf die gewöhnliche Unterscheidung der s. g. absoluten und relativen Theorien müssen wir einen Blick werfen, weil dieselbe für das Folgende von Wichtigkeit ist. Man kann annehmen, dass solchen Unterscheidungen gewöhnlich eine tiefere Bedeutung zum Grunde liegt, selbst wenn dieselben wie die obigen meistens nur einem äusserlichen Zwecke ihr Entstehen verdanken, und daher keine festen Gränzen und keine Gestalt haben. Dies nun ist auch hier der Fall. Allein die erste Classe hat nicht ihren wahren Grundgedanken in dem Begriff der Strafe an sich und ihres absoluten Grundes des Verbrechens und seines Wesens, sondern sie beruht vielmehr auf dem Satze der *Substantialität des allgemeinen Willens*, in welchem der einzelne Wille nur ein verschwindendes, unselbständiges Moment ist, während die letzte Classe davon ausgeht, in dem Wesen des *Einzelwillens*, dem *anderen Einzelnen gegenüber*, die Strafe als durch das Verbrechen begründet nachzuweisen. Am leichtesten ist die Richtigkeit dieses Satzes für die letzteren Theorien nachzuweisen. Alle haben einen *Zweck* zum Ausgangspunkte. Dieser Zweck liegt mithin ausserhalb der Strafe, die zum Mittel wird. Die Strafe nur gehört dem Staat; der Zweck derselben, ausserhalb der Strafübung liegend, kann nur der *Einzelne* seyn, der wieder der Verbrecher selber oder die Gesellschaft ist. Präventive, Besserung, Nothwehr, und andere Gesichtspunkte stellen stets den Einzelnen nur Einzelnen gegenüber, und jene Gesichtspunkte sind nur Theile aus dem Verhalten des Einzelnen zu Allen. Weil nun jeder Zweck ein beschränkter und dadurch leicht angreiflicher wird, so hat diese Richtung einerseits die Meisten veranlasst, selbständig sich durch Aufstellung eines solchen Zweckes oder Nebenzweckes den Ruhm zu suchen, ihre eigne sogenannte Strafrechtstheorie zu haben. Weil endlich jedes an sich Wahre alle guten Zwecke *hat*, die man damit erreichen kann, so folgt, dass keine einzige dieser Theorien falsch, sondern dass sie im Gegentheil

alle richtig sind, und dass das Verkehrte nicht in ihrem Inhalte, sondern nur darin bestand, diesen Inhalt als den *allein richtigen* setzen zu wollen. Es ist fast unbegreiflich, dass man diese an sich so einfache Sache nicht sogleich erkannt hat, und zum Theil noch immer nicht erkennt. — Schwieriger, weil tiefer, ist das Verständniss des Princips der ersten Classe. Dass das Verbrechen an sich ein Moment habe, welches die Strafe fordere, fühlte man bald heraus. Aber es komme darauf an, dass diese Strafe *zugleich* in dem Wesen des Einzelwillens also im Wesen des Verbrechens, *und* im Wesen des Staats liege. *Kant* war es, der dies fühlte. Wir gebrauchen diesen Ausdruck, weil er den eigenthümlichen Widerspruch, der in *Kant's* Rechtsphilosophie überhaupt und in seinem Strafrechtsprincip im Besonderen liegt, am besten bezeichnet. Sein kategorischer Imperativ verlangt das Recht zur Strafe in beide Formen des Willens *zugleich unaufgelöst*; die Strafe hat in ihm keinen Zweck mehr, sondern der Wille als solcher, ohne weitere Berücksichtigung des Einzelnen und Allgemeinen, vollzieht sie gleichsam an sich selber. In diesem unentwickelten Zusammenfassen beider Momente lag beides die Grösse und die Schwäche des Gedankens. Von ihm aus gingen daher die beiden Grundrichtungen der wahren Geschichte jener Frage. *Fichte*, der Philosoph der einzelnen freien Persönlichkeit, suchte in der ungeheuren Arbeit seines *Naturrechts* den allgemeinen Willen durch den Willen des Einzelnen zu erzeugen, und die Sisyphus-Arbeit seiner mathematischen Beweise beengte, da er die absolute Substantialität desselben im Grunde nicht wollte, bei einem fast unauflöslichen Netz von Definitionen und Distinctionen, in das ihm kein Schüler, kaum die beschreibende Geschichte hinein gefolgt ist. *Hegel* dagegen trat von vorne herein mit dem absoluten Gegensatz gegen *Fichte* auf. Ihm verschwindet der *einzelne* Wille gänzlich; es giebt ihm keine einzelne Persönlichkeit, nur das Allgemeine ist und lebt, und das was vernünftig ist, wird von diesem allgemeinen Willen gegen ihn selber gethan, und an ihm selber vollzogen. Verbrechen und Strafe treten daher in gar kein Verhältniss zum Einzelnen, und haben keinen Zweck; beide sind nur Momente des allgemeinen Willens, die er an sich hat, und die Freiheit ist eben die Selbstbestimmung desselben an seinen eignen Momenten. Der Einfluss dieser Philosophie auf ihre Zeit liegt darin, dass sie jeden Einzelnen in das Leben des Alls erhebt, und ihm die Kraft, die Freiheit und das Bewusstseyn des *Ganzen* giebt. Die Untersuchung über das Einzelne ist vor ihr keine einzelne Untersuchung mehr, das Leben, die That des Einzelnen ist nur Leben und Erscheinungsform des Allgemeinen, und der Gang aller Entwicklung ist nichts als die Selbstvollziehung der absoluten Vernunft. Nichts ist geeigneter, die Bedenklichkeit über den Irrthum in der Wissenschaft aufzuheben als diese Anschauung; und keine Philosophie hat daher so entschiedene Anerkennung bei ihren Schülern gefunden, als diese. Dennoch ist sie eben so entschieden nicht die richtige. Denn es ist ganz unvermeidlich, nach ihr das Verbrechen als ein *nothwendiges* Moment des Lebens der absoluten Selbstbestimmung zu setzen; und ein nothwendiges, ein seyendes, d. i. vernünftiges Verbrechen ist Unsinn. Es ist uns nicht klar geworden, weshalb der Verf. diesen Widerspruch in der Hegelschen Theorie nicht herausgehoben hat.

Wirft man nun einen Blick auf das Obige zurück, so zeigt es sich schon aus dem geschichtlichen Verlaufe, dass diese Theorie keineswegs die letzten Forderungen befriedigen kann. Sie ist nur eine Seite der Entwicklung. Ihre That liegt darin, jene Substantialität des allgemeinen Willens zum Princip und zur vollständigen Anerkennung erhoben zu haben; ihr Mangel darin, dass sie die Substantialität *des Einzelnen* verkennt. Es giebt erst da ein Verbrechen, wo die einzelne freie Persönlichkeit der allgemeinen freien gegenübertritt; und wie ein tiefer Denker gesagt hat: das Ich ist die *Sünde*, so wird man sagen müssen: das Verbrechen ist der Act, durch welchen die einzelne Persönlichkeit sich der allgemeinen gegenüber *als die allgemeine* setzt; oder in concreterer Weise, die That der allgemeinen Persönlichkeit gegen den Einzelnen durch *den Einzelnen ausgeübt* ist das Verbrechen; die Strafe ist die Unterwerfung dieses Verbrechens unter die Einheit der allgemeinen Persönlichkeit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Criminalrecht.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von *E. R. Köstlin.*

(*Fortsetzung von Nr.* 92.)

Doch lassen wir hier diese Fragen. Unsre Aufgabe war es zunächst, dazu beizutragen, dass man auch in diesem Gebiete der Rechtswissenschaft endlich aufhöre, sich auf die engen Gränzen des deutschen Lebens ängstlich und befangen zu beschränken. Wir *haben* unsre deutsche Volksthümlichkeit, wir dürfen sie auch in dieser Wissenschaft getrost anderen Völkern zur Seite stellen; wir werden nie ganz erkennen was wir sind, so lange wir nicht beginnen uns mit dem Fremden als ein selbständiges Leben zu vergleichen und zu messen — warum denn nicht diese grossartigere Auffassung der Betrachtung des Gegenwärtigen zum Grunde legen? Warum nicht auch der Wissenschaft den Stolz und die Gluth der Nationalität geben? Warum nicht, da wir die Jugend in der Wissenschaftlichkeit erziehen, ihr das Bewusstseyn einpflanzen, dass es eben *deutsche* Wissenschaft ist, der sie selber zunächst gehört? —

Aber ferner war es uns nur so möglich, die eigentliche Bedeutung des vorliegenden Werkes und seine Stellung in der Wissenschaft anzugeben. Und hier müssen wir auf eine zweite Bedeutung der Hegelschen Philosophie eingehen.

Allerdings ist durch Kant der philosophische Gedanke wieder in der deutschen Strafrechtswissenschaft heimisch geworden, und niemand kann entschiedener als wir die grossen Verdienste anerkennen, die Kant's grösster Jünger unter den Juristen, *Feuerbach*, um diese Wissenschaft wie um die Praxis gehabt hat. Allein weil wir gleichfalls uns überzeugt halten, dass der Feuerbachsche Standpunkt innerlich von unsrer Zeit schon überwunden ist, so dürfen wir jetzt den wesentlichen Mangel hervorheben, an dem seine ganze Darstellung leidet. Abgesehen von seiner eigentlichen Theorie, die ein Meisterstück von Schärfe und Klarheit ist, hat der Stoff des allgemeinen Theils bei ihm so wenig wie bei den übrigen Criminalisten nach ihm in demjenigen einen Fortschritt gemacht, wo es am meisten Noth that; er ist bis auf den heutigen Tag kein inneres *Ganzes*, von keinem einseitlichen Princip beherrscht, von keiner systematischen Gliederung durchdrungen; kurz er ist in allen einzelnen Punkten, aber nirgends in seiner Totalität eine *Wissenschaft*. Diesen Mangel, dem Erbthum der Kantischen Aphorismen über Strafe und Verbrechen, musste jeder auf das Deutlichste empfinden, der die Hegelsche Philosophie kennt und mit ihrem Grundgedanken an diese Wissenschaft herantritt. Denn dort ist *alles* Einheit, Organismus, Gliederung; jeder Theil, jeder Begriff, jede Untersuchung löst sich nach festem Gesetz aus dem Ganzen ab; es ist ihr unmöglich das Einzelne als ein Besonderes und Selbständiges gelten zu lassen, und ihre Ruhe ist die Befriedigung in der Totalität der Anschauung. Nicht dass Hegel selber diese Befriedigung allenthalben böte; aber er macht sie zur absoluten Bedingung alles Wissens für jeden der ihn kennt, und das ist nicht die geringste Bedeutung der Hegelschen Philosophie für die Geschichte der Wissenschaft. Vor allen Dingen nun lag es nahe, von ihr aus sich des Strafrechts zu bemächtigen, und zunächst den allgemeinen Theil nicht länger als ein Conglomerat von mehr oder weniger glücklichen Definitionen, sondern endlich einmal als ein wissenschaftliches organisches Ganzes hinzustellen. Das hat der Vf. gethan. Er ist der erste, der mit Einem Griffe alle jene einzelnen Punkte zusammenfasst, sie auf Einen Begriff zurückgeführt, und sie aus diesem Begriffe heraus wieder entwickelt hat. Wer auf den bisherigen fast trostlosen Zustand der Strafrechtswissenschaft in dieser Beziehung einen Blick wirft, der muss gestehen, dass gerade hier das nächste und wichtigste Bedürfniss zu befriedigen war. Man kann über die Resultate, ja man kann über das System streiten, aber darüber wenigstens wird von jetzt an nicht mehr gestritten werden

können, *dass* überall ein solches wahres System, nicht mehr eine blosse Anordnung, sondern eine wirkliche Entwicklung zu einer wissenschaftlichen Gliederung nothwendig ist. Und das ist selbst für die, die nicht der Hegelschen Philosophie huldigen, der erste Schritt zur wissenschaftlichen Vollendung. Wir glauben daher mit Entschiedenheit sagen zu dürfen, dass das vorliegende Werk grade dadurch die Bahn brechen wird zu einer tieferen Auffassung der Totalität jenes allgemeinen Theils; es wird den Einzelnen noch lange möglich seyn und bleiben, in der alten Weise das Paragraphenthum und das Anmerkungswesen fortzuführen und mit Satz und Theil diesen Satz und Theil anzufangen und abzuschliessen; aber allen wird es endlich dennoch unmöglich werden, auf diesem breiten Wege fortzuwandeln. Wir werden auch hier von der Masse des Wissens zum Begreifen der lebendigen Einheit fortzuschreiten haben; und der Hegelschen Philosophie werden wir diesen Fortschritt neben manchen anderen verdanken. Denn sie hat das mit der Kantischen gemein, was weder *Fichte* noch *Schelling* zu bewirken vermocht hat, dass sie Philosophen erzeugt haben, die Juristen sind; und das ist es, dessen wir bedürfen. Die Klage unsrer Zeit ist, dass entweder die Juristen keine Philosophen oder die Philosophen keine Juristen sind; ist sie gehoben, so wird die Zukunft der Rechtswissenschaft nahe seyn.

Nachdem wir somit versucht haben, dem vorliegenden Werk seinen Hauptcharakter und seine allgemeinste Bedeutung abzugewinnen — dasjenige was die Anzeige von der Recension scheidet — wäre es nun unsre Aufgabe zu der letzteren überzugehen. Es ist aber ein Unding ein Werk von fast tausend Seiten in wenigen Zeilen recensiren zu wollen; noch unmöglicher ist dies, wo dasselbe nicht aus Einzelheiten besteht und nicht in diesen seine Bedeutung sucht. Das folgende macht daher auf nichts Anspruch, als zu einer kurzen Skizze des Inhalts einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Was zuerst den Inhalt betrifft, so folgt im Grunde das System von selbst, so wie man weiss, dass dasselbe nur die Anwendung des Hegelschen Systemes auf den bisherigen Stoff des allg. Theils im Str. R. ist. Merkürdiger Weise bildet die Darstellung des Begriffs von Recht und Unrecht und damit des *Verbrechens* (§. 1—6) die *Einleitung* zur Lehre von *Verbrechen und Strafe an sich*, welche letztere dann die „Auseinanderlegung der Momente" jenes Begriffs ist. Es hätte die Einleitung wohl mehr als blosse Einleitung seyn müssen. Die ganze Lehre von „Verbrechen und Strafe an sich" ist nun selber nichts anderes, als der bisherige allgemeine Theil; und umfasst den ganzen vorliegenden Band, an den sich die folgenden anschliessen sollen; derselbe zerfällt natürlich in die Hegelsche Dreitheilung. Der *erste Theil* (Erstes Cap. §. 8—13) bestimmt das Recht in seinem objectiven Daseyn als den Gegenstand des Verbrechens, oder dasjenige was durch das Verbrechen *verletzt* werden soll, und bei dem eine rein gegenständliche Aufhebung der Verletzung gedacht wird, was der Vf. die „Wiedervergeltung nach dem Princip des Werthes" nennt, (der Schadenersatz §. 10). Die Rache gehört offenbar nicht in diesen Theil, sondern in die Bestrafung des Einzelnen durch den Einzelnen; „*unmittelbare* Form der Wiedervergeltung" (§. 11) ist ein unaufgelöstes Wort. Dieser Theil ist natürlich kurz. Desto ausführlicher ist der *zweite* (Cap. II) „die verbrecherische Handlung und die Tilgung der Schuld." Auch dieser Theil hat seine drei Momente. Das *erste* (Erster Abschnitt) zeigt die „Genesis des verbrecherischen Willens." (Der *natürliche*, der *wissende* Wille und das *Gewissen* §. 18—60, wo indessen nur die Genesis der Bestimmung des Willens überhaupt, nicht des verbrecherischen dargestellt wird; die letztere erscheint erst im „*Resultat*" §. 66—68; seine Basis ist der Begriff der Willkühr und Wahlfreiheit, welche in ihm zur „menschlichen Freiheit" als der „Grundlage der folgenden Untersuchung" werden. Hätte der Vf. hier gesetzt „individuelle Freiheit" im Gegensatz zur Nothwendigkeit der absoluten Lehre von der Willensbestimmung, so wäre er dem Richtigen näher gekommen. Das *zweite* Moment (Absch. II. §. 69—159.) ist die *Handlung und die Schuld*, das wieder in drei Momente zerfällt, die *formelle*, die *materielle*, und die *allgemeine Zurechnung*; die erste soll bedingt seyn in dem Verhältniss der Handlung zur Persönlichkeit des Handelnden, die zweite durch das Verhältniss zur Persönlichkeit des Verletzten (dem Wohle und wirklichen Verletztseyn desselben, die dritte entsteht dadurch, dass in die formelle Zurechnung das Moment der Rechtskenntniss aufgenommen wird. Der Vf. denkt sich demnach die Zurechnung als eine Zurechnung der *Handlung ohne* Rücksicht auf das Moment der Schuld und Verletzung, (formelle Zurechnung —

warum sie formell heisst, sehen wir nicht ein) die Zurechnung der *Verletzung* ohne Rücksicht auf die Schuld (materielle-) und die Zurechnung der Negation des *Rechts* durch die Handlung in der Verletzung; (allg. H.) demnach tritt erst mit diesem letzten Moment die Darstellung aus der Lehre *von der Handlung überhaupt* heraus und wird zur schuldvollen Handlung oder zum Verbrechen. Hierin liegt entschieden ein grosser Fortschritt, und es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass der Vf. dieses Verhältniss und seine Bedeutung bestimmter hervorgehoben hätte. Der gewöhnlichen Darstellung der Criminalisten nach sollte man nämlich meinen, als gäbe es im Grunde nur im Verbrechen die Begriffe von Vorsatz, Versehen, Versuch, Vollendung, Gehülfen, Urheber u. s. w. und die verkehrte Folge davon ist gewesen, dass man die Erklärung und Definition derselben stets nur an Criminalfällen gesucht. Dennoch ist es klar genug, dass *alle* jene Begriffe *jeder* Handlung zukommen und an sich daher im Strafrecht gar nichts Besonderes haben. Die Betrachtung dieses Verhältnisses würde zu der Erkenntniss geführt haben, dass der allgemeine Theil des Strafrechts für die Philosophie seine grosse Bedeutung darin hat, die *Phänomenologie der That* bis zu einem Grade auszubilden, zu dem bis jetzt sich nur die Phänomenologie des *Gedankens* erhoben hat. Alle jene oft höchst feinen Unterschiede von der leisesten Regung des Willens bis zur Vollendung der That hat nur das Strafrecht untersucht, und zur systematischen Ordnung gebracht; und grade auf diesem Punkte beruht vielleicht am meisten die Verwandtschaft des Strafrechts mit der Philosophie überhaupt. Das Uebersehen dieser Verwandtschaft oder Identität beruht nun wohl zum Theil darauf, dass bei aller scharfer Beobachtung die Rechtswissenschaft bisher vollkommen unorganisch verfuhr, und die einzelnen Momente der That ordnungslos neben einander stellte. Hier nun hat der Vf. wiederum neue Bahn gebrochen; denn bei ihm zuerst ist eine wirkliche Entwicklung vom blossen Vorsatz zur Vollendung und auf der anderen Seite vom Urheber bis zum Complotte. Wir halten uns überzeugt, dass *dieses* Resultat des Vfs. für die Strafrechtswissenschaft nicht wieder verloren gehen wird; die Sache ist eine in sich so nothwendige und zugleich einfache, die Anerkennung aller jener einzelnen Begriffe als Momente an einem Ganzen, — dem Begriffe der Handlung — eine so unvermeidliche, dass sie nur einmal mit Entschiedenheit geltend gemacht zu werden braucht, um die alte systemlose und atomistische Form zu verdrängen. Dagegen halten wir den ganzen ersten Abschnitt der formellen Zurechnung „Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit" (§. 49—92) für einen systematisch gänzlich verfehlten. Sein ganzer Inhalt gehört unter das Folgende, und der zweite Abschnitt „die beiden Seiten der Handlung als Totalitäten für sich" (§. 93—124) hätte statt dessen sich in seinen zweifachen Inhalt auflösen müssen „die *Subjectivität*", in welchem die Lehre von *Vorsatz und Zufall*, *Versehen* und *Absicht* enthalten, und die *Objectivität*, mit Versuch und Vollendung. (§. 115—128.) Denn die geistige Freiheit, den Irrthum, die Unmündigkeit *nicht* unter die Subjectivität, äussere Gewalt und äussere Bedingung der Vollendung nicht unter die Objectivität zu stellen, ist durchaus falsch; und in der That entsteht der Begriff der Urheberschaft etc. eben durch die Einheit von jener Subjectivität und Objectivität. — Mit diesen Momenten ist nun die Lehre von der Handlung erschöpft; die materielle Zurechnung, das Moment der concreten Verletzung in sich aufnehmend, (s. oben) macht sie zur *verletzenden*, die allgemeine Zurechnung, das *Recht* aufnehmend, zur *schuldvollen* Handlung. Damit ist der völlig entwickelte Begriff des Verbrechens gewonnen. Nun folgt ein *dritter* Abschnitt jenes zweiten Kapitels, dessen systematische Nothwendigkeit wir wiederum nicht zugestehen können. „Die Wiederaufhebung des Verbrechens als Tilgung der Schuld" (§. 160—165), in welchem die Aufhebung der Gesinnung" (Prävention, Besserung etc.) gesucht wird, aus der die Schuld hervorgegangen. Allein man sieht nicht, wie dies die logische Einheit von dem ersten und zweiten Abschnitt ist. Hier vielmehr hätte der Vf. einen Begriff setzen müssen, der zu wenig behandelt, den des *Thatbestandes*, der allein alle obigen Momente in sich schliesst. Nicht die Strafzwecke, von denen er dort redet, sondern eben der Thatbestand ist die Totalität des Verbrechens in allen seinen Momenten. —

Nachdem auf diese Weise die Lehre vom *Verbrechen* dargelegt ist, folgt im dritten Haupttheile (cap. III) die Lehre von der *Strafe* „die verbrecherische Handlung und die Strafe". Auch dieser zerfällt in drei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält „das Gesetz und die gesetzwidrige Handlung" der wieder drei Abschnitte hat, das „Gesetz", die „gesetzwidrige Handlung", und der

„Staat". Jeder von diesen Abschnitten hat wieder drei Momente. Wir begnügen uns, den Gang der Entwickelung im Allgemeinen anzugeben. Das „*Gesetz*" zeigt das Daseyn des Rechts als ein objectives; die „gesetzwidrige Handlung" ist die schuldvolle Handlung, welche das *Gesetz* verletzt, der „*Staat*" ist die Verwirklichung des Gesetzes gegen den Uebertreter. Der ganze Abschnitt enthält somit das Verhältniss der schuldvollen Handlung zum objectiven Recht und seinem Leben überhaupt, dem der *zweite* Abschnitt „*die Strafe*" als der Theil folgt, in welchem objectiv das Moment der Gesetzesübertretung aufgehoben wird. Der Vf. setzt dabei, dass „nullum crimen sine lege" das Princip seyn muss; ist das richtig, so hätte er den zweiten Abschnitt nicht die gesetzwidrige Handlung, sondern eben erst „das *Verbrechen*" nennen müssen; denn erst durch ihr Verhältniss zum Gesetze wird demnach die Schuld zum Verbrechen. In keinem Falle scheint uns indessen dabei der Abschnitt (II. 3) „die gefährliche Handlung" die logische Einheit der subjectiv und objectiv gesetzwidrigen Handlung seyn zu können; es würde dadurch das Vergehen das höhere für das Verbrechen werden. Der Begriff des Vergehens ist der Hegelsche (§. 183. 184). Wir halten denselben nicht für den richtigen. Ein Vergehen wird nicht ein solches durch seine Gefährlichkeit, sondern diese erzeugt das *Polizeiverbot*, und das Polizeiverbot ist der einzige Grund, wodurch die sogenannten Polizeivergehen strafbar werden. Dass man nach der Richtigkeit eines Polizeiverbots fragen kann, versteht sich; dass aber das Recht der Polizei auf ein solches Verbieten im Wesen des Staats liegt, folgt von selber. Die übrige Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen wird nie eine wissenschaftliche seyn können, sondern ist rein praktisch und schliesst sich gewöhnlich an die Bedürfnisse des Gerichtsorganismus. Im Abschnitt III fehlt die Lehre von der *Competenz*; die Competenz ist für die Gerichte nichts anderes als was die vom Vf. sog. „Territorialität" §. 192 für den Staat ist. — Der *zweite* Abschnitt „*die Strafe*" hat die drei Momente des *Begriffs* der Strafe, der *Strafzwecke*, und des *Princips* der Strafe. Hier ist der Vf. wesentlich kritisch, und würdigt die einzelnen Systeme. Wir halten diese umfassende Kritik für einen der besten Abschnitte des ganzen Werkes; nur wäre es wohl zu wünschen gewesen, dass der Vf. dabei die einzelnen Schriftsteller mehr für sich behandelt hätte, um die klare Uebersicht des Ganzen, die doch am Ende die nothwendige Grundlage bilden muss, zu erleichtern. Ferner ist auch unser Vf. in den Fehler verfallen, den man als ein Erbtheil der Bedürfnisse der Vorlesungen ansehen kann, die eigentlich historische Entwicklung des Begriffs von Verbrechen und Strafe einer Subsummirung der verschiedenen Philosophen unter allgemeine Gesichtspunkte nachzusetzen, wodurch es dann geschieht, dass einige nur unter dem „Begriff" der Strafe, andere nur unter dem „Strafzwecke", noch andere nur unter dem „Princip der Strafe" abgehandelt werden; noch dazu trifft es sich, dass z. B. Kant und Fichte nur als Momente der Lehre vom Strafzwecke erscheinen, während die Kantische Schule unter dem Begriffe der Strafe steht. Wir müssen unsre Ueberzeugung in dieser Beziehung wiederholen, dass man auf diese Weise durch das Uebermaass der kritischen Thätigkeit das ächt historische Bedürfniss nicht zur Geltung kommen lässt; und doch ist die höchste Kritik eben die historische Entwicklung selber. — Uebrigens ist dem Vf. das *Princip* der Strafe die Zusammenfassung der absoluten Nothwendigkeit der Strafe mit allen *Strafzwecken* zugleich; wir müssen diesen Gedanken für den einzig richtigen in der Beurtheilung aller Strafrechtstheorien anerkennen, und wir sprechen noch einmal die Hoffnung aus, dass derselbe endlich nach dem Vorgange des Vf.'s zur Grundlage für alle wahre Strafrechtstheorie erhoben werden möge. —

Der letzte Abschnitt enthält die „Anwendung der Strafe auf das Verbrechen"; der erste Unterabschnitt handelt von dem „Verhältniss der Strafe zum Verbrechen" wo man entschieden neben dem Princip, dass die Strafrechtspflege an „das Gesetz gebunden seyn soll" nun auch ein Princip für die Bestimmung des *Strafmaasses* erwartet. Dies aber erscheint nicht; und das fühlt man um so mehr, da grade dieser Punkt so selten gehörig berücksichtigt wird. Dennoch hat schon Montesquieu (s. oben) nach einem solchen gesucht, und Kant nicht minder. Statt dessen tritt uns hier die alte Lehre von den „Schärfungs- und Milderungsgründen" entgegen. Wir gestehen, dass wir überhaupt den Begriff von Schärfung und Milderung der Strafe als einen absolut verkehrten anerkennen müssen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Das Königreich Shoa.

Travels in Southern Abyssinia, through the country of Adal to the Kingdom of Shoa. By *Charles Johnston*, M. R. C. S. In 2 Vols. London, J. Madden and Co. 1844.

Im Mittelalter ging die Sage, dass im Innern von Asien ein christlicher Fürst herrsche, der sich Prester oder Priester Johannes nenne. Der erste europäische Reisende, der ihn erwähnt, ist ein Franziskaner Mönch, welcher 1246 im Auftrage Papst Innocenz des Vierten sich nach Mongolien begeben hatte. Er suchte den geheimnissvollen Priester, konnte ihn aber nicht finden. Dennoch erhielt sich die Sage bis gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo die Portugiesen, nachdem sie den Weg nach Indien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt, sich vornahmen, den Priester Johannes in Afrika zu suchen. Demgemäss drang Pedro Covilham nach Abyssinien vor und fand in Shoa *) eine Gemeinde griechischer Christen und an ihrer Spitze einen christlichen Monarchen. Das sollte der langgesuchte Priester Johannes seyn. Allein weder er, noch seine Vorgänger hatten sich je so genannt. Auch war er mit der zugedachten Ehre keineswegs zufrieden. Sein Anspruch verstieg sich höher; er leitete seinen Ursprung von Salomo ab durch die Königin von Saba, Makada geheissen. Und das blieb der unveränderte Glaube seiner Nachfolger bis auf den gegenwärtigen Herrscher über Shoa, Sahela Selassie.

Die Existenz einer kleinen christlichen Gemeinde mitten unter Heiden und Muhammedanern erregte in der europäischen religiösen Welt das wärmste Interesse und mächtige Neugier. Die Jesuiten ordneten Missionaire nach Shoa ab, um die Abyssinier von ihrem rohen, unvollkommenen Christenthume zum echten römisch-katholischen Glauben zu bekehren. Vergebens. Alle diesfallsigen Bemühungen schlugen fehl und so liess man um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts davon ab. Seitdem war bis auf Bruce kaum ein Europäer in Abyssinien, und erst die neueste Zeit führte die Reisenden öfter dahin, z. B. die Deutschen *Rüppel* und *Katte*, die Franzosen *Combes*, *Tamisier* und *Rochet d' Hericourt*, den Engländer *Beke*, dessen Mittheilungen in dem Journal der geographischen Gesellschaft zu London niedergelegt sind, und nach ihm Major *Harris* als Führer einer englisch-ostindischen Gesandtschaft, dessen Werk Rec. in der A. L. Z. 1844 No. 249 angezeigt hat. Jetzt liefert uns Hr. *Johnston* in den oben rubricirten „Reisen im südlichen Abyssinien, durch das Land Adal in das Königreich Shoa," ein Buch, welches durch die zwischen dem Vf. und Major, jetzt Sir William Harris entstandenen Zwistigkeiten insofern an Werth gewinnt, als Ersterer sich in deren Folge von der Gesandtschaft trennte, der König deshalb freier mit ihm verkehrte als mit dem Major, gegen welchen er wegen des beabsichtigten Handelsvertrags stark auf seiner Hut war, die Eingeborenen aus demselben Grunde sich offener gegen ihn benahmen und dies ihn befähigte, das häusliche Leben der Shoaner als ein unter ihnen lebender Privatmann praktisch kennen zu lernen. Die Zurückhaltung gegen Major Harris Seiten des Königs und seiner Unterthanen musste diesem den Einen wie die Anderen im ungünstigen Lichte zeigen und hat daher wohl sein Urtheil in mancher Beziehung irre geleitet. Zu wünschen wäre allerdings, dass Johnston seine Zwistigkeiten, wenn überhaupt, nur flüchtig berührt, oder es wie Major Harris gemacht hätte, der nichts davon erwähnt. Welchen Leser das aber langweilt, der kann's überschlagen.

Charles Johnston, seines Zeichens Marine-Chirurg, erhielt den Auftrag, dem Major Harris frische Vorräthe zuzuführen, verliess Bombay, schiffte

*) Abyssinien theilt sich in drei unterschiedene Gebiete: Tigre, Amhara und Shoa, welches Efat in sich begreift und allein von einem Könige regiert wird.

sich zu Aden ein, kreuzte die See Bab von el Mandeb und landete in dem gegenüber liegenden afrikanischen Hafen von Tadschurah. Hier schloss er sich einer Kafilah oder Handelskaravane an, welche eben nach Shoa abging. Obgleich der einzige Europäer und in Besitz von Waaren, nach welchen seine halbwilden Begleiter in Einem fort lüsterten, überbrachte er doch nicht blos diese unangetastet an den Ort ihrer Bestimmung, sondern wusste auch eine Menge werthvolle Gegenstände wieder zu erlangen, welche dem Major Harris ungeachtet seiner starken Eskorte auf seinem frühern Durchzuge geraubt worden waren. Johnston traf im Mai 1842 auf Shoaischem Gebiete und nach kurzem Verzuge in der Stadt Angolahlah ein, wo die Oberoffiziere der Gesandtschaft Quartier genommen. Hier machte er dem Könige seine Aufwartung, der ihn sehr gnädig empfing und nach Landessitte während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes frei verpflegen liess. Da ich bereits bei Anzeige des Harris'schen Werkes vom Könige und von dessen Hofe gesprochen, glaube ich den Bericht des Vfs. um so mehr übergehen zu müssen, je weniger derselbe in etwas Wesentlichem abweicht. Bald darauf wurde Johnston krank, zog nach einer gesundern Stadt und rastete in Ankobar unterm Dache der Schwester seines Dieners Walderheros. „Das Haus war von der bessern Art, aus mit Gras gemischtem Lehm, und bestand in einem Zimmer mit drei Vertiefungen zwischen zwei kreisförmigen, ungefähr vier Fuss von einander entfernten Wänden. In einer dieser Vertiefungen befand sich eine mit einer Ochsenhaut überdeckte Bettstelle, die Haut mit Kantuffa-Rinde geloht und dadurch roth gefärbt. Eine so zubereitete Haut heisst *net*. Der Kantuffa ist ein hübsch aussehender Baum und würde sich als Ziergewächs für England eignen, (also auch für deutsche Gärten). Er ist eine Art Akazie. In den andern zwei Vertiefungen waren eine Menge Gefässe mit Bier, Körnern und Wasser, daneben vier Handmühlen und hinter diesen ein durch die Lehmwand geschlagenes Loch, welches zugleich als Fenster und Rauchfang diente. Der grosse kreisförmige Herd stand an der üblichen Stelle, d. h. ziemlich mitten im Zimmer, das kaum zwölf Fuss im Geviert halten mochte. Zwei dicke Bohlen von Sigbarholz, jede mühsam aus einem Baume geschnitten, bildeten ein Paar Flügelthüren. Sie drehten sich, statt der Angeln, auf starken, oben und unten vorspringenden, in entsprechende Löcher auf der hölzernen Schwelle und Bekleidung eingelassenen Zapfen. Des Nachts wurden die Thüren mittels einer eisernen, in eine Krampe eingreifenden Haspe durch einen hölzernen Vorstecker gesperrt." Ein dem Gaste zu Ehren veranstaltetes Souper ging in folgender Weise vor sich. „Ein grosser runder Tisch von Flechtwerk, ungefähr drei Fuss im Durchmesser und einen Fuss hoch, wurde von einem Haken herabgelangt, an welchem er gegen die Wand gehangen, und vor mir auf den Boden gelegt. Mitten darauf stellte Eichess die Frau vom Hause, eine runde Tassenähnliche Schüssel von rothem Thon, voll Cayenne-Suppe, die eine lange Zeit am Feuer zubereitet und worin ein zerstücktes Huhn zu einem heissen Fricassee zerkocht worden war, und legte dann für jede Person einen Haufen von drei oder vier dünnen, vierfach zusammengebrochenen Brotkuchen zurecht. Walderheros hatte im Palaste für etliche Kügelchen eine Elle gelben Wachsstock gekauft, der eigentlich nur ein langer, in geschmolzenes Wachs getauchter Lappen war. Nachdem er davon ein Stück abgeschnitten und angezündet, trug er es flackernd in der linken Hand, während er bei Zurüstung des Mahls emsig Hilfe leistete, Musculo, um inzwischen nicht müssig zu seyn, hatte sich auf eine Ecke des Bettes gesetzt, in welchem ich lag, und füllte aus dem Ochsenhorn auf seinem Schooss mein Trinkhorn, bei dessen Leerung er gleichmässig thätig war. Als endlich Alles fertig wurde ich ersucht, meinen Platz an der Tafel einzunehmen, ein zu meiner Bequemlichkeit herbeigeschlepptes Strohbündel. Ich zog vor im Bette zu bleiben, und in Mangel anderer Unterhaltung beobachtete ich, was vorging. Die Gesellschaft, die sich bald nachher setzte, bestand in Eichess, der Wirthin, Musculo, ihrem Mann, Walderheros, Mahriam, einer Sclavin, und einem jüngern Bruder des Wirthes, Namens Abda Mahriam, einem von des Königs Scharfschützen, der sich während der Veranstaltung des Mahls eingefunden. Musculo nahm den Strohsitz, die Uebrigen kauerten rings um den Tisch auf den Fersen und waren im Ganzen ein gutes Gemälde eines abyssinischen Familienkreises. Eichess eröffnete das Mahl damit, dass sie Stücken jenes dünnen Brotkuchens in die Cayenne-Suppe tauchte, bis sie sich voll Brühe gesogen, und davon jedem mittheilte, indem sie von jedes Haufen das oberste Stück nahm und, sobald es durchgeweicht, an den frühern Platz legte. Hierauf schritt

die Gesellschaft selbst zum Werke, riss von dem untern Brotkuchen Stücke ab und strich damit über den obern feuchten Fladen, wodurch jene den erforderlichen Geschmack bekamen, ungefähr wie wir Senf auf das Fleisch streichen. Je wie das Mahl sich dem Ende näherte und die Speisen verschwanden, schien der Gesprächsstoff zu kommen und zu wachsen. Als aber die Gesellschaft sich gesättigt, langte die Frau vom Hause kleine auf dem Boden der Schüssel zurückgebliebene Fleischschnitte mit den Fingern heraus, wickelte sie in Stücken Brotkuchen, die für den Mund viel zu gross, und reichte sie ringsumher. Beim Empfange richtete sich jeder ein wenig auf und küsste seine eigenen, an einander gelegten Handgelenke, mit welchen er Eichess' Hand unterstützte, während sie ihm die Rolle in den Mund schob, bis solche verschwunden. Mahriam, die Sclavin, die bei den Uebrigen sass, ging keineswegs leer aus. Sie erhielt im Gegentheile eine grössere Rolle als alle Anderen. Im Allgemeinen werden die Sclaven von ihren Eigenthümern wie nahe Verwandte, richtiger vielleicht wie Pflegekinder angesehen. Nach beendigtem Mahle wischten Alle ihre Suppenfinger an den letzten Brotkrumen ab, die sie dann gebührend verschluckten. Jetzt erhob sich Mahriam und goss aus einem hohlen Kürbis jedem ein wenig Wasser über die Hände, worauf die Finger ein wenig abgerieben und am eigenen Rocke getrocknet wurden. Demnächst wurde ein Gambo starkes Bier oder Malah, mindestens fünf Gallonen Maass, geöffnet und tiefe Hornbecher fleissig gefüllt, während ein lebhaftes Gespräch die Ereignisse der letzten zwei oder drei Tage behandelte, denn wahrscheinlich hatte Walderheros von meiner Aufnahme beim Könige einen stark gefärbten Bericht gegeben."

Die Stadt, welche Johnston sich zum Aufenthalte gewählt, hiess *Aliu Amba* und nach einiger Zeit wurde ihm von seinem königlichen Wirthe ein Haus angewiesen. Nun sein eigener Wirthschafter musste er natürlich zu Markte gehen und der war in Aliu Amba jeden Freitag. „Ein kurzer Abhang brachte uns auf eine ebenso krumme, aber breitere Strasse, die eher wie ein öffentlicher Weg aussah als das Gässchen vor meinem Hause. Hier begegneten wir den Marktleuten, die ihre Waaren mit lauter Stimme ausriefen, und Andern, die sich ebenso laut stritten, wobei sie zur Beweisführung mit ihren langen Stöcken tüchtig, aber ohne Nachtheil auf die mit Körnern oder Baumwolle gefüllten Säcke von Ziegenfell lospaukten, welche eine Menge Esel vor ihnen her zu Markte trugen. Wie wir uns diesem näherten, wuchs das ferne Stimmen-Gesumms zu einem Gemurmel, dann zu einem Getös. Der Marktplatz war eine grosse Ebene, die besonders von einer niedrigen, rings herum geführten Steinmauer begrenzt wurde, und auf dem Theil derselben, der unserer einmündenden Strasse gegenüber, sass *Tinta**), in üblicher Weise in seinen Tobe gehüllt, nur den Kopf und einen Arm frei, bald Befehle gebend in Betreff der Zollerhebung, bald über Markt-Zwistigkeiten entscheidend. Als er mich mit Walderheros kommen sah, rief er mich zu sich, und wie ich mich nahete, rückte er auf die Seite, damit ich neben ihm sässe auf der Sonnengetrockneten Ochsenhaut — ein begünstigter Gast, der mit einem Platz auf der Richterbank geehrt wurde. Ich bemerkte, dass alles Verkäufliche einen Zoll entrichtete, entweder in natura oder durch Aequivalent in Salzstücken, der alleinigen Münze in Shoa. Der Gouverneur untersucht die Körner und bestimmt nach gewissen herkömmlichen Gesetzen den zu erhebenden Betrag. Dieser wird Handweise abgemessen, ein in Shoa sehr gebräuchliches Maass, das *tring* heisst. Die Butter unterliegt einem ähnlichen Verfahren, indem der Beamte aus dem hohlen Kürbis, in welchem sie meist eingeführt wird, mit seinen Fingern eine Quantität ausschaufelt und in ein zu dem Zwecke neben ihm stehendes Gefäss wirft. Die Salz-, Vieh-, mit einem Worte, alle Händler bezahlen für die Vergünstigung, ihre Waaren zu vertauschen, und da sammeln sich den Tag über zu den Füssen des Gouverneurs grosse Haufen Ahmulahs oder Salzstücke und Marktprodukte, Accidenzien seines Amtes. Ein minder einträgliches Geschäft erscheint die Schlichtung von Zwistigkeiten, wo bisweilen lang gezogene Reden gehalten werden, ehe eine Vereinigung zu Stande kommt. Obschon indessen dafür nichts bezahlt wird, zweifle ich doch keineswegs, dass ein solches allgemeines Schiedsrichteramt seine lukrativen Nebenpartien hat. Leute, die den Markt regelmässig besuchen, vergleichen sich wegen der Steuer durch wöchentliche Bezahlung von einem bis drei Ahmulahs und dürfen dann einbringen, was sie wollen. Auch hörte ich, dass die Stadteinwohner für Alles, was sie selbst verkaufen,

*) Gouverneur von Aliu Amba und nebenbei des Yfa. Balderabab oder Schutzherr.

von Besteurung frei seyen. Nachdem ich mich einige Zeit mit Beobachtung der Vorgänge an dieser Zollstätte amüsirt und die Entscheidung eines Rechtsstreites vor diesem Gegensatze der alten Piepowder-Gerichtshöfe aus der Feudalzeit abgewartet, verabschiedete ich mich von Tinta, um durch den Markt zu schlendern. Abgerechnet die Kleidung und das Aeussere der Menschen, die Verkaufsartikel und die Sprache, in welcher gehandelt wird, gleicht der abyssinische Markt in seinen vortretenden Zügen genau ähnlichen Volksversammlungen in englischen Städten. Dasselbe Durcheinander-Summen von Stimmen, geschäftige Menschen, die immerwährend herüber und hinüber laufen, sich bücken, um Waaren zu besehen, oder durch die Menge drängen, um diejenigen zu erreichen, die das verkaufen, was sie wünschen. Ueberall Lärm und anscheinende Verwirrung, am lautesten die Ausrufe der Verkäufer, die bis vor die Stadt gehört werden. Da indessen Aliu Amba sowohl von Christen als von Muhammedanern bewohnt wird, bietet der dasige Markt einen mannichfaltigern Anblick als der in Farri oder Ankobar, indem ersterm fast ausschliessend Muhammedaner, letztern — auf einer Wiese bei der Mühle des Demetrius auf der Strasse nach Tschakkah — fast nur Christen besuchen. Nach den Produkten zu urtheilen, welche auf den Aliu Amba-Markt kommen, sollte man den grössten Reichthum Shoa's im Besitze der christlichen Unterthanen Sahela Selassie's glauben. Doch ist es auf der andern Seite beinahe religiöser Grundsatz der Muhammedaner, ihre Reichthümer zu verbergen, so dass der Schein trügen kann. Hätte ich nicht gewusst, dass die Reicheren dieses Glaubens ihr Geld ohne Ausnahme in Sklaven anlegen, womit sie die Händler aus Dankalli und Hurrah versorgen, so würde ich aus den wenigen und elenden Waaren, welche Frauen jener Religion auf dem Markte in Aliu Amba feil halten, unbedingt gefolgert haben, dass die muslimischen Bewohner Shoa's ausserordentlich arm seyen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Criminalrecht.

Neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts von *E. R. Köstlin.*

(*Beschluss von Nr.* 93.)

Er ist rein historisch entstanden, und hat gegenwärtig gar keinen Platz mehr in der Strafrechtswissenschaft. Allerdings nämlich liegt es, weil das einzelne Verbrechen die einzelne Strafe bedingt, in dem Wesen der Sache, dass nicht jedes einzelne Verbrechen dem andern gleich seyn kann in seinem Strafmaass, wenn es auch gleich ist in der Strafart. Nun aber setzte das alte Recht stets eine *bestimmte* Strafe, selbst wo es eine durch jene Natur des einzelnen Verbrechens unabweislich bedingte Modification derselben zuliess. Daher kam es, dass jener bestimmten Strafe gegenüber diese Modification zu einer *Schärfung* und *Milderung* wurde. Die neuere Strafgesetzgebung dagegen hat jene Erlaubniss für die Richter zu einer gesetzlichen *Pflicht* gemacht, indem sie von vorne herein fast bei allen Verbrechen eine Sphäre setzt, *innerhalb* welcher das richterliche Urtheil für das einzelne Verbrechen die einzelne Strafe zu bestimmen hat. Damit ist nothwendig die Möglichkeit ausgeschlossen, *über* oder *unter* dieser Sphäre für ein bestimmtes Verbrechen bestrafen zu dürfen; und Milderung und Schärfung sind somit in das gesetzliche Recht der *Strafbestimmung* umgewandelt. Die Milderung ist jetzt daher nichts andres, als eine Stufe der *Begnadigung*; eine Strafschärfung giebt es überhaupt nicht mehr. Was früher demnach die Milderung und Schärfung für den Richter bestimmte, ist jetzt einfach die Lehre von der *Strafzumessung* geworden.

Tod und *Verjährung* bilden nun den zweiten Unterabschnitt, als die Form, in welcher die Strafanwendung aus Gründen, die in der *einzelnen* Persönlichkeit liegen, nicht stattfindet; die *Begnadigung* den dritten, in dem der *Staat* dieselbe aufhebt.

Dies im Kurzen der Gang des vorliegenden, höchst bedeutenden Werkes. Wir sehen mit Erwartung nun dem besonderen Theile entgegen. Denn dieser besondere Theil hat bis jetzt eben so wenig wie der allgemeine ein *System*, und entschieden ist der Verfasser ausgerüstet, den ersten Schritt auf dieser Bahn zu thun. Wir haben uns im Obigen auf das Allgemeine des vorliegenden Werkes beschränkt; allein wir schliessen mit der Ueberzeugung, dass auch der specielle Inhalt die reichste Ausbeute und einen lebendigen Anstoss zu wahrhaft wissenschaftlicher Bearbeitung des Strafrechts geben wird. —

Kiel. *L. Stein.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Ueber den Ursprung des Adels in den Ostsee-Provinzen Russlands und das den alten Rittergeschlechtern daselbst gebührende Prädikat „Freiherr". Historisch entwickelt von dem Kreis-Adelsmarschall Frhr. *v. Fircks.* 8. (12 Bog.) Mitau, Reyher. 1843. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Der Vf. hat es unternommen, dem neuerdings sehr sichtbaren Bestreben der Russificirung der Ostseeprovinzen, das sich selbst auf die Religion erstreckt, gegenüber, die ursprüngliche Nationalität der Beherrscher derselben; dem national stolzen russischen Adel gegenüber die Ehre der altritterlichen Abstammung der livländischen und kurländischen edlen Geschlechter geltend zu machen, die in eine Zeit zurückgeht, wo der jetzige Adel der meisten slavischen Stämme höchstens im Keime sich findet. Das ist die, wenn auch aus leicht begreiflichen Gründen, nur angedeutete Tendenz des Vf.'s. Ebenso wie der Vf. das Alter des deutschen Adels dem russischen gegenüber accentuirt, macht er auch den Geburtsadel der Beamtenaristokratie gegenüber geltend, wie sie die russische Adelsordnung vom J. 1785, die erst durch Ukase vom 23. Jun. 1845 einige beschränkende Abänderungen erlitten, begründet hat, in deren 79sten Artikel verordnet ist: „alle bedienstete Personen, sie seyen Russen oder Fremde, die in den ersten acht Klassen sich befinden, sollen, *sowie ihre gesetzmässigen Abkömmlinge*, auf ewig dem *besten* Adel gleichgerechnet werden, welcher Herkunft sie auch seyn mögen, und wenn sie gleich nie von irgend einem gekrönten Haupt in den Adelsstand erhoben, noch mit Wappen versehen worden sind." Dies geht herab bis auf die Majors, die Schiffbaumeister und Räthe bei den Gouvernements der Provinzen, die zur 8. Klasse gezählt werden. Bekanntlich ist die russische Volksmasse durch den Tschin in chinesischer Art in vierzehn Klassen rangirt. An einem Rangstreit zwischen russischem und deutschem Adel nehmen wir nun wenig Interesse, an der Opposition des deutschen Geburtsadels gegen den Beamtenadel, wie er in Russland organisirt ist, etwas mehr, weil hier in dem Geburtsadel doch eine gewisse Selbstständigkeit auf der Seite des Volks liegt, die durch den Tschin im Interesse einer servilen Abhängigkeit erdrückt werden soll. Für uns liegt das practische Interesse des Buchs nur darin, dass es den Adel jener Provinzen an seine Nationalität erinnert, ihm seine deutsche Abkunft ins Gedächtniss ruft. Nur im engen Verein mit dem Bürgerthum (die Bauern der Provinzen sind ohnehin Slaven) wird der Adel im Stande seyn, eine deutsche Eroberung aus älteren glorreicheren Zeiten zu behaupten und so eine Stütze für die Bewegung abzugeben, die Russlands vordringende Tendenzen einst wieder von der Ostsee zurückwerfen wird. Sonst ist unser Interesse an dem vorliegenden Buche nur ein historisches.

Der Vf. holt etwas weit aus und giebt zunächst eine Uebersicht der Entstehung und Ausbildung des germanischen Adels von Anfang unserer Geschichte bis zur Einwanderung der Schwertbrüder und deutschen Herren in die genannten Provinzen, welche mit dem dreizehnten Jahrhundert begann. Er gelangt zu dem Resultat, dass unter dem Adel ursprünglich völlige Gleichheit der Geburt geherrscht und das gegenseitige Verhältniss der Lehnsherren und Lehnsmänner keinen Geburtsunterschied begründet habe; dass die um jene Zeit vorkommenden Titel von Fürsten, Herzögen und verschiedenen Arten von Grafen keine erblichen Würden bezeichneten, sondern Aemter, nur der Person verliehen; dass mit der zunehmenden Ohnmacht der späteren Oberlehnsherren aber eben die durch ihre Aemter mächtigen Vasallen, die ihnen zur Verwaltung anvertrauten Rechte in Erbämter umgeschaffen und sich Landeshoheit erworben haben. Aus dieser Umgestaltung der Verhältnisse habe sich zuerst ein Unterschied des Adels durch *Geburt* ausgebildet, der die Befähigung zu jenen Aemtern auf die Nachkommen erblicher Würdenträger beschränkte. Die adligen Standesgenossen, welche der Ueberlegenheit der neuen Landesherren zu widerstehen zu unmächtig waren, wurden ihnen unterworfen und sey es als blosse Lehns-

mannen, oder eine Stufe niedriger, als Dienstmannen verpflichtet. Nur diejenigen blieben von dieser Standesminderung verschont, welche glücklich genug waren, den Anmassungen der neuen Landesfürsten zu widerstehen, in ihren ursprünglichen Verhältnissen sich zu halten und ihr bisheriges Band zum Reichsoberhaupt zu erhalten, so dass sie ihre Güter nur und unmittelbar von ihm zu Lehen trugen. Nur diese behielten die von Altersher übliche Benennung der *Freien* bei, wodurch man sie, keines Herren Mannen, von der Zahl der Edeln unterschied, welche bei jener grossen Veränderung der Botmässigkeit Anderer zugefallen waren. Der historische Gang ist im Allgemeinen richtig aufgefasst, nur muss der Satz: es habe unter dem Adel ursprünglich kein Unterschied der Geburt stattgefunden, dahin ausgedehnt werden: es habe zwischen Adel und Freien kein Geburtsunterschied stattgefunden. Erst seit dem eilften Jahrhundert schlossen sich die in den Lehn- und Dienstverband eingetretenen Geschlechter, in denen das ritterliche Lehn herkömmlich geworden war, als Geburtsadel von den übrigen Ständen ab. Zu näherer Erläuterung führt der Verf. auch die sieben Heeresschilde Deutschlands nach dem in den ersten dreissig Jahren des 13. Jahrhunderts redigirten Sachsenspiegel auf. Damals hatte das bereits ausgebildete Lehnswesen den verschiedenen Stufen des Adels ihre festen Grenzen abgesteckt und in dieser Rangordnung folgten auf die Laienfürsten und zu Landesherren gediehenen Grafen die mit Landeshoheit bevorzugten *Freiherren* (Dynasten) und hierauf deren und anderer Lehnsherren *Manne*, die, zum Beisitz der Lehnshöfe der Fürsten befugt, *Schöppenbare* (Pairs) hiessen; dann die Mannen dieser Klasse und endlich alle übrigen vom Adel.

Wenn nun aber nach allem diesem aus heraldischen und geschichtlichen Gründen und aus dem Sprachgebrauch jener Zeit dargethan werden soll, dass die zur Zeit der Regierung des deutschen Ordens in jenen Ländern befindlichen Rittergeschlechter von dem *Freiherrn* oder *Herren*stande abstammten, so ist das ein ganz vergebliches Bemühen und es werden dabei die Begriffe „Freiherr und Ritter", Lehensmann und Dienstmann (Ministerial) „frei und edel" sichtbarlich mehr oder weniger verwechselt. Die Freiherrn gehörten damals zum hohen Adel, der seine Stellung im Staatsorganismus seiner unmittelbaren Beziehung zum Reichsoberhaupt verdankte. In den Adelsverbindungen des südlichen Deutschlands, aus denen später die drei Reichsritterkreise hervorgingen, namentlich in den Turniergesellschaften sehen wir stets „Grafen und Herrn" den „Rittern und Knechten" oder „Rittern und Edlen" vorangestellt. (Vgl. *Burgermeister* Thesaur. Jur. Equestr.) Wer könnte auch glauben, dass jene Krieger, welche die heidnischen Länder an der Ostsee bekehrten, und grossentheils nachgeborne Söhne ohne Erbgut waren, deren Hoffnung einzig auf ihrem Schwerte beruhte, oder Abentheurer, von Thatendrang getrieben „zu demjenigen Theile des deutschen Adels gehörten, der dem *freien* Adel oder demjenigen *Herren*stande zugezählt ward, der keines Mannes Mann, sondern selbst Mann war, keinem andern Lehns- oder Landesherrn gehörig, von diesem als Lehen- oder Dienstverpflichtet zurückgefordert werden konnte?" Wo nicht, so hätte diesem Einwand durch specielle Nachweisung bezüglich der einzelnen oder doch der mehrsten Familien des heutigen Adels der Ostseeprovinzen begegnet werden müssen; es hätte gezeigt werden müssen, dass deren Urväter, welche aus Deutschland in jene Provinzen nach Kurland, Livland, Esthland gewandert sind, nicht dem fünften Heerschild (mit den Milites) angehörten und über den Stand der *Mittel*freien erhaben waren, was nie gelingen wird.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob nicht die in die neubekehrten Länder gezogenen adelichen Geschlechter, die sich mit der Schärfe des Schwerts ihren Grundbesitz daselbst erkämpften, damit zugleich jene politische Stellung erworben haben, die nach den Begriffen jener Zeit dem Stande der *Freiherrn* unbestritten gehörte, und in dieser vom Papst, Kaiser und Reich anerkannt worden seyen?

„Durch bischöfliche Zugeständnisse anfangs, sagt der Vf., später aber durch päpstliche und kaiserliche Gnadenverleihung bestätigt, hatten sie ihre Güter und Besitzlichkeiten als freie Besitzungen (Aleudes), für welche sie nur dem Kaiser und Reich verpflichtet waren; hatten auf denselben hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das Recht über Leben und Tod, Hals- und Bauchgericht. Sie waren frei von Zöllen, Weg-, Brücken- und Hafen-, sowie von Geleitgeldern jeder Art. Als Körperschaft gaben sie nicht nur sich selbst Gesetze, sondern auch allen übrigen ihnen unterworfenen Klassen, denen sie nach ihrer Willkür Privilegien ertheilten. Sie kündigten Krieg an und schlossen Frieden und Bündnisse und beschickten den Reichstag. Sie hatten das Recht, den üblichen fürstlichen Hausverträgen gleich, für sich, ihre Geschlechter und Nachkommen gesammte

Handverträge und Familienpakte abzuschliessen; endlich das ausschliessliche Recht, die Aemter zu bekleiden und Waffen zu führen, u. s. w." Der Vf. beantwortet sodann die Frage, ob durch die Säcularisation des Ordens, den die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts dem Schutze Polens sich zu unterwerfen zwangen, der bisherige Ordensadel in seiner bevorzugten Stellung nicht verkümmert worden sey, dahin, dass durch das Privileg des Königs Sigmund August v. 15. Nov. 1561 dem Adel die besondern Rechte und Vorzüge, welche er über vierthalbhundert Jahre behauptet, garantirt worden seyen, wenn gleich derselbe aller *oberherrlichen* Rechte entsagte; indem noch der Ritterschaft Kurlands, das mit dem Herzogthum an *Gotthard Kettler* gelangte, ein besonderer Antheil an der Regierung und Verwaltung des Landes zugestanden wurde.

Zu denjenigen Gegenständen, welche der Ordensadel bei seiner vertragsmässig geschehenen Unterwerfung an Polen nicht aufgegeben, zählt der Vf. erstens die Herrlichkeiten, d. h. Hoheits- oder Herrenrechte; zweitens die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche der Adel auf seinen Gütern und über seine Unterthanen noch zu Kaiser *Alexanders* Zeiten und bis dahin ausübte, wo er den Bauernstand emancipirte und freiwillig sich dieser Gerichtsbarkeit begab, indem das citirte Privileg K. August Sigismunds von Peter dem Grossen und den Kaiserinnen Anna und Elisabeth und allen späteren Nachkommen derselben bestätigt ward. Was namentlich den kurländischen Adel betrifft, so wurden dessen Rechte und Freiheiten, als er bei dem Untergang Polens freiwillige Unterwerfung an Russland beschloss, von dessen Monarchen anerkannt und seither bei jeder Thronveränderung von den Nachfolgern sanctionirt.

Aus der ganzen Darstellung des Vf.'s ergiebt sich nun, dass den daselbst eingebornen ritterlichen Geschlechtern das Freiherrnprädicat nach der heutigen Bedeutung des Worts — denn der Herrenstand des *Mittelalters* existirt nicht mehr als solcher — ungefähr mit demselben Rechte gebühre wie den Mitgliedern der ehemaligen freien Reichsritterschaft, deren Nachfolgern solches in den Staaten des deutschen Bundes, wo sie grundherrlich begütert sind, zugestanden ist. Die Stellung des Adels der russischen Ostseeprovinzen hielt sich mit der der Ritterschaft der drei Reichskreise zur Zeit der alten Reichsverfassung ungefähr in gleicher Linie. Seit die Standeserhöhungen durch Diplome aufkamen, seitdem Bürgerliche zu Edelleuten, gemeine Adeliche zu Rittern, Ritter zu Freiherrn, Grafen und Herren zu Fürsten erhoben wurden, konnte es einer altritterlichen Familie, die sich zu stolz dünkte, ein Freiherrndiplom zu kaufen, nicht verargt werden, wenn sie nicht hinter einem bisher Ebenbürtigen, der sich hatte baronisiren lassen, zurückstehen, oder einem Landsassen und geringern Edeln, der zum Reichsritter creirt ward, nicht gleichstehen wollte, zumal da seit Carl V. die Zahl solcher Barone und Grafen des *niederen* Adels ausserordentlich vermehrt wurde. Darum ward auch in den Lehenbriefen verschiedener Reichsstände seit mehreren Generationen öfters stillschweigend altritterlichen Lehensleuten derselben das Freiherrnprädicat gegeben und die Reichsritterschaft in Schwaben und Franken soll sogar durch ein allgemeines kaiserl. Privileg jenen Titel ohne weitere Anfrage oder besondere Standeserhöhung zu führen berechtigt gewesen seyn.

Eine schätzbare Beigabe sind die genealogischen Notizen über 117 noch bestehende deutsche Geschlechter, von denen bekannt ist, dass sie schon zur Zeit des Ordensregiments in den genannten Ländern sich befanden und als solche gleichsam den Urstamm des dortigen Adels bilden. Man begegnet darunter manchen aus der älteren und neueren Geschichte des Nordens, namentlich Russlands, wohlbekannten Namen, z. B. den Aderkas, Anrep, Budberg, Dönhof, Krüdner, Medem, Meyendorf, Nesselrode, Patkul, Platen, Rehbinder u. s. w. Zu diesen Familien gehören auch die in den letzten Kriegen mit Napoleon, der Türkei, Polen etc. oft genannten russischen Generale Buxhövden, Berg, Bistramb, Essen, Fölkersam, Freitag, Korff, Pahlen, Rönne, Rosen, Sacken, Sass, Toll u. m. a.

Schliesslich glaubt Ref. ein Missverständniss hervorheben zu müssen, welches der Vf. nach dem Vorgang des grossen Publicisten Fr. *C. v. Moser* in Bezug auf das Jus primae noctis gegeben hat (S. 81). Die richtige Erklärung dieses Gebrauchs ist folgende: die *Hausdiener* eines Lehnsherrn nämlich entrichteten, zum Unterschied von andern Hörigen, die nicht unmittelbar zu dessen *Hausstand* gehörten, am Tage ihrer Hochzeit einen unbedeutenden Tribut, den man „droit du Seigneur, jus primae noctis" nannte, durch dessen Annahme der Herr anerkannte, dass der Diener zu seinem Hausstande gehörte und wodurch letzterer in vorkommenden Fällen seine Ansprüche an die Hilfe seines Herrn in Krankheit, Altersschwäche und sonstiger Bedrängniss, oder nach dessen Tode an dessen Erben nachweisen konnte. *Schweizer.*

Kirchengeschichte.

The Nestorians, or the lost tribes. By *Asahel Grant*, M. D. London, Murray. 1842. 8.

Schon die Fassung des Titels: „Die Nestorianer, oder die verlorenen Stämme", muss Aufmerksamkeit erregen. Welche verlorenen Stämme? Etwa die verlorenen zehn jüdischen Stämme? Und wenn diese, welche Zusammenstellung mit den Nestorianern? Denn man braucht nicht just völliger Laie in der Kirchengeschichte, nicht ganz unbekannt zu seyn mit den nestorianischen Streitigkeiten, die im fünften Jahrhunderte die christliche Kirche bewegten, kann von Nestorius und seinem Gegner Cyrillus, von den Anhängern des Einen und des Andern mehr wissen, als die Conversations- und Universal-Lexika darüber sagen, kann mit oder ohne Vergnügen die quartbändige „*Histoire du Nestorianisme par le P. Louis Doucin, de la Compagnie de Jesus*, Rotterdam, 1698", mit oder ohne Lust in „*Christian Wilhelm Franz Walch's* Entwurf einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen u. s. w. 5ter Theil. Leipzig, 1770", auf fast 700 meist enggedruckten Oktavseiten die „Geschichte der nestorianischen Streitigkeiten", und mit mehr oder weniger Zufriedenheit dieselbe, nur gedrängtere Geschichte in der „Allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche von Dr. *August Neander*. 2ten Bandes. 3te Abtheilung. Hamburg, 1831", gelesen haben, und doch nicht begreifen, woher der Zusammenhang kommen soll zwischen den Nestorianern und den verlorenen zehn jüdischen Stämmen, und wie es Jemand einfallen kann, so Heterogenes durch ein auf Synonymität deutendes Oder zu verbinden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Das Königreich Shoa.

Travels in Southern Abyssinia, through the country of Adal to the Kingdom of Shoa. By *Charles Johnston* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 94.)

Viele sitzen den ganzen Tag und bieten zum Tausch gegen Alles was Körner heisst, einen Fingerhut voll Col — Antimonium zum Schwarzfärben der Augenliederränder — ein Paar Stückchen Gummi, eine Handvoll Weihrauch oder ein Wenig Shumlah, blaue und rothe Fäden aufgetrödelt von der Seeküste kommenden Tuchs, gebraucht, ihre weiten Leibgewänder mit Bordüren zu schmücken. Daneben bisweilen drei oder vier Citronen oder ebenso viele Nähnadeln. Die Amhara hingegen — dies jetzt blos der Name der dortigen Christen — bringen eine Ueberfülle von baumwollenem Zeug, Vieh und Körnern, sind auch die einzigen mir vorgekommenen Geldwechsler und sitzen als solche hinter hohen Mauern neuer und gut erhaltener Salzstücke. — Der Handel ist meist Tausch, und Austausch von Waaren viel gewöhnlicher als Ankauf um Ahmulahs. Nur beim Viehhandel wird der Preis fast immer nach Ahmulahs bestimmt. Für zwei Ahmulahs kauft man ein schönes junges Schaaf oder Ziege, und das beste kostet nicht über fünf. Aber ein derber Bock gilt seine zehn oder zwölf Ahmulahs. Ein Pflugstier ist für 70; wenn klein oder zum Schlachten, für 30 zu haben. Der Preis von Pferden und Maulthieren steht zwischen sieben und zwölf Dollars. Letzteren geben die Abyssinier den Vorzug. Es ist mir oft ein sehr gutes Pferd für zwei Dollars angeboten worden, und ich habe eins, das zwar blind, aber sonst tadelfrei, für zwölf Ahmulahs — 25 Neugroschen — verkaufen sehen. Der nächste Haupthandelsartikel sind baumwollene Zeuge, sämmtlich von einer Breite, ungefähr drei Viertel Elle, und 10 bis 15 Ellen lang. Aus den gröberen werden die Sennafil gemacht, die kurzen weiten Männerbeinkleider, und das Shumah, das Leibtuch der Frauen. Der Leibrock oder Tobe ist beiden Geschlechtern gemein; nur dass der der Männer beträchtlich weiter ist, gewöhnlich zwei Breiten. Bisweilen hat er einen extravaganten Umfang. Eine schmale in das Zeug eingewebte und Shumlah genannte Bordüre von blauer und rother Wolle bildet die alleinige Zierrath. Manchmal wiederholen sich auch diese buntfarbigen Streifen durch die ganze Länge des Zeugs einen Fuss von einander. Je nach der Zahl solcher Verzierungen richtet sich der Preis der Röcke bis herab auf den einfachen baumwollenen Faden, woraus die meisten gefertigt werden. Vier oder fünf Dollars ist viel für einen, doch war der von Sahela Selassie unserer Königinn geschickte dreissig werth. Zeug für Walderheros, zehn Ellen lang und drei Viertel breit, kaufte ich für zehn Ahmulahs. Aber etwas feineres mit einem Streif durchweg von blauer und weisser Wolle für mich musste ich mit einem Dollar bezahlen."

Weberei ausgenommen, die aber auch auf einem rohen Stuhle und überhaupt sehr primitiv getrieben wird, gibt es in Shoa keine Manufaktur, die diesen Namen verdient. Zuckerrohr wächst zwar im Lande; doch kennt man die Mittel nicht, den reinen Zucker auszuziehen. Das Rohr wird in Stückchen zerschnitten und wie Zuckerbrot gekaut. Der Vf. präparirte eine Quantität Zucker und überreichte sie dem Könige, der sie dankbar annahm, obgleich, wie der Vf. später erfuhr, der Franzose Rochet ihm damit bereits zuvorgekommen. Beide fertigten auch etwas Schiesspulver für Seine Majestät, worüber Majestät sich höchlich freute.

Mit dem Berichte achtmonatlichen Aufenthaltes schliesst das Buch, ohne dass der Leser erfährt, wie der Vf. nach England zurückgekommen. Denn dass er glücklich zurückgekommen, steht deshalb nicht zu bezweifeln, weil er nicht blos sein Vorwort aus London datirt, sondern auch seitdem in der dortigen geographischen Gesellschaft zweimal werthvolle Berichtigungen in Betreff des von ihm bereisten Landes mitgetheilt hat — Berichtigungen, die ich bedauere hier nicht beifügen zu können. Vielleicht bietet eine andere Anzeige Gelegenheit dazu.

Dr. *W. Seyffarth.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat April. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

The Nestorians, or the lost tribes. By *Asahel Grant*, M. D. London, Murray. 1842. 8.

(*Beschluss von Nr.* 95.)

Die genannten ehrenwerthen Herren haben sich eben so sehr mit der Vergangenheit, als soviel wie gar nicht mit der Gegenwart der Nestorianer beschäftigt. *Walch* a. a. O. schreibt zwar S. 659: „Auf diese Art ist nicht durch Nestorium, sondern durch die Streitigkeit mit Nestorio, und wenn wir sehr genau reden wollen, durch den unvorsichtigen Widerspruch des Rabulä gegen Theodors Schriften, in den Morgenländern eine besondere Partei von Christen entstanden, hat sich in den folgenden Jahrhunderten selbst in ihren ehemaligen, dem römischen Reich entrissenen Wohnplätzen, besonders zu Edessa wieder hergestellt, und unter grossen Begünstigungen ungläubiger Obrigkeiten, besonders der muhamedanischen Fürsten, im ganzen Orient bis nach China und Indien ausgebreitet, und bis auf unsere Tage erhalten." Aber sofort setzt er hinzu: „Allein alle Schicksale derselben hier zu erzählen, ist wider unsern Zweck", und die hierauf gerichtete Wissbegier fertigt er damit ab, dass er S. 665 sagt: „Endlich haben die Christen, welche in Persien, Mesopotamien und anderen morgenländischen Gegenden mit beständiger Verwerfung der Kirchenversammlung zu Ephesus und Vertheidigung des Theodor von Mopsueste, auch selbst des Nestorii, ihre eigene Partei errichtet, den Namen der Nestorianer erhalten, ob sie gleich diese Benennung für neu ausgeben und sie wirklich verbitten, weil sie ihren Lehrbegriff für apostolisch ansehen, auch, wie sie ganz recht erinnern, nie in einer Verbindung mit Nestorii Person gestanden." Indessen hat diese Stelle für *Grant's* Werk um deswillen Werth, weil sie bezeugt, dass im Morgenlande Christen leben, — es ist von vorn herein nicht wahrscheinlich, dass dieselben seit *Walch's* Tagen ausgestorben, und ihr fortdauerndes Bestehen ist jetzt allgemein bekannt — die einer eigenen Partei angehören, und zwar Nestorianer genannt werden, sich aber nicht so nennen lassen wollen, indem ihr Lehrbegriff ein apostolischer und sie mit Nestorius nichts zu schaffen gehabt. Solche sogenannte nestorianische Christen bewohnen auch in von einander unabhängigen, nur durch den gemeinsamen „Lehrbegriff" verbundenen Stämmen die unzugänglichsten Klüfte und Gründe der Kurdischen Gebirge im Mittelpunkte des alten Assyrien, und von diesen Nestorianern handelt *G.'s* Werk. Die Veranlassung dazu ist vom Direktorio des amerikanischen Vereins für auswärtige Missionen ausgegangen, in Folge seines im Oktober 1834 gefassten Beschlusses, eine Mission an jene Stämme zu senden. Die Wahl fiel u. A. auf den Doctor der Medicin, Hrn. *G.*, nicht allein wegen seiner Sprachkenntnisse, sondern auch in Betracht, dass ein Arzt die beste Gelegenheit habe, sich das Wohlwollen der umwohnenden wilden Kurden zu gewinnen und Zulass zu Orten zu gelangen, wohin sie Fremden den Weg zu sperren pflegen. Dr. *G.* übernahm den Auftrag, ohne sich die Gefahren zu verhehlen, die ihm drohten, — Gefahren, denen bekanntlich der deutsche Reisende, *Schulz*, erlegen ist, er, meines Wissens, der einzige Europäer, der sich dasselbe Reiseziel gesteckt. Mit Hoffnung und Vertrauen begab sich *G.* auf den Weg. Nur das Vertrauen hat ihn oft emporgehalten, die Hoffnung ihn nicht getäuscht, und, eine der interessantesten Erscheinungen der heutigen Literatur, berichtet sein Werk den Erfolg. In einfacher, ungeschminkter Rede erzählt er die Reisevorfälle, mit Enthusiasmus das erste Erblicken und das erste Betreten der Wohnsitze der nestorianischen Christen, zu denen er gesendet worden. Ich übergehe die Einzelnheiten der Reise und des Vf.'s mühevolle Bestrebungen, dem erhaltenen Auftrage gemäss den nestorianischen Stämmen durch das Gebiet der Hakary-Kurden einen sichern Comunikationsweg mit der abendländischen Christenheit zu eröffnen, und wende mich sofort zu dem, was schon im Titel die Aufmerksamkeit anregt, und wie den Hauptzweck des Vf.'s, so den Hauptwerth seines

Buches ausmacht, zu dem von ihm geführten — ich wage nicht zu sagen, vollführten — Beweise, dass jene nestorianischen Christen in gerader Linie die Abkömmlinge der verlorenen zehn jüdischen Stämme.

Unter der Regierung Rehabeams, des Sohnes und Nachfolgers Salomo's, empörten sich zehn Stämme und Jerobeam wurde ihr König. Nur der Stamm Juda blieb dem Hause David treu. Die zehn Stämme nannten sich Israel, und seitdem schieden sich die Juden in Juda und Israel. Die Israeliten fielen in Abgötterei und der Zorn Gottes schlug sie mit gerechter Strafe. „Im zwölften Jahr Ahas, des Königs Juda, ward König über Israel zu Samaria Hosea, der Sohn Ela, neun Jahre. Und that, das dem Herrn übel gefiel.... Wider denselbigen zog herauf Salmanasser, der König zu Assyrien...., belagerte ihn und legte ihn ins Gefängniss. Und der König zu Assyrien zog auf das ganze Land und gen Samaria, und belagerte sie drei Jahre. Und im neunten Jahr Hosea gewann der König zu Assyrien Samaria und führte Israel weg in Assyrien und setzte sie zu Halah und zu Habor, am Wasser Gosan und in den Städten der Meder.... Also ward Israel aus seinem Lande weggeführt in Assyrien bis auf diesen Tag." (2. B. d. Kön. Kap. 17, V. 1—23.) Nun heisst es beim Vf.: „Von dieser Zeit an", sagt *Turner* in seiner *Sacred history of the World*, „hören wir nichts mehr von den zehn Stämmen, und es ist auch nicht bekannt, ob noch gegenwärtig Abkömmlinge derselben existiren, wiewohl Viele glauben, dass in irgend einer unbesuchten Gegend ein Ueberbleibsel sich aufhält." *Millman*, der jüdische Geschichtschreiber, bemerkt in Beziehung auf die Gefangenschaft: „Seit dieser Periode verliert die Geschichte die zehn Stämme als ein eignes Volk aus den Augen." *Prideaux* vermuthet, sie seyen gänzlich verloren, mit den Völkern, unter welche sie gesetzt worden, rein verschmolzen, aber die Phantasie finde ein Vergnügen daran, ihnen in ferne, unzugängliche Gegenden zu folgen, wo sie die Zurückführung der Stämme in das Land ihrer Geburt erwarteten, oder habe wohl auch jüdische Gesichtszüge, Sprache und Religion bei ganz verschiedenen Völkerschaften, namentlich bei den Afghanen in Indien, oder noch wildromantischer bei den Ureinwohnern Amerikas entdeckt." Hierauf entgegnet der Vf., die Vermuthung, dass die zehn Stämme mit den Völkern, unter welche sie gesetzt worden, rein verschmolzen, ermangele nicht allein jedes Nachweises, sondern werde auch durch die Geschichte der über die Erde zerstreuten Juden analogisch widerlegt. Eben so wenig lasse sich annehmen, dass sie sich wieder mit dem Stamme Juda amalgamirt. Ausserdem bezeuge Sage und Prophezeihung, dass sie abgesondert fortbestehen, und es handle sich daher um Beantwortung der Fragen: wo sind sie? und welches ist ihr Zustand?

„Dies sind Fragen", fährt Dr. G. fort, „welche die gelehrtesten Forscher in Verlegenheit gebracht. Eine Menge unhaltbare Theorien sind aufgestellt, ebenso viele angebliche Entdeckungen gemacht worden. Kurz, man hat die zehn Stämme so oft gefunden und wieder verloren, dass jede neue Behandlung einer Materie, wie diese, die ins Mährchenhafte hinüberspielt, nothwendig mit Misstrauen aufgenommen werden muss. Jedenfalls sind die Schwierigkeiten eigenthümlicher Art, und wer sie zu bewältigen hofft, muss sich gefasst halten, Ungläubigen zu begegnen.

Mehr als fünfundzwanzig Jahrhunderte haben den Gegenstand in fast undurchdringliche Finsterniss gehüllt; ziemlich hundert Generationen sind nach einander erstanden und verschwunden; Reich auf Reich ist gegründet und niedergerissen worden; der Krieg hat die Erde verwüstet; Hierarchien und Dynastien sind gleichmässig zusammengebrochen, und wo, fragt man nun, wo unter dieser Masse von Trümmern und inmitten der Gebäude, die sich über ihnen erhoben, sollen wir die gefangenen Töchter Israels suchen, die weinend in die Wildniss geführt wurden, zu einer Zeit, wo die wichtigsten Ereignisse kaum einen flüchtigen Schatten auf das Blatt des Geschichtschreibers werfen. Welche Wechsel, gesellige, bürgerliche und religiöse, mögen während dieser auf- und abgerollten Jahrhunderte über die *verlorenen* Stämme einhergeschritten seyn? Doch fort mit dem voreiligen Schlusse, dass diese Wechsel, wie gross sie auch immer gewesen, einen klaren Beweis ihrer Identität zur Unmöglichkeit gemacht. „Er, der Israel hält, wird weder schlummern, noch schlafen", und vielleicht ergibt sich, dass Er sein erwähltes Volk mit wachsamem Auge gehütet, und in dessen jetzigem Zustande und Aussichten auf die Zukunft sich ebenso wahrhaft verherrlichen wird, wie er es gethan hat in der Geschichte von dessen Vergangenheit."

Es würde, wenn auch nicht über die Grenzen gegenwärtiger Anzeige, doch über die vom Londoner Verleger dazu gegebene Vergünstigung hinausgehen, wollte ich dem Vf. Seite für Seite in seinen gelehrten Forschungen und in seiner scharfen Argumentation folgen, dass die von ihm be-

suchten Nestorianischen Christen identisch mit den zehn verlorenen Stämmen seien. Daher nur Folgendes. Zuerst beruft er sich auf die von jener Völkerschaft unerschütterlich geglaubte, von Vater auf Sohn, von Mutter auf Tochter vererbte Sage, dass sie die Abkömmlinge der nach Assyrien weggeführten Israeliten, und sucht dann zu erweisen nicht blos, dass die zehn Stämme genau in den von den Nestorianischen Christen jetzt bewohnten Distrikten niedergesetzt worden sind, sondern dass auch Letztere dieselben nie verlassen haben. Die Sprache der Nestorianer ist allerdings statt des Hebräischen ein Idiom des Syrischen. Das begründet jedoch gegen ihren jüdischen Ursprung schon deshalb keinen Einwand, weil auch die in jenen Gegenden angesiedelten Juden einen ähnlichen Dialekt sprechen. Ausserdem nimmt Dr. G. an, dass die zehn Stämme bereits vor der Gefangenschaft syrisch redeten. Damit sind aber noch nicht alle Beweise des Vf.'s für seine Behauptung erschöpft. Ben-Israel ist bei den Nestorianern der übliche Name der Descendenten in gerader Linie, die individuellen Personennamen sind meist biblische. In ihren Sitten, Gewohnheiten und religiösen Gebräuchen, soweit Letztere den Lehren des Christenthums nicht zuwiderlaufen, beobachten die Nestorianer unbedingt die Mosaischen Satzungen. Ihre Physiognomien ähneln durchaus den der in der Nachbarschaft wohnenden Juden; gleich den alten Israeliten leben sie in gesonderten Stämmen, und viele Artikel ihrer bürgerlichen Gesetze scheinen dem jüdischen Gesetzcodex wörtlich entlehnt zu seyn. Nachdem der Vf. Alles dies erörtert, kommt er zu den biblischen Beweisen von der Bekehrung der zehn Stämme und veranschaulicht, wie die Nestorianer unmittelbar nach dem Tode des Heilands den christlichen Glauben angenommen, von den Lippen der Apostel selbst das Evangelium empfangen, indem er sich hierbei auf die herrschende Tradition bezieht, dass die Apostel Thomas und Thaddäus die Bekehrer gewesen, und auf das Zeugniss der Geschichte, dass diese Apostel die Ersten, die in jener Gegend das Evangelium gepredigt. Am Schlusse bespricht er die einschlagenden Prophezeihungen und wirft einen Blick in die Zukunft.

Dies, glaube ich, dürfte hinreichen, das Buch deutscher Beachtung zu empfehlen.*)

W. Seyffarth.

Kirchliche Polemik.

Römische Ueberzeugungen, betrachtet im Lichte der Schrift, Vernunft und Geschichte. Empfohlen allen deutsch-katholischen Gemeinden in einem Sendschreiben an einige römische Geistliche in Schlesien. Zugleich ein Beitrag zur Berichtigung irriger Vorstellungen über die römische Kirche unter Protestanten, von *einem Protestanten*. 8. (9 Bog.) Leipzig, Reclam sen. 1845. (15 Sgr.).

Der Titel ist nicht passend; *römische Satzungen* wäre richtiger gewesen; denn meistens werden gerade solche Lehren Roms besprochen, die nicht sowohl aus der Reflexion des gläubigen Bewusstseyns, als vielmehr im Dienste und zur Verherrlichung eines herrschsüchtigen Klerus durch künstliche Sophismen entstanden sind, und in Betreff derer es wohl vom intelligenteren Theile der röm. Geistlichkeit gilt: *augur augurem videns ridet.* Doch, wir wollen hieraus dem Vf. keinen Vorwurf machen. Derselbe hat die ehrenwerthe Absicht, *in den Kreisen des Volkslebens* dem aggressiven Treiben des römischen Katholicismus, welches in der letzten Zeit namentlich auch in Schlesien sich gezeigt habe, entgegenzuwirken, und so der Proselyten- und Convertitenmacherei gerade *da* wehren zu helfen, wo es am meisten Noth thue, d. h. *eben im Volke*, dessen die „auf den Promenaden der haute volée" wandelnden evangelischen Zionswächter allerdings im Ganzen nicht sorgfältig genug wahrnehmen. Für diesen Zweck ist denn nun auch die kleine Schrift trefflich geeignet. Der Vf., ein ziemlich strenger Protestant, und wie es scheint, Geistlicher, behandelt unter der Form fortlaufender Anrede oder Anfrage an katholische Kleriker folgende Capitel: Vorläufiges; dass die röm. Kirche nicht die katholische ist; dass die röm. Kirche keinen Vorzug darein setzen kann, eine römische zu seyn; wie die röm. Kirche sich nicht die alleinseligmachende nennen darf; wie es mit der Christlichkeit der röm. Kirche bestellt ist; wie verhält sich die Marienanbetung zum biblischen Christenthum? Wie steht es um die Verehrung der Heiligen? die Beschaffenheit der röm. Heiligen; die Reliquien und ihr Werth; das Verhältniss der röm. Kirche zur Bibel; was man sich unter der röm. Tradition vorzustellen habe; ob die Annahme der Tradition als Quelle der Glaubenslehre nothwendig ist; was die ältesten Kirchenleh-

*) Vorstehende Anzeige ist durch Zufall verspätet; seit sie geschrieben wurde, ist nicht nur eine deutsche Uebersetzung des Buches von Grant erschienen, sondern auch die Streitfrage über die jüdische Abkunft der Nestorianer mehrfach discutirt worden. Wir hoffen darauf bei Gelegenheit zurückzukommen. *Red.*

rer über die Tradition geurtheilt haben; die Misshandlungen der h. Schrift durch die röm. Kirche; worin des Papstes Wesen, Kraft, Leistungen nach römischer Ansicht bestehen; wie die Päpste der hohen Vorstellung vom Papste entsprochen haben; vollgiltige Zeugnisse aus der katholischen Kirche gegen die Anmassung des Papstes, Oberhaupt der Christenheit zu seyn; dass die Päpste der Kirche und den Völkern kein Heil gebracht haben; dass die Einheit der röm. Kirche immer nur eine scheinbare war; dass es keine solche Aussonderung des Priesterstandes, wie sie in der röm. Kirche stattfindet, geben darf; das h. Abendmahl und das Messopfer; warum in der röm. Kirche die von Jesu eingesetzte Anordnung des Abendmahls-Genusses abgeändert worden; dass die Lehre von der Verwandlung der Abendmahls-Elemente ganz unerträglich ist; was das Messopfer der röm. Kirche ist; warum Vf. in diesem Sendschreiben den Ablass nicht erwähne; Schlusswort.

Man sieht sogleich aus dieser Inhaltsangabe, dass man nicht eine systematisch gegliederte und durchgeführte polemische Abhandlung, sondern nur eine aphoristische Beurtheilung einzelner Missbräuche und anstössiger Dogmen der kathol. Kirche erwarten darf. Ferner sind weder die Bekämpfung der vorliegenden Materien an sich, noch auch die Gründe, mit denen dieselben hier bekämpft werden, etwas Neues. Allein der Vf. selbst hat auch weder jenes noch dieses angestrebt, — wiewohl er, was wir nicht verhehlen wollen, uns sehr wohl befähigt dazu scheint, — sondern: es kam ihm, wie bereits gesagt ist, darauf an, Widerlegungen der röm. Satzungen in *der Art* anzubieten, dass auch der Handwerker Einsicht in die Natur der Fragen erlangen könne, um welche es sich beim Rückfall in die römische Kirche handelt.

Im Ganzen nun ist die *Aufdeckung* und *Darstellung* der Irrthümer und Verkehrtheiten in römischer Dogmatik und Kirchenverfassung besser gelungen, als die principielle *Widerlegung* derselben; und ein natürlicher Grund davon scheint uns darin zu liegen, dass die Polemik des Vf.'s eben nicht auf einem bestimmten, einheitlich und klar ausgesprochenem Principe steht. *Δος μοι που στω*, — das ist vor allem nöthig, wenn man den Koloss der kathol. Hierarchie aus seinen Angeln heben will. Gegen die drei hier coordinirten Lichter: Schrift, Vernunft und Geschichte, hat der röm. Katholicismus *aes triplex circum pectus*; seine Stärke nimmt nicht ab, sondern wächst mit der Vervielfältigung der Angriffspunkte, auf die man gegen ihn sich stellt. Doch, sehen wir hiervon ab und bekennen obenein, dass es gerade in diesem Stücke viel leichter ist, zu rügen, als besser zu machen. Missfällig ist uns die Form und Schreibart, welche der Vf. gewählt hat; es ist dies nämlich die des Humors. Und hier möchten wir denn dem Vf. wohlmeinend rathen, in künftigen Schriften, welche uns übrigens durch die Gründlichkeit der vorliegenden schon im Voraus aufs Beste empfohlen sind, einen andern Ton zu wählen, der sowohl *seinem Naturel* (denn der Vf. ist keineswegs geborener Humorist; auch schlägt sein Scherz unwillkührlich immer wieder in ruhigen Ernst, bisweilen in bittern Unwillen um); als auch dem behandelten *Gegenstande* angemessener ist. Wir gestehen offen, dass wir durch die einleitende Anrede S. 1 u. 2., wo der Humor sich selbst überbieten will und dadurch karrikirt erscheint, fast versucht wurden, das Buch als ein der wissenschaftlichen Kritik unwürdiges bei Seite zu legen, dass der fernere, sehr treffende Inhalt desselben uns wirklich *überraschte*. Um des Guten und Gediegenen willen übersieht man denn nun wohl solche Dinge, wie z. B. die etwas plumpe Ironie S. 9., wo Rom das seligmachende genannt wird, weil es ganzen Schaaren von Gläubigen durch ihre *Hinrichtung* zur Seligkeit verholfen habe; oder S. 92., wo der Missgriff, der erhabenen Stiftung der für *heilig* geltenden Kirche in dem Papste ein unheiliges Oberhaupt zu geben, wörtlich so persiflirt wird: „Man errichtet keine Vendomesäule und stellt eine saure Gurke darauf!" Allein *besser* wäre es denn doch, dies Element fehlte ganz oder träte wenigstens in etwas edlerer Potenz auf.

Am besten sind dem Vf. diejenigen Parthien des Buchs gelungen, in denen er rein historisch zu Werke geht und den Ultramontanismus bekämpft durch eine evidente, auch von bedeutender Belesenheit zeugende Nachweisung der Widersprüche, die *innerhalb* der geschichtlichen Entwickelung der röm. Kirche liegen, und von den Vertretern derselben entweder blind ignorirt oder mit jesuitischer Sophistik vertuscht werden. Hier sind denn die ziemlich zahlreichen Citate aus den Kirchenvätern, kanonischen und symbol. Schriften ganz an ihrem Orte, so wenig auch gerade der „Handwerker" vgl. S. V. von ihnen Gebrauch machen kann.

Das Schlusswort enthält einen Gruss der Liebe an die deutsch-katholischen Christen, deren Interessen denn auch gewisslich durch diese Schrift faktisch bedeutend gefördert werden. Wollte Gott, diese Gemeinden fänden an allen orthodoxen Protestanten so aufrichtige Freunde! Aber leider, von mancher Seite her sähe man dieselben lieber in Roms Polypenarme zurücksinken, als auf dem Wege der Freiheit fortschreiten. — Aber auch abgesehen hiervon, hat der uns durchaus unbekannte Vf. sehr Schätzenswerthes und Heilsames in seiner Schrift geboten; und dringend ist diese Allen zu empfehlen, die über Roms bodenlose Anmassungen und tausendfache Lügen orientirt seyn wollen. Wir wünschen, der protestantische Vf. möge nach diesem *„pour faire visite"* wie er's nun einmal genannt hat, die Conversation mit den jenseitigen Geistlichen fortsetzen, auch wenn er keine Antwort bekommen sollte. Sogar wenn er sich auch fernerhin darauf capricionirt *„ridens dicere verum"*, was wir ihm jedoch, wie gesagt, nicht rathen, werden seine Schriften ihre *guten Früchte* tragen. *H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Einfluss des Christenthums auf die deutsche Sprache.

Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche von *Rudolf von Raumer*, Ph. Dr., Privatdocenten an der Universität zu Erlangen. 8. XVI u. 430 S. Stuttgart, Liesching. 1845. (2 Rthlr. 5 Sgr.)

Schon der Titel des vorliegenden Werkes deutet an, dass wir in diesem zweierlei zu erwarten haben: einen sprachlichen und einen kirchengeschichtlichen Theil. Die Vorrede erklärt sich darüber genauer so: „Das Werk, das ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, beabsichtigt nicht, ein Beitrag zur Deutschen Grammatik zu seyn. Um diesem Missverständniss vorzubeugen, das allerdings durch die erste Hälfte des Titels veranlasst werden könnte, habe ich die zweite hinzugefügt: Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche. Ich habe nämlich versucht, am Inhalt der deutschen Sprache die grosse Umwandlung darzustellen, die das Wollen und Denken unseres Volkes durch die Einführung des Christenthums erfahren hat." In der That ist diess der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus das ganze Werk aufgefasst ist, und es ist diess gewiss ein sehr anziehender und dankbarer Gegenstand, der aber wohl noch anziehender und lehrreicher geworden seyn würde, wenn der Hr. Vf. auch die niederdeutschen Stämme in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hätte, da eine Gegenüberstellung der allmählicher und friedlicher für das Christenthum gewonnenen hochdeutschen und der demselben meist gewaltthätig unterworfenen niederdeutschen Stämme gewiss manche beachtenswerthe Vergleichungspunkte ergeben haben würde. Doch auch in den engern Gränzen, welche sich der Hr. Vf. gezogen hat, ist sein Werk sehr schätzbar, und um so schätzbarer, da es unseres Wissens der erste Versuch einer Darstellung des durch einen äussern Einfluss veränderten Denkens und Empfindens eines Volkes ist, wie auch der Hr. Vf. selbst seine Arbeit „einen ersten Wurf" nennt. Wir möchten sein Werk gewissermassen als ein Seitenstück zu Grimms Deutscher Mythologie bezeichnen, denn wie diese nachweist, wie weit heidnische Vorstellungen im Christenthume sich festgesetzt haben, so sucht Hr. *v. R.* dagegen nachzuweisen, wie das Christenthum die heidnischen Ansichten durchdrungen und sich unterworfen hat.

Da wir uns nur mit der einen Hälfte des Werkes, mit dem sprachlichen Theile, vorzugsweise beschäftigen können, so wollen wir zuerst über den ganzen Gang der Untersuchung Bericht erstatten. Im Allgemeinen wollen wir nur so viel im Voraus bemerken, dass das ganze Buch von sorgfältigem Fleisse und gediegener Sach- und Sprachkenntniss zeugt und dass in demselben durchaus ein ansprechender und gemüthlicher Ton herrscht, dass aber, da der Hr. Vf. seine Schrift einem möglichst grossen Kreise von Lesern hat zugänglich machen wollen, Vieles aufgenommen und zum Theil ziemlich breit auseinander gesetzt ist, was wohl als bekannt hätte vorausgesetzt werden sollen. Der Hr. Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, denn er sagt in der Vorrede S. VII: „Es sollte mir leid thun, wenn ich den grössern Kreis der Leser durch die wenigen ihm unverständlichen Dinge, den engern der Kenner durch die vielen ihm schon bekannten vom Lesen meines Buches zurückscheuchte." Es ist überhaupt ein missliches Ding, ein Werk, welches gewissermassen das erste in seiner Art ist, für zwei verschiedene Klassen von Lesern mundrecht machen zu wollen; Werke der Art sollten unserer Ansicht nach (so sehr wir übrigens dafür sind, dass die Ergebnisse der Wissenschaft möglichst Vielen zugänglich gemacht werden) zuerst immer nur streng wissenschaftlich gehalten und nur für Gelehrte vom Fache bearbeitet seyn; nachher wird sich das für einen grössern Leserkreis Geeignete leichter ausscheiden und abgesondert bearbeiten lassen. Ueberdiess scheint uns der Hr. Vf. das dem Christenthume vorausgegangene Heiden-

thum im Ganzen nicht genug berücksichtigt zu haben.

Im ersten Buche: „*Die Althochdeutschen Sprachdenkmäler und ihre weltgeschichtliche Bedeutung*" weist der Hr. Vf. zuerst der deutschen Sprache, und dann insbesondere den hochdeutschen Mundarten, ihre Stellung in der Kette der Indischgermanischen Sprachfamilie an und bezeichnet die Gränzen des hochdeutschen Sprachgebietes nach Bernhardis Sprachkarte; daran knüpft sich eine Erörterung über das Verhältniss von Schriftsprache und Volkssprache, die trotz der etwas breiten Darstellung nicht klar und gründlich genug ist, da schon der Ausdruck *Schriftsprache* nicht hinlänglich bestimmt ist, indem bald *Gesammtsprache*, bald *geschriebene Volksmundart* darunter verstanden wird. Ein Beweis dieses Mangels an Klarheit ist folgender: der Hr. Vf. schliesst den ersten Abschnitt (S. 22) mit den Worten: „Das Althochdeutsche ist nicht nur die Grundlage der hochdeutschen Volksmundarten, sondern es ist auch die Quelle, aus der sich im Verlaufe der Jahrhunderte der Strom der deutschen Schriftsprache über alle deutschen Lande ergossen hat." Ist hier unter dem Althochdeutschen die *geschriebene* althochdeutsche Sprache zu verstehen, wie es dem Zusammenhange nach kaum anders seyn kann, so kann sie nicht die Grundlage der hochdeutschen Volksmundarten seyn, da sie vielmehr aus diesen hervorgegangen ist, wie denn die geschriebene Sprache überhaupt jünger ist als die gesprochene; sind aber unter den hochdeutschen Volksmundarten die hochdeutschen Mundarten der spätern Zeit zu verstehen, so sind diese wiederum nicht aus der althochdeutschen Schriftsprache, sondern natürlich aus den althochdeutschen Volksmundarten hervorgegangen.

In des ersten Buches zweitem Abschnitte werden sodann die Denkmäler der althochdeutschen Sprache vollständig verzeichnet, und zwar zuerst die Denkmäler in zusammenhängender Rede, dann die Verzeichnisse und Erklärungen einzelner Wörter (Glossen), in jenem Abschnitte werden wiederum zuerst die dichterischen, und zwar erstens die anreimenden oder gleichanlautenden (alliterirenden), zweitens die gereimten, dann die prosischen (erstens die geistlichen, zweitens die weltlichen) Denkmäler verzeichnet. Von jedem Denkmale erhalten wir eine kurze Andeutung über Verfasser, Form und Inhalt und ein sorgfältiges Verzeichniss der Handschriften und Ausgaben. So fleissig auch dieser ganze Abschnitt gearbeitet ist (der Vf. hat dazu namentlich die königliche Hof- und Staatsbücherei in München ausgebeutet), so drängt sich uns doch der Gedanke auf, dass er für den Zweck des vorliegenden Werkes zu ausführlich gehalten ist (er füllt S. 23—137); uns will es scheinen, als wenn der Hr. Vf. besser gethan hätte, von den Handschriften und Ausgaben nur das Wichtigste möglichst gedrängt beizubringen und statt dessen sich lieber ausführlicher über den Inhalt und die Eigenthümlichkeit der einzelnen Denkmäler auszusprechen; namentlich wäre hier wohl näher darauf einzugehen gewesen, welche Erinnerungen an das deutsche Heidenthum sich noch in den christlichen Dichtungen finden; Hr. *v. R.* begnügt sich (S. 26. 27) damit, diess leise anzudeuten; überhaupt vermissen wir Erörterungen über die feindselige Stellung, welche die Geistlichen der heidnischen Volksdichtung gegenüber einnahmen und über das Verhältniss der heidnischen und christlichen Dichtung, welche u. A. ergeben haben würden, dass das Christenthum den Reim nach Deutchland gebracht und den Anreim oder Gleichanlaut (Alliteration) zu verdrängen wesentlich beigetragen hat, worauf wir später noch einmal zurückkommen. Besondern Fleiss hat der Hr. Vf. auf das Verzeichniss der althochdeutschen Worterklärungen oder Glossen verwendet (S. 79—137), und wenn auch gerade dieser Abschnitt die Theilnahme der wenigsten Leser in Anspruch nehmen dürfte, so ist er doch anziehend und belehrend wegen der Folgerungen, welche später (S. 217 ff.) daraus gezogen werden. Diese Worterklärungen sind nämlich ein Zeugniss für die mittelalterliche Lehrthätigkeit der Geistlichen. Um sich den Vortrag während des Unterrichts zu erleichtern, schrieb sich der Lehrer einzelne bald lateinische, bald deutsche Erklärungen über seinen Text. Eine solche Handschrift mit Erläuterungen nahm dann die Stelle eines Lehrbuches ein und ihr Besitz war für das Kloster ein kostbarer Schatz. Den Schülern aber, die sich zu ihren Wiederholungen bei der grossen Kostbarkeit der Bücher oft derselben Handschrift bedienen mussten, wie der Lehrer, verbarg man bisweilen den Sinn der Erläuterungen dadurch, dass man sie in Geheimschrift schrieb, deren gewöhnlichste Art die war, dass man statt der Selbstlaute den in der Buchstabenfolge zunächst oder zuzweit folgenden Mitlaut setzte, z. B. in einer Münchener Hand-

schrift des 9ten Jahrhunderts *nkdbrnkyp = nidarnigo* als Uebersetzung von *adoravero*, in einer Münchener des 10. Jahrh. *mchhqtc = mahhota* (parabat). Aus diesen Erläuterungen nun lässt sich schliessen, dass diejenigen Schriften, die sich am häufigsten mit althochdeutschen Erläuterungen versehen finden, die wesentlichsten Grundlagen des Unterrichts der Geistlichen gebildet haben werden. Es ergiebt sich, dass die Bibel oben an steht, denn über vierzig verschiedene Handschriften enthalten fortlaufende lateinisch-deutsche Erläuterungen zu derselben. Nächst der Bibel beschäftigte man sich am meisten mit Prudentius Gedichten, zu denen sich in 21 unserm Vf. bekannten Handschriften Verdeutschungen finden, und die die Grundlage der geistlichen Dichtung des Mittelalters bildeten, während Hr. *v. R.* im Ganzen nur 11 Handschriften anführen kann, in denen sich Worterklärungen zu altrömischen Schriftstellern finden *). Nächst Prudentius waren am meisten gelesen die Schlüsse der Apostel und Kirchenversammlungen (Canones Apostolorum et Conciliorum), die Hauptquelle des römischen Kirchenrechts, von denen sich sechszehn Handschriften mit Worterklärungen finden, und Gregorius des Grossen Buch vom geistlichen Amte (liber pastoralis), von welchem siebzehn Handschriften mit Erläuterungen bekannt sind. — An die Aufzählung der althochdeutschen Sprachdenkmäler knüpft der Hr. Vf. einige Bemerkungen über deren weltgeschichliche (?) Bedeutung.

Im zweiten Buche: „*Geschichtliche Darstellung, auf welche Art sich das Christenthum der Althochdeutschen Sprache bemächtigt hat*" geht der Hr. Vf. davon aus, den sprachlichen Zustand der alten Welt beim Eintritte des Christenthums zu besprechen, und so zweckmässig und übersichtlich der Gang seiner Darstellung ist, so bedauern wir nur, dass diese sich zu sehr im Allgemeinen hält und zu wenig in Einzelnes eingeht, wodurch das Ganze deutlicher geworden seyn würde. Will man den Einfluss des Christenthums auf das Althochdeutsche richtig verstehen und würdigen, so muss man natürlich vergleichen, welchen Einfluss dasselbe auf andere Sprachen geübt hat, und überhaupt die eigenthümlich christliche Sprache von ihrem Ursprunge an verfolgen. Dadurch erhält man ohne Zweifel einen sehr wichtigen Beitrag zur Sprachforschung, da diese nicht bloss die Aufgabe hat, die Sprache in ihrer ungestörten und volksthümlichen Entwickelung durch alle Jahrhunderte zu begleiten, sondern auch wohl darauf zu achten, welche störenden und fördernden Einflüsse die Sprache von aussen her erfahren hat.

Als das Christenthum in Palästina auftrat, herrschten dort mehrere Sprachen: das Hebräische fast nur noch als Gelehrtensprache, das nahe verwandte Aramäische für den Verkehr des gewöhnlichen Lebens, das Griechische (Hellenische) ursprünglich als Sprache der Gebildeten, doch auch schon tief in das Volk eingedrungen, überdiess ausserhalb Palästina ein grosses Gebiet beherrschend. Daher war es denn sehr natürlich und folgenreich, dass das Christenthum in griechischer Sprache auftrat; natürlich aber musste diese biblische Sprache nicht bloss von der der altgriechischen Schriftsteller wesentlich verschieden seyn, sondern auch von der damaligen griechischen Volkssprache sich unterscheiden, denn so wie sich die christlichen Anschauungen und Begriffe zunächst an die jüdischen anschlossen, so musste auch die hebräische Sprache des alten Bundes einen grossen Einfluss auf das Griechische des neuen Bundes üben: „Ohne Zweifel hat dies Verpflanzen der ursprünglich hebräischen Anschauungen in das griechische Element die Entbindung neuer Begriffe nicht wenig erleichtert. Die neue Anschauung verband sich leichter mit dem griechischen Worte als mit dem streng umschriebenen Hebräischen. Fragen wir aber nach dem sprachlichen Stammbaume der christlichen Ausdrücke, so führt uns ihr geistiger Gehalt fast überall auf das Hebräische zurück" (S. 157). Eine Belegung dieser Thatsache durch einige Beispiele wäre gewiss Vielen sehr erwünscht gewesen; später, bei Gelegenheit des Althochdeutschen, führt der Hr. Vf. allerdings Manches an, z. B. *ἐθνικοί* entsprechend den גּוֹיִם des alten Bundes, *κλῆρος* = נַחֲלַת יְהוֹה, *πρεσβύτεροι* = זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל, *ἡ γραφή* = סֵפֶר u. dgl.

Als nun das Christenthum den griechischen Osten des römischen Reichs durchwandert hatte und in den lateinischen Westen vordrang, kam es darauf an, das Christenthum so ins Lateinische überzutragen, dass die christlichen Anschauungen auch in der neuen Sprache ihre alte Reinheit bewahrten, und diese Aufgabe wurde vorzüglich vom heiligen Hieronymus durch seine unter dem Namen

*) Vgl. in dieser Hinsicht über die *irischen* Glossen zu 2 Handschriften von Priscian das diesj. Intelligenz-Bl. S. 27.

der Vulgata bekannte und so berühmt und wichtig gewordene lateinische Bibelübersetzung gelöst, während zugleich Augustinus für die Feststellung der lateinischen Kirchensprache erfolgreich wirkte, die bald die Sprache der römischen Musterschriftsteller verdrängte: „Noch zur Zeit des Augustinus lebte man in den Nachklängen des klassischen Lateins und entnahm daher seinen Massstab zur Beurtheilung der christlichen Latinität. Je mehr aber die klassische Bildung in den Hintergrund und an ihre Stelle eine kirchlich christliche Erziehung trat, um so mehr kehrte sich das Verhältniss um. Das Latein der Bibelübersetzung wird Muster und Regel der ganzen Sprache, und so ist vom fünften, sechsten Jahrhundert an der ganze lateinische Ausdruck durchzogen von christlicher Denkweise" (S. 161 f.). Auch hier hätten wir näheres Eingehen auf Einzelnes gewünscht. Mir scheinen besonders zwei Punkte hervorgehoben werden zu müssen. Das Christenthum stand der lateinischen Sprache bestimmt weit ferner, als der damals in Palästina üblichen und schon von hebräischen Anschauungen durchdrungenen oder wenigstens für diese empfänglicheren griechischen Sprache; daher kam es, dass die meisten, ihrem Ursprunge nach hebräischen Begriffe sich ins Griechische förmlich übersetzen liessen und nur sehr wenige hebräische Wörter (wie πάσχα, σατανᾶς, γέεννα u. dgl.) im Griechischen beibehalten wurden, weil sie hier nichts Entsprechendes vorfanden. Anders gestaltete sich das Verhältniss bei der lateinischen Sprache, welche sehr viele Ausdrücke, um ihre Begriffe nicht zu verwischen, oder weil sie dieselben nicht aus eigenen Mitteln wiedergeben konnte, geradezu aus dem Griechischen herübernahm (z. B. ecclesia, catholicus, martyr, clerus, laicus, papa, episcopus, parochia, diaconus, canonicus, monachus, pentecoste, baptizare, psalmus, propheta, evangelium, apocalypsis, apostolus, diabolus etc.). Der zweite wichtige Punkt ist folgender: Das Christenthum war für das Volk in seinem ganzen Umfange bestimmt und suchte daher in einer auch dem ungebildetern Theile des Volkes möglichst verständlichen und zusagenden Form zu erscheinen. Dies wirkte wiederum in zwiefacher Weise. Zunächst trug das Christenthum wesentlich dazu bei, durch Nichtachtung sprachlicher Gelehrsamkeit und sprachlehriger Richtigkeit die römischen Volksmundarten weiter ausbilden und so gewissermassen den romanischen Sprachen, denen freilich die Kirche in anderer Beziehung wieder hemmend entgegentrat, vorzuarbeiten. So sagt Hieronymus (zu Ezech. 40): „illud autem semel monuisse sufficiat, nosse me *cubitum* et *cubita* neutrali appellari genere, sed *pro simplicitate et facilitate intelligentiae vulgique consuetudine* ponere masculino." (Daher in den romanischen Sprachen Aufgebung des sächlichen Geschlechtes und Ersatz desselben durch das männliche). Sodann ist es, wie schon angedeutet, vorzüglich dem Christenthume zuzuschreiben, dass der Reim in der Dichtung allgemein üblich wurde. Nicht als ob dieser erst durch das Christenthum eingeführt worden wäre, vielmehr ist der Reim auch im Griechischen und Lateinischen sehr alt, aber er wurde von den Gebildeten verschmähet und dem Volke überlassen, bis die christliche Kirchendichtung, welche eben vorzugsweise auf das Volk einwirken wollte, ihn aufnahm und wieder zu Ehren brachte; damit war aber zugleich auch eine Veränderung des ganzen Versbaues verbunden, indem, namentlich durch die Gregorische Umgestaltung des Kirchengesanges begünstigt, der Bau der Verse nach der Betonung (Hebung und Senkung) wieder das uralte, aber lange entbehrte Uebergewicht über den silbenmessenden Versbau erlangte. Vgl. Sebastian Mutzl, über die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen, Landshut 1835. 4. Von den Römern und Romanen wurde nun aber der Reim auch, eben durch die Kirchenlieder, allen deutschen Stämmen zugeführt, bei denen er an die Stelle des bald als heidnisch betrachteten Anreimes oder Gleichanlautes (Alliteration) trat, sowohl bei den nordischen und niederdeutschen, wie bei den hochdeutschen Stämmen.

Der Hr. Vf. fügt noch einige Worte über den Werth der christlich lateinischen Sprache bei, wie sie sich vorzüglich durch Hieronymus und Augustinus gebildet hatte und mit Gregorius dem Grossen in das Mittelalter eintrat, und wir stimmen mit ihm vollkommen überein, wenn er (S. 162 f.) sagt: Erstens muss man sich hüten, das sprachliche Unvermögen, das untergeordnete Schriftsteller des Mittelalters zeigen, auf Rechnung des christlichen Lateins zu setzen. Und zweitens muss man nicht thun, als wenn die reine, lebensvolle Sprache der alten Klassiker durch das christliche Latein verdrängt worden wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Einfluss des Christenthums auf die deutsche Sprache.

Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Von *Rudolf von Raumer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 97.*)

Denn wo waren denn im fünften, sechsten Jahrhundert die Leute, die ohne die Dazwischenkunft des Christenthums wie Tacitus oder auch nur (?) wie Cicero geschrieben haben würden?" Wir möchten geradezu behaupten, dass dieses Kirchenlateinisch nicht als eine Entartung, sondern als eine Fortbildung des Lateinischen zu betrachten ist; denn während Schwulst, Ueberladung und Geschmacklosigkeit die Gesammtsprache entstellten, die dadurch, dass sie sich der Volksmundart gänzlich entfremdete, immer ärmer und verkünstelter geworden war, näherte sich das Christenthum der Volksmundart, die sie durch eine Menge neuer Begriffe und Wörter bereicherte, weit mehr und erleichterte dadurch das Emporkommen der romanischen Sprachen bedeutend, welche, wenn ihnen die Sprache eines Cicero oder Tacitus gegenübergestanden hätte, gewiss erst viel später zur Selbstständigkeit gelangt seyn würden.

Es war eine der Hauptaufgaben des grossen Römischen Reiches, das Christenthum in weitesten Kreisen zu verbreiten, und so wurde es leicht den Deutschen Römern zugeführt, die sich auf Römischem Gebiete festgesetzt und die Romanische Sprache angenommen hatten, denn die nahe Verwandtschaft der kirchlichen Lateinischen und der volksmässigen romanischen Sprache erleichterte das Verhältniss des Christenthums. Ein ganz anderes Verständniss trat bei den unvermischt gebliebenen deutschen Stämmen ein, die, obwohl von jeher für alles Ausländische nur zu sehr empfänglich, doch noch glücklich, wiewohl oft nur mit genauer Noth, ihre Sprache retteten. Die Deutschen waren allerdings nur zu geneigt, Lateinisch zu lernen und haben viele Jahrhunderte hindurch der lateinischen Sprache eine so grosse Macht über sich eingeräumt, dass wir noch jetzt daran zu leiden haben, aber die eigentliche Masse des Volkes konnte doch glücklicherweise von dieser Lust nicht ergriffen werden, und für diese musste man daher das Christenthum verdeutschen. Welchen Einfluss nun diese Uebertragung des Christenthums in das Deutsche auf die althochdeutsche Sprache geübt hat — und dieses nachzuweisen ist der eigentliche Zweck unseres Werkes — wird ausführlicher erst in der letzten Abtheilung des Buches dargethan; für jetzt begnügt sich der Vf. mit einigen allgemeinen Bemerkungen, namentlich der: „es galt, in sehr wesentlichen Punkten dem Zuge ihrer natürlichen Entwickelung entgegenzutreten und ihn in ein neues Bett zu leiten." (S. 165.) Wäre diess wirklich der Fall gewesen, so wäre die Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit der Deutschen Sprache unwiederbringlich verloren gegangen, denn wehe der Sprache, deren natürliche Entwickelung man in ein anderes Bett zu leiten sich bestrebt! Wir möchten das Verhältniss, um in demselben Bilde zu bleiben, vielmehr so auffassen: es galt, dem Strome der Deutschen Sprache einen andern neben ihm herlaufenden Fluss mit anderer Farbe des Wassers zuzuführen, so dass jener an Tiefe und Breite gewönne ohne getrübt zu werden, und so dass die Wasser der beiden Flüsse nicht zu unterscheiden wären.

Hier wird nun erst eine kurze Geschichte des Christenthums unter den Hochdeutschen Stämmen eingeschaltet. Was aber der Vf. zunächst als Kennzeichen für die Hochdeutschen Stämme angiebt, wird für die Mehrzahl seiner Leser unverständlich seyn. Er sagt nämlich (S. 167): „Um die Hochdeutschen Stämme von den übrigen Deutschen Völkern abzusondern, haben wir ein sicheres Merkmal an der Lautverschiebung. Alle die Stämme, die ihre stummen Consonanten der zweiten grossen Umwandlung unterworfen haben, sind Hochdeutsche." Auch die in einer Anmerkung bei-

gefügten Beispiele von Verwandlung des Niederdeutschen *t* in Hochdeutsches *z* dürften die Sache für die nicht sprachgelehrten Leser, von denen Kenntniss des Lautverschiebunggesetzes nicht vorausgesetzt werden darf, nicht klar machen. Der Hr. Vf. hätte hier wohl entweder eine kurze Uebersicht über dieses Gesetz, mit Beispielen erläutert, geben sollen, oder sich mit der schon früher gemachten Angabe der Gränzen des althochdeutschen Sprachgebietes begnügen können. Es wird nun das Verhältniss der Schwaben, Franken und Baiern zu einander besprochen, und dann erzählt, wie zuerst die ausgewanderten heutschen Stämme das Christenthum annahmen, und dann das südliche Deutschland durch Glaubensboten, vorzüglich Bonifacius, dessen Geschichte ausführlich erzählt wird, bekehrt wurde, und welche Verdienste Karl der Grosse um die Befestigung des Christenthums sich erwarb.

Es folgen nun noch mehrere andere kirchengeschichtliche Abschnitte über die allgemeine und wissenschaftliche Bildung der deutschen Geistlichkeit im frühern Mittelalter (S. 194—230), dann über ihre Wirksamkeit, und zwar über ihren sittlichen Zustand, über ihre Lehrthätigkeit, Predigt und Seelsorge, besonders die Beichte (bis S. 264), endlich über die Fortpflanzung des Christenthums unter den Laien (bis S. 269), worauf wir uns nicht näher einlassen können.

Die beiden ersten Bücher bilden eigentlich nur die Einleitung zum dritten und letzten Buche, welches *„die christlichen Bestandtheile der Althochdeutschen Sprache"* behandelt. Dass die Einführung des Christenthums auch auf die Althochdeutsche *Sprachlehre* „ohne Zweifel einen nicht unbedeutenden Einfluss" geübt haben sollte, wie Hr. v. R. S. 273 vermuthet, scheint mir wenigstens nicht glaublich. Der Hr. Vf. sagt selbst: „Dennoch aber würde es kaum passend seyn, wenn man diesen Einfluss abgesondert von der übrigen Grammatik darstellen wollte. Denn nur in den wenigsten Fällen lässt er sich mit völliger Bestimmtheit nachweisen." Giebt es aber auch nur einen Fall dieser Art, so war, meiner Ansicht nach, gerade hier der Ort, ihn anzuführen, denn es ist bekanntlich sehr selten der Fall, und darum von besonderer Wichtigkeit, wenn die *Sprachlehre* durch fremden Einfluss Veränderungen erfährt. Dagegen zeigt sich fremder Einfluss am Leichtesten und Deutlichsten im *Wortvorrathe* einer Sprache, und da auch das Christenthum auf diesen vorzugsweise eingewirkt hat (denn den *Reim* hat der Vf., wie schon erwähnt, unberücksichtigt gelassen), so beschäftigt sich dieses letzte Buch mit „den christlichen Ausdrücken der Althochdeutschen Sprache." Diese lassen sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Bei unserm Vf. herrscht der sachliche und kirchengeschichtliche Gesichtspunkt vor dem sprachlichen vor, und darum hat er die christlichen Ausdrücke ihrer Bedeutung nach geordnet. Er zählt sie nämlich in folgender Ordnung auf: I. *Die Kirche*: 1. Heiden, Christen, Kirche.; 2. die verstorbenen Glieder der Kirche; 3. die kirchlichen Aemter; 4. die kirchlichen Gebäude und Geräthe; 5. die Feste und heiligen Zeiten; 6. die geistliche Seite der Kirche, die Gnadenmittel, und zwar a. der Gottesdienst, b. die Sakramente, c. die heilige Schrift; II. *die Lehre*: Einleitung: Religion, Offenbarung; 1. Gott, 2. die Dreieinigkeit; 3. Gott der Vater; 4. Gott der Sohn; 5. der heilige Geist; 6. Welt, Engel, Teufel; 7. Sünde, Schuld; 8. Glaube, Bekehrung, Busse, Beichte; 9. Werke, Liebe; 10. Jüngstes Gericht, ewiges Leben. Der Hr. Vf. giebt überall an, welche Ausdrücke in den ahd. Sprachdenkmälern zur Bezeichnung christlicher Begriffe sich finden und welchen lateinischen und griechischen, auch hebräischen Ausdrücken sie entsprechen.

Lassen wir dagegen den sprachlichen Gesichtspunkt vorwalten, so werden wir zunächst die Frage aufwerfen: Hat die Einführung des Christenthums die deutsche Sprache bereichert oder verderbt und ihre Entwickelung gefördert oder gehemmt? Wir können mit völliger Entschiedenheit antworten, dass der deutschen Sprache sehr grosser Gewinn daraus erwachsen ist. Wäre das Christenthum weniger tief in das Herz der Deutschen eingedrungen, so hätte es allerdings die deutsche Sprache leicht verderben können, denn dann würde die christliche nicht ganz in die deutsche Sprache aufgegangen seyn, sondern als etwas Fremdartiges für sich abgesondert dastehen und einen Staat im Staate bilden.

Die zweite Frage, welche sich uns nun von selbst aufdrängt, ist die: Worin besteht der Gewinn, den die deutsche Sprache aus der Einführung des Christenthums gezogen hat? Es ist dieser Gewinn ein doppelter, ein Gewinn an neuen Wörtern für neue Begriffe, und ein Gewinn an neuen Begriffen, die sich an schon vorhandene Wörter knüpfen, also ein Gewinn an äusserem Umfange und ein Gewinn an innerer Tiefe und Gediegenheit und grösserer Geistigkeit.

Wir sprechen zuerst von den der althochdeutschen Sprache zugeführten neuen Wörtern, welche unmittelbar aus dem Lateinischen entlehnt sind, in dieses aber, wie schon erwähnt, grossentheils auch erst aus dem Griechischen aufgenommen worden waren. Nach Hrn. v. *R.* sind diese aus dem Lateinischen entlehnten Wörter die am Wenigsten zahlreichen und am Wenigsten wichtigen; mir scheinen sie gerade die Mehrzahl der rein christlichen althochdeutschen Wörter zu seyn, denn die, welche der Hr. Vf. als die zahlreichsten und wichtigsten bezeichnet (von denen wir später sprechen), sind fast sämmtlich schon vorchristlich und haben nur durch das Christenthum Nebenbegriffe oder besondere Beziehungen erhalten, die ihnen früher fremd waren. Die aus dem Lateinischen und Griechischen beibehaltenen Wörter bezeichnen meistentheils das Aeusserliche, Kirchliche des Christenthums, und ich erlaube mir zur Erläuterung des Folgenden ein kleines Verzeichniss derselben hierherzusetzen: Ahd. *christan* Nhd. Christ Gr. *Χριστιανός* Lat. Christianus, *martyr* Blutzeuge *μάρτυρ* martyr, *leigo* Laie *λαϊκός* laicus (eigentl. einer aus dem Volke, im Gegensatze zu den Auserwählten, denen das Erbtheil (*κλῆρος*) zugefallen war, so wie die Heiden von Juden und Christen gleichfalls *Volk* (גּוֹיִם, *ἐθνικοί*, gentiles) genannt wurden), *phafo* Pfaffe, zur Bezeichnung der Geistlichen überhaupt (Anfangs ohne gehässigen Nebenbegriff), und *babes* Pabst, beide von papa (*πάπας*), *erzibiscof* Erzbischof *ἀρχιεπίσκοπος* archiepiscopus, *biscof* Bischof *ἐπίσκοπος* episcopus, *dechan* Dechant decanus, *probist* Probst praepositus, *priestar* Priester *πρεσβύτερος* presbyter, *pharrare* Pfarrer von *παροικία* parochia (vgl. u.), *Kustor* Küster custos, *mesinari* Mesner mansionarius, *abbat* Abt אַב *ἄββας* abbas, *munih* Mönch *μοναχός* monachus, *klosinari* Klausner inclusus, *closter* Kloster claustrum, *monastri* Münster *μοναστήριον* monasterium, *tempal* Tempel templum, *kiricha* Kirche *κυριακή*, *dom* Dom domus dei, *altari* Altar altare, *kanzella* Kanzel cancelli, *organa* Orgel *ὄργανον* organum (welche beide Wörter, nebst andern, bei Hrn. v. *R.* fehlen), *fira* Feier feria, *fimfcusti* Pfingsten *πεντηκοστή* pentecoste, *missa* Messe missa, *predigon* predigen praedicare, *mettina* Mette (Frühmette) matutina, *vespera* Vesper vespera, *kelih* Kelch calix, *opfar* Opfer offerre, *firmon* firmen (firmeln) firmare, *psalmo salmo* Psalm *ψαλμός* psalmus, *psaltari saltari* Psalter *ψαλτήριον* psalterium, *arca* Arche arca, *kruzi* Kreuz crux, *postul* Apostel *ἀπόστολος*, *angil* Engel *ἄγγελος* angelus, *tiuval* Teufel *διάβολος* diabolus, *alamuosa* Almosen *ἐλεημοσύνη* eleemosyne u. s. w.

Gewinn hat die deutsche Sprache von diesen Wörtern, weil sie durchaus Deutsch geworden sind; über die Art, wie diess bewirkt worden ist, und wie sich diese *altentlehnten* Wörter der Form nach sowohl von den *urverwandten* wie von den *neuentlehnten* Wörtern unterscheiden, hätte man wohl Nachweisungen beim Hrn. Vf. erwartet; Einiges habe ich in meiner Schrift: Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter (S. 91 ff.) beigebracht. Eben weil sie durchaus deutsche Form angenommen haben, lassen sie auch viele ächt deutsche Ableitungen und Zusammensetzungen zu, z. B. von *martyr* und *martirari* Blutzeuge (Märtyrer): *martaron* martern, *martyra* Marter, *martyrunga* Marterung, *martartoam* Marterthum, *martarlih* marterlich, *martrari* der Marterer u. s. w.; von *predigon* predigen: *predigunga* das Predigen, *prediga* die Predigt, *predigari* der Prediger u. s. w. Nur in wenigen Fällen haben solche Wörter später die Deutschheit ihrer Form eingebüsst, wie z. B. *Dechant* statt *Dechen* (Ahd. Dechan), *Psalm*, *Psalter* statt *Salm* (das sich nur in anderer Bedeutung erhalten hat), *Salter*, *Apostel* statt *Postel* (Adh. postul), *Märtyrer* statt *Märterer* (Ahd. martirari). Eben weil die genannten Wörter durchaus deutsche Form angenommen hatten und dadurch wirklich zum Eigenthume der deutschen Sprache gemacht worden waren, drangen auch mehrfache Versuche, dieselben zu verdeutschen, nicht durch, weil diess unnöthig erschien; z. B. für *martyr* Blutzeuge *gajihtari* Bekenner oder *urchundo* Zeuge, für *presbyter* Priester *ewart* (d. i. ewa-wart) Gesetzwart, für *altare* Altar *biut* Tisch, für *missa* Messe *santa*, gleichsam die Sende, für *praedicare* predigen *gotspellon* gleichs. gottreden, für *matutina* Mette *morganlob* Morgenlob und für *vespera* Vesper *abuntlob* Abendlob, für *crucifigere* kreuzigen *hahan* hängen, für *psalmus* Salm *scalsang* Schallgesang und *hohsang* Hochgesang.

Dagegen waren andere Wörter ihrer Form wegen nicht fähig, ein völlig deutsches Gewand anzulegen; daher versuchte man, in richtigem Sprachgefühle, diese zu übersetzen; leider aber drangen diese Uebersetzungen nicht durch, so dass später wieder das Fremdwort vorherrschend blieb: hierher

gehören *allich* allgemein für *catholicus*, *heilicheit* Heiligkeit, *heilituom* Heiligthum, *wieda* (wihida) Heiligthum (auch *Reliquie*), *wizod* Gesetz, Liebesmahl, *tougani*, Geheimniss u. s. w., sämmtlich für *sacramentum*; *giwiznessi* Zeugniss, *ewa* Gesetz, Bund, *wizod* Gesetz, *beneimeda* Beschluss, *urchundi* Urkunde, sämmtlich für *testamentum*; *wizago* Weissager, *forasago* Vorhersager für *propheta*, so wie *foraspel* Vorhersage für *prophetia*; *gotspel* (erhalten im Englischen *gospel*) Gottesrede, Gottes Wort, *arunti* Botschaft, *cuatchundida* Gutkunde für *evangelium* (frohe Botschaft); *boto* Bote und *gotes boto* Gottes Bote (neben dem gedeutschten Lehnworte *postul*) für *apostolus*, *wunnigarto* Wonnegarten (neben *pardis* u. s. w.) für *paradisus*. Dem viel später eingeführten Worte *Religion* (religio), welches sich selbst in Luthers Bibelübersetzung nicht findet, entsprechen im Althochdeutschen ungefähr die Wörter: *ewa* Ewigkeit, (göttliches und menschliches) Gesetz, Satzung, Bund, und die damit zusammengesetzten *ehafti*, *eoliki*, *ehalti* u. s. w., *galauba* Glaube, *uobunga* Uebung, *lera* Lehre u. s. w. Sehr selten ist der umgekehrte Fall, dass im Althochdeutschen das fremde Wort beibehalten und dieses erst später durch ein Wort von deutscher Art ersetzt worden ist; denn z. B. das für *fillol* aus filiolus und *funtifillol* aus fontis filiolus sich nachmals einstellende *Pathe*, *Pathchen* erweist sich schon durch das p als wahrscheinlich undeutsch (vgl. diese Bl. S. 300). Im Allgemeinen herrschte früher ein viel lebendigeres und richtigeres Sprachgefühl, welches die Lehnwörter zu wirklich deutschen Besitzthümern machte; damals machte man aus *palatium* eine *Pfalz* (Ahd. phalanza), aus *canalis* einen *Kennel* (Ahd. kanel, kenel, Engl. channel, kennel) u. s. w.; Wörter wie *Palast*, *Palais*, *Kanal* konnten nur in einer Zeit, wo der Sprachsinn sehr getrübt war, bereitwillige Aufnahme finden. Lebendig ist dieses Sprachgefühl nur noch im ungebildeten Volke, wie wenn es aus *Actuarius* einen *Aktenverwahrius*, ein *gastrisches* zu einem *garstigen Fieber*, *Rondel* zu *Rundtheil*, *Planchette* zu *Blankscheit*, *massacriren* zu *mordsakriren*, *Cloake* zu *Kothlake*, *Podagra* zu *Potengram*, *Civilverdienstorden* zu einem *Zuvielverdienstorden* u. s. w. macht (vgl. meine Fremdwörter S. 113 f.).

Die zweite Bereicherung, welche die deutsche Sprache durch das Christenthum erfahren hat, besteht in dem Zuwachse an neuen Begriffen, die keine neuen Wortbildungen nöthig machten, sondern an schon vorhandene Wörter angeknüpft wurden. Diess gilt besonders von dem Innerlichen des Christenthums, von den Gedanken und Begriffen, die demselben zum Grunde liegen. Denn diese Gedanken finden sich im Grunde mehr oder weniger in jedem Glauben und Bekenntnisse, nur mit andern Abschattungen; daher konnte man recht gut die schon vorhandenen, ungefähr entsprechenden Wörter beibehalten und nur den Kreis ihrer Begriffe durch Beziehung auf das Christliche erweitern. Am Leichtesten war dies möglich, wenn das Wort einen gleichgültigen, nicht besonders auf das Deutsche Heidenthum bezüglichen, sondern allgemein menschlichen Sinn hatte; doch lässt sich gerade in diesem Falle der Einfluss des Christenthums auf die Bedeutung öfters am Schwierigsten nachweisen, weil diese Wörter meistens nur in christlichen Schriften vorkommen. Ueberall aber kann der Grundsatz gelten, dass die fraglichen Wörter ursprünglich eine allgemeinere, rein sinnliche (meist räumliche) Bedeutung hatten, zu der durch das Christenthum eine bestimmtere, höhere, geistige hinzutrat, die öfters noch in eine geistliche ausartete. Hierher gehören z. B. *offenunga*, welches, nur in christlichen Schriften sich findend, überall in der Bedeutung *Offenbarung* erscheint, ursprünglich aber gewiss die allgemeinere Bedeutung *Oeffnung* hatte, *arlosan* ursprünglich los machen, dann befreien, erlösen; *galaubjan* glauben; *bikeran* umwenden, hinwenden, dann umwandeln, verwandeln, bekehren; *bijiht* (von *jehan* aussagen, bekennen) Aussage, Bekenntniss, Versprechen, Beichte; *ganada* Gnade; *salig* ursprünglich gut, dann selig; *toufan* taufen (ursprünglich eintauchen); *abandmuos* und *naktmuos* Abendmahlzeit, Abendmahl; *urstant* u. s. w. Aufstand, Auferstehung u. s. w.; ganz nach dem Lateinischen *compater* wurde *gevatero* Gevatter (d. i. Mitvater) gebildet.

Doch finden sich auch mehrere Fälle, wo Wörter, die eine bestimmte heidnische Beziehung hatten, beibehalten und in christliche verwandelt wurden, so wie z. B. auch im Griechischen und Lateinischen, und danach in den romanischen Sprachen, das Hebräische פֶּסַח (Aram. פַּסְחָא), das Verschonungsfest der Juden, als *πάσχα*, Pascha, pasqua, pâque, pascuas, christliches Osterfest, beibehalten wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Populäre Naturkunde.

Spiegel der Natur, ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung von Dr. *Gotthilf Heinrich von Schubert*, Hofrath und Professor in München. 8. (36¼ Bog.) Erlangen, Palm u. E. 1845. (1 Thlr. 3¾ Sgr.)

Um von der Tendenz dieser Schrift sprechen zu können, welche sich als eine populäre, zur Belehrung und Unterhaltung geschriebene ankündigt, ist es nöthig einige allgemeine durch die Wirren unserer Zeit veranlasste Bemerkungen vorauszusenden. Diese Wirren, wenn wir sie blos aus wissenschaftlichem Standpunkte betrachten, sind offenbar durch die vorherrschende Einseitigkeit im Studiren, wo nicht herbeigeführt doch genährt und befördert worden. Das übertriebene Examinationswesen, das sich zum Theil auf Dinge bezieht, welche im späteren Leben wieder vergessen zu haben man Gott dankt, hat namentlich die Theologen neuerer Zeit im höchsten Grad einseitig gemacht. Männer von so vielseitiger Geistesbildung, wie *Herder* war, giebt es kaum mehr; aber noch schlimmer ist es, dass man diese Vielseitigkeit der Geistesbildung nicht einmal zu ehren versteht, nur der Einseitigkeit hold. Und diese wird schon darum streitsüchtig seyn, weil sie hochmüthig ist. Den Hochmuth junger Theologen nährt man künstlich, indem man sie abzieht von allen gründlichen und eben dadurch Zurückhaltung und Bescheidenheit lehrenden naturwissenschaftlichen Studien; vielmehr schon auf die Universität sie mit dem Zeugnisse sendet: „bekannt zu seyn mit den Hauptlehren der Naturwissenschaft." — Während sonst Landgeistliche sich mit Astronomie und andern Theilen der Naturkunde beschäftigten, welche heilsam ins Leben eingreifen, so fällt es gegenwärtig den in theologischen und philosophischen Streithändeln befangenen jungen Theologen kaum mehr ein, sich mit naturwissenschaftlichen Studien auf der Universität zu befreunden, eben weil sie die Hauptsache schon von Schulen her zu wissen glauben. Schubert hat in seinem *Oberlin* der theologischen Einseitigkeit unserer Geistlichen ein Bild aus einer Zeit vorgehalten, über welche man vornehmthuend als über eine rationalistische abzusprechen pflegt. Indem Oberlin sein verwildertes Steinthal umschuf, schuf er zugleich seine verwilderte Gemeinde um. Er wirkte auf ähnliche Weise durch Verbreitung nützlicher Kenntnisse, wie die Brüdergemeinde bei ihrem Missionswesen. Denn statt einzelner Missionare pflegte die Brüdergemeinde vielmehr Colonien auszusenden, welche die Wissenschaft von Agricultur und andern technischen Geschäften, sowie mannigfache, mit dem Handelsverkehr zusammenhängende, auf Länder- und Völkerkunde sich beziehende Kenntnisse verbreiteten, woran christliche Belehrung, ohne aufgedrungen zu scheinen, von selbst sich anschloss, schon durch den Anblick herbeigeführt einer wohlthätig auf ihre Umgebung wirkenden Gemeinde. — Und wer will es leugnen, dass auf solche Weise die Brüdergemeinde mehr geleistet hat, als alle andern deutschen Missionen zusammengenommen? Doppelt beachtungswerth ist daher die neuerdings in *Edinburgh* entstandene *medicinische Missionsgesellschaft* (*Medical Missionary Society of Edinburgh*). Und vielleicht dürfen wir nun hoffen, dass auch bei uns der alte *Leibnitz*ische Plan mehr zur Sprache kommen werde, welcher *„la propagation de la foi par les sciences"* als ein Hauptziel aussprach, das ins Auge zu fassen sey von der ursprünglich nach seinem Plane begründeten Societät, späterhin Akademie der Wissenschaften in Berlin. Wenn übrigens jenes vorhin erwähnte Büchlein, *Oberlin* überschrieben, wie der wohlfeile Preis desselben vermuthen lässt, durch eine Tractaten-Gesellschaft veranlasst wurde: so merkte diese, bei Schuberts Behandlung der Sache, vielleicht nicht einmal, dass Oberlins Handlungsweise der Einseitigkeit gewöhnlicher Tractaten-Gesellschaften geradezu entgegengesetzt sey. Da diese Einseitigkeit in England den starrsinnigsten Charakter angenommen: so entstanden hier zuerst Ge-

sellschaften, welche die Nachtheile dieser Einseitigkeit zu beseitigen suchten durch Vertheilung nützlicher Schriften der mannigfaltigsten Art. Denn gerade diess ist, im Gegensatze mit dem die Mysterien liebenden Heidenthume, für das Christenthum charakteristisch, dass es *jede* Wahrheit als Gemeingut der Menschheit betrachtet. Während daher nach dem Berichte der Missionszeitung (angehängt dem Baseler Magazin von 1842 Quartal I) allein diejenigen evangelischen Missionen in unserm Vaterlande, welche keine Stiftungscapitalien haben, nämlich die *Baseler*, *Barmer*, *Berliner*, *Dresdener* und *Hamburger* Mission, im Jahr 1840 eine Einnahme von 160413 fl. rhl. (91664 Pr. Thlr.) hatten, und die Freigebigkeit gegen die Bibelgesellschaften gewiss im entsprechenden Verhältnisse sich gezeigt hat, wird nicht ein gleicher Geist der Theilnahme sich für Gesellschaften äussern, welche (wie *Wilberforce* im Jahr 1821) überhaupt die „Verbreitung intellectueller und moralischer Bildung" als Aufgabe des Christenthums betrachten? Solches hat sich wirklich in England bewährt, ohne dass die Missionsanstalten dadurch benachtheiligt wurden, welche vielmehr gewinnen müssen durch Beförderung der Humanität überhaupt. Und im gleichen Geiste, wie in England, entstanden auch bei uns Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Bücher im Volke. So besteht schon seit etwa vier Jahren im Königreiche *Sachsen* ein *Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften*, der in kurzer Zeit 8690 Mitglieder zählte, während ein ähnlicher Verein in *Würtemberg* sogleich, als er zur Sprache kam, 1100 Theilnehmer fand; neuerdings wurde auch in *Baden* eine solche Gesellschaft begründet; und ein ähnlicher, nach *Zschocke's* Namen genannter Verein entstand bei uns in *Magdeburg*. Auch in *Baiern* verband sich neuerdings eine Gesellschaft zu gleichem Zwecke. Und erwägt man den volksthümlichen Geist des vor uns liegenden Buches: so merkt man leicht, dass Schubert als Theilnehmer an dieser Gesellschaft im Sinne derselben zu schreiben beabsichtigte. Und dass Schubert, dessen ganze Tendenz stets dahin ging, die Naturwissenschaft zu vergeistigen, ohne darum den Werth ihrer Dientsbarkeit für das gemeine Leben zu verkennen; dass eben darum Schubert ganz zur Volksbelehrung über das göttliche Buch der Natur geschaffen sey, solches wird niemand ableugnen. Schon *v. Platen* sagt in einem seiner Dramen von demselben Schriftsteller (den er persönlich kennen gelernt) in Vergleichung mit den modernen Religiösen: „einen sah ich, den das Erzgebirg gebar, der, was jene tölpisch äffen, wirklich in der Seele war." Und auch das vorliegende Buch desselben Mannes hat einen wahrhaft religiösen Charakter eben dadurch, dass es auch jeden Schein der sich geltend machenden modernen Frömmigkeit vermeidet.

So verwirft natürlich Schubert die alte Lehre von den *vier* Elementen, welche wahrscheinlich von der Verkohlung vegetabilischer Körger hergenommen, wobei neben luftförmigen Stoffen auch wässerige (wie Holzessig) zum Vorschein kommen, während erdartige Asche zurückbleibt nachdem Feuer ausgebrochen. — Schubert spricht von diesen alten vier Elementen nach seiner scherzhaften Weise S. 114. in der Art: „neben jenen drei andern durch Gewicht und Maas bestimmbaren sogenannten Elementen nimmt sich dann vollends das vierte, das Feuer, so aus wie die Tugend neben drei Bratwürsten; — oder, wenn man, nach unsern Begriffen von den Urstoffen das Feuer dazu zählen wollte, dann wäre dieses ebenso geredet, als wenn man spräche, der menschliche Körper besteht aus *Knochen*, aus *Fleisch*, aus *Häuten* und aus *Bewegung*. Denn das Feuer ist kein Urstoff im gewöhnlichen Sinne, sondern es ist seinem Wesen nach eine Bewegung der Urstoffe, sowie der Ton der Klaviersaite, den mein Ohr vernimmt, kein Messingdraht und keine Luft ist, sondern eine Bewegung des angespannten Messingdrahtes und der Luft, deren Anregung auf mein Gehörorgan wirkt." — Dagegen hörte ich einmal einen unserer modernen Frommen sich ereifern über die Dreistigkeit der Chemiker, welche gewagt hätten abzugehn von den vier Elementen, die schon bei der Schöpfungsgeschichte im ersten Buche Mosis angedeutet. Der fromme Mann (dem ich zunächst die Worte aus dem zweiten Briefe Petri entgegensetzte, „dass aus Wasser und durch Wasser die Erde geworden") glaubte im vollen Ernste die Elemente der Chemie aus der Mosaischen Urkunde entnehmen zu müssen; ebenso wie andere die Elemente der Geognosie daraus lernen wollen und im Sinne derselben bei dem *Neptunismus* stehn bleiben zu müssen glauben. Auf ähnliche Weise wollte man in früherer Zeit die Fortschritte der Astronomie hemmen, während, wenn ich mich recht besinne, selbst der in so hohem Grade religiöse *Newton* mit Recht dagegen sagte, dass solches heisse Gewalt anthun

den heiligen Schriften, welche nicht dazu bestimmt seyen, uns in der Astronomie, oder Naturwissenschaft zu unterrichten. — Zu loben ist es, dass Schubert sich auf den wunderlichen Streit zwischen *Vulkanismus* und *Neptunismus* gar nicht einliess. Mit folgenden Worten aber berührt er S. 147 die *Davy'sche* Theorie von der Entstehung der Vulkane: „Noch jetzt mag es in den Tiefen der Erdfeste hin und wieder einzelne Massen der Erdmetalle geben, welche, wenn sich dem Wasser auf irgend eine Weise Zugang zu ihnen eröffnet, jene Erderschütterungen, und wo die Möglichkeit dazu da ist, manche jener feurigen Durchbrüche durch die obere Rinde des Planeten bewirken, die wir an den Vulkanen der Erde kennen lernen." — Die Hebungen, welche die Vulkanische Theorie voraussetzt, können daher, selbst bei dieser *Davy*schen Ansicht, durch Wasserdämpfe bewirkt worden seyn; wobei hinwegfallen von der Durchglühung hergenommene chemische Einwürfe mit Beziehung auf Körpergebilde, welche durch eine solche Glühhitze würden zerstört worden seyn. Sehn wir nicht oft bei Erdbeben Hebungen und Senkungen des Erdbodens ohne alle Feuerausbrüche? —

Doch wir wollten durch die bisher gemachten Mittheilungen und Bemerkungen blos bezeichnen, was man in diesem Buche zu finden und *nicht* zu finden hoffen dürfe. Mit besonderer Liebe aber geht der Vf. in die Geschichte der wichtigsten für das Leben und die Wissenschaft einflussreich gewordenen Entdeckungen ein. Denn diess ist ein Hauptmittel, dem Zwecke naturwissenschaftlicher Volksschriften gemäss, den Forschungsgeist anzuregen und neben dem Forschungsgeist auch Muth zu erwecken und Ausdauer unter Schwierigkeiten. Dagegen wird durch schulmässige Einlernerei der sogenannten Hauptresultate nur Hochmuth hervorgebracht, der die Hauptsache schon zu wissen glaubt und daher nicht sonderliches Verlangen trägt weiter nachzuforschen. Schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte des vor uns liegenden Buches zeigen, dass es hier nicht auf dogmatische Einlernerei abgesehn. Der Hauptsache nach aber kann der Inhalt des Buches dadurch näher bezeichnet werden, dass wir folgende Stelle aus der Vorrede hervorheben: „Freunde hatten mir öfters gesagt, dass ich in einigen meiner Bücher, die ich zunächst zum Dienst und Nutzen der reiferen Jugend geschrieben, Kenntnisse namentlich aus dem *Gebiet der Chemie und Physik* als schon bekannt vorausgesetzt habe, zu deren Erlangung nicht Jedem und nicht überall die Gelegenheit gegeben sey. Ihr Wunsch war es, dass ich in einer ansprechenden und möglichst leicht fasslichen Weise die hieher gehörigen Gegenstände besprechen solle, welche neben ihrem besondern Interesse für das bürgerliche Leben und seinen Verkehr, auch noch ein allgemeines für das Verständniss der Erscheinungen des Lebens überhaupt haben."

(*Der Beschluss folgt.*)

Einfluss des Christenthums auf die Deutsche Sprache.

Die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Von *Rudolf von Raumer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 98.)

Eben so trugen die Deutschen das heidnische Fest der muthmasslichen Lichtgöttinn *Ostara* (Angels. *Eastre*) auf das christliche Osterfest (*ostara*, Engl. *easter*) über, während der nordische Zweig der deutschen Sprachen zum fremden Worte griff (Schwed. *påsk*, Dän. *paaske*); es war überhaupt klüger, heidnische Feste beizubehalten, und ihnen eine christliche Deutung zu geben, als sie gewaltsam abzuschaffen, eben so wie christliche Kirchen am liebsten an Stellen erbauet wurden, welche den Heiden heilig gewesen waren. Hierher gehört ferner der Name Gottes, Ahd. *cot*, ursprünglich die allgemeine Bezeichnung für das höchste Wesen, daher leicht auf den christlichen Gott überzutragen, wie das griechische θεός und das lateinische *deus*, während dagegen das hebräische יְהוָה *jehovah* als der besondere Stammgott des auserwählten jüdischen Volkes nicht in das Christenthum mit herübergenommen werden konnte; ferner *mittangart*, *mittigart*, *mittilgart*, eigentlich Mittelstatt, die Burg, welche in der Mitte der Erde aus Ymirs Brauen erbauet war, dann die Welt im naturgeschichtlichen Sinne, endlich im christlich-kirchlichen Sinne: die dem Bösen verfallene Welt. *Hella*, das Reich der nordischen *Hel*, Ahd. *Hellia*, tief im Dunkel der Erde, wurde allmälich (s. u.) zur *Hölle* im christlichen Sinne, wie der ᾅδης der Griechen; die romanischen Sprachen behielten das entsprechende lateinische *infernus* der Vulgata bei, während die Bedeutung des hebräischen גֵּי הִנֹּם, das dem Moloch geweihete Thal Hinnom bei Jerusalem, gr. γέεννα, lat. gehenna, im franz. *gêne*, alt *geéne*, sich von *Hölle* zu *Qual*,

Pein abgeschwächt hat. Endlich sind ursprünglich heidnisch die Namen der Wochentage, namentlich *sunnuntag* Sonntag, woneben der christliche Name *frontag*, Tag des Herrn, nicht aufkommen konnte, der dagegen in den romanischen Sprachen durchgedrungen ist (lat. dies dominica, it. domenica, sp. domingo, frz. dimanche); der letzte Tag der Woche ist jüdisch: *sambaztag* Samstag d. i. Sabbathstag (it. sabbato, sp. sabado, frz. samedi); die übrigen Tage sind wiederum heidnisch, und zwar erst aus dem Lateinischen in das Deutsch-Heidnische übersetzt: *Manetag* Montag dies lunae, *Ziesdac* Dienstag dies Martis, *Donares tac* Donnerstag dies Jovis, *Fria dag* Freitag dies Veneris; nur für den *Wodanstag* oder dies Mercurii (Ags. Vodenes däg, Engl. Wednesday) findet sich schon im Ahd. die Benennung *mittawecha*, *mittwocha*.

Haben wir in den angeführten, durch das Christenthum gewonnenen Wörtern und Begriffen eine wahre Bereicherung der deutschen Sprache gefunden, so dürfen wir doch auch nicht unerwähnt lassen, dass auf der andern Seite die Ahd. Sprache manche Einbusse erleiden musste, indem natürlich viele ganz heidnische oder wenigstens an das Heidenthum erinnernde Wörter verdrängt wurden. Da Hr. v. *R.* diese Seite gar nicht berücksichtigt hat, so erlaube ich mir, wenigstens auf einige solcher durch das Christenthum eingebüsster Wörter hinzudeuten, über deren weitere Erläuterung ich auf Jakob Grimms deutsche Mythologie, von der mir jedoch nur die erste Ausgabe zur Hand ist, verweise. Hierher gehören Goth. *blôtan* Ahd. *pluozan* opfern, anbeten im heidnischen Sinne (Gr. Myth. S. 22), *antheiz* Opfer, Gelübde (24), Goth. *alhs* Ahd. *alah* Tempel (39), welches sich unter den später bekehrten Sachsen noch länger lebendig erhielt und noch im Heliand ohne Anstoss oft vorkommt; Ahd. *haruc* Tempel, heiliger Hain (40), urverwandt mit dem Lateinischen *haruga*, *haruspex*, und davon abgeleitet *harugari* Priester; Ahd. *paro* gleichfalls Tempel (41), und davon *parawari* Priester, welches vielleicht auf die Bildung des Wortes *Pfarrer* (parochus) eingewirkt hat; *Frô* (135 ff.), eine der vornehmsten, dem nordischen *Freyr* entsprechende Altdeutsche Gottheit, und daneben in der Bedeutung *Herr* zu *frouwa* Herrinn, Frau, gehörig, findet sich noch bisweilen selbst auf Christus übertragen, besonders in der Anrede; später aber verlor das Wort seine Selbständigkeit ganz und erscheint nur noch in Zusammensetzungen, wie *Frohnleichnam*, *Frohndienst*, *Frohntag* u. dgl.

Endlich wurden andere heidnische Wörter zwar beibehalten, aber ihre Bedeutung wurde gehässig oder verächtlich, so wie die alten heidnischen, milden und wohlthätigen Gottheiten zu christlichen Gespenstern und Teufeln, Hexen und Zauberern wurden; so verwandelte sich der alte Gott Wodan, *Wuotan*, in einen *Wütherich* und *wüthenden Jäger*, so wie er in der Rhätoromanischen Sprache zum *Abgott* oder *Götzen* geworden ist: 1 Kor. 8, 4 „*Nus savein, ch' il Vut ei nagutta ent ilg mund, a ch' ilg ei nagin auter Deus, auter ch' ün*" so wissen wir nun, dass ein *Götze* (*Wodan*) nichts in der Welt sey und dass kein anderer *Gott* (*Deus*) sey ohne der einige (vgl. Christmann, Nachricht von der sogenannten romanischen Sprache in Graubündten S. 29 ff.). Das Reich der *Hel* oder *Hellia* (s. o.), Anfangs nur der dunkle und kalte Aufenthalt der Abgeschiedenen, sowohl Guter wie Böser, die nicht im Kampfe gefallen waren, wurde erst allmälich, durch die christliche Ansicht, der qualvolle Strafort der Verdammten, die *Hölle*, wesshalb auch das Altniederdeutsche Anfangs *infern*, abgekürzt *fern*, für das lateinische *infernus* beibehielt, so wie das der deutschen Anschauungsweise ursprünglich ganz fremde *gehenna* (s. o.) von Ulfila beibehalten (gaiaínna), Ahd. durch *hellafiur* Höllenfeuer u. dgl. ausgedrückt wurde; die grosse Fluth *sinfluot* wurde durch die biblische Ansicht aus Missverständniss zu einer *Sündfluth*; die von den Heiden verehrte, milde Göttinn *Holda* wurde zu einem teuflischen Wesen mit dem Namen *Unholda* umgestempelt, welche dem Gr. δαιμόνιον, selbst διάβολος entspricht (Gr. Myth. 553 f.) u. s. w.

Wenn wir nun auch nachgewiesen zu haben glauben, dass dem anziehenden und dankbaren Gegenstande, den sich der Hr. Vf. zur Bearbeitung auserkoren hat, wohl noch mehr, besonders von der reinsprachlichen Seite, hätte abgewonnen werden können, so erkennen wir doch das Dargebotene mit allem Danke an, und schätzen es besonders als den ersten ausgeführtern und zusammenhangenden Versuch, die Wirkung eines äussern Einflusses auf die deutsche Sprache nachzuweisen. — Die Ausstattung des Buches ist sehr schön.

August Fuchs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirche und Schule.

Die Kirche Frankreichs und die Unterrichtsfreiheit. Eine Gelegenheitsschrift von Dr. *L. A. Warnkönig*, Geheimen Hofrathe und ordentlichem öffentlichem Professor der Rechte in Tübingen. 8. (10½ Bog.) Freiburg, Wagner. 1845. (15 Sgr.)

Mit Spannung und lebhaftem Interesse haben wir von Deutschland aus dem Kampfe zugesehen, welcher jüngst im Lande der Revolutionen zwischen dem Klerus und Katholicismus einerseits und dem Staate und philosophischen Geiste des Jahrhunderts andrerseits, freilich ohne Sturm und Blutvergiessen, geführt ward. Ja, dies Interesse musste um so grösser seyn, da in dem ganzen Streite über die *Unterrichtsfreiheit* eine in der Weltgeschichte nicht allzuhäufige Vertauschung der Rollen zum Grunde lag; denn so dürfen wir es wohl nennen, wenn der philosophische Geist als Fürsprecher der Beschränkungen und des Privilegiums, der Klerus als Wortführer der Freiheit und Gleichheit auftritt. Um übrigens diese Erscheinung zu begreifen, muss man wissen, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Frankreich die unbeschränkte Lehrfreiheit den Schulen der Geistlichen ein politisch gefährliches Uebergewicht, einen maasslosen Einfluss auf die Bildung des Volkes geben würde. Denn dem Klerus stehen, wie sich dies denn auch namentlich in Belgien gezeigt hat, so viele Mittel zu Gebote, die Frequenz seiner Schulen zu heben, dass hierin mit ihm weder die Regierung noch sonst eine Macht rivalisiren könnte. Jedenfalls würde, wie auch der Vf. S. 103 erörtert, eine Spaltung in zwei grosse Partheien die Folge seyn. Das ganze Verhältniss der Verfechter und Gegner der Unterrichtsfreiheit ist also im Grunde nur ein scheinbares. Jene streben in der That nach einem Monopol; diese folgen nur dem Triebe der Selbsterhaltung. — Hat nun auch mit der am 24sten Mai 1844 erfolgten Annahme des Gesetzesentwurfs vom 2ten Februar der Streit seinen vorläufigen Abschluss gefunden, so bleibt doch derselbe, ganz abgesehen von künftigen Chancen, in der Geschichte unserer Tage ein denkwürdiges Ereigniss, dessen historischen Verlauf noch die Nachwelt sich angelegentlich vergegenwärtigen wird.

Desshalb kann es denn auch nur als Befriedigung eines literarischen Bedürfnisses betrachtet und mit Dank aufgenommen werden, wenn unparteiische Beobachtung und ernste Forschung die zum Theil durch die Tagespresse uns mitgetheilten Details über die Unterrichtsfrage gesammelt, gesichtet, aus sichern Quellen ergänzt und mit der früheren Geschichte Frankreichs in pragmatischem Zusammenhange dargestellt in übersichtlicher Abhandlung dem Publikum übergiebt. Auf diesen Dank hat der Vf. durch seine Schrift vollen Anspruch erworben. Zunächst erschien dieselbe in der Freiburger „Zeitschrift für Theologie" auf Wunsch der Redaktion. Uns liegt ein von dem Verleger veranstalteter Separatabdruck vor.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der *erste* soll zeigen, wie die Gegenwart der Kirche Frankreichs mit der Vergangenheit zusammenhängt; und bildet demnach nur eine historische Einleitung zum eigentlichen Thema. Nach kurzer Schilderung der frühesten Zusände bis auf Hugo Capet, mit welchem die Geschichte des eigentlichen Frankreich beginnt, werden die bedeutendsten Conflikte und Verträge zwischen den beiden Gewalten der Kirche und des Staates bis zum Untergange der alten Monarchie erzählt, und dabei drei Perioden unterschieden 1) bis auf Philipp IV. 2) bis auf Karl VIII. 3) bis auf Karl X. (1830). Da dies Alles auf 50 Seiten zusammengedrängt ist, so darf man hier natürlich keine ausführliche Darstellung und kein Raisonnement erwarten. Doch will uns scheinen, als hätte der Vf. den chronikenhaften Anstrich vermeiden und und den historischen Stoff mehr pragmatisch zusammenarbeiten können. Neben den ausführlichsten Details finden sich auch Lücken. In genügendem Zusammenhange sind die Ereignisse der *neuern Zeit*, von 1789—1830 erzählt.

Durch diese historischen Rückblicke hinlänglich vorbereitet, wird der Leser im *zweiten* Hauptabschnitte der Schrift *über die kirchlich politische Bedeutung der Unterrichtsfrage in Frankreich* belehrt. Eine kurze Einleitung erzählt, wie die kirchlich Gesinnten, unzufrieden mit denjenigen Rechten, in welchen die Kirche seit dem Anfange des Jahrhunderts sich befindet, nach Erweiterung dieser Rechte streben, und ihre Ansprüche und Hoffnungen auf den das *Princip der Unterrichtsfreiheit* aussprechenden *69sten Artikel der Charte* vom J. 1830 gründen. Ihnen gegenüber stehen Regierung und Kammern, welche in dem vom Klerus geforderten Umfange das Versprechen des erwähnten Artikels nicht realisiren wollen, und dies auch nicht können, ohne ihren Staatsbegriff aufzugeben und eine radikale politische Umgestaltung Frankreichs zu veranlassen. Dieselben beiden leitenden Ideen: Freiheit des Unterrichts und eine den politischen Ansichten der Zeit entsprechende Jugendbildung hatten, wie auch im Folgenden angegeben ist, schon während der Revolution seit 1792 in den gesetzgebenden Versammlungen mit einander im Kampfe gelegen. Damals war der mittlere Unterricht grösstentheils in den Händen der Geistlichen. Wiederholentlich wurde das Princip der Unterrichtsfreiheit proklamirt, und beabsichtigte Beschränkungen blieben unausgeführt.

Eine eigenthümliche Phase hatte das Unterrichtswesen unter Napoleons Regierung zu durchlaufen. Das Centralisationssystem derselben, welches auf diesem Gebiete besonders in der 1806 gestifteten, die Jugendbildung ganz Frankreichs unmittelbar oder mittelbar dominirenden kaiserlichen Universität hervortritt, machte der unbeschränkten Unterrichtsfreiheit ein Ende. Auch die bischöflichen Secundärschulen wurden durch wiederholte Dekrete (das strengste vom 15. Nov. 1811) in ihren Freiheiten sehr gekürzt.

Die Neuerungen der Restaurationsperiode waren im ganz entgegengesetzten Sinne; sie begünstigen die Lehrfreiheit, und somit den Klerus entschieden, was nun besonders in der Frequenz der bischöflichen kleinen Seminarien an's Licht tritt, und wiederum nivellirende Verordnungen zu Gunsten der Lehrer der Universität nothwendig macht.

Die Julirevolution ändert nichts Wesentliches im status quo. Indem aber die Charte im 69sten Artikel die baldige Vorlage eines das Unterrichtswesen regulirenden Gesetzes vorschreibt, so giebt sie der Zukunft ein grosses und schweres Problem zu lösen. Das Bisherige ist unter diese Ueberschriften gestellt:

1) *Lage des Unterrichts vom Ausbruche der Revolution bis zur Consularregierung.*

2) *Napoleons Umgestaltung des Unterrichtswesens.*

3) *Die Lehrfreiheit und die bischöflichen Secundärschulen unter Napoleon.*

4) *Neuerungen zwischen* 1814 *und* 1830.

Auf den folgenden Blättern erzählt nun der Vf. den weitern Verlauf bis auf die Gegenwart; und zwar:

5) *Versuch zur Lösung der von der Charte der gegenwärtigen Regierung auferlegten Aufgabe, die Freiheit des Unterrichts zu sanctioniren.* — Guizots Entwurf und dessen Discussion in der Deputirtenkammer 1836.

6) *Die Lösung der Frage von der Unterrichtsfreiheit in Belgien.* — Eine überaus wohlangebrachte und instructive Parallele, die den Leser in den Stand setzt, die Folgen einer unbeschränkten Unterrichtsfreiheit für Frankreich zu begreifen.

7) *Entwickelung und Fortschritte der der Religion und der Kirche geneigten öffentlichen Meinung in Frankreich.* — Eine gründliche genetische Erklärung der gegenwärtigen Macht der katholischen Ideen in Frankreich, die der Vf. herleitet aus der religiösen Gesinnung der während der Restaurationsperiode herangebildeten Generation, und aus einer Menge von Instituten, die der katholischen Richtung systematisch in die Hände arbeiten, als z. B. katholische Lesezirkel, Druckereien, Wohlthätigkeitsvereine u. s. f. Manches Andere, was der Vf. hier anführt, z. B. die religiöse Richtung der Kunst, muss in diesem Zusammenhange mindestens eben so sehr als Wirkung, wie als Ursach angesehen werden. — Von der Sachkenntniss und Belesenheit des Vf.'s zeugen die in diesem Abschnitte gegebenen statistischen Notizen, und die Charakteristik der den katholischen Doktrinen zur Grundlage und zum Stützpunkte dienenden Literatur.

8) *Gegenwärtiger Stand der Frage von der Lehrfreiheit.* — Sendschreiben des Bischofs von Chartres vom 24. Oct. 1843 gegen die Universität, die bald auch von andern Bischöfen, und nach einem ersichtlich gemeinsamen Plane von einer Reihe von Flugschriften angegriffen wird. Reaktion gegen diese ultrareligiöse Bewegung, wobei die Jesuiten in den Streit gezogen werden, und nun offen her-

vertreten. Immer lebhaftere Bewegung, bis der Minister Villemain den 2. Febr. 1844 einen neuen Gesetzesentwurf über die Freiheit des Secundärunterrichts vor die Pairskammer bringt. Der Kampf ist ein universeller geworden.

9) *Der Hauptinhalt des neuen Gesetzesentwurfs vom 2. Febr.* — Derselbe macht in Art. 3 die Ausübung des Lehrrechts von der Erfüllung von vier Erfordernissen abhängig, *a*) von einem durch eine weltliche Behörde ausgestellten Sittenzeugnisse; *b*) vom Besitze eines akademischen Grades und eines von der durch das Gesetz anzuordnenden Behörde erhaltenen Fähigkeitszeugnisses; *c*) von der jedes Jahr zu wiederholenden Mittheilung des Lehrplans an die Localbehörde; *d*) mit der des Grundrisses des Gebäudes der Anstalt. — Der Petent darf keiner von Staate nicht autorisirten Congregation angehören. — Auf unpartheiische Weise wird eine Jury zur Ausstellung der Befähigungszeugnisse zusammengesetzt. — Der Bewerber muss, um Director einer Anstalt zu werden, Licentiat, um Lehrer zu werden, Baccalaureus seyn. — Die Baccalaureatsdiplome werden ausschliesslich von den Facultäten der philosophischen Wissenschaften ertheilt. — Alle Anstalten des mittleren Unterrichts sind der Beaufsichtigung von Seiten des Staats durch den Minister des öffentlichen Unterrichts unterworfen. — Schwierigkeit wegen der bischöflichen Seminarien. Versuch einer Ausgleichung derselben im 17ten Artikel des Entwurfs. — Aufzählung der Vortheile, welche die Geistlichkeit durch das Gesetz erlangen würde.

10) *Uebersetzung des Textes des ministeriellen Gesetzentwurfes über die Freiheit des Secundärunterrichts vom Jahre* 1814.

11) *Umgestaltung des Entwurfs durch die von der Pairskammer ernannte Commission, redigirt durch ihren Berichterstatter Herzog von Broglie.* — Uebersetzung des Textes der neuen Redaktion, welche mit Zustimmung der Regierung bei der Discussion des Gesetzes zu Grunde gelegt würde.

12) *Die Discussion des Entwurfs in der Pairskammer*; und zwar *a*) *Debatten über das Ganze des Entwurfs* und *b*) *Debatten über die einzelnen Artikel.* Unter *a*) wird ein höchst interessantes und klares Resumé der Debatten gegeben, die Gesichtspunkte, von denen aus das Gesetz bekämpft oder vertheidigt wird, werden hervorgehoben, die streitenden Parteien übersichtlich gruppirt. Unter *b*) finden wir eine naturgemäss mehr chronologisch angelegte Relation.

Im 13ten Abschnitte endlich (14 ist wohl Druckfehler): *Zur Beurtheilung der Unterrichtsfrage und des Gesetzes*, giebt der Vf. sein eignes Raisonnement über den Gegenstand, welches bisher fast gänzlich in den Hintergrund getreten ist, und zwar unter vierfacher Gliederung. Die Frage *a*) *giebt der Art. 69 der Charte ein unantastbares Recht auf unbeschränkte Lehrfreiheit?* beantwortet er mit Nein, und erklärt sich für die Regierung und Pairskammer, sowohl vom rechtlichen Standpunkte aus, als besonders auch mit Rücksicht auf den illiberalen, der politischen Verfassung Frankreichs feindseligen Geist und die factisch ungenügenden Leistungen der geistlichen Secundärschulen. — *b*) *Sind die im Gesetze angeordneten Beschränkungen zu rechtfertigen?* Der Vf. antwortet mit Ja, und rechfertigt zuletzt auch *c*) *die Verfügungen über die Stellung der bischöflichen kleinen Seminarien.* So kommt er denn zu der *d*) *Schlussbetrachtung*, welche wir wörtlich aufnehmen wollen.

„Ueberschaut man das ganze Gesetz, wie es aus der Discussion der Pairskammer hervorging: so wird man demselben seine Billigung nicht versagen können. Man wird seine wesentlichen Bestimmungen für die jetzt einzig mögliche Lösung der Frage von der Freiheit des Unterrichts in Frankreich erklären müssen. Giebt man, wie jeder Unbefangene thun wird, zu, dass eine unbeschränkte Freiheit, wie in Belgien, nicht gestattet werden konnte, so wird man die Verfügungen des Gesetzes in ihrem Principe billig und gemässigt finden. Die Ausschliessung der Jesuiten von der Ausübung des Lehrrechts in Frankreich ist eine durch den ganzen politischen Zustand des Landes gebotene Nothwendigkeit. Im Uebrigen athmet das Gesetz Wohlwollen für den Klerus. Et ist nicht feindselig gegen die katholische Religion, es trübt nicht ihr Ansehn und hemmt nicht ihren Einfluss. Wenn es einen Damm den Bestrebungen des Fanatismus entgegensetzt, so sind seine Verfügungen nur weise, denn jeder neue Versuch der Geistlichkeit, sich durch die Ausübung des Lehrrechts zu einer politischen Macht zu erheben, um gewaltsam die bestehenden Staatseinrichtungen zu zerstören, würde die gleichen Folgen haben, wie im 16ten Jahrhundert, wie in der kurzen Periode der Restauration, und den Sieg der Religion vielleicht für Jahrhunderte unmöglich machen." H.

Populäre Naturkunde.

Spiegel der Natur, ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung von Dr. *Gotthilf Heinrich von Schubert*, u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 99.)

Schon der Name des Verfassers verbürgt den Werth seiner naturwissenschaftlichen Volksschrift und verbürgt ihn doppelt, wenn wir erwägen, dass in einer Zeit religiöser Parteiungen, wie die unsrige ist, es besonders heilsam scheinen müsse, durch den Frieden der Naturwissenschaft auf das Gemüth einzuwirken. Entsteht nun aber die Frage, wie sollen dergleichen Schriften ins Volk gebracht werden: so wird man wohl gern den hohen Werth der vorhin erwähnten auf diesen Zweck sich beziehenden Vereine anerkennen; man wird jedoch zugleich eingestehn müssen, dass die Wirksamkeit derselben nicht ausreichen könne, wenn sie isolirt stehn bleiben. Denn man hat das Jubelfest der Erfindung der Buchdruckerkunst gefeiert, ohne daran zu denken, dass die beste Feier auf die zeitgemässe Regeneration der alten Stadtbibliotheken sich hätte beziehn müssen, welche nach der Erfindung der Buchdruckerkunst den Klosterbibliotheken sich angereiht. Im Kreise der Naturwissenschaft können jedoch auch noch so zahlreiche und gute Bücher nicht ausreichen, wenn sie nicht im Bunde wirken mit naturwissenschaftlichen Sammlungen. Was auf diesem Wege für Volksbelehrung auszurichten sey, haben in allen bedeutenden englischen Städten die sogenannten Institutions gezeigt, welche den geistigen Mittelpunkt der Gewerbthätigkeit Englands bilden. Der Royal Institution verdanken wir einen *Davy*, einen *Faraday*, welche ohne solche Anstalten wenigstens in viel beschränkteren Kreisen der Wirksamkeit wären gehalten worden. Bei uns in Deutschland haben die Senkenbergischen Stiftungen zu Frankfurt am Main und hat der sich ihnen anschliessende naturwissenschaftliche Verein, der unserm talentvollen auch in den mannigfaltigsten praktischen Dingen erfindungsreichen Dr. *Böttger* einen angemessenen Wirkungskreis eröffnete, durch ein schönes Beispiel dargethan, wie wohlthätig und einflussreich auf diesem Wege zu wirken sey. Dennoch sucht man ähnliche Anstalten an andern Orten keinesweges zu fördern; ja man scheint zu fürchten, als könnten an dergleichen Vereine (die ihrer Natur nach bestimmt, eine praktische von politischen Phantasien abziehende Sinnesart anzuregen) communistische Bestrebungen sich anschliessen. Allerdings jenen edlen Communismus werden sie geistig wenigstens anregen, den wir so lange Zeit segensreich bestehn sahen in der Brüdergemeinde, wo die Fabrikarbeiter nicht unchristlich und lieblos behandelt wurden, sondern Theil nahmen an dem Gewinn, ermuntert eben dadurch, stets auf Vervollkommnung der Fabrikate zu denken, auf deren reellen, nicht allein auf den Schein berechneten Werth man sich verlassen konnte. — Jetzt hat die Lieblosigkeit, welche blos wohlfeil einkaufen will und in diesem Sinne beständig spricht von *Concurrenz*, als ob diese *unbedingt* zu empfehlen wäre, auch diese im edelsten Sinne communistischen Fabriken grösstentheils zerstört. Ich weiss es aus dem Munde von Vorstehern dieser Gemeinden, dass sie Fabrikarbeiter zum Theil darum in ihre Missionsplätze senden, blos um sie beschäftigen zu können. Aber auch ihr Missionswesen findet vergleichungsweise weniger Unterstützung in unserer Zeit, so dass nach dem Zeugnisse der vorhin erwähnten Missionszeitung im Jahr 1840 ein Ausfall an Einnahme, im Verhältnisse zur Ausgabe, bei den Missionen der Brüdergemeinde entstand, der nicht weniger als 42764 fl. rh. betrug, „zum Theil (wie es heisst) „durch Guthaben gedeckt" — während 51195 fl. als „alte Schuld" aufgeführt, werden. — „*Sie sehen hier einen absterbenden Baum*" sagte mir einmal ein achtbarer Vorsteher. — Und dennoch, was könnte heilsamer seyn für unsere Zeit, als wenn man sich entschliessen wollte, ganz im Sinne dieser nie auf dogmatischen Streit sich einlassenden Brüdergemeinde, vom dogmatischen Christenthum zum evangelischen, d. h. praktischen überzugehn, das an den Früchten erkannt werden soll. — Dann würde, durch zweckmässige Nachahmung der bei denselben Brüdergemeinden bestehenden Einrichtungen, bald die immer gefährlicher werdende Noth und Armuth des Volks sich vermindern. Auch Colonien würde man im gleichen Geiste begründen, bestimmt mit dem Vaterlande durch angemessenen Handelsverkehr in Verbindung zu bleiben, statt die zahlreichen Auswanderer lieblos ihrem Schicksal zu überlassen. Und wäre zunächst von Ansiedelungen auf südlich europäischen schönen Wohnplätzen die Rede, dann würde derselbe Schriftsteller, dessen Buch wir vor uns haben, in ähnlichen Volksschriften, aus eigener Anschauung auf die interessanteste Weise mitsprechen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reiseliteratur.

England und Schottland im Jahre 1844. Von Dr. *C. G. Carus*, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen u. Geheimen Medicinalrath. 2 Theile. 8. Berlin, Duncker. 1845. (3 Thlr. 22 ½ Sgr.)

Unter den vielen Büchern über England, mit welchen deutsche Reisende in neuester Zeit uns beschenkt haben, nimmt das vorliegende durch die eigenthümlichen Verhältnisse seines Verfassers eine bedeutende Stelle ein. Bekanntlich besuchte im Sommer 1844 Sr. Majestät der König von Sachsen die grossbritannische Insel und Hr. *C.* begleitete denselben als Leibarzt. Diese Reise war nach einem so vortrefflichen Plane angelegt, dass er allen nachfolgenden Reisenden, die in kurzer Zeit eine Uebersicht des Merkwürdigsten in dem freilich überreichen England gewinnen wollen, als Muster empfohlen werden kann. Was aber diese Reise zu einer in ihrer Art einzigen macht, das sind die reichen dem hohen Reisenden während derselben von allen Seiten zu Theil gewordenen Auszeichnungen dun Begünstigungen, wie sie andre Menschenkinder, fürstliche Verstorbene nicht ausgenommen, nie erfahren. Hr. *C.* hatte daher Gelegenheit in sein Reisetagebuch Erlebnisse und Anschauungen aufzunehmen, deren nur die wenigsten Besucher Englands sich rühmen können, und dass er diese Gelegenheit redlich ausgebeutet und uns den Mitgenuss einer so merkwürdigen Reise gegönnt hat, verdient unsern aufrichtigen Dank. Schon früher hat Hr. *C.* seine Tagebücher von Reisen in Italien und Frankreich veröffentlicht, welche, wenn sie auch nicht immer befriedigten, doch jedenfalls das grosse Talent des Vf.'s kund gaben die grösstmögliche Menge an äuseren Eindrücken in der kürzesten Zeit in sich aufzunehmen und zu verarbeiten. Hat er doch über seinen einmaligen Aufenthalt in Paris, der kaum vierzehn Tage dauerte, zwei Bände geliefert! Auch diese neueste Reise nahm wenig mehr als zwei Monate in Anspruch oder wurde, um ganz genau zu seyn, am 22. Mai von Dresden aus angetreten, wo man am 9. August wieder eintraf. Eine allerdings kurze, aber überschwänglich reich ausgefüllte und benutzte Zeit. Dass sie nicht ausreichte und überhaupt die Reise nicht gemacht wurde, um allenthalben „vollständige statistische Notizen zu sammeln, ausführliche geographische oder historische Schilderungen und noch weniger weitgreifende politische Reflexionen" mitzutheilen, bedurfte einer ausdrücklichen Versicherung nicht. Die Absicht des Vf.'s bei der Herausgabe seines kurz entworfenen Tagebuchs ging, um ihn selbst sprechen zu lassen, dahin, „dem *recht* Lesenden *das* zu gewähren, was oft grade den ausführlichsten Beschreibungen vollkommen abgeht, nämlich ein ungetrübtes Gefühl lebendiger, wahrhafter und gesunder Gegenständlichkeit, d. h. die Möglichkeit durch die Darstellung der Sachen, im Geiste versetzt zu werden in Mitten der Sachen selbst." Wir dürfen versichern, dass Hr. *C.* diese Absicht zum grössten Theile erreicht hat.

Unsere Leser werden keinen Auszug aus dem interessanten Buche erwarten, sondern sich einen leichten Umriss des grossen hier ausgestellten Bildes gefallen lassen, welcher sie vielleicht zu näherer Bekanntschaft mit demselben einladen wird. Nach der Landung in Dover und einem kurzen Aufenthalte daselbst, der gleich viele Eigenthümlichkeiten des neuen Landes und Volkes in die Augen fallen liess, ging die Fahrt nach Buckhurst, der Besitzung des dem Vf. schon von Dresden aus befreundeten Lord Delaware. Hier gab es zuerst eine weiterhin sich oft wiederholende Gelegenheit, das Landleben in den Schlössern der reichen Nobility in seiner ganzen Herrlichkeit und die grossartige Gastlichkeit der Herrschaft in ihrem vollen Umfange kennen zu lernen. Von Buckhurst aus wurden Excursionen nach Schloss Knowle zu Lord Amherst, und nach Redleaf zu Hrn. William Wells gemacht, wo eine berühmte Gemäldesammlung, ein herrlicher Park und kostbare Gewächshäuser einen längeren Aufenthalt wünschenswerth machten, als eben gestattet war. Zunächst folgt Brighton mit seinen barocken Denkmälern königlicher Geschmacklosigkeit, Arundel mit seinem alten und neuen Schlosse, Chi-

chester durch die Kathedrale und deren Kreuzgang interessant, dann Portsmouth, wo das Admiralitätsgebäude die Reisenden aufnahm. Es versteht sich von selbst, dass die Merkwürdigkeiten des berühmten Kriegshafens Stoff genug zur Anschauung und Bewunderung darboten. Von Portsmouth aus wurde die liebliche Insel Wight besucht und dann über Southhampton auf der Southwestern-Eisenbahn die 80 engl. Meilen lange Strecke bis London in zwei Stunden (!) zurückgelegt. Nun folgt der Aufenthalt in London, dessen kurz gemessene Zeit (neunzehn Tage) Hr. *C.* theils am Hofe und auf den benachbarten Schlössern, theils unter den Lions der Riesen-Metropole mit bewundernswürdiger Thätigkeit nach allen Seiten hin sich zu Nutze machte. Gleich am Abend seiner Ankunft in Buckinghamhouse speiste Hr. *C.* an der königlichen Tafel, „wo der Luxus eines englischen Hofes denn zum ersten Mal vor seinen Augen sich ausbreitete". Aber noch grössere Pracht sah er während des Aufenthaltes in Windsor bei der Anwesenheit des russischen Kaisers sich entfalten, was ihn jedoch nicht abhielt ruhig und unverblendet zu beobachten. Ref. macht hier auf einige geistreiche Charakteristiken von interessanten Persönlichkeiten aufmerksam, die der Vf. „geschriebene Porträts" nennt und den Kaiser, Sir Robert Peel und den Herzog von Wellington betreffen. Mit den Scenen des glänzendsten Hoflebens wechseln nun in dem Tagebuche unseres Vf.'s auf die unterhaltendste Weise Besuche in naturhistorischen und Kunstsammlungen, in Gefängnissen und Theatern, in den Schlössern der Grossen und in den durch ihren Comfort unvergleichlichen Privathäusern, und mitten in diesem Treiben sehn wir den unermüdlichen Mann wissenschaftliche Zwecke verfolgen, Studien, mikroscopische Untersuchungen anstellen, an welchen selbst Prinz Albert lebhaften Antheil nahm, ärztliche Consultationen ertheilen, und dann noch in spätester Nacht oder in aller Frühe mit seinem Tagebuche fleissig beschäftigt. Wenn das Loos, das Hn. *C.* bei dieser Reise traf, zu den seltensten gehört, so wird man allein nach diesen Mittheilungen über London bekennen müssen, dass er dieses Looses in jeder Hinsicht würdig war.

Von London aus wird nun die Reise in das Innere des Landes angetreten. Das erste Nachtlager findet in Cambridge und zwar in Trinity-College bei dem auch in Deutschland wohlbekannten Master desselben, Dr. Whewell, statt. Von Cambridge über Bedford Woburn-Abbey, Chesterfield, in dessen Nähe das alterthümliche dem Herzog v. Devonshire gehörige Schloss Hardwick besucht wurde, nach Bakewell und dem naheliegenden prachtvollen Chatsworth, einer Besitzung desselben Herzogs, deren uns durch Wangens Schilderung bekannte grossartige Natur- und Kunstschätze auch bei dieser flüchtigen Musterung in das höchste Erstaunen versetzen müssen. Ueber die Höhen des Peak-Gebirges geht es dann nach Castleton und der nahgelegenen berühmten Höhle, Peak cavern oder Devils cave genannt, und über Buxton und Matlock nach Birmingham. „Fast ermüdet von der Industrie" daselbst, deren interessanteste Werkstätten sie besucht, werden die Reisenden, nachdem sie Coventry gesehen, durch den Besuch der herrlichen Ruine Kenilworth und der alterthümlich würdigen Pracht des Schlosses Warwick erquickt. Nach einer Nacht in dem aufblühenden Badeorte Leamington geht die Reise durch das Städtchen Warwick, wo die Kirche S. Mary's Chapel dem Vf. als ein rechtes Muster des reichen englisch-gothischen Baustyl's erscheint, über Stratford am Avon mit seinen Shakespeare-Erinnerungen, Schloss Blenheim mit seiner trefflichen Gemäldegallerie nach dem in seiner Art einzigen Oxford, welches auch auf unseren Reisenden, der hier den ersten Band seines Tagebuchs schliesst, den grossartigsten Eindruck macht.

Im zweiten Theile geht die Reise, um nur die Hauptstationen zu nennen, über Salisbury, Weymouth, Lyme Regis (durch seine fossilen See-Eidechsen berühmt), Teignmouth und Dartmouth nach Plymouth. Nach dem Besuche von Bristol, Bath, Leight-Court (dem durch seine Gemäldesammlung berühmten Landsitze des Hn. Miles), der höchst malerischen Ruine von Tintern-Abbey folgt die Reise durch das an Naturschönheiten und andere Merkwürdigkeiten so reiche Wales. Sodann über Liverpool, Manchester, York, Leeds, Lancester, Keswick, Carlisle nach Schottland. Das erste Nachtlager daselbst gewährt den Reisenden Schloss Hamilton, wo alle fürstliche Munificenz ungeachtet der Abwesenheit des Herzogs sie umgab. Nach kurzem Aufenthalt in Glasgow geht die Reise nach den Hochlanden, über Dumbarton auf den Loch Lomond, nach Inverary und Oban, von wo die Fahrt nach den Inseln Staffa, Jona und Mull erfolgt. Den nördlichsten Punkt der Reise bildet Inverness, in dessen Nähe noch das verglaste Fort von Craig Phadric, das Schlachtfeld von Culloden, Kilravock- und Cawdor-Castle be-

sucht wenden. Nun wieder südwärts, durch den Pass von Killiecrankie nach dem herrlichen Schloss Taymouth, der Besitzung des Marquis von Breadalbane, welcher mit seiner liebenswürdigen Familie die Reisenden auf das gastlichste empfängt und bewirthet. Sodann über Perth, Stirling, Linlithgow nach Edinburgh, oder vielmehr nach dem nahe liegenden Schlosse Dalmahoy, einer Besitzung des schon von London her befreundeten Lord Morton, bei welchem der König, um besser sein Incognito zu bewahren, seine Wohnung aufzuschlagen und von hier aus die schottische Hauptstadt zu besuchen vermag. Den vollkommensten Wiederhall in der Seele des Ref., aber gewiss auch eines Jeden der Edinburgh gesehn, finden die Worte des Vf.'s S. 231, in welchen er Edinburgh, Rom und Neapel nicht angenommen, für die schönste und mächtigstwirkende von allen Städten, die er kennt, erklärt. Ich habe nicht geglaubt, bemerkt er weiter, dass mich noch eine Stadt begeistern könnte, aber *diese* hat es erreicht. Nachdem man auch von den innern Reizen Edinburg's hinlängliche Kenntniss gewonnen, erfolgt die Heimkehr auf dem Dampfschiffe Lightning, von der Admiralität dem Könige zur Disposition gestellt. Nach einer glücklichen Ueberfahrt landet man in Hamburg und nach wenigen Tagen schon ruht unser Vf. in der Villa Casa bei Dresden von diesen höchst interessanten aber gewiss auch höchst anstrengenden Land- und Seefahrten aus.

Diese flüchtige Skizze lässt freilich kaum den reichen Inhalt ahnen, der in dem Buche des Hn. *C.* enthalten ist. Reicher als bei andern ausgezeichneten Reisenden musste er sich allerdings unter den Händen eines Mannes gestalten, dem, abgesehen von seiner hohen Stellung, eine höchst seltene Vielseitigkeit zu Theil geworden, wenn gleich eine solche in unsern eigensüchtigen Tagen eher misliebig als freundlich betrachtet, jedoch von Ref. nach ihrem ganzen Werthe gewürdigt wird. Und so finden wir denn in diesen Tagebüchern das lebendige Interesse des Vf.'s in Anspruch genommen nicht nur durch Alles was das hochcivilisirte Land mit seinen grandiosen Institutionen und Denkmälern jedem gebildeten Fremden in unaussprechlicher Fülle darbietet, sondern speciell noch durch die mancherlei Fächer der Wissenschaft, welcher Hr. *C.* seine Hauptthätigkeit gewidmet hat. Daher eine grosse Menge naturwissenschaftlicher Beobachtungen, welche, sinnig und passend eingestreut, dem Kenner als Winke und auch den Laien als Belehrung nicht unwillkommen seyn werden. So wird bei allen Gelegenheiten auf die geognostischen Verhältnisse Rücksicht genommen, die Formation des Bodens erörtert und mancher geistreiche Blick auf die Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt geworfen. Höchst anziehend ist in dieser Beziehung ein einleitender Aufsatz, in welchem der Vf. „nach althippokratischer Weise mit Betrachtungen über Boden, Wasser und Luft Grossbritanniens" den Anfang macht und eine vortreffliche Skizze zur Physiognomik und Physiologie Englands entwirft. Aus den Umrissen des Landes mit den vielen sich weit in das Land hinein erstreckenden Meeresbuchten, aus der Bewegung des Meeres und dessen Einfluss auf das Klima, aus den Structurverhältnissen des Bodens mit seinem Metall- und Kohlenreichthum und aus den übrigen Eigenthümlichkeiten der dortigen Natur ergeben sich ihm die interessantesten Resultate und namentlich Aufschlüsse über den merkwürdigen und erfindungsreichen Menschenstamm, welcher diese Insel bewohnt, ja selbst über den nationalen Baustyl wie über Verfassung und Verwaltung des Staats. Neben diesen naturwissenschaftlichen und historischen Betrachtungen macht sich aber auch eine sehr ansprechende ästhetische Auffassung der Natur geltend, welcher wir an vielen Stellen äusserst gelungene und durch eine glückliche Prägnanz ausgezeichnete Schilderungen verdanken. Bekanntlich ist Hr. *C.* auch ausübender Künstler, und so versäumt er nirgend malerische Ansichten nicht nur zu eigener Erinnerung in sein Album aufzunehmen, sondern auch dem Leser anschaulich zu machen und manchen Gegenstand statt der Beschreibung durch eine Zeichnung im Holzschnitt zu versinnlichen. Eben so giebt er in Museen und Kunstsammlungen den gebildeten Kenner kund, wenn schon seine Ansichten und Urtheile hier nicht immer die richtigen sind. Aus eigener Erfahrung und Waagen's trefflichem Buche könnte Ref. Hn. *C.* manches Irrthums und manches Versehens zeihen, welches freilich bei dem meistens sehr flüchtigen Besuche jener Sammlungen zu entschuldigen ist.

Wenn demnach der Leser hier auf grossen Genuss zu rechnen hat, so soll ihm doch nicht verschwiegen werden, dass dieser Genuss sehr oft durch etwas gestört wird. Dies liegt in der Sprache des Vf.'s. Sie ist stets einfach und edel, wo die grossen Eindrücke ihm nicht Raum lassen an sich zu denken und seiner Feder Zwang anzuthun; wo dies aber weniger der Fall ist, erscheint sie mit einer Manier behaftet, in welcher man meistens eine nicht glückliche Nachahmung Goethischer Rede-

weisen und Wendungen erkennen wird. Dadurch erhält sie den Anstrich einer gewissen Gesprointheit und Affectation, welche schon an sich und durch die häufige Wiederholung von Lieblingsphrasen und Bezeichnungen, wie durch den auffallenden Gebrauch der Superlative („ich bestieg ein *elegantestes* Cabriolet, sah ein *modernstgebautes* Haus" u. s. w.) Missbehagen erregt. Selbst den Engländern ist dieser Uebelstand nicht entgangen und der geistreiche Satyrist *Punch* hat erst neulich in einem kleinen Aufsatze (*a visit to the office of Punch by the King of Saxony and Dr. Carus*) mehrere Redensarten unsres Vf.'s persifflirt. Alles diss soll uns indessen nicht abhalten, dem trefflichen Inhalte des Buches volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Hn. *C.* für seine überaus schätzbaren Mittheilungen auf das dankbarste verpflichtet zu seyn.

H. F.

Medicin.

Der Curgast deutscher Kaltwasserheilanstalten. Ein Handbuch für Alle, welche Kaltwasserheilanstalten gebrauchen und sich über deren Entstehung, Lage, Oertlichkeit, Einrichtung, Frequenz und Erfolge gründlich unterrichten wollen. Nebst einem Anhang: Praktische Winke für das Publikum in Betreff der Benutzung von Kaltwasserheilanstalten überhaupt. 12. VI u. 250 S. Leipzig, Naumburg. 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Deutschland hat einen nie versiegenden Wasserschatz! Welchen Reichthum besitzt es schon an Mineralquellen, die sonst vorzugsweise *Heilquellen* genannt wurden, deren Name aber jetzt von den sogenannten *reinen* Quellen angesprochen wird. In den letzten 10 Jahren entstanden mehr als 50 Anstalten, in denen Kranke zur methodischen Kur mit kaltem Wasser aufgenommen werden können; und wie gross die Verschiedenheit in den Krankheiten, gegen die man Mineralquellen empfahl, auch war, sie kann nicht verglichen werden mit der, gegen welche man die Kaltwasserheilanstalten rühmt. Der schnellste und der langsamste Krankheitsverlauf, der Blutreichthum und die Blutarmuth, die allgemeinsten und die speziellsten Dyskrasien u. s. w. — genug alle bis jetzt bekannten und noch zu entdeckenden Krankheiten gehören vor das Forum der Kaltwasserärzte. Gegenanzeigen scheinen oft nur pro forma aufgestellt, um später als Nachtrag widerrufen zu werden. —

Dass nun die vorliegende Schrift zeitgemäss ist, kann wohl nicht geläugnet werden; denn obschon eine Unsumme von Kaltwasserschriften erschienen sind, so kann sich doch der nach dieser Panacee dürstende Hilfsbedürftige erst aus diesem Büchlein orientiren, wo wohl das kühleste und reinste Wasser, die beste Berggegend, der am meisten besuchte Ort und am glücklichsten kurirende Vorsteher (denn nicht überall findet er einen Arzt) der Anstalt zu finden ist. — Der Vf. hat die Kaltwasserheilanstalten chronologisch geordnet und natürlich mit Gräfenberg begonnen. Er schildert die Anstalt und den Hippokrates der Wasserärzte *Priessnitz* „der kein Charlatan und marktschreierischer Thor, sondern ein medicinisches Genie erster Grösse und ein glücklicher, nicht genug zu preisender Wohlthäter der Menschheit ist." (*Munde*, der den Wohlthäter hinlänglich kennen gelernt hat, nennt ihn in seinen Memoiren einen pfiffigen, durch und durch berechnenden Bauer, der ursprünglich gutmüthig sehr bald in Habgier versunken sey, einen vollendeten Schauspieler, gewissenslosen, lügenhaften, schmutzig geizigen Menschen. Ueberhaupt passen wohl nicht für einen einer Wasserheilanstalt vorstehenden Philosophen Aussprüche wie: Die Wasserkuren sind blos erbärmliche Pfuschereien und Prellereien! — Man prüfe ein Dutzend Personen, welche vor Jahren eine Wasserkur in Gräfenberg gebraucht und sage mir wieder, ob unter 12 nur Einer ist, dessen Gesundheit für die Dauer dort hergestellt ist u. s. w. Auch an die schädlichen Folgen dasiger Wasserkuren, Starrkrämpfe, Schlagflüsse u. s. w. erinnert Munde in der genannten Schrift.) — Ein Rival ist ihm seit Kurzem in dem verabschiedeten Soldaten, Bauer Schroth in dem Dorfe Lindewiese (1 gute Stunde von Gräfenberg entfernt) geworden. — Die einzelnen Anstalten werden nach ihrer grössern Wichtigkeit ausführlich oder kurz besprochen und die Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Methode und Oertlichkeit gut angegeben. — Unter den praktischen Winken für Kaltwasserkurgäste ist der praktischste: *Ausdauer in der Kur und entsprechende Lebensweise nach bestandener Kur*, und wird hierdurch *Munde's* Einwurf vom Nichtheilen durch Kaltwasserkuren beseitigt, weil die Zeit von 10 bis 15 Jahren viel zu kurz ist, um ein sicheres Resultat über Heilbarkeit nach der Kaltwasserkur zu geben, die immer eine *grosse Ausdauer* verlangt. —

Behr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Topographie von Rom.

1) *Beschreibung Roms, ein Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom*, mit einem lith. Plane der Stadt, von *E. Platner* und *L. Urlichs*. 8. 626 S. Stuttgart, Cotta. 1845. (3 Rthlr.)

2) *Römische Topographie in Leipzig*. Ein Anhang zur Beschreibung der Stadt Rom. Von *L. Urlichs*. 8. 149 S. Stuttgart, Cotta. 1845. (1 Rthlr.)

3) *Zur Römischen Topographie*. Antwort an Hn. *Urlichs*, von *W. A. Becker*. 8. 102 S. Leipzig, Weidmann. 1845. (15 Sgr.)

4) *Römische Topographie in Leipzig* II. Antwort an Hn. *Becker*, von *L. Urlichs*. 8. 34 S. Bonn. 1845.

5) *Caesaris Augusti Index rerum a se gestarum s. Monumentum Ancyranum*, ex reliquiis Graecae interpretationis restituit *Jo. Franzius*, commentario perpetuo instruxit *A. W. Zumptius*. 4. 120 S. Berolini, Reimer. 1845. (1 Rthlr. 15 Sgr.)

Wir nehmen diese Schriften zusammen, weil sie alle, auch die zuletzt genannte, in die Römische Topographie eingreifen, schicken jedoch der Revision der einzelnen eine kurze Erzählung der Schicksale dieses Studiums in neuester Zeit voraus.

Im Winter von 1817 gab der Aufenthalt des Hn. v. Cotta in Rom die erste Veranlassung zu dem grössern Werke der Beschreibung Roms, welches nach deutscher Weise in langsamen Absätzen erschienen ist, aus fünf Bänden besteht (1 v. J. 1830, II, 1 v. J. 1832, II, 2 v. J. 1834, III, 1 v. J. 1837, III, 2 v. J. 1838, III, 3 v. J. 1842), und noch nicht fertig ist. Als Mitarbeiter werden auf dem Titel *E. Platner*, *C. Bunsen*, *Ed. Gerhard* und *W. Röstell* genannt, zu welchen in den letzten Bänden *L. Urlichs* hinzutritt, der nach Bunsens Entfernung von Rom die alte Topographie der Stadt übernommen; ausserdem gab es einzelne Beiträge besonders von *Niebuhr*. Die Hauptsache aber haben, wenn wir die ganze Aufgabe in die dreifache Abtheilung der alten Topographie, der neueren Periegese und der Museographie zerlegen, für die erste Abtheilung Bunsen und Urlichs gethan, für die zweite Platner, für die dritte Gerhard, welcher indessen an diesem Posten in den letzten Bänden meist von Platner, bisweilen von Braun abgelöst ist.

Das Zusammenwirken so ausgezeichneter Kräfte musste Ausgezeichnetes zu Stande bringen. Allein die Masse des Stoffes, die grosse Zahl der Mitarbeiter, die anderweitigen Beschäftigungen derselben, namentlich Bunsens, hatten die Folge, dass das Ganze nur langsam hervortrat und zu schwerfällig wurde, als dass es ein Handbuch der Beschreibung Roms hätte abgeben und namentlich auch von Reisenden in Rom als Führer unter den unendlichen Merk- und Sehenswürdigkeiten gebraucht werden könnte.

So ist es denn sehr natürlich, dass die Verlagshandlung den übergeschwollenen Strom zu zügeln und die zersplitterten Reichthümer des grösseren Werks auf ein einfaches, übersehbares Capital zurückzuführen wünschte: aus welchem Bestreben eben jenes Buch, dessen Titel wir in Nr. 1. mitgetheilt haben, hervorgegangen ist. Hier erscheinen blos Platner und Urlichs als Mitarbeiter, jener für die gesammte Periegese und Museographie, dieser für die Topographie. Alle literärischen und kritischen Erörterungen, überhaupt alle Untersuchungen fehlen, selbst die Topographie hat sich zu einer kurzgefassten Uebersicht von 61 S. verstehen müssen, alles Uebrige ist dem Antheil des Hn. Platner zugefallen: kurz das Unternehmen ist aus dem Stadium der Wissenschaftlichkeit in das der Nützlichkeit übergetreten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Dogmatik.

Die Versöhnungslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, historisch und kritisch beleuchtet von Dr. *H. A. Schneemann*, Hofprediger und Oberconsistorialrath, Director des Consist. u. Schulcollegiums, Mitglied des Cabinets. 8. XII und 199 S. Sondershausen, Eupel. 1844. (26½ Sgr.)

Eine polemische Schrift, die den Zweck hat, dem Satisfactionsdogma seinen „unchristlichen Ursprung nachzuweisen und seine Autorität als eine auf Menschensatzungen beruhende, mithin als eine grundlose darzuthun;" aber eben zu diesem Zweck „eine rein geschichtliche und kritische Darstellung der Kirchenlehre über Versöhnung und Rechtfertigung von ihrem ersten Ursprung an" seyn soll. Ist es schon schwierig, bei vorwaltendem polemischen Interesse eine *rein geschichtliche* Darstellung zu geben, so erhöht sich die Schwierigkeit, wenn zum kritischen Massstab einer solchen Darstellung durchgängig das zum Voraus festgestellte Resultat einer durch den dogmatischen Standpunkt des Darstellers bedingten Exegese genommen ist. Dass das Letztere bei dem Hn. Verf. der Fall war, dringt sich sogleich auf, wenn man sein exegetisches Resultat (S. 194.) mit der historischen Darstellung zusammenhält. Es lautet: „Demnach stellt sich aus der Lehre Jesu und der Apostel über den Opfertod Christi das Resultat heraus, dass Jesus Christus in Allem seine Schuldigkeit that, um die Menschen von der Sünde frei und der Gnade Gottes gewiss zu machen (*subjective Erlösung*), und dass der Mensch, wenn er dieses Glaubens sich getrösten will, dem Wort und Beispiel Jesu folgen muss (*objective Erlösung*), da Gott die Welt in Christo nicht durch Blut, sondern durch den heil. Geist, als die vor ihm giltige Rechtfertigung, mit sich selber versöhnt." Zur Unterstützung dieses Resultats dient die Voraussetzung, dass die Apostel „die Lehre Jesu unwissentlich nach ihrem jüdischen Stempel modellirt haben." Diess ist die alte Inconsequenz, nach welcher man eine absolute Autorität der Schrift in Glaubenssachen noch aufrecht erhalten und mit dem modernen Bewusstseyn in Einklang bringen will. Der Tod Jesu fällt dem Vf. unter die Kategorie der hypothetischen Pflicht, er war „die ihm von den Umständen gebotene Nothwendigkeit zur Förderung seines Zwecks." Dann hört er aber auf ein Opfertod zu seyn; er ist die gezwungene Aufopferung im Dienst des Berufs, und es gibt von hier aus keinen Uebergang zu einer *Lehre Jesu* über die versöhnende Wirkung seines Todes. Dann haben auch die Apostel diese Lehre nicht erst *modellirt*, sondern ihre Ansicht von dem Opfertode Jesu ist die *primitive*, hervorgegangen aus jener (*ex hypothesi unerwarteten*) Katastrophe. Demnach hätte sich die Kritik des Vf.'s consequenterweise gegen die apostolische Lehre selbst kehren müssen, um dort der Satisfactionstheorie die Wurzel abzuschneiden.

Sowie die Schrift des Vf.'s jezt vorliegt, zerfällt sie in einen antithetischen und einen thetischen Theil. Unter ersterem verstehn wir die Widerlegung der Satisfactionstheorie, welche wiederum theils indirect, aus den Schriften der Kirchenväter entnommen, theils direct gegen Anselm und das lutherische Dogma gerichtet ist. Aus den Kirchenvätern werden in chronologischer Ordnung eine Reihe von Aeusserungen mit unterlegtem Originaltext angeführt, und somit ihre Ansichten urkundlich belegt, aber ohne alle Hindeutung auf die Fortentwicklung des Dogma's, und es gilt von dieser Abtheilung des Buches völlig, was D. Baur von der Bähr'schen Schrift sagt (Versöhnungslehre S. 18.) „Zeugniss von dem Geist der Behandlung gibt die Beruhigung, welche der Vf. bei jedem Kirchenlehrer immer wieder darin findet, dass auch er noch nichts von der satisfactio vicaria gewusst habe." Es ist ein Mangel, der vorliegender Darstellung wesentlichen Nachtheil bringt, dass der Hr. Vf. nicht von vorn herein die Begriffe *Erlösung* und *Versöhnung* auseinandergehalten hat. Würde er diess gethan haben, so müsste ihm auch klar geworden seyn, dass die griechischen Väter das Dogma hauptsächlich nach der ersteren, der negativen Seite ausgebildet haben; dagegen die positive Seite, die Versöhnung, erst nach Aufgebung des Begriffs einer Loskaufung vom Teufel, in *Anselm* zu ihrem Rechte kam, welcher das ganze Dogma auf den Begriff der göttlichen Gerechtigkeit basirte. Dieser Unterschied (dem auch Strauss Dogmat. II S. 256 flg. mit gewohnter Klarheit auseinandersetzt) würde dem Vf. nicht entgangen seyn, wenn er sich hätte die Mühe nehmen wollen, mit Dr. *Baur's* Versöhnungslehre sich vertraut zu machen, anstatt sie mit der Phrase von Hegelisirung der Kirchenväter u. s. w. von der Hand zu weisen.

Was den zweiten, thetischen Theil betrifft, so enthält er zwar interessante Bemerkungen über den alttestamentlichen Opferbegriff auch aus älteren und neueren Rabbinen und eine ausführliche Erörterung der neutestamentlichen Stellen über die Versöhnung; allein bei den ersteren vermisst man ungern die eigentliche Entwickelung jenes Begriffs und wird von der

Richtigkeit der Unterscheidung einer *juridischen Bedeutung der heidnischen* (Stellvertretung) und einer *blos moralischen Bedeutung der jüdischen Opfer* nicht überzeugt; bei der letzteren dagegen fehlt die historische Unbefangenheit und die exegetische Deduction leidet hauptsächlich daran, dass nicht deducirt, sondern, wie schon bemerkt worden, zuletzt ein vorgefasstes Resultat hingestellt wird.

Doch der Vf. wollte kein Werk schreiben, das der wissenschaftlichen Kritik genügen sollte (S. 9); er hatte durchaus einen praktischen Zweck im Auge, und so ist auch die directe Widerlegung der Anselm'schen Theorie durchaus vom praktischen Moment dieser Lehre entlehnt. Seine Darstellung trägt daher auch gar nicht den Charakter des wissenschaftlichen Vortrags, sondern scheint vielmehr (auch nach einzelnen erklärenden Bemerkungen zu schliessen) für das gebildete Publicum überhaupt bestimmt, und erhebt sich nicht selten zu einem rhetorischen Schwung. So sehr man nun der guten Absicht und der Entschiedenheit in der Ueberzeugung vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen muss, so müssen wir doch bezweifeln, ob auf diesem Wege der von dem Hrn. Vf. beabsichtigte Zweck, eine öffentliche Abolition dieser „verkehrten und gotteslästerlichen" Lehre zu veranlassen, erreicht werden kann. Man darf sich dabei nicht verhehlen, dass die Lehre vom Opfertod Jesu (wie nun auch die Beziehung desselben zur Sündenvergebung und Rechtfertigung gefasst werden mag) ein wesentliches Moment in jedem christlichen Bekenntniss bildet und mit den übrigen Glaubenslehren zu sehr verwachsen ist, als dass ohne eine durchgängige Purification der alten Dogmatik die moralische Ansicht, welche die Sündenvergebung auf die eigene Besserung des Menschen basirt, an die Stelle des kirchlichen Dogma's eingeschoben werden könnte. Soll nämlich der Tod Jesu überhaupt eine religiöse Bedeutung haben, so kann es nur eine objectiv versöhnende für die Menschheit überhaupt seyn; jede blos subjective Beziehung desselben auf die Gewissheit der Sündenvergebung führt bei genauer Betrachtung auf die ästhetische und moralische Ansicht zurück. Mit dem Dogma von der Erbsünde und von der Satisfaction fällt jene erste Bedeutung noch nicht. Die Lehre von der Erbsünde ist zwar die historische Voraussetzung des Satisfactions-Dogma's, aber wenn der Vf. selbst nachweist, dass weder Augustin diese Consequenz daraus gezogen, noch eine absolute Nothwendigkeit vorhanden war, sie zu ziehen (wiewohl letzteres gerade vom historischen Standpunkt aus nicht zugegeben ist); so kann man umgekehrt sagen, die Satisfactionstheorie könnte auch ohne die Voraussetzung der Erbsünde bestehen, sofern die active Sünde ja erst die factische Beleidigung der göttlichen Gerechtigkeit ist, die durch die Genugthuung aufgehoben werden soll, und das Dogma von der Erbsünde ist blos die nothwendige Voraussetzung von der Universalität dieser Genugthuung, die ausserdem nur hypothetisch wäre. Doch, wie gesagt, von dieser Theorie ganz abgesehen kann der Tod Jesu in der Dogmatik nur als reeller Versöhnungsact eine Stelle finden, wie diess aus den patristischen Belegstellen, die der Vf. zunächst gegen die Satisfactionslehre beibringt, von selbst hervorgeht. Selbst der moralisirende Justin der Märtyrer weiss nichts von einer blos symbolischen Bedeutung dieses Todes, so sehr auch seine Ausdrücke oft ans Bildliche streifen; alle seine bestimmten Erklärungen darüber und namentlich die S. 34—38 angeführten Stellen sprechen von einer factischen Erlösung vom Teufel durch das Blut Christi. Der Tod Jesu ist ihm eine *προσφορὰ ὑπὲρ πάντων τῶν μετανοεῖν βουλομένων ἁμαρτωλῶν.* Es hilft nichts, hier die willkührliche Unterscheidung von *ἀντὶ* und *ὑπὲρ* anzuwenden, von welcher, wie der Vf. selbst sagt und durch einige (aus Matthiä und Rost entlehnte) Beispiele belegt, das classische Griechisch nichts weiss. Auch die Kirchenväter kennen sie nicht, eben weil in ihrer Vorstellung dieses *„anstatt"* und *„zum Besten"* noch ungetrennt war. In der Hauptstelle, welche der Vf. dafür anführt, Orig. in Matth. 16, 8. wechselt gerade das *ὑπὲρ ἡμῶν* und *ἀντὶ πολλῶν*, beides *immer* in Verbindung mit *λύτρον* und *ἡ Ἰησοῦ ψυχὴ*, ohne allen Unterschied der Bedeutung ab. Dasselbe gilt von der Stelle des *Irenäus* adv. har. V. 1. *τῷ ἰδίῳ αἵματι λυτρωσαμένου ἡμᾶς τοῦ Κυρίου καὶ δόντος τὴν ψυχὴν ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ψυχῶν καὶ τὴν σάρκα τὴν ἑαυτοῦ ἀντὶ τῶν ἡμετέρων σαρκῶν.* Der Wechsel der Präposition hat hier offenbar einen blos rhetorischen Grund; die Erklärung liegt in dem gemeinsamen Begriff *λυτροῦσθαι* das Lösegeld, das für Gefangene (hier des Satans) bezahlt wird, wird sowohl anstatt ihrer als zu ihrem Besten gegeben. Der Vf. brauchte weder die künstliche Unterscheidung: *den Leib anstatt, die Seele aber zum Besten**); sondern, wie schon bemerkt worden, zuletzt ein vorgefasstes Resultat hingestellt wird.

*) „Den Leib den Armagnaken, die Seele Gott." So müsste Irenäus gesagt haben: den Leib habe Christus dem Teufel die Seele Gott geopfert; und er könnte diess gesagt oder gedacht haben, ohne dass er zwischen *ἀντὶ* und *ὑπὲρ* einen Unterschied machte, der damals noch nicht bestand.

noch überhaupt zuzugeben, dass hier das erste Beispiel von einer „Stellvertretung" vorkomme. Aber auch *Bähr* hat Unrecht, das ἀντὶ auf die Bedeutung „zum Besten" einzuschränken. Es ist der unbefangene Ausdruck einer Vorstellung, welche noch gar nicht bis zu jener subtileren Unterscheidung der späteren Dogmatik gekommen ist. Wenn aber der Vf. bei der paulinischen Stelle 1. Tim. 2, 6. sich wiederholt (S. 43 und 178 u. a.) darauf beruft, dass Paulus zu seinem ἀντίλυτρον ausdrücklich (gleichsam zur Verhütung eines Missverständnisses) hinzusetze ὑπὲρ πάντων, so lautet diess gerade so, wie wenn der Vf. anderswo verlangt, die KVV. müssten sich deutlicher erklärt haben, wenn sie an eine wirkliche Stellvertretung dachten. Vielmehr wird man umgekehrt sagen müssen, das ὑπὲρ in der paulinischen Selle werde durch ἀντὶ erklärt, oder der Vf. des Briefes habe ebenfalls keinen Unterschied zwischen beiden Präpositionen gekannt und jede da gebraucht, wo sie hinpasst; wie auch die Evangelisten in den Einsetzungsworten des Abendmahls auf gleiche Weise, Matthäus und Markus sogar mit ἀντὶ und περὶ, variiren. Ganz sonderbar aber ist es, dass der Vf. ohne alle handschriftliche Auctorität diesen übereinstimmenden Zusatz der Synoptiker für *unächt* erklären will. Wäre er diess, so müssten die Worte doch ziemlich frühe und zwar mit einer bestimmten Absicht eingeschaltet worden seyn, woraus nach den Voraussetzungen des Vf.'s folgen würde, dass die Lehre von dem *stellvertretenden Tode* gerade sehr alt sey.

Bliebe aber auch nach der unbefangensten Exegese keine andere Bedeutung des Todes Jesu als die eines „Reinigungsopfers," so wäre das doch entschieden immer noch mehr als „dass Jesus in Allem *seine* Schuldigkeit that." Und so kommen wir, solange der Tod Jesu überhaupt eine versöhnende Wirkung haben soll, und das soll er nach der Schrift ganz gewiss, über den Begriff des Opfers für die Sünden der Welt nicht hinaus. Dasselbe Resultat ergiebt sich aber auch aus der Betrachtung des Zusammenhangs dieser Lehre mit dem christlichen Cultus. Am nächsten würden sich die Consequenzen von der Ansicht des Vf.'s in der Abendmahlslehre darlegen, und der Vf. vergisst nicht, darauf einzugehen. Er ist in seinem vollen Rechte, wenn er gegen die zum Theil crassen Agenden, welche neuerdings producirt worden sind, mit dem ganzen Ernst einer sittlichen Ueberzeugung zu Felde zieht, und in dieser Hinsicht möchte seine Schrift besonders der Beherzigung von Seiten *der* Männer werth seyn, die mit der Leitung des öffentlichen Gottesdienstes beauftragt eine Reorganisation desselben anstreben. Wenn aber der Tod Jesu unter die Kategorie der hypothetischen Pflicht fällt, wenn seine Bedeutung nur darin liegt, dass er „den Christusbekenner nicht nur in der Zuversicht zu einer durch Leiden und Tod testirten Religion befestigt, sondern auch in dem Glauben an die Person des Meisters selbst „und in dem Geist der vollendeten Pflichttreue und Hingabe an Gott," so hat das Abendmahl seine alt kirchliche Bedeutung verloren, und es bedarf kaum noch des veränderten Ausdrucks, um in den *Cultus des Genius* überzugehen. Nur scheue man sich nicht, dieses offen zu bekennen. Bis jetzt aber ist das Abendmahl für Viele, auch für die Gebildeten, die aus Bedürfniss dazu gehen, ein Act von der reellsten Bedeutung, ein Versöhnungsact, der auf dem Glauben an die versöhnende Kraft des Todes Jesu beruht. Dieser Glaube hat die ersten Bekenner des Christenthums durchdrungen, er geht durch die Kirche und ihre ganze Geschichte als der Hauptfaden ihrer Wirkungen, und lebt noch jetzt in den Völkern. Ein Glaube von solcher Stärke muss einen soliden Grund haben. Der Tod Jesu ist dasjenige Element, womit das Christenthum noch tief in dem Boden der alten Religionen, im Opfercultus steht. Durch die hinzutretende Idee von der Auferstehung hat es sich in eine ideale Sphäre aufgeschwungen und durch diese innere Dialektik jenes natürliche Element vergeistigt. Nur durch dieses zwiefache Element war es im Stande, den Glauben der alten Welt zu überwinden. Insofern hat man nicht Unrecht, den Tod Jesu den grössten Act der Weltgeschichte zu nennen; er ist das Factum, an welches sich die höchsten Ideen angeschlossen haben. Weil aber die Vorstellung sich ans sinnliche und handgreifliche Factum hält, so hat sie auch die Idee in diese concrete Sinnlichkeit und Sichtbarkeit heruntergezogen, obgleich der Geist stets zur Wahrheit der Idee hintreibt. Diejenigen aber (und darin werden wir mit dem Vf. einverstanden seyn), welche jetzt noch an dieser sinnlichen Vorstellung, sey es des Sühn- oder des Schuldopfers, kleben, stehen eben auch noch auf dem Boden jener alten Religionen, wo das Sittliche vom Sinnlichen gebunden ist. *Schnitzer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Topographie von Rom.

(Fortsetzung der in Nr. 102 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.)

Inzwischen hatten sich am Horizonte des grösseren Werkes schwere Gewitterwolken aufgethan. Hr. *Becker* hatte zuerst in einer kleinen lateinischen Schrift: de Romae veteris muris atque portis, manche Punkte berichtigt, war darüber zu der Ueberzeugung gelangt, die gesammte Topographie bedürfe einer Reform in capite et membris, und hatte in diesem Geiste sein grösseres Werk über die Römische Topographie, Handbuch der Röm. Alterthümer 1ster Th. Leipzig 1843 geschrieben, welches gleichfalls sehr verdienstlich ist, aber durch den etwas ungestümen Ton, mit welchem es die früheren Bearbeiter, Deutsche und Italiener, beurtheilten, nicht wenig erbitterte. Nirgends ist es verzeihlicher zu irren, als in diesem Studium, wo, so lange es sich blos von der präcisen Lage und örtlichen Beschaffenheit der einzelnen Punkte handelt, wenig ganz genau bestimmt werden kann, und wo in der That darauf auch gar nicht so viel ankommt. Wie schwankend und unbefriedigend sind nach so vielen und vorzüglichen Untersuchungen noch immer unsre Kenntnisse von manchen der wichtigsten Punkte des alten Rom, z. B. vom Comitium, von der Curia Julia, vom Tempel des Capitolinischen Jupiter. Ist es nun nicht besser, da, wo sich vor der Hand nichts ganz Festes ausmachen lässt, dieses einfach einzugestehn und die verschiedenen Meinungen und Combinationen, wenn sie nur sonst mit Geist und wissenschaftlichem Eifer aufgestellt sind, neben einander gelten zu lassen, oder wenigstens das Verdienstliche einer jeden anzuerkennen, als *ein* Resultat vor allen übrigen als das unerschütterlich richtige hinzustellen und abweichende Ansichten zu verdammen? zumal da sich am Ende Keiner mit diesen Untersuchungen befasst hat, der nicht in der Irre gegangen wäre und Manches zu widerrufen oder nachzutragen hätte, wie selbst Hr. *Becker*, wenn er seine Topographie jetzt von neuem herauszugeben hätte, derselben sicher an vielen Punkten eine andre Gestalt geben würde. Kurz ein an sich und auch des Freimuthes wegen, in welchem dieser Gelehrte sich selbst imponirenden Autoritäten gegenüber geäussert hat, lobenswerther Eifer, veranlasste denselben, sich über seine nächsten Vorgänger, von denen er sich doch zugleich manche Resultate angeeignet hat, etwas scharf auszusprechen; worauf die Reaction nicht ausgeblieben ist. Zuerst erschien von Unterz. eine von Rom datirte Recension des Werks in der Jen. Allgem. L. Z. 1844 Nr. 121 — 127, auf welche *Becker* alsbald antwortete, in der Beilage zu seiner Topographie, betitelt: Die Römische Topographie in Rom, L. 1844, 59 S. 8., eine heftige Schrift, welche Ref. sodann kurz beleuchtete, in einem vom Juli 1844 datirten Beiblatte zur Jen. A. L. Z., womit dieser Streit glücklich zu Ende gebracht war. Hr. *Becker* hatte in jener Streitschrift aber auch Hn. *Urlichs* gereizt und sich in diesem einen weit schärferen Gegner erweckt, welcher überdies bei der Ehre der Beschreibung Roms unmittelbar betheiligt war und in seiner Pietät gegen *Bunsen* noch besondre Veranlassung fand, sich der Sache anzunehmen. So erschien zunächst die unter Nr. 2. angeführte Schrift, deren Ton nach dem Geschmack des Unterz. ein unangemessener ist; gleichwohl hat sie manche Lücken und Versehen des Gegners, und vor Allem das an so manchen Stellen gegen die Beschreibung der Stadt Rom begangne Unrecht nachgewiesen. Darauf folgte die Antwort des Hn. *Becker* mit dem in Nr. 3 angezeigten Titel, die wiederum die Duplik des Hn. *Urlichs* in Nr. 4 hervorrief, womit, wills Gott, auch dieser Handel seine Endschaft erreicht hat. Denn ein ehrlicher Streit ist gut und nützlich, und man braucht sich der in einem solchen erhaltnen Wunden nicht zu schämen, eingedenk der ritterlichen Worte *G. Hermanns*: „Die Wissenschaft ist ein Kampfplatz, von dem Niemand ohne Wunde kommt. Wer sich vor einer Wunde fürchtet, muss ihn nicht betreten, und wer schreit,

wenn er verwundet wird, ist kein Tapfrer". Indessen wenn sich ein Streit gar zu sehr in die Länge zieht, oder auch die Leidenschaft, mit welcher gekämpft wird, zu der Wichtigkeit und Entscheidbarkeit der Streitfragen das rechte Verhältniss verliert, so ist Gefahr, dass zuletzt nur noch diejenigen, welche den Scandal lieben, einen Genuss daran haben. Die Wissenschaft wenigstens pflegt dann gewöhnlich entweder leer auszugehn, oder sie hat doch wenigstens an solchem Lärmen kein Gefallen.

Wir wollen jetzt die einzelnen Schriften kurz durchgehn, zuerst Nr. 1 dann Nr. 2—4, welche unter sich eng zusammenhängen und zugleich einen wichtigen Anhang zu Nr. 1 und zu den topographischen Hauptwerken der Beschreibung Roms und des *Becker*schen Handbuches bilden, endlich Nr. 5, in welchem Werke Hr. *Zumpt* gleichfalls verschiedne Punkte aus der Topographie und zwar mit Rücksicht auf die Hnn. *Becker* und *Urlichs* bespricht.

1) Die Uebersicht der Topographie von Hn. *Urlichs* ist für den Zweck dieses Buches wohl angemessen, obwohl wir bei manchen Punkten, die noch ganz problematisch sind, den Ausdruck weniger bestimmt gewünscht hätten. S. 5 heisst es von den Regionen, unsre Kenntniss derselben beruhe auf einem amtlichen Regionenverzeichniss *vor* (denn so ist doch anstatt *von* zu lesen?) der Notitia Dignitatum utriusque Imperii; womit ein Zusammenhang beider Schriften vorausgesetzt wird, welcher in dieser Bestimmtheit nicht nachweisbar ist. Denn das Curiosum Urbis, die älteste Form der Regionen Roms, hat mit der Notitia Dignitatum gar nichts zu thun, und diejenigen Regionen, welche besonders durch Pauciroli's und Lobbe's Bearbeitung der N. D. bekannt sind, finden sich in der alten Wiener Hdschr. gleichfalls ohne dieselbe, in den jüngern Abschriften aber zwar neben ihr, aber zugleich mit verschiednen andern Stücken, die zur N. D. keine unmittelbare Beziehung haben, daher auch Böcking, bei seiner Ausgabe der Notitia Dignitatum die Regionen ganz weggelassen hat. Also selbst der Name Notitia kommt den Regionen eigentlich nicht zu, doch ist es allerdings rathsam, ihn zur Bezeichnung dieser bestimmten Redaction der Regionen, zum Unterschiede von dem Curiosum, beizubehalten. — S. 7 ist der Circus der Domitia ganz, die Gärten der Domitia aber wenigstens an der Engelsburg zu streichen, worüber ein andermal ausführlicher. — S. 11 ist der Clivus Asyli zu streichen, denn er ist eine Fiction der ältern Topographie. Es gab nur *einen* Clivus, der zum Capitole hinaufführte, gewöhnlich Clivus Capitolinus genannt, von Tacitus beim Sturme der Vitellianer Clivus schlechthin genannt, und dieser Clivus sollte auch nicht mehr vom Severusbogen an gerechnet werden, da dieser Bogen einer so späten Zeit angehört, sondern vom Saturnustempel *), welcher nach verschiednen Stellen der Alten auf der Gränze des Forum und des Clivus Capitolinus stand und schon deshalb nicht wohl anderswo als da gelegen haben kann, wo jetzt die Ruine der acht Säulen liegt. — S. 19 wird die Curia Vetus der 10ten Region noch nach dem Vorgange *Bunsens* für identisch mit der Curia Julia erklärt, eine Ansicht, welche ich mit Hn. *Becker* für entschieden falsch halte. Vielmehr ist sie gewiss identisch mit den bei Festus und Tacitus erwähnten Curiae Veteres an der Ecke des Palatin gegen den Constantinusbogen. — Zu S. 20 scheinen mir die Behauptungen, dass das T. Felicitatis, welches Lepidus zum Andenken an Sulla Felix und seinen Neubau der Curia Hostilia errichtete, fortgesetzt zwischen dem Faustinentempel und der Basilica Pauli gelegen habe, so wie die andre, dass die Ruine neben dem Severusbogen dem Milliarium Aureum angehört habe, unbegründet, jedenfalls viel zu bedenklich, als dass sie so kategorisch hätten ausgesprochen werden dürfen. — S. 21 ist es in Abrede zu stellen, dass die Basilica Argentaria für die Wechsler und Bankiers bestimmt war; der Vf. pflichtete an einem andern Orte der Ansicht Marini's Atti S. 248 bei, dass die B. Vascularia mit der Argentaria identisch gewesen; Vascularii aber sind Fabri Argentarii, also keine Wechsler. — S. 24 wird eine dem Vf. eigenthümliche Ansicht über die Inschrift am Piedestal der Trajanssäule, dass diese Säule zugleich errichtet sey, ad declarandum, quantae altitudinis mons et locus tantis operibus sit egestus, ausführlich entwickelt. Gewöhnlich wird angenommen, dass Trajan den bei Magna napoli verlaufenden Hügel in derselben Höhe, welche die ganze Säule hat, habe abtragen lassen, und so verstand man die Inschrift

*) Es ist das Verdienst Canina's, darauf hingewiesen zu haben. Jetzt ist auch *Becker* dieser Ansicht; s. die Schrift Nr. 3. S. 43.

auch zur Zeit des Dio Cassius, welcher ausdrücklich sagt: *κατέσκαψε τοσοῦτον ὅσον ὁ λίφος ἀνέσχε.* Vgl. *Becker* Handb. S. 384. Hr. *U.* nennt diese Ansicht einen Unsinn, was jedenfalls ein ganz unangenehmer Ausdruck seiner eignen Ueberzeugung ist, dass der Quirinal dort nur bis zur Höhe des Piedestals der Säule abgetragen sey. Doch sind seine Gründe beachtungswerth und die Sache verdiente an Ort und Stelle neu geprüft zu werden. — S. 27 heisst es wieder sehr bestimmt, da wo Vespasian seinen Friedenstempel erbaut hatte, sey nach dem Brande eine *wüste Stätte* gewesen, mit derselben Bestimmtheit sagt *Platner* S. 272 jener Tempel sey durch diesen Brand *gänzlich zerstört*. Aber *Becker* hat mit Recht urgirt, dass der Wortsinn der Stelle Procops de Bell. Goth. IV, 21 mit dieser Annahme, welche mit der Ansicht zusammenhängt, dass die Basilika des Constantin an der Stelle des T. Pacis erbauet sey, unvereinbar ist. Procop spricht dort von dem Forum Pacis als einem Platze, worüber eine Heerde Viehes gegangen sey, mit dem Zusatze: *ἐνταῦθα γάρ πη ὁ τῆς Εἰρήνης νεὼς κεραυνόβλητος γενόμενος ἐκ παλαιοῦ κεῖται*, dieses letzte Wort entspricht offenbar dem lateinischen jacet, damals existirte also jedenfalls noch eine ansehnliche Ruine vom Friedenstempel. — S. 35 verdient die Nachweisung eines bisher nicht beachteten Bogens am Abhange des Aventin gegen den Fluss hervorgehoben zu werden, wodurch zugleich ein Irrthum *Bunsens* berichtigt wird. Es befand sich dort ein von der Plebs Urbana dem Germanicus und Drusus errichteter Bogen, dessen Inschriften im J. 1665 aufgefunden wurden und noch jetzt im Palaste Albani existiren, wo der Vf. sie von neuem copirt hat, s. die Schrift Nr. 2 S. 75. — S. 36 heisst es vom Mte Testaccio, derselbe bestehe *grösstentheils* aus zusammengetragenen Scherben, und die ganze Erscheinung erkläre sich aus dem Umstande, dass zwischen dem ersten Bau der erweiterten Mauer durch Aurelian und ihrer Herstellung unter Honorius sich *eine Masse Schutt* längs derselben aufgehäuft habe, welchen Schutt man bei der Aufräumung auf einen Haufen zusammengetragen habe, um ihn den Mauern unschädlich zu machen. Eine nach dem Vorgange *Bunsens* gegebene Erklärung dieses sonderbaren Hügels, die aber nicht befriedigen kann, weil derselbe keineswegs eine Masse Schutt ist oder nur grösstentheils aus Scherben besteht, sondern, wie Ref. sich an Ort und Stelle überzeugt hat, man mag eingraben wo man will, überall *nur* Scherben und nichts als Scherben zeigt. Es scheint, dass man in der Zeit des sinkenden Reichs — denn auf diese Zeit führen auch die Inschriften, welche einige dieser Scherben zeigen — zu irgend einem Zwecke an einer Stelle einen künstlichen Hügel absichtlich errichtete, und dass man zu diesem Zwecke dort jene colossale Masse von Scherben aufhäufte; es befinden sich unter diesem Hügel ältere Grabmonumente, indem früher, d. h. vor Erbauung der Aurelianischen Mauer, die Strasse vom Emporium nach Ostia, längs des Stromes hier vorbeiführte. — S. 40 wird von den Thermen der Cäsaren Caius und Lucius in der Nähe von Porta Maggiore zu bestimmt gesprochen, was auch von der Bemerkung des Hn. *Platner* S. 380 gilt, welcher sogar die Naumachie des August und den bei demselben angepflanzten Hain der Cäsaren wider alle Ueberlieferung in dieselbe Gegend setzt. Doch beruht jene Ansicht nur theils auf dem traditionellen Namen le Galluzze für die Ruine, welche später gewöhnlich Minerva Medica genannt wurde, theils darauf, dass jene Ruine wegen ihrer kuppelförmigen Bauart am ersten auf Thermen zu deuten schien. Aus diesen Gründen hat namentlich Niebuhr eine alte Hypothese wieder zu Ehren gebracht. Aber beruht denn der Name le Galluzze *) auf etwas wirklich Antikem? Und darf man Thermen des Caius und Lucius blos nach diesem schwankenden Anhaltspunkte statuiren, da die sonst doch sehr vollständige Ueberlieferung von den Bauten Augusts weder im Mon. Ancyr. noch bei Sueton oder Dio Cassius von solchen Thermen etwas zu melden weiss? Nur von einer Basilica jener Cäsaren berichtet Sueton, daher Flavius Blondus II, 23 vorsichtiger schreibt: Eas vulgo Gallutii thermas appellari videmus fuitque ea insignis Basilica, quam Suetonius scribit C. Caesarem Caio et Lucio nepotibus extruxisse, obgleich ich auch diese Erklärung für gewagt halte. Es ist gewiss, dass die Horti Pallantiani in jener Gegend lagen, zu diesen könnte jene Ruine allenfalls gehört haben. — S. 44 liest man noch vom Circus der Flora, wel-

*) Die älteste Quelle ist die von Montfaucon mitgetheilte Redaction der Mirabilia Urbis, welche aber die jüngste von allen Redactionen dieser Compilation des 12ten Jahrhunderts ist. Dort heisst es in dem Kapitel de Palatio: Palatium Susurrianum *ad Cesne de Caluce*, was auch Montfaucon als eine Corruption aus Thermae Cai et Lucii erklärt.

chen der Vf. indessen in der Schrift Nr. 2 S. 129 in Folge der Berichtigung *Beckers* aufgiebt. — S. 50 wird der T. der Bellona nach der Piazza delle Tartarughe gesetzt, wahrscheinlicher ist es ihn an das entgegengesetzte Ende des Circus Flaminius, in die Nähe der Villa Publica und der Septen zu verlegen. — S. 51 wird von der Porticus Octavia ungenau gesagt, sie habe den Circus Flaminius mit dem Theater des Pompejus verbunden, s. Fest. p. 178.

Ref. erklärt übrigens mit Vergnügen, aus dieser Schrift des Hn. *Urlichs* wie aus seinen übrigen topographischen Untersuchungen mannigfache Belehrung geschöpft zu haben. Von dem Antheile des Hn. *Platner* an diesem Hdb. ist deshalb nicht viel zu sagen, weil dieser Gelehrte überall mehr referirt als untersucht, und seine Arbeit noch viel mehr als bei Hn. *Urlichs* nur die abgekürzte Wiederholung dessen ist, was bereits die grössere Beschreibung Roms gegeben hat. Aber durch langjährigen, fast lebenslänglichen Aufenthalt zu Rom, genaue Bekanntschaft mit allem Oertlichen und mit allen Personen, welche über Rom geschrieben haben, durch eine natürliche Ruhe und Besonnenheit der Auffassung, ist dieser würdige Gelehrte vorzüglich geeignet, von den Merkwürdigkeiten der Stadt eine solche Uebersicht zu geben, wie sie für den Zweck dieses Buches passend ist. Der Gang ist derselbe wie in dem grösseren Werke. Hin und wieder sind auch Nachträge eingeschaltet, wie über das Museum Gregorianum Etruscum eine kurze Notiz von Braun, welchem die museographischen Uebersichten überhaupt Manches verdanken und eine ähnliche, freilich sehr kurze Notiz über das Museum Lateranense, über welches Hr. Dr. Bruna vor einiger Zeit im Kunstblatt ausführlicher berichtete; endlich über das curiose Grabmal des Bäckermeisters Eurysaces. Ich füge einige Bemerkungen über einzelne Punkte hinzu. So ist S. 228 von einer Kirche des Erzengel Michael die Rede, welche im 9ten oder 10ten Jahrh. oben auf dem Gipfel der damals noch meist erhaltnen Moles Hadriani gestanden habe. Diese Art zu bauen wollte mir schon bei dem grösseren Werke, in welches jene Behauptung aus Italienischen Schriftstellern übergegangen ist, nicht recht einleuchten; jetzt kann ich aus Marini's Iscrizioni Dolioni versichern, dass dabei ein Missverständniss zu Grunde liegt und dass jene Kirche des heil. Michael keine andere ist als die noch vorhandene S. Michele in Sassia. — S. 233 ist folgende Wendung in der Beschreibung der Reiterstatue des Marc Aurel auffallend: „Der individuelle Charakter des Pferdes, von etwas dickem Körperbau, lässt vermuthen, dass demselben ein wirkliches Individuum, vielleicht ein Lieblingspferd des Kaisers, zum Vorbild diente". Die römischen Monumente zeigen gewöhnlich wohlgenährte, rundliche Pferde, und beweisen auch dadurch, dass man weniger Sinn für Schönheit als für Charakteristik hatte. — Ebend. wird vom Tabularium bemerkt, dass man in Folge der letzten Ausräumungen sowohl die nach dem obern Stockwerk führenden Treppen gefunden habe, als auch die Stufen, von denen man durch das Erdgeschoss hinab zum Forum gelangte. Kann denn aber damit die S. 259 wiederholte Behauptung *Bunsens* bestehen, dass die Ruine der drei Säulen der Saturnustempel sey? — S. 338 heisst es von den Balneis, sie seyen Privatbäder oder wenigstens Privatspeculationen, die Thermen dagegen öffentlich gewesen, welcher Unterschied deshalb nicht der richtige seyn kann, weil nicht selten Balnea publica und privata unterschieden werden und eine und dieselbe Anlage zuweilen beide Namen führt, z. B. Balneum Surae und Thermae Surianae auf dem Aventin. Weder die Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit des Gebrauchs der Bäder macht den Unterschied, noch die Art der Bäder, als wären dort kalte, hier warme Bäder zu haben gewesen, sondern Balneae waren Badehäuser und weiter nichts, die Thermen dagegen entsprachen wesentlich den griechischen Gymnasien, aus denen sie auch hervorgegangen sind. Hier wurde gebadet, aber auch geturnt und gespielt; ferner gab es Säle zur Unterhaltung nach Art unserer Casinos, ferner Kunstsammlungen und Bibliotheken und was sonst die Prachtliebe der Römischen Kaiser noch hinzufügte: daher die Thermen weitläuftige Anlagen wurden, wie die Ruinen der Thermen des Caracalla, des Titus, des Diocletian sie uns vergegenwärtigen; dagegen die Balneae am besten nach dem Vorbilde des Badehauses zu Pompeji gedacht werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berichtigungen zu Nr. 76.

S. 603 Zeile 18 von unten statt angegeben hätte: anzugeben
S. 605 Zeile 4 von oben statt und nicht, ausser: wo nicht muss er
— Zeile 5 von oben statt ihre Mitwirkung: um ihre Mitwirkung
— Zeile 7 von oben statt gelegentlichen: polizeilichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte des deutschen Städtewesens.

1) *Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert*, aus den Archiven der Hansestädte, von Dr. *C. C. H. Burmeister*. 8. (12³/₄ Bog.) Rostock, Oeberg. 1843. (26¹/₄ Sgr.)

2) *Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart*. In einer Reihe von Aufsätzen verfasst und redigirt von *G. W. K. Lochner*, königl. Professor am Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg. 1845.

Die deutschen Städte sind von grosser Wichtigkeit für die vaterländische Geschichte, indem sich in ihnen eine der bedeutendsten Seiten des deutschen Nationallebens entwickelte. Die Forschungen auf diesem Gebiete sind daher immer mit Dankbarkeit aufzunehmen, um so mehr als die Quellen, meist blos lokaler Natur, nicht Jedermann zugänglich sind. Wir wollen diesmal zwei Werke, die diesen Gegenstand behandeln, besprechen: von denen das eine, von *Burmeister*, die Verhältnisse der Hanse ins Auge fasst, also den Norden von Deutshland, während das andere, von *Lochner*, sich mit der Geschichte einer der bedeutendsten süddeutschen Städte, nämlich Nürnbergs, beschäftigt. Beide Werke ergänzen demnach einander. Hinsichtlich der Darstellung sind sie insofern von einander verschieden, als *Burmeisters* Buch, wie schon der Titel sagt, nur Beiträge enthält, Fragmente, Notizen aus Archiven, meist aus dem zu Wismar, geschöpft, so dass man ihm wohl ansieht, wie es dem Vf. mehr um die Mittheilung neuer unbekannter Thatsachen, als um deren Verarbeitung zu thun ist, während *Lochners* Werk weniger für den eigentlichen Forscher geschrieben ist, als vielmehr für ein grösseres Publikum, wie es denn ursprünglich nur ein Vademecum für die deutschen Naturforscher und Aerzte seyn sollte, welche bekanntlich im vorigen Jahre ihre drei und zwanzigste Versammlung in Nürnberg gehalten haben.

Wenden wir uns zunächst zu dem Buche *Burmeisters*. Dasselbe enthält in der That recht schätzbare Notizen. Zwar betreffen sie nicht die Zeit der Blüthe, sondern die des allmähligen Verfalls der Hanse. Aber Untersuchungen gerade über solche Epochen sind um so dankenswerther, weil wir weniger darüber wissen, da dergleichen Gegenstände sich selten der Bearbeitung erfreuen und auch im Ganzen das Publikum weniger ansprechen. Und doch sind sie höchst wichtig, sowohl in rein historischer Beziehung als auch in Rücksicht auf die Gegenwart. Denn nichts vermag uns heut zu Tage mehr zu fördern als der Hinblick auf solche Zeiten, in denen wir unsere grosse nationale Bedeutung verloren haben, und in Folge davon in allen Beziehungen heruntergekommen sind. Sie belehren uns über unsere Fehler und Schwächen und zeigen uns den Weg, den wir einschlagen müssen, um die frühere Bedeutung wieder zu gewinnen. Wie gesagt also, die Forschungen auf dem Gebiete jener Epochen, welche des früheren Glanzes entbehren, und dafür durch die Darstellung des allmähligen Versinkens jedweder Grösse einen peinlichen Eindruck bei dem Leser hervorbringen, halte ich für höchst verdienstlich und unmittelbar wirksam für die Gegenwart.

Auch scheint dem Vf., wie aus einzelnen Andeutungen zu schliessen, ein derartiger Zweck vorgeschwebt zu haben. Doch bestimmte er ihn nicht in so weit, dass er die Darstellung darnach eingerichtet hätte. Diese ist vielmehr fragmentarisch, eben deshalb nur für den Forscher eingerichtet, welcher aus den einzelnen mitgetheilten Thatsachen sich erst ein Bild vom Ganzen machen muss. Der Vf. beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht (S. 1—7) spricht fortan (S. 7—24) von der Handelspolitik und der Diplomatie der Hansestädte, geht hierauf zu dem Verhältnisse der Hanse zu Deutschland über (S. 24—40) und zum dreissigjährigen Kriege. Sodann werden die Beziehungen der Hanse zu den skandinavischen Reichen (S. 48—57), zu England und Schottland (S. 57—82), zu Frankreich (S. 82—92), zu Italien (S. 92—97), zu den Niederlanden (S. 97—116), zu Polen und Russland (S. 116—124), zu Portugal und Spanien (S. 124—141) besprochen. Eine erste Beilage

handelt über den Handel der Hanse mit dem Innern von Deutschland (S. 141—145); eine zweite von dem Zunftwesen in den Hansestädten (S. 145 - 156); den Schluss bilden 10 Urkunden (S. 156—194).

Der Vf. hat zwar auf dem Titel das 16. Jahrhundert als dasjenige bezeichnet, welchem die Forschungen dieses Buches angehören, doch gehen sie sowohl hinter den angegebenen Zeitpunkt zurück, als über ihn hinaus, indem sie sich bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges erstrecken. Obwohl die Beiträge aus den Archiven der Hansestädte geschöpft sind und sich in der That nur auf die Verhältnisse der Hanse überhaupt und dann auch zu den einzelnen Ländern, mit denen sie in Beziehung gestanden, beziehen, so haben sie dennoch ein allgemeines Interesse und lassen uns einen tiefen Blick in die allgemeinen Zustände jener Zeiten thun. Die wichtigsten Resultate für die deutsche Geschichte mögen etwa folgende seyn.

Die Hanse war noch am Anfange und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine sehr mächtige Verbindung. Im Jahre 1553 gehörten zur Hanse und wurden als Hansestädte anerkannt: Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Riga, Dorpt, Reuel, Stettin, Magdeburg, Göttingen, Stade, Osnabrück, Uelzen, Buxtehude, Hildesheim, Goslar, Eimbeck, Nordheim, Soest, Stargard an der Ihna, Golnow, Hannover, Hameln, Minden an der Weser, Herford, Paderborn, Lemgow, Koesfeld, Dortmund, Greifswald, Münster, Kolberg, Nymwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Wesel, Duisburg, Ruremund, Emmerich, Arnheim, Stauemheim, Campen, Bolswerde, Harderwyck, Elborg, Warborg, Venlo, Bielefeld, Unna und Hamm (S. 26.): also 62 Städte. Die Hanse beherrschte damals noch den ganzen nordischen Handel; in Dänemark, Norwegen, Schweden hatte sie die umfassendsten Privilegien; ebenso in Polen und Russland. Auch mit dem Westen bestanden die engsten Verbindungen; so besassen die Hansestädte in Frankreich und in Enlgand die schönsten Privilegien. Mit Spanien und Portugal scheint der Handel weniger lebhaft gewesen zu seyn; ebenso mit Italien.

Aber bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann sich eine Aenderung der Dinge zum Nachtheil der Hanse vorzubereiten. Den Anfang machten die Dänen, welche nach der Vertreibung des Königs Christian II bereits im Jahre 1524 der Hanse Anlass zu Klagen gaben, indem sie deren Privilegien nicht mehr respektiren wollten. Die Zwistigkeiten vergrösserten sich von Jahr zu Jahr, bis dann endlich ein Theil der Hansestädte sich in jenes Bündniss einliess (1535), welches die Wiedereinsetzung des Königs Christian des II zum Zwecke hatte, von welchem man sich natürlich die Aufrechthaltung aller Privilegien ausbedungen. (S. 50. 51.) Allein der Krieg nahm einen für die Hanse unglücklichen Ausgang, und seitdem gelang es ihr nicht mehr, ihre Rechte in Dänemark in dem ganzen früheren Umfang wieder herzustellen. Dieses Zerwürfniss mit Dänemark hatte indess noch eine andere nachtheilige Folge. Inzwischen nämlich suchten Holländer und Engländer im Norden der Hanse den Rang abzugewinnen.

Was zunächst die Holländer betrifft, so bestand schon in frühen Zeiten zwischen der Hanse und den holländischen Städten im engeren Sinne, wozu namentlich Dortrecht, Haarlem, Delft, Leiden, Amsterdam und Gouda zu rechnen, Eifersucht. (S. 104 flg.) Die Hanse wollte den Holländern nicht die direkte Schiffahrt nach der Ostsee gestatten. Nichts desto weniger segelten die Holländer doch dahin; aber eben darum steigerten sich die Zwiste zwischen ihnen und der Hanse. Beide waren seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in fast ununterbrochener Fehde mit einander, (S. 107 flg.) und damals bereits setzten sich die Holländer mit den Dänen in Verbindung. Jetzt, nach dem unglücklichen Ausgange der hansischen Expedition gegen Dänemark, in welcher die Hanse fast ihre ganze Kriegsflotte verloren hatte, konnten die holländischen Schiffe ziemlich ungestört ihren Handel in den Ostseeländern fortsetzen und immer mehr begründen.

Um dieselbe Zeit hatten sich auch die Missverhältnisse der Hanse mit den Engländern bis zu einem sehr bedenklichen Grad gesteigert. Bekanntlich waren die Privilegien der Hanse in England umfassend genug. Zwar bestätigte sie bereits Eduard III nur unter der Bedingung, dass den englischen Kaufleuten in den Hansestädten die nämlichen Freiheiten zustehen sollten, wie der Hanse in England; allein zu einer Ausführung kam es nicht, indem sich die Hansestädte den Versuchen der englischen Kaufleute entschieden widersetzten. (S. 58 flg.) Insbesondere suchte man ihnen die Schiffahrt in der Ostsee zu wehren. Die Engländer ihrerseits versäumten nicht, sich dafür zu rächen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Topographie von Rom.

(*Fortsetzung der in Nr. 103 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.*)

Nr. 2—4. Ueber die Veranlassung dieser Streitschriften und das allgemeine Verhältniss der beiden Gegner zu einander ist bereits berichtet, daher hier blos hinzuzusetzen, dass es bei diesem Streite gegangen ist, wie es überall geht, wo mit Leidenschaft gefochten wird; einige Hiebe fallen scharf, andre flach, und bei allzuheftigem Eindringen pflegen Blössen gegeben zu werden, die der Gegner dann wieder manchmal zu guten Hieben benutzt. Hr. *Becker* hat das unbestreitbare Verdienst, alle Litteraturquellen der Topographie, mit kritischem Auge und grosser Belesenheit benutzt und auf diesem Wege manche Ungenauigkeit entfernt, manche bisher nicht berücksichtigte Stelle zur Frage gezogen zu haben; obwohl ihm nachträglich doch auch noch einige wichtige Stellen nachgewiesen werden konnten und an andern seine Interpretation nicht die richtige seyn kann *). Was aber die Monumentalquellen betrifft, besonders das Studium der Inschriften, so zeigt sich darin Hr. *Urlichs* seinem Gegner überlegen, welchem er besonders aus solchen Quellen manche wichtige Paralipomena nachgewiesen hat. Dies giebt Hr. *Becker* selbst zu, indem er in Nr. 3 S. 4 bemerkt: „Hr. *U.* wirft mir wiederholt Unvollständigkeit der Litteratur und des aus Inschriften und mittelalterlichen Quellen zu gewinnenden Materials vor. Ihm sind seit vielen Jahren die Sammlungen Andrer, die den Codex topographicus bilden sollen, zur Benutzung und Herausgabe überlassen gewesen: ob er befugt gewesen, diesen Apparat so lange für sich zu behalten, darüber kann ich nicht entscheiden. Sehr natürlich steht ihm eine Menge Material zu Gebote, das mir entweder ganz unerreichbar war oder doch in der Zeit, welche ich mir zu meiner Arbeit, sollte sie nicht ganz unterbleiben, setzen musste, nicht vollständig gesammelt werden konnte, womit ich namentlich die Inschriften bezeichnen will. Und wenn Hrn. *U.* die ausländische Litteratur reichlicher zugeht als mir, so trifft mich kein Vorwurf, wenn ich das nicht benutzt habe was mir unzugänglich gewesen ist." Damit ist allerdings ein Theil jener Vorwürfe mit Grund zurückgewiesen, obgleich es immerhin zu bedauern bleibt dass z. B. Marini's Atti d' Fratelli Arvali von Hrn. *Becker* nicht so, wie dieses Werk verdiente, ausgebeutet sind. Was aber Hr. *Becker* im Folgenden von der Hauptaufgabe der Topographie und von der Wichtigkeit der mittelalterlichen Quellen sagt, dass ist gewiss ganz wohlbegründet. „Niemand wird leugnen können, dass die Nachrichten von vielen bis ins Mittelalter erhaltenen Gebäuden eine grosse Unterstützung gewähren, und wer wird nicht gern davon Gebrauch machen. Allein erstlich sind diese Nachrichten gewöhnlich von der Unwissenheit der Zeit entstellt; die Namen unkenntlich geworden oder auch willkührlich vertauscht: zweitens beziehen sie sich doch nur auf das späteste Rom und über die Zeit, auf welche unsre Fortsetzung vorzugsweise gerichtet seyn muss, können sie uns wenig oder gar keine Auskunft geben. Vom philologischen Standpunkte aus gilt mir das republikanische Rom und die Entfaltung der kaiserlichen Pracht im ersten Jahrhundert als Hauptgegenstand der Untersuchung." Sollte hier auch die Aufgabe der Topographie zu eng gefasst seyn, da ja namentlich das Curiosum Urbis, eine Hauptquelle dieses Studiums, deren Wichtigkeit Hr. *Becker* selbst anerkennt, uns den Zustand der Stadt erst zur Zeit Constantins vergegenwärtigt: so muss doch Ref. vollkommen zugeben, dass die mittelalterlichen Hülfsquellen nicht von solcher Bedeutung sind, als sie oft erscheinen, und dass das philologische und archäologische Interesse der Römischen Topographie immer vornehmlich auf die klassischen Perioden der Stadt gerichtet bleiben muss. Ref. selbst hat sich um die Mirabilia Urbis, eine Hauptquelle für das Rom des Mittelalters so viel Mühe gegeben, dass er hier wohl ein Wort mit sprechen kann. Auch ich erwartete Manches von diesen Hülfsmitteln, habe mich aber meist getäuscht gefunden, da bei dieser Compilation, die aus älteren und jüngern Ueberlieferungen, einiger Kenntniss des Alterthums, phantastischer Deutung der damals vorhandenen Baureste auf höchst abentheuerliche Weise zusammengesetzt ist, in der That kein einziger Schritt, wenn nicht sonst ein fester Anhalt gegeben ist, mit Sicherheit gethan werden kann. So urtheilt auch *Bunsen* über diese Quelle; daher zu wundern, dass Hr. *Urlichs* dieselbe wiederholt über Gebühr herausstreicht. — Doch ich gehe zum Einzelnen über, wo ich einige der wichtigsten Punkte herausgreife, um an ihnen das beiderseitige Verfahren nachzuweisen.

Zuerst handelt es sich von den Navalien, wo Hr. *Becker* das Verdienst hat, die Navalien im

*) So folgert *Becker* mit Unrecht aus Ammian M. XVI, 10 Traiani equum *solum* locatum in atrii medio, dass *blos* die statua equestris Trajans auf seinem Forum gestanden, und aus Cic. ad Brut. 1, 3 usque in Capitolium deductus, maximo clamore atque plausu in rostris collocatus sum, dass sich Rostra auf dem Capitole befanden, s. Urlichs in Nr. 4 S. 12. Eine andre Ungenauigkeit der Art, bei der Auslegung von Liv. V, 55, wo freilich Viele gefehlt haben, ist neuerdings durch Göttling, Funfzehn Röm. Urkunden S. 31 zu Tage gekommen. Noch eine andre wird weiter unten nachgewiesen werden.

Marsfelde wieder geltend gemacht und zugleich richtiger bestimmt zu haben; obwohl bemerkt zu werden verdient, dass Piale in der Abhandlung degli antichi Arsenali detti Navalia u. s. w. die Navalia schon richtig bestimmt und ihre Lage unter dem Aventin bestritten hat; aber sonderbarer Weise setzt er sie nach Transtiberim. Ref. hat die Inschrift eines Bruchstückes des Capitolinischen Plans *NAVALENFER* durch Navale inferum erklärt und danach einen zweiten Raum der Art für die Schiffahrt auf dem untern Strom des Tiber angenommen, der in der Gegend des Hafens und der Magazine unter dem Aventin, oder demselben gegenüber, bei Ripa grande zu suchen wäre. Dieser Erklärung stimmt Hr. *Urlichs* bei, indem er zugleich eine abweichende des Dr. Hertz, der dort Navale Emporium lesen wollte, durch die treffende Bemerkung zurückweist, es müsse zuvor ein terrestre emporium nachgewiesen werden. Hr. *Becker* Nr. 3 S. 15 nennt jene Inschrift corrupt (das hat Niemand bestritten,) hält den Singular Navale für unzulässig, überdiess sey von einer solchen Anlage unter dem Aventin sonst nirgends die Rede. Aber wie manche Anlagen kennen wir nicht grade bloss aus dem Capitolinischen Grundriss oder den Regionarverzeignissen! Allerdings ist der Singular anstössig; aber vielleicht bedeutet er etwas Anderes als Navalia, nämlich nicht die vollständige Anlage eines Arsenals, sondern eine Niederlage von Schiffsmaterial mit einfacherer Anstalt zur Ausbesserung der Schiffe, wie man sich eine solche in der Nähe des Hafens am Aventin, wo immer eine Menge Schiffe lagen, doch wohl denken muss. Auch im attischen Sprachgebrauche komme νεώριον und νεώρια neben einander vor, so dass νεώριον bald ein Schiffhaus, bald ein Vorrathshaus für Schiffsgeräth, bald das ganze Local bezeichnet, in welchem die Schiffe des Staates mit allem Zubehör lagen; vgl. *Böckh* Urk. über das Seewesen u. s. w. S. 64 ff. Wechseln aber die Griechen zwischen Plural und Singular, so ist nicht abzusehn, warum es nicht auch die Römer gethan haben sollten. Ganz besonders bestärkt mich in meiner Erklärung noch der Umstand, dass die Regionen Constantinopels, welche in mancher Rücksicht für die Topographie Roms wichtig und noch nicht gehörig dafür benutzt sind, in der 6t. Region haben: Neorium Portum, Scalam Sycaenam, wo sicher abzutheilen ist *Neorium*, Portum, Scalam Sycaenam, welches letztere der Anlandeplatz für den Verkehr mit dem Quartier Syke (Pera und Galata) war; in der 13t. Region aber, der Regio Sycaena, hat dasselbe Verzeichniss Theatrum, *Navalia*, wo wir also gleichfalls zwei Anlagen haben, ein Neorium beim Hafen und Navalia besonders. Da aber Navale doch jedenfalls die Uebersetzung von Neorium ist, so liegt nichts näher, als nach jener Analogie von Constantinopel eine ähnliche Duplicität von Anlagen auch in Rom vorauszusetzen, ein Navale von der bemerkten Art in der Nähe des Emporium oder Portus, und die Navalia als Arsenal im Marsfelde. — S. 8 weist Hr. *U.* treffend nach, dass der Sprachgebrauch Via Sacra in der Kaiserzeit, anstatt des älteren Sacra Via, der gewöhnliche war. Dasselbe gilt aber auch von Nova Via und Via Nova und ähnlichen Formeln; daher es wirklich zu viel verlangt ist, wenn man nur den älteren Sprachgebrauch für den einzig richtigen halten soll. — S. 9 handelt es sich von Argiletum, wo ich Hrn. *Becker* beistimmen muss, Servius z. Aen. VII, 607 hat entweder geirrt oder ist nachlässig excerpirt; aus den Stellen bei Varro und Virgil lässt sich nichts Bestimmtes folgern; die Stellen Martial's aber entscheiden für die Erklärung *Beckers*. — Eben so scheint mir die von *diesem* gemachte Unterscheidung des Carcer Mamertinus und des Carcer Lautumiarum trotz der Einwürfe des Hrn. *U.* S. 11 ff. festzuhalten, und wird es besser seyn, die Benennung Mamertinus ganz fallen zu lassen, so dass bloss der Carcer schlechthin d. h. der mit dem Tullianum und der Carcer Lautumiarum unterschieden worden. Ueberdies ist dieses Gefängniss schwerlich da zu suchen, wo es *B.* ansetzt, sondern wahrscheinlicher ganz in der Nähe des Carcer schlechthin; denn dass am Fusse des Capitolinischen Hügels alte Steingruben waren, und zwar in verschiedner Richtung, folgt aus einer von *U.* S. 14 mitgetheilten Bemerkung bei Donati und aus einer gelegentlichen Notiz bei Flaminio Vacca; Ref. selbst hat solche alte Aushöhlungen zwar nicht an dieser Stelle, aber an der entgegengesetzten Seite, hinter den Häusern der Via Pedacchia beobachtet. Ist diese Vermuthung richtig, so wären die Lautumien nur eine Erweiterung des Carcer schlechthin, und zwar in der Gegend, wo man auch ein Quartier der Lautumien kannte, nehmlich da wo Cato seine Basilica Portia erbaute. Was die privata Hadriani der Regionen betrifft, welche Hr. *U.* S. 15 für ein Gefängniss erklärt, nach dem Sprachgebrauch der Mirabilien, welche den Carcer Privata Mamertini nennen, so scheint es auch mir bedenklich, diesen Sprachgebrauch auf die Regionen zu übertragen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte des deutschen Städtewesens.

1) *Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert*, aus den Archiven der Hansestädte, von Dr. *C. C. H. Burmeister* u. s. w.

2) *Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart.* Von *G. W. K. Lochner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 104.)

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts hatten die hansischen Kaufleute in England manche Kränkungen erfahren. (S. 62.) Englische Caper machten von dieser Zeit an den Handel derselben höchst unsicher; die Hansestädte wandten Repressalien an, und so fielen während des 15. Jahrhunderts zwischen ihnen und den Engländern unaufhörlich Neckereien vor, aus denen wohl auch förmliche Kriege entstanden. (S. 62 flg.) Die Engländer suchten unterdessen einen anderen Seeweg, als durch die Ostsee, nach den östlichen Gegenden auf und fanden ihn um die Nordküste von Norwegen und Schweden herum; auf diese Weise gelang es ihnen nach Russland zu kommen, und dort dem hansischen Handel bedeutend Abbruch zu thun. Zugleich benutzten sie auch die Missverhältnisse zwischen Dänemark und der Hanse, um sich dort fester zu setzen. Als nun gar die Königin Elisabeth den englischen Thron bestieg, welche, die Bestimmung des englischen Volkes zu einer Seemacht auf das Klarste erkennend, die geeigneten Massregeln ergriff, um diese zur Verwirklichung kommen zu lassen, war ohnediess an die Wiederherstellung der Vorrechte der Hanse in England zum Nachtheile des englischen Volkes nicht mehr zu denken.

Unter diesen Umständen eröffnete sich der Freiheitskampf der Niederlande gegen Philipp II von Spanien. Da dieser zugleich auch gegen England auftrat, so waren die Niederlande und die englische Königin natürliche Verbündete wider Spanien. Aber auf der anderen Seite glaubten die Hansestädte in diesen Verhältnissen eine sehr gute Gelegenheit zu erblicken, um sich mit Einem Male zweier so gefährlicher Gegner zu entledigen oder wenigstens ihn enbedeutend zu schaden. Sie näherten sich daher dem Könige von Spanien, und wurden sehr zuvorkommend von ihm aufgenommen; denn Philipp II sah wohl ein, dass er seine Entwürfe gegen die Niederlande und gegen Brittanien nicht ohne die Hülfe der Hanse durchführen könne. Was diese daher durch die Concurenz der Engländer und der Holländer eingebüsst haben mochte, wurde einigermassen durch die nähere Verbindung mit Spanien wieder aufgewogen. (S. 130 flg.) Besonders waren die Hansestädte bei der Ausrüstung der sogenannten unüberwindlichen Flotte sehr thätig. Diese nahm jedoch, wie bekannt, ein sehr trauriges Ende, und hiermit sanken alle Entwürfe Philipps II zusammen. Die Niederlande behaupteten ihre Unabhängigkeit, und durch den glücklichen Ausgang ihres Kampfes war ihr Selbstgefühl und ihre Thätigkeit nur gestiegen. Ebenso trat auch England unter der Regierung Elisabeths in das erste Stadium seiner Grösse ein. Nach der Vernichtung der unüberwindlichen Flotte nahm Elisabeth den Hansestädten gegenüber eine ganz andere Sprache an. (S. 73 flg.) Es wurden ihnen Privilegien entzogen, ihre Schiffahrt nach Portugal gehindert, ihr Handel in der Ostsee mehr und mehr beeinträchtigt, und endlich, 1598, wurde den Vorstehern des hansischen Contors befohlen, die Stadt London zu räumen. (S. 75.) Mehr hatte die Hanse dort nicht zu verlieren, es war das letzte und äusserste Mittel, was England gegen die Hanse anwenden konnte.

In dieser Lage der Dinge, als sie sah, dass sie mit ihren eigenen Kräften so mächtigen Staaten, die als ihre Widersacher erschienen, gegenüber nicht Stand halten könnte, richtete die Hanse ihre Blicke auf das eigene Vaterland, auf das deutsche Reich. Bereits in dem Streite mit England hatte sie sich an den deutschen Kaiser gewendet, jedoch umsonst. Nun dachte sie an ein engeres Bündniss mit den deutschen Reichsstädten. Schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren Versuche zu einer näheren Einigung zwischen der Hanse

und den südlichen Städten gemacht worden (S. 29), hatten aber zu keinem Resultate geführt. Jetzt, im Anfange des 17. Jahrhunderts griff man die Idee wieder auf. Es wurden Unterhandlungen gepflogen und bereits waren Vorschläge zu einer Defensiv-Einigung zwischen den freien Reichs- und Hansestädten gemacht worden, die der Vf. S. 30 mittheilt. Ja, nun dachte man sogar an eine engere Verbindung mit Holland, welche wirklich im Oktober 1615 zu Stande kam; sie sollte sich auf die Handhabung und Schirmung der freien Schifffahrt und Handlung beziehen.

Diese Thatsachen stehen in der genauesten Verbindung mit dem, was neuerdings unter anderem auch von Ref., über die Tendenzen einer durch Europa verzweigten demokratischen Partei an der Scheide des 16. und 17. Jahrhunderts entdeckt worden ist. Die republikanischen Elemente sahen sich von allen Seiten durch die überhandnehmende Fürstenmacht gefährdet und glaubten sich nur durch das engste Zusammenschliessen in ihrer Unabhängigkeit behaupten zu können. Was für den deutschen Handel durch die Verbindung der Hanse, der Reichsstädte und der Niederlande für Vortheile entstanden wären, sieht Jedermann ein, und mit Recht bemerkt der Vf., dass es zweifelhaft wäre, ob dann nicht Deutschland statt England die Meere beherrschte. (S. 6.)

Aber andere Motive lenkten damals die Ereignisse, als die Ausführung vaterländischer Ideen. Der deutsche Kaiser sah in dem Anschlusse der Hanse an Holland eine Conspiration und verbot denselben ausdrücklich. (S. 36.) Anstatt also dadurch die Möglichkeit sich zu sichern, dass die Niederlande bei dem deutschen Reiche erhalten würden, machte er durch die einseitige Unterstützung der spanischen Ansprüche die Trennung unheilbar. Das Bündniss mit den Reichsstädten aber scheint nie ratificirt worden zu seyn, auch würde sich dem höchst wahrscheinlich sowohl die Jesuitenpartei als die einzelnen Fürsten widersetzt haben.

Nun kam der dreissigjährige Krieg, welcher alle Verhältnisse verrückte und namentlich auch für die Städte unheilvoll wurde, weil diese meist vereinzelt da standen und nicht mehr, wie im Mittelalter, durch Vereinigung stark waren, so dass sie selbst den mächtigsten Fürsten Widerstand hätten leisten können. Wie sehr namentlich Wismar in diesem Kriege gelitten, wird S. 44—47 aus Urkunden nachgewiesen. —

Gehen wir nun zu der zweiten Schrift, von *Lochner*, über, so gibt dieselbe ein umfassendes Bild der denkwürdigsten Momente von Nürnberg, und erstreckt sich, wie schon der Titel sagt, nicht blos auf die Geschichte dieser Stadt, sondern auch auf die Gegenwart. Der Vf. ist schon durch mehrere allgemein geschichtliche Werke, von denen ich nur seine Geschichte des Mittelalters und seine Vorlesungen über die letzten drei Jahrhunderte erwähnen will, dann auch durch mehrere Bücher, die sich lediglich auf die Geschichte Nürnbergs beziehen (wie z. B. die Herausgabe der Müllnerischen Jahrbücher, Aufenthalt Kaiser Ludwig des Baiern in Nürnberg, Leben Christoph Fürers) zu rühmlich bekannt, theils hinsichtlich der Darstellung theils hinsichtlich der Gelehrsamkeit namentlich in Bezug auf die Nürnbergische Geschichte, als dass wir nicht dieses Buch in der Hoffnung, etwas Befriedigendes zu finden, hätten in die Hand nehmen sollen. Auch bedurfte die Geschichte dieser so denkwürdigen Stadt noch einer ordentlichen, gedrängten aber zugleich umfassenden Bearbeitung. Obwohl über einzelne Gegenstände viele Materialien vorhanden, und durch den Druck allgemein zugänglich gemacht sind, auch mehrere recht gute Monographieen existiren, so hat doch noch kein Gelehrter sich der Arbeit unterzogen, all diese Materialien zusammenzustellen und ein getreues anschauliches Bild von der gesammten Entwicklung des Nürnbergischen Gemeinwesens zu entwerfen. Eine solche Arbeit hätte natürlich nicht blos ein lokales, sondern ein allgemeines deutsches Interesse. Denn gewiss existirt keine Stadt, in welcher sich der Charakter des deutschen Städtewesens entschiedener ausgesprochen, oder welche einen grösseren Einfluss auf den Gang der allgemeinen Begebenheiten gehabt hätte. Man mag alle Verhältnisse in's Auge fassen, welche bei der deutschen Geschichte in Betracht kommen können; gewiss liefert Nürnberg zu jedem schätzbare und interessante Beiträge. Es versteht sich jedoch von selbst, dass für die Geschichte einer Stadt, wie Nürnberg, welche bei allem Zusammenhange mit dem Ganzen, dennoch eine so ausgeprägte Individualität an sich trägt, nur ein solcher Mann berufen ist, welcher in der Stadt selber wohnt und mit allen Eigenthümlichkeiten derselben sich vertraut gemacht hat; denn nur dadurch, nur durch den beständigen Anblick aller der Orte und Merkwürdigkeiten, welche lauter Denkmäler der wichtigsten Ereignisse und

Begebenheiten sind, und an denen Nürnberg so ausserordentlich reich ist, lässt sich ein lebendiges Bild von dem ehemaligen Gemeinwesen gewinnen und die Möglichkeit, dasselbe anschaulich den Lesern darzustellen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Topographie von Rom.

(*Fortsetzung der in Nr. 104 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.*)

Vielmehr ist Privata Hadriani gewiss (und dieser Ansicht ist auch Marini) die privata domus Hadriani bei Capitolin. M. Aurel. 3) das Haus, welches Hadrian bewohnte, so lange er noch Privatmann war. — Nun folgen S. 17 ff. Bemerkungen über verschiedne Punkte des Forum, worunter besonders die Vindicirung der Basilica Opimia, an welcher Hr. *Becker* gezweifelt hatte, hervorgehoben zu werden verdient. Ausser andern Stellen kommt sie in zwei Inschriften vor, bei Marini Atti p. 212. An der Stelle von Plinius H. N. VII, 60 scheint Hr. *B.* jetzt selbst irre geworden zu seyn; wenigstens meint er N. 3 S. 42, die letzten Worte „a columna Moenia ad carcerem inclinato sidere supremam pronuntiabat" fielen wahrscheinlich der Kritik anheim. Wollen wir ehrlich seyn, so müssen wir eingestehn, dass Niebuhr auf diese Stelle zu viel Gewicht gelegt hat, dass sich eine Beobachtung der Mittagsstunde in der Weise, wie sie dort beschrieben wird, gar nicht denken lässt, und dass vollends die letzten Worte widersinnig sind, da ohnehin nach dem Zusammenhange *nur* von einer Bestimmung der Mittagsstunde die Rede seyn kann; denn Aufgang und Niedergang, welche Tagesabtheilung die zwölf Tafeln allein kannten, bestimmten sich ja von selbst und brauchten nicht erst auf dem Markte ausgerufen zu werden. Auch findet sich eine deutliche Spur von der Verderbniss der Stelle in der Lesart einer alten Hdschr., welche Pintianus mittheilt, wo die ganze Stelle so hiess: Post aliquot annos adiectus est meridies a Caeso Consule, dum *ad Curiam* inter Rostra et Graecostasin prospexisset *talem solis umbram* e columna aerea qualem Carcerem inclinato sidere supremum medontavit, vgl. die Ausg. von Franz Vol. III p. 309. Die Stelle ist auch in dieser Form verdorben, allein *eine* Spur wäre doch zu verfolgen, dass nehmlich nur von der einen Beobachtung der Mittagsstunde die Rede ist, und dass diese Beobachtung eine ziemlich combinirte war. Die Sonne schlechthin von der Curie zwischen den Rostra und der Graecostasis zu sehn das lässt sich gar nicht auf eine klare Vorstellung zurückführen, sondern entweder muss man sich eine Art von Meridian gebildet haben, so dass ein Sonnenstrahl grade um die Mittagsstunde über gewisse sonst nicht beleuchtete Punkte fiel, oder man beobachtete den Schattenwurf eines benachbarten Monumentes über die bemerkten Punkte grade zur Mittagszeit. — Die Bemerkungen des Hn. *U.* über den Clivus Capitolinus S. 27 ff. übergehe ich, da ich hier weder mit Hn. *U.* noch mit Hn. *B.* übereinstimme. — Darauf folgt S. 30 ff. die sehr schwierige Untersuchung über das Atrium Libertatis und die Geschichte der Basilica Aemilia und Basilica Julia über welche kaum zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen ist, obwohl das Atrium Libertatis auf dem Aventin gewiss am wahrscheinlichsten mit Hn. *Becker* gestrichen und nur ein einziges statuirt wird, welches nicht weit vom Forum lag.*) — S. 37 handelt Hr. *U.* mit dankenswerther Ausführlichkeit von dem Senatsgebäude des Domitian und der dasselbe betreffenden Inschrift, wo es Secretarium Senatus genannt wird. Man lernt hier zugleich, dass dieses Senatsgebäude, an dessen Eingang der alte Janus des Numa stand, in späterer Zeit Curia Pompiliana hiess, s. Vopisc. Aurelian 41 und Tacit. 3. — Ueber die Frage vom T. Pacis S. 52 ff. habe ich bereits erklärt, dass ich hier mit Hn. *Becker* (oder eigentlich mit Canina) stimme.

Jetzt folgen verschiedne Controversen, aus denen besonders deutlich erhellt, wie schwierig es bei diesen Untersuchungen ist, ein Resultat ganz fest abzumachen. Beim Forum Julium (S. 60 ff.) freilich möchte die Stelle bei Plinius H. N. XVI, 44, 86 und besonders der Bericht des Palladio für die von Hn. *Becker* adoptirte Ansicht Canina's und gegen *Bunsen's* Deutung der aber jedenfalls sehr bedeutsamen Reste in Tor de' Conti entscheiden. Was aber das Verhältniss des Forum Transitorium zum Forum Nervae betrifft, so könnte das Richtige vielleicht in der Mitte liegen. Ausgemacht scheint mir mit *Becker* Handb. S. 374 die Identität beider Fora; dennoch haben *Bunsen* und *Urlichs* Recht, wenn sie sagen, dass in dem Curiosum bei der 8. Region die richtigste Abtheilung sey Forum Caesaris, Augusti, Nervae, Traiani, nicht blos weil die Mss. so abtheilen und die angehängte Uebersicht der Plätze danach zählt, sondern weil es der

*) Wahrscheinlich hinter S. Adriano, s. *Urlichs* in Nr. 4 S. 8.

so kurz wie möglich gefassten Weise dieser Verzeichnisse und ihrer Consequenz zuwider wäre, die beiden ersten Fora blos mit einem Namen zu nennen, das Trajans aber mit dem doppelten Namen Forum Nervae Traiani. Ueberdies hatte *B.* Unrecht, wenn er behauptet, dieses Forum könne unter keinem andern Namen, als diesem dedicirt seyn; grade auf der Dedicationsmünze und sonst oft genug heisst es Forum Trajani, wie *U.* in der Schrift Nr. 4 S. 11 gezeigt hat. Demnach muss man also doch wohl annehmen, was Hrn. *Becker* so schwer ankommt, dass nehmlich die Regionarien dieses Forum zweimal, in der 4ten und 8ten Region erwähnt haben, was sich auch recht wohl erklären lässt; und dass beide Fora in gewisser Hinsicht ein Ganzes bildeten und doch auch wieder getrennt werden konnten, worüber man freilich erst durch umfassendere Ausgrabungen wird aufs Klare kommen können. — Weiter führt Hrn. *U.* seine Kritik zum Capitole, wo auch Ref. in einem Aufsatze über das Capitol (in Schneidewin's Philologus) sich bereits gegen *Beckers* Ansicht über das Saxum Tarpejum erklärt hatte. — Auch beim Palatin (S. 71 ff.) muss ich mit Hrn. *U.* stimmen, dass es nehmlich nur einen von Livia und Tiberius dedicirten Tempel gab, denselben, über welchen Caligula seine Brücke nach dem Capitol baute, dessen Lage hinter dem Minerventempel am Forum jetzt durch die Militärdiplome ausgemacht ist. Wenn *B.* noch einen zweiten Tempel auf dem Palatine selbst statuirt, wegen Plin. XII. 19. 42. „Radicem eius magni ponderis vidimus in Palatii templo, quod fecerat Divo Augusto coniux Augusta", so hat er Stellen wie Sueton Illustr. Gr. 2 von Crates Mallotes „regione Palatii prolapsus in cloacae foramen" nicht beachtet. Denn sicher gehörte noch ein Theil des Abhanges gegen des Forum und Velabrum zur Palatinischen Region. Die Inschrift bei Muratori 177, 1, wo ein aedituus templi D. Augusti und Divae Augustae, quod est in Palatium vorkommt, beweist schon durch diesen Zusatz, dass an einen andern Tempel als den berühmten, welchen Livia und Tiberius gebauet hatten, gedacht werden muss.

Dass Hr. *U.* S. 74 beim Aventin, wo er übrigens Hrn. *B's* Verdiensten Anerkennung widerfahren lässt, im Plutarch Romul. 9 der seyn sollenden Emendation *Bunsens* (*Λιγνάριον* für *Ῥιγνάριον*) das Wort redet, nimmt mich Wunder. Der Nachweisung eines Bogens des Germanicus und Drusus und des Mte Testaccio ist schon oben gedacht. Jetzt aber folgten beim Circus Maximus S. 77 ff. wieder zwei recht intricate Untersuchungen, wo die Parteien sich schroff einander gegenübergestellt haben und doch am Ende nichts Sicheres zu entscheiden ist. Zuerst die XII portae, deren die Regionen in der 11ten Region gedenken, welche überdies bei Plinius H. N. III, 5, 9 vorkommen: (portae), quae sunt hodie numero triginta septem, ita ut duodecim semel numerentur, und bei Jul. Obsequens 170 mula Romae ad duodecim portas peperit. *Bunsen* und *Urlichs* halten diese zwölf Thore für Thore des Circus Maximus, was mit ihrer Ansicht zusammenhängt, dass die Mauer des Servius vom Capitole nicht an den Strom, sondern quer über das Forum Boarium geführt gewesen sey, dann den Circus Maximus dergestalt berührt habe, dass die Carceres und Eingänge zum Theil durch die Mauer gebildet wurden, worauf die Linie dieser Mauer dann weiter an den Abhängen des Aventin fortgegangen sey. Die Hauptstütze dieser Ansicht ist eine corrupte Stelle bei Varro C. L. V. 153: ich bin der Ueberzeugung, dass *Becker* hier das beste Recht hatte (Handb. S. 139 ff.; Zur Röm. Topogr. S. 9 ff.), die ganze Combination zu verwerfen. Was die XII portae betrifft, so treten der Beziehung auf die Eingänge zum Circus noch andre, von *Becker* ausgeführte Schwierigkeiten entgegen; die Hauptsache bleibt, dass die Stadtmauer hier nicht vorbeigegangen seyn kann, jene zwölf Thore aber wegen der angeführten Worte bei Plinius nothwendig wenigstens eine Art von Stadtthor gewesen seyn müssen. Dasselbe Bedenken gilt aber auch gegen Hrn. *Becker*, welcher einen Theil der Bogen der Aqua Appia für die XII portae erklärt hat; denn gewiss hat Hr. *U.* Recht, wenn er behauptet, es gehöre doch zu dem Begriffe eines Stadtthors, dass es sich öffnen und verschliessen lasse, ein blosser Bogen werde niemals porta genannt. Dazu kommt, dass das Curiosum diesen Punkt zwischen dem T. der Ceres am Circus und der Porta Trigemina am Aventin nennt, auch die andere aus der Notitia bekannte Redaction der Regionen die XII Thore keineswegs, wie *B.* voraussetzte, zu Anfang der Region nennt, sondern in ähnlicher Folge wie das Curiosum. Kurz dieser Punkt ist schwerlich, weder von *Bunsen* noch von *Becker*, richtig bestimmt worden, und wird überhaupt vor der Hand mit Sicherheit gar nicht bestimmt werden können. —

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Geschichte des deutschen Städtewesens.

1) *Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert*, aus den Archiven der Hansestädte, von Dr. *C. C. H. Burmeister* u. s. w.

2) *Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart.* Von *G. W. K. Lochner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 105.)

Unser Vf. besitzt nun auch diese Eigenschaft; er ist geborener Nürnberger, hält sich seit Jahren in der Stadt auf, lebt also mitten in dem Schauplatze der Geschichte, und, wenn er auch, wie der zweite Abschnitt des Buches zeigt (Bevölkerung, alte und neue S. 17—35) keineswegs so blind für seine Vaterstadt eingenommen ist, dass er nicht auch deren Schwächen erkennen sollte, so hat er doch gerade das rechte historische Interesse an den Einzelnheiten sowohl, wie an der Entwicklung des Ganzen.

Wir gestehen jedoch, dass wir es gerne gesehen, wenn der Vf. die Geschichte der Stadt noch ausführlicher behandelt hätte, als er wirklich gethan. Es mögen ihm wohl, da die Schrift, wie bemerkt, eine Erinnerungsgabe der 23. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte seyn sollte, von dem dazu beauftragten Comité bestimmte Gränzen gesteckt gewesen seyn, wie er auch in der Vorrede selber erwähnt. Besonders die ältere Geschichte ist kurz behandelt, ausführlicher wird der Vf. seit dem 16. Jahrhundert und so reiht sich denn diese Partie der Geschichte an das Buch *Burmeisters* an. *Lochner* theilt die Geschichte der Stadt, welche von S. 35 bis 168 behandelt ist, in folgende Epochen ein: 1) Vorgeschichte, bis 1219. 2) Von 1219—1350. 3) Von 1350—1427. 4) Von 1427—1504. 5) Von 1504—1650. 7) Von 1650—1806. Die ersten Perioden, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, führen uns in kurzen Umrissen die Entstehung der Stadt, ihre allmählige Entwicklung, ihren Kampf mit den Fürsten, namentlich den Burggrafen von Nürnberg, und mit dem Adel, die inneren Gegensätze im 14. Jahrhundert, den Flor und den Glanz der Stadt, gegen das Ende des Mittelalters vor Augen. Am gewaltigsten stand Nürnberg am Anfange des 16. Jahrhunderts da, indem die Stadt durch die Theilnahme am baierischen Erbfolgkriege 1504 ihr Gebiet bedeutend erweiterte, so dass dasselbe aus 11 Pflegämtern bestand. Auch hinsichtlich geistiger Bildung, Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe war die Stadt um diese Zeit auf dem Gipfel ihrer Grösse angekommen. Aber der allgemeine Umschwung der Dinge im 16. Jahrhundert, verzugsweise durch die kirchlichen Wirren und was sich daran knüpfte herbeigeführt, wirkte dann auch auf Nürnberg zurück, und zwar keineswegs vortheilhaft. Nürnberg zeichnete sich bekanntlich durch den lebhaften Antheil aus, den die Stadt an der Reformation genommen. Der Vf. hat ausser dem, was in dem vorliegenden Buche davon gesagt ist, noch ein besonderes Werkchen über diesen Gegenstand geschrieben („die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg." Nürnberg, Verlag von Johann Adam Stein, 1845), in welchem die merkwürdigsten Thatsachen in dankenswerther Kürze zusammengestellt sind, und auf welches wir hiemit aufmerksam machen wollen. So gut protestantisch Nürnberg auch gesinnt war, so beurtheilte es doch mit grosser Staatsklugheit seine politische Stellung; in dem Kaiser ihren eigentlichen Schirmherrn erkennend, und mit der feindseligen Gesinnung der Fürsten gegen die Reichstädte wohl bekannt, liess sich die Stadt daher in kein Bündniss gegen den Kaiser ein, wie sehr man sich auch bemühte die Religion als eigentliches Motiv desselben hinzustellen. Nichts destoweniger wurde Nürnberg auf alle Weise von den Fürsten chicanirt, namentlich von den Markgrafen von Baireuth und Anspach, die früher schon, als Burggrafen von Nürnberg mit der Bürgerschaft in beständigem Streite gelegen hatten und seit dem 16. Jahrhundert ihre Plackereien mit grösserem Erfolge fortsetzten. Der Vf. hat sehr recht, wenn er S. 115

behauptet, dass von einem Ende des Faustrechts zu reden, im Grund nur ein bitterer Hohn sey. Der Unterschied zwischen früher und später bestand nur darin, dass an die Stelle der Raubritter, welche offenbar Gewalt anwendeten und ihr ganzes Verfahren auch als nichts Anderes ausgeben wollten, die Fürsten kamen, welche die Gewaltthätigkeiten in vergrössertem Massstabe fortsetzten, aber zugleich sich das Ansehen gaben, als hätten sie in Allem, was sie thäten, vollkommen Recht. Es war ein grosses Unglück für die Städte, dass die fürstlichen Gebiete sich allmählig consolidirten und durch Hausverträge eine grössere Einheit gewannen, wodurch sie materiell die städtische Macht überwogen; und dass die Kaiser von Jahr zu Jahr an Ansehen und Gewalt verloren, wohl auch theils in religiöser, theils in politischer Beziehung besondere Tendenzen verfolgten, die ihnen nicht erlaubten, die Städte ernstlich zu schützen. So zeigt der Vf. (S. 114) wie der Stadt in ihrem Streite mit den Markgrafen von Ansbach und Baireuth durch das Urtheil des schwäbischen Bundes 1528 schreiend Unrecht geschah, wie sie in dem Kriege des Markgrafen Albrecht Alcibiades im Jahre 1552, von allen verlassen und verrathen, zu dem schmählichsten Frieden, zu ganz exorbitanten Brandschatzungen sich entschliessen musste. Die Veränderung des Kriegswesens trug vorzugsweise zur Umgestaltung der Verhältnisse bei. Zur Zeit des Mittelalters, wo es den Fürsten schwer ward, eine grössere bewaffnete Macht beständig auf den Beinen zu erhalten, und wo die Städte wegen ihres grösseren Reichthums hierin leicht mit ihren Gegnern wetteifern konnten, war es ihnen recht gut möglich sich durch eigene Kraft zu halten. Aber seitdem die Gewalt der Fürsten in ihren eigenen Landen gestiegen war und sich allmählig der Unumschränktheit zu nähern begann, seitdem in Folge davon sie auch über die pecuniären Kräfte ihrer Länder leichter verfügen konnten, gewannen sie einen offenbaren Vortheil über die Städte, wenn sie gegen diese Gewalt anwenden wollten; auch kosteten im Grunde die Söldnerhaufen, mit denen man damals fast allein Krieg führte, nicht viel, denn für den Sold, den man ihnen geben musste, wusste man sich durch Räubereien und Brandschatzungen schadlos zu halten. Wie konnte aber eine Stadt, deren Einwohner doch nur auf die Künste des Friedens angewiesen waren, mit diesen fürstlichen Unternehmungen und Beschäftigungen nur einigermaassen wetteifern? Daher nun die demüthige und unterthänige Stellung, welche von nun an die Städte und auch Nürnberg in dem allgemeinen Gange der Begebenheiten einnehmen.

Indessen war es da noch keineswegs mit der Kraft der Stadt zu Ende, so wenig wie mit der Hanse. Der Vf. stellt von S. 122 an dar, wie wenig die Stadt noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hinsichtlich des Handels verloren; ja manche Zweige der Industrie verbesserten sich offenbar im Verhältniss zu früheren Epochen, auch die Kunst ging nicht zurück. Was geistige Bildung betrifft, so war der Nürnberger Buchhandel damals immerhin einer der ersten, und noch im Jahre 1575 wurde vom Rathe die Universität Altdorf gegründet, welche bis zu ihrer Auflösung eine ehrenwerthe Stellung in der gelehrten Welt eingenommen hat. Auch die Mannhaftigkeit der Einwohner war noch nicht verschwunden, wie man aus den kriegerischen Uebungen sieht, welche die Nürnberger noch bis ins 17. Jahrhundert hinein als „Bürgerlust" trieben. (S. 126.) Auch diese Thatsachen hängen mit den oben angedeuteten demokratischen Bestrebungen am Anfange des 17. Jahrhunderts zusammen. Es war allenthalben noch genug Kraft, Tüchtigkeit und Wohlstand in den deutschen Städten vorhanden, mit welchen, recht benutzt und in gehöriger organischer Vereinigung etwas Erkleckliches hätte ausgeführt werden können.

Aber der dreissigjährige Krieg richtete Alles zu Grunde. Die Stadt war nicht mächtig genug, um den grossen Heeren der kriegführenden Mächte gegenüber eine unabhängige Stellung annehmen zu können. Sie musste sich also der Macht der Umstände fügen und sich immer an diejenigen anschliessen, auf deren Seite die Gewalt war. Da jedoch in dem dreissigjährigen Kriege das Glück der Waffen sehr häufig wechselte, so geschah es oft, dass die Stadt von der Gegenpartei für den Anschluss an die entgegengesetzte gezüchtigt ward, und nur durch grosse Summen Geldes noch ärgeres Unglück abwehren konnte. Die Stadt schloss sich anfänglich an die Union an, und halb und halb an den Pfalzgrafen Friedrich, als er sich in den Besitz Böhmens gesetzt hatte; dann, als die Union sich auflöste, suchte sie sich wieder mit dem Kaiser in gutes Vernehmen zu setzen.

(Der Beschluss folgt.)

Topographie von Rom.

(Fortsetzung der in Nr. 105 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.)

Dann die Porta triumphalis, welche von den ältesten Topographen am Vatican gesucht worden, durch Donati in der Nähe der Porta Carmentalis unter dem Capitol angesetzt, und endlich von *Bunsen* sogar noch weiter einwärts, als Haupteingang zum Circus Maximus erklärt ist, was wieder mit jener auf der Varronischen Stelle beruhenden Combination über den Gang der Mauer des Servius zusammenhängt. Auch hier hat *Becker* das Verdienst, mit Entschiedenheit auf die Hauptstelle bei Josephus Bell. Ind. VII, 5, 4 zurückgegangen zu seyn, aus welcher bestimmt folgt, dass die Porta Triumphalis an der Gränze des Marsfeldes und des städtischen Gebietes lag, wohin aber auch die Stellen über das Leichenbegängniss des August führen. Zu bedenken ist, dass dieses Thor zuerst bei Cicero vorkommt, daher zu vermuthen, dass es früher nicht existirte, und dass seine Anlegung vielleicht mit der Erweiterung des Pomörium durch Sulla der ersten nach der des Servius zusammenhängt. *Becker* setzt es in die Gegend des theatrum Pompeji, was schon deshalb nicht zulässig ist, weil seine Ansicht, dieses Theater habe auf der Gränze des Circus Flaminius und des Marsfeldes gelegen, unbegründet ist. Er folgert dieses aus Plinius H. N. XXXIV, 7, 18, wo es von einer colossalen Jupiterstatue heisst: talis in Campo Martio Jupiter a Divo Claudio Caesare dicatus, qui devoratur Pompeiani theatri vicinitate, wo er das qui sonderbarer Weise auf campus Martius bezieht, da doch offenbar die colossale Jupiterstatue gemeint ist; wie sich denn auch durch andere Stellen beweisen lässt, das die Anlagen des Pompejus schon zum Marsfelde gehörten. Auch die Annahme, dass ein Triumphbogen Porta triumphalis genannt sey, scheint unzulässig; wenigstens muss es ein Thor zu einem bestimmten Bezirk, oder ein gewöhnlich verschlossner, nur bei Triumphen geöffneter Durchgang gewesen seyn, nach Art der Jani, von denen der alte Janus auf dem Forum ja auch wiederholt Porta Janualis genannt wird. Diese Bemerkung wird auch einen Einwurf des Hrn. *Urliche* entkräften, eine Porta könne nicht anders als im Laufe einer Mauer, als förmliches und eigentliches Stadtthor gedacht werden, wogegen man nur auf die Porta Janualis, dann aber auch auf die Porta Sterdoraria und die Porta Navalis zu verweisen braucht.

Alle folgenden Punkte in ähnlicher Ausführlichkeit zu besprechen, verbietet die nöthige Beschränkung, daher ich nur nur noch bemerke, dass beim Terentum eher *Urlichs* als sein Gegner Recht haben möchte, dass Hr. *U.* dann besonders S. 97 ff., 126 ff., S. 130 ff. verschiedne dankenswerthe Nachträge zur Topographie besonders des Cälius giebt; dass ich hinsichtlich des Campus Agrippae und Templum Solis fortgesetzt der Ansicht bin und sie anderswo ausführen werde, dass *U.* das Wahrscheinlichste gesagt hat; dass endlich in den Nachträgen zu Nr. 2 und in Nr. 4 noch einzelne Punkte besser als es bisher geschehen war, bestimmt werden, z. B. die Geschichte des Macellum auf dem Cälius, das T. Divorum beim Circus Flaminius, die Aedes Herculis Musarum, der Name den *Becker* erklärt, als wäre er ein Tempel Herculis et Musarum gewesen, da hingegen *Urlichs* sowohl den Nominativ Hercules Musarum als den Dativ Herculi Musarum nachweist, so dass kein Zweifel darüber seyn kann, was sich eigentlich von selbst versteht, dass Hercules Musarum die Uebersetzung ist von Ἡρακλῆς Μουσαγέτης, wie man etwa Juppiter Parcarum sagen würde für Ζεὺς Μοιραγέτης u. dgl. m. Nur über einen Punkt noch, von welchem Hr. *Becker* in der Schrift Nr. 3 besonders ausführlich handelt und seiner Sache besonders gewiss zu seyn glaubt, erlaube ich mir die speciellere Untersuchung vorzulegen, weil auch wieder bei dieser recht deutlich wird, wie verwickelt die meisten topographischen Untersuchungen sind, wie schwierig es ist, ganz aufs Reine zu kommen, und wie bedenklich deshalb, gar zu bestimmt aufzutreten. Es ist die Frage über das templum Martis extra portam Capenam. Diesen setzt die gewöhnliche Meinung, die auch Hr. *Urlichs* verficht, vor Porta S. Sebastiano, dahingegen Hr. *Becker* Handb. S. 511 ff. und Nr. 3. S. 63 ff. das für unmöglich erklärt und ihn nicht fern von der P. Capena, etwa bei S. Sisto „vielleicht noch näher am Thore" annimmt. Er folgert einmal daraus, dass Aurel. Vict. III, 32 die jährliche transvectio equitum bei dem T. Honoris et Virtutis, der dicht bei P. Capena lag, beginnen lässt, Dionysius Hal. VI, 13 aber denselben Zug von dem T. Martis datirt, dass beide Tempel nahe bei einander gelegen haben müssen. Allein es handelt sich hier ja nur um die Stadtgränze bei der Via Appia; diese konnte man bei

Porta Capena, man konnte sie aber auch, ja musste es zur Zeit des August, beim T. Martis, eine Millie von der Porta Capena, ansetzen, dem gemäss wird entweder jener Zug zu verschiednen Zeiten bei verschiednen Punkten begonnen haben, oder einer von den beiden Referenten hat sich versehen. 2) sagt Livius VII, 23 quum omnes extra portam Capenam ac Martis aedem*) convenire armatos iuniores iussisset; diese Bezeichnung erscheint Hrn. *Becker* unpassend, wenn der Tempel eine Millie von dem Thore entfernt lag. Aber extra Portam Capenam, Carmentalem, Flumentanam u. s. w. ist die gewöhnliche Bezeichnung für die Vorstädte ausserhalb der Servischen Ringmauer, so ist auch dort nicht der Punkt, wo das Thor lag, sondern das ganze, schon um die Zeit des Hannibalischen Kriegs sehr frequente Quartier gemeint, in welchem der berühmte Marstempel lag. 3) Nach Serv. z. Aen. I, 296 lag der Tempel in Appia via extra urbem *prope portam*, Hr. *Becker* behauptet, Servius meine die P. Capena, Hr. *Urlichs*, er meine die P. Appia in der Mauer des Aurelian: wer wird entscheiden? Ueberdies ist Servius ein schlechter Topograph, wie *Becker* selbst mit Recht gesagt hat. — 4) soll die präsumirte Lage des Marstempels aus Prop. IV, 3, 7, folgen:

Armaque quum tulero portae votiva Capenae,
Subscribam: salvo grata puella viro:

allein die Beziehung dieser Verse auf den Marstempel ist keineswegs nothwendig; vielmehr gleich wahrscheinlich, wie *U.* behauptet, dass Properz den von Marcell geweihten und mit den Spolien von Syracus geschmückten Tempel Honoris et Virtutis gemeint habe, wo doch wohl beide Gottheiten, Honos und Virtus, auch eine kriegerische Bedeutung haben. — 5) Ovid. Fast. VI, 191

Lux eadem Marti festa est, quem prospicit extra
Appositum tectae porta Capena viae,

wozu eine alte Glosse bemerkt: templum Martis stat recta fronte contra Capenam portam et est appositum extra ad viam tectam, quae et hodie est Romae, was jedoch nur eine Folgerung aus den Worten Ovids ist. Aber auch diese Stellen sind kein triftiger Gegengrund gegen die gewöhnliche Annahme, da der Marstempel, wie aus einer Inschrift erhellt, auf einer Anhöhe lag, also von der Gegend der P. Capena aus (denn auch hier ist schwerlich speciell das Thor gemeint) vermuthlich gesehen werden konnte. Dazu kommen nun noch die alten Angaben über die Pflasterung der Via Appia, dass man sie zuerst von der Porta Capena bis zum T. Martis, dann von diesem Punkte bis Bovillae gepflastert habe: was denn doch nothwendig darauf führt, dass der Marstempel in einer bedeutenderen Distanz von jenem Thore lag, denn die Pflasterung einer so kleinen Strecke, wie Hr. *Becker* zwischen beiden Punkten annimmt, wäre kaum der Mühe werth gewesen. Ferner hat Hr. *Urlichs* die Existenz eines Marstempels dicht bei Porta S. Sebastiano (ehemals Porta Appia) so bestimmt nachgewiesen, dass sich Hr. *Becker* in Nr. 3 S. 66 ff. wenigstens genöthigt sieht, in dieser Gegend jetzt zwei Marstempel in der Entfernung von $^1/_2$ Millie von einander zu statuiren, wobei er nicht bedacht zu haben scheint, dass die Marstempel in Rom gar nicht so häufig waren. Servius z. Aen. I, 292: Denique in urbe duo eius templa sunt: unum Quirini *intra urbem* quasi custodis tranquilli, aliud in Appia via *extra urbem* prope portam quasi bellatoris. Im Marsfelde hatte man lange nur die alte Ara Martis, neben welcher freilich in der Kaiserzeit dort noch ein Tempel erwähnt wird. Ausserdem das T. Bruti Callaici beim Circus Flaminius, welcher Tempel aber nicht bedeutend gewesen seyn kann, denn Cäsar hatte vor, dem alten und nicht nationalen Römergotte im Marsfelde einen Tempel, der seiner würdig wäre, zu bauen (Sueton. 44), welchen Plan nachmals August mit seinem T. des Mars Ultor auf seinem Forum ausführte. Ja auch die christliche Tradition und die Mirabilia Urbis erwähnen wiederholt das T. Martis gleich vor der P. Appia in solcher Weise, dass wohl nur an dieses einzige, das altberühmte Heiligthum gedacht werden kann.**) Endlich hat Hr. *Becker* noch ein Paar Gegengründe gegen die gewöhnliche Ansicht, auf welche er aber gleichfalls zuviel Gewicht legen möchte.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Grade so Paul. D. p. 128 Monalem lapidem vocabant petram quandam, quae erat extra portam Capenam juxta aedem Martis.

**) Von den bei *Becker* in Nr. 3 S. 68 ff. angezogenen Stellen der Mirabilia ist die eine so zu lesen: Arcus Theodosii et Valentiniani et Gratiani Imperatorum ad S. Ursum, foris portam Appiam ad templum Martis Arcus Triumphalis, in Circo Arcus Titi et Vespasiani etc. An der zweiten hat der wichtige Codex Laurentianus Plut. LXXXIX, 44 Saec. XII ganz einfach: foris portam Appiam ad templum Martis decollatus est S. Systus. Das Versehn, welches *Becker* Hrn. *Urlichs* nachweist, ist auf diesen aus Platner Beschreib. der St. Rom III, 1 S. 685 übergegangen

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Topographie von Rom.

(Fortsetzung der in Nr. 106 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.)

Einmal nennt er es eine lächerliche Annahme, dass Aurelian einen Theil der Stadt ausser der Stadt gelassen habe; denn allerdings würde der Marstempel nach der gewöhnlichen Annahme ausserhalb der Aurelianischen Mauer gelegen haben. Aber ist denn diese Mauer wirklich ein so sicherer Massstab für die Ausdehnung der Stadt z. B. zu der Zeit, als August seine Regionen ordnete? Hr. *Becker* bedenke, dass er in jenen Worten auch Niebuhr'n eine Absurdität zuschiebt, welcher in der Beschreibung d. St. Rom I. S. 114 schreibt: „Die bald nachher aufgeführte Mauer Aurelians beweist wenig über den wirklichen Umfang der Stadt; sie musste doch auf einen solchen beschränkt seyn, der Vertheidigung möglich machte, und dabei, soweit es geschehen konnte, Vortheile der Localität benutzen, wie es bei dem Monte Pincio geschah: sie konnte weit gestreckte Vorstädte nicht befassen (wo Niebuhr ohne Zweifel vorzüglich an die Vorstadt ad Martis dachte), und schloss das Marsfeld ein. Ueberdiess legte ja noch Maxentius in jener Vorstadt der P. Appia seinen Circus an." Zweitens gibt Hr. *Becker* in Nr. 3 S. 64 nach W. Gell eine Berechnung der Distanzen von der P. Appia bis zu dem Flüsschen Almo, welches die äusserste Regionsgränze der 1sten Region bildete, und von da zur Porta Latina u. s. w., woraus folgen soll, dass die gewöhnlich angenommenen Regionsgränzen mit der Zahl von Füssen, in welcher der Umfang dieser Region von den officiellen Verzeichnissen ausgedrückt ist, ganz unvereinbar sey. Ich habe das Werk von Gell nicht zur Hand, vermuthe aber, dass nicht das flumen Almonis der Region, d. h. der nach Westphal in geringer Entfernung vom Thore S. Sebastiano, zwischen diesem und der Kirche Domine quo vadis, also auch dicht beim alten T. Martis fliessende Bach gemeint ist, sondern das s. g. Heiligthum des Almo, s. Platner Beschr. Roms III. 1 S. 643. das T. Martis war 1000 passus oder 5000 Fuss von der Porta Capena entfernt, das flumen Almonis eine kleine Strecke mehr. Von diesen Punkten bis zur P. Latina können unmöglich, wie Hr. *Becker* rechnet, 6000 bis 7000 Fuss gewesen seyn, da die Distanz von P. Appia bis P. Latina wenigstens auf den Charten von Rom nur eine geringe ist. Kurz diese Berechnung bedarf einer Revision, vor der Hand scheint mir auch bei den flumen Almonis, welcher die äusserste Stadtgränze bildete, wo die eigentliche *Land*strasse Via Appia erst begann (Stat. Silv. V, 1), kein triftiger Grund angeführt zu seyn, weswegen man die gewöhnliche Ansicht gegen die des Hrn. *Becker* aufgeben müsste.

Soviel von diesem Streite, von welchem die Wissenschaft jedenfalls manchen Nutzen gehabt hat. Und so ist den *Becker*'schen Untersuchungen überhaupt ein zwiefaches Verdienst beizumessen, das unmittelbare der eignen Forschung und Berichtigung vieler und bedeutender Punkte, und das mittelbare, durch seinen scharfen Widerspruch eine Reaction hervorgerufen zu haben, die denn doch auch manches Erkleckliche zu Tage gefördert hat. Endlich ist noch in der Kürze über die neue Ausgabe des Monumentum Ancyranum Nr. 5 zu berichten.

Bekanntlich hinterliess August drei Rollen schriftlicher Aufsätze von seiner eignen Hand, davon die eine einen index rerum a se gestarum enthielt, quem vellet incidi in aheneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur, nach Sueton Aug. c. 101. Dieses Original ist untergegangen, aber da August theils schon bei seinen Lebzeiten, theils nach seinem Tode in vielen Gegenden, besonders in Kleinasien Tempel errichtet wurden, so copirte man jenes Document und übertrug die Abschriften in solche Tempel, unter denen für uns besonders der noch zum Theil erhaltne zu Ancyra wichtig geworden ist. Noch stehen die Mauern besonders des Vestibuls von diesem Tempel, wo eine solche Abschrift in sechs Columnen eingehauen ist, in lateinischer Sprache und in einer griechischen Uebersetzung; die drei ersten Columnen stehen links vom Eingang, die drei übrigen rechts. Das bei weitem vollständiger erhaltne lateinische Exemplar wurde

zuerst im J. 1554 bekannt, wo die beiden Gesandten des kaiserlichen Hofes bei der Pforte, Wrantz und Busbecq sie copirten, von denen der letztere in einem zu Wien Kal. Sept. 1554 datirten Briefe über den Zustand des Monumentes berichtet: Suprema capita fere integra sunt, media lacunis laborare incipiunt. Infima vero clavarum et securium retibus ita lacerata, ut legi non possint, quod sane rei litterariae non mediocre damnum est a doctis merito deplorandum. Diese Herrn liessen durch ihre Leute zuerst eine Abschrift nehmen, welche sehr unvollkommen war, aber natürlich die allgemeine Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf dieses ausserordentlich wichtige Document lenkte. Eine zweite, gleichfalls unvollkommne Abschrift wurde im J. 1689 aus dem Nachlass eines holländischen Kaufmanns Daniel Cesson bekannt. Dazu kam eine dritte durch Paul Lucas, der im Auftrage Ludwigs XIV. vom J. 1704 an in Asien reiste und vorzüglich das Monumentum Ancyranum untersuchen sollte, was er unter grossen Beschwerden und mit treuer Sorgfalt ausführte, wofür er aber nachher nur Undank geerntet hat; denn Chishull hat sein ganzes Verfahren verdächtigt, dahingegen jetzt *Zumpt* p. 12 sq., der seine Abschrift der von Chishull benutzten in manchen Punkten sogar vorzieht, ihn wieder zu Ehren gebracht hat. Diese vierte Abschrift ist die von Tournefort, der im Jahre 1701 das Monument untersuchte und in seinem Reisewerk ep. 21, welcher Brief in der vorliegenden Ausgabe p. 6 abgedruckt ist, auch von dem Zustande der Ruine und der Inschrift einen Bericht giebt. Tournefort's Abschrift ist besonders deshalb die beste, weil sie die Abtheilungen der Reihen genau wiedergiebt. Auf Grundlage der älteren Abschriften nun wurde das Monumentum Ancyranum zuerst von den Holländischen Gelehrten bearbeitet, unter denen *Zumpt* besonders den trefflichen J. F. Gronov rühmt. Die Bearbeitung von Chishull erschien in den Antiq. Asiatt. Lond. 1728 p. 165 sqq., auf Grundlage der Abschrift von Tournefort, und sie ist seitdem die allgemein verbreitete geworden, indem sie in der Oberlinschen Ausgabe des Tacitus, der Wolfschen des Sueton und sonst wiederholt ist. — Dazu sind nun neuerdings auch beträchtliche Stücke der griechischen Uebersetzung gekommen, die zuerst durch ein Paar von Pococke Inscr. Antiq. c. 11 mitgetheilte Fragmente bekannt wurde. Hamilton hat das grosse Verdienst, sie vollständiger ans Licht gebracht zu haben, s. Researches in Asia Minor 1843 T. II. n. 102 *cf.* T. 1 p. 420 sq., und die deutsche Uebersetzung, Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, L. 1843 1ste Nr. S. 387 ff., wo er sich über den Zustand der Ruine und die Ursache der Beschädigungen der Inschrift ausspricht. Hamilton copirte in zwei Tagen die lateinische Inschrift, erwirkte sich sodann die Erlaubniss, eine an den Tempel angebaute Mauer, welche die griechische Inschrift bedeckte, niederzureissen und fand nun ausser der bereits früher sichtbaren einen Reihe noch fünf Reihen derselben fast vollkommen erhalten, die viele Lücken der lateinischen Inschrift, deren letzter Theil sehr schadhaft ist, ergänzen. Aber unglücklicher Weise enthielten diese sechs Reihen blos ein Drittel des Ganzen. Das Uebrige verbargen noch zwei andere bewohnte Häuser, in deren Innern die Inschrift aber nicht, wie bei der niedergerissenen Mauer, durch eine Lehmwand geschützt war, sondern auf der blossen Mauer des Tempels frei stand, so dass Hamilton die Inschrift an vielen Stellen gänzlich verwischt fand. Doch sind auf diese Weise wenigstens die vierte, fünfte und sechste Tafel in der griechischen Uebersetzung gewonnen. Dazu kommen nun noch andre Reste einer solchen Uebersetzung, welche Arundell zu Apollonia in Pisidien (jetzt Oluburlu) entdeckt und in Discov. in As. minor. 1834 Vol. II. p. 426, vgl. Vol. I. 241 sq. mitgetheilt hat; vgl. auch Hamilton a. a. O. n. 455 und deutsche Uebers. 2. Bd. S. 348, welcher Reisende einen Theil von diesen Fragmenten gleichfalls copirt hat.

Auf Grundlage dieser neuen Entdeckungen bearbeitete zuerst Franz das Monum. Ancyranum in Gerhards Archäol. Zeitg 1843 n. 3 und im Corp. Inscr. Graec. Vol. III. n. 3971 die Stücke aus Apollonia, n. 4040 die aus Ancyra, wobei auch der lateinische Text mannichfach ergänzt und erklärt wurde. Zugleich fasste er den Plan einer Bearbeitung der gesammten Urkunde, soweit sie jetzt im Lateinischen und Griechischen vorliegt, zu welchem Zwecke er sich hernach mit Hrn. *Zumpt* d. j. vereinigt hat. Aus diesem Vereine ist die vorliegende Ausgabe hervorgegangen, deren Oeconomie folgende ist. Zuerst eine Praefatio von Franz p. 3—10, zur Geschichte der Urkunde und des vorliegenden Werkes. Dann p. 11—18 ein Vorwort von *Zumpt*, worin er sich über seinen Antheil an diesem Unternehmen, den Werth der verschiedenen Abschriften, das Ziel seiner Bearbeitung in kritischer und exegetischer Hinsicht ausspricht. Dann folgt die la-

teinische Inschrift in Lapidarschrift und mit *Ergänzungen* auf sechs Tafeln, mit einem Anhange p. 19—28, welcher die Varietas lectionis, die man hier zuerst vollständig beisammen findet, aus den verschiedenen Abschriften zusammenstellt, und einem zweiten p. 29—37, wo das Monument in gewöhnlicher Druckschrift gleichfalls mit den Ergänzungen der beiden Herausgeber abgedruckt ist. Die Grundlage des Textes ist die Abschrift von Tournefort, welche indessen nach den übrigen Abschriften, besonders der von P. Lucas, berichtigt ist. Die Ergänzungen sind natürlich nur bei kleineren Lücken einigermassen sicher; bei grösseren ist das Wahrscheinlichste versucht, worüber die Erklärung p. 15 sq. nachzusehn. Eine vor kurzem herausgegebne Bearbeitung von Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du regne d' Auguste, Paris 1844, kam zu spät in die Hände der Herausgeber, um benutzt zu werden, doch gibt *Zumpt* p. 17 sq. eine kurze Kritik dieser Ausgabe, die nicht viel gefördert zu haben scheint. — Dann folgt p. 38—100 ein Commentar von *Zumpt*, wo die Noten von Chishull u. A. excerpirt sind und auch von Franz Manches beigetragen ist. Endlich p. 101—112 die Bearbeitung des Griechischen Textes von Franz mit zwei Tafeln, von denen die eine, Tab. VII, die Fragmenta Apolloniensia enthält, die andere, Tab. VIII, die Fragmenta Ancyrana d. h. wenige Reste der Uebersetzung der 1sten bis 3ten Columne, aber sehr bedeutende der 4ten bis 6ten, von welchen, wie gesagt, besonders die letzten Theile wichtig sind, weil dadurch die Ergänzung der lateinischen Urkunde einen festen Anhalt bekommt. Am meisten beschädigt bleiben die ersten beiden Columnen des Textes.

Das ganze Unternehmen ist in zweifacher Hinsicht sehr dankenswerth, wegen der vermöglichen Bearbeitung sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht, und wegen der Bequemlichkeit, mit welcher nun ein Jeder den gesammten Apparat und den Text selbst zur Hand haben kann. Wir richten im Folgenden unsere Aufmerksamkeit nur auf den Commentar, und zwar besonders auf die topographischen Erörterungen desselben, deren viele sind, weil das Monumentum Ancyranum bekanntlich u. A. ein Register der von August wieder hergestellten und neu errichteten Gebäude enthält. *Zumpt* erklärt sich über diesen Theil seiner Arbeit p. 13 sq., mit einer ziemlich gemeinschaftlichen Erklärung gegen *Becker*. Die für die Topographie bedeutendsten Erörterungen aber sind die über die Curia Julia und das zu ihr gehörige Chalcidicum, die über die Aedes Minervae et Junonis Reginae et Jovis Libertatis in Aventino, und die über die Naumachie des August.

Ueber die Curia Julia ist zur Vertheidigung der *Bunsen*'schen Ansicht gegen *Becker* ausführlich von Hrn. *Urlichs* gehandelt worden, in der Schrift Nr. 2 S. 34 ff., worauf Hr. *Becker* in Nr. 3 S. 33 ff. geantwortet hat, gegen welchen sich nun auch Hr. *Zumpt* erklärt. Es handelt sich hier bei vollständiger Untersuchung um dreierlei, 1) um die Curia, 2) ob eine zweideutige Stelle bei Dio Cass. darauf bezogen werden dürfe, und 3) ob die Statue der Victoria, welche in den Zeiten des sinkenden Reiches so berühmt geworden, in dieser Curie gestanden habe, welche also in diesem Falle noch dem Neronischen Brande fortexistirte, oder ob Domitian bei seiner Herstellung des Forums die Curia Julia ganz habe eingehen lassen und jene Victoria in das von ihm errichtete Senatsgebäude beim Janus des Numa übertragen habe. Keiner von diesen Punkten lässt sich bestimmt entscheiden; also wird um so mehr darüber gestritten. Ueber die Lage der Curia Julia hat man sich indessen jetzt insofern ziemlich geeinigt, als Alle sie in der Gegend der drei Säulen auf dem Forum suchen. Das Monumentum Ancyranum nennt unter den Bauten Augusts Curiam et continens ei Chalcidicum. Bei Dio Cass. LI, 22, lautet der gewöhnliche Text: *ἐπὶ δὲ τούτοις διετέλεσε, τό τε Ἀθήνησιν καὶ τὸ Χαλκιδικὸν ὠνομασμένον καὶ τὸ βουλευτήριον τὸ Ἰουλίειον τὸ ἐπὶ τῇ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ τιμῇ γενόμενον καθιέρωσεν:* wo man zu ändern pflegt: *τό τε καὶ Χαλκιδικὸν ὠνομασμένον.*

(*Der Beschluss folgt.*)

Zur Geschichte des deutschen Städtewesens.

1) *Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert*, aus den Archiven der Hansestädte, von Dr. *C. C. H. Burmeister* u. s. w.

2) *Nürnberg Vorzeit und Gegenwart.* Von *G. W. K. Lochner* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 106.)

Bei den siegreichen Fortschritten Gustav Adolphs trat sie in ein Bündniss mit diesem Könige; und bekanntlich war Nürnberg und die Umgegend der Schauplatz einer der bedeutendsten Actionen des Krieges. Nach dem Unglücke der Schweden (1635) sagte sie sich auch von diesen wieder los und liess

sich in den Frieden von Prag aufnahmen. Von dieser Zeit an nahm die Stadt keinen thätigen Antheil an dem Kriege mehr, war aber desto mehr Contributionen ausgesetzt, so dass sich dieselben Jahr aus Jahr ein auf 100,000 Gulden und noch mehr beliefen. (S. 139.) Alle diese Verhältnisse sind vom Vf. wie oben schon bemerkt, ausführlich und anschaulich geschildert.

Durch den westphälischen Frieden hatte zwar Nürnberg, wie alle Reichsstände, theoretisch eine unabhängigere Stellung, die Feststellung der eigentlichen Reichsstandschaft, erlangt. Was bedeutete diess aber in einer Zeit, welche dem republikanischen Principe so durchaus feindselig gesinnt war, und es von allen Seiten her unterhöhlte. Der allgemeine Charakter der deutschen Geschichte seit dem westphälischen Frieden, welcher in dem allmähligen Verschwinden des politischen Bewusstseyns von Seite des Volkes, in Willkührherrschaft von Seite der Machthaber bestand, verläugnete sich natürlich auch nicht bei den Städten, und Nürnberg machte keine Ausnahme davon. Ohnediess war die Verfassung derartigen Erscheinungen günstig. Denn diese war streng aristokratisch, und gestattete dem Volke keine Theilnahme, selbst nicht einmal eine Controle der Regierung. Diess hätte nichts geschadet, so lange die regierenden Geschlechter eine Reihe der tüchtigsten Staatsmänner aufweisen konnten, welche die Republik sowohl gegen Aussen hin zu vertreten wussten, als auch im Innern für die bestmögliche Verwaltung sorgten, wie diess bis in das 17. Jahrhundert hinein der Fall gewesen. Aber nun schien die ehemalige Tüchtigkeit in den Geschlechtern auszusterben; die Rathsmitglieder machten es sich bequem, übergaben die Geschäfte den Consulenten und Stadtschreibern und kümmerten sich wenig um die eigentliche Verwaltung. Daher kam es, dass bald die finanzielle Lage der Stadt in die äusserste Bedrängniss gerieth. Diess erregte allmählig Unzufriedenheit in der Einwohnerschaft; aber anstatt durch klare Darlegung des allgemeinen Zustandes sich die Möglichkeit einer Beseitigung zu verschaffen, wurde vielmehr mit der grössten Aengstlichkeit die Heimlichkeit beibehalten, wie denn auch in dieser Beziehung die städtischen Regierungen vor den fürstlichen damals nichts oder wenig voraushatten.

Man kann sich denken, welche Rolle die Stadt spielen musste, wenn sie in feindselige Berührung mit benachbarten Fürsten gerieth. Der Vf. gibt von S. 169 an die wichtigsten Data während des 18. Jahrhunderts, welche zu dem Resultate führen, dass sie sich unmöglich länger halten konnte. Das wusste sie selbst; bereits 1796, als sie von allen Seiten, von den Franzosen und den Preussen bedrängt wurde, welche letzteren natürlich die Rolle der ehemaligen Burggrafen fortspielten, hielt sie es für das Beste, sich dem Könige von Preussen zu unterwerfen. Doch hinderten damals die Umstände diese Macht, das Anerbieten anzunehmen. Noch in dem Frieden von Lüneville war Nürnberg als unabhängige Reichsstadt anerkannt geblieben; aber der Rheinbund machte endlich ihrer Selbständigkeit ein Ende; durch den 17. Artikel der Rheinbunds-Akte wurde sie an die Krone Baiern übergeben.

Diess mag der wichtigste Inhalt der historischen Darstellung des Vf.'s seyn Trotz der Kürze, deren er sich befleissigte, sieht man wohl, wie bewandert er in allen Verhältnissen ist; und deshalb wünschen wir, er möge dieser kurzen später eine ausführlichere Darstellung folgen lassen, in welcher dann manche Momente aufgenommen wären, die er jetzt unberücksichtigt gelassen hat, wie z. B. die Entwicklung der Rechtsverhältnisse, und eine genauere Darlegung der administrativen Thätigkeit des Raths. Denn hierin zeichnete sich die nürnbergische Regierung in früheren Zeiten vortheilhaft aus.

Von den übrigen Abschnitten des Buches, welche sich meist auf den gegenwärtigen Zustand der Stadt beziehen, machen wir noch auf den fünften aufmerksam: „Strassen, Plätze, Gebäude; über den hiesigen Baustyl," welcher eigentlich noch der Geschichte angehört, und eine Aufzählung der interessantesten Baudenkmale, auch Privathäuser, enthält, ferner auf den siebenten „Sammlungen für Wissenschaft und Kunst," und auf den achten „Gewerbe, Handel, Künste," in welchem noch manche historische Notizen vorkommen. Uebrigens haben wir auch die Darlegung des gegenwärtigen Zustandes mit Interesse und Dankbarkeit aufgenommen, indem dadurch das ganze Bild ergänzt wird und sich an dieser einzelnen Stadt die allgemeine Umwandlung veranschaulicht, welche seit 50 Jahren in fast allen Sphären des Lebens vorgegangen ist.

Wir glauben somit dieses Buch mit Recht der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen zu dürfen.

Dr. *Karl Hagen.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Der Kropf. Chirurgische Monographie. Von *Friedrich Wilhelm Heidenreich.* 8. (17 Bog.) Ansbach, Gummi. 1845. (1 Rthlr.)

Durch die Einleitung, welche der Verfasser seiner Schrift voranschickt, wird der Leser nicht allein mit dem Sinne und den Bestrebungen, in und mit welchem das Buch geschrieben ist, bekannt gemacht, sondern er bekommt durch dieselbe auch einen bestimmten Leitfaden für die Beurtheilung des Werkes im allgemeinen, und seiner einzelnen Abschnitte insbesondere. Der Hr. Vf. hat sich schon früher zu wiederholten Malen und an verschiedenen Orten über den Gegenstand vorliegenden Werkes verbreitet, und hier und da wohl Einwürfe gegen seine Ansichten, zweifelnde und tadelnde Recensenten bei der Behandlung und Anordnung seines Gegenstandes erweckt; mögen diese nun Grund gehabt haben oder nicht, jedenfalls ist lobend anzuerkennen, dass sich der Vf. nicht abhalten liess, sein Thema von Neuem aufzunehmen und zu bearbeiten, dass er neben der Defension gegen ihm früher gemachte Einwürfe eben so anerkennt, wie er in einem oder anderm Punkte geirrt, und seinen Irrthum durch fleissige Beobachtung der Natur jetzt verbessert habe. Dass Hr. *H.*, wenn er es in diesem Sinne unternahm, den Gegenstand früheren Studiums noch einmal zu bearbeiten, nichts Schlechtes leisten würde, stand zu erwarten; und in der That hat uns der Vf. in seiner Monographie über den Kropf ein Werk überliefert, das uns, wenn wir auch hie und da Mängel entdeckt haben, Vorschläge zu Aenderungen machen und Einzelnheiten verwerfen müssen, höchst willkommen erscheint. Hr. *H.* hatte das Bestreben, etwas Vollständiges zu liefern, und aus diesem Bestreben sind allerdings einmal die Wiederholungen früherer eigner Mittheilungen entstanden, und auf der andern Seite stossen wir auf ein Heer fremder Ansichten, die zum Theil allbekannt oder notorisch veraltet und unhaltbar sind, und nicht selten zum Ueberschlagen reizen. Wollen wir auch dem Vf. damit keinen direkten Vorwurf machen, so würde durch eine grössere Oekonomie in dieser Beziehung ihm manche Arbeit und dem Leser manche Seite, ohne Beeinträchtigung des Werkes, erspart worden seyn. Die benutzte Literatur, welcher in dem dem Werke angehängten Verzeichniss kaum Genüge gethan ist, zeugt von dem Fleisse und der Gründlichkeit des Vf.'s, und wird durchgehends auf eine geschickte und discrete Weise verbraucht. —

Hr. *H.* beginnt den ersten Abschnitt seines Werkes über Begriffsbestimmung, Wesen und Eintheilung des Kropfes mit der eigenen Definition, und nennt denselben eine Entartung der Schilddrüse und des sie umgebenden Zellgewebes; eine Definition, welche er schon früher in gleicher Weise, wenn auch mit specielleren Andeutungen auf den Sitz und die Dauer des Uebels gestellt hatte. Dagegen, dass er diese Definition kürzer fasste als früher, ist auch nichts einzuwenden, allein da er annimmt, dass, wenn auch in seltenen Fällen, das Zellgewebe um die Thyreoidea allein der Sitz des Kropfes seyn könne, so würden wir diese Ansicht, um die es ihm so sehr zu thun ist, und in der er von den Meisten abweicht, unbeschadet der Kürze der Definition von vorn herein erkannt haben, wenn er den Kropf als eine Krankheit der Schilddrüse, oder des sie umgebenden Zellgewebes definirt hätte, wie es Neumann that (Krankheiten des Menschen, II, §. 23). Nach der Begriffsbestimmung folgt die Eintheilung des Kropfes in vier Hauptarten: 1) den Zellgewebs-Kropf, 2) den Luftkropf, 3) den Balgkropf und 4) den Drüsenkropf. Diesen Hauptspecies sind nun viele Unterarten beigefügt, so dass wir nach Hn. *H.* 26 Kropfformen bekommen. Die Struma gehört zu den Krankheitszuständen, über deren Wesen lange eine grosse Unklarheit herrschte, daher die Verwirrung in der Onomatologie, daher das Sondern von Krankheitserscheinungen, die ihrer Natur nach ganz dasselbe waren. Diesen Uebelstand erkannte der Vf. und hielt es für nothwendig zusammenzustellen, was

zusammen gehörte, und zu entfernen, was fremdartig war. So gewiss diess Schwierigkeiten hatte, so können wir gegen die gegebene Eintheilung doch im Allgemeinen nichts Erhebliches einwenden, da uns der Vf. die vielen einzelnen Formen, seinem Versprechen gemäss nachzuweisen sucht, und nur gegen ein Paar von ihm aufgestellte Formen müssen wir einigen Widerspruch erheben. Was zunächst die erste Hauptform, den Zellgewebs-Kropf betrifft, so möchte Ref. in der That in Verlegenheit seyn, Hn. *H.* als eine Autorität für die Annahme eines idiopathischen Zellgewebskropfes, der ohne alle Theilnahme der Drüse besteht, anzuführen; denn wenn er auch einen solchen an verschiedenen Stellen und auch in seiner Eintheilung aufstellt, so ist er doch offenbar an andern Stellen in seiner Ansicht schwankend, wenn er sagt, dass eine alleinige Krankheit des Zellgewebes, die sich als Kropf darstelle, kaum, oder nicht leicht, oder nur äusserst selten vorkommen möchte, vielmehr die Drüse selbst immer mehr oder weniger Antheil habe. Hr. *H.* bemüht sich zum Beispiel S. 59 in einer umständlichen Untersuchung, wie er sie selbst nennt, das zu constatiren, was wenigstens in der neueren Zeit kein Mensch mehr bezweifelt, dass nämlich das Zellgewebe um die Thyreoiden mit der letzteren erkranken könne, und dass diese Entartung zuweilen so verbreitet sey, dass die mit afficirte Drüse dadurch gleichsam in den Hintergrund trete, ferner, dass man auch im Stande sey, durch das Gefühl eine Anschwellung des Zellgewebes von der eines drüsigen Organes zu unterscheiden. So gewiss ersteres wahr und letzteres möglich ist, so gewiss giebt es auch einen Zellgewebskropf, und sind wir mit Hn. *H.* vollkommen einverstanden, wenn er in diesem Sinne einen Zellkropf annimmt. Anders verhält es sich mit den vom Vf. aufgestellten Unterabtheilungen des Zellkropfes; hier setzt er nämlich einen idiopathischen, der in Folge von Stase und durch sie bedingte Anschwellung des Zellgewebes, aber meist in Begleitung von Drüsenanschwellung entstehen soll; ferner wird ein primärer und secundärer Zellkropf unterschieden; ersteren nennt er den, wo Kystenbildung vom Zellgewebe auf die Drüse übergeht, letzteren eine vom Drüsenleiden auf das Zellgewebe erst übertragene pathologische Affection. Wie aber diese drei Formen, ganz vom pathologischen Gesichtspunkte abgesehen, neben einander bestehen sollen, kann Ref. nicht sehen. Wir wollen den idiopathischen Zellkropf gelten lassen, wir wollen den secundären Zellkropf als in der Natur vorkommend anerkennen, was wir aber mit des Vf.'s primärem Zellkropf, der auch der Form nach, indem er ganz an das Ende gestellt ist, hinkend erscheint, anfangen sollen, ist schwierig. Wir hätten offenbar an einem idiopathischen und sympathischen, oder auch an einem primären und secundären genug gehabt, und dem Vf. kann bei dieser Begriffstrennung ein Vorwurf der Unklarheit nicht erspart werden. — Die zweite Hauptart ist der Luftkropf mit den beiden Formen des traumatischen und decomponirten. Interessant ist der selbst beobachtete Fall, den der Vf. zum Belege seines decomponirten Luftkropfes S. 123 und 124 anführt. Ref. ist weit entfernt, mit Dr. Pauli das Vorkommen solcher Kröpfe zu bezweifeln, es ist gewiss, dass durch Decomposition des Inhaltes eines Abscesses, oder einer Kyste in der Thyreoidea oder deren Zellgewebe Luft entwickelt werden könne, auffallend erschien es nur in der erwähnten Krankengeschichte, dass der Inhalt der Höhle, aus welcher die Luft austrat, ein gelbliches, helles und klares Serum war, und weder eine eitrige, jauchige Beschaffenheit hatte, noch stark roch, was bei decomponirten Flüssigkeiten, welche Gase entwickeln, immer der Fall ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

Topographie von Rom.

(*Beschluss der in Nr. 107 abgebrochenen Recension über die Schriften von C. Platner, Urlichs, Becker und Zumpt.*)

Chalcidicum scheint eine Art Atrium, eine von Porticus eingeschlossene Eingangshalle, aber mit einer söllerartigen Einrichtung gewesen zu seyn. Ein Heiligthum der Minerva, welches zugleich Chalcidicum hiess, wäre also ein Atrium Minervae, und da nun die Regionen einen solchen Bau neben dem Senatus des Domitian nennen, so war es natürlich, dass *Bunsen* jenes *Ἀθήναιον, τὸ καὶ Χαλκιδικὸν ὠνομασμένον*, für einen ähnlichen Anbau der Curia Julia hielt, so dass Dio Cassius also von demselben Bau spräche, den das Monum. Ancyranum einfach bezeichnet: Curiam et continens ei Chalcidicum; wobei *Bunsen* zugleich an die Minerva Chalcidica des Marsfeldes erinnerte, welche Domitian erbaute. Unglücklicher Weise aber zog *Bunsen* bei dieser wahrscheinlichen Combination auch die Curia Vetus der 10. Region, von welcher schon oben die Rede gewesen ist, mit ins Spiel,

indem er sie mit der Curia Julia identificirte und deren Lage danach zu bestimmen suchte: eine Ungenauigkeit, welche an Hrn. *Becker* einen sehr strengen Richter gefunden hat. Dieser ist überdies der Ueberzeugung, das Ἀθήναιον bei Dio Cassius könne kein andres seyn, als der von dem Monum. Ancyranum erst weiterhin erwähnte Minerventempel auf dem Aventin, welchen August gleichfalls bauete: eine Vermuthung, welche er Handb. S. 355 f. mit grosser Bestimmtheit und scharfer Rüge *Bunsens* ausspricht, während dadurch doch nur eine andre Vermuthung für jene *Bunsens* gesetzt wird. So bleibt noch der dritte fragliche Punkt, ob die Curia Julia auch in der späteren Zeit noch bestanden, wie *Bunsen* und *Urlichs* annehmen, oder ob sie nicht mehr bestanden, wie *Becker* behauptet und zuletzt noch einmal ausgeführt hat in Nr. 4 S. 33 ff. Gewiss ist jedenfalls, dass die Curia Julia seit Domitian nicht wieder mit diesem vollständigen Namen genannt wird; dahingegen an der Stelle, wo sie vor dem Neronischen Brande wahrscheinlich gestanden (die Rostra in dieser Gegend und der Fund der Consularfasten machen es besonders wahrscheinlich), von den Regionen ein templum Minervae genannt wird, welches Domitian gebaut hatte, dasselbe, welches in den Militärdiplomen häufig erwähnt wird, die aber wohl zu merken gleichfalls erst seit Domitian in muro post templum Divi Augusti ad Minervam angeschlagen wurden (Arneth zwölf Röm. Militärdiplome, Wien 1843 S. 20). Diesem von Domitian erbaueten Minerventempel gehören wahrscheinlich die drei Säulen auf dem Forum, und gleichfalls wahrscheinlich ist es, dass die Curia Julia, welche früher nur ein Atrium, das der Minerva geheiligt war, gehabt hatte, jetzt ganz zu einem Minervenheiligthume umgeschaffen wurde, womit dieses Gebäude freilich nicht nothwendig aufhörte, ein Senatsgebäude zu seyn, denn der Senat versammelte sich ja auch sonst nicht selten in Tempeln. Das eigentliche Senatsgebäude indessen lag seit Domitian in der Gegend von Sta Martina, und nun fragt es sich: stand die berühmte Victoria, welche August in der Curia Julia geweiht hatte, in diesem Senatsgebäude, oder in jenem an die Stelle der Curia Julia getretenen Minerventempel, oder endlich, wie *Bunsen* und *Urlichs* behaupten, existirte die Curia Julia mit der Victoria seit August fortgesetzt an einer andern Stelle, nehmlich an der Ecke des Palatin, wo die Ruine zwischen S. Maria Liberatrice und S. Theodoro auf dieses Gebäude bezogen wird. Die Sache lässt sich nicht entscheiden und ich habe hinsichtlich der Lage der Curia Julia bereits meine Ansicht erklärt, welche mit der des Hrn. *Becker* im Wesentlichen übereinstimmt. Auch dass die Victoria sich später im Senate Domitians unter dem Capitole befunden habe, halte ich für das Wahrscheinlichere; obgleich das Alterthum allerdings bei solchen Heiligthümern sonst auf die Stätte, wo sie einmal consecrirt worden, zu halten pflegt. Indessen diese Victoria gehörte ja weit mehr zum Senate als Versammlung, als zu dem Gebäude, wo der Senat sich versammelte; und dass kein Schriftsteller von der Uebertragung des Bildes von der einen Curie in die andre berichtet, worauf *Urlichs* Nr. 2 S. 45 soviel Gewicht legt, kann man damit entschuldigen, dass von Domitians neuen städtischen Einrichtungen überhaupt nur kurze Berichte, besonders bei den Chronisten vorliegen; auch damit, dass man damals auf diese Victoria schwerlich schon so viel Gewicht legte wie späterhin. Eine ganz vorzügliche Stütze der *Becker*'schen Ansicht ist die, dass das Gebäude, in welchem sich die Victoria befand, wiederholt τὸ συνέδριον schlechthin (Herodian VII, 11; cap. 10 sogar τὸ σύνηθες συνέδριον) oder Senatus (Lamprid. Alex. Sev. 14) oder Curia genannt wird (Sueton Aug. 100): bei welchen Namen man für die Zeit nach Domitian jedenfalls am natürlichsten an das Senatsgebäude unter dem Capitol denkt.

Die zweite Bemerkung *Zumpt's*, welche in topographischer Hinsicht besondre Beachtung verdient, ist die zu den Worten des Mon. Ancyr. Tab. IV 6 Aedes Minervae et Junonis Reginae et Jovis Libertatis in Aventino. Hier wird zunächst die Lesart Jovis Libertatis gegen Franz in Schutz genommen, welcher wegen der Uebersetzung des griechischen Exemplars Διὸς Ἐλευθερίου hatte schreiben wollen Jovis Liberatoris, wogegen sich auch *Becker* Handb. S. 721 erklärt hatte. *Zumpt* verweist jetzt auf die Inschriften bei Orelli n. 1249 IOVI LIBERTATI und n. 1282 IOVI LIBERTA, wodurch jene Lesart allerdings gesichert wird; nur möchte ich diese Formel nicht mit *Becker* erklären Jovis et Libertatis, sondern Jupiter Libertas, scheint identisch mit dem alten italischen Cultus des Jupiter Liber, über welchen ausser der merkwürdigen sabinischen Inschrift bei Orelli 2488 und Marini Atti p. 696 auch Th. Mommsen zu vergleichen ist, Oskische Studien S.

75. Besonders einleuchtend ist die Bemerkung *Zumpt's*, dass das Heiligthum der Minerva, Juno Regina und des Jup. Libertas ein und dasselbe, mit drei Cellen für die drei Gottheiten war, wie auf dem Capitole der Tempel der bekannten Trias, des Jupiter, der Juno und der Minerva, welche also auf dem Aventin blos anders motivirt gewesen wäre.

Dagegen kann ich dem Vf. rücksichtlich der Naumachie des August, welche zu Tab. IV, 43 p. 77 sq. behandelt wird, nicht beistimmen. Hier hat die Abschrift Tournefort's: Navalis Proelii spectaculum populo dedi TRANS TIBERIM und die von Lucas .. ANS EIBERIM. Sueton sagt im August 43.: item navale proelium (edidit) *circa* Tiberim cavato solo, in quo nunc Caesarum nemus est; Tacitus Ann. XII, 56. aber: *cis* Tiberim. Hier wollte *Becker* ändern *uls* Tiberim, was *Zumpt* mit Recht in Abrede stellt, auch die Stelle bei Statius Silv. IV, 4, 5 ist nicht entschieden. Wohl aber lässt sich die ohnehin glaubwürdige Lesart der beiden Abschriften trans Tiberim auf andre Weise unterstützen. Frontin de Aquaed. 11 sagt da, wo er sein Befremden äussert, warum August die sonst unnütze Wasserleitung von Aqua Alsietina angelegt habe: nisi forte, cum opus naumachiae aggrederetur, ne quid salubrioribus aquis detraheret, hanc proprio opere perduxit et, quod naumachiae coeperat superesse, hortis sublacentibus et privatorum usibus ad irrigandum concessit. Solet tamen ex ea in Transtiberina regione, quotiens pontes reficiuntur et a citeriore ripa aquae cessant, ex necessitate in subsidium publicorum salientium dari. Hr. *Zumpt* meint, daraus dass jene Wasserleitung trans Tiberim war, folge noch nicht, dass die Naumachie auch trans Tiberim gelegen habe; denn wie andre Wasserleitungen über die Brükken des Stroms hinüber geführt seyen, so könne dieses auch bei der Alsietina der Fall gewesen seyn. Aber Frontin sagt ja ausdrücklich, das Wasser dieser Leitung sey so schlecht, dass es zu nichts zu gebrauchen sey (nullius gratiae, immo etiam parum salubrem, ideoque nusquam in usus populi fluentem); wie sollte sie also in das diesseitige Gebiet der Stadt hinübergeführt seyn, welches ohnehin grade am Aventin durch die Appia schon hinlänglich mit trefflichem Wasser versorgt war. Ueberdies war die Alsietina die niedrigste von allen; Frontin 18: Omnibus humilior Alsietina est, quae Transtiberinae regioni et maxime *iacentibus locis* servit, wo diese Niederungen gewiss die Gegend unter dem Janiculum mit der Naumachie, den Mühlen und endlich den Gärten ist, welche Frontin an jener andern Stelle ausdrücklich nennt, deren trans Tiberim ausser den Gärten des Cäsar in dieser Gegend noch verschiedne andre vorkommen, (s. die wichtige Abh. von L. Biondi, di tre cippi terminali discoperti nella ripa destra del Tevere, Dissertazioni della Pontif. Accad. Romana di Archeol. T. IX 473—500), deren sich aber in der gegenüberliegenden Region am Aventin schon deshalb keine nachweisen lassen dürften, weil hier Alles durch die Anlagen des Emporium und der Magazine occupirt war. Und wo sollte denn die Naumachie des August cis Tiberim gelegen haben? Endlich wird die Sache vollends durch jene letzten Worte bei Frontin entschieden: Solet tamen ex ea in Transtiberina regione, quotiens pontes reficiuntur *et a citeriore ripa aquae cessant*, ex necessitate in subsidium publicorum salientium dari. Also die Wasserleitungen des diesseitigen Ufers speisten auch vermittels ihrer über die Brücken gelegten Röhren das Transtiberinische Quartier, welches zuerst durch August, hernach durch Trajan eigne Aquäducte bekam. Wurden einmal die Brükken ausgebessert (wohl besonders Pons Aemilius und die Brücke unter dem Aventin), so wurde die Wasserzufuhr a citeriore ripa unterbrochen, und blos in solchen Fällen ward das Wasser der Alsietina auch für die Transtiberinische Springbrunnen verwendet. Hier ist es also doch wohl ganz klar, dass die Alsietina eine rein Transtiberinische Wasserleitung war. Endlich aber zeugt für die Lage der fraglichen Naumachie trans Tiberim, auch noch folgende Stelle bei Sueton Tiber. 72: triremi usque ad proximos Naumachiae hortos subvectus, wo die Gegend von Ripa Grande und überhaupt vor der Porta Portuensis gemeint ist, die damals, wie gesagt an Gartenlagen reich war, die sich längs des Tiberstromes hinzogen, wie besonders aus der wichtigen von Biondi a. a. O. behandelten Inschrift hervorgeht; zu welchen Gärten u. A. die aus Horaz Satir. I, 9, 18 und sonst bekannten Horti Caesaris gehörten; vgl. Tacit. Ann. II, 41. aedes Fortis Fortunae, Tiberim iuxta, in hortis, quos Caesar dictator populo Romano legaverat, und von diesem Fortunentempel die Stellen bei *Becker* Handb. S. 479. Gegen so viele zusammenstimmende Indicien vermag der eine Widerspruch bei Tacitus nichts, da dieser Schriftsteller sich ohnehin bei verschiednen Punkten in seinen Angaben über Oertlichkeiten der Stadt oder über Stadtgeschichte nicht ganz genau zeigt.

Preller.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Biblische Literatur.

Commentaire sur l'épitre aux Romains par *Hugues Oltramare*, Lic. en Théol. et Ministre du St. Evangile. 1. Partie. 8. 658 S. Genf, Wwe. Beroud. 1843.

Ein namhafter deutscher Gelehrter fand sich jüngst veranlasst, bei der Herausgabe eines neuen Commentars über den Brief an die Römer, welcher übrigens bereits wieder jüngere Brüder erhalten hat, in der Vorrede förmlich für das Recht zu streiten, das jeder Theolog haben muss, seinen Römercommentar zu schreiben, ein Recht, welches ein dünkelhaftes Vorurtheil, als wäre nur für eine Weile genug gethan in diesem Artikel, zu ignoriren oder gar zu läugnen sich anschickte. Wir haben die Absicht nicht uns irgendwie in diesen Principienstreit zu mischen und erwähnen denselben nur um den Kontrast zwischen deutschem Reichthum und französischer Armuth desto greller ins Licht fallen zu lassen. Während dort die Waare den Markt überschwemmt, dass man billig um den Absatz besorgt seyn muss, ist hier die exegetische Industrie noch so sehr in ihrer Kindheit, dass der Vertrieb, statt auf Messen und ins Grosse, annoch kümmerlich auf dem Wege des Hausirens vor sich geht, und man froh seyn muss, wenn man nach wiederholten Bestellungen endlich des seltenen Produktes habhaft werden kann, um welches sich fast kein Mensch, und namentlich kein Buchhändler bekümmert und für das der Autor auch kein Schutzpatent zu lösen braucht, weil er nicht zu fürchten hat, dass es ihm sobald Jemand nachmache.

Hiernach modificirt sich auch wesentlich die Form der Entschuldigung, womit die Vorrede schicklicher Weise den Leser begrüssen muss. Legt eine leipziger Vorrede den Accent auf die Wörtchen *noch* und *schon wieder*, und geräth dabei in einige Verlegenheit, wie eine Matrone in den sogenannten besten Jahren, wenn des Haussegens kein Ende werden will, so erröthet die genfer bescheidentlich wie die junge Frau, wenn er sich zum ersten Male ankündigt und geberdet sich fast als obs eine Sünde wäre. Es mag mit der Zeit und Gottes Hilfe hier auch anders werden; einstweilen hat es aber den Anschein als ob diese holde Verschämtheit noch eine Zeitlang unsren Nachbarn (in diesem Stücke wohlverstanden) anstehen dürfte ohne ihnen als Ziererei ausgelegt werden zu müssen.

Doch Scherz bei Seite! Wir sagen diesem Erstgebornen unter den französischen Römern — ein Paar aus England herüberverpflanzte Adoptivgeschwister, die ihm vorangegangen, rechnen wir nicht — ein herzliches Willkommen. Wer da weiss wie viele Anstrengung, Opfer, Selbstverläugnung dazu gehört, damit ein exegetisches Werk, selbst über das N. T., selbst über den Brief an die Römer in Frankreich zu Stande komme, wird, schon um der Unternehmung selbst willen, auch abgesehn von allem Erfolge, dem Vf. Dank wissen. In einem Lande, wo die Exegese noch gar keine officielle Existenz sich hat erringen können — erst vor wenigen Monaten hat die Regierung einen eignen Katheder dafür in Montauban errichtet — wo drei Viertel aller Geistlichen ins Amt gekommen sind ohne ein griechisches Neues Testament gesehn oder doch nur zum zwanzigsten Theile gelesen zu haben, ist vorerst wenig Bedürfniss und folglich auch wenig Aufmunterung für eine solche Arbeit. Mühe und Auslagen sind dem Vf. gewiss, da er immer sein eigner Verleger seyn muss, oder wenigstens keine materielle Vergütung für Zeit und Arbeit zu erwarten hat; höchst ungewiss aber ist der Dank, den er hoffen mochte von dem Publicum, für welches er seine Kräfte anstrengte. Denn da fragt sich erst noch, ob ein solches Publicum nicht grossentheils in seiner Einbildung allein existirte; ob nicht unter den wenigen, die ihn lesen werden, gerade diejenigen die eifrigsten sind, welche statt ihn zu ermuthigen, statt seine Leistungen freundlich anzuerkennen, statt seine Schwächen nachsichtig zu beurtheilen, gerade um der Umgebung willen, in welcher sein Buch entstanden ist, auf Tadel ausgehn und ihm in ihrem Kreise zum Voraus den Zutritt wehren werden. Wahrlich es ist schwer eine Literatur erst zu

schaffen, schwerer aber wohl sie wieder aufleben zu lassen da wo sie im Drange einer unglücklichen Zeit längst zu Grabe getragen ist.

Deutschland mag übrigens ein Interesse haben nähere Bekanntschaft zu machen mit dem Werke, das wir hier zur Anzeige bringen. Ist es doch, gleich dem Commentar über den Brief an die Galater von *P. A. Sardinoux*, Prediger im Dep. de l'Hérault, und dem über den Brief an die Philipper von *A. Rilliet* in Genf, eigentlich auf deutschem Grund und Boden erwachsen. Das Mutterland mag mit Lust dem Zuge seiner Ideen und Bestrebungen nach der Fremde zusehn und auch in dieser engern Sphäre die Bestätigung dafür finden, dass es ganz besonders dazu bestimmt ist sein Reich, freilich kein Reich dieser Welt, durch friedliche Eroberungen zu mehren. Dabei handelt es sich ja hier nicht um Einregistriren von ein Paar Uebersetzungen, von einer Form der Reproduction, wie sie für englische Muster unsern französischen Brüdern fast immer zu genügen scheint, sondern um eine wirkliche Vermählung zweier Elemente, bei welcher bei gebührender Anerkennung des geleisteten Dienstes der freie nationale Entwickelungstrieb seine volle Rechnung findet.

Der Vf. ist ein jüngerer Gelehrter; ein Zögling der Genfer Schule und somit frühe auf Deutschland hingewiesen. Er widmet, wie wir hören, jetzt mit Zustimmung der Genfer Akademie seine Kräfte dem exegetischen Unterrichte der Studirenden, in einer Stellung, die wir mit der unserer Privatdocenten vergleichen könnten, wenn nicht dort von der Behörde dergleichen Vorlesungen einen halbofficiellen Charakter erhielten, so dass nicht nur der speciellere Gegenstand des Collegiums dem Lehrenden, sondern auch die Benutzung desselben den Schülern vorgeschrieben wird, wie diess auch im Betreff der übrigen der Fall ist. Eigenthümlich ist auch, dass, dem Vernehmen nach, die Einrichtung getroffen worden ist, dass die französischen Theologie Studirenden, welche in Genf viel zahlreicher sind als die Schweizer, vorzugsweise an diesen Unterricht gewiesen sind, wovon wir uns keinen Grund denken können als etwa den, dass die französischen Candidaten sich in der Regel in Strassburg zum Examen stellen, wo man meint das Neue Testament gehöre mit zum Christenthum und folglich die Erklärung desselben zur Theologie, während man in Genf in diesem Artikel weniger strenge Forderungen macht. Wie dem sey, es ist eine erfreuliche Neuerung, auch in der Form, und kann wohl mit dazu beitragen, dass mehr und mehr der Reichthum der biblischen Ideen das dürre Land einer klingenden Kanzelberedsamkeit zum Segen der Kirche befruchte.

Was diesen Commentar nun selbst betrifft so zieht natürlich sein Umfang zunächst unsre Aufmerksamkeit auf sich. Wir begreifen zwar diese Ausführlichkeit, welche auf 650 Seiten und drüber nur für die Erklärung der vier ersten Kapitel Raum gefunden hat. Der Vf. kann sich auf seine besten deutschen Quellen und Muster berufen, welche noch gar nicht scheinen durch „kurzgefasste Erklärungen" verdrängt werden zu sollen; er kann aber auch, oder besser wir für ihn, darauf hindeuten, dass es seine erste exegetische Arbeit ist, wo er begreiflicher Weise vieles, ja eine der ersten für seine Landsleute geschriebene, wo er eben so natürlich fast alles zu sagen hatte. Nichts desto weniger halten wir dieses für einen Uebelstand. Da wo für eine Gattung von Literatur, für ein noch brach liegendes Feld der Wissenschaft erst der Geschmack geweckt werden soll, muss das Studium selbst dem erst zu gewinnenden Leser nicht als eine herkulische Arbeit erscheinen. Der Franzose hat, wie das Talent und die Mittel sich präcis und klar zu fassen, so auch nur Gefallen an dem also vorgetragenen; eine kurze, kräftige und mit dem Ausdruck der Ueberzeugung ihm gebotene Auslegung wird ihn fesseln; muss er sich erst durch ein Heer von Erwägungen, von entgegengesetzten Meinungen durchschlagen, so geht ihm leicht die Geduld aus und er verschmäht eine so unfertige Wissenschaft, wenn er nicht gar an derselben verzweifelt und sich damit tröstet, dass man seither ja auch ohne sie gelebt habe. Das wichtigste aber, weil materiellste, was dabei in Betracht kömmt, das sind die vermehrten Kosten der Anschaffung, welche hier für einen grossen Theil des betheiligten Publicums geradezu unerschwinglich seyn werden.

Das nächste, was wir vermissen, ist eine historisch-literarische und theologische Einleitung in die Epistel. Wir sind zwar vollkommen überzeugt, dass der Vf. eine solche nachliefern wird, dass sie den Schluss des Ganzen bilden soll, und sehn auch leicht ein, warum er diese Anordnung vorgezogen hat. Seine ganze Methode scheint heuristisch seyn zu sollen; er will mit keiner vorge-

fassten Meinung an die Erklärung gehn; nur die nöthigen Sprachkenntnisse soll der Exeget mitbringen, sagt er, das übrige müsse sich dem empfänglichen Gemüthe, dem die christliche Weihe zum Verständniss nicht fehle, allerdings aufklären. Viele deutsche Schriftausleger haben in ähnlicher Weise die sogenannte Einleitung als resumirende Uebersicht ans Ende verlegt. Viele, wie schon die Pagination im Druck ihrer Commentare ausweist, haben wenigstens die Einleitung zuletzt ausgearbeitet, als das übrige schon unter der Presse war. Und dies ist ganz in der Ordnung in Bezug auf den Erklärer selbst, der in der Stille seines Kabinets mit dem Einzelnen anfängt, sich allmählich in seinen Text hineinstudirt, und etwaige Schwierigkeiten zurücklegt, bis spätere Winke ihm Aufschlüsse darüber geben; der endlich den Eindruck, den das Ganze auf ihn hervorbringen soll, die Einsicht in den Zusammenhang der Theile, nach und nach vor sich will entstehn, wachsen und sich vollenden sehn. Eine andre Frage aber ist, ob diese Methode auch dem Publicum gegenüber zweckmässig befolgt wird. Diesem soll doch jedenfalls von dem Commentator belehrt werden, er will ihm doch seine gewonnenen Ansichten und Ueberzeugungen beibringen, er wird ihm also auch das Einzelne nicht begleitet mit den vorläufigen Fragzeichen vorführen, welche oft für ihn selber eine Weile stehn geblieben waren, bis er weiter hin die Entscheidung fand, sondern ihm dasselbe im Lichte dieser nicht überall sogleich, oft weit später an andern Stellen gefundenen Entscheidung darstellen. So lässt er ihm also doch nicht die gänzliche Voraussetzungslosigkeit, welche er sich vorbehalten hatte, und nimmt ihm dazu den Vortheil weg, welcher ihm aus der einleitenden Uebersicht erwachsen konnte.

Hr. *O.* glaubt sicher selbst nicht, dass der Römerbrief richtig verstanden werden kann, ohne dass man über den Apostel selbst, über seine Schriftstellerei, über seine Verhältnisse zur Kirche, und insbesondre zur römischen Gemeinde, wenn auch nur einiges, das Nöthigste vorher erfahren hat. Auch er bei seinem rein heuristischen Verfahren hat solche Kenntnisse, vollkommnere oder unvollkommnere mitgebracht, warum will er sie seinen Lesern, die viel weniger Gelegenheit haben sie zu lernen, von denen viele wohl sie eben erst von ihm lernen sollen, warum will er sie ihnen hier vorenthalten? Die Vorrede hätte diese Methode rechtfertigen sollen.

Diese Vorrede ist besonders interessant dadurch, dass sie den hermeneutischen Standpunkt des Vf.'s mit ziemlicher Bestimmtheit definirt. Obgleich wir nemlich fest überzeugt sind, dass heute noch so wenig wie je hermeneutische Klauseln irgend eine untrügliche Gewähr für die Auslegung jeder einzelnen Stelle sind, eben weil die Exegese keine mechanische Operation ist, wo die Wirkungen sich müssten aus den Ursachen mit mathematischer Gewissheit zum Voraus berechnen lassen, so knüpft sich doch immer ein höheres Interesse, ja oft eine gewisse Wichtigkeit an dergleichen Erörterungen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Der Kropf — — von *Friedrich Wilhelm Heidenreich* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 108.)

Die dritte Form ist der Balgkropf als einfacher fächriger und hydatiden Kropf. Der 8te, der Drüsenkropf mit fünf Arten und sieben Unterarten, die einzeln anzuführen der Raum nicht gestattet. Der Vf. unterscheidet mit Recht einen degenerirten Kropf im engeren Sinne von einem carcinematosen, melanotischen u. s. w. und stützt sich dabei sowohl auf eigene, vielfache Beobachtung und Beschreibung von Fällen, als auf Erfahrungen Anderer, und Ref. muss gerade bei diesem Kapitel des vorliegenden Buches die Gründlichkeit und das Bestreben zu distinguiren rühmend anerkennen. Hr. *H.* hat Recht, wenn er sich bei Gelegenheit der Diagnose parasitischer Gebilde in der Schilddrüse nicht zu viel und allein auf mikroskopische Untersuchung stützt, um die Gutartigkeit oder Bösartigkeit derselben festzustellen S. 97, allein ganz zu verwerfen ist sie keineswegs, und wir haben auch beim Lebenden, neben den rationellen Krankheitssymptomen, an dem Mikroskope ein nicht ganz zu verachtendes Hülfsmittel zur Diagnose, indem wir oft genöthigt sind exploratorische Punctionen zu machen, um Wesen und Inhalt eines Aftergebildes zu erforschen. Auch darin können wir dem Vf. nicht beistimmen, wenn er S. 111 meint, Fungus in den Thyreoidea könne sich ausschliesslich nur bei alten kachektischen Individuen entwickeln, indem Ref. mehre Male Gelegenheit hatte zu beobachten, wie derselbe sich bei jungen und blühenden Subjecten zeigte, und einen tödtlichen Ausgang machte. Nach dieser Eintheilung in verschiedene Formen folgt eine genaue Anatomie

der Schilddrüse mit Rücksicht auf microscopische Verhältnisse und ihre Entwickelungsgeschichte, wie sie Burdach in seiner Physiologie vorträgt. Hr. *H.* will in diesem Theile seines Werkes nichts Neues liefern, da er sich selbst weniger mit Physiologie beschäftigt hat, es werden uns daher in diesem Abschnitt eine Menge älterer und neuerer Ansichten vorgeführt, während sich der Vf. speciell an Burdach, Vert und Valentin anschliesst, indem er die Thyreoidea ein Foetal-Organ nennt, welches später zwar verändert werde, aber nicht schwinde und der Blutbereitung, ähnlich wie die Milz, diene, und zum Theil auf Grund dieser Annahme baut er seine Ansicht über die Aetiologie der Thyreoidea, indem er annimmt, dass bei Respirationshindernissen jeglicher Art die Schilddrüse in ihre frühere Bedeutung als Respirations-Organ zurücktrete, und so ein Compensations-Organ für die gehemmte Lungen-Respiration werde, und auf diese Weise pathologisch entwickelt, den Kropf darstelle. Der Vf. bemüht sich, seine Behauptung dadurch festzustellen, dass er alle früher aufgestellten Ansichten über die Ursache des Kropfes, welche durch die Erfahrung bestätigt, nicht zurückzuweisen sind, zwar anerkennt, alle aber darauf zurückführt, dass durch sie Störung der Respiration, und erst secundär Struma erzeugt sey. Wir verkennen in dieser Untersuchung einen gewissen Scharfsinn des Vf.'s keineswegs, können aber unmöglich diesem Scharfsinn zu Liebe einer Ansicht folgen, die sich in der Natur nicht immer bestätigt. Vielmehr glauben wir dass der Kropf und seine Entstehung allerdings oft im Zusammenhange mit gestörter Lungenfunktion stehe; dass aber sowohl der endemisch als sporadisch vorkommende Kropf häufig ohne alle Respirations-Störung bestehe, das wird durch die Beobachtung der Natur täglich bezeugt. Wir beschränken uns darauf, den Beweis für des Vf.'s Ansicht wiederzugeben, den er aus der Annahme zieht, dass gewisse Arten von Wasser einen endemischen Kropf bedingen könnten. Hr. *H.* sagt S. 171 das Wasser wird dem Organismus auf zweierlei Weise nachtheilig, einmal durch Mangel gewisser Bestandtheile, und zweitens durch Uebermass derselben, die einen vermindern die Diurese durch Mangel an Kohlensäure und kohlensauren Salzen, die andern retardiren die Stuhlausleerung durch Ueberfluss an Kalk und Gyps. Dazu kann möglicher Weise noch eine Unterdrückung der Hautthätigkeit kommen, welche durch Aussenverhältnisse bedingt ist, welche Function soll nun die Ausscheidung der Auswürflinge übernehmen als die Respiration? Es entsteht nothwendig Respirationshinderniss und in Folge dessen Struma. In ähnlicher Weise begründet der Vf. seine Ansicht, wenn er atmosphärische Verhältnisse, Gebirgsformationen, Diät, Wohnung, Kleidung und Beschäftigung als entfernte Ursachen der Struma anzieht. Nach diesem Capitel geht er auf die Besprechung des Verlaufs, der Folgen, Ausgänge und Prognose der Struma über. Wir werden hier eines Einwurfs überhoben, der schon früher an seiner Stelle gewesen wäre, wo der Vf. zu verschiedenen Malen behauptete, und für die Struma charakteristisch erklärte, dass der Inhaber desselben stets sehr belästigt würde. S. 49 und 59. Wir werden eines Einwurfs überhoben, wenn Hr. *H.* in diesem Capitel erklärt, dass bei einzelnen Kropfformen nie oder nur selten Respirations- oder Schlingbeschwerden entstünden, und dass selbst bei enormer Grösse desselben nur durch seine Schwere Unbequemlichkeiten erzeugt würden. In dem Capitel über Therapie des Kropfes finden wir eine fleissige Zusammenstellung aller der Mittel und Erfahrungs-Weisen, die man zur Heilung der Struma angewendet hat, nebst einzelnen zweckmässigen Formeln. Der Vf. spricht vor allen dem gebrannten Meerschwamm das Wort. Unter den äusseren Mitteln macht er besonders auf die Anwendung der Electricität aufmerksam, und hat selbst ein sehr sinnreiches Experiment S. 216 und 217 angegeben, wodurch er Jod unmittelbar durch Electropunctur in den Kropf einführte. Der zweite Theil der Therapie des Kropfes beschäftigt sich mit den akiurgischen Verfahrungs-Weisen bei diesem Krankheits-Zustande. Der Vf. hat selbst viele Kröpfe auf operativem Wege behandelt, und macht mit Recht auf die mannigfachen Gefahren aufmerksam. Im Allgemeinen giebt er dem Haarseil vor allen akiurgischen Encheiresen den Vorzug, macht aber auch auf die Gefahren bei demselben aufmerksam, und findet überhaupt nur bei dringenden Fällen Indication zur Operation. Wir können am Schluss dieser Anzeige nicht unterlassen zu bemerken, dass das vorliegende Werk nicht allein dadurch ausgezeichnet erscheint, dass es eine gute Sammlung und Zusammenstellung des mannigfach zerstreuten Materials enthält, sondern auch durch die vielfachen und fleissigen Beobachtungen und Erfahrungen seines Vf.'s die Wissenschaft wesentlich bereichert. *N.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Französische Biblische Literatur.

Commentaire sur l'épitre aux Romains par Hugues Oltramare, u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 109.)

Und sehn wir schon unter uns fast jeden Exegeten das Bedürfniss fühlen, sich und andern voraus Rechenschaft zu geben über seine Grundsätze, ohne dass dies für die Praxis viel mehr besagen will, als die Moralitätszeugnisse, welche von Polizei wegen ausgefertigt werden, so ist es noch weniger zu verwundern, dass ein solches Bedürfniss da recht eigentlich laut wird, wo ja eben die praktische Uebung noch fehlt, wo noch kein intelligentes, eingeschultes Publicum die Sache und ihre Tragweite so ungefähr auch versteht. Wir sind begierig zu erfahren, welcher von allen den gangbaren oder gangbar gewesenen Theorieen unter uns, deren Kenntniss wir bei dem Vf. voraussetzen, er den Vorzug geben wird, und beabsichtigen dabei gar nicht daraus ein vorschnelles Urtheil über seine Leistungen abzuleiten, es mag uns die Theorie zusagen oder nicht.

Der Zweck des Schrifterklärers ist, nach dem Vf., den Gedanken des Schriftstellers richtig aufzufassen und klar darzulegen, sowohl an und für sich, als in Hinsicht auf dessen Zusammenhang mit dem, was vorhergeht oder folgt. Zu diesem Zwecke hat er sich an die Worte zu halten, in welche jener Gedanke gekleidet ist. Somit ist die Sprache der Ausgangspunkt seiner Studien, sie ist der wahre Grund und Boden für die Operationen des Exegeten. Daraus werden nun drei Regeln abgeleitet, die erste verbietet dem Erklärer sich bei anerkannt leichten Dingen aufzuhalten, worüber Grammatik und Wörterbuch genügenden Aufschluss geben mögen. Die zweite empfiehlt ihm da, wo sein Dazwischentreten wirklich nöthig scheint, wo also Schwierigkeiten vorkommen, nicht abzusprechen, niemanden zuzumuthen auf sein blosses Wort hin eine gegebene Erklärung für die richtige zu halten, sondern überall dieselbe durch zureichende Gründe zu belegen. Endlich drittens soll er stets Rücksicht nehmen auf seine Vorgänger, sey es um sich selbst zu belehren, sey es um ihre abweichenden Meinungen kritisch zu betrachten und nöthigenfalls zu widerlegen. Zu diesem Behufe ist ein langes Verzeichniss von literarischen Hilfsmitteln beigefügt, dessen Reichthum uns so unerschöpflich geschienen hat, dass wir den Vf. bewundern, wenn er die Geduld gehabt hat sie alle zu benutzen, keinesfalls aber daran denken können, nachzusehn ob nicht etwas darin fehle. Aber das können wir nicht unbezeugt lassen, dass schon diese Nomenclatur verbunden mit dem, was wir sonst von dem Fleisse wissen, den die jüngern Genfer Theologen auf das Studium der Deutschen verwenden, ein schönes Zeugniss für die Belesenheit und Gründlichkeit des Vf.'s ablegt.

Diese drei Regeln sind nun offenbar keine hermeneutischen, sondern sie bestimmen nur äusserlich das Maass dessen, was der Vf. seinen Lesern geben wollte; sie sagen nur wie weit der Stoff seiner exegetischen Vorarbeiten ihnen vorgelegt werden sollte, und wie viel davon für die Mittheilung ihm überflüssig oder untauglich erschien. Das was wir eigentlich suchten, drängt sich vorerst in jene Stelle zusammen, wo er die Sprachkenntniss als wesentliche Basis der Exegese darstellt; und diese seine Grundansicht bestätigt er weiter, wenn er in Bezug auf die zweite der genannten Regeln sich dahin äussert, dass die Gründe der Entscheidung von der Hermeneutik, nemlich eben von der Sprachkenntniss müssen gegeben werden, nimmermehr aber von vorgefassten dogmatischen Meinungen. Dieser letztere Gegensatz scheint uns zu berechtigen, der Theorie nach unsern Vf. der Schule der grammatischen Exegeten zuzutheilen; was uns darin bestärken könnte, wäre der Umstand, dass unter den hermeneutischen Lehrbüchern so viel wir wissen das Ernestische dasjenige ist, welches in Frankreich noch am meisten bekannt ist (wenn auch grossentheils nur dem Namen nach), da es aus einer Zeit stammt, wo die Verbindung mit Deutschland noch lebendiger war, als sie jetzt schon wieder hat werden können. Nirgends wenigstens haben wir eine Andeutung gefunden, dass der Vf. auch in der Geschichte

eine Quelle des Schriftverständnisses finde d. h. in der Kenntniss, die wir von den Verhältnissen der Zeiten, der Orte, der Personen, der Vorstellungen, u. s. w. haben können, mit andern Worten, dass er eine bestimmte Anerkennung des Princips der grammatisch-historischen Interpretation in sich trage. Und doch werden wir sehn, wie wir vorausgesagt, dass die Praxis dieses Princips gar nicht fehlt, wie sie denn gar nicht fehlen kann, wenn man nur sich erinnert, dass der Vf. sich dem Einfluss der jetzt gangbaren deutschen Commentare gar nicht hat entziehn wollen. Beim Lichte besehn würde ja bei einer buchstäblichen Auffassung des ausgesprochenen Grundsatzes sogar ein Widerspruch entstehn. Der Commentar soll nichts geben, was man aus Sprachlehre und Lexicon schon lernen mag, nur Schwierigkeiten, die darüber hinaus übrig bleiben, sollen den Exegeten beschäftigen, der für das Publicum schreibt. Hat dieser aber seine Erklärung auf gar nichts zu gründen als auf Sprachkenntniss, so sehen wir nicht ab, wo er die anders als in jenen beiden guten Hilfsbüchern holen soll? So dreht sich die Regel des Vf.'s in einem Kreise herum.

Aber der polemische Beisatz, dessen wir oben erwähnten, und den die dogmatische Erkenntnissquelle als solche beseitigen will, verlangt noch eine besondre Anmerkung. Der Vf. hat nicht zu besorgen, dass wir darum mit ihm rechten wollen, dass er nicht begehrt mit einem fertigen theologischen System an die Erklärung eines wesentlich dogmatischen Werkes zu gehn; wir würden es am wenigsten in diesen Blättern thun, die sichs zur Angelegenheit machen, eine freie Forschung zu begünstigen und zu empfehlen; wir würden es ihm nicht thun, der in einem Lande lebt, wo schon ein gewisser Muth dazu gehört, zu einem solchen Grundsatze sich öffentlich zu bekennen. Wir wollen ihn auch nicht aufs Gewissen fragen, ob die Sache sich wirklich so verhalte, wie er sie und sich ankündigt, obgleich wir aus Erfahrung wissen, wie wenig Mühe es kostet, ein Versprechen zu thun, das heute jeder Exeget unaufgefordert thut, und wie viele, es zu halten; um so mehrere, als man es jeden Augenblick brechen kann ohne es zu wissen. Wir haben etwas ganz anderes im Auge, indem wir diesen Punkt ausdrücklich berühren.

Ausser der Sprachkenntniss nämlich fordert der Vf. noch ein Zweites von dem Schrifterklärer, was uns beweisen wird, dass er nicht, wie wir vorhin hätten glauben können, auf einem einseitigen ältern Standpunkte stehn geblieben ist, sondern sich mit den Grundsätzen einer den Bedürfnissen dieser Zeit näher stehenden Hermeneutik bekannt gemacht hat, oder vielmehr — denn so wirds richtiger ausgedrückt seyn — dass er mit den klaren und verständigen Principien der vor sechzig Jahren in Deutschland sich emporringenden Kritik, die sorglich fromme Zurückhaltung der noch in der Wiedergeburt begriffenen französischen Theologie verbinden will. Ausser der Sprachkenntniss fordert er von dem Schrifterklärer den Glauben, die religiöse Zustimmung zu dem Inhalte der heiligen Schrift, die Empfänglichkeit für ihre Belehrungen als eine unerlässliche Bedingung. Das Christenthum, erinnert er, ist nicht eine Sammlung von theoretischen Wahrheiten, ein Wissen, welches nur den Verstand der Menschen in Anspruch nähme, um ihn jener Bestimmung entgegen zu führen. Es ist vielmehr eine Macht, welche den ganzen Menschen ergreift, durchdringt, umformt und mit neuem Leben erfüllt. Die Erscheinungen, durch welche sich dieses Leben offenbart, lassen sich so wenig begreifen als die Schriften, welche davon Zeugniss geben, von demjenigen, welcher ausser der Sphäre seiner Wirksamkeit steht, der es nicht aus eigner innerer Erfahrung kennt, kurz der nicht von demselben Glauben beseelt ist wie die heiligen Schriftsteller selbst, und in gewissem Maasse den Geist in sich verspürt, der sie inspirirte. Wohl mag die Wissenschaft, der Scharfsinn, die Biegsamkeit des eignen Geistes manchen in den Stand setzen, dass er sich selbst vergesse und sich in die Seele eines ihm vorliegenden Schriftstellers versetze; bis auf einen gewissen Grad mag dieses die innere Erfahrung vertreten, und hat sicher von Seiten solcher, die es vermochten, der Exegese grosse Dienste geleistet. Allein es genügt zuletzt doch nicht; jene angestrebte oder natürliche Objektivität der Erklärung ist unzertrennlich von einem Mangel an Tiefe in der Erkenntniss der Gefühle und Gedanken, welche, wo sie nicht mit in das Wesen des Erklärers verwachsen sind, ihm fremd, unbegreiflich, unzulässig erscheinen müssen. Derjenige dagegen, welcher mit der Wissenschaft den Glauben und die innere Erfahrung verbindet, besitzt darin eine Erkenntnissquelle, welche ihm keine Gelehrsamkeit ersetzen kann. Er findet in der Schrift die Erzählung dessen, was in ihm selber vorgegangen ist, nicht die Darstellung von Empfindungen und Vor-

stellungen, die ihm persönlich fremd sind und die er erst soll begreifen lernen. So stellt sich erleuchtend und fördernd das Herz über den Verstand, der Glaube über die Wissenschaft, das Leben über die Idee, die Praxis über die Theorie, der Geist Gottes über den Geist des Menschen, und der christliche Schrifterklärer gewinnt jene Tiefe des Blicks, jene Sicherheit des Urtheils, jene Erhabenheit der Ansichten, die nur der Glaube geben kann.

Wir haben den Vf. gern sich aussprechen lassen, weil ers ernstlich meint und mit diesen Redensarten offenbar nicht im Sinne hat, einer gewissen individuellen, oder einer Schule angehörigen Erklärung Eingang zu verschaffen. Wir nehmen seine Protestation gegen dogmatisches Vorurtheil als eine eben so aufrichtige Erklärung. Wir wissen auch, dass er in der angeführten Stelle eine Ueberzeugung ausgesprochen hat, welche er überall um sich her, ohne Unterschied der Parteien, wiederholen hören kann, und die wirklich, wie gesagt, die Ueberzeugung der französischen Theologie unserer Zeit ist, so wenig diese sonst übereinstimmendes, allgemein zugestandnes in ihrem Schooße bergen mag. Eben dieser Umstand veranlasst uns aber zu fragen, ob denn auch mit dem Worte ein ganz bestimmter und deutlicher Sinn verbunden wird.

Fern von uns die Behauptung, die hier ausgesprochenen Grundsätze seyen an und für sich irrig oder schädlich. Ist es schon in andern Verhältnissen des Lebens oder Denkens gewiss, dass zur Vermittlung des Verständnisses gegenseitige Beziehungen und Analogien vorhanden seyn müssen, wie viel mehr also auf dem religiösen Gebiete, auf welchem die innersten und zartesten Regungen des geistigen Elementes im Menschen vorgehn, zu deren Wahrnehmung und Beurtheilung also auch ein um so feineres und geübteres Organ vorhanden seyn muss. Allein so sehr wir dies im Allgemeinen anerkennen und theoretisch wie psychologisch begründet finden, so wenig glauben wir, dass im Einzelnen in der exegetischen Praxis, damit eine überall giltige Bürgschaft für die Sicherheit der Auslegung gewonnen sey. Ja, wenn das religiöse Gefühl ein schlechthin einfaches wäre, entweder vorhanden oder nicht, wie das musikalische Gehör, wo es aber wäre, nur etwa dem Grade nach verschieden sich zeigte, nicht auch den Elementen nach, der Tendenz nach, nicht innig verbunden, unzertrennlich verwoben, bald mit diesen bald mit andern Verstandesbegriffen und Willensregungen, so würden wir unbedenklich den Satz unterschreiben, welchem der Vf. und mit ihm so viele andre eine so bedeutende Stelle unter den hermeneutischen Grundregeln einräumen. Es würde dies gerade dasselbe seyn, was ein derbes altes Sprichwort vom Schuster und Leisten sagt, eine Abweisung der Unberufenen. Nun aber ist die Aufgabe des Schrifterklärers nicht blos die, dass er bei seiner Darlegung der apostolischen Gedanken dem Gefühle zum Dollmetscher diene, und ein solches in seinen Lesern wecke und steigere; ganz besonders verlangt man von ihm, dass er diejenigen Begriffe, Anschauungen, Glaubenslehren erkenne und entwickele, an welche sich das religiöse Gefühl bei den Vf.'n des N. T. anlehnt. Diese Aufgabe ist aber wesentlich eine historische, mit nichten eine Sache der blossen innern Erfahrung. Zugegeben, dass unter mehrern Individuen derjenige den Schriftsteller am besten verstehn wird, dessen Ansichten denen des zu erklärenden Textes ohnehin am nächsten stehn, allein wer will denn vorher entscheiden, wo ein solches Verhältniss wirklich Statt hat? Drehen wir uns hier nicht wiederum in einem Zirkel herum? In unserm Römerbrief werden anerkannter Maassen die wichtigsten christlichen Lehrstücke theils berührt, theils abgehandelt: kann denn wirklich das Maass des religiösen Gefühls bei den einzelnen Auslegern von uns angerufen werden als das Kriterium für die richtigste unter mehrern Auslegungen? Bei Röm. 3, 25 gilt es, den wahren Gehalt der paulinischen Genugthuungslehre zu ermitteln; sind denn nur alle zum paulinischen Christenthum sich a prieri bekennenden Erklärer, andre fromme Ausleger nicht zu erwähnen, über die Stelle in allen Stücken einverstanden? Bei Röm. 5, 12 muss über die Erbsünde geredet werden; wer will dem h. Augustinus die christliche Frömmigkeit, und besonders die so hoch angeschlagne innere Erfahrung absprechen? und doch behaupten sehr orthodoxe und eben so erfahrungsreiche Theologen, er habe falsch übersetzt und eine fremde Idee hier eingeschoben! Bei Röm. 9 handelt man von der Prädestination, und bis ans Ende der Welt wird über dieses Dogma, und darum wahrscheinlich auch in der Erklärung dieser Stelle der eine mit Luther und der andere mit Calvin stimmen: getraut sich Hr. O. zu entscheiden, welcher von beiden, als er hier die Feder ansetzte, mit dem Apostel in grösserer Wahlverwandtschaft war, und auf diese Entscheidung erst die andere über den

wahren Sinn der Stelle zu gründen? Wird nicht der besonnene Exeget gerade den umgekehrten Weg einschlagen, wenn er überhaupt ein Interesse an jener persönlichen Frage hat?

Gewiss, es ist der von der Vorrede unseres Vf.'s aufgestellte und empfohlene Grundsatz ein sehr ehrenwerther, und in seiner richtigen Anwendung wahrer, aber er ist keine hermeneutische Regel und kann keine seyn. Es ist eine von den vielen Selbsttäuschungen der neuern Theologie, dass sie einen Damm gegen jede Verirrung der Exegese glaubt aufgerichtet zu haben, indem sie denselben zum Stich- und Schlagwort ihrer Hermeneutik macht. So wie er aus seiner naiven Gefühlssphäre heraustritt, aus seinem Stande der Unschuld, und nun im Schweisse seines Angesichts das Feld anbauen soll, da wird sich bei jedem Spatenstich erkennen lassen, wie er das Erbübel der dogmatischen Voraussetzung aus dem Paradiese der neutralen Theorie mitgebracht hat. Unsre Voreltern, indem sie ihre symbolische Glaubensregel zur Norm der Auslegung machten, waren weniger kurzsichtig oder ehrlicher.

Dieses alles wird hier nicht um unseres vorliegenden Buches willen gesagt, auf welches der Vorwurf des Missbrauchs oder der Tadel der Einseitigkeit in dieser Hinsicht kaum fallen dürfte; wir ergriffen nur die dargebotne Gelegenheit, um unsre unmassgebliche Meinung über einen Gegenstand auszusprechen, der zu den wichtigern und weniger beachteten der heutigen Wissenschaft gehört.

Die Einrichtung des Commentars ist die, dass jedem Capitel eine neue französische Uebersetzung vorangeschickt wird, die Erklärung sodann Vers für Vers folgt, unter derselben als Anmerkungen eine Masse von Erläuterungen herlaufen, welche im Texte keinen Raum gefunden haben, und nach jedem kleinen Abschnitte der Auslegung nochmals die bezügliche Stelle der besagten Uebersetzung als definitives Ergebniss wiederholt wird. Diese Uebersetzung, welche auf diese Weise vollständig zweimal abgedruckt ist, ist wesentlich eine neue, von der recipirten genfer Version, in allen Recensionen, durchaus verschieden; sie ist darauf berechnet, dem Original mehr Genüge zu leisten als diese, befleissigt sich demnach einer grössern Buchstäblichkeit, sucht diese so gut es geht, mit einer gefälligern, dem jetzigen Sprachgebrauche angemessenen Rundung der Sätze zu vereinigen, beweist aber aufs Neue, mit welchen unsäglichen Schwierigkeiten der Uebersetzer hier zu kämpfen hat. Zu strengen Grundsätzen scheint es der Vf. hierin auch nicht gebracht zu haben, da er stellenweise mehr paraphrasirt als übersetzt, um den speciellen Sinn einer prägnanten Stelle in ein helleres Licht zu setzen; hin und wieder klingt seine Sprache selbst zu modern. Die Randbemerkungen sind theils weitere Ausführungen einzelner Stellen des Commentars, theils und namentlich kritische Seitenblicke auf die Vorgänger. Diese Methode ist zum Theil sehr unbequem, da bei wichtigern Stellen beinahe die ganze Blattseite den Anmerkungen anheimfällt, und der Commentar 20 bis 30 Seiten lang sich mit sehr wenigen, ja mit Einer Zeile begnügen muss. Doch sind diess Sachen der Form und wir halten uns daran nicht weiter auf.

Der Commentar selbst verdient Lob von mehrfacher Seite. Bei allem überschwänglichen Reichthum der Citate erhält sich, im Ganzen genommen, der Vf. unabhängig von jeder literarischen Autorität, und wir wollen deswegen ihm hier nicht einmal dies zum Vorwurfe gereichen lassen, dass oft in unwichtigern Dingen, bei zweifelhafter Satzgliederung, oder ähnlichen auf das Ganze nicht wesentlich einwirkenden Umständen die Aufzählung auseinander gehender Meinungen die Stelle der Entscheidung vertritt und eine gewisse Unsicherheit der exegetischen Ueberzeugung verräth. Es ist dieses oft sogar besser als ein vorlautes, jugendliches Absprechen. Ferner ist die Auslegung, wie sichs nicht anders erwarten lässt, eine theologische. Die Ermittlung des dogmatischen Gehaltes ist dem Vf. die Hauptsache; bei dem Umfang und der Weitschweifigkeit der Arbeit aber wäre wohl zu wünschen, dass zum Schlusse eine gedrängte Uebersicht des gewonnenen Resultats beigefügt wurde. Das philologische Element der Erklärung ist in sofern nicht vernachlässigt, als eine fleissige Benutzung von Winer, Fritzsche, Meyer u. a. des Vf.'s Aufmerksamkeit besonders darauf hat lenken müssen, selbständige Erörterung des Sprachgebrauchs und eigene Studien über die Classiker und daraus gezogene Erläuterungen oder gar eine vorherrschende Neigung diese Seite hervorzuheben, erwartet man billigerweise nicht von dem Vf., der vermöge seiner Nationalität und seines Bildungsganges nothwendig einer andern Richtung zugeführt werden musste. An diese Bemerkungen schliessen sich dann auch die kritischen an, so oft eine irgend beachtenswerthe Variante dem Ausleger begegnet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geognosie und Paläontologie.

1) *Die Flötzgebirge Würtembergs.* — Mit besonderer Rücksicht auf den Jura von *Fr. Aug. Quenstedt.* 8. (36 Bog.) Tübingen, Laupp. 1843. (3 Thlr. 7½ Sgr.)

Die Flötzgebirge Würtembergs erregten von jeher die Aufmerksamkeit der Geognosten und lieferten reichen Stoff zu trefflichen Untersuchungen, welche besonders durch *Schübler*, *v. Alberti*, *v. Zieten*, *L. v. Buch* u. A. ausgeführt wurden. Als würdiger Genosse dieser Leistungen bietet sich uns wiederum eine grössere monographische Arbeit über dieselben dar, deren Verfasser die Leistungen seiner Vorgänger gewissenhaft benutzte, dieselben mit zahlreichen eigenen Beobachtungen verglich und auf solchem Grunde fussend die z. Th. noch räthselhaften geognostischen Verhältnisse durch klare Darstellung der Gebirgsbildungen Würtembergs zu lösen sucht. — Zuvörderst werden die einzelnen Formationen von ihm in genetischer Folge betrachtet und wegen des Zusammenhanges selbst diejenigen kurz und scharf characterisirt, welche auf dem zur Untersuchung gewählten Gebiete gar nicht oder nur sehr untergeordnet auftreten; ihr Vorkommen überhaupt und vorzüglich in Würtemberg wird stets genau bezeichnet und die characteristischen Versteinerungen, die neuen Arten sowohl als die schon bekannten und anderwärts vorkommenden, dabei ausführlich beschrieben, mit Hinweisung auf die grösseren Petrefactenwerke von Goldfuss, Zieten, Sowerby u. A.

Die massigen- oder Urgebirge werden, um etwas näher auf den Inhalt einzugehn, auf S. 1—2 nur kurz erwähnt und das Uebergangsgebirge wird im II Abschnitt (S. 2—12) in ein unteres, mittleres und oberes getheilt, aber nicht weiter geschildert, da es in Würtemberg ebenfalls nicht entwickelt ist. Der den Granit und Gneus bei Schiltach und a. a. O. überlagernde Thonstein nämlich, welchen v. Alberti in seiner Monographie der Gebirge des Königr. Würtemberg für älter als die Steinkohlenformation ausgibt, gehört nach dem Vf. zu derselben. Im III Abschnitt (S. 13—121) sind unter der Bezeichnung „Rothes Sandsteingebirge" alle Formationen vom Bergkalk bis zum Keuper aufwärts vereinigt. Vf. unterscheidet deren sechs, von denen die drei älteren, Bergkalk, Steinkohlenformation mit dem Rothliegenden und Zechstein, die untere oder *alte Trias*, der bunte Sandstein, Muschelkalk und Keuper die obere oder *junge Trias* bilden. Wenn wir nun auch mit der Begränzung der einzelnen Formationen dieser Abtheilung völlig einverstanden sind, so können wir doch die Vereinigung derselben in eine zusammenhängende Formationsgruppe als Rothes Sandsteingebirge nicht zugeben; denn die Formationen der alten Trias zeigen in geognostischer und paläontologischer Hinsicht überall eine grössere Verwandschaft mit dem Uebergangsgebirge als mit der jungen Trias. Von jener tritt in Würtemberg allein das Kohlengebirge auf, diese dagegen ist vollständig entwickelt, daher deren Betrachtung auch gründlicher und ausführlicher geworden. Der bunte Sandstein gliedert sich in drei Abtheilungen, als deren oberste der von vielen Geognosten zur folgenden Formation gestellte Wellendolomit geschildert wird. Die Glieder des Muschelkalkes, nämlich der Wellenkalk, das Gyps- und Steinsalzgebirge, der Hauptmuschelkalk, die Lettenkohle, welche letztere mit Unrecht von einigen Geognosten als selbstständige, von andern aus triftigern Gründen als ältestes Glied des Keupers betrachtet wird, unterscheidet Vf. streng und bestimmt, doch vermissen wir hier eine gründliche Untersuchung des merkwürdigen Zellendolomits, welcher nur flüchtig characterisirt ist, und der wulstigen und schlangenförmigen Concretionen, während die schon andern Orts erörterte und annehmbare Theorie von der Entstehung der Stylolithen, welche Ref. indess im Thüringer Muschelkalk und am Harze nur selten beobachtete, ausführlich mitgetheilt wird.

Der IV. Abschnitt (S. 121—534), fast drei Viertheile des Buches umfassend, enthält eine im Einzelnen vortreffliche Darstellung des mächtigen und vollständig entwickelten Juragebirges (nicht Juraformation wie der Vf. schreibt). Drei Hauptgruppen werden in demselben unterschieden und

wohl nicht ganz passend nach der Farbe benannt, nämlich schwarzer (Lias), brauner (Oolith) und weisser (Oxfordthon und Coralrag) Jura. Jede dieser Gruppen theilt sich in eine untere, mittlere und obere Abtheilung, deren einzelne Glieder entweder nach der Gesteinsbeschaffenheit als Sand- und Thonkalke, oder nach dem Speciesnamen der am meisten characteristischen Versteinerung z. B. Amaltheenthone benannt werden. Es scheint uns als hätte der Vf. die Schichtenfolge in diesem Gebirge zu sehr gegliedert, was die Vergleichung mit demselben in andern Ländern, in denen man gleichfalls den Jura in zahlreiche unnatürliche Abtheilungen zerrissen hat, ganz besonders erschwert. Einige der als selbstständig geschilderten Glieder haben nur locale Bedeutung und sind gewaltsam aus einander gehalten, z. B. die Mergel und Thonkalke mit Terebratula impressa von den übergelagerten wohlgeschichteten Kalkbänken im untern weissen Jura. Es verdienten vielmehr die grössern Abtheilungen eine allgemeine Characteristik, welche der Vf. zuweilen gar nicht oder nur dürftig gegeben hat. Am Schlusse dieses Abschnittes werden noch die Verhältnisse des Basaltes mit seinen Tuffen zum Jura behandelt und den Petrefactensammlern die wichtigern Fundorte auf diesem Terrain namhaft gemacht.

Bei der Beschreibung der characteristischen Versteinerungen hat Vf. überall die richtige Auswahl getroffen und, was lobenswerth hervorgehoben zu werden verdient, oft mehrere anderwärts unterschiedene Species als Varietäten unter einen Haupttypus vereinigt und dadurch die übertriebene Speciesmacherei in ihre richtigen Gränzen zurückgewiesen. Die Synonymie und Literatur hätte der Vf. indess noch sorgfältiger berücksichtigen können. — Ein geognostischer Durchschnitt und ein Verzeichniss der Zietenschen Petrefacten bilden den Schluss dieses für den Geognosten und Paläontologen schätzenswerthen Werkes, dessen Gebrauch aber durch den Mangel eines Inhaltverzeichnisses und eines Sach- und Namenregisters wesentlich erschwert ist.

2) *Petrefactenkunde Deutschlands.* — Mit besonderer Rücksicht auf Würtemberg von *Fr. Aug. Quenstedt.* Tübingen. 1846. 8. (Liefrg. I. mit 6 lithogr. Tafeln in Fol.)

Unter diesem Titel beabsichtigt der Vf. in zwei jährlichen Heften eine vollständige, vorzüglich auf geognostischen Excursionen brauchbare Petrefactenkunde zu schreiben, von welcher der erste Band die zur Unterscheidung und Altersbestimmung der geognostischen Formationen wichtigern Mescheln (im weitern Sinne als gleichbedeutend mit Mollusken) und Zoophyten, der andere die Wirbelthiere und ein dritter die Gliederthiere und Pflanzen enthalten soll. Es schliesst sich dieses Werk an das vorerwähnte an und scheint den vergriffenen und kostspieligen Petrefactenatlas von *v. Zieten* einem grösseren Publicum ersetzen zu sollen.

Die vorliegende erste Lieferung enthält einen allgemeinen Theil, in welchem (S. 1—18) nach einer kurzen Definition von „Petrefactologie" und Angabe ihrer Methode das zoologische System nach Wiegmanns Handbuch der Zoologie (Berlin 1843) unter Characteristik von 4 Hauptgruppen mit 15 Klassen so wie eine etwas flüchtige Aufzählung von *Brongniarts* 6 Klassen der lebenden Pflanzen mitgetheilt wird. Der folgende Abschnitt betrachtet den Zustand der fossilen Reste und vier der wichtigsten Gesetze vom Versteinerungsprocess, ein dritter die Lagerungsverhältnisse der Petrefacten, wo zugleich eine Uebersicht der geognostischen Formationen nach der Gruppierung des vorerwähnten Werkes gegeben ist; einige Bemerkungen über Species und Gattung in der Paläontologie und über den Plan des Werkes schliessen den allgemeinen Theil. So wenig dieser erste Theil nach Inhalt und Darstellung dem Zwecke und Plane des Werkes angemessen seyn dürfte, um so vortrefflicher ist der specielle Theil ausgeführt. Derselbe beginnt wie schon erwähnt, wegen der Wichtigkeit mit den Conchiferen, welche der Vf. nach Angabe ihrer zoologischen Eigenthümlichkeiten in vier Gruppen unter dem Charakter der Symmetrie und Zahl ihrer Schalen theilt. Die symmetrischen Einschaler (Cephalopoden) zerfallen in gekammerte und ungekammerte. Die erstern werden sehr ausführlich in paläontologischer Beziehung geschildert und ihre Organisation durch die beigefügte Anatomie von Nautilus Pompilius nach Owen erläutert. Zu ihnen gehören drei Familien: Nautileen, Ammoneen und Belemneen. Die vollständige Characteristik der Nautileen und eines Theiles der Ammoneen ist auf S. 39—104 gegeben. Die Beschreibung der einzelnen Gattungen und Arten lässt Nichts zu wünschen übrig, die letzteren werden stets nach wichtigen Merkmalen gruppiert und, wie im vorigen Werke, oft mehrere von Andern unterschiedene als Varietäten einer Hauptform zusammengestellt. Doch vermissen wir hier noch empfindlicher die Vernachlässigung der Synonymie und Literatur.

Der Atlas, von welchem 6 Tafeln vorliegen, enthält z. Th. vortreffliche Lithographien der meisten beschriebenen Formen mit besonderem Texte. Hiernach ist diesem Werke, das sich durch Wohlfeilheit und passende Ausstattung vor allen Andern ähnlichen Umfangs ganz besonders empfiehlt, der beste Erfolg zu wünschen.

3) *Beschreibung und Abbildungen von dem in Rheinhessen aufgefundenen colossalen Schedel des Dinotherii gigantei* mit geognostischen Mittheilungen über die knochenführenden Bildungen des mittelrheinischen Tertiärbeckens von Dr. *A. v. Klipstein* und Dr. *J. J. Kaup*. Giessen, Heyer. 1843. 4. (5 Bogen u. 7 Taf. in Fol.)

Diese schon 1836 gedruckte aber erst seit 1843 im Buchhandel erschienene Abhandlung enthält einen geognostischen Theil von Dr. *v. Klipstein*, welcher als allgemeine Einleitung zu *Kaups* description des ossemens fossiles betrachtet werden soll. Der grösstentheils flachhügelige Boden Rheinhessens besteht (S. 1—6 Tb. VII.) aus einer mächtig geschichteten aber nur untergeordnet auftretenden Grauwacke, einer gleichfalls unbedeutend entwickelten vom Vf. für bunten Sandstein gehaltenen Formation und den weiter verbreiteten tertiären Straten, welche sich deutlich als untere und obere unterscheiden. Jene entsprechen der mittleren und obern Abtheilung der Grobkalkformation anderer Länder und sind die ausgedehnteren, diese bestehn aus lockeren Sand- und Sandsteingebilden, welche durch ihren Reichthum an Säugethierresten Berühmtheit erlangt haben. Die Diluvialablagerungen, vorzüglich der *Löss*, füllen das Rheinthal aus und von plutonischen Massen treten einige isolirte Porphyrpartien auf.

Das knochenführende Sandgebilde (S. 7—32. Tb. V. VI.) überlagert den Grobkalk, welcher durch Mergel und Letten in jenes sich umbildet, und geht nur selten zu Tage. Die grösste Wichtigkeit erhält diese Ablagerung bei Eppelsheim, wo sie ein flaches Becken mit Mergel, Knochengeröllen, verschiedenen Kieslagen und weissen feinkörnigen Sandschichten erfüllt. Die ganze Beschaffenheit dieser Schichten, zumal die zahlreichen und auffallenden Verwerfungen, von denen der Atlas sehr instructive Durchschnitte liefert, deuten auf gewaltsame Katastrophen während und nach ihrer Entstehung, welche mit Elie de Beaumonts zehntem Hebungssysteme (Corsica und Sardinien) gleichzeitig fällt.

Im zoologischen Theile (S. 1—6) gibt *Kaup* eine sehr dürftige, fast nur auf Grössenverhältnisse beschränkte Beschreibung des von *Klipstein* entdeckten Schädels, welchen derselbe Vf. in seinen Acten der Urwelt (Heft I. S. 41. Tb. V. u. ff.) ausführlicher veröffentlicht hat. Die einleitenden Zeilen erzählen die Entdeckung und Wegschaffung des zerbrechlichen Fossiles, welche der Umschlag des Atlas bildlich darstellt. Taf. I zeigt die linke Seite des Schädels mit beigefügtem Unterkiefer. Der Kronfortsatz des letzteren ist nicht sichtbar, also der rechten Seite angehörig, während der Symphysentheil die äussere Ansicht — also den linken Unterkieferast darstellt. Dieser Fehler in der Abbildung würde dadurch verbessert, wenn man den Symphysentheil vor den Backzähnen durch eine Lücke vom Kieferaste trennte, ungefähr wie Tb. XI. fig. 1 in den Akten der Urwelt zeigt. Taf. II bietet die untere, Taf. III. die obere und Taf. IV. fig. 1 die hintere Ansicht des Schädels, alle in $^1/_8$ der natürlichen Grösse. Taf. IV. fig. 2. zeigt die Backzahnreihen in halber natürlicher Grösse. Die Magerkeit der Beschreibung wird durch die Deutlichkeit und Schärfe der einzelnen Formen in den Abbildungen ergänzt. Die wenigen Bemerkungen über die Lebensweise und übrigen Organisationsverhältnisse des Dinotherium hat der Vf. z. Th. selbst schon an andern Orten berichtigt, z. Th. sind dieselben durch Anderer Untersuchungen verdächtigt. — *Gl.*

Mittelhochdeutsche Literatur.

Das alte Passional. Herausgegeben von *K. A. Hahn*. 8. IV u. 391 S. Frankfurt, Brönner. 1845. (2 Thlr.)

Das *Passional*, ein umfangreiches Werk, das Hr. *Hahn* hier nach der Pfälzer Handschrift Nr. 352 getreu abgedruckt herausgiebt, und das diesen Namen schon in den rothen Ueberschriften des Codex selbst führt, — schwerlich aber nach des Herausgebers Meinung denselben desshalb erhalten hat „weil die erzählten Geschichten tragisch ausgehn, gleichwie unser Hauptepos auch vorzüglich wegen seines Ausganges die Ueberschrift der Nibelunge nôt erhalten hat," sondern vielmehr weil der Angelpunkt des gesammten Werk's das Leben und Leiden, die Passio Christi ist — deutet schon seinem Inhalte nach als ein Sammelwerk, so wie auch durch seine Sprache und lehrhaft-erbauende Tendenz auf die Zeit seiner Abfassung, nemlich die zweite Hälfte oder das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, wenngleich einzelne Anspielungen oder historische Beziehungen einen bestimmteren

Zeitpunkt nicht ermitteln lassen. Nach wiederholter ausdrücklicher Angabe des Vf.'s zerfällt das Werk in zwei Bücher. In der Vorrede zum zweiten Buche rekapitulirt er den Inhalt des ersten sehr ausführlich (S. 154):

Min arbeitlicher Versuch
hat alhie daz erste buoch
in gots helfe vollēbracht
als mir da vor was gedacht
zv sprechene vō dē gutē gote
wie er vō hiemele was eī bote
vnde vō marien geborn
die ieme zu mutere waz erkorn
wie er an deme cruce erstarb
vnde waz er in der helle warb
sin vrstende unde sin himelvart
unde wie der geist gesant wart
her nider sinen vrundē
ouch hortet ir mich kundē
von marien der kuningin
ich habe mit den schriften min
nach einander gehaft
ir geburt unde ir botschaft
ir chirchganc vnde ir groze not
die sich ir bi dē cruce erbot
iren tot vnde ir hiemelvart
swie ich des bewiset wart
an der schrift zv latine.

(*Der Beschluss folgt.*)

Französische Biblische Literatur.

Commentaire sur l'épitre aux Romains par *Hugues Oltramare* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 110.)

Am wenigsten scheint der Vf. mit seiner Exegese zu klaren dogmatischen Ergebnissen gekommen zu seyn, was uns einerseits beweist, dass nicht irgend welche systematische Voraussetzungen Einfluss auf seine Auslegung hatten, anderseits aber eine gewisse Unreife oder Ungeübtheit seines theologischen Urtheils verräth. Gleich die ganz paraphrasirende Uebersetzung von I. 3. 4. . . . *relative à son fils, celui qui est issu de la famille de David pour ce qui tient à la chair, mais qui pour ce qui tient à la nature spirituelle et morale, a été désigné fils de Dieu* . . . . lässt keine bestimmten Ansichten erwarten über das Verhältniss der Naturen in Christo, und wirklich sieht man sich in den 35 Seiten des Commentars über die Stelle vergeblich nach einer sichern Belehrung über die Abgränzung der Sphären von σὰρξ und πνεῦμα um. Der Vf. scheint nicht einmal zu ahnen, welche gewichtige Fragen sich an die Worte des Apostels knüpfen. Aehnliches können wir über die Fassung von δικαιοσύνη θεοῦ, νόμος u. s. w. sagen, besonders aber dürfte der Begriff von πίστις nicht dadurch erschöpft seyn, dass darin eine Ueberzeugung von Jesu Würde und darauf gegründet ein Gefühl des Vertrauens auf seine Lehre und Verheissung nachgewiesen wird. Das mystische Element, welches das wesentliche in der Idee des Apostels ist, möchte hierbei seine Rechnung nicht finden. Bedenkt man indessen, dass der Vf. zu seiner Bildung auf dem Gebiete der biblischen Theologie durchaus auf seine Privatstudien angewiesen war, dieselbe sogar vielleicht unter dem nachtheiligen und hemmenden Einflusse gewisser Reminiszenzen aus der Schule gewinnen musste, welche ihn eher irre führen konnten, so wird man auch diese Schwächen mit einem andern Maassstabe zu messen bereit seyn, als den man mitten in der lebendigen Bewegung des theologischen Forschens bei einem deutschen Exegeten anwenden würde.

Ins Einzelne weiter einzugehn und viele Proben der Erklärung zu geben, halten wir für ungerathen aus mehrern Gründen. Durchaus Neues haben wir bei dem reichen Vorrath von möglichen Erklärungen, worin auch viele unmögliche mit eingeschlossen sind, und welchen der Vf. ebenfalls zu seiner Verfügung gehabt hat, nicht wohl zu erwarten. Einzelnes billigend oder tadelnd auszuheben, könnte nicht dazu dienen, den Werth des Buches unmittelbar zu bestimmen, sondern nur die individuelle Ansicht des Recensenten, welche eben so wenig ein Massstab seyn kann, mit der des Vf.'s zu vergleichen. Letzterer, welchem diese Zeilen wahrscheinlich gar nie zu Gesichte kommen werden, könnte somit nicht einmal für sich Winke zur fernern Forschung daraus abnehmen. Es kam uns nur darauf an, auf eine brave, von gründlichen Kenntnissen zeugende, Arbeit eines noch jungen Theologen aufmerksam zu machen, sie als ein erfreuliches Zeichen eines sich regenden wissenschaftlichen Lebens in der tief verarmten reformirten Kirche Frankreichs zu begrüssen, und namentlich dem Vf. öffentlich Dank zu sagen dafür, dass er die mit seinem Unternehmen verbundenen Opfer nicht gescheut hat, um nach dem Maasse seiner Kräfte ein Studium zu fördern, welches in seiner Kirche am meisten vernachlässigt ist und ohne welches doch für die protestantische Theologie kein Heil ist.

Ed. Reuss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Belgien.

Le portefeuille belge à l'usage des habitants du royaume de Belgique. 4. Edit. Bruxelles, Hampelbergh. 1843.

Xavier Heuschling, essai sur la statistique générale de la Belgique composé sur des documents publics et particuliers publié par *P. Vandermaelen.* 2. Edit. Bruxelles, Etablissment géogr. 1841. — Supplement. 1844.

G. T. Poussin (Major), *la Belgique et les Belges depuis* 1830. Paris, Coquebert. 1845.

Ignaz Kuranda, Belgien seit seiner Revolution. 8. (29 Bog.) Leipzig, Herbig. 1846. (2 Thlr. 15 Sgr.)

Die erstgenannte Schrift ist eine Sammlung der Gesetze, welche die Verfassung und Verwaltung des Königreiches Belgien bestimmen. Sie ist das bequemste Hülfsmittel für jeden, der sich mit dem äusserlich Feststehenden bekannt machen will. Auf die Verfassungsurkunde, eine der vorzüglichsten von allen vorhandenen, ein Werk, dessen Entwurf von Devaux und Nothomb gearbeitet wurde, folgt das unter dem Ministerium de Theux im Jahre 1836 zu Stande gekommene Gesetz über die Provinzialverfassung. Das Wahlgesetz, auf dessen Aenderung die liberale Partei unter Verhaegen und Rogier gegenwärtig mit Macht hinarbeitet, hat geringeres Interesse. Das Kommunalgesetz enthält die 1836 und 1842 von den Ständen beschlossenen Aenderungen. Ausserdem finden wir in dieser Sammlung die Gesetze über das Bürgerrecht, über die Zusammensetzung des Heeres, über den Zweikampf, über die Geschwornengerichte, über die Gerichtsverfassung, über die Wege u. a.

Das zweite der angegebenen Bücher ist eine Statistik des Landes von dem Vorstande der allgemeinen statistischen Behörde im Ministerium des Innern, der zugleich Schriftführer des statistischen Hauptausschusses ist; sie geht daher von der zuverlässigsten Seite aus. Ein reicher Schatz amtlicher Angaben lag dem Vf. fast über alle Seiten des Staatslebens vor. Der Minister des Innern sagte am 19. März 1841 dem Senate, in Belgien solle eine Statistik zu Stande kommen, wie kein Land eine gleiche habe. Und in Wahrheit, schon dieser erste Versuch einer allgemeinen Uebersicht beschämt durch seine Reichhaltigkeit die deutschen Staatsmänner. Denn im Ganzen betrachtet, ist, die Spezialarbeiten Hoffmanns und einiger wenigen Gelehrten abgerechnet, von keinem deutschen Staate eine statistische Darstellung vorhanden, die ebenso tief in's Einzelne einginge; wir glauben auch nicht, dass von irgend einem ein ähnliches Werk ausgehen könne. Nicht alle Verhältnisse sind in der *Heuschling*schen Arbeit so umständlich erörtert, wie zu wünschen wäre, so z. B. die Zahlenverhältnisse der Beschäftigungen, der Krankheiten, der Steuern, aber die meisten Zustände und Beziehungen und namentlich alles auf den Handel Bezügliche, sind mit der lobenswerthesten Ausführlichkeit dargelegt. Man erfährt um ein Beispiel zu geben, wie hoch der Werth eines Pferdes *erster* oder *zweiter* oder *dritter* Klasse *in jeder einzelnen* Provinz ist und wie hoch sich ihre Zahl *in den verschiedenen Jahren* des zunächst liegenden siebenjährigen Zeitraums belief, wie viel Pferde und zu welchem Preise sie an jedes Nachbarland in jedem dieser sieben Jahre abgesetzt wurden, und dergleichen Einzelnheiten mehr, die für den Geschäftsmann von äusserster Wichtigkeit sind. Man vergleiche damit die Dürftigkeit der so eben erschienenen Statistik des Königreichs Sachsen von Bose. Welch' ein Abstand! Welchen Grund hat diese Verschiedenheit? Den, dass in Belgien die liberale Partei am Ruder steht, welche auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung unsrer Zeit die Verhältnisse richtig zu erfassen und zu

würdigen versteht. Die Reihen der tüchtigen Beamten aus der guten Schule von 1808 bis 1818 sind im Laufe der Jahre in Preussen gar dünn geworden, die welche in die Lücken traten sind der Mehrzahl nach hinter dem gegenwärtigen Standpunkte der Staatswissenschaft zurückgeblieben und bringen es nur zu kleinen Ausbesserungen, wo doch das ganze Gewand schon abgetragen und vor allem zu eng ist. Diese Fachleute und Regierungsarbeiter haben denn auch wirklich *keinen Beruf* zur Gesetzgebung. Das blosse Jus reicht heute nicht mehr aus. Wo befinden sich bei uns die Männer von überlegenem Geiste, von hingebender Treue von wirklichem Vermögen? Eine grosse Menge der Besten — denn Deutschland ist an kräftigen Naturen nicht arm — ging in den Widerwärtigkeiten unserer politischen Verwickelungen zu Grunde. So haben wir unter vielen andern denn auch keine Statistik. Das ist nicht gleichgültig. Ihr Mangel rächt sich allenthalben. Was wird über Armenwesen, Verarmung, Nothstand der niedern Bevölkerung gesprochen und geschrieben, und doch fast alles in die leere Luft hinein, weil uns die ersten, nöthigsten Vorlagen fehlen. Wir können das Uebel nicht bei der Wurzel fassen, wenn wir es nicht *gründlich* kennen. Man schwatzt über Pauperismus, und kennt doch die vorhandenen Zustände *nicht*. Das Elend, was ein edler Mensch vor seinen Augen hat, beschwert sein Herz und er will redlich helfen: aber er tappt, wenn er den Ausweg sucht, im Dunkeln umher. Er gewahrt nur Einzelnes, Weniges und müsste doch Alles übersehen, um sicher zu gehen. Nirgends haben uns unsere Behörden auch nur die Bausteine gegeben, aus denen wir ein würdiges oder auch nur ein brauchbares Gebäude aufführen könnten.

Heuschling hat nun nicht blos die amtlichen Vorlagen und die an die Ständeversammlung abgestatteten Berichte der Regierung, sondern auch zahlreiche einzelne Schriften statistischer Natur über Belgien benutzt: das wichtige l'annuaire de l'Observatoire, die trefflichen Untersuchungen Quetelets über Meteorologie, Lebensdauer u. dgl., die vom Finanzminister Huart 1839 auf Grund der Kataster herausgegebene Statistique territoriale du Royaume de Belgique, die overzigt van de minerale wateren en warme bronnen von *Curtois*, des Sachwalter *Trioen* Collection des statuts de toutes les Sociétés anonymes et en commandite par actions de la Belgique (Brüssel 1839 II), Martial Cloquets recueil de lois maritimes et commerciales, d'actes et traités de commerce, conventions pour l'abolition du droit d'aubaine (Brüssel 1840), des verdienstvollen Dücpetiaux zweibändiges Werk de l'état de l'instruction primaire et populaire en Belgique, Viseleurs annuaire du clergé catholique romain du Royaume de Belgique, und viele Andere, die in Deutschland gänzlich unbekannt sind.

Die *zusammengetragenen* Angaben sind also überaus schätzbar, aber die Behandlung ist höchst dürftig. Das Werk ist trocken und nüchtern. Ich vermisse in ihm nicht etwa Bilderschmuck und Phrasentand: dass beides fehlt ist vielmehr ein Lob, wohl aber jenen Scharfsinn, den ein Leser gern auf seinen Entdeckungen durch alle Irrgewinde begleitet. Hoffmanns berühmtes Werk über die Bevölkerung des preussischen Staates ist z. B. für einen an belletristische Kost gewöhnten Gaumen sehr ledern und fad, aber für den denkenden Leser im höchsten Grade anziehend. Von diesem Forschen und Nachspüren merkt man in *Heuschlings* Werke nichts; das ist überhaupt nicht die Art der französischen Gelehrten Belgiens. Daher sind die Zahlen selten *gelesen*, d. h. es sind keine Ergebnisse aus den Ziffern gezogen. Selten sind Vergleiche mit den Zuständen anderer Länder gezogen, höchstens mit Frankreich; die moralischen Momente sind meist unbeachtet gelassen. Wir heben einige Bemerkungen heraus, die den Wohlstand und das Gedeihen des belgischen Volkes beweisen. Die meisten Ehen werden zwischen dem 25. und 30. Jahre geschlossen: ein Ergebniss, welches unter den übrigen Bedingungen unserer europäischen Gesellschaft für ein günstiges gehalten werden muss. Eine auffallende Erscheinung ist es, nebenbei bemerkt, dass die Zahl der unverheiratheten Männer und unverheiratheten Weiber während der Altersperiode vom 20. zum 30. Jahre sich ganz gleichsteht. Ein ebenso lautes Zeugniss für den Wohlstand der Einzelnen liegt darin, dass der Boden im J. 1834 (nach *H.'s* Schatzung vgl. S. 74—76) unter mehr als 600,000 Besitzenden vertheilt war und dass die Vergleichung mit dem Jahr 1839 lehrt, dass in allen Provinzen, in denen die Katastrirung schon beendigt war, die Zahl der Besitzenden zugenommen hat, und zwar

nicht unansehnlich in Betracht der wenigen Jahre, die zwischen beiden Zählungen liegen. Auch die Zahl der in den Senat Wählbaren, d. h. der höchst Besteuerten, stieg ansehnlich. Sie betrug 1840: 403 und wuchs in einem Jahre um ein Achtel. Nach S. 371 hätte die Zahl der Armen 1831—33: 617,128 betragen, 1839: 587,093, wäre also in sechs Jahren trotz der Volksvermehrung um 30,035 geringer geworden. Eine andere erfreuliche Erscheinung ist die *Abnahme der Selbstmorde*. Ihre Zahl betrug: 1829: 186, 1834: 172, 1838: 148 sank also in zehn Jahren fast um ein Fünftel. Auch scheint die Gesittung *schnell* zu steigen. Im Jahre 1831 betrug die Zahl der gerichtlichen Anklagesachen: 434 und die der Angeklagten: 609. Beide Ziffern sanken unter kleinen Schwankungen bis sie 1839: 300 und 404 standen. Nach Ablauf dieses Jahrzehents wurden also nur noch $^2/_3$ der vorigen Zahl verbrecherischer Handlungen bezüchtigt. Im Durchschnitt kommt auf fast 9000 Einwohner ein Angeklagter, im Hennegau hingegen erst auf die doppelte Zahl. Von 100 Angeklagten wurden 1831: 32 freigesprochen, seitdem aber durchschnittlich 38, worauf freilich die Einführung des Geschwornengerichts Einfluss gehabt hat. Von 135 Verbrechern, welche am Leben gestraft werden sollten, wurden nur 4 (also nur der Vierunddreissigste) getödtet; so sehr steht einer Hinrichtung die öffentliche Meinung entgegen.

Die Zahl der Geburten verhält sich zur Bevölkerung wie 1 zu $28^2/_3$, die der Todesfälle wie $1:38^2/_3$, mithin die der Geburten zu den Todesfällen wie $1,^{315}/_{1000}:1$. Die Heirathen stehen zur Bevölkerung wie 1:133, und zu den Geburten wie $1:4^1/_2$. Betrachtet man die Zeit der Geburten, so ergiebt sich, dass die Empfängniss weit häufiger im Frühjahr als im Herbst erfolgt; betrachtet man die Zeit der Todesfälle, so sieht man, dass im Winter (im Januar und im März) die Sterblichkeit grösser ist als im Sommer. Man rechnet ein uneheliches Kind auf 12 Geburten oder 400 Einwohner, unter den unehelichen ist die Zahl der Knaben etwas grösser als die der Mädchen. Ein Taubstummer fällt auf 2180, ein Blinder auf 1009 (in Sachsen leider schon auf 875), ein Geistesverirrter auf 1000 Bewohner. Zufolge S. 375 wäre in Nordflandern schon der 700. Mensch irrsinnig. Von den Wahnwitzigen ist der sechste ein Rasender, in Flandern war der fünfte der Irren von seiner Geburt an blödsinnig. Von 594 Einwohnern befindet sich je einer in Haft. Auf 1000 Bewohner kommen in den Städten 16, auf dem Lande 11 Wähler. Ein Wähler findet sich unter 85, ein Volksvertreter unter 39,938 Einwohnern oder 478 Wählern. Auf 79,325 Einwohner oder 872 Wähler fällt ein Senatsmitglied, ein Geschworner auf 300 E., also von der waffenfähigen Mannschaft etwa der 60ste. Die Tabellen der Wohlthätigkeitsanstalten scheinen nicht umsichtig genug geführt. Bedürften wirklich 588000 Menschen alljährlich die öffentliche Unterstützung (I. S. 371), so wäre schon der siebente oder achte Mensch ein hülfsbedürftiger Armer. Dem scheinen aber die Wahrnehmungen der Reisenden zu widersprechen, die in Belgien nur wenig von Bettlern angegangen werden und überall den Anblick der Wohlbehäbigkeit haben. Vielleicht hat man die Ziffer der Nummern mit der Personenzahl verwechselt oder auch solche als Almosenbedürftige mit eingerechnet, welche von den Austheilungen der vielen milden Stiftungen für sich Gaben annehmen. Doch sind das wohl nicht immer Personen, die unvermögend wären sich allein zu ernähren. Als der hauptsächlichste Grund der Bedürftigkeit wird S. 372 die grosse Zahl von Kindern in den Familien angegeben. Am wenigsten Arme findet man in *Luxemburg* (S. 53), welches übrigens nach dem Grade seines Reichthums unter den belgischen Provinzen am niedrigsten steht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Mittelhochdeutsche Literatur.

Das alte Passional. Herausgegeben von *K. A. Hahn* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 111)

Demnächst aber zur Abfassung des zweiten Buchs sich anschickend, erklärt er:

An der *apostelen buch*
min rede ich nu wende
ir leben unde ir ende
wil ich vch zv dute sagē
vnde nicht die ordenūge iagē
als si des iares sin gelegē
ich wil der ordenūge plegē
als man in canone da vint
die zwelve alsus genēnet sīt
petrus andreas iacobus
iohanēs thomas iacobus
philippus bartholomeus
matheus symon thadeus
der zwelfte hies mathias

nicht me der zwelfboten was
paulus ist nicht ein zwelfbote
swie er von deme guten gote
zv eime apostelen were erwelt
zv der zal ist ouch gezelt
barnabas der gute man
der ein solch ere do gewan
daz er hiese ein apostolus
lucas vnde marcus
ewangelisten sin genant
ordenliche in ein bant
wil ich die alle tichten
vnde in ein buch berichtē
daz sal der apostelen wesen
zv deme buche wil ich lesen
von den engelen als ich kan
iohan̄em dē vil gutē man
baptisten wil ich haben drin
ouch wil ich nach dē willē mī
marien magdalenē leben
her in mit getichte geben
wande sie vō deme gutē gote
zvo den apostelen als ein bote
was an dē botschefte sin
dit sal daz andere buch sin
daz der boten ist genant
vnde alle ir leben tut erkant.

Dieses Versprechen erfüllt er denn auch, und somit haben wir das Werk hier vollständig, und nach der Absicht des Vf.'s in sich geschlossen.

Nach den Bemerkungen Massmanns und Sommers soll sich zu Strassburg noch ein drittes Buch, 18 Legenden, das Leben der Märtyrer von Nicolaus bis Catharina enthaltend, befinden, und Sommer schliesst aus den in diesen Legenden und unserm Passional genau übereinstimmenden sprachlichen Eigenheiten, so wie aus der gesammten, ein eigenthümliches Gepräge tragenden Darstellungsweise in beiden Werken, auf einen gemeinsamen Vf. — Jeden Falls hat diese Fortsetzung nicht im ursprünglichen Plane des Dichters gelegen, und ist ihm auch noch beim Schlusse seines zweiten Buchs nicht beigekommen, indem er bei seiner Manier wohl nicht unterlassen hätte, darauf hinzuweisen.

Der Dichter selbst nennt seinen Namen nicht, um nicht Neid und bösen Leumund wider sich zu erwecken, aber auch nicht einmal den,

der mich hat gebeten
daz ich zur arbeit bin getreten
und lege daran minen vliz (S. 333).

Derjenige, in dessen Auftrag oder Gunst er gearbeitet hat, scheint aber ein unabhängiger und hochangesehner Mann gewesen zu seyn, da er in der Lage war, sich das Urtheil der Welt nicht anfechten zu lassen, denn

schentliche wert vnde itwiz
hazen vnde niden
mach er vil bas geliden
dan̄e ich armer mensche kan.

Ob v. d. Hagen's gelegentlich geäusserte Meinung, dass der Vf. *Konrad von Hennisfurt* sey, richtig, vermögen wir nicht näher zu prüfen. Die Erzählung ist leicht, lebendig, fern vom apokalyptischen Schwulste, im frischen Predigertone jener Zeit, die Anknüpfungen des oft durch allerlei Zwischenerzählungen unterbrochnen Fadens einfach und ungenirt, oft naiv, in den Formeln:

Wir lazen xpm hie liegen, —
Binen des vnd dit geschach —
Wir lazen dise rede ligen —
Vernemet ouch hie wunder
die mere albesunder —
Dv dit waz alles sus gestalt —
Nv grifen wider an den reif
an der materien vmesweif — u. s. w.

Im ersten Buche beruft sich der Dichter stets auf eine lateinische Quelle, im zweiten aber auch auf der evangelisten sage, auf der krônken sage, auf meister Josephus und darzuo Jeronimus, auf die actus Apostolorum, ferner auf das, was

man liset albesunderen,
in sumelichen wunderen
die von heiligen sie geschrieben

sogar auf deutsche Bücher, mündliche Tradition und wirkliche Geschichte, so dass die Erzählung, — mit jenen zahlreichen kleinen Wundergeschichten, welche Reliquien, Gräber, Erscheinungen und Bilder der Apostel bei den Gläubigen gewirkt haben, mit allerlei Visionen, und selbst längeren Episoden, wie des Herodes ganze spätere Geschichte, die Legende von Veronica und Tiberius, vom Leichnam des Marcus, die Geschichte vom Pilatus, die Zerstörung Jerusalems u. s. w. reichlich durchwebt — fortwährend die bunteste Mannigfaltigkeit gewährt, und gewiss für jene Zeit das vielseitigste Interesse erregt hat. — Der Text ist ohne kritischen Apparat, und wörtlich, nur unter Auflösung der meisten Abkürzungen, nach der Handschrift gegeben, was bei dem Unicat der Handschrift nur zu billigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Belgien.

(*Fortsetzung der in Nr. 112 abgebrochenen Recension über die Schrift Le portefeuille u. s. w., über die von Xavier Heuschling, G. T. Poussin und Ignaz Kuranda.*)

Luxemburg hat die wenigsten Findelkinder, die wenigsten unehelichen Geburten, die wenigsten Selbstmorde, sehr wenig Verbrecher, aber — es verausgabt auch am meisten für seinen Volksunterricht (vgl. S. 366), daher sagt denn *Heuschling* auch: que de toutes les provinces du Royaume, c'est celle de Luxembourg qui marche en tête du progrès moral. Wie einflussreich der Unterricht ist, wie die Belehrung das Verbrechen fern hält, beweist unter andern eine 1832 in den Gefängnissen angestellte Berechnung, der zufolge von 100 Eingesperrten nur ein Viertheil, nämlich 24 „mehr oder weniger gut" zu lesen und zu schreiben verstanden. Auffallend ist es übrigens (vgl. S. 411), dass während die kleineren Vergehungen abnahmen, die schweren zugenommen haben. Schläge, Verwundungen und Diebstähle haben sich in dem Zeitraum von 1836—39 gegen den Zeitraum von 1832—35 um ein volles Viertel (26 %) vermindert. Angriffe gegen das Leben haben fast um ebenso viel (22 %) zugenommen.

Wie hoch Belgien im Eisenbahnwesen steht, ist allgemein bekannt. Es ging auf dem Festlande mit ihrem Baue voran und hatte das erste Netz, dessen Knotenpunkt um Mecheln ist. In sechs Jahren hat es dadurch seinen Verkehr mehr als vervierfacht (vgl. die Tabellen S. 278—289). Von fast acht Millionen Reisenden verloren nur sechs durch die Fahrt das Leben, S. 53: tous victimes de leur imprudence, die übrigen Verunglückten waren Eisenbahnbeamte.

Nach englischer Weise haben sich in Belgien für alles Gesellschaften gebildet, selbst eine Lebensversicherung für Thiere in Brüssel seit 1838 (S. 242) die société d'assurance contre la mortalité des chevaux et des bestiaux servant à l'agriculture. Gegen Feuerschäden bestehen in diesem kleinen Reiche elf Versicherungsgesellschaften.

Eigenthümlich ist die Kolonie von Gheel. Der ganze Ort ist bekanntlich ein Irrenhospital. Zu den Einwohnern werden Geistesverwirrte in Kost und Pflege gegeben und leben harmlos in deren Familien, mit nützlichen Beschäftigungen ihre Zeit verbringend. *Heuschling* führt S. 374. 375 aus einem Berichte über den Zustand der antwerpner Provinz von 1839 Folgendes an: Les habitants traitent les insensés *avec une familiarité qui captive leur confiance.* Ils devinent leurs penchants, savent se prêter à leurs bizarreries ou les combattre à propos; une longue observation leur a donné le secret des moyens à employer pour chaque genre de folie. Souvent d'un mot, d'un geste, ils calment les plus furieux. On est frappé de l'air bien portant de ces malheureux. Beaucoup parviennent à un âge avancé: on compte parmi eux deux centenaires. La plupart des aliénés se rendent utiles. Ceux-ci coopèrent aux soins du ménage; ceux-là se livrent aux travaux de l'agriculture, d'autres trouvent des distractions dans l'exercice d'une profession ou d'une industrie. Nulle part on ne trouve à placer les aliénés plus économiquement qu' à Gheel. La pension y est de 160—200 fr. par an (43—53 Thlr.).

Fällt dem deutschen Leser an *Heuschlings* Arbeit die völlige Vernachlässigung des deutschen Elementes und der häufige Hinblick nach Frankreich auf, so muss er sich noch mehr wundern, wenn er von einem Volke, das seiner Grundmasse nach niederdeutsch ist, in dem Werke von *Poussin* gleich in der Einleitung liest: aucun pays, cependant n'est resté moins français, de nos jours, dans ses tendances internationales (und zwar, um das ja nicht vom Volke gelten zu lassen:) en tant du moins, qu'elles se révèlent par les dispositions des hommes qui tiennent dans leurs mains la direction des affaires publiques. Diese Erscheinung nennt *Poussin* eine seltsame Anomalie, einen Widerspruch, rücksichtlich dessen er die auf ihn selbst recht gut anwendbaren Worte den Belgiern zu bedenken gibt: Le sentiment de la nationalité, de l'indépendance, ne peut-il pas, dans certains cas,

être poussé beaucoup trop loin? Er schrieb daher sein Buch, wie er S. 12 offen sagt, um einen Nachweis zu liefern, dass in der That alles auf eine innige Vereinigung der Belgier und Franzosen hinweise. Einige Seiten später benachrichtigt er uns, dass ihn der Minister des Innern (Nothomb) *mit den wichtigsten amtlichen Berichten und Aktenstücken* zu seiner Arbeit unterstützt habe. Wie kann da wohl *Poussin* behaupten, dass die *oberen Gewalten* dem Franzosenthume abhold seyen? Käme ein Deutscher in gleichem Zweck für sein Volk, er würde wohl leer ausgehen und statt Förderung Hindernisse finden.

Nach seiner Grundansicht hebt *Poussin* S. 35 hervor, dass die Belgier ihre Unabhängigkeit den Franzosen zu danken hätten: aux craintes que la France inspirat encore à l'Europe; er nennt das Land S. 73 einen Vorposten von Frankreich und bekennt unumwunden, dass im Kriegsfalle für Frankreich die Besetzung von Belgien eine Nothwendigkeit sey. Die Belgier sollten daher ihr Land betrachten comme une partie intégrale du système défensiv de ce grand état und daher immer bereit seyn, dessen Bewegungen zu unterstützen, und ihre Festungen ja nicht eingehen lassen. Das ist wenigstens sehr deutlich und offen gesprochen!

Geschickt weist er auf Alles hin, was Frankreich günstig ist, dass Napoleon Deutschland dem Hafen Antwerpen (alors port de l'empire français) zinspflichtig gemacht hatte, dass Frankreich in dieser *„glorreichen"* Zeit (S. 89), wo Belgien französische Provinz war, Kanäle und Bassins baute und den Markt von Paris und die Seeufer der belgischen Gewerbthätigkeit habe öffnen lassen, dass während derselben Liewen Bauwens die englische Kattunbereitung nach Gent verpflanzte (S. 355 f.), dass die französische Regierung ihn mit starken Geldsummen unterstützte, dass Napoleon ihm das Kreuz der Ehrenlegion gab, und dass die Ereignisse von 1813 bis 15 Bauwens Fall herbeiführten: malheureux dans sa ville natale, il vint chercher un asile à Paris où il trouva des hommes *moins oublieux* des immenses services, qu'il avait rendus à son pays; il y mourut, *on croit* en 1825, honoré, respecté mais *pauvre*. Man sieht, *P.* widerlegt sich selbst. Auch vergisst er sich, wenn er im Eifer für die neuen Eisenbahnen S. 114 ausruft, dass ihnen erst Belgien seinen Namen verdanke, den Jahrhunderte der *Unterwürfigkeit ausgelöscht hatten*.

Dann stellt *Poussin* die Ansicht auf, dass in nächster Zukunft ein grosser Krieg bevorstehe, und schliesst seine Schilderung des belgischen Heerwesens (S. 180) wieder mit der Mahnung: La Belgique indépendante n'en est pas moins, militairement parlant, une portion obligée du système stratégique de France; c'est à ce système que les Belges peuvent espérer de conserver leur indépendance (?). *Voila ce qu'il faut que les chefs de ce pays comprennent.* Und darauf wirft er (S. 277) den beiden Hauptparteien leur unanimité dans leur manque de sympathie pour la France vor, gesteht aber doch ein, dass einige Organe der Liberalen „ein wenig günstiger den französischen Ideen" seyen und deshalb hoffte er, und wohl nicht ohne Grund, vom Siege der Liberalen „einen neuen Anstoss" zu Gunsten Frankreichs und erkennt den Franzosen, welche in Belgien die Zeitungen schreiben „des droits réels à notre reconnaissance" (S. 229) zu.

Das ist der Gesichtspunkt des Vf.'s, im übrigen ist das Buch eine Statistik, die sich auf amtliche Angaben stützt, im Einzelnen daher, soweit wir den Stoff übersehen können, *richtig* ist, aber Vieles und sehr Wichtiges übergeht, worüber die amtlichen Ausweise keine Nachricht geben konnten, z. B. die beiden Privatuniversitäten. Die Darstellung ist nüchtern und trocken, die eingestreuten Betrachtungen sind längst gangbare Gedanken, eigne *Forschung* glauben wir nur an wenigen Stellen wahrzunehmen.

Sorgfältig ausgeführt ist der Abschnitt über die Kriegslage und die Vertheidigungsmittel Belgiens. *Poussin* hebt hervor, wie die Erhaltung der Festungswerke von Meenen, Ath, Mons, Philippstadt und Marienburg, deren Schleifung in der Uebereinkunft der Grossmächte vom 14. December 1831 ausgemacht wurde, wegen der offnen Beschaffenheit des Landes, welches nirgends als auf der Nordwestseite von natürlichen Grenzen gedeckt ist, offenbar im Interesse seiner Selbstständigkeit liegt und nennt darum jenen diplomatischen Beschluss eine mesure attentatoire à la dignité d'un peuple, ohne zu bedenken, dass diese Festen keineswegs mit belgischem Gelde und nicht von Belgien aufgeführt worden sind. Die Grossmächte haben übrigens die Wälle nicht gebrochen und die belgische Regierung scheut sich ebenfalls ihre Instandhaltung offen zu betreiben. Sie verfallen langsam.

Das gelehrte Schulwesen tadelt *Poussin* streng und gewiss mit Recht. Nur können wir ihm nicht beipflichten, wenn er gemäss den französischen Vorstellungen von der Einheit, als der wesentlichen Bedingung alles Gedeihens, das Hauptgebrechen darin sucht, dass in den verschiedenen Kollegien keine Uebereinstimmung in Lehrart, Lehrplan und Lehrbuch stattfindet. Das schadet nichts, wo fern nur in jeder einzelnen Schule alles harmonisch ist. Ebenso falsch ist die Vergleichung mit dem Stande des Unterrichts in Preussen S. 253. Er sagt: in Belgien besucht der 2996. Einwohner, in Preussen der 9682. eine Universität. Sollte eine solche Gegenüberstellung richtig seyn, so müssten alle Primaner der preussischen Gymnasien als Studenten mitgerechnet werden. Die philosophische Fakultät einer belgischen Universität steht wenig über der Prima eines preussischen Gymnasiums, wovon Rec. aus eigner Anschauung sich überzeugt hat. *Poussin* hebt durch Lob nur die Kriegsschule und, wenn man will, die Jesuitenanstalten hervor, irrt übrigens, wenn er S. 241 angiebt, dass im Jesuitenkollegium zu Namur das Schulgeld 60 Franken jährlich betrage. Der Unterricht wird in Namur von den Jesuiten unentgeltlich ertheilt.

Der Reichthum des Landes fällt, wie wohl jedem Fremden, auch dem Vf. auf. Er sagt S. 282: L'aspect agricole de la Belgique, mais particulièrement de Flandres a quelque chose de merveilleusement riant; la culture y est généralement si bien comprise, si soignée, surtout dans les plaines des deux Flandres, qu'elles ressemblent plutôt à un jardin qu'à des terres de labour ordinaire. *Les terres y sont extrêmement divisées*; presque chaque ouvrier y possède son champ, très petit il est vrai. Verknüpfe man doch diese beiden Thatsachen, dass der Boden sehr zertheilt, und dass die Feldwirthschaft wunderbar trefflich ist, zu einem Urtheile. Man beruft sich ja sonst immer gegen die Theorieen auf die Erfahrung.

Die Lage der Grubenarbeiter findet *P.* zufriedenstellend, da z. B. Einrichtungen, die in Gemeinschaft mit den Herren getroffen sind, ihnen für die Tage des Alters Brod verschaffen, vgl. S. 341 ff., aber im Allgemeinen ist die Lage der Fabrikarbeiter auch in Belgien traurig. Sie selbst nennt er sehr ungebildet. Das mittlere Tagelohn der Männer ist 1 Fr. 30 Cent. (etwas über 10 Sgr.), die einfachste Nahrung veranschlagt er aber für den Tag auf 50—60 Cent. (über 4 Sgr.) und dazu den Kleidungsbedarf ebenso hoch. Kein Wunder, dass das Elend wächst. In Südflandern bedarf auf dem Lande beinahe schon der siebente Mensch öffentlicher Unterstützung (S. 387). Man vgl. was oben in Bezug auf Heuschling bemerkt wurde. Gross besonders ist auch in Belgien der Nothstand der Spinner und Weber. 280396 Spinnerinnen klagen über das Sinken des Lohns für das Handgespinnst. Um mehr als $^1/_4$ ist er gefallen, die geschickteste kann kaum einen Franken täglich verdienen und manche bringt es blos zu 10 Centimen (noch nicht ein Silbergroschen).

Die Bildung der Soldaten beurtheilt *P.* zu sehr mit soldatischen Vorurtheilen. In seinen Augen ist der Hauptfehler des belgischen Heerwesens der, dass die Dienstzeit in der Regel auf ein Jahr beschränkt wird: car il est évidemment de toute impossibilité, qu'on puisse en un an instruire, habituer le soldat à la discipline, le façonner en un mot aux moeurs militaires. (S. 145.) Ein Hinblick auf Preussen hätte den Herrn Major eines Besseren belehren können. Freilich meint er S. 151. la tenue est une chose fort important dans une armée und hält grosse Stücke auf den esprit militaire, worunter man nicht gerade Muth und Kriegsfeuer zu verstehen hat. Zum Schlusse theilen wir noch einige Urtheile und Schilderungen mit: „Ein belgisches Lager setzt durch seine Nettheit in Staunen. In Allem bemerkt man grosse Fertigkeit und ängstliche Genauigkeit. Wenn im belgischen Soldaten nicht jene Thätigkeit des französischen herrscht, so gewahrt man doch die regelmässige Bewegung einer guten Maschine; wenn im Lager der belgische Soldat nicht die Ausgelassenheit des Franzosen zeigt, so hat er doch eine herzliche Freude, seine alten Nachbarn wiederzutreffen und mit ihnen, wie in seinem Dorfe, in die Schenke zu gehen. Die Väter, die Mütter, die Bräute, ganz Belgien findet sich in einem Lager zusammen, in den vielen Gasthäusern, die es umgeben." Die Sittlichkeit hält *P.* in den bedeutenderen Städten Belgiens für eben so gering, als in Paris; im Punkte des Lasters, sagt er, weichen sie vor Paris nicht. Das Ergebniss seiner Betrachtung der halbklösterlichen belgischen Gesellschaft ist (S. 394): dass sie ebenso verdorben sey als die französische und vielleicht noch mehr, dass die Belgier unter dem Scheine sanfterer Sitten, unter der Decke einer grösseren Zurückhaltung, des Puritanischen, des Christlichen ausschweifender und lasterhafter als ihre südlichen Nachbarn sind

und begieriger nach rohen Vergnügungen. Jene zeigen offen was sie sind und was sie thun, die Belgier verbergen es.

Der deutsche Vf. des vierten Werkes zeichnet sich vor dem französischen Beschreiber Belgiens beinahe in jeder Beziehung aus. Er beobachtet scharf und schreibt mit Feuer, in einer gewählten, bilderreichen Sprache, gegen welche gehalten die Färbung der *Poussin*'schen Darstellung äusserst matt erscheint. Man liest das Buch mit Interesse und bleibt in Spannung. Nur eines fehlt ihm, worin *Poussin* voransteht und wodurch dieser seine Arbeit brauchbar gemacht hat: *Ordnung*. Diese mangelt nämlich ganz und gar. Hr. *Kurandt* ist Journalist und unter unsern Journalisten herrscht das Vorurtheil, der Schriftsteller müsse, um unterhaltend zu werden, die Weise eines lebhaften Gespräches nachahmen und von Einem zum Andern herumspringen, bei Keinem lange verweilen, ja, um Himmelswillen nichts erschöpfen. Daher hat Hr. *K.* es vorgezogen, statt einer wohlgeordneten Darstellung, aus welcher allein eine übersichtliche Auffassung des Ganzen entspringen kann, ein buntes Durcheinander zu geben, welches für den ersten Augenblick fesselt, aber zuletzt nichts zurücklässt, als *vereinzelte* Eindrücke und Erinnerungen. Viele gute Bemerkungen und einige mittelmässige Auszüge aus Büchern hat er aus seiner Mappe gezogen und, durcheinandergewürfelt wie sie waren, dem Publikum mitgetheilt und dann nur noch für die Sauce gesorgt, in der er dieses Gericht auftischt. Vom Leser wird nicht die allerkleinste Anstrengung gefordert, nirgends wird das Festhalten von Gedanken vorausgesetzt. Wir gestehen, dass uns diese Manier, ein solches *Spielen* mit dem Stoffe anwidert und vermuthlich geht das Allen so, die an nahrhafte Kost und geistige Anspannung gewöhnt sind. Im Anfange ist das Buch eine Art *Reisebeschreibung*, alsdann wird daraus eine Art *Geschichte* (S. 108—220), wobei auch „die Geschichte der Zukunft" nicht vergessen wird, hernach wandelt es sich wieder in eine Ortsbeschreibung um: Antwerpen, Gent, Brügge, Ostende kommen an die Reihe und dann „noch einmal Brügge und Gent" und Brüssel; hierauf folgen zwei Schlussabschnitte über die Litteratur, die freilich schon bei der Besprechung Gents zum Theil abgehandelt wurde und endlich kommt als Anhang eine Uebersetzung der Verfassungsurkunde. Wenn der Vf. in Mecheln ist, spricht er vom hierarchischen Einfluss, kommt aber im 25. Capitel auf den Streit zwischen Kirche und Staat zurück; wenn er in Antwerpen ist, von der Geschichte der Malerei, wenn er in Gent ist (C. 23 und 24) von der flamändischen Bewegung, nachdem er schon im 5. und im 9. Capitel von den Flamändern gehandelt hatte u. s. w. In Brüssel spricht er von den deutschen Ansiedlern (C. 6 und 7), von dem Verhältnisse zum deutschen Bunde am Schlusse des 16. Capitels, von den deutschen Auswanderern und Diplomaten mitten im 17., von den deutschen Badbesuchern im 25., im 18. wird gelegentlich Deutschland und Italien nebeneinander gestellt, im 24. und 29. Capitel werden Deutschlands Verhältniss zur flamändischen Bewegung betrachtet. So ist der Stoff überall zerrissen, alles wird *gelegentlich* gesagt und stückweise mitgetheilt, gelegentlich wird auch von der Civilehe und der Judenemancipation geredet, wie es dem Autor eben in den Sinn kömmt, der sich daher auch durch seine Ankündigung: Belgien *seit seiner Revolution* gar nicht binden lässt, sondern frei überall herumstreift, und wo es ihm gefällt, die früheren Zustände Belgiens mit gleicher Ausführlichkeit abhandelt. Wenn daher dieses Buch auch eine zweite Auflage, die wir ihm im Voraus ankündigen zu dürfen glauben, erleben wird, vielleicht auch eine dritte, so wird es sich doch ebenso gewiss nicht *lange* erhalten; denn der Vf. hat aus einem schönen Materiale nur ein Unterhaltungsbuch gemacht. Ein Kaleidoskop darf nicht mit einem Gemälde verglichen werden.

Diesen Tadel sprechen wir so nachdrücklich aus, weil es in der That beklagenswerth ist, dass aus Vorarbeiten, die zu einem durch und durch gediegenen Werke hätten hinführen können, welches würdig neben *E. M. Arndts* Leistungen zu stellen war und seinem Vf. einen *bleibenden* Namen in unserer Litteratur verschafft haben würde, mit journalistischer Leichtfertigkeit eine ganz gewöhnliche Unterhaltungsschrift gemacht worden ist, die wie die andern Eintagsgeschöpfe mit der Fluth kommt und mit der Ebbe wieder vergeht, weil wir ernstlich wünschen, dass es dem Hn. Vf. gefallen möge, vor einer zweiten Auflage das Ganze einer gründlichen *Umarbeitung* zu unterwerfen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern.

Im Begriff, die Fortsetzung der in der A. L. Z. 1845 Nr. 95—97 mitgetheilten literarischen Nachweisung niederzuschreiben, erhalten wir in der Augsb. A. Z. Nr. 350 einen Bericht aus München d. d. 15ten December, den wir als eine erfreuliche Weihnachtsgabe begrüssen und annehmen. Die vielfach geäusserten trüben Besorgnisse über die Verhältnisse der Protestanten in Bayern erhalten hiernach, wenigstens in Beziehung auf die eine — und nicht die geringste — Beschwerde, ihre Erledigung, und bestärken in uns aufs Neue die Zuversicht, dass die gerechte Sache doch endlich den Sieg davon tragen müsse, wenn sie auf dem Wege der Wahrheit und Treue, des Rechts und der Gerechtigkeit von beiden Seiten gehandhabt wird. So der König und die Protestanten! — Leider können wir dies jedoch nicht von den römisch gesinnten Gegnern rühmen, welche die klare und einfache Angelegenheit mehr zu verwirren, als zu einem gedeihlichen Ende zu leiten grossen Theils und bis zum letzten Augenblick bemüht gewesen sind. — Die Literatur über die Kniebeugungsfrage wird stets eine Bedeutung behalten, welche ihre Kenntnissnahme für analoge Fälle unumgänglich nöthig macht — und an verwandten Fragen fehlt es selbst für den Augenblick nicht. Aber auch an sich verdient der successive Verlauf dieser *cause célèbre* unsere Beachtung, und so wollen wir den Faden wieder aufnehmen, um zu erkennen, wie derselbe weiter gesponnen worden.

In der vorigen Uebersicht war zuletzt der durch die Entschliessung vom 3ten November 1844 hervorgerufenen Schrift des *Grafen von Giech*: Zweites offenes Bedenken u. s. w., gedacht worden. Darüber vergl. man noch die Darmstädter Allgem. Kirchenzeit. 1845 Nr. 22 (m. s. zugleich über das erste offene Bedenken die Rec. von Chrn. Sincerus Sen. in der Allg. K. Z. Lit. Blatt 1845. Nr. 103), und den Aufsatz: *Die Kniebeugungsfrage in ihrem neuesten Stadium*, in *Harless* Zeitschrift für Protestantismus und Kirche IX, (Januar 1845) S. 52 bis 61. Während darin im Wesentlichen nur Auszüge und billigende Bemerkungen gegeben werden, ist der literarische Kampf durch einen neuen Angriff gegen die obige Schrift wieder lebhaft angeregt worden.

Unterm 9ten Februar 1845 erliess ein „*ehemaliger katholischer Correferent*" des Grafen:

An den Verfasser der Schrift: Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungs-Frage, insbesondere die neueste Cabinets-Entschliessung vom 3ten Nov. 1844 betreffend. *Offenes Sendschreiben an einen Katholiken.* 1845. 16 S. 8. München, J. J. Lentner (W. Keck). (2½ Sgr.)

Der anonyme Autor (Professor *v. Moy* in München) macht dem Grafen, den er „mit seinem Titel anredet, obgleich der Schleier der Anonymität ihn deckt", einen besondern Vorwurf daraus, dass, obschon er die Absicht einer Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der Protestanten bei Erlassung der Ordre vom 14ten August 1838 negire, er doch „so hartnäckig darauf bestehe, derselben durchaus keine andre Deutung, als eine mit diesem Rechte unverträgliche zuzulassen", und dann, dass er „vielmehr aus jedem Zugeständnisse, wodurch man von Oben diese Deutung zu beseitigen suchte, immer nur neuen Anlass schöpfe, die Gründe des Missvergnügens um desto tiefer und immer tiefer hervorzuwühlen". Die Ursachen dieses Verfahrens findet der Vf. „in einer gewissen Missstimmung, die so weit reicht, dass man gekränkt seyn *will*, und durch jede Rechtfertigung des Gegners eben darum nur noch höher gereizt wird". In der Sache selbst meint *v. Moy*, auf des Grafen Frage: ob der bayerische Staat ein katholischer und seine Armee folglich eine katholische sey oder nicht? — Dass da man in Oestreich ohne Vorwurf eines schnöden Abfalls von der Religion die Kniebeugung mitmachen könne — es sich „in der That nicht um eine *Gewissenssache* bei dieser Frage handelt".

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Belgien.

(*Beschluss der in Nr. 113 abgebrochenen Recension über die Schrift Le portefeuille u. s. w., über die von Xavier Heuschling, G. T. Poussin und Ignaz Kuranda.*)

Der stofflichen Seite nach zerfällt das Werk in zwei verschiedene Theile. Hr. *Kuranda* ist aus Böhmen gebürtig und hat mehrere Jahre in Brüssel gelebt. Er kann daher vieles nach seiner *eigenen* Anschauung beschreiben und dieser schildernde Theil, muss man gestehen, ist ganz vorzüglich. Er hat scharf aufgefasst und malt das Beobachtete mit plastischer Kraft, und (in soweit Ref. nach seinen eignen Wahrnehmungen urtheilen kann) vollkommen richtig ohne Zuthat und ohne Uebertreibung. Einige Proben mögen dem Buche Leser gewinnen. „Vergebens sucht das Auge des Fremden, heisst es S. 19, nach jenen pittoresken *Trachten*, die Teniers auf seinen flamändischen Kermessen verewigt hat, nach jenen grotesk-naiven Gewandungen, denen selbst der delicate Pinsel eines Mieris, Gerard Dow einen guten Theil seines Reizes zu danken hat. Der belgische Landmann hat das Kleid seiner Väter abgelegt. Die Blouse, ein wahres Kind der Revolution, der Democratie, weil sie alle Menschen gleich macht, ist durchgehends die Tracht des ganzen untern, ja selbst des mittlern Standes in Belgien. Bauer, Handwerker, Krämer, Pächter und kleinere Gutsbesitzer bedecken mit der blauen Blouse ihren Standesunterschied. Nur das weibliche Geschlecht ist der Sitte seiner Altmütter hier und da treu geblieben und wird dafür auch belohnt. Einen reizendern Kopfputz als die Haube der Antwerpnerin, hat das ganze Raffinement der Pariser Modefabrikanten noch nicht erfunden. Selbst die Faille, eine Art schwarze Seidenmantille, welche das Haupt und den Oberleib der brabantischen und flandrischen Bürgersfrauen bedeckt und ihnen ein nonnenartiges Aussehn giebt, trägt viel dazu bei, die feine Hautfarbe, die ein besonderes Erbtheil flamändischer Frauen ist, zu erhöhen. Es liegt in dieser Faille eine Art Züchtigkeit, welche die Phantasie anregt; wie die Trauerkleidung einer Wittwe. Es ist ein katholisches Symbol, diese schwarze Faille, man merkt es, dass hier Spanien geherrscht und dem Volke seine Tracht als religiöse Mode zurückgelassen hat. Die Blouse wanderte aus Frankreich ein, die Faille aus Spanien. Trotz aller Unscheinlichkeit geben diese einfachen Gewandungen historische Andeutungen und bald wird der Fremde auch was darunter sich verbirgt kennen lernen: im blauen Kittel den democratischen, in der schwarzen Mantille den katholischen Geist des Landes." — „Die *Kinder* der Flamänder haben in der Regel wahre Engelsköpfchen, man kann sich kaum etwas Lieblicheres und Sanfteres denken, als solch' ein Gesichtchen mit den reinsten Schattirungen und dem zartesten Teint. Letztern findet man selbst in den untersten, ärmsten Volksklassen und Niemand würde es glauben, wenn er eines dieser lieblichen Geschöpfe mit der blendend weissen Haut, dem zarten Incarnat der Wangen und dem goldnen reichen Haarwuchs vor sich sieht, dass dies das Kind irgend eines Tagelöhners oder eines armen Handwerkers ist. Aber wunderbar genug, je reifer der Knabe wird, je mehr er sich entwickelt, um so entschiedener weicht der Reiz von ihm. Die Flamänder haben durchschnittlich sehr wenig schöne Männer aufzuweisen. Was das Kind zum Ideale macht, das artet beim Manne oft in Weichheit und Schwammigkeit aus. Die feine Haut wird von der Luft gehärtet, die Züge werden plump und der ganze Körper entwickelt sich mehr in die Breite als in die Höhe. Umgekehrt ist es mit den Wallonen. Es gehört oft die ganze Sorgfalt wohlhabender Aeltern dazu, um den unvortheilhaften Eindruck, den die dunkle Hautfarbe und meist auch die Unregelmässigkeit der Gesichtszüge der Kinder hervorbringt, zu mildern. Das Kind des gemeinen Mannes hat etwas Wildes, Rohes in seinem Aeussern, das in der öffentlichen Schule z. B. einen schreienden Gegensatz zu dem sanften Ausdruck der flamändischen Jugend bildet. Aber grade dieses Kräftige und Wilde, das mit dem Antlitz eines Kindes nicht verträglich ist, gibt ihm, je mehr es zum Jüngling, zum Manne reift, einen so entschiedenen Ausdruck, dass es die Schönheit ersetzt und die unregelmässigsten Züge in eine Harmonie bringt, welche der Schönheit nahe kommt und in gewisser Hinsicht noch mehr besticht, als sie." Dasselbe gilt vom weiblichen Geschlechte. „Die flamändischen *Mädchen* und *Frauen* behalten der Natur ihres Geschlechts gemäss, den zarten Kinderteint, die zarte Haut und das weiche Colorit länger, als die Männer. Die Frauen von Brügge und Antwerpen sind wahre Ideale von sanftem Ausdruck und lieblichen Zügen. Aber von dem Busen abwärts verliert sich dieser Reiz: grosse Füsse, breite Hüften, ein Ansatz von Wohlbeleibtheit, der bei der ersten Gelegenheit ausartet. Die Wallonin umgekehrt ist selten schön und selbst in günstigeren Fällen darf sie nicht wagen, Arm und Nacken

allzuviel sehen zu lassen, es müssten denn die runden, vollen Formen für die dunkle Hautfarbe reichlich Entschädigung bieten. Aber der schlanke, zierliche Wuchs, das feurige Auge, die kühne, rasche Bewegung zeugen von Temperament und sind oft (?) viel anziehender, als die regelmässigen flamändischen Schönheiten, welche Rubens zu seinen Idealen machte." Das sind keine Phantasiegemälde, sondern Zeichnungen nach der Natur. — „Auf den öffentlichen Plätzen lernt ihr den Belgier, d. h. den Mann kennen, sagt der Vf. S. 57, in seiner Familie lernt ihr die Belgierin kennen und das ist die schwache Seite der belgischen Gesellschaft. Die Belgierin ist eine rüstige, musterhafte Wirthin, von dem weissen Linnen des Tischtuches bis zu dem messingenen Knopf an der Thürklingel wird man bei ihr Alles stets glänzend und von Reinlichkeit leuchtend finden. Die Belgierin ist die tugendhafteste Hausfrau. Selten hört man von einem Vergehen gegen die eheliche Treue; sie ist eingezogen, anspruchslos, wenig vergnügungssüchtig: aber sie ist auch das unpoetischeste, langweiligste Geschöpf, das je der Himmel mit weichen Gliedern und seidenen Locken gesegnet hat. Sie hat weder die Bildung und die warme Sentimentalität der deutschen Frauen, noch den natürlichen Geist und die angeborne Grazie der französischen. Dem untern Stande angehörig, erhält sie ihr Bischen geistiges Leben rein aus der Hand des niedern Geistlichen, der allzuhäufig durch Aberglauben die sichersten religiösen Bande zu knüpfen glaubt. Die wohlhabenden Klassen senden das halberwachsene Mädchen in ein Mädchenpensionat, wo sie bis zu ihrem Eintritt in die Welt, d. h. bis kurz vor ihrer Verlobung ihre Erziehung vollendet. Das Mädchen tritt als Gliederpuppe aus demselben, mit den alleroberflächlichsten Schlagwörtern der modernen Bildung dürftig ausgestattet; unentwickelt in seinem Gemüthsleben, ohne nachhaltige Anregung in seiner Gedankenwelt, fällt es, sobald es verheirathet wird, dem allergewöhnlichsten Materialismus heim und die ganze Erziehungszeit liegt da, wie eine unnütze Epoche des Lebens. Der gebildeten Wallonin kommt wenigstens ihre Muttersprache, das Französische zu Gute; die herkömmlichen feinen Wendungen werden ihr ebenso geläufig wie der Französin, die französische Lectüre weckt und regt ihren Geist doch immer auf eine nationale Weise an. Die Flamänderinnen dagegen, die ihre Erziehung in französischer Sprache machen (und das ist in allen Pensionaten Belgiens der Fall) werden in ein ganz fremdes, ihrer nationalen Eigenthümlichkeit widerstrebendes Element versetzt, sie haben mit dem Dictionaire, mit Orthographie und Grammatik während des grössten Theils ihrer Erziehungsjahre zu hart zu kämpfen, um Freude an der Sprache zu finden oder grosse litterarische Kenntnisse in derselben zu erlangen. Der Esprit der französischen Sprachwendungen bleibt ihnen immer etwas, dem ihre Natur sich nicht fügen kann. Gegen ihren eigenen niederdeutschen Dialect haben sie eine eben so nachtheilige als lächerliche Verachtung und statt durch Studium des Holländischen sich wenigstens nach einer Seite hin zu bilden, vernachlässigen sie die angeborne Sprache und werden dadurch zu jenen Zwittergeschöpfen, die halb gebraten, halb roh, im Ganzen ungeniessbar sind für alle höhere Geselligkeit. Im äussern Leben zeichnen sich die Belgierinnen durch einen grossen Ernst aus. Nicht nur in den untern Ständen, sondern auch in den mittlern wohlhabendern Klassen theilt die Frau die Geschäfte des Mannes mit der grössten Anstrengung und Aufopferung. Der Handelsgeist ist auch ihnen angeboren und sie walten im Comptoir wie im Ausschnittladen mit nicht minderem Erfolge als ihre ehrsamen Eheherren. Unter den arbeitenden Klassen neigt sich die Flamänderin aus Gewohnheit und ob ihres trägern Blutes lieber dem sitzenden Fleisse zu. Spinnen, Weben, Spitzenklöppeln sind die vorzüglichsten Arbeiten der Bewohnerinnen Flanderns und Brabants. Der nervige Körper und das heissere Blut der Wallonin legt sich jedoch noch stärkere Anstrengung auf. Arbeiten, wie die Weiber in der Gegend von Lüttich sie treiben, findet man wohl auf dem ganzen Continent nicht in ähnlichen Händen, sie tragen die schwersten Kohlenlasten und ziehen Schiffe gleich den Sklaven, und mit Recht sagt das Sprichwort: „Lüttich ist die Hölle der Frauen." — „Diejenigen, welche den Menschen so gern in Zusammenhang mit der Scholle bringen, auf welcher er lebt, können hier reiche Ausbeute für ihr System finden. Denn der feurige, vulkanische Wallon mit seinem schwärzlichen Teint bewohnt ein durch und durch vulkanisches Gebiet, ein Steinkohlenland, während der phlegmatische hellfarbige Flamänder mit dem wässrigen Geblüte neptunischen Erdstrich inne hat, dünnen und aufgeschwemmten Boden." Ueberall, wo Hr. *K.* auf eigner Anschauung fusst, ist das Buch vorzüglich. Schwach dagegen, sehr schwach ist Alles, wo der Vf. auf litterarische Studien angewiesen ist. Die zweite Seite des

Buches, die *historische*, ist verfehlt. Obgleich der Vf. sich den Anstrich zu geben sucht, als sey er mit der Vergangenheit Belgiens recht vertraut, so nimmt der Historiker doch schon auf den ersten Blick die Seichtigkeit wahr und dass ein mehrentheils oberflächliches Gerede durch glänzenden Stil blenden soll. Fehler in den Namen wie z. B. Quatelet oder S. 100 Quettelet statt Quetelet, S. 186 Lans statt Lanz, S. 186 van Maanen statt van Meenen, S. 76 Warrenkönig statt Warnkönig, sind, obgleich im Druckfehlerverzeichnisse nicht berichtigt, natürlich nur auf Rechnung des Correctors zu setzen, aber die Unkenntniss des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft zeigt sich in vielen Betrachtungen, wie z. B. S. 300 f. über die Germanisirung von Ostdeutschland oder über den Namen Wallonen S. 50 (vgl. auch S. 23). Es ist anerkannt falsch, dass in den grossen Städten das weibliche Geschlecht zahlreicher sey, als das männliche (S. 97) und es ist wahrscheinlich irrig, dass Belgien gegenwärtig „sechs bis siebentausend" Zöglinge im Fache der Architektur und Malerei habe (S. 265), denn dann käme ja auf weniger als 400 Belgier männlichen Geschlechtes schon ein Zögling der Malerei und auf der Brüssler Ausstellung von 1839 hätten wohl von mehr als 310 belgischen Künstlern Arbeiten ausgestellt werden müssen. Nach *Heuschling* (I. 54) beläuft sich die Gesammtzahl der Maler auf 354, der Zeichner auf 206, der Baumeister auf 214, der Bildhauer auf 117, der Lithographen auf 114, was schon *sehr viel* ist. Das giebt zusammen eintausend. Hr. *K.* aber sagt: „die Zahl der Zöglinge der Academieen und öffentlichen Lehrsäle für Malerei, *höhere* Zeichnenkunst und Architektur beläuft sich auf sechs bis siebentausend. *Poussin* benachrichtigt uns (S. 247), dass es sehr viele *Zeichnen*schulen, dass in mehr als 50 solchen der Unterricht unentgeltlich gegeben wird, und dass diese 3 oder 4000 Schüler besuchen. Die Anzahl der Zöglinge in den drei *Kunst*schulen zu Antwerpen, Brüssel und Lüttich bestimmt er auf 1124 und auch das ist sehr viel. Sonst sind *Kuranda's* statistische Angaben meist aus *Heuschling* geschöpft und also zuverlässig, dagegen ist die Geschichte des Landes vom 9. bis 16. Abschnitte ohne historischen Takt, man vgl. nur z. B. S. 165 ff. Da jedoch haben seine Mittheilungen wirklichen Werth, wo er auf ein ihm bekanntes Feld tritt, so wie er von der periodischen Presse und der belgischen Diplomatie, soweit sie mit dieser zusammenhängt, spricht. Er hebt hervor (S. 399), dass die meisten Minister die journalistische Laufbahn erst durchgemacht haben, (S. 56) dass die belgischen Politiker sich mit grösster Unverhohlenheit über die Landesangelegenheiten aussprechen. „Und hat der junge Staat, fragt er, trotz dieser Oeffentlichkeit in diesen 15 Jahren etwa seine Geschäfte schlecht besorgt?" Seit der Revolution hat sich die Zahl der Zeitschriften *vervierfacht* und trotz der in nichts beschränkten Pressfreiheit sind in den vier Jahren von 1836—1839 *nur zwei* Pressprozesse von Behörden nöthig gefunden worden! Warum aber Hr. *K.* den unwissenden „Gelehrten" nicht nennt, der (S. 425) versichert, *Karl V. sey in Deutschland noch immer eine fast fabelhafte Person*, von der das Volk sich erzählt, dass er in einer Höhle des Schwarzwaldes sitze und sein langer rother Bart herunterwalle", begreifen wir nicht. Da man in Belgien sagt und drucken lässt, dieser „Gelehrte" sey ein *in Deutschland* berühmter Gelehrter", so wollen wir ihn nennen: es ist ein Luxemburger mit deutschem Namen, der sich als Franzose aufführt und Nachdrücke herausgiebt, der Herr Baron von Reiffenberg.

Der Stil ist mit Sorgfalt behandelt, nur nicht frei von Fremdwörtern und zuweilen durch das unglückselige Haschen nach dem Schein des Geistreichen verdorben. Wir finden es z. B. höchst komisch, wenn S. 245 der Maler Rubens ganz ernsthaft mit — Claudius Civilis verglichen wird. Oder, wenn *K.* S. 346 meint: „Jenem Priessnitz gebühre ein würdiger Platz in dem Pantheon der grössten Aerzte", das ist *vielleicht* wahr, aber man muss über Dinge nicht urtheilen, die man nicht versteht.

Im Ganzen also können wir das Buch sehr anempfehlen und ihm nachrühmen, dass es Manches enthält, was noch nicht, oder noch nicht so gut bei uns gesagt worden ist. Wie gross der Fortschritt der litterarischen Bewegung ist, zeigt sich recht augenscheinlich, wenn wir *Kuranda's* Arbeit mit den matten und gespreitzten Reisebriefen des Professor *Löbell* (1837) vergleichen; der *in Mecheln* „von der Universität ohnehin nichts erhaschen konnte" (S. 184) und uns mittheilt, dass er in Antwerpen „nach dem Mittagsessen vom Wetter ausserordentlich begünstigt, einen erquickenden Spatziergang an der Schelde hin machte und nachdem er dann zu Hause einen Theil des Obigen geschrieben, in's Theater ging." Solche Vergleiche muss man anstellen, um die Litteratur der Gegenwart richtig zu würdigen.

Heinrich Wuttke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern.

(*Fortsetzung von Nr.* 114.)

Dann behauptet der Vf., es sey hier keine *Cultushandlung*. „Das ist eine ganz falsche Vorstellung. Eine Cultushandlung sind die *Honneurs* (mit diesem Worte bezeichnet die alte Dienstvorschrift das, wovon die Rede ist) . . . . weder in den Augen der katholischen Kirche, noch nach der Lehre und Uebung der protestantischen, noch in dem Sinne der Militärvorschriften", am wenigsten nach der Lehre der katholischen Kirche; „denn sie würde unter den gegebenen Verhältnissen zu einer communicatio in sacris mit den Protestanten führen; und das ist das, was unsre Kirche am meisten verabscheut, am entschiedensten verbietet". Die Ordre sey darum nicht für die Protestanten verletzend und „ein Scrupulant mag allerdings hie und da sich finden, der trotz dem sich nicht beruhigen kann". Der Eintritt in's Bayerische Heer ist nicht für die Protestanten durch die Ordre erschwert oder unmöglich gemacht, denn „es handelt sich hier nicht von einem Hindernisse, das in der Confession als solches begründet wäre; sondern nur von einem, das höchstens aus der subjectiven Ansicht Einzelner hervorginge, und auf das kann der Gesetzgeber doch unmöglich Rücksicht nehmen. Der König hat es indessen dennoch, so weit es nur immer möglich war, gethan" —.

Das offene Sendschreiben befolgt eine eigne Taktik, indem es sich darzulegen bemüht, dass bei der ganzen Angelegenheit nicht ein Principienstreit obwalte, sondern sich der Eigensinn einzelner Protestanten geltend zu machen suche, als deren Prototyp gewissermassen der Graf von Giech zu betrachten sey. Der Angegriffene konnte dazu nicht schweigen und trat nun, zum erstenmal mit Angabe seines Namens, dagegen hervor mit einer:

Antwort an den Verfasser der Schrift: Offenes Sendschreiben von einem Katholiken u. s. w. *Von dem Verfasser dieses zweiten offenen Bedenkens Karl Grafen von Giech.* Mit zwei Beilagen. 68 S. 8. Nürnberg, Joh. Ad. Stein. 1845. (11 1/6 Sgr.)

d. d. Thurnau in Oberfranken, 31. März 1845. — Mit der Ruhe und Würde, welche der verehrungswerthe Mann in allen seinen durch diese Sache hervorgerufenen Schriften an den Tag gelegt, entgeguet er dem Professor *von Moy* zunächst nicht mehr, als wirklich nothwendig war, rücksichtlich der persönlichen Verhältnisse. „Ich schrieb die erste Schrift nur wenige Monate nach meinem freiwilligen Rücktritte aus dem Staatsdienst — —, damit das Recht und die Wahrheit erkannt werde, und ich verfasste sie mit derjenigen Ruhe, Wahrheitsliebe und Unbefangenheit, welche die unzertrennlichen Begleiter einer guten Sache sind, und mit den Rücksichten der Ehrerbietung, die nicht fehlen dürfen, wenn man Verfügungen der Staatsregierung öffentlich bespricht. Diese letztere Rücksicht war es denn auch allein, welche mich, der ich kaum erst aufgehört hatte, ein Organ der Staatsregierung zu seyn, abhielt, meinen Namen einer Abhandlung vorzusetzen, die es nicht umgehen konnte, den Ansichten des Gouvernements entgegen zu treten, ja, ich fand diese Rücksicht um so mehr geboten, als es gerade die Angelegenheit der „Kniebeugung" war, welche wegen der Aufmerksamkeit, die ich derselben in meiner amtlichen Stellung widmen zu müssen glaubte, nebst andern Angelegenheiten mit zu den Verwickelungen führte, die in ihren letzten Ergebnissen meinen Rücktritt aus dem öffentlichen Wirken herbeiführten u. s. w." Rechtfertigt so der Vf. seine Anonymität, so macht er in einer Anmerkung S. 9 sehr milde die Bemerkung: „Mancher könnte es freilich für inconsequent halten, dass Sie bei solchen Verhältnissen dennoch selbst Ihren Namen verschwiegen haben".

Nachdem die „persönlichen Angriffe" soweit als „die Pflicht der Selbstvertheidigung dazu zwang", erledigt, wendet sich der Vf. zu einer Würdigung des Einzelnen. Es kann nicht auffallen, dass da-

bei schon früher Erörtertes recapitulirt wird, — denn dazu nöthigen Gegner, wie der Autor des offenen Sendschreibens, denen vorgeworfen werden muss, dass sie „die Voracten" nicht gelesen haben, oder die sich stellen, als gäbe es solche nicht —; doch geschieht dies in neuer und überaus instructiver Weise, und unter Benutzung von Materialien, die bis dahin noch nicht hinlänglich zu Rathe gezogen waren. Der Behauptung, es liege hier keine Gewissenssache vor, wie Hr. *v. Moy* aus des Grafen eigener Auseinandersetzung folgern will, wird einfach und richtig entgegnet (S. 23): „Sie scheinen in Ihrem Triumphgefühle übersehen zu haben, dass der Akt der Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum eine zwiefache Beurtheilung zulässt, eine *politische*, vom Standpunkte des Staatsrechts, und eine *confessionelle*, vom Standpunkte der Glaubenslehre ..... Staatsrechtlich kann und muss behauptet werden, dass der katholische Staat mit seinem katholischen Heere verlangen kann, dass auch der Protestant in demselben die Kniebeugung vor dem Sanctissimum verrichte, und dass der Protestant, wenn er einmal in die Armee tritt, hiezu verpflichtet ist". Ist aber dieser Standpunkt für Bayern der richtige? Dass dem nicht also, ist wiederholt protestantischer Seits auseinandergesetzt und es ist gerade dies anzuerkennen, „dass der Protestant in Bayern, welches *kein* katholischer Staat sey und *keine* katholische Armee habe, zur Kniebeugung nicht angehalten werden dürfe und zu derselben nicht verpflichtet sey."

Ein anderer erheblicher Punkt ist demnächst der, ob die Kniebeugung mit oder ohne Recht als *Cultushandlung* angesehen werde. Auch hier rügt der Graf die einseitige Auffassung des Gegners, denn (S. 31 folg.): „Die Ordonnanz behauptet offenbar einen zweifachen Charakter. Sie ist Militär-Reglement und ertheilt Vorschriften, die das äussere Verhalten der Dienstthuenden bewaffneten Macht regeln. Das ist die eine Seite. Sie ruht aber auf einer religiösen Grundlage, sie stützt ihre Anordnung auf die katholische Glaubenslehre. Das ist die andre Seite. Wenn daher der königl. Kriegsminister erklärt: die Ordre von 1838 sey eine militärisch-reglementäre Bestimmung: so kann man ihm dieses gar wohl zugeben, die Auffassung ist aber eine einseitige, es wird in derselben nur Eine Seite der Sache herausgehoben: *die militärische*. Die andre Seite, *die religiöse*, bleibt unbeachtet, und mit einer solchen, blos einseitigen Auffassung kann nichts bewiesen werden" —. Die Behauptung, dass die Kniebeugung vor dem Sanctissimum nur „Honneurs" bedeute, nicht einen Act des Cultus, ist falsch, wie schon früher durch die mannigfachsten Zeugnisse dargethan worden und auch jetzt in Kürze wieder nachgewiesen wird. Daher hier nur gesagt werden kann (S. 35): „Und so stehen Sie auf dem alten Punkte, auf dem Sie sich mit vielen Ihres Gleichen mit ausdauernder Beharrlichkeit wie ein Kreisel herumdrehen, von dem Sie nicht weichen wollen, mit so starken Gründen Ihnen auch schon nachgewiesen wurde, dass Sie sich hier in einer Täuschung befinden, und so einfach und leicht der Satz ist: dass bei einer, ja bei der höchsten und feierlichsten Cultushandlung der katholischen Kirche die commandirte Kniebeugung vernünftiger Weise gar nichts Anderes beabsichtigen kann, als eine Verehrung dessen, was nach katholischer Lehre als höchster Gegenstand der Verehrung vorgehalten wird, mag auch ein Ministerium noch so oft erklären, es seyen damit nur äussere Honneurs gemeint". Was im weitern Verlaufe noch zur Erläuterung der §. 80. 81 der Beilage II zur Verfassungsurkunde (S. 38 folg.) und zu den einzelnen Behauptungen des Gegners beigebracht wird, kann nur dazu dienen, „die Tendenz" des offenen Sendschreibens in's klarste Licht zu setzen, und bei Unbefangenen die angeregten Zweifel über die Sache selbst zu beseitigen.

Verlassen wir aber für einen Augenblick die Disputanten und und sehen wir vielmehr, was von Seiten des Gouvernements nach Emanation der Entschliessung vom 3ten Nov. 1844 zur Erledigung der Angelegenheit veranlasst worden.

Die Beschwerden der General-Synode hatte das Ober-Consistorium am 20sten Nov. mit einem beistimmenden Berichte übersandt. Darauf erging das Königl. Rescript vom 13ten April 1845 (vergl. Berliner Allg. Kirchenzeit. Nr. 43) dahin, dass der König „nach Vernehmung des Staatsraths" die erwähnte Beschwerde „als gegründet nicht anzuerkennen vermöge". Die Motive für diese abschlägliche Bescheidung sind

1) die Vorschriften über militairische Salutationsformen, beziehen sich nach Wesen und Zweck nur auf die körperlichen Bewegungen und fordern keineswegs, dass solchen äusserlichen körperlichen Bewegungen ein innerer Glaubensact zu Grunde gelegt und dadurch eine dem Gebiet der Militair-

disciplin gänzlich fremde Bedeutung gegeben werde. 2) Eben deshalb kommt der besagten Ordre und der darin angeordneten Salutationsform der Kniebeugung eben so wenig ein confessioneller Charakter zu, als dies bei der früher bestandenen der Fall war, nach welcher bei der Salutation des Sanctissimum: zum Gebet: commandirt wurde, ohne dass jemals in diesem Commando eine Verletzung der Gewissensfreiheit von irgend einer Seite gefunden worden wäre. 3) Es ist eine durch die gedruckten Verhandlungen der Stände des Königreichs Sachsen vom Jahre 1843 beurkundete Thatsache, dass die nun in Frage gestellte Salutationsform durch mehr als einhundert Jahre im Sächsischen Heere bestand und ohne Ausnahme und ohne Anstand beobachtet wurde. Diese Thatsache aber steht in Rückblick auf das besondere Verhältniss der Sächsischen Landesfürsten als Häupter des Corporis Evangelicorum, den jetzt erst sich erhebenden Beschwerden über Verletzung der Gewissensfreiheit durch die erwähnte Salutationsform mit vollständig widerlegender Kraft gegenüber. 4) Das Aufgeben des den militairischen Salutationsformen wesentlich eigenthümlichen rein äusserlichen Charakters in der gegebenen Beziehung müsste die Unmöglichkeit der durch die militairische Disciplin unerlasslich gebotene Gleichförmigkeit unvermeidlich mit sich führen, weil sodann auch den katholischen Kirchenbehörden das Recht nicht versagt werden könnte, bezüglich der katholischen Soldaten die militairischen Salutationsformen in das kirchliche Gebiet des Glaubens herbeizuziehen, und hiernach die Zulässigkeit und verbindliche Kraft derselben von ihrem Ausspruche abhängig zu machen.

Eine detaillirte Würdigung dieser Gründe würde hier nicht am Orte seyn, eine kurze Widerlegung können wir aber nicht zurükhalten. Zunächst erscheint es bedenklich, dass der Staatsrath die vorliegende Frage entschieden und zwar gegen den Sinn der protestantischer Seits in der Kniebeugung gefundenen Bedeutung. Bei Gelegenheit der Redenbacherschen Verurtheilung hatte das Bayersche Ober-Consistorium am 9ten April 1844 eine allgemeine Verfügung an die protestantischen Pfarrer erlassen „dass dieselben im Amt, in der Predigt, im Unterricht und in der Seelsorge dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche ohne Ausschluss der Unterscheidungslehren treu bleiben und in Beziehung auf die Kniebeugung nach Anforderung des Gewissens und der Umstände lehren mögen, was nach diesem Bekenntnisse unrecht und wogegen also zu warnen ist". Gerade darin liegt die petitio principii, dass in dieser Sache das Gutachten der protestantischen Theologen und Behörden nicht beachtet und einem andern Collegio die Entscheidung überlassen ward. Es liegt allerdings hier eine gemischte Angelegenheit vor, in welcher von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitige Anordnung geschehen soll (Edict über die äusseren Rechtsverhältnisse §. 76. 77.). Folgt daraus etwa die Zulässigkeit des umgekehrten Princips?

Insbesondere mag aber noch einmal erinnert werden ad 1) die Vorschriften fordern allerdings nicht, dass solchen äusseren körperlichen Bewegungen ein innerer Glaubensact zum Grunde gelegt werde —, weil eine solche Forderung sich vom militairischen Standpunkte gar nicht stellen lässt, überhaupt eine solche Forderung eine unmögliche ist, da kein innerer Act erzwingbar ist. Es kommt aber hier auch nur darauf an, dass ein äusserer Act angeordnet wird, in welchem man den Ausdruck eines innern zu erkennen pflegt. Dass dies hier der Fall sey oder seyn solle, ist die Ueberzeugung beider Confessionen (s. oben). Daraus folgt ad 2) dass es nicht richtig ist, wenn man der Kniebeugung keinen confessionellen Charakter beilegen will. ad 3) die Bezugnahme auf Sachsen ist eher gegen, als für das Bayerische Gouvernement. Die Kniebeugung ist in Sachsen wohl erst im Jahre 1751 durch Friedrich August II. *beim Hofgottesdienste* eingeführt, bestand also nicht für das ganze Heer, und blieb, da der Gebrauch nur dreimal im Jahre vorkam, so gut wie unbemerkt. Erst im Jahr 1834 wurde darauf aufmerksam gemacht und das Ergebniss einer Beschwerde darüber ist — *die Aufhebung* dieses Gebrauchs. Sollen wir uns aber etwa noch auf die Geschichte anderer Länder berufen! — ad 4) ist einfach zu erinnern, dass eine solche Form zu wählen, mit der Katholiken und Protestanten neben einander zufrieden seyn können, auch vor 1838 zufrieden gewesen sind.

In dem Bescheid vom 13ten April spricht der König zugleich seine eigene Gesinnung aus, die als eine wohlwollende nirgend verkannt worden ist, wie dieselbe sich denn auch bald darauf wieder an den Tag legte, indem ein Schreiben aus München vom 4ten Mai 1845 (in der Augsburger Allg. Zeitung Nr. 125) bekannt machte: „Seine Majestät

der König geruheten folgende Allerhöchste Cabinets-Ordre an den Kriegsminister zu erlassen: die in Beziehung der *nichtkatholischen Conscribirten* erlassene Verfügung vom 28sten August 1844 (hinsichtlich der Ausrückungen das Sanctissimum betreffend) dehnen wir auf *alle Nichtkatholischen der Linie* aus; Alsbald soll nun den betreffenden Commandos von dem hier Vorstehenden wörtliche Eröffnung zugehen."

Auch diese Concession konnte aber nicht befriedigen: denn immer noch blieb das Princip angefochten und noch immer blieben Fälle übrig, welche das Gewissen der Protestanten beschwerten. — So fassten indessen katholische Schriftsteller diese Sache nicht. Die Antwort des Grafen von Giech veranlasste den Verfasser des offenen Sendschreibens zu einer Replik d. d. München, 26sten Mai 1845.

An den Hochgeborenen Herrn Grafen Karl von Giech. Sendschreiben vom Professor von Moy, die Kniebeugungsfrage und die Gewissensfreiheit betreffend. 26 S. 8. Regensburg, G. J. Manz 1845. (3 3/4 Sgr.)

Der Vf. erklärt: Sie haben mich in den Stand der Nothwehr versetzt: ich kann und darf die Missverständnisse, in die Sie verfallen sind, nicht bestehen, die Verdächtigungen, die Sie sich gegen mich erlaubt haben, nicht auf mir ruhen lassen: deshalb ergreife ich noch einmal die Feder: — Was nun die Sache selbst betrifft, so stellt der Vf. den status causae et controversiae also fest (S. 8): „Sie sagen: dem Katholiken gebietet sein Glaube und seine Kirche nicht unbedingt, die Kniebeugung vor dem Sanctissimum vorzunehmen; sie kann also und soll, der Protestanten wegen, unterbleiben. — Wir dagegen sagen: Die Kniebeugung erhöht in angemessener Weise die feierlichen öffentlichen Ehrenbezeigungen, die dem katholischen Cultus verfassungsmässig erwiesen werden; sie kann als eine blosse *Ceremonie* von den Protestanten ohne Beeinträchtigung ihres Gewissens geleistet, sie sollte daher auch nicht verweigert werden". — Alle bisher von den verschiedensten Seiten die entgegengesetzte Ueberzeugung darlegende Beweise sind also für Hn. v. *Moy* nicht vorhanden. Er steift sich einmal auf seine Behauptung und somit ist er fertig. So steht er „rein auf dem Boden der gesunden Vernunft und des Rechts" (S. 9). Er bemerkt aber auch zugleich „das ist, oder vielmehr das *war* die Streitfrage; denn durch die jüngste allerhöchste Verfügung, welche *alle* Protestanten der Linie, gleichwie früher die protestantischen Landwehrmänner, von der Kniebeugung dispensirt, ist der ganze Streit gehoben, und es bleibt nur noch eine Sache von rein politischem Interesse, zu wissen und zu zeigen, wie „an dem Orte, von wo die Kriegsministerialordre vom 14ten August 1838 ausgegangen;" ein Eingriff in die Gewissensfreiheit der Protestanten nicht nur nicht begangen werden wollte, sondern in der That auch nicht begangen worden ist". — Hier ist der Vf. in einem Irrthum, da die oben aus der Augsb. Allg. Zeit. mitgetheilte Verfügung vom 4ten Mai keineswegs *allgemein* ist, d. h. nicht die Ordre von 1838 aufhebt (vgl. noch weiterhin das Nähere). Als der Vf. schrieb, war das Interesse nicht ein blos theoretisches. Merkwürdig ist aber, wie er seine Behauptung, die Protestanten seyen in ihrer Gewissensfreiheit nicht gefährdet worden, beweist — wiederum damit, dass die Kniebeugung eine blosse Ceremonie ist, welche Honneurs (freilich in andrer Form!!!) auf das Commandowort: Zum Gebet! von 1803 bis 1838 unweigerlich geleistet wurden. Wer soll aber die Streitfrage entscheiden? Der Vf. sagt: nicht theologische Autoritäten — nicht die symbolischen Bücher u. s. w. Wir erwidern: die Autorität der evangelischen Kirche selbst, indem gestützt auf die heilige Schrift der Consens aller Protestanten, die sich hierüber geäussert, die Kniebeugung vor dem Venerabile als einen Act des Cultus anerkannt hat und zwar als einen verwerflichen! Will der Vf. es ganz bestimmt und für den vorliegenden Fall entscheidend, so muss ihm bemerklich gemacht werden, dass insbesondere die protestantische Kirche Bayerns durch ihre gesetzlich anerkannten Organe darüber ein Votum abgegeben, wozu sie vollkommen berechtigt war. Freilich, wenn Hr. *von Moy* sich nochmals äusserte, würde er auf diesen Einwand wohl entgegnen: dass es keine Autorität der evangelischen oder protestantischen Kirche gebe, weil die Protestanten überhaupt keine Kirche bilden, sondern die Kirche nur die römische oder petrinische ist, wie sein College Phillipps neuerdings bemerkt hat. Darauf soll denn eine Antwort nicht ausbleiben, die hier zu präoccupiren nicht nöthig ist. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gerichtliche Medicin.

Aerztlicher Beitrag zu dem Criminalprocesse des Mörders J. H. Ramcke aus Halstenbeck. Von *Julius Rüppell*, Dr., zweitem Arzte an der Irrenanstalt bei Schleswig. 8. VII u. 308 S. Schleswig, Bruhn. 1845. (1 Thlr. 3¾ Sgr.)

In einer Juni-Nacht d. J. 1837 wurde die Bauersfrau R. in dem holsteinischen Dorfe Halstenbeck im Bette liegend im Finstern von einen Manne überfallen, welcher ihr mit einem Beile zahlreiche, zum Theil lebensgefährliche, Wunden beibrachte und mit demselben Beile ihrer neben ihr liegenden dreijährigen Tochter, welche bei diesen mörderischen Anfalle aufschrie, den Kopf zerschmetterte; zugleich ging das Haus, welches der Schauplatz dieses Gräuls gewesen, in Flammen auf, und nur mit Mühe konnten die Bewohner des brennenden Gebäudes, unter ihnen auch die schwer Verletzte mit ihrer sterbenden Tochter, ihr Leben retten. Bald nach diesem Vorgange entstand der Verdacht, dass der Thäter kein anderer gewesen seyn möge, als J. H. R., ein sechs und zwanzigjähriger Bauersmann, Stief-Schwiegersohn der Ueberfallenen, und wenn dieser Verdacht zunächst daraus hervorging, dass sich der R. von dem Tode jener Frau und ihrer Tochter manchen für ihn nicht unbedeutenden, und seine hinlänglich bekannte Habgier in starke Versuchung führenden, Geld-Vortheil versprechen konnte, und dass er schon öfter seine Begier, zu diesem Vortheile zu gelangen, in rohen Aeusserungen ausgedrückt hatte: so erschien derselbe Verdacht vollends gerechtfertigt, als im October j. J. der Schwager des R. gestand, dass er diesem bei jener Mordbrennerei als Aufpasser gedient, und etwa neun Monate später die Ehefrau des R. das Geständniss ablegte, auf Anstiften ihres Mannes in jener Nacht die fragliche Brandstiftung mit eigner Hand bewirkt zu haben, Beide aber von der mörderischen Absicht des R. durch ihn jetzt unterrichtet gewesen zu seyn, endlich im November 1838 von Seiten des R. selbst das gerichtliche Geständniss erfolgte, dass er in habgieriger Absicht die Stiefmutter zu ermorden versucht und das Kind derselben, weil es geschrieen, erschlagen habe. Diesem Geständnisse war indess nicht bloss die unrichtige Angabe beigefügt, es sey der Mörder zugleich thatsächlich der Brandstifter gewesen, und eben so die Brandstiftung, als der Mord, ohne Mithülfe, ja ohne Wissen, des Schwagers und der Ehefrau des R. verübt worden, sondern es folgte auch jenem Geständnisse schon nach vier und zwanzig Stunden ein förmlicher Wiederruf desselben, und von diesem Augenblicke an war das ganze Benehmen des R. von der Art, dass es nothwendig die Vermuthung einer obwaltenden Geisteszerrüttung erwecken musste, eine Vermuthung, welche in den weiterhin noch mehremale erneuerten Geständnissen und Wiederrufen der R. wenigstens keine Widerlegung finden konnte. Dagegen schienen die durch den zweideutigen Zustand des R. von Seiten des betr. Gerichts hervorgerufenen ärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen dieses Zustandes dem Richter jene Widerlegung an die Hand zu geben, und jedenfalls müssen wir es dem Vf. der vorliegenden Schrift Dank wissen, dass er uns in derselben sämmtliche über den merkwürdigen Fall erstattete ärztliche Gutachten aufbewahrt hat. Bald nach dem ersten Widerrufe des R. erklärte nehmlich der betr. Physikus Dr. *Stolbom* in einem amtlichen Berichte, dass der R., geistig und körperlich gesund, eine Geisteszerrüttung vorschütze, und war bemüht, diese Ansicht in einem ausführlichen Gutachten vom 3. April 1840 (S. 41—87) näher zu begründen. R. wurde hierauf im J. 1842 zur Enthauptung verurtheilt, aber die mit der Vollziehung des Urtheils beauftragte Pinneberger Landdrostei trug Bedenken, diesem Auftrage Folge zu leisten, „weil sie sich ein Urtheil darüber nicht anzumaassen wagte, ob der Wahnsinn R.'s, welcher sich inzwischen gesteigert zu haben schien, ein simulirter oder ein wahrer sey," und es wurde demnächst Dr. *Jessen* mit einer neuen ärztlichen Begutachtung des Gesammt-Zustandes des R. beauftragt. Obgleich nun das betr. Gutachten auch dieses ausgezeichneten

Arztes (S. 94—141) dahin ausfiel, dass nach der persönlichen Ueberzeugung des Begutachtenden die Annahme höchst wahrscheinlich sey, dass J. R., wie schon zu einer frühern Zeit, so auch gegenwärtig eine Seelenstörung nur simulire:" so nahm die Landdrostei noch immer Anstand, das genannte Strafurtheil zu veröffentlichen, weil aus dem letzterwähnten Gutachten „nur eine subjektive Ueberlegung des Ausstellers, in objektiver Beziehung aber keine Gewissheit resultire, ob in späterer Zeit in seinem (des R.) Seelenleben eine wirkliche Seelenstörung eingetreten sey, oder nicht." Das Obercriminalgericht entschied jedoch dahin, dass das genannte Strafurtheil zu veröffentlichen und, „insofern sich nicht nach geschehener Publication Kennzeichen der Verrücktheit herausstellen sollten," zu vollstrecken sey, und da nach dieser auf der Dingstätte erfolgten Veröffentlichung Dr. *Jessen* nochmals als seine Ansicht aussprach, „dass R. auch jetzt noch mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Seelenstörung nur simulire, da er bestimmte, unzweifelhafte, objektive Kennzeichen des Wahnsinns, nach Massgabe seines Erkenntnissvermögens nicht habe wahrnehmen können:" so wurde nunmehr der 1. September 1842 zur Hinrichtung des R. bestimmt, und bereits war an diesem Tage der Verurtheilte dem Blutgerüste sehr nahe gekommen, als ein durch einen Eilboten überbrachtes Königliches Schreiben die Hinrichtung des R. auszusetzen befahl. Veranlasst hatte diesen Befehl ein Gesuch des Doktor d. Rechte v. *Kobbe*, welcher die Vermuthung ausgesprochen, „dass der Inquisit wahrscheinlich wahnsinnig sey," und in Folge dessen jetzt eine abermalige Begutachtung des Seelen-Zustandes desselben nothwendig erschien. Sie wurde der medizinischen Fakultät von Kiel übertragen, deren betr. Gutachten v. 29. März 1843. (S. 143—218) als Ergebniss der Untersuchung ausspricht, „1. dass sich bei dem Delinquenten R. in Folge der Statt gehabten, erschütternden Vorgänge eine bleibende Veränderung nicht bemerkbar gemacht habe; 2. dass in den Reden und dem Benehmen desselben noch fortwährend das Simuliren eines psychisch krankhaften Zustandes unverkennbar Statt finde; 3. dass sich aber dennoch bei den dermaligen Verhältnissen des Delinquenten und bei den nachgewiesenermaassen beruhenden Schwierigkeiten für eine zu sichern Aufschlüssen führende Untersuchung der erfahrungsmässig begründete Zweifel nicht ganz beseitigen lasse, ob die mehrere ($4^1/_2$) Jahr hindurch geübte Simulation des Delinquenten nicht wirklich eine krankhafte Richtung seiner Gefühle und Vorstellungen hervorgerufen haben könne." Das Oberappellationsgericht entschied sich hiernach (?) einstimmig für den Antrag, dass der von R.'s Bruder nachgesuchten Begnadigung nicht Statt gegeben, vielmehr die erkannte Todesstrafe nunmehr vollzogen werde, und eine gleiche Ansicht wurde von der Schleswig-Holstein'schen Kanzlei ausgesprochen; nur „besondere Allerhöchste Gnade" war es, welche endlich in diesem Falle die Todesstrafe in lebenswierige Zuchthausstrafe verwandelte. Vielleicht drängt sich hierbei einem Jeden, wie dem Rec., zunächst die Frage auf, ob nicht *überall* und in *jedem* Falle vorhandene, begründete *Zweifel* der Sachverständigen an der geistigen Freiheit eines Angeklagten hinreichen sollten auf denselben, wenn nicht jede *Strafe*, mindestens die Todesstrafe, ohne Zwischenkunft fürstlicher Gnade, unanwendbar zu machen; aber auch abgesehen von dieser Frage, deren Beantwortung keine Schwierigkeiten darzubieten scheint, möchte der vorliegende Fall in mehr als einer Beziehung für die Strafrechtspflege von nicht geringer Wichtigkeit seyn, wie er denn unter Anderem eindringlich darthut, einen Angeklagten, wie den R., während seiner Gefangenschaft niemals längere Zeit hindurch angemessener ärztlicher Beobachtung nicht zu unterwerfen. (Mitten im Laufe der gerichtlichen Untersuchung hatte während drittehalb Jahren der Zustand des R. eigentlich keinen andern Beobachter gehabt, als den Gefangenwärter, ein Umstand welcher S. 129 von Dr. *Jessen* mit eben so vielem Rechte geltend gemacht wird, als in dem Fakultäts-Gutachten bemerkt werden durfte: „*Ob und* wieweit R. auch ohne äussere Veranlassung in seine Selbstgespräche verfällt und dadurch vermöge eines gewissermassen blinden Triebes dem Bedürfnisse vorwaltend drängender Gefühle und Vorstellungen zu entsprechen gezwungen wird, darüber einen Aufschluss zu geben, fühlt die Fakultät sich ausser Stande, weil der Delinquent *bisher noch nicht in durchaus befriedigender Weise* hat beobachtet werden können, nehmlich nicht unvermerkt, nicht zur Nachtzeit, und auch nicht ausserhalb seiner seitherigen Verhältnisse.") Dass wenigstens in rechtsarzneilicher Beziehung der in Rede stehende Fall von höchster Bedeutung ist, liegt am Tage, und wenn schon der ganze Verlauf der gerichtlichen Untersuchung nebst dem Ausgange der Sache hinreicht, diess ahnen zu lassen: so erscheint die grosse Bedeutung dieses Falles unzweifelhaft, so-

bald man erwägt, dass er innerhalb drei Jahren dreimal der Gegenstand ausführlicher Begutachtungen Seitens verdienstvoller und berühmter Aerzte gewesen ist, und dass diese Begutachtungen zwar sämmtlich in der Hauptsache ein und dasselbe Ergebniss geliefert haben, dass aber diesem letzteren von den Begutachtenden selbst (mit Ausnahme des Dr. *Stolberg*) Einschränkungen beigefügt worden sind, welche nach unserem Erachten neue Zweifel in der Seele des Richters erwecken mussten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten in Bayern.

(*Beschluss von Nr.* 115.)

Die Entscheidung der Frage weist der Vf. nunmehr an „die Autorität der Vernunft und die Gesetze der Logik" und kommt dann zu dem Resultate, die Kniebeugung erfolge „weil der König es befohlen hat". Diese Deduction ist nicht neu und ausführlicher bereits von dem Dekan und Pfarrer Felix Breitenberger in der früher angezeigten Schrift gegeben. Statt uns hier indessen auf eine weitere Widerlegung einzulassen, verweisen wir den Vf. und die Leser „auf die Voracten", welche genug und übergenug die Sache auch von dieser Seite beleuchtet haben. — Das Sendschreiben berührt ausserdem noch einige andere durch die Antwort des Grafen hervorgerufene Punkte, welche die Kniebeugungssache nicht so unmittelbar betreffen, ausgenommen etwa den Begriff des katholischen Staats und Heers, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Der Gesammteindruck des Sendschreibens ist aber ein unerfreulicher, so dass wir es ganz erklärlich finden, wenn der Adressat darauf nichts weiter erwidert hat. Man hätte auch dem Hn. *von Moy* immerhin das letzte Wort gönnen mögen, indessen fanden es doch Freunde des Grafen angemessen, für diesen die Duplik zu übernehmen. So erschienen:

Nachträge zur Kniebeugungsfrage, in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, X, 1. (Juli 1845) S. 21—31, und

Beleuchtung des zweiten Sendschreibens vom Professor von Moy, die Kniebeugungsfrage und die Gewissensfreiheit betreffend u. s. w., *von einem Freund der Wahrheit und des Rechts.* Zugleich ein Beitrag zu den Verhandlungen über die Kniebeugung. 43 S. 8. Nürnberg, in Comm. bei Recknagel. 1845. (5 Sgr.)

Der Vf. der Beleuchtung lässt sich die Mühe nicht verdriessen, die einzelnen Behauptungen *von Moy's* einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und in ihrer Gehaltlosigkeit nachzuweisen. Von einem so festen Gegner werden diese Pfeile aber wohl abprallen, und diesem gegenüber ist die Mühe daher eine undankbare; für andre aber ist die Beleuchtung eine willkommene Gabe, indem sie zur Einsicht in die Sache selbst mehr erhebliche Beiträge giebt. So insbesondere was zum Verständnisse der Verfügung vom 4. Mai d. J. dient, dann was zur Erläuterung der Ausdrücke: katholischer Staat u. s. w., mit Bezugnahme auf den Art. XVI der deutschen Bundesacte und in besonderer Anwendung auf Oestreich auseinandergesetzt ist. Auch die Berufung auf das französische Heer wird berührt und als für Bayern nicht massgebend ganz richtig zurückgewiesen. Der Vf. fügt am Ende die Worte hinzu: Und hiermit legen wir das Sendschreiben des Hn. *v. Moy* nicht ohne Gefühl von Indignation bei Seite und schliessen unsere Beleuchtung mit der Bitte an die Leser, nun unter weiterer Vergleichung der *v. Moy*'schen Schriften und der des Grafen *v. Giech* in dieser Sache selbst zu urtheilen, von welcher Seite wohl für „Wahrheit und Recht" gekämpft wurde; — gewiss nur da, wo der Kampf mit den redlichen und offenen Waffen der Wahrheit geführt wird. Diese Waffen, die Waffen des Lichts und der Wahrheit, waren zu allen Zeiten die Zierde, aber auch die Kraft der protestantischen Kirche gegen ihre ultramontanen Gegner. Sie sollen es auch bleiben in allen ihren weitern Kämpfen; mit ihnen ist ihr der Sieg gewiss!"

Die in der Kniebeugungssache erlassene Verfügung, welche unterm 4ten Mai 1845 von München aus bekannt gemacht wurde, hat die Angelegenheit nicht erledigt. Der Sinn jener, übrigens amtlich nicht publicirten Verordnung (s. Beleuchtung a. a. O. S. 13) ist wohl nur der: Es sollen hinfort zu Prozessionen und andern öffentlichen Cultusakten, wobei das Venerabile getragen und die Kniebeugung verrichtet wird, gar keine protestantischen Soldaten der Linie, oder conscribirte, noch freiwillig Dienende mehr ausrücken: — Nach und nach war durch die früher erwähnten Erlasse vom 18ten September 1838, 19ten Januar und 6. December 1839, 28. März, 2. April und 3. November 1844 die Kniebeugung beschränkt worden. Wie schon Graf *v. Giech* in seinem zweiten offenen Bedenken dargelegt hatte und der Vf. der Be-

leuchtung wiederholt, blieben noch immer folgende Fälle übrig, bei welchen Protestanten zur Kniebeugung genöthigt wurden: 1) wenn zur Begleitung des Hochwürdigsten eine Eskorte von einer Wache verlangt wird; 2) wenn das Hochwürdigste vor einer Wache (Schloss-, Haupt-, Thorwache oder dergl.) vorbeigetragen wird, wobei sodann die Wache in das Gewehr zu treten, zu präsentiren und das Spiel zu rühren, bei Ertheilung des Segens aber niederzuknien hat; 3) wenn eine im Marsche begriffene bewaffnete Truppenabtheilung dem Hochwürdigsten begegnet, und der das Venerabile tragende Priester den Trupen den Segen ertheilt. Der bis zum November 1844 vorkommende 4te Fall der Kniebeugung bei Prozessionen oder öffentlichen Cultusakten war in Folge der Erlasse vom 3. Nov. 1844, und 4. Mai 1845 aufgehoben. Jene drei andern Veranlassungen standen aber „nicht blos auf dem Papiere". Der Vf. der Beleuchtung sagt: „Sie kommen in katholischen Städten, namentlich in jüngster Zeit, da es die Priester darauf anzulegen scheinen, nur zu oft vor". Ihre Abschaffung war wiederholt vergeblich beantragt worden, und man hielt sich nicht mehr für befugt, die Bitte zu erneuen: denn in einem Berichte über die im September d. J. zu Speier gehaltene protestantische General-Synode der Bayerschen Pfalz wird bemerkt: die Kniebeugungssache ist auch zur Sprache gekommen. Dem Vernehmen nach soll man aber die Angelegenheit durch die im Laufe dieses Jahres gegebene Allerhöchste Entschliessung, durch welche die jenseitigen General-Synodal-Mitglieder mit ihren Bitten und Beschwerden abgewiesen worden, als entschieden betrachtet haben, und auf das nur von einigen Wenigen gestellte Ansinnen, nochmals in dieser Angelegenheit den Weg der Bitte und Beschwerde einzuschlagen, nicht eingegangen seyn. Auch in der Schlussadresse der Synode soll der Art nichts aufgenommen seyn, so wie auch ausserhalb der Synode von den versammelten Geistlichen und weltlichen Abgeordneten in fraglicher Hinsicht nichts geschehen ist: — der Bericht schliesst dann also: die Kniebeugung besteht aber im ganzen Königreiche immer noch fort und die Protestanten des Königreichs haben immer noch das Vertrauen, dass Seine Majestät die Aufhebung der schon oft beklagten Ordre baldigst verfügen werde. — Und diess Vertrauen ist nicht getäuscht worden. Die im Eingange bemerkte Anzeige der Augsburger Allgem. Zeitung lautet: „Seine Majestät der König hat durch Allerhöchstes Signat vom 12ten December, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu befehlen geruht, dass die Ehrenbezeugungen vor dem Hochwürdigsten von allen zu der Linie gehörigen Truppen in den nachbenannten Fällen künftig wieder nach der vor der Ordre vom 14ten Aug. 1838 vorgeschrieben gewesenen Form vollzogen werden sollen: 1) wenn von einer Wache zur Begleitung des Hochwürdigsten Soldaten abgegeben werden; 2) wenn eine Wache bei dem Vorübertragen des Hochw. auf das Herausrufen der Schildwache unter das Gewehr tritt; 3) wenn eine im Marsche begriffene Truppenabtheilung dem Hochw. begegnet und im Marsche bleibt; 4) wenn der Priester, welcher mit dem Hochw. einer im Marsche begriffenen Truppenabtheilung begegnet, derselben den Segen zu ertheilen sich anschickt und daher der Marsch unterbrochen wird; 5) wenn das Hochw. an Truppen, welche sich in der Aufstellung befinden, vorübergetragen oder denselben der Segen damit ertheilt wird. In allen übrigen Fällen und Beziehungen hat es bei den zur Zeit bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen zu verbleiben."

Ist in solcher Weise den allseitigen Wünschen der Protestanten Bayerns, Deutschlands, ja der gesammten protestantischen Kirche ein Genüge geschehen, so können wir doch bei allem Dankgefühle das Bedenken nicht verschweigen, welches die Worte *„auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen"*, in uns erregt haben. Wozu hier noch *die Möglichkeit einer Rücknahme der Verordnung* ausgesprochen werden musste, sehen wir nicht ein; ja diese Clausel trübt den Eindruck eines Erlasses, den schlechthin ohne alle Bedingung zu erwarten die Protestanten berechtigt sind; diese Clausel ist nur zu sehr geeignet, das Vertrauen, welches die protestantischen Bayern zu ihrem Landesherrn in vollem Maasse hegen sollten, ohne Noth zu beschränken. Wolle Gott, dass wir nimmer mehr Anlass finden, der Ordre vom 14ten August 1838 zu gedenken, dass vielmehr bald Gelegenheit gegeben werde, über die Erledigung andrer nicht unbedeutender Gravamina der Protestanten Bayerns zu berichten! *)

Am 29. December 1845. *H. F. J.*

*) Die oben angesprochene Besorgniss wird dadurch beseitigt, dass diese Clausel, ob sie sich gleich von selbst versteht, sich doch öfters in Erlassen der K. bayerischen Regierung findet. Die neuesten Landtags-Verhandlungen geben die Hoffnung, dass auch die übrigen Gravamina der Protestanten Bayerns bald ihre Erledigung finden werden.

D. Red.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Pädagogik.

1) *Neueste Gegensätze in der Pädagogik.* Oder über die psychologische Grundlage der Erziehungs- und Unterrichtslehre D. *Beneke's.* Ein offnes Sendschreiben an Herrn *Otto Schulz* zur Beleuchtung seines Angriffs auf D. *Beneke.* Nebst einer Beilage über *Herbart.* Von *Ernst Wahrlieb Freimuth.* 8. IV u. 100 S. Bautzen, Schlüssel. 1844. (15 Sgr.)

2) *Fingerzeige zur Fortbildung des Volks-Schulwesens,* Behufs der Erzielung einer höhern christlich-sittlichen Volksbildung. Allen pädagogischen Autoritäten Deutschlands u. s. w. dargebracht von *J. G. Dobschall,* Lehrer einer Armenschule zu Breslau. 8. XVIII u. 423 S. Liegnitz, Kuhlmey. 1844. (1 Thlr. 15 Sgr.)

1) *Beneke's* philosophisches System wurde, wie diess bekannt ist, schon als neugeborenes Kind von den damals herrschenden Philosophenschulen ziemlich stark ignorirt, späterhin aber, als die speculativen Philosophen zur Hegemonie gelangten, von diesen, in's Besondere von den Herbartianern so hart angegriffen und für so total unbrauchbar erklärt, dass es gegenwärtig bei den Philosophen von Fach fast ganz ausser Cours gekommen ist. Nicht so bei den Pädagogen. Diese fühlten sich zu *Beneke* schon aus dem Grunde mehr hingezogen, weil sie, wie er, vorzugsweise Männer der Empirie sind und in ihrer Wissenschaft mit reiner Speculation nicht viel anfangen können. Zwar haben auch einige von ihnen, wie *Calinich* in Dresden und in neueren Zeiten *Curtmann* und *Baur,* es den Speculationsmännern nachgemacht und aus *Beneke's* Systeme bald Abhängigkeit von *Herbart,* bald Materialismus oder sonst irgend einen Makel und irgend eine philosophische Unrichtigkeit herauswittern wollen. Aber Andere, wie *Hergang, Wurst, Diesterweg, Dressler, Kämmel,* nahmen dasselbe nur desto eifriger in Schutz und trugen durch ihre geschickte Vertheidigung nicht wenig zu seiner allgemeinern Verbreitung bei.

Zu den Gegnern nun, welche von pädagogischer Seite her öffentlich gegen *B.* zu Felde zogen, gehört auch der Schulrath *Otto Schulz* in Berlin. Denn im Brandenb. Prov. Schulblatt (9 Jahrg. 1 Heft. p. 38—53) hat er einen Aufsatz drucken lassen, betitelt: „über die psychologische Grundlage der Erziehungslehre *Beneke's,*" und bemüht sich darin, die wesentlichsten Principien und Hypothesen der *Beneke*schen Psychologie als unbegründet und unhaltbar zurückzuweisen. Aber wie früher *Calinich* in *Dressler,* so hat auch *O. Schulz* in unsrem Herrn *Freimuth* seinen Mann gefunden. Schritt vor Schritt folgt *Fr.* in dem angezeigten Büchlein dem Aufsatze *Schulze's* und, um die gleich von vorn herein ausgesprochene Behauptung zu rechtfertigen, dass *Schulz* die *Beneke*sche Philosophie gar nicht kenne, weist er demselben auf jeder Seite, ja fast in jedem Satze Irrthümer und Verstösse, Missverständnisse und Unklarheiten nach, wie man sie allerdings von einem Gelehrten, der sich zum Richter über ein ganzes philosophisches System aufwerfen will, nicht hätte erwarten sollen. Dabei lässt *Fr.,* um unparteiisch dazustehn und sich gegen den Vorwurf zu wahren, als habe er nur Einzelnes aus dem Zusammenhange gerissen und dadurch in ein schiefes Licht gestellt, Herrn *Schulz* stets selbst in vollständiger Rede sprechen und richtet seine Angriffe so geschickt ein, dass sie den Leser zugleich in die Hauptgrundsätze *Beneke's* einführen und in dem neuen Systeme einigermassen orientiren.

Namentlich verficht er mit Wärme und grosser logischer Schärfe, daher auch mit viel Ueberzeugungskraft, die bekannten *Beneke*schen Ansichten, dass Verstand, Vernunft, Gedächtniss, Erinnerungskraft u. s. w. keine dem Menschen angeborenen Vermögen seyen, dass das Gedächtniss nur in der allgemeinen Beharrungskraft der psychischen Entwickelungen bestehe, also nichts sey *ausser* den Vorstellungen, und dass man unter dem Ver-

stande sich nichts andres zu denken habe, als die Gesammtheit der durch den Abstractionsprocess in einem Menschen gebildeten Begriffsangelegenheiten d. h. die von der Seele gewonnenen und in ihr fortdauernden Begriffe. Durch derartige Demonstrationen, die zwar meistens mit Gewandtheit und Sicherheit durchgeführt, aber oft auch in einem zu bittern und beissenden Tone gehalten sind, weiss unser Vf. Herrn *Schulz* und mit ihm die alte Psychologie glücklich bei Seite zu schieben. Alsbald aber kehrt er seine durch diesen Kampf noch keineswegs stumpf gewordenen Waffen auch gegen *Herbart* und dessen Anhänger *Hartenstein* und *Drobisch*. Um nämlich die Behauptungen zu rechtfertigen, welche der Vf. im Sendschreiben an *Schulz* über das Verhältniss aufgestellt hat, das zwischen *Herbart* und *Beneke* obwalte, fügt er in einem Nachtrage eine kleine Blumenlese aus den Herbartianern bei, natürlich aber nicht ohne eine gehörige Beleuchtung jedes einzelnen herangezogenen Dogma's nachfolgen zu lassen. Namentlich geht er darauf aus, den Herbartianern nachzuweisen, dass sie nur fälschlich vorgeben, zu den Thatsachen der Erfahrung Vertrauen zu haben, während sie dieselben im Grunde völlig bei Seite liegen lassen und sich ganz hinter rein-speculativen Begriffen verschanzen. „Hielten sie ja doch die Erfahrung überhaupt nicht für etwas Reales, sondern nur für einen todten Schein, und die Erfahrungsbegriffe für einander so widersprechend, dass sie eine Umbildung und Berichtigung derselben durch apriorisches Denken für unumgänglich nöthig erachteten. Dadurch hätten sie denn aber auch zwischen der theoretischen und praktischen Philosophie eine unübersteigliche Kluft eröffnet und diese beiden Seiten einer und derselben Wissenschaft so total aus einander gerissen, dass sich ihr ganzes philosophisches System für die Praxis als völlig unbrauchbar herausstelle. Das einzige Verdienst, was man *Herbart* unverkürzt zuerkennen müsse, bestehe darin, dass er zuerst mit Nachdruck auf Verwerfung der abstracten Seelenvermögen der alten Psychologie gedrungen habe. Dasselbe habe *Beneke* nach ihm auch gethan; aber dessenungeachtet könne man nicht sagen, dass Letzterer sein System vom Erstern entlehnt habe. Denn während *Herbart* sich von den Fesseln einer leeren, ewig fruchtlosen Metaphysik völlig habe umstricken lassen, habe *Beneke* in seiner Psychologie die Quellen der Theorie und Praxis mit der klarsten Sicherheit und Evidenz in der Menschennatur selbst nachgewiesen und auf jener Grundwissenschaft mit voller Freiheit von Inconsequenzen seine gesammte praktische wie theoretische Philosophie aufgebauet." Doch genug über den Inhalt des Buchs. Man wird aus diesen Andeutungen wenigstens ersehen, mit welcher Begeistrung Herr *Fr.* für seinen Meister kämpft, und schon um dieser Begeistrung willen hätte er nicht eine so schnöde Abfertigung verdient, wie sie ihm *Schulz* in einem spätern Jahrgange des Brandenb. Prov. Schulblatts in vornehmer Manier zukommen lässt. Jeder aber, der *Freimuths* Büchlein wirklich kennt, wird aus Herrn *Schulz* übermüthiger Erklärung nichts weiter herausgelesen haben als das Zugeständniss, dass *Fr.* ihm in philosophicis bedeutend überlegen sey.

2) Es ist für den Referenten ein wohlthuendes Gefühl, gleich von vorn herein die Versicherung geben zu können, dass der Vf. von Nr. 2 nicht zu den fahrenden Rittern gehört, deren es heutiges Tages sehr viele giebt, die nämlich bald nach Beendigung des akademischen Trienniums oder des Seminar-Cursus zur Vertreibung der Kandidaten-Langweile auf die *Volksschule* losstürzen wie auf einen Feind, gegen den sie ihre erste Lanze auf literärischem Felde wohl ohne Besorgniss einlegen können, weil er zu schwach sey, um den Stoss auszuhalten. Herr *Dobschall* ist, wie schon seine früheren Schriften über Schul-Disciplin und Inspection der Volksschule hinlänglich dokumentiren, ein umsichtiger, in der Praxis aufgewachsener Streiter, der, ehe er einen Angriff unternimmt, die schwachen Seiten seines Gegners mit Bestimmtheit auszumitteln weiss und dann auf diese allein seine Schläge richtet, damit sie desto tiefer eindringen. Darum ergeht es ihm auch nicht wie so manchem schulreformatorischen Don Quixote der neueren Zeit, dass er nur Windmühlenflügel und Schafheerden mit der Schärfe seines Schwerds träfe statt des Feindes selbst; im Gegentheil hat er das Uebel, das am Marke unsres Volksschulwesens zehrt, glücklich herausgefunden, und indem er darauf ausging, es in seiner Totalität zur Anschauung zu bringen und bei seiner Wurzel zu erfassen, um so eine durchgreifende Verbesserung des ganzen Organismus anzubahnen, ist ihm auch sein Buch unter der Feder angewachsen und der Inhalt desselben viel reichhaltiger geworden, als man aus dem Titel „Fingerzeige" u. s. w. schliessen sollte.

Er charakterisirt nämlich zunächst die in den gegenwärtigen Bildungszuständen der grossen Masse des Volks sich herausstellenden Fehler und zählt als solche auf: „einen weit verbreiteten Mangel des lebendigen Bewusstseyns menschlicher Bestimmung, eine den Frieden des Gemüths beunruhigende Erschütterung der religiösen Ueberzeugung, einen auffallenden Mangel an Heiligkeit in der häuslichen und an Ehrenfestigkeit in der bürgerlichen Existenz, eine weit verbreitete Unfähigkeit, Glück und Unglück zu ertragen, eine verhältnissmässig viel grössere Denkfertigkeit als die viel höher im Werthe stehende Denkrichtigkeit, einen enormen Mangel an Kenntnissen aller Art, welche die Weltanschauung berichtigen und dem Lebenslaufe die wahre Richtung mittheilen, einen Mangel an jener Beruhigung in der Stimmung des Gemüths, von welcher das ganze Glück des Daseyns abhängt, und endlich als Folge dieser Erscheinungen eine sehr bedenkliche Menge Pöbelvolks im Zustande menschlicher Entartung." Nun will er zwar die Schuld von allen diesen mit Recht gerügten Mängeln keineswegs der Volksschule allein oder auch nur vorzugsweise aufgebürdet wissen; aber von aller Schuld frei sprechen kann er sie eben so wenig, da sie doch ihrer Idee nach immer einen Hauptfaktor bei Erzielung von Volksveredlung ausmachen müsse und diesen bisher noch nicht ausgemacht habe, namentlich aus dem Grunde nicht, weil es ihr immer noch an einem leitenden Princip gefehlt habe, durch dessen Durchführung sie sich zu einer eigentlichen Volks*erziehungs*anstalt hätte erheben können. Ein solches Princip glaubt der Vf. ausfindig gemacht zu haben, formell in dem Satze: „In allen Dingen den lebendigen Geist und in keiner Sache die leere Form," und materiell in dem Postulat: „Bildung im Sinne des Christenthums sowohl nach seinen Lehren wie nach seinen Vorschriften und Verheissungen," und dann deutet er weiterhin die Mittel an, bei deren Anwendung, wie er hofft, dieses Princip nach und nach eine allgemeinere Anerkennung und Verbreitung und eine innigere, wärmere und deshalb zugleich methodischere und glücklichere Durchführung finden werde. Als solche Mittel erscheinen ihm: *Restauration des gelockerten Bundesverhältnisses zwischen Kirche und Schule* theils durch äussere Massregeln, vornehmlich aber durch Förderung der Einigkeit im Geist zwischen Geistlichen und Schullehrern; *Vervollkommnung der Inspection der Volksschule* dadurch, dass man in den Geistlichen noch mehr die Talente guter Volkslehrer zu entwickeln bemühet ist; *Belebung der Berufsfreudigkeit der Lehrer* durch Erwärmung derselben für die Idee ihres Berufs durch Sorge für ihre angemessenere Stellung in der bürgerlichen Ordnung, durch Erleichterung ihrer persönlichen Sorgen, durch Befreiung von manchen drückenden Nebengeschäften, durch Berücksichtigung der persönlichen Individualität bei der Anstellung und durch Beförderung der Fortbildung im Amte. Alle diese Punkte werden von dem Vf. vollständig und gründlich, manche aber nicht klar und scharf genug behandelt, woran vornehmlich seine Weitschweifigkeit Schuld ist. Ausserdem spricht er über *Fortbildung des Volksschulwesens in den Patronatsverhältnissen*; — die Volksschulen sollen wieder fast ohne alle Ausnahme in Communalanstalten umgewandelt und die Verwaltung der Schulangelegenheiten für die Patrone wieder zu einer Ehrensache werden — ferner über *Fortbildung des Schulwesens durch Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspectoren*, über *Fortbildung der Volksschulen als Erziehungsanstalten* durch zweckmässigere Gestaltung ihrer innern Organisation und der damit zusammenhängenden Schuldisciplin, über *ihre Fortbildung als Unterrichtsanstalten* durch Beschränkung, organischere Vereinigung und gründlichere Behandlung des Lehrstoffs, über *Vervollkommnung des Religionsunterrichts* namentlich durch genauere Charakterisirung der biblischen Personen und durch Erregung der kindlichen Wissbegierde in religiösen Dingen, so wie endlich über *Vervollkommnung der Elementarunterrichtsmethode überhaupt*, bei welcher Gelegenheit der Vf. sich als einen begeisterten Anhänger der Pestalozzischen Methode kund giebt aber zugleich eingesteht, dass sie eben wegen ihrer entschiedenen Natürlichkeit nur dem unbefangensten Sinne recht begreiflich sey.

(*Der Beschluss folgt.*)

Gerichtliche Medicin.

Aerztlicher Beitrag zu dem Criminalprocesse des Mörders J. H. Ramcke aus Halstenbeck. Von *Julius Rüppell* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Zu diesen Allem kommt nun noch hinzu, dass der Vf. vorliegender Schrift, welcher seit zwölf Jahren zweiter Arzt der oben genannten Irren-Anstalt ist und Gelegenheit sowol zur Einsicht in die Ver-

handlungen jenes Gerichtsfalles, als zur Beobachtung des R., gehabt hat, uns in eben dieser Schrift eine *„anthropologische Würdigung der aktenmässigen Schilderung des J. H. Ramcke"* (S. 218) vorgelegt hat, deren Ergebniss mit jenem der drei vorerwähnten Gutachten in geradem *Widerspruche* steht, indem sich der Vf. berechtigt glaubt, „mit einer Entschiedenheit, wie sie überhaupt nur die ärztliche Erfahrung und die Gründe der Wissenschaft zu geben vermögen, auszusprechen, dass R. unmittelbar nach dem begangenen Verbrechen, in Folge heftiger Gemüthserschütterungen, bei einer von mütterlicher und väterlicher Seite ererbten und angeborenen Disposition zur Seelenstörung, von einer Gemüthskrankheit befallen wurde, die später in eine sekundäre Form, in unheilbare Verwirrtheit, ausartete" (S. 308). Es bietet also der in Frage stehende Fall ohne Widerrede zur Uebung des ärztlichen Urtheils reiche Gelegenheit, wie zur gerichtsärztlichen Lehre vom Vorschützen der Krankheiten einen ausgezeichnet wichtigen Beitrag dar. Um so mehr bedauern wir, dass der unserer vorliegenden Anzeige verstattete Raum uns schlechterdings verbietet, in die Einzelheiten der vom Vf. gelieferten Darstellung des R.'schen Falles einzugehen, und uns nöthigt, uns auf die Bemerkung einzuschränken, dass sich schon beim Lesen der drei ersterwähnten Gutachten eine Ansicht des fragl. Falles in uns ausgebildet hatte, welche im Wesentlichen *mit jener des Vf.'s* übereinkommt. Nachdem R. erst seit zwei Monaten in das Zuchthaus von G. aufgenommen worden war, hatte Vf. Gelegenheit, ihn während eines Monats zu wiederholten Malen mehre Stunden lang zu beobachten, sich mit ihm zu unterreden, und über sein ganzes damaliges Verhalten von seinen Umgebungen zuverlässige Nachrichten einzuziehen; Was uns in dieser Beziehung S. 267—279 mitgetheilt wird, dient der Ansicht des Vf.'s zu vollster Bestätigung, denn es fehlt in diesen Mittheilungen kein Zug des ausgebildeten Blödsinns, und man wird ihnen daher, wenigstens in Verbindung mit dem ganzen übrigen Sachverhältnisse, eine grosse Beweiskraft auch für die Vergangenheit des Unglücklichen gewiss nicht absprechen können. — Rücksichtlich des Nachahmens von Geisteszerrüttungen heisst es S. 280: „Unter den in einem Zeitraume von 25 Jahren in die hiesige Anstalt aufgenommenen Verbrechern ist kein Fall vorgekommen, in welchem nicht das Gutachten des Gerichtsarztes bestätigt worden wäre, woraus hervorgehen dürfte, dass in den letzten 25 Jahren es keinem Verbrecher in den Herzogthümern gelungen ist, den Gerichtsarzt und den Untersuchungsrichter durch Simulation zu täuschen. Dagegen wird leider auch in unserer Zeit, der früheren gar nicht zu gedenken, noch sehr häufig die wirklich vorhandene Gemüthskrankheit verkannt und für Simulation gehalten, wovon wir mehre höchst traurige Beispiele anführen könnten." — Wenn Vf. am Schlusse seiner Schrift das Uebergehen nachgeahmten Wahnsinnes in wirklichen mit der Bemerkung bestreitet, dass keine für diesen Uebergang sprechende Thatsachen vorliegen, desfallsige Behauptungen der Schriftsteller sich eigentlich alle auf die *Vermuthung* eines einzigen (*Arnold's*) zurückführen lassen, und diese Vermuthung sich gar nicht auf das Nachahmen des *Wahnsinn's* beziehe: so ist *gegen* den Vf. wohl kaum etwas Anderes in Anschlag zu bringen, als die Unwahrscheinlichkeit, dass, während *andere* vorgeschützte Nervenkrankheiten, wie namentlich die Fallsucht, erwiesenermaassen in wirkliche übergehen können, ein Gleiches vom Wahnsinne nicht gelten solle, was mindestens sehr schwer zu erklären seyn möchte. Es hat uns aber des Vf.'s jedenfalls beachtenswerthe Bemerkung daran erinnert, dass schon in mehr als *einem* Falle der Wahnsinn wenigstens auffallend *lange*, ohne sich zu verwirklichen, nachgeahmt worden ist, z. B. von einem Manne, welcher, als ihm wegen Gattenmordes der richterliche Urtheilspruch eröffnet wurde, in verstellte Raserei verfiel und der übernommenen Rolle im Irrenhause *vier Jahre hindurch* (bis zur Entlarvung des Betrugs) ohne wahnsinnig zu werden treu blieb (*Schroff*, in *Kleinert's* Repertorium. 1837. Mai, S. 127). Dass die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Gutachten sich nirgends auf die Grundsätze der Schädellehre *stützen*, wird nach unserem Dafürhalten den Vfn. nicht zum Vorwurf gemacht werden können, aber eine genaue Bezeichnung der bei dem Angeklagten obwaltenden Schädel-Verhältnisse scheint uns nichtsdestoweniger in jedem bedeutenden strafrechtlichen Falle — wäre es auch für jetzt *nur* um der Wissenschaft willen — wünschenswerth.

C. L. Klose.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, oder historische Entwickelung der Territorial-Verhältnisse Deutschlands im Mittelalter, von *Ferdinand Heinrich Müller*. *Vierter* Theil. Auch unter dem speziellen Titel: Historisch-geographische Darstellung von Deutschland im Mittelalter, vornehmlich während der Zeit des zehnten Jahrhunderts. *Erster* Theil. 8. (26 Bog.) Berlin, Lüderitz. 1844. (2 Rthlr.)

Der Hr. Vf. beginnt mit diesem Bande (vgl. Nr. 156. 157. der A. L. Z. f. 1844) die Darstellung der Gau- und Diöcesan-Zustände Deutschlands, indem er es versucht, uns ein historisch-geographisches Bild der politischen und kirchlichen Organisation unseres Vaterlandes im zehnten Jahrhundert zu zeichnen.

Einer Einleitung, in welcher über die Herzogthümer, über die Gaue und über die kirchlichen Eintheilungen gehandelt wird, folgt die Beschreibung der südlichsten deutschen Länder, Alemanniens, Hohenrhätiens und der germanischen Gebiete von Hoch-Burgund. Nachdem der Vf. eine allgemeine Darstellung des Gebirgssystems der Alpen gegeben, geht er zu einer spezielleren geographischen und ethnographischen Schilderung der Gebirgsgruppe des St. Gotthards und des Quellengebiets des Rheins, des Landes Hohenrhätien, des Bodensees und des Rheinthals von Konstanz bis Basel, des Schwabenlandes, des helvetischen Tafellandes und der alemannisch-burgundischen Gränzmarken über, der er die Darstellung der schwäbischen (und burgundischen) Gaue am Bodensee und im oberen Rheinlande anschliesst. An diese reihen sich dann die Schilderungen des Gebirgssystems des Jura und des Stromsystems der Rhone, des burgundischen Landes, des oberen Rhonethals und des Walliser Landes, so wie des Genfer See's und des Laufs der Rhone in ihrem Durchbruch durch das Jura-Gebirge. Das Land Burgund ist dem folgenden Theile vorbehalten worden.

Der Vf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, die geographischen mit den ethnographischen und historischen Elementen zu einem historischen Ganzen zu verschmelzen und allerdings erscheint diese Verbindung bei einer Darstellung der Gaue auch uns als unabweisbar nothwendig; es kommt hierbei aber die Frage in Betracht, ob schon jetzt allenthalben die Vorarbeiten zu einer solchen ein so grosses Gebiet, wie das deutsche ist, umfassenden Arbeit verliegen und diese lässt sich leider nicht bejahend beantworten. Mag, aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, es auch nicht immer darauf ankommen, jede Gränze haarscharf gezogen zu sehen, was ja ohnedem auch bei dem reichhaltigsten Material nicht immer möglich ist; so ist, im Einzelnen betrachtet, doch die möglichste Bestimmtheit nothwendig, weil ohne diese das Allgemeine jeder sichern Basis entbehrt. Wie überhaupt nur aus der Spezialgeschichte die allgemeine erwachsen kann, so soll und darf auch die Feststellung der Gauverhältnisse nur vom Einzelnen aus sich zum Allgemeinern erheben. Die Gaueintheilung ist zu wichtig für unsere Geschichte und bildet zu sehr die Grundlage derselben, denn erst durch sie gewinnt diese einen sichern Halt, gewissermassen einen bestimmten Rahmen, als dass nicht der höchste Fleiss aufgeboten werden sollte sie würdig zu kultiviren. Wir erkennen dem Vf. gern die Ehre zu, dass er geleistet hat, was der Einzelne überhaupt zu leisten vermochte. Aber es ist nie und nimmer der rechte Weg, solche Arbeiten über grosse Gebiete auszudehnen, ehe diese durch spezielle Forschungen allenthalben bearbeitet sind. Man überblicke nur die Gaugeographie Deutschlands, einzelne Strecken wird man trefflich angebaut, weit mehr aber noch ungebaut und wüst, wenigstens durchaus noch nicht so gesichert finden, dass darauf weiter mit Vertrauen fortgebaut werden könnte. Was der Entwicklung unserer Gaugeographie bisher so sehr im Wege gestanden hat, ist häufig

weniger der Mangel an Materialien als der Umstand, das man zu grosse Gebiete umfasste und deshalb ausser Stande war dieselben ganz zu überblicken, da sich wirklich mehr Hülfsmittel bieten als viele ahnen. Dieses gilt selbst von den Arbeiten eines Wenck, eines v. Wersebe, eines v. Lang u. s. w. Auch entscheidet man sich in der Regel zu unbedingt für oder gegen die Uebereinstimmung der kirchlichen und weltlichen Gebiete. Allerdings werden die, welche diese Uebereinstimmung abläugnen, mit dem sonstigen Materiale nicht weit kommen, denn das aus der Gauzeit selbst uns erhaltene ist zu arm, als dass damit auch nur *eine* Abgränzung sicher gestellt werden könnte. Man ziehe aber auch die spätere Zeit zu Rathe. Man vergleiche die etwa vorhandenen Dyöcesan-Register mit den einzelnen urkundlichen Nachrichten, welche über Kirchenverhältnisse sich finden, um sich von der stabilen Natur der Kirchengebiete zu überzeugen und allenfalls einzelne Abweichungen und etwa eingetretene Veränderungen zu ermitteln; man ziehe dann auch noch die spätern Gerichtssprengel des Mittelalters zu Rathe; man suche die in den ältesten Nachrichten vorkommenden und seitdem wieder verschwundenen Orte nach ihrer Lage festzustellen; man blicke endlich auch in die Gegenwart und untersuche die Sprache des Volkes und seine Einrichtungen und erforsche die Gränzen, wo diese wechseln und man wird sich von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen, dass ein reiches bisher noch lange nicht ausreichend benutztes Material vorhanden ist. Dieses kann man aber nur dann zu Tage fördern, wenn man das Gebiet seiner Forschung möglichst beschränkt und zunächst nicht weiter als auf zwei oder drei ohnedem verwandte Gaue ausdehnt. Nur auf diese Weise wird man im Stande seyn, die Aufgabe mit Erfolg zu lösen.

Wir wollen dem Vf. des vorliegenden Werks in keiner Weise zu nahe treten und lassen seinem Fleisse alle Anerkennung widerfahren, aber er selbst muss ehrlich gestehen, dass er sich auf ein zu weit aussehendes nicht zu erschöpfendes Gebiet gewagt hat. Selbst die Masse des vorhandenen Stoffs wird er schwerlich bewältigen, der vorliegende Band umfasst noch nicht einmal den ganzen deutschen Süden! Auch scheint er uns zu grosses Gewicht auf die Gestaltung des Bodens zu legen; es sind keineswegs die Gebirge und Flüsse immer auch Gränzscheiden und nur bei sehr hohen Gebirgen und mächtigen Strömen ist dieses meistens der Fall, aber selbst Weser und Main gehören nicht zu diesen Gauscheiden.

Bei allen geographischen Darstellungen sind Karten unerlässlich, sollen dieselben klar und anschaulich werden. Das fühlt auch der Vf. und erklärt, dass er nur deshalb seinem Werke keine Karte beigefügt habe, um dieses dadurch nicht zu sehr zu vertheuern. Er verweist darum auf v. Spruners Kartenwerk, „wie wenig dasselbe für diese Gebiete auch immer ausreichend genannt werden dürfte", und hinsichtlich des Gebirgslands der Schweiz und namentlich der Alpenstrassen und Pässe auf die gewöhnliche weilandische Karte. —

G.

Patristik.

De Epistola ad Diognetum S. Justini Philosophi et Martyris nomen prae se ferente. Scripsit Dr. *Jo. Car. Th. Otto*, theol. Lic. in Univ. Jenensi privatim docens. 8. 92 S. Jenae, Mauke. 1845. (15 Sgr.)

Nachdem der Vf. bereits durch zwei Werke: „De Iust. Martyris scriptis et doctrina" 1841, und „S. Iust. Philos. et Mart. opera" 1842 und 1843, um den genannten Apologeten sich verdient gemacht hat, bietet er in der vorliegenden Habilitationsschrift der Theologie eine neue Frucht seines Fleisses. Da der Raum ein näheres kritisches Eingehen uns nicht gestattet, so werden wir uns meist auf eine summarische Relation beschränken. Die *Introductio* gibt in §. 1 eine kurze Zusammenstellung des (apologetischen) Inhaltes, und in §. 2 eine Geschichte der Kritik nebst den Editionen des Briefes. In Cap. I: *Quae Argumenta contra Epistolae authentiam prolata sint*" werden zunächst die *externa* berücksichtigt, und zwar so, dass §. 3 mit dem Resultate schliesst: „Satis igitur constat, in codd. mstis Epistolam nostram inter Martyris opera referri", wobei wir uns die einfache Bemerkung gestatten, dass der Vf. nur zwei Handschriften (den Codex des Stephanus und den Cod. Argentoratensis) zu kennen scheint. Dass in dem Schweigen des Eusebius, Hieronymus u. A. kein Grund gegen die Authentie liege, hat §. 4 wohl genügend dargethan. Von den *inneren Gründen* bekämpft *O.* zunächst, und nicht ohne Erfolg, die *chronologischen*, nämlich dass der Vf. des Briefes sich einen *μαθητὴς τῶν ἀποστόλων* nenne — woge-

gen *O.* daran erinnert, dass ja Justin nicht weit von der Apostelzeit entfernt sey, und jene Worte in dem höchst wahrscheinlich unächten Anhange sich finden (§. 5) — ferner dass die Christen ein *καινὸν γένος* genannt werden, welches jetzt erst (*νῦν*) in die Welt gekommen sey (§. 6), ferner dass der Tempel zu Jerusalem als noch stehend bezeichnet werde — wogegen *O.* auf den Josephus hinweist, welcher, die Zeiten des Bestehens sich vergegenwärtigend, ebenso schreibe, und dass die Juden auch nach Zerstörung ihres Tempels in Jerusalem noch geopfert hätten (§. 7), endlich, was wichtiger ist, dass viele in dem Briefe vorgetragenen *Lehren* u. s. w. denen widersprächen, welche in den allgemein als ächt anerkannten Schriften Justins (den Apologien, der Ermahnung, dem Gespräch mit Tryphon) sich finden. Nachdem *O.* die gewiss wohlbegründete Bemerkung vorausgeschickt hat, dass namentlich bei den ältesten Vätern die Ansichten oft sehr schwankend seyen (§. 8), geht er in §. 9 auf den ersten betreffenden Einwand der Gegner ein, nämlich den: Justin beschreibe die *heidnischen Götter* als real existirende Geister, der Brief dagegen als mera simulacra, und zeigt, dass Justin diese doppelte Betrachtung anstellen könne, ohne sich zu widersprechen, und dass in dem Briefe ganz so, wie in den Apologien, über die Götterstatuen geurtheilt werde. In §. 10 sucht *O.* die Einwendung: der Brief stelle den *jüdischen Opfercult*, und somit das ganze Ceremonialgesetz den heidnischen Religionsgebräuchen gleich, während der Dialog jenes als göttliche Stiftung betrachte, zu entkräften, und zwar durch die Auseinandersetzung: Im Dialog sey allerdings das jüdische Gesetz als göttliche Institution gelehrt, aber nur als solche, welche durch Christus aufgehoben sey, weshalb — und Dies sey die Konsequenz, welche der Brief ziehe — die jüdischen Opfer nach Christo in die Kategorie der heidnischen fallen, wozu er die Bemerkung fügt, dass es unthunlich sey, einem Heiden die Oekonomie des A. T. auseinanderzusetzen. Wir müssen indess gestehen, dass uns etwas Befremdendes darin zu liegen scheint, dass Justin, welcher anderwärts die göttliche Einsetzung des jüdischen Gesetzes stark hervorhebt, im Briefe nicht nur keine Silbe davon erwähnt, sondern durch sein Urtheil jene Anerkennung geradezu aufhebt. In §. 11 folgt die Widerlegung der von der Differenz in der Lehre über *Christi Person und Amt* hergenommenen Argumente, deren erstes dahin lautet: Nach dem Briefe habe Gott zur Rettung der Menschen nicht einen *ὑπηρέτης* oder *ἄγγελος* oder *ἄρχων*, sondern den eignen Sohn gesandt, während in anderen Schriften des Märtyrers Christus zuweilen mit diesem Namen bezeichnet werde. Wir können, in Rücksicht darauf, dass Christus sich selbst einen Diener der Menschen genannt hat, mit *Otto* recht füglich die Lösung in der verschiedenen Bedeutung solcher Namen finden. Die weiteren Punkte, einverstanden mit *Otto*, übergehend, wenden wir uns zu den Differenzpunkten über das *Amt Christi*. Nach dem Briefe nämlich — so wendet man ein — übte der Logos erst nach seiner Menschwerdung das Erlöseramt, während Justin ihm dieses schon für das A. T., namentlich in den Theophanien, zuschreibt. Indem *O.* dagegen geltend macht, dass Justin im Briefe mit einem Heiden spreche, welcher von dem A. T. keinen Begriff habe, dass er aber dennoch andeute, wie Gott, wenn auch kaum bemerkbar, schon im A. B. seinen Rathschluss zu erkennen gegeben, gibt er zu, dass Justin in manchen Stücken nicht konsequent bleibe, wie dies die Cohortatio beweise, welche die Präsenz des Logos in den Alttest. Theophanien geradezu leugne. §. 12 sucht die *anthropologischen und soterologischen* Differenzpunkte zurückzuweisen, unter welchen nur zwei von Bedeutung sind. Zuerst nämlich sagt man: Nach Justins Lehre werden auch die Heiden selig, welche vor Christi Erscheinung der Moral und so dem Logos genügt haben, während der Brief ihnen dieses Heil absprechе. Wenn *O.* hierauf erwidert, Justin lege zwar einigen Juden diese Seligkeit bei, sage aber nirgends: dass die Heiden ohne Heiland selig werden können, so müssen wir nach unserer Kenntniss von Justins Lehre dagegen behaupten, dass er den Logos auch unter den vorchristlichen Heiden heilbringend auftreten lässt, und damit lässt sich recht wol sein Ausspruch reimen: Alle Menschen seyen ohne Heiland verloren. Der zweite Punkt betrifft die Ewigkeit der Höllenstrafen, welche Justin annimmt, der Brief aber nach der Meinung der Gegner verwerfe. *Otto* widerlegt hinreichend die Interpretation der Letzteren. In §. 13 erklärt er seine Uebereinstimmung mit Neander über den gnostischen Charakter des Briefes, den er leugnet.

(Der Beschluss folgt.)

Pädagogik.

1) *Neueste Gegensätze in der Pädagogik.* — Von *Ernst Wahrlieb Freimuth* u. s. w.

2) *Fingerzeige zur Fortbildung des Volks-Schulwesens*, — von *J. G. Dobschall* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 117.)

In den letzten Abschnitten seines Buchs lässt sich *Dobschall* noch über manche mehr äusserliche Verhältnisse und Gegenstände des Volksschulwesens aus, als da sind: Sorge für eine fortschreitende Individualisirung der einzelnen Schulanstalten, Beförderung des Schulbesuchs, Fürsorge für abgegangene und verwahrloste Kinder und Fortbildung des Schulwesens durch legislative Massregeln; ja, um ganz gewiss zu seyn, dass er auch nichts von dem vergisst, was er auf dem Herzen hat, liefert er in einem Nachtrage noch einen kurzen Bericht über 13 längst bekannte und mit den Fingerzeigen in einer gewissen Ideenverbindung stehende Schriften, in den er gelegentlich alle die Bemerkungen einflicht, die er etwa noch ausgelassen haben könnte.

Wir bedauern den Vf. wegen dieser Aengstlichkeit, fest überzeugt, dass sein Buch einen viel tiefern Eindruck machen würde, wenn es, auf die Hälfte seines Volumens reducirt, die vielen trefflichen Ideen und Vorschläge, die es enthält, in einer körnigern Weise und mehr als ein compaktes Ganze vor Augen führte. In seiner jetzigen Gestalt gleicht dasselbe einem Flusse, der von seiner Quelle aus zwar mächtig einherströmt, aber bald nach seinem Eintritt in die Ebene sich in so viele Arme und Kanäle verläuft, dass er kaum die Kraft behält, ein einfaches Mühlrad zu treiben. Auch stört bei dem Lesen des Buchs sehr die übertrieben ängstliche Interpunktion und der höchst einförmige und schwerfällige Styl des Vfs., ganz abgesehn von manchen Sprachfehlern, die er sich hat zu Schulden kommen lassen. Dazu kommt ferner, dass selbst mit dem Hauptprincip des Vfs., Bildung im Sinne des Christenthums, unter den jetzigen kirchlichen Wirren im Grunde nicht viel gewonnen ist, weil jeder Lehrer nach der Verschiedenheit seiner individuellen Ansicht vom Christenthum und je nachdem Christus selbst in ihm die eine oder andere Gestalt gewonnen hat, jenes Princip auf eine andre Weise interpretiren und in Anwendung bringen wird. Ref. stimmt zwar völlig mit dem Vf. überein, welcher, ohne sich vom Glauben loszulösen, dennoch das Wesen des christlichen Sinnes nicht sowohl im starren Festhalten am kirchlichen Dogma, (vgl. p. 273) als vielmehr im lebendigen Gottvertrauen, im christlichen Wandel und in christlicher Liebe findet; aber wie viele Religionslehrer mag es nicht heutiges Tages geben, die eine diametral entgegengesetzte Ansicht haben? Der Vf. erinnere sich doch nur an die verschiedenen Persönlichkeiten, die er selbst in seinem Buche „*Diesterweg*, seine Ankläger und Vertheidiger" genauer zu charakterisiren versucht hat, und er wird uns Recht geben, wenn wir sein Princip für viel zu vag und unbestimmt erklären, als dass man es in der vorgeschlagenen Fassung und Form ohne Weiteres an die Spitze des ganzen praktischen Erziehungswesens stellen könnte. Sonst aber hat *Dobschall* der Sache nach vollkommen Recht. Denn so lange die Volksschulen noch nicht in dem Grade den Charakter von Erziehungsanstalten an sich tragen, dass sie viele schädliche Einflüsse des häuslichen und geselligen Lebens völlig paralysiren; so lange sie, versteht sich im Verein mit Jünglingsschulen und dem Confirmandenunterrichte, noch nicht dafür sorgen, dass der religiöse Glaube der Kinder möglichst fest, ihre Ansichten über menschliches Daseyn und menschliche Bestimmung möglichst klar und richtig und ihr Gottvertrauen anhaltend und lebendig werde; so lange sie endlich innerlich und äusserlich noch nicht so organisirt sind, dass sie durch Zucht, Lehre und Leben in der Schule die Kinder zur Aneignung einer christlich-sittlichen Denk- und Handlungsweise und zur Uebung einer werkthätigen Nächstenliebe gleichsam *nöthigen*: so lange erfüllen sie ihre hohe Aufgabe nur sehr mangelhaft und können auf den Ruhm, bedeutende Hebel zu seyn zur Hervorbringung eigentlicher Volksbildung und wahrer Volksveredlung, nur sehr geringe Ansprüche machen. Möge denn das Ideal, welches Hn. *Dobschall* in dieser Beziehung vorschwebt, von der Wirklichkeit recht bald erreicht werden, und möge er selbst noch die Freude haben, zu sehen, wie man durch Beachtung seiner Vorschläge dahin gelangt sey, sich demselben immer mehr anzunähern. Ref. hofft und wünscht diess und scheidet mit diesem Wunsche von dem ehrenwerthen Hn. Vf., die Versicherung beifügend, dass er für seine Person sich bemühen werde, in seinem geringen Wirkungskreise ein ähnliches Ziel zu verfolgen.

W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Zur Biographik.

Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, ältestregierender Fürst in Anhalt, nach seinem Wirken und Wesen. Mit Hinblick auf merkwürdige Erscheinungen Seiner Zeit geschildert von dem Propst und Doktor der Philosophie *Friedrich Reil.* 8. XII u. 320 S. Dessau, Aue. 1845. (1 Thlr. 10 Sgr.)

Es ist das gewöhnliche Schicksal kleinerer Länder, dass die Verdienste ihrer Fürsten, wenn sie auch noch so gross sind und einen noch so heilsamen und weitgreifenden Einfluss auf das gesammte Deutschland ausgeübt haben, im Auslande wenig mehr als den gemeinsten Umrissen nach, wenn überhaupt, bekannt sind. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, dass einerseits Inländer kaum den Muth haben, ausführlichere Werke über ihre verdienten Männer und Fürsten zu schreiben, weil solche Werke auf Theilnahme in einem grössern Kreise als innerhalb der engen Grenzen des Heimathlandes Anspruch machen müssen und doch ausserhalb dieser Gränzen wenig Theilnahme erwarten dürfen, da grössere Staaten überhaupt die Augen der Welt mehr auf sich ziehen, als kleine, in denen oft grosse Verdienste im Stillen und unbeachtet blühen, und dass andrerseits Ausländer solche Werke kaum unternehmen können, weil sie mit den inländischen Verhältnissen nicht vertraut genug sind. So haben die Anhaltischen Herzogthümer, vorzüglich Anhalt-Dessau, vortreffliche und in verschiedenen Beziehungen höchst ausgezeichnete Fürsten gehabt, aber noch von keinem derselben besitzen wir eine erschöpfende und würdige Lebensbeschreibung; wir wollen nur an den gelehrten und frommen Fürsten *Georg*, den hochgeehrten Freund und Anhänger Luthers und kräftigen Prediger (gest. 1553), an den Fürsten *Leopold*, der wohl wegen seiner geräuschvollen Verdienste als strenger, selbst roher Kriegsheld, als ruhmgekrönter Sieger im Spanischen Erbfolgekriege (Erstürmung von Torino 1706), im Nordischen (Sieg über Karl XII. auf Rügen 1715) und im zweiten Schlesischen Kriege (Sieg bei Kesselsdorf 1745) unter dem Namen des *alten Dessauers* weltberühmt ist, von dem aber weit weniger bekannt ist, wie er als vortrefflicher Landwirth durch seine zahlreichen und umsichtigen Bauten, und durch seine Gütererwerbungen und seine Regierungsweisheit und rastlose Thätigkeit der erste Begründer des nachmaligen Wohlstandes seines Landes wurde, und wie er unter rauher Aussenseite einen edeln, gutherzigen Kern verbarg, und an den Vater des Vaterlandes *Leopold Friedrich Franz* erinnern. Ja, auch Vater Franz hat seinen Geschichtschreiber noch nicht gefunden.

Die alten Indier baueten ihrem höchsten Gotte Brahm keinen Tempel, noch machten sie ein Bild von ihm, denn, sagten sie, die ganze Welt ist sein Tempel und die ganze Natur ist sein Abbild. So, könnten wir sagen, schreiben wir keine Lebensgeschichte Franzens, denn das ganze Land Anhalt-Dessau erzählt seine Geschichte beredter, als wie es irgend eine Lebensgeschichte thun könnte, und sein Bild und sein Gedächtniss lebt in seinen dankbaren Kindern, wie er seine Unterthanen so gern nannte, und von diesen haben es wiederum die Jüngern überkommen, die den Edeln nicht mehr selbst gekannt haben. Aber, abgesehen davon, dass ein solcher Fürst dem gesammten Deutschen Vaterlande, dem er in vielen Stücken als Muster vorleuchtete, möglichst treu geschildert werden muss, indem seine Geschichte vielfach in die geistige Geschichte Deutschlands eingreift, wird auch für die Inländer eine erschöpfende Geschichte Franzens immer mehr Bedürfniss, da Manches, was er schuf, schon bei seinem Leben wieder einging. Anderes unter seinem edeln Nachfolger in seinem Geiste zeitgemässer umgestaltet wird, noch Anderes bei bloss mündlicher Ueberlieferung schon jetzt vergessen oder unter falschen Gesichtspunkten dargestellt wird. Was aber bis jetzt über ihn geschrieben ist, genügt keineswegs zu einer allseitigen Erkenntniss des trefflichen Fürsten. Zuerst erschien (1818) vom Geschichtschreiber *Stenzel* ein schätzbarer, den spätern Arbeiten zum Grunde liegender Lebensabriss Franzens in den Zeitge-

nossen, Band 2, Abtheil. 3. S. 37—82, in kürzerer und theilweise veränderter Fassung wiederholt in desselben Handbuch der Anhaltischen Geschichte (1820). Sehr unbedeutend sind die „Erinnerungen aus dem Leben Leopold Friedrich Franz ältest regierenden Herzogs zu Anhalt von *J. B. Gleim* der Philosophie Doctor. 1821" 100 S. 8, welche gröstentheils von Franzens Reisen handeln, aber sehr weniges Franz näher Angehendes, vielmehr Hrn. Gleims Erinnerungen aus der Geschichte, Erdbeschreibung und Altherthumskunde in fehlerhafter (wie schon der Titel zeigt) und ziemlich schlechter, dichterisch seyn sollender Schreibart enthalten. Als am 10. August 1840 im Dessauischen Lande der hundertjährige Geburtstag des trefflichen Fürsten feierlich begangen wurde, liess das Consistorium in Dessau an sämmtliche Schüler und Schülerinnen des Herzogthums eine kleine, gelungene, ihrem Zwecke vollkommen entsprechende Schrift: „Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst zu Anhalt. Eine Gedächtnissschrift für die Anhaltische Jugend zur Feier des 10. August 1840. Dessau, gedruckt in der Hofbuchdruckerei" 38 S. 8., unentgeltlich vertheilen. Von dem Vf. dieser nicht in den Buchhandel gekommenen Schrift, dem um die Anhaltische Geschichte und Landesbeschreibung verdienten Professor und Bibliothekar *Heinrich Lindner* in Dessau, war gleichzeitig ein grösseres Werk über Leopold Friedrich Franz angekündigt, welches leider bis jetzt noch nicht erschienen ist. Neuerlichst hat nun der ehemalige Probst in Wörlitz, *Friedrich Reil*, welcher eine Zeit lang mit dem Herzoge ziemlich nahe verbunden gewesen ist, meist aus seiner eigenen Erfahrung und Beobachtung geschöpfte Mittheilungen über denselben gegeben, und zwar zuerst in dem Schriftchen: „Leopold Friedrich Franz, der Vater des Vaterlandes. Bruchstück aus einem grössern Werke über sein Wesen und Wirken. Den Verehrern des Verewigten zur stillen Feier des 9. u. 10. August 1844 gewidmet von dem emeritirten Propst und Dr. der Philosophie Friedrich Reil. Dessau, 1844" 41 S. gr. 8. Auch diese Schrift mag ihrem Zwecke wohl entsprechen; sie will Franzens Verehrern an seinem Todestage (9. August) und an seinem Geburtstage (10. August) gleichsam einen Leitfaden für ihre Betrachtungen geben; sie ist mit Begeisterung geschrieben, und giebt, ohne die geringsten neuen Mittheilungen zu machen, eine ganz allgemeine Zusammenstellung dessen, was Franz seinem Lande war und was er für dasselbe that, die weitere Ausführung den Lesern selbst überlassend; die Persönlichkeit des Vf.'s tritt aber schon hier bisweilen ganz unnöthig hervor.

Diese kleine Schrift war indess nur Vorläufer der in der Ueberschrift genannten grössern, über deren Zweck sich der Hr. Vf. selbst in der Vorrede so äussert: „Eine vollständige Biographie und Regierungsgeschichte des Fürsten darf man hier nicht erwarten, weil ich sie nicht geben wollte und nicht geben konnte. Dazu fehlte mir eines Theils das Material, das ich aus den Archiven, Correspondenzen, öffentlichen Erlassen und Papieren von Privatpersonen hätte mühsam zusammensuchen müssen, anderen Theils das rechte Geschick eines Biographen, der über seinen Stoff Herr zu werden versteht. Was ich gebe, ist das Ergebniss eigener Beobachtung, Selbsterfahrung und Erforschung, das Opfer kindlicher Pietät gegen einen Fürsten, den als Mensch ich kennen, verehren und lieben gelernt, unter dessen Augen, auf dessen Schulen und in dessen näheren und vertrauterem Umgange ich erzogen, unterrichtet und gebildet werden bin." Da also der Vf. sich nicht, wie der vielversprechende Titel seines Buches verheisst, der Mühe des eigentlichen Geschichtschreibers hat unterziehen wollen, so muss jedes wissenschaftliche Urtheil verstummen (denn vermissen wir etwas, so wird uns der Vf. entgegnen: „Das habe ich nicht geben *wollen*"), und wenn auch die Ausführung nicht gelungen ist, wenigstens doch die Gesinnung, in der das Buch geschrieben ist, anerkannt werden, obwohl es uns scheinen will, als hätte das Zartgefühl, „die kindliche Pietät gegen den Fürsten," im zweiten Theile Manches zu unterdrücken geboten. Da also das Buch eine eingehende Beurtheilung kaum zulässt, indem es eine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen nicht bestimmt ist (freilich sollte auch der Titel ganz anders lauten, wie z. B. Erinnerungen oder Züge aus dem Leben des Herzogs Franz u. dgl.), so erlaube ich mir nur einige allgemeine Bemerkungen, um die Eigenthümlichkeit desselben anzudeuten.

Die Schrift des Hrn. R. zerfällt in zwei Abschnitte: „Sein Wirken" (bis S. 98) und „Sein Wesen." Der erste eigentlich geschichtliche Abschnitt bietet eben nichts Neues dar; Manches, wie z. B. Franzens Verhältniss zu Winkelmann (S. 19 ff.), über das Philantropin (S. 63 ff.) u. s. w., ist allerdings etwas ausführlicher als in den frühern Lebens-

abrissen dargestellt, aber das Meiste hält sich im bekannten Allgemeinen. Wir hätten genauere und ausführlichere Nachrichten namentlich gewünscht über Franzens Erziehung und den Einfluss, welchen einerseits die kriegerische Rauhheit und Strenge seiner Vorfahren, andrerseits der seit seinem Geburtsjahre (1740) in Deutschland erwachte neue Geist höherer Bildung auf sein jugendliches Gemüth übte, über seine Reisen (Manches darüber wird wohl die zweite Abtheilung des von Eduard von Bülow herausgegebenen Werkes: Aus dem Nachlasse von Georg Heinrich von Berenhorst bringen), über die Sorgfalt, mit der er seinen Erbprinzen erziehen liess, zu dessen Lehrern er den berühmten, freisinnigen und scharfblickenden Kriegsschriftsteller Georg Heinrich von Berenhorst, den Sprachforscher Philipp Karl Buttmann, den Rechtsgelehrten Gustav Hugo, den durch *Göthe* bekannten Hofrath Behrisch, ferner den Naturforscher und Grössenlehrer Friedrich Gottlieb von Busse, den Erdkundigen August Friedrich Wilhelm Crome, den Leselehrer Ludwig Heinrich Ferdinand Olivier, den Pariser Parlamentsrath Rey de Vauclair und den nachmaligen Badenschen Staatsrath Wieland berief, über seinen Umgang mit berühmten Gelehrten, namentlich mit *Göthe*, worüber nur ganz zerstreut Einzelnes vorkommt (z. B. ein Urtheil Franzens über ihn und ein ergötzlicher Vorfall S. 282 ff.), über seine Kunstsammlungen u. dgl.; auch wie Franz seine väterliche Fürsorge auf den ihm zugefallenen Antheil des Fürstenthums Zerbst ausdehnte, wird übergangen. Insbesondere hätten wir eine übersichtliche Zusammenstellung dessen gewünscht, was Franz für die allgemeine Bildung Deutschlands gethan hat, indem er sich über seine Zeit erhob und seine im Dessauischen gegründeten Anstalten Vorbilder und Muster für das Ausland wurden; wir rechnen hierher namentlich das Philanthropin, über dessen einflussreiche Wirksamkeit (auch noch nach seinem Eingehen) Genaueres angegeben werden konnte; die Töchterschule in Dessau, die Bildungsanstalt für künftige Volksschullehrer erst in Wörlitz, dann in Dessau, die durch Häfeli begründete Anhalt-Dessauische Predigergesellschaft, welche sämmtliche Anstalten zu den ältesten ihrer Art in Deutschland gehören; die Gehaltsverbesserungen der Volksschullehrer, die in vielen andern Staaten erst jetzt wieder angeregt wird; die Buchhandlung der Gelehrten, von der nur noch wenig bekannt ist und die einer ausführlichern Besprechung werth und bedürftig ist; die freisinnige Begünstigung aller Glaubensansichten, durch welche der durch Herzog Leopold Friedrich verwirklichten Vereinigung der beiden christlichen Hauptpartcien wirksam vorgearbeitet und auch die geistige Erhebung der Juden vorbereitet wurde (indem schon 1787 alle christlichen Bewohner Dessau's einen gemeinschaftlichen Gottesacker erhielten und 1808, zur Feier seines funfzigjährigen Regierungsfestes, Lutherische und Reformirte in Zerbst freiwillig ein gemeinschaftliches Gesangbuch annahmen, was in Dessau grösstentheils schon 1766 geschehen war, und im jüdischen Gotteshause in Dessau zum ersten Male in Deutschland eine deutsche Predigt gehört wurde); die Kupferstechergesellschaft, die, obwohl bald eingegangen, in der Geschichte der Kunst höchst denkwürdig ist; die Bühne, welche sich unter der Leitung des Freiherrn von Lichtenstein bald zu einer der ersten in Deutschland erhob, um deren Leitung Kotzebue sich angelegentlich bewarb, bei der Ludwig Devrient zuerst eine feste Anstellung und Gelegenheit, seine grossen Anlagen auszubilden, fand, sowie auch Lebrun u. A. hier zuerst sich Ruf erwarben; die Eigenthümlichkeit und Vortrefflichkeit seiner Bauten und Anlagen, von denen z. B. Wörlitz eine hohe Schule für die schöne Gartenkunst wurde, und nicht nur die berühmtesten Landschaftsgärtner sich weiter ausbildeten, sondern auch der Fürst Pückler-Muskau, der seine Jugend in Dessau verlebte, den ersten Gedanken zu seinen berühmten Gartenanlagen in Muskau fasste u. s. w.

(*Der Beschluss folgt.*)

Patristik.

De Epistola ad Diognetum S. Justini Philosophi et Martyris nomen prae se ferente. Scripsit Dr. ***J. C. T. Otto*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 118.)

Der wichtigste Punkt aber gegen die Aechtheit, sagt §. 14, liege in der *Verschiedenheit der Schreibart*, von welcher *O.* gesteht, dass sie im Briefe um ein Bedeutendes („aliquanto") eleganter sey als in den übrigen Schriften, in welchen sie oft an Dunkelheit, Anakoluthen u. s. w. leide, eine Erscheinung, die er indess daraus erklären zu können glaubt, das in den letzteren J. der Umgangssprache sich bediene, — in deren Wesen aber doch Unklarheit am Wenigsten liegt — und dass die von

den Meisten für ächt gehaltene Cohortatio, welche sich ebenfalls durch besseren Stil auszeichne, so wie der Brief in der ersten Zeit der Bekehrung verfasst seyn könne, wo die Reminiscenz des besseren Griechisch stärker als später gewesen sey. Die Sprache ist gewiss für die vorliegende Frage von hoher Wichtigkeit, wenn aber die Gegner der Aechtheit nicht mehr sprachlich Abweichendes aufzubringen wissen, als was *O.* referirt, so hat dieser ohne Zweifel hierin das Recht auf seiner Seite. Dennoch aber könnte wol gerade dieser Punkt einer nochmaligen, genaueren Revision unterworfen werden. In Cap. II: „*Quae argumenta pro Epistolae authentia proferri possint*," bringt §. 15, ausser der Notiz, dass sowol der Vf. der Apologien als auch der des Briefes bemerke, er sey früher platon. Philosoph gewesen, den Nachweis, dass viele, namentlich die Logologie betreffende, Aussprüche, Sentenzen u. s. w. auf beiden Seiten sich fast in wörtlicher Uebereinstimmung finden. Das Faktum ist wahr, könnte aber auch bei der Voraussetzung eines Falsarius erklärt werden. Ein Gleiches gilt von dem 16ten, die *Schreib- und Citirweise* behandelnden Paragraphen, wo die bemerkenswerthe Uebereinstimmung des Anfanges der Cohortatio mit dem Anfange des Briefes und einer Rede des Demosthenes nachgewiesen ist. Die übereinkommende Anführung einer Stelle aus Matthäus oder vielmehr Marcus übergehen wir als nicht viel sagend. Das III. Cap.: „*Quo tempore et loco Epistola data sit*," erinnert in §. 17 zunächst an die in §. 5, 6 und 7 schon widerlegten chronolog. Argumente, und sucht namentlich durch die Bemerkung, dass der Brief viele Stellen des N. T., wenn auch nicht ausdrücklich als solche bezeichnet, doch eingewebt enthalte, und zwar meist dieselben, welche sich in andern Schriften finden, seine Abfassung nach dem Jahre 70 zu erhärten. Nach dem Briefe, so wird weiter ausgeführt, erscheinen die Christen schon als eine weit verbreitete, von Heiden und Juden verfolgte Partei, und letzterer Umstand lässt auf den Krieg des Hadrian gegen die Juden schliessen. Daraus und aus dem Grunde, weil im Briefe mit keinem Worte der an den kaiserlichen Hof, wo Diognet lebte, im Jahre 138 oder 39 gesandten grösseren Apologie gedacht sey, folge, dass man die Abfassung etwa der Mitte des 4ten Decennium's im 2ten Jahrhunderte überweisen könne. Dass aber Justin den Brief in keiner Schrift erwähne, komme daher, weil er ein Privatschreiben sey. Als *Ort* der Abfassung wird in §. 18 Alexandria gemuthmaasst. Cap. IV beantwortet die Frage: „*Quinam fuerit Diognetus, cui Epistola inscripta est*", nach einer unseres Erachtens überflüssigen Zusammenstellung aller Diognete, welche vor Justin bekannt sind, in §. 19 dahin, dass es höchstwahrscheinlich der Lehrer des M. Aurelius, von diesem in seinem Buche *κατ' ἑαυτὸν* erwähnt, als der letzte Heide dieses Namens, den man kenne, gewesen sey. Dies wird in §. 20 und 21 aus einzelnen Umständen und Andeutungen des Briefes wahrscheinlich gemacht. Auf das Bedenken, welches uns im Laufe der Untersuchung aufgestossen ist, dass es nämlich zum Wenigsten unhöflich, wenn nicht unklug erscheine, dass Justin in einem solchen Briefe an einen Heiden dessen Religion und Cultus so schonungslos angreife, lässt sich *O.* nirgends ein, so wie wir auch Andeutungen darüber vermissen, ob der Brief seine persönliche Veranlassung melde, ob er eine persönliche Bitte an den Empfänger ausspreche u. s. w. — Umstände, welche hierbei in Anschlag kommen. Cap. V. endlich: „*Quid de extrema Epistolae parte sit statuendum*", gibt den Nachweis, dass die beiden letzten Kapitel 11 und 12, unächt seyen und zwar zunächst wegen der *äusseren Gründe*, weil die zwei genannten Codices Dieses nach Kap. 10 namentlich durch die Marginalnote andeuten: *καὶ ὧδε ἐγκοπὴν εἶχε τὸ ἀντίγραφον.* Die *inneren Gründe* beruhen auf dem Mangel an Zusammenhang mit dem Vorigen, ferner darauf, dass hier Diognet ein im Christenthume Eingeweihter genannt werde, ferner auf der, dem Justin fremden, mystischen Deutung einer Stelle des A. T. (Genes. 2, 9, coll. 3, 7), ferner darauf, dass, während nach ächt justinischer Weise in den ersten Kapiteln der Apostel Paulus — trotz mancher paulinischen Stelle — nie erwähnt werde, in Cap. 12 ausdrücklich der Apostel genannt sey — aber nur einmal, fügen wir hinzu; endlich darauf, dass dort einfacher Stil und planmässiger Fortschritt der Rede, hier aber das Gegentheil davon herrsche. §. 24 stellt die Meinung auf, dass dieses, aus einer „pia fraus" stammende, Additament wegen der darin herrschenden Denk- und Anschauungsweise (Begriff der *ἐκκλησία* nach späterer Gestaltung, *ὅρια τῆς πίστεως*, Werth, welcher auf Anordnung von Kerzen gelegt wird, u. A.), wahrscheinlich der Feder eines kirchlich Orthodoxen angehöre und frühestens in das 3te Jahrhundert zu setzen sey.

Im Ganzen ist dem Verfasser, welcher unter den Gegnern der Aechtheit besonders *Semisch* bekämpft (vergl. dessen: Justin der Märtyrer 1840), der Nachweis in so fern gelungen, als er die Gründe für die Unächtheit als auf schwachen Füssen stehend dargelegt hat, obwol, bei dem Mangel an äusseren Gründen, das positive Resultat, dass nämlich Justin der Verfasser sey, schlagender Gründe entbehrt. — Des Vf.'s eingehender Fleiss, solide Gelehrsamkeit, welche ihre Blösse nicht hinter spekulativem und anderem Raisonnement verbirgt, grosse Belesenheit, bedürfen unseres Zeugnisses nicht. — Das Latein — freilich Manchem jetzt eine grosse Nebensache — ist oft nicht klassisch. Wir erinnern beispielsweise nur an sacerrimus (p. 1), contendere (p. 9 und öfter) = behaupten, allusio = Anspielung (p. 22), deletio (p. 47), meticulosus (p. 27), rogat, ut non (p. 82). — Druckfehler fehlen fast ganz.

Hn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Mai. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bibliographie.

Bibliotheca Orientalis. **Manuel de Bibliographie orientale. I. contenant 1) les livres arabes, persans et turcs imprimés..., 2) table des auteurs, des titres orientaux et des éditeurs; 3) un aperçu de la littérature orientale, par *J. Th. Zenker*, D. phil. (jetzt Privatdocent in Rostock). 8. XLVII und 264 S. Leipzig, Engelmann 1846. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)**

In einem im J. 1840 erschienenen ersten Hefte hatte Hr. *Z.* bereits den Anfang einer Bibliotheca Orientalis edirt, worin die *arabischen* Drucke nach der alphabetischen Reihe der Namen der Verfasser verzeichnet sind. Er überlässt jetzt dieses sehr fehlervolle und vereinzelt zu Markte geschickte Heft seinem Schicksal und den geduldigen Bücherschränken der damaligen Käufer und lässt ein in jeder Hinsicht, — auch im Preise, — reicher ausgestattetes *erstes Bändchen* hinterherlaufen, welches seinem etwas zu früh in die Welt gelaufenen und nicht recht säuberlichen *fratellus uterinus* den Rang ablaufen und beim etwanigen Zusammentreffen das *Démenti* geben soll. In der That ist der Nachläufer um vieles besser als der Vorläufer, er beschränkt sich nicht mehr auf den arabischen Büchermarkt, sondern hat sich mit den Affichen der gesammten muhammedanischen Presse, auch der persischen und türkischen Presse ausgestattet, macht auch keinen engherzigen Unterschied in den Religionen, sondern liest alle muhammedanische wie christliche und ketzerische Bücher zusammen, wenn sie nur in Neskhi, Ta'lik oder Nesta'lik gedruckt sind oder sich auf solche Drucke beziehen. In dem frühern Hefte schien Hr. *Z.* sich gar nicht als einen Bibliographen von Fach geben zu wollen, sonst hätte er nicht so viele und enorme Verstösse gegen die einfachsten Regeln der Bibliographie zugelassen, er gab hin und wieder eine gelehrte Bemerkung anderer Art, man nahm ihn für einen Orientalisten und verschnupfte den Bibliographen; heute zeigt Hr. *Z.* das Bestreben, beides zu seyn, aber mag ihm der Orient vermählt seyn, mit den bibliographischen Mächten scheint er nicht im Bunde zu stehn, denn ein Bibliograph schreibt niemals Büchertitel falsch ab, er corrumpirt sie nicht, er verkürzt sie nicht um das Wesentliche, und Namen und Zahlen sind ihm heilig — mit einem Worte, ein Bibliograph ist accurat, Hr. *Z.* ist es nicht, wenigstens zur Zeit noch nicht.

Vorstehendes Urtheil über das *Zenker*'sche Buch mag etwas schroff erscheinen, aber von der bibliographischen Seite her hat es gewiss seine Wahrheit. Wir erkennen zwar wohl die grossen Schwierigkeiten, die sich solcher Arbeit auf dem Felde der orientalischen Literatur entgegenstellen mussten; aber wenn man erfährt, dass Hr. *Z.* längere Zeit an Orten weilte, wo Alles der Förderung seiner Arbeit günstig seyn musste, so trifft ihn ein grosser Theil der Schuld an den vielen Fehlern, die sein Buch auch in der neuen Gestalt, die er ihm gegeben, noch verunzieren, und obiges Urtheil wird schon allein dadurch erhärtet, dass Hr. *Z.* nicht selten Falsches oder Unvollständiges giebt, wo schon Schnurrer's Bibliotheca arabica und andere ganz zugängliche Hülfsmittel das Richtige und Vollständige haben. Wie unverzeihlich ist es z. B., wenn Hr. *Z.* bei einem so höchst seltenen und merkwürdigen Buche wie Nr. 46 den Namen des Verfassers verschweigt, der doch auf dem Titel steht; wenn er aus Einem Buche zwei macht, wie Nr. 887 und 888 und dabei die Titel nicht einmal richtig gelesen, also auch nicht verstanden hat; wenn er bei Nr. 992 bemerkt, die in Wien gedruckte griechische Uebersetzung einiger geographischer Tafeln des Abulfeda finde sich auch in Hudson's Geographi minores, und dagegen versäumt anzugeben, dass jene Wiener Ausgabe auch den arabischen Text enthält; wenn er bei Nr. 132 den Titel des Buchs zum Namen des Verfassers, und im Register gelegentlich aus Einer Person zwei macht! Und dergleichen muss in dem Buche Vieles stecken, denn was Rec. bemerkte, hat sich ihm ungesucht und nur bei gelegentlichem Gebrauch

dargeboten. Wir fügen noch ein Beispiel hinzu: den Titel von Hylander's Ausgabe des Ibn el-Wardi findet man unter Nr. 1004 so: „*A xaì Ω* operis cosmographici Ibn el Wardii" etc., was Hr. *Z.* offenbar dahin missverstanden hat, als solle es das ganze Werk von A bis Z bedeuten. Aber bekanntlich giebt Hylander nur den ersten Theil des ganzen Werkes, wie es der wirkliche Titel auch besagt. (Eine Fortsetzung desselben enthält Nr. 1005.) Jenes *A xaì Ω* steht nämlich für sich *über* dem Titel, wie sonst Soli Deo Gloria und ähnliche Sprüche, dann folgt der Titel selbst, aber so: Operis cosmographici Ibn el Vardi *caput primum* de regionibus et oris etc. Ueberdies hat Hr. *Z.* nicht angegeben, was auch auf dem Titel steht, dass das Register von dem Sohne des Herausgebers, Sven Hylander, herrührt, der auch Varianten aus zwei Copenhagener Handschriften beigefügt hat. Ueberhaupt wird über den Umfang unvollendeter oder theilweiser Ausgaben in der Regel nichts bemerkt, und auch über das Verhältniss verschiedener Ausgaben erfährt man selten etwas, wenn nicht der Titel selbst eine Andeutung darüber enthält, und sogar in diesem Falle schneidet Hr. *Z.* bisweilen gerade das weg, was über den Inhalt belehren könnte. — Sollen wir nun auch noch von den Lücken reden, die das Buch lässt? — Man bemerkt deren am meisten in den Calcuttaer und Constantinopeler Drucken und kann sie dann verzeihlich finden; doch sollten solche Hauptsachen wie der Calcuttaer Mutanabbi und so umfangreiche Werke wie die Fetawa Alemgiri nicht fehlen. Es fehlt Hatifi's Leila und Megnun (Calc. 1788. 8.), das von der Bibelgesellschaft gedruckte persische Alte Testament von Th. Robinson in 4 Octavbänden (Calc. u. Lond. 1838. 1839), mehrere von den Lazaristen gedruckte türkische Werke u. s. w. Von Lumsden's Persian Selections sind *sechs* Bände erschienen (Calc. 1809—1811); von dem Persian Reader Nr. 391 (3 Bde, nicht 2) giebt es eine neue Ausgabe vom J. 1835, ebenso von Carlyle's Specimens of arabian poetry (Lond. 1810). Von Lumsden's arab. Grammatik ist nur der erste Band erschienen, die erste Ausgabe von Richardson's Lexicon nicht 1717, sondern 1777 und 1780. Der Druckfehler sind auch zu viele für ein Buch, dessen Hauptverdienst in genauer Aufführung von Büchertiteln besteht, sie finden sich öfter selbst in den Namen und Zahlen. Ein Buch ist ganz zu streichen, nämlich Nr. 1809; es beruht blos auf einem Scherze und gehört nicht zur Literatur der Araber, es ist mitten in Deutschland entstanden.

Das Aperçu de la littérature orientale, welches der Titel verheisst, giebt der Vf. in dem Avant-propos; es gewährt eine ganz allgemein gehaltene Uebersicht des Ganges der arabischen Literatur (die persische und türkische werden nur kurz berührt) und schliesslich den Schematismus der muhammedanischen Wissenschaften nach Taschköprisadeh und Hagi Khalifa. Ungefähr dieses Schema befolgt der Vf. dann auch für die Anordnung seiner Bibliographie. Das dreifache Register ist dankenswerth, und ebenso, trotz ihrer Mängel, die ganze Arbeit, sofern der Vf. damit eine lästige Mühe übernommen hat, mit welcher sich die meisten seiner Fachgenossen nicht gern befasst haben würden.

E. R.

Zur Biographik.

***Leopold Friedrich Franz, Herzog und Fürst von Anhalt-Dessau, ältestregierender Fürst in Anhalt, nach seinem Wirken und Wesen* u. s. w. Von *Friedrich Reil* u. s. w.**

(*Beschluss von Nr.* 119.)

Wurde Vieles in grössern Staaten mit grössern Mitteln nachgeahmt und zum Theile überflügelt, so ging doch der Anstoss zu vielem Vortrefflichen von Dessau aus. Hat Hr. D. *Reil* diese und andere Puncte mehr angedeutet als ihrer Wichtigkeit gemäss hervorgehoben, so hat er manches Andere, was zum Verständnisse des Ganzen nothwendig ist, ganz übergangen und nicht unbedeutende Lücken gelassen. So wird die erste Abtheilung durch einen Abschnitt mit der Ueberschrift: „Politisches" (S. 90 ff.) beschlossen; wir lernen dadurch allerdings Herzog Franz nach seinen Aeusserungen als einen auch in dieser Hinsicht sehr erleuchteten und ächt deutschen Fürsten kennen, aber seine eigene und des Landes schwierige und gefährliche Stellung in den Jahren 1806—1813 wird in diesem Abschnitte mit keinem Worte berührt; Einzelnes wird später ohne innern Zusammenhang mitgetheilt, so weit der Hr. Vf. selbst von Wörlitz aus hat beobachten können, so dass der Leser unmöglich ein anschauliches Bild jener Zeit gewinnt. So erfährt der Leser auch nur beiläufig (S. 128) aus des Herzogs Worten, dass er von Napoleon sehr ausgezeichnet worden sey, dessen Jagden geleitet habe u. s. w., aber von einer Reise desselben nach Paris wird nichts erzählt und erst vier Seiten spä-

ter (S. 132) Napoleons Einladung auch nur obenhin erwähnt, da doch wohl Franzens Worte angeführt zu werden verdient hätten. Als nämlich Napoleon nach der Schlacht bei Jena in Dessau den ehrwürdigen Fürsten Franz, den er Anfangs, da er ihm mit dem Preussischen schwarzen Adlerorden geschmückt entgegengetreten war, hart angelassen hatte, bald hatte schätzen und ehren lernen, bat er ihn, zu ihm nach Paris zu kommen. „Als deutscher Fürst in Paris zu erscheinen, würde mir schmerzlich seyn", antwortete der Fürst, „aber wenn Ew. Maj. mich als einfachen Privatmann empfangen wollten, würde mir die Reise gewiss viel Vergnügen machen." „Sehr gern", erwiderte Napoleon, „wir wollen dann auf dem Lande wohnen und recht fleissig mit einander jagen." So reiste der Fürst 1807 ohne alles Gefolge auf kurze Zeit nach Paris, wo er namentlich auch den alten Clérisseau, den er schon 1766 in Rom kennen gelernt hatte, aufsuchte, und lebte meistens auf dem Schlosse in Rambouillet, wo ihm zu Ehren glänzende Jagden veranstaltet wurden, über die er sich S. 128 kurz aber ergötzlich ausspricht.

Leopold Friedrich Franz hat so erstaunlich viel für sein Land gethan, dass es unnöthig wie ungerecht war, seinen Ruhm noch auf Kosten seiner Vorgänger zu erheben. Nach Hn. *R.'s* Schilderung nämlich war das Land bei Franzens Regierungsantritte in einem Zustande der Rohheit und Verwilderung, dass Fremde sich glücklich schätzten, das Land vermeiden zu können! So sollen noch vor 150 Jahren in der Stadt Dessau Bären, durch die Strassen brummend, frei umhergelaufen seyn! (S. 88). So werden die Geistlichen also geschildert (S. 77): „Der Fürst fand die Geistlichen Seines Landes, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, in einer Verfassung, in der Er sie zu Volkserziehern in obigem Sinne nimmermehr gebrauchen konnte. Sie waren fast eben so unwissend, abergläubig, roh und gemeinen Wesens und Strebens, als die Bauern, deren Führer und Seelenhirten sie seyn sollten. Sie verachteten gediegene Wissenschaft und die schönen Künste, und begnügten sich mit dem wenigen Wissen, das sie von der Universität in ihren Heften mit in die Heimath gebracht hatten. Ja, Viele hassten die Aufklärung, die Er begünstigte, und den Fortschritt, welchem er die Bahn öffnete." Dass dies bedeutend übertrieben seyn muss, geht daraus hervor, dass, als Joh. Kasp. Häfeli am 6. Jan. 1786 den sämmtlichen Geistlichen des damaligen Dessauischen Landes (ohne den Zerbster Antheil) einen vorläufigen Entwurf zur Gründung einer Anhalt-Dessauischen Predigergesellschaft (welche 1787 zu Stande kam) mittheilte, dieser mit allgemeiner Freude aufgenommen wurde und sogleich 43, d. h. *fast sämmtliche* Geistliche sich zum Beitritte bereit erklärten (*K. Fr. Arndt*, Geschichte der Anhalt-Dessauischen Pastoralgesellschaft, Dessau 1830) und darunter waren zwölf, die als Schriftsteller aufgetreten sind. Also kann doch wohl die Rohheit der damaligen Geistlichen nicht so gross und allgemein gewesen seyn.

Die zweite Abtheilung des Werkes hat den Zweck, des Fürsten Wesen, so wie es dem Hn. Vf. offenbar geworden ist, darzulegen und an demselben zu zeigen, dass, so ausserordentlich viel der Fürst für Kunst, Wissenschaft und Natur gethan hat, doch der Mensch und die Menschheit ihm das Höchste und Er „die Ehre der Menschlichkeit" gewesen sey. Beim ersten Anblick erscheint dieser Abschnitt als eine Nachahmung von *Eylerts* Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelms III., denn auch unser Vf. hat dem verewigten Herzoge eine Zeit lang nicht nur als Probst in Wörlitz und als Seelsorger nahe gestanden, sondern ist auch sonst öfter in vertrauliche Beziehung zu ihm getreten, wie denn z. B. im Jahre 1809, als der Thürmer in Wörlitz sich scheuete, den neugebaueten hohen und schlanken Thurm zu beziehen, der Herzog mit unserm Vf. „um dem Hasen Courage zu machen", einige Tage lang die Thürmerwohnung bezog und in dieser Einsamkeit und Beschränktheit unser Vf. „die beste Gelegenheit und Ruhe genug hatte, tiefe Blicke in Sein Inneres zu thun und Sein verborgenes Wesen zu erforschen" (S. 156 ff.). In der That enthält auch diese Abtheilung manche schöne und rührende Züge (z. B. die Kirchweihe in Wörlitz S. 154 u. s. w.), und ein künftiger Geschichtschreiber Franzens wird sie nicht unbeachtet lassen dürfen, aber im Ganzen müssen wir zu unserm aufrichtigen Bedauern uns dahin aussprechen, dass diese Abtheilung in ihrer Art weniger gelungen ist, als die erste. Wenn schon im ersten Theile der Mangel an einer bestimmten, übersichtlichen Anordnung nach der Zeit oder nach den Gegenständen fühlbar ist, so fehlt es im zweiten Theile an aller Ordnung, während im *Eylert*schen Werke Alles zweckmässig unter gewisse Hauptgesichtspuncte geordnet ist (denn

der Vf. selbst wird zugeben, dass die hier und da angebrachten Ueberschriften eben nicht zur Entwirrung des willkürlich zusammengeworfenen Stoffes beitragen); daher denn auch eine Menge unnützer Wiederholungen. Ein zweiter Uebelstand ist der, dass die Persönlichkeit des Vf.'s zu bedeutend hervortritt, ja im Anfange wird Franz durch ihn der That nach völlig bei Seite geschoben, wenn auch den Worten nach Alles (z. B. Hn. *Reils* Hochschuljahre, Hauslehrerleben u. s. w.) auf Franz bezogen wird; ja es will uns sogar scheinen, als hörten wir in den längern Reden, besonders über Glaubensansichten, häufig mehr unsern Vf. als Herzog Franz sprechen; sagt doch der Vf. selbst (Vorrede S. VIII): „Ich konnte mich zwar, unterstützt von meinen, bald mit Tinte, bald nur mit Bleistift geschriebenen Notizen, auf mein treues Gedächtniss verlassen, und das Meiste aus der Erinnerung sicher niederschreiben. Dennoch musste ich zuweilen, wie *Göthe*, zur Dichtung, zur Divination meine Zuflucht nehmen, um das Rechte zu treffen und das Gewisse, was verschleiert war, an das Licht zu bringen." In einem Zeitraume von 33—36 Jahren mag unserm Vf. wohl manches von ihm selbst Gedachte, ihm selbst unbewusst, in etwas von seinem innigverehrten Fürsten Ausgesprochenes sich verwandelt haben. Ferner scheint der Vf. wie schon angedeutet, nicht immer mit der gehörigen Zartheit und überhaupt zu viel von der menschlichen Schattenseite des vortrefflichen Fürsten und von den „Wörlitzer Zuständen" gesprochen zu haben. Allerdings geschieht es, den Herzog auch in dieser Beziehung zu entschuldigen und zu vertheidigen, aber — gegen wen? Gegen eine im Jahre 1840 an Franzens Gedächtnisstage in Dessau gehaltene, das Todtenrichteramt über ihn ausübende Predigt *), über die wiederum der gesunde Sinn des Volkes längst gerichtet hat. „Dass endlich (heisst es Vorrede S. XI) in meiner Schrift polemische Tendenzen vorkommen, möge Keinen befremden. Ich musste den Feinden der Aufklärung und des Lichts, der Entwickelung und des Fortschrittes entgegentreten, die sich herausgenommen, den Fürsten Franz deswegen zu tadeln und Sein Verdienst herabzusetzen, weil Er Sich den Männern der Aufklärung und des Fortschrittes angeschlossen und dadurch den christlichen Glauben und die Sittlichkeit des Volkes gefährdet habe. Es lohnt übrigens nicht die Mühe, mit ihnen zu streiten." So hätte auch unser Vf. sich wol diese Mühe ersparen sollen, da es sich hier um die ersten Grundsätze des Glaubens handelt und weder von einer Ueberwindung der beschränkten und engherzigen Parteiansicht, gegen die Hr. *R.* kämpft, noch von einer Aussöhnung mit derselben die Rede seyn kann. Ueberhaupt finden wir in dem Buche zu vieles Reden und zu wenig Handeln, da doch Franz ein Mann der That und nicht des Wortes war.

Wir müssen demnach, wenn wir unser Urtheil nochmals zusammenfassen, uns dahin aussprechen, dass, so sehr wir die für den unvergesslichen Herzog Franz begeisterte Gesinnung des Hn. Vf.'s ehren, doch diese Gesinnung nicht hinreicht, seinem Buche einen bedeutendern Werth zu geben, und dass durch dasselbe das Bedürfniss einer umfassenden, urkundlichen und wissenschaftlichen Lebens- und Regierungsgeschichte des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau nicht durchaus befriedigt, sondern eher lebhaft angeregt und fühlbar geworden ist. — Die Ausstattung des Buches ist schön, aber der Preis zu hoch.

August Fuchs.

*) Von den damals gehaltenen Predigten sind folgende gedruckt: Der verewigte Herzog Leopold Friedrich Franz ein tüchtiger Regent. Predigt zur hundertjährigen Gedächtnissfeier Seiner Geburt in der Schloss- und Stadtkirche zu Dessau gehalten von *Jak. Her. Köppe*, Consistorialrathe und Superintendenten. Dessau b. Fritsche u. Sohn 1840. 14 S. 8. — Herzog Franz zu Anhalt. Eine Gedächtnisspredigt gehalten am 9. Aug. 1840 von *Joh. Gottfr. Ed. Hoppe*, Diaconus zu St. Johannis. Dessau in der Hofbuchdruckerei. 16 S. 8. — Welch ein schönes Band auch uns noch und unsere Zeit mit dem verewigten Herzog Franz verknüpft. Predigt zur hundertjährigen Jubelfeier Seiner Geburt in der Sct. Nikolaikirche in Zerbst gehalten von *Wilh. Schubert*, Zerbst b. Kummer, 15 S. 8. — Predigt zur hundertjährigen Geburtsfeier Sr. Hochfürstl. Durchlaucht unseres hochseligen Herzogs Leopold Friedrich Franz, in der Synagoge zu Dessau gehalten von *Sam. Hirsch*, Anh. — Dess. Landrabbiner. Dessau b. Neubürger, 23 S. 8. — Nach Franzens Regierungsjubelfest erschien im Druck: „Predigt am Jubelfeste der ruhmwürdigen funfzigjährigen Regierung unsers Durchlauchtigsten Herzogs und Fürsten Herrn Leopold Friedrich Franz gehalten 20. October 1808 von *L. de Marées*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Consistorialrath und erstem Prediger bei der hiesigen Schloss- und Stadt-Kirche. Dessau, gedruckt bei J. E. Fritsche" 40 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ueber die jetzigen Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands.

Ein Votum zur Förderung des Friedens, abgegeben von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsistorialdirector etc. 8. IV u. 535 S. Leipzig, Reclam. 1846. (10 Sgr.)

Der Hr. Vf. beginnt mit einem kurzen Ueberblicke, in welchem er die Entstehungsgeschichte der jetzigen Wirren in der „evangelischen Kirche Preussens" entwickelt. Er sieht in ihnen die Folge nicht der „neuen, der rationalistischen" Theologie, sondern der kirchlichen Reaction; diese knüpft sich an die Einführung einer neuen Agende in Preussen und an die Concentration der „altorthodoxen Partei" als deren Organ die evangelische Kirchenzeitung, als deren factischer Zweck die Verfolgung der rationalen Theologen mit den prägnanten Mitteln des Jesuitismus hervortrat, bis in der letzten Zeit dieser hierarchisch-politischen Combination sich die bekannten „öffentlichen Demonstrationen" einer grossen Anzahl jetzt lebender Kirchenglieder entgegenstellten. Hierauf berührt der Hr. Vf. den administrativen Beruhigungsversuch durch die Berliner Conferenz, und referirt den wesentlichen Inhalt der merkwürdigen und für die möglichen Ergebnisse jenes Congresses charakteristischen Punctation, mit welcher Hr. O. C. Snethlage die Rundreise an die einzelnen deutschen evangelischen Höfe machte. Sie gibt bekanntlich Vorschläge in Betreff der Lehrnorm, des Cultus und der Verfassung in der Kirche. Allerdings ist dem Hn. Vf. zuzugeben, dass der erste Punct der wichtigste ist, den er sich dann auch zu weiterer Besprechung auswählt. Es ist aber zum mindesten unbestimmt, wenn er sagt, er übergehe die Fragen über Kirchenverfassung, Synoden und Presbyterien, weil sie theils gründlich genug durchsprochen seyen, theils weil ihr Inhalt eine *äusserliche Ordnung* betreffe, welche die Gewissen nicht berührt und bei welcher jeder Billige gern seine Privatmeinung dem allgemeinen Urtheile unterordnen wird. Grade die gegenwärtigen Kämpfe um eine kirchliche Verbesserung zeigen auf das evidenteste, dass sie nicht nur eine äusserliche, gleichgiltige Ordnung ist, sondern auf das engste mit dem inneren Wesen der evangelischen Kirche zusammenhängt, sie zeigen, dass sich das eine Moment des kirchlichen Gemeindelebens nicht ungerächt auf Kosten des anderen, der Ausbreitung in Lehre und Cultus, wie es in der lutherischen Confession geschehen ist, vernachlässigen lässt; grade das Gewissen der protestantischen Laien, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, protestirt gegen die bisherige doctrinäre Ausschliessung von aller selbstthätigen Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung, weil es keinen Unterschied zwischen Klerus und Laien, keine Bevormundung der letzteren durch die Geistlichen anerkennen kann. Die reformirte Confession ist dem reformatorischen Grundgedanken treuer geblieben. Und wenn der Hr. Vf. (S. 45) hinzusetzt, dass ebensowenig der Wohlunterrichtete etwas gegen die Rückgabe der Kirchenverwaltung an die Consistorien haben werde, so entgegnen ihm die preussischen Provinzial-Synoden, ja, aber nur wenn der Consistorial-Verfassung als Gegengewicht eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung zur Seite steht. Sonst kommen die Laien immer wieder in die Hände der Geistlichkeits-, das heisst hier der Consistorial-Kirche, zumal wenn es so offen naiv im voraus ausgesprochen wird, wie es dem Hn. Vf. an der Punctation auffällt, dass man von den Mitgliedern des Consistoriums gleich von vorn herein einen prononcirt kirchlichen Character fordert, also gleich den Grundsatz der stabilen Form des Christenthums oben an stellt.

Ref. kann dem Hn. Vf. nicht weiter in seiner Polemik folgen, die er nun gegen den Snethlage-Rupsteinschen Vorschlag für die Nothwendigkeit der Augsb. Confession als Lehrnorm eröffnet, um so weniger, als der Widerspruch, den der Hr. Vf. gegen diese Nothwendigkeit erhebt, gegen ihn selbst

gekehrt werden muss. Am Ende nämlich, was wol kaum ein Verehrer des freisinnigen Mannes erwartet haben wird, gibt er auf die Frage, was nun in der gegenwärtigen kirchlichen Aufregung zu thun sey (S. 48), die doppelte Antwort, dass einmal ein *neues Glaubensbekenntniss*, welches den Strenggläubigen und den Aufgeklärten auf gleiche Weise genüge, unter den jetzigen Verhältnissen *nicht* zu Stande kommen werde. Vielmehr werde es zweitens bei der jetzigen Lage der Sachen am besten seyn, sich noch mit den zeitherigen Bekenntnissen zu begnügen. Unter diesen aber sey es die *Augsburgische Confession* allein, welche es verdiene, das allgemeine Bekenntniss der evangelischen Kirche zu bleiben, bei welcher sogar alle die anderen Bekenntnisse entbehrlich seyen. Der Vorschlag des Hn. Vf.'s läuft also auf ein Provisorium hinaus. Dass es zu Stande komme, dazu wird ohne Zweifel das Bureau alle Hebel einsetzen; ob es aber vorhalte, ob es dem Wesen des Protestantismus der evangelischen Kirche gemäss sey, das ist allein die Frage, auf welche es hier ankommt.

Für die Beantwortung derselben ist zuvörderst der Satz des Vf.'s S. 21 an die Spitze zu stellen, dass die *jetzt lebenden Christen* ohnstreitig ebensoviel Recht haben als ihre Väter vor dreihundert Jahren, auch ein Bekenntniss ihres Glaubens zu stellen, und dass für sie keine Verbindlichkeit besteht, das Bekenntniss ihrer Väter, wenn es mit ihren Ueberzeugungen nicht mehr zusammenstimmt, beizubehalten. Wenn nun der Hr. Vf. die Differenz eingesteht, welche „das Glaubensbewusstseyn der jetztlebenden Kirche von dem der Reformationszeit" trennt, so ist er nichts destoweniger der Aufstellung eines neuen Bekenntnisses, welches der gegenwärtigen Auffassung des Christenthums entspräche, auch an und für sich selbst abgeneigt. Behaupte man nämlich die Nothwendigkeit eines besonderen Bekenntnisses neben der heil. Schrift, weil sonst die Kirche keinen festen Mittelpunct, und Predigt nebst Unterricht keine feste Lehrnorm haben würden, so sagt dagegen der Vf., „es sey eben die unterscheidende Eigenthümlichkeit, die besondere Grundlage der evangelischen Kirche der Satz, dass allein die evangelischen und die apostolischen Schriften die sichere Erkenntnissquelle der christlichen Offenbarung seyen." Dies ist der eine Grund für die Entbehrlichkeit eines besondern kirchlichen Bekenntnisses, und er würde vollkommen stichhaltig seyn, wenn der neutestamentliche Canon ein vollkommen gleichartiges Ganze wäre. Wer aber den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen über den Canon des N. T. überblickt, kann sich nicht verhehlen, dass, was man auch von dem zu erwartenden festen Ergebnisse halten möge, so viel gewiss sey, dass nicht mehr in dem directen, unmittelbaren Sinne von evangelischen und apostolischen Schriften wird gesprochen werden können, wie es die altprotestantischen Dogmatiker gethan haben. Soviel steht jetzt schon fest, dass eine durchgängige Gleichartigkeit des N. T. Lehrstoffs herzustellen zu den verzweifelten Versuchen einer gläubigen Wissenschaft gehört, welche sich den Bruch mit der orthodoxen Vorstellung vom Canon um jeden Preis zu verdecken strebt. Ist aber diess der Fall, wie kann da von den evangel. und apostol. Schriften, als von einer durchaus sichern Erkenntnissquelle gesprochen werden? Oder eigentlich, unter den verschiedenen Lehrtypen des N. T. Canons, welcher ist der sichere, ächte, christliche? Ist es z. B. die Rechtfertigungslehre des Paulus oder des Jakobus? Und wenn der Hr. Vf. auf den Paulinischen Spruch als Exponent des Christenthums zurückgeht, Einen andern Grund kann Niemand legen ausser dem, welcher gelegt ist, Jesus Christus, welche von den christologischen Anschauungen, die der Offenbarung, des Matthäus, des Paulus oder des Evangelium des Johannes ist die richtige, die wahre, die christliche? Ich weiss sehr wohl, dass die Reformatoren gegenüber den Anmassungen des Papstthums und die Berufung der Schwarmgeister auf das innere Wort auf die Schrift zurückgingen, und doch das flüssige, elastische Element der letzteren den Angriffen des (biblischen) Rationalismus auf die sterile Formelburg der Orthodoxie den stärksten Nachdruck gegeben hat. Allein ebenso sehr wie der letztere sich da, wo seinen Schriftstellen andere Stellen entgegengehalten wurden, genöthigt sah, auf die sana ratio zu compromittiren, beriefen sich auch die Reformatoren schon in gleichem Falle auf ein höhres, drittes, auf das Princip des Christenthums, mag diess nun als innerer Christus, als verbum dei, Evangelium, als rechtfertigender Glaube bestimmt werden. Der Satz also, dass das N. T. die sichere Erkenntnissquelle der christlichen Offenbarung und zugleich die Grundlage der evangelischen Kirche sey, leistet das nicht, was er leisten soll; wie er auf der unstatthaften Voraussetzung beruht, dass Christenthum und Schrift, Offenbarung und Canon in einander

aufgehen, dass also das Christenthum eigentlich ein literarisches Product sey, so lässt er zugleich das Merkmal, das Princip, wodurch sich die evangelische Kirche von den übrigen unterscheidet, völlig unbestimmt. Diese „besondere Grundlage" ist allein das Symbol, das Bekenntniss, in welchem sich das christliche Glaubensbewusstseyn einer bestimmten Zeit als kirchliche Lehre zusammenfasst. Man muss hier also die Nothwendigkeit der Confession gegen den Hn. Vf. mit den erwähnten Punctatoren in Schutz nehmen, zugleich aber die Autonomie des christlichen Selbstbewusstseyns, die christliche Freiheit wahren. Wenn die Punctatoren sagen, das Kirchenbekenntniss solle ein Zeugniss seyn, wie die Kirche den Inhalt der Schrift fasse und lehre, so wird aus dem Gesagten klar seyn, dass nicht die Schrift, sondern das christliche Princip, das Selbstbewusstseyn Christi den Ausgangspunct der Entwickelung bietet, in deren Verlauf die einzelnen Bekenntnisse die Epochen andeuten, in welchen sich der Grundgedanke des Christenthums seinen angemessenen Ausdruck zu geben sucht, das Bekenntniss hat also dem Principe gegenüber einen freien, flüssigen, veränderlichen Character, wie diess auch in der von dem Hn. Verfasser angeführten Stelle aus der Formula Concord. ausdrücklich anerkannt ist, welche die symbolischen Schriften als Zeugnisse ansieht über die Art und Weise, wie jeder Zeit die heil. Schrift *von den damals lebenden* sey verstanden worden; zugleich aber hat es auch nach der Praxis hin einen positiven, einen normirenden Charakter, insofern es theils den substantiellen christlichen Inhalt theils in der Form niederlegt, welche der Epoche so lange genügt, bis das Gesammtbewusstseyn einen vollkommenern Ausdruck nothwendig macht, eine Nothwendigkeit, welche durch das erweiterte Welt- und Selbstbewusstseyn bedingt ist. Neben dieser natürlichen und geschichtlichen Nothwendigkeit eines Bekenntnisses giebt es aber auch noch eine andere, die man die sociale nennen und gerade für unsere Zeit in Anspruch nehmen möchte. Es ist bekannt, dass man der rationalen Theologie den Vorwurf der Unbestimmtheit, der Subjectivität, der Willkühr gemacht und dadurch befangene, abhängige Gemüther mit der Furcht vor einem religiösen Nihilismus, vor Atheismus, Pantheismus etc. geängstet hat. Allerdings ist dieser Vorwurf theilweis gegründet, insofern er auf die schwankende Stellung hindeutet, welche manche Anhänger des älteren kantisch dogmatischen Rationalismus sich zur Schrift als der absoluten Auctorität in Glaubenssachen gegeben, diese aber immer wieder durch Berufung auf die Vernunft aufgehoben haben. Zu dieser dogmatischen Schwebe kommen die Extravaganzen einer pansophistischen Dialectik, welche oft und leichtfertig benutzt werden, um auf die besonnenen und gründlichen, aber freilich noch nicht abgeschlossenen und ins Gemeinbewusstseyn übergegangenen Untersuchungen des historischen Rationalismus über das Wesen der Religion an sich und deren geschichtliche Erscheinung im Christenthume den Bann zu legen. Es mag schwierig seyn, in der gegenwärtigen Gährung denjenigen confessionellen Ausdruck zu finden, welcher den verschiedenen kirchlich freisinnigen Männern genügte, er müsste einfach, kurz und gemeinverständlich den wesentlichen Inhalt des Christenthums an die Spitze stellen, die Rechte der christlichen Freiheit gegen die confessionelle und hierarchische Beschränkung der Gemeinden und gegen die Voraussetzungen des alten katholisch-orthodoxen Supranaturalismus die Berechtigung der wissenschaftlichen Forschung zur fortwährenden Reaction des Bekenntnisses geltend machen. Aber nur um so nöthiger ist er zur innern Orientirung und äusseren Consolidirung und Sonderung der kirchlichen Richtungen. Würde nun die Augsburgische Confession diesen einigenden Werth haben? Würde sie die Gemeinden zu beruhigen, die zerstreuten theologischen freien Elemente zusammenzuhalten, würde sie der kirchlichen Reaction die Spitze zu bieten im Stande seyn, wenn sie als der Ausdruck des „bereits vorhandenen Glaubensbewusstseyns" S 22. kirchenregimentlich festgesetzt würde? Würde sie als Bekenntniss des Protestantismus gelten, würde sie dem einzelnen Mitgliede wie dem Gesammtkörper der Kirche das Selbstgefühl der Einheit, der Sicherheit und Zusammengehörigkeit gewähren können? Die Antwort wird sich ergeben bei Würdigung der vier Gründe, welche der Vf. für die Beibehaltung der Augsb. Confession als „des allgemeinen Bekenntnisses der evangelischen Kirche" S. 48 ff. anführt.

Sie verdiene diesen Vorzug, sagt der Vf., vor den anderen Bekenntnissen unserer Kirche *zuerst*, weil sie dasjenige Bekenntniss sey, um welches sich *unsere Väter*, als sie zur evangelischen Kirchengemeinschaft *zusammentraten*, vereinigten, und was sie als die Grundlage *ihrer* Kirchengemeinschaft aufzeigten. Der Vf. hat hiermit eine schwere Anklage

ausgesprochen und einen sehr wunden Fleck in der Reformationsgeschichte berührt. Die Augsb. Conf. wurde gefertigt und übergeben, als die Reformation bereits in ihr theologisches Stadium eingetreten war, als sie in Folge von Ereignissen, deren Erörterung nicht hierher gehört, aufgehört hatte, Nationalsache zu seyn und in die Hände der Gelehrten und Fürsten überging. Da, als unsere Väter, die mit den Fürsten verbündeten Theologen, nicht die Nation, nicht die Gemeinden zusammentraten, als sie zusammentraten nicht zur evangelischen, auf ein rein ethisches Princip gestützten Kirchengemeinschaft, sondern um ihre Einheit mit der katholisch-römischen Kirche (Art. XXII. Anfang), ihren Abscheu, ihren Fluch gegen Ketzer und Sacramentirer auszusprechen und so den Wahn eines Jahrtausends auch in die neue Zeit mit herüber zu nehmen, dass von dem Glauben in jenem äusserlichsten Sinne, von dem Fürwahrhalten gewisser Dogmen, Heil und Seligkeit, Frieden und Gemeinschaft abhänge; als sie die Grundlage *ihrer*, das heisst ihrer *lutherischen* Kirchengemeinschaft aufzeigten und starr und steif trotz den einsichtigsten Ermahnungen auf ihrem Kopfe bestanden; in diese Krisis fällt die Abfassung und Uebergabe jener Schrift. Diese Seite der A. Confession, wonach sie ein Denkmal confessioneller Engherzigkeit, zugleich die Wasserscheide der nationalen Sympathien für die Reformation bezeichnet, hätte der Vf. nicht unberührt lassen sollen. Den Vorzug hat doch wol der Protestantismus, dass er über die Beschränktheit des Lutherthums, über die Fixirung des Christenthums als Confession hinausstrebt und dass die Ausbildung seiner Grundsätze der religiösen Einigung der deutschen Nation nichts in den Weg legt. Wenn nun jetzt, wo nach einem langen Traume unser Volk aus dem Gedanken und der Liebe des Jahrhunderts sich die Hand christlicher Bruderschaft reichen will, wenn jetzt von neuem die heilige Augustana, wie die radicale Reaction es pomphaft ankündigt, als das Banner der evangelischen Kirche aufgepflanzt würde, was wäre die Folge, wenn nicht eine neue Aufregung des confessionellen Gegensatzes mit seinem theologischen Grolle, seinen helotischen Rohheiten, seiner unversöhnlichen Erbitterung, seinen pfäffischen Erbärmlichkeiten und seiner wissenschaftlichen Bornirtheit, wenn nicht ein Fehdehandschuh, welcher sowohl den reformirten als den katholischen Dissidenten von der diplomatischen Kirche hingeworfen würde, eine Kriegserklärung gegen die Verheissung des Christenthums und die Hoffnung der edelsten Geister unseres Volkes, dass endlich für unsere Zeit der Augenblick der *Union* gekommen sey, wo der Teufel der Intoleranz und des Sectenhasses, der die Herzen *unserer Väter* lange genug zerrissen hat, vor der Kraft des ewigen Evangeliums weichen müsse? Die reformirte Kirche wenigstens, hört es nur, wie ihre einsichtigen und lebendigen Glieder fragen, wie können wir uns mit gutem Gewissen und fröhlichem Herzen zu einem Documente bekennen, das uns verdammt, das uns die heiligsten Momente der Andacht, den Genuss des Sacramentes herzlos verbittert? Schon regen sich in unserem Preussenlande die reformirten Presbyterien, um sich mit Schonung aber mit Entschiedenheit ein Geschenk zu verbitten, das ihnen die Erbschaft und den Vorzug ihrer Confession, die selbstständige Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht ersetzen kann. Mit einem Worte, *die nationale Bedeutung* der Reformation kennt die Augsb. Conf. gar nicht, es ist nicht die Idee der volksthümlich-christlichen Einheit, der nationalen Erhebung gegen das Joch des welschen Pfaffenthums, welche in ihr vorklingt; überall blickt vielmehr das ängstliche Mühen ihres Vf.'s durch, die Einheit mit der katholischen und *römischen* Kirche nachzuweisen, sich gegen den Vorwurf der Ketzerei zu verwahren — so wenig Selbsterkenntniss hatte damals noch der Protestantismus von sich in seinen Wortführern — es ist ihre erklärte, unverkennbare Absicht, die Lossagung von jenen Secten recht stark zu betonen, in welchen ein wesentliches und ursprüngliches Element in den Reformatoren selbst nicht ohne ihre Schuld verkümmerte oder sich überstürzte, und lauter als der zehnte Artikel spricht die einseitige Uebergabe der Schutzschrift die Verläugnung der brüderlich deutschen Gemeinschaft mit den Reformirten und die Annahme des römischen Princips, des Ketzerfluchs und der alleinseligmachenden Satzungen aus. Die Sache ändert sich dem Wesen nach nicht, wenn der Vf. erwähnt, dass die Confession in ihrer milderen Redaction von den Reformirten Deutschlands im westphäl. Frieden anerkannt und darauf auch die Reformation in Preussen, in Curland, Lievland u. s. w. gegründet worden sey. Von der *variata* wollen unsere confessionellen Zeloten nichts wissen; und dann ist trotz dieser Anerkennung die Spannung der Confessionen bis in die neueste Zeit Herrin geblieben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Erster Jahrgang. Mit vier lithographirten Tafeln. 8. 184 S. Berlin, G. Reimer. 1846. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Wir begrüssen zunächst freudig die Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin, der wir aus mehr als einem Grunde eine hohe Bedeutung beilegen. Dazu fordert schon der erste Satz auf, den wir an die Spitze der Statuten gestellt finden, und nach welchem sich die Gesellschaft die Aufgabe gestellt hat, wie die geburtshülfliche Wissenschaft, so auch das kollegialische Verhältniss unter den Geburtshelfern zu fördern. Werfen wir nur einen Blick auf die uns vorliegenden Verhandlungen so erkennen wir schon in den gewählten Gegenständen, in der Art der Besprechung derselben, in den daraus gewonnenen Beschlüssen, in den Mittheilungen, Vorträgen, Geburts- und Krankengeschichten, den angemessenen Ernst und die begonnene Lösung der Aufgabe, die wissenschaftliche Geburtshülfe zu heben und zu befördern. Aber auch der schöne Zweck: ein freundliches und freundschaftliches kollegialisches Vernehmen herzustellen und zu erhalten, wurde erreicht, und dies möge fortwährend bestehen. Es ist aber auch dieser erste Schritt zu einer Gesellschaft für Geburtshülfe ein in der That gutes Beispiel zur Nachahmung. In der Einleitung zu den Verhandlungen lesen wir folgende Worte: „Die Kunst der Geburtshülfe ist in praktischer Beziehung noch weit entfernt von dem Standpunkte, welchen sie bei ihrer hohen Wichtigkeit einzunehmen bestimmt ist; nur wenige Aerzte widmen sich derselben mit voller Liebe, mit wissenschaftlichem Sinn und mit dem nöthigen Geschick, während dagegen die Anzahl derjenigen, welche die Geburtshülfe Handwerksmässig und oft genug roh und ungeschickt betreiben, sehr gross ist." Man kann diesen Worten nur beistimmen, dazusetzen, dass es auch eine grosse Zahl sogenannter Geburtshelfer giebt, die wie die Matrosen durch Umstände zum Dienst der Lucina gepresst sind. Sie haben sich in irgend einem kleinen Städtchen, wohl auch in einem Dorfe niedergelassen, werden zu geburtshülflichen Fällen gerufen, die sie abweisen müssen, weil sie das Examen noch nicht bestanden haben, überzeugen sich, dass es ohne Accouchement nicht geht, oder bemerken, dass benachbarte Collegen ihnen auf die Finger sehen, und einmal ein Missgriff schlimme Folgen haben könnte. Ein Handbuch wird zur Hand genommen, rasch durchgegangen, das Examen (so leicht ist es!) gemacht, und nun mit dem Freischein in der Hand geht es los. Welcher Segen würde nun daraus entspringen, wenn Behufs der Begegnung solcher Uebelstände, nach dem gutem Beispiel der Gesellschaft in Berlin, auch anderwärts nur Geburtshelfer, d. h. solche Aerzte ausgeschlossen, die sich mit der praktischen Geburtshülfe nicht befassen, zu Vereinen für Geburtshülfe zusammentreten wollten, um in einem gemeinschaftlichen Wirken dasselbe Ziel zu erstreben, welches die Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin sich gesteckt hat. Möge diese nur auch das Treiben der Hebammen ins Auge fassen, darauf hinweisen, wie ihnen wiederholte Prüfungen Noth thun, und vor Allem die viel zu kurzen und oberflächlichen Staatsprüfungen über Geburtshülfe in ihre Berathungen aufnehmen!

Wenden wir uns nun zu den einzelnen uns mitgetheilten Gegenständen der Verhandlungen selbst. I. *Kurze Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände.* S. 15—20. II. *Ausführlichere Mittheilungen aus den Protokollen.* Von *Wegscheider.* S. 21—55. 1. *Ueber Perforation.* Eine frühere Besprechung über die Perforation veranlasste die Gesellschaft zu einer näheren Betrachtung dieses wichtigen Gegenstandes. Die Perforation fand in dem Dr. Mayer einen eifrigen Gegner, der bei einer 28jährigen umfangreichen Praxis niemals die Perforation ausgeführt hat. Mayer bezieht sich auch auf seinen Lehrer El. von Siebold, der in keinem Geburtsfalle zu perforiren Veranlas-

sung gefunden habe. Rec. kennt allerdings einen Fall, den El. von Siebold in seinem Journal I. S. 116 mittheilt. Mayer, mit Recht ein Freund der Naturhülfe, schilderte die Gefahren der Operation in Bezug auf die Mutter, und hätte dabei namentlich der qualvollen Extraction gedenken können, die so oft Mutter und Kind in Einem Sarg zusammenführt. Vollkommen der Erfahrung entsprechend hob er heraus, wie ein zu frühes Eingreifen nicht erkennen lasse, wie viel die Natur in dem gegebenen Falle selbst bei bedeutender Beschränkung des Beckens, leisten werde und auch so oft zu leisten vermöge, wie ferner ein zu früher Gebrauch der Zange die Gebärende erschöpfe, und dem zu hoch stehenden Kopf des Kindes eine ungünstige Stellung gebe, so dass dann nichts übrig bleibe als die Perforation. Stehe der Kopf noch zu hoch, und sey eine Beschleunigung der Geburt angezeigt, so führe er die Wendung aus; warte aber sonst die Einstellung des Kopfes ab und unterstütze sie zweckmässig, und greife nur erst zur Zange, wenn der Kopf einen Zangengerechten Standpunkt erreicht habe, und lasse sich dann von seinen Bemühungen nicht gleich abschrecken und zur Perforation verleiten, wenn die ersten Versuche keinen Erfolg hätten. Da diese Ansicht Mayers, durch Fälle erläutert, in der Gesellschaft Widerspruch fand, indem man die Gefahren der Perforation von ihm in einem zu grellen Lichte dargestellt glaubte, bemerklich machte, dass auch ein zu langes Abwarten und wiederholte Zangenversuche ihre Gefahren brächten, und es Fälle gäbe, wo ein Zurückweisen der Perforation nicht möglich sey, auch hierauf bezügliche Fälle von einzelnen Mitgliedern vorgetragen wurden, erkannte zwar Mayer die Nothwendigkeit der Perforation an, fügte jedoch hinzu, dass die Fälle in denen wirklich die Perforation nothwendig werde, bei weitem seltener seyen, als man gemeinhin glaube. Ref. hat sich gefreut, hier von einem so vorsichtigen und anerkannt tüchtigen practischen Geburtshelfer einen Ausspruch zu vernehmen, den er selbst nur erst gethan hat, und womit er zu erreichen wünscht, dass die noch immer zu grosse Häufigkeit der Perforation beschränkt, die Extraction mehr als bisher von ihr getrennt, und letztere auch mit mehr Schonung der Mutter ausgeführt werden möge. Eine nicht geringe Zahl von Perforationsfällen, die Ref. ohne Wahl gesammelt hat, haben ihm gezeigt, dass man in den meisten Fällen entweder zu früh eingegriffen, oder die Zange nicht richtig gebraucht hat, oder dass man auch zu spät zum Perforatorium griff, die Gegenanzeigen der Perforation ganz aus dem Auge liess, oder die fehlerhafte Stellung des Kopfes nicht beachtete, noch viel weniger auf die Schultern irgend wie die Aufmerksamkeit richtete. Vermeidung dieser Umstände, wird das gewünschte Ziel gewiss erreichen lassen. — Eine andere zugleich berührte Frage: „ob man ein lebendes Kind perforiren dürfe oder nicht? wurde von Mayer verneinend beantwortet, der auch selbst in dem Tode des Kindes keine Erlaubniss zur Perforation erblicken konnte, da hier die Zangenhülfe zufolge der Kompressibilität des Kopfes doppelt gerechtfertigt sey. Der verneinenden Antwort auf jene Frage trat Schmidt bei, nicht der Zurückweisung der Perforation beim Tode des Kindes, während andere Mitglieder auch die Perforation eines lebenden Kindes unter Umständen für gestattet hielten. Man vereinte sich dahin, dass die Entscheidung der Frage dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen bleiben müsse, so wie die Ueberzeugung zu ehren, es nicht zu thun, so sey auch der entgegengesetzte Fall nicht hart zu beurtheilen. Ein anderer Beschluss wie dieser, den die Gesellschaft nach längeren Debatten gefasst, dürfte auch nicht wohl zulässig seyn, und hat auch Ref. seine Ansicht darüber in seinen Vorträgen über die Geburt u. s. w. S. 41—46. offen ausgesprochen. — 2. *Ueber Lebensordnung der Säuglinge.* Ein Vortrag des Dr. Bartels am 10. December 1844 brachte diesen gewiss wichtigen Gegenstand zur Sprache. Alle die von ihm dargestellten Missbräuche sind aus dem Leben gegriffen, und gehören der Allgemeinheit so sehr an, dass nicht nur jeder Arzt sie bestätigen, sondern wohl auch mit noch andern mehren wird.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ueber die jetzigen Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Das Band der kirchlichen Gemeinschaft, welches uns nach dem Vf. in Folge der Annahme der Augsb. Conf. mit den Bewohnern jener Länder bewahrt bliebe, das hat seine Anknüpfungs- und Haltpunkte in der freien christlichen Welt- und Lebensanschauung, welche in der Reformationszeit zum Durchbruch gelangte, und deren Ausdruck unter anderm auch die Augsb. Conf. gewesen ist; auf

jenes „veränderte Glaubensbewusstseyn" als Ursache, nicht auf dieses Bekenntniss, als seine Wirkung, ist daher auch die Reformation in jenen Ländern zurückzuführen.

Zweitens sagt der Vf., die Augsb. Conf. habe ein *historisches Leben* in dem Bewusstseyn des evangelischen Volkes. Dies kann doch nur gelten von dem evangelisch *lutherischen* Volke, oder eigentlich gegolten haben, denn wie man sie jetzt wieder kennen lernt, da wollen ihr antikes Gewand, ihre dogmatischen Erörterungen, ihr Ketzerverzeichniss, ihr ganzer gelehrter theologischer Anstrich dem gebildeten christlichen Wahrheitsgefühle nicht mehr zusagen; sie ist nie populär gewesen, wie der Katechismus Luthers, und die Controverspredigten über sie haben gewiss zu ihrer Zeit nichts dazu beigetragen. „Man kennt, man verehrt sie als unsere — (*lutherische*) — erste und Hauptconfession, man hat sie angedruckt an viele Gesang- und Gebetbücher" — und trotzdem fragen jetzt studirte und unstudirte Leute, wo denn eigentlich die symbolischen Bücher, ob im alten oder neuen Testamente, stehen und wo denn eigentlich „die Manichäer, die Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahomedisten und alle dergleichen, auch Samosateni alt und neu" (Art. I.) zu finden seyn mögen. Dass endlich ihr „jedes Jahrhundert sich erneuerndes Jubelfest das Gefühl ihres Werthes und ihrer historischen Bedeutung in dem Bewusstseyn der evangelischen (?) Gemeinden erneuere", bezeugt Achtung nicht der Glaubensformel, sondern der Glaubensthat, dem *Bekenntniss* selbst als offenem Zeugniss für die Wahrheit, und den Werth dieser Bekenntnissthat wollen wir uns nicht verkümmern lassen, aber ebensowenig dulden, dass ihre Formel verewigt werde.

Drittens sagt der Vf., sey der Umstand, dass die ersten Staatsverträge, welche die rechtliche Existenz der Protestanten sicherten, auf die Augsb. Conf. abgeschlossen worden sind, immer noch jetzt zu beachten, indem durch Beibehaltung der Augsb. Conf. wenigstens den Feinden der ev. Kirche ein willkommener Vorwand, sie zu befehden, entzogen wird, und diejenigen Staatsmänner, die nun einmal ihre Rechtstheorien auch auf das Geistige übertragen zu müssen glauben, zufriedengestellt werden." Also eine Schutzwehr gegen die Feinde in und ausser der Kirche soll die Augsb. Conf. bilden. Diese Theorien beschränkter theologisirender Juristen sind eben falsch und entschieden zurück zu weisen; sie sind eine diplomatisch-jesuitische Fiction, durch die sich keine protestantische Seele mehr bange machen lässt; wir wollen und werden unser Bekenntniss und das Recht der historischen Entwicklung ihnen zugleich und ihren kanonischen Brüdern jenseit der Alpen entgegenhalten, mit denen sie angeblich „zur Unterdrückung des rationalistischen Unchristenthums und pantheistischer Falschmünzerei" fraternisiren. Wenn der Protestantismus etwas ist, so ist er wenigstens ein *fait accompli*, aber er ist mehr, er ist eine Macht, welche mit dem Pfaffenthum in Kirche und Staat, im Beichtstuhle und auf dem Katheder um die Herrschaft über die Welt ringt. Während dieses Selbstgefühl, diesen wahren Universalismus die Augsb. Conf. nicht kennt, und nicht einmal auf reichsständische Anerkennung für eine selbstständige Kirchengemeinschaft ausgeht, vielmehr eine Beilegung des kirchlichen Zwiespaltes für möglich hält, während Melanchthon, der Vf. der Confession, schon am 6. Juli 1530 dem Cardinal Campegius und von da ab wiederholte demüthigende, vollkommen unevangelische Vorschläge, wie Anerkennung des Papstes und der bischöflichen Jurisdiction macht, um eine Trennung zu vermeiden, wie könnte uns da die Augsb. Conf. in einem Kampfe beistehen, welchen der Protestantismus bei weitem nicht mehr um seine staatliche Existenz, sondern um seine welthistorische Mission für die Idee der christlichen Freiheit, der Völkergesittung und wahren Humanität kämpft. Dass die Wagschaale dieses Kampfes sich sehr merklich zu Gunsten der reformatorischen Ideen stellt, das ist der Wurm, der jene protestantischen und römischen Jesuiten aufstachelt und verzehrt, jene, weil sie von vorn herein keine Polizeimacht haben, wohl aber sie erhalten möchten, diese, weil sie es damals verschmähten, durch kleine Concessionen das Heft des Schwerdtes wieder zu erfassen.

Jede Zeit hat ihr Recht; es möge ihr dasselbe werden; und so wollen wir auch der Augsb. Conf. gerecht seyn und anerkennen, dass sie in den 7 Zusatzartikeln eine stärkere, ernstere, männliche Sprache geführt und hier gerade, wo auf dem Gebiete der kirchlichen Praxis die Consequenzen der Hierarchie in ihrem ganzen schmachvollen Drucke fühlbar wurden, der *doctrina de libertate christiana* (Art. VII. 51. Has.) nichts vergeben habe, und dies der *vierte* Grund, welchen der Vf. anführt. Wenn ich nun darin demselben gern beipflichte, so muss ich doch zugleich auf einen damit zusammenhän-

genden und zwar den entscheidenden Mangel hinweisen, vermöge dessen die Augsb. Conf. nicht als das Schiboleth der evang. Kirche gelten kann. Schon aus den angeführten Verhandlungen Melanchthon's mit dem Cardinal behufs der Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche und aus der gutmüthigen Einbildung der Schutzschrift, sich jetzt noch von *dem Verdachte der Ketzerei* reinigen zu können, geht unabweislich hervor, dass der Vf. der Augsb. Conf. damals wenigstens *kein Bewusstseyn von der principiellen Differenz* des Katholicismus und Protestantismus gehabt hat und es also auch in diesem wichtigen Documente nicht mit derjenigen Schärfe und Entschiedenheit aussprechen konnte, vermöge deren das letztere allein Anspruch auf fortwährende Verbindlichkeit für uns hätte. Vergeblich sucht man in demselben nach einer festen und entschiedenen Position gegen das katholische System; der eigentliche Schwerpunkt desselben, das Papstthum und der Clerus, der Begriff der Kirche und der Sacramente wird nirgends direct angegriffen, vielmehr scheint es, als ob Melanchthon die ganze Verschiedenheit nur auf einige Missbräuche reduciren wolle, die bald zu heben und durchaus nicht als Grund eines Bruches mit der römischen und katholischen Kirche anzusehen seyen, wie umgekehrt die schmalkaldischen Artikel mit aller Energie sich gegen alle solche Halbheiten und Concessionen streng verwahren. Zwar steht für die Anschauung der Augsb. Conf. die Lehre von der christlichen Freiheit, der Satz vom rechtfertigenden Glauben im Mittelpunkte; eine consequente Anwendung desselben fehlt aber. Vielmehr bricht immer wieder der katholische Supranaturalismus mit seiner theosophischen Theorie und seiner magischen Praxis durch, eine Inconsequenz, die in der Periode der kirchlichen Orthodoxie fast zur völligen Rückkehr eines protestantischen Papstthums umschlug. So geht eine Schwebe und Halbheit, ein innerer, drückender Widerspruch durch die Augsb. Conf. hindurch, der für das protestantische Gewissen in der völlig katholischen Fassung des Sacramentsbegriffes unerträglich ist. Während in dem Satze von dem rechtfertigenden Glauben der katholischen Werkheiligkeit gegenüber der Accent auf die innere Frömmigkeit und freie sittliche Thätigkeit des Subjects gelegt ist, geht Melanchthon, hier noch in völliger Abhängigkeit von Luther, im II. Artikel auf die augustinische Lehre von der Erbschuld und der gänzlichen Passivität zurück. Folgerichtig sind daher alle die dem „ewigen Gotteszorn" unterworfen und zur Unseligkeit verdammt, welche nicht *durch die Taufe* und Glauben an Christum wiedergeboren werden. Da im IX. Art. allein *der Taufe* diese Kraft zugeschrieben und gesagt wird, quod sit *necessarius* ad salutem, so bleibt kein anderer Ausweg, als die Annahme einer Inconsequenz gegen den protestantischen Grundsatz vom Glauben und eine Anschauung vom Sacramente, der *ächt katholisch* diesem an und für sich selbst eine *magische Kraft* zuschreibt. Und doch werden grade entgegengesetzt im XIII. Art. diejenigen verdammt, qui docent, quod sacramenta ex opere operato sanctificent. Diese innere Unklarheit und Verworrenheit in der practischen Durchführung jenes Satzes macht die Augsb. Conf. für sich schon unfähig, als allgemeines und Haupt-Bekenntniss unsrer Kirche (S. 50.) beibehalten zu werden. Damit würde ein Widerspruch fixirt seyn, welcher der Puls des ganzen folgenden dogmengeschichtlichen Processes gewesen ist und an dessen Lösung die Gegenwart noch arbeitet. Sollten also die Geistlichen oder eigentlich die philosophischen und theologischen Facultäten, denn diese sind an dem ganzen Unheile dieser Entwicklung schuld, auf die Augsb. Conf. als norma docendorum verpflichtet werden, so ginge es uns wie der Evang. Kirchenzeitung, die jetzt nach fast 20jährigem Kampfe wieder auf ihre erste Position gegen den Rationalismus und die Erbsünde des gesunden Menschenverstandes gesetzt ist: wir müssten unsere kirchliche und wissenschaftliche Entwickelung von 1530 an, also von frischem beginnen.

Doch wozu das alles? wozu sind alle diese Einreden nöthig, wenn endlich (S. 51.) der Vf. nicht eine *unbedingte*, sondern nur eine *bedingte*, also eigentlich keine Verpflichtung geboten, wenn er nach dem Muster der hessischen Formel nur eine *gewissenhafte Berücksichtigung* der Symbole den Geistlichen auferlegt wissen will? Darum handelt es sich ja eben; aber auch die laxe Praxis wäre nur der Same der neuen Zwietracht. Ref. muss hier dem Vf. zum letzten Male widersprechen: Provisorien und Palliativ-Kuren können die Krankheit der Zeit nicht heilen. Das Messer des Arztes, das auf dem Geschwüre herumgeht, schafft den schmerzhaften Stoff nicht fort: nur Entschiedenheit kann entscheiden. *Z.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin u. s w.

(*Fortsetzung von Nr.* 122.)

Auch den Vorschlägen des Dr. Bartels zur Abhülfe dieser Uebelstände muss man im Allgemeinen beitreten, doch möchten einzelne Anordnungen, wie z. B. strenge Befolgung einer Lebensordnung der Kinder von Anbeginn ihres Lebens an, Darreichung der Brust vor der zweiten Nacht u. s. w. nicht wohl in allen Fällen zu befolgen seyn. — 3. *Ueber das diätetische Verhalten der Wöchnerinnen* folgte in einer andern Sitzung eine Vorlesung von Dr. Erbkam, wobei besonders über die Zeit, zu welcher die Wöchnerin das Bette verlassen dürfe; über das Wechseln der Wäsche; über den Nutzen oder Nachtheil der Klystiere, des Bindens des Unterleibes diskutirt wurde. Man sprach sich, wohl mit Recht gegen die Darmausleerungen vor dem dritten oder vierten Tag aus, und erklärte sich im Allgemeinen gegen das Binden des Leibes, wo nicht besondere Umstände es nöthig machten. In dem Dr. Hauk sen. fand das vorsichtige, nicht drückende Binden einen Vertheidiger, dem auch Ref. vollkommen beitritt. Ferner hielt man es nicht für rathsam, die Wöchnerin nach der Geburt dem Schlaf zu überlassen, und sprach sich wie gegen zu grelles Licht, so gegen gänzliche Entziehung des Lichts im Wochenzimmer aus. Einer in einer Note mitgetheilten Bemerkung muss Ref. gedenken. Schmidt hob nämlich neben den Vortheilen der Klystiere zu Anfang der zweiten Geburtszeit auch den Nachtheil hervor, dass der von Koth befreite Mastdarm leichter den Vorfall der Nabelschnur, des Armes u. s. w. neben dem Kindskopfe gestatte, und auch die meisten Vorfälle der Nabelschnur und der Arme in der zweiten Hinterhauptslage, also wo der Raum zur Seite des Kopfes nicht durch den Mastdarm ausgefüllt werde, vorkämen, so dass also die Raumbeengung des Beckens durch den Mastdarm allerdings zur Verhütung des Vorfalls jener Theile beitragen könne. Dem Ref. scheint diese Annahme nicht begründet. Denn die Hebammen sind mit den Klystieren bei jeder Geburt, wie überhaupt bei jeder Gelegenheit, stets bei der Hand, und doch gehört der Vorfall der Nabelschnur zu den selteneren Ereignissen. Auch kann in dieser Beziehung in der zweiten Hinterhauptslage kein begünstigendes Moment erkannt werden, da hier der breitere Theil des Kopfes in der linken Beckenhälfte liegt, und die Nabelschnur an jeder Stelle des Beckens, am häufigsten aber an der rechten Kreutz-Darmbeinverbindung vorfällt, wohl weil die vordere Fläche des Kindes am häufigsten nach rechts gekehrt ist, und auch die Placenta am häufigsten daselbst adhärirt. Dazu kommt, dass man die Nabelschnur oft genug schon vorliegend findet, ehe noch der Mastdarm irgend wie schützend oder befördernd einwirken kann. Der Vorfall der Nabelschnur erfolgt an der hintern Wand des Uterus in den meisten Fällen, weil diese kürzer, gerader ist als die vordere, diese sich fester an den Kopf anschliesst, und weit später als jene sich zurückzieht. Alle Verhältnisse, wodurch die Haltung des Kindes im Uterus leicht und stark von demselben geändert werden kann, begünstigen den Vorfall der Nabelschnur, daher zu viel Fruchtwasser, grosse Ausdehnung und runde Form des Uterus u. s. w. — 4. Ein Vortrag des Dr. Hammer *„über die Seitenlage der Kreisenden"* erregte in einer Sitzung am 13. Mai 1845 das lebhafte Interesse der Gesellschaft, indem der Vortragende zugleich über die verschiedenen Lagen der Kreissenden einen historisch-kritischen Ueberblick gab. Er zog die Seitenlage während der dritten und vierten Periode der normalen Geburt unbedingt der Rückenlage vor, und basirte seine Gründe besonders auf die dadurch leichter zu erreichende wirksamere und das Schamgefühl weniger verletzende Unterstützung des Dammes, und die dadurch leichtere Besichti-

gung desselben. Schmidt trat dieser Ansicht bei, nicht so Mayer. Das Urtheil der Gesellschaft lautete dahin, dass man im Allgemeinen weder der Rückenlage noch der Seitenlage den Vorzug ertheilen könne, dass jedoch die Seitenlage dann besser sey, wenn man den Wehendrang in der vierten Geburtsperiode mindern, und die Kreissende aller activen Hülfsmittel, die Wehen zu verarbeiten, berauben wolle. Ref. zweifelt aber an dem Gelingen dieser Absicht, da gerade in dieser Zeit die willkührlichen Hülfskräfte der Kreisenden in den Bereich der ausser ihrer Willkühr liegenden Geburtskraft gezogen werden, und sie ebenso ausser Stand gesetzt ist, dem Drängen und Pressen Einhalt zu thun, als dies beim Tenesmus in der Ruhr möglich ist. Die Seitenlage kann dieser natürlichen Einrichtung nicht begegnen. Ref. hat in der That nie bemerkt, dass eine Kreissende bei freier Wahl, die Seitenlage in den letzten Geburtsperioden vorgezogen habe, vielmehr sind sie bei angeordneter Seitenlage häufig selbst früher schwer in derselben zu erhalten, klagen nicht nur häufig über den Leib, sondern auch über den meist oben liegenden Schenkel, und werfen sich augenblicklich herum, so wie in der 3. Periode die Wehe beginnt. Dies liegt schon in der Natur des gebärenden Weibes, das unwillkührlich dahin strebt, durch Anstemmung der Füsse den Rumpf nach oben zu drücken, und ihn gleichzeitig mit den Händen nach unten zu ziehen, um so das Becken zu fixiren. Aehnliches bemerkt man bei Thieren, die z. B. die Extremitäten unter dem Mittelpunkt des Rumpfes zusammenstellen, um so kräftigere Mithülfe leisten und das Becken fixiren zu können. Wenn Jörg eine Geburt bei fehlenden Extremitäten vor sich gehen sah, so beweisst dies so wenig etwas gegen die Wichtigkeit jener Hülfskräfte, als die Geburten bei vorgefallenem Uterus. Ref. kann auch besondere Vortheile für die Unterstützung des Dammes durch die Seitenlage nicht anerkennen, und ein Einriss in den Damm lässt sich mit dem Finger recht gut erkennen. Dr. Hammer hat neben der Zurückhaltung der Hülfskräfte in der 4. Geburtsperiode noch für die Seitenlage angeführt, a) dass sich der Damm bei der Seitenlage wegen des nähern Aneinanderliegens der Schenkel beim Ein- und durchschneiden des Kopfes in geringerer Anspannung befinde als in der Rückenlage. Dies lässt sich aber auch bei der Rückenlage erreichen, und ist der Damm durch den Kopf gewölbt ausgespannt, so hat gerade im Moment der Gefahr die Haltung der Schenkel keinen Einfluss auf den Damm; b) der Kopf drücke nicht durch seine eigene Schwere gegen den Damm, und könne deshalb leichter durch die unterstützende Hand gezwungen werden, sich genau unter der Symphyse anzulegen. Allein den Druck des Kopfes gegen den Damm wendet man am sichersten ab, wenn man ihn selbst unterstützt. Zwingt die den Damm unterstützende Hand den Kopf zur Anlegung unter der Symphyse, so kommt der Damm zwischen zwei drückende Körper, sein freier Rückzug wird gehindert, und durch das Anstemmen des Kopfes gegen die Symphyse wird veranlasst, dass der grösste Durchmesser des Kopfes beim Durchschneiden in die Schamspalte zu liegen kommt; c) das bewegliche Steissbein werde in der Rückenlage mehr in das Becken gedrückt, könne aber in der Seitenlage freier zurücktreten, wodurch das Becken im geraden Durchmesser fast um einen Zoll vergrössert werde. Wenn wir aber unter das Becken ein Polster legen oder uns des v. Sieboldschen Geburtskissens bedienen, so bleibt das Steissbein frei und kann ungehindert zurückweichen; aber selbst dann, wenn eine solche Vorrichtung fehlt, und das Becken vollständig aufliegt, bleibt bei Schwangern und Kreissenden das Steissbein frei, selbst wenn die Person nicht besonders genährt, und während der Schwangerschaft in der Beckengegend nicht bedeutend stark geworden ist. Von der Richtigkeit dieser Angabe, die zum Theil schon in der Biegung des Kreuzbeins ihre Erklärung findet, kann man sich bei jeder Schwangern oder Kreissenden überzeugen. Ref. ist sogar der Meinung, dass ein zu starkes Zurückweichen des Steissbeins zufolge schlaffer Bänder weniger ein Sicherungs- als ein Begünstigungsmittel des Dammrisses ist, da gerade ein gewisser elastischer Widerstand dieses Theiles den vollen Druck des Kopfes vom Damme abhält; d) die Einführung des Katheters sey in der Seitenlage bequemer als in der Rückenlage. Dies mag wohl nur auf Uebung ankommen, da gewiss Jeder das Gegentheil finden wird, der gewohnt ist in der Rückenlage den Katheter anzuwenden. — 5. *Ueber Uebelkeit, Erbrechen und Stuhlverstopfung der Schwangern* hielt Dr. Krieger einen Vortrag, leitete den inneren Zusammenhang dieser Erscheinungen von der Nervenverbindung ab, ging dann auf das Pathologische dieser Zustände, auf das Vorkommen der gastrischen Störungen in den verschiedenen Organen, auf die Zeit ihres Auftretens in der Schwangerschaft

über, und warf dann einen Blick auf die Einflüsse derselben auf Mutter und Kind. In dieser Beziehung wurde besonders die Uebelkeit und das Erbrechen als nachtheilig angeklagt, wenn es zu lange anhalte, auch als Ursache zu Fehl- und Früh-Geburt bezeichnet. Sollen aber dergleichen Einflüsse sich geltend machen, so muss eine besondere Disposition bereits bestehen. Ref. hat auffallende Beispiele von dem heftigsten Erbrechen, von anhaltender Salivation durch die ganze Schwangerschaft beobachtet, und nie eine geschwächte Ernährung an den Kindern beobachtet, ja selbst dann nicht, wenn die Mütter etwas abmagerten. Eben so ist ihm nie eine zu frühe Unterbrechung der Schwangerschaft in Folge des Erbrechens vorgekommen, wohl weil hier die Ursache dazu vom Uterus ausgeht, nicht aber der Reiz des Erbrechens, wie z. B. bei Brechmitteln, auf den Uterus übergehen kann. Indessen mag in Folge des Pressens ein Congestivzustand im Uterus leicht erfolgen und Abortus bedingen können. Auch unterzog der Vortragende die empfohlenen Mittel einer Kritik, gab an, dass gegen die Uebelkeit oft ein Emeticum wirke, nach dem Brechmittel Tonica erfolgreiche Mittel seyen. Von dem Creosot gegen das Erbrechen der Schwangern sah er keinen sichern Erfolg, und rühmte dagegen das Eisen mit Rheum. Das letztere Mittel, das Eisen, war in der gerühmten Weise den meisten Mitgliedern der Gesellschaft neu, und konnte man über diese Wirkung des Eisens keine Erklärung finden. Auch Ref. hat darüber keine Erfahrung, und fürchtet sogar die Eisenpräparate im Anfange der Schwangerschaft, namentlich bei Personen, die nicht schwanger, die Monstruation reichlich, und wie gewöhnlich 6—8 Tage haben, da es leicht Congestionen nach dem Uterus macht. Vielleicht wirkt es auf diese Weise gegen das Erbrechen, indem es den Magen von dem Congestivzustand befreit. Eine Auflösung von Natron carbonicum dep. (2 dr.—4 Unz.) Esslöffelweise gegeben empfahl zugleich Mayer. Dass die Therapie an dem Erbrechen der Schwangern gewöhnlich scheitert, ist von Schmidt wohl mit Recht bemerkt worden. — III. *Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft.* S. 56 — 100. 1. *Ueber künstliche Ernährung der neugebornen Kinder.* Von C. Mayer. Der Vf. hat eine längere Zeit dem Ammenbureau in Berlin vorgestanden, und so Gelegenheit gehabt die Ammen und das Ammenwesen genau kennen zu lernen. Krieg den Ammen! ist daher sein Grundsatz, und daher in ihm der Wunsch lebendig reger geworden, dass ihre Zahl allmählig vermindert und eine zweckmässige, vernünftige künstliche Ernährung der Kinder allgemeiner eingeführt werden möchte. Aus diesem Grunde theilt er sein Verfahren, welches er seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge angewendet hat, den Mitgliedern der Gesellschaft mit, um vorläufig ihre Theilnahme daran für dasselbe zu gewinnen. Als Hauptbedingung bei der künstlichen Ernährung wird aufgestellt, dass das Kind *nur* Milch erhalte; dass die zu verwendende Thiermilch durch eine passende Mischung der menschlichen möglichst ähnlich gemacht werde; dass die Temparatur der künstlichen Nahrung dieselbe sey, wie die der natürlichen, und dass das Kind nur die Nahrung saugend in hinreichender Menge und in vorgeschriebenen Zeitabschnitten erhalte. Nachdem der Vf. die Resultate der chemischen Analyse verschiedener Milcharten angegeben hat, wird zwar die Ziegenmilch als die zweckmässigste befunden, dann aber die Kuhmilch empfohlen, da jene in Berlin weniger in Gebrauch ist. Sie soll aber *verdünnt* und *versüsst* werden, da sie weniger Wasser, mehr Butter und Kaseïn enthält als die Menschenmilch. Die Mischung geschieht mit einer sehr dünnen Arrowrootmehl-Abkochung, zu welcher Mayer einen Theelöffel voll Arrowrootmehl und 4 Tassen Wasser nehmen, und dem Getränk eine Temparatur von 28 Graden geben lässt. Die Versüssung geschicht mit Milchzucker, später kann Farinzucker genommen werden. Ref. kann leider einen vollständigen Auszug dieses vortrefflichen Vortrags nicht geben, kann ihn aber nicht genug einer sorglichen Beachtung empfehlen, da er namentlich auch sehr schöne Vorschriften enthält, wodurch gleichzeitig manchen krankhaften Zuständen höchst zweckmässig Abhülfe geschehen kann. — 2. *Ueber Bekleidung der Neugebornen und Säuglinge.* Von Ebert. Nachdem der Vf. einen Blick auf die Entwickelung der Muskeln und der damit in Verbindung stehenden Bewegungen des Kindes in seinem ersten Lebensjahre geworfen, die allmählige Entwickelung seiner Sinneswerkzeuge betrachtet, und der Functionen der Haut gedacht hat, beschreibt er die gewöhnliche Bekleidung der Neugebornen, wodurch jene freie Entwickelung seines Körpers allerdings mehr oder weniger gehindert wird. Von dieser Bekleidung will der Vf. zunächst die Kopfbedeckung aus angeführten Gründen entfernt haben, und wir können dem

nicht widersprechen. Der zweite Anstoss ist ihm das Halstuch, das nur in Gebrauch kommen soll, wenn das Kind hinausgetragen wird. Was dagegen gesagt werden kann, ist vollständig widerlegt. So lange das Kind den Fussboden nicht berührt, soll es auch der Strümpfe entbehren. Vorzüglich aber werden die Wickelbänder das Haupthinderniss für die Bewegungen des Kindes verworfen. Das Hemdchen soll von Leinewand, nicht von Flanell seyn, und wird an demselben der Gebrauch einer sogenannten Schnur am oberen Rande des Hemdes, um ihn um den Hals des Kindes zusammenziehen zu können nicht minder verworfen, als das Umwickeln der Beine mit den Windeln, und das Umhüllen mit dem Wickeltuche. Der Vf. empfiehlt endlich neben dem Hemdchen einen langen hinten offenen Rock, der später, wenn das Kind sitzen kann, hinten der Länge nach durch Bänder geschlossen, und in einen kürzeren verwandelt werden soll, wenn das Kind zu laufen beginnt. Von dieser Zeit an soll auch das Kind leichte Stiefelchen tragen. Mögen diese Vorschläge auf guten Boden fallen, und nicht pia Desideria bleiben. Viel vermag ein allgemeines Zusammengreifen der Aerzte, und nach und nach kann durch Abschaffung des Einzelnen auch das Ganze zum weichen gebracht werden. — III. *Geburts- und Krankheitsgeschichten.* S. 101—179. 1. *Zwei Beobachtungen von Umstülpung der Gebärmutter nach der Geburt.* Von C. Mayer. In beiden Fällen wurde weder Kunsthülfe geleistet, noch an der Nabelschnur irgend wie gezogen. Die Placenta war in diesen Fällen noch mit dem Uterus in Verbindung. Es wurde sogleich die Lösung unternommen, und die Widereinstülpung gelang rasch und glücklich. Mayer ist für die Lösung der Placenta vor der Reposition, und Ref. stimmt dieser Ansicht unbedingt bei. Nicht einverstanden ist er mit demselben in Bezug auf die Ursachen dieser Fälle von Umstülpung, indem er den Grund in einem Zuge der Nabelschnuren sucht, von welchen doch nicht nachgewiesen ist, dass sie zu kurz gewesen sind, vielmehr der Vf. die Kinder sogleich der Mutter näher legte, damit sie nicht gespannt würden. Nach des Ref. Dafürhalten gehört überhaupt schon eine Prädisposition des Uterus dazu, wenn durch Zug an der Nabelschnur eine Umstülpung zu Stande kommen soll. Ref. vergleicht den Hergang bei der Umstülpung der Gebärmutter mit jenem bei der Intussusception, und nimmt zwei Arten an. In der ersten ist sie bedingt durch die Theilnahme des Uterus an einer Paralysirung sämmtlicher Organe bei tiefer Ohnmacht, Collapsus gleich nach der Geburt, auch in der Agonie der Entbundenen, wie sie Ref. bei an der Cholera verstorbenen Gebärenden entstehen sah; bei der zweiten Art tritt die Umstülpung als ein eigenthümlicher pathologischer Zustand des Uterus auf, und ist *entweder* in einer übermässigen Thätigkeit des oberen, *oder* in einer abnormen Erschlaffung und Erweiterung des untern Theiles begründet, so dass dort in Folge einer zu grossen Erregbarkeit (z. B. durch Zug der Nabelschnur) eine ungeordnete Contraction im Grunde der Gebärmutter besteht, und dieser Theil durch den normal erweiterten untern Theil tritt, während hier bei normaler Beschaffenheit im Grunde eine Paralysirung im unteren Theil statt findet, und der Grund durch den erschlafften Muttermund hervortritt. — 2. *Geburt bei einer das kleine Becken fast ganz ausfüllenden Geschwulst.* Von C. Mayer. Bei diesem sehr interessanten Fall hatten bereits drei Aerzte den Kaiserschnitt beschlossen, obwohl das Kind schon todt war. Eine sorgliche Untersuchung durch die Scheide und den Mastdarm gab zur Aufklärung der Diagnose so wenig als zur Auffindung des Sitzes der Geschwulst ein bestimmtes Resultat. Mayer kam aber doch auf den Gedanken, dass die Geschwulst, vermöge ihrer glatten, runden Oberfläche ein Fibroid seyn, und mit der Gebärmutter in Verbindung stehen möge. Er versuchte daher die Geschwulst mit der Hand in die Höhe zu drängen, was auch nach und nach in so weit gelang, dass er das Kind wenden und extrahiren konnte. Es muss die Geschwulst tief am Uterus gesessen haben, da sie sonst hinter der Scheide würde gelegen haben. Wir rathen jedem praktischen Geburtshelfer diese Behandlungsweise zu merken, da sie vielleicht in manchen Fällen sehr brauchbar seyn dürfte. — 3. *Ein Markschwamm als Gebärhinderniss.* Von Hammer. In dieser genau erzählten Krankheits- und Geburtsgeschichte erfahren wir, dass ein Markschwamm von bedeutender Grösse, erst in der Zeit der Schwangerschaft entstanden und zu der Grösse unvermerkt angewachsen war, dass er, zwischen der Vagina, der hinteren Wand des Uterus und dem Mastdarm sitzend, die Grösse eines neugeborenen Kindskopfes erreicht hatte, und der Kopf des todten Kindes nur durch sehr kräftige Wehen zwischen Symphyse und der Geschwulst in das Becken vorbewegt wurde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr. *Hermann Ulrici*. Erster Theil. Geschichte und Kritik der Principien der neueren Philosophie. 8. XII u. 728 S. Leipzig, Weigel. 1845. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Aristoteles bekanntlich versäumt es nie, ehe er die eigenen Bestimmungen giebt, sich an den Aussagen derer zu orientiren, welche vor ihm philosophirt haben. Er ist die philosophische Biene, die umherfliegende, sammelnde, die Süssigkeit davon tragende, das Gift zurücklassende, die fleissige, bauende Biene. Nicht anders Leibnitz, der den Schatz der ewigen Philosophie aus dem Schacht der Geschichte der Philosophie zu heben für recht hielt und selbst, in dem eignen Systeme, alle bisherigen umfasst und vereint zu haben sich rühmte. Nicht anders auch der deutsche Aristoteles, der die letzte Philosophie für Produkt und Resultat aller früheren erklärte und durch die Darstellung der Geschichte derselben die historische Berechtigung jener letzten Philosophie als identisch mit ihrer inneren Berechtigung nachzuweisen den grossen Versuch machte. Dass die Geschichte nur die im Elemente der Vergangenheit plastisch gewordne Kritik, die Kritik nur die im gegenwärtigen Bewusstseyn lebendig gewordne Geschichte sey, dies, das Vorurtheil aller Zeiten, wissend und beweisend zur Anerkennung gebracht zu haben ist das eine von Hegel's Verdiensten.

Wenn hiernach *Ulrici* das Grundprincip der Philosophie, „d. h. das, was *von jeher und zu allen Zeiten* Princip der Philosophie gewesen ist und ihren Begriff constituirt, auf kritischem Wege darzulegen sucht" (Vorr. S. I), so ist er damit zunächst in seinem vollen Rechte und thut — nur ausführlicher, nur, weil zuletzt, mit schärferem Blick vielleicht und mit weiterer Umsicht — er thut eben das, was vor ihm Andere auch gethan: was nun aber er von neuem Golde heraufbringen möge aus dem Schacht der Geschichte, sind wir in diesen philosophisch armen Tagen zu sehen und es uns zuzueignen begierig. Wir achten auch auf sein ἐχὰς, βέβηλοι! welches er den Männern der Partei und der Praxis zuruft, und aus dem „Strudel der grossen praktischen Fragen unserer Tage" uns in die Ruhe des Gedankens zu begeben, sind wir um so lieber bereit, als wir den Faden keineswegs zerrissen haben, an welchem der Gedanke die That lenkt, um so lieber auch deshalb, weil ja vielleicht nur darum jener Strudel uns fasste, da die Theorie uns die Befriedigung nicht bot, die sie nunmehr zu bieten uns wiederum hoffen lässt.

Die Kritik inzwischen, welche der Philosoph den bisherigen Philosophien angedeihen lässt, fasst sich in einem positiven Resultate, dem philosophischen Standpunkte des Kritisirenden zusammen. Diesen Standpunkt eben legt er in allen früheren Systemen durch seine kritischen Operationen blos und macht ihn so als den durch alle und über alle berechtigten geltend. Hiebei können zwei Fälle statt finden. *Entweder* wird der Standpunkt des Kritikers ein so reicher, konkret erfüllter seyn, dass er sich dadurch als die, alle früheren Standpunkte beherrschende und zu ihrer Kritik berechtigte Energie ausweist. Er wird nicht äusserlich, sondern wesentlich das Gericht und die sich an jenen erfüllende Gerechtigkeit des denkenden Geistes seyn. Wie die Monade das Universum in sich abspiegelt, so war Leibnitz' Philosophie eben auch der Spiegel, in welchem die vergangnen, um nicht zu sagen auch die zukünftigen Gestalten des Bewusstseyns ideell existirten. Hegel's System vollends bewährt sich auf allen Gebieten als die lebendig dialektische, alle historische und alle räumliche Existenz verzehrende Gewalt. Es ist durchweg Phänomenologie, hier der reinen, zeitlosen Wesenheiten, dort der Stufen des natürlichen Seyns, dort endlich der Lebens- und Bewusstseynsformen wie des Einzelnen so ganzer Völker und Zeiten. — *Oder* aber der Standpunkt des Kritikers ist ganz im Gegentheil ein so abstrakter, dass er dadurch

eben auch die früheren Standpunkte — zwar nicht beherrscht, aber doch von ihnen sich lossagt, dass er eben dadurch — zwar nicht zu deren Kritik, aber doch zu ihrer Beseitigung — zwar nicht als berechtigt, aber doch als aufgelegt sich ausweist. Er wird nicht innerlich, sondern äusserlich, nicht dem Wesen, sondern der Form nach als das an ihnen vorüberziehende Gericht des Todes auftreten. Die wahrhaft philosophische Kritik ist hienach zugleich *produktiv*, sie ist neben ihrer Negativität im wahren Sinne Position. Nicht so die andre. Während jene an die Kette der Systeme eine neue köstlichere Perle aufreiht, so bleibt dieser nur der Faden in der Hand, von welchem sie die Perlen nur abstreift.

Doch, um bestimmter zu werden, so würde alsdann eine Kritik philosophischer Principien den zuletzt geschilderten Charakter haben, wenn sie etwa in allen Philosophien nur ein *Formelles* zu entdecken wüsste, auf dies Formelle den ganzen Inhalt derselben reducirte. Ich meine, wenn es ihr entginge, dass alle philosophischen Systeme nichts Geringeres wollen, als das Universum denkend ergreifen, als ein Monogramm des Unendlichen entwerfen, das Ganze am Ganzen, nur im Begriffe projicirt, zur Darstellung bringen. Ich sage: *alle*. Denn vom *Wollen*, nicht vom *Gelingen* ist die Rede. Den aus Bedächtigkeit Ungeschickten, aus Ungeschicktheit Bedächtigen, den Grenze Steckenden, des Absoluten sich — dem Wort nach — Bescheidenden —: diesen zerbricht nur die Weltkugel in der Hand, welche sie nicht fassen kann. Den Tüchtigen und Kühnen rollt wirklich, wie im Traume, die Weltkugel zum zweiten Male aus schöpferischer Hand. Wer dies nun übersähe, wer in den *gedachten Welten* der Philosophen nur das *Denken*, aber nicht die *Welt* erblickte, wer in den Philosophen nur beweisende, nicht aber darstellende Männer, in der Philosophie nichts weiter als die privilegirte und selbständig gewordne Nothwendigkeit des Denkens erkennete — würde der zur Kritik philosophischer Principien geschickter, zum Selbstphilosophiren berufener seyn, als Jener es zur Kritik der Dichter und zum Selbstdichten war, welcher in Maass und Reim das Geheimniss der Poesie entdeckt zu haben vermeinte? So kömmt Alles darauf an, uns des Princips zu versichern, mit welchem der Hr. Vf. die fremden Systeme misst und auf welches er das eigene gründet. Was ist es, was er als den Kern aus allen Systemen herausschaut, was ist ihm versteckt das Wesen *aller*, entdeckt und ausgesprochen das Wesen *seiner* Philosophie?

Das Unternehmen des Empirismus zunächst und des Materialismus führt er auf die Voraussetzung zurück, im Denken müsse es eine immanente Denknothwendigkeit geben. Selbst noch das Système de la Nature habe in jeder Beziehung das Denken und die Denknothwendigkeit zu seiner Voraussetzung (S. 23.) Der Sinn des Idealismus bei Cartesius, bei Malebranche, bei Spinoza ist nach dem Vf. die im Denken immanente Denknothwendigkeit (57.) Leibnitz ferner, obwohl er die Denknothwendigkeit nicht ausdrücklich als Grundprincip ausspricht und durchführt — stillschweigend erkennt er sie doch als Princip an; sie ist im Grunde Agens und Pulsschlag seiner ganzen Philosophie. (88.) Der eigentliche Fehler des gesammten Spiritualismus und Materialismus besteht nur darin, dass Beide durch das Denken und die demselben einwohnende Gesetzmässigkeit zwar zu ihren Resultaten gelangen, nicht aber das Denken und seine Gesetzmässigkeit zu ihrem Ausgangspunkte, zum Princip und Fundament des Ganzen machen (103). Dem Dogmatismus eines Wolff ist im Grunde das Denken und die Denknothwendigkeit die unbewusste Grundvoraussetzung (135). Das skeptische Raisonnement eines Bayle und Hume durchzieht im Grunde dieselbe Denknothwendigkeit (177 u. a.). Aller Mysticismus nicht minder, vom Anbeginn der Mystik bis zu Swedenborg und St. Martin hinauf, hat, ohne dass er es weiss, seine Berechtigung nur im Denken und der dem Denken immanenten Nothwendigkeit (235.) und dieselbe Nothwendigkeit ist es, welche unerkannt und unentwickelt sich als gesunder Menschenverstand in den schottischen Commonsense - wie in den franz. und deutschen Aufklärungsphilosophien geltend macht (283). Ja, Kant's Kriticismus ist nur daran gescheitert, dass er nicht konsequent und ausschliesslich Alles auf jene grosse Denknothwendigkeit baute (344). Dieselbe ist sofort auch die Basis des Jacobi'schen Philosophirens (366.) und wenn Fichte's Verdienst dies grosse ist, das Denken und die immanente Denknothwendigkeit zuerst ausdrücklich als das Grundprincip aller Philosophie ausgesprochen zu haben (427), so ist sein Fehler dagegen der, dass er dieses Denken *Ich* nennt, während doch der Begriff (sic!) des Ich selbst auch erst durch das Denken gesetzt

wird (452). „Dem starken Arme der Denknothwendigkeit" (617) kann endlich auch Herbart, Schelling und Hegel nicht entrinnen. Sie haben Recht, soweit sie dies anerkennen, Unrecht, soweit sie es leugnen oder nicht wissen und so steht denn über den Trümmern aller Systeme das System der *immanenten Denknothwendigkeit.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 123.)

Die mit der Section versehene Mittheilung liefert auch zugleich den Beweis, wie dergleichen Afterproducte ganz verborgen sich entwickeln und in andern Organen (hier im Magen) den Schein eines schweren Leidens bewirken können. — 4. *Vierlingsgeburt,* beobachtet von Nagel. Die Frau hatte im Wechsel einzelne Kinder und 2 Mal Zwillinge geboren. In der letzten Schwangerschaft befand sie sich wohl, und die vier Kinder stellten sich das erste mit dem Kopf, das zweite mit vorliegenden Händen und Füssen, das dritte mit vorliegender Seite der Brust zur Geburt, und das vierte wurde in den Eihäuten geboren. Es waren zwei Knaben und zwei Mädchen mit den Zeichen der Reife doch klein geboren. Zwei der Vierlinge blieben am Leben, das in den Eihäuten Geborene war abgestorben, und das jüngste Mädchen hatte man nach zehn Wochen, ohne krankgewesen zu seyn, todt in seinem Bettchen gefunden. Die Kinder hatten zwei Doppelplacenten. — 5. *Beitrag zur Pathologie des menschlichen Eies.* Nebst Bemerkungen über eine gewisse Art von Molen von Krieger. Es wird die Beschaffenheit einer Mole beschrieben, die man als Blutmole zu bezeichnen pflege. Offenbar ist das sehr fasslich beschriebene Product ein degenerirtes Ei gewesen, das in die Klasse der wahren Molen gehört, wenn man überhaupt den Ausdruck „Mole" beibehalten will. Ref. besitzt eine Reihe degenerirter Eier, auch solche, die dem Beschriebenen vollkommen ähnlich sind, und wo man, je nach der Zeit der Erkrankung des Eies, den Embryo noch vollkommen erhalten oder nur als Rudiment findet. In einigen sieht man nur ein Theilchen der Nabelschnur, und von dem Embryo ist keine Spur zu entdecken. Wir empfehlen diese Mittheilung, zu deren weiteren Verfolg uns der Raum nicht gestattet ist, denjenigen, die mit Untersuchungen dergleichen Eier sich beschäftigen. — 6. *Geburt eines Acephalus*, mitgetheilt von C. Mayer. Nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Paasch. Es wird uns hier die Geschichte der Geburt einer kopflosen Missgeburt neben einem 1 monatlichen Kinde, das zuerst mit der Zange zu Tage gefördert wurde, mitgetheilt. Ganz gegen die so häufig ausgesprochene Behauptung, dass Acephalen in der Regel leicht geboren wurden, stiess Mayer auf sehr grosse Schwierigkeiten, die bei vorangehenden Füssen während der Extraction theils der enorm ausgedehnte Bauch, theils und besonders der obere Theil des Rumpfes machte, der von enormen Umfang, aber ohne Kopf und Arme war. Sowohl der Bauch, als der obere Theil des Rumpfes wurde mit einem Perforatorium geöffnet, und so die äusserst mühsame Extraction des monströsen Kindes auf eine die Mutter schonende und in der That dem schwierigen Falle besonnen accomodirte Weise bewirkt. Die Mutter starb einige Tage nach der Entbindung wahrscheinlich am Metrophlebitis, doch wurde die Section nicht gestattet. Sehr genau ist die anatomische Beschreibung, welcher zwei Abbildungen beigegeben sind. Die erste Tafel zeigt eine Ansicht des Acephalus, die zweite in zwei Figuren eine innere Ansicht, wobei die Theile möglichst in ihrer Lage erhalten sind, und die Gefässverzweigungen im Acephalus. — 7) *Geburt zweier mit einander verwachsenen Kinder.* Von Dr Rintel jun., practischem Arzt in Berlin. Nebst anatomischer Beschreibung und Abbildung von Krieger. Wir finden zunächst in dieser Mittheilung einen kurzen geschichtlichen Nachweis über den Verlauf der Schwangerschaften und Geburten bei diesen Missgeburten, und sodann die Geschichte der Geburt der mit einander verwachsenen Kinder bei einem in allen Durchmessern verengten Becken. Es wurde bei der innern Untersuchung ein kleiner in der 2ten Hinterhauptslage im kleinen Becken feststehender Kopf gefunden, der mit der Zange entwickelt wurde. Die weitere Herausbeförderung des Rumpfes gelang auch dann nicht, nachdem der rechte Arm vorgezogen worden war. Da nun auf dem Beckeneingange ein zweiter Kindeskopf entdeckt wurde, und man auf den Gedanken kam, dass die Kindeskörper zusammengewachsen seyn möchten, verkleinerte man das todte Kind, und versuchte vergebens die Wendung. Als nun nach einiger Zeit der zweite Kopf tiefer herabtrat, wurde er mit der Zange zu Tage gefördert. Da auch

jetzt der Rumpf nicht folgen wollte, wurde ein Arm herabgezogen, und eine Aderlassbinde in Form einer Schlinge über den Kopf geführt, und so das Monstrum eines ausgetragenen an der Vorderseite des Rumpfes zusammengewachsenen Zwillingspaares hervorgezogen, dessen folgende anatomische Beschreibung sehr genau ist, von den meisten bekannten Missbildungen dieser Art manichfach abweicht, und durch zwei Tafeln sehr schön erläutert wird. Auf der einen Tafel finden wir eine Totalansicht der Doppelmissgeburt, und der Brusteingeweide beider Brusthöhlen mit Ausschluss der Thymusdrüse. Die andere Tafel zeigt die gemeinschaftliche Bauchhöhle des Monstrums u. s. w. — 8) *Künstliche Frühgeburt mit unglücklichem Ausgange für Mutter und Kind.* Mitgetheilt von Dr. Hofmann, ausserord. Professor an der Universität Würzburg, auswärt. Mitgl. d. Gesellschaft. Bei einer Frau von 28 Jahren musste wegen Einkeilung des Kopfes in der Beckenhöhle bei bedeutender Verengerung des queren Durchmessers des Beckenausganges die Geburt äusserst mühsam beendet werden, und wurde das Kind mit einem Bruch des linken Scheitelbeins mit Depression zu Tage gefördert. Da die Frau zum zweiten Male schwanger wurde, beschloss man in einer Berathung, eingedenk der vorangegangenen äusserst schwierigen Entbindung, die künstliche Frühgeburt anzustellen. Eine zweckmässige Vorbereitung ging der eigentlichen Operation voraus. Der Pressschwamm wurde mit Recht dem Tampon und Eihautstich vorgezogen, und am 31. Mai Abends 8 Uhr eingebracht. Da hierauf so wenig als nach der Tamponade bis zum 3. Juni Wehen eingetreten waren, schritt man an diesem Tage Morgens 7 Uhr zum Eihautstich. Am 4. Juni Morgens, 27 Stunden nach dem Eihautstich stellten sich Wehen ein, aber es wurde auch die Frau von einem starken Schüttelfrost ergriffen. Zur Unterstützung der Wehenthätigkeit wurden stündlich 15 Gr. Borax gegeben. Die Wehen wurden stärker, und hatten den Steiss in die Beckenhöhle herabgetrieben. Mit dem Eintritt der Schultern in das Becken trat eine Stockung im Geburtsgeschäfte ein, und da die pulsirende Nabelschnur das Leben des Kindes anzeigte, begab man sich an die Extraction, und zog mit bedeutender Kraft am Rumpfe des Kindes, um die Schultern dem Beckenausgange zu nähern. Die Lösung der Arme und die Entwickelung des Kopfes war mit grossen Schwierigkeiten verbunden, und konnte die letztere bei dem hohen Stande des Kopfes nur erst mit der Zange beendet werden, nachdem der Kopf durch den Smellieschen Handgriff in die Beckenhöhle herabgezogen worden war. Aber auch jetzt gelang die Entwickelung nur, nachdem der Operateur den Griff jedes Blattes in die volle Faust genommen und so die Lage der Blätter einzeln verbessert, und die Schliessung bewirkt hatte. Das Kind war todt. Die Frau starb wahrscheinlich an Metroperitonitis, denn die Section wurde nicht gestattet. Ref. glaubt, das mit der Extraction noch etwas hätte gewartet werden können, da die Pulsation in der Nabelschnur gesund war, und auch sonst keine Eile drängte. Denn das starke Ziehen am Rumpfe ohne Mithülfe des Uterus wird leicht höchst schädlich für das Kind, und die Lösung der Arme bei noch so hoher Lage nimmt Zeit in Anspruch. Wahrscheinlich würden die Wehen den Rumpf und Kopf herabgetrieben haben, und so die operativen Eingriffe weniger nachtheilig gewesen seyn. Auch hätte dann vielleicht der Kopf eine günstigere Stellung für die Zange angenommen. Zwei Bemerkungen sind der Geschichtserzählung hinzugefügt, und zwar enthält die erste die Ansicht Hoffmann's, dass während der Geburt bei künstlicher Einleitung derselben vor der Zeit, ein Wechsel der vorliegenden Kindestheile stattfinde. Ref. glaubt nicht, dass diess nur ein Vorkommen bei der künstlichen Frühgeburt ist, indem man auch sonst unter besonderen Umständen jenen Wechsel beobachten kann. Die zweite Bemerkung ist auf die Unwirksamkeit des Pressschwammes in dem vorliegenden Falle gerichtet, und wird aus der individuellen schweren Erregbarkeit des Uterus erklärt. — 9) *Fall von Haaren in der Urinblase einer Frau.* Von Ruge. Ref. kann diesen Fall mit dem genauen Sectionsbericht als einen gewiss sehr seltenen und interessanten einer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen. — Mit einer Erklärung der Abbildungen, deren Ref. bereits gedacht hat, schliessen die Verhandlungen. Druck und Papier gut. Druckfehler sind dem Ref nicht aufgefallen, nur müsste S. 132 für Soemmering — Sömmerring, und für Tiedeman — Tiedemann zu lesen seyn. Möge die Gesellschaft in dem folgenden Jahrgang ihre Wirksamkeit uns nicht vorenthalten, und ihre Verhandlungen zur Förderung der Wissenschaft freundlichst veröffentlichen.

Hohl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr. ***Hermann Ulrici*** u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 124.)

Der Denknothwendigkeit! — Wir hören das Wort nicht gerne. Ja, wir erschrecken vor dem Gedanken, dass diese Denknothwendigkeit eben das seyn könnte, was wir oben als die *Form* alles Philosophirens bezeichnet haben, als das Element, in welchem alle Philosophien ihre universellen Constructionen ausgeführt hätten. — Aber unmöglich! Denn zuviel offenbar des Schweisses, wenn es nur dies galt! Und doch, gerade die weitläuftige Behandlung so öder Partien wie der Wolff'sche Dogmatismus, die Aufklärungsphilosophie und die Swedenborg'schen Träumereien, müsste unsre Befürchtung bestätigen, wenn es nicht billig wäre, zunächst noch einen anderen Standpunkt der Beurtheilung geltend zu machen; nämlich den, dass dieses Werk zugleich eine *Geschichte* der neuern Philosophie seyn will. Was der Kritik nicht leicht, wird leichter der Geschichte verziehen. Zu dem geschichtlichen Charakter des Buches gehört denn auch die Parallelisirung der modernen mit der antiken Philosophie und — in der ersten Hälfte des Werkes wenigstens — ist diese mit schematischer Consequenz und ziemlich ausführlich durchgesetzt. Wir wollen nun entfernt nicht sagen, dass der Vf. auch die antike Philosophie in der Vollständigkeit ihrer Formen ebenso hätte durchkritisiren sollen wie er dies mit der modernen gethan hat. Wir sind vielmehr mit dieser kürzeren Abfertigung jener vollkommen einverstanden, nicht aber so mit der Richtigkeit der gezognen Parallelen. — Die Paradoxie, dass Empedocles unter den Alten gewesen sey, was Christian Wolff unter den Neuen, ist uns nicht blos eine „anscheinende." Der Unterschied zwischen dem durch und durch phantastischen Wesen des Akragantiners und dem nüchternen des deutschen Freiherrn ist durch den Hinweis auf die nationale und temporelle Differenz gewiss nicht beseitigt. Denn wenn nun diese Differenz so wesentlichen Einfluss übt, dass sie dort grüblerischen Mysticismus, hier platten Dogmatismus hervortreibt —: dürfen dann blos deswegen die sikelischen Musen den deutschen verwandt geachtet werden, weil jene wie diese es „für sicherer halten," verschiedene und selbst widersprechende Philosopheme zu mischen und „zusammenzuflechten?" dürfen sie es auch dann, wenn jene einen üppigen Phantasiestrauss zusammenbinden, diese ein trocknes Herbarium aufschichten? Es gehört zu nichts mehr Takt und Umsicht als dazu, auseinanderliegende historische Erscheinungen glücklich und richtig in Parallele zu bringen. Je reicher eine solche Erscheinung ist, desto mehr Seiten bietet sie auch der Vergleichung und so ist schon längst mit keiner Gestalt mehr Unfug getrieben worden, als mit der ehrwürdigsten des Sokrates. Sokrates ist eine gedrungene, durchwachsene, in sich geschlossene Persönlichkeit. Sein Wesen und Wissen, in ihm selbst bescheiden und anmuthig zusammengeknospet, faltete sich seiner Zeit zu einer Menge von Blättern auseinander und so muss es wiederum der historischen Betrachtung erlaubt seyn, behufs Vergleichungen bald dies, bald jenes Blatt herauszuzupfen und blos zu legen. Nur dass man dabei über dem Einzelnen nicht das Ganze, über der Aehnlichkeit nicht die Unähnlichkeit vergesse, nur dass man die Einseitigkeit und Selbständigkeit sokratischer Momente nicht in die konkrete Geschlossenheit des sokratischen Geistes selbst hineinversetze. So ist es seit lange gewöhnlich, *Kant* mit Sokrates zusammenzustellen und man wird die Weise nicht tadeln können, in welcher dasselbe von *Ulrici* geschieht (293). Nicht minder sind ihm die modernen Popularphilosophen durch den athenischen Weltweisen vorgebildet (242) und auch der sokratische Skepticismus durfte mit der nöthigen Behutsamkeit mit dem eines Bayle und Hume verglichen werden (185); offenbar übereilt aber ist es, wenn nun auch das sokratische Dämonium „ganz dasselbe" seyn soll, „was im Mittelalter und in neuerer Zeit die Berufung auf unmittelbare göttliche Erleuchtung." Das sokratische

Dämonium ist vielmehr seiner Form nach allerdings eine Spur jener „alterthümlichen Religiosität," welche Ritter mit Recht dem athenischen Weisen zuschreibt, seinem Inhalte nach aber ist es durchaus von dem *kritischen* Wesen des Sokrates angesteckt. Es ist die zur Unmittelbarkeit zurückgegangene Vermittelung der Negativität, wie dies aufs Höchste charakteristisch schon darin hervortritt, dass es nur mit wehrender, warnender, verbietender Stimme sich vernehmen lässt. Das Positive einer modernen mystischen Offenbarung erscheint also hier gar verkümmert als Veto, die Begeisterung vielmehr als Besonnenheit. Ausserdem aber ist es von theoretischem Inhalte gar nicht; es ist die Enthüllung der Formalität und Leerheit des praktischen Imperativ's, ein praktischer Vetativus in orakelhaftem Gewande.

Doch genug von diesen Parallelen, bei denen, wie der Darsteller der *Kant*'schen Philosophie sich ausdrückt, der hinkende Bote in der näheren Darlegung nie ausbleibt. Um Hrn. *Ulrici*'s Buch als *Geschichte* zu würdigen, wird es schliesslich doch immer darauf zurückkommen, den Werth desselben, sofern es *Kritik* ist, zu schätzen und wir kehren folglich zu der abgebrochnen Untersuchung zurück, ob des Vf.'s kritischer Kanon, seine „Denknothwendigkeit" von blos formeller Bedeutung und demnach auch blos berechtigt für die formelle Seite der kritisirten Principien, oder ob er wesentlich zugleich selbst Inhalt und den Inhalt zu kritisiren geeignet ist. Hierüber müssen wir zur Gewissheit gelangen.

Nächst der platonischen Weltanschauung wüsste ich keine, welche einerseits ein so entschieden poetisches Moment enthielte, andrerseits so tapfer und geradezu die ganze Wirklichkeit zu ergreifen versuchte als *Leibnitz's* Monadologie. Ebendaher die Grösse, ebendaher die Schwäche beider Systeme. Ebendaher verdienen sie vor Allen eine Kritik, aber eine anerkennende, darstellende, von Innen her waltende Kritik, eine Kritik der Hingebung, nicht die Kritik der Aeusserlichkeit und der Zerstörung. Es ist wahrhaftig eine geringe Kunst, die Widersprüche aufzudecken, welche die *Leibnitz*'sche Monadologie, noch dazu in der zerrissenen Darstellung ihres Urhebers umstricken. Die Denknothwendigkeit kann sich in der That das Verdienst erwerben, alle die Conflikte, in welche *Leibnitz* mit sich selbst geräth, aufzustöbern und ihm so die Fäden des Gewebes zu zernagen, welches er um das Weltall geworfen hatte. Es ist wahr, der Begriff der Monade und die Vielheit der Monaden, dies Beides steht in einem sich gegenseitig bestreitenden, aber zugleich ganz und gar dialektischen Verhältniss. Das Eine schliesst das Andre ebenso aus, wie es umschlägt in dasselbe. Es ist wahr, die Vielheit der Monaden ist eigentlich ein Luxus des Systems. Es ist das Princip der Empirie, welches durch das Substanzseyn der Monaden immer wieder überwunden und niedergekämpft wird. Es ist nicht minder wahr, dass die Substanzialität der Monade durch die penetrante Punktualität derselben aller Orten durchlöchert, die Ruhe der spinozischen Substanz durch die Unruhe dieser unzähligen eigensinnigen Subjektchen in's Unendliche gestört und aufgehoben wird. Aber nicht nur, dass die auf dieser Dialektik basirende Inkonsequenz an sich schon viel vortrefflicher ist, als die verständige Konsequenz, der die Substanz entschlüpft, wenn sie das Subjekt, der das Subjekt entschlüpft, wenn sie die Substanz halten will: so ist die wahre Aufgabe des philosophischen Kritikers doch offenbar die, das Wechselspiel von Substanz und Subjekt in Frieden auszugleichen, die Zerstreuung ihres gegenseitigen Wirkens in einem grossen und bewussten Griffe zusammenzufassen und überdies auch die Berechtigung ihres Widerstreites als den dem Absoluten immanenten Prozess, als die vernünftige Dialektik desselben anzuerkennen. So ist *Hegel's* Weltanschauung in Wahrheit die zur Verständigung durchgedrungene *Leibnitzische*; sie in Wahrheit ist Kritik dieser letzteren, während die hier gegebene nur den nicht verstehenden Verstand rettet und diesen zum Prinzip erhebt.

Vor nichts ferner beugt sich der Einsichtige mit grösserer Bewunderung als vor der Tiefe des *Kant*'schen Genius. Während es dem bescheidenen und entsagsamen Manne um nichts weiter zu thun seyn soll, als um eine Kritik des Erkenntnissvermögens, so kommt ihm wider Wissen und Willen ein Bau zu Stande, welcher die Welt bedeutet. Hinter der Erscheinung breitet sich still das dunkle, noumenische Reich des Wesens aus. Die entsagende Erkenntniss zeigt sich selbst, der gediegene Muth des Handelns zu seyn. Als solchem ist ihm beschieden, die Siegel des Jenseits zu lösen, und so bricht das wesentliche Seyn als die wahre Wirklichkeit, als ein Errungenes und als die sittliche That des Menschen herein in das empfängliche Seyn der Erscheinung. — Doppelte Wege öffnen sich von hier aus zur Kritik des Kriticismus. Es ist im Allgemeinen der Widerspruch zwischen dem kritischen und dem konstruktiven Elemente des *Kant*-

schen Systems, welcher dasselbe untergräbt und der kritischen Fortbildung desselben den Pentagrammenwinkel öffnet. Jenes kritische Verhalten drückt die Wirklichkeit zu einer blos phänomenischen Bedeutung herab, während das konstruktive Verhalten in eben derselben Wirklichkeit den Abglanz wie den Schauplatz der Idee und des Göttlichen sieht. *Kant* selbst war nun bereits so weit genial, dass er noch über diesen Widerspruch hinaus, das System zu erweitern, einen Anlauf nahm. Nur freilich! die ästhetische und teleologische Vermittelung, welche die Empfänglichkeit des Phänomenischen für das Noumenische rechtfertigen sollte, laborirte selbst noch an dem eben aufzuhebenden Widerspruch. Machte jene Vermittelung allerdings das Eindringen des Jenseitigen in das Diesseitige möglich, so war diese Möglichkeit doch selbst wieder nur phänomenisch, die Einpflanzung der Idee in die Sinnenwelt der *Intention* nach die wirkliche Einpflanzung, der *Wahrheit* nach die blosse Erscheinung derselben, eine Täuschung, ein blos Subjektives. Zum Theil im Anknüpfen an diese versuchte, dem Widerspruch jedoch abermals verfallene teleologisch-ästhetische Vermittelung ward nun von der nachkantischen Spekulation der Widerspruch wirklich gehoben. Von *Hegel* wurde der eine der beiden möglichen Wege am entschiedensten und beharrlichsten wirklich eingeschlagen. Der andre, der allein richtige, blieb unseres Wissens auch so noch unbetreten. Es konnte nämlich das bei *Kant* als Imperativ zur Realität gekommene Ding-an-sich mit dieser seiner Realität die phänomenische Welt ergreifen und diese von ihrem phänomenischen Wesen befreien; der Imperativ erlosch in dem theoretischen Indikativ, die praktische Nothwendigkeit gab ihre gespannte Stellung zu der theoretisch problematischen Existenz der Idee auf und erzeugte, indem sie die Letztere absorbirte, das Produkt der absoluten Erkenntniss des Absoluten. Dies der *eine* Weg, die *Kant*'sche Philosophie zu kritisiren und ihren Inhalt in eine höhere Form hinüberzuretten. Unbetreten, wie gesagt, blieb der *andre*. Es konnte, meine ich, umgekehrt, der ganze Inhalt der theoretischen Vernunft, welchem, als solchem, nur eine halbe, nur die Existenz eines Schattens verblieben war, sich in den Schutz der praktischen Vernunft, in die starke Wirklichkeit des sittlichen Lebens hinüberbegeben. Auch so ward das Imperativische, das blos Postulirte der Praxis vernichtet. Diese ihre Natur nämlich war nur der nothwendige Ausdruck ihrer Leerheit und blossen Formalität. Das Phänomenische ward jetzt die Erfüllung des blos Formellen, bog eben damit das Imperativische desselben zur energischen Wirklichkeit ihres nunmehrigen Inhalts herum. Die Halbheit des Seyns und die Leerheit des Handelns ging zur konkreten That und zur absoluten Existenz des ethischen Wesens zusammen. — Wir erwarten nicht, mit diesen Andeutungen vollkommen und Allen verständlich geworden zu seyn; aber allerdings behaupten wir die zwei allein möglichen Wege einer wirklich spekulativen und weiterbildenden Kritik des Kriticismus bezeichnet zu haben. Wohlgemerkt! einer spekulativen, einer innerlichen und das Ganze auffassenden Kritik. Denn von der Möglichkeit einer blos äusserlichen, die nur die Lücken und Schwächen in dem Umkreis seiner äusseren Verschanzungen, wenn auch mit noch so grosser Sorgfalt, ja selbst mit noch so grossem Scharfsinn ausforscht, von der Möglichkeit einer solchen giebt unser Vf. eine immerhin unverächtliche Probe. So kritisirt er die *Kant*'sche Trennung des Apriori'schen und Aposterieri'schen, die Unterscheidung von analytischen und synthetischen Urtheilen, deckt den Widerspruch auf, welcher darin liegt, dass die *Kant*sche Kritik absolut zu seyn behauptet, während sie doch die Absolutheit der reinen Vernunft durch eben diese Kritik in Abrede stellt und findet endlich überall die Schwäche des *Kant*'schen Systems in der *Voraussetzung* desselben, dass nur die sinnliche Anschauung über Objektivität und Nichtobjektivität zu entscheiden habe, darin mit einem Worte, dass *Kant* zwar viel, aber nicht Alles, zwar Alles der *Absicht*, aber nicht der Wirklichkeit nach von der immanenten Denknothwendigkeit abhängig mache. Dies Formelle ist nach *U.* der Fehler des grossen Philosophen, dies Formelle des durchgesetzten und schlechthinigen Primats der Denknothwendigkeit dasjenige, was *er* als die Wahrheit, unter Anderm bei der Kritik der *K.*'schen synthetischen Urtheile geltend macht. Es ist dies ein Punkt, wo sich auch positiv die Kraft des *Ulrici*'schen Princips versucht und wo dasselbe also die Probe bestehen kann, ob es nicht dennoch mehr als ein nur formelles, ob es somit zur selbständigen Erringung eines Inhalts befähigt ist. S. 305—6 ist es, wo der Vf. das Synthetische eines von *Kant* als Beispiel eines Solchen beigebrachten Satzes leugnet und die Wahrheit dieses Satzes aus der puren immanenten Denknothwendigkeit herzuleiten versucht. *Kant's* Worte lau-

ten (Werke *Hartenst.* II, 47) wie folgt: „Dass die gerade Linie zwischen 2 Punkten die kürzeste ist, ist ein synthetischer Satz. Denn mein Begriff vom *Geraden* enthält nichts von Grösse, sondern nur eine Qualität. Der Begriff des Kürzesten kommt also gänzlich hinzu und kann durch keine Zergliederung aus dem Begriffe der geraden Linie gezogen werden. Anschauung muss also hier zu Hülfe genommen werden, vermittelst deren allein die Synthesis möglich ist." Hier nun mäkelt der Vf. zunächst an dem *K.*'schen Ausdruck und behauptet, dass es vielmehr heissen müsse: „die durch 2 Punkte *begrenzte* gerade Linie ist die kürzeste zwischen diesen Punkten", ja, er bezeichnet mit sublimer Wortklauberei die Verfehlung dieses Ausdrucks als einen „evidenten Irrthum" des Philosophen. Nun so heisse es denn, wie der Vf. will, aber *nun* beweise er uns, dass der Satz „in dieser richtigen Fassung" ein analytisches vielmehr als ein synthetisches Urtheil ist. „Im Begriff der Begrenzung, so beginnt er diesen Beweis, liegt bereits der Begriff der Kürze." Gewiss! nur natürlich ebensowohl der Begriff der *Länge*. Denn dem Begrenzten ist entgegengesetzt das Unbegrenzte. Wenn ich also jenes als *kurz* bezeichne, so geschieht dies nicht etwa im Gegensatz zu dem Begriffe *lang*, sondern im Gegensatz zu dem *Weder-kurz-noch-lang*. Kurz ist hier nur stellvertretender Ausdruck der Längenquantität überhaupt. „Ich muss — fährt der Vf. fort — wenn ich mir eine solche Linie vollständig denke — — sie als kurze Linie im Unterschiede von anderen längeren denken." Von anderen längeren nur? Man vergisst doch nicht, dass statt *kurz* auch *lang* zu sagen erlaubt war? man versucht doch nicht in dem durchlöcherten Netz der Sprache den entschlüpfenden Beweis uns einzufangen? — Seyen wir denn auf der Hut und zeigen die Löcher jenes Netzes. Wir substituiren mit Fug und Recht dem *U.*'schen Satze *diesen*: „Ich muss eine solche Linie als *lang* im Unterschiede von anderen kürzeren denken." — Im Begriff des Kurzen — so geht das Raisonnement nun weiter — liegt unmittelbar der des Kürzeren, in dem des Kürzeren unmittelbar der des Kürzesten, folglich — — und nun, wer meint nicht, dass nun die Folgerung kommen werde, dass folglich jene bewusste Linie, *q. e. d.*, die kürzeste sey? Der Vf. aber macht jene Folgerung nicht, sondern er macht vielmehr plötzlich eine ganz andere, ganz unerwartete. Er folgert, dass es nur *überhaupt eine* kürzeste Linie zwischen zwei bestimmten Grenzpunkten geben müsse. — Wenn er nur *das* will! Aber wenn er doch auch nur das bewiesen hätte! Wer sieht nicht, dass nach dem, was er seinen Beweis nennt, ebensowohl folgt, dass es zwischen zwei bestimmten Grenzpunkten *überhaupt eine längste* Linie geben müsse, und das ist denn doch schlechterdings nicht wahr! Gesetzt nun aber, es wäre bewiesen, was nicht bewiesen ist: die Hauptsache ist ja weiter dies vielmehr, dass jene kürzeste Linie just die *gerade* sey. Wird der Vf. nur wenigstens *dies* beweisen? Er macht auch nicht die Miene dazu, sondern beschränkt sich auf die einfache *Behauptung*, dass der Ausdruck *gerade* eine rein quantitative und zwar speziell die Benennung für — die kürzeste Linie zwischen zwei bestimmten Grenzpunkten sey. Es ist also weder bewiesen, dass es überhaupt eine solche kürzeste Linie gebe, noch zweitens, dass dieses die gerade sey; uns ist überhaupt gar nichts bewiesen und man halte es uns zu Gute, wenn wir durch diese Probe uns nicht bewogen finden, die immanente Denknothwendigkeit für etwas Anderes als blos Formelles und schlechthin Inhaltsloses zu halten.

Doch der Vf. wird glücklicher seyn im Kampf gegen *Hegel*. Dass das Denken und die Denknothwendigkeit das Princip auch der *H.*'schen Philosophie seyn soll, wissen wir bereits. Der Fehler *H.*'s wird dahin angegeben, dass ihm die Denknothwendigkeit nur etwas *Formelles* gewesen sey (680). — Vortrefflich! und zugestanden! *Hegel* — mit anderen Worten — glaubte nicht, dass das Denken in seiner Losgerissenheit von dem konkreten Inhalte der Wirklichkeit einen Bestand und eine Macht habe. Er sah z. B. ein, dass wir, um zu denken, sprechen, um zu sprechen, im stätigen Zusammenhange mit der lebendigen Natur seyn müssen und wirklich von Natur in diesem Zusammenhange sind. Er sah ein, dass das Denken von der Wirklichkeit scheiden, ebensoviel heisse, als ihm die Zunge ausreissen, und ihm die Zunge ausreissen, soviel als das Denken selbst exstirpiren. Er beging deshalb jenen grossen Raub an der Wirklichkeit, dass er sie ganz und durchaus in den Dienst des Gedankens nahm und diesen dadurch zu der überall eingreifenden, durchdringenden, allgewandten, beweglichen Kraft über alles Existirende machte.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr. *Hermann Ulrici* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 125.)

Schade nur, dass das so durch die Wirklichkeit geschmeidig und dialektisch gewordene Denken andrerseits die ganze Härte, den ganzen Stolz und die Selbstgenügsamkeit der Abstraktion nicht aufgeben, den Raub nicht Wort haben und was es nur kraft der Natur war, an sich und durch die eigene Beschaffenheit des Begriffes zu seyn, nicht aufhören wollte zu behaupten. Doppelte Wege führen somit auch aus der *Hegel*'schen Philosophie: der *eine* in die frischen Auen des konkreten Lebens, der *andre* zurück in die dürren Haiden der Abstraktion. Wer *jenen* Weg geht, der enthüllt das Geheimniss der *Hegel*schen Dialektik, er entdeckt es zunächst in dem mikrokosmischen Wesen der Sprache und weiterhin in der reichen Wirklichkeit der Natur und des Menschen, in der regen Rührigkeit des natürlichen Geschehens und des sittlichen Handelns, in der Unendlichkeit der Metamorphosen des Geistes und in der wandellosen Ordnung seiner Gesetze. Dies ist das *junge* —: wir kehren uns um und erblicken das *alte* Gesicht des philosophischen Januskopfes. *Trendelenburg* war es, welcher mit treffendem Scharfsinn, mit der ganzen Nüchternheit eines deutschen Theoretikers, ja selbst mit dem theoretischen Interesse für die Empirie, mit einem — es ist nicht zu viel gesagt — dem Stagiriten theilweis verwandten Geiste, das traurige Geschäft zuerst übernahm, nach *Hegel* selbstständig das goldne Vliess der Philosophie zu holen. Aber freilich eben das Vliess! Das Resultat seiner „logischen Untersuchungen" ist dies, dass die mit allem konkreten Inhalte gesättigte, durch diesen Inhalt unbewusst entstandene, eben durch denselben aber berechtigte und wirksame Dialektik *Hegels*, von diesem Inhalte befreit, dass der schäumende, stärkende Most aus derselben herausgequetscht und als die Träber die abstrakte Bewegung zurückgelassen wird. Man sage, dass das keine Konsequenz der *Hegel*'schen Philosophie sey! Man versuche doch, die *Hegel*'sche Dialektik auf eine abstrakte Formel zu reduciren und sehe zu, ob dies etwas Anderes als die Bewegung ist! Aber die Bewegung war denn doch überhaupt noch ein Band zwischen Denken und Seyn, überhaupt noch eine Brücke zwischen Geist und Natur, eine schmale, haarscharfe, auf welcher die abstraktesten Männer immerhin noch glücklich, unverletzt und gedankenschnell in das Paradies gelangen mögen. Aber noch nicht genug! die Bewegung ist noch nicht abstrakt genug! So weit sie noch Vermittelung ist mit der Sinnlichkeit, soweit ist sie noch einmal unter die Presse der Abstraktion zu bringen. Und diese That, in der That, ist entscheidend. Die Abstraktion hat ihren Willen erreicht, indem sie schlechterdings nur sich selbst, nur die Denknothwendigkeit als den reinen, baaren Rest der Philosophie, die pure Form des Inhalts und diese Form selbst als nicht blos Form, sondern als den alleinigen Inhalt in der Hand behält. Die Brücke zwischen Seyn und Denken ist faktisch abgebrochen und die Bewusstlosigkeit hierüber wird nunmehr die halsbrechendsten Anstalten treffen, schlechterdings auf dem einen Ufer zu bleiben und dennoch auf das entgegengesetzte zu kommen. Dieses ganze, bei irgend einiger Konsequenz sich in sich selbst verzehrende und aufreibende, bei minderer Konsequenz von Borg und Schlimmerem sich das Leben fristende Bemühen, dieser Dualismus, welcher hartnäckig, Dualismus zu seyn, leugnet, diese Philosophie, welche mit der abstrakten Seite des Christenthums buhlt und ihre, sich selbst bebrütenden Eier in das leere Nest des christlichen Dogma legt — dies, fürchten wir, wird das traurige Schauspiel seyn, welches folgen kann.

Ist sie ungegründet, diese Furcht — wir lassen uns gern belehren. Es ist uns um unsere Prophezeiung schlechthin gar nicht, um das Schicksal der Philosophie gar sehr zu thun. Aber — was

irgend diese Prophezeiung wahrscheinlich machen kann, liegt vor uns. *Fichte* soll nach dem Vf. darin gefehlt haben, dass er nicht das Denken als solches, sondern das Denken als Ich zum Princip gemacht. Diess ist dem Vf. nicht absolut genug; natürlich! weil nicht abstrakt genug. Denn, so sehr auch das Fichte'sche Ich als abstrakt verrufen ist, so sehr verstand es doch, einerseits künstlich genug, den konkreten Inhalt allmälig in sich herein zu holen, so sehr war es doch andrerseits als das praktische Ich zugleich die Quelle jenes sittlichen Enthusiasmus, welcher, wenngleich in sonderbarer Vermählung mit der starrsten Abstraktion, sogar in die Bestimmtheit der nationalen Besonderheit sich hinein zu werfen im Stande war. *Hegel* aber soll nach *U.* gleich darin dem Principe der Denknothwendigkeit untreu geworden seyn, dass er dieselbe als Princip nicht bewiesen, dass er das Denken am Anfange seiner Philosophie nur postulirt habe. Und so wäre denn die Forderung gestellt, vor dem Anfang anzufangen und das Beweisen zu beweisen. Eine Hauptausführung des Vf.'s geht ferner dahin, zu zeigen, dass die Hegel'sche Phänomenologie und im Grunde seine ganze Philosophie auf nichts mehr und nichts weniger als auf den Fichte'schen subjektiven Idealismus hinauslaufe. Was zunächst dabei über die historische Stellung jenes Werkes zur Logik und Encyklopädie bemerkt ist, wird einfach durch den Bericht von Hegels Biographen über die allmälige Entwickelung des Systems und das Verhältniss seiner Theile widerlegt. Wir halten uns hiebei nicht auf. Wenn nun aber behauptet wird, dass das am Ende der Phänomenologie erreichte absolute Wissen des Philosophen „kein reales, objektives, sondern nur ein durchaus subjektives" (S. 691.), der Standpunkt Hegel's somit kein andrer als der nur mit grossartiger Konsequenz wiederholte Fichte'sche sey, so ist zunächst das Richtige an dieser Behauptung bereitwillig anzuerkennen. Reflektiren wir nämlich blos auf die Logik und in der Logik wieder auf die Aussage und Meinung des Philosophen, dass sie die Darstellung Gottes sey „wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist" — dann allerdings scheint die Beseitigung vielmehr als die Hereinnahme der Objektivität die Absicht und das Resultat der Phänomenologie gewesen zu seyn. Reflektiren wir dagegen andrerseits auf die Naturphilosophie und in der Logik selbst auf die Methode, durch welche die Kategorien fortgetrieben, erfüllter und immer erfüllter werden, durch welche „das todte Gebein der Logik zu Gehalt und Inhalt belebt wird"; reflektiren wir endlich auf den Inhalt der Phänomenologie selbst, welche, wie auf einen Weltmarkt, jene Fülle von konkreten historischen Gestalten in sich hereingelassen und vor das Gericht des Bewusstseyns geladen hat; reflektiren wir auf die eindringende Arbeit dieses an sich freilich spröden Bewusstseyns, auf diesen Kampf des Wissens mit seinen Objekten, der sich's, fast ohne Athem zu holen, bis zur Ueberwältigung derselben sauer werden lässt: — dann offenbar zeigt sich, dass das absolute Wissen nicht jener Punkt seyn soll, der, wie das Fichte'sche Ich, die Welt aus seiner eignen Leerheit herauszuspinnen sich anstrengt, sondern die diese Welt ursprünglich umfassende Peripherie, die nun die Gestalten derselben der Reihe nach und mit dem Siegel ihrer Herrschaft versehen aus sich herauszustellen so Macht wie Recht hat. Endlich aber wird sich der Nachweis eines Kritikers, dass es dem angeblich absoluten Bewusstseyn an Realität und Objektivität fehle, doch mindestens das Gleichgewicht müssen halten lassen durch die konstante Versicherung des Philosophen, dass das Bewusstseyn auf seiner höchsten Stufe „zugleich die Wirklichkeit und die Substanz" sey. Der Nachweis des Kritikers, meine ich, wird sich durch diese Versicherung doch mindestens auf den bescheidneren Anspruch müssen weisen lassen, das *vollständige Gelingen* der versuchten Identificirung von Subjekt und Substanz im Abrede zu stellen. Am allerwenigsten aber wird unter solchen Umständen der Hegel'sche Standpunkt gerade mit dem Fichte'schen so leichtlich dürfen in Eins zusammengeworfen werden. Zugegeben, dass die Phänomenologie der Weg zum Standpunkte des Fichte'schen Ich ist, so scheidet dennoch gerade durch das Unternehmen dieser Arbeit Hegel seine Sache von der seines Vorgängers auf das Entschiedenste. So nämlich. Parallel dem Bewusstseyn, wie es am Anfange der Phänomenologie auftritt, steht bei Fichte das von ihm s. g. gemeine, reelle Bewusstseyn, der Standpunkt des Lebens. Dem absoluten Wissen Hegel's andrerseits entspricht bei F. das Denken des Denkens, das philosophische Bewusstseyn, der Standpunkt der Spekulation. Dies der Parallelismus beider Systeme. Nicht geringer aber

der Unterschied. Zwischen beiden Arten des Bewusstseyns nämlich befindet sich bei Fichte eine Kluft. Das Philosophiren glaubt F. nicht treffender bezeichnen zu können, als dadurch, dass es Nicht-Leben, das Leben nicht treffender, als dadurch, dass es Nicht-Philosophiren sey. (W. V., 343). Zwar freilich, schlechthin unvermittelbar ist Beides auch so nicht; aber vermittelbar nur von der einen Seite her. Das philosophische Bewusstseyn nämlich ist der Herr und Meister über das reelle Bewusstseyn. Der Philosoph ist es, welcher durch seine Deduktionen die Theile dieses reellen Bewusstseyns allmälig zusammenfügt, er ist der Künstler, welcher das natürliche Leben jenes Bewusstseyns nicht von Innen, sondern von Aussen, nicht schafft, sondern nachbildet. Dieser nachbildende Standpunkt aber kann nicht umgekehrt von dem gemeinen Bewusstseyn her in allmäligem Aufsteigen, nicht express, gewollt und wissentlich errungen werden. Er wird durch freie, geniale Willkür des philosophischen Mannes erschwungen. Nicht ein *Weg* führt zu ihm, sondern ein *Sprung*. Anders, ganz anders bei Hegel. Diese Kluft eben zwischen dem in das Objekt verlorenen Bewusstseyn zu dem das Objekt in sich haltenden und beherrschenden füllt er — was sage ich? jenes niedere Bewusstseyn füllt ihn selbst allmälig, füllt ihn nicht durch Deduktionen, sondern durch seine eigene ihm immanente Entwickelung aus. Der Philosoph mit seinem absoluten Bewusstseyn steht nicht von Anfang an über dem vulgären, sondern dieser Standpunkt wird selbst erst geschaffen, zu ihm hin dringt und treibt sich das Objekt durch eigene Energie. Der Standpunkt, welchen F. sich raubt — Hegel erwirbt und verdient sich ihn. Zwar ist es wahr, diese Erwerbung ist vielleicht doch nur Erschleichung; zwar ist es wahr, darüber, dass er selbst die Hand im Spiele hat, wo er nur die eigne Bewegung des Objektes sehen will, darüber vielleicht täuscht sich der tiefsinnige Mann, täuscht sich vielleicht auch darüber, dass er mit so überzeugender Gewalt die Nothwendigkeit gerade dieser Fortschreitung des Bewusstseyns, die Unerlässlichkeit gerade dieser Stationen meint aufgewiesen zu haben, ja er umarmt, indem er am Schlusse den ganzen konkreten Inhalt des Wissens zusammenzufassen vermeint, — er umarmt doch wol nur Schatten und Wolke und hat nichts als die Einsamkeit der Abstraktion sich gerettet: — was thut es? diese Täuschung ist darum nicht weniger ein unendlicher Fortschritt; sie ist darum dieser Fortschritt, weil sie das Zeugniss für die Einsicht ist, dass die Forderung an das Wissen schlechterdings nicht erlassen werden kann, in dem aufbewahrten Konkreten seine Erfüllung und alleinige Wahrheit zu haben. Genug der Standpunkt Hegels ist dadurch so wesentlich verschieden von F.'s Standpunkt, weil er die Einsicht in dessen Mangel, die Absicht ihn zu zerstören und faktisch die Aufhebung wenigstens der Naivetät dieses Standpunkts enthält. Der Kritiker aber hat freilich das Recht, die Täuschung aufzudecken; nur, dass er die Pflicht nicht versäume, den reellen Gehalt dieser Täuschung und die Gesinnung zu ehren, welche die Erringung dieses Gehalts zur Forderung und Aufgabe des Lebens machte.

Aber wenn denn nun wirklich die Hegel'sche Philosophie nicht etwa nur nach dem was sie wirklich geleistet, sondern auch nach dem, was ihr innerster Wille und Wesen ist, in den einseitigsten Subjektivismus zurückgefallen wäre, wenn in diesem grossartigen Systeme denn nun wirklich die ganze Naturphilosophie, der ganze Inhalt der Objektivität, der als das lebengebende Blut durch die Adern jener Dialektik strömt, wenn dies Alles gleichsam nur Contrebande wäre, wenn in Wahrheit ihr Princip nicht der Geist, d. h. die lebendige Einheit von Substanz und Subjekt, sondern wieder nur das Fichte'sche Subjekt wäre: — wol, der Kritiker sucht doch gewiss nach Faktis in der Geschichte, welche seinem Raisonnement so Nachdruck wie Bestätigung geben. Und wenn denn nun weiter in diesem Falle gerade ein Ereigniss vorläge, welches besser nicht gewünscht werden könnte zur Bestätigung der Behauptung von Hegel's Subjektivismus, wenn, meine ich, unter den Schülern Hegel's Einer sich fände, welcher jenen Subjektivismus des Meisters nicht versteckt nur wie dieser, nein, offen verträte und ihn mit Bewusstseyn und ausgesprochener Maassen an die Spitze seines Philosophirens stellte — würde diesen nicht unser Kritiker zum Zeugen für seine Behauptung aufzustellen sich beeilen müssen? Also gesetzt etwa, solch' ein Jünger des Meisters wendete mit keckem Griffe den Satz der Religionsphilosophie: „das Wissen des Menschen von Gott ist das Wissen Gottes von sich selbst" zu dem anderen herum: „ das Wissen des Menschen von

Gott ist das Wissen des Menschen von sich selbst" — müsste nicht der Vf. die schon vorausgesehene Konsequenz des Hegel'schen Systems in diesem Verfahren — zwar natürlich auch kritisiren, aber zunächst doch *als* diese Konsequenz erkennen und ihr einen wohlverdienten Platz unter den zu kritisirenden Principien einräumen?

Oder stiesse er sich daran, hinderte dies zu thun etwa das ihn, dass — *Feuerbach*, so zu sagen, nicht legitim ist unter den Philosophen? — Das nun wol nicht! aber *warum* wird Christian *Wolff* auf 30, Feuerbach auf einer Drittel-Seite abgehandelt? Weil jener manierlich und bedächtig in Demonstrationen einherschritt, dieser dagegen, der Unmanierliche! stets nur „mit der Faust auf den Tisch schlägt." Darum zuerst, aber darum doch nicht allein. Nämlich Feuerbach's Subjektivismus ist zum Unglück gar nicht so abstrakt, so spiritualistisch mehr wie Fichte's Subjektivismus. Statt des ungreifbaren Ich fällt Feuerbach mit dem ganzen, leibhaftigen Menschen so grob, so täppisch gleich in die Thüre. Kurz und gut, Feuerbach ist roher „Materialist." Man sage nicht, dass das Genie nicht auf Socken, sondern auf dem Kothurnus schreite, man entschuldige den geistvollen Mann nicht mit dem bekannten: Quod Jovi licet, man erinnere auch nicht an das Ei des Columbus, welches er — lächerlich! — nur dadurch zum Stehen brachte, dass er es eben auf den Tisch aufstülpte — Alles umsonst: denn Feuerbach ist Materialist, Feuerbach schlägt mit der Faust auf den Tisch. „Lassen wir ihn, sagt der Vf., bei seinem Glauben" und ebenso gut hätten Columbus' Gäste, ärgerlich über das plumpe Kunststück, sagen können: Lassen wir ihn bei seinem Glauben, das Ei zum Stehen gebracht und Amerika entdeckt zu haben! —

Wer uns irgend gefolgt ist, muss wissen, dass Feuerbach unsre Losung denn doch nicht ist; aber den geistvollen Mann wie einen Schulknaben behandelt zu sehen, der das Wort kaum werth sey, mit dem man ihn abweist — das würde uns verdriessen, wenn wir nicht den Grund und die Nothwendigkeit einer solchen Behandlung von Seiten des Vf.'s vollständig begriffen. Nichts in der That, kann lehrreicher seyn für die Bedeutung seines Philosophirens nichts herabstimmender die Erwartung von der „spekulativen Begründung" desselben als dieser offene und entschiedene Widerwille gegen Feuerbach. Kommt irgend wo *das bloss Formelle* dieser Kritik und dieses Princips zum Vorschein, so ist es auf dieser vorletzten Seite, wo Feuerbach schon darum nichts der Rede Werthes gesagt haben soll, weil er es nicht mit Anstand, nicht im Bart und Mantel des Philosophen gesagt hat. Kommt irgendwo *die abstrakte Natur* dieser Kritik zum Vorschein, so kömmt sie es hier gewiss, wo sie in Feuerbach's kühnem Idealismus, welcher nur auch die Natur und den Menschen in seine Rechte einzusetzen begehrt, schlechterdings nichts als „gemeinen" und längst abgethanen „Materialismus" sieht. —

Hat man bei unserer Kritik ein häufigeres Eingehen in die Einzelheiten des Werkes erwartet, so sey zunächst willig gestanden, dass an Belesenheit in der wilden und hie und da auch in der zahmen philosophischen Literatur dermalen der fleissige Vf. den Rec. überragt; sodann aber, dass derselbe das umfangreiche Werk nur in dieser auf's Allgemeine dringenden Weise zu bewältigen hoffen durfte. Ist aber Manches zu scharf und zu keck gesagt, so sey auch hiefür mit einer auf's Ganze gehenden Palinodie genug gethan, einer Palinodie natürlich nur für die Manier des Sagens, nicht für den Inhalt unsrer Kritik. Ist endlich die negative Seite der Besprechung fast allein zu ihrem Rechte gekommen, so sey denn nun die Anerkennung um so ungemischter dem Schlusse vorbehalten. Wir erkennen an, noch einmal den treuen Fleiss des Vf.'s, erkennen an den sich mühenden Ernst seines Forschens und die Geläufigkeit seines Sagens und Urtheilens. Endlich erkennen wir an, dass er gar viel brauchbares Material zu einer *exoterischen Kritik* der Systeme geliefert hat und es gehört in dieser Hinsicht die Kritik des späteren Fichte'schen Philosophirens zu den gelungensten und verdienstlichsten Partien. Hier und anderwärts verdanken wir der Arbeit Belehrung und Anregung. Auch Andern wird solche nicht entstehen und mit der Ausstattung wird man zufrieden seyn dürfen.

R. Haym.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des alten Testaments.

Commentar zur Genesis, von *Rabbi David Kimchi*. Nach einem Manuscripte in der Bibliotheque royale zu Paris, auf Veranlassung des Orientalisten Herrn A. Kohn, aus Pressburg herausgegeben durch A. Ginzburg. 8. Pressburg, A. Edl. v. Schmid. 1842.

Wir haben den Titel mit seiner eigenthümlichen Orthographie und Sonderbarkeit diplomatisch genau wiedergegeben, schon deshalb, weil diese Worte, nebst 34 Zeilen Vorrede, die einzigen sind, welche an das deutsche, nicht rabbinisch-gelehrte Publikum gerichtet sind. In jener deutschen Vorrede sagt Hr. G. mit Recht: „Das Erscheinen eines exegetischen Werkes von einem im Gebiete der Sprachkunde wie auf dem Felde der Religionsphilosophie gleich ausgezeichneten und allgemein für den Vater der hebräischen Grammatik anerkannten Manne wie *Kimchi* muss jeden Interessenten der hebräischen Sprache und Literatur, besonders aber den Bibelfreund freuen." Weiterhin wie auf dem langen hebräischen Titel wird berichtet, dass „der rühmlichst bekannte Orientalist Hr. A. Kohn*) sich die Mühe gab das Manuscript in der Bibliothèque royale zu copiren" und dass „der emsige Forscher Hr. R. L. Kirchheim in Frankfurt a. M. dasselbe mit grossem Fleisse zur Veröffentlichung präparirte und mit einigen interessanten Noten versah." Wir könnten nach diesen geständnissvollen Angaben hier gleich fragen, wenn Kohn das Werk abgeschrieben und Kirchheim es zur Herausgabe reif gemacht, welches Verdienst hat denn Hr. Ginzburg dabei, wenn nicht das eines ambulanten Verlegers? Doch wir haben jetzt noch andere Pflichten zu erfüllen, haben vom Werthe des Werkes selbst hinsichtlich seiner Aechtheit, seiner Grundsätze und seiner Leistung zu sprechen und für Hrn. G. wird sich noch am Ende dieser Anzeige ein passendes Plätzchen finden, um die Meinung vieler Leser über sein und seiner Konsorten Gewerbe nach Kräften aufzuklären. Für jetzt ist es genug zu wissen, dass das erste Verdienst der Herausgabe Hrn. Kirchheim, das zweite Hrn. Kohn gebührt, das dritte (oder vielmehr *der*) Verdienst kann dem nominellen Herausgeber, Hrn. G. vindicirt werden. Ehre zu fordern und Rechenschaft zu geben haben die beiden ersten.

In dem Kleeblatte *Kimchi* ist Joseph, der Vater, als scharfsinniger Grammatiker, Ausleger und Polemiker berühmt; Moses, sein älterer Sohn, als graddenkender Grammatiker und Commentator geachtet, und endlich David, der jüngere Sohn, als derjenige gefeiert, welcher mit wissenschaftlichem Sinne, ausgebreiteter Gelehrsamkeit, klarer Durcharbeitung des Stoffes, geschmackvoller Auswahl des Gediegenen aus den zahllosen Werken der Vorgänger, unerschütterlicher Wahrheitsliebe, vor Allem aber mit edlem Wohlwollen für den Leser Sprachlehre und Bibelverständniss im ausgedehntesten Umfange populair gemacht hat. Ihm stand das Hilfsmittel der arabischen Sprache nicht so zu Gebote, wie dem Vater, oder dem einige Zeit früher blühenden Abenesra, der ihm an Scharfsinn und Vielseitigkeit überlegen war; aber er übertraf beide in der Nüchternheit des Denkens, im Fleisse und, den Abenesra wenigstens in dem Streben zu nützen und in weiten Kreisen zu belehren. Diese Eigenschaften, verbunden mit einer meisterhaften, fliessenden und offenen Sprache geben den Schlüssel zu dem Geheimniss der bisher unerhörten Gunst, deren sich seine Werke, Vorgänger und gleichzeitige Schriftsteller verdrängend, so viele Jahrhunderte hindurch, fast bei der ganzen gelehrten Welt, bei Christen wie bei Juden zu erfreuen hatten. Wir könnten ihn, was den Charakter seiner Leistungen und deren Erfolge betrifft, den jüdischen

*) Es ist derselbe Kohn, wenn wir nicht irren, der im Auftrage der französischen Regierung die Regentschaft Algier vor Kurzem bereiste, um die Lage der dortigen Juden zu erforschen und Verbesserungen derselben zu provociren.

Gesenius des Mittelalters nennen, nur dass seine Auslegungskunst oft, wenn auch nicht von der Befangenheit rabbinischer Tradition ganz durchdrungen, doch begrenzt ist, und dass er nicht wie ein wohlbestallter christlicher Professor, frei von Nahrungssorgen und unter vielseitiger Aufmunterung, seine Werke schrieb, sondern in Augenblicken, die er einem kümmerlichen Tagewerk des Broderwerbes mühevoll abgerungen, und unter der Vorsicht, nicht von Glaubensgenossen verketzert zu werden, die gern Grammatiker und freisinnige Exegeten mit Freigeistern identificirten. *Kimchi* nämlich unterrichtete gegen Honorar Kinder im Talmud, und solche Stellen sind in Narbonne im 13. Jahrhundert, wie in Berlin im 19. Jahrh. stets von der Art, dass ihr Bekleider noch ein Stückchen moralischer Heilige seyn muss, will er für die Wissenschaft etwas thun.

Die Grundsätze, welche *Kimchi* bei seiner Bibelauslegung (und mit dieser haben wir es hier zu thun) geleitet haben, spricht er mit gewohnter Klarheit in der Vorrede zu den historischen Büchern aus: Er sey in seinem Commentar bemüht, sowohl das Gelernte, von Fremden Ueberkommene als das aus eigener Einsicht Geschöpfte mit Hilfe Gottes anzuwenden. Er werde Sach- und Worterklärung verbinden, auf Keri und Ketib aufmerksam seyn, das Targum benutzen, wo Gutes und Schönes daraus zu entnehmen ist; endlich werde er auch die Erklärung der Talmudisten anführen, *wo ihre Traditionen durchaus nöthig sind*, und er werde auch die sagenhafte, allegorische Auslegung (דרש) derselben *für die Freunde solcher Auslegungsweise anführen*. Er hat Wort gehalten, und fast überall bei der Worterklärung seine gesunden philologischen Ansichten geltend gemacht, während er für den Verssinn gläubig und doch freimüthig Tradition und unabhängige Forschung zu vermitteln suchte. Er hatte aber noch einen Zweck bei seiner Erklärung vor Augen, den er zwar nicht deutlich ausgesprochen, der aber doch bei jedem Federzuge in gewissen Büchern mit hervorquillt, den Zweck nämlich, moralische Betrachtungen an die Worte der heiligen Schrift nach Prediger Weise zu knüpfen. Dies schliesst uns die Erscheinung auf, dass der Commentar zu den Psalmen und zur Genesis so ganz verschiedene Färbung von den Commentaren der historischen Bücher und der Propheten trägt. Jene zwei Bücher nämlich haben beim Gebrauche in Synagoge und Haus die oberste Stufe eingenommen, sie vermitteln als Ausdruck des heiligen Gesetzes oder als Gebetformeln das irdische Leben des frommen Israeliten mit Jehova, und sie werden bei Freuden- und bei Trauerfesten, und auch ohne solche besondere Veranlassungen in Tages- und Wochenordnung abgelesen; was Wunder also, dass der Commentator an diese Bücher alle Moral, Tugend und Frömmigkeit anzuknüpfen wünscht? Doch müssen wir auch zugleich die Behauptung aufstellen, dass gerade, weil die Psalmen durch so viele Hände gehn, weil Orthodoxe von so verschiedenen Graden sich täglich damit beschäftigen, der Commentar auch die meisten Stufen der Variation, wir wollen nicht sagen Corruption, durchlaufen musste. Jeder änderte daran nach Bedürfniss und Fassungskraft des Publikums, der eine setzte zu, der andere schnitt weg, und so kam es, dass man oft daran verzweifelt, im Commentar zu den Psalmen den sobern und verständigen Commentator des Jesaias wieder zu erkennen. Deutlich sieht man diese willkürlichen Abänderungen nicht blos an den Handschriften, sondern an den Ausgaben des Commentars. Die Ausgabe von Isna und die Ausgaben von Amsterdam und Berlin variiren oft wie Werke von verschiedener Hand.

Was wir bisher von den Commentaren *Kimchi's* im Allgemeinen und von dem zu den Psalmen besonders gesagt, war kein Abschweif von unsrem Thema, sondern eine Vorbereitung, es näher zu untersuchen.

Der Commentar zur Genesis, wie er aus der Hand der Hrrn. Kohn und Kirchheim im Verlage Ginzburgs vor uns tritt, theilt mit dem der Psalmen fast alle Charakterzüge, und steht in philologischer Hinsicht weit unter allen Commentaren *Kimchi's*. Fragen wir zunächst: Ist dieses Werk wirklich aus der Feder *David Kimchi's* hervorgegangen? Wir antworten ja! setzen aber gleich hinzu, dass es in jetziger Gestalt stark vom Originale verschieden seyn muss und dass tausend Hände daran geschnitten haben und daran geflickt. Wir möchten sogar behaupten, *K.* habe es nicht selbst niedergeschrieben, sondern die Zuhörer, etwa so wie es beim Commentar des Abenesra zum Exodus ging. Jedenfalls ist die Grundlage ächt. Freilich beruft sich *K.*, so viel wir wissen, in keinem Buche auf diese Arbeit; in der Vorrede zu den historischen Büchern zeigt sich auch deutlich, dass er mit diesen, und nicht mit dem Pentateuch angefangen. Es sprechen ferner die Gelehrten der nächsten Zeit nicht

davon und erst im 16. Jahrhundert geschieht seiner Erwähnung. Nachmanides (Ramban) in der Vorrede zum Commentar des Pentateuchs zählt *Kimchi* auch nicht unter seine Vorgänger, obgleich er ihn aus andern Werken sonst anführt. Kein günstiges Zeugniss für die Aechtheit ist auch der Umstand, dass die Soncini, die Bomberg u. a. berühmte Druckherren, die doch alles von *K.* verschlangen, gerade diesen Commentar übergingen.*) Trotz diesem Allen behaupten wir dennoch, dass er ächt ist, aber unsre Behauptung muss fallen, wenn man die obige Annahme zurückweist, dass sich durch Schüler und spätere Benutzer fremde Bestandtheile bis zur Verdrängung vieles Ursprünglichen eingeschlichen, und dass in manchen Wochenabschnitten (Paraschen) vielleicht nicht mehr die Hälfte des alten Guten übrig ist. In der letzten Parasche, welche das schwierige Cap. XLIX enthält, würde ein *Kimchi* mehr Sprachliches zu sagen gewusst haben, und doch ist dieser Theil so dürftig. Wir können hierbei folgende Vermuthung nicht unterdrücken: *die ganze Oekonomie des Buches beweist nächst dem Inhalte, dass es zu sabbatlichen Vorträgen in der Synagoge eingerichtet war, und es werden die Paraschen kürzer, jemehr sie sich den kältesten und kürzesten Wintertagen nähern.* **) Es möchte dies ein fernerer, wenn auch schwacher Beweis seyn, dass die jetzige Oekonomie nicht von *K.* herrührt, da in seinem Wohnorte Narbonne die Winterstrenge keinen solchen Einfluss hat. Dass aber die Grundlage *Kimchi* angehört, das geht aus der Diction, der Anschauungsweise und den angeführten Gewährsmännern deutlich genug hervor, und wir stossen auf manches Goldkorn, das eines *K.* würdig ist. Es ist wahrscheinlich, dass dieses Werk erst um 1220 geschrieben worden ist, so wie überhaupt die schriftstellerische Thätigkeit *K.s* erst um 1200 und also in einem vorgerückten Alter anfängt, die Commentare aber dem grammatisch-lexicalischen Werke folgten.***)

In der Pariser Handschrift fehlt der Anfang bis V. 12 des ersten Cap. und der Herausgeber hat die fehlende Stelle durch die Erklärungen im Lexicon und die im Michlal Jofi ergänzt. Zwar enthält De Rossi Cod. 1246 den Commentar zu den ersten zwei Capp., allein wahrscheinlich ist dieses eine kabbalistische Erklärung, wie die beigeschriebene Erklärung des ersten Cap. des Ezechiel. *Kimchi* selbst sagt zu Anfang des Cap. III, dass er noch einen besondern Bogen (קונדרס) Commentar nach den Grundsätzen der Geheimlehre schreiben wolle, welcher gewiss mit dem bei De Rossi befindlichen eins ist. De Rossi hat nur die zwei ersten Capp., aber aus den eben angeführten Worten geht hervor, dass der kabbalistische Commentar sich noch auf das dritte Cap. ausdehnte. Die Ergänzung der ersten Verse kann geschickt genannt werden.

Zur Begründung unserer obigen Charakteristik des Commentars wollen wir Stellen aufführen, in denen sich philologisch richtiger Sinn, oder Freimüthigkeit ankündigt, und wieder einige, die auf die Kanzel, oder in die Sittenlehre verwiesen werden müssen:

Cap. II, 13 weiss er in גיחון besser als Abenesra den grossen Strom des Paradieses von der Wasserleitung gleichen Namens bei Jerusalem zu unterscheiden, und er behauptet: „Es ist die Richtung dieses Stromes nach Süden, und er durchfliesst das ganze Land כוש, welches südlich liegt, und von da mündet er in das ים טרמדיב welches der südliche Ocean ist, wie die Naturforscher schreiben." טרמדיב ist Ceylon, unter „südlichem Ocean" versteht er also den Indischen Ocean und גיחון ist ihm der Ganges, der in das Meer von Serandib d. h. in den Busen von Bengalen mündet. Cap. XVIII, 1 erklärt er die Erscheinung der Engel und ihre Unterhaltung mit Abraham für eine blosse Vision des Letztern. XIX, 4: Es heisst: „Einwohner der Stadt, Einwohner Sodoms", das Zweite wäre überflüssig, da ja die Stadt als die Stadt Sodom früher angegeben ist. Allein es soll damit gesagt werden, dass sich die Einwohner den Gästen gleich als Sodomiter gezeigt haben." XXVI, 12 „מאה שערים hundertmal soviel als man erwartet hat, als man *ge-*

*) In dem Nachworte des Michlal Jofi von Salomon ben Melech sind zwei sich widersprechende Stellen über diesen Punkt. In der zweiten sagt er, dass *Kimchi's* Commentar zu den *vier Büchern Mosis* fehle, also hat er den zur Genesis gehabt. Auch führt er ihn wirklich als vorhanden an z. B Gen. VIII, 12.

**) Bekanntlich wird der Pentateuch zum Gebrauch der Synagoge in 54 Wochenabschnitten, Paraschot oder Sedarot genannt, eingetheilt und jeden Sonnabend wird ein solcher Abschnitt öffentlich vorgelesen und von den Predigern daraus der Text genommen. Der Cyclus beginnt Ende October, so dass etwa Mitte Januar die Lectüre der Genesis zurückgelegt ist.

***) Cap. X, 4 wird der Commentar zu den Büchern der Chronik angeführt.

schätzt hat; von שער schätzen, Preis bestimmen was im Talmud sehr häufig ist." Doch es würde zu weit führen noch mehr Beispiele zu geben, wir wollen lieber darauf aufmerksam machen, wie das grammatische Element der Erklärung sehr reich ausgefallen ist und dazu dient manches im Michlol und Schoraschim damit zu vergleichen und vielleicht dadurch zu berichtigen. Die häufigen Citate aus Saadias Version und aus Schriften späterer Autoren, die nicht mehr vorhanden oder nicht gedruckt sind, werfen auch manchen Gewinn ab, und seine stete Rücksicht auf das Targum lässt auch hier den fleissigen Vergleicher nicht leer ausgehn. Aus seiner moralisirenden Exegese nur einige Pröbchen, Cap. XVIII, 17 ff: Gott spricht: *Soll ich vor Abraham geheim halten was ich (mit Sodom) mache... er wird ja ein grosses Volk ausmachen* d. h. da der grösste Theil der Welt durch ihn bevölkert wird, so ist es auch billig, dass er erfahre was ich mit der Welt mache, vollends da *durch ihn alle Völker der Erde gesegnet werden sollen*, da sie demnach durch sein Verdienst bestehen, so ist er der Grund der Welt, und es ist nur gerecht, wenn ichs ihm kund thue. Ferner *denn ich weiss er wird befehlen seinen Kindern und seinem Hause nach ihm, dass sie des Herrn Wege halten* ... Ich weiss also, dass seine Kinder ihm gleichen werden .... Er wird ihnen sagen: Beobachtet die Wege Gottes so wirds Euch wohlgehn, werdet Ihr aber seine Wege nicht befolgen, so wird er das Umgekehrte mit Euch thun .... Vielleicht werdet Ihr aber sagen: es ist die Zerstörung Sodoms nur Zufall, wie wir auch andere Städte durch Erdbeben untergehn sehn, darauf sage ich Euch, dass mir Gott es ja voraus verkündet hat. Cap. XIX, 3 „*Und er machte ihnen ein Mahl, buk ungesäuerte Kuchen.* Weil es Abend (Nacht) war, so hatte er (Lot) keine Zeit mehr zu schlachten und Gerichte zu bereiten, daher machte er ein einfaches Mahl, buk ihnen ungesäuerte Kuchen, damit sie nicht zu warten brauchen bis der Teig gährt, und was er in Eile herbeischaffen konnte das that er. Diess ist der Sittlichkeit gemäss, dem ankommenden Gast vorzusetzen was schnell herbeigeschafft werden kann, denn er ist müde und bedarf des Essens und Trinkens. Es ist dieser Lehre wegen die Erzählung geschrieben". Der geduldige Leser möge uns noch eine Stelle erlauben, die so ganz aus dem Schoosse frommer Befangenheit hervorgeht. Cap. XXIX, 18 heisst es: „Man könnte fragen, da doch die Absicht der Frommen bei ihren Frauen nur die ist, Nachkommen zu zeugen, warum strebten sie nach einer schönen Frau, da ja nicht Wollust ihr Zweck ist? Und warum hat unser Patriarch Jacob Rahel wegen ihrer Schönheit gewählt, hat um sie sieben Jahre gedient, und mit Laban gehadert, weil er ihm die minder schöne Lea an ihre Stelle gegeben? Es lässt sich aber sagen, dass ihre Absicht dabei immer eine gute ist; denn eine schöne Frau weckt die Lust, und das haben sie gewünscht, um viele Kinder zu zeugen..... Auch heitert eine schöne Person das Gemüth auf, und um so mehr die Person, welche immer um uns, der Mensch aber soll sich mit seiner Welt und seinem Loose freuen. Denn Gott stimmt in die Freude des Menschen ein, und er führt dem Frommen eine schöne Frau zu so wie ers mit den Patriarchen und andern Frommen gemacht....." Nach diesem Dogma müssen die reizlosen Mädchen nichts eifriger wünschen, als dass nicht alle Männer fromm seyen, und auch viele reizende werden sich lieber einen Bösewicht zum Eheherrn wünschen, der ihre Reize und Tugenden nicht bloss nach dem Verhältniss des Mutterwerdens schätzt.

Wir glauben nun, nachdem wir des Vf.'s Arbeit gewürdigt, die Arbeit der Herausgeber leichter würdigen zu können.

Die Handschrift in Paris und die aus ihr genommene Copie scheinen im Allgemeinen sehr correct. Herr *Kohn* würde ohne Zweifel bei einer Selbstherausgabe die gelassenen oder geschriebenen Fehler, besonders in den Arabischen Wörtern verbessert haben. Herr *Kirchheim* hat sehr viel gethan durch Vergleichung mit den andern Werken K.'s, durch die mühsame Aufsuchung der Talmudischen Citate (die jedoch nicht durchgehends nachgewiesen sind) und durch die Vorbereitung zum Druck überhaupt. Er hätte aber noch viel mehr thun können, und würde es wahrscheinlich gethan haben, denn er ist im Besitze der Fähigkeit und Mittel, wäre das Buch auf Rechnung seines eigenen Namens in die gelehrte Welt getreten. So geht es aber wenn man seinen Fleiss zu wohlthätigen Zwecken verwendet gewöhnlich! Nicht das Geringste ist gethan für den nicht rabbinisch Gelehrten, und selbst für diesen ist alles dem Selbststudium aufbewahrt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographie.

Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperint. und Consistorial-Rath Carl Friedrich Brescius, Doct. d. Theol. u. Phil. Ritters des r. Adl. 2. Cl. u. s. w. — Mit Auszügen aus seinen Briefen und seinem literar. Nachlasse. Zum Besten der Brescius-Stiftung herausgegeben von *Christian Wilhelm Spieker*, Doct. d. Theol. u. Phil., Superintendent und Oberpfarrer zu Frankfurt an der Oder, Ritter etc. 8. (27½ Bogen.) Frankfurt a. d. O., Trowitzsch u. S. 1845. (1 Rthlr. 20 Sgr.)

Brescius war eine der interessantesten und liebenswürdigsten Persönlichkeiten, ausgezeichnet durch Talent, vielseitige und gründliche Gelehrsamkeit, durch grosse Fertigkeiten und Geschichklickeiten, die man bei dem Gelehrten selten findet, durch Gewandtheit in den verschiedenartigsten Geschäften, durch wahrhaft christliche Frömmigkeit, die den Brennpunkt seines Lebens ausmachte, durch Aedelsinn und unerschütterliche, aufopfernde Freundschaftstreue, unvergesslich daher allen, die so glücklich waren, mit ihm in Verbindung zu stehen. Hr. Dr. *Spieker* hat keine eigentliche Biographie des Trefflichen geben, sondern, wie er in der Vorrede (S. VIII) sagt, „das Bild des geliebten Verstorbenen noch einmal an uns vorüberführen wollen." Dazu war er vor vielen andern befähigt. Zehn Jahre hindurch von 1817 bis 1827 lebte er in Frankfurt mit *Brescius* in der freundschaftlichsten Verbindung, und das waren die Jahre, die *Br.* als die genussreichsten und glücklichsten seines Lebens pries. Er lernte also den von ihm Geschilderten, der, ein wahrer Nathanael, sich immer zeigte und gab, wie er war, genau kennen. Auch in der spätern Zeit blieb er mit *Br.* in freundschaftlicher Verbindung: die Freunde wechselten nicht bloss fleissig Briefe, sondern sahen sich auch von Zeit zu Zeit, wenn *Brescius* in amtlichen Geschäften in Frankfurt seyn musste, was für ihn immer köstliche Tage waren. Ueber das frühere Leben und Wirken des Mannes sind Hn. Dr. *Spieker* glaubwürdige Berichte von Verwandten und Freunden des Verewigten zugegangen. Als Prediger charakterisirt sich *Brescius* selbst durch Predigten, die hier eingelegt sind, und durch eine vom Hn. Dr. *Sp.* aus dem Nachlasse seines Freundes veranstaltete Sammlung von Predigten und Predigtauszügen. Als Gelehrten lernt man *Br.* aus den Mittheilungen und Auszügen aus dessen Schriften (in dem Anhange S. 6 sind sie sämmtlich angegeben,) kennen, und aus der gründlichen und gerechten Würdigung derselben von dem Biograph. Eine köstliche Gabe sind endlich die vielen ganz oder im Auszuge mitgetheilten Briefe des Verst., die *Sp.* mit Recht (Vorrede S. XI) sprechende Zeugen seines schönen Lebens, seiner ädeln Gesinnung, seines liebreichen Herzens, seiner christlichen Demuth, seines glühenden Eifers für alles Wahre, Rechte und Gute" nennt. Sie enthalten einen Schatz von Weisheit, Einsicht, Gelehrsamkeit und Lebenserfahrungen. Da nun *Sp.* seine Darstellungen mit vielen der treffendsten eignen Bemerkungen, mit interessanten Parallelen, mit classischen Stellen aus andern Schriften durchwebt, so erhalten wir hier eine der anziehendsten Schriften, die Niemand ohne Belehrung und grosse Befriedigung lesen wird.

Die Darstellungen aus dem Leben des Geschilderten zerfallen in 6 Abschnitte. Der erste umfasst den Zeitraum von *Brescius* Geburt bis zur Vollendung seiner Universitätsstudien, von 1766 bis 1788. *Br.* war der jüngste Sohn des Commissionsraths und Oberpostmeisters *Br.* in Bautzen, der den Ruhm eines tüchtigen Juristen und Geschäftsmannes hatte. Den segensreichsten Einfluss auf unsern *Br.* hatte die verständige fromme Mutter, die sich in dem Kreise ihrer Kinder am wohlsten fühlte. An sie drängte sich der ihr besonders liebe sanfte Fritz und empfing hier die Weihe zu einem frommen Sinne und Leben. Von dem 12ten Jahre an besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und rückte sehr bald in die erste Klasse, wo er der Liebling des berühmten Rectors *Rost* wurde. Sehr

interessant ist die (S. 4 ff.) vom Hn. Geh. Reg. Rathe *Süssmilch*, in Lübben, einem Studiengenossen und treuen Freunde unsers *Br.* gegebene Mittheilung über diese Schulzeit. *Rost* war ein grundgelehrter Mann und der trefflichste Methodiker. In seiner Prima befanden sich gewöhnlich 70 bis 80 Schüler, und es ist bewundernswerth, wie viel der Rector, ungeachtet der übergrossen Schülermenge ausrichtete, wie viel diese Schule bei wenigen Lehrern und bei gegen jetzt geringen Lehr- und Hülfsmitteln leistete. Nach der in den sächsischen gelehrten Schulen lange treu bewahrten Melanchthonschen Lehrart waren hier die alten Sprachen das Hauptbildungsmittel — Lateinisch und Griechisch wurde gründlich gelernt, von den künftigen Theologen auch Hebräisch. Die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen lateinischen Ausdruck hatte grossen Werth, und namentlich galt Gewandtheit und Reinheit im Lateinischsprechen als *Cocarde eines guten Kopfs*, wie *Süssmilch* sich ausdrückt. *Brescius* gehörte unter die vorzüglichsten Schüler; brachte *Rost* eine besonders feine und gelehrte nur für wenig geniessbare Observation vor, so theilte er sie oft mit der emphatisch ausgesprochenen Formel: „hoc tibi dico, Bresci" mit, und nach dem Abgange unsers *Br.* pflegte er, wenn's nicht fort wollte, oft zu sagen: „Ja, *Brescius* fehlt". Ob nun nun aber gleich *Br.* mit den trefflichsten Kenntnissen ausgerüstet das Gymnasium verliess, so bemerkt *Süssmilch*, ebenfalls einer der ausgezeichnetsten Schüler *Rost's*, der die Liebe zu den alten Classikern und den täglichen Umgang mit ihnen bis heute bewahrt hat, doch mit Recht, dass er und *Br.* schwerlich dem neunormirten Abiturientenexamen Genüge geleistet haben würde, und dass beide wohl noch zu einer einjährigen Sitzung in der ersten Classe condemnirt worden wären. Aber Ehre dem Multum der guten alten Zeit, die das Vielerlei der Jetztzeit (multa) von den Gymnasien entfernt hielt. Wozu anders, als zum Stück- und Flickwerk, zu dem ex omnibus aliquid, in toto nihil kann die heutige Schulpolypragmasyne führen? Bei dem „*wenig* und *gut*, *wenig aber ganz und tüchtig*" kam es zu einer soliden Ausbildung. Die jungen Leute lernten durch die tägliche Beschäftigung mit den Alten arbeiten, Schwierigkeiten überwinden und alle Geisteskräfte wurden in harmonische Thätigkeit gesetzt. Wohin sich die spätere Thätigkeit der so gebildeten Gymnasiasten wenden mag, in allem wird er, bei übrigens gleichen Umständen, Tüchtiges leisten können. Sehr wahr sagt *Spieker* (S. 10): „In der Philosophie und Theologie, in der Geschichte und Naturkunde, im Examiniren und Decretiren fand sich der classisch gebildete *Br.* bald zurecht. Die Frucht seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Alten ist ihm im ermüdenden Geschäftsleben immer eine kräftige Würze und Erholung gewesen.

In Leipzig waren *Morus*, *Reiz*, *Beck*, *Dathe*, *Platner* und *Hindenburg* (dieser in der Physik) seine vorzüglichsten Lehrer. Gern hätte er sich der akademischen Laufbahn gewidmet, und dass diess nicht geschehen, ist sehr zu beklagen, da er gerade hier ganz Vorzügliches geleistet haben würde. Aber das sollte nicht seyn, denn theils fürchtete er, dass seine zarte Körperconstitution das anhaltende Studiren nicht gestatten werde, theils traten ökonomische Rücksichten in den Weg.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Exegese des alten Testaments.

Commentar zur Genesis, von *Rabbi David Kimchi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 127.)

Wir haben oben die Beschreibung des Indischen Oceans und des Meeres von סרנדיב gelesen; müsste da dem Leser nicht Aufschluss gegeben werden? So ist es aber durchs ganze Buch. Ueberall fehlt Nachhülfe, Hinweisung auf Grammatik und Lexicon, und überall muss der Leser Erleichterung wünschen. Der Druck in dem unleserlichen rabbinischen Charakter statt in Quadratschrift erhöht auch die Brauchbarkeit des Buches nicht. Die Correctur, welche wir dem H. G. selber zuschreiben, und an welche wir deshalb die bescheidensten Erwartungen knüpften, ist zu unsrer grossen Freude fast sorgfältig zu nennen. Freilich hat diese unsre Freude, wie Mr. Primrose sagt, those little rubs which Providence sends to enhance the value of its favours. Es sind oft large rubs in Form von Druckfehlern da, von denen wir einige hervorheben: III, 22 lesen wir והחזכם אמר, wer ist aber der Weise? Es muss heissen והחזכם אברהם בן סורא. VI, 9 ist st. מסטיק zu lesen מסטיק. X, 14 wird gesagt dass Saadia das Wort כפתור durch דמיאטא erkläre, dazu unten die Erklärung Damitas (!), offenbar soll es Damiette oder Damiat heissen. XI, 10 st. בספר l. בפרשת. XVII, 10 Ende heisst es, die Form המול sey von der Wurzel (!) מול בשקל גרן. Die Form המול sollte nach גרן gehn? Wahrschein-

lich soll es heissen בשקל השוין, denn dies ist das Paradigma שי im Michlol. *) Solcher Fehler könnten wir noch vielmehr aufzählen, und doch müssen wir gestehen, Hr. *G.* hat uns getäuscht, wir haben noch Aergeres erwartet!

Ich lege jetzt die kritische Feder aus der Hand und ergreife die der literarischen Moral; ich lege zugleich die Formel „wir", als den pluralis majestaticus der Recensenten, bei Seite, obgleich ich ohne Zweifel aus dem Herzen Vieler schreibe, und wähle dafür mein unmassgebliches „ich", weil ich die Verantwortlichkeit des Folgenden allein übernehmen will, und weil ich als *jüdischer Gelehrter* sprechen will, der die Herabwürdigung einer Wissenschaft, deren Bearbeitung einen Theil seines Lebens eingenommen hat, mit tiefem Kummer betrachtet. Diese Herabwürdigung geht aber von Ginzburg und Konsorten aus, und es ist daher hier der schickliche Ort, den beleidigten Geist der jüdischen Literatur zu rächen, und namentlich das grössere Publikum dieser Blätter von der Theilnahme für die Hausir-Gelehrsamkeit abzuhalten. Die jüdische Literatur hat endlich in allen Zweigen der von ihr umfassten Wissenschaft, nachdem auch sie mit den Wehen der Emancipation gerungen, einen achtbaren Rang in der Gelehrten-Republik eingenommen. Indessen erst beim Gelehrten vom Fache hat ihr Ansehen die gebührende Stufe erreicht, während beim grösseren Publikum, ja selbst bei hohen Behörden Theilnahmlosigkeit oder vielmehr Geringschätzung herrscht, und es ist zu fürchten, sogar der Fachgelehrte werde in seiner Achtung ermüden. Suchen wir die Gründe dieser Erscheinung auf, so finden wir sie, neben der Unkunde und dem hier und da auf die Wissenschaft übertragenen Judenhasse hauptsächlich in der den Publikationen jüdischer Werke zugefügten Herabwürdigung von Seiten habsüchtiger Unberufener, die pfiffig und unbescheiden sich fremden Fleiss erschleichen, damit hausirend in Palast und Hütte dringen, sich noch dazu unverschämt für Autoren ausgeben, und den Unkundigen verleiten, sie, nachdem er ihnen den unverdienten Thaler gegeben noch obendrein für Gelehrte zu halten. Es sind meist polnische Juden, die dem Kultus des Dolce far niente angehören, aber das Geheimniss entdeckt haben, dass es in Deutschland jüdische und christliche Narren giebt, die vor einem Bettler mit einem Buche in der Hand mehr Respect zeigen, als vor einem mit leeren Händen. Es sind, sonderbar genug, noch solche Leute, die der neuern jüdischen Literatur in ihren Zusammenkünften fluchen, und die Literaten als Freigeister hassen, dennoch aber von dieser Literatur und von diesen Literatoren einen schmachvollen Gewinn ziehn. Ein Beispiel wird deutlicher sprechen als die Fortsetzung dieser Charakteristik: Herr W. kommt nach der Leipziger Messe, Gott weiss in welchen Geschäften; dort erfährt er, wie der und jener Landsmann hebräische Bücher abgedruckt, Manuscripte geschenkt erhalten; wie sie von dem dummen Deutschen, der sie sonst nicht über die Schwelle liess oder mit einem Kupferstück abfertigte, jetzt entweder beschenkt und geehrt, oder wenigstens *mit einem Silberstücke* wenn auch verachtend abgefertigt werden, und wie sie durch den Namen *jüdische Gelehrte* ihre Revenüen hundertfach vermehren, und dabei von den Behörden nicht nur, wie sonst, nicht beunruhigt, sondern geschützt, respective unterstützt werden. W. säumt nicht, und wird während der Messe ein Gelehrter.**) Er schreibt auf der dortigen Bibliothek ein Manuscript ab, und nun ist sein Glück gemacht. Empfehlung giebt ihm Prof. N. für das Werk, mehr braucht er nicht, denn er schreitet jetzt durch die Welt und sammelt Subscribenten und Pränumeranten. Ich habe diesen Mann in Berlin kennen gelernt, und ich würde ihm kein Zeugniss über seine Kenntniss im Talmud und den Rabbinen gegeben haben, schon deshalb nicht, weil ich voraussehen konnte, welchen Gebrauch er davon machen wird. Herr Prof. B. gab ihm ein Zeugniss, und bei dem verdienten Ansehen dieses Namens wurde es W. leicht, sich überall Zugang, Pränumeranten und Autorenehre zu verschaffen. Wie wir hören soll er auch den Kultusminister mit zudringlichen Anträgen behelligt, und sonst gut genug die Empfehlung von B. benutzt haben. In Berlin fand er auch einen jungen Mann, der für ihn das Werk zum Drucke vorbereitet, während W. selbst nach München, Wien u. s. w. reist, um für das Werk nicht mehrere *Hand*schriften, sondern *Unter*schriften zu sammeln, und ohne Zweifel wird er auch nach Paris, Oxford und Parma gehn.

*) Unverzeihlich ist auch die Nachlässigkeit bei der Paginirung.

**) Hr. W. war in russisch Polen vor der damaligen Leipziger Messe ein roher, von allem jüdischen Wissen entblösster Trödler.

Ein anderes Beispiel ist unser Ginzburg. Vor 6 Jahren hiess es in jüdischen Journalen, H. G. war erblindet, musste deshalb seine Rabbinerstelle in Ungarn aufgeben, und nach Paris gehn, sich operiren zu lassen. Dort habe ihm H. Kohn den Kimchi geschenkt, und man fordere jetzt die Welt auf, den Unglücklichen durch Subscription zu unterstützen. Von allem diesem blieb nur Kimchi und die Unterstützung wahr, alles übrige hat der schlaue Bursche entweder ersonnen oder sich ruhig nachsagen lassen; denn er war weder Rabbiner in Ungarn, noch blind, blind waren nur mehrere seiner Gönner, er aber hat einen ausserordentlich scharfen Blick, seinen Vortheil zu entdecken. Er hat auch gar nicht daran gedacht wieder Rabbiner werden zu wollen, sondern er setzt die hausirenden Editions-Geschäfte neben dem Bücherhandel fort; wohlthätige Männer, welche die Bücher für ihn zum Drucke präpariren, hat er seitdem auch anderswo gefunden, er hat Geschäftsreisen nach Italien, ich glaube auch nach Oxford gemacht, und wenn er mit seinen polnischen Landsleuten im traulichen Kreise sitzt, spottet er über die dummen Menschen, die ihn für einen Rabbiner, Gelehrten und Editor halten.

Ich komme zur Anwendung, d. h. zum Schlusse. Möge Ginsburg, möge W. so reich wie Rothschild durch die Speculation werden, ihre Persönlichkeit geht uns nichts an. Allein der grosse Nachtheil, der von ihrem Treiben auf die Literatur und ihre Bebauer geleitet wird ist es, welcher eine öffentliche Züchtigung verdient. Im vorigen Jahre entzog sich ein wegen Nachdruck zu zwei Monat Gefängniss verurtheilter Jude H. dieser Strafe durch die Flucht. Hinter ihm her rollte ein Steckbrief des Berliner Stadtgerichts, worin er ein *jüdischer Gelehrter* genannt wird. Der Steckbrief selbst macht den jüdischen Gelehrten keine besondere Schande, selbst wenn alle für den einen verantwortlich wären, da ja Hunderte von christlichen Nachdruckern und Plagiarii ihr Wesen in Deutschland treiben. Auch soll sogar die Verfolgung durch Steckbrief in dem Falle H.'s eine ungewöhnliche Strenge gewesen seyn. Was aber schmachvolles ist, das ist die Bezeichnung H.'s mit dem Namen eines *jüdischen Gelehrten*, eine Bezeichnung, die jeden redlichen Gelehrten im Judenthume kränken muss. Wie, ein Mensch, der ein hebräisches Buch nachdruckt, ist ein jüdischer Gelehrter? Und was sind denn Luzzatto, Rapoport und Zunz? ! Diese traurige Verwechselung selbst bei hohen Behörden verdankt aber ihre Entstehung nur der gemeinen und frechen Zudringlichkeit der Leute wie Ginzburg, die, vollends wenn sie Empfehlungen vom Prof. B. aufweisen, ihre vorgebliche Gelehrsamkeit in den Bureaux der höchsten Beamten geltend zu machen wagen, und es ist dann fast zu entschuldigen, wenn man sie auf die Linie der drei genannten Männer stellt. *)

Soll diesem Uebel gründlich abgeholfen werden, so müssen jüdische und christliche Gelehrte, jüdische und christliche Mäcenaten zusammenwirken, dass solche Schachereditoren vom Heiligthume der Wissenschaft fern gehalten werden. „Fahet uns die Füchse, die *grossen* Füchse, die den Weinberg verderben, den Weinberg mit noch jungen Aeuglein!" Man treibe sie von der Thür und kaufe ihnen selbst ein gutes Buch nicht ab, das sie sich erschlichen haben. Jeder freundliche Blick, den man ihnen zuwirft, schadet der wahren Wissenschaft, jede Wohlthat die man ihnen erweist ist ein Raub an dem Schatze der jüdischen Literatur und an der Ehre ihrer Freunde. Mögen sie fernerhin mit der Materie der Bücher Geschäfte treiben, aber nie mehr mit deren Inhalte. Mögen sich künftig christliche Gelehrte nicht von polnischen Juden durch deren Fertigkeit im Lesen hebräischer Schrift bestechen lassen, um sie für jüdische Gelehrte zu halten, und mögen künftig jüdische Gelehrte nicht aus Eitelkeit, ihren Namen als Empfehler circuliren zu sehen, diese Sorte von Herausgebern durch Wort und That unterstützen.

F. Lebrecht.

*) Ein anderes Uebel ist, dass solche Bücher zu Makulatur werden. Statt einiger hundert Abzüge werden nämlich einige Tausend bewirkt, die Exemplare werden Leuten gegen ein Geschenk abgegeben, die keinen Gebrauch davon machen, und oft wird ein solches Buch dem Käsehändler gebracht oder weggeworfen. Ein noch grösseres Uebel ist es, dass diese After-Editoren oft die trefflichsten Bücher durch ihre schmutzigen Hände nicht blos verunreinigen, sondern auch durch ihr Vorgreifen den redlichen Fleiss der Bessergesinnten davon entfernen, indem nun das Buch keinen Verleger mehr finden würde, da das Publikum durch die Schlechtigkeit jener Leute mit der verfehlten Ausgabe überschwemmt worden. So z. B. ist das reiche Werk über Literärgeschichte von *Azulai* das שם הגדולים werth, dass ein jüdischer Gelehrter es edirt. Da wirft sich zum Unglücke H. Heimann Pollock darauf, edirt es mit der grössten Gewissenlosigkeit, dringt es jedem zum Kaufe auf, und verschliesst somit der verbessernden Hand die Thüre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biographie.

Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperint. und Consistorial-Rath C. Fr. Brescius — — von Ch. Wilh. Spieker u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 128.*)

Er kehrte also 1787 reich an Kenntnissen und voll Liebe für den gewählten Predigerberuf in das väterliche Haus zurück, nachdem er in Leipzig noch Magister geworden war. Doch war sein Aufenthalt in der Vaterstadt, wo er fleissig und mit Beifall predigte, nur von kurzer Dauer. Denn schon 1788 erhielt er vom Grafen *Pückler* einen Ruf als Rector und Diaconus nach Muskau. Hier beginnt der zweite Abschnitt, *von Brescius Anstellung in Muskau bis zu seiner Versetzung nach Triebel*, von 1788 bis 1806.

In Muskau musste *Br.* an 160 Kinder von 5 bis 15 Jahren gleichzeitig täglich 6 Stunden lang unterrichten. Glücklicherweise dauerte diess nicht lange. Nach 2 Jahren wurde ihm die Leitung des jungen Grafen, jetzigen Fürsten Pückler übertragen und er dabei zum Hofprediger ernannt. Drei Jahre später wurde er dem Superintendent *Vogel* adjungirt und Consistorialassessor, ingleichen Schulinspector der Herrschaft. In dieser Eigenschaft suchte er den Jammerstand der Schulen und Schullehrer zu verbessern, zu welchem Behufe er auch einen Aufsatz in die Görlitzer Monatsschrift unter dem Titel: „*Zuruf an meine Oberlausitzer Mitbürger, die sehr nöthige Verbesserung einiger unserer Volksschulen betreffend*," einrücken liess. Dieses beredte Wort verhallte nicht unbeachtet. Der Aufsatz wurde besonders abgedruckt und fand nicht nur in der Lausitz, sondern in ganz Deutschland grossen Beifall, die gelesensten Zeitschriften priesen und empfahlen ihn.

Nichts betrübte den christgläubigen *Br.* so sehr, als die Wahrnehmung, dass die englische Deisterei, der französische Materialismus und die Aufklärerei der deutschen Popularphilosophie sich unter den sogenannten Gebildeten und bei dem Beamtenstande immer weiter verbreite. Auch am gräflichen Hofe hatte die vornehme Verachtung des Christenthums Eingang gefunden. *Brescius* erinnerte sich dessen noch in spätem Alter und schrieb unter andern an einen Freund (S. 273): „Als junger Geistlicher musste ich den allenthalben verbreiteten Schandnamen ertragen und beseufzen lernen: der Schaman Moses, der Sansculot Christus! Wo sind diese Buben geblieben? Jetzt hören wir von einem *Feuerbach*: die einzige vernünftige Anbetung sey der Mensch sich selbst schuldig, nichts sey göttlich ausser ihm, jedes religiöse christliche Gefühl sey unnatürliche Wollust, Selbstschändung!! Diese Vernunftraserei wird auch ein Ende mit Entsetzen nehmen, da sie ihren Gipfelpunct erreicht hat, und es wird heissen: Jesus Christus gestern und heute und derselbige auch in Ewigkeit!" Der Hof- und Volksprediger fühlte sich berufen, solcher Frivolität kräftig entgegen zu arbeiten. Die meisten seiner Predigten und fast alle seine Schriften haben daher einen apologetischen und polemischen Character. Dieser zeigt sich namentlich in den *Predigtentwürfen über die Wahrheit und Zuverlässigkeit der christlichen Lehre* (abgedruckt in *Beyers* Magazin für Prediger, Bd. 11. St. 2.). Er beabsichtigte hier, seinen Zuhörern Geschmack an den Untersuchungen über die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums beizubringen. Zu zeigen bemühte er sich, dass das Christenthum, richtig aufgefasst, auch den Einsichtsvollsten und Gebildetsten völlige Befriedigung gewähre und unerschöpflicher Quell der wahren Weisheit sey. Es kann gegen die hier angewendete philosophirende Behandlung der christlichen Glaubenslehren in Predigten Manches eingewendet werden, und Hr. Dr. *Spieker* bemerkt richtig, dass die wesentlichen Christenthumslehren in diesen Vorträgen nicht gleich von vorne herein in das volle Licht gestellt sind;

aber gerade für diesen Zuhörerkreis war diese doch sehr angemessen, und es gereicht dem Redner zum Ruhme, dass er, wie *Spieker* S. 38 sagt, die Einwürfe gegen die Lehren des Christenthums *erst mit Waffen der Vernunft* und dann mit denen der Schrift zu bekämpfen sich bemüht. Ueberall geht er umsichtig und behutsam zu Werke, folgt den Gegnern Schritt vor Schritt, sucht ihnen immer mehr Terrain abzugewinnen, und befolgt den Grundsatz des Apostels, den Glaubensschwachen zuvor Milch und erst bei mannhafterer Erstarkung kräftigere Nahrung zu geben.

Auch an Predigtamtscandidaten seines Geschäftskreises suchte *Br.* Seelenarzt zu werden und sie für die Herrlichkeit des Christenthums zu begeistern. Er fand die Meisten durch den Widerstreit der Meinungen und Satzungen in einem Zustande völliger Unentschlossenheit, auch wohl unzufrieden mit der Wahl ihres Berufs, dessen Zwecke sie sich so unbestimmt dachten. Dem geistvollen, alles gründlich behandelnden, sanft beredten Manne gelang es, ihnen Licht zu geben, ihre Zweifel zu lösen und sie mit Liebe zu ihrem Berufe zu erfüllen. Solche Erfahrungen erweckten in ihm die Hoffnung, dass er diesen Zweck durch Schriften auch wohl an andern erreichen könne. So entstanden die *Apologieen verkannter Wahrheiten aus dem Gebiete der Christuslehre*, von denen die erste Sammlung 1804 erschien: eine zweite folgte 1813. Es ist sehr verdienstlich, das Hr. Dr. *Spieker* diese treffliche Schrift wieder in Erinnerung gebracht und den Hauptinhalt derselben übersichtlich mit eigenen sehr guten kritischen Bemerkungen dargestellt hat. Es finden sich darin viele wahrhaft classische Gedanken und Ausführungen, die besonders in unserer Zeit zur Sprache gebracht zu werden verdienen. Der Vortrag ist so angemessen, körnig und kraftvoll, wie er nur von einem classisch gebildeten Manne kommen kann, und die erleuchtete Frömmigkeit, die Begeisterung für das überall ideal aufgefasste Evangelium ist sehr wohlthuend. — Schade, dass ein anderes Vorhaben des Sel. nur begonnen worden ist. Er beabsichtigte nämlich, einige angefochtene christliche Religionswahrheiten in *dialogischer* Form zu vertheidigen. Worüber diese Dialoge sich verbreiten sollten, kündigte er an; aber nur der erste mit der Ueberschrift: „*der Chronometer*," ist in der lausitzer Monatsschrift II, 1 ff. abgedruckt, und Ref. kann es nur leben, dass *Sp.* diesen Aufsatz in den Beilagen S. 10 ff. wieder hat abdrucken lassen. Es ist eine Unterredung mit einem von der Universität in das Vaterland zurückkehrenden hochweisen jungen Herrn über das Kantische Moralprincip und dessen Anwendung auf die christliche Tugendlehre. Der *halbwüchsige* Kantianer, wie *Sp.* ihn bezeichnend nennt, verwirft alle Religionen als schlechterdings unbrauchbar, ja sogar als verderblich für die Bildung zu wahrer Tugend und für die fortschreitende Veredlung unsers Geschlechts, ganz in dem Tone der *Feuerbache*. Wie *Brescius* ihn zurechtweist, ist überaus interessant zu lesen, und es zeigt sich hier, dass er mit den Sokratikern, namentlich mit Plato, vertraut war. Ein anderes Fragment aus dieser Periode ist der Aufsatz *über philosophische Inconsequenzen* (in der lausitzer Monatsschr. 1804. II.). Nach dem Auszug, den *Spieker* (S. 44 ff.) giebt, muss Ref. bedauern, dass er diesen Aufsatz nicht ganz lesen kann. Dürftig war die ökonomische Lage des *Br.*, so lange er in Muskau lebte. Er würde von dem geringen Gehalt, nachdem er sich (1801) verheirathet hatte, gar nicht haben leben können, wenn ihm nicht sein ausgezeichnetes Talent für mechanische künstlerische Arbeiten zu Statten gekommen wäre. Schon in der Kindheit waren die Uhren ein Gegenstand seines wissbegierigen Forschens gewesen. Bei einem Uhrmacher in Dresden suchte er von Muskau aus Belehrung und fand sie. Seine ganze Lehrzeit dauerte *acht Tage* und dabei eben so viele Nächte. Die von ihm gefertigten Uhren fanden viel Beifall und stehen noch heute in grossem Werthe. Alle Versuche zu einer einträglichern Anstellung zu gelangen, hatten 18 Jahre hindurch keinen Erfolg, wiewohl sich Männer, wie *Reinhard*, nachdrücklich für ihn verwendeten. Erst der dritte Abschnitt: *von Brescius Versetzung nach Triebel bis zur Anstellung als Generalsuperintendent in Lübben*, von 1806 bis 1811, zeigt uns ihn in einer sorgenfreien Lage. Grosse Amtstreue zeichnete ihn auch hier aus. Er nahm sich insonderheit der Schulen an, ertheilte in der Stadtschule selbst Unterricht, verwendete sich für die Verbesserung der dürftigen Lehrergehalte, besuchte fleissig die Kranken und verweilte in den Abendstunden oft in den Häusern seiner geistlichen Pfleglinge, wo er durch lehrreiche Unterhaltungen und Religionsgespräche das Interesse für Gegenstände des christlichen Glaubens anregte. In *Beyers* Magazin (Bd. 11) stehen von

ihm „*Unterhaltungen mit Kranken*". Auch besorgte er einen Anhang zu dem niederlausitzer Gesangbuche. Das Interessanteste seiner schriftstellerischen Arbeiten aus dieser Zeit ist ein Aufsatz in *Reinhards* Prediger-Journale für Sachsen (Jahrg. 1807. Heft 3) über die Frage: *Was ist Protestantismus*, und ein anderer ebendaselbst (Jahrg. 1808, Heft 3): über *Fesslers Ansichten von Religion und Kirchenthum*, welcher darum sehr schätzbar ist, weil er hier sein *Glaubensbekenntniss nach den Lehren des biblischen Protestantismus* ablegt. *Spieker* hat (S. 67 ff.) dieses Bekenntniss, bei welchem wir gerne verweilen würden, wenn der Raum es gestattete, wieder abdrucken lassen.

Vierter Abschnitt. *Von Brescius Versetzung nach Lübben bis zur Anstellung in der Regierung zu Frankfurt a. d. O.*, von 1811 bis 1816. Freudig aufgenommen erfüllte *Br.* die Obliegenheiten seines erweiterten Wirkungskreises treu und mit Ehren. Seine hier abgedruckten Predigten und andere kirchlichen Vorträge aus dieser Zeit sind meisterhaft. Bald suchte er die vorzüglichsten Geistlichen im Markgrafthum auf, um mit deren Hülfe das Heil der Kirchen und Schulen zu fördern. Auf die Prüfungen der Candidaten verwendete er viel Zeit. Es kam ihm weniger darauf an, mühsam eingelernte Kenntnisse abzufragen, als auf Prüfung der Geister. Zu diesem Behufe liess er die Examinanden am Tage vor der öffentlichen Prüfung zu sich kommen, ging mit ihnen die eingereichten schriftlichen Arbeiten genau durch, fragte nach dem Gange ihrer Studien, nach den gelesenen Büchern, nach dem Stande der Wissenschaft. Er machte Einwürfe, übernahm die Rolle der Gegner, stellte zweifelhafte Fälle in Frage, liess über vorgelegte Behauptungen namhafter Schriftsteller urtheilen, in der Regel auch einzelne Stellen alter Classiker interpretiren. Bei der Klarheit seines Wissens, bei der Leichtigkeit seiner Darstellung, bei der Virtuosität im Lateinischsprechen war er der trefflichste Examinator und erinnerte auch in dieser Beziehung an *Reinhard*. Die Ordination suchte er so feierlich und eindringlich als möglich zu machen. Er machte sie zu einem integrirenden Theile des Sonntagsgottesdienstes. Nur die Unkirchlichkeit und die Geringschätzung der Religion, welche er in dem *aufgeklärten*, von dem Zeitgeiste ergriffenen Lübben fand, machte ihm grossen Kummer. Das schlechte Buch seines Specialcollegen, des Consist.-Assess. *Eck*: „Versuch, die Wundergeschichten des N. T. natürlich zu erklären" mochte allerdings dazu beigetragen haben, doch nicht soviel, als Hr. Dr. *Spieker* anzunehmen scheint. Der Grund des Uebels lag tiefer, und der seiner Gesinnung nach gewiss sehr achtenswerthe *Eck* war nicht der Mann von besonderer Wirksamkeit in seinem Geschäftskreise. Traurige Zeiten erlebte *Br.* im Jahre 1812 und noch mehr in dem glorreichen Kriege von 1813. Das unglückliche Sachsen kam in harte Bedrängniss und jeder deutschgesinnte Sachse in die peinlichste Lage. „Unser *Brescius* (schreibt der Biograph S. 155) zeigte in diesen schweren, verhängnissvollen Zeiten bei einer ungeheuchelten Verehrung seines Landesherrn eine so offenkundige Liebe für das deutsche Vaterland, bei einer demüthigen Ergebung in die Fügungen der Vorsehung ein so festes und freudiges Gottvertrauen, bei allem Missgeschick der guten und gerechten Sache einen so starken Glauben an den endlichen Sieg der Gerechtigkeit und Wahrheit, unter den bedenklichsten Umständen einen so guten Muth und trostreiche Hoffnung, dass alle, die ihn hörten, durch sein Wort beruhigt, aufgerichtet, gestärkt und getröstet wurden." Seine Predigten aus dieser Zeit (in der weiter unten anzuführenden Sammlung) bestätigen diess.

Die Theilung Sachsens brachte *Br.* eine zeitlang in eine sehr missliche Lage. Seine bisherigen Verhältnisse waren zum Theil aufgelöst, sein Einkommen war bedeutend geschmälert und Zusagen zu einer andern Anstellung wurden nicht erfüllt. Diess änderte sich 1817.

Fünfter Abschnitt. *Von Brescius Versetzung nach Frankfurt a. d. O. bis zur Anstellung im Consistorium zu Berlin.* Von 1817 bis 1827. *Br.* wurde Consistorial-Rath in der Frankfurter Regierung, und da sollte er, wie er oft rühmte, die genussreichsten Jahre verleben. Er fand hier alles, was er wünschen konnte, alte Freunde, die hierher versetzt waren, namentlich den vortrefflichen *Süssmilch*. Seine Specialcollegen *Muzel* und später *Ule* waren mit ihm ein Herz und eine Seele. Da liess sich unter einem hochachtungswerthen Präsidium und bei den kräftigsten Unterstützungen eines wohlwollenden Ministerium, das die Vortrefflichkeit unsers *Br.* und seiner Mitarbeiter zu würdigen wusste, des Guten viel stiften. Zumal da die Säculari-

sirung des Klosters in Neuzelle (welchen Umstand die Biographie nicht erwähnt) sehr bedeutende Geldmittel zur Aufhülfe des Schulwesens in der Niederlausitz darbot. Da musste unter der intelligenten Leitung der Sache von Männern, wie *Brescius* und *Ule* viel ausgerichtet werden. Unter der Bedingung, dass die Wanderschulen aufgehoben, Schulhäuser, zu deren Errichtung der im Geben unermüdete König noch besondere Beihülfen gab, erbauet, die Gehalte der Schullehrer durch Zuschüsse der Gemeinden erhöhet würden, wurden bedeutende Summen aus den Neuzeller Fonds bewilligt. Das Neuzeller Seminar (früher in Luckau) und ähnliche Anstalten im Kleinen, Vorbereitungsanstalten und Nachhülfeschulen unter der Leitung tüchtiger Superintendenten und Schulinspectoren schafften auch mit der Zeit immer mehr brauchbare Schullehrer, zu deren Ermunterung und Unterstützung die Regierung alles Mögliche aufbot. Unbrauchbare und keiner Bildung mehr fähige Katecheten konnten emeritirt werden. Seinen in diesen Beziehungen rastlos thätigen *Ule*, der hier das Meiste that, hielt der mit ihm brüderlich befreundete *Brescius* in hohen Ehren. *Bresc.* selbst wurde bald einer der thätigsten und gewandtesten Geschäftsmänner. „Sollte ich aufgefordert werden, schreibt einer seiner ältesten und vertrautesten Geschäftsfreunde (S. 197), aus seinem Ehrenkranze einige Blätter vorzugsweise zur Probe seiner practischen Wirksamkeit zu geben, so würde ich aus seinem Geschäftsleben seine leichte Auffassung, kritische Sichtung und Ordnung der disparaten Gegenstände, originelle, zum Theil überraschende Ansichten im mündlichen Vortrage und seine Meisterschaft in Erfindung und Darstellung bei seinen schriftlichen Leistungen rühmen, welche letztere Eigenschaft von allen seinen Zeitgenossen und Collegen in den vielen Aemtern, die er bekleidete, allgemein als musterhaft und hervorragend anerkannt wird." Seine Vorträge in den Sitzungen gewährten den Anwesenden immer einen grossen Genuss. Sie waren gründlich, gedrängt und durch geistreiche, oft witzige und humoristische Bemerkungen interessant. Nicht blos um das Abarbeiten seiner Nummern war es ihm zu thun, sondern sein Streben ging dahin, dass alles zu Verhandelnde so abgethan werde, wie es (so drückte er sich oft aus) vor Gott und Menschen recht sey. Zu diesem Behufe nützte er Ephoren und Schulinspectoren, auf die (wie er sagte) „ein Verlass sey." Wenn er einseitige, den Predigern und Schullehrern nachtheilige Berichte fürchtete und das Buchstabenrecht über das Gesetz der Humanität den Sieg davon zu tragen drohte, wendete er sich privatim an Superintendenten, und gab ihnen den Weg an, den sie einzuschlagen hätten, um Billigkeit mit dem Rechte, christliche Liebe mit Amtsstrenge zu verbinden. Er ertheilte auch den Personen, die es anging, Rathschläge, Warnungen, Verweise und rieth zum Frieden, zur Geduld, zur Besserung. Er hat dadurch unglaublich viel Gutes gestiftet, Missverständnisse gelöst, feindselige Gemüther versöhnt, öffentlichen Streit verhütet und Manchen glücklich gemacht. Das veranlasste zwar viel Schreiberei, machte ihm aber grosse Freude. Einige kürzere, mittheilungsfähige Beispiele giebt *Spieker* S. 198 ff.

Zu literarischen Arbeiten blieb ihm auch in Frankfurt noch Zeit. In Gemeinschaft mit *Fritzsche*, damals in Dobrilugk, schrieb er über Kirchenzucht (1818). Gemeinschaftlich mit *Spieker* gab er *Beiträge* zur Charakteristik der Frau Baronin *von Krüdener* (1818). Mit *Muzel*: Denkschriften der ersten Provinzialsynode zu Frankfurt (1819). Alle diese Schriften enthalten viel Treffliches, insonderheit verdient das in der zuletzt genannten Synodalschrift von *Brescius* Gesagte in jetziger Zeit und bei den Verhandlungen unserer Tage in Betreff der Organisation der protestant. Kirche Beachtung. Diese Synode betrachtete er um des Geistes Willen, der sich hier kund gab, als einen Glanzpunkt seines Lebens. Mit seinen Freunden *Muzel* und *Spieker* gab er 1822 ff. das *Neue Archiv* für Pastoralwissenschaft heraus, von welchem 5 Bände erschienen sind. Hier verdient die durch mehrere Hefte fortgeführte geistreiche und lichtvolle Abhandlung: „über das Wesen der Idee und des Begriffs, zur Orientirung über die Streitfragen der heutigen Theologie" eine ehrende Erwähnung. Durch weitere Entwickelung des reichen Stoffs Weitläuftigkeit und Ermüdung fürchtend, gab er von dem herrlichen Ganzen „Stoffe zu einem fruchtbaren Nachdenken über heilige Gegenstände" einzelne für sich verständliche Bruchstücke. Ausserdem lieferte er Recensionen in der Jenaischen Lit. Zeit., Beiträge zu *Tzschirner's* Memorabilien, zu *v. Ammon's* Magazin. Auch predigte er in Frankfurt fleissig und verwaltete in den letzten Jahren eine Hülfspredigerstelle an der reformirten Kirche.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Gesetzgebung.

Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie, von dem kaiserl. österr. wirklichen Hofrathe *Anton Edlen von Krauss*. 8. VI u. 203 S. Wien, Braumüller u. S. 1838. (1 Rthlr.)

Der Hr. Vf., bekannt durch seine Schrift: Versuch, die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Grundlage festzustellen, Wien 1835, hat schon bei der Herausgabe derselben die Absicht ausgesprochen, in Monographien über einzelne Zweige der Staatswissenschaft, „auf welche er in seiner langjährigen amtlichen Laufbahn vorzüglichen Einfluss zu nehmen in der Lage war," die Richtigkeit des in seiner Theorie entwickelten Princips zu zeigen (Vorwort S. III). Er hat den Anfang mit der vorliegenden Arbeit gemacht, und so darf man annehmen, dass die östreichische, das Patentiren der Erfindungen etc. betreffende Gesetzgebung unter seinem vorzüglichen Einflusse zu Stande gekommen ist, und dass er daher auch ganz besonders befähigt und befugt war, den Geist, in welchem die einzelnen Bestimmungen derselben erlassen wurden, zu erklären. Personen, denen ein Urtheil zusteht, haben den grossen Werth der östr. Civil-Gesetzgebung anerkannt; hier haben wir ein Bruchstück der politischen Gesetzgebung, über welches wir nur ein gleiches Urtheil aussprechen können.

Mit einer grossen Umsicht hat man in Oestreich alle einzelne Punkte erwogen, welche bei der Feststellung der Bedingungen, unter welchen Erfindungspatente ertheilt werden können, in Betrachtung kommen, und wenn schon aus dem angeführten Grunde, unser Vf. von diesem Lobe seinen Antheil in Anspruch nehmen darf, so gestehen wir ihm doch auch gern das besondere Lob zu, dass es ihm gelungen ist, die Gründe, welche die östr. Gesetzgebung bei den Bestimmungen ihrer Verordnung über die Ertheilung von Erfindungspatenten leiteten, klar und überzeugend zu entwickeln. Er hätte sich, um diesen Zweck zu erreichen, lediglich an die Natur des Gegenstandes selbst halten können, aber er ist noch weiter gegangen, indem er rücksichtlich der Hauptpunkte, welche dabei zur Sprache kamen, auch die französische, englische und nordamerikanische Gesetzgebung einer Kritik unterwarf. Vergleichungen dieser Art stellen ein Gesetz erst in sein volles Licht, und daher muss man dem Vf. Dank dafür wissen, dass er seiner Darstellung eine so nützliche Erweiterung gegeben hat.

Der Gegenstand, wie einfach er auch bei einer oberflächlichen Betrachtung erscheint, bietet, wenn man tiefer in ihn eingeht, manche schwierige Fragen dar, an deren Beantwortung sich leicht die Umsicht und Besonnenheit des Gesetzgebers erkennen lässt. Schon das Princip, von welchem man bei der Patentirung der Erfindungen auszugehen hat, kann leicht zweifelhaft erscheinen. Darf der Erfinder mit Recht ein Patent für seine Erfindung in Anspruch nehmen, und worauf hat er einen solchen Anspruch zu gründen? Darf er fordern, dass ihm nicht blos der Ruhm bleibe, der erste gewesen zu seyn, der einen neuen Gedanken hatte, sondern dass auch jeder ihm das Recht lassen müsse, den neuen Gedanken allein zu verwirklichen? Der Vf. hat sich dafür entschieden, dass nicht das strenge Recht, sondern die Staatsklugheit den Schutz der Erfindungen durch zeitliche Alleinrechte fordere, dass also der Patentgesetzgebung nicht sowohl ein rechtliches als ein politisches Princip zu Grunde liege. Wir stimmen darin mit ihm ganz überein, obgleich wir glauben, dass er den Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht noch strenger hätte führen können. — Wenn nun gleich hier nur von dem Gebiete der Industrie die Rede ist und die Gesetzgebung sich so auf einen gewissen Kreis von Erscheinungen beschränkt sieht, so bilden doch diese wieder mehrere Klassen, und fordern eine Untersuchung, ob alle, oder nur einige und welche durch ein Patent begünstigt werden sollen. Der Vf. musste daher nach der Entwickelung des Princips

der Gesetzgebung auf die Frage eingehen, auf welche Gegenstände und in welchem Umfange sie auf dieselben angewandt werden solle.

(*Der Beschluss folgt.*)

Biographie.

Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperint. und Consistorial-Rath C. Fr. Brescius — — von Ch. Wilh. Spieker u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 129.)

Sechster Abschnitt. *Von Brescius Versetzung nach Berlin bis zu seinem Tode.* Von 1827 bis 1842. Ungern verliess er das ihm so lieb gewordene Frankfurt. Dass er auch in Berlin Anerkennung und Liebe fand, dass er auch hier in seinem wichtigen Berufe unermüdet und segensreich wirkte, bis ihm die Kraft verging, versteht sich nach dem bisher Gesagten von selbst. Mit seinen Collegen lebte er in dem angenehmsten Verhältnisse. Mit mehreren von ihnen hatte er vertraulichen Umgang, und diese hingen an ihm mit herzlicher Verehrung und Liebe. Besonders beglückt fühlte er sich durch die Freundschaft seines Präsidenten *Weil*, von dem er mit grossem Lobe spricht (S. 247.). Auch der Minister *von Altenstein* achtete ihn hoch, forderte oft in wichtigen Sachen Gutachten und Vorschläge von ihm, und gab ihm Beweise seines besondern Vertrauens. Wie seine Berichte, Verfügungen, Deductionen und Gutachten den Geist christlicher Humanität und besonnener Weisheit athmeten, davon sind S. 231 ff. einige Documente beigebracht. Bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubelfestes (d. 17. Octbr. 1838) erhielt er die mannigfaltigsten Beweise herzlicher Theilnahme. Hier sey nur erwähnt, dass die Geistlichkeit des Frankfurter Regierungsbezirks ihm die Bitte vorlegte, einer zum Andenken dieses Tages gemachten Stiftung zur practischen Ausbildung eines Predigtamtscandidaten im dortigen Regierungsbezirke seinen Namen beizulegen. Das ist geschehen und in den Beilagen S. 127 befindet sich der von *Bresc.* gefertigte Entwurf zu den Statuten dieser Stiftung. Sanft entschlief der Edle den 24. Aug. 1842, noch wenige Stunden vorher amtlich beschäftigt.

Einige Stellen aus seinen Briefen mögen hier noch beigefügt werden. „Welche Herrlichkeiten eine Stelle auf dem grossen Welttheater bieten könne, kann Jeder bald einsehen und wer sie kennt, kauft sie nicht. Gott bewahre mich also, irgend einen Schritt danach zu thun, eingedenk der kanonischen Regel: tantum ab ambitu debemus esse sepositi, ut quaeramur cogendi, rogati recedamus, invitati effugiamus. Quae sic statuendi causa sit, literis exponere periculosum, coram demonstrare facile foret, sic enim rempublicam christianam nunc regi sentio, ut eos felicissime vivere existimem, qui a negotiis publicis sunt remotissimi."

„Ueber nichts freue ich mich weniger, als über die Frömmelei unserer Zeit und jeder andern. Nach meiner Erfahrung ist der redliche Mann unter den Frömmlern (und dergleichen giebt es auch) eine seltene Ausnahme. Wehe Jedem, der in ihre Stricke fällt. Auch über meine unschuldigen Predigten ist von ihnen das Urtheil gefällt worden, dass sie revolutionär seyen; denn kann man nichts wider den Geist, so hetzt man uns die Politik auf den Hals, in der menschenfreundlichen Absicht, dass diese keinen Spass verstehe und gleich mit der Execution drein fahren werde, um den gehassten Redner verstummen zu machen. O! über das sich immer wiedergebährende Pharisäergezücht!! Wie scheusslich wird die menschliche Verdorbenheit, wo sie sich in den Schein der Frömmigkeit hüllt. Hier hilft kein Temporisiren, und ich will, so ungewohnt es mir ist, mit feindseligen Menschen, die unerkannt und heimlich handeln, in Conflikt zu kommen, mich so kräftig gegen die Scheinheiligkeit der Zeit erklären, als ich noch kann und wo immer es seyn kann. Ich habe mich geprüft und weiss, dass ich es mit Gott, König, Vaterland und Religion redlich meine bis zur willigen Aufopferung. Was können solche Elende gegen *uns* ausrichten, wenn wir bereit sind, die Schmach Christi zu tragen? Sie glauben aber nicht, welche Chamäleons jene Schleicher seyn können. Ich kenne Einen unter ihnen, der an einem Tage, und zwar an bedeutende Männer, Briefe geschrieben hat, wovon der Inhalt des einen dem des andern vernichtend entgegen steht, der unter Spöttern spottet und unter Frömmlern die Augen am stärksten verdreht; einen Andern, der lügt, verleumdet und betrügt und wie ein Märtyrer der Wahrheit einherschleicht. Und das in unsern Tagen"!! —

„Mir ist seit meinem Eintritt in das theure Preussenland, als wäre ich in eine Verbindung mit Gotteskindern getreten, und wenn mir auch die Pietisten, sofern sie eine Partei bilden, den süssen Trost oft stören, so vergebe ich es ihnen doch von Herzen, weil sie unglücklich genug sind in ihrem

bösen Wahne, da uns allen doch gewiss ein fröhliches Erwachen beschieden ist." — „Mein Herz schlägt zwar noch immer jugendlich in mir für alles Gute und Liebenswürdige, aber der Geist geht unter in dem erbärmlichen Mechanismus und in der Ideenlosigkeit des treibenden Alltagslebens. Zwar auch hier wäre ein pythagoräischer Bund zur Gewinnung und Verbreitung der edelsten und ewigen Güter des Lebens zu stiften, und die dafür Empfänglichen finden sich auch; aber da hängen sich die Geschäfte wie Blei an die Füsse und erschweren jede freie Mittheilung; auch kommen die Edelsten nicht weit von der Stelle, weil sie sich abmühen müssen, nur die Lichtscheuen und Verderbenbrütenden, so viel möglich, unschädlich zu machen. So weit ist es ja mit der Herrschaft der Verblendeten gekommen, dass diese selbst in officiellen Eingaben an die Behörden schreiben können: „die Lehre vom Teufel, von der ewigen Verdammniss, vom Zorne Gottes etc. seyen die Hauptlehren des Evangeliums, und wer davon nicht ausgehe, der sey ein Ungläubiger, den die Kirche ausspeien müsse." Diese Abscheulichkeit kann keine blosse Dummheit seyn; ich halte sie vielmehr für eine entsetzliche Politik, die das Volk als eine böse Bestie behandelt, nur mit sclavischer Furcht regieren will, und daher ihm auch das Heiligste und Liebenswürdigste zum Gegenstande des Zitterns und Entsetzens macht. O! mein edles, dem Lichtkreise zugewandtes Preussenland, diese Schmach sollst du tragen? Die Jesuiterey in dieser Form soll uns bringen, was Portugal und Spanien zur Hölle machte? Und die Religion, Christuslehre, das Heiligste und Anbetungswürdigste der Deckmantel?! Geht dies so fort, so freue ich mich meines ergrauten Kopfes und des Nahestehens am Ziele. Was die Pietisterei aus ihren Opfern macht, zeigen die unglücklichen Beispiele so vieler Elenden, das Uebertreten alles vernünftigen Denkens und die Verhärtung gegen alle lichtvolle Wahrheit, die eigentliche Sünde wider den heiligen Geist, die nicht vergeben werden kann, weil sie alle Mittel der Belehrung von sich stösst und unmöglich macht. — Von einer andern Seite treten die Hegelianer vom Standpunkt des Egoismus als Philosophie in ihren verschiedensten Parteiungen beklagenswerth jenen gegenüber. Diese halten noch etwas auf Wortkram, mit welchem sich nach Herzenslust spielen lässt, dass man sich zuletzt selbst darüber verwundern muss. Es geht damit, wie mit den apokalyptischen Zahlen. Suche man nur recht emsig, zuletzt findet man immer das Gesuchte, nur jeder Narr auf seine Weise, und mit der Consequenz, die auch im Irrenhause anzutreffen ist. Wir wollen immer dabei bleiben, einen festen Grund zu behalten, der Erfahrung ihr Recht wiederfahren zu lassen und an keinen guten Kopf zu glauben, der ausser der Verbindung mit einem gottesvollen, liebenden Herzen sich nur einigen Werth beimessen will. Der Wille ist die Seele des Weltalls nur, wenn sie in der Liebe des Ewigen athmet und im Lichte seine Weisheit schaut. Geistlicher Stolz, dünkelvolle Anmassung, Menschenhass und Selbstverachtung stammen aus derselben Hölle, sie mögen philosophisch freveln oder verdammend frömmeln. — Auf die Anerkennung der Vernunft, als göttlichen Erbtheils, weist schon *Luther* in seinem Katechismus hin, wo wir angewiesen werden, an *den* Gott zu glauben, der uns Augen, Ohren, *Vernunft* und alle Sinne gegeben hat. Vom Teufel kann demnach die Vernunft doch nicht seyn, wenn es *Luther* und das Wort, für welches er lebte und wirkte, nicht auch seyn soll. Aber wer wäscht die Mohren weiss? Sie wissen's selbst nicht und lernen's auch nie, dass *sie* die eigentlichen Ungläubigen sind und Gottes grösste Wohlthat an uns lästern."

„Ich statuire eine Menge freundlicher Gegensätze in der Auffassung des unendlichen Christenthums, in denen der volle Friede Gottes herrschen kann, wenn nicht die menschliche Verkehrtheit feindselige, sich gegenseitig vernichtende Widersprüche hineinträgt. Die Religion ist das Band des Friedens, und die Religionsphilosophie muss sich bemühen, die Gegensätze vom Göttlichen und Menschlichen, von Gesetz und Evangelium, von Offenbarung und eigener Erkenntniss, von Demuth und Selbstachtung dem Evangelium gemäss auszugleichen. Der verläugnet gewiss seinen Herrn und ist ein schlechter Theolog, der den Gegensatz in der Theologie immer geschärfter und *feindseliger* zu machen sich bemüht, der den Himmel der ganzen Welt verschliesst, um 20 oder 30 Menschen willen, welche sich seiner Privatansicht willenlos hingeben."

„Der grosse philosophische Heros unserer Zeit (*Hegel*) ist nun auch eingegangen zum höhern Lichte, und wird nun wohl die Wahrheit, nach der er immer redlich forschte und strebte, besser erkennen, als im dunkeln Erdenthal. Illic postquam se lumine vero | implevit, stellasque vagas miratus et astra | fixa polis, vidit quanta sub nocte jaceret |

nostra dies. Nach dem Tode des grossen *Immanuel* erschien eine Carricatur: „*Kant's* Apotheose." Er fuhr in einem Luftballon zum Himmel und warf Perücke, Rock, Beinkleider, Manschetten und Stiefeln wieder zur Erde, nach denen seine Verehrer begierig griffen und sich damit hochmüthig schmückten. So wird's wohl auch mit *Hegel's* Reliquien gehen. Einige werden mit der rothen Freiheitsmütze durch die Welt stürmen, andere in spanischen Stiefeln der Orthodoxie daher stolpern, Etliche im Doctormantel gehüllt, mit Mephistopheles durch die Lüfte fahren, und noch Andere mit der modernen Halsbinde allem Glauben den Hals zuschnüren — und alle werden mit den Köpfen gegen einander laufen."

Wie ausgezeichnet *Br.* als Prediger war, erhellt schon aus den in der Biographie mitgetheilten Predigten und Reden, auf welche oben hingedeutet wurde. Noch ausführlicheres Zeugniss davon giebt die Sammlung, betitelt:

Carl Friedrich Brescius Predigten, Reden und *ausgeführte Predigtentwürfe* für alle Sonn- u. Festtage des ganzen Jahres und für ausserordentliche Fälle. Zum Besten der *Brescius*-stiftung herausgegeben von *Christian Wilhelm Spieker*. 8. XVII u. 514 S. Berlin, Amelang. 1845. (2 Thlr.)

Br. hatte sich nach *Reinhard* gebildet. Wie bei diesem, finden wir in allen seinen Predigten grossen Reichthum der Gedanken, ruhig und sicher fortschreitende Entwicklung derselben nach strenger Disposition, Klarheit, Tiefe, begeisternde Wärme und classische Sprache. Das Ideal geistlicher Beredtsamkeit, welches *Reinhard* in seinen Geständnissen (die Stelle hat Hr. *Sp.* S. VIII. der gehaltvollen Vorrede abdrucken lassen) bezeichnet, schwebte auch unserm *Br.* vor. Innige Verehrung des Erlösers, Festhalten an dem Evangelium, das ihm über Alles ging, spricht sich bei ihm überall aus. Vor allem war er bemüht, den Character Christi, den eigenthümlichen Geist seines ganzen Lebens und Wirkens als höchst ehr- und liebenswürdig darzustellen und das einfache Evangelium als eine seligmachende Gotteskraft, wobei es ihm nicht darauf ankam, eine bestimmte Fassung vielfach gedeuteter Glaubenssätze geltend zu machen und für die Buchstaben-Orthodoxie zu eifern. Seine ideale Auffassung des Christenthums verhinderte diess, und er war überzeugt, dass, wer nur Christum lieb habe und die erleuchtende, heiligende, beruhigende Kraft des Christenthums an sich selbst erfahre, in das Reich Christi gehöre, wie er auch die geheimnissvollen Lehren auffassen möge. Genug, wenn nur Christus in ihm lebe, Christi Wort, Gebot, Vorbild sein ganzes Leben leite und das Streben, gesinnt zu seyn, wie Jesus Christus auch war. Das Brot des Lebens bot er, wie *Sp.* S. V. sehr richtig sagt, seinen Zuhörern in seiner ursprünglichen Kraft und Klarheit dar ohne alle Zukost von menschlicher Kunst und Weisheit, von überschwenglichen Gefühlen, tiefsinnigen Forschungen, mythischen und mysteriösen Deutungen, affectirter Schönrednerei und schmähender Rechtgläubigkeit, womit manche die Predigt des göttlichen Worts zu würzen und für ihre überreizten Zuhörer schmackhaft zu machen suchen. Ihm war alles Dunkle, Schwülstige und Geschmacklose im Herzen zuwider. Er wusste Einfachheit mit Anmuth, Klarheit mit Kraft, logische Ordnung mit rhetorischer Schönheit zu verbinden. Aus allen seinen Predigten spricht der gute, liebreiche Mensch, der fromme demüthige Jünger Jesu voll Sanftmuth und Milde, der alle führen möchte zu dem treuen Hirten, um auf grünen Auen Nahrung die Fülle zu haben. Selbst da, wo er zürnt über den Unglauben, über die Lauigkeit und Schlechtigkeit der Menschen, über den Verfall der Sittlichkeit und des kirchlichen Lebens, geschieht es mit einer so rührenden Betrübniss, dass man das redliche Herz nicht verkennen kann. Kurz, seine Predigten sind wahrhaft *erbaulich* in dem Sinne, in welchem *Br.* selbst nach einem S. XI. abgedruckten Brieffragmente das Wort nimmt, worüber sich Hr. D. *Spieker* ausführlicher erklärt. Einen besondern Werth haben die *Bresc.* Predigten, welche sich auf *casuale* Fälle, auf kirchliche oder staatsbürgerliche, auf örtliche oder häusliche Ereignisse beziehen und aus dem christlich religiösen Standpunkte betrachtet werden müssen. Hat nun *Bresc.* gleich diese Predigten (mit Ausnahme einiger schon früher gedruckten, die hier aufgenommen sind) nicht zum Druck bestimmt, so leidet es doch keinen Zweifel, dass sie alle des Abdrucks in hohem Grade würdig sind: mögen beide treffliche Schriften die weiteste Verbreitung finden und auch durch sie der unvergessliche *Brescius* noch lange nach seinem Tode segensreich wirken!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

Bilder antiken Lebens herausgegeben von *Theodor Panofka*. Mit zwanzig Figurentafeln. 4. ($7^1/_2$ Bog.) Berlin, Reimer. 1843. (4 Thlr.)

Während dem Studium der griechischen Staatsalterthümer seit einer Reihe von Jahren die vereinte Thätigkeit ausgezeichneter Forscher zugewandt ward, konnte das Privatleben der Griechen, so bedeutende und interessante Aufgaben sich auch auf diesem Gebiete darboten und eine Lösung verlangten, sich nicht gleicher Theilnahme erfreuen, bis *W. A. Becker* in seinem Charikles zuerst mit Erfolg sich dieser lange vernachlässigten Disciplin annahm. Als einen weiteren dankenswerthen Beitrag haben wir das vorliegende Werk des Herrn *Panofka* zu betrachten. Zwar hatte auch schon Becker auf die Denkmäler der Kunst in seinen Bildern alt-griechischen Lebens Rücksicht genommen und gar manchen charakteristischen Zug hellenischer Sitte und Lebensweise dadurch zu gleichsam unmittelbarster Anschauung und vollster Gegenwart uns nahe gebracht, immer aber waren ihm die Urkunden der Literatur bei weitem das Erste und Wichtigste; die Monumente, die allerdings erst mit Hülfe jener laut und vernehmlich redenden Zeugen ihr wahres Verständniss erhalten, dienten nur als Ergänzung. Insofern nun Hr. *Panofka* ausschliesslich auf die Ueberreste der bildenden Kunst sich beschränkt und in einer ausgewählten, übersichtlich geordneten Folge von Abbildungen mit kurzem Commentar uns die wichtigsten Situationen und Handlungen des häuslichen Lebens, wie des bürgerlichen Verkehrs vorführt, namentlich auch in der Absicht um Vorträgen über diese Disciplin auf Gymnasien und Universitäten ein geeignetes Hülfsmittel darzubieten, ist sein Werk gewissermaassen als ein Supplement von Beckers Charikles zu betrachten, was einem wirklich empfundenen Bedürfniss abhilft; da diejenigen Bilderwerke, welche sich einer allgemeineren Verbreitung erfreuen, wie *Millin's Gallerie mythologique*, *Müller's Denkmäler für alte Kunst*, gerade für diesen Zweig der Alterthumswissenschaft so gut wie gar nichts bieten, und das zu diesem Zwecke dienliche Material überall zerstreut zum Theil in Werken, die nur Wenigen zugänglich sind, sich findet. Darstellungen aus dem täglichen Leben und Verkehr sind überhaupt bei der vorherrschenden Richtung der antiken Kunst auf das Ideale nur in verhältnissmässig geringer Zahl vorhanden; daher sah sich auch Hr. *P.* nicht selten veranlasst, Bilder aus dem reichen Vorrath heroisch-mythischer Darstellungen in seine Auswahl aufzunehmen, was Rec. nicht grade tadelt, obwohl wir da, wo analoge Scenen der Wirklichkeit, der realen Welt nachgebildet, vorliegen, das mythologische Element mehr ausgeschlossen haben würden. Da sich Hr. *P.* nicht auf eine Darstellung des griechischen Alterthums beschränkt hat, sondern *Bilder antiken Lebens überhaupt* zu geben beabsichtigte, so hätten wir namentlich die gerade in dieser Hinsicht ergiebigeren Denkmale römischer Kunstübung mehr benutzt. Selbst Ueberreste von untergeordnetem Kunstwerthe, wie z. B. die *Lampen* bieten für das Detail und die Beschränktheit der privatlichen Existenz manche interessante Darstellung. Ebenso könnte man wohl hier und dort wünschen, dass unbedeutende oder sich wiederholende Darstellungen mit charakteristischeren vertauscht wären, doch erkennt Rec. die Schwierigkeit an, hier jedem Wunsche zu entsprechen. Dagegen kann ichs durchaus nicht billigen, dass Hr. *P.* aus grösseren und personenreichen Vorstellungen eine oder die andere Figur herausgehoben hat, da durch solche Isolirung das Verständniss des Kunstwerkes wesentlich beeinträchtigt wird: je schwerer es den Meisten fällt, ein solches in seiner Totalität zu begreifen, die einzelnen Theile in ihrer nothwendigen Gliederung und in ihrem Verhältnisse zu der zu Grunde liegenden Idee aufzufassen, um soweniger sollte man das, was die Ungunst der Zeiten verschont hat, was in seiner Integrität überliefert ist, zerreissen und fragmentarisch uns vorfüh-

ren. Die Rücksicht auf Raumersparniss, die Hrn. *P.* wahrscheinlich vorzugsweise hierbei geleitet hat, muss hinter jenen höhern Gesichtspunkt zurücktreten. Hr. *P.* verspricht übrigens S. V später in einem Nachtrage Ergänzungen folgen zu lassen, besonders Darstellungen von Orakelconsultationen und dramatische Bilder u. A. wobei wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass doch bald sämmtliche Theaterscenen, die meist noch einer befriedigenden Erklärung entbehren, zusammengestellt werden möchten, da nur auf diese Weise sich sichere und fruchtbare Resultate ergeben dürften.

Ich unterlasse es eine Uebersicht der Anlage und Einrichtung des Werkes mitzutheilen, da man wohl mit Recht voraussetzen kann, dass dasselbe gleich nach seinem Erscheinen in die Hände aller derer, welche sich für die griechische Alterthumswissenschaft interessiren, gelangt ist. Dagegen will ich einige speciellere Bemerkungen anknüpfen in der Hoffnung, dadurch den Besitzern des Werkes einen Dienst zu leisten und einen Fingerzeig zu weiterer Forschung zu geben.

Der *erste* Abschnitt, welcher von der Erziehung handelt, enthält als Beispiel körperlicher Züchtigung einen silenartigen Pädagogen, der ein Kind, was wahrscheinlich Aepfel genascht hat, mit der Ruthe züchtigt (Nr. 2). Wir hätten dafür lieber ein anderes Bild mitgetheilt (bei Jorio Gal. des peint anc. p. 75.), wo eine vollkommen naturgetreue Scene aus dem Schulleben dargestellt wird, indem drei Knaben dasitzen und eifrig lesen, während ein vierter, der von zwei Personen gehalten wird, eine tüchtige Zahl Ruthenhiebe, wie es scheint, empfängt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Gesetzgebung.

Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie — — von *Anton Edlen von Krauss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 130.)

Was hat sie als neu anzusehen, und soll sie alles, was sich auf dem Gebiete der Production als neu geltend macht, patentiren? Auf den ersten Theil dieser Frage antwortet der Vf. im Sinne der östr. Gesetzgebung ganz einfach, dass eine Erfindung, welche im Inlande weder durch die Ausübung, noch durch eine in einem öffentlich gedruckten Werke enthaltene Beschreibung bekannt ist, als neu anzusehen sey. Damit ist zugleich erklärt, dass auch eine ältere, untergegangene Erfindung, wenn sie von neuem gemacht wird, von der Patentirung nicht ausgeschlossen seyn soll, und dass auch Erfindungen des Auslandes, wenn man sie einführt, ein Erfindungspatent erlangen können, wie denn beides auch nach der östr. Gesetzgebung der Fall ist. Näher bezeichnet diese aber folgende Kategorien von Neuerungen, denen ein zeitweiliges Alleinrecht bewilligt werden kann: eigentliche Erfindungen, Verbesserungen, Entdeckungen, womit die Einführungen im Auslande gemachter Erfindungen gemeint sind, und Combinationen derselben, so dass es ihrer 7 giebt, indem die Combinationen selbst 4 Kategorien ausmachen. Es tritt allerdings dann, wenn Verbesserungen an Erfindungen, die schon patentirt sind, ebenfalls patentirt werden, der übele Umstand ein, dass der Erfinder der Verbesserung von dieser häufig keinen Gebrauch machen kann, weil er, um denselben machen zu können, in das Alleinrecht dessen eingreifen müsste, der ein Erfindungspatent erhalten hat; aber dem ist nicht wohl abzuhelfen, wie dies auch der Vf. richtig bemerkt hat, indem er zeigt, dass es ungerecht seyn würde, Verbesserungen, welche nicht von dem ausgehen, der eine Erfindung gemacht hat, nicht zu patentiren, und nicht ohne die Gefahr von Willkührlichkeiten und ohne sich andern Schwierigkeiten auszusetzen, thunlich, den Verbesserern dieser Art von Staatswegen eine Belohnung zu ertheilen, wie Chaptal vorgeschlagen. — So wie wir dem Vf. in der Ansicht beitreten, die er von der Ertheilung von Alleinrechten für Verbesserungen aufgestellt hat, so können wir auch nur die Gründe billigen, mit welchen er die Bestimmungen der östr. Gesetzgebung in Rücksicht der Entdeckungen oder der Einführungen von im Auslande gemachten Erfindungen vertheidigt. Die östr. Gesetzgebung ordnet nämlich an, dass auf ausländische Erfindungen und Verbesserungen, welche im Inlande zwar noch nicht in Ausübung, im Auslande aber auf kein Alleinrecht beschränkt sind, keine Patente mit rechtsgültiger Wirkung zugestanden, und nur auf die im Auslande auf Alleinrechte beschränkten ausländischen Erfindungen und Verbesserungen Patente, jedoch nur auf die Dauer des ausländischen Alleinrechts, in keinem Falle ohne besondere Bewilligung des Monarchen über 15 Jahre und nur den Inhabern der ausländischen Patente oder ihren rechtmässigen Cessionaren ertheilt werden können.

Auf den zweiten Theil der oben aufgeworfenen Frage antwortet der Vf. mit Angabe der Gegenstände, welche nach dem Geiste der östr. Gesetzgebung als ausgeschlossen von dem Anspruche, durch Alleinrechte geschützt zu werden, betrachtet werden müssen, und entwickelt die Gründe, die sich zur Rechtfertigung einer solchen Beschränkung anführen lassen. Schon bekannte Verfahrungsweisen, rein theoretische Principe, blosse Handgriffe, Finanzunternehmungen, Unternehmungen neuer Land- und Wasserstrassen-Verbindungen, Werke der Wissenschaften und bildenden Künste, und alle gefährliche und schädliche, verfassungs- und gesetzwidrige Gegenstände können nach jener Gesetzgebung auf keine Patentirung Anspruch machen. Wir geben hierin dem Vf. zwar Recht, aber sind der Meinung, dass er diejenigen Gegenstände füglich mit Stillschweigen hätte übergehen können, die ihrer Natur nach gar nicht geeignet sind, durch ein Patent begünstigt zu werden, oder die der Staat höherer Rücksichten wegen nicht durch ein Patent begünstigen darf. Hält man fest, dass es sich hier von Neuerungen handelt, die auf dem Gebiete der Industrie liegen und äusserlich zur Darstellung kommen, und dass jede Regierung die Pflicht hat, die dem Staate oder der bürgerlichen Gesellschaft gefährlichen Erscheinungen zu unterdrücken, so bleiben von den oben angegebenen Objekten nur die Werke der Kunst als solche übrig, rücksichtlich derer eine eigentliche Patentirung als möglich und zweckmässig erscheinen könnte, und deren Verhältniss zu der Patent-Gesetzgebung nicht mit Stillschweigen übergangen werden durfte. Inzwischen sind die Bemerkungen, welche der Vf. zu den angegebenen Ausnahmen von der Patentirung gemacht, nicht uninteressant, wenn man sie als Erläuterungen des Wesens der Erfindungspatente ins Auge fasst.

Was die Erfordernisse der praktischen Ausführung patentirter Erfindungen betrifft, so hat der Vf. sie in die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich während der Dauer der Patente geltend machen, und in die Einrichtungen abgesondert, welche nach dem Erlöschen der Patente eintreten sollen, und rechnet zu jenen die, welche die Termine zur Ausführung der patentirten Erfindungen, die Erzeugungs- und Verschleissrechte hinsichtlich der patentirten Gegenstände und die Bildung von Actiengesellschaften betreffen, und zu diesen die polytechnischen Institute und Bürgerschulen, die periodischen Gewerbs-Productenausstellungen und die Vereine zur Beförderung der Nationalindustrie. Streng genommen liegt aber die Betrachtung dieser Einrichtungen ausserhalb des Kreises der hier zu lösenden Aufgabe, und mag daher auch auf sich beruhen. Anders verhält es sich mit jenen gesetzlichen Bestimmungen, von welchen die erste, welche festsetzt, dass ein Patent erlischt, wenn die patentirte Erfindung etc. nicht in Jahresfrist in Ausübung gebracht oder ihre Ausübung ein Jahr lang während der Dauer des Patents unterbrochen worden ist, eine besondere Wichtigkeit hat. Nur überwiegende Entschuldigungsgründe können eine Ausnahme bewirken. Der Vf., sonst sehr bedenklich, den Behörden eine Einwirkung in das Patentwesen einzuräumen, schweigt hier, obgleich die Beurtheilung der Entschuldigungsgründe wegen der Nichterfüllung der gesetzlichen Vorschrift zu einer solchen Einwirkung auffordert, die nicht von dem Verdachte möglicher Willkühr frei bleiben kann. — Den andern Bestimmungen des Gesetzes müssen wir zugestehen, dass sie den Erfindern einen so freien Spielraum für ihre Kräfte einräumen, als nur von ihnen gewünscht werden mag.

Nachdem der Vf. das Wesen der Erfindungspatente und den Umfang der dadurch zu erlangenden Rechte besprochen hat, wendet er sich zu den näheren Bestimmungen, welche das sie betreffende Gesetz enthalten muss, beschäftigt sich aber vorher noch mit zwei wichtigen Vorfragen, nämlich: ob die Regierung sich in eine Untersuchung über die Neuheit und Nützlichkeit einer Erfindung etc. einlassen soll, ehe sie dem Erfinder etc. ein Patent bewilligt? und ob der, welchem ein solches Patent bewilligt worden, das Detail seiner Erfindung etc. während der Dauer seines Alleinrechts als Geheimniss solle bewahren dürfen, oder vielmehr verpflichtet werden, es durch eine ganz genaue Beschreibung zur allgemeinen Kenntniss des Publicums zu bringen?

Mit Entschiedenheit verneint er die erste Frage, während er die andere bejaht, und, wie wir überzeugt sind, aus zureichenden Gründen. Die östr. Gesetzgebung gestattet indess in Rücksicht beider Punkte eine Ausnahme. Erfindungen etc., welche auf dem Gebiete des Sanitätswesens liegen, müssen, ehe sie patentirt werden können, von der medicinischen Facultät in Bezug auf ihre Unschädlichkeit geprüft werden, und wenn die Erfinder selbst die Geheimhaltung einer Erfindung wünschen,

so wird sie ihnen gewährt, aber sie geniessen nicht das volle Recht derer, welche dem Bekanntwerden ihrer Erfindung nicht hinderlich sind, denn sie dürfen den, welcher den patentirten Gegenstand nachgemacht hat, das erstemal weder um Beschlagnahme des nachgemachten Gegenstandes, noch um die Belegung mit einer Strafe belangen. Veröffentlicht werden aber die Erfindungen im östr. Staate von der Regierung in keinem Falle; es wird nur von denen, welche ihre Geheimhaltung nicht wünschen, eine genaue Beschreibung derselben verlangt, die in ein besonderes Register eingetragen wird, welches einzusehen jedermann erlaubt ist.

Die näheren Bestimmungen für die Ertheilung der Erfindungspatente, welche den Zeitpunkt, von wo an sie gelten und wieder aufhören sollen, ihre Dauer, ihren Umfang und ihre Wirksamkeit festsetzen, sind nicht in so fern schwierig zu beurtheilen, als das ihnen zu Grunde zu legende Princip streitig seyn kann, sondern in so fern, als die Anwendung desselben äussern Hindernissen begegnet, oder seine Begrenzung eine willkührliche Entscheidung nothwendig macht. Dies finden wir sogleich bestätigt, wenn wir fragen, wann tritt das durch ein Patent zu verleihende Alleinrecht nothwendig ein? Wir werden darauf antworten können: mit der Ausstellung des Patents! Aber sehr richtig bemerkt der Vf., dass dann die Möglichkeit einer Verlautbarung der zu patentirenden Erfindung und ein Nachmachen derselben vor Ausstellung des Patents nicht ausgeschlossen sey, und dass man deshalb noch eine Bestimmung bedürfe, wie sie die östr. Gesetzgebung enthält, nämlich die, dass mit dem Tage und der Stunde der Anmeldung einer Erfindung etc. das Prioritätsrecht für den eintritt, von welchem sie geschieht. — Die Dauer der Erfindungspatente muss offenbar eine äusserste Grenze haben, aber nicht blos deshalb, wie der Vf. meint, weil eine gewisse Zeit erforderlich sey, um den Erfindern eine hinreichende Belohnung zu sichern, sondern auch deshalb, weil in einem Lande, wo Erfindungspatente als ein zweckmässiges Mittel angesehen werden, die Industrie zu beleben, angenommen werden darf, dass in einer längern Zeit die von einem gemachte Erfindung auch von andern dürfte gemacht worden seyn, dass also eine sehr lange Dauer des Alleinrechts eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen enthalten würde, von welchen die patentirte Erfindung gleichfalls gemacht worden seyn dürfte. — Die Gründe für das maximum der Dauer eines Erfindungspatents können offenbar nur aus der Erfahrung hergenommen werden. — Aber soll die Regierung bestimmen, ob für ein Patent jenes maximum oder eine kürzere Zeit gelten solle? und soll jenes maximum niemals überschritten werden? Wir halten es mit dem Vf. für verständig, dass es die Regierung denen, welche um ein Patent nachsuchen, sowohl erlaubt, die Dauer desselben zu bestimmen, als auch gestattet, sich nachträglich eine Verlängerung bis zu dem maximum bewilligen zu lassen. Bedenklicher scheint es dagegen, in ausserordentlichen Fällen auch das maximum zu überschreiten. — Der natürliche Umfang der Gültigkeit eines Alleinrechts ist das Gebiet des Landes, worin es ertheilt wird, und wenn die östr. Regierung Ungarn und Siebenbürgen davon ausgeschlossen hat, so liegt der Grund davon in der eigenthümlichen Stellung beider Länder zum Gesammtstaate. Dagegen schliesst die Sicherung des vollständigen Genusses eines solchen Alleinrechts die alleinige Verfertigung und den alleinigen Verkauf des patentirten Gegenstandes in sich. — Endlich kann es nur 3 Fälle geben, in welchen das Alleinrecht aufhört: wenn die ihm bewilligte Zeit abgelaufen ist; wenn sich herausstellt, dass kein Grund zur Ertheilung des Alleinrechts vorhanden war, und wenn der Patentirte die ihm obliegenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt. Die östr. Regierung hat diese 3 Fälle der grösseren Bestimmtheit wegen in 7 zerlegt.

Von der Praxis ist es allgemein als gerecht und nothwendig anerkannt worden, die Ertheilung der Patente an eine Abgabe an den Staat zu knüpfen. Die östr. Regierung hat einen billigen Maassstab dafür angenommen; sie lässt sich von jedem Patente für jedes der ersten 5 Jahre der Dauer desselben 10 fl. bezahlen, und steigert vom 6ten Jahre an die Abgabe jährlich um 5 fl., so dass für die Dauer von 15 Jahren im ganzen 425 fl. bezahlt werden. — Wir folgen indess dem Vf. eben so wenig bei der Betrachtung, welche er über das östr. Patent-Taxe-System anstellt, als bei seiner Darstellung des Verfahrens, welches die östr. Regierung für das Patentwesen angeordnet hat. Auch hier hat er seine Meinung klar und überzeugend vorgetragen.

Eiselen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

Bilder antiken Lebens herausgegeben von *Theodor Panofka* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 131.)

Es enthält übrigens sowohl dieser Abschnitt, als auch andere mehrere Inedita, darunter Nr. 9 aus Gerhard's Portefeuille, die einen Epheben, der sich aus einem Marmorbecken wäscht, darstellt. Auf dem Rande des Beckens sind scheinbar folgende Buchstaben zu lesen *ΠΡΟΣ ΑΠ*, welche Hr. *P.* ergänzt *πρὸς ἀπάλουσιν*, indem er annimmt, die zweite Hälfte der Inschrift habe gleichsam die andere Seite des Randes eingenommen. Ich finde diese Erklärung wenig annehmbar: wenn wir uns erinnern, dass bei ähnlichen Darstellungen auf solchen Badebecken die Inschriften *ΔΗΜΟΣΙΑ* und *ΙΔΙΑ* zu lesen sind (s. Tischbein Recueil I. 58. Raoul Rochette Mon. inéd. p. 236), dürfen wir wohl auch hier eine ähnliche Aufschrift erwarten, und zwar den Namen des Eigenthümers, also etwa *ΠΡΟΝΑΠ* d. i. *Προνάπους* oder *Προναπίδου*, denn beide Namen sind in Attica gebräuchlich. s. Pape. — Ebendas. Nr. 11 theilt Hr. *P.* das schon von Micali publicirte Vasenbild mit, wo ein Ephebe auf einem Stuhl sitzend und in einer Rolle lesend dargestellt ist, vor ihm ein Kästchen mit einer hervorragenden Rolle: auf der Rolle selbst steht angeblich *ΧΙΡΟΝΕΙΣ*, auf dem Kästchen *ΚΑΛΕ*. Rec. wundert sich, dass Hr. *P.*, dem doch die Ansicht der jetzt im Berliner Museum befindlichen Vase vergönnt war, Micali's falsche Lesung nicht berichtigt hat, denn der letzte Buchstabe des ersten Wortes ist nicht *Σ*, sondern *Α*, und somit bezeichnet diese Inschrift, wie O. Jahn Zeitschr. f. Alterth. 1843 Nr. 28 richtig bemerkt hat (auch Micali hatte trotz der falschen Lesung Aehnliches vermuthet) den Inhalt jener Rolle, nämlich die Hesiodischen *Χείρωνος ὑποθῆκαι*, eine höchst geeignete Lectüre für einen Epheben überhaupt, wie mehrere daher entlehnte sprüchwörtliche Verse lehren. *Χειρωνεία* ist der Titel dieses Epos, nach der Analogie von *Ὀδυσσεία*, *Ἡρακλεία* u. s. w. nicht aber ist es, wie Jahn zu meinen scheint, *Χειρώνεια* (*neutr. pl.*) eine Umschreibung für *Χείρωνος ὑποθῆκαι*. Dass man bei dem Namen Panaetios nicht an den Philosophen denken dürfe, bemerkt O. Jahn a. a. O. mit Recht; Hr. *P.* meint, es sey diess der Name des Epheben; allein bei solchen Scenen, welche, wie die vorliegende, Situationen und Handlungen des täglichen Lebens vorführen, darf man nicht an bestimmte Individuen denken; eben deshalb kann *Παναίτιος* auch nicht auf den Epheben sich beziehen. Entschieden widerstreben solcher Deutung Vasenbilder, wie das auf T. I. n. 8, wo zwei verschiedenen Epheben derselbe Name *ΑΝΤΙΦΟΝ*, das eine Mal mit dem Zusatze *ΚΑΛΟΣ* beigefügt ist. Noch mehr solche Fälle, wo dieselben Namen bei den aller verschiedenartigsten Vorstellungen sich finden: so sind die Namen *Τιμάξενος* und *Χαρμίδης* auf einer Nolanischen Vase bei Millin Vases inédits Tom. II pl. XIV neben zwei Kriegern geschrieben, auf einer andern Nolanischen Vase, beschrieben in den Hyperboreischen Römischen Stud. S. 157, ist neben einer Pallas *Χαρμίδης καλὸς*, neben einem Hermes *Καλὸς Τιμάξενος* zu lesen, wobei noch eine dritte Vase erwähnt wird, wo ganz dieselben Namen zwei tanzenden Satyrn beigeschrieben sind. Auch bei Tischbein IV. 31 findet sich *Χαρμίδης καλός*. In ähnlicher Weise ist auf einem Vasenbilde, was den Wettstreit des Thamyras darstellt, (Mus. Gregor. II. t. 13. 2) *Εὐαίων* zu lesen, was mit den handelnden Personen nichts zu schaffen hat, und auf einem anderen Vasenbilde (bei Gerhard Auserl. Vasenb. Taf. 150.), wo eine Libation dargestellt ist

*) Ausnahmen sind wenigstens äusserst selten mit Sicherheit nachzuweisen, wie etwa das Vasenbild bei Gerhard Antike Bildw. Tf. LXXI, wo ein Gelag dargestellt ist, und die drei Personen mit den Namen *ΚΑΛΟΦΑΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ΚΑΛΟΦΩΝΙΣ* bezeichnet sind.

und alle handelnden Personen namentlich bezeichnet sind, findet sich die Beischrift *EYAION KAAOΣ*. Ebensowenig kann ich einer Erklärungsweise beipflichten, welche Hr. *P.* nach dem Vorgange Anderer wiederholt angewendet hat, dass nämlich solche Namen den Besitzer des Gefässes bezeichnen, oder auch, wo zwei sich finden, den Geber und Empfänger. Diese Erklärung wendet Hr. *P.* besonders da an, wo die dargestellten Personen schon durch anderweitige Namen hinlänglich bezeichnet sind, wie z. B. auf Tf. IV. n. 7, wo nicht nur die beiden handelnden Personen, Sappho und Alkaios benannt sind, sondern ausserdem *ΔΑΜΑΚΑΛΟΣ* zu lesen ist, oder Tf. X. n. 10, wo neben den würfelspielenden Heroen Aias und Achilles auch ein *Ὀνητορίδης καλὸς* beigeschrieben ist. Ganz abgesehen von dem Misslichen, was es hat, so in jedem einzelnen Falle zwischen zwei verschiedenen Deutungen wählen zu müssen, kann ich mich durchaus nicht überzeugen, dass man den Namen des Besitzers, und am wenigsten dass man ihn in dieser Weise beigefügt habe; denn alle diese Vasen sind ja nicht sowohl umfangreiche und grossartige Kunstwerke, welche im Auftrage für ein bestimmtes Individuum verfertigt werden, sondern Fabrikarbeiten, für den Verkauf, zum Theil für die Ausfuhr in die entferntesten Gegenden bestimmt. Wenn solche Namen, wie Hr. *P.* will, den Besitzer bezeichneten, wie will man es ferner erklären, dass derselbe Name wiederholt auf Vasen vorkommt, die noch dazu zum Theil an den verschiedensten Orten gefunden sind? Wo aber einmal wirklich der Name des Besitzers erscheint, da geschieht dessen Nennung in ganz anderer Weise, wie die bekannten Beispiele *Διονσίου ἀ λάχνθος* und *Κηφισοφῶντος ἡ κύλιξ* darthun. Ich glaube vielmehr, dass alle Fälle, wo solche Inschriften sich finden, nur aus der verliebten Stimmung des Vasenmalers zu erklären sind. Wie man in Griechenland, vor allen in Athen, an öffentlichen Orten, namentlich an den Wänden durch solche Inschriften seine Neigung kund gab, gerade so haben auch die Vasenmaler auf diese Art den Namen ihrer Lieblinge verherrlicht. Zum Verständniss der Vasenbild erselbst sind daher solche Inschriften völlig unnütz, allein sie sind insofern von Interesse, als wir annehmen können, dass, wo auf mehrern Vasen dieselben Namen wiederkehren, diese Gemälde von einem und demselben Künstler herrühren; wie z. B. die oben erwähnten drei Nolanischen Gefässe mit den Namen des *Τιμάξενος* und *Χαρμίδης*: so ersetzen sie also gewissermassen den Namen des Künstlers selbst. Uebrigens ging man bald einen Schritt weiter und fügte ein *καλὸς* oder *καλὴ* bei mythischen Darstellungen den Namen der Heroen bei; ich verweise auf die Zusammenstellung bei O. Jahn Archäol. Aufs. S. 80 ff.

Der *zweite* Abschnitt enthält gymnastische Spiele, der *dritte* Wettrennen. Auf Tf. II. n. 2 hat Hr. *P.* Speer- und Diskuswerfende Epheben von einer unedirten Kylix des Berliner Museums mitgetheilt; die Rückseite derselben Vase findet sich auf Tf. III n. 7. Die Abbildung ist aber ungenau, indem der Name des Malers *ΕΠΙΚΤΕΤΟΣ* fehlt. Der Name dieses Malers erscheint übrigens auch anderwärts, vergl. Cab. Durand Nr. 133 und 341. Auch findet sich, soviel ich mich entsinne, noch ein anderes Vasenbild von demselben Künstler im Berliner Museum.

Der *vierte* Abschnitt (*Musik*) enthält eine passende Auswahl aus dem reichhaltigen Material, was besonders die Vasengemälde darbieten. Wenn Hr. *Panofka* in dem Vasenbilde Nr. 2, wo ein sitzender Sänger dargestellt ist, der eine Rolle in den Händen hält, auf dieser Rolle die Buchstaben *ΑΡΙ | ΠΛΟ | ΕΠ* zu erkennen glaubt, und diese *Ἀρίονος πλοῦς ἔπος* deutet, so halte ich diese Erklärung für sehr unwahrscheinlich, da von einer epischen Behandlung dieses Stoffes nichts bekannt ist; man könnte weit eher an *Argonautika* oder auch an *Archilochos Epoden* denken, wären die Schriftzüge nicht allzu unsicher. — Das treffliche Vasenbild Nr. 3 (aus d'Hancarville T. III. pl. 78) stellt sehr anschaulich einen wandernden Sänger dar, der wohlgemuth seines Weges zieht, indem er das Barbiton am Reisestabe aufgehängt hat und die Flöte bläst; Hrn. *P.'s* Vermuthung, der Sänger reise zu einer Hochzeit, weil er nämlich bekränzt ist, können wir nicht theilen; der Kranz gehört vielmehr zu der Tracht dieser Künstler, man vergleiche nur, um nicht andere Belege beizubringen, Tf. IV. n. 1. 2. 9. — Für unrichtig halten wir Hrn. *P.'s* Erklärung, wenn derselbe zu Tf. IV. n. 4 bemerkt, die Figur, welche hinter dem sitzenden Flötenspieler sich auf einen Stab stützt und mit der einen Hand lebhaft gesticulirt, recitire ein Lied zu dem Flötenspiele; allein dann würde der Sänger nicht *hinter*, sondern *vor* dem Flötenspieler stehen, wie diess ähnliche Scenen beweisen (vgl. Tf. IV. n. 9 und 5.). Es kann diese Figur nur für einen Zuhörer oder auch Richter gelten (gerade wie die dritte dem

Aulöden gegenüber befindliche Figur) der fortgerissen von der Macht des Spieles dasselbe mit lebendiger Musik begleitet; eine analoge Situation bietet die Figur rechts auf Tf. IV. n. 6. dar. — Bei der bekannten Vase (Nr. 7), welche Sappho und Alcaeus darstellt, hätte Hr. *P.* nicht an einen Wettstreit denken, vielmehr an die Liebeserklärung des Alcaeus erinnern sollen; vgl. meine Bemerkung im Rhein. Mus. IV. Bd. Hft. 1. S. 133.

Im *fünften* Abschnitt (*Jagd*) könnte man vielleicht eine andere Auswahl wünschen: namentlich hätten die hiehergehörigen Denkmäler aus römischer Zeit Berücksichtigung verdient, so z. B. die Heimkehr der Jäger bei Bartoli Admiranda t. 70; zwei andere Darstellungen, welche Yates im Textrinum Antiquorum Pl. XVI. 1. 2 aus dem *Ancient statues at Juce Blundel* Vol. II. pl. 89 und 126 mittheilt, wo auf der einen Wild eingehegt erscheint, während die Jäger mit Netzen und Hunden herbeiziehen; ebenso hätten wir im *sechsten* Abschnitt (*Krieg*), da Hr. *P.* das Mythische nicht ausgeschlossen z. B. hier T. VI. n. 6 den Kampf des Theseus mit den Amazonen aufgenommen hat und auch schon öfter publicirte Denkmäler reproducirt, die sogenannte *Alexanderschlacht*, das grossartigste und anschaulichste Bild antiker Kampfesweise, hier gern wiederholt gesehn; andere sehr charakteristische Kriegsscenen bieten die Lykischen Monumente dar, ich verweise nur auf das Basrelief zu Telmessus in Fellows zweiter Reise S. 113, auf ein anderes zu Limyra S. 207 u. a. Bedeutenderes noch müssen die Xanthischen Monumente im Brittischen Museum enthalten. — Zu dem steinwerfenden Krieger auf Tf. VI. n. 3 bemerkt Hr. *P.* in den Nachträgen, dass der ausgezackte Anhang am untern Rande des Schildes, der bestimmt war den mittlern Theil des Körpers zu schützen, *στρώματα* zu benennen sey, mit Bezug auf Aristoph. Acharn. v. 1136: *Τὰ στρώματ' ὦ παῖ δῆσον ἐκ τῆς ἀσπίδος.* allein *στρώματα* bezeichnet dort sicherlich nur die Decken, die jeder Soldat im Feld mit sich zu führen pflegte: diese soll nach Lamaches Befehle der Schildträger am Schilde befestigen und auf diese Weise transportiren, während er den Ranzen mit dem übrigen Gepäck selbst tragen will: *ἐγὼ δ' ἐμαυτῷ τὸν γυλιὸν οἴσω λαβών.* Ich kenne überhaupt kein schriftliches Zeugniss für dieses Armaturstück, was abgesehen von den Lykischen Denkmälern, mir nur aus Vasengemälden bekannt ist, z. B. bei Hrn. *P.* selbst auf Tf. VI. 5. Millingen anc. uned. mon. 19. 20. Tischbein Vasengem. IV. 51 u. a., woraus man ersieht, dass meist auch diese Schildanhänge gerade wie die Schilde selbst mit Zeichen und Emblemen versehen waren. Wenn ferner Hr. *P.* in den Nachträgen eben diesen steinwerfenden Krieger mit der fliehenden Frau auf der Rückseite der Vase in unmittelbare Verbindung setzen will, so hätte diese Vermuthung nur dann überzeugende Kraft, wenn Hr. *P.* einen bestimmten mythischen Vorgang nachgewiesen hätte, woraus diese Situation sich erklären liesse. Ich ziehe es daher vor, den Krieger als eine selbstständige Darstellung zu fassen, und zwar auf Diomedes zu beziehen, der den Aeneas durch einen Steinwurf verwundet nach der Homerischen Beschreibung Il. V. 302: *ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρὶ Τυδείδης μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν, οἷοι νῦν βροτοί εἰσ', ὁ δέ μιν ῥέα πάλλε καὶ οἷος. τῷ βάλεν Αἰνείαο κατ' ἰσχίον, ἔνθα τε μηρὸς ἰσχίῳ ἐνστρέφεται κτλ.* nur darf man nicht durch diese Beschreibung verführt erwarten, dass auch der bildende Künstler dem Diomedes einen Stein von colossaler Grösse in die Hand gebe. Auch das Schildzeichen, *der Scorpion*, stimmt mit dieser Erklärung, dass Diomedes dargestellt sei, überein, aus Tischbein Vas. d'Hamilton habe ich mir T. IV. pl. 60 notirt, kann das Werk aber gegenwärtig nicht wieder einsehen, wenngleich auf solche Uebereinstimmung der Wappen nicht allzugrosses Gewicht gelegt werden darf.

Der *siebente* Abschnitt, *Heilkunde*, enthält Manches, worin ich Hrn. *P.* nicht beipflichten kann: auszuscheiden ist Tf. VII. n. 3, wo Hr. *P.* nach dem Vorgange Anderer Nestor, der dem Machaon einen stärkenden Trank reicht, zu erblicken glaubt, während doch schon Müller Handb. d. Arch. §. 412. 1 diess und ein ähnliches Monument (vergl. O. Jahn Arch. Aufs. S. 185. not.) richtig auf Aegeus bezieht, der den Theseus von dem Gifttranke zurückhalten will: hätte Hr. *P.* übrigens die Darstellung in ihrer Vollständigkeit gegeben und nicht die drei weiblichen Figuren weggelassen, so wäre das richtige Verständniss der Scene erleichtert worden. Ebenso kann ich mich mit der Erklärung der folgenden Darstellung (Tf. VII. n. 4) nicht einverstanden erklären. Hr. *P.* erkennt darin einen Arzt, der den Kranken befühlt, daneben ein Gefäss zum Baden (*λέβανος*), was ziemlich unklar ausgedrückt ist. Das Bild findet sich als Relief auf einem Grabmonument zu Acharnae, was dem Andenken eines Arztes Jason und seiner Angehörigen geweiht war,

siehe die Inschrift bei Boeckh C. I. T. I. n. 606: *Ἰάσων ὁ καὶ Λέκμος Ἀχαρεὺς ἰατρός. Δωνύσιος Ἰάσονος Ἀχαρ(νέως), γόνῳ δὲ Θεοδώρου Ἀθμονέως. Θεόμνηστος Διονυσίου Ἀχαρ(νέως) καὶ Εἰρήνης τῆς Ἰάσονος Ἀχαρ(νέως) Φιλοστράτῃ Ἀφροδισίου τοῦ Ῥαμν(ουσίου) καὶ Ἀριστίου τῆς καρποδώτ(ου) Μελιτ(έως).* Hr. *P.* bezieht mit Boeckh die erste Zeile auf das Relief und glaubt, jener Jason selbst sey dargestellt, wie denn auch Boeckh in der andern Figur einen Kranken zu erkennen glaubte mit geschwollenem Leibe und abgemagerten Füssen. Allein davon ist weder hier noch auf der ersten Abbildung, die wir gleichfalls Hrn. *Panofka* verdanken, etwas wahrzunehmen. Der bärtige sitzende Mann ist wohl überhaupt keine Portraitfigur, sondern vielmehr *Prometheus*, wie er Menschen aus Thon und Wasser bildet, und eben noch beschäftigt ist, das Werk seiner Hände vollends zu gestalten; zu dieser Thätigkeit des Prometheus passt ganz gut der daneben befindliche Ofen (*κλίβανος*). Man vergleiche damit die ganz ähnliche Weise, wie die Schöpfung des Menschen dargestellt ist bei Millin G. M. T. CIII. 381, wo Prometheus auf einem Felsen sitzend, gerade wie hier mit den Händen an der schon geformten Menschengestalt beschäftigt ist, während Athene den Menschen belebt, indem sie einen Schmetterling ihm aufs Haupt setzt. Nicht sehr abweichend sind zwei andere Darstellungen im Mus. Piocl. T. IV. t. 34 (Millin XCII. 382) und Mus. Capitolin. T. IV. t. 25 (Millin XCIII. 383). Vergl. auch Begeri Lucernae Vol. I. Tf. 1 und in anderer eigenthümlicher Weise bei Gerhard Antike Bildwerke Tf. LXI. Wie geeignet aber gerade diese Vorstellung für ein Grabmonument war, leuchtet ein.

Der *achte* Abschnitt vereinigt eine Reihe interessanter Vorstellungen, welche sämmtlich die verschiedenen Arten der Plastik anschaulich machen; wir würden übrigens das Pompejanische Wandgemälde, das eine Malerin darstellt (Mus. Borb. VII. 3), was Hr. *P.* später Tf. XIX. 4 mittheilt, unbedenklich hiehergezogen haben, und, damit keine Art der Kunstübung leer ausgehe, konnte als Beispiel der Architektonik die Gründung Carthago's aus der Virgilianischen Bilderhandschrift (Millin G. M. CLXXVI. 646) mitgetheilt seyn.

Der *neunte* und *zehnte* Abschnitt mit den entsprechenden Tafeln führen die verschiedenen Arten des Tanzes und Spieles vor. Die Auswahl, welche Hr. *P.* auf Taf. IX. getroffen hat, erscheint bei dem reichen Material, was vorliegt, und der grossen Bedeutung der Choreutik, ungenügend; auch vermisse ich Manches auf Taf. X., z. B. die anmuthige, wenn auch in der Ausführung rohe Darstellung von Kinderspielen bei Gerhard Antike Bildw. Tf. LXV.

Der *elfte* Abschnitt enthält Scenen hochzeitlicher Art. Warum Hr. *P.* Tf. XI. n. 1 den Flügelknaben, der das bräutliche Paar geleitet, und durch kein besonderes Zeichen kenntlich ist, gerade für Hymenäos erklärt, vermag ich nicht abzusehen. Scharfsinnig, wenn auch noch nicht überzeugend, ist die Deutung des aus Stackelberg Gräber der Hellen. Tf. XXXII. unter Nr. 2 mitgetheilten Vasenbildes auf eine *zweite* Verheirathung; dass aber hier nur eine gewöhnliche Vermählung, ein Bild des Alltagslebens uns vorgeführt werde, glaube ich so wenig als Stackelberg, nur befriedigt dessen Erklärung, es sei die erste Einsetzung der Ehe in Attika dargestellt, aus Gründen, die hier zu erörtern zu weit führen würde, ebensowenig. Auch bei Nr. 3 und 4 hat der Herausgeber die von Stackelberg vorgeschlagenen Deutungen aufgegeben; gewiss irrt aber Hr. *P.*, wenn er in Nr. 3 den lyraspielenden bekränzten Epheben für den Parochos erklärt. — In Nr. 6 theilt Hr. *P.* das bekannte schöne Relief (Zoega Bassiril. Ant. T. I. t. LI.), was die Darbringung hochzeitlicher Gaben bei der Vermählung des Peleus und der Thetis darstellt, mit. Hier konnte Hr. *P.*, der sonst die Denkmäler der Litteratur sorgfältig beachtet und vergleicht, auf Catull Epithal. Pelei v. 34 und v. 278 ff. verweisen. Mit den vier Horen, die Geschenke darbringen, kann man die ganz ähnlichen Gestalten auf dem Braunschweiger Onyxgefässe (Gerhard Antike Bildw. Tf. CCCX. vergl. Prodromus S. 400 ff.) vergleichen, die man wohl ebenfalls für Horen zu halten hat. — Da Hr. *P.* unter Nr. 7 das glückliche Ehepaar (aus Stackelberg Tf. XLIII., nicht XXXIX.) mittheilt, so wäre es passend gewesen, auch das Gemälde der andern Seite dieser Vase, die eine anmuthige Darstellung des Brautstandes enthält, zu reproduciren. Ebenso hätten wohl auch die Jungfrauen, die aus der Quelle Kallirrhoe Wasser zum Brautbad holen (Broendsted *A brief descr. of thirty-two anc. Greek Vas.* pl. 27) schon um zum Commentar der bekannten Stelle des Thucydides II. 15. zu dienen, hier eine Stelle finden können.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Reisen.

G. Tams, die Portugiesischen Besitzungen in Süd-West-Afrika. Mit einem Vorw. vom Professor *C. Ritter*. 8. 205 S. Hamburg, Kittler. 1845. (1 Thlr. 20 Sgr.)

Der Vf. dieses lesenswerthen Schriftchens begleitete als Arzt eine merkantilische Expedition nach *Benguela* und *Loanda*, deren Erfolg für die Unternehmer zwar nur nachtheilig war, die aber dennoch für die nähere Bekanntschaft mit jenen Gegenden Erfreuliches geleistet hat. Eifrige Sammler, welche mit auszogen und leider ihren Tod an jenen ungesunden Küsten fanden, haben von daher wissenschaftliche Materialien geliefert, deren Bearbeitung z. Th. schon vollendet ist, und eine vergleichende Betrachtung des merkwürdigen Afrikanischen Kontinents um so eher erlaubt, als durch sie ein Küstenpunkt in die Vergleichung gezogen werden konnte, der bis dahin noch gar nicht untersucht war. Allein nicht eine solche streng wissenschaftliche Darstellung war die Aufgabe des vorliegenden Berichtes; er ist vielmehr der Schilderung des allgemeinen Eindruckes bestimmt, den die Natur und der Mensch, der ursprünglich ansässige, wie der eingewanderte, auf den gebildeten Besucher ausüben. In den Bildern, welche die lebendige und genaue, doch keineswegs kleinlich sorgfältige Darstellung dem Leser vormalt, tritt die üppige tropische Landschaft, der Waldreichthum ihrer feuchten Flussgebiete, als allgemeinster Hintergrund hervor, auf dem wir die schwarze und die weisse Rasse des Menschengeschlechtes im keineswegs erfreulichen Verkehre mit einander sich bewegen sehen. Jene, zwar die Herrin des Bodens nach Abstammung und körperlicher Bildung, hat ihr angebornes Recht einem eingedrungenen Fremdling geopfert, dessen leichte Habe sie lüstern machte, einem Fremdling, der aus der Unschuld wie aus der Rohheit gleich gern seinen Nutzen zieht, selbst in gesteigertem Grade der letzteren verfallen, ohne die erstere zu achten. Diess ist der überall gleiche, sich stets wiederholende Anfang, womit die Europäische Kultur in fernen Gegenden sich ansässig macht; wir erkennen auch hier ihre grässlichen Geburtswehen deutlich genug aus der, keineswegs darnach haschenden, sondern nur wie im Vorbeigehen den dermaligen Zustand berührenden Schilderung unseres Reisenden wieder. Missethäter und in der Heimath Verkommene sind es, welche die weisse Bevölkerung dieser Gegenden ausmachen, und deren Habsucht nicht bloss auf die Produkte des Landes, das Gold und das Elfenbein, gerichtet ist, sondern die vor allen den schwarzen Menschen, den Sklaven, zu Markte führen. Wie kann ein solcher Verkehr anders als abstossend und zerstörend wirken? und wer wird nicht ohne Entrüstung die Bemerkung des Vf.'s (S. 119) lesen „dass der politische und moralische Zustand des Staates *Ambriz*, vor den benachbarten Ländern, die Portugal besitzt — vorzüglich auch deshalb sich so vortheilhaft auszeichne, weil die Portugiesische katholische Geistlichkeit durch Missionäre hier noch nicht hat Fuss fassen können," oder etwas weiter unten, wo es heisst: „man darf nur das Wesen der Geistlichen in Loanda gesehen haben, um den Schluss zu ziehen, dass eben wegen der mangelnden Kirche dieses kleine Königreich (nämlich *Ambriz*) in allen Beziehungen ein glückliches seyn muss." — Abgesehen von dieser Trübung, welche das weisse Geschlecht in die Scene bringt, erscheint uns der einheimische Negerstamm als eine der übrigen Afrikanischen Bevölkerung durchaus ähnliche, am meisten aber den Kaffern verwandte, kräftige Bevölkerung, deren geistige Natur zwar nicht zu grossen Hoffnungen berechtigen mag, die aber doch nicht ohne Kunstfertigkeiten sind, und eine Art Civilisation, man möchte sagen eine rohe Bildung besitzen, welche sich besonders in ihren Geräthschaften und Gebräuchen ausspricht. — Gegen das mit Vorliebe im Buche berücksichtigte Menschengeschlecht erscheint übrigens die anderweitige belebte Natur etwas stiefmütterlich von unserem Reisenden bedacht zu seyn; kaum erfahren wir Einiges von den

grösseren Thieren, als Elephanten und Krokodilen, oder den grössten Waldbäumen den Adansonien; namentlich vermissen wir ungern eine genauere Schilderung der Physiognomie einzelner Orte, welche eine schärfere Auffassung der gesammten Eigenthümlichkeiten möglich machen würde. Der Vf. war leider zu wenig Naturforscher, um eine solche Schilderung wagen zu dürfen, und einzelne Ausdrücke, wie z. B. „Afrikanische Kolibris (S. 35) oder Alligatoren (S. 135)", die nur in Amerika einheimisch sind, überraschen mitunter den Kenner. Dennoch liest man das Buch mit Interesse und scheidet von ihm froh in dem Gefühle, nicht zu einer solchen Lebensweise, wie sie in Loanda herrscht, verurtheilt zu seyn. *H.*

Archäologie.

Bilder antiken Lebens herausgegeben von ***Theodor Panofka*** u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 182.)

Aus dem *zwölften* Abschnitt, *Gelage*, will ich nur eine Darstellung Tf. XII. n. 8 kurz berühren, von Hrn. *P.* als Komos von Dionysiasten bezeichnet, indem derselbe vermuthet, der Barbitonspieler zur Linken, vor dem eine Flötenspielerin einherschreitet, und dem ein zweiter bärtiger Mann mit Amphora und Becher entgegenkommt, *singe einen Dithyrambos auf Dionysos.* Allein nichts verräth, dass wir hier einen Festaufzug zu Ehren des Dionysos vor uns haben, diess Bild gleicht im Allgemeinen anderen, wo auch einer allein oder mit andern Genossen nach dem Symposium im Geleit der Flötenspielerin einen κῶμος beginnen; ich verweise nur auf die Darstellungen bei Tischbein T. I. pl. 50., II. pl. 41 und III. pl. 16, wo gewöhnlich ein Mann oder Ephebe den Zug eröffnet, hinter diesem folgt ein Auloedos, den Beschluss macht ein Dritter, die Lyra spielend. So könnte man auch hier nur eine allgemein gehaltene Darstellung eines gewöhnlichen Komoszuges wahrnehmen; indess namentlich der Umstand, dass der Barbitonspieler auf dem vorliegenden Vasenbilde kahlköpfig erscheint, deutet an, dass wir es mit einer individuellen Scene zu thun haben; und zwar ist dieser kahlköpfige bärtige Sänger wohl kein anderer als *Anacreon*, der auch sonst auf Vasenbildern erscheint (vergl. *Cabinet Durand* n. 428 p. 168, wo der Dichter, der im traulichen Verkehr mit zwei Epheben dargestellt ist, durch die Beischrift *ANAKPEON* hinlänglich beglaubigt wird). Der entgegenkommende Mann ist wohl ein Freund des Dichters, und die rückwärtsgewandte Stellung des Kopfes, welche Hr. *P.* nicht erklären kann, soll offenbar nur den trunkenen Zustand, wo man nicht mehr Herr über seine Bewegungen ist, veranschaulichen. Doch ich werde an einem andern Orte auf diess Vasenbild zurückkommen.

Am *dreizehnten* Abschnitt (*Opfer*) habe ich namentlich das auszusetzen, dass die Vorstellungen überwiegend aus dem Kreise der Heroenwelt gewählt sind, gleich die beiden ersten Bilder beziehen sich auf das Opfer der Iphigenia, und doch ist die Zahl der Monumente, welche eine gewöhnliche Opferhandlung darstellen, nicht gering. — Im *vierzehnten* Abschnitt (*Landleben*) Tf. XIV. n. 6 glaubt Hr. *P.* in der Eidechse, welche neben dem Ackersmanne sichtbar ist, eine versteckte symbolische Beziehung zu erkennen, ich halte sie für eine untergeordnete Zuthat, die nur ganz im Allgemeinen das Naturleben bezeichnen soll; in ähnlicher Weise erscheint auf Pergamenischen Münzen eine Eidechse an einem Felsen kriechend, vergl. Eckhel Doctr. Numm. II. p. 468. — Die auf Tf. XIV. n. 8 dargestellten Männer, welche mit ihren Stöcken Oliven von einem Oelbaume herabschlagen, bieten uns wohl das anschaulichste Bild alt-attischer Bauern dar; dazu passt auch ganz vortrefflich ihre Tracht, das Ziegen- oder Schaffell, was sie an den oberen Körper geknüpft haben, ganz in der Weise, wie Theognis das Megarische Landvolk in seiner aristokratischen Verbissenheit schildert v. 53 fgg.

Der *funfzehnte* Abschnitt stellt das Seeleben dar: hier wird Hrn. *P.*'s Deutung, der das Vasenbild Tf. XV. 1 als Darstellung einer Schwimmschule auffasst, und dennoch zugleich, falls ich seine Worte richtig verstanden habe, allegorisch erklärt, schwerlich Beifall finden. — Der *sechzehnte* Abschnitt ist dem Handel und Gewerbe gewidmet, wo namentlich die bekannte Arkesilasvase aufgenommen ist, in deren Erklärung Hr. *P.* grösstentheils Welckern gefolgt ist, wo jedoch noch manche Bedenken übrig bleiben.

Der *siebzehnte* Abschnitt und die dazu gehörige Tafel enthalten Darstellungen sehr heterogener Art, die zum Theil weit besser in andern Abschnitten ihre Stelle gefunden hätten. Hr. *P.* wollte hier offenbar Scenen aus dem häuslichen Leben der Männer vorführen, gerade wie die folgenden Abschnitte dem Frauenleben gewidmet sind; allein eben weil das Leben der Männer in Griechenland grössten-

theils der Oeffentlichkeit angehört, werden sich verhältnissmässig nur wenige Darstellungen mit Entschiedenheit hieher ziehen lassen. Wenn Hr. *P.* in Nr. 2, wo auf einem mit Maulthieren bespannten Wagen zwei Personen und eine dritte hinten aufsitzend dargestellt sind, einen hochzeitlichen Zug zu erkennen glaubt, indem eben der hinten sitzende der Parochos sey, so würde diese Scene, falls die Erklärung richtig wäre, vielmehr in den elften Abschn. gehören. Allein ich halte diese Deutung für unrichtig, da der Parochos *neben der Braut sitzt*, wie diess ausdrücklich Photius p. 52, 22 sagt: *κάθηνται δὲ τρεῖς ἐπὶ τῆς ἁμάξης. μέση δὲ ἡ νύμφη, ἑκατέρου δέ τε ὁ νυμφίος καὶ ὁ πάροχος κτλ.* Ich weiss überhaupt nicht, ob die beiden vorn auf dem Wagen sitzenden Personen einen Jüngling und eine Jungfrau vorstellen, mir scheinen beide Jungfrauen zu seyn, von denen die eine, wohl die Dienerin, den Wagen lenkt, die andere, in den Chiton gehüllt, daneben sitzt. Vielleicht haben wir auch hier eine mythische Scene vor uns, die beiden Jungfrauen könnten Nausikaa und ihre Gefährtin, der hinten aufsitzende bärtige Mann Odysseus seyn. Das Vasengemälde würde dann von der Homerischen Ueberlieferung abweichen, wo Nausikaa allein den Wagen besteigt und die Mäuler selbst lenkt, während Odysseus mit den Dienerinnen zu Fuss nachfolgt, Od. *Z.* 320. Allein einer nicht unähnlichen Darstellung begegnen wir auf dem Kasten des Cypselus, wo ebenfalls Nausikaa der Dienerin das Lenken des Wagens überlässt, als sie zum Waschplatz eilt; s. Pausan. V. 19, 9: *παρθένους δὲ ἐπὶ ἡμιόνων τὴν μὲν ἔχουσαν τὰς ἡνίας, τὴν δ' ἐπικειμένην κάλυμμα ἐπὶ τῇ κεφαλῇ Ναυσικᾶν τε νομίζουσιν εἶναι τὴν Ἀλκίνου καὶ τὴν θεράπαιναν ἐλαυνούσας ἐπὶ τοὺς πλυνούς*: denn hier ist die verschleierte Jungfrau offenbar Nausikaa selbst, die Dienerin lenkt die Maulthiere, nicht umgekehrt, wie Mancher vielleicht aus der Wortstellung des Pausanias schliessen möchte. So erscheint es denn auch der Naivität der archaischen Kunst nicht unangemessen, wenn Odysseus hier hinten auf dem Wagen der Königstochter sitzt, während allerdings der epische Dichter die Sage mit viel grösserer Zartheit behandelt. — Mythisch-heroischen Inhalts ist offenbar auch das unter Nr. 3 von Hrn. *P.* zum ersten Male publicirte Bild von einer Agrigentinischen Schale, wo ein bärtiger bekränzter Mann thronend dargestellt ist, der einen jugendlichen Mann freundlich begrüsst: hinter dem Jünglinge steht ein anderer, eine Lanze tragend; hinter dem thronenden Manne eine halb verschleierte Jungfrau, welche sinnend die rechte Hand ans Kinn legt; hinter ihr ein älterer bärtiger Mann, der voll freudigen Erstaunens die Hand emporhebt. Der Gedanke, der dieser Scene zu Grunde liegt, ist ziemlich klar ausgeprägt, allein die Deutung schwierig; Hr. *P.* hatte an Iobates und Bellerophon gedacht, verwirft aber nachher diese Erklärung selbst. Die Scene selbst erinnert an ein anderes ebenfalls Agrigentinisches Vasenbild, was Göthe (Werke Bd. 23. S. 353. Ausg. 1840) beschreibt. Nicht unähnlich ist ein anderes Vasenbild beschrieben in den Hyperboreischen Studien S. 165, was auf die Ankunft des Telemachus bei Menelaus nicht eben wahrscheinlich gedeutet wird. Ausserdem kann man Labord T. I. pl. 21 und 22 vergleichen. — Scharfsinnig, aber nicht überzeugend ist die Erklärung von Nr. 5, welches Hr. *P.* auf die Ankunft des Jason bei Alkinoos bezieht, indem er auf der Tessera, welche der Ephebe dem Alten darreicht, den Namen *ΣΙΣΥΦΟΣ* zu erkennen glaubt. Ich glaube, dass weder der Name richtig gelesen ist, denn man kann nur *ΕΥΦΟΣ* mit Bestimmtheit erkennen, noch auch Sisyphus als der Ahnherr des Jason betrachtet werden kann; ich muss daher das Räthsel als noch ungelöst bezeichnen und mache nur darauf aufmerksam, dass die Säule neben dem greisen Herrscher und die dreihenkelige Hydria wohl nicht bedeutungslos sind. — Das Bild Nr. 6. enthält das bekannte Volcenter Vasengemälde, *die erste Schwalbe*, wo die Frühlingsluft auf die anmuthigste, naivste Weise dargestellt ist. Nur kann ich Hrn. *P.* nicht beipflichten, wenn er die Worte *Ἔαρ ἤδη* dem bärtigen Manne in den Mund legt: der Ephebe erblickt offenbar die Schwalbe zuerst, und spricht *ἰδοὺ, χελιδών*; dadurch aufmerksam gemacht äussern gleichzeitig Vater und Bruder ihre Freude, ersterer mit einem ernsten Schwure *νὴ τὸν Ἡρακλέα*, letzterer in mehr kindlicher Weise durch sein *αὐτηί*, wodurch ein wahrhaft dramatisches Bild entsteht. Die Worte *ἔαρ ἤδη* dagegen gehören keiner der sich unterredenden Personen an, wie diess auch schon die Stellung der Inschrift beweist, sondern es ist diess ein Zusatz des Malers, um die Bedeutung der ganzen Situation auszudrücken, gleichsam die Unterschrift des Gemäldes, *der Frühling ist da.* Ganz ähnlich verhält es sich mit der Beischrift *ἀφασία*, die ich auf einer Volcenterschale, die Hermes den Rinderdieb darstellt, nachgewiesen habe, s. Rhein. Mus.

IV. Bd. 1. Hft. S. 132. — Jenes Vasenbild Nr. 7. ist wohl nicht eine Abschiedsscene, wie wir sie allerdings gerade auf Vasenbildern so häufig finden, sondern eher eine Begegnung und Begrüssung in der Fremde: dafür scheinen mir nicht sowohl die Sandalen, sondern vor allen der Petasos des Greises zu sprechen, was ziemlich bestimmt einen Reisenden andeutet.

Der *achtzehnte* und *neunzehnte* Abschnitt beschäftigen sich mit dem Frauenleben, wofür die alten Denkmäler ein reichhaltiges Material darbieten. Ich übergehe die Verbesserungsversuche und Deutungen des Hrn. *P.* zu dem bekannten Vasenbilde (Tf. XVIII. n. 3) was zwei schaukelnde Frauen und einen Flügelknaben darstellt, da ich überzeugt bin, dass es Hrn. *P.* selbst kein rechter Ernst damit ist. Wenn aber Hr. *P.* in dem Vasenbilde Tf. XVIII, 7. (aus Stackelberg Gräber der Hellenen Tf. 22) wo eine angeblich nackte mit Helm, Schild und Lanze bewaffnete Frau nach dem Spiele einer Auletris tanzt, zuerst auf die Hybristika in Argos, ein Fest, welches die Frauen zur Erinnerung an den Sieg der Telesilla feierten, dann aber auf eine Spartanerin bezieht, welche eine bewaffnete Aphrodite, eine Aphrodite *Ἀρεία* mimisch darzustellen suche, so bemerke ich dagegen, dass dergleichen particuläre Darstellungen auf Vasengemälden sehr problematisch sind; am wenigsten aber dürfen wir auf einer Attischen Vase (denn aus Athen stammt dieselbe) Bilder erwarten, welche Argivische oder Spartanische Lebensweise schildern. Zudem ist es irrig, wenn Hr. *P.* sagt, die tanzende Frau sey nackt, und trage nur einen Gürtel, worin Hr. *P.* eben den Zaubergürtel der Aphrodite zu erkennen glaubt. Stackelberg beschreibt die Tänzerin ganz richtig: „*Erstere, mit Stiefeln, Eudromiden, in einer eng anliegenden Aermeljacke, und mit engen ledernen Hosen, Anaxyriden, bekleidet, welche durch über die Schultern gelegte, an einen Brustgürtel befestigte Tragschnüre gehalten werden.*" Dieser Anzug ist offenbar nur dazu bestimmt, das Unanständige der Nacktheit zu entfernen, ohne den freien Gebrauch der Glieder zu hemmen oder die Schönheit der Formen zu verhüllen. Es ist wohl kaum zu zweifeln, dass hier eine Tänzerin dargestellt wird, welche nach dem Schall der Flöte einen kriegerischen Tanz aufführt, eine Art Pyrrhiche, wie sie sonst von nackten, aber bewaffneten Jünglingen aufgeführt ward, (vergl. oben Taf. IX, 3 und das Basrelief bei Visconti Mus. Piod. T. IV. Tf. 9., nur mit dem Unterschiede, dass die Tänzer gewöhnlich Schwerter tragen (s. die von Visconti S. 75 ff. angeführten Stellen), während hier die Tänzerin mit einer Lanze versehen ist; dass diess jedoch nicht ohne Beispiel ist, zeigt Athenaeus XIV. p. 631. A.: *ἡ δὲ καθ' ἡμᾶς πυρρίχη Διονυσιακή τις εἶναι δοκεῖ ἐπιτεχνεστέρα οὖσα τῆς ἀρχαίας· ἔχουσι γὰρ οἱ ὀρχούμενοι θύρσους ἀντὶ δοράτων, προΐενται δ' ἐπ' ἀλλήλους καὶ νάρθηκας καὶ λαμπάδας φέρουσιν.* Zu meiner Erklärung des Vasengemäldes, dass eine Tänzerin die Pyrrhiche aufführe, bietet Xenophon ein vollkommnes Seitenstück dar, Anabas. VI. 1. (V. 9), wo er die Belustigungen bei dem mit den Paphlagonen geschlossenen Bunde schildert: *Ἐπὶ τούτοις ὁρῶν ὁ Μυσὸς ἐκπεπληγμένους αὐτοὺς, πείσας τῶν Ἀρκάδων τινὰ πεπαμένον, ὀρχηστρίδα εἰςάγει κατασκευάσας ὡς ἐδύνατο κάλλιστα καὶ ἀσπίδα δοὺς κούφην αὐτῇ, ἡ δὲ ὠρχήσατο πυρρίχην ἐλαφρῶς.* — Auf T. XIX. n. 7 ist das merkwürdige Pompejanische Gemälde mit den beiden knöchelspielenden Jungfrauen, während Niobe der Leto die Hand reicht, mitgetheilt, ohne dass jedoch durch Hrn. *P.*'s kurze Erläuterung die Schwierigkeiten des Verständnisses gehoben sind. Hr. *P.* fasst nämlich die ganze Scene als einen Act der Aussöhnung der beiden Heroinen, so dass Niobe von Phoibe fast mit Gewalt dazu gedrängt würde: diess scheint mir aber nicht nothwendig in der Haltung der Phoibe zu liegen, die wohl nur nach Frauenart vertraulich ihre Hände auf die Schultern der Niobe legt. Wir müssen uns deshalb wohl mit der ganz allgemeinen Erklärung begnügen, dass hier das freundschaftliche Verhältniss der Niobe und Leto dargestellt war, was erst später in leidenschaftlichen Hass und unversöhnliche Rache umschlug. Wäre nur das Gedicht der Sappho, aus dem wir nur den einen Vers besitzen:

Λατὼ καὶ Νιόβα μάλα μὲν φίλαι ἦσαν ἑταῖραι

vollständig erhalten, so würden wir wahrscheinlich den besten Commentar dieses Gemäldes erhalten, was vielleicht eben diesem beliebten Gedichte seine Entstehung verdankte, wenngleich es selbst wieder nur die Copie eines älteren Werkes seyn mag. Auf jeden Fall wird man den mythischen Inhalt dieser Darstellung festhalten müssen, während Stephani (Rhein. Mus. Bd. IV. Hft. 1. S. 30.), obgleich er sich ziemlich unbestimmt ausdrückt, eine Scene des täglichen Lebens darin zu erblicken scheint.

Der *zwanzigste* Abschnitt, *Lebensende*, enthält unter andern auch die bekannte Archemorosvase (Nr. 1), wo der Herausgeber im Wesentlichen Gerhards Erklärung sich anschliesst. — In Betreff des Vasenbildes Tf. XX. n. 5, das ein Todtenopfer darstellt, bin ich zweifelhaft, ob nicht auch hier eine bestimmte mythische Begebenheit dargestellt sey, da nicht selten ähnliche Todtenspenden durch Inschriften ausdrücklich als der Heroenzeit angehörig bezeichnet werden; so steht auf einem Vasenbilde bei Millingen peint. de vas. de div. coll. pl. XIV. der Name des Agamemnon auf einer Stele, auf einer anderen ebendas. pl. XV der Name des Troilos, auf einer anderen bei Millingen Anc. uned. Monum. I. pl. 36 ein vollständiges Distichon:

Νώτῳ μὲν μαλάχην τε καὶ ἀσφοδελὸν πολύριζον,
κόλπῳ δ' Οἰδιπόδαν Λαΐου υἱὸν ἔχω.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Hr. *Panofka* recht bald den in der Vorrede verheissenen Nachtrag erscheinen lassen möge.

Marburg. *Theodor Bergk.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskrit-Literatur.

Sanskrit-Chrestomathie, zunächst zum Gebrauche bei Vorlesungen herausgegeben von *Otto Böhtlingk*. 8. (29 Bog.) St. Petersburg 1845. (1 Thlr. 15 Sgr.)

Der Herausgeber, der sich um die Sanskrit-Literatur bereits grosse und vielfache Verdienste erworben hat, liefert uns hier ein Buch, das er zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen bestimmt, um dem Anfänger ein richtiges Bild von dem Geiste und der Sprache der alten Inder zu geben. Vergleichen wir die Leistungen seiner Vorgänger mit dem, was hier geboten wird, und eigentlich kann hier nur von *einem* solchen, nämlich von Lassen, die Rede seyn, da frühere Versuche von Engländern vollkommen unbedeutend zu nennen sind, so müssen wir zugestehen, dass durch diese Chrestomathie ein bedeutender Schritt vorwärts gethan ist. Der Herausgeber spricht sich selbst in der Vorrede über Lassen's Arbeit aus, und erklärt mit Pietät, die ihn ehrt, die Mängel derselben aus dessen bedeutender Persönlichkeit, aus dem Streben, dass Lassen etwas Neues geben wollte und doch wegen mangelnden Stoffes nicht konnte, und er hat es daher, ohne zu wissen, dass Lassen selbst eine neue Ausgabe vorbereite, unternommen, ein neues dem jetzigen Standpunkt der indischen Studien entsprechendes Werk an die Stelle des Lassen'schen zu setzen. Zugleich stellt er, was allerdings für eine Chrestomathie unentbehrlich ist, ein dazu gehöriges Lexicon in Aussicht, welches er jedoch nicht auf dieselbe beschränken, sondern auf die einheimischen Lexicographen und Grammatiker gründen will, indem er dabei verspricht, dass es die neue Ausgabe des Bopp'schen Glossars an Vollständigkeit überbieten wird. Die Freunde der altindischen Literatur werden sich freuen ein solches zu erhalten, da jeder Beitrag zu einer wissenschaftlichen Lexicographie dankbar anzunehmen ist; um so weniger hätte es aber eines solchen ausdrücklichen Versprechens bedurft, als die Wissenschaft an einen jeden Zweiten, der einen bereits vor ihm betretenen Weg einschlägt, den Anspruch eines Fortschritts zu machen berechtigt ist. Wir wollen daher wünschen, dass der Herausgeber recht bald sein Wort halten möge, denn ohne dasselbe kann seine Chrestomathie, wenigstens einzelne Stücke derselben, für jetzt kaum von Anfängern benutzt werden, da sich z. B. die vedischen Worte in keinem Lexicon oder Glossare finden.

Prüfen wir nun die Chrestomathie ihrem Inhalte nach, und fragen, ob sie dem Anfänger ein im Ganzen genügendes Bild von dem Geiste und der Sprache der alten Inder, wie sie sich in den verschiedenen Literatur-Epochen entwickelt haben, liefern, so können wir diese Frage, den heutigen Stand der Hülfsmittel berücksichtigend, allerdings im Allgemeinen bejahen, denn der Herausgeber hat nicht nur mannichfaltige, sondern auch reichhaltige Proben der Sanskrit-Literatur mitgetheilt. Das Gedicht vom *Nala* ist ganz aufgenommen und somit der Styl des Mahâbhârata genügend vertreten, aus dem Râmâyana finden wir die Abschnitte über *Vicvâmitra* und *Dacaratha's Tod*, aus Manu's Gesetzen sind das 6. und 7. Buch vollständig gegeben, von den Fabeln des *Hitopadeça* ist der grössere Theil mitgetheilt, dem folgen aus der lyrischen und didaktischen Poesie 39 Strophen des *Amaru* und 49 des *Bhartṛihari*, die spätere sogenannte Kunstpoesie findet sich durch das 12. Buch des *Raghuvanca* vertreten, und den Schluss machen die Geschichte des *Vidûshaka* aus dem *Kathâsaritsâgara* und endlich die 19 ersten Hymnen des *Rigveda*. Ist demnach diese Chrestomathie an Inhalt bedeutend reichhaltiger als die Lassen'sche Anthologie, so steht sie ihr doch darin nach, dass sie weder Proben aus der Literatur der *Purâna's* noch aus der dramatischen Poesie giebt, und das Letztere lässt sich wohl auf keine Weise entschuldigen, denn der Styl der *Purâna's* könnte wohl als durch die Stücke der epischen Poesie vertreten angesehen werden, in der dramatischen Poesie dagegen hat sich der indische Geist in einer so eigenthümlichen Weise entwickelt, dass die gänzliche Abwesenheit von Proben aus derselben eine Lücke in der Charakteristik des indischen Styls ist.

Was die Behandlung der in die Chrestomathie aufgenommenen Texte, die bereits sämmtlich vorher gedruckt waren, betrifft, so hat der Verfasser dieselben zu gleicher Zeit kritisch geprüft, und namentlich das Gedicht vom *Nala* ist als eine ganz neue Ausgabe desselben zu betrachten, indem der Herausgeber nicht weniger als 119½ Strophen oder 239 Verse der Bopp'schen Ausgabe fortgelassen hat. Mir scheint ein solches Verfahren vor der Kritik nicht ganz zu rechtfertigen, denn so lange uns noch genauere Nachrichten über die Aufzeichnung des Textes fehlen, könnten solche Verse zunächst höchstens als wahrscheinlich unächte im Texte durch irgend ein Merkmal bezeichnet werden, aber sie ganz fortzulassen, scheint mir, sind wir bis jetzt noch nicht berechtigt. Ebenso wenig möchte sich das Fortlassen des Rahmens der Fabeln aus dem *Hitopadeca* rechtfertigen lassen, da er, so viel sich wenigstens nach den bis jetzt herausgegebenen Stücken dieses Zweigs der Literatur urtheilen lässt, überall wiederkehrt, und somit nothwendig ist. Im Einzelnen dagegen wird man sich oft mit den vom Herausgeber im Text vorgenommenen Aenderungen einverstanden erklären können. In Betreff der Orthographie verdient Bemerkung, dass der Herausgeber überall derjenigen Schreibart den Vorzug gegeben hat, die der ursprünglichen Form eines Wortes am Nächsten kommt; so lange derselbe sich hierbei noch auf die Grammatiker stützt, hat er wenigstens die Autorität dieser für sich, obgleich die der Handschriften häufig dagegen ist; wenn er aber z. B. *mittra* st. *mitra*, *bṛhadacva* und Aehnliches in den Text aufnehmen will, so geht er offenbar viel zu weit, da die Etymologie für *mitra* von *mad* durchaus noch gar nicht unumstösslich ist und die Form *bṛhad* allerdings für die Veden die einzige, somit die ursprüngliche ist, darum aber noch nicht für alle Zeiten gegolten zu haben braucht. Aber selbst die Autorität der Grammatiker scheint mir bis jetzt nicht immer entscheidend, da wir es ja immer nur mit der einen Schule des Pânini zu thun haben, und diese doch auch ihre Irrthümer gehabt haben wird; es wird daher jedenfalls für jetzt zweckmässiger seyn, sich an die Autorität guter Handschriften zu halten, da diese auch nicht blosser Willkühr gefolgt seyn werden; im Gegentheil ist es mir wenigstens für die Veden wahrscheinlich, dass einer der Unterschiede der verschiedenen Schulen in der verschiedenen Orthographie, die sie für die vedischen Texte annahmen, besteht, und auch für die spätere Zeit haben jedenfalls provinzielle Besonderheiten nicht allein in der Orthographie, sondern auch in der Aussprache bestanden, wie man z. B. aus Pân. 8. 3. 75 u. a. O. sieht.*)

Den Text der vedischen Hymnen hat der Herausgeber in dreifacher Gestalt gegeben, nämlich zuerst den Rosenschen Kramatext, dann denselben mit den Accenten, wobei er zugleich die durch das Metrum erforderten Auflösungen und Dehnungen eintreten lässt, und endlich einen dritten, welcher die Worte in der vom Herausgeber für die ursprünglichste angesehenen Gestalt enthält. — Die Zugabe des Accents wird gewiss allerseits mit Dank aufgenommen werden, da hierdurch ein tieferes Eindringen in den Geist der Sprache nicht wenig gefördert wird; statt der Aufstellung des dritten Textes möchte es aber wohl jedenfalls zweckmässiger gewesen seyn, den Padapâtha und zwar möglichst genau zu geben, da hierdurch zugleich dem Anfänger Gelegenheit gegeben wäre, sich den Begriff des *pada* durch eine reiche Zahl von Beispielen klar zu machen.

In den kritischen, sachlichen und grammatischen Anmerkungen, die fast den dritten Theil des Buches ausmachen, hat der Herausgeber mehr das Bedürfniss des Lehrers als des Schülers berücksichtigt, aber in ersterer Beziehung aus dem reichen Schatze seines Materials viel Wichtiges zu Tage gebracht, wofür wir ihm zum Dank verpflichtet *sind*. Dieser Theil seines Buches fordert daher ganz besonders zu einer weiteren Beleuchtung auf, und wir wollen im Folgenden einige Bemerkungen daran knüpfen.

Zu Nal. I. 206. bemerkt Hr. *B.*, dass er im Augenblick nur zwei Stellen kenne, in denen die Form auf *at* nothwendig als Ablativ gefasst werden müsse; *tvat* findet sich ebenfalls so Nir. X. 43. *pragâpate na tvad etâni anyo vicvâ gâtâni pari tâ babhûva*; *asmad* RigV. 114. 4. *âre asmad daiviam helo asyatu*; h. 33. 4. *mâ panir bhûr asmad ad'i*

*) Hierbei will ich bemerken, dass ein Unterschied der einzelnen Câkhâ's auch in der Zahl der Hymnen bestand; nach *Shadgurucisya's* Einleitung zur *Anukramanî* zählt die Redaction des Rik nach den Câkala's 1017 Hymnen, während die *Vâshkala's* 1025 haben. Die meisten der den Rik behandelnden Werke scheinen den Câkala's zu folgen. Vgl. auch Colebrooke Misc. Ess. p. 19. †.

pravṛddʻa; h. 24. 9. *kṛtam ćid enaḥ pramumugdʻi asmat*; ib. 15 *ud uttamam Varuṇa pâśam asmad avâ 'dʻamam vi madʻyamam cratʻâya*. Der Gebrauch dieser Formen als Possessiva ist offenbar aus dem Ablativ entstanden, ihm gleich stehen volksthümliche Wendungen unserer Sprache, in denen die Präposition das Ablativverhältniss ausdrückt, wie „höre die Bitte von uns", denen vedische Wendungen wie h. 60. 3. *tam-asmat sukîrtir-acyûḥ*; h. 121. 15. *mâ sâ te asmat sumatir vidasat*; h. 63. 5. *vi asmad âśâsʻṭâ arvate vaḥ(r)* entsprechen.

Ib. 27. 6. *Manmatʻa* erklärt Hr. *B.* für eine reduplicirte Form; sicher richtig, wie die Analogie vieler Intensivformen zeigt *Sanisʻyadat* Vâg'. San. 14. ed. Web. von *syand*, *kanikradat* R.V. II. 8. 11. (cf. Nir. 9. 4), *kanikradagʻ gʻanusʻam prabruvâna iyartti vâćam aritʻra nâvam* (Comm.: *nyakrandît*); cf. Web. ad Vâg'. S. v. 14. *panîpʻanat* ib.

Zu II. 30. 6. wird die possessive Natur von *asmâkam*, *yusʻmâkam* besprochen; mir ist es sogar noch zweifelhaft, ob diese Formen in der Sprache der Veden bereits als deutliche Genitive auftreten, die beiden Stellen, welche ich mir ausser den von *B.* angeführten bemerkt habe, beweisen nicht für den Genitiv h. 94. 16. *asmâkam âyuḥ pratira* h. 102. 4. *asmâkam anicam udavâ bʻare bʻare*; es kann hier auch Adjectiv zu *âyus* und *anica* seyn.

Zu V. 6. b. will *B. diu* als Grundform vom Nom. *dyaus* ansehen; jedenfalls mit vollkommenem Recht; ausser dem Acc. Pl. *dyûn* spricht auch noch dafür der Gen. Sing. *dyos* h. 115. 5; dasselbe wird aber auch für *go* anzunehmen seyn, wegen Gen. Sg. *gos* und Nom. Sg. *adʻrigus* Acc. *adʻrigum* h. 112. 20, aber Nom. Pl. *adʻrigâvas* 64. 3. Dat. *adʻrigave* 61. 1. Durch diese Formen gewinnen die griechischen *Ζεύς*, *βοῦς*, *ναῦς* sowie die Subst. auf *ευς* in ihren Casusbildungen neues Licht.

Zu IX. 33. 34. *avaimi* übersetzt Hr. *B.* „ich merke es", aber passender ist „ich sehe ein" (cf. Westerg. s. r. i Pf. *ava*); dann ist zu übersetzen: „ich sehe es auch ein, du darfst mich doch nicht verlassen, aber im Augenblick mangelnder Ueberlegung möchtest du mich vielleicht verlassen, denn du zeigst mir ja etc." Sie sagt also: deine Pflicht ist allerdings, wie du es selbst sagst, bei mir zu verharren, aber die Betrübniss deiner Lage möchte dich zum Unrechten verleiten.

Zu X. 18. schreibt *B. vikośam*; Burnouf zieht die Schreibung *koca* vor. Hr. *B.* stützt sich auf Amara Sinha, der *kośa* schreibt; es fragt sich einmal, ob hier die Lesart der Handschriften sicher ist; wenn das aber der Fall ist, so beweist es immer nur für die Schreibung zu Amara's Zeit; wir dürfen also hier allein den Hss. oder ausdrücklichen Vorschriften der alten Grammatiker folgen; Burnouf entscheidet sich nun für *koca*, grade weil es die Hss. häufiger als *kośa* haben, und aus diesem Grunde, denke ich, dürfen wir ihm um so mehr folgen, als auch die zwei Stellen des R. V., wo sich das Wort findet h. 87. 2. 112. 4., die Schreibung mit *c* haben und überdiess die drei auf der hiesigen Bibliothek befindlichen Chamberschen Hss. des Nighantu einstimmig *koca* haben. Die ältere Schreibung ist es also jedenfalls, wenigstens für die Veden; und für die epische Literatur entscheidet Burnouf.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Crisis als Naturplan oder Beobachtungen über das Verhalten der Natur bei Krankheiten und deren verschiedenartigen Entscheidungen, mit Berücksichtigung der daraus zu folgernden Regeln für die ärztliche Behandlung. Von *A. H. L. Bodenstab*, Dr. d. Med., Chir. u. Geburtsh. und practischem Arzte zu Hameln. 1. Theil. 8. X u. 227 S. Göttingen, Vandenhoeck und R. 1844. (1 Thlr. 7½ Sgr.)

Dass der Vf. seit dem Anfange seiner praktischen Laufbahn die kritischen Bewegungen in Krankheiten besonders ins Auge fasste und „mit allen Kräften dahin strebte, die Natur in ihrem inneren Streben, in ihrem höchst weise geordneten Gange zu belauschen und zu beobachten," daran hat er sehr wohl gethan; dass er aber seine Gedanken darüber veröffentlichte, in der Meinung, damit der Welt ein neues Licht aufzustecken, das mögen ihm die Götter verzeihen. Man muss nicht Alles sagen, was man auf dem Herzen hat, das ist schon eine alte Lebensregel, und sie findet um so mehr ihre Anwendung, wenn das, was man zu sagen hat, nicht mehr in die Zeit passt, und nicht aus dem Borne der wahren Wissenschaft fliesst. Wissenschaftliches Gepräge trägt aber in dieser Schrift gar nichts, und jede Seite derselben bezeugt, dass der Vf. weder einen Begriff von Krise hat, noch zu einem Grade von wissenschaftlicher Erkenntniss gelangt ist, wie sie zur Bearbeitung eines so

schwierigen Stoffes erforderlich ist. Schon die Einleitung legt hiervon hinreichendes Zeugniss ab. Was unter Krankheit, Heilkraft der Natur, Krise u. s. w. eigentlich zu verstehen sey, davon kein Wort; vielmehr läuft hier Alles bunt durch einander. Ebenso unklar und confus ist der Stil des Vf. Wir geben von dem letztern einige Proben zum Besten: S. 69. „In der *schwächenden* Ataction des Nervensystems suchen wir, bei dem wirklich eingetretenen Typhus, den Grund desselben, und da wir das Nervensystem als den Director des Lebens, Leidens und Wirkens ansehen, da wir ferner dasselbe als die grosse und herrliche, so viel bezwekkende Verbindungslinie zwischen Organismus und Aussenwelt, so wie zwischen Organen und Organen erkennen, so ist dieser Grundsatz richtig, sobald er als erster Blick bei dem eigentlichen Krankheitsacte gilt; sobald wir aber fortblicken, auf den Ursprung der Störung, auf jenen unendlichen Connex, so sehen wir auch sogleich, dass mit der Ataction des Nervensystems auch nothwendig ein ausgedehnter Treffer zu berücksichtigen ist. Dieser Treffer liegt in der Veränderung der verschiedenen Materien und Kräfte und den hier wirkenden Bedingungen, gleichviel ob diese Umstände schon früher bestanden, oder erst durch die Ataction entstanden." S. 161. „Durch die ungeheuere Unterjochung der Nervensphäre von Seiten der entarteten Materie, wird ein betäubtes, stupides Wesen bedingt, desshalb sind ebenfalls die Kopfschmerzen nur mehr drückend, haben ihren Sitz im Schädelgrunde, desshalb entstehen ebenfalls, stille murmelnde Verwirrungen und Irrereden. Jene Verwirrungen müssen desshalb mit dem Pulse in genauer Verbindung stehen, und muss dieses mit dem Sinken des Pulses sich verstärken, so wie es umgekehrt mit dem Heben des Pulses sich vermindern muss, da es die natürliche Folge des gesunkenen Blutreizes ist, da hierdurch eine Unstetigkeit für die sonst bestehende Festigkeit nach Regeln und Ordnung bedingt wird; desshalb erfolgt in eben jenen Verhältnissen auch das Zittern der Hände, der wilde Blick, der durch die heruntergesunkenen Augenlieder mehr ein verstörtes, mit dem deutlichen Scheine der Ermattung hervortretendes Bild darstellt."

Zuletzt noch ein Pröbchen zum Nutzen und Frommen unsrer Physiologen: S. 155. „Man will in den letzten Zeiträumen in den organischen Bildungsprozessen eine Primitivgallenbildung (soll wohl heissen Zellenbildung) beobachtet haben und giebt solche auch bei dem Epithelio an; allein so oft ich auch die mikroscopischen Untersuchungen wiederholt habe, um dieselben zu finden, habe ich doch nie das Vergnügen gehabt, sobald ich die zu untersuchenden Stoffe mit Vorsicht auf den Objectträger brachte und keine Deckplatte benutzte. Ganz anders verhielt es sich aber, sobald ich die Stoffe mit destillirtem Wasser verdünnte oder sobald ich eine Deckplatte auf das Object legte, dann zeigten sich mir runde oder auch längliche Zellen, die wahrscheinlich jene genannten Primitivzellen seyn sollen, allein diese Zellen sind nur die Bilder der Kunst und nicht der Natur, sie sind die durch den untersuchenden Stoff eingehüllten kleinen Luftbläschen, die eine so niedliche Ansicht geben. Oft haben sie den Anschein, als sey die Hülle doppelt, und finden sich dann nicht selten kleine Schleimküchelchen oder Kügelchen des zartesten Epithelii in jener Höhle, die sich als ein Kern derselben ansehen lassen, da sie mit einer dünnen Luftschicht umgeben sind; allein diese Verdoppelung entsteht durch den durch jene Verdoppelung entstandenen Schlagschatten. Meiner Meinung nach müssen sich jene Bilder nach weiteren Untersuchungen doch endlich in wirkliche Luftblasen auflösen. Kugelform bei der ersten Bildung und Schöpfung ist Naturgesetz, was durch das Gleichgewicht des allseitigen Druckes des unendlichen Luftkreises bedingt wird, da jedes Atömchen auf seinem Platze im Mittelpunkte der Welt sich befindet, d. h. in dem Mittelpunkte für sich, was also mehr für Solidität spricht. Wozu, woher und warum Zellenbildung? Der man sogar ein besonderes Leben und Vermögen der Bildung beilegt, womit wird es bewiesen?" —

Wer sich bei diesen Proben nicht begnügen möchte, kann deren mehrere in dem Buche finden. Wir unsres Theils können darin nur eine literarische Missgeburt erblicken, deren zweiter Theil hoffentlich das Licht der Welt nicht erblicken wird. *Hbm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskrit-Literatur.

Sanskrit-Chrestomathie — — herausgegeben von *Otto Böhtlingk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 134.)

Zu XXIV. 30. b. Hr. *B.* folgt hier der Lesart des Nil. u. des Calc.: *vibruvantu yaṭ ḍsatyam etad devâs tyag'antu mâm*, und übersetzt: die Götter mögen dies für wahr erklären, sie mögen mich verlassen, d. i. die Götter mögen entweder bezeugen, dass ich die Wahrheit rede, oder ihre Hand von mir abziehen", allein das Letztere kann wohl nicht gut der Sinn der Worte seyn, denn der Gegensatz des entweder — oder ist durch nichts ausgedrückt. Ist diese Lesart wirklich die ächte, und darüber könnte nur eine genaue Vergleichung der Codices entscheiden, so muss *yaṭ ḍsatyam* in *yaṭ â asatyam* zerlegt werden „die Götter mögen erklären, dass dies unwahr sey, sie mögen mich verlassen."

Zu XXVI. 1. *uśya*. Diese Form des Gerundii findet sich in der epischen Sprache häufig beim Simplex, doch bleibt noch festzustellen, ob sie nicht auf bestimmte Fälle zu beschränken sey; besonders häufig findet sie sich bei rad. *grah* z. B. Mah. III. 10615. ib. 10673. vgl. auch Westerg. u. d. W. Ueber den Gebrauch von Formen auf *tvâ* bei Compositis, vgl. auch Bopp gr. crit. §. 638. *âvartayitvâ* Mah. III. 11060.

Zu *Vicvâmitra* IV. 15. a. Der Instrumentalis beim Comparativ findet sich öfter, Hr. *B.* hat daher mit Recht die Lesart *na tvayâ balavattarah* gegen Gorresio's *nâyam tvad balavattarah* in den Text genommen. Man vgl. z. B. Mahabh. I. 5718. *na hi me kaććid anyo 'sti vicvâsikataras tvayâ sahâyah.*

Zu *Vicv.* VI. 16. b. wird die Schlegel'sche Anm. zu dieser Stelle wieder gegeben: „haec ad litteram exprimi non poterant. Luditur enim in vocabulis *Veda* et *Dhanurveda*, quasi haec sagittandi disciplina iisdem partibus constaret, quae in libris sacris habentur, iisdemque subsidiis egeret, quae Vedorum studio accensentur." Die Sache für ein blosses Wortspiel zu halten, scheint mir bei der grossen Heiligkeit der Veden nicht recht rathsam; die vier Veden, welche die Lehre von der Gottheit enthalten, sind vorzugsweise Eigenthum der Brahmanen, den brahmanischen *ṛśis* wenigstens zunächst offenbart; ebenso wird den *xattriyarśis*, denen die Götter wohlwollen, der d'anurveda offenbart; so dem Arg'una, als er beim Indra ist, so dem G'amadagni Mah. III. 10069, so hier dem Vicvâmitra; es ist die Kunde des Gebrauchs himmlischer Waffen, welche dem Helden verliehen wird, *pratiḍ'â*, und da sie geschleudert sogleich unsichtbar in seine Hand zurückkehren, ist auch der Ausdruck *rahasya* mehrmals dabei zu finden, so z. B. Mahabh. III. 1655. ib. 1693. Demjenigen, welcher diese Kunde erhält, enthüllt sie sich, oder vielmehr, wie der Ausdruck ist, sie leuchtet ihm entgegen (*pratiḍ'âti*), sie wird also den Veden ganz gleich gestellt, von denen die alten Ausleger auch sagen, dass die ṛśi's sie *gesehen* haben; ebenso wird auch das Verbum *aḍ'i* von derselben gebraucht wie von den Veden, was auf ein wirkliches Lesen hindeutet Mah. III. 1654. 1655. Die Uebereinstimmung geht ferner noch weiter, denn wie die Veden vier an Zahl, so werden auch vierfache Waffen genannt Mah. III. 11069, und die Worte des Civa Mah. III. 1653 beziehen sich vielleicht auf diese Vierzahl, wenn er sagt, nichts in der Dreiwelt sey, was nicht durch das *pâcupatam* getödtet werden könne und dass es durch den Gedanken, das Auge, die Stimme und den Bogen geschleudert werde. Es ist also einmal von wirklichen, dann aber von übernatürlichen Waffen die Rede, und die Anwendung derselben wird es vorzugsweise gewesen seyn, welche der d'anurveda gelehrt habe. Wie man sich dieselbe zu denken habe, wird uns vielleicht die Zukunft zeigen, aber man wird auch nicht zu weit fehl gehen, wenn man den Gebrauch solcher Waffen etwa mit den noch bis heute bei uns im Schwange seyenden Mitteln der Hexerei, als böser Blick, durch welchen etwas angethan wird, Verwünschen u. s. w. gleichstellt. Jedenfalls ist hier von einer wirklichen Geheimlehre, von ei-

nem Veda die Rede, und wenn ihm demnach noch anga's, upanga's und upanis'ad's beigelegt werden, so ist das nur eine consequente Fortbildung der ganzen Ansicht, aber kein Wortspiel *). Warum dieser Veda übrigens den Namen *d'anurveda* erhalten habe, ersieht man aus der oben angeführten Stelle Mah. III. 1639 ff., wo die erste göttliche Waffe, welche Arg'una erhält, der Bogen des Civa ist, dem gewaltige Eigenschaften beigelegt werden. Ich will übrigens nicht unbemerkt lassen, wie sich Civa in dieser Beziehung deutlich aus dem Indra der Veden entwickelt hat, nach dem er ja auch seinen Beinamen trägt, von welchem es heisst, dass er Thiere und Menschen schonen möge; er wird gebeten den Tod ferne zu halten, und sein Zorn ist Tod h. 114. Der Rudra der Veden ist aber gleich dem Agnis und Indra, die beide den Vrîtra bekämpfen, und dem Indra wird ebenfalls schon in den Veden der Bogen beigelegt h. 33. 4. Wie nahe diesen mythischen Gestalten der mit seinen Pfeilen Pest sendende Apollo stehe, sieht man auf den ersten Blick; ich werde auf dies und Aehnliches an einem andern Orte zurückkommen. — Schliesslich will ich nicht unerwähnt lassen, wie durch diese Erklärung des *d'anurveda* Licht auf eine Stelle in Lassen's Anthologie geworfen wird; p. 36 sagt einer der drei Freier: *aham d'anuvidyâm g'ânâmi cabdaved'î*. Hier hat das Wort *cabdaved'î* verschiedene Auffassungen erfahren; nach meiner Ansicht bezeichnet es grade dasselbe, was unser *Freischütz*, es ist einer, der nur den Gegenstand zu nennen braucht, den er treffen will, und sicher ist, ihn nie zu fehlen, ob er ihn auch nimmer sieht, wie es die Volkssagen in zahlreichen Fällen berichten. An eine Tödtung ohne Waffen ist hier aber wohl nicht zu denken. Wilson s. v. *cabdaved'î* giebt das Wort als Beiname des Arg'una und übersetzt es „terrifying his enemies by his shouts", es wird aber auch wohl hier, nach dem, was wir oben gesagt, in dem eben entwickelten Sinne zu nehmen seyn. Einen etwas anderen Sinn hat es dagegen Dacarathas Tod v. 10. 100 *B.* übersetzt „als Jüngling mit einem Bogen versehn, vernahm ich einen Laut und beging darauf diese Sünde, indem ich, ein Jüngling (ohne das zu sehen) nach dem blossen Laute schoss". Hier bezeichnet es einen, der ohne zu sehn, wenn er nur einen Laut des zu Tödtenden hört, denselben zu treffen vermag (vgl. ib. 21. 22); das hinzugefügte *iti* deutet aber an, dass es ein technischer Ausdruck sey, und die Worte *kumârah cabdaved'î 'ti* haben deshalb den Sinn „denn ich war ein Jüngling, der cabdaved'î war".

Zu *Hitopadeca* p. 154. 5. *sub'ixe râs'traviplave* st. *durb'ixe râg'asamplave*, bereits von Lassen im Comment. als die vorzüglichere Lesart bezeichnet, ebenso p. 154. 19. *tvayod'yate tad mayâ kartavyam* st. *tvayâ vaktavyam tat kartavyam*.

S. 151 *Z.* 3. ist die Lesart der Ausgaben *asmi*, an deren Stelle von *Lassen aham* in den Text gesetzt war, wieder aufgenommen worden, und zwar sagt *B.* (p. 326), die Schwierigkeit sey durch jenes *aham* nicht gehoben, da *die Copula im Praeteritum* nicht zu fehlen pflege; dagegen rechtfertigt er das Praes. *asmi* bei *prâk* durch die Bemerkung, dass auch bei *purâ* das Praesens stehe. Allein es scheint mir doch bedenklich, eine solche Construction bei *prâk* so ohne weiteres zuzulassen. Pânini (III. 2. 122) führt diese auffällige Verbindung nur für *purâ* an, und man sollte meinen, dass, wenn sie auch bei *prâk* statt fände, er dies bemerkt haben würde. Wenn nun aber *B.* sagt, dass die Copula im Praeteritum nicht zu fehlen pflege, so ist dieser Ausdruck etwas ungenau und muss heissen, das Praeteritum der Copula pflege nicht zu fehlen, denn Beispiele der Auslassung derselben in Sätzen, deren Prädicat ein Vergangnes ist, sind sehr zahlreich. Sowohl das Perfectum Activi als Passivi werden nämlich häufig mit *asmi* umschrieben, dies durch das Part. Perf. Pass. mit demselben, wodurch dann auch bei Intransitivis das Perfectum Activi umschrieben wird, jenes durch ein vom Part. Perf. Pass. abgeleitetes Adjectivum auf *vat*; in beiden Fällen kann *asmi* sowohl stehen als fehlen, wie auch im Deutschen die Hülfsverba *seyn* und *haben* nach Conjunctionen vielfältig ausgelassen werden, wie z. B. als er das gesprochen, ging er weg — wenn er gestorben, so will ich mich ihrer annehmen

*) Ich ersehe so eben aus dem *Caranavyûha* (Cf. Colebr. Misc. Ess. I. p. 14.), dass der *d'anurveda* eine wirklich existirende Schrift ist, welche zu den Upaveda's gerechnet wird, von denen vier vorhanden sind; sie heissen *Âyurveda* (herausg. zu Calcutta 1835. 36, übers. von Dr. Hessler. Erlangen 1844.) zum Rigveda gehörig, *Dhanurveda* zum Yag'urveda gehörig, *Gândharvaveda* zum Sâmaveda gehörig, *Arthacâstra* zum Atharvaveda gehörig. Vgl. auch Adelung's bibliotheca sanscrita p. 131.

u. a. vgl. Mah. I. 294 *kim arc'ami captavân krudd'o dvig'as tvâm b'ug'agottama*; ib. 1014 *kat'am hinsitavân sarpân sa râg'â g'anameg'ayah*; ib. II. 1574 *na ća tâm prâptavân mâd'ah*; Chrestom. p. 151. 4. *tatah kenaćid aham âdiṣṭah*; ib. 16. *mayâpi d'armacastrâny ad'îtâni* u. s. w. Ist das Subject in einem solchen Fall die redende oder angeredete Person, so wird das entsprechende Pronomen hinzugefügt. In dem vorliegenden Falle sehe ich nun für die Lassen'sche Conjectur durchaus keine Schwierigkeit, da mir durch das voraufgehende *prâk* das Praeteritum bereits hinlänglich angedeutet scheint. Es wird daher jedenfalls gut seyn, erst die Lesart der Handschriften zu prüfen, ehe wir jenes unerhörte *asmi* der älteren so oft incorrecten Ausgaben in den Text nehmen.

Zu S. 355. ursprüngliches *â* vor andern Vocalen soll nur Ausnahme seyn; *tvâûta* kommt nur einmal als *tvota* contrahirt vor h. 8. 3, dagegen 8. 2, 73. 9, 74. 8, muss es als uncontrahirt angesehen werden (das von *B.* noch angegebene 13. 8 muss ein Versehen seyn); die letztere Stelle lässt für die Auflösung zwei Wege zu, es wird nämlich hier *v* — — erfordert, man kann es also in *tuota* oder in *tvaûta* auflösen; ich entscheide mich für das letztere, da mehrere Beispiele vorkommen, dass langer Vocal vor folgendem verkürzt wird h. 92. 10. *g'arayantî âyuh* vgl. h. 74. 8. *vâg'î ahrayah*, 46. 3. *camb'û âgatam* 77. 1., *kâ asmai*, 69. 5. *vib'âvâ usrah*, wozu man noch das verkürzte *o* und *e* vor *a* nehme; über die letzteren Vocale bemerke ich noch, dass, wie ich glaube, sie auch vor Consonanten kurz erscheinen: *e* in h. 68. 3 *te cixât*; *o* h. 37. 1. 5. *card'o mârutam*, h. 29. 7. *parikroçam g'ahi*. Jene Verkürzung langer Vocale erklärt dann auch die beiden Fälle h. 67. 1. und h. 92. 6; *râg'evâg'uryam* und *saumanasâyâg'îgah*, wo für die letzten 3 Silben *v* — — erfordert wird; ich glaube sicher, dass man das *â* der drittletzten Silbe kurz gesprochen haben wird, denn wenn der lange Vocal vor einem andern sich verkürzt, so wird der kurze vor einem kurzen fast bis zur Elision unhörbar werden.

Zu S. 356. 2). Nach Pânini soll *a* im Rigveda nur dann nach *e* und *o* ausfallen, wenn *y* oder *v* darauf folgt. Die älteren Grammatiker scheinen die Regel noch nicht so zu beschränken, wenigstens findet sich nichts davon in Çaunaka's C'aturâd'yâyika,*) wo die betreffenden Sûtra's nebst Commentar so lauten: Bl. 41. b. *ekâraukârântât pûrvopadâder akârasya* | ekâraukârântât pûrvo b'avati | padâder akârasya | te vadan | te bruvan (cod. kravan) | so bravît | yo sya daxiṇah karṇah | so rag'yata | ekâraukârântât pûrvopadâder akârasya | *kvaćit kvaćit prakṛtyâ* | kvaćit prakṛtyâ b'avati | ye agnayah | sahasrârećam ide atra | kvaćit prakṛtyâ || *Böhtlingk* nimmt daher mit vollkommenem Recht an, dass *a* nach *o* und *e* herzustellen seyen, wo es der Vers erfordert.

Zu S. 356. 3). *Böhtlingk* weicht in der Auffassung des aufzulösenden *y* und *v* von Lassen ab, welcher der Angabe der Grammatiker folgt, dass in *iy* und *uv* aufzulösen sey; *B.* will *i* und *u*, was wohl das Richtigere ist. Nur möchte der von der Accentuation hergenommene Grund *B.*'s für jetzt nicht ausreichen, da *B.* sich in seinem Versuch über den Accent (den ich leider nicht benutzen kann, da er durch den Buchhandel nicht zu haben ist), so viel ich weiss, nur auf Pânini stützt und die Auffassung der älteren Grammatiker hier jedenfalls von Bedeutung ist und nicht immer mit jenem übereinstimmen möchte. Çaunaka zählt sechs Arten des Svarita auf, die nur verschiedene Namen je nach dem verschiedenen Ursprung dieses Accents sind. Nachdem er von der ersten, welche *ab'inihita* heisst und bei Elision eines *a* nach *e* und *o* eintritt, gesprochen, geht er zur zweiten *praclišṭa* genannten über (der Cod. schreibt immer *prâkolišṭa* oder *prâclišṭu*) und sagt: (Bl. 42. a. b.) *ikârayoh praclišṭah* | ikârayor udâttânudâttayeh pracliṣ'ṭah svaro b'avati | ab'i hi manyo | b'ind'idam | dicîtah | u. s. w. Nach dem Beispiele *ab'i hi manyo* zu urtheilen, müsste man glauben, die Grammatiker hätten *manyu* als aus *manitu* contrahirt angesehen, indess steckt jedenfalls in dem Beispiele ein Fehler; es wird *ab'ihi manyo* zu lesen seyn. Allein jedenfalls müssen wir doch ein vollständigeres Material für die Kenntniss der vedischen Accente abwarten, bevor wir Schlüsse auf das, was Pânini überliefert hat, bauen, da dieser die Veden nur sehr obenhin behandelt hat. — *B.* bemerkt schliesslich, dass *ya* und *va* ursprünglich vocalisch gesprochen worden seyn müssen, da *iṣṭa* und *ukta* und ähnliche Bildungen sich nur auf diese Weise erklären lassen; und hier hat er sicher vollkommen Recht, es ist dieselbe Erscheinung, wenn niedd. *êten*, dialectisch *ĕĕten*, englisch zu *eat* (ît) wird. —

Zu p. 358. *B.* nimmt die Auflösung eines langen *â* allein in *aâ* an, ich vermuthe aber auch

*) Es handelt von den Gesetzen des Sand'i und den Accenten, und befindet sich im Manuscript auf der hiesigen Königl. Bibliothek (Chambers'sche Sammlung Nr. 143).

dass *âa* eintreten dürfe, h. 88. 6 *astoḅ'ayad vṛt'â asâm* (f. âsâm); h. 67. 1. *ḅ'uvat svâd'ir hotâhavyavâat* (*havyavât*); doch ist das letzte Beispiel bedenklicher, da in dem hier vorliegenden Metrum (dvipada wird es genannt und besteht aus 10 Silben) gewöhnlich eine Cäsur nach der fünften Silbe eintritt und man auch suâd'îr lesen könnte, wobei dann aber statt des schliessenden ∪ — — ein — ∪ — einträte.

S. 360. h. 1. 1. c. Der Vocativ *draviṇodas* gehört nicht zum Thema *draviṇodâ*, sondern zu *draviṇodas*, denn ich entsinne mich, den Accusativ *draviṇodasam* gelesen zu haben, kann ihn aber augenblicklich nicht nachweisen.

S. 366. zu h. 1. 8. *dame*; Rosen erinnert sich nicht, dass er einen andern Casus als den Vocativ in den Veden angetroffen habe; der Accusativ steht h. 75. 5. Ich will dabei bemerken, dass *d'âman* gewöhnlich mit domus, δομός verglichen wird, allein diese gehören zu skr. *dama*, während zu *d'âman* unser heim, engl. home zu stellen sind.

S. 367. zu h. 1. 9. c. Hr. *B.* handelt hier über die im Rigveda häufige Vocalverlängerung; ich will die von mir gesammelten von *B.* nicht verzeichneten Fälle hinzufügen: 1) Adverbien u. s. w. *kadâćanâ* 84. 20, *û* 77. 2, 53. 1, 36. 13, 27. 4, *ćâ* 77. 2, *tatrâ* 105. 9. *purutrâ* 32. 7, *devatrâ* 50. 10, 103. 9, 105. 10. 2) beim Verbum A) Imperativ Act. *avasṛg'â* 13. 11, *yaćâ* 22. 15, *âg'â* 23. 13, *cixâ* 27. 5, 62. 12., *âvahâ* 21. 17, *canâ* 37. 5, *vadâ* 38. 13. *namasyâ* 44. 6, *vahâ* 44. 1, *vṛćâ* 51. 7, *yag'â* 41. 1, 76. 2, 75. 5, *srg'â* 80. 4, *viḅ'ag'â* 81. 6, *yog'â* 82. 1, *praćikitâ* 91. 24, *praćarâ* 91. 19, *ḅ'avâ* 36. 2, 40. 1, 58. 9, 73. 4, 76. 2. 3, 91. 16. 17, *âḅ'arâ* 57. 3, 63. 9, *arćâ* 54. 23., *tarpayâ* 54. 9, *sâd'ayâ* 94. 3, *parśâ* 97. 8, *avâ* 79. 7, 102. 4, *vard'ayâ* 103. 3, *mṛlâ* 114. 2. 10, 94. 12, *tiśṭ'â* 30. 6, 121. 12, *cṇuhî* 82. 1, Imper. Medii *râsvâ* 114. 6. 9, *saxvâ* 42. 1. B) 2. Pl. Imper., Praet. und Aor.: *itâ* 5. 1, *vadatâ* 64. 9, *cumḅ'atâ* 21. 2, *gantâ* 39. 9, 38. 2, *namasyatâ* 84. 5, *gûhatâ* 86. 10, *vid'yatâ* 86. 9, *cṇutâ* 86. 2, *uxatâ* 87. 2, *paptatâ* 88. 1, *kartâ* 86. 10, 90. 5, *puśyatâ* 94. 8, *arćatâ* 101. 1, *pacyatâ* 103. 5, *ḅ'avatâ* 107. 1, *asṛgatâ* 110. 8, *akṛṇutâ* 110. 3, *d'âsat'â* 111. 2 a., *piprtâ* 115. 6; — 2. Pl. Praes. *bibṛt'â* 39. 10, *pratiharyat'â* 40. 6, *pât'â* 86. 1; — 2. Pl. Perf. *ćakrâ* 89. 9. C) 1. Pl. Perf., Pot., Conj.: *vanuyâmâ* 73. 9, *upasedimâ* 89. 2, *riśâmâ* 94. 1, *samimahemâ* 94. 1, *suśumâ* 101. 9, *ćakṛmâ* 101. 8. 9, 76. 3. D) Gerundium auf *ya*; *aḅ'ićaxyâ* 92. 9, *âdṛtyâ* 103. 6, *vimućyâ* 104. 1, *niśadyâ* 108. 3, *âsadyâ* 109. 5. E) In der Reduplicationssilbe: *dâd'âra* 62. 9, 67. 3, *nânâma* 48. 8, *vâvṛd'e* 37. 5, 52. 2, *vavṛd'âti* 33. 1, *vâvṛd'asva* 31. 18, *tûtâva* 94. 2, *tâtâna* 105. 12, *nivâvṛtuh* 105. 10. F) Beim Augment *nyâvṛnak* 101. 2, *nyâvid'yat* 33. 12. G) Beim Denominativum: *vṛśâyase* 58. 4, *vṛśâyate* 55. 2, *vṛśâyamâṇa* 32. 3, *ag'âyatah* 91. 8, *ad'varîyatâm* 23. 16, *ṛtâyate* 90. 6, 91. 7, 117. 22, *rg'âyatâm* 89. 2, 116. 23. *rg'âyamâṇa* 10. 8, 61. 13, *arâtîyatah* 99, *sumnâyat* 114. 3, *pruśâyat* 121. 2, *arand'anâyas* 53. 10, *catrûyatâm* 33. 15, *craf'âya* 24. 15, (doch vgl. das ebenfalls sonst nach cl. 9 formirende *grh* in den Formen *pratigrḅ'âya* 91. 4, *samigrḅ'âya* 81. 7.). Die meisten Denominativa haben zwar auch in der späteren epischen Sprache die Verlängerung des auslautenden Vocals des Stammes, allein es finden sich auch schon im R.V. solche mit kurzem Vocal *vâg'ayantah* 30. 1, *devayate* 15. 12, 121. 1, *gâtuyat* 52. 8. H) In der 10. Classe und beim Passiv: *uhyâte* 120. 11, *arf'ayâse* 82. 1, *mâdayâse* 101. 8, *mâdayâd'vai* 37. 14, *ćodayâsi* 94. 15. Die letztgenannten Formen haben sämmtlich entweder Imperativbedeutung oder stehen in Relativsätzen und sind deshalb als Conjunctive aufzufassen, zumal auch *mâdayâd'vai* die Vocalverstärkung der Endung enthält. 3) Bei Desiderativadjectiven und Adverbien auf *yu* und *yâ*: *ag'âyoh* 120. 7, *vasûyâ* 97. 2, *vasûyu* 49. 4, 51. 14, 62. 11, *sukratûyâ* 31. 3, *rg'âyu* 20. 4. 4) In Compositis am Ende des Stammes vor *v* und *m* (auch noch vor *y*: *sûyavasa* 42. 8) und bei abgeleiteten Adjectiven vor *mat* und *vat*: *tuvîmag'a* 29. 1, (aber *tuvivâg'âh* 30. 13), *tviśîmate* 55. 5, *hṛdayâvid'ah* 24. 8, *purûvasû* 47. 10, *acvâvatyâ* 53. 5, *prab'âvaso* 57. 4, *ṛtâvâ* 77. 1. 2. 5, *apîvṛta* 121. 4, *apâvṛta* 57. 1, *abîvṛta* 35. 4. 5) Beim Instrumentalis der *a*-Stämme *kulicenâ* 32. 5, *tenâ* 49. 2, *yoganenâ* 92. 3., 6) Im Acc. (wohl auch im Nom.) der Neutra auf *an româ* 65. 4, *ḅ'ûmâ* 61. 14, 70. 3, *brahmâ* 105. 15. 7) Endlich bei folgenden einzeln stehenden *parîṇace* 54. 1, *ćarśaṇîsahaq* 119. 10 (cf. *ćarśaṇid'ṛtah* 3. 3. 1.), *kiyâti* 113. 10, *anâmedah* 53. 8, *rîśatah* 36. 15, *ugrâdeva* 36. 18, *mit'âdrcâ* 29. 3, *purûtama* 5. 2, und im Locativ *d'mâtarî* Lass. Anth. 98. 15, wozu Weber Kâgasaneyi Sanhitâ zu v. 9. noch *sarasî* aus einem Varttika zu Pân. VII. 1. 39. beibringt, was *Batteg'i* aber bezweifelt, (auch Sâma V. p. 52. *Z.* 2 findet sich der Loc. *barhiśî*, doch fragt sich, ob hier die Lesart richtig ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Sanskrit-Literatur.

Sanskrit-Chrestomathie, — — herausgegeben von *Otto Böhtlingk* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 135.)

Lassen sowohl wie *Böhtlingk* neigen sich beide zu der Annahme, dass die Verlängerung dem Versmaasse ihr Daseyn verdanke, obwohl beide zugeben, dass diese Erklärung bisweilen nicht ausreiche, da zuweilen Längen eintreten, wo man eher Kürzen wünschen möchte, und wiederum umgekehrt Kürzen stehn, wo Längen stehen müssten, zumal sie in denselben Wörtern sich an andern Stellen finden. Zunächst sehen wir aus der *Böhtlingk*'schen und obigen Zusammenstellung, dass hier von einer willkührlichen Verlängerung schliessender Vocale zum Behuf der Herstellung des Versmaasses nicht die Rede seyn könne, die wenigen zuletzt aufgeführten einzelnen Beispiele haben kein Gewicht gegen die Masse der übrigen, bestimmten Classen angehörigen Formen. Was gleich beim ersten Blick auffällt, ist die Abwesenheit von Genitiv- und Dativformen der *a*-Stämme; kein einziger Genitiv auf *asyâ*, kein Dativ auf *âyâ* findet sich im Rigveda, soweit er bis jetzt vorliegt, kein Locativ auf *sû*, keine Verbalendung auf *mi*, *si*, *ti*, *anti*, *mahi*, und es kann in der That keinen bessern Beweis geben, dass die Verlängerung mehr auf bestimmte Formen beschränkt sey; ist das aber der Fall, so lässt sich auch nicht annehmen, dass sie nur in diesen des Metrums halber eingetreten seyn sollte. Ich glaube daher, dass diese Verlängerung in vielen Fällen ein Rest älterer vollerer Formen sey, und nichts als entweder das Zurückbleiben eines ursprünglich langen Vocals, oder der vocalische Ersatz eines ausgefallenen Consonanten. Den ersten Fall sehe ich z. B. im Instrumentalis, dessen *â* mir die Präposition *â* zu seyn scheint, was auch von Bopp und Andern angenommen wird; vielleicht gehören auch hierher die Gerundialformen auf *yâ*, als ursprüngliche Instrumentale, wie ja die Form auf *tvâ* auch ein solcher ist. Die zweite Person Singularis Imperativi 1ster Conj. hat kein Personalkennzeichen, und als Ersatz erscheint daher die Verlängerung; freilich erscheinen auch *hi* und *dhi* mit der Länge, aber doch sehr selten, und sie sowie *svâ* verdanken deshalb ihren Ursprung der Analogie der übrigen Activformen, wie auch der imperativische Nachdruck (vgl. *Böhtlingk*) so wie der Accent (s. weiter unten) mitgewirkt haben mögen. Die Formen der 2ten Pluralis haben sicher ursprünglich ein *s* oder wahrscheinlich später ein *n* gehabt, (das Lat. hat das *s* noch im Praet. beibehalten, während es das Griech. und Sanskrit schon verloren haben), und als deren Ersatz ist wieder die Verlängerung eingetreten; ein Gleiches hat bei den Formen der 1sten Plur. auf *mâ* statt gefunden, wo Griech., Lat. und Ahd. noch *μες*, *μεν*, mus, mês haben. Ferner zeigen die Neutra auf *an* das lange *â* ebenfalls als Ersatz eines ausgefallenen *n*; ebenso erscheint es in Compos. mit *aitan* Pân. 6. 3. 125 und in *evâpadî*, sowie im Nominat. der Masc. auch noch in der späteren Sprache (*râjâ*, *çringî*); derselbe Fall tritt bei den Masc. und Fem. auf *r* ein, deren Stamm eigentlich auf *ar* ausgeht, aber wegen Abfall des *r* nun *â* erhält. Als solcher Ersatz scheint mir auch das *â* in *kiyâti* zu erklären; *kiyat* hat als volleres Suffix *ant*, und es scheint demnach fast, als sey die Form auf *ant* ursprünglich nicht auf die starken Casus beschränkt gewesen, für welche Ansicht sich auch *tavtus* und *quantus* anführen lassen. Die beiden Augmentformen *nyâvṛṇak* und *âvidʻyat* endlich könnten ebenfalls auf eine ursprüngliche Augmentform *an* führen, da Bopp bekanntlich das Augment aus dem privativen *a* erklärt, und das sanskr. *an*, griech. *ἀ* vor Vocalen, sowie deutsch *un*, lat. *in* vor Vocalen und Consonanten, das *n* als ursprünglich zeigen, indess scheinen sie mir anders aufzufassen, so lange keine anderen Beispiele vorliegen. Lassen wir nämlich die unter 1) genannten Adverbia, die unter 2) E. aufgeführten reduplicirten Formen, so wie die unter 7) genannten einzelnen Beispiele noch bei Seite, so

bleiben ausser denen, deren Erklärung oben versucht wurde, nur solche Fälle übrig, in denen die Vocalverlängerung vor *v*, *m*, *y* eintritt; für die beiden ersten haben wir die Analogie der Verlängerung auch in den ersten Personen des Verbi, und sie scheint mir daher auch hier rein lautlicher Natur, weshalb ich auch die beiden Augmentformen, da in beiden die Wurzel mit *v* anlautet, hierher ziehe. Für alle Adverbien hält es schwer einen Grund der Verlängerung aufzustellen, doch wird auch hier bei mehreren der ursprüngliche Ausfall eines Consonanten anzunehmen seyn; das vedische *kaṭâ* 41. 7, 77. 1, 54. 1, 120. 1. statt des späteren *kaṭam*, *sadam* 27. 3, 36. 20, neben *sadâ* 22. 20 u. s. w., *itṭâ* 24. 4, u. s. w. statt *itṭam*, neben *yaṭâ*, *taṭâ*, dem noch weiter verkürzten *aṭa* (ved. *aṭâ*) möchten dafür sprechen, dass die spätere Sprache die ältere Form mit dem Nasal bewahrt habe; *nû* entspricht dem deutschen *nun*, griech. *νῦν*, die jedoch beide auch aus Verdoppelung entstanden seyn könnten, wie sanskr. *nûnu* 17. 8.; doch glaube ich, dass auch neben *nunc* lat. *num* (so auch Weber Vâgas. p. 55.) zu ihnen zu stellen ist, und dies zeigt *m* am Schluss (num: nunc = tum: tunc), was gegen eine Verdoppelung spräche. *TÛ* ist immer mit *â* verbunden und hat 5. 1, 10. 11, 29. 1. den Begriff der Schnelligkeit; der Zeitbegriff im Worte ist demnach der zunächst dem Begriff des Gegensatzes, der in der spätern Partikel liegt, vorausgegangene, und die Identität mit lat. *tum* kann um so weniger bezweifelt werden, als die reduplicirte Form das *m* am Ende noch bewahrt hat; nämlich Nir. V. 28 findet sich *tûtum* und wird von Yâska durch *tûrṇam* erklärt. Was endlich die reduplicirten Formen betrifft, so glaube ich hier, dass man entschieden bei consonantisch schliessenden Wurzeln den Ausfall des auslauten den Consonanten in der Reduplicationssilbe anzunehmen hat, wie auch die Intensiva eine solche Verlängerung als Ersatz zeigen z. B. *ćâćalyate* für *ćalćalyate*, *ćâkâyate* neben *ćanḳanyate*, so erklärt sich dann auch allein das spätere *a* der Reduplication in Wurzeln mit *r*; die Lautentwicklung ist zunächst aus *ar* in *â* und von da in *a*. Die Imperativformen sind oben bereits besprochen; hier will ich nur noch bemerken, dass der Accent bei denen auf *hi* und *vâ* nicht ganz ohne Einwirkung gewesen zu seyn scheint, wenigstens haben *cruḍhi* und *kṛḍhi* R. 1. 1, 10. 9, 10. 11 denselben, ebenso *kṛśvâ* 10. 9, *yuxvâ* 10. 3, allein bei *kṛṇuśva* 10. 7, steht ungeachtet des Accents die Kürze; *kṛṇuhi* 13. 2. ohne Accent hat die Kürze. Meiner Ansicht nach hat daher der Accent, wie es auch natürlich ist, zur Erhaltung der ursprünglichen Länge beigetragen, wie andrerseits dieselbe in nicht accentuirten Silben hauptsächlich vor bestimmten Consonanten blieb, unter denen ich namentlich Nasale, Liquidae, Zischlaute und *h* bemerke. Auf ähnlichen Gründen wird dann auch das Auftreten des langen Vocals in den angeführten einzelnen Beispielen beruhen. Schliesslich will ich nicht unbemerkt lassen, dass auch Çaunaka's Cʻaturâdʻyâyika diese Erscheinung bespricht *) und nebst einigen einzelnen Fällen wie *oṣaḍʻbʻis* u. s. w., die auch Pânini bespricht, dieselben Fälle anführt, von denen oben die Rede war. Ein sûtra lautet hier *vidmâdînâm carâdiśu* | vidmâdînâm carâdiśu paratah bahulam dirgo bhavati | vidmâ casyapitaram | evâ rogam cʻâsrâvam | ; er beschränkt also ebenfalls die Verlängerung auf bestimmte folgende Consonanten in einzelnen Fällen. Den Instrumentalis nennt er ausdrücklich im sûtra *tṛtîyântasya*, und für das folgende sûtra *na ća bhavati* giebt er als Beispiel *kena cretriyam âpnoti*, wo vielleicht der Doppelconsonant die Verlängerung unmöglich macht. Man sieht also, dass die Verlängerung nur in gewissen Fällen eintreten darf, und dass diese von den Grammatikern fest bestimmt sind, und da weder Metrum noch Accent allein eine genügende Aufklärung für diese Erscheinung geben, so wird man wohl die oben versuchte Erklärung im Allgemeinen als richtig annehmen dürfen.

Zu h. II. 1. b. wegen *aram* = *alam* verweist B. auf Pân. VIII. 2. 18. vârt. 2; von den hier genannten Formen sind noch nachzuweisen *raghuśyad* h. 85. 6 (daza *raghupatvan* ib.), *pâñsura* 22. 17. (Sâm. Ved. II. 9. B. 5. 1. hat *pâñsula*), ausserdem erscheint dieser Wechsel in *rihanti* = *lihanti* 22. 14, *arapat* = *alapat* 119. 9.

Zu h. III. 3. 2. b. *ganta* scheint mir die 2. Pl. Imper. Aor. (39. 2. *gahi*), den Indicativ Aor. Act. finden wir h. 65. 1. *anugman*, *aganma* 113. 16, 50. 10; Med. *agmata* 20. 5, 80. 16, 119. 13; Conj. *âgamat* 1. 5, 5. 3, 30. 8. *gaman* 89. 7. Wir sehen aus diesen Formen, dass der Indicativ vor der vo-

*) Auch Kâtyâyana's Prâticâkʻya handelt (wie ich so eben sehe) ausführlich von derselben, giebt jedoch wenig allgemeine Gesetze, dagegen zahlreiche einzelne Beispiele, weshalb Pâuini's *anyeśâm api dṛcyate*.

calischen Endung 3. Pl. den Wurzelvocal ausstösst, dagegen vor der consonantischen der 3. Pl. *ma* das wurzelhafte *m* in *n* verwandelt; derselbe Lautwechsel ist in *ganta* eingetreten, welches aus *gam* + *ta* entstanden ist; die 3. Pl. Imper. lautet wieder *upâgamantu* 107. 2. Zu demselben Aorist gehören auch die von Westergaard beigebrachten Formen 3. Sg. Indic. *agan* und Imperat. *gantu*; *ganti* Nigh. II. 14, das bis jetzt nicht belegt ist, scheint erst ein aus diesen Formen fälschlich gebildetes Praesens zu seyn. Ein neuer Optat. Praesentis *gameyam*, *gamema*, *gamemahi* (vgl. West.) hat sich aus diesem Aorist entwickelt. Zu bemerken ist übrigens, dass die nur in der 2. Pl. sich findende Endung *na* sich grade bei der vorliegenden Form Nir. XI. 15 (*ârudrâsah* — *gantana*) findet, was eine fernere Bestätigung für die Auffassung als 2. Plur. ist.

Zu IV. 5. a. Der Accus. Pl. findet sich im Comp. *devanid* R. V. II. 6. 30 (pada) *brhaspate* | *deva-nidah* | *nibarhaya* |

Zu IV. 6. a. *aris* scheint mir sehr gut als Nomin. Sg. zu fassen „möge uns der Feind, mögen uns die ackernden Menschen glücklich preisen." Die letztern sind die befreundeten, bereits ansässigen Stämme, während der *aris* der raubübende Nomade ist.

Zu h. IV. 10. a. erklärt sich *B.* gegen meine Auffassung, dass das zwischen *mahân* und *tatra* eingeschobene *s* das des Nominativ sey, weil dasselbe bei consonantischen Stämmen im Sanskrit nie erscheine, daher will er auch das zwischen *mahân* und *supâra* eingeschobene *t* lieber als aus dem ursprünglichen Stamme auf *nt* hervorgegangen ansehen, und jenes *s* durch Verwandlung aus *t* erklären. Die Frage ist also: ist es glaubhaft, dass das Sanskrit jemals ein *s* im Nom. consonantischer Stämme gehabt habe? Die sämmtlichen übrigen indogerm. Sprachen haben dasselbe, und mir scheint daher eine starke Praesumption dafür zu seyn; dass das Sanskrit es in allen übrigen Fällen aufgegeben hat, spricht nicht dagegen. *B.* will nun dies *s* aus dem ursprünglichen *t* erklären, übersieht aber dabei, dass auch *nt* vor der Pause ebenso gut wie *hs*, *ts*, *ps*, *ns* u. s. w. nach den Gesetzen des späteren Sanskrit unmöglich ist. Auf diese Gesetze kommt es also hier durchaus nicht an, nach ihnen ist eins wie das andere unmöglich, für meine Auffassung dagegen sprechen die Accusative auf *înr* und *ûnr* neben denen auf *ân*, diese sind wie auch *B.* annimmt, entschieden aus *âns*, *îns*, *ûns* hervorgegangen, und in ihnen haben wir demnach den Beweis, dass *ns* vor der Pause in einer früheren Periode der Sprache durchaus nicht gegen die Gesetze derselben gewesen sey.

Zu h. VI. 9. a. fragt *B.*, ob man nicht *parigman* als aus *pari* + *gman* f. *gaman* entstanden ansehen dürfe. Sicherlich; die Bedeutung des Worts führt durchaus auf *gam* und nicht auf *aj*, dazu halte man die Aoristformen *agman* und *agmata* und bedenke die palatale Natur des *i*.

Zu VII. 9. 10 theilt *B.* die Rosen'sche Anm. über *panca xitayas* mit. Ich habe mich schon in der Recension des Rosen'schen Rigveda darüber ausgesprochen, dass unter dieser Bezeichnung fünf Völkerstämme gemeint seyn möchten, und habe diese Ansicht seitdem bestätigt gefunden. H. 108. 8. werden Agnis und Indras angerufen, dass sie herbeikommen mögen, sey es nun, dass sie unter Yadu's, Pûru's, Druhyu's, Anu's oder Turvaca's weilen: der Scholiast giebt die Bedeutung der Namen wieder, leitet sie aber ein durch die Worte *yadusu ityâdini pancasu manusyanâmâni*; dazu kommt, dass auch Yâska im Nighanta sie unter den *manusyanâmâni* aufführt. Nun werden auch *Yadus* 36. 18, 54. 6 *Pûru* 63. 7. (Rosen bezieht *pûrave* mit dem Scholiasten fälschlich auf *Sudâse* und übersetzt es mit *implenti*), *Turvaca* h. 36. 18, 54, 16 als Helden genannt, auch die *Pûru's* werden noch genannt 59. 6., und der Mahâbhârata I. 3762 nennt alle fünf als Söhne des *Yayâti*, und bemerkt dabei ausdrücklich, dass vom *Pûru* die *Paurava's* und vom *Yadu* die *Yâdavas* abstammen. Es sind also offenbar Stammhelden, auf die verschiedene Stämme ihre Abkunft zurückführten, und da an der obigen Stelle nun grade diese fünf genannt werden, so erklären sich wohl daher augenscheinlich die Ausdrücke *panca janâs* u. s. w. Daher gewinnt denn auch der Vers h. 89. 10 noch einiges Licht, wo es heisst, dass Aditis Himmel, Luft, Vater, Mutter, Sohn, alle Götter, die *panca janâs* das Geborene und, was noch geboren wird, sey; denn *Aditis* wird Mah. I. 3760 als Zweiter des Geschlechts (Sohn des Daxa) genannt; er wird hier im Rigveda also als Stammvater alles Himmlischen und Irdischen aufgefasst, und da nun *Aditis* = *Agnis* ist h. 94. 15, so erklärt sich auch dessen Beiname *Pancajanya* Mah. III. 14160, den übrigens im Rigveda h. 100. 12. auch *Indra* führt, der ja in vielen Punkten an die Stelle des *Agnis* getreten ist. Uebrigens darf man solche Stellen wie die obige h. 59. 6. für die Auffassung der einzelnen Götter nicht

ausser Acht lassen, es heisst dort vom *Agnis*: „*yam pûrvo vṛtrahaṇam saśante* welchen die Pûrs's Vritatödter nennen"; man wird sicher auf diese Weise manche scheinbare Verwirrung in den Mythen, sowie scheinbare Widersprüche aufhellen können. Auch über die Localverhältnisse dieser Stämme dürfen wir vielleicht von dieser Seite Licht erhalten. Nigh. II. 16 führt *turvace* unter den *antikanâmâni* auf, und h. 47. 6. „*yan nâsatyâ parâvati yadvâ aṭe adhi Turvace* sey es, dass ihr o Nâsatya's in der Ferne weilt oder über den Turvaca's". Der Hymnus wird dem *Praskaṇva*, Sohn des *Kaṇva*, zugeschrieben, es ergiebt sich also (und aus dem folgenden *aṭe* u. s. w.), dass der Stamm, zu dem *Praskaṇva* gehört, den *Turvaca's* nahe wohnen musste. — Weitere interessante Aufschlüsse über die älteren vedischen Stämme sowie auch über die obengenannten fünf finden sich in den so eben erschienenen 3 Abhandlungen *Roth's*: Zur Literatur und Geschichte der Weda. Stuttgart 1846.

Zu VIII. 3. b. *B.* will hier *ǵanâ* als Acc. Pl. eines Neutrum's *ǵana* die Wolke fassen und erhält so den Sinn, dass Indra gebeten wird, keine Waffen, nämlich Donnerkeil und Wolken, zum Siege zu verleihen. Allein das scheint mir für unsere Stelle bedenklich, so gut auch diese von *B.* angenommene Bedeutung für die beiden andern Stellen 36. 16, 63. 5. passen würde. *ǵana* erscheint nämlich auch nicht einmal als Masculinum unter den *meǵanâmâni* des Nighantu, scheint also in der Vedensprache die Bedeutung wohl noch nicht gehabt zu haben; allein dieser Grund würde von minderer Erheblichkeit seyn, da dies nur ein Fehler in der Auffassung der Ausleger seyn könnte, aber bedenklicher ist mir, die Wolken als Waffen des Indra aufzufassen, mir ist keine Stelle erinnerlich, in welcher diss geschähe, aber im Gegentheil wird ja Indras immer als derjenige aufgefasst, der gegen den *Vṛitra* kämpft, welcher in der das Licht abhaltenden und den Regen in sich schliessenden Wolke wohnt, und nicht als Beherrscher der Wolke, sondern des *Regens* tritt er auf; er spaltet die Wolke mit seinem *vaǵra*, damit der Regen fliesse. *B.* stützt sich bei seiner Auffassung hauptsächlich darauf, dass *ǵanâ* den Ton auf der Endung haben müsste, wenn es, wie Rosen will, Instrumentalis seyn sollte; allein es ist doch jedenfalls die Frage, ob nicht die Feststellung des Accents erst eine spätere Schöpfung ist, sie muss jedenfalls mit der in Schulen sich bildenden Auslegung Hand in Hand gegangen seyn, und man wird nicht allzubedenklich gewesen seyn, hier sich Veränderungen zu erlauben. Es scheint mir deshalb dem Accent ebenso wenig, wie der Auslegung ein durchaus entscheidendes Gewicht beizulegen.

Zu VIII. 4. c. *B.* hat hier auch in den Padatext die Länge in der Reduplicationssilbe von *sâsahyâma* aufgenommen, indem er sich dabei auf Pân. VI. 1. 7 stützt und sagt, dass er es gethan, weil die Länge sich nicht auf das Metrum stütze; allein es ist doch noch nicht ausgemacht, ob sie sich überhaupt auf's Metrum stützt; ehe wir daher die Lesart des Padatextes verwerfen, müssen wir die Gründe kennen, welche die Feststeller der Texte veranlassten die Verschiedenheit einzuführen. Çaunakîya C'aturâd'y. p. 36. b. p. 37. hat das sûtra „*abyâsasya bahulam*" d. h. in der Reduplicationssilbe tritt häufig Verlängerung des *a* ein; als Beispiele werden *dâd'r̥s'ûk, abîvârd'e, vârd'ete, vârtuh* gegeben. Dann folgt das sûtra „*na ća b'avati*" mit den Beispielen *anena vicvâ sasahe* und *tat sahase* (sasahase V) *catrûn*. Nachher giebt der Vf. im sûtra *sâhyâma* die Regel, dass auch sahyâma die Verlängerung habe mit dem Beispiel *sâhyâma dâsab'âryam*. Man nahm also beide Formen schon als neben einander stehend an, und scheint die mit kurzem Vocal als die regelmässige angesehen, und daher in den Padatext genommen zu haben.

H. IX. 4. c. hat *B.* an die Stelle des Rosen'schen *aǵos'âs* aus Sâma Veda I. 3. 2. 2. *saǵos'âs* in den Text genommen. Jenes scheint mir unbedingt falsch zu seyn, doch auch dies macht Schwierigkeit, wenn wir die übrigen Stellen, wo es vorkommt, vergleichen. Zu bemerken ist erstens, dass sich zwei Formen neben einander finden, nämlich *saǵos'a* 65. 1; 72. 6. (Ros. fasst es hier als Sing., es gehört aber wegen der dahinter stehenden Cäsur besser zu *raxante*) 90. 1, 118. 11. (Plur. zu acvinau!) und *saǵos'as* 43. 3. und Nir. XI. 15. (â rudrâso indravantah saǵos'asah hiranyarat'âh suvitâya gantana cf. Rig V. IV. 3. 21.). Sâyana giebt beide überall durch *samânaprîti*, Yâska durch *ǵos'aṇa*; sie finden sich übrigens durchweg nur als Beiwörter der Götter, und es sind also die gemeinsamer Ehre und Liebe Geniessenden, und der Begriff streift nahe an den unseres „selig". Dabei ist das Beiwort ein so festes geworden, dass h. 65. 1. *saǵos'âs* gradezu mit Auslassung von *devâs* gesetzt wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Rhetorik.

J. Güthe, Ueber die wirklichen und die scheinbaren Fehler der bildlichen Darstellung überhaupt und der Metapher insbesondere. Eine philos. Abhandlung. 8. XII und 182 S. Augsburg, Schmid. 1844. (1 Thlr. 5 Sgr.)

Der Vf. dieser von Fleiss und Belesenheit zeugenden Abhandlung unternimmt es im Interesse des guten Stils, die Gebrechen, wirkliche und anscheinende, der bildlichen Rede genauer zu erforschen. Es ist ein Hauptzweck seiner Arbeit, die von neueren Lehrbüchern ziemlich gleichlautend aufgestellten vorzüglichsten Eigenschaften der Tropen und insbesondere der Metapher, als: historische und sinnliche Wahrheit, Anschaulichkeit, Deutlichkeit, Neuheit, Schicklichkeit und Einheit, in ihrer Abhängigkeit von verschiedenen Vermögen der Seele darzustellen, und also die Forderungen des Verstandes, der Phantasie, so wie des Verstandes *und* Gefühls gemeinschaftlich zu erwägen, um in den Abweichungen einzelner Fälle, die als Fehler aufgezählt werden, das Recht des Tadels zu bestätigen oder abzuweisen. Ein zweckmässiger Vorrath von Beispielen, aus der Lesung rhetorischer Schriften oder gelehrter Beurtheilungen genommen, oder Lesefrüchte „zweier Jahrzehnte" bereiteten das Werkchen genügend vor. Wie wir des Vf. Absicht gemäss erwarten mussten, zerfällt das Ganze als Beurtheilung in zwei grössere Abtheilungen, einen beschuldigenden und einen entschuldigenden Theil, jener über wirkliche, dieser über scheinbare Fehler oder abzuwendende Anklagen. Ihnen voran geht (VII—XII) eine Erörterung über das Wesen der Metapher und ihre Arten und Formen.

Unter den Vermögen des Geistes, die mit Forderungen an die bildliche Rede und Metapher herantreten, hebt der Vf (3—16) den Verstand zuerst hervor. Er verlangt historische Wahrheit und Deutlichkeit, und verwirft deshalb jedes Bild der Rede, das eine unwahre, unwirkliche Eigenschaft beilegt, sey es auch, dass es als eine allbekannte Behauptung voll Wahrheit geltend gemacht werde; jede bildliche Folgerung, die als eine zufällige erscheinend, dennoch allgemeine Giltigkeit haben soll; jedes Bild mit beigelegter Wirkung im eigentlichen Sinne; jedes, worin die Wirkung eines wirklichen Gegenstandes auf einen bildlichen Ausdruck, oder eines Bildes auf ein anderes angedeutet liegt, oder jedes in eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung zugleich gebrauchte u. s. w. — Ebenso, fordert die Phantasie sinnliche Anschauung, sinnliche Wahrheit, Neuheit; Gefühl und Verstand aber Schicklichkeit in Betreff der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Gegenstandes, — also nichts Unedles, Ekelhaftes, Grässliches im Redebilde —; ferner Uebereinstimmung der natürlichen Beschaffenheit aller Gegenstände mit dem Bilde; hinreichende Gleichheit des Maasses in Beziehung auf Bild und Begriff; Conformität hinsichtlich der Wahrheit und Natürlichkeit der Empfindung, hinsichtlich der herrschenden Stimmung, des Tons der Darstellung, der Form der Darstellung und der Form des Bildes selbst. — Dies der zusammengedrängte Inhalt des ersten Theils; es ist aber zu beklagen, dass dessen planmässige lexikalische Kürze in den Angaben der einzelnen Abweichungen von den Regeln der besseren Schreibart in seiner weitreichenden systematischen Zersplitterung und anatomischen Blosslegung aller gliederartigen Einzelnheiten eine leichte Uebersicht ebenso unmöglich macht, als — ein Register für das ganze Werk.

Während dieser erste Abschnitt uns Altes und Bekanntes mit vielem Neuen und bisher Unbeachteten in durchdachter und gedrängter Kürze aneinanderreihet, und das „nicht Angenehme" der gelösten Aufgabe in seiner oft wiederkehrenden Trockenheit dem Leser selbst verräth, so macht der zweite Theil fast durchgängig auf Eigenthümlichkeit und Neuheit mit Recht Anspruch.

(Der Beschluss folgt.)

Dogmatik.

Die Idee der Gottmenschlichkeit des Christenthums, der Schlüssel zur Lösung der wichtigsten Probleme der neuern Theologie, Antrittsrede gehalten bei Uebernahme einer ausserordentlichen theologischen Professur zu Zürich den 31. Okt. 1844 von Prof. Dr. *Aug. Ebrard*. 8. 20 S. Zürich, Meyer und Zeller. 1844. (5½ Sgr.)

Es ist interessant, zu sehen und zu hören, wie die gläubige Wissenschaft oder der wissenschaftliche Glaube unserer Tage, eine theils verbesserte, theils verschlechterte Edition der mittelalterlichen Scholastik, zu wiederholen nicht müde wird, dass der „vergelbte" Rationalismus, wenn auch in der Masse des kernhaften Mittelstandes eine wachsende Macht, an seiner Unwissenschaftlichkeit dahin sterbe. Man versteht unter dieser Wissenschaftlichkeit meistens ein System philosophischer Phrasen, mit denen man meint, den positiven Inhalt der Offenbarung (über dessen Quantum aber grosse Uneinigkeit herrscht) vor dem Denken gerechtfertigt und die Zweifel des Verstandes spekulativ überwunden zu haben — eine Manier, bei welcher man viel eitles Geschwätz, aber durchaus keinen historischen Christus, der neben dem hundertfachen philosophischen auch ein Wörtchen reden will, herausbringt. Es hat aber diese Theologie besonders zwei Seiten, deren eine ich eben die gläubige Wissenschaft, die andere den wissenschaftlichen Glauben nennen möchte. Während jene die überlieferten Dogmen als absolut wahr in dieser Eigenschaft gelten lässt, und nur mit einer wissenschaftlich zugerichteten Sauce übergiesst, geht dieser in den Concessionen an die wahre Wissenschaft entschieden weiter, und steht, trotz seiner Vermittlungsversuche und der Protestation dagegen, mehr oder weniger auf der Seite des ungläubigen Denkens, welches die starren Voraussetzungen dem Flusse seiner Consequenz preisgibt, und so dem modernen Pantheismus mehr oder weniger sich zuneigt. Nach dieser Seite hin neigt auch Hr. *Ebrard*. — Wenn das genannte Schriftchen von ihm nur nach seiner Seitenzahl zu beurtheilen wäre, so würde eine Besprechung kaum in diese Blätter gehören. Aber ihre Eigenschaft als Antrittsrede eines öffentlichen Lehrers, also einer neuen Stimme im disharmonischen Konzert unserer Theologie, ihre Aeusserung, dass sie das „wissenschaftliche Bekenntniss" des Vf. seyn soll (S. 3.), ihre Aufgabe, die Gottmenschlichkeit des Christenthums zu zeigen, noch mehr, ihre Verheissung, damit den Schlüssel für die „Probleme der neuern Theologie" zu bieten — dies Alles giebt wenigstens die Berechtigung zu einer Relation ihres Inhaltes. „Jesus Christus der Gottmensch", diesen Satz stellt *E.* an die Spitze; dass er geleugnet worden sey, davon trage die Schuld „der abstrakte Supranaturalismus", welcher Christum als ein „singuläres Idol" hingestellt, die Gottheit der Menschheit absolut entgegengesetzt, und dennoch ein Wesen fingirt habe, welches Gott und Mensch zugleich seyn sollte (S. 4). Im Pantheismus dagegen gelte Christus nicht als der einzige Gottmensch, sondern vielmehr die Menschheit, wodurch die Gottheit Christi verloren gehe. Denn Gott sey nur dadurch Gott, dass bei ihm die absolute Existenz mit der sittlich-heiligen Qualität ewig identisch, d. h. dass er „ewig persönlich" ist. Die Menschheit „als solche" für gottmenschlich erklären, heisst in Gott die höchste Spitze negiren (5), wogegen man aber auch nicht Gott und die Menschheit absolut trennen darf, weil beide „der Bestimmung" nach identisch sind. Denn „in Wahrheit ist nicht Jesus allein gottmenschlich, aber auch nicht die Menschheit als solche", sondern die durch Christus erlöste, d. h. das Christenthum, welches der Einheitspunkt „von göttlichem Wesen und zeitlichem Geschehenseyn" ist (6). Von der Erlösung, welche ein geschichtliches Faktum ist, wird die Sünde vorausgesetzt, welche nicht als ein Moment des Entwicklungsprozesses, sondern als „ein in der Zeit geschehener Abfall" zu denken ist. Darum ist „das Wirklichwerden des Wahren" die Gottmenschlichkeit des Christenthumes (7). Es kommt hierbei zunächst auf *ein* ewiges göttliches Gesetz an, welches aber *nicht* mit dem abstrakten Supranaturalismus aus *Gottes* Willkür stammt (8), durch welche „die *innere* Nothwendigkeit des sittlich Guten" und die Idee des „ewigen Gottes" aufgehoben würde. Der Pantheismus dagegen, welcher diese Nothwendigkeit in den menschlichen Geist selber lege, und nicht von einem persönlichen Gotte ableite (9), setze das Böse als etwas Nothwendiges und hebe dadurch das Gewissen auf. Vermöge des Sittengesetzes, welches der Menschheit von einem freien Gotte anerschaffen ist (10), sollte diese sich „bis zu Einer höchsten menschlichen Persönlichkeit" entwickeln, in welcher die Fülle der Gottheit zur zeitlichen Erscheinung käme, aber im Kampfe mit der Sünde, welche in der Freiheit des Menschen ihre Möglichkeit und Wirklichkeit habend (11), in den Heilsplan Gottes als ein Ueberwundenes aufgenom-

men ist. Und so musste Christus im Kampfe wider die Sünde, welche ein „ideeloser .... Akt des in Willkür verkehrten menschlichen Willens" ist (12), die Versöhnung vollbringen, welche wiederum nur von der Gottmenschlichkeit aus zu begreifen ist. Da nun der Abfall des Menschen vom eignen Gesetz und von Gottes Gesetz dasselbe ist, so ist das menschliche Bedürfniss eines Erlösers, der als Opferlamm die Folgen der Sünde an sich erduldete, im Einklange mit dem göttlichen Plane, den Gottessohn als Menschensohn erscheinen zu lassen, und dadurch subjektive und objektive Versöhnung geeint (14). So sieht der wahre Glaube in Christi Erlösung die That der erscheinenden Gottheit, während der Rationalist die Offenbarung Gottes in der Zeit, der Pantheist die geschichtliche Erlösung und den faktischen Sündenfall verwirft (15). Das A. T., die Genesis des Erlösers, welches nicht fertige christliche Dogmen enthält, aber auch nicht blos menschlich ist, bildet mit dem N. T. einen grossen „Offenbarungsorganismus", und ist gottmenschlich (17), wie überhaupt die ganze heilige Schrift. Das N. T. insbesondere hat uns Christi Leben in „absoluter Reinheit" überliefert, wofür die gottmenschliche Inspiration der Apostel eine Garantie ist (18). Selbst das in der Schrift, was kritisch unhaltbar scheint, fügt sich sehr wohl in ihren Organismus ein (19). Darum wollen wir — so schliesst die Rede — das „Wort Gottes" gegen die Feinde der Kirche, welche jetzt besonders wieder auf dem Plane sind, in die Hand nehmen.

Dieser Auszug, welcher nichts Wesentliches, selbst das nicht, was ich nicht verstanden habe, übergeht, zeigt genugsam, dass der Vf. das Christenthum denkend zu begreifen sucht und deshalb die abstrakte Transcendenz Gottes, das Bollwerk der Orthodoxie, aufgiebt. Doch fürchtet er sich vor einer rücksichtslos durchgeführten Consequenz dieses Gedankens, und lässt, hauptsächlich um Gott nicht zur causa mali zu machen, die Identität Gottes mit der Welt nur eine partielle und ideelle seyn, nämlich nur in Christo und in der durch ihn erlösten — da sie aber faktisch noch nicht erlöst ist — zu erlösenden Menschheit. Da nun aber nach dem Vf. die Menschheit ihrer Bestimmung nach göttlich ist, so muss sie es auch ihrem eigensten Wesen nach seyn, folglich die Sünde auch in Gott ein Moment seyn. Doch wir wollen keine weiteren Beispiele von Widersprüchen anführen; man sieht, dass der Vf., welcher die Geschichte der Menschheit als rationale Continuität in Gott zu fassen nahe daran ist, namentlich mit der Sünde nicht fertig werden kann, und die Gottmenschlichkeit Christi, mit der Ahnung seines wissenschaftlichen Gewissens, dass er dadurch jene Continuität illusorisch mache, nur voraussetzt. Ueber die Person Christi in dieser halbphilosophischen Weise, welche das Christenthum die werdende, also noch nicht ganz reale Wahrheit nennt, die ausserchristlichen Zustände aber auch als „halbreal" anerkennt, philosophiren und kalkuliren ist nicht schwer, wenn man gewisse Begriffe als gegeben und wahr voraussetzt. Aber die Probleme der neuern Theologie finden ihre Lösung vor Allem in der Kritik der Bibel, namentlich der Evangelien. Was aber *E.* davon sagt, namentlich dass auch das scheinbar kritisch Unhaltbare sich rechtfertigen lasse, erinnert nur an seine anderweitig bewiesene Unkritik. *Hn.*

Sanskrit-Literatur.

Sanskrit-Chrestomathie — — herausgegeben von *Otto Böhtlingk* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 136.)

Diese Bedeutung kann es hier nicht gut haben, und das eben ist das Bedenkliche an der Lesart, dass man hier einen bis jetzt noch nicht in andern Stellen vorhandenen Sinn unterlegen muss; indess wird es sich doch jedenfalls rechtfertigen lassen, denn *goša* findet sich an zwei Stellen h. 77. 5, 120. 1; an der ersten giebt es Sâyana durch *asmâbhih kṛtami sevanami*, an der zweiten durch *goṣ'ane*, *sevane*, *prîṇane vâ*; ausserdem findet es sich noch 113. 10. *pradîd'yânâ goṣam anyâbhir eti*, was Sâyana commentirt durch *saha eti samigačate*; sollte es nicht auch hier heissen „aufleuchtend erlangt sie Verehrung mit den übrigen"? Jedenfalls berechtigen aber schon die beiden ersten Stellen zu der Bedeutung „mit Verehrung, verehrend" für *saǵoš'a*, und in diesem Sinne wird sich's auch wohl in andern Theilen des Rik finden. Ziemlich dieselbe Bedeutung wird jedenfalls *saǵuš'* (vgl. Pân. 8. 2. 66). RV. 23. 7; 44. 2. 14. haben, welches Rosen durch *stipatus*, *una cum* übersetzt. Auch dies erscheint immer bei Götternamen vgl. Ros. Anm. zu 23. 7. — Zu XI. 7. a. b. *B.* hat hier *Rosen's* Bemerkung, welcher angiebt, *Yâska* erkläre den *Çuṣṇa* für die Sonne (er setzt es = *âditya*) aufgenommen.*) Ich halte diese Erklärung für nicht ganz richtig und glaube, dass *Çuṣṇa* nur eine andere Auffassung des *Vṛitra* oder

*) Diese Nr. V. 16. erläuterte Stelle ist aus h. 54. 5., wo auch *Sâyana Yâska's* Erklärung angenommen hat.

der Wolke ist; ich habe schon oben bemerkt, dass der Letztere als den Regen in sich schliessend, verhindernd, dass er herabströme, dargestellt werde; *Çuṣṇa* der Austrockner könnte im physischen Sinne allerdings nur entweder der Wind oder die Sonne seyn, allein wir haben es hier mit Mythen zu thun, die zum Theil schon über die rein physische Anschauung hinausgegangen sind, wo sich lichte, freundliche Götter und finstere feindliche Dämonen gegenüberstehen, der *Aditya* gehört entschieden zu den ersteren, und kann daher dem *Çuṣṇa* nicht gleich stehen, dieser ist ein finsterer Dämon, der die Dünste aufsaugt, *Vṛitra* ist es, der sie in seiner Burg oder Höhle (bila) gefangen hält. Diese nahe Berührung beider lässt sie dann auch wohl gelegentlich als fast identisch erscheinen, weshalb Sâyana 33. 12. auch *Çuṣṇa* gradezu durch *Vṛitra* erklärt, wozu er um so mehr berechtigt ist, als Vṛitra 61. 10. *cuṣṭat* genannt wird. *Çuṣṇa* mag daher an einzelnen Stellen, wie z. B. an der obigen, gleich dem *Aditya* seyn, im Allgemeinen aber als eine dem *Indra* gegenübertretende Person ist er finsterer Asure, der von dem hellen *Aditya* wohl zu trennen ist.

Zu XII. 2. c. *B.* bemerkt, dass das Nomen agentis von *vah* und *sah* am Ende eines Compositi in den Veden immer *vâh* und *sâh* laute nach Pân. III. 2. 63. 64. Die Scholien zu 64 erinnern hierbei, dass *sâh* unter Regel VI. 3. 137. bei Pân. falle. Ich bemerke dabei, dass auch das C'aturâdyâyikam Bl. 35. a. diese Regel im sûtra *sâhavâdante dirghah* enthält. Als Beispiele führen die Scholien an *prâṣâṭ*, *turâṣâṭ*, *pṛtanâṣâṭ*, *catrûṣâṇ niṣâṭ* (cod. catkṛṣânniṣâda), *aḍ'iṣâḍ asmi vicvâṣâṭ*, und sagen dabei, dass die Verlängerung nur vor *sâh*, nicht vor anderen Formen von *sah* statt finde (vgl. Pân. VIII. 3. 56.).

Zu XII. 6. p. 423. hat sich *B.* geirrt, wenn er *viçvasvatîr*, *patiḥ'ie*, *vicvaminvâh* lesen will, wodurch das Metrum gestört werden würde.

Zu XIII. 7. c. Zu den von Rosen angeführten Infinitiven der Wurzel mit Accusativform nehme man noch *samiḍ'am* 94. 3. *yamam* 73. 10.; ausser dem Genitiv auf *tos* 115. 4. bemerke man noch Aitar. Brâhm. I. 9. *içvarâ hai 'nam ni vâ roḍḍ'or vi vâ mat'itoh*. Bemerkenswerth ist, dass sich die Form auf *tu* auch als Part. Fut. Pass. findet RV. II. 6. 27. (Pada) *dustarîtave sutrâsahe namah indrâya vocata*. Dass das Gerundium auf *tvâ* der Instrum. dieser Form sey, kann nicht mehr zweifelhaft seyn, da *jîvâtu* als Fem. Nir. 11. (*prâcîm jîvâtum*) vorkommt; für die von mir bereits in der Recension des *Rosen*'schen Rigveda (Berl. Jahrb. Jan. 1844) besprochene nahe Berührung der Infinitivendung mit dem Suffix *tva* (vgl. auch Böhtl. zu h. 10. 6.) sprechen noch die Gerundia auf *tvâya* in vielen der späteren Theile des Rig z. B. 8. 3. 19. *hatvâya catrûn viḥ'açasva vedah*, 8. 3. 26. *sauḥ'âgyam asyai dattvâya*.

Zu XIV. 9. a. *âkîm* scheint mir in *â* und *kîm* zu zerlegen, *â* wie in Vers 6. mit Ergänzung von *vaxuti*, *kîm* aber als Accus. von *kis* f. *kas* (vgl. Hoefer Zeitschr. I. p. 153.) zu fassen; es wäre sonach zu übersetzen: „herbei wen (soll er führen) vom Glanze der Sonne? *alle* Götter (vgl. v. 3.), die Frühewachen soll der weise Herbeirufer herführen".

Zu XIV. 9. b. Verwandlung von *s* in *r* findet sich bei *uṣas* in *uṣarbuḍ'* immer, wo es vorkommt, im Vocat. *uṣur* 49. 4, bei *vaḍ'as* 32. 9, bei *anas* (currus Nir. II. 27.), in *anarvic* 121. 7., bei *ahas* (n) in *aharvid* 2. 1. 2.

Zu XV. 1. a. Zu *piba ṛtunâ*, *saha ṛṣiḥ'ih* nehme man noch *pra ṛgicvanâ* 51. 5.

Zu XV, 6. b. und XVI. 9. c. nimmt *B. dûḍ'yas* und *svâḍ'yas* als aus *duroḍ'ias*, *svâḍ'ias* entstanden an; jedenfalls mit Recht, Beispiele für Verkürzung von *â*, *î*, *û* vor Vocalen habe ich oben zu S. 355. beigebracht.

P. 442 ff. bespricht *B.* die Metra. Die Gâyatrî hat allerdings einen vorherrschend jambischen Rhythmus für den schliessenden Fuss des pâda, allein der erste ist meist trochaeisch, weshalb sich auch trochaeisch schliessende pâda's zuweilen finden, so 2. 1. 2. a. b., 2. 3. 1. a. c., 3. 2. 1. a. c., 3. 2. 3. a., 3. 4. 2. a. Bemerkenswerth scheint mir, dass trochaeische Ausgänge zuweilen gerade die erste Hälfte des Hymnus abschliessen, so 10. 6, 15. 6, ebenso zeigt v. 11. von h. 22. mehr trochaeischen Rhythmus, er bildet gleichfalls die Mitte des Hymnus. In h. 43. 7 – 9 herrscht trochaeischer Rhythmus vor; mit v. 7. beginnt eine neue Anrufung, aus demselben Grunde tritt ein anderer Rhythmus ein h. 41. 7. 9. —

Sehr dankenswerth sind die p. 445 ff. gegebenen Nachweise über die innerhalb eines Compositi eintretende Cäsur, den Hiatus, der zwischen zwei pâda's eintritt, so wie die übrigen dort gegebenen Bemerkungen über das Metrum.

Aus den hier gemachten Mittheilungen über die Anmerkungen zum Buche wird man ersehen, wie reichhaltig der Inhalt derselben ist, und erkennen, dass H. *R.* seinen Ruf als ein fleissiger und umsichtiger Forscher auch hier bewährt. *A. Kuhn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Geistlichkeit und die Staatsbehörden des Cantons Waadt im Jahre 1845.

Der Streit, in den seit Jahresfrist die Geistlichkeit des Cantons Waadt mit ihren Staatsbehörden gerathen ist, hat mit Recht die Aufmerksamkeit in weiten Kreisen auf sich gezogen. Zwar ist der Boden, auf welchem er geführt wird, von geringem Umfang, auch schwerlich zu erwarten, dass das endliche Resultat, wie bedeutungsvoll auch immer für die Landeskirche, nach aussen von irgendwelcher bestimmender Einwirkung seyn werde; allein die Principien, die sich hier bis zum offensten Zwiespalt gegenüber getreten sind, stehen sich an vielen Orten bestimmter oder unbestimmter gegenüber: und ist es eine Aufgabe unserer Zeit, an ihrer gegenseitigen Vermittlung zu arbeiten, so verlohnt es sich wohl der Mühe, einem solchen Kampfe in Verhältnissen zuzusehen, die es gestatten, ihn bis auf die einzelnsten Motive zu verfolgen. Referent beabsichtigt keine Apologie zu liefern, weder der einen noch der andern Partei, vielmehr wünschte er etwas zur Berichtigung des Urtheils beizutragen, das sich durch das Parteigetriebe innerhalb und ausserhalb der Schweiz vielfach verwirrt zu haben scheint. Neben der einfachen Darlegung des Thatbestandes beschränkt er sich auf die zur Beurtheilung nothwendigsten Bemerkungen. Ausser den in dieser Angelegenheit öffentlich ergangenen Mittheilungen und einigen Broschüren (siehe Hagenbach, Kirchenblatt für die reformirte Schweiz. 1846. Nr. 3) liegen ihm folgende besondere Darstellungen vor, über die er am Schlusse kurz referiren will:

1) *Der Konflikt der waadtländischen Geistlichkeit mit ihren Staatsbehörden* und ihre Verhandlungen am 11. und 12. November 1845, welche den massenhaften Rücktritt vom Amte zur Folge hatten. 8. 96 S. Aarau, Christen. 1846. (10 Sgr.)

2) *Das kirchliche Zerwürfniss des Jahres* 1845 *im Kanton Waadt* mit Benutzung der Akten dargestellt von Dr. *Alexander Schweizer*, Kirchenrath, Professor der Theologie und Pfarrer am Grossmünster in Zürich etc. 8. 59 S. Zürich, Orell, Füssli u. C. 1846. (10 Sgr.)

3) *A. C. Biedermann* und *D. Fries Die Kirche der Gegenwart.* (Zürich 1846.) S. 52—104. Die kirchliche Revolution im Waadtlande von *Fries.*

4) *Die kirchliche Krisis im Kanton Waadt.* Mit den Aktenstücken. Aus dem Französischen. 8. 110 S. Zürich, Meyer u. Zeller. 1846.

Die oberflächliche Beurtheilung der Sache, die ein „deutscher Publicist" in den Monatsblättern zur Ergänzung der Allgem. Zeitung, Februar 1846. S. 100—103, gegeben hat, glaubt er übergehen zu können.

Das schöne und glückliche Waadtland kam in Folge der reformatorischen Bewegung in der Mitte des 16ten Jahrhunderts unter die Herrschaft Berns. Bern zwang demselben auch seine Kirchenverfassung auf; eine Kirchenverfassung, die eine Cäsareopapie war, nur dass statt des Cäsars eine rüde aristokratische Soldateska dastand, die sich nicht scheute, ihre strengen Befehle selbst auf den zarten Punct des Dogma auszudehnen. Einige Versuche, die gemacht wurden, der Kirche eine freiere Bewegung zu vindiciren, missglückten vollständig. Dieser ungesunde Zustand, der sich nur unter verkümmerten Verhältnissen erhalten konnte und die Wirksamkeit der gehorsamen Geistlichkeit zu einer sehr beschränkten und formalen herabdrückte, rettete sich bis in dieses Jahrhundert. Der neue Souverain im eigenen Canton erhielt von Bern als Erbe auch die Herrschaft über die Kirche und wusste sie mit gleicher Strenge zu üben. Das Kirchengesetz vom Jahre 1803 war wesentlich das alte und das noch heutigen Tages geltende vom Jahre 1839 (Loi ecclésiastique du 14. Décember 1839. Lausanne 1840. 8.) hat irgend bedeutende Modificationen nicht erhalten, die der Kirchenfreiheit zu Gute kämen. Die allgemeine Organisation ist diese. Die neben 10 katholischen Gemeinden des Districts

Echallens allein staatlich anerkannte reformirte Kirche besteht aus 4 Classen, aus der Classe Lausanne und Vevey mit 53 Pastoren, aus der Rolle und Aubonne mit 39, aus der Payerne und Moudon mit 28 und aus der Orbe und Yverdon mit 50. Die Geistlichen der Classen haben sich jährlich regelmässig einmal zu versammeln, ausserdem nur wenn es der Staatsrath für nöthig hält; ihr Präsident, Doyan, wird alle 3 Jahre mit absolutem Mehr gewählt und ist nicht unmittelbar wieder wählbar; zugegen ist der Präfect. Neben diesen Classen, die als untergeordnete Aufsichts- und Verwaltungsbehörden bestimmenden Einfluss nicht haben, figurirt im Gesetz allerdings noch ein Institut, das den Titel Synode führt, allein sie besteht nur aus Delegirten der Classen, sie versammelt sich, wenn der Staatsrath es will, und ihre Berathungen sind „simples préavis", deren sich der Staatsrath nach Gutbefinden bedienen kann. So fällt das ganze Regiment dem Staatsrath anheim, dem als nächste vermittelnde Behörde die Kirchencommission zur Seite steht. Sie besteht aus 5 Personen, einem Staatsrath als Präsidenten und 2 weltlichen und 2 geistlichen vom Staatsrath gewählten Mitgliedern.

Wenn ein derartiges Staatskirchenregiment, das in kleinen Verhältnissen viel rücksichtsloser und verletzender gehandhabt zu werden pflegt als in grossen, sich ohne grossen Widerstand Jahrhunderte lang forterhielt, so beruhte diess nicht, wie man sich gewöhnlich einredet, auf der grössern Frömmigkeit und rücksichtsvollern Herrschaft der alten Herrn — eine Floskel, die im historischen Lichte angesehen eher ins Gegentheil umschlägt — vielmehr hatte es seinen wesentlichen Grund darin, dass die Geistlichkeit in geistiger Beziehung entsetzlich tief stand und des selbstständigen Gefühls durchaus ermangelte. Diess änderte sich mit diesem Jahrhunderte. Wenn hierbei der allgemeine Aufschwung der Zeit auch seine Einwirkung auf die waadtländische Geistlichkeit nicht verfehlte, so sind in diesem Falle doch besonders folgende Momente zu beachten. Die Academie zu Lausanne erwachte um diese Zeit aus ihrem Schlafe. Einflüsse, wie sie sich von Frankreich und Deutschland her darboten, wurden nicht zurückgewiesen: sie gewann Leben und Kraft, und theilte beides ihren Zöglingen mit. Zwar eigentlich gelehrte Theologie verbreitete sie nicht, und eben so wenig entsprach es dem romanischen Character auf die theologischen Lebensfragen einzugehen, die Deutschland bewegten; aber der biblische und symbolische Glaube erwachte mit neuer Kraft, man versenkte sich in ihn mit Liebe, und suchte sich in ihm weiter zu orientiren. Kirchlich von noch grösserer Bedeutung wurde das Sektenwesen, das seit dem 3ten Jahrzehend dieses Jahrhunderts unter fremden, namentlich englischen Einflüssen, in der Waadt ungemeine Verbreitung fand. Die herbe Opposition der Momiers wider die Landeskirche ist noch wohl im Gedächtnisse, eben so wie der Staat durch das harte Gesetz vom 20. Mai 1824 jede ausserstaatskirchliche Bewegung zu vernichten suchte. Die rohe Intoleranz verfehlte ihren Zweck, aber wenn dennoch die Dissidenz (la dissidence) seit jener Zeit bedeutend in Abnahme gekommen ist, so ist diess das Verdienst der Geistlichkeit.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Rhetorik.

J. Güthe, Ueber die wirklichen und die scheinbaren Fehler der bildlichen Darstellung überhaupt und der Metapher insbesondere u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 137.)

Auch zeigt sich in ihm ein bemerklicher Grad erhöhter Lebendigkeit in Form und Inhalt, getragen durch eine fliessendere Darstellung in zusammenhängenderen, nicht durch blosse Buchstaben- oder Zahlenfolge zusammengelesenen und gleichsam gekoppelten Aufstellungen treffender Regeln und Beispiele, da gewähltere Anknüpfungen und Fügungen, geebnetere Uebergänge, anregendere, lebhafte, und gründlichere Besprechungen, selbst eingelegte — wenn auch zuweilen abschweifende kleinere — Abhandlungen die gegebenen einzelnen Hauptpunkte der Erörterungen ebenso gliedernd aufführen als wieder bindend zusammenhalten, und die Dürre systemmässiger Hersählung in den Hintergrund stellten. Seine Ausführung ist mithin frischer, als die des früher geschriebenen ersten Theils, ist auch zugleich vollständiger, (ohne jedoch ganz vollständig zu seyn,) und ist weit klarer, als seine eigene puristisch gehaltene, mysteriös lautende und ungelenke Ankündigung: „Ueber die Mächte, deren Ansehen nicht selten die Uebertretung der Gesetze für die bildliche Rede gestattet, welche die Vermögen des menschlichen Geistes aufgestellt haben." (77—182.) Auf die im Eingange aufgeworfene Hauptfrage: Wenn und warum können nun wirkliche Fehler der bildlichen Rede zu scheinbaren werden? antwortet nun frei-

lich die nachfolgende Abhandlung nicht, da der Vf. aus allem Gelesenen heraus die schützende Stimme der Erfahrung mit Bedächtigkeit für diejenigen Fehler der bildlichen Rede sprechen lässt, die nun durch seinen eignen Schutz sich zu fehlerlosen Redebildern umsetzen, also nicht einmal mehr *scheinbare*, geschweige denn *wirkliche zu scheinbaren werdende* sind; aber darüber gibt sie befriedigende Auskunft, warum richtige Redebilder durch Unkenntniss der wahren Sachlage wirklich als fehlerhafte verrufen worden oder tadelnswerth mit Unrecht geschienen hätten. — Eine siegreich durchgeführte Vertheidigung hebt alle Anklage auf und jede Möglichkeit derselben, demnach auch den Vorwurf des Unrechts, und weist die Verkennung nach; aufgehobener Tadel ist keiner mehr. Aber eben deshalb zieht Theil II, der entschuldigende, aus Theil I, dem anschuldigenden, Vieles zu sich herüber, Genanntes und Ungenanntes; Theil II wächst in demselben Maasse zu grösserem Umfange an, als Theil I verliert; Theil II entzieht rechtfertigend oder entschuldigend dem Theil I die Befugniss der Anklage für Redebilder als fehlerhafte, und lässt also entweder eine ziemlich ansehnliche Partie des gehäuften Stoffs als in I *überflüssig*, oder doch nur *bei anderer Anordnung* als richtig und brauchbar erscheinen. Eine Analogie zu solcher wünschenswerthen anderen Ordnung des Ganzen bietet die *Regel* und die *Ausnahme*, jene das Fehlerlose, diese das *nur scheinbar* Fehlerhafte und eben darum gleich Fehlerfreie; jene bildet keinen ersten Theil der grammatischen Lehre, diese keinen abgesonderten zweiten; jene hat die Mehrzahl der Beispiele, diese die Minderzahl für sich, darum jene den übergeordneten Platz, diese den zweiten, folgenden Rang, aber beide nebeneinander. Demgemäss wäre auch in unserm Werkchen zweckmässiger eine *Beiordnung*; oder, sey sie auch nur tabellarisch, eine Zusammenstellung in einem dritten, angehängten Theile. Genau und ganz vollständig zusammengestellt, früge es sich sogar, ob hier oder dort die Mehrheit aus allen Beispielen für die fehlerlose Regel oder die fehlerscheinende Ausnahme der bildlichen Rede spräche; und aus diesem Grunde muss zugleich jede Behandlung der bildlichen Rede, so gründlich und systematisch ihre Durchführung sey, immer nur Vermuthung bleiben.

Um zu dem Einzelnen, vorläufig des Inhalts im zweiten Theile, überzugehen, bemerken wir, dass hier die Gerechtsame des Gemüths, dieses im weitern Sinne genommen, von dem Charakteristischen, vom Ansehn des bildlichen Sprachgebrauchs und dem Volksmässigen, so wie von den Eigenthümlichkeiten der komischen Darstellung die Rede ist, insofern sie als geeignete Vertheidiger der meisten im ersten Theil als Fehler aufgeführten Verletzungen bildlicher Redeweisen aufzutreten im Stande sind, und die Gesetze des Verstandes, der Phantasie, oder des Verstandes und der Phantasie zusammen als leicht übertretbar und als nicht mit Unrecht übertreten aufzeigen. Hier schützt das Gefühl, gegenüber dem nun öfters als „nüchtern," „kalt," „zu bedächtig trennend" u. dgl. zurechtgewiesenen Verstand (wie er sich allerdings im Th. I zeigt), gegen die Beschuldigung der verletzten historischen Wahrheit und Deutlichkeit; hier schützt das Charakteristische gegen den Tadel des Gefühls und Verstandes mit seinen Klagen über Vernachlässigung derselben Erfordernisse der bildlichen Rede; hier die antike Mythe, die romantische (einheimische) Sage und das Mährchen, die antike Thierfabel, und das Komische. Ein jedes sieht man hier in seinem unzweifelhaften Rechte.

Man wird aber bei aufmerksamem Lesen dieser Schrift auf manche Bedenklichkeiten stossen. So findet man Stellen, über die in I. Tadel ausgesprochen ist, *dessen völlige Widerlegung II. mit sich bringt.* Kann dies allenfalls durch das Charakteristische des Werks seine Entschuldigung finden, so bleibt es dagegen auffallend, dass manche der in I. gegebenen Regeln und wol auch mit ihnen die Beispiele ihre *doppelte* Widerlegung im widersprechenden II. Theile finden. So I, 59 C. 1. vgl. mit II, 103 C. 1. und 145 C α, —. Doch scheinen sich *schon allein im I. Theile gegebene Beispiele*, von denen das eine als unschicklich getadelt, das andere anderswo als schicklich gemilderte Metapher belobt wird, gegenseitig gar nicht fremd, mithin beide empfehlenswerth cf. 53, α, 1) fliessende Krystalle als „unschicklich" u. A. mitgenannt vgl. mit S. 10: flüssiges Gold — trinkbar Gold — als „nicht befremdlich" aufgezählt. S. 48 wird getadelt das Missfällige und Unedle der „ausländernden undeutschen Endung" manches Hauptwortes, namentlich in „Probierstein." Schon an sich nicht widerspruchslos, so wie die Bemerkung, dass gute Schriftsteller diese Form gerade in diesem Worte zu entfernen gesucht hätten; S. VIII aber findet es sich von Hippel gebraucht unter den *preiswürdigen* Ci-

taten. — *Zu dem Tadel, der sich selbst in I. aufhebt*, und zwar ohne Berücksichtigung des Widerspruchs von Seiten des Verfassers, rechnen wir auch S. 15 f. *Ein falscher Tadel, nicht zurückgenommen*, findet sich S. 63 β. Ebenso S. 110: ingens coena sedet mit seiner Uebersetzung, und das Folgende, soll ein seltsames Bild seyn, und auf dem Gebiete der deutschen Poesie *nie Aufnahme* finden. Abgesehen nun davon, dass Prosopopöie (und Komik) dasselbe leicht unter andern Umständen rechtfertigten, wir auch eine Menge ähnlicher deutscher in Prosa und Poesie haben, so gibt der Vf. selbst (in II) ein Entsprechendes S. 159: „der *volle Tisch spitzt das Ohr.*" — *Falscher Tadel, auch zurückgenommen, doch ohne den richtigen Grund* (also ein Irrthum über einen Irrthum) finden wir S. 61, widerlegt in den Zusätzen, einem nachgelieferten Anhange. Wunderlich nimmt es sich aus, dass ein Schriftsteller gelobt, und ein anderer, der ihm in früher streng getadelten Beispielen ganz gleich steht, mit jenes eigenen Worten getadelt wird, bei Einem und demselben Vergehn; so S. 171. Jean Paul gegen Blumauer (A, 2,) vgl. mit S. 50 (1812). — Ein geradezu *falsches Lob* gibt S. 66 die Anmerkung mit ihrer Häufung falscher Metaphern. —

Was soll man sagen zu der hässlichen und widersinnigen Verbreitung über den Ausdruck: „Zahn der Zeit bei Gelegenheit des *zermalmenden* Zahns" der Poesie: „Ein *einziger* Zahn im Munde eines alten verschrumpften Grossmütterchens, das sich abmüdet, diesen oder jenen grossartigen Gegenstand klein zu kauen oder gar zu zermalmen!!!" Schiller meinte wol nicht einen alten fast zahnlosen Tiger u. s. w., als er sang: verderblich ist des Tigers *Zahn*. Wunderbar, da doch der Vf. öfters mit gesuchter Delicatesse sich abmüht (— S. 171 die Verbesserung zu A, 2; — 171: Homer, dessen Munde der Inhalt des Magens entströmt u. dgl.) — *Verschlechternde Aenderungen*, zu denen wir durch Letzteres geführt werden, lesen wir S. 19: (1796. 1836.) S. 18 (1790. 1796). S. 22 u. 23 (1803 u. 1835.) S. 49: (1797.) 125 (125, wozu vgl. die widersprechende Anm. des Vf. zu den übersetzten Bildern Juvenals. — Wie wir ferner über manche Auslassungen, besonders bei den Beispielen und erläuternden Bemerkungen zu klagen haben (vgl. S. 127), so über *gänzliche Weglassung aller Beispiele*, auf denen doch in des Vf.'s Schrift Alles beruhen soll: dergleichen fühlbare Lücken in Thl. I: S. 5 und 6, jedesmal *doppelte* Regeln ohne Beispiele, S. 15. 18. 70; am auffallendsten in Thl. II, wo der Unterschied des Tadels und Lobes gerade am meisten in den Beispielen hervortreten sollte, S. 86. — Ebenso schlimm ist die oft gebrauchte beschränkende Anführung erläuternder und bestimmender Beispiele durch: zuweilen, oft u. s. w. — noch schlimmer aber die zusammenhangslose Beibringung ganz unmotivirter Belege in allerlei Beispielen, wie besonders S. 59. 67. 61. 71. ferner S. 9. und 39. — Völlig ungehörige Citate stehen S. 10. 20. 45. 102. 111. 116. — Ist es aber auch wol gerathen, in einer Abhandlung über Metaphern u. s. w. im „Gebiet deutscher Poesie" Beispiele aus fremden Sprachen als Aushülfe herüberzuziehen? Sicherlich nicht, da gerade hierdurch das verwendbare Material ins Unabsehbare sich breiten würde. Gleichwohl finden sich vom Vf. ausser den englischen, in unzähligen Uebersetzungen, die ihrer Güte wegen freilich als Nationaleigenthum gern angesehen werden, und denen aus der Bibel, noch französische Citate (S. 88. u. a.), und besonders lateinische von Virgil, Horaz, Ovid u. A. Ihre Anführbarkeit wird Niemand in Frage stellen; nur gewinnt durch ihre Auctorität gar Manches ein anderes Ansehen. S. 126 wird dem Virgil, jenem „edlen Vorgänger", ein normatives Gewicht beigelegt. Gilt das, so lassen sich aus Parallelstellen unzählige mit aufgeführte Citate rechtfertigen. Soll aber, wie der Vf. sagt, weil sich bei jenem eine Parallele findet, „der Mund des Tadlers verstummen," was soll man dann zu dem *Tadel* des „unliebhchen" Bildes sagen S. 28? — Etwas gleich Auffallendes sind Citate aus ältern Schriftstellern, die sich aus dem Volksmässigen oder dem Sprachgebrauch wol entschuldigen lassen; eins dergleichen von J. Ayrer S. 88.; das gleich folgende (v. 1744) trifft der Vorwurf gesuchten Tadels (wie das S. 14, 2); und doch sind es die einzigen angeführten! — Mit Uebergehung mancher Ausstellungen, die noch gemacht werden könnten, müssen wir den Vf. nur noch aufmerksam machen auf seine zu grosse, wirklich lästige Spaltung des Stoffs in den Classificationen, welches die Uebersicht noch bedeutend schwerer macht S. 90 (a), dessen Fortsetzung (b) 95, Ende der Fortsetzung (c) 97, stets unterbrochen durch Angabe der Theile, Classen, Unterclassen, Unterunterclassen u. s. w.; in Thl. II: 130 — 132 — 140. Die äussere Ausstattung befriedigt ganz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Geistlichkeit und die Staatsbehörden des Cantons Waadt im Jahre 1845.

(*Fortsetzung von Nr.* 138.)

Diese verdoppelte ihren Eifer; sie trat mit Liebe an die Abtrünnigen heran, half und unterstützte und gewann namentlich dadurch viel, dass sie in Nachahmung der Sectirer durch ausserordentliche Erbauungsstunden theils in Kirchen, theils in ausserkirchlichen Betsälen (oratoires) gefühlten Bedürfnissen entgegen kam. In dem Maasse, wie sich auf diese Weise das Selbstgefühl der Geistlichkeit, die einen herben, dem deutsch-pietistischen verwandten Character annahm, ungemein steigerte, wurde auch das Drückende der Unterordnung unter den Staat gefühlt und mancher Seufzer ausgepresst. Einflussreich wurde das Jahr 1839. In den heftig geführten Verhandlungen über das neue Kirchengesetz und namentlich über Aufhebung der Verpflichtung auf die helvetische Confession unterlag die Geistlichkeit. In regimentlicher Hinsicht verlor sie zwar nichts oder konnte vielmehr nichts verlieren, aber selbst die Niederlage hinsichts der Confession musste im Hinblick auf das, was so eben in Zürich geschehen war, tief einschneiden. Die nächste Folge war, dass sich unter dem geistvollen *Vinet* eine Partei bildete, die auf vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat hinarbeitete und noch neuestens ein entschiedenes Lebenszeichen von sich gab, siehe Compte-rendu de l'assemblée qui a eu lieu au Casino à Lausanne le 4 décembre 1844. Dennoch beruhigten sich die Gemüther unter einer Regierung, die das Vertrauen der Geistlichkeit besass und wenn man sich auch nicht verhehlte, dass der Landeskirche von 3 Seiten Gefahr drohe, von der Partei der freien Kirche, von der Dissidenz (über die neueste Manifestation derselben siehe die interessante Schrift von J. J. Herzog: Les frères de Plymouth et John Darby, leur doctrine et leur histoire en particulier dans le canton de Vaud. Lausanne 1845. 8.) und von communistischen Tendenzen, so trug man doch das Gefühl des sichern Sieges in sich, siehe Ch. Baup, Pfarrer in Vevay, Coup d'oeil sur la position de l'église nationale du canton de Vaud en 1845. Lausanne.

Diess änderte der 14. Februar 1845, an welchem die schwächliche liberale Regierung durch eine demokratische Revolution beseitigt wurde. An die Spitze der neuen Ordnung trat als Präsident des Staatsraths H. Druey, ein feuriger Demokrat mit allen Consequenzen, die das souveraine Volk in seiner Mehrheit will, ein Mann mit glänzenden Fähigkeiten, namentlich mit volksthümlicher Redegabe ausgerüstet. Der furchtbarste Parteizwiespalt zerriss das Land. Während die eine Seite den Tag der Freiheit von der „glorreichen" Revolution datirte, verwünschte die andere den „schmutzigen" Tag, an dem der brutalste Radicalismus, ein „krass irreligiöser Geist" an das Ruder des Staates gekommen sey. Die Zeitungen, namentlich der Nouvelliste Vaudois einer- der Courrier Suisse andererseits schürten die Flamme. Die Geistlichen sympathisirten nicht nur mit der alten Ordnung der Dinge, sondern sie machten auch unverholen wider die neue Front, bei der ihnen der leibhaftige Gottseybeiuns auf dem Throne zu sitzen schien. Der Bericht der Grossrathscommission vom 18. November sagt: Aussitôt plusieurs (ecclésiastiques) tonnèrent du haut de la chaire contre un ordre de choses, qui ne leur convenait point und — qui (prédicateurs) depuis six mois s'étoient occupés, dans la chaire, des intérêts politiques du pays. Dass diess volle Wahrheit sey, beweisen sonstige Aeusserungen waadtländischer Geistlichen. Diess mussten wir im Voraus bemerken, um den entstehenden Conflict gehörig zu begreifen. Es ist wahr, die gedrückte Kirche verdiente und verlangte nach einer unabhängigeren Stellung, aber dass es jetzt und zu solchem Bruche kam, bewirkte nicht etwa jene unter der Geistlichkeit ohnehin schwach vertretene Partei der freien Kirche, sondern wesentlich das Misstrauen gegen die Staatsgewalt und der tiefste Grund ist rein politisch. Dagegen wird

freilich die Mehrzahl der Geistlichkeit Einsprache einlegen und sie hat in ihrer Weise Recht, möglich sogar, dass selbst die fanatischen Führer sich dessen nicht bewusst wurden. Dass es dennoch so war, erhellt aus der ganzen Art der Verwicklung; die Geistlichkeit von der Opposition geschürt und gehalten wurde, ohne sich dessen selbst recht klar zu werden, deren Werkzeug eine Revolution gegegen die Revolution zu Stande zu bringen. Doch sehen wir die Thatsachen an.

Der Uebergang zur neuen Ordnung ging bei der Geistlichkeit ohne bemerkenswerthe Verwicklung vor sich; ein Pfarrer, dessen Ergebenheitserklärung als ungenügend befunden wurde, ward für entlassen erklärt, 2 Pfarrverweser entlassen. Die erste Phase des Zerwürfnisses führte der in einem Theile des Volkes tief wurzelnde Unwille über das Dissidentenwesen und über die ausserkirchlichen Vereinigungen herbei. Am 17. Februar ward ein oratoire in Lausanne zerstört und in den nächsten Monaten wiederholten sich hier und an andern Orten (Morges, Yverdon, Aran) stürmische Auftritte, bei denen Gewaltthätigkeiten an Sachen und Personen verübt wurden. Einige Angriffe verhinderte die Polizei, aber die Zusammenkünfte mussten zum Theil eingestellt werden. Diese Rohheiten gingen vom gemeinsten Pöbel aus und sie konnten in einer Zeit nicht unerwartet kommen, die eben eine Revolution durchgemacht hatte, ja in der die Luzerner Jesuitenberufung die gesammte Schweiz in fieberhafte Bewegung geworfen hatte. Dass Jesuiten, Momiers und kirchliche Stündler zusammengingen, ward Pöbelwahn. Eben so wenig darf man sich darüber wundern, dass die neue Regierung nicht sogleich Kraft genug hatte, den Stürmen mit Gewalt zu begegnen. Aber schlimm war, dass der Staatsrath verdächtigt wurde, nicht das Mögliche dagegen aufzubieten, ja es hiess, die Gesetzlosigkeit werde von oben herab begünstigt und mancher wollte auch wissen, dass den Leuten zu trinken gegeben wogden sey. Diess war ohne Zweifel eine bösartige Verdächtigung, aber die Erklärung des Staatsraths, dass nur der Cultus der Nationalkirche vom Staate garantirt sey, „que l'Etat ne devait donc aucune protection à ces assemblées et qu'il devait encore moins user de mesures préventives en leur faveur", war am wenigsten geeignet, sie zu schwächen. Mit vollem Rechte ist dieser Satz in Anspruch genommen worden, doch brauchen wir darauf hier nicht einzugehen. Wir kommen vielmehr zu dem staatsräthlichen unterm 15. Mai an die Pastoren erlassenen Circular. Ernst und würdig gehalten und im besten Vertrauen zu den Geistlichen erklärt es: den Volksmanifestationen wider die religiösen Vereinigungen zu begegnen ist „*dans la disposition actuelle des esprits*" das leichteste und sicherste Mittel, die Ursachen derselben aufhören zu lassen. Ihr seyd daher *als Diener der Nationalkirche* an eure Pflicht *erinnert* „de s'abstenir de diriger ou de favoriser des réunions", die wie auch immer die Frömmigkeit ihrer Besucher und die darin vorgetragenen Lehren seyn mögen, jedenfalls einen Character der Dissidenz und eine Tendenz zur Separation an sich tragen. Die Theilnahme vereinigt sich nicht mit eurer Stellung in der Nationalkirche und am wenigsten wenn die Vereinigungen Veranlassung zu Unruhen geben.

Diess Circular war allerdings geeignet, Bedenklichkeiten bei der Geistlichkeit zu erwecken. Während daher einige erklärten, es als verbindend für die Zukunft nicht ansehen zu können, reklamirten andere dagegen als gegen einen Angriff auf die Rechte und Freiheit des evangelischen Ministeriums und die schwächeren Seelen baten wenigstens um Auskunft über die specielle Anwendung desselben. Wurde die Maassregel nur als eine vorübergehende, durch die Zeitumstände gebotene betrachtet, so liess sich nichts einwenden, allein der Wortlaut, dass an die Pflicht *erinnert* wird, lässt diese Auslegung nicht zu. Nun besteht aber ein Gesetz, das jene Theilnahme den Geistlichen verbietet, nicht. Zwar berief man sich hierfür auf §. 104: Le nombre des offices publics actuellement établis dans chaque paroisse est maintenu, sauf les modifications que le Conseil d'Etat pourra y apporter, après avoir entendu la Classe et les Municipalités de la paroisse; und §. 106: Aucune réunion religieuse, hors des heures du culte public, ne peut avoir lieu dans le temple, sans l'autorisation du Pasteur et de la Municipalité, sauf recours au Conseil d'Etat; aber wer sieht nicht, dass hierin nur eine rabbulistische Interpretation ein solches Verbot finden kann; zumal der jahrelange usus für die Geistlichen sprach. Genug, der Staatsrath hatte, ohne dass er es vielleicht selbst wollte, in diesem Falle die gesetzliche Stellung des Ministeriums verändert.

Zu gleicher Zeit bewegte bei der bevorstehenden Berathung der neuen Verfassung im grossen Rathe die alte Frage über die religiöse Freiheit das

Land. Petitionen in verschiedenem Sinne liefen ein; dem Gegenstande verlieh der durch das Circular angeregte Punkt ein besonderes Interesse. Der grosse Rath verhandelte am 20. Mai. Die Erörterungen waren ernst, die Freiheit fand tüchtige Vertretung, auch ging es nicht ohne Bitterkeiten ab. Die religiöse Freiheit wurde in die Verfassung nicht aufgenommen, dagegen schliesslich der Antrag Mercier's: Tout salaire — sera retranché aux Pasteurs qui officieront dans des assemblées religieuses autres que les réunions légalement consacrées au culte de l'Eglise nationale als disposition législative, als Grundlage eines zu erlassenden Gesetzes angenommen.

Mit welchem Rechte der grosse Rath hiermit der herrschenden Antipathie einer erregten Masse nachgab und dem Principe der Beschränkung und Unfreiheit huldigte, ist eine Frage, die wir hier bei Seite lassen können; das Thatsächliche war, dass der Staatsrath im Sinne der gesetzgebenden Behörde gehandelt hatte und dass das Circular bis auf Weiteres nun vollends verbindende Kraft für die Geistlichen hatte. Wenn daher dennoch und trotz neuer Erklärungen und Erinnerungen die Pfarrer Descombaz zu Croisettes und Bridel und Scholl zu Lausanne am 30. 31. August und 1. September in Oratorien functionirten oder assistirten, so war diess ohne Widerrede offenbare Widersetzlichkeit wider die Obrigkeit, deren sie sich als Geistliche der Nationalkirche schuldig machten, und sie verfielen der Strafe. Zwar sagt man, der grossräthliche Beschluss war noch nicht Gesetz, sondern erst Grundlage eines künftigen, aber auch diese mehr als zweifelhafte Einrede in ihrer Consequenz zugegeben, so war er doch die offenbarste Bestätigung des Circulars, dass sich die Geistlichen der ausserkirchlichen Vereinigungen zu enthalten hätten, ja wurde selbst dieses als mit dem geschriebenen Gesetze nicht im Einklange in seiner allgemeinen Geltung in Anspruch genommen, vorläufig oder auch als momentane, polizeiliche Maassregel hatte es auf alle Fälle seine Kraft, und dass die ausserordentlichen Umstände, auf die es hinzielte, noch nicht aufgehört, hatte so eben der 24. August bewiesen, an welchem zu Aigle Personen gröblich misshandelt worden waren. Dagegen war es allerdings heilige Pflicht der Geistlichkeit, alle gesetzlichen Mittel zu ergreifen, um das heraufziehende Gewitter abzuwehren, das alle freie kirchliche Bewegung zu vernichten drohte.

Die Geistlichen waren sehr aufgeregt, mehrere brachten die Sache drohend auf die Canzel. Am 26. Mai versammelte sich die Blüthe derselben zu Lausanne. Das Wort war heftig, auch kam die Rede auf Demission eingeben. Das Resultat war ein Mémoire, das von 221 Geistlichen unterschrieben bei dem grossen Rathe eingereicht wurde. Es verdient von Seiten der ehrenwerthen, freien Gesinnung, die darin sich kund giebt und von Seiten der Gründlichkeit und Entschiedenheit die vollste Anerkennung. Sie weisen darauf hin, dass die Beschränkung keineswegs bloss die oratoires treffen würde, sondern auch andere Vereinigungen, die zum Zwecke der Erbauung und Wohlthätigkeit statt fänden, wie die der Mission, und wie hiermit die evangelische Freiheit aufs Tiefste beeinträchtigt wäre: sie zeigen, dass die missliebigen Vereinigungen der Kirche im Laufe der Zeit die wesentlichsten Dienste geleistet hätten, dass es am wenigsten einer Landeskirche zieme, exclusiv zu seyn, und dass es mit dieser Freiheit, aber auch nur mit dieser Freiheit möglich wäre, den Kampf wider die Feinde, wider Katholiken und Sectirer und Ungläubige ehrlich zu bestehen; sie erklären für die Freiheit kein Opfer scheuen zu wollen und erwarten, dass nach dem Kirchengesetze jedenfalls kein Gesetz erlassen werde ohne das Gutachten der Classen zu hören. Hiermit war die Lebensfrage vor das gesetzliche Forum gebracht und die junge Demokratie hatte Zeit sich zu verständigen, ob sie unter Freiheit nur die des eigenen Beliebens verstehen wolle. Dazu kam es nicht. Verwicklungen anderer Art änderten den Stand der Dinge, so dass der grosse Rath am 30. Januar 1846, als er den Bericht der Commission angehört hatte, über die Vorstellung der Geistlichen einfach zur Tagesordnung schritt.

Zum völligen Bruch zwischen den erhitzten Parteien kam es durch die Proclamation des Staatsraths vom 29. Juli. Dieselbe ward den Geistlichen mit der Einladung zugesandt, sie am 3. August von der Canzel zu verlesen. Es ist eine politische Ansprache für den 10. August, an welchem Tage das Volk über die Annahme der neuen Constitution zu bestimmen hatte und ob der grosse Rath und der Staatsrath schon 1846 oder erst 1849 erneuert werden solle. Im Einzelnen wird die Verschiedenheit der alten und neuen Constitution nebst den Motiven der Veränderungen dargelegt, schliesslich vertheidigt sich der Staatsrath gegen die Anklage des Communismus und der Irreligiosität und ermahnt, dass ein jeder „rentrant dans son for intérieur et se plaçant en la présence de Dieu, qui sonde les

coeurs et les reins" nach Gewissen und Ueberzeugung nur für das Beste des Vaterlandes stimmen möge. Diese anbefohlene Veröffentlichung der Proclamation fand bei einem Theile der Geistlichkeit Anstand. Am 1. August zeigten 4 Pastoren zu Lausanne, denen sich darauf ein fünfter anschloss, dem Staatsrath an, dass sie seiner Einladung nicht entsprechen könnten. Der Staatsrath suchte ihnen ihre Bedenklichkeiten zu benehmen und machte sie auf die Folgen der Weigerung aufmerksam, aber sie erwiederten am 2. auf ihrer Weigerung bestehen zu müssen. Hierdurch veranlasst, instruirte der Staatsrath am 2. die Präfecten. Im Falle auch anderwärts Geistliche das Vorlesen verweigern würden, sollten sie die Sache an die Hand nehmen und dafür sorgen, dass die Proclamation durch passende Delegirte von der Canzel verlesen würde. Am gleichen Tage Abends gingen noch von 4 andern Orten Schreiben von Pastoren ein, die sich weigerten. Der Staatsrath antwortete sogleich. Acht Pastoren und Hülfsgeistliche zeigten an, dass ob sie schon das Lesen gesetzlich verweigern könnten, sie dennoch lesen würden oder gelesen hätten, jedoch nur für dieses Mal und ohne Consequenz für die Zukunft, weil nicht Zeit gewesen, sich darüber gehörig mit dem Staatsrathe ins Vernehmen zu setzen (de prévenir le Conseil d'Etat), aus Friedensliebe und im Hinblick auf die obwaltenden Umstände. Schliesslich stellte sich als Resultat heraus, dass einige 40 Pastoren und Hülfsgeistliche das Vorlesen verweigert hatten und dasselbe durch Delegirte vollzogen werden musste. Descombaz ersuchte den Abgeordneten des Präfecten, die Canzel zu verlassen und liess auf dessen Weigerung die Versammlung aus der Kirche gehen; als diess die Mehrzahl derselben gethan, kehrte er von einigen begleitet zurück und wies den Abgeordneten drohend aus der Kirche und da dieser dem geistlichen Oberhaupte nicht willfahrtete, hielt er den Gottesdienst im Freien. Bridel und Scholl wollten das Vorlesen nicht zugeben; Pastor Bauty zu Moudon und Hülfsgeistlicher Pradez zu Yverdon gingen während die Proclamation gelesen wurde aus der Kirche. Ausserdem kam es noch zu manchen andern Demonstrationen.

Es ist bemerkenswerth und für die Beurtheilung geradezu entscheidend, dass man sich im Anfange über die rechtliche Lage des fraglichen Punktes nicht recht im Klaren befand. Anfangs basirten die Geistlichen die Weigerung darauf, dass die Proclamation entièrement étrangère à leur ministère sey, dass das Gesetz nur Acten nenne, die auf die Religion oder auf eine religiöse Feier Bezug hätten und dass sie fürchteten, durch die rein politische Proclamation die Erbauung zu stören. Hiermit war die Sache zur Gewissenssache gemacht und es handelte sich um die Auslegung einiger an sich vagen Worte. Aber bald fand man, dass das Gesetz in seinem Zusammenhange und streng juristisch gefasst für die Geistlichen deutlich spreche und diess wurde nun der ganze Halt der Opposition. Es kam das Gesetz vom 23. Mai 1832 in Betracht. Hier nennt §. 5. als die Arten der Kundmachung von *Gesetzen* 1) öffentlichen Anschlag, 2) Niederlegung beim Gemeinderathsschreiber, und 3) Facultativ, Publication durch Trommelschlag; §. 5. c. bestimmt die Fälle, in denen die letztere statt haben kann und zwar bei Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen und bei Publicationen des grossen Rathes, des Staatsrathes und seiner Angestellten und §. 10. sagt, dass die genannten Arten der Publication auf *Verordnungen*, *Beschlüsse* und andere *Acten* anwendbar seyen, welche vom grossen Rathe und vom Staatsrathe erlassen, bekannt gemacht werden sollen. Wenn nun §. 12. lautet: Le Conseil d'Etat pourra ordonner la publication en chaire des actes qui ont rapport à la religion ou á quelque solemnité religieuse, so war der Sinn des Gesetzgebers wohl kein anderer als dass der Staatsrath *ausnahmsweise* und *allein* für die Acten diese Publikation verordnen *könne*, welche eine (besondere, engere) Beziehung auf die Religion oder eine religiöse Feier haben. Hierfür spricht auch die Darlegung der Gründe des Gesetzes, die seiner Zeit vom Staatsrathe ausging. Nach Anführung der Gründe für Abschaffung dieser Publicationsart wird bemerkt, dass die Bekanntmachung von der Canzel nur *ausnahmsweise und für den einzigen Fall* beibehalten werden möge, wo es sich um Acten handele, die sich auf die Religion oder eine religiöse Feier bezögen und als Beispiel wird der Beschluss über den eidgenössischen Bettag und die damit verbundene Ermahnung zur würdigen Feier desselben beigebracht. Nach dieser Auslegung liess sich freilich die Proclamation unmöglich unter diejenigen Acten stellen, welche von der Canzel verlesen werden könnten.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Geistlichkeit und die Staatsbehörden des Cantons Waadt im Jahre 1845.

(*Fortsetzung von Nr.* 139.)

Der Staatsrath insistirte vorerst darauf, dass die Proclamation nicht als der Religion fremd angesehen werden könne. Sodann zugestanden, dass der Artikel 12 hier seine Anwendung hat, so ist er nicht restrictif und bloss auf die genannten Acten zu beziehen, diese schliessen nicht genannte nicht aus, sondern sind einfache Anzeigungen (comme de simples indications). Der Gesetzgeber beabsichtigte mit der Bekanntmachung von der Canzel den Acten des Gouvernements nur die möglich leichteste und grösste Publicität zu geben. Diess ersieht man daraus, dass das vorhergehende Gesetz vom 31. Mai 1803, das nur von *Gesetzen* und *Veränderungen* des grossen Rathes spricht, durch die Gewalt der Umstände (par la force des choses) auf *Beschlüsse* und selbst Proclamationen des Staatsrathes angewendet worden ist. Dass dies seit einigen Jahren nicht in Anwendung kam, beweist natürlich nichts dagegen. Das Recht beruht auf einem fortwährend befolgten Gebrauch und hat seine Quelle in der Vereinigung zwischen Kirche und Staat. So wurde neuerlich am 10. Januar 1831 eine politische Adresse des Staatsraths, ein Beschluss des Staatsraths den 12. Juni 1831, am 28. August 1831 eine Proclamation des grossen Rathes von der Canzel verlesen. (Diese Beispiele fallen freilich alle vor 1832. Dagegen erwähnt *Fries* S. 81., dass Proclamationen auch später z. B. 1834 bei einer Ueberschwemmung und 1838 bei dem Conflicte mit Frankreich gelesen worden seyen.) Wesentlicher ist dem Staatsrath, dass §. 12. hier überhaupt nicht seine Anwendung finde und Alles auf dem Gebrauch beruhe. Nach ihm hat das Gesetz von 1832 den geltenden Gebrauch nicht abrogirt, es hat vielmehr nur die bis dahin geltenden Gesetze über *Promulgation legislativer* Acten aufgehoben. Es geht nach §. 10. allein auf Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und andere Acten, welche ausgegangen vom grossen Rathe oder Staatsrathe müssen *promulgirt* werden d. h. obligatorisch gemacht werden für die Bürger (à dater d'un jour fixé). Hiernach ist in §. 12 publication soviel als promulgation und Acten sind zu promulgirende Acten. Der Art ist eine Proclamation nicht und das Verlesen derselben geschieht mehr durch den Gebrauch (plutôt en vertu de l'usage) als durch Anwendung des §. 12.

Die gegenüberstehenden Ansichten der Parteien sind hiermit zur Gnüge mitgetheilt. Unsere Vermuthung ist schwerlich irrig, dass der Staatsrath mit der Einladung die Proclamation zu lesen durchaus nicht in die Rechte der Geistlichen einzugreifen vermeinte und dass er sich erst bei der Weigerung nach den rechtlichen Gründen umsah. Ref. hält nun dafür, dass das Rechtsgutachten, welches 19 Advocaten unterm 16 August für die Geistlichen ausstellten, dem Sinne des Gesetzes entspricht, dennoch steht es ihm fest, dass sich die Geistlichen mit der Weigerung eine Widersetzlichkeit mit revolutionären Gelüsten zu Schulden kommen liessen, die sich formell beschönigen lässt, aber ihrem innern Wesen nach eine solche bleibt. Zuerst nämlich muss zugestanden werden, dass das Gesetz nicht so klar und offen für die Geistlichen sprach, dass eine andere Fassung ohne Weiteres ausgeschlossen war. Es handelte sich also um die Interpretation eines Gesetzes, und da ist es aller Orten Gesetz, dass die Untergeordneten der vorgesetzten Behörde gehorsamen, wenn die Interpretation vor der Anwendung nicht mehr erlangt werden kann. Diess war hier der Fall, und die waadtländischen Geistlichen waren bei der hergebrachten grossen Abhängigkeit vom Staatsrathe dazu um so mehr verpflichtet, aber ihre Pflicht war es, nachher gegen die ihnen wider das Gesetz gemachte Anmuthung des Förmlichsten zu reclamiren. Diess wäre der gesetzliche Weg gewesen. Von diesem hätten sie nur dann abweichen dürfen, wenn es wirklich wahr gewesen wäre, dass sie gefürchtet hätten, durch das Verlesen die Erbauung zu stören. Dann

wäre die Sache des Gewissens dazwischen gekommen. So wurde anfänglich und hier und da wirklich geredet. Ref. weiss wie zart der Punct des Gewissens ist und wie sehr man ihn zu respectiren hat, aber in diesem Falle war der Gewissensscrupel nur ein gemachter oder war nicht so ernstlich gemeint, jedenfalls ist beachtenswerth, dass dieser Punct in der Folge ganz in den Hintergrund trat. Die Proclamation war politisch, aber weder irreligiös noch der Ausdruck einseitigen Parteigeredes. Nun ist allerwärts in der Schweiz das Politische mit dem Kirchlichen innig verflochten; die Kirchen werden zu den wichtigsten politischen Acten gebraucht, die Predigten sind mit politischen Anspielungen und Diatriben durchwebt und wir möchten die Schweizerseele sehen, die sich an dem Verlesen *dieser* Proclamation hätte ärgern können. Sehr richtig sagte Druey im grossen Rathe: L'Eglise est unie à l'Etat chez nous: tout ce qui intéresse l'Etat intéresse la religion. — — Qu' est donc devenue la religion chez nous, si des choses pareilles lui sont étrangères? Le canton de Vaud serait bien malheureux si la religion descendait si bas que des choses de ce genre pussent troubler l'édification des fidèles. Man muss als erschwerend für die Geistlichen hinzusetzen, dass sie die ausserordentlichen Umstände des Landes nicht berücksichtigten, dass sie der ohnehin grossen Aufregung, sie die Apostel des Friedens, neue Nahrung gaben und ihre Renitenz insgemein unter den politischen Gesichtspunct gestellt werden musste. Genug, die erbitterten Geistlichen klammerten sich fest an die Formalität, die wie sie nachher sahen, noch mehr für sie sprach als sie anfänglich geglaubt und bezeichnend schrieb in Beziehung hierauf ein Geistlicher: Nous avons trouvé un échappatoire. Nicht mit Unrecht sprach Druey: On s'est arrêté à des questions de forme, on a consulté des avocats au lieu de consulter la Bible und desselben Worte: Aussi ne se souciait — on guère de lire la réfutation de ces calomnies de la même bouche qui les avait proférées waren schwerlich ganz aus der Luft gegriffen.

Die Stellung der Parteien ergab sich nach der Weigerung von selbst. Das Benehmen der Geistlichen war auf dem schlüpfrigen Pfade, den sie eingeschlagen keinesweges sicher; einige nahmen ihre Entlassung. Der Staatsrath zog sich auf den ihm so günstigen starr gesetzlichen Standpunct zurück; keine Concession, sie musste als Schwäche erscheinen und konnte von den politischen Gegnern ausgebeutet werden. Dabei fehlte bisweilen auch die billige Schonung. So konnte die immer wiederkehrende Bezeichnung der Landeskirche als salariée par l'état nichts nützen, sie musste aber tief verletzen. Der Gang der Dinge war der. Am 6. August machte der Staatsrath bei den Präfecten und Municipalitäten von der désobéissance aussi éclatante, der insubordination déclarée Anzeige; die Untersuchung wider die Widerspenstigen ward gesetzlich eingeleitet. Mitte September sass die kirchliche Commission. Sie machte verschiedene Categorien der Geistlichen rücksichtlich des Betragens, erklärte dasselbe anders gewünscht zu haben, aber es unter dem juridischen Gesichtspuncte angesehen fand die Majerität die Geistlichen der Insubordination nicht für schuldig; nur gegen 3 einzelne, die sich besonders verfehlt müsse eingeschritten werden. Hierauf erklärte der Staatsrath am 17 die Sache ihren weitern Verlauf nehmen zu lassen. Die Classen urtheilten am 22 Oktobpr. Bis auf 2 Stimmen einstimmig sprachen sie die Angeklagten frei, als nicht schuldig der Insubordination und einer ihrem Character widersprechenden Aufführung. Am folgenden Tage sprach die Classe von Lausanne die 3 wegen der Functionirung oder Assistenz in den Oratoires angeklagten Geistlichen frei. Schliesslich hatte der Staatsrath zu sprechen; er sprach das schuldig am 3 November aus und als Strafe wurde Suspension auf 1 Monat über 29 Pastoren und 8 Hülfsgeistliche, auf 3 Monate über Bauty und Pradez, Bridel und Scholl und auf 1 Jahr über Descombaz verhängt. *Die* Suspension beginnt mit dem 10 November, *jedoch* behalten die Suspendirten ihre Amtswohnung. Wegen mildernder Umstände wurden 6 Geistliche freigesprochen, 1 um 2 Grade in seinem Range zurückgesetzt. Die Erwägungen der verschiedenen Collegien sind aus dem oben Beigebrachten im Wesentlichen leicht zu entnehmen; wir müssen nur 2 Sätze des Staatsraths erwähnen, die wie einfach auch an sich, doch von den Gegnern verkehrt und ausgebeutet wurden: dass die Geistlichen der waadtländischen Kirche ihre Würde als Diener des Evangeliums nur durch die Konsekration besitzen, welche sie gemäss den von den Staatsbehörden, die zugleich die obersten Behörden der Kirche sind, festgestellten Gesetzen erhalten haben, und dass der Staatsrath das Recht habe zur Verlesung seiner Proclamationen zur Stunde des Gottesdienstes

die Canzel auch durch seine Abgeordneten betreten zu lassen. Hinsichts des staatsräthlichen Urtheils sind sogleich 2 neue Beschuldigungen die gegen den Staatsrath erhoben wurden zu berücksichtigen. Er war, sagte man, Partei und Richter in einer Person. Ganz richtig, nur lag das in der Organisation der Gesetze, und das Gleiche kommt allerwärts gar nicht selten vor. Wichtiger war, dass sein Urtheil wider §. 148: Le Conseil d'Etat confirme ou modifie le jugement rendu par la Classe ou par la Commission ecclesiastique, soit en maintenant, en augmentant ou en diminuant la peine prononcée, ou en appliquant une autre peine — soit en libérant l'accusé, verstossen habe. Er habe *verdammt*, wo die Classe losgesprochen, diese Competenz liesse sich aus dem Gesetze nur durch Schluss, durch Analogie gewinnen, was ganz gut im Civilrechte sey, nicht aber auf das Strafrecht anzuwenden sey. Man mag das zugeben, zugeben, dass das Gesetz bei aller Ausführlichkeit einen solchen ausserordentlichen Fall nicht vorgesehn und somit lückenhaft ist; aber der Staatsrath sah das und hat durch die Form die Schwierigkeit umgangen. Er sagt im Urtheil: En égard aux jugements des Classes et en modification de ces jugements und in der Proclamation vom 14 November er habe die Urtheile der Classen berücksichtigt en ce qu'il a appliqué des peines bien moins sévères qu'il ne l'aurait fait s'il les eut méprisés. Da sich die Gegner so sehr aufs Formenwesen verlegten, war das Gleiche wohl auch dem Staatsrathe zuzugestehn.

Der Gang des Processes zeigt, wie hart die Principien an einander gerathen waren; die absolute Freisprechung war ein zu derber und nicht zu rechtfertigender Schlag, der gegen den Staatsrath geführt wurde. Jetzt war die gesammte Geistlichkeit dem Staate gegenübergetreten; die Geistlichen frohlockten, aber um so grösser war ihre Entrüstung über das staatsräthliche Urtheil. Am 11. November traten sie im Stadthause zu Lausanne zu einer assemblée ou conference générale zusammen und beriethen 2 Tage lang, was zu thun sey. Sie begannen und schlossen stets mit Gebet, zuerst begannen sie mit Verlesen von Psalm 37, wo verlag wer gegenwärtig le méchant und wer le juste, l'affligé war und von I Cor. 16, 13. 14. Sämmtliche Anwesende sprachen sich mit Ausnahme eines einzigen als Anhänger der Nationalkirche aus. Der einzelnen Rechtsfragen ward nur beiläufig gedacht, man griff die Sache principieller, handgreiflicher an, Sätze wurden verkehrt, als colossale Thatsache angenommen: die Kirche ist den Launen der weltlichen Macht unterworfen, uns ist der Character von Dienern des Evangeliums geraubt, es fragt sich einfach, ob wir Diener Christi oder der Menschen seyn wollen. Der Geist war stürmisch, die Rede herb, aufregend, revolutionär, doch ertönten auch einige Stimmen des Friedens, die bewiesen, dass die Ruhe und geistliche Würde noch nicht ganz aus dem Stande gewichen war. Einer bemerkte: ich erschrecke vor dem stürmischen Geiste, welcher mir in dieser Versammlung zu herrschen scheint. Im Verlaufe der Discussion trat hervor, dass es sich um einen von 3 Wegen handele, den man einschlagen solle. Ein Antrag war ein Gesuch an den grossen Rath oder Staatsrath um die nöthigen Garantieen der Kirchenfreiheit zu richten mit der bestimmten Erklärung, dass im Falle der Nichtgewährung die Geistlichen sich genöthigt sehen ihre Entlassung zu nehmen. Ein anderer im Amte zu verbleiben, aber um freier zu werden die vorgerückte Gehaltsnahme vom Staate abzuweisen, der dritte ohne Weiteres die Dienstentlassung aus *dieser* Staatskirche zu nehmen. In der Ueberzeugung waren die Geistlichen ziemlich einig, dass ihr Stand unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Dauer nicht haltbar sey, es handelte sich nur um den nächsten Schritt, der zu thun sey und nur in dieser Beziehung schlossen sich diese Anträge allerdings und wesentlich aus. Für den zweiten Antrag sprachen die wenigsten. So ehrenwerth auch die Gesinnung war, aus der er hervorging, unverkennbar war er abentheuerlich, und es war leicht zu zeigen, dass solcher Stand der Dinge weder gesetzlich noch haltbar und statt der bezahlten Knechtschaft es eine unbezahlte seyn würde. Gegen den ersten wurde geltend gemacht, dass das Mittel unnütz seyn würde; das einzige Ergebniss würde eine neue Ohrfeige seyn, welche auf den Backen des geistlichen Amtes gerichtet würde und die Zeichen der 5 Finger des Staatsrathes würden bleiben. Die grosse Mehrzahl unterstützte den letzten. Die Schwierigkeiten der Ausführung, die dieser Schritt hätte, die Folgen, die er nach sich ziehen würde, wurden, wie es ging, beseitigt, dafür bemerkt, es gelte eine kräftige Demonstration, einen Eindruck zu machen, die Pfarrgenossen fühlen zu lassen, wie nothwendig der öffentliche Gottesdienst sey;

gegenwärtig errege die vorliegende Frage lebhafte Theilnahme, später würde sie niemand mehr interessiren; eine andere Maassnahme würde nur als Versuch angesehen werden, die Niederlage zu verhehlen. Gegen Ende ward der Entwurf einer Eingabe an den grossen Rath im Sinne des ersten Antrags vorgelegt. Er stiess auf Widerstand. Jetzt erhob sich Pfarrer Monnard zu Montreux, er agirte geschickt und ermahnte zur Unterschrift der Eingabe an den Staatsrath, die auch dem grossen Rathe mitgetheilt werden sollte und die er schliesslich vorlas. Die Zeit war vorgerückt, die Discussion erschöpft und da die Sache die Wendung erhalten hatte, war an Abstimmung nicht mehr zu denken, sondern es handelte sich einfach um Unterschreiben. 153 Geistliche unterschrieben sogleich, 31 sandten bald darauf nachträglich ihre Beistimmung und Unterschrift ein. Vom bornirten Standpunkte der Geistlichen aus erklärt die Adresse in herber und trotziger Sprache: Euer Urtheil vom 3. hat unsere amtliche Stellung völlig umgewandelt; die Kirche soll nicht mehr mit dem Staate verbunden (!) sondern ihm untergeordnet seyn, nicht mehr das Gesetz sondern die Willkühr des Staatsraths soll regieren, das Gesetz soll die Geistlichen nicht mehr schützen, das Gesetz Gottes nicht mehr die höchste Regel der Geistlichkeit seyn, der Geistliche nur nach dem Belieben der weltlichen Obrigkeit amtiren. Als Wächter des Gottesdienstes und der Religion dürfen und wollen wir diese Fesseln nicht annehmen: wir legen daher mit nächstem 15. December unser Amt in eure Hände zurück, erklären jedoch zurücktreten zu wollen, wenn wir genügende Bürgschaft gegen Maassregeln wie die letzten staatsräthlichen waren erhalten. In gleichem Sinne erliessen die Demissionäre eine Adresse ans Volk, die nur zu geeignet war zu beunruhigen und aufzuwiegeln.

Die Verlegenheit, in die dieser massenhafte Rücktritt den Staatsrath versetzte, war gross; nur um so energischer griff dieser ein. Eine Proclamation vom 14. November sollte das Volk verständigen und beruhigen. Es bedurfte ausserordentlicher Maasregeln und dazu specieller Bevollmächtigung. Desshalb versammelte sich am 18. und 19. der grosse Rath. Hier regte sich die Opposition zu Gunsten der Geistlichkeit, *Druey* führte von seinem Standpunkte aus die Sache des Staatsrathes vortrefflich und sagte den Geistlichen bittere Wahrheiten. Die verlangte ausserordentliche Gewalt ward dem Staatsrathe bis zum 31. Mai 1846 ertheilt.

Der Staatsrath entwickelte eine ausserordentliche Thätigkeit. Eine Verordnung vom 2. December verbot die religiösen Versammlungen ausserhalb der Staatskirche bei Strafe bis auf Weiteres, eine andere vom 5. bestimmte über die provisorische Verwaltung der Parochieen, später erging eine Einladung an französisch redende reformirte Geistliche, Licentiaten und Studiosen, eine ausserordentliche Ordination wurde für den Januar angeordnet. Da einige Demissionäre fortgeamtet hatten, wurde den 24. December den Präfecten aufgegeben gegen diese Aufführung „*aussi incompréhensible qu'illégale*" Maassregeln zu ergreifen, ausserdem keinerlei officielle Hülfe der Bildung der Kirche „*prétendue libre ou indépendante*" zu leisten. Nach wenigen Tagen hatten an 40 Geistliche ihre Demission wieder zurückgezogen, von denen einige sie bald darauf wieder eingaben. Der Staatsrath suchte mehrere zur Zurücknahme zu bewegen. Während er an die Zurückgebliebenen ein belobendes Schreiben mit der Versicherung die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten sandte, erliess er am 20. und 21. November an die Demissionäre mit Uebersendung des grossräthlichen Dekretes einen Aufruf zur Rückkehr. Er entschuldigt ihren Rücktritt, ermahnt zur Rücknahme, versichert sie aufrichtig zu wünschen, doch müsse sie wegen der dringenden Umstände 2 volle Tage nach Empfang dieses (diese Frist ward am 29. November bis zum 4. December verlängert) und zwar „*pur et simple sans conditions ni réserves*" erfolgen. Er behält sich nur nöthige Versetzungen vor und erwartet, dass sich die Geistlichen der Politik und Anspielungen auf dieselbe enthalten. Ausgeschlossen blieben die Geistlichen „*qui ont été plus particulièrement actifs dans les conférences du* 11. *et* 12. *Novembre ou qui par des actes postérieurs au jugement du* 3. *Novembre se sont placés dans une situation exceptionelle.*" Der Erfolg dieses Circulars, in dem sich die Nachgiebigkeit auf ein Minimum reducirte, war vorherzusehen. Es veranlasste eine Correspondenz einiger Demissionäre, die zurückgezogen hatten, mit dem Staatsrathe. Jene baten mit jenem Aufrufe keine Ausnahme zu machen, der Nationalkirche genügende Garantieen zu geben und gegebenen Falles der Aufstellung einer freien Kirche nicht entgegen zu seyn.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters der Revolution von *B. G. Niebuhr.* 2 Bände. 8. (49 Bog.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. 1845. (4 Thlr.)

Als einen Beitrag zur Charakteristik Niebuhr's bietet der Herausgeber diese 1829 zu Bonn gehaltenen Vorlesungen dem Publikum. So sind sie in der That aufzufassen. Ein grosser Historiker, ein im politischen Leben gereifter Mann theilt einem ihm näher stehenden Kreise seine Ansichten und Erfahrungen über die Weltbegebenheiten mit, die er erlebt und guten Theils als Augenzeuge oder von Augenzeugen kennen gelernt hat. Es ist hier keine gleichmässige Darlegung, kein historisches Kunstwerk zu erwarten; das Ganze ist eine Skizze, es berührt die Dinge nur, wo specielle Aufschlüsse und Beleuchtungen zu geben, eigenthümliche Urtheile anzuknüpfen sind; es ist die kurze energische Kritik eines Staatsmannes über die Weltbegebenheiten seiner Zeit, auf immenser Unterrichtetheit und lebendiger Anschauung ruhend. Wer den eigenthümlichen Charakter Niebuhrs, diese wunderbare norddeutsche Mischung von kräftigem Lebensinn und derbem Verstande mit dem tiefsten Gemüth und dem verletzbarsten sittlichen Gefühl, wer seinen Untergang an dem Schmerze über Absolutismus und Revolutionen kannte, musste mit grosser Spannung einer Schrift entgegensehen, welche die Gesammtheit seiner Ansichten über die Umwälzung des Jahrhunderts, mithin über neuere Geschichte überhaupt darlegen sollte. Ob der Historiker oder der Mensch in ihm gesiegt, ob er in der verzweifelnden Schwermuth seiner letzten Jahre Kraft des Gedankens behalten hatte, um die Ereignisse in ihren grossen Verhältnissen, in ihren segensreichen Wirkungen zu überblicken, das war die Frage, die sich jedem aufdringen musste. Wir sehen in diesem Werke beide Seiten seines Wesens, den Kopf und das Herz, die historische und moralische Anschauung der Geschichte mit einander ringen. Eine grossartige und freudige Gesammtansicht der Dinge liegt überall zu Grunde; aber im Einzelnen überwältigen den Vf. seine Gefühle, seine Verstimmungen gegen Personen und Zustände; er nimmt leidenschaftlich Partei, er kann manche Ereignisse nicht ohne Thränen erzählen; diese Vorlesungen überhaupt erschütterten ihn so, dass er sie nicht wieder zu halten vermochte.

Man kann diesen Widerspruch in ein Wort zusammenfassen; es stellt sich in Niebuhr der Realismus der Politik und Geschichtsauffassung in seiner Stärke und Schwäche dar. Er sieht die Dinge ganz nackt, in ihrer herben schroffen Wirklichkeit ohne eine Spur von dem erhebenden Hauche der Idee, die die Plattheit und Gemeinheit der Handelnden überragt, sie als Werkzeuge innerlicher Mächte erfasst und die Wirklichkeit zur künstlerischen Darstellung ewiger Gedanken verklärt. Die Massregeln sind geschickt oder ungeschickt, die Menschen gut oder böse. Das Einzelste dringt mit gleicher Kraft, wie das Allgemeinste an Niebuhrs Seele, die jedes Ereigniss qualvoll durcharbeitet. Desto grösser aber ist er in der Einzelbehandlung, wo der Idealist oft über der Philosophie den Weltverstand, über dem Optimismus die Sittlichkeit vergisst. Hier tritt die grösste Klarheit und Energie der Anschauung, der höchste Sinn für die Auffassung der Individualitäten, die schneidendste Bündigkeit der Kritik hervor; mit zwei Worten thut er mit vollster Sicherheit einen Charakter ab. Niebuhr kennt keine absolute Verfassung; eine Annäherung zum Wahren kann auch unter den verschiedensten Formen stattfinden (I. pag. 214.) Aber er ist nun auch wirklich nach keiner Seite hin Doctrinär und darum von grossartiger politischer Unbefangenheit; er ist weder Enthusiast für die englische Constitution, wie Dahlmann, noch begeistert er sich für die Feudalität, wie die Anhänger der sogenannten organischen Staatsidee, welche die main morte in Frankreich und die altlutheranische Zucht in Deutschland als

den seligen Zustand preisen, noch endlich für den Umsturz als solchen. Weil er das Völkerleben wie eine Naturbildung betrachtet, begrüsst er gewöhnlich mit richtigem Tact das Wahre, Gesunde, Lebendige, Tüchtige; alles Leere, Phantastische, alle hohlen Phrasen bleiben seinem derben Sinne durchaus fremd.

So erhebt sich denn Niebuhr auch in der Einleitung des vorliegenden Werks von seinem realistischen Standpunkt aus zu einer bedeutenden wenn auch nicht erschöpfenden Auffassung der Universalgeschichte. Er findet das Charakteristische des Mittelalters in der Gebundenheit des Menschen, in der Herrschaft der Ueberlieferung und der Formen, der sich alle Individualitäten, selbst die mächtigsten Geister, wie *Dante*, fügen müssen, in der eben dadurch bedingten Entfremdung von der lebendigen Natur, einer Entfremdung, die die nächsten Dinge der Gegenwart aus *Aristoteles* und *Cicero* kennen lernt, in der nationalen und localen Beschränkung. Die Staatsformen ruhen stabil auf der Ueberlieferung der Communalität und der Zurücksetzung der Individualität; nur das Bedürfniss erzwingt die Veränderungen. Das ist wenigstens eine Seite des Mittelalters; so gebunden die Individualität in der Kirche erscheint, so entfremdet sie hier der Natur ist, ebenso trotzig macht sie sich anderer Seits im Feudalismus geltend, ebenso wild überlässt sie sich anderer Seits den natürlichen Trieben. Die neuere Zeit ist *Niebuhr* dagegen die Wiedergeburt der Freiheit des Geistes und die Entfesselung der Individualitäten, wie diese bei den Alten und namentlich bei den Griechen waren; „erst im 16. Jahrhundert zeigt die Freiheit der Intelligenz sich wieder." Aber es ist kein Zweifel, dass die politische Individualität im Alterthum an den Staat gebundener, mit demselben einiger war, als selbst in den Communen des Mittelalters, dass die erkennende Individualität auch bei den Griechen erst mit dem Verfall ihrer Staaten gegen die religiöse Tradition heraustrat. „Allmälig lösen sich die festgeklebten Flügel der Psyche, fährt *Niebuhr* fort, und die Unabhängigkeit entwikkelt sich" (p. 44).

Der Vf. zeigt, wie sich die Unabhängigkeit auf idealem Gebiet als schöpferische Selbstständigkeit des Denkens über das All und den Staat; auf politischem als Durchbrechung der localen und corporativen Schranken und Entbindung der dadurch gefesselten Individualitäten; auf socialem endlich als immense Vermehrung der Boquemlichkeit des Genusses und der Intensität des Daseyns durch die weiterschreitende Freilassung aller Kräfte darstellte.

Im Reiche der Intelligenz tritt die productive Freiheit zuerst in der Mathematik und Physik hervor. Descartes weckt die Welt zur Unabhängigkeit der Speculation und so fängt vom 17. Jahrh. das Vorgefühl der Mündigkeit in tausend Gestalten an; die neuere Naturbetrachtung entwickelt sich; endlich auch die freie Reflexion über den Staat, schon im 16. Jahrh. bei Savonarola, bei Bodin aufkeimend, unter Ludwig XIV. und XV. in Fenelon und Montesquien in vollster Reife. Es ist Mode geworden, über das dix-huitième siècle als über einen Gräuel und eine Erbärmlichkeit zu reden, „als ob vorher ein goldenes Zeitalter gewesen wäre." „Das ist ganz gewiss, dass die Zeit, die vor dieser liegt viel schlimmer war, als die des 18. Jahrhunderts und unsere Zeit. Damals ward der Geist mündig." „Mündigkeit ist nie ohne Gefahr, aber Unmündigkeit ist ohne Verdienst." „Die Gefahren der freien Erkenntniss waren allerdings da und man hat sie empfunden." „Aber das sind Epochen, durch die man hindurch gehen muss, um zur Erkenntniss zu kommen." (pag. 53—54).

Im socialen Daseyn schafft die Beweglichkeit des Eigenthums, die unendlich vergrösserte Ausdehnung des Handels, die Belebung der Industrie durch die Wissenschaft eine neue Welt. Das Geld nivellirt die Stände; Adel und Bürgerthum, und deren Abstufungen fliessen in einander. Der Einzelne gelangt leicht zur unabhängigen Existenz, die Wohlhabenheit des Mittelstandes nimmt zu; „man fängt an geschwinder zu leben, als sonst; das aber war zur Zeit der Revolution erst im Werden und hat sich hauptsächlich erst seitdem entwickelt."

In den staatlichen Verhältnissen zeigt sich seit dem 17. Jahrh. ein langsames Absterben durch Festhalten der alten, sinnlos gewordenen Formen. Die Staaten vegetiren unter der Last dieser ergrauten Formen in kraftloser Gemächlichkeit. Man verachtete die Ueberreste der alten Zeit, „sie galten für barbarisch, man verschmähte sie und suchte die Schönheit in ganz anderem; dieses war eine willenlose Bewegung, die im Geist der Zeit lag. Hätten die alten Ordnungen, die ererbten Mächte fortbe-

stehen sollen, so hätten sie lebendig seyn müssen, fähig ihren Zweck in's Auge zu fassen und ihm gemäss sich zu entwickeln". Die Regierungen selbst fangen in den Ländern des grössten Verfalls um 1700 an, die Nothwendigkeit eines neuen Impulses zu begreifen; aber sie sind nicht fähig, ihn zu geben. Die grössere Hälfte Europa's versinkt in Erstarrung.

Alles was bestehen will, muss sich auf das Princip seines Seyns zurückführen. Ein lebendiger Geist dieser Art tritt aber nur in England und in anderem Sinne in Preussen hervor. In den übrigen Staaten wollen Adel und Clerus, zur Oligarchie geworden, die Rechte der alten Zeit mit den Genüssen der neuen verbinden; darin liegt die Nothwendigkeit gewaltsamer Uebergänge, die Nothwendigkeit der Revolution (p. 56—58). So wird also diese als der letzte Durchbruch einer ungeheuren, alle Lebensgebiete durchdringenden Entwicklung gefasst, deren Ziel die Entfesselung der Individualitäten zu unendlicher Freiheit in Gedanken Genuss und Handeln ist.

Der Vf. geht nun die einzelnen Staaten durch, die meisten sind völlig stationär; der Fortschritt in Russland, Spanien, Schweden nur übertüncht. Deutschland, England und Frankreich sind die einzigen, in denen noch Bewegung herrscht. Die bodenlosen Zustände Deutschlands vor 1790 wurden mit strengen und schroffen Zügen geschildert. Anarchie ist das Wesen des Deutschen. Das Reich war schon im Mittelalter aufgelöst; wenn Preussen daher die alte Form zerbrach, so war es in vollem Recht. Preussen wird völlig aus den deutschen Staaten ausgesondert, als der einzige moderne Staat, der mit einem bewussten Zwecke sich schafft und bildet. Sehr schön ist die Darstellung der unermesslichen Bedeutung des siebenjährigen Krieges, wie er der Nation auf einmal wieder Selbstgefühl, Begeisterung einhaucht, wie die Erhebung der Literatur sich daran anlehnt (p. 217—48.) Dem Bilde der preussischen Zustände stehen die des übrigen Deutschlands zerrüttet und düster gegenüber. Joseph versuchte es, die Einheit des Reichs herzustellen, aber er verletzt alle Rechte, erbittert Alles und richtet nichts aus. Gegen die bodenlose Versumpfung der Städte, deren Industrie total verfallen ist, gegen die Albernheit der Höfe und des Adels erhebt sich die zügellose Wüstheit der Presse; Werther's und Rousseau's Gedanken, der Illuminatismus, der Deismus, die wahnsinnige Wuth der siebziger Jahre (unter deren schlimmen Helden nach *Niebuhr's* bizarrer Auffassung Schiller einer der schlimmsten ist), gähren in der Nation und weisen auf eine Umwälzung hin.

Dagegen erscheint England um 1789 in höchster Blüthe. Es erfreut sich nach *Niebuhr's* Ansicht der grössten Freiheit, die ein Volk je genossen hat (p. 86). Alles ist hier ungehindert entwickelt. Durch die Oeffentlichkeit ist das politische Daseyn, durch Credit und Maschinen das sociale zur mächtigsten Lebensfülle entwickelt. Keine Schranken trennen hier die Stände; eine Paradoxie, die nur in sofern richtig ist, als die Verfassung eine gewisse Vermittelung zwischen den Ständen und Theilnahme des Adels wie des Bürgerthums am Staate darbietet. Alle Elemente der Spannung fehlen hier. Pitt, der einzige grosse Staatsmann der Zeit, leitet unmerklich die weisesten Reformen ein.

In Frankreich der gerade Gegensatz. Schon bei dem Tode Ludwigs XIV., war das Land verödet, die Industrie gesunken, chimärische Speculationen hatten die bis dahin Wohlhabenden verarmt; wenigstens, setzen wir hinzu seit der Regentschaft. Die Bedrückungen des Landmannes waren sehr hart, die Noth entsetzlich gross. Noch dazu waren die Lasten auf planlose Weise vertheilt. Die Steuern waren in den verschiedenen Provinzen verschieden, Frankreich war durch eben so viel Mauthen zerrissen, als Deutschland vor dem Zollverein, die Contrebande zwischen den einzelnen Theilen des Landes in lebhaftem Betrieb.

Bei diesem Zustande des Landes war zugleich die Regierung in die grösste Verachtung gefallen, die schmachvollen Niederlagen im siebenjährigen Kriege und die Verluste gegen die Engländer hatten sie in ihrer ganzen Ohnmacht gezeigt. Das Volk, welches die Persönlichkeit des Königs ganz übersah, und alle Gunst auf die junge Nordamerikanische Republik übertrug, erfreute sich an diesen Unfällen. Das Schlimmste, was nach *N.'s* Meinung einem Staat begegnen kann, trat ein, „eine Widerspenstigkeit, welche kein bestimmtes Object hat, und nichts Positives finden kann, aber Alles tadelt und allem hindernd entgegentritt." Eine solche Widerspenstigkeit zeigten namentlich die Parlamente. Auch die Stände die in den Pays d'états und zwar in althergebrachter sehr verschiedener Organisation bestanden, waren Elemente, die nie etwas Positives schufen, oft aber Gutes hinderten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Die Geistlichkeit und die Staatsbehörden des Cantons Waadt im Jahre 1845.

(*Beschluss von Nr.* 140.)

Der Staatsrath lehnte in milder, eingehender Sprache ab; es hiess: *La mission du Conseil d'Etat n'est pas de donner les mains à des propositions qui, surtout dans l'état actuel des esprits, ne peuvent que compliquer ou empirer la situation* — und schliesslich *Le conseil d'Etat ne reculera devant aucune des mesures — car il aura la conscience d'avoir épuisé tous les avertissements.* Die Differenz, wie der Staatsrath und die Geistlichkeit die Garantieen verstand, war hinlänglich an den Tag getreten. Noch bemerken wir, dass sich die Stimmung des Volks durch Petitionen sehr bezeichnend aussprach. Für die Regierung petitionirten 8456, für die Geistlichen 2538 und für Garantieen der Kirche 1636.

Mit Ende 1845 hat sich die dargestellte Verwicklung vorläufig abgeschlossen. Die Lage der 69 im Dienste gebliebenen Geistlichen ist leidig. Das neue Organ der Demissionäre seit Neujahr ist *L'Avenir* herausgegeben von *Descombaz*; sie beschränken sich auf Hausgottesdienst, aber gegen dergleichen ausserkirchliche Vereinigungen haben sich die Gewaltthätigkeiten des Pöbels wiederholt. Die Zurückgetretenen haben an einigen Orten, wie namentlich in Zürich, wo sich das Parteiinteresse begierig der Sache bemächtigte, lebhafte Sympathie gefunden und sie führt ihnen äussere Unterstützung zu, deren sie bedürfen. Es ist schwer über die endlichen Folgen des Zerwürfnisses zu prognosticiren. Mit der Gründung einer freien Kirche wird es schwerlich etwas werden oder weiter als zur Bildung einer unbedeutenden Dissidentengemeinde kommen. Die Demissionäre hängen noch bis auf den heutigen Tag ihrer grössten Anzahl nach an einer Nationalkirche. Ueberhaupt möchte für derartige Bestrebungen in der Schweiz der ungünstigste Boden seyn, obwohl sich Ref. nicht verhehlt, dass der Process der Gegenwart darauf geht, das religiöse und kirchliche Leben der Bevoigtigung des Staates zu entreissen und es dem Heiligthume der Familie und der freien Gemeindebildung zurückzugeben. Auch so viel ist klar, dass der gegenwärtige Zustand in der Waadt für die Länge nicht bestehen kann. Die feindlichen Gegensätze müssen wenn nicht gleich sich versöhnen doch gegenseitig sich nähern. Die Kirche kann einer freien und selbstständigen Stellung nicht entrathen; das ist nun vollends zur Gewissheit geworden: ob aber die Lenker des kleinen Staates sich aus dem gewohnten Ideenkreise heraus zu dieser Anschauung erheben können und ob sie den Muth haben, von bisher geübten Rechten des Staates aufzugeben, ist eine andere Frage. Ein gewaltsamer Umsturz des Bestehenden würde für den Augenblick, schwerlich für die Länge der Kirche zu Gute kommen. Es wäre der schönste Triumph der gegenwärtigen Regierung, wenn sie, nachdem sie ungesetzlichen Schritten der Geistlichkeit kräftig widerstanden, nun selbst die Hand zur freiern Gestaltung des Kirchenwesens böte. Das wäre die wahre Versöhnung. Vor Allem aber muss das Volk die Freiheit des Glaubens und des Gottesdienstes gewähren und achten lernen; wo diess nicht der Fall ist, kann immerhin viel von Freiheit geredet werden, aber es herrscht Knechtung, und die elendeste.

Schliesslich haben wir noch die im Eingange angeführten Darstellungen kurz zu characterisiren, denn das Eingehen auf wesentliche Einzelnheiten würde nur zu Wiederholungen führen. Nr. 1 enthält S. 17—79 die Verhandlungen vom 11. und 12. November und hat dadurch Werth. Das ausserdem Hinzugefügte ist ebenso unvollständig als einseitig im Sinne der Geistlichen geschrieben. Dagegen weiss der Vf. von Nr. 2 in unbefangener Würdigung Recht und Unrecht so geschickt zu vertheilen, dass man nur selten in den Fall kommt, ihm bestimmt zu widersprechen. Der Vf. von Nr. 3 nimmt seit der Proclamationsweigerung entschiedener und zu entschieden gegen die Geistlichen Partei. Seine Darstellung ist in einzelnen Puncten, namentlich bei den Grossrathsverhandlungen am 20. Mai einlässlicher. Nr. 4. kommt wahrscheinlich aus dem Lager der abgetretenen Geistlichkeit selbst. Ist diess der Fall, so gereicht ihr die immerhin ruhigere Sprache, die gewaltig gegen die fanatischen Zeitungscorrespondenzen z. B. auch in der Allgem. Zeitung abstechen, zum Ruhme, aber wir wissen auch, was wir zu erwarten haben. Werthvoll sind die beigegebenen Actenstücke, nur könnten sie vollständiger seyn und statt der deutschen Uebersetzung hätten wir lieber den Originalabdruck gesehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters der Revolution von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 141.)

Man gewöhnte sich daran, jede Opposition mit Beifall und als Beweis von Patriotismus anzusehen, in jeder Verordnung der Regierung aber eine Ungerechtigkeit zu erblicken. Es machte anrüchig, die Regierung zu vertheidigen. Dabei fiel das Gouvernement wirklich in die absurdesten Widersprüche; so schickte man, als schon ein Protestant erster Minister war (Necker), protestantische Geistliche auf die Galeeren. „Ist eine absolute Regierung", sagt *N.* „nur mässig verständig, so reicht Charakter und Wille vollkommen hin, um dem Volk zu imponiren"; „wenn eine Regierung aber so widersinnig herumirrt, kann sie nicht regieren."

Noch schlimmer stand es um den Adel. *N.* behauptet, der Adel Frankreichs sey im Mittelalter wenig zahlreich gewesen, unter den Königen des Hauses Valois aber sey die Ordnung entstanden, dass, wer im Heere den Rang eines Capitains erreicht und sich ein adliges Gut gekauft habe, dadurch mit seiner Familie adlig geworden sey; ein Recht, welches Heinrich IV. abgeschafft habe. Bekannter ist die Verbindung des Adelsranges mit der Magistratur der Parlamente, die frühe käuflich wurde. Zwei Drittheile des französischen Adels hätten ihren Ursprung diesem Umstande zu danken, meint *Niebuhr*; dazu sey gekommen, dass die meisten alten adligen Familien durch die Law'schen Speculationen verarmt, sich mit Töchtern der verhassten Finanzpächter, in deren Händen sich der mobile Reichthum concentrirte, verbunden hatten. Das Alles habe den Adel in „Deconsideration" gebracht. Die Verachtung gegen ihn verwandelte sich aber in Erbitterung, als man von Seiten der Regierung nicht blos fortfuhr, den Adel und die Bürger streng gesondert zu halten, sondern auch noch kurz vor Ausbruch der Revolution sämmtliche Officierstellen dem Adel reservirte, was bis dahin nicht gesetzlich gewesen war. „Das Ingenieurcorps und die Artillerie wurden ausgenommen, weil man dort tüchtig lernen musste, wo man nichts zu lernen brauchte, da wurde der Adel versorgt."

Auch bei der Geistlichkeit waren seit Ludwig XV. die Bisthümer und Abteien blosse Pfründen zur Versorgung des Adels geworden; dadurch „wurden dem Mittelstande, während er sich so sehr ausdehnte und innerlich hob, gegen den Geist des Mittelalters alle Wege versperrt." Die Geistlichkeit hatte sich nicht minder um alle Achtung gebracht, als der Adel. Die arme und zurückgesetzte Pfarrgeistlichkeit war zwar noch respectabel, aber sie war mit der in Schwelgerei und Ueppigkeit versunkenen Klostergeistlichkeit zerfallen, ebenso wie mit der hohen Geistlichkeit, die ihre Pflichten vernachlässigte, und am Hofe sich der grenzenlosesten Unsittlichkeit ergab. Schon die Verfolgung der Jansenisten hatte dem hohen Clerus unendliche Erbitterung zugezogen, dazu kam die Verspottung durch die Philosophen, zu deren Grundsätzen sich dabei viele Bischöfe offen bekannten. Trotz dieses Bekenntnisses vollzogen Hofadel und Geistlichkeit in scheusslicher Heuchelei die Gebräuche der Kirche. Die Sittenlosigkeit des damaligen Frankreichs, die übrigens auf Adel und Geistlichkeit zu beschränken ist, aber allerdings depravirend in den Bürgerstand eingriff, vergleicht *Niebuhr* mit der Schamlosigkeit römischer Kaiserzeiten.

Erst mit der Revolution sey wieder ein Gefühl von Anstand und Sitte erwacht, „jetzt ist es unendlich viel besser geworden." Damals sey alles in völliger Auflösung gewesen. Auch die Literatur, welche sich nach den Gegenständen, womit sie sich beschäftigte, Philosophie nannte, hatte entschieden diese Richtung. Ihr Einfluss, der sich über ganz Europa erstreckte, war so stark, dass ihre Verkündiger, selbst in der Bastille, der Gegenstand der Verehrung der Machthaber waren, und Jeder sich mit ihnen zu brechen scheute.

Das waren die Zustände. Zum Ausbruch kam die Krankheit durch die Finanznoth. Schon im Mittelalter hatten die Könige von Frankreich nach damaliger Sitte Anleihen in der Form unkündbarer Rentcontracte geschlossen, man behielt diese Form bei. Da aber die Contracte ursprünglich auf 16—20% geschlossen waren, so nahm schon Sully eine Rentenreduction vor, ebenso Colbert; dass also in Folge der Law'schen Operationen eine Art Bankrutt, eine Zinsenreduction eintrat, war durchaus nichts Neues und so ungeheuer Verderbliches; das Unglück, das sie herbeiführten, bestand mehr in der Wuth der Agiotage und Börsenspeculationen, in dieser Epidemie, die sich damals über Europa verbreitete. Für Frankreich im Besondern war die dadurch herbeigeführte Verkehrung aller gesellschaftlichen Verhältnisse verderblich; an die Stelle verarmter Adligen traten viele plötzlich reich gewordene Leute aus den niedrigsten Ständen und den verworfensten Lebensbeziehungen. Diese Sucht und Möglichkeit eines plötzlichen mühelosen Erwerbs verdarb die Lust der ernsten Arbeit, das Land verlor seine Elasticität und Regsamkeit, durch welche allein es die bei den fortwährenden Kriegen immer steigenden Ausgaben hätte bestreiten können. Der Druck wuchs mit der Noth. — Den Wiederstand der Parlamente bezeichnet *Niebuhr* als das erste Werk des Gegensatzes gegen diese Zustände. Die Erblichkeit der Parlementsstellen habe die Nachtheile ihrer Käuflichkeit wieder aufgehoben. Die Parlamentsfamilien hatten nur unter sich, mit Geistlichen und Gelehrten Umgang, hielten sich von dem frivolen Hofe ferne und hatten so ganz das Ehrenwerthe, aber auch das Starre und Eigensinnige solcher Corporationen. Durch die Vertheidigung der Jansenisten, deren augustinische Strenge ihren Gefühlen zusagte, hatten sie sich an Opposition gegen den Hof gewöhnt, nun weigerten sie oft auch bei neuen Lasten die Einregistrirung. Man exilirte die Parlemente, aber das Justitium, welches sie eintreten liessen, zwang den Hof wieder zum Nachgeben, bis man endlich von Seiten des Hofes um die Zeit, als Ludwig XVI. den Thron bestieg, zu durchgreifenden Massregeln griff.

N.'s gesunder Sinn giebt zu, dass das Unglück, das über Ludwig XVI. hereinbrach, „durch seine Schuld und Schwäche veranlasst" wurde, anderseits wieder zwingt ihn sein weiches Gemüth zum Ausspruch: „Dies einzugestehn ist schmerzlich, wenn man auf der andern Seite überzeugt seyn muss, dass er als Privatmann fast tadellos dastand." Diese Beurtheilung ist charakteristisch für *N.'s* Auffassung und Darstellung der ganzen Revolution; überall macht sich seine Gedoppeltheit — die überaus reizbare Gemüthlichkeit und der scharfe Verstand — geltend. Ludwig XVI betrachtete es wie Mark Aurel immer selbst für ein Unglück, für den Thron geboren zu seyn, er war wie Georg III. in England, inmitten des lasterhaftesten Hofes selbst streng und tugendhaft. *N.* weist nicht näher nach, wie es gekommen, dass er den alten, eitlen Maurepas, dem es nur um die Huldigungen der Damenwelt zu thun war, zum Rathgeber gewählt habe. Richtig ist die Bemerkung, wie Turgot und Malesherbes sich durch ihre doctrinaire Steifheit bei den Hofleuten lächerlich gemacht, doch fällt für uns dadurch kein nachtheiliges Licht auf diese Männer. Als sie durch die Heranziehung der Eximirten zu gleichmässiger Besteuerung den Widerstand des Parlaments erregten, liess Maurepas sie fallen, und gab dem Bürgerlichen, Fremden, Protestanten, dem Banquier Necker das Portefeuille der Finanzen. „Kein Mensch hat wie Necker im prestige gestanden, und nie hat sich eine Seifenblase so schnell aufgelöst." Es war damals bei der ungeheuern Anhäufung des beweglichen Vermögens leicht, Anleihen zu machen, man schrieb es Necker's Geschicklichkeit zu, dass es ihm gelang, sie zu Stande zu bringen. Er gewann durch seine glücklichen Geldoperationen grosse Popularität, er suchte sie durch das compte rendu zu mehren. „Necker faussirte durch diese Bekanntmachung die ganze Form der Monarchie. In ganz Europa machte sie ungeheures Aufsehn, man erkannte nun auch in der Regierungsweise Annäherung an den Amerikanischen Freistaat." Von seinem Nachfolger Calonne sagt *Niebuhr*: „Er war der leichtfertigste Bursche, den die Erde trug und gewissenlos, ohne bösartig oder dumm zu seyn. Er benutzte die kaufmännischen, temporären expédients noch mehr als Necker, trieb die Agiotage aufs höchste; damals entstanden die Prämienkäufe und ähnliche Geschäfte. Die Geldverlegenheit wuchs, der Hof fiel durch die Halsbandgeschichte, durch die Hochzeit des Figaro in immer tiefere Verachtung beim Volke. Calonne dachte zur Abhülfe an eine Versammlung, durch die er den schon beim Regierungsantritt restituirten Parlamenten imponiren, und in denen er zugleich eine Art Nationalrepräsentation darstellen konnte. Schon Turgot und Necker hatten eine administration provinciale, aus

den 3 Ständen gewählte Collegien eingerichtet, der wichtigste Gedanke wäre es nach *N.'s* Ansicht gewesen, aus diesen administrations provinciales verbunden mit den états provinciaux états généraux zu bilden. So hätte man aus geübten und herangebildeten Provinzialständen eine „Nationalversammlung mit Participation der Regierung" gehabt, „der der König die Form gegeben hätte" und „die Sachen hätten sich ganz anders entwickelt."

Etwa ein Fünftel der Notabeln gehörte dem Bürgerstande an, der Mehrzahl nach waren es die Maires der bedeutenderen Städte. Der Adel fasste die Frage nur in der Weise, ob Calonne Minister bleiben solle oder nicht? Der Erzbischof von Brienne, der Typus der damaligen verderbten hohen Geistlichkeit und der zügellose Herzog von Orleans führten die Opposition; eine verständigere und gemässigtere Fraction sammelte sich um den Grafen von Provence. Brienne trug den Preis davon und wurde Minister. An der Spitze der Opposition des Parlaments gegen Brienne's Finanzgesetze standen religiöse Schwärmer, Duport und d'Eprémesnil. Auf ihre Anreizung protestirte das Parlament, und ward exilirt. Eine neue Justizverfassung ward einzuführen versucht, überall erhob sich Widerstand dagegen, in der Bretagne und Dauphiné sogar offner Aufruhr.

Ein Mann aber war in Frankreich, dem allein es vielleicht möglich gewesen wäre, den Umsturz der Monarchie aufzuhalten, sagt *N.*, es war Mirabeau. Er war der beredteste Mann seiner Zeit, beredter als die damaligen grossen Englischen Staatsmänner. Er war von den fürchterlichsten Leidenschaften, und diese wirkten nicht minder, als sein grosser Geist. „Es giebt solche dämonische Geister, die erscheinen, wenn der Staat am Rande des Verderbens steht, und ihn dann allein retten können, aber ihre Hülfe bringt grosse Gefahr." „Er wollte Finanzminister seyn; er hätte ohne Zweifel einige Millionen für sich ausgegeben, aber er hätte dafür auch die Finanzen hergestellt. Er strebte nach der Finanzverwaltung, um zu herrschen, zu schaffen; ihn trieb dazu das Bewusstseyn, dort in seinem Element zu seyn, und der heftigste Nationalstolz und Patriotismus. Man wagte es nicht, „sich dem jungen Löwen zu fügen."

Bei der Zusammensetzung der allgemeinen Stände verfuhr man, nach *N.'s* Ansicht, vollkommen demokratisch; die Repräsentation war verkehrt, nicht wegen doppelter Vertretung des dritten Standes, sondern wegen der Wahlen. Beim Adel „wurde gar keine Rücksicht auf die Pairie genommen, sondern verfügt, dass auch die adligen Mitglieder nach den Bailliagen gewählt werden sollten" (I. 169); bei der Geistlichkeit wurde die Pfarrgeistlichkeit zum erstenmal mit zur Repräsentation zugelassen; für den dritten Stand wählten alle Erwachsene ohne alle Rücksicht auf Eigenthum, Leute, die sich nie mit dergleichen beschäftigt hatten, und daher wählten, wen man ihnen angab, oder wer allgemein genannt wurde. „Das Vernünftige wäre gewesen, den Landadel und die Städte wählen zu lassen; die Landeigenthümer und Städte hätte man dann mit den Städten zusammenfassen, und aus ihnen wie in England ein Unterhaus bilden müssen; gegenüber von diesem ein Oberhaus, aus dem hohen Adel und der Geistlichkeit." (174).

Bis zum Ausbruch der Revolution schildert *N.* die Zustände mit ruhigem Blick und treffendem Urtheil; von jetzt an aber, wo sein Gefühl heftiger aufgeregt wird, steigt die Schale des Verstandes, und die Leidenschaftlichkeit reisst ihn oft bis zu lächerlich übertriebnen Aeusserungen hin. Den Schwur im Ballhause nennt er „den Anfang jener Hypokrisieen und Comödien, welche hernach in der Revolution so oft wiederholt sind" (182), eine „unwiderstehliche Fatalität" reisst den König hin; die Lehre von der bürgerlichen Gewalt (Volkssouveränetät) ist „das ärgste, was in der Revolution zu Tage gebracht wurde". Obgleich er zugiebt, dass die respektabelsten Männer unter den Anhängern der Revolution sind, sieht er doch in ihr nichts als Verbrechen. Keinen von ihnen erkennt er an, als Mirabeau. „Der einzige grosse Mann in der Versammlung war Mirabeau, durch die Intuition seines riesenhaften Genies hatte er wahrhafte administrative Einsichten. Seine Natur war architektonisch nach dem Ausdruck der griechischen Philosophen, und das vervielfachte seine Macht; er wusste sich mit mehr subordinirten Männern, zum Theil auch bedeutenden Talenten, zu umgeben, die durch seine Ideenmittheilungen über sich selbst gehoben wurden, ihn begriffen, und seine Gedanken ausarbeiteten". „Dies beweist, was er als Minister gewesen seyn würde; kein Staatsmann hat dies so vermocht, wie er. Seine eignen Anstrengungen reservirte er, um den Gang der Verhandlungen zu beherrschen, und nur bei grossen Gelegenheiten aufzutreten. Mit ihm ist auf der ganzen linken

Seite niemand aufs entfernteste zu vergleichen; die meisten Koryphäen waren unbedeutende Leute, die nichts übersahen, immer nur den einzelnen Gesichtspunct auffassten, und eben dadurch vieles gegen ihren eignen Willen zerstörten" (200, 201). Ueber Lafayette lautet das Urtheil *Niebuhr's* zu hart. „Er ist ein rechtlicher braver Mann, allein sein Unglück war, dass er als grosser Mann ausgeschrieen wurde, ohne es zu seyn; die grösste Gefahr, die es überhaupt für den Menschen giebt, besonders für Leute mit beschränkten Einsichten. Lafayette ist das sonderbarste Composé von Heftigkeit und Pflegma; seine Ideen sind bornirt, und fast bei jeder Frage kann man vorher wissen, was er vorbringen wird; er ist arm an Phantasie, dürftig in seiner Beredtsamkeit." „Er ist ganz unfähig, sich vorwärts zu bewegen, und desswegen ist er mir unerträglich. Dass er redlich und tugendhaft ist, das ist etwas negatives, der erste Anfang zu einer politischen Bedeutsamkeit (*dieser* Anfang fehlte Mirabeau gewiss, wie *Niebuhr* selbst zugiebt); dabei kann man auch unendlich viel Böses thun. Von ihm gilt das Wort: l'homme de bien est extrèmement peu de chose, das sonst sehr gemissbraucht worden ist" (201).

Treffend sagt *Niebuhr* von Talleyrand: „Ohne Zweifel ist er einer der geistreichsten und verstandesmächtigsten Menschen der neuern Zeit, aber auch ein Mann von völliger Gewissenlosigkeit und grenzenloser Habsucht; dabei ohne Gehässigkeit und Feindseligkeit. Er hat sogar einen Anstrich von Gutmüthigkeit und ist nach Laune freundschaftlich; aber nie ist es eine Ehre gewesen, sein persönlicher Freund zu seyn" (204).

Die Aufregung und Leidenschaft, welche die Maassregeln der Versammlung kund thun, schreibt *N.* den unausgesetzten Sitzungen zu, die täglich ohne Ausnahme selbst der Festtage, gehalten wurden, von 11 Uhr bis in die Nacht hinein dauerten, jede Vorbereitung unmöglich machten, und Alle in unnatürliche Spannung und beständiges Fieber versetzten. Für die Emeuten des Pöbels, den Zug nach Versailles u. s. w. vermag *Niebuhr* nicht Ausdrücke zu finden, die ihm genug thäten; im Gegensatz zu diesen Revolten feiert er den treuen Tod der Schweizer, welche er den Spartanern bei Thermopylä vergleicht. Die neue Organisation der Gerichte mit der Wählbarkeit der Richter nennt er das unsinnigste aller Systeme. „Man hatte Richter, die nichts verstanden, die wechseln, bald in dieser, bald in jener Stellung sich versuchen sollten. Vom Recht als einer Kunst und Wissenschaft hatte man keinen Begriff, es sollte auf ein vages aequum et bonum herauskommen. Man hatte eine viel grössere Zahl Richter zu wählen, als es fähige Leute gab. Alle, die Steuern zum Werth von 3 Tagearbeiten zahlten, waren citoyens actifs; diese wählten électeurs im Verhältniss von 1 bis 200 und diese die Richter, deren Wahl also ganz dem Zufalle, der Intrigue oder einem wilden Impuls überlassen war." Allerdings ganz richtige Ausstellungen, aber man muss doch zugeben, dass es gegen die gelehrte Actenjurisprudenz ein richtiges Gefühl war, das Rechtsleben in das Volk zurückzunehmen, wenn man sich dabei auch ins Extrem stellte und die technische Bildung wegstrich, statt sie durch Vertreter des Volks zu beschränken.

Eben so thöricht scheint *Niebuhr* die neue Einrichtung der Verwaltung. Richtig sagt er hier: „Die Verwaltung muss durchaus von der höchsten Behörde ausgehen; sehr gut, wenn daneben eine remonstrirende Repräsentation besteht; diese darf aber nicht administriren" (223, 4). Von Mirabeau's Tod heisst es: „Es war mors ejus adeo opportuna, dass man glaubte, der Tod könne nicht natürlich seyn;" „aber es ist kein Grund, dies anzunehmen." — „Seine Riesenkräfte hatten bisher zwar die Folgen seiner Ausschweifungen überwunden, aber die ungeheuern Anstrengungen der Leidenschaften und Arbeiten seit fast 2 Jahren hatten ihn verzehrt. Dazu hatten Opiate und ähnliche Mittel, die den Geist immer wach halten und seinen Willen gegen die Natur unterwerfen sollten, zerstörend gewirkt; er athmete Lebensluft ein, um des Nachts arbeiten zu können, die das Leben beschleunigt und befördert aber verzehrt. Die ganze Nation fühlte während seiner Krankheit, dass ein grosser Mann sterbe; ein stilles Grausen ging durch das ganze Land wie bei einem Erdbeben, Jedermann fragte: was soll werden, wenn er hingeht? Er litt fürchterlich; der Kampf eines Körpers, der für ein langes Leben geschaffen war, mit dem positiven Tode dauerte mehrere Tage. Er kämpfte ihn durch mit Stolz und völliger Geistesfrische und sah dem Tode mit ungeheurer Entschlossenheit entgegen; allein keine Gedanken an eine höhere Ordnung kamen ihm; er lebte nur in der Geschichte der Zeit und der Nachwelt" (237, 238).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters der Revolution, von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 142.)

Weiter schildert *Niebuhr* wie nach Mirabeau's Tode, die Angriffe des Auslandes die Jakobiner immer mehr die Oberhand gewinnen liessen: „Die Jacobinische Partei, so gottlos ihre Motive waren, war mächtig durch die grosse Kraft der Wahrheit, sie wollte mit Ernst, was sie unumwunden aussprach, und wusste bestimmt, was sie wollte." „Die klare Erkenntniss des Guten giebt Kraft durchzudringen, aber diese fehlte der constitutionellen Partei ganz und gar;" sie war „durch Vertretung unklarer Begriffe" in fortwährender Unwahrheit und „dadurch gelähmt" (267. 8). Noch bildeten die Jacobiner beim Beginn der assemblée constituante einen compacten Körper, die Leute, die sich später einander aufs Schaffot brachten, kämpften damals noch *neben*einander. Bordeaux war der einzige Punkt, der in der Constituante ausser Paris Bedeutung durch Geist und Bildung hatte. „Hier wirkte noch die Weihe, welche der grosse Montesquieu gegeben, die Bordeleser waren seine Schüler" (269). Brissots Partei stellt *N.* tief unter die Girondisten.

Wenn *N.* auch nicht umhin kann, die Bedeutung der Revolution für die geschichtliche Entwickelung, für die neue Belebung Frankreichs und danach ganz Europa's anzuerkennen, so will er das Verdienst derselben doch nicht den Männern der Revolution, die er verabscheut, zuschreiben, er lässt hier den deus ex machina eintreten. „Die Revolution, sagt er, ist dem Mythus der Medea zu vergleichen, die den Vater des Jason durch sein eigenes Blut verjüngte; Frankreich mochte verjüngt hervorgehen, es konnte aber auch eine schreckliche Verschlimmerung gegen früher eintreten. Die Verjüngung Frankreichs ist keines einzelnen Verdienst, sondern Gott hat sie unmittelbar bewirkt" (281, 2). Eines Einzelnen Verdienst gewiss nicht; aber eines neuen Princips.

Am Heftigsten bricht *N.*'s Gefühl bei der Erzählung vom Prozess und Tod des Königs hervor. „Es bricht ihm das Herz, die Misshandlungen zu erzählen, die der König zu erleiden hatte", und „doch sind seine Fehler federleicht gegen die Ruchlosigkeit seiner Richter", er ist empört über die grauenvolle Eiskälte der Girondisten, weiss nicht, ob er die Deputirten des Convents eigentliche Bösewichter oder rasend Verrückte nennen soll, bei denen Vernunft und Verstand in Wildheit untergegangen seyen. Trotz alledem kann er sich nicht einer gewissen Theilnahme für Einzelne enthalten, so sagt er von Danton: „Danton, ein Provençale und Advocat, war ein Mann von colossaler Gestalt, ungeheurer Körperkraft und Stimme, von entsetzlichen aber mehr wilden als hässlichen Zügen. Er hatte ein wüstes Leben geführt, war aber mit nicht geringen Geistesanlagen begabt, mit einer donnernden Beredtsamkeit, die durch ihre Leidenschaftlichkeit auf's Volk unwiderstehlich wirkte. Seine Wildheit war Grausamkeit; dabei aber hatte er wie jeder leidenschaftliche Mensch, Herz und ein sehr bewegliches Gemüth; dieser Mörder hatte Freunde, konnte gerührt und erschüttert werden, und lebhaftes Interesse an einer schönen Handlung haben. Er war nicht impassible wie Robespierre". „In der damaligen Zeit aber kannte seine Wuth keine Gränzen; er dürstete Blut und Zerstörung dessen, was der Republik im Wege stand. Nach den damaligen Begriffen war er wirklicher Republikaner." „Aber es kam eine Zeit, wo die Reue erwachte, und das war sein Sturz. Er ist ein Mann, den man mit Interesse betrachten muss" (294, 5). Eben so treffend ist Robespierre's Charakteristik: „Sein Wesen ist gar nichts Ungewöhnliches; nur erscheint es selten bei so grosser Macht. Sein Talent war durchaus nicht unbedeutend; er besass grosse Beredsamkeit, aber er war *ἀτελής* nach Aristoteles; seine Seele war verkrüppelt. Ausbildung der Beredsamkeit fehlte ihm durchaus, er hatte eine schlechte Elocution und verwirrte sich in der Improvisation; daher

schrieb er gewöhnlich seine Reden und las sie ab. Doch enthalten sie wirklich gewaltige Stellen, wenn man sich in seine Stimmung hinein versetzt, aber sie stehen mitten unter Platituden. Kenntnisse hat er nicht im Geringsten, dabei einen ungeheuern Ehrgeiz." „Alles Ausgezeichnete erregte seinen Hass; so hatte er von Anfang der constituirenden Versammlung an einen ungeheuern Hass gegen Mirabeau; Mirabeau vergalt es ihm durch Verachtung und Widerwillen. Ohne Herrschergabe, ohne Kenntnisse der Administration und der Verhältnisse, ohne Fähigkeiten glaubte er nach dem Primat im Staat streben zu können; ein Unternehmen, das fast unsinnig war, aber ihm unbegreiflich glückte." „Während er der Apostel des Jacobinismus war, war das, worin die Jacobiner ihre Auszeichnung suchten, der Koth, ihm unangenehm, er sah darin eine gegen ihn gerichtete Präeminenz." „Er befliss sich im Gegensatz gerade der Eleganz, und ging sehr sorgfältig gekleidet; obwohl damals die Perrücken und der Puder proscribirt waren, ging er gepudert und hat niemand deswegen köpfen lassen; ebenso waren ihm die atheistischen Scenen zuwider." „Seine angeborne Feindseligkeit gegen alle, wandte sich auch gegen die Jacobiner;" „er würde damit geendet haben, alle, selbst seine Spiessgesellen zu opfern; un tigre altéré de sang."

Die Zeiten des Terrorismus beschreibt *Niebuhr* mit thränendem Abscheu, dagegen schildert er den Zustand nach dem 9. Thermidor, wo die Aufregung nach aussen fortdauert, im Innern aber die Ermattung nach dem hitzigen Fieber eintritt, mit grosser Neigung. Er hebt hervor, wie die Machthaber ihre bisherige Grausamkeit durch Milde und Schonung vergessen machen wollten, wie sich die Leute der guten Gesellschaft allmälig wieder zusammenfanden, zuerst freilich in alltäglichen Kleidern, wie bald die Salons sich wieder eröffneten, wie auch starke Republikaner Aufnahme in ihnen suchten. *N.* findet in dieser Zeit Grösse der Gefühle, wahrere Beredsamkeit als in der assemblée constituante. Diese Zeit der Reaction, der allgemeinen selbst physischen Erschlaffung (während des Terrorismus war fast Niemand krank gewesen jetzt füllten sich die Krankenhäuser) ist ihm ein wahrer Trost in der Revolution; es war die schöne Zeit der Versöhnung. Die Verfassung von 1793 war das non plus ultra des Unsinns, die von 1795 scheint *N.* bis auf den Mangel des Königthums durchaus verständig. Er billigt das System der zwei Kammern, und die Trennung der executiven Gewalt vom Ministerium, ebenso dass die Municipalitäten in Cantons zusammengezogen wurden, Paris die Gesammtheit der Municipalität verlor. Die Hauptschwäche der Verfassung sieht er darin, dass die Theilung der executiven und gesetzgebenden Gewalt zu scharf gezogen war, dass, weil die gesetzgebende Gewalt theoretisch, die executive aber factisch die erste war, beide in ein falsches Verhältniss geriethen. Mit einem König statt des Directoriums an der Spitze hätte diese Verfassung sich halten können, so aber musste sie durch die Kämpfe der Royalisten u. Revolutionärs zerrissen werden. Das wichtigste der Verfassung liegt für *N.* in einer starken Centralgewalt, die Volksfreiheiten sollen nur zum Schutz gegen Tyrannei dienen. „Nirgends zeigt sich mehr Unwahrheit als in den freien Versammlungen, denen ich sonst nicht zuwider bin. Gut sind sie als Rückhalt gegen die Willkühr am besten für die freie Entwickelung der Nation, ihre collective Weisheit aber ist ein Spott." (II 57.) Ist aber die Weisheit der Regierung etwa nicht collectiv und die Vertretung des Landes nicht viel mehr als Garantie, nämlich unumgängliche Bedingung eines politischen Volkslebens?

Durch die Landung von Quiberon ward der milde Gang der Reaction unterbrochen, die Revolution erhielt neue Kraft. Bonaparte erschien. Er eroberte Italien und gab Oesterreich den Frieden nach dem einfach grossen Grundsatz, der ihn grösser zeigt, als irgend etwas, das er sonst gethan hat: „Wenn ein Friede wahr seyn solle, müsse man dem Besiegten durchaus die Mittel der Vertheidigung lassen, wolle man dies nicht, so sey es ehrlicher, den Krieg fortzusetzen" (100). Während es nun in Frankreich dahin kam, dass die edleren Gefühle, mit denen man sich der Revolution ergeben hatte, „als Thorheiten erkannt" wurden, dass nicht abzusehen war, in welche Hände die gesetzliche Macht jemals kommen sollte, dass mit dem Namen der republikanischen Institutionen der schändlichste Missbrauch und Heuchelei getrieben, und sie als Verwand für Pressknechtschaft, Ungesetzlichkeiten und Proscriptionen gebraucht wurden, während man diese Dinge überdrüssig war, dass man sich nicht regte, unternahm *B.* die Expedition nach Aegypten. *Niebuhr* gesteht, sie sey für ihn noch immer ein Räthsel. Es sey nicht anzunehmen, das General B. schon ebenso phantastisch gewesen sey wie Kaiser Napoleon, wahrschein-

lich habe er bei der in Europa gewöhnlichen Ueberschätzung der Wichtigkeit des Indisch-Brittischen Reiches aus Aegypten einen Waffenplatz zum Krieg gegen England in Ostindien machen wollen. Dies war auch ohne Zweifel Bonapartes Gedanke. Von der Consularverfassung sagt *Niebuhr*, dass sie mit ungemeiner Kühnheit und Tiefe des Blicks von allen bisherigen Grundsätzen abweiche: der Regierung fällt der grösste Theil der Verfassung zu; die Einheit der Gesetzgebung und der Präfekturverwaltung, so bedenklich sie an sich sind, waren für den Augenblick nothwendig; die Willkühr der Centralgewalt sollte durch die weisesten Einrichtungen vermieden werden. „Aber die schönsten und feinsten Combinationen waren ohne Realität, weil der mächtige erste Consul da war, der jeden Widerstand niederschlug." Das Grosse an der Verfassung sey der halbverhüllte Grundgedanke: dass die Regierung nicht eine Delegation des Volkes durch den contrat social sey, sondern dass der Staat eine ganz andere Grundlage habe. Indem Bonaparte die Parteien um sich vereine, zeigte sich schon ein Theil der unendlich grossen Vortheile einer erblichen legitimen Regierung. Er wählte seine Gehülfen vortrefflich, die Administration unter dem Consulat ist die glänzendste Seite in B.'s Geschichte. In dem Concordat that B. den grossen Schritt zu einer Regierung, die auch auf Religion gestützt ist. In der Abhängigkeit aber, in die das Concordat die Pfarrgeistlichkeit von den Bischöfen setzt, sieht *N.* das Verderben der Kirche.

Bei der Erzählung der weiteren Schritte B.'s lässt *Niebuhr* und mit vollkommenem Rechte, allmählig nach in seiner Bewunderung. Die Uebertragung der Lebenslänglichkeit der Consulargewalt heisst noch vernünftig und nothwendig, nur die Form, in der sie geschah, eine Fratze. Die Auflösung des Tribunats wird als rechtlos bezeichnet; „B. sey mit Grund der Deklamationen müde gewesen, hätte sie aber tragen müssen." Die völlige Umwerfung der Verfassung zeigt seine Unfähigkeit, mit Gesetzen zu regieren; der Mord Enghien's ist ein schwarzes Verbrechen, dessen Schuld nichts abwaschen könne, die schlechteste Handlung in B.'s Leben. „Aber damals war er schon durch sein Streben nach der höchsten Macht in eine Reihe von Unwahrheiten gefallen, und wer darin verstrickt ist, thut Schritte, von denen er sonst fern geblieben wäre." Nun folgt eine Reihe von Herabwürdigungen für die französische Nation. Allerdings war unter den damaligen Umständen nach *Niebuhrs* Ansicht seine Ernennung auf den Thron das Wünschenswertheste, man war eine Fratze los, aus der nichts hätte werden können. Nur war die Komödie schändlich (205). Der phantastisch theatralische Hofstaat hatte alles Lächerliche einer eiteln Repräsentation im höchsten Grade, und ohne alle Würde.

Es würde zu weit führen, die Darstellung durch die Reihe der Feldzüge zu begleiten, und näher die schöne Entwickelung *Niebuhrs* zu verfolgen, wie gleichzeitig mit der Auflösung in Bonapartes Charakter die seines Reiches eintritt. Nach dem höchsten militairischen Glanze, der sich 1806 entfaltet, tritt wie *Niebuhr* es nennt das Satanische in Napoleon hervor, die Lust, die Völker zu entehren, ehe er sie niederbeugt, wie sie bei der Behandlung Preussens und Baierns erscheint. Napoleons Neigung zum Theatralischen, die schon von Anfang an mehrfach hervorgehoben wird, die Lächerlichkeit seiner ohnmächtigen Wuth in dem Verhältniss zum Pabst und England wird in den letzten Jahren zur völligen Phantasterei. Im Russischen Krieg trägt er sich mit den wundersamsten Plänen zur Auflösung der Staaten. Schon 1809 hasst ihn die Nation wegen der Aushebungen und Auflagen, Talleyrand eröffnet schon zu Erfurt dem Kaiser Alexander unter der Hand, man wünsche Napoleons Ehrgeiz zur Ruhe zu bringen; 1812 herrschte zu Paris der gründlichste Widerwille, „man nennt ihn nicht anders als cet homme." Das Heer ist in Russland völlig muthlos; es lernt ihn verachten, als er im März 1814 im Wagen reist, während Hunderte erliegen. Es mag den Anhängern Napoleons ein hartes Wort seyn, aber es ist das rechte Wort: „Er war von seinen Umgebungen in Fontainebleau verachtet, wie es dem natürlicherweise geht, der sich selbst verachtet." (352).

„Die einzige noch lebende Partei in Frankreich nach Napoleon's Fall war die der Revolution." Ludwig XVIII. war schon nach 1802 überzeugt, dass die royalistische Partei todt sey. Talleyrand bestand aber auf der Restauration. So tritt Ludwig XVIII., indem er die Charte aus der Fülle der höchsten Macht giebt, in das Verhältniss ein, in dem vor 24 Jahren sein Bruder hätte handeln können und sollen. „Diese Charte, an der gegenwärtig (1829) das Heil Frankreichs hängt, ist ein merkwürdiges Beispiel, wie auch ein neues Gesetz eine Kraft der Dauer in sich selbst in sehr kurzer Zeit gewinnen, und im Volk lebendig werden kann.

Sie liesse sich jetzt (1829) ebensowenig annulliren, wie eine hundertjährige Verfassung." „Man war zu der Idee gekommen, dass das einzige, was der Militairmonarchie widerstehen könne, eine freie Verfassung sey" (353).

Fast mit gleicher Ausführlichkeit wie Frankreich werden die Umwälzungen des übrigen Europa's behandelt, nach der gesammten Auffassung der Revolution als eines Ereignisses der Menschheit, einer europäischen socialen Entwickelung, einer Begebenheit wie die Völkerwanderung oder das Ende des Mittelalters. Noch mehr fast als dort drängen sich hier eigenthümliche Anschauungen, bedeutende Aufschlüsse, pikante Charakterschilderungen, es ist schwer, hier Einzelnes hervorzuheben.

An den Staaten der Stabilität (um den Ausdruck der Einleitung zu gebrauchen) an den Romanischen Völkern scheint *Niebuhr* zu verzweifeln. Ausserordentlich lebendig ist die Schilderung der Sittenlosigkeit und administrativen Zerrüttung *Italiens*, der Dissolutheit der Venetianischen Aristokratie, deren Daseyn sich auf Spiel und Courtisanen beschränkt (II. 89), der Ritterschaft in Malta, die ihrer Gelübde spottet, und selbst die Insel verräth (II. 121), wie des grenzenlosen Elends des Kirchenstaats, in welchem Frankreichs Tyrannei auf's wohlthätigste wirkt (II. 283). Neapel hat nur die Möglichkeit einer Oligarchie, eine Republik ist hier absurd (133).

Mit noch stärkeren Zügen werden *Spaniens* Zustände dargelegt. Die gesammte gebildete Partei, besonders der mittlere Adel sehnt sich in grenzenloser Verachtung der elenden und scheusslichen Regierung des Friedensfürsten, der Königin Messaline, nach einem Wechsel der Dynastie. Ihnen gegenüber steht die Masse der Nation. Die Zerfleischung dieser beiden Partheien, löst sich bald in den Guerillakrieg auf, in dem *Niebuhr* überhaupt wenig besseres als ein Räuberwesen sieht (285). Schon aber gährt eine dritte Partei im Lande, die liberale, welche nachher die Constitution von 1812 erschuf, „sie wollte nicht blos eine reformirte Monarchie, sondern wie die Spanier überhaupt auf gewissen Punkten stille stehen, ohne zu wissen, dass die Welt sich unterdess geändert hat, war sie noch bei den Ideen von 1789, bei dem droit de l'homme und der Constitution von 1791. So standen andere noch in der Zeit Philipp II., andere in der Karl V." (263). Mit grenzenloser Verachtung behandelt der Vf. die Constitution von 1812; „es war ganz die Constitution von 1791, nur ad absurdum getrieben" (293), „sie war die ärgste Missgeburt, die es geben konnte" (294). —

Langsam und theilweis gestaltet sich *Russland* um; Deutschland wird gewaltsam, Oesterreich durch gelinderen, Preussen durch den gelindesten Uebergang zu neuen Verhältnissen geführt, England nur sanft weiter gebildet.

Die Desorganisation der *Russischen* Armee, wie die des ganzen Reichs unter Paul I. wird als entsetzlich geschildert. Der Hof wurde auf das schändlichste betrogen (II, 217). Die elendeste Eifersucht zwischen Buxhövden und Bennigsen, der sich mit dem Hofjuden den Gewinn der Lieferungen theilt, zerrüttet 1806 alle Unternehmungen (II, 237). Der Frieden von Tilsit war das Werk einer Partei in der Armee, die wider des Kaisers Willen bis zur Rebellion darauf drang. Im Innern war Russland noch 1812 „äusserst schwach," die Finanzen zerrüttet, weil die Magnaten keine Abgaben zahlten — „jetzt freilich müssen sie das" (299). Desgleichen ist es in der Armee seit 1824 anders geworden, so weit das in Russland möglich ist (218).

Die Gesinnungen im *Deutschen Reich* um 1792, besonders in Süd-Deutschland werden als die erbärmlichsten bezeichnet. Man freute sich über jeden Verlust Oesterreichs. (I, 328. II, 77). „Man hätte die deutschen Fürsten tüchtig bestrafen, oder ihre Länder confisciren sollen." (II, 81). „Dass (1803) die geistlichen Fürstenthümer in Deutschland untergingen, und wie sie abgeschafft wurden, das war eine schreiende Ungerechtigkeit: allein dass es geschah, war nothwendig." „Den Ministern, welche damals handelten, vergebe ich nicht, aber am Ende war die Sache doch gut. Die Entwickelung konnte nicht auf dem Wege der Gerechtigkeit geschehen, da man diesen versäumt hatte, und so musste sie auf ungerechtem Wege eintreten; es war auch eine Revolution und brach unvermeidlich herein." (213). Den Uebertritt der Rheinlande zu Frankreich findet *N.* freilich in der elenden Tyrannei der Fürsten vor 1792 sehr begründet. Von dem Rheinbund sagt *Niebuhr*: „Das Ganze war ein Werk der Schande und der Finsterniss; wer sich der Mitwirkung rühmt, wie Gagern, beweist nur das Uebermaass seiner Schamlosigkeit" (229).

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat Juni. 1846. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Medicin.

Geschichte der medicinischen Schulen und Systeme des neunzehnten Jahrhunderts in Monographien. Auch unter dem Titel: Geschichte des Brown'schen Systems und der Erregungstheorie von Dr. *Bernhard Hirschel*, prakt. Arzte in Dresden u. s. w. 8. XVI u. 296 S. Dresden, Arnold. 1846. (1 Thlr. 21 Sgr.)

Die vorliegende Schrift des Hn. D. *H.* war uns bereits in der Vorrede zu seiner Geschichte der Medicin (vgl. A. L. Z. No. 71, 1845), welche ihr eigentlich nur als Vorläuferinn dienen sollte, angekündigt worden, und ist also derselben sehr bald nachgefolgt. Sie bildet den ersten Theil einer Reihe von Abhandlungen, welche, nach diesem Anfange zu urtheilen, jeder Freund der Geschichte der Medicin mit einem herzlichen Willkommen begrüssen darf. Noch ist die Halbschied des Jahrhunderts nicht erreicht, und schon eine Anzahl medicinischer Systeme an uns vorübergezogen, an welchen meistens eine gewisse Familienähnlichkeit nicht zu verkennen ist. Diese verdanken sie mehr oder minder dem Muttersysteme, welches hier zur Sprache kommt und welches gegenwärtig, der Geschichte und Kritik verfallen, sich vor dem nüchternen Blicke des Forschers in einer in der That so dürftigen Gestalt zeigt, dass die Jetztwelt nur mit Mühe den Enthusiasmus begreifen kann, den seine Erscheinung hervorrief. Wir müssen es Hn. *H.* danken, dass er sich dieser etwas trocknen und im Ganzen nicht sehr ansprechenden Arbeit mit Eifer unterzogen und dadurch einen sehr schätzbaren Beitrag zu unserer im Anwachse begriffenen historisch-medicinischen Literatur geliefert hat. Es wird genügen dem Leser hier den Inhalt des Buches in einem flüchtigen Umrisse anzudeuten. Zuerst eine *Einleitung*, welche die Hauptmomente der Entwickelung der Medicin bis auf Brown ins Licht stellt. Dann *John Brown's Leben*, hauptsächlich nach Beddoes und dem Sohne Brown's (William Cullen Brown) ausführlich erzählt. *Das System J. Brown's* (S. 27—47) erhält nun zunächst eine sehr genaue Auseinandersetzung, an welche sich dann die *Kritik des Brownschen Systemes*, über funfzig Seiten füllend, anschliesst und die Principien desselben theils an sich, theils in ihrer Anwendung auf die einzelnen medicinischen Doctrinen einer sehr gründlichen und scharfen Beurtheilung unterwirft. Auf die Kritik folgt die *Geschichte des Brownschen Systems*, zuerst in England (und Amerika), wo dasselbe keinen besonderen Anklang fand, dann in Italien, welches Land bekanntlich dem Brownianismus eine sehr günstige Aufnahme gewährte, deren er in Frankreich und Spanien sich nicht zu erfreuen hatte, und endlich in Deutschland, wo der scharfsinnige Girtanner und der fanatische Weikard seine Hauptapostel wurden. Hierauf wird die *Geschichte der Erregungstheorie* abgehandelt, was dem Vf. Gelegenheit giebt, 1) *die Begründer* dieser Lehre und ihre Leistungen nach allen Seiten hin zu charakterisiren, und uns auf diese Weise über Röschlaub, Jos. Frank und A. F. Marcus sehr ausführliche und reichhaltige Mittheilungen zu liefern. Hierauf folgen 2) *die Anhänger der Erregungstheorie*, welche der Vf, unterscheidet in Anhänger *ohne selbstständige Haltung* (meistens Namen und Schriften die heut zu Tage vergessen sind), und in Anhänger *mit selbstständiger Haltung*, welche dann wieder getheilt werden a) in Anhänger *mit besonderen Modificationen* (u. A. May-Stolpertus, Eschenmayer, Matthaei, Mende, Neumann, Harless, Thomann, Konradi, Sprengel, Henke, Horn, Hecker): b) *mit besonderen Combinationen*, zu welchen Hr. *H.* rechnet die Verschmelzung des Brownianismus mit der Humoralpathologie durch Schäffer, Scharndorffer, Cappel; mit der Reilschen Theorie durch Detten, Jahn, Brefeld, Dreissig, Himly und Oberreich, und mit der Naturphilosophie durch Schelling, Osthoff, Liffmann, Fries, Kilian, Dömling, Troxler, Burdach u. s. w.; c) *mit eklektischer Nebenannahme verschiedener Ansichten* (Weber, Geier, Müller, Block u. A.). Nach den Anhängern kommen 3) *die Gegner der Erregungstheorie*, von welchen der Vf. solche, welche nur gelegentliche Beurtheilungen geliefert, mit Recht nur kurz berührt, dann aber die Gegner mit unselbstständiger und mit selbstständiger Haltung folgen lässt. Die letzteren zerfallen wieder in Gegner

vom Standpunkte besonderer Systeme (Humoralpathologie: Stütz, Gruner, Trenker etc. Reilsche Theorie: Wilmans und gewissermassen A. v. Humboldt); Naturphilosophie: Werrlein, Horsch, Walther, Schelver, Oken etc.), und in Gegner vom höheren eklektischen Standpunkt, zu welchen Latrobe, Hunnius, Stieglitz, Kreysig, Hoffmann, Pfaff und Hufeland gezählt werden.

Den interessantesten Theil der Schrift bildet die *Epikrise*, in welcher der Vf. das Verhältniss der Brownschen Lehre zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft untersucht und die Geschichte ihr unbestechliches Urtheil fällen lässt. Zuerst untersucht er die Ursachen, welche zur Entstehung und Verbreitung beitrugen. Hier sind der Charakter und die Stimmung der Zeit, welche der neuen Lehre den Weg bahnten, sehr gut ins Licht gestellt. Dann folgen die Ursachen, welche den Untergang des Brownianismus und der Erregungstheorie herbeiführten und hauptsächlich in dem mächtigen Vorschreiten der Naturwissenschaften zu suchen sind. Zuletzt stellt der Vf. die geschichtliche Bedeutung des Systemes fest. Um demselben Neuheit und Selbstständigkeit abzusprechen hat man bekanntlich öfter die Vergangenheit in Anspruch genommen und schon im Alterthume die Lehren Brown's zu entdecken geglaubt. So fand Ringseis den schottischen Arzt ganz übereinstimmend mit Hippokrates; Clarus oder eigentlich Burdach stellte ihn, und zwar mit grösserer Berechtigung, mit Asklepiades zusammen, Andere mit Sydenham, doch zeigt Hr. *H.* sehr einleuchtend, dass diese Vergleiche, wenn schon zuweilen scheinbar treffend, doch im Wesentlichen unbegründet sind. Eine grössere Verwandtschaft weist er mit Glisson nach, der „zuerst die Erscheinungen der Körperwelt auf das allgemeine Gesetz der Reizbarkeit zurückführte". So gelangt er zu dem gewiss richtigen Schlusse, „dass Brown's Ideen wohl schon angedeutet und vorgebildet waren, dass er einzelne Elemente seinen Vorgängern entnahm und trotz aller Opposition gegen die Vergangenheit auf ihr fusste, dass aber darum nichtsdestoweniger der Ruhm seiner Originalität, Neuheit und Selbstständigkeit geschichtlich gerechtfertigt ist und feststeht". (Ref. erlaubt sich hier auf einige Fehler in Graecis aufmerksam zu machen. S. 263 steht *πρόθεσις* statt *πρόσθεσις*, und auf der folgenden Seite *ψυχροδότης*, welches keinen Sinn giebt, statt *ψυχρολούτης*, der Kaltbader, bekanntlich ein Beinamen des Asklepiades). Zuletzt bespricht der Vf. den Einfluss und die Folgen, welche das Brownsche System gehabt hat. Er bezeichnet es als ein bedeutendes Entwickelungsmoment in der Geschichte der Medicin, als einen gewaltigen in theilsweise abgestorbene Massen geworfenen Gährungsstoff, der eine neue lebendige Strömung hervorrief, und rechtfertigt es gegen den ihm von Berlin aus gemachten Vorwurf, dass es die erfahrungsmässige Entwickelung um wenigstens zehn Jahr zurückgehalten habe, weshalb die medinische Litteratur von 1798—1800 unbrauchbar und verloren sey. Die Folgen selbst stellt Hr. *H.* als direkte und indirekte sehr ausführlich und mit umsichtiger Erwägung aller Momente dar. Den Beschluss macht die *Litteratur zur Geschichte des Brown'schen Systems*, welche, nur selbstständige Schriften angebend, 313 Numern zählt.

Am Schlusse dieser Anzeige kann Ref. nur wiederholt die Versicherung aussprechen, dass Hr. *H.* seine Aufgabe vollkommen befriedigend und auf die würdigste Weise gelöst hat. Seine Arbeit reiht sich durch ein tiefes Eindringen in die Sache und eine allseitige Beleuchtung derselben, durch scharfes Urtheil und lichtvolle Darstellung den besten historischen Schriften in diesem Fache an und lässt uns mit gerechter Erwartung den nachfolgenden Theilen entgegensehn. Auch die äussere Ausstattung ist lobenswerth. Nur möchte Ref. im Interesse älterer Aerzte, von denen gewiss noch gar Mancher durch dieses Buch an Studien, Erlebnisse und Personen aus seiner Jugend und früheren Praxis erinnert werden wird, sich den Wunsch erlauben, dass ein etwas grösserer Druck zur Schonung der Augen gewählt worden wäre. *H. F.*

Zur Jüdischen Reformfrage.

Die Stellung der fortgeschrittenen Juden zu der freien evangelischen Gemeinde von *R. Benfey*. Halle, Knapp. 1846. (6 Sgr.)

Vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe vorgesteckt, in die jetzigen religiösen Kämpfe, von deren Zukunft unsere ganze europäische Zukunft abzuhängen scheint, auch die Judenfrage mithineinzuziehen. Wer die Bewegungen in der christlichen Kirche in den letzten Jahren genau beobachtete, wird gewiss mit dem vom Vf. S. 20 Gesagten übereinstimmen: „Es ist eine grosse Aufgabe, die unsere Zeit ergriffen; es gilt die einzelnen Religionsformen, die noch bestehen, abermals vor dem Geiste der Wahrheit vorbeizuführen; es gilt die alten Feindschaften durch das Gesetz der *Liebe* zu vernichten". — Diese grosse Aufgabe, die unsere Zeit ergriffen und die schon thatsächlich in der innigsten

Harmonie zwischen Deutsch-Katholizismus und protestantischem Rationalismus besteht, will der Vf. auch auf die Stellung zwischen Juden und Christen angewandt sehen. Er fordert von beiden Richtungen entschiedene Schritte in diesem Sinne, von den Christen offenes Abweisen der Lehre von dem Abgeschlossenseyn der Nichtchristen von der Seligkeit, von den Juden das Bilden von Gemeinden, die im Principe dem Christenthum näher ständen, als die bisherigen Reform-Gemeinden. Von diesen Ansichten aus konnte der Vf. natürlich weder auf den Standpunkt der bisherigen christlichen Parteien noch auf den Boden der orthodoxen und auch Reform-Juden sich stellen. Er gehört beiden Confessionen durch die Liebe, durch die Einheit im Geiste, keiner durch ein bestimmtes Dogma an. Dass es aber auf dieser Höhe, welche die Parteien nur tief unter sich sieht, schwer sey, fest und sicher zu stehen, hat der Vf. in seiner Broschüre gezeigt. Von dem doppelten Zwecke, den er in der Vorrede sich setzt, hat er den ersten keineswegs so erfüllt, wie er beabsichtigte. Er wollte seinen individuell religiösen Standpunkt klar hinstellen; doch ist ihm dies nicht gelungen. Dem Leser bleibt es unklar, warum er nicht offen sich dem protest. Rationalismus angeschlossen. Der zweite Zweck war eine Aufforderung zur Bildung neuer jüdischer Reformgemeinden. Ob dieser erreicht ist, muss die Zukunft lehren. Jedenfalls aber ist diese Broschüre eine nicht unbedeutende Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur; denn der Vf. ist begeistert für Wahrheit, Licht und Recht, er will den Fortschritt des Geistes im Geiste nach allen seinen Consequenzen; er tritt entschieden aller Halbheit entgegen und will den Hass, der Confessionen trennt, auslöschen, nicht durch Vertuschung, sondern durch offenes, gewissenhaftes Aussprechen dessen, was sie auf dem Herzen haben. Er ist der Entwickelung des christlichen Rationalismus bis zu seiner neuesten Blüthe gefolgt und es steht fest bei ihm, dass eine Lehre, die nicht an die Innerlichkeit appellirt, nie die Bedürfnisse unserer Zeit befriedigen wird. Er hat es erkannt, dass der Protestantismus die höchste Stufe der jetzigen Entwickelung ist. Darum wendet er sich an ihn und durch ihn an ganz Deutschland mit der Bitte, dass auch für die Juden im Christenthum eine offene Stelle sey, wo sie eintreten könnten. Er legt in dieser Beziehung sein Glaubensbekenntniss vor, dass zwar einerseits rein individuell seyn, andererseits aber doch zugleich den Standpunkt darlegen soll, von dem aus allein erst eine Einheit von Juden und Christen stattfinden kann. Es ist jedoch mit einem solchen Glaubensbekenntnisse immer eine missliche Sache. Ist es bestimmt, so bannt es den Geist aufs neue in feste Formeln und macht ihn zu Stein. Ist es allgemein gehalten, so dass die Freiheit des Geistes nicht beschränkt wird, so ist es kein Glaubensbekenntniss. Des Vf.'s Glaubensbekenntniss ist so allgemein, dass es eigentlich gar keinen bestimmten Satz hat. Sein Inhalt, den der Vf. ziemlich weitschichtig in 12 Artikeln auseinander legt, ist der einfache Satz: *Ich glaube an den Geist.* In wie fern sein Geist nichts andres seyn soll, als die unter göttlicher Leitung bei dem Gebrauche aller vorhandenen Hülfsmittel auf ethischem Grunde entwickelte Vernunft des Menschen, welche unabhängig von absoluter äusserer Auctorität die Ideen des Wahren, Guten und Schönen sich klar zu machen strebt, möchte man ihm immerhin jenen Satz als Glaubensprincip und als Basis einer Annäherung äusserlich getrennter Religionsparteien zugestehen. Uebrigens begrüssen wir diese Schrift als ein Zeichen, dass sich der Geist der Gegenwart auch im Judenthum immer mehr geltend zu macht sucht, und als einen lobenswerthen Versuch, auch von dieser Seite zu dem grossen Ziele der Einheit im Geiste mitzuwirken. *A.*

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters der Revolution von *B. G. Niebuhr* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 143.)

Oestereichs Verhältnisse werden mit grosser Neigung behandelt. Niebuhr sieht den Grund des Verderbens in den Verhältnissen der grossen Familien, die alle höheren Stellen des Heeres besitzen, und dadurch das Lager zum Schauplatz der Unfähigkeiten und Intriguen machen. (79, 81). Mit tiefer Bewegung verweilt der Vf. bei dem Unglücke des Staats, den erst Katharina, dann England fast wider seinen Willen in den Krieg hineinreissen. „Die Präliminarien von Leoben gehören zu den Ereignissen, deren ich mich nur mit Wehmuth erinnern kann" (83). „Die Unterhandlungen in Rastadt wurden auf eine Art geführt, die noch jetzt das Blut in den Adern kochen macht". (135). Der Feldzug von 1800 muss jedem Deutschen das Herz bluten machen; nicht sowohl die verlornen Schlachten als das Ganze sind eine tiefe Schmach." „Man möchte über die damalige Schmach der Deutschen in Verzweiflung gerathen". (172, 173). 1805 ging Oesterreich in den Krieg „wie eine Braut mit Thränen" (217, 218). „Kaiser Franz erschien (nach der Schlacht

bei Austerlitz) auf dem Schlachtfelde und suchte eine Unterredung mit Napoleon; er opferte damals seine Ueberzeugung, lieber wäre er in den Tod gegangen" (235). Bei der Vermählung Napoleon's mit Marie Louise war „für Kaiser Franz die Zustimmung das grösste Opfer, das sein gutes Herz für das Wohl seines Landes bringen konnte; die Erzherzogin betrachtete man als eine Iphigenie, sie war aber selbst nicht unglücklich dabei" (280).

Der Erzherzog Karl ist hier der Reformator, der der Regierung allmälig seinen freien und edlen Geist einhaucht. „Aber er ist als Feldherr einseitig. Ihm fehlt die eigentliche Lust am Kriege, er betreibt ihn wie ein Schachspiel und hat Freude an den Dispositionen; am Tage der Schlacht fehlt ihm die rechte Lust, obgleich er Muth genug hat". (75). Durch ihn kommt es dahin, dass man das Volk zu bewaffnen wagt, dass schon 1809 alle Kräfte des Gemüths in Bewegung gesetzt werden.

In *Preussen* liegt (abgesehen von der schwerfälligen Heerorganisation vor 1813) die Schuld des Unglücks nicht in den Verhältnissen der Nation, sondern in der Schlechtigkeit der Rathgeber, die seit Hertzberg eintreten. Sie lenken beim Anfang der Revolution den Blick nach Westen, während er im Osten hätte ruhen sollen; sie machen den liebenswürdigen aber schwachen König zum Werkzeug Katharinens, von der die erste Coalition ausgeht (I, 320), belasten Preussen mit der Schuld an Polen, dessen Verfassung von 1791 die einzige revolutionaire Constitution ist, die *N.* ganz respektirt. Der Krieg gegen Frankreich wird von der Regierung ebenso ohne Rücksicht auf das Wohl Ludwig XVI. als auf die Stimme des eigenen Volks unternommen. Nicht sowohl die Unfähigkeit als die Unlust des Herzogs von Braunschweig und der gesammten Officiere führen zum Misslingen des Feldzugs (I, 290, 291. II, 23). Die unselige Politik von 1805 und 1806 liegt in den Charakteren von Haugwitz, Hardenberg, Lucchesini. „Haugwitz hatte als Pietist und Poet angefangen, und war in die leichtfertigste Sittenlosigkeit übergegangen; seine Leichtfertigkeit und seine Ansichten vertrugen sich nicht mit einer grossen Weltanschauung". „Auch Hardenberg war ein leichtsinniger Mann, zwar von solideren Ansichten und bedeutenderen Anlagen als Haugwitz, doch auch oberflächlich; er war anfangs der Revolution hold gewesen, und hatte sich durch Verhältnisse in das System des basler Friedens hineingedacht. Sein Princip war, keine Sache tragisch zu nehmen, er war ein homme d'esprit, hatte aber kein moralisches Aplomb, keine kräftige Haltung, keinen Sinn für grosse Verhältnisse". „Lucchesini benahm sich so, dass er in der Geschichte stets den Namen eines Verräthers behalten wird; ist er es nicht, so ist sein Schicksal schrecklich" (220, 221, 230). Dazu kommt dann noch die unendliche Langsamkeit in den militairischen Verhältnissen, die Haugwitz Erscheinen bis zur Schlacht bei Austerlitz verzögert, die Kläglichkeit der Generale, der Hass der Polen, die Provinzialität der Westphalen, und überdiess das Selbstmisstrauen des Königs, der nicht energisch an die Spitze zu treten wagt. So wird die Katastrophe von 1806 erklärt.

Merkwürdig ist es, dass *N.* die socialen und administrativen Aenderungen in den folgenden Jahren ganz übergeht, und wie er nur die Heerverhältnisse als das Verderbliche hervorgehoben hatte, so nur in der neuen Schöpfung des Heeres die Wiedergeburt preist. Ueber die Vorläufer dieser Erhebung urtheilt er sehr streng. („Der Tugendbund war ganz schlecht angelegt;" „von solchen Gesellschaften konnte das Heil nicht kommen" 271.) Die allgemeine Bewaffnung Preussens aber „übertrifft Alles, was die neuere Geschichte gesehen hat" (320). Scharnhorst erscheint hier ebenso im Vordergrunde wie Erzherzog Karl in Oesterreich.

Sehen wir in Russland die Verwaltung nach Innen und Aussen hin gleich zerrüttet, in Oesterreich das Verderben im Heer und in der Verwaltung und äusseren Politik, in Preussen nur das Uebel in diesen beiden, so ist *England's* Mangel nur in dem letzten, in der Führung der auswärtigen Verhältnisse. Diese findet *N.* merkwürdigerweise grenzenlos ungeschickt und zwar von jeher (II, 16, 53—54, 149, 190, 215). Pitt kommt im Verhältniss noch am besten weg, obwohl auch er völlig einsichtslos heisst, Addington, Fox, Grenville, Londonderry werden als ohne allen Schwung, als total kurzsichtig verdammt (216, 236). Noch frappanter ist das Urtheil über zwei der brillantesten Persönlichkeiten Englands, Canning und Nelson. „Canning war einer der Charaktere, die sich als Schildknappen der politischen Helden auszeichnen: brauchbar war er auf alle Weise, ein politischer Kosak." „Nelson war nichts weniger als persönlich gross. Seine unmässige Eitelkeit gränzte ans kindische; bei keinem ausgezeichneten Manne ist sie bis auf diesen Grad gestiegen." (242, 119) — Im Innern hingegen wird Pitts Ministerium mit der grössten Begeisterung gepriesen. Diesem grossen und reinen Menschen danke England seine Rettung in einer Krise, wo die Basen des ganzen Staats schwankten, in der Finanzverwirrung, dem Aufstande der Matrosen und Irlands zu Ende der 90er Jahre; einer Krise, aus der das Land nur zu erhöhtem Glanz emporstieg.

Es ist doch besser, als es war! Damit schliesst *N.* die Vorlesung. Auf die Wirklichkeit sind wir angewiesen, die Staaten müssen sich befestigen und ausprägen! (352, 353). Und so entlässt uns das Werk mit dem Gefühl einer energischen Wehmuth, wenn ich so sagen darf, mit dem Gefühl der Resignation auf das Vollendete, aber auch mit dem Gefühl in einem Geschlecht zu stehen, und in einer Entwicklung mitzuwirken, die in der harten Arbeit der Jahrhunderte das ewige und höchste Gut, Unabhängigkeit des Geistes und der That, ankämpft.